

Analyse  
der

# KOMMUNALEN SOZIAL AUSGABEN

im Ruhrgebiet

# VORWORT

Als das Bundessozialhilfegesetz am 1. Juni 1962 in Kraft trat, bestand die Erwartung, dass der steigende Wohlstand in Deutschland die Sozialhilfe schrittweise an Bedeutung verlieren lassen würde. Das Gegenteil ist eingetreten. Die Sozialtats der Kommunen, die im Wesentlichen das letzte Netz der sozialen Sicherung darstellen, steigen seit mehr als 50 Jahren unentwegt an. Die Ursachen hierfür sind vielfältig.

Während der Wiederaufbauphase nach dem zweiten Weltkrieg profitierten noch alle deutschen Regionen vom Wachstum und mussten in Westdeutschland bald schon ausländische Arbeitskräfte angeworben werden, um die Arbeitskräftenachfrage der expandierenden Wirtschaft zu befriedigen. Die Zahl der Fürsorgeempfänger ging zurück<sup>1</sup>. In den 1960er Jahren wurde der Wiederaufbau aber immer mehr von einem wirtschaftlichen Strukturwandel mit hohen Arbeitsplatzverlusten, besonders auch im Ruhrgebiet, durchgesetzt.

Zum ökonomischen Strukturwandel traten gesellschaftliche und soziale Veränderungen hinzu. Beispielsweise ließ die Zunahme der Scheidungen die Zahl der Alleinerziehenden erheblich ansteigen. Die Anwerbung von „Gastarbeitern“ in den „Wirtschaftswunderjahren“ führte zur Ausbildung einer nicht wirklich integrierten Migrantengesellschaft. Deutschland – bis 1990 Westdeutschland – ist seit 1960 Einwanderungsland mit einem jahresdurchschnittlichen Zuwanderungsüberschuss von 211.300 Personen bis 2014<sup>2</sup>, wobei hierzu auch die durch Kriege und Armut ausgelösten Flüchtlingsströme beigetragen haben. Der positive

Wanderungssaldo von 11,6 Millionen überwiegend jungen Menschen nach Deutschland konnte aber nicht verhindern, dass die Bevölkerung altert und diese Alterung in den sozialen Systemen fiskalische Spuren hinterlässt. Ganz wesentlich für die sozialen Ausgaben war aber auch der Zuwachs an Menschen mit Behinderungen. Sie waren während der Nazi-Diktatur verfolgt und in großer Zahl ermordet worden.

War der Ursprung der sozialen Problemlage im Ruhrgebiet noch die schon in den 1960 Jahren einsetzende Kohle- und Stahlkrise mit ihren massenhaften Arbeitsplatzverlusten, so zeigt sich ein halbes Jahrhundert später ein weitaus vielfältigeres soziales Lagebild. Darin ist die Arbeitslosigkeit aber immer noch der die räumlichen Disparitäten prägende Faktor. Diese hat sich trotz aller Bemühungen um eine sozioökonomische Revitalisierung und die dabei erzielten Erfolge in ihrem Kern verfestigt.

Vor diesem Hintergrund soll die Analyse der Sozialausgaben im Ruhrgebiet mit einem räumlichen Vergleich zum einen dieses Aufgabenfeld strukturieren und seine fiskalische Bedeutung herausarbeiten. Darüber hinaus soll sie aber auch untersuchen, in welchem Maße sozioökonomische Einflussfaktoren das Ausgabenvolumen bestimmen und welchen Anteil der Ausgabenunterschiede ohne Erklärung bleiben und damit im Verdacht stehen, durch lokales Handeln und Unwirtschaftlichkeiten verursacht zu sein.

In den letzten Jahren hat insbesondere der Bund durch seine Maßnahmen die Kommunen bei ihren hohen Sozialausgaben

<sup>1</sup> Vgl. zur Diskussion über die Sozialhilfe zu dieser Zeit FÖCKING, F. (2007): Fürsorge im Wirtschaftsboom. Die Entstehung des Bundessozialhilfegesetzes von 1961. München. (= Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 73).

<sup>2</sup> Eigene Berechnungen nach Angaben von DESTATIS.

entlastet. Er hat anerkannt, dass die in der Vergangenheit überproportional gewachsenen sozialen Lasten die zentrale Ursache für die finanziellen Probleme der Kommunen und hier insbesondere derjenigen, die sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel befinden, sind.<sup>3</sup> Zugleich steht aber auch immer wieder der Vorwurf im Raum, die Kommunen müssten besser wirtschaften, um die Ausgaben zu senken und ihre Haushalte auszugleichen.

Zu dieser kontroversen Diskussion um die Handlungsspielräume und Handlungsmöglichkeiten der Kommunen will die Analyse einen Beitrag leisten und damit zu einer Versachlichung beitragen. Die Studie zeigt zugleich vielfältige Zusammenhänge zwischen den Sozialbereichen auf. Sie weist, soweit das hier möglich ist, auf Wirkungsketten hin. Wer heute als Jugendlicher ohne Ausbildung bleibt, hat beispielsweise unsichere Arbeitsmarktperspektiven, wird möglicherweise Transfergeldempfänger und landet schließlich in der Grundsicherung im Alter. Am Ende mag die Sozialbestattung stehen. Dazwischen wird er vermutlich Kinder in einer prekären Lebenslage aufziehen, die dann eventuell noch Jugendhilfe benötigen, um anschließend seinen Werdegang nachvollziehen.

Die Frage nach der Ausgabenreduzierung löst nicht die dem Gesamtgefüge zu Grunde liegende Problemverflechtung. Wirtschaftlichkeitsreserven verblassen hinter den Einsparpotenzialen, die mit

einer Problemlösung verbunden wären. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass sich um das „Soziale“ herum auch eine umfangreiche Sozialwirtschaft entwickelt hat, die mit ihrem breiten Angebot auch zusätzliche Nachfrage schafft. Das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage bestimmt auch im Sozialbereich die Ausgaben mit.

Lösungen werden nicht einfach sein, werden auf Widerstand treffen und stoßen möglicherweise auch an die Grenzen der staatlichen Steuerungsfähigkeit. Es geht um nicht weniger als die Frage, wie eine Gesellschaft, die sich permanent in einem global getriebenen ökonomischen Strukturwandel bei paralleler Veränderung familiärer Strukturen befindet, die vielfältigen sozialen Folgenwirkungen bewältigt. Gerade weil das seit 2010 wieder anhaltende wirtschaftliche Wachstum im Umkehrschluss nicht zu einer spürbaren Entlastung im Sozialbereich führt, und die erheblichen Steuererträge der letzten Jahre sowie die Niedrigzinsphase die fiskalischen Probleme in den Kommunen deshalb nur dämpfen, ist eine breite Diskussion um finanz- und sozialpolitische Lösungen notwendig.

Essen, im Januar 2018

Karola Geiß-Netthöfel  
Markus Schlüter

<sup>3</sup> Vgl. Antrag der Abgeordneten Ingbert Liebing, Bernhard Daldrup u. a. (2015): Für gleichwertige Lebensverhältnisse – Kommunalfreundliche Politik des Bundes konsequent fortsetzen. Berlin, S. 3. (=BT-Drs. 18/6062 vom 22.09.2015).



---

## Inhaltsübersicht

Vorwort .....	3
Die Ergebnisse im Überblick .....	26
1 Aufgabenstellung und methodischer Analyseansatz .....	32
1.1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung .....	32
1.2 Methodischer Ansatz und Analyseaufbau .....	35
2 Struktur und Entwicklung der kommunalen Sozialausgaben im Überblick ..	35
2.1 Transferausgabenbetrachtung – empirischer Zugang 1 .....	52
2.2 Produktbetrachtung – empirischer Zugang 2 .....	59
3 Leistungen zur Existenzsicherung .....	72
3.1 Mindestsicherungsquote und sozioökonomische Rahmenbedingungen .....	72
3.2 Kommunaler Beitrag zur Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	83
3.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung .....	112
3.4 Hilfe zum Lebensunterhalt .....	140
3.5 Wohngeld .....	171
3.6 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz .....	185
4 Sozialleistungen in besonderen Lebenslagen .....	204
4.1 Hilfen zur Gesundheit .....	206
4.2. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen .....	215
4.3 Hilfe zur Pflege .....	250
4.4 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen .....	269
5 Leistungen der Kinder und Jugendhilfe .....	282
Zusammenfassung der Ergebnisse und ausgewählte Handlungsansätze .....	322
Literaturverzeichnis .....	336
Anhang A: Methodische Erläuterungen .....	341
Abhang B: Tabellen und Abbildungen .....	363

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
Inhaltsübersicht .....	5
Verzeichnis der Abbildungen .....	10
Verzeichnis der Tabellen .....	20
Verzeichnis des Anhang .....	20
Verzeichnis der Abkürzungen .....	23
Die Ergebnisse im Überblick .....	26
1 Aufgabenstellung und methodischer Analyseansatz .....	32
1.1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung .....	32
1.2 Methodischer Ansatz und Analyseaufbau .....	35
1.2.1 Belastungsorientierter Fiskalvergleich: Zugang 1 .....	36
1.2.2 Kostenorientierte Aufgabenanalyse: Zugang 2 .....	40
1.2.2.1 Methodik und Indikatoren der kostenorientierten Analyse .....	40
1.2.2.2 Datengrundlagen und ihre Eigenschaften .....	43
1.2.2.3 Aufbau der kostenorientierten Analyse .....	45
1.2.2.4 Systematik des Sozialbereichs .....	46
1.3 Grenzen der Aussagekraft datengestützter Analysen im Sozialbereich ...	49
Exkurs „Bevölkerungsentwicklung“ .....	50
2 Struktur und Entwicklung der kommunalen Sozialausgaben im Überblick ...	52
2.1 Transferausgabenbetrachtung – empirischer Zugang 1a .....	52
2.2 Produktbetrachtung – empirischer Zugang 1b .....	60
3 Leistungen zur Existenzsicherung .....	72
3.1 Mindestsicherungsquote und sozioökonomische Rahmenbedingungen ...	72
3.1.1 Mindestsicherungsquote .....	72
3.1.2 Weitere soziale Sicherungsleistungen .....	76
3.1.3 Sozioökonomische Rahmenbedingungen .....	78
3.2 Kommunaler Beitrag zur Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	83
3.2.1 Ziele, Anspruchsberechtigte und Organisation .....	83
3.2.2 Fiskalische Belastungsanalyse .....	88
3.2.3 Sozioökonomische Belastungsanalyse – Falldichte .....	96

---

3.2.3	Kostenintensität .....	99
3.2.4	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen .....	107
3.3	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung .....	112
3.3.1	Ziele, Anspruchsberechtigte und Organisation .....	112
3.3.2	Fiskalische Belastungsanalyse .....	118
3.3.3	Sozioökonomischen Belastungsanalyse – Falldichte .....	124
3.3.3	Kostenintensität .....	131
3.3.5	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen .....	135
3.4	Hilfe zum Lebensunterhalt .....	140
3.4.1	Ziele, Anspruchsberechtigte, Organisation und statistische Erfassung .....	140
3.4.2	Fiskalische Belastungsanalyse .....	145
3.4.3	Sozioökonomische Belastungsanalyse – Falldichte .....	153
3.4.4	Kostenintensität .....	160
3.4.5	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen .....	166
3.5	Wohngeld .....	171
3.5.1	Gegenstand, Ziele, Rechtsgrundlagen .....	171
3.5.2	Fiskalische Belastungsanalyse .....	175
3.5.3	Sozioökonomische Belastungsanalyse – Falldichte .....	178
3.5.4	Kostenintensität .....	181
3.5.5	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen .....	183
3.6	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz .....	185
3.6.1	Ziele, Anspruchsberechtigte und Organisation .....	185
3.6.2	Fiskalische Belastungsanalyse .....	191
3.6.3	Sozioökonomische Belastungsanalyse – Falldichte – .....	198
3.6.5	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen .....	201
4	Sozialleistungen in besonderen Lebenslagen .....	204
4.1	Hilfe zur Gesundheit .....	206
4.1.1	Ziele, Anspruchsberechtigte und Organisation .....	206
4.1.2	Fiskalische Belastungsanalyse .....	208
4.1.3	Sozioökonomische Belastungsanalyse – Falldichte .....	212
4.1.4	Kostenintensität .....	214
4.1.5	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen .....	214

---

4.2.	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen .....	215
4.2.1	Ziele, Anspruchsberechtigte und Organisation .....	215
4.2.2	Fiskalischen Belastungsanalyse .....	220
4.2.3	Sozioökonomische Belastungsanalyse – Falldichte – ....	225
4.2.4	Kostenintensität .....	228
4.2.5	Analyse ausgewählter Teilbereiche der Eingliederungshilfe ....	231
4.2.5.1	Leistungen in anerkannten Werkstätten .....	232
4.2.5.2	Hilfe zum Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten außerhalb von Einrichtungen .....	234
4.2.5.3	Hilfe zum Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten in Einrichtungen .....	237
4.2.5.4	Heilpädagogische Leistungen für Kinder .....	242
4.2.5.5	Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung ..	245
4.2.6	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen .....	247
4.3	Hilfe zur Pflege .....	250
4.3.1	Ziele, Anspruchsberechtigte und Organisation .....	250
4.3.2	Fiskalische Belastungsanalyse .....	255
4.3.3	Sozioökonomische Belastungsanalyse – Falldichte .....	260
4.3.4	Kostenintensität .....	263
4.3.5	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen .....	268
4.4	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen .....	269
4.4.1	Ziele, Anspruchsberechtigte und Organisation .....	269
4.4.2	Fiskalische Belastungsanalyse .....	271
4.4.3	Sozioökonomische Belastungsanalyse – Falldichte .....	276
4.4.3	Kostenintensität .....	279
4.4.5	Resümee für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen .....	280
5	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe .....	282
5.1	Ziele, Anspruchsberechtigte, Organisation und Aufgabenstruktur ..	282
5.2	Fiskalische Belastungsanalyse Gesamtaufgabenbereich .....	287
5.2.1	Transferleistungen (Zugang 1a) .....	287
5.2.2	Gesamtausgabenbelastung und Zahlungsstruktur im Ländervergleich (Zugang 1b) .....	291



5.2.3	Ausgabenbelastung und Aufgabenstruktur (Zugang 2) ..	292
5.3	Analyse ausgewählter Hilfearten .....	297
5.3.1	Heimerziehung und Erziehung in sonstigen betreuten Wohnformen .....	297
5.3.1.1	Fiskalische Belastungsanalyse .....	297
5.3.1.2	Sozioökonomische Belastungsanalyse – Falldichte	299
5.3.1.3	Kostenintensität .....	301
5.3.1.4	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen ..	304
5.3.2	Vollzeitpflege .....	304
5.3.2.1	Fiskalische Belastungsanalyse .....	304
5.3.2.2	Sozioökonomische Belastungsanalyse – Falldichte	306
5.3.2.3	Kostenintensität .....	308
5.3.2.4	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen ..	310
5.3.3	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche .....	311
5.3.3.1	Fiskalische Belastungsanalyse .....	311
5.3.3.2	Sozioökonomische Belastungsanalyse – Falldichte	313
5.3.3.3	Kostenintensität .....	315
5.3.3.4	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen ..	317
5.4	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen .....	318
	Zusammenfassung der Ergebnisse und ausgewählte Handlungsansätze .....	322
	Literaturverzeichnis .....	336
	Monographien und Aufsätze .....	336
	Statistik .....	339
	Anhang A: Methodische Erläuterungen .....	341
	Anhang A1: Sozial- und jugendhilfespezifische Konten bzw. Schlüssel und Bezeichnungen der vierteljährlichen Kassenstatistik bzw. der Jahresrechnungsstatistik .....	341
	Anhang A2: Sozial- und jugendhilfespezifische Produkte der Jahresrechnungsstatistik .....	346
	Anhang A3: Zuständigkeit örtlicher und überörtlicher Träger sozialer Leistungen und die Voraussetzungen ihrer statistischen Erfassung	349
	Anhang A4: Mieten und Kosten der Unterkunft .....	358
	Abhang B: Tabellen und Abbildungen .....	363

## Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung	I: Ausgabenbelastung, Falldichte und Kostenintensität sozialer Leistungsbereiche der örtlichen Sozialleistungsträger im Ruhrgebiet 2015 – normiert auf den Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer – .....	27
Abbildung	II: Ausgabenbelastung, Falldichte und Kostenintensität sozialer Leistungsbereiche der örtlichen und überörtlichen Sozialleistungsträger in Nordrhein-Westfalen 2015 – normiert auf den Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer – .....	31
Abbildung	1: Analysedimensionen und Zugänge zur kommunalen Aufgabenanalyse .....	36
Abbildung	2: Komponenten einer Analyse der Kostenintensität .....	41
Abbildung	3: System der sozialen Sicherung nach dem Fürsorgeprinzip ....	47
Abbildung	4: Akteure und Determinanten der sozialen Hilfesysteme .....	49
Abbildung	5: Brutto-Sozialausgaben der Städte, Gemeinden und Kreise 2015 im Ruhrgebiet ohne und mit Ausgabenanteilen der überörtlichen Sozialhilfeträger im interregionalen Vergleich in Euro je Einwohner .....	52
Abbildung	6: Kommunalisierungsgrad im Aufgabenbereich soziale Sicherung im Jahr 2011 nach Bundesländern in % .....	53
Abbildung	7: Netto-Sozialausgaben 2015 in Nordrhein-Westfalen und im Ländervergleich in Euro je Einwohner .....	55
Abbildung	8: Auszahlungen der kommunalen Kernhaushalte 1991 bis 2015 für soziale Leistungen in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu Bayern und dem Durchschnitt der westdeutschen Länder in Euro je Einwohner .....	56
Abbildung	9: Änderung der Bruttoauszahlungen der kommunalen Kernhaushalte für soziale Leistungen* in Nordrhein-Westfalen in den ersten drei Quartalen 2016 gegenüber dem Vorjahr im Ländervergleich in % .....	57
Abbildung	10: Auszahlungen der kommunalen Kernhaushalte 1991 bis 2015 für soziale Leistungen in Nordrhein-Westfalen nach ausgewählten Leistungsarten in Euro je Einwohner und Anteile in % .....	58
Abbildung	11: Änderung der Auszahlungen der kommunalen Kernhaushalte für soziale Leistungen in Nordrhein-Westfalen nach Auszahlungsarten von 2005 bis 2015 in % .....	59

Abbildung	12: Auszahlungen der kommunalen Kernhaushalte 2015 für soziale Leistungen im Ruhrgebiet und in Nordrhein-Westfalen nach ausgewählten Leistungsarten für Gemeinden und Kreise sowie für die Landschaftsverbände in % .....	60
Abbildung	13: Sozial- und Jugendhilfe (ohne Kita) in Nordrhein-Westfalen 2014 nach Hilfearten – bereinigte Auszahlungen im Gesamthaushalt – in Euro je Einwohner und Anteile in % .....	61
Abbildung	14: Bereinigte Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf der laufenden Verwaltung der Sozial- und Jugendhilfe (ohne Kita) im Jahr 2014 im Vergleich der deutschen Flächenländer in Euro je Einwohner .....	62
Abbildung	15: Abweichung der bereinigten Auszahlungen zentraler Produkte der Sozial- und Jugendhilfe (oh. Kita) 2014 – laufende Verwaltung – der westdeutschen Länder vom westdeutschen Durchschnitt in % .....	63
Abbildung	16: Ausgewählte Auszahlungen des Verwaltungshaushalts im Produktbereich 'Soziales und Jugend ohne Kita' im Vergleich der deutschen Flächenländer im Jahr 2014 in Euro je Einwohner .....	65
Abbildung	17: Ausgewählte Einzahlungen des Verwaltungshaushalts im Produktbereich 'Soziales und Jugend ohne Kita' im Vergleich der deutschen Flächenländer im Jahr 2014 in Euro je Einwohner .....	66
Abbildung	18: Absorptionsquote des Sozialbereichs im Vergleich der deutschen Flächenländer im Jahr 2014 in % .....	68
Abbildung	19: Finanzmittel aus allgemeinen Deckungsmitteln – Steuern und allgemeinen Zuweisungen – sowie aus Zweckzuweisungen etc. von Bund und Ländern im Sozial- und Jugendhilfebereich im Vergleich der deutschen Flächenländer im Jahr 2014 in Euro je Einwohner .....	69
Abbildung	20: Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen in Deutschland 2015 nach Leistungsbereichen und Ländern in % – Mindestsicherungsquote – .....	73
Abbildung	21: Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen im Ruhrgebiet 2014 in % – Mindestsicherungsquote – .....	74
Abbildung	22: Entwicklung der Mindestsicherungsquote im Ruhrgebiet 2010 bis 2014 im regionalen Vergleich .....	75
Abbildung	23: Bruttoinlandsprodukt, Erwerbstätige und verfügbares Einkommen je Einwohner im Ruhrgebiet 2014 im regionalen Vergleich – Westdeutsche Flächenländer = 100 .....	79

---

Abbildung	24: Arbeitslosenquote nach SGB II und III im Ruhrgebiet am 31.12.2015 im regionalen Vergleich in % .....	88
Abbildung	25: Bereinigte Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf der laufenden Verwaltung für ‚Grundsicherung für Arbeit-suchende‘ im Jahr 2014 im Vergleich der Flächenländer in Euro je Einwohner .....	89
Abbildung	26: Ausgewählte Auszahlungen des Verwaltungshaushalts im Produktbereich ‚Grundsicherung für Arbeitsuchende‘ im Jahr 2014 im Ländervergleich in Euro je Einwohner .....	91
Abbildung	27: Relation von Personal- und Sachaufwand zu Transfer-leistungen (x zu 100) bei kommunalen SGB II-Leistungen im Ländervergleich .....	92
Abbildung	28: Bruttoausgaben der Kosten für Unterkunft und Heizung im Jahr 2015 im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich in Euro je Einwohner unter 65 Jahre .....	94
Abbildung	29: Änderung der Bruttoausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich von 2010 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2009 in % .....	95
Abbildung	30: Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeit-suchende im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich im Jahres-durchschnitt 2015 je 1 000 Einwohner unter 65 Jahren: Falldichte .....	97
Abbildung	31: Durchschnittliche Höhe der Zahlungsansprüche für Leistungen für Unterkunft und Heizung im Ruhrgebiet insgesamt und Pro-Kopf nach der Größe der Bedarfsgemeinschaft in Euro im Dezember 2015 .....	98
Abbildung	32: Änderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich von 2010 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2009 in % .....	99
Abbildung	33: Ausgabenbelastung für die Kosten der Unterkunft und Dichte der Personen in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den kreisfreien Städten und Kreisen im Bundesgebiet insgesamt und in Nordrhein-Westfalen 2015 ..	100
Abbildung	34: Kostenintensität der Kosten der Unterkunft der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich im Jahr 2015 in Bruttoausgaben 2015 je Bedarfsgemeinschaft im Jahresdurchschnitt 2015 .....	102
Abbildung	35: Kostenintensität der Kosten der Unterkunft der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Mietniveau in den kreisfreien Städten und Kreisen Deutschlands im Jahr 2015 .....	104

Abbildung 36:	Änderung der Kostenintensität der Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich von 2010 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2009 in % .....	106
Abbildung 37:	Bruttoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den westdeutschen Flächenländern 2015 in Euro je Einwohner und Anteile der örtlichen Sozialhilfeträger daran nach dem Ort der Leistungserbringung in % .....	118
Abbildung 38:	Bruttoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der örtlichen Sozialhilfeträger insgesamt sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Jahr 2015 in Euro je Einwohner .....	120
Abbildung 39:	Änderung der Bruttoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der örtlichen Sozialhilfeträger von 2010 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2009 in % .....	123
Abbildung 40:	Falldichte der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort insgesamt sowie für Personen bis zum Erreichen der Altersgrenze und darüber in Empfänger je 1 000 Einwohner der entsprechenden Altersgruppe am 31.12.2015 .....	125
Abbildung 41:	Änderung der Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung insgesamt sowie unter und oberhalb der Altersgrenze von 2009 bis 2015 in % .....	129
Abbildung 42:	Ausgabenbelastung und Falldichte der örtlichen Sozialhilfeträger in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 .....	131
Abbildung 43:	Fallkosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger der westdeutschen Flächenländer insgesamt sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Jahr 2015 in Bruttoausgaben 2015 je Empfänger am 31.12.2015 .....	132
Abbildung 44:	Fallkosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der örtlichen Sozialhilfeträger im Ruhrgebiet insgesamt sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Jahr 2015 in Bruttoausgaben 2015 je Empfänger am 31.12.2015 .....	134
Abbildung 45:	Entwicklung der Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland von 2005 bis 2015, 2005 = 100 .....	145

---

Abbildung	46: Bruttoausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt in den westdeutschen Flächenländern 2015 und Anteile der örtlichen Sozialhilfeträger daran nach dem Ort der Leistungserbringung in % .....	146
Abbildung	47: Bruttoausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt der örtlichen Sozialhilfeträger insgesamt sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Jahr 2015 in Euro je Einwohner .....	148
Abbildung	48: Änderung der Bruttoausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt der örtlichen Sozialhilfeträger von 2010 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2009 in % .....	152
Abbildung	49: Falldichte der Hilfe zum Lebensunterhalt der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger insgesamt sowie außerhalb von und in Einrichtungen am 31.12.2015 in Empfänger am Wohnort je 1 000 Einwohner .....	154
Abbildung	50: Änderung der Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger von 2010 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2009 in % ....	157
Abbildung	51: Falldichte der Hilfe zum Lebensunterhalt der örtlichen Sozialhilfeträger insgesamt (in Klammern) sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Ruhrgebiet am 31.12.2015 in Empfänger je 1 000 Einwohner .....	158
Abbildung	52: Änderung der Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt der örtlichen Sozialhilfeträger im Ruhrgebiet von 2010 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2009 in % .....	159
Abbildung	53: Ausgabenbelastung und Falldichte der örtlichen Sozialhilfeträger für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen 2015 .....	160
Abbildung	54: Fallkosten der Hilfe zum Lebensunterhalt der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger insgesamt sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Jahr 2015 .....	162
Abbildung	55: Fallkosten der Hilfe zum Lebensunterhalt der örtlichen Sozialhilfeträger im Ruhrgebiet insgesamt sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Jahr 2015 .....	163
Abbildung	56: Ausgaben für Wohngeld im Jahr 2015 in Euro je Einwohner .	176
Abbildung	57: Ausgaben für Wohngeld von 2008 bis 2015 – 2009 = 100 ...	178
Abbildung	58: Falldichte der Wohngeldempfänger am 31.12.2015 in Empfänger je 1 000 Einwohner .....	180
Abbildung	59: Empfänger von Wohngeld von 2005 bis 2015 – 2009 = 100 .	181

Abbildung	60: Ausgabenbelastung und Falldichte von Wohngeld in den Bundesländern und den kreisfreien Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 .....	182
Abbildung	61: Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Deutschland von 1994 bis 2015 .....	190
Abbildung	62: Bereinigte Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf der laufenden Verwaltung für ‚Hilfen für Asylbewerber‘ im Jahr 2014 im Vergleich der Flächenänderungen in Euro je Einwohner .....	191
Abbildung	63: Ausgewählte Auszahlungen des Verwaltungshaushalts im Produktbereich ‚Hilfen für Asylbewerber‘ im Jahr 2014 in Euro je Einwohner .....	192
Abbildung	64: Bruttoausgaben der örtlichen Träger für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz insgesamt sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Jahr 2015 in Euro je Einwohner .....	195
Abbildung	65: Änderung der Bruttoausgaben der örtlichen Träger für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 2011 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2010 in % .....	196
Abbildung	66: Bruttoausgaben der örtlichen Träger für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz insgesamt sowie nach Leistungsarten im Jahr 2015 in Euro je Einwohner .....	197
Abbildung	67: Falldichte der Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz insgesamt sowie für Grundleistungen und Hilfe zum Lebensunterhalt am 31.12.2015 in Empfänger je 1 000 Einwohner .....	199
Abbildung	68: Änderung der Zahl der Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 2011 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2010 in % .....	201
Abbildung	69: Aufgaben der Kommunen bei der Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen .....	203
Abbildung	70: Bruttoausgaben der Hilfe zur Gesundheit in den westdeutschen Flächenländern 2015 und Anteile der örtlichen Sozialhilfeträger daran nach der Art der Finanzierung in % ..	208
Abbildung	71: Bruttoausgaben der Hilfen zur Gesundheit der örtlichen Sozialhilfeträger im Jahr 2015 in Euro je Einwohner .....	210
Abbildung	72: Änderung der Bruttoausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger für Hilfen zur Gesundheit von 2010 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2009 in % .....	212

---

Abbildung	73: Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen insgesamt sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Jahr 2015 in Euro je Einwohner .....	220
Abbildung	74: Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen der örtlichen Sozialhilfeträger im Ruhrgebiet insgesamt sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Jahr 2015 in Euro je Einwohner .....	222
Abbildung	75: Änderung der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen der örtlichen Sozialhilfeträger von 2010 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2009 in % .....	223
Abbildung	76: Falldichte der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger insgesamt sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Jahr 2015 in Empfänger je 1 000 Einwohner .....	226
Abbildung	77: Falldichte der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger am 31.12.2014 in Empfänger je 1 000 Einwohner .....	227
Abbildung	78: Änderung der Zahl der Empfänger der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger von 2010 bis 2014 (jew. 31.12.) in % .....	228
Abbildung	79: Fallkosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger insgesamt sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Jahr 2015 in Bruttoausgaben je Empfänger .....	229
Abbildung	80: Änderung der Fallkosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger von 2010 bis 2015 in % .....	230
Abbildung	81: Ausgabenbelastung, Falldichte und Kostentenintensität der Leistungen in anerkannten Werkstätten im Jahr 2015 .....	232
Abbildung	82: Zusammenhang von Falldichte der Leistungsberechtigte in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (31.12.2015) und Ausgabenbelastung, Falldichte und der Unterbeschäftigung am Arbeitsmarkt (Dezember 2015) .....	233
Abbildung	83: Ausgabenbelastung, Falldichte und Kostentenintensität der Hilfen zum Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten außerhalb von Einrichtungen im Jahr 2015 .....	235
Abbildung	84: Ausgabenbelastung, Falldichte und Kostentenintensität der Hilfen zum Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten in Einrichtungen im Jahr 2015 .....	238



Abbildung	85: Bruttoausgaben der überörtlichen Sozialhilfeträger im stationären Wohnen 2015 in Euro pro Leistungsberechtigten	239
Abbildung	86: Kosten stationärer Pflege gemessen an den Kosten je Versorgungsstunde in Euro .....	241
Abbildung	87: Ausgabenbelastung, Falldichte und Kostentenintensität der Heilpädagogischen Leistungen für Kinder im Jahr 2015 .....	243
Abbildung	88: Ausgabenbelastung, Falldichte und Kostentenintensität der Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung im Jahr 2015 ..	246
Abbildung	89: Bruttoausgaben der Hilfe zur Pflege in den westdeutschen Flächenländern 2015 und Anteile der örtlichen Sozialhilfeträger daran nach der Art der Finanzierung in % .....	256
Abbildung	90: Bruttoausgaben der Hilfe zur Pflege der örtlichen Sozialhilfeträger insgesamt sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Jahr 2015 in Euro je Einwohner .....	258
Abbildung	91: Änderung der Bruttoausgaben der Hilfe zur Pflege der örtlichen Sozialhilfeträger von 2010 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2009 in % .....	259
Abbildung	92: Falldichte der Hilfe zur Pflege insgesamt sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Berichtsjahr 2015 in Empfänger je 1 000 Einwohner nach dem Wohnort .....	261
Abbildung	93: Änderung der Zahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger im laufenden Berichtsjahr von 2010 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2009 in % .....	263
Abbildung	94: Ausgabenbelastung und Falldichte der Hilfe zur Pflege außerhalb von und in Einrichtungen in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens im Jahr 2015 ...	264
Abbildung	95: Fallkosten der Hilfe zur Pflege der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger außerhalb von und in Einrichtungen im Berichtsjahr 2015 in Bruttoausgaben je Empfänger .....	265
Abbildung	96: Fallkosten der Hilfe zur Pflege der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger außerhalb von und in Einrichtungen im Berichtsjahr 2015 in Bruttoausgaben je Empfänger .....	266
Abbildung	97: Bruttoausgaben der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen in den westdeutschen Flächenländern 2015 und Anteile der örtlichen Sozialhilfeträger daran nach dem Ort der Leistungserbringung in % .....	271

---

Abbildung 98:	Bruttoausgaben der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen insgesamt sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Ländervergleich im Jahr 2015 in Euro je Einwohner .....	272
Abbildung 99:	Bruttoausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen insgesamt und darunter für Sozialbestattungen im Jahr 2015 in Euro je Einwohner .....	275
Abbildung 100:	Falldichte der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen insgesamt sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Berichtsjahr 2015 in Empfänger je 1 000 Einwohner .....	277
Abbildung 101:	Änderung der Zahl der Empfänger von Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger von 2010 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2009 in % .....	278
Abbildung 102:	Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe 2015 im Ruhrgebiet nach Hilfearten – Anteile in % – .....	285
Abbildung 103:	Mindestsicherungsquote* und Transferauszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe in den kreisfreien Städten und Kreisen der deutschen Flächenländer** im Jahr 2014 .....	289
Abbildung 104:	Bereinigte Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf der laufenden Verwaltung der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kita) im Jahr 2014 im Vergleich der deutschen Flächenländer in Euro je Einwohner .....	291
Abbildung 105:	Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe ohne Kita im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich 2015 in Euro je Einwohner unter 21 Jahren .....	293
Abbildung 106:	Anteil der Empfänger von Leistungen der Jugendhilfe aus Herkunftsfamilien mit Transfergeldbezug im Jahr 2015 in % .	295
Abbildung 107:	Entwicklung der Bruttoausgaben der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kita im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich von 2005 bis 2015 in Euro je Einwohner unter 21 Jahre .....	296
Abbildung 108:	Bruttoausgaben für Heimerziehung und Erziehung in sonstigen betreuten Wohnformen im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich 2015 in Euro je Einwohner unter 18 Jahren .....	298
Abbildung 109:	Falldichte der Heimerziehung und der Erziehung in sonstigen betreuten Wohnformen im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich 2015 in Empfänger je 1 000 Einwohner unter 21 Jahren .....	300

---

Abbildung 110:	Fallkosten der Heimerziehung und der Erziehung in sonstigen betreuten Wohnformen im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich 2015 in Bruttoausgaben je Empfänger unter 18 Jahren .....	302
Abbildung 111:	Fallkosten der Heimerziehung und der Erziehung in sonstigen betreuten Wohnformen im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich 2010 bis 2015 in Bruttoausgaben je Empfänger unter 18 Jahren .....	303
Abbildung 112:	Bruttoausgaben für Vollzeitpflege im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich 2015 in Euro je Einwohner unter 18 Jahren .....	305
Abbildung 113:	Falldichte in der Vollzeitpflege im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich 2015 in Empfänger je 1 000 Einwohner unter 21 Jahren .....	307
Abbildung 114:	Fallkosten der Vollzeitpflege im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich 2015 in Bruttoausgaben je Empfänger unter 18 Jahren .....	309
Abbildung 115:	Fallkosten der Vollzeitpflege im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich 2010 bis 2015 in Bruttoausgaben je Empfänger unter 18 Jahren .....	310
Abbildung 116:	Bruttoausgaben für Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich 2015 in Euro je Einwohner unter 18 Jahren .....	312
Abbildung 117:	Falldichte in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich 2015 in Empfänger je 1 000 Einwohner unter 21 Jahren .....	314
Abbildung 118:	Fallkosten der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich 2015 in Bruttoausgaben je Empfänger unter 18 Jahren .....	316
Abbildung 119:	Fallkosten der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich 2010 bis 2015 in Bruttoausgaben je Empfänger unter 18 Jahren .....	317

## Verzeichnis der Tabellen

Tabelle	1: Auszahlungen der kommunalen Kernhaushalte 2015 für soziale Transferleistungen in Nordrhein-Westfalen im Vergleich der west- und ostdeutschen Flächenländer .....	54
Tabelle	2: Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 46 SGB II in den Jahren 2005 bis 2015 – Anteile in %, differenziert nach Verwendungszweck .....	84
Tabelle	3: Regelbedarfsstufen nach § 28 SGB XII in Euro .....	142
Tabelle	4: Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz für Hilfen außerhalb einer Aufnahmeeinrichtung sowie für den persönlichen Bedarf in Euro .....	186
Tabelle	5: Zentrale Aufgabenbereiche der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen 2015 nach Trägern .....	218

## Verzeichnis des Anhang

### Anhang A: Methodische Erläuterungen

#### – Abbildungen –

Abbildung	A1: Anteile örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger an den Bruttoausgaben der Hilfen nach SGB XII im Jahr 2015 in Deutschland und Nordrhein-Westfalen in % sowie Anteile der Einzelhilfen an den Gesamtausgaben in % .....	357
Abbildung	A2: Nettokaltmieten für Erst- und Wiedervermietung von Wohnungen 2014 im unteren Mietdrittel in Euro je qm .....	360

#### – Tabellen –

Tabelle	A1: Bruttoausgaben der Sozialhilfe (SGB XII) 2015 nach Hilfearten, Ort der Leistungserbringung sowie Art des Trägers in % der Gesamtausgaben .....	356
Tabelle	A2: Mietstufen im Ruhrgebiet .....	362

### Anhang B: Tabellen und Abbildungen

Anhang	B 1: Leistungen im System der sozialen Sicherung nach dem Fürsorgeprinzip – Leistungsarten .....	364
--------	--	-----

Anhang	B 2: Bereinigte Auszahlungen der laufenden Verwaltung der Sozial- und Jugendhilfe nach Hilfearten im westdeutschen Ländervergleich im Jahr 2014 .....	365
Anhang B 3 bis B 18		
	Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Jahr 2014 im Bereich ...	
Anhang	B 3: Soziales und Jugend ohne Kindertageseinrichtungen und Kinderförderung .....	366
Anhang	B 4: Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII .....	369
Anhang	B 5: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II .....	372
Anhang	B 6: Hilfen für Asylbewerber .....	376
Anhang	B 7: Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	379
Anhang	B 8: Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz .....	382
Anhang	B 9: Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege .....	385
Anhang	B10: Unterhaltsvorschussleistungen .....	388
Anhang	B11: Betreuungsleistungen .....	391
Anhang	B12: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG .....	394
Anhang	B13: Sonstige soziale Hilfen und Leistungen .....	397
Anhang	B14: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ohne Kita .....	400
Anhang	B15: Jugendarbeit und Einrichtungen der Jugendarbeit .....	403
Anhang	B16: Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe .	406
Anhang	B17: Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe .....	409
Anhang	B18: Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung von Kindern ..	412
Anhang B 19 bis B 28		
	Die Tabellen sind teilweise in eine Tabelle „a“ für den Regional- und Ländervergleich und eine Tabelle „b“ für den kommunalen Einzelvergleich unterteilt	
Anhang	B19: Sozioökonomische Rahmenbedingungen 2014/2015 im Ruhrgebiet im Vergleich .....	415
Anhang	B20: Grundsicherung für Arbeitsuchende 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich .....	427
Anhang	B21: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich .....	437
Anhang	B22: Hilfe zum Lebensunterhalt 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich	459

---

Anhang	B23: Leistungen nach dem Wohngeldgesetz 2015 im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich .....	481
Anhang	B24: Leistungen für nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich .....	485
Anhang	B25: Hilfen zur Gesundheit 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich .....	497
Anhang	B26: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich .....	503
Anhang	B27: Hilfe zur Pflege 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich .....	525
Anhang	B28: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich .....	537
Anhang	B29: Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe 2015 in Euro je Einwohner unter 18 bzw. 21 Jahre (ohne Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) nach Hilfearten .....	548
Anhang	B30: Transferauszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII 2005 bis 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich .....	550
Anhang	B31: Gesamtauszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe ohne Kita (SGB VIII) 2010 bis 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich .....	554
Anhang	B32: Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) nach Hilfearten 2015 im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich .....	556
Anhang	B33: Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) 2010 bis 2015 im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich .....	565
Anhang	B34: Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) 2010 bis 2015 im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich .....	569
Anhang	B35: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) 2010 bis 2015 im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich .....	573

## Verzeichnis der Abkürzungen

a. a. O.	an angegeben Ort
Abb.	Abbildung
AG-SGB	Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch
AG-SGB II NRW	Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW) vom 16.12.2004, in der zuletzt geänderten Fassung vom 18.12.2014.
AG-SGB XII NRW	Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Landesausführungsgesetz SGB XII - AG-SGB XII NW)
AMF	Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten
anrech. Eink.	anrechenbares Einkommen
Ant.	Anteil
ArbBl.	Arbeitsblatt (z. B. in einer Excel-Datei)
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
außerh.	außerhalb
AsylG	Asylgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
a. v. E.	außerhalb von Einrichtungen
AZ	Auszahlungen
bes.	besonders/besondere(n)
BG	Bedarfsgemeinschaft(en)
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
bzw.	beziehungsweise
BVG	Bundesversorgungsgesetz
d. h.	das heißt
durchsch.	durchschnittlich(es)
EGH	Einzel- und Gruppenhilfe
einm.	einmalige (z. B. Leistungen)
Empf.	Empfänger
ERP	European Recovery Program / ERRP-Sondervermögen beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Ew.	Einwohner
Ew. u14	Einwohner unter 14 Jahren analog unter 15/21/65 Jahren,
Ew. 18-u65	Einwohner von 18 bis unter 65 Jahren
Ew. 65+	Einwohner 65 Jahre und älter
EZ	Einzahlungen
f. bzw. ff.	folgende bzw. fortfolgende
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
FAG ST	Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
FHS	Fachhochschulabschluss
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
Fn.	Fußnote

ggf.	gegebenenfalls
Hj.	Halbjahr
HS	Hochschulabschluss
I bzw. insg.	insgesamt
i. V. m.	in Verbindung mit
krsangeh.	kreisangehörig
KdU	Kosten der Unterkunft (auch Kosten/Leistungen für Unterkunft und Heizung)
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
krsfr.	kreisfrei(e)
LAF	Lastenausgleichsfonds
LE	Leistungsempfänger
LB	Leistungsberechtigte
Lkr.	Landkreis
LMW	Landesmittelwert/Landesdurchschnitt
Mrd.	Milliarden
Mio.	Millionen
monatl.	monatlich(es)
öt(ö. T.)	örtlicher Sozialhilfeträger
örtl.	örtlich(e)
OFL/ostdt. Flächenl.	ostdeutsche Flächenländer
P	Produkt (4-Steller)
p. a.	per anno/pro Jahr
PB	Produktbereich (2-Steller)
PG	Produktgruppe (3-Steller)
PSG	Pflegestärkungsgesetz
rd.	rund
R-Empf.	Regelleistungsempfänger
s. a.	siehe auch
SGB	Sozialgesetzbuch
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannte
Sp.	Spalte
Tab.	Tabelle
Tr.	Sozialhilfeträger
u. a.	und andere
u. ä.	und ähnliche(s)
üöt (ü. ö. T.)	überörtlicher Sozialhilfeträger
ü.	über (dem)
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
v.	von
versch.	verschieden(e)
vgl.	vergleiche
WFL/westdt. Flächenl.	westdeutsche Flächenländer
WoGG	Wohngeldgesetz



---

Z.	Zeile
Ziff.	Ziffer

– Gebietskörperschaften und Raumeinheiten –

BB	Brandenburg
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
HE	Hessen
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
OFL	ostdeutsche Flächenländer
RP	Rheinland-Pfalz
SL	Saarland
SH	Schleswig-Holstein
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen
WFL	westdeutsche Flächenländer

## Die Ergebnisse im Überblick

I. Die Ruhrgebietskommunen tragen seit Jahren eine deutlich überproportionale Sozialausgabenbelastung. Die Netto-Auszahlungen für die Sozial- und Jugendhilfe lagen im Jahr 2015 je Einwohner um 269 Euro je Einwohner über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. Das entspricht Mehrausgaben in Höhe von 1,36 Mrd. Euro. Gemessen am Finanzmittelsaldo der Region in Höhe von -88 Euro je Einwohner – ohne Entlastungsmittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen (84 Euro/Ew.) – wird deutlich, in welchem Umfang die soziale Problemlage die kommunalen Haushaltsdefizite bestimmt. Die fortlaufend hohen Fehlbeträge gehen seit Jahren mit hohen jährlichen Aufnahmen von Liquiditätskrediten und einer geringen Investitionstätigkeit einher. Die Finanzierung von laufenden Ausgaben durch Kredite hatte bis Ende 2015 zu einem Liquiditätskreditbestand von 14,6 Mrd. Euro bzw. 2 891 Euro je Einwohner geführt.<sup>4</sup>

II. Kontrovers diskutiert wird, inwieweit das hohe kommunale Sozialausgabenniveau primär durch sozioökonomische Faktoren bzw. Prozesse – z. B. Strukturwandel und Globalisierung –, geprägt werden und in welchem Umfang auch kommunalpolitische Verhaltensweisen bzw. lokale Unwirtschaftlichkeit ausgabentreibend sind. Zur Analyse dieses Verursachungskontextes wurden auf der Grundlage der amtlichen Statistik (kommunale Finanzrechnung, Sozialhilfestatistiken, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit) primär drei Indikatoren untersucht: die fiskalische Ausgabenbelastung der Kommunen (Bruttoausgaben je Einwohner), die sozioökonomische Belastung in Form der Falldichte (Leistungsempfänger je Einwohner) und die Kostenintensität, d. h. die Fallkosten (Bruttoausgaben je Leistungsempfänger). Wenn die hohen Ausgaben primär durch eine regional konzentrierte Problemlage und damit einen im interkommunalen Vergleich höheren Handlungsbedarf geprägt wird (hohe Falldichte), verliert der Verdacht von unwirtschaftlichem Verhalten an Bedeutung.

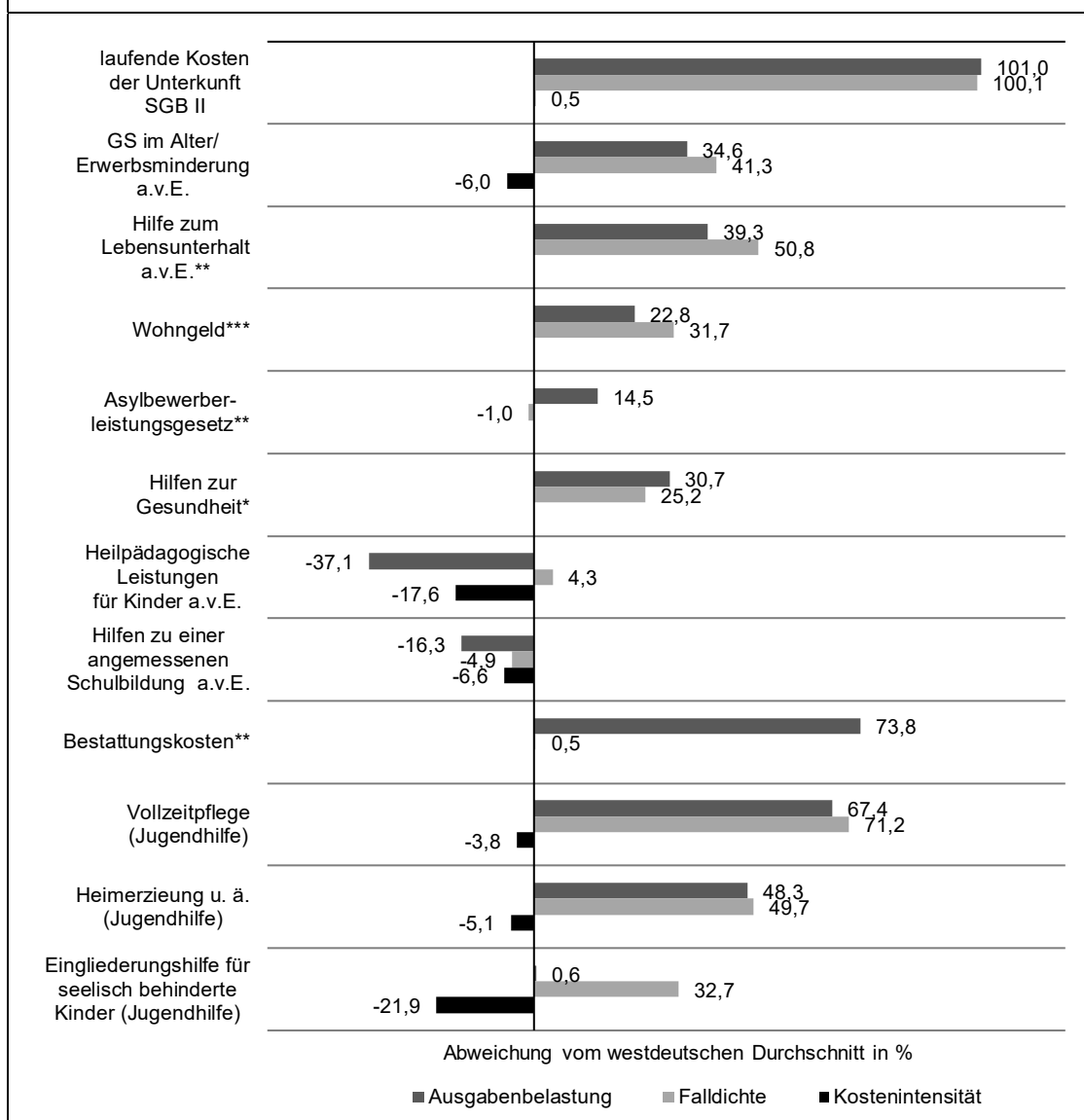
III. Das Ergebnis der Untersuchung dieser Indikatoren kann in Kurzform in fünf Kernaussagen verdichtet werden:

- Bei *stark regelgebundenen existenzsichernden Leistungen* weisen die Kommunen im Ruhrgebiet keine überhöhte Kostenintensität auf. Sie fällt sogar teilweise unterdurchschnittlich aus (vgl. Abb. 1).<sup>5</sup> Modifizierende Einflüsse auf die Kostenintensität haben dabei vor allem die unterschiedlichen lokalen Mietniveaus, die Größe der Bedarfsgemeinschaften bzw. Haushalte und der Anteil der Leistungsempfänger, für die keine oder nur geringe eigene Einkünfte auf den existenzsichernden Bruttobedarf angerechnet werden können. Die Kostenintensität in den prosperierenden Städten und Regionen wird durch höhere Mietniveaus angehoben bzw. in strukturschwachen Räumen mit hohen Wohnungsleerständen abgesenkt. In letzteren sind auch weniger anrechenbare Einkommen vorhanden

4 JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. unter Mitarbeit von M. Allmer und A. Wagner (2017): Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr 2016. Erstes Teilziel erreicht: Kommunen nahe am Haushaltsausgleich. Essen, S. 29 f. u. 58.

5 Analog zur *Abbildung 1* für das Ruhrgebiet befindet sich am Ende des Ergebnisüberblicks eine Abbildung für Nordrhein-Westfalen, die örtliche und überörtliche Träger zusammengefasst darstellt. Diese wird hier aber nicht explizit erläutert.

**Abbildung I: Ausgabenbelastung, Falldichte und Kostenintensität sozialer Leistungsbereiche der örtlichen Sozialleistungsträger im Ruhrgebiet 2015 – normiert auf den Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer –\***



\* Sofern keine Kostenintensität abgebildet ist, konnte diese nicht belastbar abgeleitet werden.

\*\* Die Empfängerichte ist nur ein Näherungswert. Die Angaben enthalten auch die überörtlichen Träger.

\*\*\* Aufgrund der unterschiedlichen Datenlage von IT.NRW und DESTATIS bei den Ausgaben für Wohngeld wurden die einzelgemeindlichen NRW-Werte der Ausgabenbelastung um den Faktor der Differenz angehoben. Die Kostenintensität wurde nicht berechnet.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW, DESTATIS und Bundesagentur für Arbeit.

oder aber fallen geringer aus, was die Kostenintensität ansteigen lässt. Maßgebend für die fiskalische Belastung ist damit die Fallzahl. Einsparpotenziale aufgrund von unwirtschaftlichem Verhalten lassen sich nicht belastbar ermitteln. Nur für die Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitsuchende besteht für das Ruhrgebiet eine im Vergleich deutlich überdurchschnittliche fiskalische Belastungssituation. Hierfür ist das weit überdurchschnittlich hohe Niveau

der Langzeitarbeitslosigkeit ausschlaggebend. In den anderen existenzsichernden Leistungsbereichen ist das Ruhrgebiet – zumindest innerhalb Nordrhein-Westfalens – in das bekannte Stadt-Land-Gefälle eingebunden und dabei nicht auffällig. Die nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände finanzieren für die von Ihnen betreuten Personen ebenfalls existenzsichernde Leistungen.

- Bei *Hilfen in besonderen Lebenslagen* sind die Kommunen des Ruhrgebiets nicht alleinige Leistungsträger. Im Fall der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nehmen die beiden Landschaftsverbände die Aufgaben zu rd. 94 % wahr. Sie wiederum werden maßgeblich über eine Umlage von den Kommunen finanziert. Hier hängt die Ausgabenbelastung des Ruhrgebiets folglich von der Ausgabenbelastung der Landschaftsverbände ab. Die Kommunen haben hier keine eigene Steuerungsmöglichkeit. Dieser fremdbestimmte Anteil hat einen Anteil von rd. 28 % an den sozialen Transferleistungen im Ruhrgebiet.

Die Landschaftsverbände sind primär für die *Werkstätten für behinderte Menschen* und für das *betreute Wohnen* zuständig. Für die Werkstätten lassen sich keine überdurchschnittlichen Kostenintensitäten feststellen. Die Fallzahl ist der maßgebliche Ausgabenfaktor. Zudem ist ein Zusammenhang zwischen der Fall-dichte und der regionalen Unterbeschäftigung zu erkennen. In Bezug auf das betreute Wohnen gehören die Kostenintensitäten allerdings zu den höchsten in Deutschland. Vermutlich sind hierfür die Tarifbindung und die Tarifstrukturen im Personalbereich, aber auch die Unterbringungskosten infolge von höheren Miet-niveaus in städtischen Regionen verantwortlich. Die weit überdurchschnittliche Ausgabenbelastung und Kostenintensität in Nordrhein-Westfalen relativiert sich zudem, wenn man sie zu den bayerninternen Disparitäten in Bezug setzt. Hier bedarf es einer weit genaueren Analyse, als das auf der statistischen Ebene möglich ist. Ein weiterer Faktor der hohen Ausgabenbelastung ist die hohe Fall-dichte außerhalb von Einrichtungen. Hier besteht ein überdurchschnittliches Versorgungsniveau.

Die kreisfreien Städte und Kreise sind als örtliche Sozialhilfeträger in diesem Segment vor allem auf die inklusionsrelevanten Felder *Heilpädagogische Leistungen* und *Hilfen zur einer angemessenen Schulausbildung* bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen fokussiert. Hierbei konnte für das Ruhrgebiet – bezogen auf Nordrhein-Westfalen – keine überdurchschnittliche Kostenintensität festgestellt werden. Allerdings weisen größere einzelgemeindliche Disparitäten auf Unterschiede in der Aufgabenwahrnehmung hin. Im Ländervergleich zeigen sich so große Unterschiede, dass eher unterschiedliche inhaltliche Ausgestaltungen dieser Aufgaben zu unterschiedlichen Ausgabenbelastungen führen. Kostenintensitäten der örtlichen Sozialhilfeträger im Ländervergleich konnten deshalb im gegebenen Analyserahmen nicht sachgerecht verglichen werden.

Die übrigen Hilfen in besonderen Lebenslagen haben weitgehend eine Ergänzungsfunktion zu den existenzsichernden Leistungen. Die Belastungssituation bei diesen Hilfen spiegelt also die Belastungssituation bei der Existenzsicherung. Hilfe zur Gesundheit erhalten zu rund zwei Drittel Leistungsempfänger der

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Im Weiteren sind die örtlichen Sozialhilfeträger im Ruhrgebiet insbesondere finanziell bei den Sozialbestattungen zuständig.

Auffällig ist allerdings die *Hilfe zur Pflege*. Sie weist grundsätzlich größere Disparitäten auf. Zugleich zeigen sich aber auch statistische Unplausibilitäten. Die 2015 eingeleitete Reform der Pflegeversicherung wird das Bild nun aber grundsätzlich verändern. Deshalb ist hier die weitere Entwicklung zu beobachten.

- Für die *Kinder- und Jugendhilfe* konnte ebenfalls keine überhöhte Kostenintensität im Ruhrgebiet festgestellt werden. In den untersuchten drei zentralen Bereichen *Heimerziehung, Vollzeitpflege* und *Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder* fielen die Fallkosten eher unterdurchschnittlich aus. Für die überdurchschnittlichen Ausgabenniveaus sind wiederum die hohen Fallzahlen die treibende Kraft. Allerdings sind die durchschnittlichen Kostenintensitäten für das Ruhrgebiet das Ergebnis sehr unterschiedlicher Kostenintensitäten der Jugendämter in den Städten, Gemeinden und Kreisen. Die Disparitäten liegen teilweise bei 100 % und mehr. Derartige Unterschiede lassen sich kaum auf ein mehr oder weniger wirtschaftliches Verhalten zurückführen. Zwar können unterschiedliche Strategien bei der Fallsteuerung unterschiedliche Kosten verursachen. Auch dürfte bei familienersetzenden Leistungen der Faktor „lokales Mietniveau“ bei der Unterbringung eine Rolle spielen. Des Weiteren lassen sich aber auch Mängel in der Statistik feststellen, die die Ergebnisse beeinflussen. Insofern wären hier auch die Analysen zu vertiefen.
- Die allein sektorale Betrachtung greift insgesamt zu kurz. Die sozialen Leistungsbereiche sind eng miteinander verschränkt. Das Ausgabenniveau der Kinder- und Jugendhilfe weist eine starke Verbindung zu den existenzsichernden Leistungen auf. Insbesondere in den Fällen familienersetzender Leistungen wie Vollzeitpflege und Heimerziehung kommen bis zu Dreiviertel der Kinder und Jugendlichen aus Familien mit Transfergeldbezug. Hier kumulieren Problemsituationen. Die Hilfe zur Gesundheit wird in hohem Maße von Empfängern aus der Grundsicherung im Alter wahrgenommen, weil diese nur teilweise direkt krankenversichert sind. Der Bedarf an Grundsicherung im Alter wiederum ist mit eine Folge von Langzeitarbeitslosigkeit und unterbrochenen Erwerbsbiographien, was für das Ruhrgebiet einen hohen Zuwachs erwarten lässt. Der angespannte Arbeitsmarkt senkt seinerseits die Integrationschancen von Langzeitarbeitslosen mit gesundheitlichen bzw. multiplen Einschränkungen und steigert den Bedarf an Plätzen in Werkstätten für behinderte Menschen. Das Ende der Kette kann dann die Sozialbestattung sein, wenn auch die Angehörigen nicht in der Lage sind, die Beerdigung eines Verstorbenen zu finanzieren. Insofern müssen hier auch selbstverstärkende Effekte angenommen werden. Und zu all dem hat seit 2011 die jüngste Zuwanderungswelle, seien es EU-Ausländer aus Südosteuropa oder Flüchtlinge und Asylbewerber aus dem Nahen Osten oder aus Afrika, die Probleme verstärkt und birgt ein weiteres Konfliktpotenzial in sich.

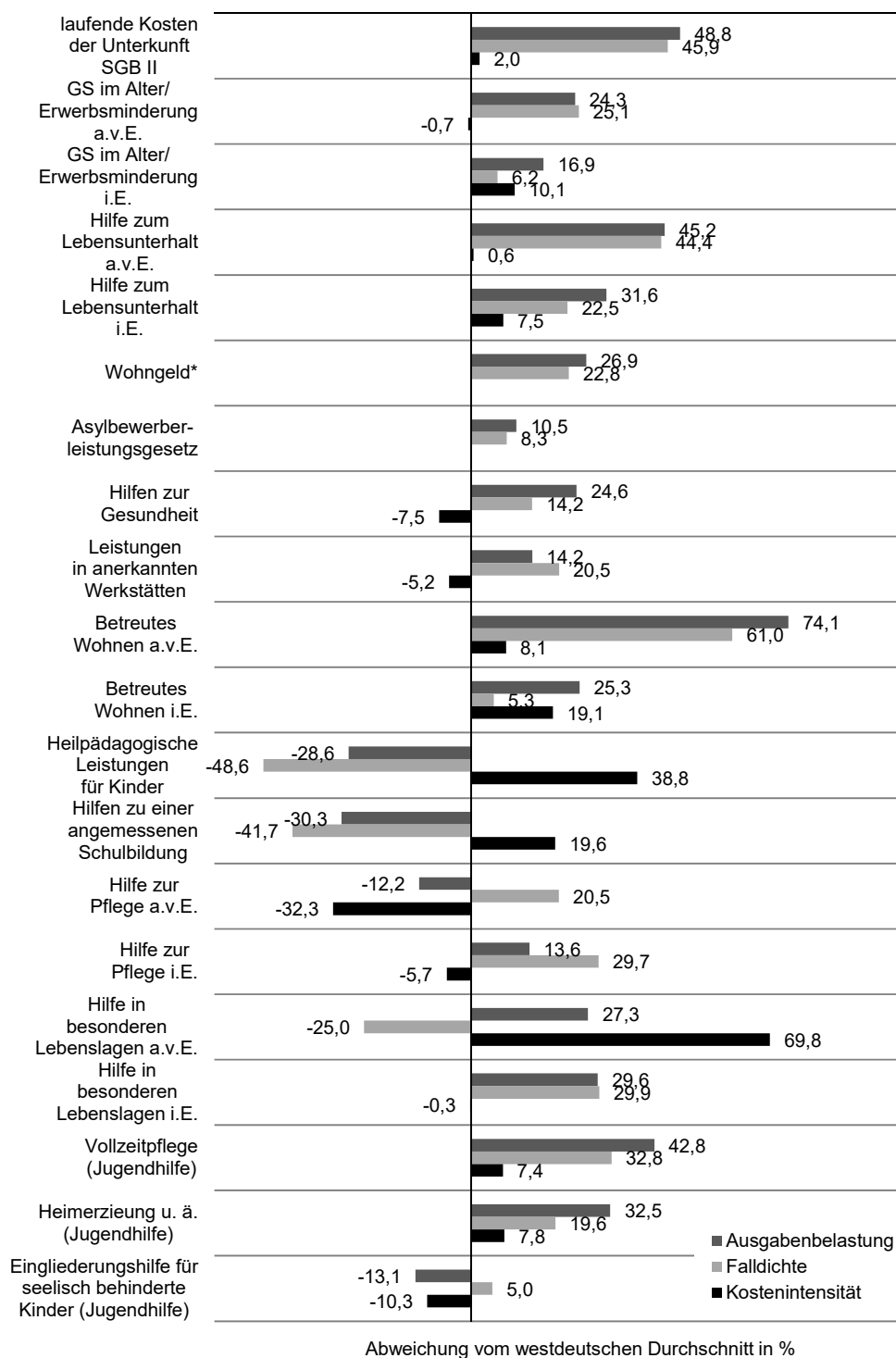
- Generell wird die Analyse der Kostenintensität dadurch beeinträchtigt, dass die Ausgabenstatistik nicht direkt mit der Empfängerstatistik verknüpft ist. Insofern ist der Indikator „Kostenintensität“ eine Annäherung, die auf der Annahme basiert, dass beide Statistiken das Gleiche zum gleichen Zeitpunkt erfassen – was sie vom Prinzip her ja auch tun. Die Analyse auf Basis der amtlichen Statistik ist geeignet, Dimensionen zur erfassen und Auffälligkeiten zu identifizieren: Sie ist nicht als Instrument einer differenzierten Kostenrechnung konzipiert, sondern dient vor allem dem Informationsbedarf auf einem höheren Aggregationsniveau. Auf der Grundlage der amtlichen Statistik können dann aber dort gezielt vertiefende Kostenanalysen vorgenommen werden, wo sich ein begründeter Verdacht auf Ineffizienzen herauskristallisiert.

**IV.** Insgesamt zeigt sich auf der interkommunal verfügbaren Datenbasis eine starke Determination des Ausgabenniveaus durch die Falldichte. Die Problemkonstellationen im Ruhrgebiet sind sehr ausgeprägt und dürften nicht mit unterproportionalen Ausgaben je Fall zu tätigen sein. Dies bedeutet allerdings nicht, dass keine Effizienzreserven mehr im System sein können. Die Diskussion über die hohe Konzentration von freien Anbietern bzw. die Wirtschaftlichkeitsanreize einer Umlagenfinanzierung sind nur Beispiele dafür. Das Wirtschaftlichkeitsanliegen zielt aber nicht nur auf mögliche Einsparpotentiale ab. Vielmehr ist auch die Erhöhung der Wirksamkeit sozialpolitischer Maßnahmen (Effektivität) eine große Herausforderung, die gerade im Ruhrgebiet mit seinen komplexen Fallkonstellationen und Wirkungsketten eine besonders anspruchsvolle Aufgabe darstellt.

**V.** Eine notwendige Pfadänderung bei den Sozialausgaben kann nur erreicht werden, wenn sich im Sozialbereich etwas ändert. Wenn jedoch der konjunkturelle Aspekt nicht mehr ausschlaggebend ist, dann muss die Debatte viel stärker an den strukturellen Ursachen der hohen Sozialausgaben ansetzen. Vor diesem Hintergrund sind perspektivisch sind drei Handlungsoptionen denkbar:

- Die hohe kommunale Sozialausgabenbelastung wird durch Bund und Land besser finanziert. Dieser Weg wäre kurzfristig realisierbar und verfassungsrechtlich geboten, weil die Bundesgesetzgebung die Leistungsansprüche begründet und der kommunale Finanzausgleich das Aufgabenwachstum über die Jahrzehnte nicht hinreichend alimentiert hat.
- Es werden Anreiz- und Steuerungselemente implementiert, die eine kostengünstigere Aufgabenerfüllung ermöglichen. Auf diese Weise könnten Effizienzrenditen realisiert werden. Allerdings ist dieser Weg in der Umsetzung – etwa eine verbesserte Ausschreibung von Leistungen – außerordentlich schwierig.
- Die Wirksamkeit der Sozialpolitik wird erhöht und spart durch eine verbesserte Zielerreichung – z. B. durch eine erfolgreichere Rehabilitation der Leistungsempfänger – Folgekosten. Dieser Weg würde Finanz- und Sozialpolitik miteinander versöhnen, wäre aber zumindest mit temporärer Mehrausgaben und hohen Wirkungs- bzw. Renditeunsicherheiten verbunden.

**Abbildung II: Ausgabenbelastung, Falldichte und Kostenintensität sozialer Leistungsbereiche der örtlichen und überörtlichen Sozialleistungsträger in Nordrhein-Westfalen 2015**  
**– normiert auf den Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer –**



\* Aufgrund der unterschiedlichen Datenlage von IT.NRW und DESTATIS bei den Ausgaben für Wohngeld wurden die einzelgemeindlichen NRW-Werte der Ausgabenbelastung um den Faktor der Differenz angehoben. Die Kostenintensität wurde nicht berechnet.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW, DESTATIS und Bundesagentur für Arbeit.

# 1 Aufgabenstellung und methodischer Analyseansatz

## 1.1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung

1. Der Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr hat sich in den letzten Jahren immer wieder kritisch mit den kommunalen Sozialausgaben auseinandergesetzt. Im Kommunalfinanzbericht 2016 wird aufgezeigt, dass die Netto-Auszahlungen<sup>6</sup> für die Sozial- und Jugendhilfe je Einwohner von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Ruhrgebiet im Jahr 2015 mit 884 Euro je Einwohner<sup>7</sup> deutlich über den Vergleichswerten der Kommunen im übrigen Nordrhein-Westfalen (zum Mittelrheingebiet +8,5 %; zum übrigen Land +37,5 %) liegen. Noch stärker weichen sie vom Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (+43,7 %) bzw. den ostdeutschen Ländern (+108,7 %) ab.<sup>8</sup> Das überdurchschnittliche Pro-Kopf-Niveau der Sozial- und Jugendhilfeausgaben verursacht gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt Mehrausgaben von rd. 1,36 Mrd. Euro und ist damit ein zentraler Grund für die Finanzprobleme der Ruhrgebietskommunen.<sup>9</sup>

2. Das hohe Niveau und der weiterhin kontinuierliche Anstieg der kommunalen Ausgaben für Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe ist ein zentrales Problem für die Finanzierung kommunaler Aufgaben. Da die sozialen Aufgabenbereiche in der Vergangenheit meist eine fiskalisch größere Dynamik aufwiesen als die kommunalen Einzahlungen, hat sich der finanzielle Spielraum für andere, gleichfalls wichtige Aufgaben und vor allem für Investitionen in die Zukunft immer mehr verengt. Der Anteil des Sozialbereichs an den kommunalen Haushalten ist dadurch immer größer geworden und strebt im Durchschnitt der 50 %-Marke entgegen.<sup>10</sup>

3. Die Verstärkung der sozillastenorientierten Ausgleichsfunktion im kommunalen Finanzausgleich des Landes Nordrhein-Westfalen wie auch die Vollübernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund von 2012 bis 2014 entlasten die kommunalen Haushalte. Gleiches geschieht auch durch die weitere Beteiligung des Bundes an den sozialen Leistungen in Höhe von je einer Milliarde Euro in 2015 und 2016, 2,5 Milliarden Euro in 2017 und dann fortlaufend 5 Milliarden Euro ab 2018. Die Kostenbeteiligung wird aber – soweit sie nicht dynamisiert

---

6 Die Begriffe Einnahmen und Ausgaben (kamerales Rechnungswesen) sowie Einzahlungen und Auszahlungen (doppisches Rechnungswesen) werden im Folgenden synonym verwendet (vgl. auch *Anhang A1*).

7 Nettoauszahlungen der Städte, Gemeinden und Kreise einschließlich der anhand der Finanzkraft umgelegten Auszahlungen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für die sozialen Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers, die von ihnen über die Landschaftsumlage in hohem Maße mitfinanziert werden. Zur länderspezifischen Zuständigkeitsverteilung im kommunalen Sozialbereich siehe *Anhang A3*.

8 Zuletzt JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. unter Mitarbeit von M. Allmer und A. Wagner (2017): Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr 2016. Erstes Teilziel erreicht: Kommunen nahe am Haushaltsausgleich. Essen, S. 55-64, hier S. 57.

9 Vgl. ebd., S. 58.

10 Vgl. BERTELSMANN STIFTUNG (2015): Kommunale Sozialausgaben. Wie der Bund sinnvoll helfen kann. Gütersloh, S. 69. Ebenso JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. (2011): Kreise im Finanzausgleich der Länder. Eine finanzwissenschaftliche Untersuchung am Beispiel Nordrhein-Westfalens. Wiesbaden, S. 68 ff. (= Wissenschaft und Praxis der Kommunalverwaltung, Bd. 1).



---

ist – durch die Dynamik der Ausgabenentwicklung wie auch neue Aufgaben (z. B. Inklusion) bzw. Aufgabenerweiterung (Bundesteilhabegesetz) immer wieder aufgezehrt. Die aktuelle Problematik der Flüchtlingszuwanderung (Erstaufnahme, Versorgung bis hin zur Integration) kommt dabei als zusätzliches Element hinzu. Insofern ist eine tiefere Kenntnis der Ursachen und Wirkungszusammenhänge der Sozialausgabenbelastung notwendig, um grundsätzlichere Lösungen erarbeiten zu können.

4. Die kommunalen Haushalte stehen also vor der großen Herausforderung, die sozialen Probleme zu lösen, was ihnen allein allerdings angesichts der Vielschichtigkeit der Ursachen (*Ursachenproblem*) und ihres nur begrenzten Einflussvermögens darauf (*Steuerungsproblem*) sowie des Umfangs der Problemlagen (*Mengenproblem*) nur zum Teil gelingen dürfte. Zumindest sollten sie aber die Steuerung ihres Sozialbereichs soweit optimieren, dass eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgabe gewährleistet werden kann (*Kostenproblem*).

5. Für eine tiefere Analyse der überdurchschnittlichen kommunalen Sozial- und Jugendhilfeausgaben im Ruhrgebiet können folgende drei Thesen über die potenziellen Ursachen von Bedeutung sein:

- Im Ruhrgebiet besteht eine stärkere Belastung durch die *sozioökonomischen Rahmenbedingungen* in der Region (überdurchschnittliche Erwerbslosigkeit, unterdurchschnittliche Einkommen und ungünstigere demografische Effekte).
- Höhere Ausgaben sind Folge einer *unzureichenden Steuerung* bei der wirtschaftlichen Erbringung der sozialen Aufgaben.
- Die stärkere fiskalische Belastung der Kommunen resultiert aus einer *umfangreicheren Kommunalisierung* der Aufgaben und Finanzierungszuständigkeiten.

6. Auf der Basis der Auswertung im Kommunalfinanzbericht Ruhrgebiet erfolgt nun eine vertiefte Analyse der Sozial- und Jugendhilfeausgaben für das Ruhrgebiet. Um dabei die drei Thesen zu untersuchen, sind folgende Schritte notwendig und folgende Fragen zu beantworten:

- Eine regional vergleichende *Analyse der finanziellen Belastungssituation* durch soziale Ausgaben.  
→ Wie hat sich das kommunale Ausgaben- und Belastungsniveau der Sozial- und Jugendhilfe im Ruhrgebiet und in ausgewählten anderen Vergleichsräumen entwickelt?
- Eine Differenzierung der Sozialausgabenanalyse nach *Hilfearten und ihren Bestimmungsfaktoren*.  
→ Welche ursächlichen Gründe können für die beobachtete Entwicklung der kommunalen Sozial- und Jugendhilfeausgaben benannt werden?
- Eine Differenzierung der Sozialausgabenanalyse nach *Zuständigkeiten und Trägerstrukturen*.  
→ Wer ist in der Sozial- und Jugendhilfe für die Durchführung zuständig, und

wer trägt dafür die finanzielle Verantwortung oder ist daran in welchem Umfang mit beteiligt?

- Eine auf die Bestimmungsfaktoren (Leistungsansprüche) der verschiedenen Sozialhilfearten abgestimmte differenzierte Analyse der *sozioökonomischen Rahmenbedingungen*.  
→ Wie haben sich die für die einzelnen Hilfearten maßgeblichen sozioökonomischen Faktoren im Ruhrgebiet und in ausgewählten anderen Vergleichsräumen entwickelt?
- Eine auf die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung bezogene Analyse von *Ausgaben und Fallzahlen*.  
→ In welchem Umfang werden die Ausgaben jenseits des sozialen Problemdrucks durch lokale Einflussmöglichkeiten geprägt?

7. Die Fragen wurden in folgenden Dimensionen untersucht:

- *Inhaltlich* wurde nach den Produktgruppen bzw. Leistungsbereichen des SGB II, SGB VIII und SGB XII differenziert. Von den Sozialbereichen jenseits des Sozialgesetzbuches wurden das Asylbewerberleistungsgesetz sowie das Wohngeld berücksichtigt.
- *Zeitlich* wurde das Jahr 2015 untersucht. Die Analyse der Entwicklungsdynamik erfolgte in kurzfristiger Perspektive ab dem Jahr 2009. Die langfristige Entwicklung des Sozialbereichs geht bis zum Jahr 2000 zurück. Die Analyse der Pro-Kopf-Entwicklung wird dabei durch den mit der Umstellung der Bevölkerungsfortschreibung auf den Zensus 2011 verursachten Bruch in der Zeitreihe der Einwohnerzahlen beeinträchtigt.
- *Räumlich* knüpft die Analyse an den Finanzbericht Metropole Ruhr an. Darin wird innerhalb Nordrhein-Westfalens das Ruhrgebiet mit dem Bergischen Land, der Rheinschiene und dem übrigen Nordrhein-Westfalen verglichen. Darüber hinaus erfolgt ein Vergleich mit den westdeutschen Flächenländern.
- Hinsichtlich der *Organisation des Sozialbereichs* wurde für das SGB XII eine Differenzierung nach *örtlichem und überörtlichem Träger* vorgenommen, um unter Einbeziehung staatlicher Träger sozialer Leistungen einen vollständigen Vergleich erreichen zu können.<sup>11</sup>
- Mit Hilfe *sozioökonomischer Indikatoren* werden Erklärungsansätze der Ausgabenniveaus gebildet.

8. Abschließend sollen aus den analytischen Erkenntnissen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden mit Bezug auf

---

11 Auch bei der Frage nach Entlastungen der Kommunen von sozialen Leistungen spielt die Trägerfrage eine wichtige Rolle. Dies zeigte sich sehr deutlich im Zusammenhang der Reformdiskussion über die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Da hier auch einige Länder Träger der Aufgabe sind, würde eine Entlastung von dieser Aufgabe nur Kommunen in denjenigen Ländern direkt helfen, in denen die Kommunen auch Träger der Aufgabe sind.

- ursachenadäquate Politikstrategien,
- die Realisierung möglicher kommunaler Wirtschaftlichkeitspotenziale sowie
- einen Forschungsbedarf für eine weiterführende empirische Durchdringung des Sozial- und Jugendhilfebereiches.

Damit soll die Diskussion über die kommunalen Sozialausgaben auf eine aktualisierte und breitere Grundlage gestellt werden.<sup>12</sup>

## 1.2 Methodischer Ansatz und Analyseaufbau

9. Die finanzwirtschaftliche Analyse kommunaler Aufgaben verbindet verschiedene Zugänge und Analyseebenen mit jeweils eigenen Aussagezielen, Methoden und empirischen Grundlagen miteinander. Diese lassen sich in zwei Kategorien einteilen (vgl. Abb. 1):

- *Belastungsorientierte Fiskalvergleiche* von Aufgaben und Aufgabenträgern auf der Grundlage der kommunalen Finanzrechnungsstatistik (Zugang 1) bezogen auf die Einwohnerzahl und die allgemeinen Deckungsmittel.
- *Kostenorientierte Aufgabenanalysen* auf der Grundlage der sozial- und jugendhilferelevanten Fachstatistiken (Zugang 2) mit ihren Angaben zu Aus- und Einzahlungen sowie zu Leistungsbeziehern und deren Merkmalen.

Vor allem im Rahmen des Zugangs 2 werden die *sozioökonomischen Rahmenbedingungen* mit betrachtet, um die Verursachung der sozialen Belastungen zu ermitteln.

10. Die unterschiedlichen Ansätze und Zugänge werden in der öffentlichen Diskussion oft nicht sauber voneinander getrennt. Werden mit Sozialausgaben nur die personenbezogenen Transferleistungen erfasst (z. B. Finanzberichterstattung; vgl. daraus die Daten in Ziff. 1) oder sind auch Personal- und Sachausgaben erfasst (z. B. produktbezogene Zuschussbedarfsanalysen)? Ist in der Jugendhilfe die Kindertagesbetreuung enthalten oder nicht? Welche Einnahmen bzw. Erstattungen sind bei den Netto-Sozialausgaben berücksichtigt? Insofern erfolgt hier auch eine Klarstellung, mit welchem Zugang über welche Sozial- und Jugendhilfeausgaben jeweils gesprochen wird und welche Fragen damit beantwortet oder auch nicht beantwortet werden können. Die Differenzierung und Klarstellung ermöglicht dann wiederum eine zieladäquate politische Strategie- und Maßnahmendiskussion.

11. An dieser Stelle kann eine Feststellung schon getroffen werden: Eine Betrachtung der Kindertageseinrichtungen, die Teil der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII ist, wird hier nicht vorgenommen. Diese Aufgabe gehört aufgrund der mittlerweile

---

12 Vgl. GOERL, C./RAUCH, A./THÖNE, M. unter Mitarbeit von C. Scheid (2013): Schwerpunkte kommunaler Ausgabenlasten im Ländervergleich. Gutachten im Auftrag der IHK Nordrhein-Westfalen. Köln. Dazu auch die Anhörung im Ausschuss für Kommunalpolitik des nordrhein-westfälischen Landtags am 23.01.2015.

hohen bildungspolitischen Aufladung nicht (mehr) zu den sozialen Hilfen im engeren Sinne. Vielmehr wird mit ihnen eine Grundversorgungsleistung bereitgestellt, die eher dem Bildungs- bzw. Schulbereich zuzuordnen ist und im Prinzip eine Investition des Staates in Kinder darstellt bzw. der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient.<sup>13</sup>



### 1.2.1 Belastungsorientierter Fiskalvergleich: Zugang 1

**12.** *Belastungsorientierte Fiskalvergleiche* stellen eine kommunale Aufgabe, in diesem Fall die Sozial- und Jugendhilfe, in den Kontext des Gesamthaushaltes. Hier geht es neben der Betrachtung der einwohnerbezogenen Pro-Kopf-Belastung vor allem um die Frage, wie stark der Haushalt durch eine Aufgabe in Anspruch genommen wird, d. h., in welchem Maße die Einzahlungen – alle Einzahlungen oder ggf. nur die allgemeinen Deckungsmittel oder die Steuern – durch die Auszahlungen absorbiert werden. Dabei soll die Beobachtung langfristiger Entwicklungstrends auf Basis hoch aggregierter Zahlungsarten bzw. Produktbereiche vor dem Hintergrund des gesamten kommu-

<sup>13</sup> An zentralen Stellen werden die Daten zur Information nachrichtlich mit aufgeführt und im *Anhang B 18* auch dargestellt.

---

nenal Haushaltsgeschehens die Bedeutung einer Aufgabe für die Tragfähigkeit der Kommunalfinzen herausarbeiten.<sup>14</sup> Dies ist nur auf der Grundlage der kommunalen Finanzrechnungsstatistik (Zugang 1) möglich.

**13.** Die nach Produkten (*vgl. Anhang A2*) sowie Aus- und Einzahlungsarten differenzierte *kommunale Jahresrechnungsstatistik* wird mit einem Zeitverzug von eineinhalb Jahren veröffentlicht. Für den Sozialbereich – und nur hier – stehen neben allgemeinen Ein- und Auszahlungsarten auch Konten für sozialspezifische Transferleistungen und Einzahlungen (*vgl. Anhang A1*) zur Verfügung. Die Existenz der Konten für sozialspezifische Transferleistungen und Einzahlungen ermöglicht die Nutzung der *vierteljährlichen kommunalen Kassenstatistik* für eine kurzfristige Belastungsanalyse am aktuellen Tellerrand (Zugang 1a). Die noch vorläufigen Daten stehen bereits rund vier Monate nach Anschluss eines Jahres zur Verfügung. Weil die sozialen Transferleistungen den zentralen Faktor im Sozialbereich bilden, sind ihr Niveau, vor allem aber ihre Entwicklung aufgrund ihrer haushaltspolitischen Bedeutung auch kurzfristig von gehobenem Interesse.<sup>15</sup> Nicht erfasst werden dabei aber die sonstigen Ein- und Auszahlungen im Sozialbereich (Personal, Sachaufwand etc.) sowie solche Sozialbereiche, in denen keine individuellen Leistungsansprüche bestehen, die also einen geringeren Regulationsgrad aufweisen (z. B. Jugendarbeit) oder einen anderen Grundcharakter und auch eine andere gesetzliche Grundlage haben (z. B. Wohngeld). Insofern lässt sich die soziale Gesamtbelastung nur im Rahmen der produktbezogenen Betrachtung erkennen.

**14.** Der belastungsorientierte Fiskalvergleich ist allein *auf die Sozialausgaben der Kommunen beschränkt*. Die Ausgaben staatlicher Sozialleistungsträger (insbesondere für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen; *vgl. dazu Anhang 3*) fallen nur in zwei Hinsichten auf. Sofern ein Land hier Aufgaben selbst durchführt (z. B. Saarland), fallen die Gesamtausgaben der Kommunen im Sozialbereich „auffallend“ unterdurchschnittlich aus. In einem Land, das sich bei der Finanzierung der Aufgaben des überörtlichen Sozialleistungsträgers von den Kommunen unterstützen lässt (z. B. Rheinland-Pfalz), werden entsprechende Transferleistungen der Kommunen an das Land sichtbar und sind in der Analyse mit zu berücksichtigen.

**15.** Die Belastungsanalyse kann sowohl brutto als auch netto erfolgen. Die *Bruttoanalyse* bezieht sich auf den gesamten Aufwand für eine Aufgabe, der dabei – anders als bei der kostenintensitätsorientierten Betrachtung auf Basis der Fachstatistiken möglich (s. u.) – nach unterschiedlichen Aufwandspositionen differenziert untersucht werden kann. Neben der zentralen Ausgabenposition für eine Aufgabe, hier den Sozialtransfers, bietet die kommunale Finanzrechnung auch die Gelegenheit, nach anderen Kostenarten wie beispielsweise Personal- und Sachaufwand sowie Investitionen differenziert zu untersuchen.

---

14 Vgl. beispielsweise auch JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. (2014): Kreise im Finanzausgleich der Länder, a. a. O.

15 Dies entspricht der Analyse einer Sozialausgabendarstellung, wie sie beispielsweise im „Finanzbericht Metropole Ruhr“ oder im „Finanzbericht des Deutschen Städtetages“ angelegt sind.

**16.** Bei der *Nettoanalyse* werden die aufgabenspezifischen Einzahlungen von den aufgabenspezifischen Auszahlungen abgezogen, so dass allein die tatsächliche kommunale Belastung im Fokus steht. Werden die Nettoausgaben auf die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel bezogen, ergibt sich daraus die *Absorptionsquote*. Der Anteil der Nettoausgaben an diesen Finanzmitteln beschreibt, in welchem Umfang die nicht direkt gebundenen kommunalen Haushaltsmittel durch eine Aufgabe gebunden werden.

**17.** Die Nettoanalyse anhand der sozialspezifischen Konten (Zugang 1a), in der Vergangenheit auch mit dem Begriff der „reinen Sozialausgaben“ verknüpft, wird zusehends problematischer. Mit dem zunehmenden Gewicht der Kostenerstattungen von Bund und Ländern, die – anders als die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende – nicht auf ein solches sozialspezifisches Konto fließen, wird diese Nettoposition in der Aussagekraft immer schwächer. So werden die Erstattungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur auf allgemeinen Erstattungskonten gebucht und sind nur in der Kombination mit der Produktgruppe zu ermitteln. Gleiches gilt für die vollständig übernommenen Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.<sup>16</sup> In der Folge verliert auch die auf dieser Basis gebildete Absorptionsquote an Aussagekraft.<sup>17</sup> Sie bleibt nur in der Produktbetrachtung aussagekräftig. Dies führt zum Zugang 1b.

**18.** Die aufgabenspezifischen *Einzahlungen* können nach Arten (z. B. Gebühren, Entgelte und Kostenerstattungen, darunter solche von Bund und Land) näher untersucht werden. Dabei wird auch die *ordnungspolitische Debatte* über die Verteilung finanzpolitischer Lasten bei der Aufgabenerfüllung zwischen den staatlichen Ebenen zu führen sein. Es geht hier also um die *Frage der konnexitätsorientierten Finanzierung* von Sozialausgaben durch den Bund als zentralem Gesetzgeber und die hinreichende Dotation des kommunalen Finanzausgleichs und seiner bedarfsgerechten Ausrichtung durch die Länder.

**19.** Zusammengefasst stehen in dieser Analysedimension und mit diesem Zugang folgende *Merkmale und Indikatoren* für einen belastungsorientierten Fiskalvergleich zur Verfügung:

- *Bruttoauszahlungen* des Sozialbereichs insgesamt (Zugang 1b) bzw. die Transferzahlungen (Zugang 1a) bezogen auf die
  - Einwohnerzahl → *Ausgabenbelastung* (Pro-Kopf-Wert),
  - Gesamteinzahlungen des Kommunalhaushalts → *Haushaltsbelastung* (Anteilswert),
  - allgemeinen Deckungsmittel → *Absorptionsquote* (Anteilswert).

---

16 Für Nordrhein-Westfalen wurde für die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ein eigenes Konto (6496) eingerichtet, das aber mangels vergleichbarer Konten in anderen Bundesländern nur landesintern genutzt werden kann.

17 Bei der gesplitteten Verteilung der 5-Milliarden-Entlastung im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes über die Kosten der Unterkunft (SGB II) und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind beide Seiten der Absorptionsquote betroffen. Einerseits fallen die Nettosozialausgaben geringer aus, andererseits steigen die allgemeinen Deckungsmittel an.

- *Einzahlungen* für den Sozialbereich bezogen auf
  - die Einwohnerzahl → *Einnahmenentlastung* (Pro-Kopf-Wert),
  - die Auszahlungen des Sozialbereichs → *Refinanzierungsquote* (Anteilswert).
- Gesamtauszahlungen/Gesamteinzahlungen eines Produktes des Sozialbereichs bezogen auf
  - die Einwohnerzahl, gegebenenfalls auch auf eine Altersklasse (z. B. Jugendliche) → *produktspezifische Ausgabenbelastung/Einnahmenentlastung* (Pro-Kopf-Wert) und bei gegenseitigem Bezug aufeinander → *produktspezifische Refinanzierungsquote*(Anteilswert),
  - den gesamten Sozialbereich → *produktspezifischer Sozialanteil* (Anteilswert).
- *Aus-/Einzahlungen nach Zahlungsarten* als Anteil an den Gesamtaus-/einzahlungen des Sozialbereichs bzw. einer Produktgruppe (Anteilswert):<sup>18</sup>
  - Gebührenfinanzierungsanteil,
  - Bundes-/Landesfinanzierungsanteil
  - Kostenerstattungen Dritter etc.
  - sowie
  - Personalausgabenanteil,
  - Sachaufwandsanteil,
  - Sozialtransferanteil,
  - Zahlungen an das Land,
  - Investitionsanteil etc.

**20.** Da auf dieser Ebene keine Angaben zu Empfängern bzw. Nutzern kommunaler Leistungen vorhanden sind, konzentriert sich dieser Teil vornehmlich auf die Analyse der Bedeutung des Sozialbereichs für den Gesamthaushalt. Produktspezifische Untersuchungen bleiben den Auswertungen der Fachstatistiken vorbehalten (Zugang 2), in deren Rahmen dann auch die sozioökonomischen Kontexte mit untersucht werden. Die produktspezifischen Informationen der Jahresrechnungsstatistik (Zugang 1) können aber – sofern die Abgrenzungen der Produkte in beiden empirischen Zugängen identisch ist – bei Bedarf hinzugezogen werden.

**21.** Dieser Ländervergleich basiert auf Daten der kommunalen Finanzrechnungsstatistik (2015: vierteljährliche Kassenstatistik; 1991 bis 2014: Jahresrechnungsstatistik) des Statistischen Bundesamtes.<sup>19</sup> Hinsichtlich des Produktbezuges kann aktuell nur die Jahresrechnungsstatistik 2014 herangezogen werden.

---

<sup>18</sup> Bezogen auf die Einwohnerzahl ergeben sich wieder die entsprechenden Ausgabenbelastungen zw. Einnahmenentlastungen.

<sup>19</sup> Im Ländervergleich ist auf die bereinigten Werte zurückzugreifen. Bei Ihnen werden Doppelzählungen vermieden, weil Zahlungen von und an die gleiche Ebene sowie kalkulatorische Kosten herausgerechnet werden.

## 1.2.2 Kostenorientierte Aufgabenanalyse: Zugang 2

**22.** *Kostenorientierte Aufgabenanalysen* auf Basis amtlicher Fachstatistiken (Zugang 2) sind mit der Analyse von Fallkosten bzw. Unterschieden der Kostenintensität der Einstieg in Wirtschaftlichkeitsanalysen und geben damit Hinweise auf mögliche Steuerungsunterscheide zwischen den Kommunen.<sup>20</sup> Sie sind eine Vorstufe zur Analyse in Vergleichsringen oder gar zu fallbezogenen Betriebsprüfungen unter Verwendung direkt erhobener Daten und der Analyse der lokalen Organisationsstrukturen. Diese Analysedimension kann somit auch als Suchraster bzw. Filter verwendet werden, mit dem Auffälligkeiten aufgedeckt und, sofern diese nicht oder nur teilweise erklärt werden können, auf die Notwendigkeit tieferer Einzelanalysen hinweisen.

**23.** Darüber hinaus liegt hier teilweise eine wesentlich größere Differenzierung der Hilfearten und Hilfeformen (z. B. ambulant/stationär) vor, die die Analyse von Ursachen und institutionellen Unterschieden erheblich verbessert oder gar durch die Erhebung von Ursachen im Rahmen der Statistik sogar direkt zugänglich macht. Als *Datenbasis* dienen die Fachstatistiken des Sozialbereichs der statistischen Landesämter (Empfänger- sowie Ein-/Auszahlungsstatistiken) und der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosen- und SGB II-Statistik).

**24.** Im Unterschied zum belastungsorientierten kommunalen Fiskalvergleich (Zugang 1) erfasst die Fachstatistik des Sozialbereichs auch die Sozialausgaben der überörtlichen staatlichen Sozialhilfeträger. Diese müssen vor allem dann explizit mit berücksichtigt werden, wenn die Sozialausgaben in verschiedenen Ländern auf der Kreisebene untersucht werden sollen. Dann können unterschiedliche Zuständigkeiten die jeweilige kommunale Ausgabenbelastung und Kostenintensität auf der Kreisebene deutlich beeinflussen.

### 1.2.2.1 Methodik und Indikatoren der kostenorientierten Analyse

**25.** Ausgangspunkt der Kostenanalyse ist eine Belastungsanalyse anhand der Bruttoausgaben je Einwohner. Diese bildet die erste Analysestufe, um räumliche Ausgabenunterschiede zu erkennen. Die räumlichen Varianzen sollen im Rahmen der Kostenanalyse tiefer auf ihre Ursachen untersucht werden. Sie fußt auf drei Komponenten (vgl. Abb. 2):

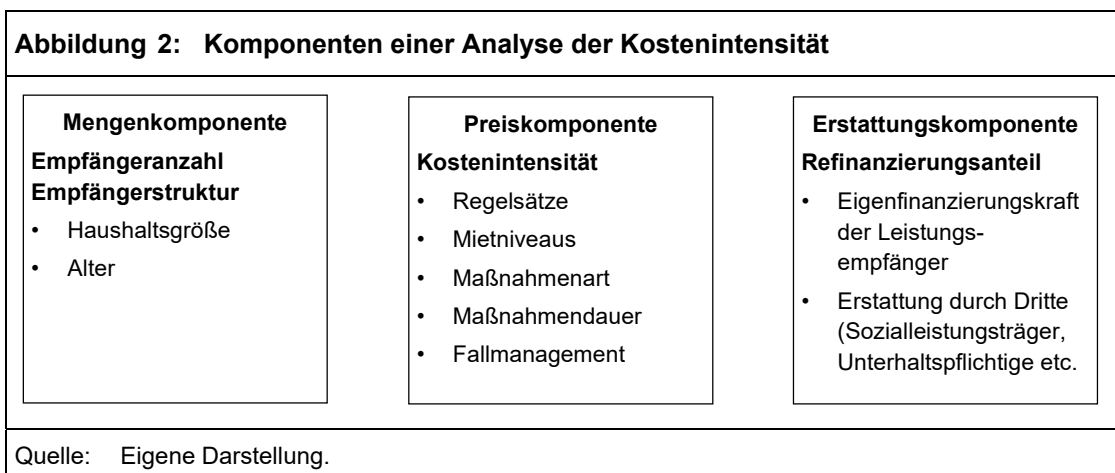
- *Mengenkomponente:* Hinter ihr steht die Frage nach dem lokalen Problemdruck als Ursache von Belastungsunterschieden.

---

<sup>20</sup> Vgl. beispielsweise JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G./THOMMES, C. (2011): Kommunale Sozialausgaben in Hessen im Vergleich der westdeutschen Flächenländer. Kaiserslautern u. Bottrop. – JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G./KIEßLING, N./STAHLKE, T./WAGNER, A. (2016): Analyse der kommunalen Sozialausgaben in Mecklenburg-Vorpommern und im Ländervergleich. Fortschreibung des finanzwissenschaftlichen Kurzgutachtens 2014 im Auftrag des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern. Kaiserslautern u. Bottrop.



- *Preiskomponente*: Hinter ihr steht die Frage nach unterschiedlichen Kosten der Aufgabenwahrnehmung als Ursache von Belastungsunterschieden.
- *Erstattungskomponente*: Hinter ihr steht die Frage nach potenziellen Möglichkeiten und tatsächlicher Wahrnehmung von Refinanzierungsquellen als Ursache von Belastungsunterschieden.



**26.** Die *Grundannahme* ist, dass bei einem bundeseinheitlichen Rechtsrahmen in homogen abgrenzbaren sozialen Leistungsbereichen nur geringe Fallkostenunterschiede (Kostenintensitäten) zu erwarten sind. Belastungsunterschiede würden sich demnach primär aus einem lokal unterschiedlichen Problemdruck ergeben können. Treten dennoch größere Kostenunterschiede auf, dann ist zu prüfen, ob

- der abgegrenzte Sozialbereich tatsächlich dem *Homogenitätskriterium* genügt oder doch noch Leistungen unterschiedlicher Kostenintensität enthält oder ob
- ein *unterschiedliches Verhalten bei der Bewilligung* von Leistungen hinsichtlich der Art und des Umfangs vorliegt.

**27.** Die *Mengenkomponente* erfasst die Zahl der Fälle eines Hilfeanspruchs. Hierbei handelt es sich aber nicht um eine einfache Zahl. Vielmehr muss die Struktur der Leistungsbezieher mitberücksichtigt werden. Diese ist bei den jeweiligen Hilfearten unterschiedlich. Bei den Hilfen zur Existenzsicherung sind es z. B. die Haushaltsgrößen (Wie viele Personen müssen versorgt werden?) oder die Altersstruktur der Leistungsbezieher (Gibt es altersspezifische Sonderbedarfe?). Bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen ist es die Differenzierung nach spezifischen Hilfebedarfen (Welche Einschränkungen begründen welche individuelle Leistung?). Für alle Hilfearten gilt generell die Einteilung in Hilfen außerhalb von Einrichtungen und solche in Einrichtungen.

**28.** Die *Preiskomponente* zeigt die Einzelkosten einer Hilfe auf. Dies sind bei Hilfen zur Existenzsicherung der Regelbedarf oder spezifische Mehrbedarfe. Hier besteht eine hohe Bindung an fest definierte Bedarfskriterien oder Anspruchsvoraussetzungen. Bei Hilfen in besonderen Lebenslagen sind es stärker individualspezifische Hilfen, die

auf einer Einzeldiagnose beruhen und eine entsprechende spezifische Therapie verlangen. Hierbei können wiederum Typen eine gewisse Standardisierung bieten (z. B. Pflegestufen bei der Hilfe zur Pflege, ein Platz in einer Werkstatt für behinderte Menschen). Allerdings kann der Hilfebedarf auch eine große Spannweite aufweisen.

**29.** Die Preiskomponente bzw. die Kosten werden allerdings auch von der Steuerung in der jeweiligen Hilfeart beeinflusst. Dies fängt bei der Diagnose eines Hilfebedarfs an, geht über die richtig ausgewählte Therapieform und den Anbieter einer Leistung bis hin zur Kontrolle der Therapie bzw. Maßnahme. Dies erfordert einen entsprechend quantitativ hinreichenden wie auch qualitativ geschulten Personalstamm im Fallmanagement. Dabei besteht für multiple Problemlagen zusätzlich der Bedarf an Koordinierung unterschiedlicher Sozialhilfeträger (z. B. Grundsicherung für Arbeitsuchende und Jugendhilfe als familienorientierter Hilfeansatz).

**30.** Die *Erstattungskomponente* besteht aus zwei Teilkomponenten:

- Zunächst werden bei der Berechnung des Leistungsbedarfs auch die *verfügbaren Einkommen oder Vermögensbestände der Leistungsbezieher* selbst mit angerechnet. Auf den Bruttobedarf, der sich auf der Basis von z. B. pauschalen Regelsätzen ergibt (Leistungsanspruch), resultiert der Nettobedarf – und damit die tatsächliche Auszahlung des Leistungsträgers – aus dem Abzug der anrechenbaren Ressourcen des Empfängers vom Bruttobedarf. Interkommunale Unterschiede der Fallkosten können also auch auf unterschiedlichen Einkommensverhältnissen der Empfänger beruhen. Die Summe der Nettobedarfe führt zur Bruttoauszahlung des Leistungsträgers, wie er in den Finanzstatistiken erscheint.
- Darauf setzt die zweite Erstattungskomponente auf, die als Refinanzierung bezeichnet werden kann und als Einnahme in den Finanzstatistiken geführt wird. Sie ergibt sich aus der *Heranziehung Dritter* (vorrangige Verpflichtungen, die Kommune geht lediglich in Vorleistung), d. h. von Sozialversicherungsträgern und Verwandten der Leistungsempfänger sowie durch Rückzahlung von Darlehen, die an die Leistungsempfänger ausgezahlt wurden. Auf lokaler Ebene müssen diese „Erstattungen“ von den Bruttoausgaben abgezogen werden, um zur Nettobelastung zu kommen. Sie sind nicht mehr Gegenstand der Analyse der Kostenintensität im Rahmen der Fallkostenanalyse, sondern werden bei der Belastungsanalyse berücksichtigt. Die staatliche Kofinanzierung zur finanziellen Entlastung von Kommunen (z. B. Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im SGB II) ist hiermit aber nicht gemeint.

**31.** Daraus ergeben sich für die Kostenanalyse folgende auszuwertende Indikatoren in den Hilfearten:

- *Ausgabenbelastung* = Bruttoausgaben für eine Hilfe bezogen auf die Einwohner oder einer Einwohnergruppe (z. B. nach Alter),
- *Falldichte* = Zahl der Leistungsempfänger einer Hilfe je 1 000 Einwohner,

- *Kostenintensität* = Bruttoausgaben für eine Hilfe bezogen auf die Leistungsempfänger und
- *Erstattungsintensität* = Einnahmen von Dritten zur Refinanzierung der Ausgaben in Prozent der Bruttoausgaben (Deckungsquote).

Darüber hinaus sind folgende Indikatoren zur Beurteilung der Kostenintensität von Bedeutung:

- Brutto- und Nettobedarfe je Leistungsempfänger,
- Anteil der Leistungsempfänger ohne Eigenfinanzierungsbeitrag und
- Dauer des Hilfebezuges.

### 1.2.2.2 Datengrundlagen und ihre Eigenschaften

**32.** Für die Kostenanalyse wird auf die Fachstatistiken der Bundesagentur für Arbeit und der Sozial- und Jugendhilfestatistik der Statistischen Landesämter sowie des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) zurückgegriffen. Dabei sind insbesondere für die Sozial- und Jugendhilfestatistik drei Faktoren zu beachten, die für die Interpretation der Ergebnisse von grundsätzlicher Bedeutung sind, weil sie auch den Unterschied der hier vorgenommenen statistischen Analyse zu einer „echten“ Wirtschaftlichkeitsanalyse ausmachen:

- getrennte Erhebung von Empfänger- und Finanzdaten,
- unterschiedliche Differenzierung bzw. systematische Tiefe von Empfänger- und Finanzdaten sowie
- die Verfügbarkeit von Berichtsjahresdaten und/oder nur Stichtagsdaten für Leistungsempfänger.

**33.** Die Daten über Ausgaben (Einnahmen) und Empfängerzahlen basieren mit Ausnahme der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Grundsicherung für Arbeitsuchende auf zwei unterschiedlichen Erhebungen. Während die Statistik der Leistungsempfänger direkt auf der *Zählung von Individualdaten* basiert, werden die Daten zu den Ausgaben der Sozial- und Jugendhilfestatistik als *Summenwerte der kommunalen Finanzrechnung* entnommen. Die Fallkosten geben also nur unter der Annahme, dass die getätigten Ausgaben – und erhaltenen Einzahlungen – sich auf die gezahlten Fälle beziehen, mittelbar die Kosten eines Falles wieder. Darüber hinaus fließen aber auch nicht alle Konten in die Ermittlung der Ausgaben ein, so dass es zu Unterschieden zwischen den Daten der Finanzrechnungsstatistik und den Ausgabenstatistiken des Sozialbereichs kommt.<sup>21</sup> Diese Unterschiede sind hier aber nicht von Bedeutung und können also ausgeblendet werden.

---

<sup>21</sup> Vgl. beispielsweise KOLVENBACH, F.-J. (2010): Ausgaben der öffentlichen Hand für Kindertagesbetreuung. Unterschiedliche Erhebungen, verschiedene Ergebnisse und gute Gründe dafür. In: *Wirtschaft und Statistik*. H. 11, S. 1003-1012. In den Erhebungsbögen der Fachstatistiken sind die erfassten Konten angegeben.

**34.** Da die Ausgaben (Einnahmen) auf einer hohen Aggregationsebene der Produkte und in der Differenzierung nach dem Ort der Leistungserbringung (in und außerhalb von Einrichtungen) vorliegen, können sie nur auf die Gesamtzahl der Leistungsempfänger bezogen werden. Fallkostenunterschiede, die aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Leistungsempfänger (Haushaltsgröße, Altersstruktur, Dauer des Leistungsbezuges etc.) entstehen, können also nicht direkt erschlossen werden, sondern nur indirekt über eine Korrelation von Fallkosten und Empfängerstruktur. Allerdings liegen auf der Grundlage der Empfängerstatistik teilweise Daten über die durchschnittlichen monatlichen Brutto- und Nettobedarfe und -kosten, über die Kosten der Unterkunft und die angerechneten Einkommen (oder andere Ausgabenarten) für Empfänger bzw. Bedarfsgemeinschaften nach Typen vor. Damit können dann interkommunale Fallkostenunterschiede über die Bedarfsträgerstruktur nochmals qualifiziert bewertet werden.

**35.** Die Fallkosten beziehen sich auf die *Ausgaben eines Jahres* und die *Leistungsempfänger eines Jahres*. Letztere stehen aber für eine Analyse nicht immer zur Verfügung. Für die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Zahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird die Zahl der Leistungsempfänger nur zum Stichtag 31. Dezember eines Jahres erhoben. Unterjährige Abgänge bleiben also unberücksichtigt. In diesen Fällen werden die Fallkosten überschätzt, weil die Zahl der erfassten Leistungsbezieher kleiner ist als die Zahl der Personen, die tatsächlich im Verlauf des Jahres Leistungen bezogen haben. Sofern dies für alle Beobachtungseinheiten *als gleiche Verzerrung angenommen* werden kann, berührt das nicht die Analyse von Kostenunterschieden. Jedoch dürfen diese Werte nicht mit den in den jeweiligen Sozialverwaltungen vorliegenden Werten der Fachämter gleichgesetzt werden.<sup>22</sup>

**36.** Ferner ist auf eine Begrenzung der Analyse ganz eigener Art hinzuweisen. Da die vorliegende Auswertung eine „öffentliche“ Analyse auf der Grundlage von Daten der amtlichen Statistik ist und eben keine „abteilungsinterne“ Auswertung des jeweiligen Fachamtes oder einer „abgeschotteten amtlichen Statistikstelle“, ergeben sich für die Statistiken über die Leistungsbezieher Auswertungsgrenzen aufgrund von *Geheimhaltungsfällen*. Sinkt die Zahl der Leistungsbezieher unter die Zahl von drei Personen, werden diese für die Hilfeart oder die räumliche Beobachtungseinheit gesperrt. Um Rückrechnungen aus Summenwerten zu verhindern, sind dann die Daten mindestens einer zweiten Hilfeart oder Raumeinheit ebenfalls gesperrt. Je kleiner also die Beobachtungseinheit – oder auch der Problemdruck – und damit die Zahl der Leistungsbezieher werden, desto stärker tritt dieses Problem in Erscheinung.

---

<sup>22</sup> Insbesondere bei den Asylbewerbern dürfte der Stichtagswert zum 31.12. aufgrund der seit 2011 wachsenden Dynamik problematisch sein.

### 1.2.2.3 Aufbau der kostenorientierten Analyse

37. Die Analyse der jeweiligen Hilfearten erfolgt in vier Schritten (Unterabschnitten):

- Darstellung der Ziele, Anspruchsberechtigung und Organisation des Sozialbereichs,
- Analyse der lokalen Ausgabenbelastung,
- Analyse der lokalen Falldichte und
- Analyse der lokalen Kostenintensität.

Abschließend werden die Ergebnisse für die jeweilige Hilfeart zusammengefasst.

38. Im Unterabschnitt 1 werden die *Ziele, Anspruchsberechtigung und Organisation* der jeweiligen Hilfe dargestellt. Damit können die Hypothesen über Ursachenzusammenhänge präzisiert und die Indikatorenauswahl begründet werden. Mit der Organisation wird die Fallsteuerung in den Blick genommen. Dabei können die rechtlichen Grundlagen angesichts der Komplexität der Bestimmungen nur ausschnittsweise mit dem Fokus auf die wesentlichen Bestimmungsfaktoren dargestellt werden.

39. In den Unterabschnitten 2 und 3 erfolgt eine Analyse der *Belastungssituationen* im Länder- und Lokalvergleich. Dieser empirische Einstieg erfolgt mit den Indikatoren *Ausgabenbelastung* (Ausgaben je Einwohner) und *Falldichte* (Leistungsempfänger je 10 000 Einwohner) und bildet den lokalen Problemdruck ab. Somit wird hier die Entwicklung der jeweiligen absoluten Werte vorgenommen. Der Unterabschnitt 4 ist der *Analyse der Kostenintensität* vorbehalten.

40. Neben den jeweiligen Niveaus wird hier auch die Entwicklung dargestellt. Wegen des Bruchs in der Bevölkerungsstatistik durch die Umstellung auf den Zensus 2011 ist eine Darstellung der Entwicklung von Pro-Kopf-Werten problematisch.

41. Mangels eines direkten Bezuges zu den Leistungsnutzern können nur sachbezogene sozioökonomische Indikatoren im Rahmen eines theoretischen Wirkungsmodells mit analysiert werden, um Ursachen der fiskalischen Niveaus bzw. der Entwicklung aufzudecken. Mit statistischen Instrumenten können dann Bestimmungsfaktoren der Ausgaben-niveaus abgeleitet und das Gewicht ungeklärter Restkomponenten der Belastungsunterschiede näherungsweise ermittelt werden. Dies, wie auch die einzel-gemeindlichen oder auch länderspezifischen Auffälligkeiten selbst, sind dann Anlass für vertiefende Untersuchungen. Insofern liegen hier Analyseansätze vor, die eher einer Makroebene zuzurechnen sind.<sup>23</sup>

---

23 Vgl. beispielsweise JUNKERNHEINRICH, M./BRAND, S. unter Mitarbeit von G. Micosatt (2014): Analyse der kommunalen Sozialausgaben in Mecklenburg-Vorpommern und im Ländervergleich. Finanzwissenschaftliches Kurzgutachten im Auftrag des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern. Kaiserslautern.

### 1.2.2.4 Systematik des Sozialbereichs

**42.** Die Analyse des Sozialbereichs hat jeden Hilfebereich zunächst separat zu behandeln. Darüber hinaus müssen aber auch die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Hilfearten berücksichtigt werden. Dazu kann der Sozialbereich zunächst in *drei Bereiche der sozialen Sicherung* untergliedert werden:

- Hilfen zur Existenzsicherung,
- Hilfen in spezifischen Notsituationen bzw. Lebenslagen und die
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die einen besonderen Schutzauftrag des Staates für Kinder- und Jugendliche darstellt (vgl. Abb. 3).<sup>24</sup>

Diese grundlegende Einteilung unterscheidet sowohl nach jeweils spezifischen Ursachenkontexten, als auch nach der jeweiligen Art der Hilfe und der Hilfestuerung. Im Rahmen dieser Systematik werden im Folgenden die sozialen Hilfebereiche untersucht und – soweit erkennbar – in ihren potenziellen Wechselwirkungen betrachtet.

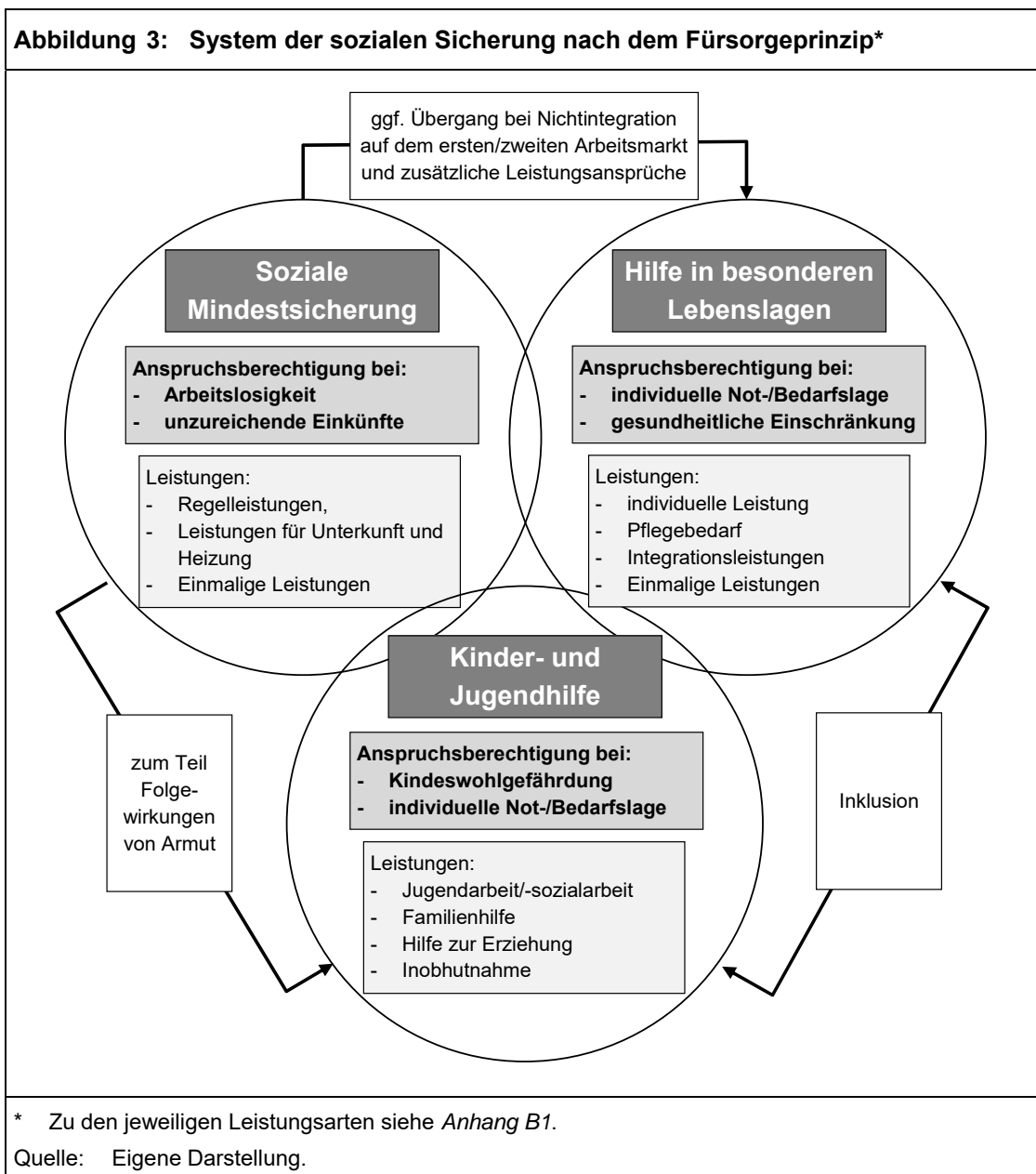
**43.** *Hilfen zur Existenzsicherung (Abschnitt 3)*, auch als Mindestsicherung bezeichnet, gehen in verschiedenen Formen und für verschiedene Zielgruppen auf die Vermeidung von Armut bzw. auf die Sicherstellung des Lebensunterhalts ein. Das Kriterium für die Gewährung von Hilfen ist die Unterschreitung des Einkommens, sofern dieses überhaupt vorhanden ist (z. B. Arbeitslosigkeit), unter ein an einem definierten Warenkorb gemessenen Existenzminimum. Die Hilfe erfolgt in Form von Regelleistungen als Geldleistungen, in der Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung und in einmaligen Leistungen zu bestimmten Anlässen oder Zwecken. Dabei werden vorhandene eigene Einkünfte angerechnet.<sup>25</sup> Für die Anspruchsberechtigung liegen dabei relativ klare Kriterien vor. Unterschiedliche Ausgabenniveaus je Einwohner zwischen den Kommunen hängen dabei jenseits der internen Möglichkeiten der Fallsteuerung von der lokalen Wirtschaftskraft (Arbeitslosigkeit, Wirtschaftsstruktur, Lohnniveaus etc.) sowie vom örtlichen Niveau der Mieten und Energiekosten ab. Die einzelnen Leistungsarten sind im *Anhang B1* dargestellt.

**44.** Zwischen den einzelnen Leistungen zur Existenzsicherung kann es zu Wanderungen kommen. Leistungsbezieher nach dem SGB II können, sofern sie längerfristig dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, in die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII fallen. Bezieher von Wohngeld wachsen wegen fehlender Inflationsanpassung der Wohngeldkriterien mit der Zeit in andere Leistungsbereiche. Asylbewerber wechseln, sofern der Antrag innerhalb der Höchstbezugsdauer nicht entschieden wird,

<sup>24</sup> Angelehnt an NEUMANN, L. F./SCHAPER, K. (2010): Die Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland. Bonn, S. 157 f., 264 f u. 276 f. (= Bundeszentrale für politische Bildung: Schriftenreihe, Bd. 1058).

<sup>25</sup> In gewisser Weise gleicht das Verfahren dem Steuerkraft-Bedarfsausgleich des kommunalen Finanzausgleichs. Dort wird die Steuerkraft (Einkünfte) einem anhand verschiedener Kriterien gemessenen Bedarf gegenübergestellt, nur mit dem Unterschied, dass bei den Hilfen zur Existenzsicherung der normative Bedarf tatsächlich gemessen wird und es zu einem Vollaussgleich kommt, während beim Steuerkraft-Bedarfsausgleich nur eine vorher festgelegte Finanzmasse verteilt wird und darüber hinaus nur ein Teilausgleich der Differenz zwischen Steuerkraft und Bedarf erfolgt.

in das SGB II oder die Sozialhilfe. Bei einem positiven Bescheid und fehlender Arbeit fallen sie ebenfalls in die Zuständigkeit des SGB II. Insofern gibt die Summe aller Bezüge existenzsichernder Leistungen einen Gesamtblick auf die soziale Situation und nivelliert auch räumliche Unterschiede in der Verteilung auf die verschiedenen Hilfearten. Mit Verschiebungen zwischen den Hilfearten können auch Finanzierungsunterschiede verbunden sein.



**45.** Die *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Abschnitt 5)* reagiert auf sehr spezifische Notsituationen in den Familien bzw. bei Kindern und Jugendlichen. Die klaren Kriterien und Hilfeleistungen sind hier nicht mehr gegeben. Ihr Instrumentenkasten reicht von präventiven Angeboten der Jugendarbeit und niederschweligen Familienhilfen über

verschiedene Hilfearten, die nach einer differenzierten Diagnose durch den allgemeinen Sozialdienst (ASD) mittels eines Hilfeplanverfahrens eingeleitet und mit Zustimmung der Betroffenen durchgeführt werden, bis zum massiven Eingriff in die Familie durch die zwangsweise Herausnahme eines Kindes bei Vorlage einer Kindeswohlgefährdung. Hier besteht also ein erheblicher Spielraum sowohl hinsichtlich der Einschätzung von Notsituationen und deren Ursachen sowie der darauf aufbauenden Therapien. Dabei besteht insbesondere bei den stationären Maßnahmen der Jugendhilfe eine enge Verbindung zu Armutslagen in den Familien und damit zu den existenzsichernden Maßnahmen (s. oben). Deshalb muss hier hinsichtlich der Ursachenanalyse auf Zusammenhänge zwischen den Sozialbereichen geschaut werden. Die einzelnen Leistungsarten sind im *Anhang B1* dargestellt.

**46.** Bei den *Hilfen in spezifischen Notsituationen (Abschnitt 4)* jenseits der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe handelt es sich um ein Bündel von Hilfen, die auf Antrag gewährt werden und für die deshalb wieder eine nach definierten Kriterien bestimmte Anspruchsberechtigung vorliegen muss. Die Hilfen können auch in Kombination mit existenzsichernden Leistungen gewährt werden, bzw. setzen diesen Leistungsanspruch teilweise voraus. Unter den Hilfen ragt die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen heraus. Sie ist eigentlich ein vollständig eigenständiger Leistungsbereich. Zur Kinder- und Jugendhilfe besteht ein Überschneidungsbereich hinsichtlich inklusionsrelevanter Hilfeleistungen: Heilpädagogische Leistungen für Kinder und Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung (SGB XII) sowie, Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (SGB VIII).

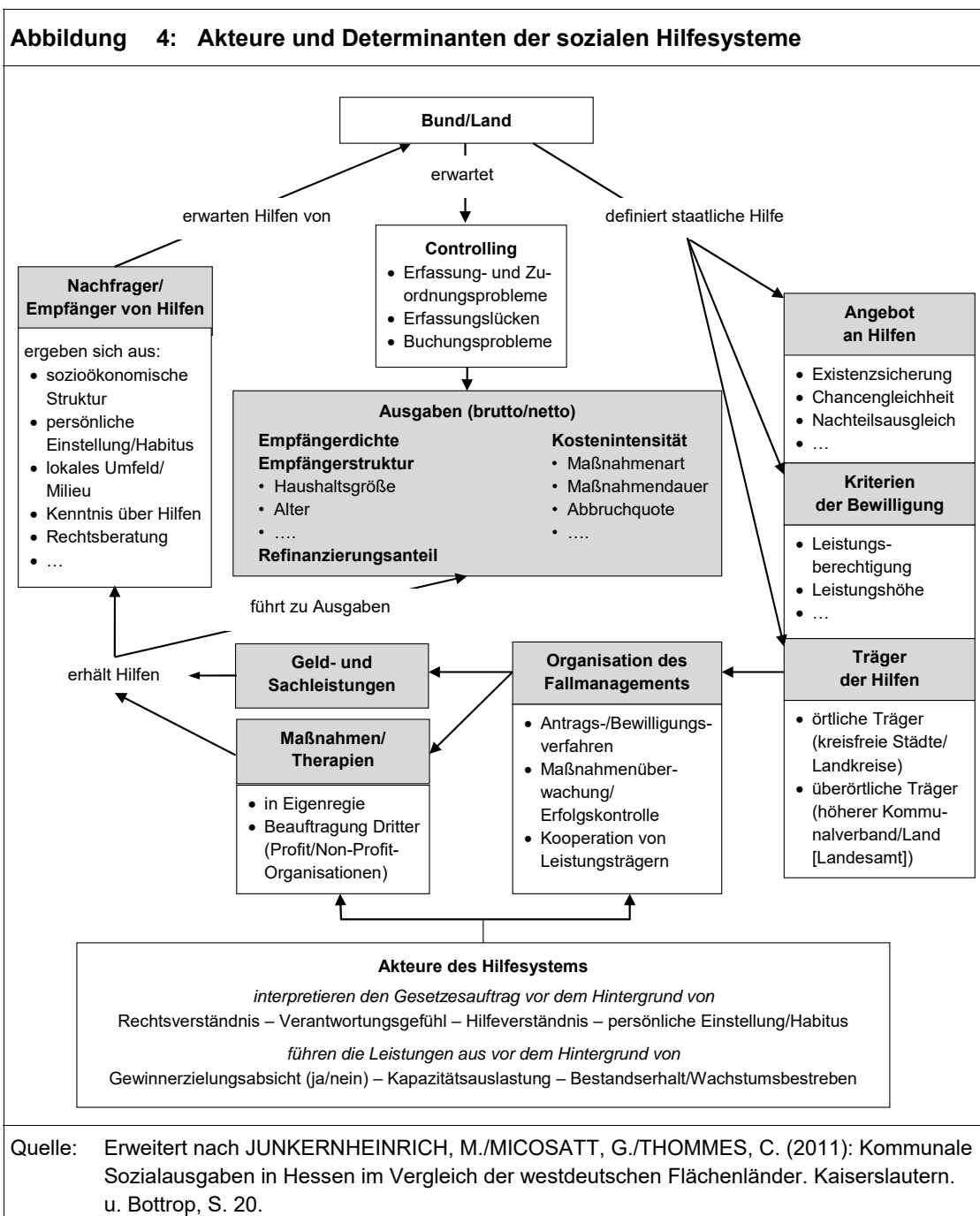
**47.** Die Entscheidung über die Anspruchsberechtigung bei Hilfen in spezifischen Notsituationen liegt dabei nicht immer bei den Kommunen, sondern vielfach bei Ärzten und medizinischen Diensten. Eine Behinderung und daraus folgende Eingliederungshilfen oder eine Pflegesituation entstehen individuell. Dabei sind hier auch Bezüge zu anderen sozialen Versicherungsformen des Sozialgesetzbuches gegeben und entsprechend bei den kommunalen Sozialleistungen zu beachten. Darüber hinaus können auch Unterschiede in der Fallsteuerung größeren Einfluss nehmen.

**48.** Sozioökonomische Ursachen spielen hier aber insofern weiterhin eine Rolle, als bestimmte Leistungen, wie z. B. die Hilfe zur Gesundheit, nur für Leistungsberechtigte der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zugänglich ist. Auch die Hilfe zur Pflege ist sozioökonomisch beeinflusst, denn sie kommt oft zum Zuge, wenn die eigenen finanziellen Mittel der Pflegebedürftigen nicht ausreichen, d. h. ihre eigenen Einkommen zu gering sind, um die neben den von der Pflegeversicherung getragenen Aufwände zu finanzieren. Lediglich die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen stellt einen in sich abgeschlossenen eigenen Leistungsbereich dar. Aber auch hier greifen sozioökonomische Bezüge, wenn beispielsweise eine sehr schlechte Arbeitsmarktlage der Integration behinderter Menschen entgegensteht und deshalb der Bedarf an Werkstätten für diese größer ist. Insgesamt gestalten sich Ursachenanalyse und Fallkostenanalyse hier schwieriger als bei den reinen existenzsichernden Hilfen. Die einzelnen Leistungsarten sind wiederum im *Anhang B1* dargestellt.



### 1.3 Grenzen der Aussagekraft datengestützter Analysen im Sozialbereich

49. Der Schlichtheit der Fragestellung nach den Ursachen von sozialen Problemlagen und Kostenunterschieden im Sozialbereich zwischen den Kommunen steht ein komplexes Wirkungsgeflecht von Akteuren und Determinanten gegenüber, das auf vielfältige Weise Einfluss auf die Ausgaben nimmt (vgl. Abb. 4). Für jeden einzelnen Sozial- und Jugendhilfebereich existiert ein jeweils spezifischer Kontext an nachfrage- und angebotsseitigen Faktoren, die auf die drei oben genannten Komponenten wirken. Die empirisch gewonnenen Ergebnisse sind vor diesem Hintergrund zu interpretieren, um dann zu Handlungsansätzen zur Veränderung der Ausgabenbelastung zu gelangen.



**50.** Je nach den Anspruchsberechtigungen und Verursachungen werden sozioökonomische Indikatoren der amtlichen Statistiken zur Erklärung von Ausgabenniveaus und Kostenunterschieden mit herangezogen. Sozialer Problemdruck und die Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen ergeben sich beispielsweise durch eine hohe Arbeitslosigkeit oder eine geringe Wirtschaftskraft mit niedrigen Löhnen und Gehältern bzw. Renten oder auch einer geringen Erwerbsbeteiligung der Frauen. Ausgabenhöhen variieren dabei dann auch mit den lokalen Mietpreisniveaus.

**51.** Die Verfügbarkeit von erklärungsrelevanten Indikatoren setzt der Analyse Grenzen. Ungeklärte Differenzen in den Kostenintensitäten sind dann weiter zu diskutieren. Sie können auf einem unwirtschaftlichen Verhalten basieren, können aber auch plausible Ursachen haben. Insofern ist ein interkommunaler Vergleich auch Anregung zum Austausch über Situation und Handlungsmöglichkeiten vor Ort. Dies spricht für interkommunale Vergleichsringe als Ort von Analyse und Erfahrungsaustausch.

**52.** Auch wenn hier ein stark betriebswirtschaftliches Element der Analyse verwandt wird, so bleibt immer zu beachten, dass der Gegenstand der Analyse nicht ein Wirtschaftsprodukt ist, das am Markt bestehen muss, sondern eine – nur – als Produkt bezeichnete staatliche Aufgabe vorliegt, auf die das betriebswirtschaftliche Analyseinstrument übertragen wird.

**53.** Zudem ist eine andere Frage mit der effizienzorientierten Analyse noch nicht geklärt. Ist der Maßnahmeneneinsatz auch effektiv? Mit anderen Worten: Was ist tatsächlich und dauerhaft erreicht worden? Indikatoren, wie z. B. der Anteil der vorzeitigen Maßnahmenabbrüche bei der Hilfe zur Erziehung, können hier einen Hinweis geben oder auch die dauerhaften Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt. Die Frage nach der Wirksamkeit kann hier aber nicht verfolgt werden, weil dies den Rahmen der Analyse bei weitem sprengen würde.

### **Exkurs „Bevölkerungsentwicklung“**

**54.** Insbesondere die Ausgabenbelastung und die Falldichten werden durch den Bezug der Merkmale „Ausgaben“ und „Empfänger“ auf die Einwohnerzahl bestimmt. Im Zeitvergleich nimmt deshalb die Einwohnerentwicklung Einfluss auf die Ergebnisse und das umso stärker, je mehr sich die Einwohnerzahl in kurzer Zeit verändert. Die Einwohnerzahl im Ruhrgebiet ist im Vergleich der Jahre 2009 und 2015 um 1,2 % zurückgegangen, in Nordrhein-Westfalen ist sie insgesamt konstant geblieben und im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer nahm sie um 1,0 % zu (vgl. *Anh. B19*). Der Bevölkerungsverlust fiel in den Kreisen des Ruhrgebietes mit -2,6 % stärker aus als in den Kernstädten (-0,5 %). Innerhalb der Region wiesen Herne bzw. der Kreis Unna die höchsten Bevölkerungsverluste auf (-5,9 bzw. -4,4 %). Die Städte Mülheim und Essen (jew. 1,1 %) und Dortmund (0,8 % verzeichneten hingegen Zuwächse (vgl. *Anh. B19*).

**55.** Die Entwicklung wird allerdings durch den Einfluss des Zensus 2011 beeinträchtigt. Durch den Wechsel der Bevölkerungsfortschreibung von der Volkszählung 1987

---

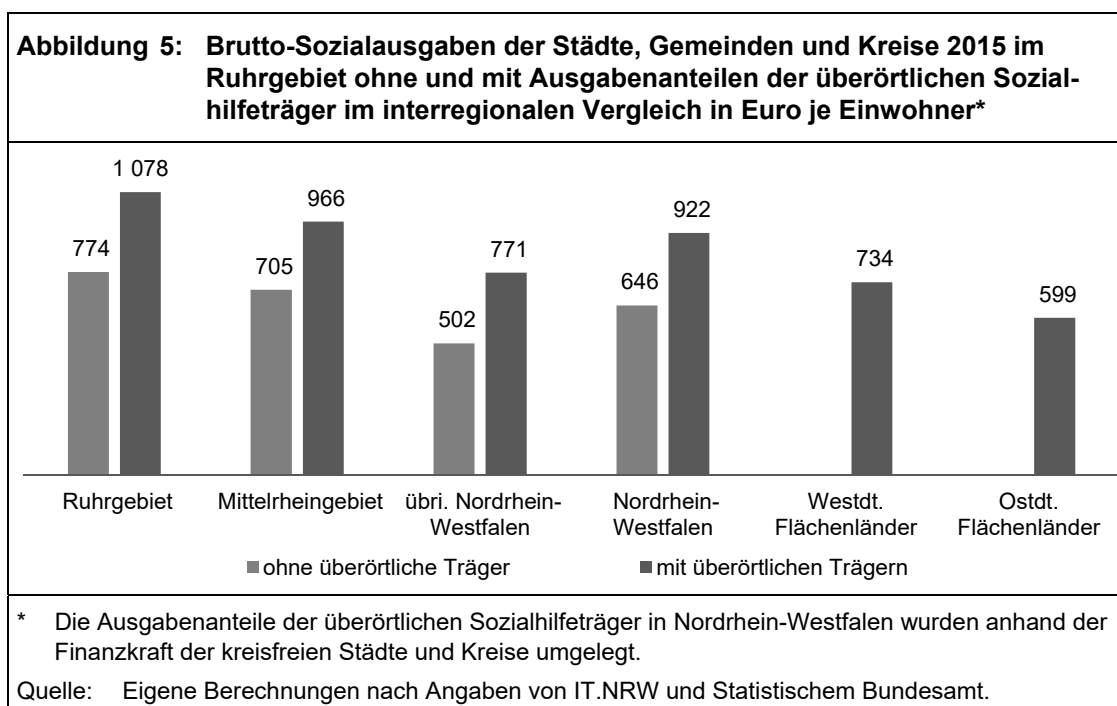
auf die Ergebnisse des Zensus kam es von 2010 zu 2011 zu einer Zäsur in der Zeitreihe. Nach dem Zensus 2011 fiel die Einwohnerzahl im Ruhrgebiet am 31.12.2011 um 1,5 % (-79 367 Ew.) geringer aus als nach der bis dahin gültigen Fortschreibung. Für Nordrhein-Westfalen betrug die Differenz sogar -1,7 %; im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer waren es -1,6 %. Gegenüber den auf Großräume bezogenen sehr nahe beieinander liegenden prozentualen Einwohnerverlusten stehen lokal aber größere Differenzen gegenüber. Die größten Differenzen bestehen für Herne (-5,7 %), den Kreis Unna (-3,6 %), Hamm (-3,1 %) und Bochum (-3,0 %). Damit zeigt sich, dass die lokale Einwohnerentwicklung 2009 bis 2015 stark von der Zäsur des Zensus geprägt wird. Insofern sind die Ergebnisse des Zeitreihenvergleichs auf Basis von Pro-Kopf-Werten wegen dieser Umstellung der Bevölkerungsfortschreibung nur bedingt interpretierbar.

## 2 Struktur und Entwicklung der kommunalen Sozialausgaben im Überblick

### 2.1 Transferausgabenbetrachtung – empirischer Zugang 1a

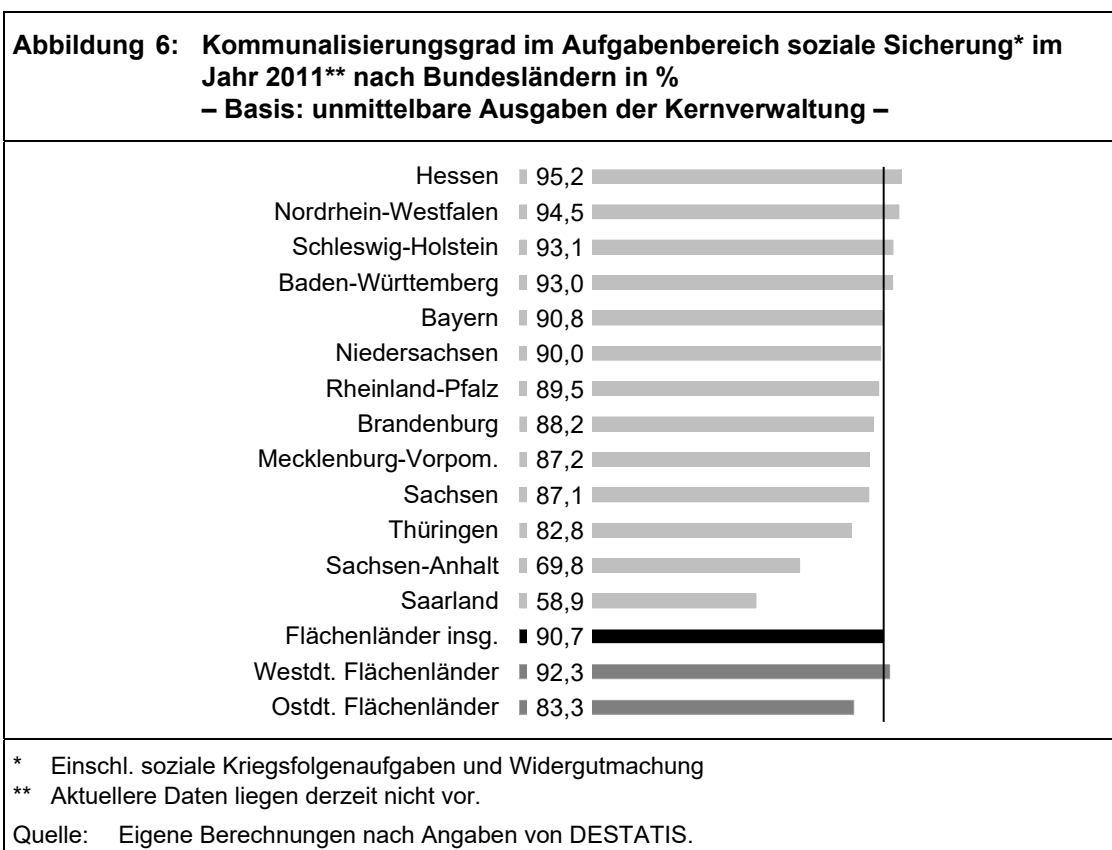
56. Die Kommunen im Ruhrgebiet, das heißt die kreisfreien Städte, Kreise und kreisangehörigen Gemeinden, verausgabten im Jahr 2015 an Transferzahlungen für soziale Leistungen einen Betrag von 774 Euro je Einwohner (vgl. Abb. 5). Dieser lag um 9,7 % über den Ausgaben in der NRW-Region Mittelrhein (705 Euro/Ew.) und um 54,2 % über denen der Kommunen im übrigen Land (502 Euro/Ew.).

57. In diesen Ausgaben kommt allerdings nicht die Gesamtbelastung durch soziale Transferleistungen zum Ausdruck, denn in Nordrhein-Westfalen nehmen die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe – ähnlich den Zuständigkeiten der Bezirke in Bayern (vgl. Anh. A3) – die Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers wahr und verausgabten ihrerseits noch einmal 276 Euro je Einwohner für Transferleistungen im Sozialbereich. Die überörtlichen Sozialhilfeträger werden wiederum überwiegend von den kreisfreien Städten und Kreisen über eine finanzkraftabhängige Umlage an die Landschaftsverbände finanziert. Wird diese indirekte Belastung entsprechend der gezahlten Umlagen auf die kreisfreien Städte und Kreise verteilt, dann wurden 2015 im Ruhrgebiet insgesamt 1 078 Euro je Einwohner an Transferleistungen im Sozialbereich ausgezahlt (vgl. Abb. 5). Entsprechend höher fallen auch die Ausgaben in den anderen Regionen Nordrhein-Westfalens aus. Erst dieser Betrag ist mit den sozialen Belastungen in anderen Regionen außerhalb Nordrhein-Westfalens bzw. anderen Bundesländern vergleichbar – die direkt gezahlten Transferleistungen sind es nicht.



**58.** In der Gesamtbetrachtung liegt das Ruhrgebiet mit seinem Ausgabenniveau um 344 Euro je Einwohner bzw. 46,8 % über dem der westdeutschen Flächenländer (WFL) bzw. um 479 Euro je Einwohner bzw. 79,8 % über dem Niveau der ostdeutschen Länder (OFL). Im Vergleich der westdeutschen Flächenländer entspricht dies der *Mehrausgabe von 1,74 Mrd. Euro*.

**59.** Der Vergleich wird durch die Arbeitsteilung zwischen Kommunen und Ländern verzerrt. Weil die Zuständigkeit für den überörtlichen Sozialhilfeträger im Saarland und Sachsen-Anhalt vollständig bei den Ländern liegt, ist die oben dargestellte Differenz etwas überzeichnet. Die unterschiedliche Kommunalisierung der sozialen Leistungen<sup>26</sup> betrifft vornehmlich das SGB XII und hier vor allem die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (vgl. *Anh. A3*).<sup>27</sup> Während 2011 in Nordrhein-Westfalen 94,5 % der Ausgaben kommunalisiert waren, betrug der kommunale Anteil im Saarland nur 58,9 % (vgl. *Abb. 6*).



<sup>26</sup> Der Kommunalisierungsgrad bezeichnet den Anteil einer Aufgabe in einem Bundesland, der von den Kommunen wahrgenommen wird, und für den die Kommunen die unmittelbare Ausgabenverantwortung tragen. Es kommt nun auf die aufgabenspezifische Kofinanzierung oder die Dotation des kommunalen Finanzausgleichs durch das jeweilige Land an, inwieweit daraus auch eine Nettobelastung wird. Dies lässt sich nur produktbezogen näher untersuchen (vgl. *Kap. 2.2*).

<sup>27</sup> Weitere Unterschiede lassen sich beispielsweise bei den kommunalen Anteilen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes oder beim Unterhaltsvorschussgesetz feststellen. Dies ist empirisch an den jeweiligen Zuschussbedarfen in diesen Aufgabenfeldern und an den Zuweisungen des jeweiligen Landes zu erkennen. Vgl. zu den genannten Beispielen die *Anhänge B6* und *B10*.

**60.** Vor diesem Hintergrund wird im Fortgang der Analyse im *Kapitel 2* vornehmlich ein Ländervergleich vorgenommen. Damit wird die Situation Nordrhein-Westfalens insgesamt herausgearbeitet. Die Situation des Ruhrgebietes ist damit aber eng verknüpft und somit daraus abzuleiten. Differenzierter wird die lokale Analyse erst im Kontext der jeweiligen Sozialhilfestatistiken möglich und sinnvoll (vgl. Kap. 3 bis 5).

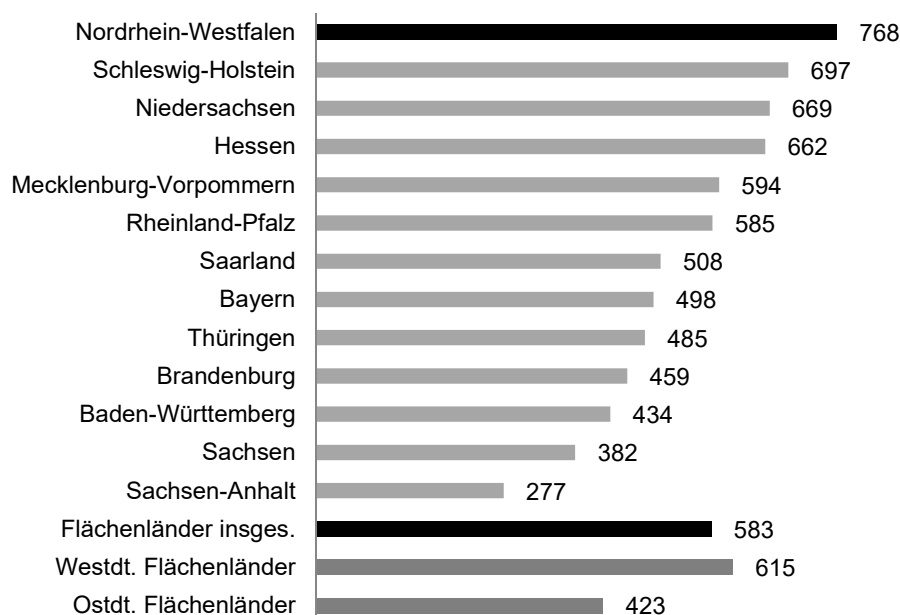
**61.** Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen lagen 2015 mit ihren Auszahlungen für soziale Leistungen in Höhe von 922 Euro brutto und 768 Euro netto unter den deutschen Flächenländern mit Abstand an der Spitze (vgl. Tab. 1 u. Abb. 7). Auch im Vergleich mit Ländern mit ähnlich hohem Kommunalisierungsgrad – z. B. Hessen und Schleswig-Holstein – ist das außergewöhnlich. Hier wirkt die besondere Belastungssituation im Ruhrgebiet. Das Niveau der Nettoauszahlung war gegenüber dem westdeutschen Mittel um 25,0 % erhöht. Dies bedeutet *Mehrausgaben von 153,6 Euro je Einwohner bzw. 2,7 Mrd. Euro*. Gegenüber den beiden wachstumsstarken süddeutschen Ländern Baden-Württemberg und Bayern betrug die Differenz sogar 334,5 bzw. 270,6 Euro je Einwohner, was umgerechnet Mehrausgaben von 5,9 bzw. 4,8 Mrd. Euro bedeutet. Diese Finanzmittel standen für andere Zwecke, wie z. B. Investitionen, nicht zur Verfügung. Die leicht höhere Kommunalisierung hat darauf kaum Einfluss.

<b>Tabelle 1: Auszahlungen der kommunalen Kernhaushalte 2015 für soziale Transferleistungen in Nordrhein-Westfalen im Vergleich der west- und ostdeutschen Flächenländer in Euro je Einwohner</b>								
Land	Brutto				Netto*			
	2015		2014/ 2015	2013/ 2014	2015		2014/ 2015	2013/ 2014
	Euro/ Ew.	WFL = 100	in %		Euro/ Ew.	WFL = 100	in %	
Nordrhein-Westfalen	922,5	125,6	8,1	4,4	768,5	125,0	6,8	6,6
Baden-Württemberg	523,2	71,2	5,2	4,7	434,0	70,6	5,1	7,5
Bayern	593,9	80,9	13,2	6,6	497,9	81,0	12,4	8,6
Hessen	804,8	109,6	7,4	2,1	662,5	107,7	6,8	2,3
Niedersachsen	792,4	107,9	7,0	4,9	669,1	108,8	6,3	6,7
Rheinland-Pfalz	684,9	93,3	9,1	3,7	584,9	95,1	8,8	4,6
Saarland	599,3	81,6	-13,7	34,3	508,0	82,6	-17,9	43,1
Schleswig-Holstein	799,3	108,8	9,4	3,3	696,7	113,3	13,0	4,8
Westdt. Flächenländer	734,4	100,0	8,0	4,8	614,9	100,0	7,4	6,8
Ostdt. Flächenländer	599,4	81,6	6,9	2,4	423,4	68,9	5,4	6,1

\* Netto auf Basis der mit der Finanzsystematik erkennbaren sozialbezogenen Einzahlungskonten (vgl. Anhang A1). Hierin sind beispielsweise die Zuweisungen und Kostenerstattungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und für Asylbewerberleistungen nicht enthalten. Diese lassen sich nur in der Kombination von Produkt und Konto erkennen (vgl. Abschnitt 2.2). Von der im Jahr 2015 erstmals im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes gezahlten Entlastung von einer Milliarde Euro ist nur diejenige Hälfte in den Nettowert eingeflossen, der über die Kosten der Unterkunft ausgezahlt wurde.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von DESTATIS.

**Abbildung 7: Netto-Sozialausgaben 2015 in Nordrhein-Westfalen und im Ländervergleich in Euro je Einwohner\***



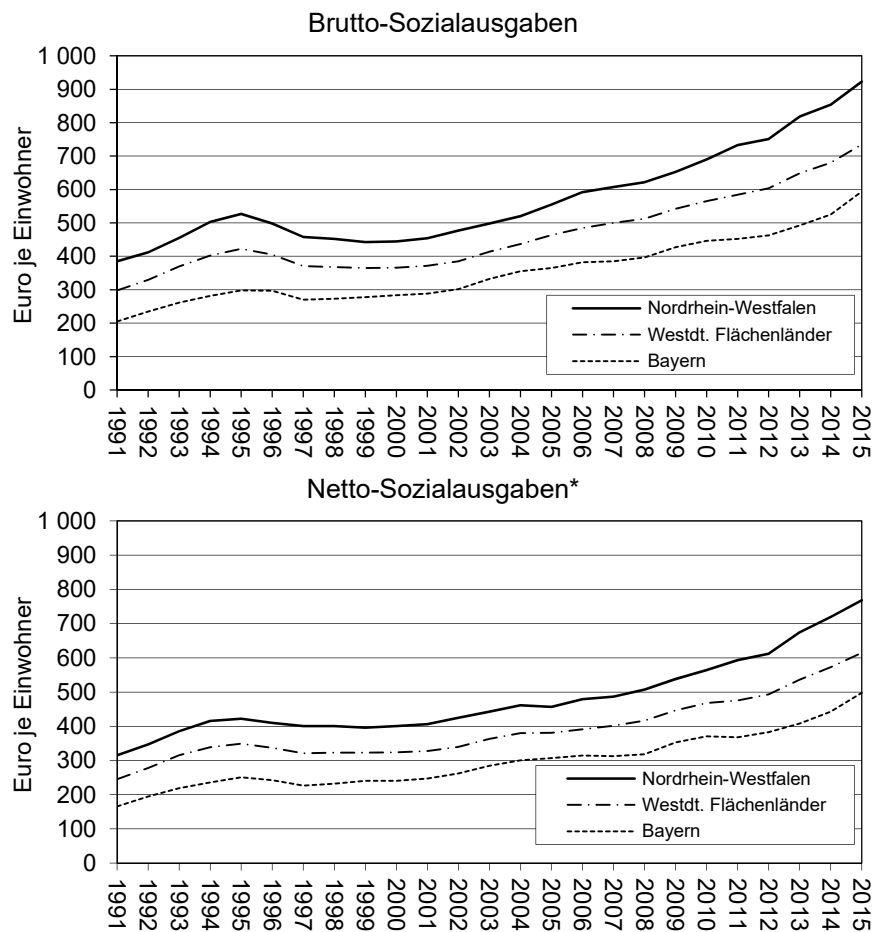
\* Vgl. die Anmerkung in *Tabelle 1*.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von DESTATIS.

**62.** Die Situation in den ostdeutschen Ländern weicht von der in Westdeutschland nochmals ab. Wegen der Verortung des überörtlichen Sozialhilfeträgers in Sachsen-Anhalt beim Land sind dort die geringsten kommunalen Nettoausgaben im Sozialbereich (277 Euro/Ew.) festzustellen. Dies senkt auch den ostdeutschen Mittelwert (423 Euro/Ew.) ab. Unter diesen Ländern wies insbesondere das strukturschwache Mecklenburg-Vorpommern (594 Euro/Ew.) höhere Nettoausgaben auf, erreichte damit aber immer noch nicht den westdeutschen Durchschnitt. Zwischen West- und Ostdeutschland bestehen weiterhin Strukturunterschiede, die einen Vergleich erschweren. Insofern werden die ostdeutschen Länder im Weiteren nur nachrichtlich dargestellt und nur in besonderen Fällen in die Interpretation mit einbezogen.

**63.** Die Gesamtauszahlungen für soziale Transferleistungen der Kommunen stiegen in Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit kontinuierlich an. Dies gilt sowohl für die Brutto- als auch für die Nettoauszahlungen (vgl. *Abb. 8*). Die langfristige Dynamik wurde nur durch die Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1996 unterbrochen. Aber auch diese Entlastung wirkte sich auf die Nettozahlungen deutlich weniger aus als auf die Bruttoauszahlungen, denn gleichzeitig entfielen auch viele Erstattungsleistungen. In der Dynamik unterscheidet sich Nordrhein-Westfalen dabei kaum vom westdeutschen Durchschnitt oder gar von Bayern. Die schon Anfang der 1990er Jahre vorhandenen Disparitäten verstärkten sich zuletzt etwas. Dies geschah aber vor dem Hintergrund einer überall stattfindenden Dynamik im Sozialbereich, von der auch die wirtschaftsstarke süddeutschen Länder nicht unberührt blieben.

**Abbildung 8: Auszahlungen der kommunalen Kernhaushalte 1991 bis 2015 für soziale Leistungen in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu Bayern und dem Durchschnitt der westdeutschen Länder in Euro je Einwohner**



\* Vgl. die Anmerkung in *Tabelle 1*.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von DESTATIS.

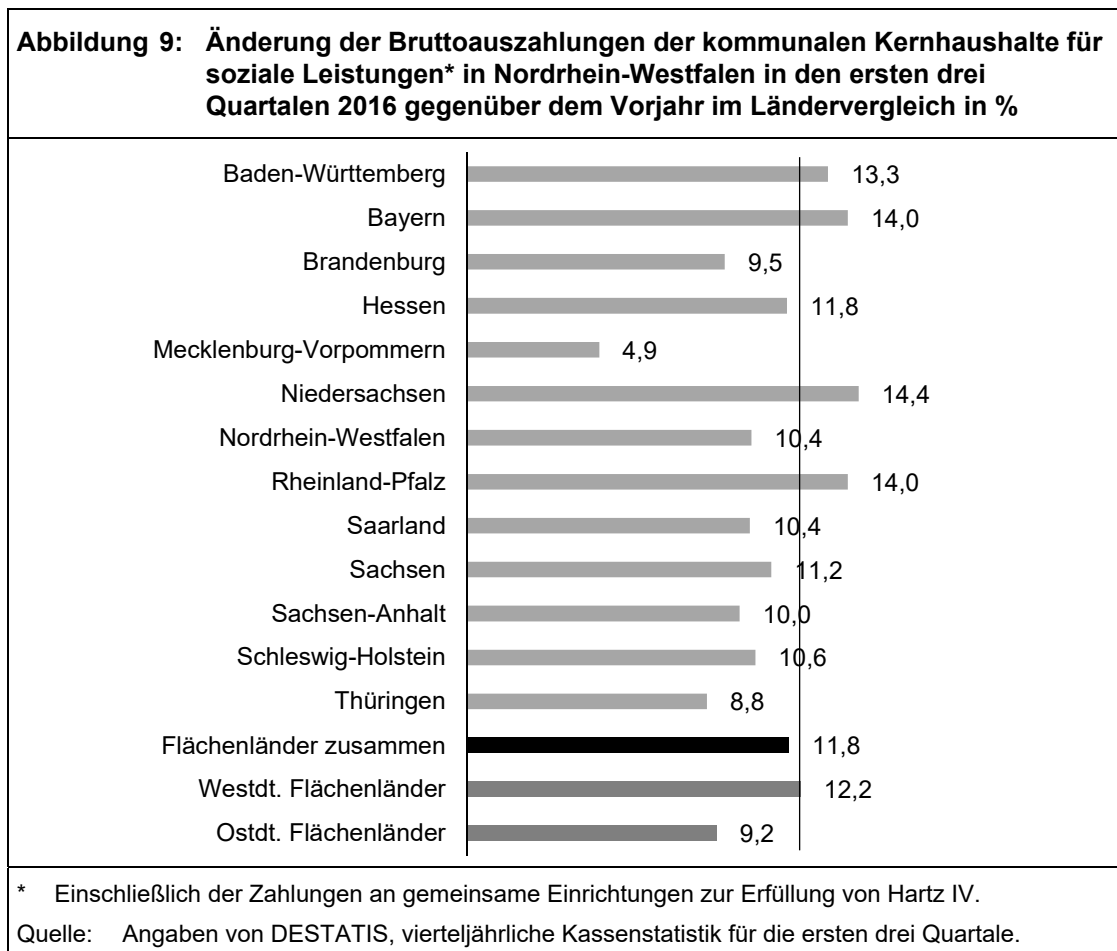
**64.** Unter dem Einfluss der starken Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylbewerbern betrug der Zuwachs in 2015 bei den Pro-Kopf-Bruttoauszahlungen in den nordrhein-westfälischen Kommunen 8,1 % und lag damit im westdeutschen Durchschnitt (8,0 %). Den höchsten Zuwachs verzeichnete Bayern mit 13,2 %, auch weil es durch die Grenzlage den Zustrom am stärksten zu spüren bekam (vgl. *Tab. 1*). Die Nettoauszahlungen wiesen in 2015 ein etwas geringeres Wachstum auf: 6,8 % (WFL: 7,4 %). Damit unterschied sich der Ausgabenanstieg nicht von der Zuwachsrate 2013/2014.<sup>28</sup>

**65.** Diese dynamische Entwicklung verstärkte sich in den ersten drei Quartalen 2016 nochmals (vgl. *Abb. 9*). In Nordrhein-Westfalen stieg der Zuwachs der Bruttoauszahlungen auf 10,4 % an. Er lag damit aber immer noch etwas unter dem westdeutschen Durchschnitt (12,2 %). Ein überdurchschnittlicher Zuwachs von mehr als 13 % erfolgte

<sup>28</sup> Was zu der außergewöhnlichen Entwicklung im Saarland geführt hat, kann an dieser Stelle nicht interpretiert werden.



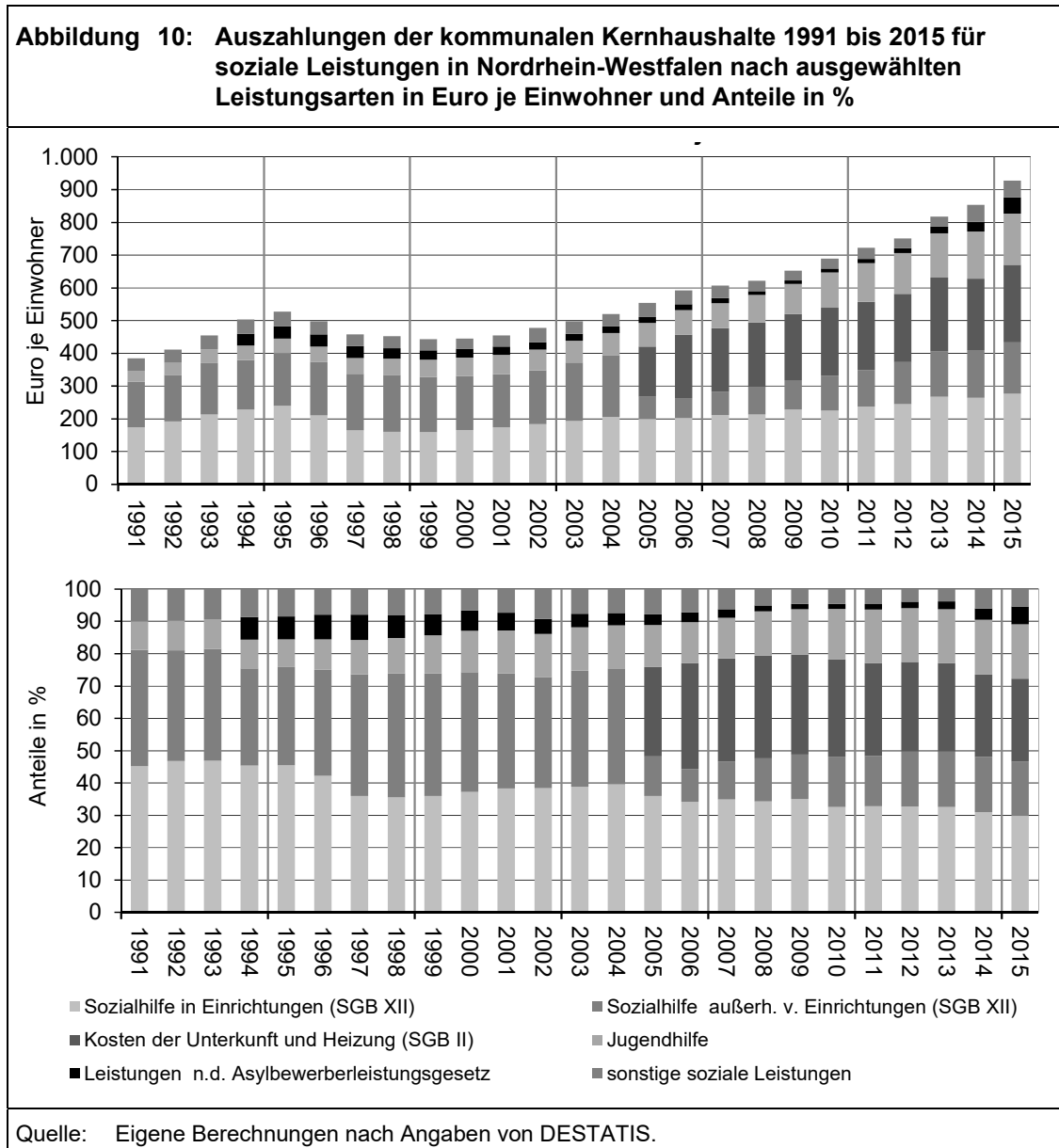
in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Dabei darf nicht vergessen werden, dass Wachstumsraten abhängig vom Ausgangsniveau – und das ist in Nordrhein-Westfalen deutlich höher – automatisch kleiner werden.



**66.** Inwieweit die Nettobelastung aber tatsächlich angestiegen ist, muss hier offen bleiben. Ein größer werdender Teil der Zahlungen an den Sozialbereich wird nicht mehr direkt als Einzahlung auf ein sozialbereichsspezifisches Konto verbucht, sondern ist als Zuweisung des Landes nur noch über die Produktzuordnung zu erfassen, z. B. die Erstattung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die aus der vierteljährlichen Kassenstatistik abgeleitete Nettobelastung ist deshalb immer weniger aussagekräftig (vgl. dazu auch Ziff. 82 [Absorptionsquote] sowie im Anhang Ziff. A1-7 f.).

**67.** Die Auszahlungen für Transferleistungen konzentrieren sich auf vier Aufgabenblöcke. Ihre Anteile betragen in Nordrhein-Westfalen für die Sozialhilfe in Einrichtungen nach SGB XII 29,8 %, die Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII 16,9 %, die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II 25,6 % und die Jugendhilfe nach dem SGB VIII 16,9 %. Andere Hilfearten spielen eine untergeordnete Rolle (10,9 %) (vgl. Abb. 10). Der Anteil der Leistungen für Asylbewerber betrug – trotz seiner aktuellen

Dynamik „nur“ 5,5 %. Er hatte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Flüchtlingszustroms um drei Viertel erhöht (Ausgabenanstieg zum Vorjahr 73,6 %), erreichte aber noch nicht wieder das Anteilsniveau, das er nach der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes im Jahr 1993 mit dem Höhepunkt in 1997 (7,8 %) innehatte.



**68.** Die Anteile der Sozialausgabenbereiche haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert (vgl. Abb. 10, unten).

- Der größte Block, die sozialen Hilfen nach dem SGB XII in Einrichtungen, ist seit 1991 (Anteil 45,2 %) immer kleiner geworden. Hier dürfte auch eine verstärkte Ambulantisierung von Leistungen eine Rolle spielen, die lediglich eine Verschiebung innerhalb der Hilfearten bewirkt, den Gesamttrend aber nicht ändert.

- Die 2005 eingeführten Kosten der Unterkunft (auch Leistungen für Unterkunft und Heizung) nach dem SGB II haben den Anteil der sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen zunächst deutlich kleiner werden lassen (2004 noch 35,9 %, 2005 dann 10,2 %), weil die Hilfe zum Lebensunterhalt für die meisten Leistungsempfänger in das SGB II übergang. Die Kosten der Unterkunft hatten ihren Höhepunkt im Jahr 2006 (32,8 %). Aufgrund der sinkenden Zahl der Arbeitslosen ist der Anteilsrückgang verständlich.
- Der Anteilsverlust bei den sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen ist durch ein weit überproportionales Ausgabenwachstum von 124,9 % seit 2005 (vgl. Abb. 11) wieder etwas kompensiert worden. Die Ambulantisierung von Leistungen, aber auch Übergänge aus dem SGB II wie auch die Dynamik bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dürften hier von Bedeutung sein.
- Die Jugendhilfe erweist sich als ebenso dynamischer Sozialbereich. Seit 1991 hat sich sein Anteil in Nordrhein-Westfalen von 8,8 % nahezu verdoppelt. Seit 2005 sind die Ausgaben hierfür um 112,0 % gestiegen.
- Der Zuwachs bei den Leistungen für Asylbewerber (167,3 %) erfolgt erst kurzfristig seit 2014. Bis 2010 waren die Ausgaben jedes Jahr noch zurückgegangen und stagnierten dann bis 2013.

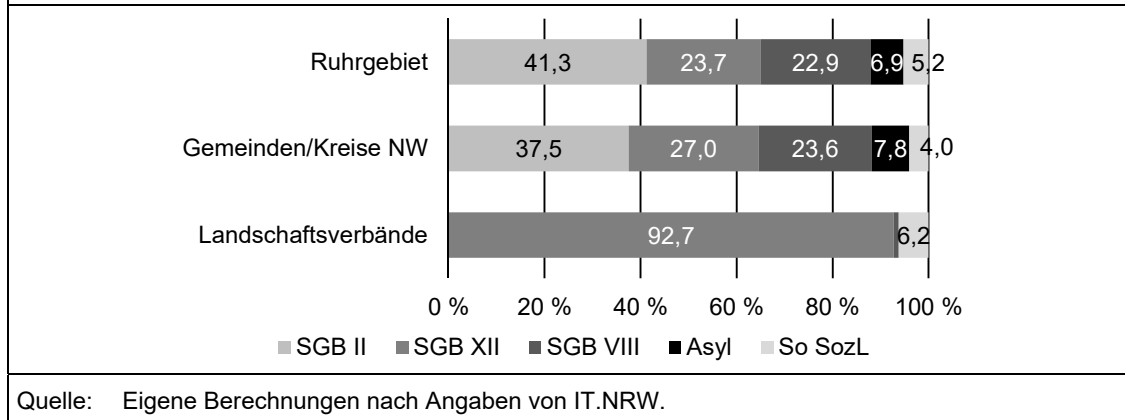
**Abbildung 11: Änderung der Auszahlungen der kommunalen Kernhaushalte für soziale Leistungen in Nordrhein-Westfalen nach Auszahlungsarten von 2005 bis 2015 in % (bezogen auf absolute Werte)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von DESTATIS.

**69.** Für die Kommunen des Ruhrgebiets ist eine solche Strukturdarstellung durch die Beschränkung der Zuständigkeit auf die örtliche Trägerschaft für soziale Leistungen nur verändert möglich. Die Landschaftsverbände nehmen fast ausschließlich Aufgaben nach dem SGB XII wahr (92,7 %), weshalb dieser Bereich bei den Städten, Gemeinden und Kreisen entsprechend kleiner ausfällt (vgl. Abb. 12). Deshalb dominieren hier die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II landesweit mit 37,5 % und im Ruhrgebiet wegen seiner besonders hohen Arbeitslosigkeit mit 41,3 %. Auch die Anteile der übrigen Sozialbereiche fallen deshalb größer aus.

**Abbildung 12: Auszahlungen der kommunalen Kernhaushalte 2015 für soziale Leistungen im Ruhrgebiet und in Nordrhein-Westfalen nach ausgewählten Leistungsarten für Gemeinden und Kreise sowie für die Landschaftsverbände in %**



## 2.2 Produktbetrachtung – empirischer Zugang 1b

**70.** Die einzige Möglichkeit einer fiskalischen Gesamtbetrachtung des Sozial- und Jugendhilfebereichs<sup>29</sup> bietet die Jahresrechnungsstatistik (Zugang 1b). Nur hier werden *alle* Ein- und Auszahlungen in der Differenzierung nach – mehr oder weniger homogenen – Produkten (vgl. *Anhang A2*) erfasst. In Erweiterung des Zugangs 1a soll nunmehr ein Überblick über die Produktgruppen dieses Hilfebereichs gegeben werden. Dazu werden die inhaltlichen Schwerpunkte identifiziert, ohne dabei schon in die fachliche Tiefe zu gehen (dazu Zugang 2). Ferner werden Fragen der Zuständigkeit und Finanzierung näher untersucht.

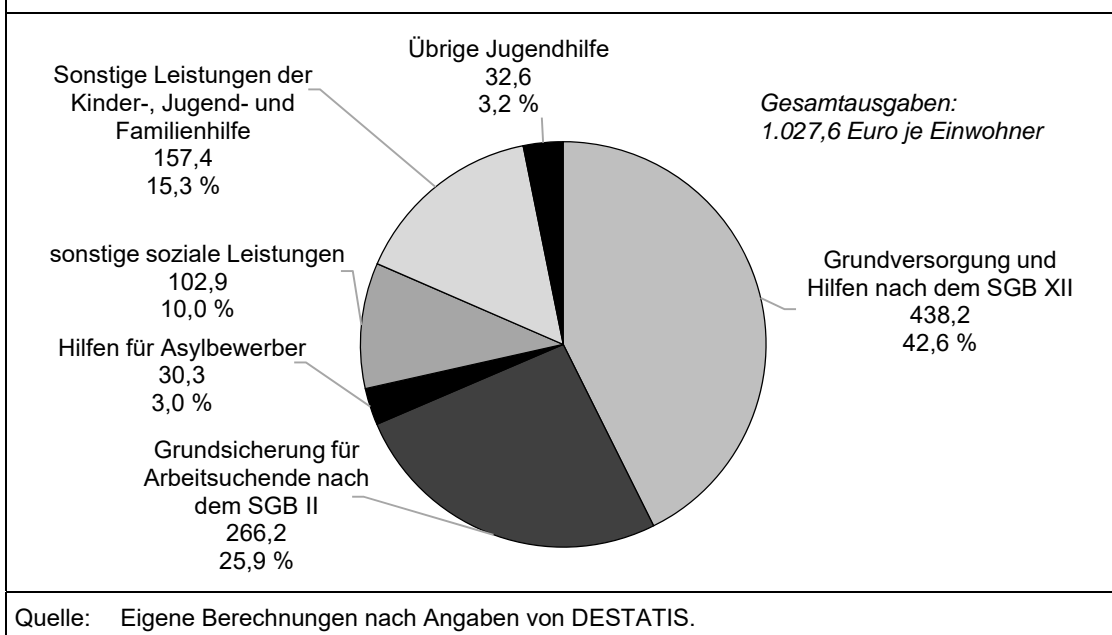
**71.** Die Kommunen Nordrhein-Westfalens gaben im Jahr 2014 für den Sozial- und Jugendhilfebereich insgesamt 18,2 Mrd. Euro bzw. 1 028 Euro je Einwohner<sup>30</sup> aus (vgl. *Abb. 13 u. Anh. B 3, Sp. 1/2*). Diese entfielen auf drei große Sozialbereiche: die soziale Grundversorgung nach dem SGB XII<sup>31</sup> mit 42,6 %, die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II mit rd. 25,9 % sowie mit einem Anteil von 15,3 % die sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Auf alle übrigen Aufgabenbereiche entfallen gerade einmal 16,2 % der bereinigten Auszahlungen (vgl. *dazu näher Anh. B2* [dort ohne Investitionen]). Die derzeit stark im Fokus der Öffentlichkeit stehenden Hilfen für Asylbewerber (Asylbewerberleistungsgesetz) wiesen 2014 nur einen Anteil von 3,0 % an den Sozial- und Jugendhilfeausgaben auf.

<sup>29</sup> Ohne die Kinderbetreuung (Produktgruppen 361 und 365; s. *Ziffer 11* und *Anhang A2*).

<sup>30</sup> Im Vergleich zu den Ausgaben nach dem Zugang 1 (2014: 15 014 Mio. Euro bzw. 853 Euro/Ew.; vgl. *Abb. 10 oben*), der sich nur auf die Transferleistungen bezieht, kommen hier noch 3 158 Mio. Euro bzw. 175 Euro je Einwohner (+21,0 %) für Personal- und Sachaufwendungen sowie sonstige Ausgaben hinzu.

<sup>31</sup> Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen (vgl. *Anh. B1*).

**Abbildung 13: Sozial- und Jugendhilfe (ohne Kita) in Nordrhein-Westfalen 2014 nach Hilfearten – bereinigte Auszahlungen im Gesamthaushalt – in Euro je Einwohner und Anteile in %**



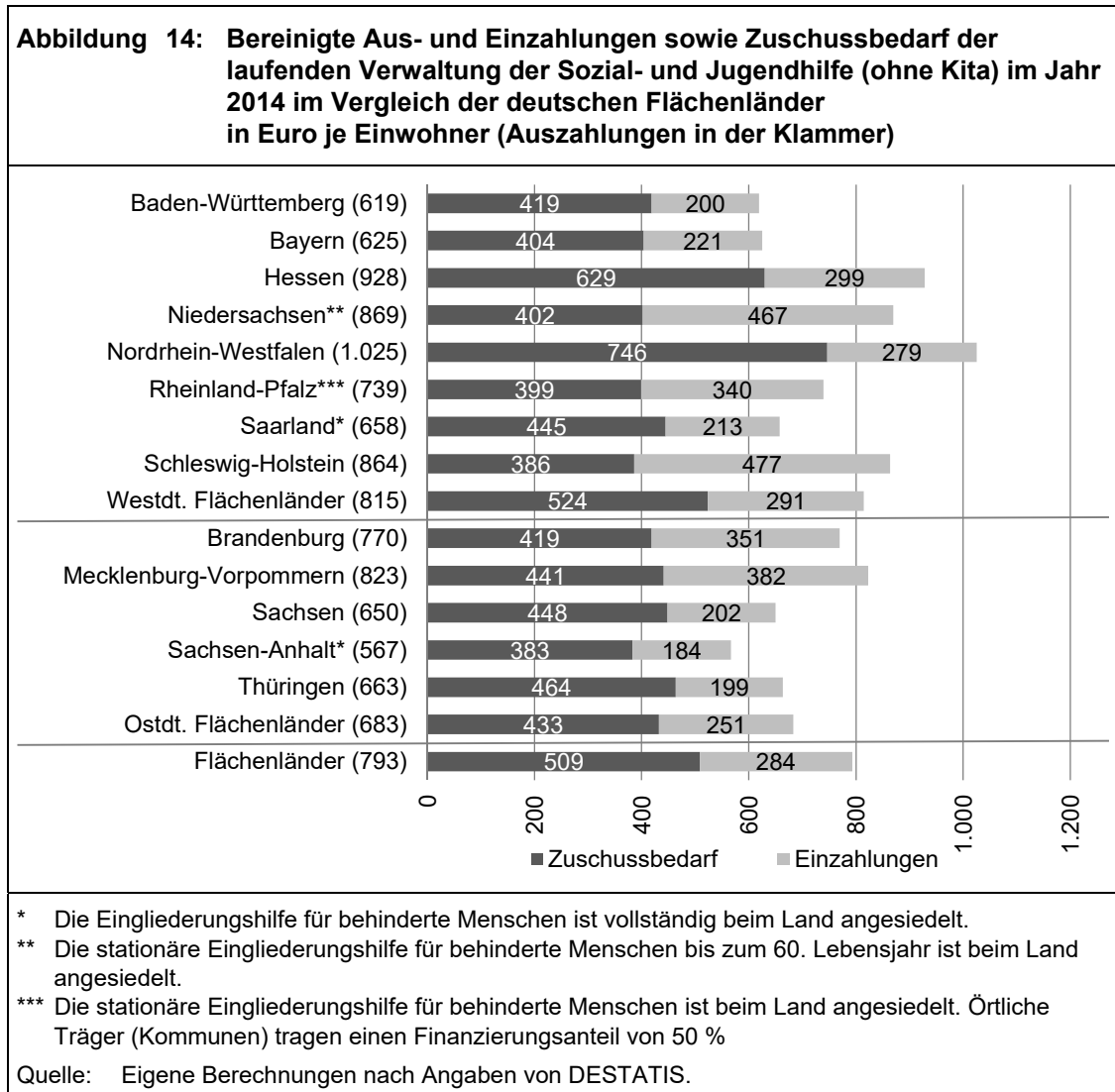
**72.** Die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe bestehen fast ausschließlich aus Leistungen der laufenden Verwaltung. Nur weniger als 1 % (5,0 Euro/Ew.) fließt bundesweit direkt in den investiven Bereich (vgl. Anh. B 3, Sp. 32/33). Insofern kann dieser Teil der Auszahlungen unberücksichtigt bleiben. Im Folgenden wird die Analyse auf die Zahlungen der laufenden Verwaltung (ehemals Verwaltungshaushalt) konzentriert.

**– Auszahlungsniveaus der laufenden Verwaltung: der kommunale Problemdruck –**

**73.** Die bereinigten Auszahlungen der *laufenden Verwaltung* im Jahr 2014 betragen in Nordrhein-Westfalen 1 025 Euro je Einwohner (vgl. Abb. 14 u. Anh. B 3, Sp. 9). Damit lagen sie unter den westdeutschen Flächenländern an der Spitze (Anhang B2, Sp 5/Z. 19). Die geringsten Auszahlungen wurden in Baden-Württemberg und Bayern getätigt (619 bzw. 625 Euro/Ew.). Geringe Auszahlungen verzeichnete auch das Saarland (658 Euro/Ew.), jedoch wird in diesem Bundesland der große Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auch vom Land getragen (vgl. zum *Kommunalisierungsgrad* Abb. 6) und ist deshalb kommunal nicht finanzwirksam. Gegenüber Baden-Württemberg bestand eine Disparität von 406 Euro je Einwohner bzw. Mehrausgaben von 65,6 %. Am nächsten kamen die Kommunen in Hessen (928 Euro/Ew.) dem nordrhein-westfälischen Ausgabenniveau.

**74.** Damit ist eine Polarisierung der Länder um den westdeutschen Mittelwert zu erkennen (vgl. bereits Abb. 7). Die beiden süddeutschen Länder weisen deutlich unterdurchschnittliche Ausgabenniveaus auf. Für Nordrhein-Westfalen und Hessen lassen sich ebenso deutliche überdurchschnittliche Ausgabenniveaus erkennen. Niedersach-

sen, Rheinland-Pfalz und das Saarland lassen sich aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeit nicht direkt vergleichen. Dies macht den westdeutschen Durchschnitt als Bezugspunkt für Vergleiche problematisch. Wenn der Mittelwert keine Repräsentanz für die – kleine – Ländergruppe abbildet, bleibt die Abweichung vom Durchschnitt ohne wesentliche Aussagekraft. Die Spannung ergibt sich dafür aus der Polarität, deren Ursachen zu finden sind.<sup>32</sup>

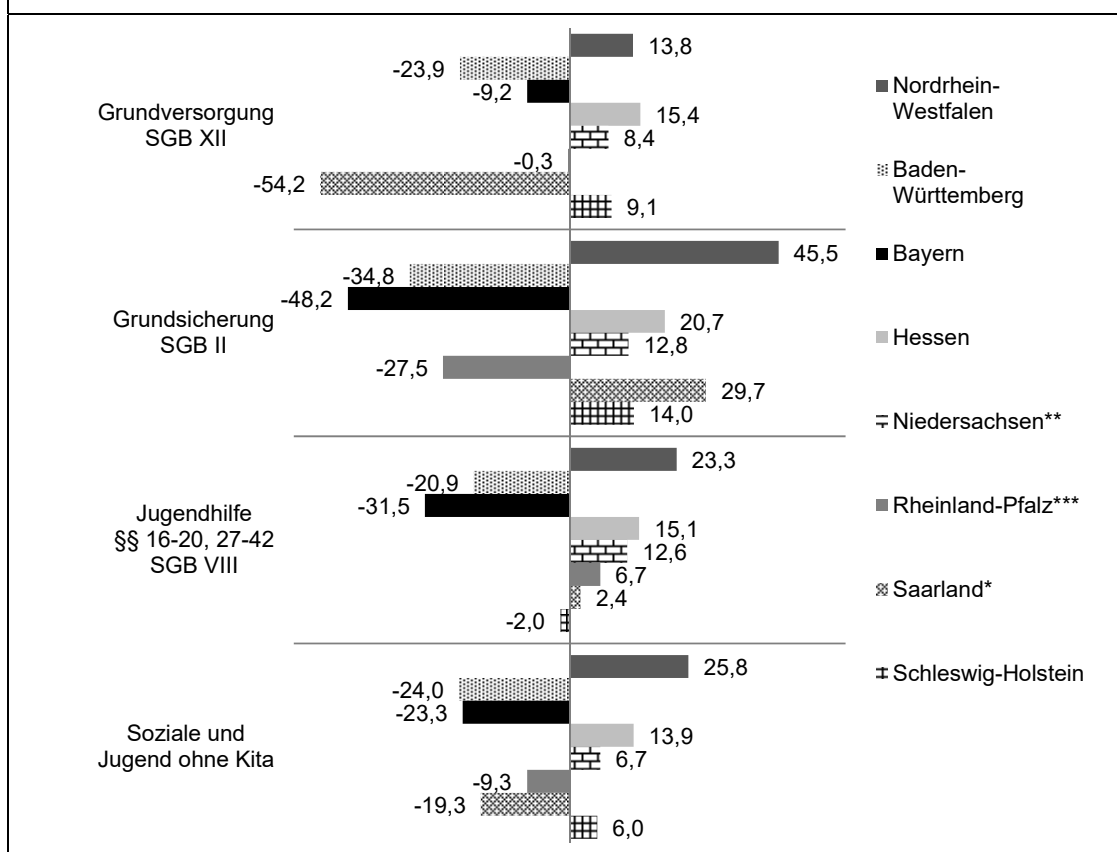


**75.** In allen drei *zentralen Aufgabenbereichen* weisen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum westdeutschen Mittelwert deutlich überdurchschnittliche Ausgabenniveaus auf (vgl. Abb. 15):

<sup>32</sup> Der Bezug „Westdeutscher Durchschnitt ohne Nordrhein-Westfalen“, der in der Regel geringer ausfällt als der Gesamtdurchschnitt für die westdeutschen Flächenländer, ist als Bezugspunkt ebenso wenig geeignet.

- Das überdurchschnittliche Ausgabenniveau ist bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II am ausgeprägtesten: +45,5 % zum westdeutschen Durchschnitt. Baden-Württemberg und Bayern setzen sich hier in gleicher Weise negativ vom Mittelwert ab. Lediglich Rheinland-Pfalz weist ebenfalls unterdurchschnittliche Auszahlungen auf. Hierin kommen insbesondere Unterschiede in der Arbeitslosigkeit zum Tragen.
- Bei der Grundversorgung mit Leistungen nach dem SGB XII sind die Disparitäten zwischen den Ländern kleiner. Nordrhein-Westfalen (+13,8 %) liegt leicht hinter Hessen (+15,4 %). Die größte negative Abweichung besteht für das Saarland aufgrund der Landeszuständigkeit für die überörtliche Sozialhilfeträgerschaft (-54,2 %).
- Bei der Jugendhilfe besteht eine Zerteilung, bei der Nordrhein-Westfalen mit 23,3 % die deutlichste Abweichung zum westdeutschen Mittel nach oben aufweist und nur die beiden süddeutschen Länder wieder unter diesem liegen (-20,9 bzw. -31,5 %).

**Abbildung 15: Abweichung der bereinigten Auszahlungen zentraler Produkte der Sozial- und Jugendhilfe (oh. Kita) 2014 – laufende Verwaltung – der westdeutschen Länder vom westdeutschen Durchschnitt in %**



\* Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist vollständig beim Land angesiedelt.

\*\* Die stationäre Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bis zum 60. Lebensjahr ist beim Land angesiedelt.

\*\*\* Die stationäre Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist beim Land angesiedelt. Örtliche Träger (Kommunen) tragen einen Finanzierungsanteil von 50 %

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von DESTATIS.

76. Die Niveaudisparitäten der kleineren Hilfebereiche weisen für Nordrhein-Westfalen meist ebenfalls überdurchschnittliche Ausgabenniveaus auf (*Anhang B2, Sp. 5*). Sie verstärken also die aus den großen Bereichen resultierenden Disparitäten nochmals.<sup>33</sup>

77. In der *Differenzierung nach Auszahlungsarten* zeigt sich für den gesamten Bereich der Sozial- und Jugendhilfe die Dominanz der Transferzahlungen. Mit 820 Euro je Einwohner hatten sie in Nordrhein-Westfalen einen Anteil an den bereinigten Auszahlungen von 80,0 % (*vgl. Abb. 16 u. Anh. B 3, Sp. 28*).<sup>34</sup> Der Anteil der Personalauszahlungen betrug 9,5 % (*Sp. 22*) und fiel leicht unterdurchschnittlich aus. Die Auszahlungen dafür waren mit einem Betrag von 97 Euro je Einwohner jedoch nach Niedersachsen (100 Euro/Ew.) unter den westdeutschen Flächenländern die zweithöchsten. Erhöhte Personalausgabenanteile lassen sich unter den westdeutschen Flächenländern nur für Baden-Württemberg (12,7 %) und für das Saarland (13,2 %) erkennen. Auszahlungen für Sachaufwand und für Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte haben keine Bedeutung und beeinflussen die Relationen unter den Ländern nicht. Einzig für Rheinland-Pfalz treten Zuweisungen an das Land mit einem Anteil von 4,2 % besonders hervor (*vgl. Anh. B 3, Sp. 29/30*). Hierbei handelt es sich um die Kostenbeteiligung der Kommunen an den Kosten des überörtlichen Sozialhilfeträgers (*Anh. B 4, Sp. 29*).

**– Zuschussbedarf: die kommunale Belastung, bezogen auf die Einwohner –**

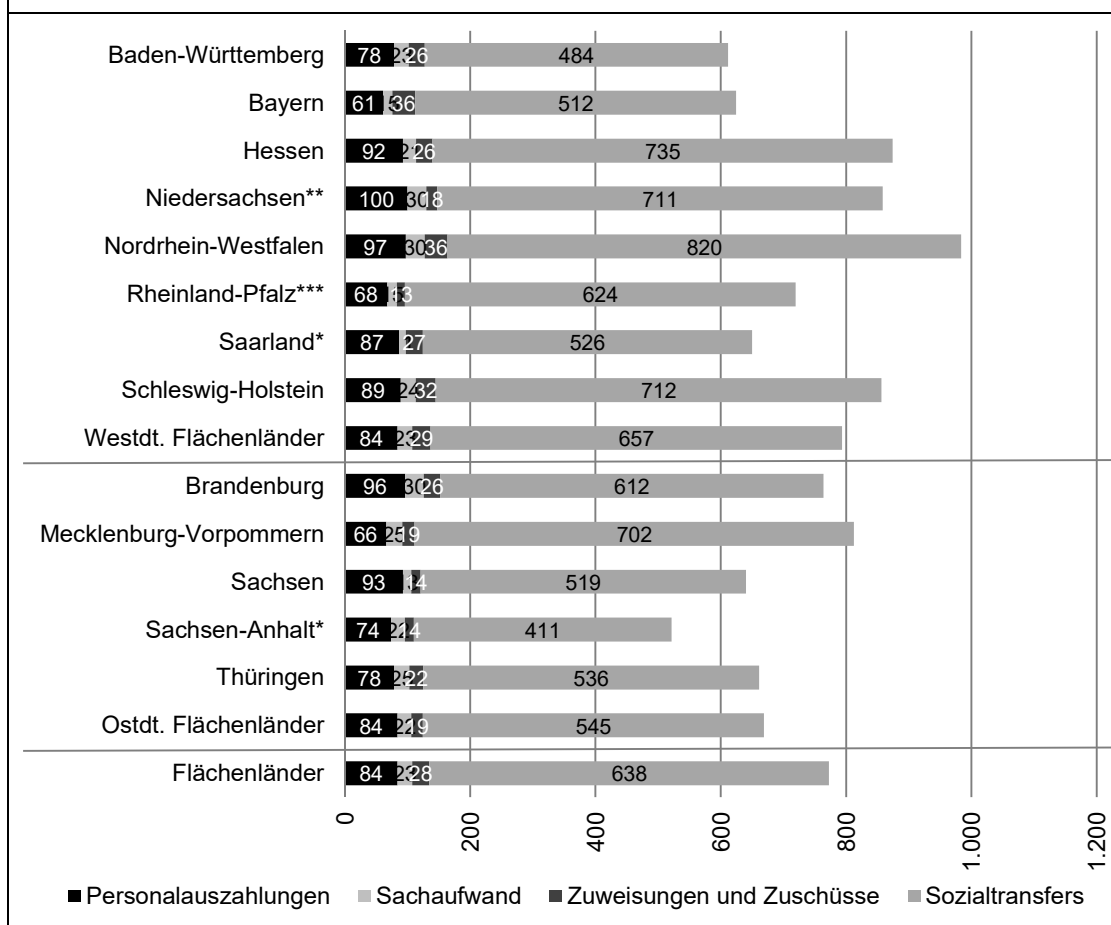
78. Die Auszahlungen werden in ihrer Belastung für die Kommunen durch Einzahlungen gemindert. Die Deckungsquote, d. h. der Anteil der Einzahlungen an den Auszahlungen betrug 2014 in Nordrhein-Westfalen 27,2 %. Dies war die geringste Finanzierungsquote unter den westdeutschen Flächenländern. In Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Saarland betrug sie 32,2 bis 35,4 %. In den übrigen drei westdeutschen Ländern, in denen für den überörtlichen Sozialhilfeträger eine Landeszuständigkeit bestand, die Kommunen aber mit der Durchführung beauftragt waren, lag sie zwischen 46,0 und 55,3 %. Der nach Abzug der Einzahlungen verbleibende Zuschussbedarf der laufenden Verwaltung reduzierte sich in Nordrhein-Westfalen auf 746 Euro je Einwohner. Wegen der unterdurchschnittlichen Refinanzierung vergrößerte sich diese Disparität nun zu den anderen Ländern. Zum wegen der Zuständigkeitsverteilung vergleichbaren Baden-Württemberg (419 Euro/Ew.) stieg der Unterschied von 65,6 % bei den Auszahlungen nun beim Zuschussbedarf auf 78,1 %. Dabei fielen die Pro-Kopf-Einzahlungen in Nordrhein-Westfalen (279 Euro/Ew.) sogar um 79 Euro je Einwohner höher aus. Dies reichte aber nicht aus, um die Differenz zu verkleinern oder konstant zu halten.

33 Die Daten zu den einzelnen Produktgruppen der Sozial- und Jugendhilfe sind in den *Anhängen B 3 bis B 18* dargestellt. Sie werden im Rahmen des dritten Zugangs fallweise mit zur Auswertung herangezogen. Nachrichtlich ist dort auch der Bereich Kindertageseinrichtungen und Kinderförderung eingestellt (*Anh. B 18*).

34 Da hier der Bereich die Kindertagesstätten ausgeschlossen ist, werden auch die Transferzahlungen dieses Bereichs (16,7 Euro/Ew.) nicht erfasst. Dies trägt mit zum Unterschied der hier dargestellten Transferzahlungen von 820 Euro je Einwohner zu den 853 Euro je Einwohner aus dem Zugang 1 bei (*vgl. Fn. 30*).



**Abbildung 16: Ausgewählte Auszahlungen des Verwaltungshaushalts im Produktbereich 'Soziales und Jugend ohne Kita' im Vergleich der deutschen Flächenländer im Jahr 2014 in Euro je Einwohner**



\* Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist vollständig beim Land angesiedelt.

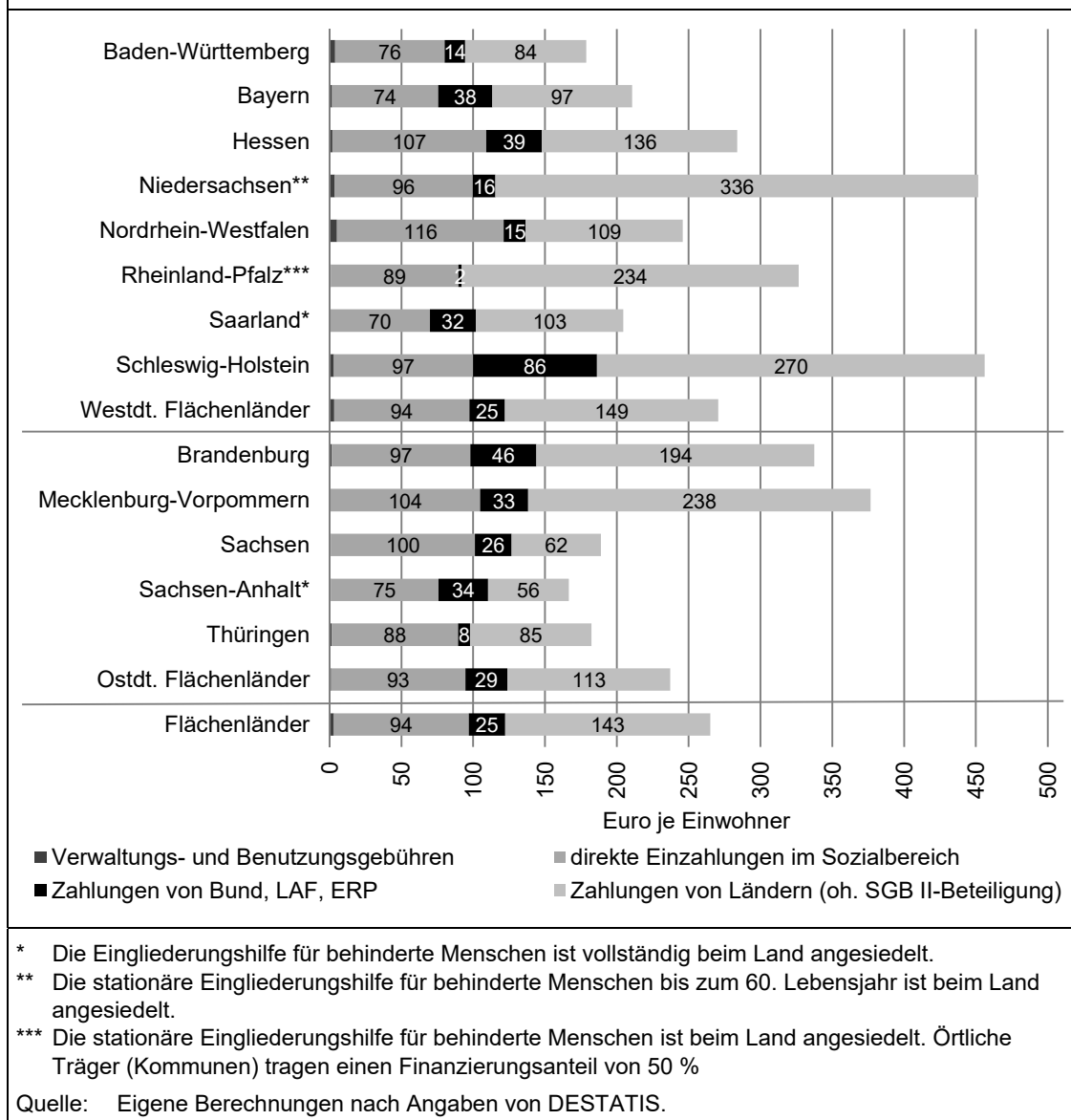
\*\* Die stationäre Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bis zum 60. Lebensjahr ist beim Land angesiedelt.

\*\*\* Die stationäre Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist beim Land angesiedelt. Örtliche Träger (Kommunen) tragen einen Finanzierungsanteil von 50 %

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von DESTATIS.

**79.** Die sehr unterschiedlichen Einzahlungsniveaus in den Ländern resultieren vor allem aus deutlich divergierenden Zuweisungen der Länder selbst an die Kommunen (vgl. Abb. 17). Sie sind dort besonders hoch, wo die Kommunen Erstattungen für die Übernahme von Aufgaben des Landes als überörtlichem Sozialhilfeträger erhalten: Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein. Im Saarland führt das Land selbst die Aufgaben des überörtlichen Sozialträgers aus. Unter den übrigen vier westdeutschen Ländern erhalten die nordrhein-westfälischen Kommunen nach Hessen die zweithöchsten Landeszuweisungen (109 Euro/Ew.). Verglichen mit den Unterschieden beim Auszahlungsniveau ist das gegenüber Baden-Württemberg (84 Euro/Ew.) und Bayern (97 Euro/Ew.) wenig. In den Länderzuweisungen enthalten sind ebenfalls die Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

**Abbildung 17: Ausgewählte Einzahlungen des Verwaltungshaushalts im Produktbereich 'Soziales und Jugend ohne Kita' im Vergleich der deutschen Flächenländer im Jahr 2014 in Euro je Einwohner**



**80.** Den zweitgrößten Refinanzierungsanteil haben die direkten Einzahlungen im Sozialbereich. Hierzu gehören die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im SGB II (Konto 6191 aus Produkt 3121), die Leistungen von Sozialversicherungsträgern, Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Rückzahlungen von als Darlehn gewährten Hilfen wie auch übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflichtige (Konten 621 und 622) (vgl. Anh. A2). Weitere Finanzmittel sind z. B. über die Länder laufenden Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Länderspezifische Unterschiede ergeben sich vor allem aus den Erstattungen für die Kosten der örtlichen Sozialhilfeträger durch überörtliche staatliche Sozialhilfeträger im SGB XII.

**81.** Direkte Zahlungen des Bundes oder aus dem ERP-Sondervermögen und dem Lastenausgleichsfond (LAF) spielen eine untergeordnete Rolle. Sie konzentrieren sich fast ausschließlich auf die Bereiche Grundsicherung nach dem SGB II und Grundversorgung nach dem SGB XII.<sup>35</sup> Sonstige Einzahlungen, z. B. aus Gebühren und Entgelten kommen so gut wie nicht vor.

**– Absorptionsquote: die kommunale Belastung, bezogen auf die finanziell verfügbaren Mittel –**

**82.** Der Zuschussbedarf des Produktbereichs zeigt die absolute Belastung der kommunalen Haushalte mit Sozialausgaben: Wieviel wird netto je Einwohner ausgegeben? Wie stark die Haushaltsbelastung aber tatsächlich ist, wird erst deutlich, wenn der Zuschussbedarf zu den verfügbaren Finanzmitteln ins Verhältnis gesetzt wird: Welcher Anteil der verfügbaren Finanzmittel ist durch den Sozialbereich gebunden? Was bleibt für andere Aufgaben übrig? Darauf liefert die Absorptionsquote eine Antwort. Die Absorptionsquote ist der Anteil an den allgemeinen Deckungsmitteln (Steuern und allgemeine Zuweisungen<sup>36</sup>), der durch einen Aufgabenbereich, hier „soziale Aufgaben“, fiskalisch gebunden ist (vgl. auch Ziff. A1-7 f.). Je höher die Quote ausfällt, desto weniger Finanzmittel stehen einer Kommune für andere Aufgaben zur Verfügung. Die Quote wird dabei von beiden Faktoren beeinflusst. Hohe zweckgebundene Zuweisungen können den Zuschussbedarf senken und damit in der Relation zu den allgemeinen Deckungsmitteln auch die Absorptionsquote vermindern. Gleiches geschieht bei hohen Zuschussbedarfen, wenn die allgemeinen Deckungsmittel entweder durch hohe Steuereinnahmen oder durch hohe allgemeine Zuweisungen des Landes hoch ausfallen. Insofern können unterschiedliche Wege der Soziallastenfinanzierung durch die Länder für die Kommunen zu gleichen Belastungssituationen führen.

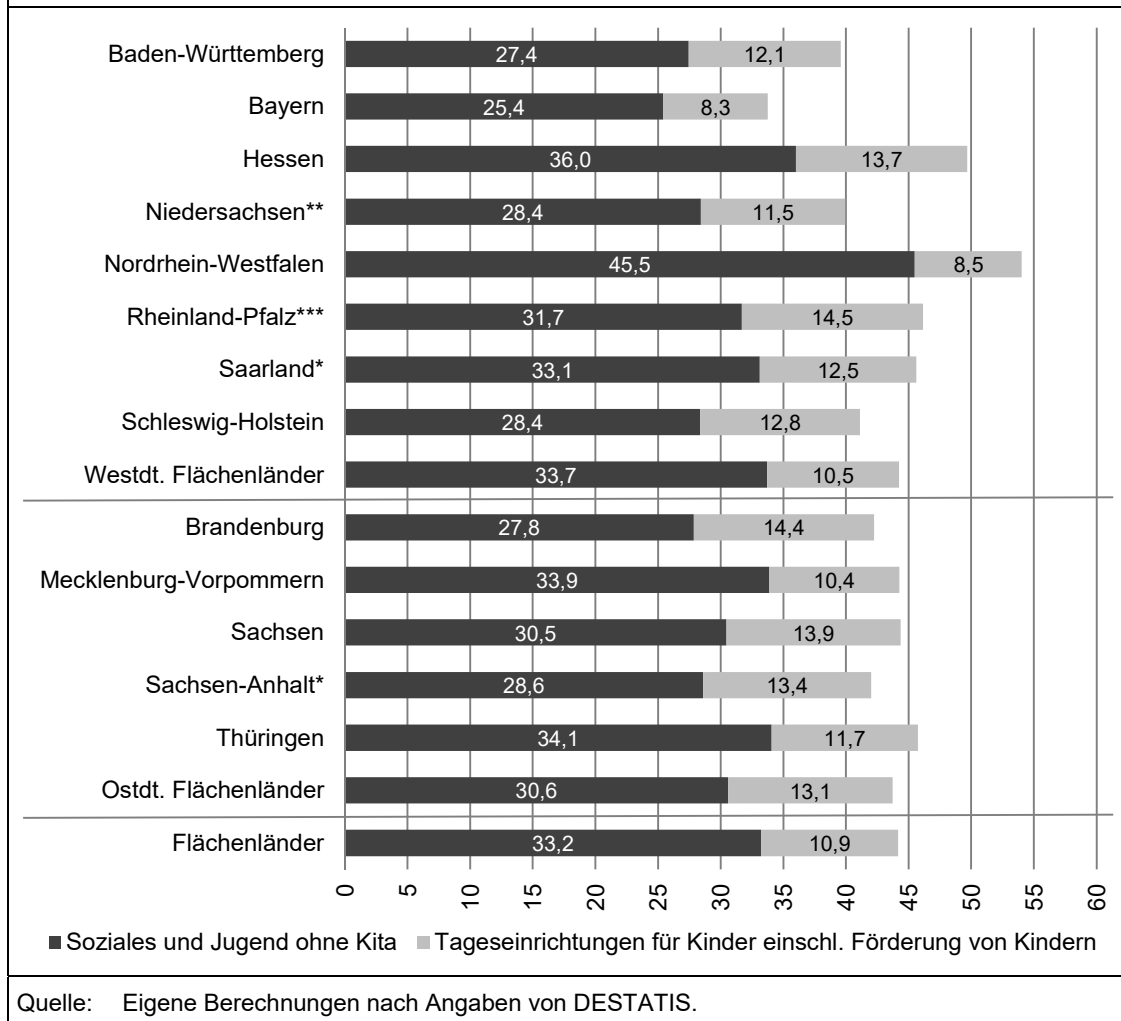
**83.** In Nordrhein-Westfalen betrug 2014 der Anteil des kommunalen Zuschussbedarfs des Sozialbereichs ohne Kindertageseinrichtungen an den allgemeinen Deckungsmitteln 45,5 % (vgl. Abb. 18 u. Anh. B 3, Sp. 6). Die Absorptionsquote liegt damit deutlich vor allen anderen Ländern an der Spitze. Es folgt Hessen mit einer Quote von 36,0 %. Wiederum erweist sich die Disparität zu Baden-Württemberg (27,4 %) und Bayern (25,4 %) als besonders groß.<sup>37</sup>

35 Welche Zahlungen sich dahinter verbergen, lässt sich aus den Statistiken nicht erkennen. Möglicherweise handelt es sich auch um mittelbare Zahlungen des Bundes (über die Länder), die andernorts als Landeszuweisungen verbucht werden, teilweise aber auch als direkte Zahlungen des Bundes in das Rechnungswesen aufgenommen werden.

36 Die allgemeinen Zuweisungen der Länder an die Kommunen sind vermindert um die allgemeinen Zuweisungen und Umlagen der Kommunen an die Länder. Insbesondere in Baden-Württemberg vermindert die Finanzausgleichsumlage die allgemeinen Deckungsmittel (vgl. Ziff. A2-7).

37 Wird der hier nicht näher betrachtete Aufgabenbereich der *Kinderbetreuung* hinzugenommen, dann steigt die Absorptionsquote in Nordrhein-Westfalen auf 54,0 %. In diesem Sozialbereich liegt das Land deutlich unter dem Niveau der übrigen westdeutschen Länder. Lediglich in Bayern fällt die Quote mit 8,3 % noch geringfügig kleiner aus (vgl. Abb. 18 u. Anh. B 19, Sp. 6).

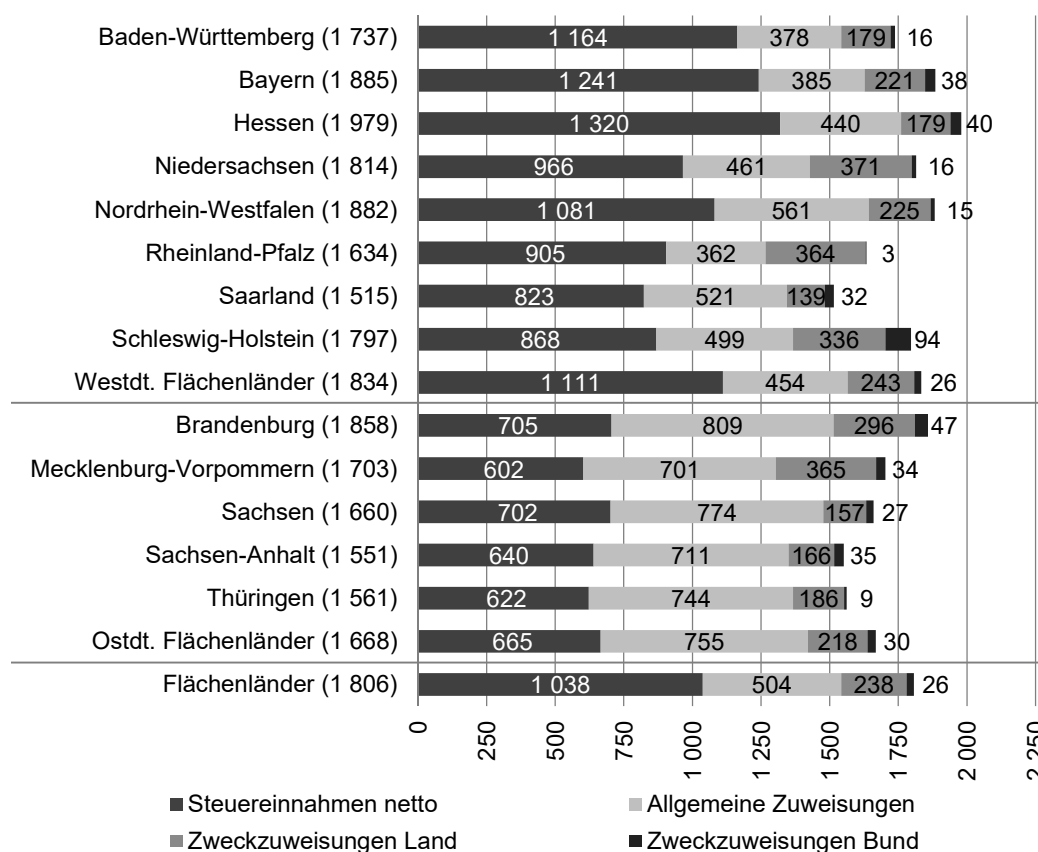
**Abbildung 18: Absorptionsquote des Sozialbereichs im Vergleich der deutschen Flächenländer im Jahr 2014 in %**



**84.** Die hohe Absorptionsquote in Nordrhein-Westfalen ist insbesondere eine Folge der sehr hohen Sozial- und Jugendhilfeausgaben (vgl. Abb. 14). Diesen stehen allgemeine Deckungsmittel (1 642 Euro/Ew.) gegenüber, die im Niveau denen von Bayern (1 627 Euro/Ew.) vergleichbar waren und das von Baden-Württemberg (1 542 Euro/Ew.) überstiegen (vgl. Abb. 19). Lediglich die hessischen Kommunen wiesen ein noch höheres Niveau aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen auf (1 760 Euro/Ew.), was die Quote bei ebenfalls überdurchschnittlichen Sozialausgaben geringer hielt. In Nordrhein-Westfalen werden dabei unterdurchschnittliche Steuereinnahmen (1 081 Euro/Ew.) durch überdurchschnittliche allgemeine Zuweisungen des Landes (561 Euro/Ew.) kompensiert. Von diesen Zuweisungen sind allerdings die Mittel aus dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ abzuziehen, da sie eine außergewöhnliche Konsolidierungshilfe darstellen (36 Euro/Ew.).<sup>38</sup>

<sup>38</sup> Vgl. JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. unter Mitarbeit von M. Allmer und A. Wagner (2017): Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr 2016. Erstes Teilziel erreicht: Kommunen nahe am Haushaltsausgleich. Essen, S. 47. Ab 2014 beträgt das jährliche Volumen 641,6 Mill. Euro.

**Abbildung 19: Finanzmittel (in der Klammer) aus allgemeinen Deckungsmitteln – Steuern und allgemeinen Zuweisungen – sowie aus Zweckzuweisungen etc. von Bund und Ländern im Sozial- und Jugendhilfereich (ohne Kita) im Vergleich der deutschen Flächenländer im Jahr 2014 in Euro je Einwohner**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von DESTATIS.

**85.** Die überdurchschnittlich hohen allgemeinen Zuweisungen in Nordrhein-Westfalen werden ergänzt durch sozialspezifische Zweckzuweisungen (225 Euro/Ew.). Diese fallen gleich hoch aus wie in Bayern (vgl. Abb. 19). Baden-Württemberg und Hessen (jew. 179 Euro/Ew.) geben rund ein Fünftel weniger bereichsspezifische Zuweisungen an die Kommunen. Insgesamt ist das Gesamtniveau der zur Finanzierung der Sozial- und Jugendhilfeausgaben verfügbaren Finanzmittel für die Länder, die aufgrund der Zuständigkeitsverteilung vergleichbar sind, ähnlich hoch wie in Nordrhein-Westfalen, allerdings bei anderen Sozialausgabenniveaus.

**86.** Damit wird ein Grundproblem der Sozillastenfinanzierung deutlich: Das kommunale Steuersystem ist vom ökonomischen Erfolg der Einwohner abhängig. Mit ihm steigen die Einnahmen und zugleich sinkt der Bedarf an sozialen Leistungen. Im umgekehrten Fall sollen Ausgleichssysteme die fiskalischen Probleme der Sozialausgabenfinanzierung abfedern. Das entsprechende Instrument ist der jeweilige kommunale Finanzausgleich in den Ländern, die grundgesetzlich für die Finanzierung der Kommunen zuständig sind. Da in ihn auch Zahlungen des Länderfinanzausgleichs einfließen,

ist ein bundesweiter Ausgleich mit integriert. Der kommunale Finanzausgleich soll über den vertikalen Transfer Land-Kommune die Finanzmasse insgesamt aufgabenangemessen aufstocken und in horizontaler Hinsicht einen bedarfsgerechten Ausgleich unter den Kommunen gewährleisten. Steigen aber die bundesgesetzlich bestimmten sozialen Leistungen an, ohne dass diese direkt oder über die Länder mitfinanziert werden, dann besteht die Gefahr der Überforderung der Ausgleichssysteme. Bei wachsender Ungleichheit stellt sich die ordnungspolitische Frage nach der Art und Weise der kommunalen Soziallastenfinanzierung.

**87.** Weniger vergleichbar mit Nordrhein-Westfalen sind die Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Saarland. Im Saarland fallen die sozialbezogenen Zuweisungen des Landes an die Kommunen besonders niedrig aus, weil die Kommunen auch weniger Aufgaben übernommen haben. Dafür sind die allgemeinen Zuweisungen aber überdurchschnittlich. In den anderen drei Ländern erhalten die Kommunen deutlich mehr sozialbezogene Zweckzuweisungen als Ausgleich für die vom Staat übernommenen Aufgaben (336 bzw. 371 Euro/Ew.). In Rheinland-Pfalz werden die Kommunen allerdings auch an den Ausgaben des überörtlichen staatlichen Sozialhilfeträgers beteiligt und zahlen entsprechende Zuweisungen an den Staat (vgl. *Anh. B 3 u. B 4, Sp. 29*).

**– Zwischenfazit –**

**88.** Fasst man die Analyse des Sozial- und Jugendhilfebereichs (ohne Kita-Betreuung) in Nordrhein-Westfalen anhand der Finanzrechnungsstatistik (Zugang 1) zusammen, dann können folgende Zwischenergebnisse festgehalten werden:

- *Ausgabenniveau:* Die kommunalen Bruttoausgaben des Sozial- und Jugendhilfebereichs sind in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich hoch. Hieran hat das Ausgabenniveau im Ruhrgebiet einen wesentlichen Anteil.
- *Entwicklung:* Die Dynamik der kommunalen Sozial- und Jugendhilfeausgaben weicht in Nordrhein-Westfalen nicht wesentlich von der in anderen westdeutschen Flächenländern ab. Der zu Beginn der 1990er Jahre bestehende Niveauunterschied wird über die Jahre fortgetragen und nur unwesentlich vergrößert.
- *Haushaltsbelastung:* Die Haushaltsbelastung der nordrhein-westfälischen Kommunen ist innerhalb Westdeutschlands mit Abstand am größten. Hierbei dürfte die Belastung in den Kommunen des Ruhrgebietes weit überproportional sein.
- *Probleme aus geringer Wirtschaftskraft:* Das deutlich unterdurchschnittliche Niveau der Steuereinnahmen – bei zugleich überdurchschnittlich hohen Realsteuerehebesätzen<sup>39</sup> – weist bereits auf ein Grundproblem Nordrhein-Westfalens und vor allem des Ruhrgebiets hin. Die geringen eigenen Steuereinnahmen der

---

<sup>39</sup> 39 Zuletzt JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. unter Mitarbeit von M. Allmer und A. Wagner (2017): Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr 2016. Erstes Teilziel erreicht: Kommunen nahe am Haushaltsausgleich. Essen, S. 36 ff.

---

Kommunen werden durch überdurchschnittliche hohe allgemeine Zuweisungen des Landes zwar aufgestockt. Dies reicht aber gerade einmal aus, um das Niveau der allgemeinen Deckungsmittel der wirtschaftsstarken süddeutschen Länder zu erreichen.

**89.** Nachfolgend wird die Ausgabenanalyse anhand der Produktgruppen der Jahresrechnungsstatistik nicht für sich allein weitergeführt.<sup>40</sup> Sie wird vielmehr eingebunden in die Belastungsanalyse der nachfolgenden Analysen der sozialen Hilfebereiche, die anhand der Fachstatistiken des Sozial- und Jugendhilfe und der Bundesagentur für Arbeit vorgenommen wird (*Abschnitte 3-5*).<sup>41</sup>

---

40 Die statistischen Informationen zu den einzelnen Produktgruppen befinden sich in den *Anhängen B 2 bis B 18*

41 Es ist zu beachten, dass aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzung der einzelnen Statistiken sich im Vergleich von fiskalischen Fachstatistiken und Finanzstatistik Abweichungen in den Finanzwerten ergeben können. „Es werden (in der Jugendhilfestatistik; Anmerk. d. Verf.) nur unmittelbare Ausgaben ohne kalkulatorische Kosten, interne Verrechnungen und durchlaufende Gelder der einzelnen Gebietskörperschaften erfasst. Maßgebend ist der Aufwand der jeweiligen Gebietskörperschaft, der direkt für Leistungen an den Letztempfänger erbracht wird, nicht dagegen der Nachweis der haushaltmäßigen Belastung auf jeder Ebene der Gebietskörperschaften. Dies bedeutet, dass grundsätzlich Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen und Darlehen der öffentlichen Haushalte untereinander, ebenso wie durchlaufende Gelder nicht in der Statistik auftauchen. Die Finanzstatistik weist demgegenüber die haushaltmäßigen Belastungen auf jeder Ebene (Bund, Land, Kreis, kreisangehörige Gemeinde) sowie die zwischen den öffentlichen Haushalten fließenden Finanzierungsströme nach.“ <<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialeleistungen/KinderJugendhilfe/Methoden/Jugendhilfe.html>> (Abruf: 01.11.2016).

### **3 Leistungen zur Existenzsicherung**

#### **3.1 Mindestsicherungsquote und sozioökonomische Rahmenbedingungen**

##### **3.1.1 Mindestsicherungsquote**

**90.** Zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts steht in Deutschland ein staatliches System der sozialen Existenzsicherung bereit, welches – zumindest ergänzend zu eventuell vorhandenen anderen Einkünften – finanzielle Hilfen an bedürftige Personen leistet.<sup>42</sup> Die Anspruchsberechtigung muss dabei im Einzelfall nachgewiesen werden. Für diese sozialen Sicherungsleistungen sind in einem hohen Umfang, wenn nicht sogar ausschließlich, die Kommunen finanziell und organisatorisch zuständig.

**91.** Je nach Zielsetzung werden diesem System mehr oder weniger Teilelemente zugeordnet, die jeweils spezifische Lebenssituationen aufgreifen bzw. Personen- und Altersgruppen betreffen. Den Kernbereich bildet die sogenannte Mindestsicherung. Sie umfasst

- die *Grundsicherung für Arbeitsuchende* nach dem SGB II und teilt sich in
  - Hilfen für erwerbsfähige, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Arbeitslosengeld II) und
  - Hilfen an nichterwerbsfähige Personen unter 15 Jahren, die mit erwerbsfähigen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben;
- die *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* für Personen ab 18 Jahren, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und Personen, die ab Erreichen der Altersgrenze (*vgl. Fn. 94*) ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können (Kap. IV SGB XII);
- die Hilfe zum *Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen* an Kinder und zeitweise erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren, die nicht mit erwerbsfähigen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, ohne einmalige Leistungen (Kap. 3 SGB XII);
- die *Regeleistungen an Asylbewerber/-innen* und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz berechnete Personen;
- die *Kriegsopferfürsorge* im Inland für Hilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz an Personen, die bei militärischen Diensten beschädigt wurden, ihre Familienmitglieder bzw. Angehörige sowie weitere Personen mit einem sozialen Entschädigungsrecht wie Zivildienstleistende und Opfer von Gewalttaten.

**92.** In diesem System wurden im Jahr 2015 bundesweit rd. 8,0 Mio. Menschen unterstützt (Auswertung erster Daten für 2015; *vgl. Abb. 20*). Das waren 9,7 % der Bevölkerung. Davon entfielen allein 73 % auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Vor

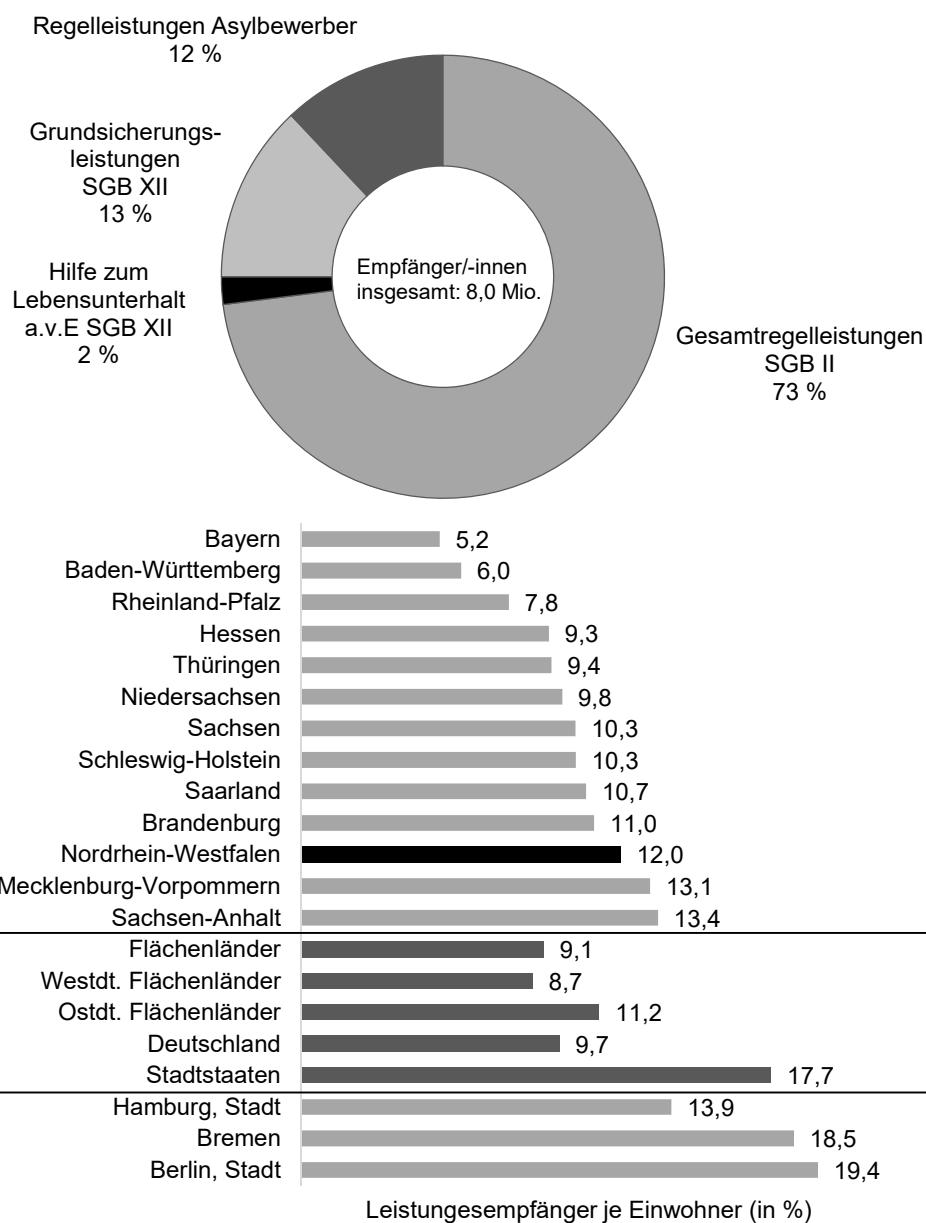
---

<sup>42</sup> Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg., 2012): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010. Wiesbaden, S. 7.



allein infolge des starken Flüchtlingszustroms war die Quote in 2015 um 0,6 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

**Abbildung 20: Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen in Deutschland 2015 nach Leistungsbereichen und Ländern in % – Mindestsicherungsquote –**

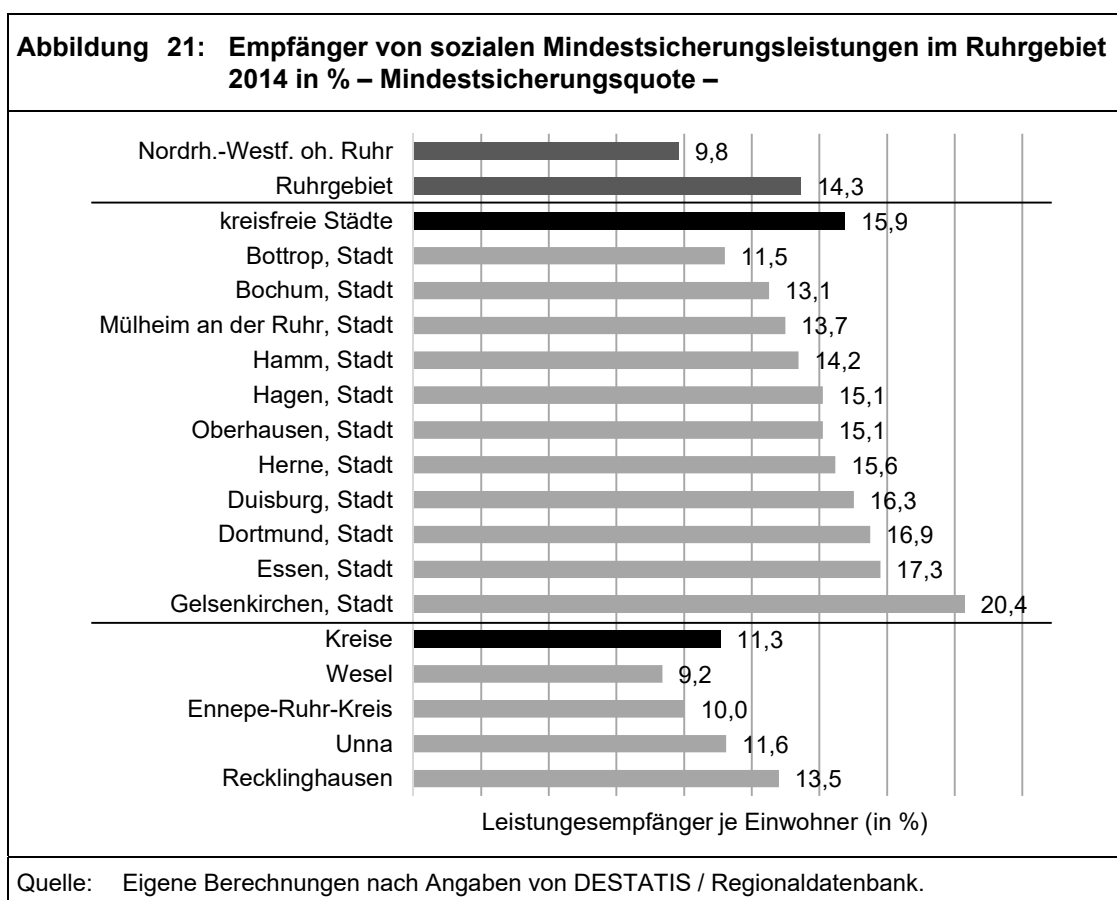


Quelle: Statistisches Bundesamt, Abruf unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialberichterstattung/Sozialberichterstattung.html;jsessionid=C07FDA6542EE09029B4FA39ED4AACE28.cae3> (Stand 25.01.2017).

**93.** Die regionale Verteilung war dabei sehr disparat. Sie schwankte unter den Flächenländern zwischen 5,2 % in Bayern und 13,4 % in Sachsen-Anhalt (vgl. Abb. 20). Nordrhein-Westfalen wies mit 12,0 % die dritthöchste Empfängerdichte auf. Nur die

Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg hatten noch höhere Dichten, können aber mit den Flächenländern wegen des fehlenden Stadt-Land-Ausgleichs nicht direkt verglichen werden. Hier wäre der Vergleich zu München, Köln oder Essen sachgerecht.

**94.** Innerhalb Nordrhein-Westfalens fiel die Empfängerdichte im Ruhrgebiet in 2014<sup>43</sup> mit 14,3 % um 45,9 % höher aus als im übrigen Land (9,8 %) (vgl. Abb. 21). Die soziale Problemdichte lag damit noch deutlich über dem Niveau von Sachsen-Anhalt (2014: 13,4 %). Die Kreise der Region wiesen etwas geringere Dichten auf als die kreisfreien Städte. Nur der Kreis Wesel (9,2 %) unterschritt die Empfängerdichte von Nordrhein-Westfalen ohne Ruhrgebiet. Gelsenkirchen setzte sich mit der höchsten Quote von 20,4 % nochmals von Essen, der Stadt mit der zweithöchsten Dichte (17,3 %) ab.

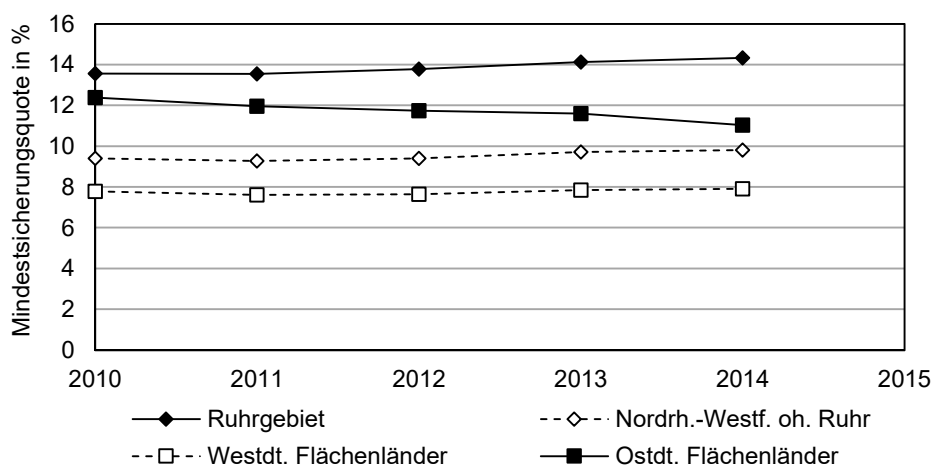


**95.** Gelsenkirchen war nach Bremerhaven (21,8 %) und vor Berlin (19,0 %) die Stadt mit der zweithöchsten Mindestsicherungsquote in Deutschland. Unter den 25 Städten und Kreisen mit den höchsten Dichten lagen Essen und Dortmund auf den Plätzen fünf und sechs. Duisburg folgte auf Platz 12, Herne auf Platz 21 sowie Hagen und Oberhausen auf den Plätzen 24 und 25. Dies charakterisiert das Ruhrgebiet als die Region mit der höchsten sozialen Problemdichte in Deutschland.

43 Aktuellere Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Analyse noch nicht vor.

**96.** Ostdeutschland lag mit dem Kreis Uckermark und der kreisfreien Stadt Frankfurt an der Oder erst auf den Plätzen acht und neun. Insgesamt waren unter den „Top 25“ nur (noch) sechs ostdeutsche Kommunen vertreten. Die Situation in Ostdeutschland hat sich damit deutlich verbessert; die Mindestsicherungsquote sank hier spätestens seit 2010 kontinuierlich und lag auch unter dem Niveau des Ruhrgebietes (vgl. Abb. 22). Die Quote im Ruhrgebiet stieg hingegen kontinuierlich an. Gleiches gilt aber auch für das übrige Nordrhein-Westfalen. Die bundesweit gute Konjunktur findet hier also kaum einen Niederschlag. In Westdeutschland stagnierte die Quote, unter Ausschluss von Nordrhein-Westfalen fällt sie leicht. Dabei kompensierte der seit 2011 wieder verstärkt feststellbare Zustrom von Flüchtlingen und Asylbewerbern das Absinken der Quote der Leistungsempfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

**Abbildung 22: Entwicklung der Mindestsicherungsquote im Ruhrgebiet 2010 bis 2014 im regionalen Vergleich**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von DESTATIS / Regionaldatenbank.

**97.** Insgesamt verfestigt sich also die soziale Problemlage im Ruhrgebiet wie auch in anderen Teilen Nordrhein-Westfalens weiter. Dies zeigt sich auch daran, dass im Vergleich gegenüber dem Jahr 2000 im Jahresdurchschnitt 2014/15 mit Herne erstmals eine westdeutsche Stadt zu den Kommunen mit einer „unterdurchschnittlichen Ausprägung regionaler Lebensverhältnisse“ gezählt wurde, während die Gesamtzahl der kreisfreien Städte und Kreise dieses Typs von 51 (nur in Ostdeutschland gelegen) auf 37 gesunken ist.<sup>44</sup>

<sup>44</sup> Vgl. BUNDESREGIERUNG (2017): Stärkung strukturschwacher Regionen in Deutschland. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel, Britta Haßelmann, Christian Kühn (Tübingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Drucksache 18/10951 –. Berlin, S. 4 u. 7. (= BT-Drucksache 18/11263). Durch einen Datenfehler waren zunächst auch Gelsenkirchen und Oberhausen dieser Kategorie zugeordnet worden (vgl. WELTMANN, S. [2017]: Revierstädte in der Statistik durch Datenpanne „abgehängt“. In: WAZ v. 05.04.2017; online unter <<https://www.waz.de/politik/bund-wertet-oberhausen-und-gelsenkirchen-irrtuemlich-abid210171261.html>> [Stand: 11.04.2017]). Eine vollständige Korrektur der Analyse lag nicht vor.

### 3.1.2 Weitere soziale Sicherungsleistungen

98. Jenseits der Mindestsicherung bestehen weitere soziale Leistungen der Existenzsicherung für diejenigen Personen, die zumindest teilweise für ihren eigenen Unterhalt und die Wohnkosten aufkommen können. Sie sollen unterstützt werden, um nicht in die Mindestsicherung zu fallen (vgl. auch *Anh. B1*):

- Zunächst gehören dazu die *übrigen Hilfen zum Lebensunterhalt* außerhalb von Einrichtungen und die Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen an Kinder und zeitweise erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren, die nicht mit erwerbsfähigen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft leben (Kap. 3 SGB XII).
- Das *Wohngeld* wird als ein von Bund und Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten an einkommensschwächere Haushalte für die Sicherstellung eines angemessenen und familiengerechten Wohnraums gezahlt. Die Durchführung der Aufgabe obliegt den Kommunen. Die Leistung erhalten Personen und Familien, die keine anderen Mindestsicherungsleistungen erhalten und zumindest einen Teil ihrer Wohnkosten aus eigenen Mitteln bestreiten können.
- Alleinerziehende Mütter oder Väter können *Unterhaltsvorschuss* für den Fall beantragen, dass der Unterhaltspflichtige seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Bis einschließlich 2016 wurde der Unterhaltsvorschuss nur maximal 72 Monate gewährt und auch nur für Kinder bis unter 12 Jahren. Die Kosten wurden zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Dritteln von den Ländern getragen. Letztere beteiligten die Kommunen (Jugendämter), welche für die Durchführung zuständig sind, in unterschiedlichem Umfang an den Kosten. Die nordrhein-westfälischen Kommunen haben auch die Aufgabe, die säumigen Unterhaltspflichtigen in Regress zu nehmen. Sofern die Leistungsempfänger zugleich auch im SGB II-Leistungsbezug waren, ist das Job-Center für sie zuständig.
- Der *Kinderzuschlag* wurde 2005 als einkommensabhängige Ergänzung zum Kindergeld mit dem Ziel eingeführt, die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II für die gesamte Familie zu vermeiden. Bezugsberechtigt sind dementsprechend gering verdienende Elternpaare und Alleinerziehende, deren Einkommen zwar für sich selbst, nicht aber für ihre im Haushalt lebenden unverheirateten Kinder unter 25 Jahren ausreicht. Zuständig für den Kinderzuschlag sind die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit.
- Über diese existenzsichernden Leistungen hinaus ist auch das *BAföG* diesem Hilfesystem zuzuordnen. Zuständig ist das Amt für Ausbildung bzw. das Studentenwerk. Hier steht aber die Gewährung von beruflicher Chancengerechtigkeit im Vordergrund, denn unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation soll jungen Menschen eine ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechende Ausbildung ermöglicht werden. Anspruchsberechtig sind damit insbesondere junge Menschen aus einkommensschwächeren Haushalten.

**99.** Alle Hilfeleistungen knüpfen an weitgehend *bundeseinheitlich definierte Einkommensgrenzen bzw. Zugangskriterien* an. Insofern ist der Handlungsspielraum der bewilligenden Verwaltung – eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung vorausgesetzt – als eher gering einzustufen. Die jeweils örtliche Ausgabenbelastung ergibt sich damit *primär* aus

- der *Falldichte*, d. h. aus der Anzahl der anspruchsberechtigten Personen,
- die zudem einen Antrag gestellt haben (*Inanspruchnahmeverhalten*) und
- dem *Nettobedarf* einer Person bzw. einer Bedarfsgemeinschaft.

**100.** Insofern variiert die Belastung räumlich

- mit der aktuellen Arbeitslosigkeit (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und
- teilweise geringen Erwerbseinkünften (z. B. Kinderzuschlag, Wohngeld),
- geringen Renteneinkünften aufgrund früherer Arbeitslosigkeit bzw.
- Nichterwerbstätigkeit aufgrund von Kindererziehung oder anderen Umständen (Grundsicherung im Alter),
- kurzfristig auftretenden individuellen Problemen wie Todesfällen, Krankheiten und anderen schicksalhaften Ereignissen sowie
- den finanziellen Ressourcen der Hilfeberechtigten, die auf die Bruttobedarfe anzurechnen sind.

Die meisten Faktoren werden wesentlich durch die lokale Wirtschaftsstruktur und die Wirtschaftskraft bzw. den lokalen Strukturwandel beeinflusst. Insofern sollten entsprechende Indikatoren der lokalen sozioökonomischen Lage, z. B. das Bruttoinlandsprodukt oder die Arbeitnehmerentgelte und andere Einkünfte fiskalische Belastungsunterschiede mit erklären können.

**101.** Daneben stellen Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge einen Sonderfall dar. Räumliche Belastungsunterschiede ergeben sich hier weniger, weil ein Zuweisungsschlüssel für eine ausgeglichene Verteilung sorgt. Eine nachträgliche Binnenwanderung modifiziert aber diese Verteilung.

**102.** Jenseits dieser Faktoren geht von der jeweiligen *Größe der zu unterstützenden Haushalte* (Kinderzahl) und von den *lokalen Miet- und Energiepreisen* ein Einfluss auf die lokale Ausgabenbelastung aus.

**103.** Nachdem im nächsten Abschnitt die sozioökonomischen Rahmenbedingungen, die die Inanspruchnahme der sozialen Sicherungsleistungen beeinflussen, dargestellt werden, werden dann aufgrund ihrer überragenden quantitativen Bedeutung für die Kommunen die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie ergänzend das Wohngeld untersucht.

### 3.1.3 Sozioökonomische Rahmenbedingungen

**104.** Im Folgenden werden für das Ruhrgebiet ausgewählte Indikatoren untersucht, die den sozioökonomischen Kontext aufzeigen, in dem überdurchschnittliche Ausgaben der sozialen Mindestsicherung stehen. Dieser Kontext wird zum einen wieder im Vergleich zu den westdeutschen Ländern und zum anderen innerhalb Nordrhein-Westfalens untersucht. Die Indikatoren beziehen sich auf die Einkommenssituation der Menschen in diesem Land. Als direkt mit den existenzsichernden Hilfen verbundenen Indikatoren werden

- Wirtschaftskraft und Erwerbstätigendichte sowie
- Einkommen und Einkommensverteilung

herangezogen.

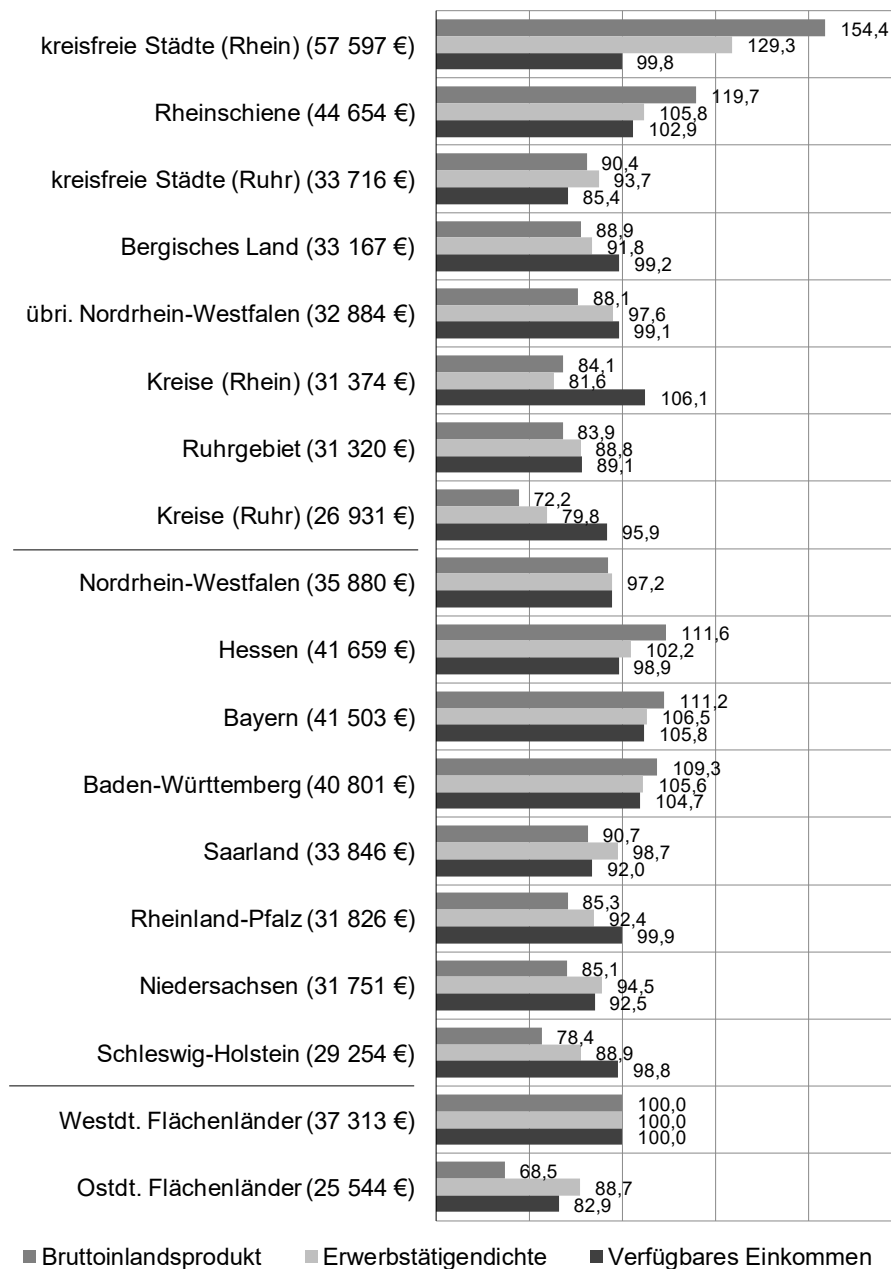
**105.** Schon die wirtschaftliche Leistungskraft, ausgedrückt im *Bruttoinlandsprodukt je Einwohner*, wies das Ruhrgebiet im Jahr 2014 als leistungsschwache Region in Westdeutschland aus. Es lag mit 31 320 Euro je Einwohner um 16,1 % unter dem westdeutschen Leistungsniveau und damit auch deutlich abgesetzt von der Rheinschiene (+19,7 %) wie auch den süddeutschen Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Hessen, die das westdeutsche Mittel um rd. 10 % überschreiten (vgl. Abb. 23 u. Anh. B19a.2). Im Ländervergleich wies nur das ländliche Schleswig-Holstein eine leicht geringere Wirtschaftskraft als das Ruhrgebiet auf.

**106.** Innerhalb der Region kamen die Kreise gerade einmal auf 72,2 % der westdeutschen Wirtschaftskraft, aber auch die Kernstädte erreichten in Summe nur ein Niveau von 90,4 %. Die kreisfreien Städte der Rheinschiene brachten es immerhin auf 154,4 %. Unter den kreisfreien Städten im Ruhrgebiet hob sich lediglich Essen (119,0 %) deutlich nach oben ab. Alle anderen erreichten maximal 93,8 % des westdeutschen Bruttoinlandsproduktes (ohne Stadtstaaten). Bottrop (53,6 %) und Herne (60,4 %) bewegten sich sogar unterhalb des ostdeutschen Leistungsniveaus (vgl. Anh. B19b.2).

**107.** Analog dazu verhielt sich die *Erwerbstätigendichte*. Hier befand sich das Ruhrgebiet im Jahr 2014 mit 472 Erwerbstätigen je 1 000 Einwohner um 11,2 % unter dem westdeutschen Mittel und damit auf einem Niveau mit Ostdeutschland und wiederum Schleswig-Holstein (vgl. Anh. B19a.2 u. Abb. 23). Bezogen auf die *Arbeitnehmerdichte* reduzierte sich der Abstand zum westdeutschen Durchschnitt leicht auf 9,8 %. Der Unterschied erklärt sich aus dem geringen Anteil der Selbstständigen an den Erwerbstätigen (8,7% gegenüber 10,1 % im westdeutschen Durchschnitt) (vgl. Anh. B19a.2).

**108.** Umgekehrt zur geringen Erwerbstätigen- bzw. Arbeitnehmerdichte verhielt es sich hingegen bei der Arbeitslosigkeit (vgl. Abb. 24 u. Anh. B19a.6). Die hohe Arbeitslosigkeit trug dabei den größten Anteil an der Mindestsicherungsquote (vgl. Abb. 20). Die Arbeitslosigkeit wird im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende eingehender dargestellt (vgl. Kap. 3.2.2.).

**Abbildung 23: Bruttoinlandsprodukt, Erwerbstätige und verfügbares Einkommen je Einwohner im Ruhrgebiet 2014 im regionalen Vergleich – Westdeutsche Flächenländer = 100**  
– sortiert nach dem Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (in Klammern) –



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder".

**109.** Die unterdurchschnittliche Leistungskraft des Ruhrgebietes kommt im Bruttoinlandsprodukt auch dann noch zum Vorschein, wenn der Einfluss der unterdurchschnittlichen Erwerbstätigkeit durch den Bezug auf die Erwerbstätigen selbst ausgeschlossen wird. Je Erwerbstätigem bestand im Ruhrgebiet mit 66 371 Euro eine um 5,4 % geringere Leistungskraft als im westdeutschen Durchschnitt (vgl. Anh. B19a.2). Gegenüber

Hessen, dem Land mit der höchsten Leistungskraft (76 685 Euro/Et.) ergab sich eine Differenz von 13,4 %. Ähnlich hoch (14,7 %) fällt sie aus, wenn die kreisfreien Städte des Ruhrgebietes mit denen der Rheinschiene verglichen werden.

**110.** Die unterdurchschnittliche Leistungskraft je Erwerbstätigen hat Folgen für die *Arbeitnehmerentgelte*<sup>45</sup> und die *Primäreinkommen*<sup>46</sup> der Einwohner (vgl. *Anh. B19a.3*). Im Ruhrgebiet wurde weniger verdient. Beide Einkommensmerkmale lagen um 11,8 % bzw. 15,5 % unter dem westdeutschen Niveau. Wiederum hob sich in der Region nur Essen bei den Arbeitnehmerentgelten deutlich ab (+17,0 %). Bei den Primäreinkommen machten sich dabei auch der geringe Selbstständigenanteil und geringe Vermögenseinkünfte bemerkbar. Mit zwei Ausnahmen erreichten alle kreisfreien Städte und Kreise maximal ein Niveau von 93,2 % des westdeutschen Mittelwertes. Das Minimum liegt bei 72,2 % in Herne. Die beiden Ausnahmen sind Mülheim a. d. Ruhr (104,2 %) und der Ennepe-Ruhr-Kreis (107,8 %).

**111.** Geringe durchschnittliche Arbeitnehmerentgelte können ihren Ursprung einerseits in einer Wirtschaftsstruktur haben, in der überproportional stark gering qualifizierte und damit gering entlohnte Beschäftigte tätig sind, oder aber die Entlohnung in den jeweiligen *Qualifikationsstufen* fällt regional unterdurchschnittlich aus. Für das Ruhrgebiet lässt sich für Dezember 2015 feststellen, dass die Arbeitsentgelte von Vollzeitbeschäftigten ohne Berufsabschluss und von solchen mit Berufsabschluss aber ohne akademischen Abschluss durchaus im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer bis leicht überdurchschnittlich ausfielen (1,5 bzw. 0,5 % über WFL). Unterdurchschnittlich waren aber die Arbeitsentgelte für Beschäftigte mit Hochschul- und Fachhochschulabschluss (-1,1 % unter WFL; vgl. *Anh. B19.4*).<sup>47</sup> Darüber hinaus war der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne beruflichen Ausbildungsabschluss im Ruhrgebiet am 31.12.2015 auch überdurchschnittlich hoch (7,3 % über WFL), während

---

45 „Das Arbeitnehmerentgelt (Inland) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die den innerhalb eines Wirtschaftsgebietes beschäftigten Arbeitnehmern aus den Arbeits- oder Dienstverhältnissen zugeflossen sind. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber.“ ARBEITSKREIS "VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN DER LÄNDER" IM AUFTRAG DER STATISTISCHEN ÄMTER DER 16 BUNDESLÄNDER, DES STATISTISCHEN BUNDESAMTES UND DES BÜRGERAMTES, STATISTIK UND WAHLEN, FRANKFURT a. M. (2016): Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1995 bis 2014. Stuttgart, Definitionen.

46 „Das *Primäreinkommen* der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind. Zu diesen Einkommen gehören im Einzelnen das Arbeitnehmerentgelt, die Selbstständigeneinkommen der Einzelunternehmen und Selbstständigen, die auch eine Vergütung für die mithelfenden Familienangehörigen enthalten, der Betriebsüberschuss aus der Produktion von Dienstleistungen aus eigengenutztem Wohneigentum, sowie die netto empfangenen Vermögenseinkommen (einschließlich des Erwerbs von Finanzserviceleistungen, indirekte Messung [FISIM]).“ Ebd.

47 Die Arbeitnehmerentgelte auf regionaler Ebene sind aus den für kreisfreie Städte und Kreise vorliegenden Werten anhand der Beschäftigtenzahlen hochgerechnet worden. Zu beachten ist, dass in dem Stichtagswert 31.12. die während der Sommermonate saisonbedingt beschäftigten Arbeitnehmer unberücksichtigt bleiben. Die saisonbedingte Beschäftigung bedeutet ein großes Problem für den Arbeitsmarkt – vor allem in von Tourismus und Landwirtschaft geprägten Gebieten – und weist auf einen zeitlichen Unterstützungsbedarf außerhalb der Saison hin.



insbesondere der Anteil der Akademiker um 14,4 % unter dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer lag. Letztlich fiel zur Mitte 2015 (30.06.) aber auch die Dichte der geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer um 8,4 % geringer aus als im westdeutschen Mittel (vgl. *Anh. B19a.4*).

**112.** Durch Transfereinkommen verbessert sich die Einkommenssituation im Ruhrgebiet etwas. Beim *verfügbaren Einkommen*<sup>48</sup> bleibt zum westdeutschen Durchschnitt dennoch ein Abstand von 10,9 % bestehen. Es verringern sich aber die Unterschiede zur Rheinschiene und den süddeutschen Ländern – ohne sich aber signifikant anzunähern (vgl. *Anh. B19a.3*). Da das verfügbare Einkommen am Wohnort gemessen wird, und im Zuge der Suburbanisation viele „besser verdienende“ Erwerbstätige im Umland der Kernstädte wohnen, übersteigt das Einkommensniveau in den Kreisen das in den kreisfreien Städten (vgl. *Abb. 23*). Damit verkehrt sich die Situation gegenüber den Arbeitnehmerentgelten (Einkommensentstehung) deutlich.

**113.** Seinen Niederschlag findet das niedrige Einkommensniveau im Ruhrgebiet letztlich auch im überdurchschnittlichen Anteil der *Haushalte mit niedrigen Einkommen* (vgl. *Anh. B19a.3*).<sup>49</sup> Dieser Anteil lag im Ruhrgebiet mit 51,6 % um 13,2 % über dem westdeutschen Durchschnitt und fiel insbesondere in den kreisfreien Städten mit 53,9 % besonders hoch aus. Überdurchschnittliche Anteile an Haushalten mit geringen Gesamteinkommen waren allerdings auch in den übrigen kreisfreien Städten des Landes Nordrhein-Westfalen erkennbar (Rheinschiene: 49,9 %), allerdings nicht auf dem Niveau des Ruhrgebietes. Innerhalb der Region hoben sich die Städte Duisburg, (57,7 %), Gelsenkirchen (58,0 %) und Herne (57,3 %) nochmals deutlich von den übrigen Städten ab (vgl. *Anh. B19b.3*). Mülheim a. d. Ruhr wies unter den kreisfreien Städten der Region mit 43,8 % den geringsten Anteil auf; alle anderen lagen bei mindestens 51,6 %. Dies ist ein Niveau, an das unter den Kreisen nur der Kreis Recklinghausen (51,0 %) heranreichte.

---

48 „Das *Verfügbare Einkommen* der privaten Haushalte (Ausgabenkonzept) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen einerseits die monetären Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden dagegen andererseits Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.“ ARBEITSKREIS "VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN DER LÄNDER" IM AUFTRAG DER STATISTISCHEN ÄMTER DER 16 BUNDESLÄNDER, DES STATISTISCHEN BUNDESAMTES UND DES BÜRGERAMTES, STATISTIK UND WAHLEN, FRANKFURT a. M. (2016): Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1995 bis 2014. Stuttgart, Definitionen.

49 Haushalte mit einem Gesamtnettoeinkommen unter 25 000 Euro (vgl. Bertelsmann Stiftung: [wegweiser-kommune.de](http://wegweiser-kommune.de)). Allerdings wird hierbei nicht zwischen Ein- und Mehr-Personenhaushalten unterschieden, so dass ein überdurchschnittlicher Anteil an Single-Personen-Haushalten den Anteil der Haushalte mit niedrigen Einkommen beeinflussen, d. h. in diesem Fall, anheben kann.

**114.** Das Bild geringer Einkommen wird aus einer anderen Perspektive in besonderer Weise bestätigt und noch zusätzlich problematisiert: der *Verschuldung der Verbraucher*.<sup>50</sup> Auch hier zeigen sich im Ruhrgebiet im Jahr 2016 überdurchschnittliche hohe Intensitäten. Gelsenkirchen und Herne gehören bundesweit zu den zehn Städten mit den höchsten Überschuldungsquoten (Rang 5 u. 6 mit 17,67 und 17,61 %). Gemeinsam mit Hamm (15,13 %) wiesen sie auch mit die höchsten Zuwächse an verschuldeten Personen auf. In die Klasse mit den höchsten Intensitäten (14 % und mehr) fallen zudem Duisburg (16,64 %), Dortmund (14,46 %) und Hagen (16,06 %). Mit Ausnahme der Kreise Wesel und Ennepe-Ruhr-Kreis sinkt das Niveau der Verschuldungsintensität nicht unter 12 %.<sup>51</sup>

**115.** Vor dem Hintergrund der skizzierten sozioökonomischen Problemsituation mit

- einer unterdurchschnittlichen Wirtschaftsleistung – auch je Erwerbstätigen –,
- bei ebenso unterdurchschnittlicher Erwerbstätigkeit und
- der Folge von unterdurchschnittlichen Erwerbseinkommen,
- einer anhaltend überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit und damit Transfergeldabhängigkeit der Bevölkerung und
- einem entsprechend überdurchschnittlichen Anteil an Haushalten mit geringen Gesamteinkommen

sind zumindest für die existenzsichernden Leistungen und damit im Zusammenhang stehende andere Sozial- und Jugendhilfeleistungen hohe Falldichten und Ausgabenbelastungen in den Kommunen erwartbar. Sofern überdurchschnittliche Kostenintensitäten je Fall auftreten, sind diese dann einer besonderen Analyse zu unterziehen.

---

50 „Überschuldung liegt dann vor, wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen.“ CREDITREFORM WIRTSCHAFTSFORSCHUNG (2016): SchuldnerAtlas Deutschland Jahr 2016, a. a. O., S. VI, Definitionen.

51 Vgl. ebd., S. 59 (Karte) u 72-75. Die Verschuldungsquote beschreibt den Anteil der verschuldeten Personen, die 18 Jahre und älter sind, an der Bevölkerung.

## 3.2 Kommunalen Beitrag zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

### 3.2.1 Ziele, Anspruchsberechtigte und Organisation

**116.** Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist seit dem 1. Januar 2005<sup>52</sup> die im SGB II konstituierte Hilfeart zur Existenzsicherung von in Deutschland lebenden *erwerbsfähigen Personen* ohne Einkommen (Arbeitslose) bzw. solchen mit einem unzureichenden Einkommen (sogenannte *Aufstocker*). Dies umfasst die Altersgruppe ab dem vollendeten 15. Lebensjahr bis zur Altersgrenze der Rentenversicherung (vgl. Fn. 94). Der Hilfeanspruch umfasst auch diejenigen Personen, die mit den Anspruchsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben.<sup>53</sup> Die Leistungen beinhalten

- die Kosten für Leistungen zur *Sicherung des Lebensunterhalts* wie
  - Regelbedarfe (Arbeitslosengeld II) (§§ 20, 23 SGB II) und
  - Mehrbedarfe (§ 21 SGB II),
- die Leistungen für Unterkunft und Heizung<sup>54</sup> (§ 22 SGB II),
- vom Regelbedarf abweichende Leistungen (§ 24 SGB II),
- Leistungen bei medizinischer Rehabilitation der Rentenversicherung und bei Anspruch auf Verletztengeld aus der Unfallversicherung (§ 25 SGB II),
- Zuschüsse zu Versicherungsbeiträgen (§ 26 SGB II),
- Leistungen für Auszubildende (§ 27 SGB II),
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (§§ 16 u. 16a bis 16g SGB II) sowie
- seit 2012 die Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II).

**117.** Eventuelle Einkünfte und mögliches Vermögen der Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende werden auf den Leistungsanspruch angerechnet. Dabei werden zunächst die Regel- und Mehrbedarfe berücksichtigt (Bruttobedarf). Erst danach kürzen eigene Ressourcen des Leistungsberechtigten die kommunalen Leistungen für die Unterkunft und Heizung (Nettobedarf) (§ 19 Abs. 3 SGB II).

#### – Kommunale Aufgabe –

**118.** Die Leistungen werden in der *Kooperation von Bundesagentur für Arbeit und den kreisfreien Städten und Landkreisen als kommunalem Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende* (Jobcenter) erbracht (§ 6 SGB II). Die Kommunen tragen dabei die Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II) einschließlich der Zuschüsse an Auszubildende (§ 27 Abs. 3 SGB II), die kommunalen Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II)<sup>55</sup>, die einmaligen Leistungen (§ 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 u. 2 SGB II)<sup>56</sup> sowie

<sup>52</sup> Zusammenlegung der staatlichen Leistungen der Arbeitslosenhilfe und der kommunalen Sozialhilfe zum Lebensunterhalt.

<sup>53</sup> Zur genaueren Abgrenzung und auch den Ausschlüssen s. § 7 SGB II.

<sup>54</sup> Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU) und Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) werden synonym verwendet.

<sup>55</sup> Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung.

<sup>56</sup> Erstaussstattungen für Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten sowie Erstaussstattungen für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt.

seit 2012 die Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II). Der Bund unterstützt die Kommunen dabei durch eine prozentuale Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Zudem nutzt er diese Beteiligung als Transportweg für andere Hilfe wie beispielsweise die Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie zur Stärkung der Kommunalfinanzen (vgl. Tab. 2).<sup>57</sup>

<b>Tabelle 2: Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 46 SGB II in den Jahren 2005 bis 2015 – Anteile in %, differenziert nach Verwendungszweck</b>						
Jahr	Sockelbetrag	Bildungspaket § 46 Abs. 6*	Sonstige Aufstockungen	insgesamt	Rheinland-Pfalz**	Baden-Württemberg**
2005	29,10			29,10	39,10	33,10
2006	29,10			29,10	39,10	33,10
2007	31,20			31,20	41,20	35,20
2008	31,20			31,20	41,20	35,20
2009	31,20			31,20	41,20	35,20
2010	23,00			23,00	33,00	27,00
2011	24,50	5,40	2,80 a)	32,70	42,70	36,70
2012	24,50	5,40	2,80 a)	32,70	42,70	36,70
2013	24,50	3,30	2,80 a)	30,60	40,60	34,60
2014	27,60	3,50	0,18 b)	31,28	41,28	35,28
2015	27,60	3,80	3,70 c)	35,10	45,10	39,10

Anmerkungen:  
 \* Abweichend vom allgemeinen Beteiligungssatz gewährt der Bund den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz einen erhöhten Beteiligungssatz. Der bundesdurchschnittliche Sockelbetrag betrug 2011 bis 2015 28,2 %  
 \*\* Ab 2013 rückwirkende Berechnung und jährliche Festsetzung landesspezifischer Quoten nach Bundesbeteiligungsfestsetzungsverordnung.  
 a) Mittagessen, Hort und Schulsozialarbeiter.  
 b) Armutszuwanderung (46 Abs. 7 SGB II); einmalig 25 Mio. Euro.  
 c) Stärkung der Kommunalfinanzen (46 Abs. 5 SGB II); Entlastung der Länder und Kommunen, quantitativer und qualitativer Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie Änderung Lastenausgleichsgesetz v. 22.12.2014 (500 Mio. Euro).  
 Quelle: JUNHERNHEIRNICH, M./MICOSATT, G.: div. Finanzberichte Metropole Ruhr. Ab 2011 WOHLTMANN, M. (2016): Kreisfinanzen 2015/2016. In: Der Landkreis. Jg. 86, H. 8/9, S. 433.

**119.** Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat bestimmte Kommunen, sogenannte *Optionskommunen*, zur alleinigen Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundversicherung für Arbeitsuchende zugelassen.<sup>58</sup> Diese nehmen auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit eigenverantwortlich wahr. Im Ruhrgebiet sind das seit 2005

<sup>57</sup> Weiteres zur Trägerschaft, Einrichtungen, Finanzierung etc. regeln auch die länderspezifischen Ausführungsgesetze, so für Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW) vom 16.12.2004, in der zuletzt geänderten Fassung vom 18.12.2014.

<sup>58</sup> Eine Übersicht über die Optionskommunen ist zu finden auf <<http://www.kommunenfueraerbeit.de/>> (Abruf: 12.01.2017); verantwortlich: Deutscher Landkreistag.

die Städte Mülheim a. d. Ruhr und Hamm sowie der Ennepe-Ruhr-Kreis. Zu diesen sind ab 2012 die Stadt Essen und der Kreis Recklinghausen hinzugekommen (vgl. *Anh. B19.6*). Wegen der zusätzlich übernommenen Aufgaben weisen die Optionskommunen höhere Ausgaben auf, die jedoch von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden, so dass im Saldo keine höhere Gesamtbelastung entstehen sollte.<sup>59</sup> Aufgrund der Niveauehebung von Ein- und Auszahlungen ist ein direkter Vergleich mit anderen Kommunen nur unter Ausschluss dieser Zusatzaufgabe, für die es besondere Buchungskonten gibt, zulässig. Der *zusätzliche Aufgabenbereich der Optionskommunen* bleibt hier *unberücksichtigt*, da er nicht zum kommunalen Kernbereich zählt. Allerdings lassen sich nur die Transferleistungen bereinigen. Der zusätzliche Personalaufwand geht hingegen im gesamten Personalaufwand auf (ähnlich auch anderer Sachaufwand), so dass er in den Optionskommunen überdurchschnittlich ausfallen müsste. Länder bzw. Regionen mit überproportional vielen Optionskommunen (z. B. Hessen und Saarland; vgl. *Anh B19.6*) müssten entsprechend höhere Personalauszahlungen pro Bedarfsgemeinschaft bzw. Regelleistungsempfänger aufweisen. Eine Berechnung dieses Effektes bzw. eine Bereinigung sind aber mit den vorhandenen Daten empirisch nicht möglich.

#### – Bemessung der Kosten der Unterkunft –

**120.** Während die Sicherung des Lebensunterhalts im SGB II wie auch bei den verschiedenen Sozialhilfeleistungen des SGB XII nach Pauschalsätzen gewährt werden, erfolgt die Gewährung der Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe der *tatsächlich nachgewiesenen Aufwendungen*. Zusätzlich können weitere Aufwendungen in den Kosten der Unterkunft enthalten sein<sup>60</sup>:

- Kosten der Instandhaltung des Mietobjekts, wenn dies mietrechtlich geschuldet wird;
- Schönheitsreparaturen, sofern der Mieter dazu vertraglich verpflichtet ist;
- angemessene Kosten der Unterbringung oder Einlagerung von Hausrat und Möbeln.

Mietschuldenübernahmen in Form von Darlehen sind ebenfalls möglich, wenn dadurch eine drohende Obdachlosigkeit abgewendet werden kann (§ 22 Abs. 5 SGB II).

**121.** Dabei müssen die Kosten der Unterkunft und Heizung dem unbestimmten Rechtsbegriff der *Angemessenheit* genügen.<sup>61</sup> Da sich die Kosten auch nach den örtlichen Gegebenheiten richten, wird die Angemessenheit in den einzelnen Kommunen und Landkreisen grundsätzlich verschieden eingeschätzt, festgelegt und beschieden. Aufgrund dessen wird jeder Einzelfall individuell geprüft, d. h. die Angemessenheit des Umfangs der Aufwendungen wird an den Besonderheiten des Einzelfalls gemessen.

<sup>59</sup> Restdifferenzen verbleiben in der Verantwortung der Kommunen.

<sup>60</sup> Vgl. MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.; 2013): Arbeitshilfe „Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II“. 6. Aufl. Düsseldorf, S. 11.

<sup>61</sup> Vgl. ebd., S. 11.

Dazu gibt es Arbeitshilfen, die die Einschätzung strukturieren und methodisch unterlegen.<sup>62</sup>

- Für die Angemessenheit der Kaltmiete gilt die sogenannte *Produkttheorie*, d. h. eine angemessene Kaltmiete ist das Produkt aus der nach Personenzahl zulässigen Wohnungsgröße gemäß den landesrechtlichen Vorschriften des sozialen Wohnungsbaus und der am Wohnort üblichen durchschnittlichen Kaltmiete je Quadratmeter im unteren Standard.<sup>63</sup> Es muss jedoch berücksichtigt werden, ob es dem Antragsteller überhaupt möglich ist, eine als angemessen eingestufte Wohnung auf dem örtlichen Wohnungsmarkt anzumieten.<sup>64</sup>
- Für die Angemessenheit der Nebenkosten kann der Betriebskostenspiegel des Deutschen Mieterbundes herangezogen werden. In der Höhe der Gewährung besteht Handlungsspielraum, da die Mieter meist nicht senkend auf die vom Vermieter umgelegten Wohnnebenkosten einwirken können.
- Die Beurteilungsgrundlage für die Angemessenheit der Heizkosten bildet der Heizkostenspiegel des Deutschen Mieterbundes.<sup>65</sup> Dieser ist aber insoweit auslegbar, da die Leistungsempfänger in der Regel nicht auf die Höhe der Energiekosten Einfluss nehmen können (sofern kein fahrlässiges unwirtschaftliches Verhalten vorliegt).<sup>66</sup>

**122.** Zugleich können die Kommunen nach § 22a SGB II durch Satzung bestimmen, „in welcher Höhe Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in ihrem Gebiet angemessen sind“. Diese Satzungen bedürfen allerdings der landesrechtlichen Zustimmung.

#### – Ableitung von Belastungskriterien –

**123.** Für die Belastungs- und Kostenintensitätsanalyse können aus den gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingen folgende Parameter abgeleitet werden, die die Höhe der kommunalen Auszahlungen bestimmen.

---

62 Vgl. MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.; 2013): Arbeitshilfe „Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II“, a. a. O. – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS) (Hrsg.; 2013): Arbeitshilfe zur Bestimmung der angemessenen Aufwendungen der Unterkunft im Rahmen kommunaler Satzungen. Berlin.

63 Vgl. MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.; 2013): Arbeitshilfe „Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II“, a. a. O., S. 15 f. u. 38. Vgl. zu den Mieten auch *Anhang A4*.

64 Vgl. ebd., S. 35 f.

65 Online unter <<http://www.heizspiegel.de>> (Abruf: 28.10.2015).

66 Vgl. MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.; 2013): Arbeitshilfe „Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II“, a. a. O., S. 52 ff.

- *Leistungsempfänger:*
  - Zahl der Leistungsempfänger: diese steht im Kontext der lokalen ökonomischen Situation, d. h. sie richtet sich nach der Höhe der längerfristigen Arbeitslosigkeit;
  - Zahl der angehörig Sozialgeldempfänger;
  - Größe der Bedarfsgemeinschaft: die Anzahl der Mitglieder wirkt auf den Wohnraumbedarf;
  - Eigene Ressourcen der Leistungsempfänger: Erwerbseinkommen, Renten, Kindergeld etc.;
- Wohnungsmarkt und Energiepreise;
- Intensität der kommunalen Eingliederungsleistungen.

**124.** Zunächst ist also die Zahl der Arbeitslosen maßgebend, die auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) angewiesen sind. Das Ruhrgebiet gehört bundesweit zu den Regionen mit der höchsten Arbeitslosigkeit. Am 31.12.2015 waren insgesamt 10,3 % der zivilen Erwerbspersonen arbeitslos, fast doppelt so viele wie im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (5,4 %) und auch fast ein Viertel mehr als im ostdeutschen Mittel (8,4 %) (vgl. *Abb. 24 u. Anh. B19a.6*). Problematisch ist dabei nicht die Quote der Arbeitslosengeldempfänger (SGB III). Mit 1,9 % unterscheidet sie sich nur wenig von der anderer Bundesländer (WFL 1,7 %). Das differenzierende Element sind die Arbeitslosen im SGB II-Bezug. Ihre Quote betrug im Ruhrgebiet 8,4 % (WFL: 3,7 %). Werden zum Vergleich die westdeutschen Flächenländer ohne Nordrhein-Westfalen herangezogen (2,8 %), dann ist die Quote fast dreimal so hoch. Die hohe SGB II-Quote ist zudem seit 2008 nahezu konstant, während sie ansonsten rückläufig ist.<sup>67</sup> Seit 2009 wächst der Abstand zu den ostdeutschen Ländern kontinuierlich.

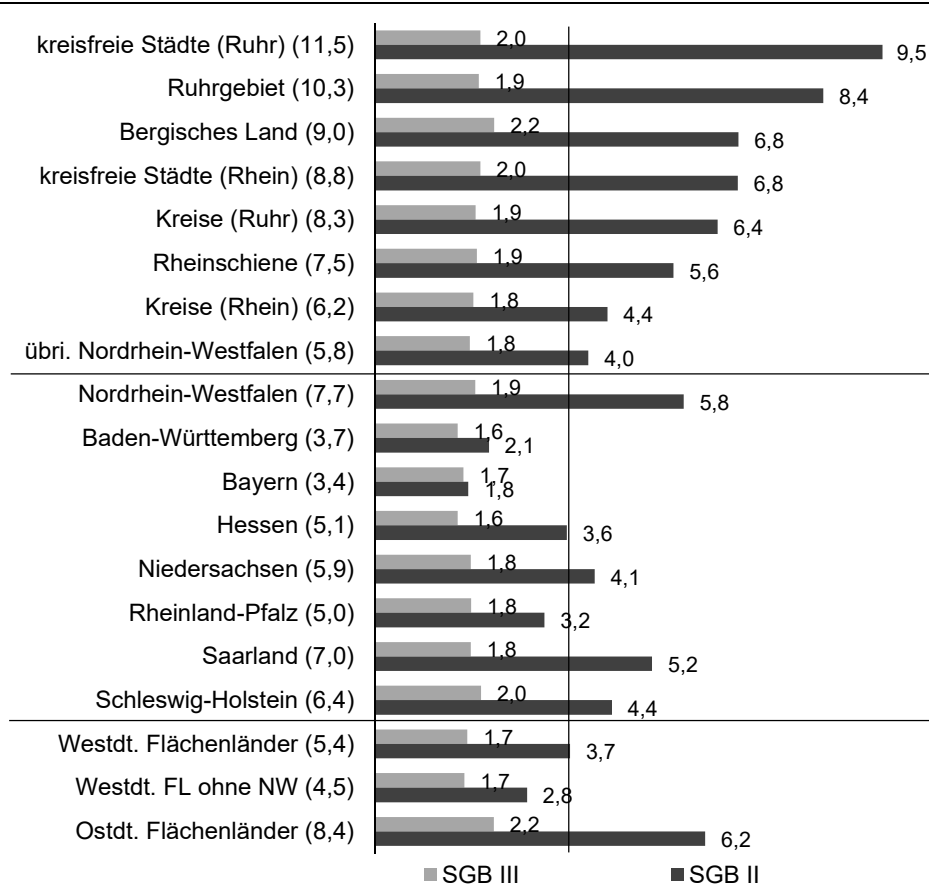
**125.** Innerhalb des Ruhrgebietes zeigt sich eine ganz erhebliche räumliche Disparität. Während der Ennepe-Ruhr-Kreis und der Kreis Wesel mit 6,6 und 7,0 % sehr niedrige Arbeitslosenquoten aufwiesen – ohne aber an den westdeutschen Durchschnitt heran zu kommen –, betrug die Quote in Duisburg und Gelsenkirchen 13,0 bzw. 15,0 %.

**126.** Aufgrund der hohen Falldichte der Arbeitslosen ist eine überdurchschnittliche Ausgabenbelastung schon zu erwarten. Dies wird ergänzt durch die Angehörigen in den Bedarfsgemeinschaften, die ebenfalls Leistungsberechtigte im SGB II (Sozialgeld) sind. Für die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten ist festzustellen, dass diese im Ruhrgebiet fast zur Hälfte (46,7 %) schon vier Jahre und länger im Leistungsbezug sind (vgl. *Anh. B19a.6*). Das sind 14,0 % mehr als im westdeutschen Durchschnitt. Nur in Ostdeutschland fällt der Anteil dieser Langzeitbezieher von SGB II-Leistungen noch höher aus (50,6 %). Neben dem hohen Niveau der Arbeitslosigkeit selbst ist die Dauer des Langzeitbezuges prägend für die soziale Lage (Verfestigung) und den Möglichkeiten darauf Einfluss zu nehmen. Dabei stehen nicht nur der Arbeitslose im Fokus sondern auch die Familien und gegebenenfalls die Kinder, die von dieser sozialen Lage geprägt werden.

---

<sup>67</sup> Vgl. JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. unter Mitarbeit von M. Allmer und A. Wagner (2017): Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr 2016, a. a. O., Anhang S. 15.

**Abbildung 24: Arbeitslosenquote nach SGB II und III im Ruhrgebiet am 31.12.2015 im regionalen Vergleich in % (insgesamt in Klammern)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit.

**127.** „Höchste Arbeitslosigkeit“ und „geringste Wirtschaftsleistung“ (vgl. dazu Abschnitt 3.1.3 zum sozioökonomischen Kontext und darin Abb. 23 sowie Anh. B19a.2) sind also maßgeblich für die Ausgabenbelastung der Kommunen. Diese wird zunächst anhand der Jahresrechnungsstatistik auf Länderebene – verfügbar für 2014 – untersucht, um hier auch differenziertere Ergebnisse über die Zahlungsströme in diesem Bereich zu erhalten. Erst im zweiten Schritt erfolgt der Rückgriff auf die Fachstatistik der Bundesanstalt für Arbeit und die regionale Differenzierung.

### 3.2.2 Fiskalische Belastungsanalyse

**128.** Im Jahr 2014 wurden in Nordrhein-Westfalen von den Kommunen 4 708 Mio. Euro für alle kommunalen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende verausgabt (zur Abgrenzung Ziff. 118; vgl. Anh. B5.1).<sup>68</sup> Das machte 25,9 % der Auszahlungen im Sozial- und Jugendhilfebereich aus (vgl. Abb. 13). Pro Kopf der Bevölkerung

<sup>68</sup> Verwendet werden an dieser Stelle „bereinigte“ Ein- und Auszahlungen.

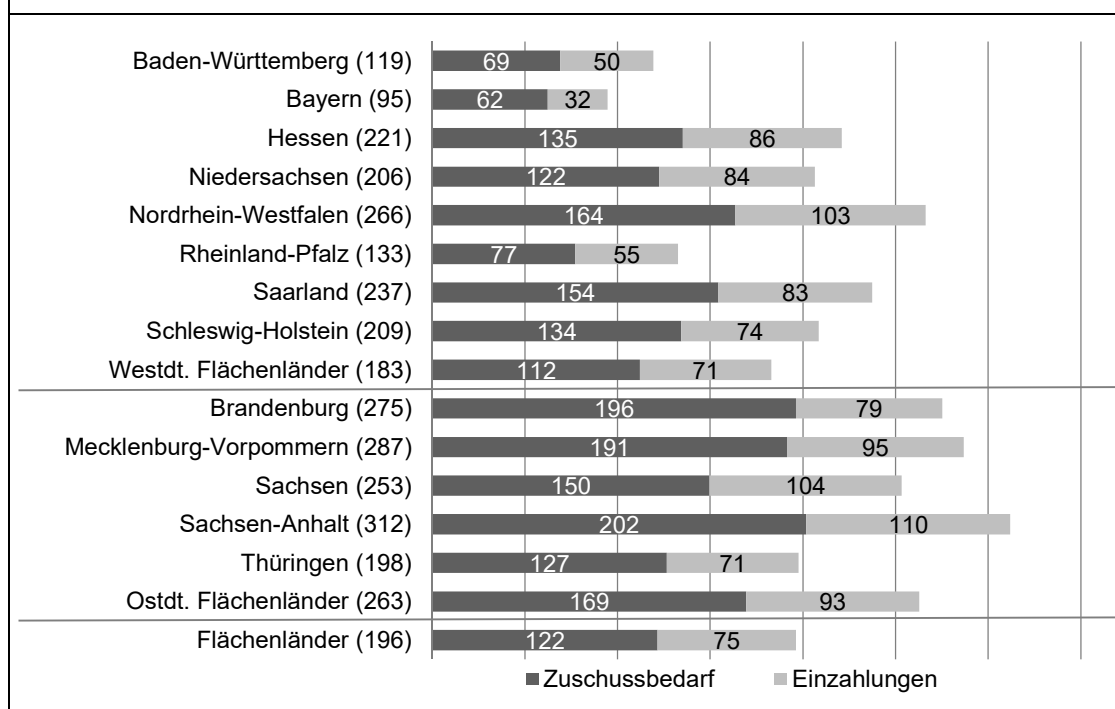


entsprach das einem Betrag von 266,2 Euro. Die Ausgabenbelastung lag damit um 45,4 % über der der westdeutschen Flächenländer (183,0 Euro/Ew.). Vor dem Saarland (237,3 Euro/Ew.), das eine um 0,6 %-Punkte geringere Arbeitslosigkeit im SGB II aufwies, hatte Nordrhein-Westfalen damit – mit Abstand – die höchste Bruttobelastung in Westdeutschland. Die geringsten Pro-Kopf-Belastungen fielen in Bayern (94,7 Euro/Ew.) und Baden-Württemberg (119,4 Euro/Ew.) an. Zu den bayerischen Kommunen bestand eine Differenz von 171,5 Euro je Einwohner, was einer nordrhein-westfälischen Mehrausgabenbelastung von 3 032 Mio. Euro entsprach.

**129.** Nahezu alle Aus- und Einzahlungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende sind bundesweit Zahlungen der laufenden Verwaltung. Investitionen u. ä. machen in Nordrhein-Westfalen weniger als 0,1 % aller Auszahlungen aus (vgl. Anh. B5.3). Die Zahlungen der laufenden Verwaltung entsprechen daher nahezu 100 % denen des Produkthaushaltes. Auf sie konzentriert sich im Weiteren die Analyse.

**130.** Den Auszahlungen des Verwaltungshaushalts (266,2 Euro/Ew.) standen *Einzahlungen* in Höhe von 102,6 Euro je Einwohner gegenüber (vgl. Abb. 25 u. Anh. B5.1). Damit betrug die Deckungsquote in Nordrhein-Westfalen 38,5 %. Diese lag leicht unter dem westdeutschen Durchschnitt (38,7 %). Geringere Deckungsquoten sind für Bayern, Saarland und Schleswig-Holstein zu erkennen; höhere Quoten wurden in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz erzielt. Letztere erhalten allerdings auch eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (vgl. Tab. 2).

**Abbildung 25: Bereinigte Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf der laufenden Verwaltung für ‚Grundsicherung für Arbeitsuchende‘ im Jahr 2014 im Vergleich der Flächenländer in Euro je Einwohner (Auszahlungen in der Klammer)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von DESTATIS.

**131.** Durch die Einnahmen verringert sich die Ausgabenbelastung in Nordrhein-Westfalen auf einen *verbleibenden Zuschussbedarf* von 163,6 Euro je Einwohner, der damit um 45,9 % über dem westdeutschen Durchschnitt (112,2 Euro/Ew.) lag. Die Relationen zu den anderen Bundesländern ändern sich nur wenig. In absoluten Beträgen sank die Disparität beim Zuschussbedarf aber deutlich. Zu Bayern (62,3 Euro/Ew.) betrug der Abstand „nur“ noch 101,3 Euro je Einwohner. Daraus resultierten für die nordrhein-westfälischen Kommunen Mehrausgaben von 1 791 Mio. Euro. Der Zuschussbedarf des SGB II-Bereichs absorbierte in Nordrhein-Westfalen insgesamt 10,0 % der allgemeinen Deckungsmittel. Innerhalb Westdeutschlands fiel die Absorptionsquote nur im Saarland (11,5 %) wegen der dort geringeren kommunalen Finanzkraft noch höher aus. Nordrhein-Westfalen liegt bei dieser Belastungsquote auf einem Niveau mit Schleswig-Holstein (9,8 %) und Sachsen (10,1 %). Bayern wies mit 3,8 % die niedrigste Quote auf.

**132.** Die *Einzahlungen* der laufenden Verwaltung für SGB II-Leistungen bestanden 2014 in Nordrhein-Westfalen zu 68,9 % aus direkten Einzahlungen im Sozialbereich (vgl. *Anh. B5.2*). Dazu gehörten Kostenerstattungen der Sozialhilfeträger und vor allem die *Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft* (vgl. *Tab. 2*). Andere direkte Zahlungen des Bundes kamen mit einem Anteil von 15,0 % noch hinzu.<sup>69</sup> Die Schwankungsbreite dieses Einzahlungsbereichs war erheblich. In Rheinland-Pfalz (3,9 %) und Schleswig-Holstein (7,1 %) waren die Anteile besonders gering; Hessen setzte sich hingegen mit 31,5 % besonders deutlich nach oben ab. Da der Bund seine Zahlungen aber stets gleich vergibt, deutet dies auf einen anderen Finanzierungsweg seiner Zahlungen innerhalb der Länder hin.<sup>70</sup> Von den Ländern selbst erhielten die Kommunen keine oder nur geringe Zuzahlungen zu den Leistungen des SGB II.<sup>71</sup>

**133.** Die Auszahlungen für den *reinen Sozialtransfer* – hier im Wesentlichen für die Kosten der Unterkunft – betrugen 2014 in Nordrhein-Westfalen 228,4 Euro je Einwohner und haben damit einen Anteil von 85,8 % an den Auszahlungen des Produktbereichs (vgl. *Abb. 26 und Anh. B5.3*). Der Pro-Kopf-Betrag je Einwohner lag damit um 51,0 % über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (151,3 Euro/Ew.). Nordrhein-Westfalen rangiert damit deutlich vor dem Saarland (194,6 Euro/Ew.) (vgl. *Abb. 25*).

**134.** Während Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sowie (Rück-)Zahlungen an die Länder praktisch nicht vorhanden sind, ergeben sich weitere Kostenbelastungen vor allem aus dem Personal- und Sachmittelaufwand (vgl. *Anh. B5.2/3*):

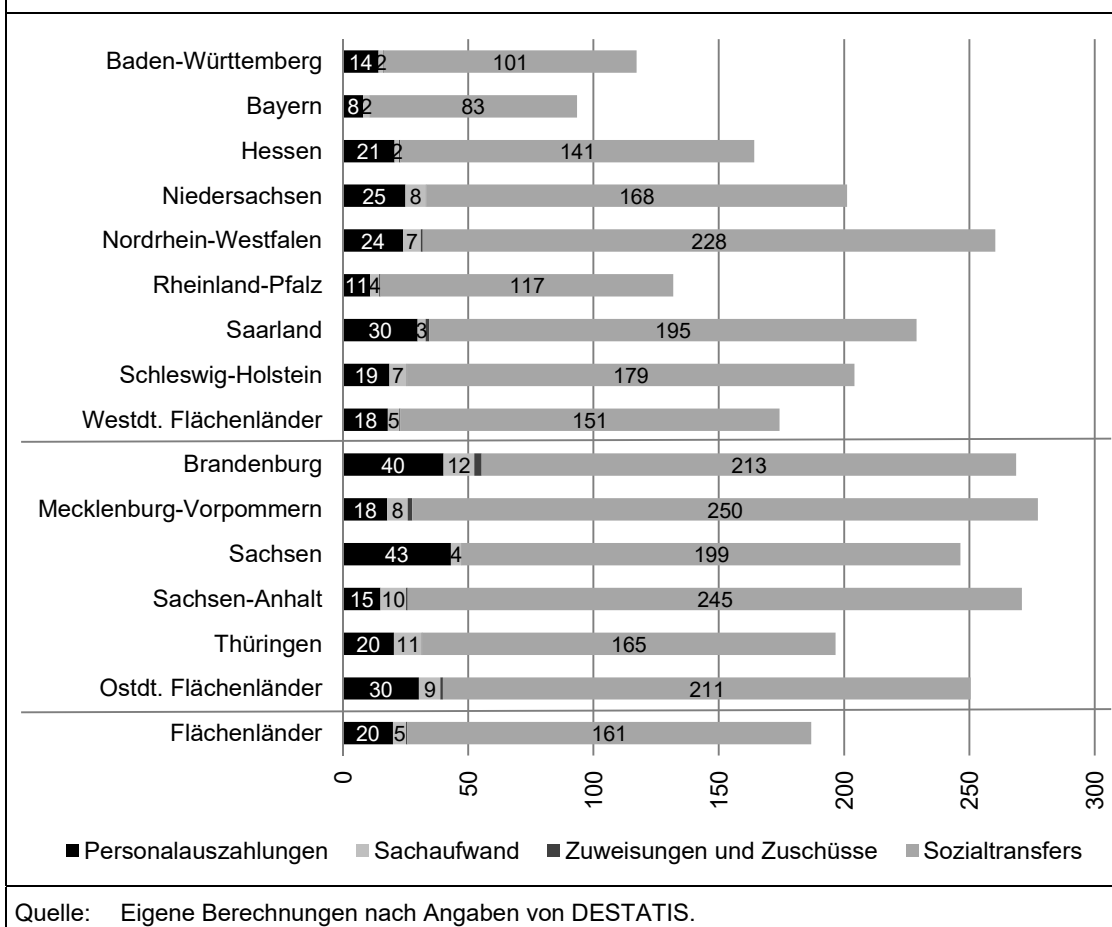
---

69 Dabei handelt es sich vor allem um Kostenerstattungen und Zuweisungen für laufende Zwecke (vgl. *Ziff. A1-8*).

70 Hierzu wären deren Finanzausgleichsgesetze zu untersuchen, um zu prüfen, ob dort Regelungen über die Verwendung der Zahlungen des Bundes mit enthalten sind.

71 Die Leistungen der Länder aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (§ 11 Abs. 3a FAG) werden als allgemeine Deckungsmittel verbucht (vgl. *Ziff. A1-4 f.*).

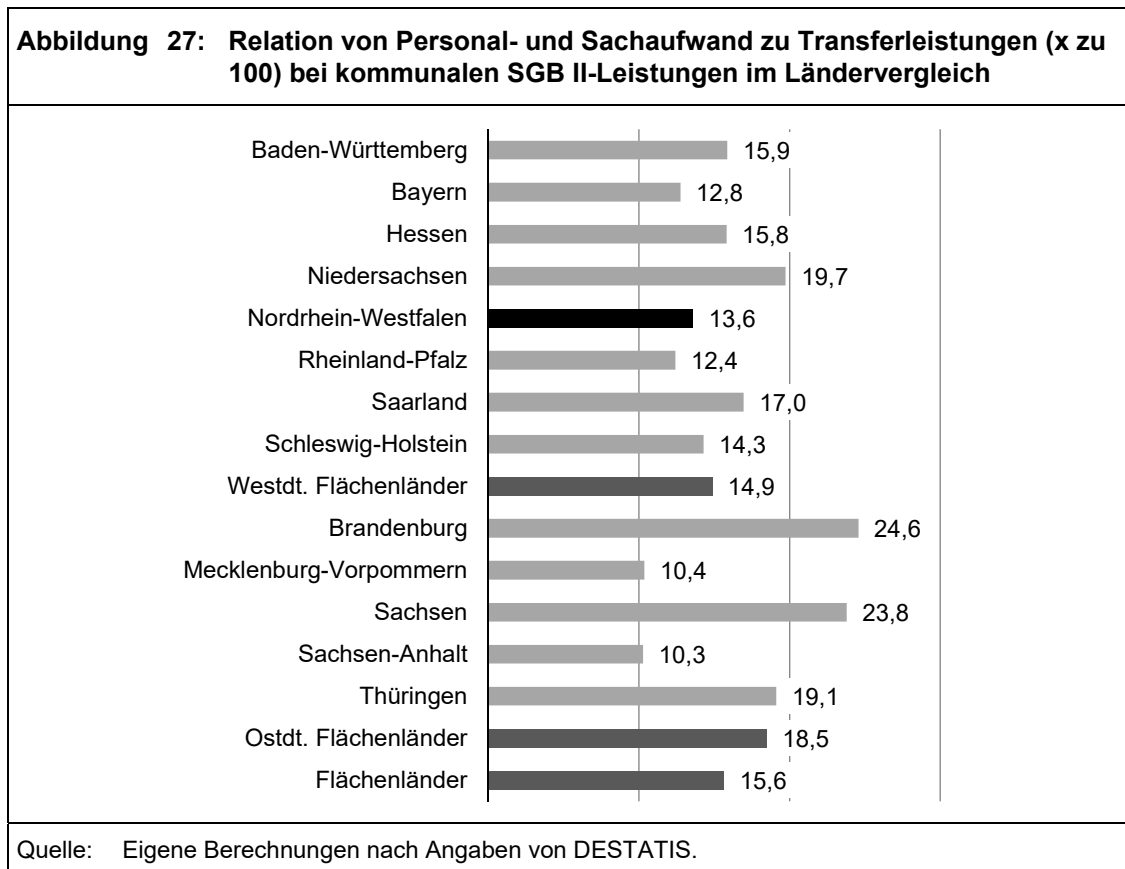
**Abbildung 26: Ausgewählte Auszahlungen des Verwaltungshaushalts im Produktbereich ‚Grundsicherung für Arbeitsuchende‘ im Jahr 2014 im Ländervergleich in Euro je Einwohner**



- Nordrhein-Westfalen hatte *Personalauszahlungen* in Höhe von 24,1 Euro je Einwohner und lag damit um 41,9 % über dem westdeutschen Durchschnitt (17,9 Euro/Ew.). Nur die Kommunen im Saarland gaben mehr für Personal aus (29,8 Euro/Ew.) (vgl. Abb. 26 und Anh. B5.2).
- *Sachmittel* verursachen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nur geringe Auszahlungen. Sie liegen in Nordrhein-Westfalen je Einwohner bei 7,0 Euro bzw. 2,6 % der Auszahlungen. Das Land lag damit prozentual im westdeutschen Mittel (2,5 %) (vgl. Abb. 26 und Anh. B5.2).

**135.** Hinreichende Personal- und Sachmittel sind die Grundvoraussetzung für eine effiziente Aufgabenerfüllung. Für Nordrhein-Westfalen zeigt sich, dass beides zusammen, gemessen am Volumen der Sozialtransfers, einen Anteil von 13,6 % hatte, d. h. auf 100 Euro Sozialtransferleistungen kamen Ausgaben von 13,60 Euro für Personal und Sachmittel (vgl. Abb. 27). Damit wird in Nordrhein-Westfalen – relativ betrachtet – weniger für die Betreuung ausgegeben als im westdeutschen Durchschnitt (14,9 %). Nur in Bayern und in Rheinland-Pfalz wurde vergleichsweise noch weniger aufgewandt.

Abgesehen von Ostdeutschland fielen die niedersächsischen Kommunen hingegen durch einen besonders hohen Betreuungsanteil auf (19,7 %).



**136.** Die unterdurchschnittliche Personal- und Sachaufwandsquote führt zu der Frage, ob ein geringerer Verwaltungsaufwand einen geringeren Erfolg bei der Rückführung von Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt zur Folge hat. Eine solche These lässt sich hier im gegebenen methodisch-statistischen Rahmen aber nicht weiter untersuchen. Für eine abschließende Bewertung muss zudem der verzerrende Effekt aus dem Umfang der Aufgaben der Kommunen für Optionsaufgaben (vgl. Ziff. 119) eliminiert werden. Zwar können die Transferleistungen für den Optionsbereich separiert werden. Ob und inwieweit dies aber auch für die Verwaltungskosten geschieht bzw. für die finanzstatistischen Zwecke entsprechend aufbereitet wird, kann an dieser Stelle nicht geprüft werden. Dass Länder mit einem höheren Anteil an Kommunen mit Optionsrecht – sowohl gemessen an der Einwohnerzahl als auch der Arbeitslosen im SGB II – wegen des personellen Mehraufwandes auch höhere Verwaltungsaufgaben aufweisen, lässt sich anhand von einfachen Korrelationsanalysen zumindest nicht zeigen.

**137.** Im Folgenden wird nun die Analyse auf die Kosten der Unterkunft fokussiert und dazu die Statistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewertet. Deren Volumen betrug im Jahr 2015 in Nordrhein-Westfalen 3 904 Mio. Euro. Dies entsprach – bezogen auf 2014 – 81,2 % der bereinigten Gesamtausgaben der kommunalen Grundsicherung für Arbeitsuchende, wie sie von der Jahresrechnungsstatistik ausgewiesen wurden (vgl. Anh.

---

*B20a.1 und dazu Anh. B5.1).*<sup>72</sup> Die Differenz zu den Ausgaben der Jahresrechnungsstatistik ergibt sich aus den hier nicht enthaltenen Eingliederungsleistungen, den Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie dem Personal- und Sachaufwand.<sup>73</sup> Sie werden hier nicht weiter betrachtet. Gegenüber der zuvor vorgenommenen Belastungsanalyse anhand der Jahresrechnungsstatistik ändern sich die Relationen zwischen den Ländern bei den Kosten für Unterkunft und Heizung nicht.

**138.** Pro Kopf der Bevölkerung, wobei hier nur Bezug auf die unter 65-Jährigen (Ew. u 65) genommen wird,<sup>74</sup> betragen die Bruttoausgaben im Ruhrgebiet 371,8 Euro (vgl. Abb. 28). Die Ausgabenbelastung lag damit um das Doppelte höher (101,0 %) als im westdeutschen Durchschnitt (184,9 Euro/Ew. u65) (vgl. Anh. B20a.1). Das Ruhrgebiet prägte damit die Bruttobelastung in Nordrhein-Westfalen (275,2 Euro/Ew. u65) stark mit, die mit Abstand vor dem Saarland (237,4 Euro/Ew. u65) die höchste unter den westdeutschen Ländern war.

**139.** In den kreisfreien Städten der Region (419,0 Euro/Ew. u65) fielen die Bruttoausgaben der Kosten der Unterkunft nochmals deutlich höher aus als im kreisangehörigen Raum (284,0 Euro/Ew. u65). Allerdings wiesen auch die kreisfreien Städte der Rhein-schiene und des Bergischen Landes ebenfalls deutlich höhere Ausgabenwerte auf (vgl. Abb. 28). Es bestand eine ausgeprägte Stadt-Land-Disparität insbesondere gegenüber dem übrigen Nordrhein-Westfalen, die der Arbeitslosigkeit folgt. Innerhalb des Ruhrgebietes zeigte sich in der Bruttoausgabenbelastung eine Variation zwischen 218,8 Euro je Einwohner unter 65 Jahren im Kreis Wesel und 510,3 Euro in Gelsenkirchen. Darin spiegelten sich auch die Unterschiede in der Arbeitslosigkeit wieder.

**140.** Den Ausgaben für die Kosten der Unterkunft stand als *Einnahme* die *Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft* gegenüber. Da sie nach einem festen Anteil ausgezahlt wird, entspricht die Deckungsquote diesem Anteil und ist in allen Kreisen bzw. Ländern – ausgenommen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg (vgl. Ziff. 118 u. Tab. 2) – gleich groß. Daraus flossen im Jahr 2015 410,9 Mio. Euro in das Ruhrgebiet (vgl. Anh. B20a.1). Je Einwohner unter 65 Jahre waren das 102,6 Euro und damit 94,4 % mehr als im westdeutschen Durchschnitt (52,8 Euro/Ew. u65). Netto resultiert daraus für das Ruhrgebiet eine Ausgabenbelastung von 269,1 Euro je Einwohner unter 65 Jahre bzw. von 1,1 Mrd. Euro. Als *Mehrbelastung gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt ergibt sich daraus ein Betrag 549 Mio. Euro* (137,0 Euro/Ew. u65).

---

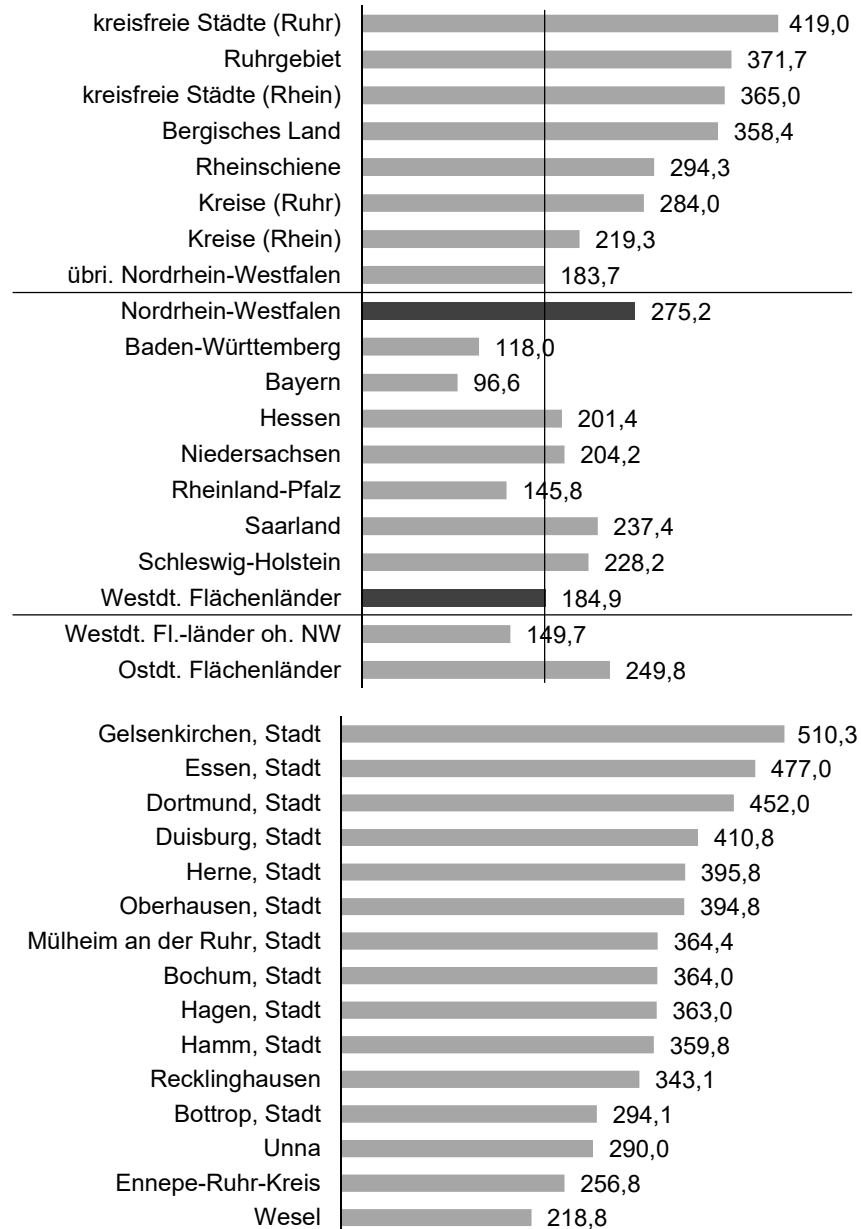
72 Die Daten entstammen einer Sonderauswertung der Bundesanstalt für Arbeit zu den monatlichen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft. Einzelne fehlende Monatswerte auf der Kreisebene wurden dadurch ergänzt, dass mit den vorhandenen Werten ein Mittelwert gebildet wurde. Dieser wurde mit 12 Monaten multipliziert und ergab den Jahresgesamtwert.

73 Bezogen allein auf die Sozialtransfers 2014 stimmen die Volumina mit einer Abweichung von 0,4 % überein.

74 Da sich die Grundsicherung für Arbeitssuchende an den erwerbsfähigen Teil der Bevölkerung und deren Angehörige wendet, wird durch diese Beschränkung eine altersstrukturelle Verzerrung durch unterschiedliche Seniorenquoten (vgl. Anh. B19.1) vermieden.

**Abbildung 28: Bruttoausgaben der Kosten für Unterkunft und Heizung im Jahr 2015 im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich in Euro je Einwohner unter 65 Jahre**

– innerhalb Nordrhein-Westfalens sortiert nach der Ausgabenhöhe –



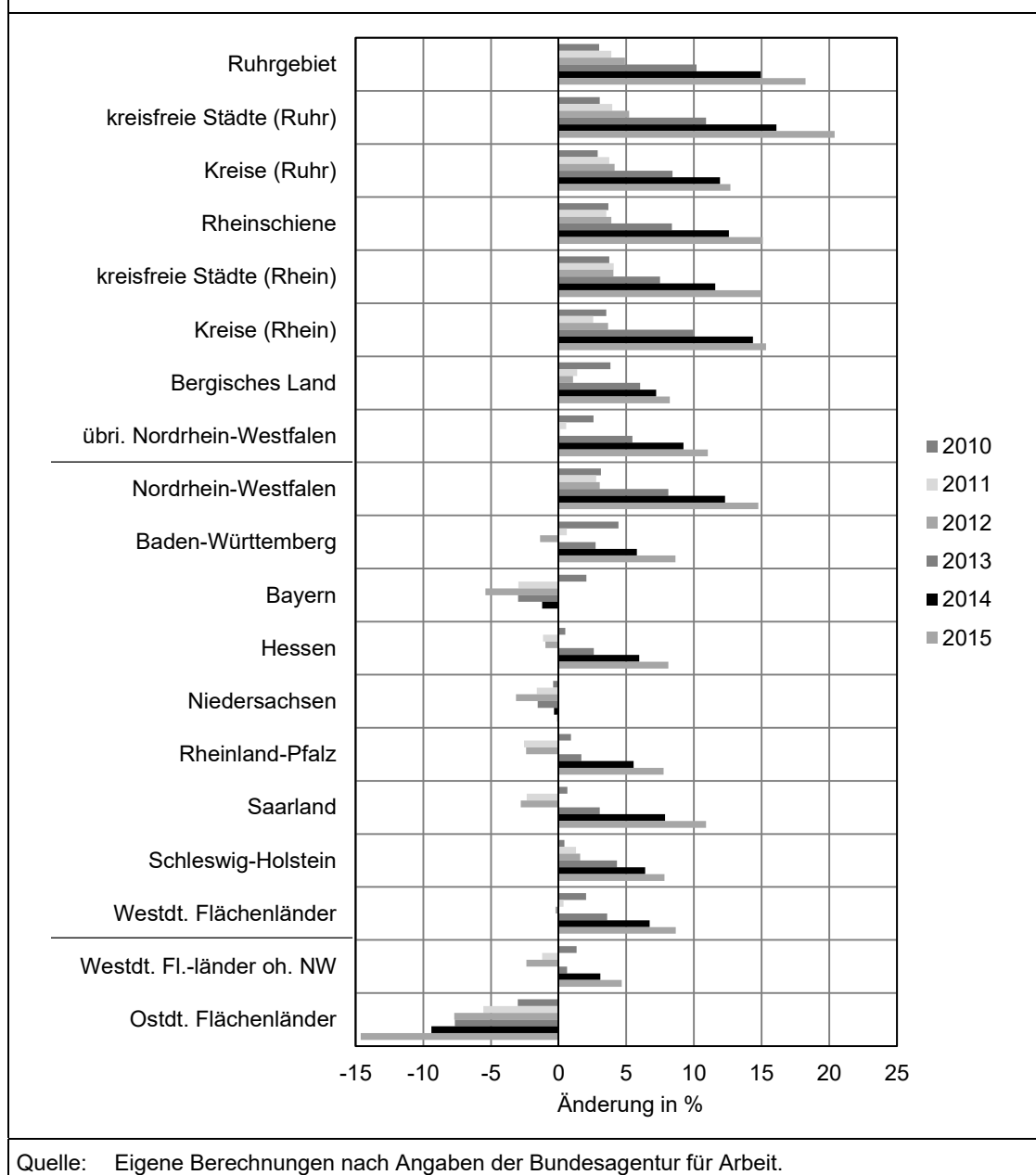
Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit.

**141.** Die Bruttoausgaben für die Kosten der Unterkunft der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind im Ruhrgebiet zwischen 2009 und 2015 um 18,2 % gestiegen (vgl. *Abb. 29 u. Anh. B20a.1*).<sup>75</sup> Angesichts einer konstant hohen Arbeitslosigkeit bei stei-

<sup>75</sup> Die Änderungsraten werden im Folgenden stets auf die Absolutwerte bezogen, da die Veränderung der Pro-Kopf-Werte durch die Umstellung auf den Zensus im Jahr 2011 verzerrt sind. Diese Änderungsraten werden aber in den Anhängen jeweils nachrichtlich mit dargestellt.

genden Unterkunftskosten ist dieser Ausgabenanstieg nicht verwunderlich. Die Verringerung der Arbeitslosenzahlen führte hingegen außerhalb Nordrhein-Westfalens zu geringeren Zuwachsraten von rund 8 bis 11 % oder sogar zur Stagnation der Ausgaben (Bayern und Niedersachsen). In Ostdeutschland gingen die Bruttoausgaben um 14,6 % zurück.

**Abbildung 29: Änderung der Bruttoausgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich von 2010 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2009 in %**



**142.** Innerhalb des Ruhrgebietes waren insbesondere die kreisfreien Städte von hohen Zuwächsen betroffen (20,4 %), wobei die Spitzenwerte mit 24,9 bis 27,7 in Bo-

chum, Hamm, Mülheim a. d. Ruhr und Oberhausen lagen (vgl. *Anh. B20b.1*). Die geringsten städtischen Anstiege lagen bei rund 14 % (Bottrop und Hagen). In den Kreisen betrug der Zuwachs maximal 14,5 %, wobei der Kreis Wesel mit einem Zuwachs von 7,2 % in der Region eine Ausnahme darstellt.

### 3.2.3 Sozioökonomische Belastungsanalyse – Falldichte

**143.** Die im Ruhrgebiet überdurchschnittlichen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft (vgl. *Ziff. 138*) finden eine Entsprechung in einer überdurchschnittlichen Dichte an Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Mit 82,5 Bedarfsgemeinschaften je 1 000 Einwohner unter 65 Jahren lag sie im Jahresdurchschnitt 2015 um 96,7 % über dem westdeutschen Durchschnitt (42 BG/1 000 Ew. u65) (vgl. *Anh. B20a.2 u. Abb. 30*). Gegenüber dem niedrigsten westdeutschen Länderwert (Bayern: 22,9 BG/1 000 Ew. u65) betrug die Differenz 260,3 %. Gegenüber Ostdeutschland fiel die Dichte an Bedarfsgemeinschaften immer noch um 11,3 % höher aus.

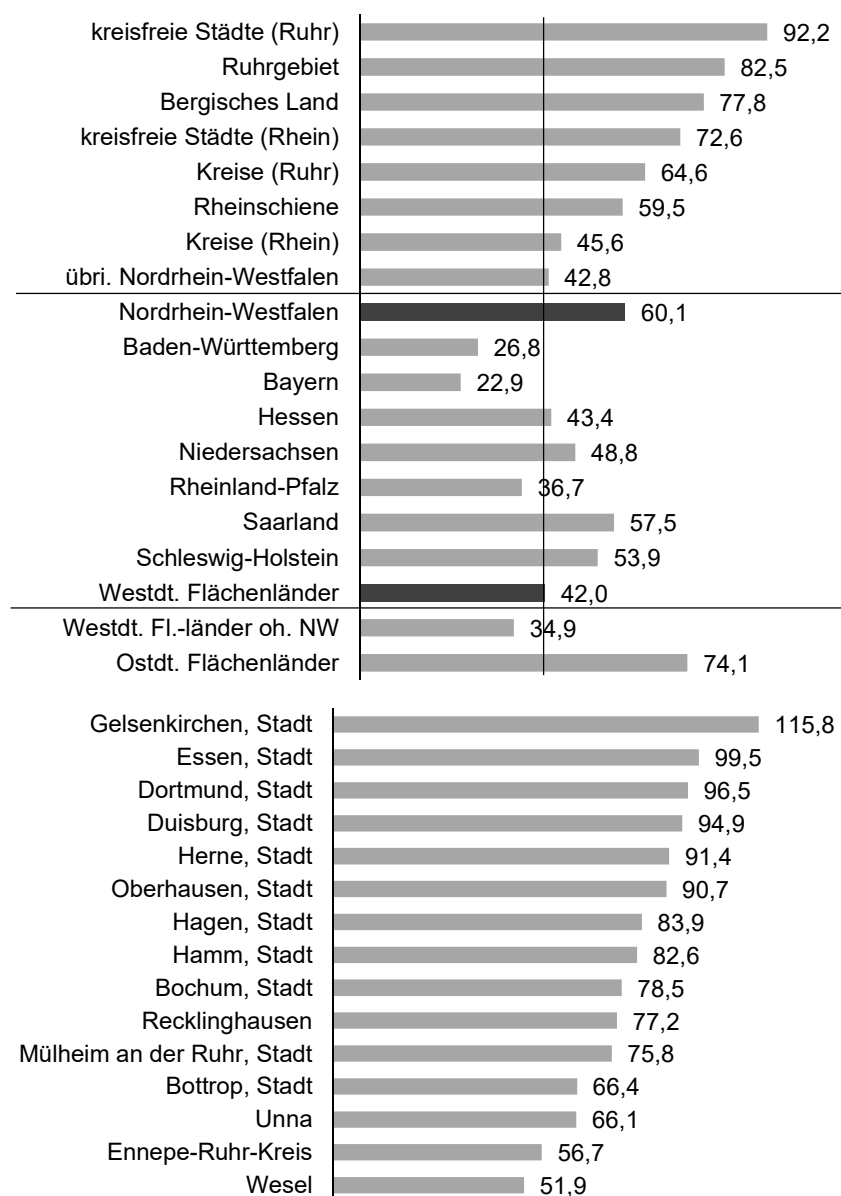
**144.** Innerhalb des Ruhrgebietes folgt die Dichte der Bedarfsgemeinschaften der Verteilung der Arbeitslosigkeit. Sie war in den kreisfreien Städten mit 92,2 Bedarfsgemeinschaften je 1 000 Einwohner unter 65 Jahren am größten. Spitzenreiter waren hier Gelsenkirchen und Essen (115,8 bzw. 99,5 BG/1 000 Ew. u65). In den Ruhrgebietskreisen fiel die Dichte (64,6 BG/1 000 Ew. u65) um fast ein Drittel kleiner aus. Insofern besteht ein Stadt-Land-Gefälle hinsichtlich der sozialen Problemdichte. Der Ennepe-Ruhr-Kreis und der Kreis Wesel (56,7 bzw. 51,9 BG/1 000 Ew. u65) erreichen mit den niedrigsten Regionswerten aber immer noch nicht den westdeutschen Durchschnitt.

**145.** Neben der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist deren Zusammensetzung von Bedeutung. Ein erster Anhaltswert ist die durchschnittliche Größe, d. h. die Anzahl der darin befindlichen Personen. Je mehr Personen in einer Bedarfsgemeinschaft zusammen leben, desto größer ist der Wohnraumbedarf und desto höher fallen die Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft aus (vgl. *Abb. 31*). In der durchschnittlichen Größe der Bedarfsgemeinschaften kommt dieses näherungsweise zum Ausdruck. Zugleich sinken dabei die durchschnittlichen Wohnkosten pro Mitglied der Bedarfsgemeinschaft, weil hier Kostenvorteile der Größe entstehen. Die höchsten Kosten verursacht demnach ein Ein-Personenhaushalt. Zum Zwei-Personenhaushalt besteht der größte Sprung in der Kostendegression. Insofern muss vor allem der Anteil der Einpersonenhaushalte besonders betrachtet werden.

**146.** Im Durchschnitt variiert die Größe der Bedarfsgemeinschaften allerdings nur wenig. Im Ruhrgebiet lag sie 2015 mit 1,89 Empfänger von Regelleistungen je Bedarfsgemeinschaft nur marginal über dem westdeutschen Durchschnitt (1,86 R-Empf./BG). Unter den westdeutschen Ländern liegt die Spannweite der durchschnittlichen Größe zwischen 1,75 (Saarland) und 1,94 (Hessen) (vgl. *Anh. B20a.2*). Was als geringe Abweichung erscheint, kann sich aber wegen der Skaleneffekte über einen höheren oder niedrigeren Anteil an Single-Haushalten auf die lokalen Kosten der Unterkunft auswirken.



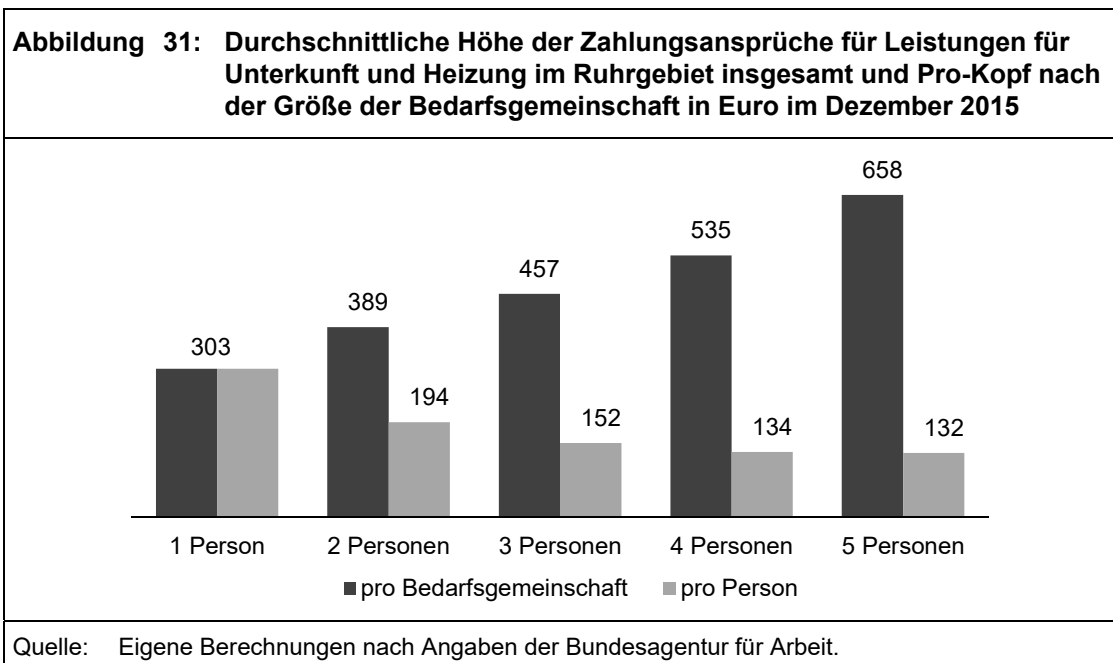
**Abbildung 30: Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich im Jahresdurchschnitt 2015 je 1 000 Einwohner unter 65 Jahren: Falldichte**  
– innerhalb Nordrhein-Westfalens sortiert nach den Gesamtausgaben –



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und der Bundesagentur für Arbeit.

**147.** Kleinräumlich treten größere Unterschiede auf. Im Ruhrgebiet wiesen 2015 die kreisfreien Städte etwas überdurchschnittlich große Bedarfsgemeinschaften auf (1,90 R-Empf./BG). Dabei standen Hagen (2,00 R-Empf./BG), Gelsenkirchen (1,98 R-Empf./BG) und Mülheim an der Ruhr (1,97 R-Empf./BG) an der Spitze. Im kreisangehörigen Raum waren die Bedarfsgemeinschaften etwas kleiner (1,86 R-Empf./BG), ausgenommen der Kreis Recklinghausen (1,90 R-Empf./BG). Vergleichsweise kleine Bedarfsgemeinschaften bestanden im Ennepe-Ruhr-Kreis, im Kreis Wesel und in Bo-

chum (1,81-1,83 R-Empf./BG). Entsprechend der Variation bei der Größe der Bedarfsgemeinschaften fällt die Dichte der Personen in Bedarfsgemeinschaften etwas anders aus als die Dichte der Bedarfsgemeinschaften selbst. Die Unterschiede sind aber gering. Für das Ruhrgebiet wird die Disparität etwas größer (vgl. Anh. B20b.2 u. 3).

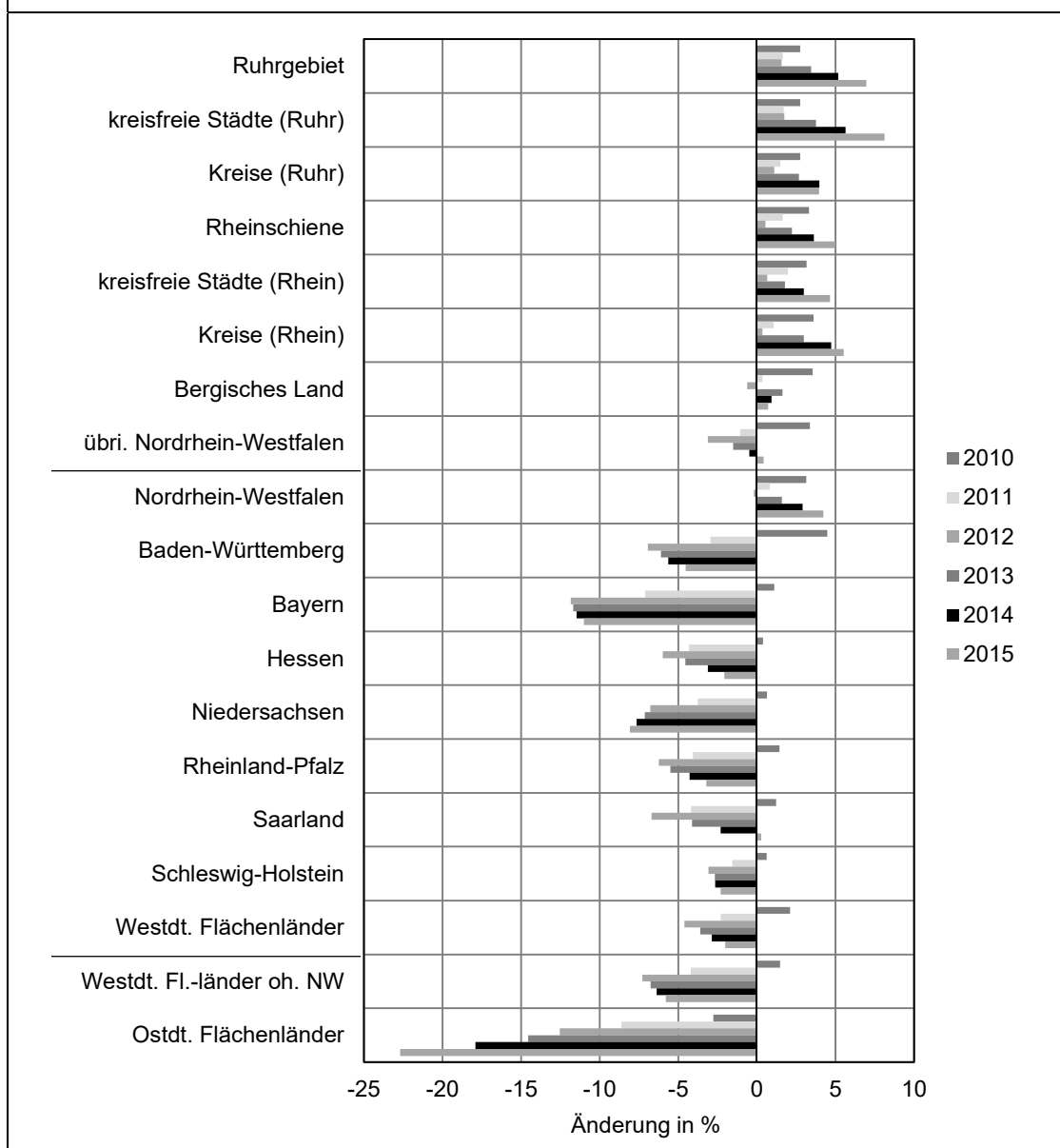


**148.** In der Differenzierung nach erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – vor allem Kinder – zeigt sich, dass ihr Anteil im Ruhrgebiet mit 27,5 % etwas unterdurchschnittlich ausfällt (vgl. Anh. B20a.3). Aufgrund der höheren Zahl an Personen insgesamt weist die Region hier aber die höchste Dichte auf (261,6 Pers./Ew. u18). In den kreisfreien Städten der Region fallen ein höherer Anteil (27,8 %) und eine deutliche höhere Dichte auf (295,1 Pers./Ew. u18).

**149.** Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Ruhrgebiet zwischen 2009 und 2015 um 7,0 % gestiegen (vgl. Abb. 32 u. Anh. B20a.2). Diese Entwicklung verlief gegen den bundesweiten Trend. Dieser weist als Minimum eine Stagnation der Zahlen auf (Saarland: 0,3 %); im Maximum nahm die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Niedersachsen um 8,1 %, in Bayern um 11,0 % und in Ostdeutschland sogar um 22,7 % ab. Innerhalb Nordrhein-Westfalens war aber das Ruhrgebiet nicht allein von Zuwächsen betroffen. Auch in der Rheinschiene kam es zu einem Zuwachs um 5,0 %. Einzig in den Bergischen Städten und im übrigen Nordrhein-Westfalen stagnierte die Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

**150.** Bei den Personen in Bedarfsgemeinschaften betrug der Zuwachs im Ruhrgebiet „nur“ 4,5 %. Generell nahm die Zahl der Personen entweder weniger stark zu oder aber sie nahmen stärker ab (vgl. Anh. B20a.2). Mithin ist die Größe der Bedarfsgemeinschaften etwas gesunken, was aber wenig Einfluss auf die Kosten der Unterkunft hat, weil dies die Zahl der notwendigen Unterkünfte nicht reduziert.

**Abbildung 32: Änderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Grundversicherung für Arbeitsuchende im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich von 2010 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2009 in %**



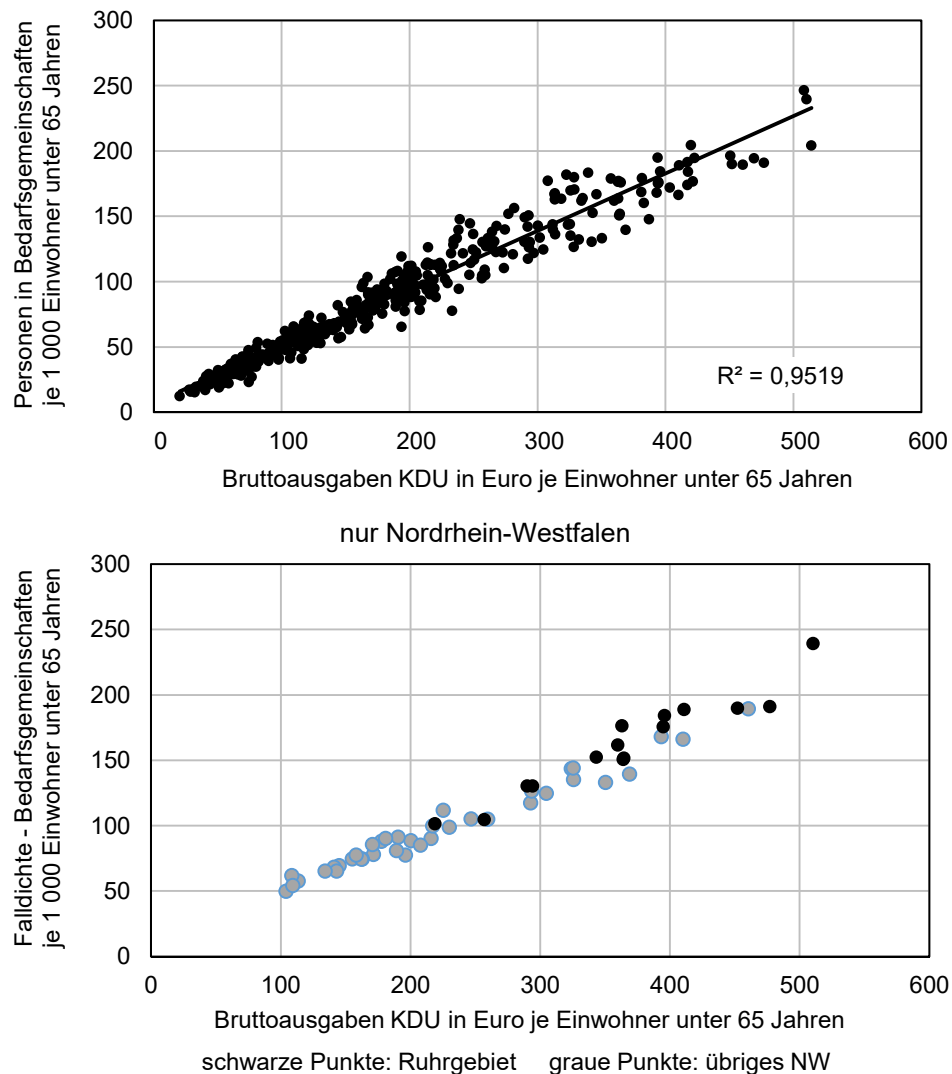
Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit.

### 3.2.3 Kostenintensität

**151.** Werden die Falldichte und die Ausgabenbelastung der Kosten der Unterkunft verknüpft, zeigt sich ein sehr deutlicher positiver Zusammenhang zwischen beiden Merkmalen. In einer einfachen Korrelation auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise der Flächenländer zeigt sich ein sehr starker Zusammenhang zwischen der Höhe der Pro-Kopf-Ausgaben und der Dichte der SGB II-Bedarfsgemeinschaften ( $R^2 = 0,9126$ ). Wird anstelle der Zahl der Bedarfsgemeinschaften die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften verwendet und somit die Größe der Bedarfsgemeinschaften

als Zusatzinformation eingebracht, steigt der Zusammenhang sogar noch leicht an ( $R^2 = 0,9519$ ; vgl. Abb. 33, oben).<sup>76</sup> Allein auf Nordrhein-Westfalen bezogen (vgl. Abb. 33, unten) ist das Bestimmtheitsmaß nochmals leicht höher ( $R^2 = 0,9654$ ). Damit ist die Falldichte – und damit das sozioökonomische Problem – die zentrale Erklärungsgröße für die kommunale Ausgabenbelastung bei den Kosten der Unterkunft.

**Abbildung 33: Ausgabenbelastung für die Kosten der Unterkunft und Dichte der Personen in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den kreisfreien Städten und Kreisen im Bundesgebiet insgesamt und in Nordrhein-Westfalen 2015**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit und von DESTATIS.

76 Das Bestimmtheitsmaß  $R^2$  ist der Anteil der Variation der abhängigen Variablen, der durch die lineare Korrelation erklärt wird. Es liegt zwischen 0 (oder 0 %): kein linearer Zusammenhang und 1 (oder 100 %): perfekter linearer Zusammenhang zwischen der abhängigen Variable (hier Höhe der Ausgaben je Einwohner unter 65 Jahren) durch die erklärende Variable (hier Zahl der Bedarfsgemeinschaften je Einwohner unter 65 Jahren). In diesem Fall gehen 402 Wertepaare in die Korrelationsrechnung ein.

**152.** Der enge Zusammenhang zwischen Ausgabenbelastung und Falldichte bedeutet, dass die Kostenintensität der Kosten der Unterkunft, d. h. die Bruttoausgaben je Bedarfsgemeinschaft, räumlich nur wenig streut. Das Ruhrgebiet lag im Jahr 2015 mit 4 504 Euro je Bedarfsgemeinschaft lediglich um 2,2 % (96,9 Euro/BG) über dem westdeutschen Mittelwert von 4 408 Euro (vgl. Abb. 34 u. Anh. B20a.4). Auf einen Monat heruntergebrochen war das ein Mehraufwand von 8,1 Euro je Bedarfsgemeinschaft. Bezogen auf die Personen in Bedarfsgemeinschaften lag die Kostenintensität im Ruhrgebiet (2 384 Euro/R-Empf.) sogar nur um 0,5 % über dem westdeutschen Vergleichswert und die jährliche bzw. monatliche Mehrbelastung betrüge nur 11,0 bzw. 0,9 Euro pro Person. Daraus ergaben sich 2015 von der Falldichte unabhängige Mehrausgaben in Höhe von gerade einmal 5 Mio. Euro pro Jahr – netto. Das entspricht 0,9 % der gesamten Mehrausgaben (vgl. Ziff. 140).

**153.** Im westdeutschen Ländervergleich liegt Hessen bei der Kostenintensität je Bedarfsgemeinschaft an der Spitze (5,2 % über WFL), während Rheinland-Pfalz das untere Ende der Liste markiert (-9,9 % unter WFL). Aber auch hier verringern sich die Disparitäten, wenn die Zahl der Personen mit in die Betrachtung einbezogen wird. Nun würden Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern (1,1 bis 2,0 % über WFL) an der Spitze liegen. Bis auf Rheinland-Pfalz würde alle anderen Länder auch mehr an den westdeutschen Durchschnitt heranrücken. Dies belegt, dass es zwischen den Ländern kaum Unterschiede in der Kostenintensität gibt.

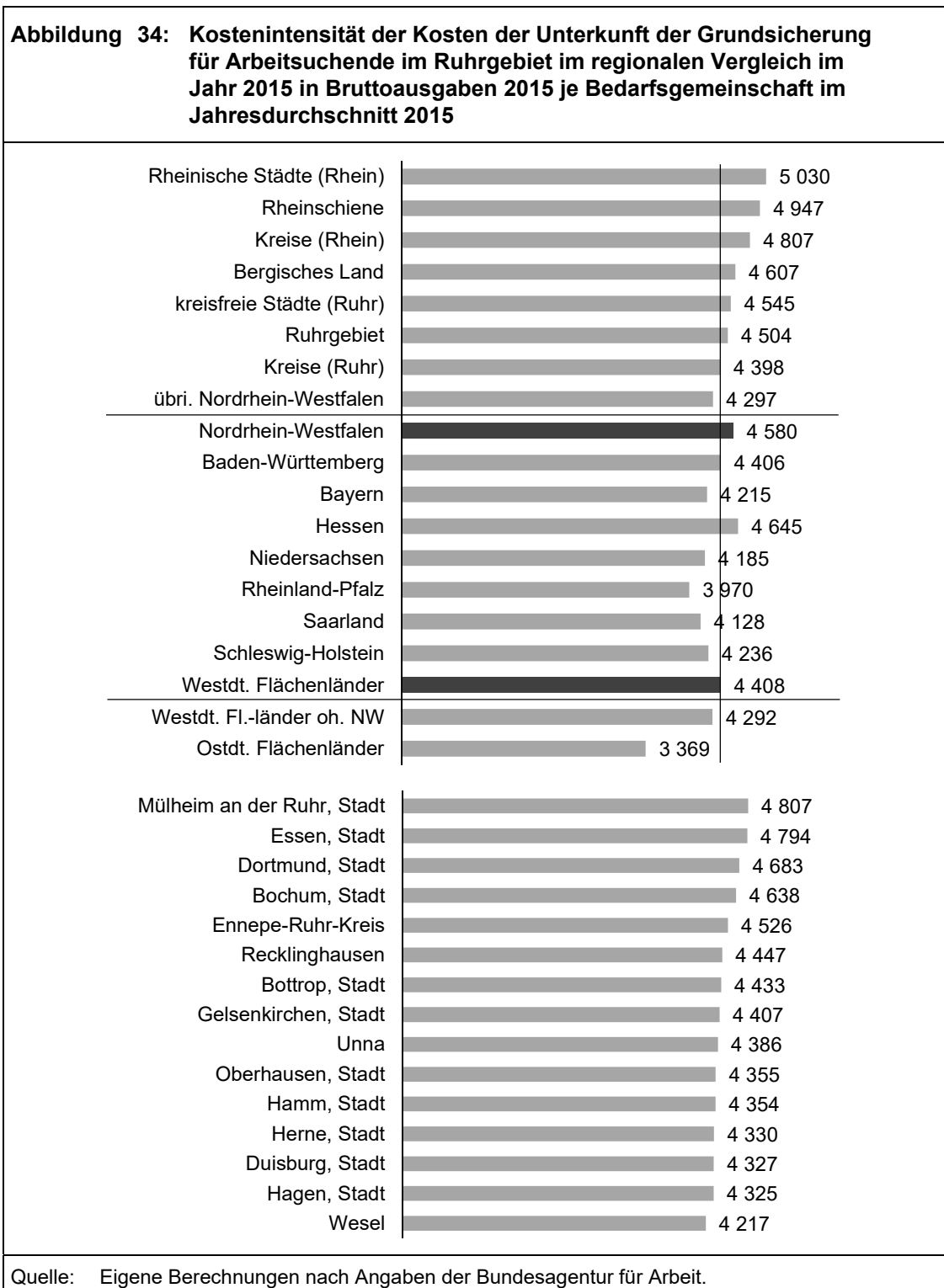
**154.** Innerhalb Nordrhein-Westfalens zeigte sich auf kleinräumiger Ebene eine etwas größere Schwankungsbreite der Kostenintensität. Diese lag – bezogen auf die Bedarfsgemeinschaften – in der Rheinschiene deutlich höher als im Ruhrgebiet (12,2 % über WFL). Dies galt sowohl in Bezug auf die kreisfreien Städte als auch auf die Kreise. Lediglich jenseits der Ballungsgebiete an Rhein und Ruhr fiel die Kostenintensität im übrigen Nordrhein-Westfalen etwas geringer aus (-2,5 % unter WFL) (vgl. Abb. 34 u. Anh. B20a.4). Im Ruhrgebiet selbst betrug die Spannweite der Kostenintensität 590,5 Euro. Mülheim an der Ruhr (4 807 Euro/BG; 9,1 % über WFL) lag am oberen Rand, berührte damit aber nur den Durchschnitt der rheinischen Kreise. Am unteren Ende befand sich der Kreis Wesel (4 217 Euro/BG; -4,3 % unter WFL).

**155.** Der Einfluss der durchschnittlichen Größe der Bedarfsgemeinschaft modifiziert dieses Ergebnis insofern, als nunmehr die größeren Bedarfsgemeinschaften in Hagen und Gelsenkirchen die Kostenintensität verringerten, während die kleineren Bedarfsgemeinschaften in Bochum hier die Kostenintensität relativ ansteigen ließ (vgl. Anh. B20b.4).

**156.** Trotz des bestimmenden Einflusses der durch die Personenzahl modifizierten Falldichte der Bedarfsgemeinschaften auf die lokale Ausgabebelastung wird diese durch weitere Faktoren beeinflusst.

- Zentral ist dabei das Mietniveau, das von der lokalen Nachfrage nach Wohnraum bestimmt wird.
- Im Weiteren nehmen die Heiz- und sonstigen Nebenkosten Einfluss.

- Letztendlich können die anzurechnenden Einkommen der Leistungsberechtigten Einfluss auf die Kostenintensität nehmen.



**157.** Die durchschnittlichen Wohnkosten je Bedarfsgemeinschaft<sup>77</sup> betragen im Ruhrgebiet 2015 monatlich 411 Euro. Sie lagen damit um 2,0 % über dem westdeutschen Mittel (402 Euro/BG; *vgl. Anh. B20a.4*). Im Ländervergleich ist eine Spreizung von 360/361 Euro je Bedarfsgemeinschaft im Saarland und Rheinland-Pfalz sowie 421 Euro je Bedarfsgemeinschaft in Hessen festzustellen. Unter den kreisfreien Städten und Kreisen des Ruhrgebietes lag die Spreizung zwischen 395 Euro je Bedarfsgemeinschaft in Hamm und 424 Euro in Essen. Davon hob sich die Situation in Mülheim an der Ruhr mit 431 Euro je Bedarfsgemeinschaft etwas ab. Aber auch Mülheim reicht wiederum nicht an die durchschnittlichen Wohnkosten in der Rheinschiene (450 Euro/BG) heran.

**158.** In der Differenzierung der Bedarfsgemeinschaften nach der Personenzahl variierten die tatsächlichen Zahlungsansprüche bei den Kosten der Unterkunft im Ruhrgebiet zwischen 303 Euro bei Single-Bedarfsgemeinschaften und 658 Euro für Bedarfsgemeinschaften mit 5 und mehr Personen (*vgl. Abb. 31 u. Anh. B20a.5*). Für alle fünf Typen wichen die Ruhrgebietswerte ebenfalls nur zwischen 1,1 und 2,8 % vom westdeutschen Durchschnitt ab. Verglichen mit der Rheinschiene fielen die Zahlungsansprüche aber deutlich geringer aus.

**159.** Prägend für die Unterschiede in der Kostenintensität ist das lokale Mietniveau. Der Einfluss des Mietniveaus kann über zwei Indikatoren untersucht werden:

- Mit Daten zu den Erst- und Wiedervermietungsmieten je Quadratmeter auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise kann eine Korrelation zu den lokalen Fallkosten je Bedarfsgemeinschaft durchgeführt werden.
- Eine zweite Möglichkeit der Korrelation ergibt sich zu den Mietstufen, die der Wohngeldgewährung zugrunde gelegt werden.

**160.** Das Niveau der Mieten<sup>78</sup> fiel im Ruhrgebiet eher unterdurchschnittlich aus. Selbst in den übrigen Landesteilen Nordrhein-Westfalens sind hohe Mietniveaus im unteren Mietsegment verglichen mit Süddeutschland weniger stark vertreten (*vgl. Abb. A2*). Dies wirkt dämpfend auf die Kostenintensität bei den Kosten der Unterkunft. Dabei steht die Kostenintensität in einem engen Verhältnis zum Mietniveau. Bei bundesweiter Betrachtung auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise ohne Nordrhein-Westfalen beträgt das Bestimmtheitsmaß  $R^2$  0,5094 (*vgl. Abb. 35*),<sup>79</sup> allein auf Nordrhein-Westfalen bezogen ist der Zusammenhang noch etwas stärker ausgeprägt ( $R^2$  0,5767). Dabei hat der Zusammenhang einen leicht exponentiellen Charakter, d. h., dass höhere Kostenintensitäten auch Folge stärker zunehmender Mietniveaus sind.

**161.** Die Mietstufen zur Wohngeldgewährung<sup>80</sup> geben einen Hinweis darauf, auf welchen Mietniveaus Kosten der Unterkunft von den Bewilligungsstellen gewährt werden.

---

77 Die Werte für 2015 wurden als Mittelwerte der verfügbaren Daten für die Monate März, Juni, September und Dezember errechnet.

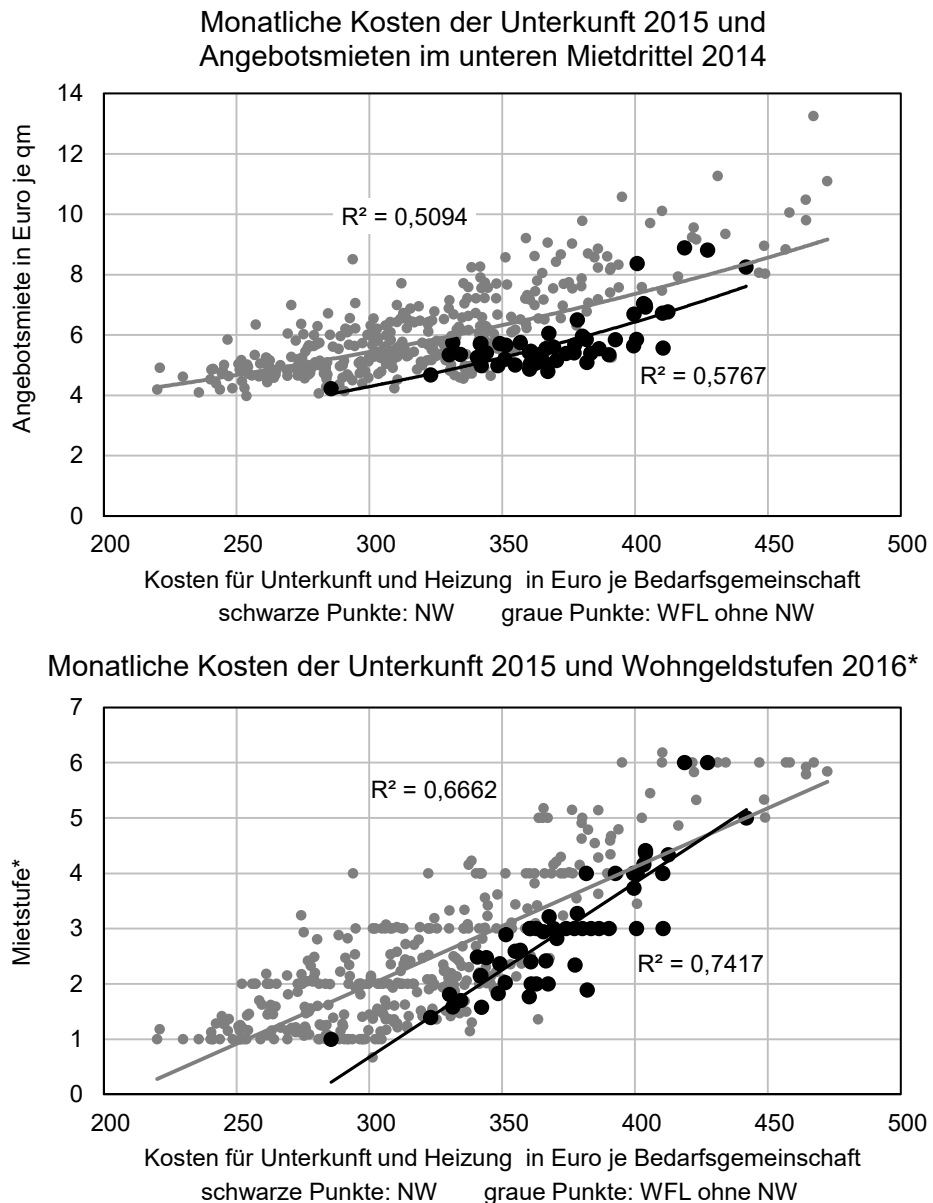
78 *Vgl. zur Datenquelle und dem methodischen Hintergrund den Anhang 4.*

79 *Vgl. Fußnote 76.*

80 *Vgl. zur Datenquelle und dem methodischen Hintergrund den Anhang 4 sowie Abschnitt 3.5.1.*

Sie haben eine ähnliche Wirkung wie die Arbeitshilfen zur Bemessung der Kosten der Unterkunft.<sup>81</sup> Auch hier ist ein enger Zusammenhang zwischen den Kostenintensitäten und der Mietstufe, die einer Kommune zugeordnet ist, festzustellen.

**Abbildung 35: Kostenintensität der Kosten der Unterkunft der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Mietniveau in den kreisfreien Städten und Kreisen Deutschlands im Jahr 2015**



\* Mietstufe der Kreise als mit der Einwohnerzahl gewichtete Mittelwerte der Gemeinden berechnet.  
Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

81 Vgl. MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.; 2013): Arbeitshilfe „Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II“, a. a. O., S. 52 ff.



**162.** Gleichwohl zeigt sich, dass die Kostenintensitäten in Nordrhein-Westfalen bei gleichen Mietniveaus bzw. gleicher Mietstufe höher ausfallen. Zur Erklärungen der verbleibenden – kleineren – Kostenunterschiede können hier weitere Faktoren wie die Wohnnebenkosten, die Heizkosten und auch die Angebotsstruktur des Wohnungsmarktes genannt werden. Hinsichtlich der Gebühren für Abfall und Abwasser sind bei einem eher niedrigen Gebührenniveau sehr unterschiedliche Kostenniveaus im Ruhrgebiet feststellbar.<sup>82</sup> Letztendlich darf die Grundsteuer B als Teil, die ebenfalls in die Mieten einfließen, nicht außer Acht gelassen werden. Auch die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in den letzten Jahren vor allem in Nordrhein-Westfalen und hier vor allem im Ruhrgebiet zu beobachtende Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B<sup>83</sup> wirkt auf die Kosten der Unterkunft.

**163.** Als letzter Faktor, der auf die Kostenintensität einwirken kann, sind die eigenen finanziellen Ressourcen der Leistungsempfänger selbst zu betrachten. Die anrechenbaren Einkommen werden allerdings bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende zunächst auf die Regelleistungen, d. h. auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Wenn danach noch etwas übrig bleibt, mindern die Einkommen auch die Kosten der Unterkunft (vgl. Ziff. 117). Die Reihenfolge der Anrechenbarkeit lässt einen kostenintensitäts-senkenden Effekt eigener Einkommen, beispielsweise eigene Erwerbseinkünfte bei Aufstockern oder Kindergeld, auf die Kosten der Unterkunft eher gering sein. Festzustellen ist allerdings, dass der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit anrechenbaren Einkommen im Ruhrgebiet (57,2 %) im Vergleich zum Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (58,4 %) leicht unterdurchschnittlich (-2,1 %) ausfällt (vgl. Anh. B20a.4). Auch die anrechenbaren Einkommen fallen im Ruhrgebiet (462,7 Euro/BG) geringer aus (-4,5 %) als im westdeutschen Mittel (462,7 Euro/BG). Beides spricht dafür, dass die Kostenintensitäten in der Region durch anrechenbare Einkommen weniger stark gemindert werden können.

**164.** Die Kostenintensität je Bedarfsgemeinschaft ist von 2009 bis 2015 im Ruhrgebiet um 10,6 % angestiegen. Diese regionale Entwicklung unterschied sich kaum von der in Nordrhein-Westfalen insgesamt (10,1 %) oder dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (10,9 %; vgl. Abb. 36 u. Anh. B20a.4). Im Ländervergleich fielen die Steigerungsraten in Baden-Württemberg (13,8 %) und Bayern (12,3 %) noch etwas stärker aus. Innerhalb des Landes wiesen die kreisfreien Städte des Ruhrgebietes die größten Zuwachsraten auf (11,3 %). Der stärkste Fallkostenanstieg erfolgte in Hamm (17,0 %), gefolgt von Herne (15,4 %) und Oberhausen (13,5 %; vgl. Anh. B20b.4). Wird der Bezug der Kostenintensität von der Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf die Zahl der darin lebenden Personen umgestellt, verstärkt sich der Fallkostenanstieg etwas, ohne aber die Relationen zwischen den Vergleichsräumen wesentlich zu verändern.

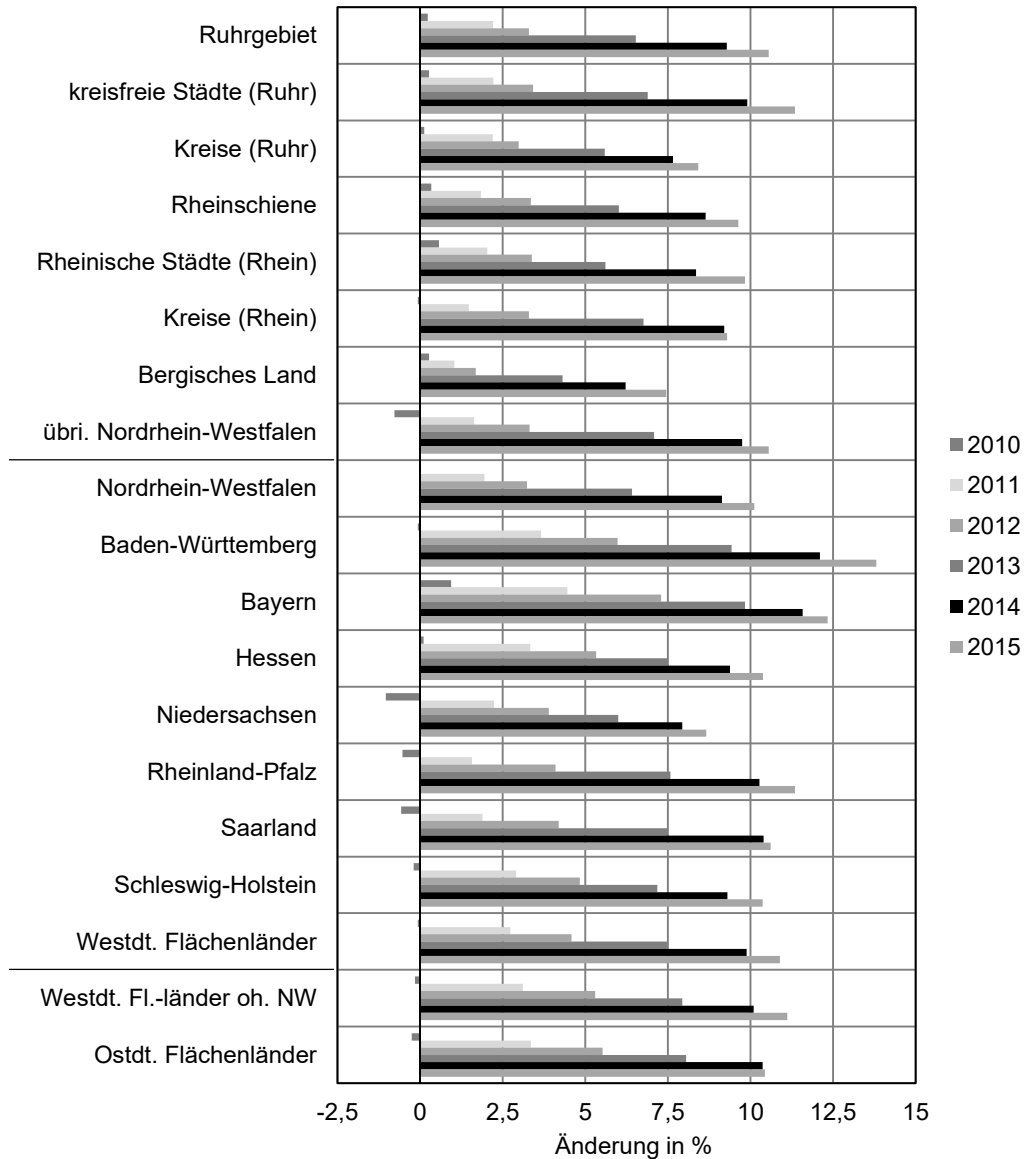
---

82 Vgl. JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. unter Mitarbeit von M. Allmer und A. Wagner (2017): Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr 2016, a. a. O., S. 50 f u. im Anhang S. 82 f.

Zu den überdurchschnittlichen Kostenintensitäten der Kosten der Unterkunft in Mülheim an der Ruhr und Essen (vgl. Abb. 34) sind beispielsweise parallel hohe Gebühren der Abwasserentsorgung zu finden; umgekehrt fallen niedrige Kostenintensitäten in Hamm und mit niedrigen Abwassergebühren zusammen.

83 Vgl. ebd., S. 39.

**Abbildung 36: Änderung der Kostenintensität der Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich von 2010 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2009 in %**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit.

**165.** Die Entwicklung der Kostenintensität bei den Kosten der Unterkunft wird wesentlich von der Entwicklung der Mieten und den Heizkosten geprägt. Dass sich die Größe der Bedarfsgemeinschaften signifikant ändert, ist eher unwahrscheinlich.

### 3.2.4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

**166.** Die Kommunen sind im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende vor allem für die Kosten der Unterkunft zuständig. Ihre Ausgabenbelastung ergibt sich folglich aus der Höhe der Arbeitslosigkeit jener Personen, die kein Arbeitslosengeld (SGB III) mehr beziehen, sondern auf das Arbeitslosengeld II (SGB II) angewiesen sind sowie deren Angehörigen. Da das Ruhrgebiet bundesweit mit die höchste Arbeitslosigkeit aufweist, ist eine hohe Ausgabenbelastung zu erwarten. Ende 2015 waren insgesamt 10,3 % der zivilen Erwerbspersonen arbeitslos, fast doppelt so viele wie im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (5,4 %). Die Quote für die Arbeitslosengeldempfänger betrug nur 1,9 % (WFL 1,7 %) und ist damit „unkritisch“. Räumlich differenzierend wirkten die Empfänger von Grundsicherungsleistungen: 8,4 % zu WFL 3,7 % (vgl. *Anh. B19.6*). Dabei war der Anteil der Leistungsempfänger, die schon vier und mehr Jahre im Leistungsbezug waren, im Ruhrgebiet (46,7 %) um 14,0 % größer als im westdeutschen Mittel.

**167.** Entsprechend der hohen Arbeitslosigkeit fielen die kommunale Ausgabenbelastung für die Unterkunft für Arbeitsuchende im Ruhrgebiet (371,8 Euro/Ew. u65) doppelt so hoch aus wie im westdeutschen Durchschnitt (184,9 Euro/Ew u65.). Daraus resultierten Bruttomehrausgaben in Höhe von 549 Mio. Euro. Eine Korrelation mit der Dichte der Bedarfsgemeinschaften über alle bundesdeutschen kreisfreien Städte und Kreise zeigt allerdings, dass die Falldichte (Ruhrgebiet zu WFL = 82,5 zu 42,0 BG/1 000 Ew. u65) die Ausgabenbelastung in einem sehr hohen Umfang erklärt. Wird die durchschnittlich Größe der Bedarfsgemeinschaften mit in die Korrelation aufgenommen (Dichte der Personen in Bedarfsgemeinschaften), dann steigt der Zusammenhang nochmals leicht an ( $R^2 = 0,9519$ ).

**168.** Durch den engen Zusammengang von Falldichte und Ausgabenbelastung fielen die Unterschiede in der Intensität der Kosten der Unterkunft (Fallkosten) im Jahr 2015 gering aus. Das Ruhrgebiet (4 504 Euro/BG) lag hier nur um 2,2 % über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (4 408 Euro/BG). Bezogen auf die Personen in Bedarfsgemeinschaften sank der Abstand auf nur noch 0,5 %, was einer monatlichen Mehrbelastung von 0,9 Euro pro Person entsprach. Hier wirkte, dass im Ruhrgebiet die durchschnittliche Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften etwas größer ausfiel. Die nicht durch die personenbezogene Falldichte erklärbaren Bruttomehrausgaben betrugen in der Region mithin nur 7 Mio. Euro.<sup>84</sup>

**169.** Lokale Unterschiede in der Kostenintensität, die etwas größer als regionale oder Länderunterschiede ausfallen, resultieren vor allem aus besonderen Strukturbedingungen vor Ort.

- *Höhe der Wohnkosten:* Die Kostenintensität wird deutlich von den lokalen Mietniveaus beeinflusst. Das Ruhrgebiet weist hier im Durchschnitt geringere Mieten

---

<sup>84</sup> Würde aus dem westdeutschen Vergleichswert Nordrhein-Westfalen ausgeschlossen, um die Eigenwirkung des Landes auf den Durchschnitt zu eliminieren, dann betrügen die Mehrausgaben 27 Mio. Euro.

auf als die Ballungsräume am Rhein und im übrigen Bundesgebiet. Dies wirkt dämpfend auf die Fallkosten. Dabei bestehen hinsichtlich der Gewährung von Unterkunftskosten auch geringe Spielräume für die bewilligenden Stellen. Eine ordnungsgemäße Ausführung vorausgesetzt, erfolgt immer eine Angemessenheitsprüfung, durch die der Wohnraumbedarf festgelegt wird. Arbeitshilfen der Länder tragen dabei zu einer einheitlichen Handhabung bei, was die interkommunalen Unterschiede begrenzt. Es wäre zu prüfen, in wieweit diese Arbeitshilfen noch bundesweit vereinheitlicht und verbessert werden können. Wesentlich wäre aber auch, die Mitarbeiter in den Kommunen entsprechend intensiv in deren Anwendung zu schulen.

- *Eigenmittel*: Anrechenbare eigene finanzielle Ressourcen der Leistungsberechtigten können die Kostenintensität senken. Da diese Eigenmittel im Fall der Grundsicherung für Arbeitsuchende aber zunächst auf die Regelleistungen (Arbeitslosengeld II) angerechnet werden, kann nur der verbleibende Teil für die Kommunen kostensenkend wirksam werden. Für das Ruhrgebiet ist sowohl der Anteil der Personen ohne anrechenbare Eigenmittel etwas höher als auch das Volumen der Eigenmittel etwas geringer als im westdeutschen Durchschnitt.

**170.** Zusammenfassend ist also festzustellen, dass die Kostenintensität der Kosten der Unterkunft bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Ruhrgebiet keine großen Auffälligkeiten aufweist. Die Unterschiede in der Ausgabenbelastung, werden primär durch die Falldichte und die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften bestimmt. Die lokalen Mietniveaus beeinflussen dann verbleibende Unterschiede in der Kostenintensität ganz wesentlich. Insofern schrumpfen die nicht erklärten Teile der Ausgabenunterschiede sehr stark zusammen. Diese weiter zu analysieren, um zusätzliche Optimierungspotenziale zu identifizieren, würde einen hohen Aufwand verursachen, denn die Zahl potenzieller Einflussfaktoren ist groß (vgl. Abb. 4). Es wäre beispielsweise zu klären, wie groß der Einfluss z. B. der lokalen Entsorgungskosten ist, oder – für das Ruhrgebiet von besonderer Bedeutung – wie groß der Einfluss der überdurchschnittlichen Hebesätze der Grundsteuer B ist. Angesichts des stark regulierten Bewilligungsverfahrens dürften allerdings die Handlungsspielräume der bewilligenden Stellen ohnehin begrenzt sein. Da sie zu einer Angemessenheitsprüfung verpflichtet sind, entscheiden sie im Rahmen definierter Leitlinien und vor dem Hintergrund lokaler sozioökonomischer Rahmenbedingungen (vgl. Ziff. 121). Dabei darf nicht vergessen werden, dass gerade Bewilligungen bzw. Antragsablehnungen der Jobcenter in einem hohen Maße gerichtlich überprüft werden. Im Jahr 2015 betrafen bundesweit von 372 291 erledigten Klageverfahren vor Sozialgerichten 137 130 Angelegenheiten des SGB II (36,8 %).<sup>85</sup>

**171.** Wenn die Senkung bzw. Begrenzung der Kostenintensität im bestehenden Rechtsrahmen kaum (noch) zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte beitragen kann, dann stellt sich die Frage, inwieweit eine Absenkung der Fallzahlen möglich ist,

---

<sup>85</sup> Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.; 2016): Sozialgerichte 2015. Wiesbaden, Tab. 2.4. (= Fachserie 10 [Rechtspflege], Reihe 2.7).

um den im Vergleich Nordrhein-Westfalen zu Bayern festgestellten Netto-Mehraufwand von 1,7 Mrd. Euro (vgl. Ziff. 131) zu reduzieren. Diese Frage ist aus fünf Perspektiven zu beurteilen:

- Ist die Fallsteuerung so aufgestellt, dass sie eine optimale (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt gewährleistet? (*Betreuungsfrage*)
- Weisen die Arbeitslosen eine Qualifikation auf, die eine optimale (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt überhaupt möglich macht? (*Qualifikationsfrage*)
- Weisen die Arbeitslosen unabhängig von ihrer Qualifikation spezifische Problemlagen auf, die eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt erschweren? (*Sozialfrage*)
- Weist der lokale Arbeitsmarkt ein hinreichendes Potenzial an Stellen auf, um die Arbeitslosen – auch unter den Bedingungen einer hinreichenden Qualifizierungsmaßnahme – aufnehmen zu können? (*Arbeitsmarktfrage*)
- Gibt es einen organisierten, kriminellen Missbrauch der SGB II-Leistungen – auch im Zusammenhang mit weiteren Sozialleistungen –, den es zu unterbinden gilt? (*Missbrauchsfrage*)

**172.** Die *Arbeitsvermittlung*, d. h. die Integration der Arbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt, ist primäre Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit. Dort, wo sogenannte Optionskommunen auch die Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit übernommen haben, liegt die Verantwortung bei den Kommunen selbst. Die Arbeitsvermittlung ist aber oft nur ein Teil der Aktivitäten, die notwendig sind, um eine erfolgreiche (Re-)Integration auf dem Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Insbesondere in den Fällen einer langanhaltenden Arbeitslosigkeit sind dafür meist verschiedene Maßnahmen notwendig. Entsprechend individuell muss die *Fallsteuerung* auf die spezifische Situation der Arbeitslosen eingehen. Hierfür ist ein entsprechend hoher Betreuungsaufwand erforderlich. Die Relation Personal- und Sachausgaben zu Transferleistungen weist für Nordrhein-Westfalen kein Niveau auf, das entsprechend der hohen und verfestigten Arbeitslosigkeit auf eine überdurchschnittliche Aktivität hinweist. Hier wären vertiefende Untersuchungen notwendig, die auch die Inanspruchnahme von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten analysiert.

**173.** Ein wesentliches Instrument der Arbeitsvermittlung sind *Qualifizierungsmaßnahmen*, um Arbeitslose ohne Qualifikation oder mit einer nicht (mehr) hinreichenden Qualifikation fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Angesichts eines (scheinbar) zunehmenden Mangels an qualifizierten Arbeitskräften sollten hier erhebliche Potenziale liegen, um die Arbeitslosigkeit reduzieren zu können. Dies bedarf ebenfalls einer spezifischen Analyse.

**174.** Neben der Frage der Qualifikation der Arbeitslosen weisen vor allem Langzeitarbeitslose vielfältige Einschränkungen auf, die eine Integration auf dem Arbeitsmarkt

beeinträchtigen. Hierzu gehören mangelnde Deutschkenntnisse, ein höheres Lebensalter (ab 50 Jahren), gesundheitliche Einschränkungen und Mutterschaft. Der Langzeitleistungsbezug selbst stellt das größte Hemmnis dar.<sup>86</sup> Insbesondere multiple Hemmnisse stehen einer Integration im Wege. Bei 78 % der Leistungsbezieher lagen zwei oder mehr Hemmnisse vor, bei 46 % waren es immerhin drei.<sup>87</sup> „Als Faustregel kann gelten, dass sich mit jedem Hemmnis die Abgangschancen aus dem Leistungsbezug halbieren.“<sup>88</sup> Rund eine Million Leistungsbezieher waren zwischen 2005 und 2014 ununterbrochen im Leistungsbezug – bei einem Ausgangsbestand von 6,2 Millionen Leistungsbezieher zu Beginn des SGB II.<sup>89</sup> Der Beseitigung dieser spezifischen Hemmnisse kommt folglich eine hohe Priorität zu, was allerdings auch einen erhöhten Aufwand und ganzheitliche Betreuungs- und Integrationskonzepte bedeutet. Dabei sind insbesondere die Querbeziehungen zur Jugendhilfe mit zu berücksichtigen, denn insbesondere schwerwiegende Maßnahmen der Jugendhilfe erfolgen in einem hohen Maße vor dem Hintergrund von SGB II und SGB XII Leistungsbezügen in den Familien (vgl. Abschnitt 5).

**175.** Qualifikation ist nur eine notwendige Voraussetzung für eine Integration auf dem Arbeitsmarkt. Ganz entscheidend ist auch, ob der Arbeitsmarkt ein *ausreichendes Angebot an freien Stellen* aufweist. Im vom Strukturwandel geprägten Ruhrgebiet gibt es hier ein Defizit. Insofern kommt der wirtschaftspolitischen Gesamtstrategie für die Entwicklung des Standortes Ruhrgebiet eine hohe Bedeutung zu. Andernfalls wäre den Arbeitslosen nur zu einer Abwanderung zu raten, was qualifizierte Arbeitslose mit geringer Standortbindung auch vollziehen dürften. Die wirtschaftspolitische Strategie hat hier aber vor allem mit drei Problemen zu kämpfen.

- Zum einen zeigen sich Flächenengpässe, so dass der Raum für ausreichend neue Arbeitsplätze fehlt. Dieser Mangel geht teilweise auf Brachen zurück, die wegen hoher Altlasten oder Entwicklungskosten derzeit nicht zur Verfügung stehen.
- Zum zweiten ist zumindest für ansiedlungs- und erweiterungswillige Unternehmen, die unter verschiedenen Standorten wählen können, das weit überdurchschnittliche Niveau der Gewerbesteuerhebesätze im Ruhrgebiet ein Ansiedlungshemmnis. An diesem Faktor wird deutlich, dass konsolidierungspolitische Finanzierungserfordernisse konträr zu wirtschaftspolitischen Erfordernissen stehen.
- Letztlich führt die kommunale Finanzknappheit im Ruhrgebiet zu einem nur unterdurchschnittlichen Erhalt und Ausbau der Infrastrukturen. Dies beeinträchtigt

---

86 Vgl. BESTE, J./TRAPPMANN, M. (2016): Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich. Erwerbsbedingte Abgänge aus der Grundsicherung. Nürnberg, S. 6. (= IAB-Kurzbericht, Nr. 21/2016).

87 Vgl. Ebd., S. 6; vgl. Zur Mutterschaft auch *Ziffer 608*.

88 Ebd., S. 1.

89 Vgl. SEIBERT, H./WURDACK, A./BRUCKMEIER, K./GRAF, T./LIETZMANN, T. (2017): Für einige Dauerzustand, für andere nur eine Episode. Typische Verlaufsmuster beim Grundsicherungsbezug. Nürnberg, S. 2. (= IAB-Kurzbericht, Nr. 4/2017).

---

nicht nur die heimische Wirtschaft. Infrastrukturmängel sind zugleich auch ein Ansiedlungshindernis.

Arbeitsmarktintegration muss also auch von der Angebotsseite mitgedacht werden.

**176.** Die Frage nach dem *Missbrauch von SGB II-Leistungen* betrifft an dieser Stelle nicht Einzelfälle, die immer wieder offenkundig und mit Sanktionen geahndet werden. Vielmehr gibt es ernstzunehmende Hinweise auf einen kriminell organisierten Missbrauch, der im Zusammenhang mit Zuwanderung aus dem Ausland, Scheinbeschäftigung, der Vermietung von „Schrottimmobilien“, unberechtigtem Kindergeldbezug und anderen Elementen steht.<sup>90</sup> Hier ist die Kontrollfunktion zu verbessern und vor allem die Zusammenarbeit der SGB II-Stellen mit anderen Behörden zu intensivieren.<sup>91</sup> Die Bekämpfung dieses Missbrauchs ist nicht nur wegen des daraus entstehenden materiellen Schadens wichtig. Hier wird auch gezielt die Solidargemeinschaft untergraben und das gesellschaftliche Klima in Bezug auf die Integration von Ausländern belastet.

**177.** Zusammengefasst zeigt sich, dass eine „spürbare“ Senkung der Kosten der Unterkunft nicht durch eine weitere Optimierung der „Verwaltung“ der Arbeitslosigkeit erfolgen kann, sondern dass die Steuerung vielfältige, spezifische Wege beschreiten muss. Dabei kommt dem qualifizierten Fallmanagement eine zentrale Bedeutung zu, bei der auch über den eigentlichen Bereich SGB II hinauszuschauen ist. Eine besondere Beachtung gilt dabei der Beziehung zur Jugendhilfe und der Förderung von Jugendlichen in sozialen Problemlagen zur Vermeidung künftiger Arbeitslosigkeit. Perspektivisch darf nicht vergessen werden, dass während der Erwerbsphase ungelöste oder unzureichend gelöste Probleme später mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Grundversicherung im Alter erneut Folgewirkungen haben.

---

90 Vgl. BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.; 2017): Wirtschaftskriminalität. Bundeslagebild 2016. Wiesbaden, S. 11.

91 Vgl. beispielsweise WESTERHOFF, M. (2016): Großkontrollen gegen Sozialbetrug im Ruhrgebiet. In WDR vom 15.12.2016, Online unter < <http://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/grosskontrolle-gegen-sozialmissbrauch-100.html> > (Stand: 25.03.2017). – Kontrolleure kämpfen gegen Sozialmissbrauch in Gelsenkirchen. In. WAZ vom 07.03.2017, Online unter < <https://www.waz.de/staedte/gelsenkirchen/kontrolleure-kaempfen-gegen-sozialmissbrauch-in-gelsenkirchen-id209854361.html> > (Stand: 25.03.2017). – BURGER, R. (2017): Sozialmissbrauch mit System. In: FAZ vom 07.03.2017, online unter < <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/grossrazzia-gegen-sozialmissbrauch-im-ruhrgebiet-14913936.html> > (Stand: 25.03.2017).

### 3.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

#### 3.3.1 Ziele, Anspruchsberechtigte und Organisation

178. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, seit dem 1. Januar 2005 in §§ 41-46 SGB XII geregelt,<sup>92</sup> wurde im Jahr 2003 für dauerhaft in Deutschland lebende Personen eingeführt.<sup>93</sup> Sie hatte zum Ziel, zwei Gruppen von Leistungsberechtigten aus der auch stigmatisierten Hilfe zum Lebensunterhalt des damaligen Bundessozialhilfegesetzes herauszuholen und finanziell besserzustellen:

- *Ältere Menschen*, die mit Erreichen der Altersgrenze<sup>94</sup> über keine ausreichenden Einkünfte aus Renten oder andere Einkommen und Vermögen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes verfügten und ihre Sozialhilfeansprüche oftmals nicht geltend machten, da sie beispielsweise Rückgriffe auf die finanziellen Mittel ihrer unterhaltspflichtigen Anverwandten<sup>95</sup> befürchteten, sollten aus der verschämten Altersarmut herausgeholt werden. Unterhaltspflichtige Anverwandte werden seither erst ab einem Jahreseinkommen von 100 000 Euro zu einer finanziellen Beistandsleistung herangezogen (§ 43 Abs. 3 SGB XII).
- Ferner sollte die Lebenssituation *erwerbsgeminderter Personen über 18 Jahren* verbessert werden. Zielgruppe sind insbesondere Personen, die bereits von Geburt an schwerstbehindert sind und kaum eine Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten. Die Feststellung einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung erfolgt auf Ersuchen der zuständigen Träger der Sozialhilfe durch die zuständigen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, die die medizinischen Voraussetzungen prüfen (§ 45 SGB XII). Eine dauerhafte volle Erwerbsminderung liegt immer dann vor, wenn
  - der Betroffene, durch Krankheit oder Behinderung<sup>96</sup>, auf *unbestimmte Zeit* – das unterscheidet den Anspruch gegenüber der Hilfe zum Lebensunterhalt (vgl. Abschnitt 3.4) – außerstande ist, unter den üblichen allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein und

92 Zum Teil in Verbindung mit den Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI).

93 Vgl. hierzu ausführlich BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (Hrsg.: 2014): Sozialhilfe und Grundsicherung. Bonn, Kapitel „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“.

94 Für Personen, die vor dem 01.01.1947 geboren sind, tritt die Berechtigung mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Für die folgenden Altersjahrgänge von 1947 bis 1964 erhöht sich die Altersgrenze entsprechend den Anpassungen im Rentenrecht um jeweils einen Monat. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt die Vollendung eines Lebensalters von 67 Jahre als Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII).

95 Dazu zählen neben den nicht getrennt lebenden Ehegatten und eigenen Kindern auch Lebenspartner oder Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft.

96 Eine Behinderung liegt dann vor, wenn die körperlichen Funktionen, geistigen Fähigkeiten oder die seelische Gesundheit *länger als sechs Monate* vom für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und dadurch die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.



- davon ausgegangen werden kann, dass die volle Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht zu beheben ist (§ 41 Abs. 3 SGB XII i. V. m. § 43 Abs. 2 SGB VI<sup>97</sup>).

**179.** Damit wurde eine klare Trennung zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II gezogen, deren Leistungsansprüche als Anreiz zur Arbeitsaufnahme nicht so hoch angesetzt werden. Nicht leistungsberechtigt sind Personen, die in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung ihre Bedürftigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben (§ 41 Abs. 4 SGB XII).

#### – Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung –

**180.** Die Leistungen und deren Umfang sind in § 42 SGB XII gesetzlich geregelt. Sie entsprechen dem Leistungsumfang der Hilfen zum Lebensunterhalt (Kap. 3 SGB XII) und umfassen:

- die Regelbedarfsstufen der Anlage A zu § 28 SGB XII (vgl. Tab. 3),
- zusätzliche Bedarfe (Aufwendungen für Mehrbedarfe, einmalige Bedarfe und Übernahmen von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen) nach § 42 Nr. 2 i. V. m. Kap. III Abschnitt 2 SGB XII,
- Aufwendungen für *Unterkunft und Heizung* (§ 42 Nr. 4 i. V. m. Kap. III Abschnitt 4 SGB XII) sowie
- seit 2012 Bedarfe für *Bildung und Teilhabe* nach § 42 Nr. 3 i. V. m. Kap. III Abschnitt 3 SGB XII.<sup>98</sup>

Reichen die Leistungen in Ausnahmefällen nicht aus, können Leistungen in Form ergänzender Darlehen gewährt werden (§ 42 Nr. 5 i. V. m. § 37 Abs. 1 SGB XII).

**181.** Das Einkommen und Vermögen des Leistungsbeziehers und dessen nicht getrennt lebenden Partners ist anzurechnen, falls diese den notwendigen Lebensunterhalt nach § 43 Abs. 1 i. V. m. § 27a SGB XII übersteigen. Einen Anspruch auf Unterhaltszahlungen gegenüber Kindern und Eltern entsteht dann, wenn deren Jahreseinkommen im Sinne des § 16 SGB IV über einem Betrag von 100 000 Euro liegt (§ 43 Abs. 3 SGB XII). Hierin liegt der große Unterschied zur Hilfe zum Lebensunterhalt, wo der Unterhaltsrückgriff schon unterhalb der 100 000 Euro-Grenze erfolgt (vgl. Abschnitt 3.3).

**182.** Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird in der Regel auf Antrag regelmäßig für ein Jahr gewährt und jeweils neu erteilt, wenn keine Änderung der Bedürftigkeitsvoraussetzungen eingetreten ist (§ 44 SGB XII). In Ausnahmefällen kann diese Hilfe aber auch auf Dauer bewilligt werden.

---

<sup>97</sup> Umgekehrt gilt: „Erwerbsgemindert ist nicht, wer unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens sechs Stunden täglich erwerbstätig sein kann; dabei ist die jeweilige Arbeitsmarktlage nicht zu berücksichtigen“ (§ 43 Abs. 3 SGB VI).

<sup>98</sup> Vormalig Hilfen zum Lebensunterhalt in Sonderfällen.

**183.** Die Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden – abweichend von § 3 SGB XII – jeweils durch Landesrecht bestimmt (§ 46b Abs. 1 SGB XII). In Nordrhein-Westfalen sind dazu die kreisfreien Städte und Kreise als örtliche Träger der Sozialhilfe bestimmt worden (§ 2 AG-SGB XII NW). Darüber hinaus nehmen die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen Lippe als überörtliche Träger diese Aufgabe für diejenigen Personen wahr, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, d. h. für Hilfeleistungen, die in Einrichtungen erfolgen (*vgl. dazu auch Anhang A3*). In dieser Konstellation hatten die örtlichen Sozialhilfeträger in Nordrhein-Westfalen an den Bruttoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung einen Anteil von 80,2 % (*vgl. Abb. 37* und im *Anhang Abb. A1*)

#### – Kostenbeteiligung des Bundes –

**184.** Der Bund zahlte aufgrund der gegenüber der Hilfe zum Lebensunterhalt höheren Leistungsansprüche von Anbeginn eine *Bundesbeteiligung*. Bis 2009 betrug diese 13 %. Sie wurde bis zum Jahr 2011 auf 15 % angehoben. Zur finanziellen Entlastung der Kommunen hat der Bund seine Hilfe dann ab 2012 auf jährlich 45 % und 75 % (2013) erhöht. Ab dem Jahr 2014 hat der Bund diese Grundsicherungsleistung vollständig übernommen (§ 46a SGB XII). Die Kommunen führen sie seither als Bundesauftragsverwaltung durch. Erstattet werden ihnen vom Bund die Nettoausgaben für Geldleistungen. Die Bundesleistung erfolgt anders als bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende nicht direkt, sondern über die Länder, die dazu eine Erstattung aus dem Bundeshaushalt erhalten (Einzelplan 11, Kapitel 1102) und diese an die Träger der Hilfen weiterleiten. Diese Weiterleitung erfolgte als Kostenerstattung, jedoch nicht unter den spezifischen Ersatzleistungen des Sozialbereichs (*vgl. Anhang A2*), so dass hier eine Nettobelastung nicht direkt aus der Saldierung von Ein- und Auszahlungskonten ermittelt werden kann.<sup>99</sup> Der Aufwand für die Durchführung der Aufgabe (Personal, Sachmittel etc.) verbleibt bei den Trägern der Grundsicherungsleistungen. Insofern besteht weiterhin ein Anreiz zur wirtschaftlichen Aufgabewahrnehmung, der durch eine besondere Prüfungs- und Nachweisverpflichtung der Länder zusätzlich unterlegt ist.<sup>100</sup>

#### – Zwei Gruppen von Leistungsberechtigten –

**185.** Für die Analyse der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist die Unterscheidung der beiden Gruppen an Leistungsberechtigten von Bedeutung, weil diese unterschiedliche Voraussetzungen hinsichtlich der Verursachung des Hilfebezuges mitbringen:

- Grundsicherung im Alter und
- Grundsicherung bei Erwerbsminderung.

---

<sup>99</sup> Die nordrhein-westfälische Finanzstatistik bildet hier eine Ausnahme, so dass die Erstattungsleistung hier nachrichtlich mit ausgewiesen werden kann.

<sup>100</sup> Vgl. auch *Ziffer 192* zur mit der Umstellung verbundenen Änderung der statistischen Erfassung.

**186.** Die *Grundsicherung im Alter* geht auf eine schon während der Erwerbsphase unzureichende Einkommenssituation zurück, die dann zu geringen Rentenansprüchen führt.<sup>101</sup> Diese kann beispielsweise durch eine primäre Beschäftigung im Niedriglohnssektor, häufig unterbrochenen Erwerbsbiographien, einer bewussten vollständigen oder teilweisen Erwerbslosigkeit wegen Familienarbeit oder auch eine frühzeitige Erwerbsminderung verursacht sein. Insofern kommt es bei Erreichen der Altersgrenze häufig auch zu einem Wechsel von einem Grundsicherungssystem in das daran anschließende. Damit folgt die Grundsicherung im Alter vielfach den *sozioökonomischen Rahmenbedingungen*, wie sie auch für die Grundsicherung für Arbeitsuchende gelten: wirtschaftliche Strukturschwäche, geringe Frauenerwerbsquote, hohe Arbeitslosigkeit aufgrund von Strukturkrisen etc.

- *Zugänge* zu dieser Personengruppe dürften sich damit bei einer Inanspruchnahme frühzeitig mit dem Erreichen der Altersgrenze einstellen. Sofern zuvor schon andere existenzsichernde Leistungen bezogen wurden, erfolgt der Übergang gewissermaßen „fließend“. Zu einem späteren Zeitpunkt kann der Ausfall eines unterhaltspflichtigen Dritten zur Inanspruchnahme führen.
- Weil kaum mit einer grundlegenden Verbesserung der Einkommenssituation zu rechnen ist, ergeben sich *Abgänge*, vor allem durch den Tod des Leistungsberechtigten. In wenigen Fällen kann auch die plötzliche Unterhaltspflicht Dritter den Leistungsanspruch beenden. Rentenanpassungen dürften nur im Grenzfall die Zahl der Leistungsberechtigten beeinflussen.

**187.** Die *Grundsicherung bei Erwerbsminderung* ist dagegen *medizinisch begründet*. Die Leistungsberechtigung richtet sich folglich nach der Beurteilung durch medizinische Dienste. Da bezüglich der Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsminderung eine Gleichverteilung in der Bevölkerung unterstellt werden kann, sollten sich regionale Disparitäten kaum einstellen. Lokale Konzentrationen könnten sich allerdings in Verbindung mit der Versorgung der Betroffenen in Werkstätten für behinderte Menschen oder ähnlichen Arbeitsmöglichkeiten, die einen Lohn auszahlen, sowie durch die Bündelung von Wohneinrichtungen ergeben.

- *Zugänge* zu dieser Personengruppe dürften sich bei einer angeborenen Behinderung mit dem Erreichen der Volljährigkeit ergeben. Zu einem späteren Zeitpunkt kann eine im Lebensverlauf erworbene Behinderung (Unfall, Krankheit etc.) zu einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung und damit zum Leistungsanspruch führen. Des Weiteren kann sowohl bei erworbener als auch bei angeborener Behinderung der Ausfall eines unterhaltspflichtigen Dritten eine Inanspruchnahme der Leistungen bedingen.
- *Abgänge* ergeben sich,

---

<sup>101</sup> Vgl. dazu auch BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg.; 2015): Demographie konkret – Altersarmut in Deutschland. Regionale Verteilung und Erklärungsansätze. Gütersloh, S. 23 f.

- bei Erreichung der Altersgrenze, sofern zuvor Rentenbeiträge in ausreichender Höhe gezahlt wurden und damit ein eigenständiger Rentenanspruch entstanden ist,
- durch den Tod des Leistungsberechtigten,
- durch den unwahrscheinlichen Fall, dass die dauerhafte volle Erwerbsminderung behoben werden kann und
- in wenigen Fällen auch durch die plötzliche Unterhaltspflicht Dritter.

**188.** Zu- und Abgänge ergeben sich aber auch im Kontext von *Wohngeldansprüchen* (vgl. *Abschnitt 3.5*). Die jährliche Nichtanpassung der Einkommensgrenzen beim Wohngeld lässt Personen bei steigenden Renten bzw. Erwerbsminderungsrenten aus dem Wohngeldanspruch herausfallen. Sie können dann ggf. Ansprüche aus anderen Sozialgesetzen geltend machen, wenn sie in den jeweils dort definierten, jährlich angepassten Einkommensrahmen „hineinwachsen“. Umgekehrt fallen sie in das vorrangig zu zahlende Wohngeld wieder zurück, wenn im Rahmen der Wohngeldreform die Einkommensgrenzen angehoben werden. Dies lässt sich im Zuge der aktuellen Wohngeldreform und den ersten Daten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung feststellen. Die Zahl der Leistungsempfänger ging bundesweit im zweiten und dritten Quartal 2016 zurück, so wie es auch bei der vorherigen Wohngeldreform im Jahr 2009 der Fall war. Im vierten Quartal 2016 kam es dann aber wieder zu einem erneuten Anstieg.<sup>102</sup>

#### – Ableitung von Belastungskriterien –

**189.** Für die Belastungsanalyse und die Analyse der Kostenintensität können aus den gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingen folgende Parameter abgeleitet werden, die die Höhe der kommunalen Auszahlungen bestimmen.

- *Leistungsempfänger:*
  - die Zahl der Leistungsempfänger, differenziert nach der Hilfeart;
  - eigene Ressourcen der Leistungsempfänger: Erwerbseinkommen, Renten, Kindergeld etc.;
  - die Leistungsfähigkeit der Anverwandten;
- die Wohnungsmieten und Nebenkosten sowie die Energiepreise und
- in Fällen der Unterbringung in Einrichtungen die dort vereinbarten Kosten.

#### – Bezug anderer Sozialleistungen –

**190.** Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen neben dieser Leistung vielfach auch weitere Leistungen nach dem SGB XII. Am 31.12.2015 erhielten 16,5 % Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, 16,1 % Hilfe

---

<sup>102</sup> Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2017): 1 026 000 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Dezember 2016. Pressemitteilung vom 12. April 2017, 1130/17. Wiesbaden. – INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN (2017): Ende 2016 erhielten 267 133 Menschen in NRW Grundsicherungsleistungen. Pressemitteilung vom 15. Mai 2017, 118/17. Düsseldorf.

zum Lebensunterhalt, 12,3 % Hilfe zur Pflege und rd. 4,9 % Hilfe zur Gesundheit.<sup>103</sup> Der Mehrfachbezug macht deutlich, dass die Hilfeleistungen des SGB XII bezogen auf eine Person noch viel höher ausfallen können, wenn Probleme kumulieren.

### – Statistische Erfassung –

**191.** Die fiskalische Analyse der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann derzeit nur auf der Grundlage der Sozialhilfestatistik erfolgen. Die kommunale Finanzrechnungsstatistik weist erst ab dem Jahr 2015 eine Differenzierung der Aus- und Einzahlungen nach Produkten des SGB XII auf. Die Sozialhilfestatistik greift bei den Aus- und Einzahlungen allerdings auf Daten der kommunalen Haushaltsrechnung zu. Sie erfasst hier Jahressummen über Ein- und Auszahlungen. Daten über die Empfänger und Bedarfsgemeinschaften von Hilfe zum Lebensunterhalt werden von der Empfängerstatistik der Sozialhilfe geliefert.

**192.** Die Daten über die Empfänger beziehen sich auf den Stichtag am Jahresende (31.12.) bzw. seit 2015 zum jeweiligen Quartalsende<sup>104</sup> oder aber, sofern Kosten erfasst werden (durchschnittliche Zahlbeträge: Regelsätze, Kosten der Unterkunft etc.), auf den jeweiligen Berichtsmonat.<sup>105</sup> Bei der Berechnung der Kostenintensität, d. h. der Kosten je Leistungsempfänger, können also nicht alle Personen, die im Verlauf eines Jahres Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten haben, auf die Gesamtausgaben eines Jahres bezogen werden.<sup>106</sup> Zwischenzeitliche Abgänge bleiben außen vor. Damit werden die Kostenintensitäten zu hoch berechnet. Unter der Annahme, dass die Verzerrung für alle Jahre und alle betrachteten Räume gleich ist, ergibt sich damit dennoch ein plausibler Vergleich über die Kostenintensität. Diese Plausibilität ist umso größer, je größer die Teilräume sind, weil mit der Größe etwaige Verzerrungen nivelliert werden dürften.

**193.** Eine zweite Einschränkung ergibt sich daraus, dass die Kostenintensitäten nicht nach Senioren und erwerbsgeminderten Personen differenziert werden können. Zwar liegen die Empfänger getrennt erfasst vor, nicht aber die Ausgaben. Hier besteht nur die Möglichkeit der Trennung von Auszahlungen für Personen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen.

**194.** In der fiskalischen Belastungsanalyse für das Ruhrgebiet ist zu berücksichtigen, dass die Hilfe nach dem SGB XII, hier die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, einerseits von den kreisfreien Städten und Kreisen als örtlichen Sozialhilfeträgern und von den Landschaftsverbänden als überörtlichen Trägern ausgeführt wird. Lediglich für die örtlichen Träger können die Ausgaben und Einnahmen direkt räumlich,

103 Vgl. DUSCHEK, K.-J./PROKSCH, J. (2016): Neukonzeption der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. In: *Wirtschaft und Statistik*. H. 3, S. 40 f.

104 Vgl. ebd., S. 22-42.

105 Die Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund hat dazu geführt, dass die Sozialhilfeträger wegen der vierteljährlichen Kostenerstattung (§ 46a Abs. 3 SGB XII) ihre Daten seit 2015 quartalsweise direkt an das Statistische Bundesamt melden. Vor dort werden sie dann weiter an die Statistischen Landesämter gegeben.

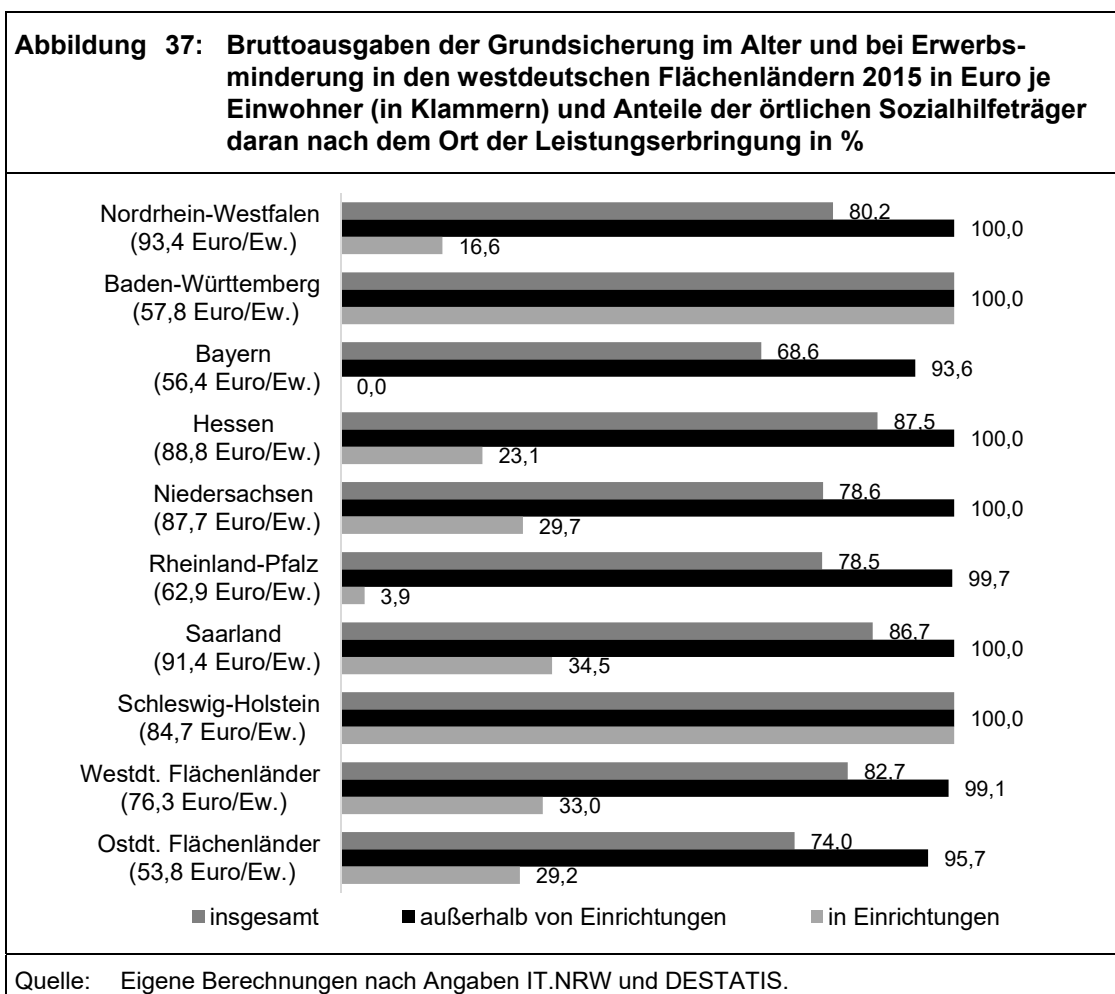
106 Ab 2015 ist es möglich, aus den Quartalszahlen Jahresdurchschnittswerte zu ermitteln. Davon wurde hier abgesehen, um in der Zeitreihe methodisch einheitlich zu bleiben.

d. h. den kreisfreien Städten und Kreisen zugeordnet werden. Für die Zahlungen der überörtlichen Träger ist eine Differenzierung nach Landschaftsverbänden möglich. Da beide Träger sowohl für Empfänger außerhalb von Einrichtungen als auch für solche in Einrichtungen zuständig sind und unterschiedliche Zuständigkeitsverteilungen auch in den anderen westdeutschen Ländern, die in den Vergleich einbezogen werden sollen, vorliegen, ist zunächst die Ausgabenverteilung im Ländervergleich darzulegen, um daraus die Vergleichsmöglichkeiten für die Kommunen des Ruhrgebiets abzuleiten.

### 3.3.2 Fiskalische Belastungsanalyse

#### – Verteilung auf die Sozialhilfeträger und Ländervergleich –

**195.** Im Jahr 2015 wurden in Nordrhein-Westfalen rd. 1,67 Mrd. Euro für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ausgegeben. Je Einwohner entsprach dies einem Betrag von 93,4 Euro, womit das Land um 22,4 % über dem westdeutschen Durchschnitt lag und vor dem Saarland (91,4 Euro/Ew.) das höchste Ausgabenniveau aufwies (vgl. Anh. B21a.1 u. Abb. 37). Hier wurden 62 bis 66 % mehr verausgabt als in Bayern oder Baden-Württemberg (56,3 bzw. 57,8 Euro/Ew.) getätigt.



**196.** Die örtlichen Sozialhilfeträger hatten in Nordrhein-Westfalen an den Ausgaben einen Anteil von 80,2%. Ihr Anteil lag leicht unter dem westdeutschen Durchschnitt (82,7 %). Er variierte dabei in den Ländern zwischen 68,6 % (Bayern) und 86,7 % im Saarland. In Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein ist diese soziale Leistung des SGB XII grundsätzlich zu 100 % bei den kreisfreien Städten und Kreisen angesiedelt (vgl. Abb. 37).

**197.** Nach dem Ort der Leistungserbringung unterschieden nahmen die örtlichen Sozialhilfeträger fast überall vollständig die Hilfen außerhalb von Einrichtungen wahr. Lediglich in Bayern fiel ihr Anteil mit 93,6 % etwas geringer aus. Die Anteile der örtlichen Träger an den *Hilfen in Einrichtungen* variieren jenseits der Vollübernahme dieser Aufgabe (Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein) und keiner Wahrnehmung in Bayern bzw. nur 3,9 % in Rheinland-Pfalz zwischen 16,6 % in Nordrhein-Westfalen und bis 34,5 % (Saarland) (vgl. Anh. B21a.1/2/4 u. Abb. 37).

**198.** Der interkommunale Vergleich ist damit für die örtlichen Sozialhilfeträger des Ruhrgebietes bei den Hilfen außerhalb von Einrichtungen mit allen westdeutschen Flächenländern möglich, wenngleich zu Bayern eine leichte Verzerrung auftritt. Bei den Hilfen in Einrichtungen bestehen allerdings so große Anteilsunterschiede, dass ein Vergleich nach Trägern problematisch ist. Vor diesem Hintergrund werden zunächst auf der Länderebene die Gesamtausgaben beider Sozialhilfeträgertypen analysiert. Daran schließt sich eine separate Betrachtung der örtlichen und überörtlichen Träger an.

**199.** Im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer wurden 2015 drei Viertel der Bruttoausgaben außerhalb von Einrichtungen getätigt (vgl. Anh. B21a.1). Die Anteile variierten zwischen 69,6 % (Niedersachsen) und 83,7 % (Hessen). Die oben festgestellten Unterschiede in den einwohnerbezogenen Ausgabenniveaus finden sich dabei teilweise in der Differenzierung nach dem Ort der Leistungserbringung wieder. Außerhalb von Einrichtungen fiel der Unterschied zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Saarland auf der einen Seite und Bayern und Baden-Württemberg auf der anderen mit über 70 % noch etwas größer aus. Bei den Hilfen in Einrichtungen waren die Disparitäten insgesamt etwas geringer (rd. 47 %). Allerdings fiel Hessen mit einem um 40,9 % über dem Durchschnitt liegenden Wert mit Abstand aus dem Rahmen.

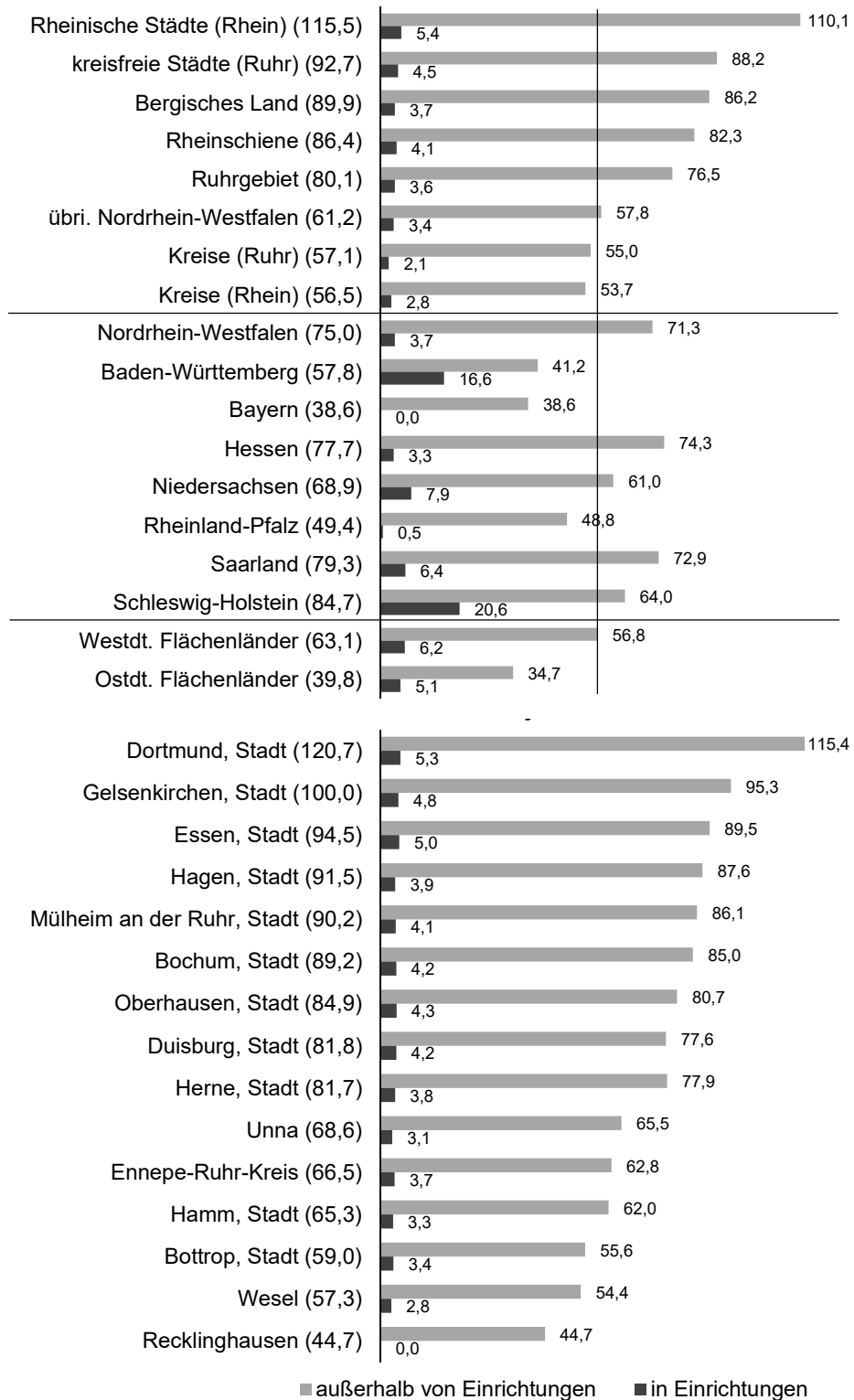
#### – Örtliche Sozialhilfeträger –

**200.** 2015 gaben die örtlichen Sozialhilfeträger im Ruhrgebiet 409,4 Mio. Euro für die Hilfe zum Lebensunterhalt aus (vgl. Anh. B21a.2). Pro Kopf der Bevölkerung entsprach das einem Betrag von 80,1 Euro (vgl. Abb. 38). Davon wurden 95,5 % für Hilfen außerhalb von Einrichtungen verausgabt (76,5 Euro/Ew.). Ein Betrag von 3,6 Euro je Einwohner entfiel auf die Hilfen in Einrichtungen.

**201.** Im Ländervergleich können nun – mit der kleinen Einschränkung für Bayern – die Hilfen *außerhalb von Einrichtungen* gegenübergestellt werden. Das Ruhrgebiet wies ein Pro-Kopf-Ausgabenniveau von 76,5 Euro je Einwohner auf (vgl. Abb. 38). Es lag damit über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt (71,3 Euro/Ew.), aber näher

**Abbildung 38: Bruttoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der örtlichen Sozialhilfeträger insgesamt (in Klammern) sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Jahr 2015 in Euro je Einwohner**

– Nordrhein-Westfalen sortiert nach den Gesamtausgaben –



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.



---

an Hessen (74,3 Euro/Ew.) und dem Saarland (72,9 Euro/Ew.). Der Niveauunterschied zu Baden-Württemberg betrug 85,8 %.

**202.** Innerhalb Nordrhein-Westfalens bestand ein großes Stadt-Land-Gefälle, das auch das Ruhrgebiet prägte. Das Ausgabenniveau der Kernstädte der Region lag um 60,3 % über dem der Umlandkreise. Noch größer war die Disparität mit 105,0 % in der Rheinschiene. Die dortigen Kernstädte übertrafen das Ausgabenniveau der Ruhrgebietskerne nochmals um ein Viertel (24,9 %). Die Bergischen Städte lagen knapp unter dem Niveau des Ruhrgebiets. Für den kreisangehörigen Raum selbst sind kaum Disparitäten zu erkennen. Darin unterscheidet sich die Situation deutlich von der bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (vgl. Abb. 28). Die unterschiedlichen Niveaus werden kaum von den geringen Ausgaben für Hilfen für Personen in Einrichtungen beeinflusst (vgl. Abb. 38 u. Anh. B21a.2).

**203.** Innerhalb des Ruhrgebiets wies 2015 die Stadt Dortmund (120,7 Euro/Ew.) mit einem Abstand von 20,7 % auf Gelsenkirchen (100,0 Euro/Ew.) die höchste Ausgabenbelastung auf (vgl. Abb. 38 u. Anh. B21b.1). Die Ausgabenbelastung der kreisfreien Städte sank dann mit Ausnahme von Bottrop und Hamm auf 81,7 Euro je Einwohner in Herne ab. Die beiden Ausnahmen bewegten sich auf dem Ausgabenniveau der Kreise von 57 bis 69 Euro je Einwohner. Der Kreis Recklinghausen nahm im Jahr 2015 eine Sonderstellung ein, weil gegenüber dem Vorjahr die Bruttoausgaben gegen den Trend um rund 10 Mio. zurückgegangen waren. In den Vorjahren entsprachen die Pro-Kopf-Ausgaben eher denen des Ennepe-Ruhr-Kreises. Da gleichzeitig die Zahl der Leistungsempfänger im Kreis Recklinghausen angestiegen war, ist hier ein Buchungs- bzw. Meldefehler zu vermuten.

**204.** Der Anteil der Hilfen in Einrichtungen lag zwischen 4,3 und 5,8 % und ist somit weder relevant für das Ausgabenniveau noch für die Disparität zwischen den örtlichen Sozialhilfeträgern im Ruhrgebiet. Im Kreis Recklinghausen erfolgten über alle betrachteten Jahre hinweg keine Ausgaben für Hilfen in Einrichtungen. Gleichwohl gab es zumindest in 2015 einige Einnahmen, die zu einem Überschuss bei den Hilfen in Einrichtungen führten.

**205.** Den Bruttoausgaben der örtliche Sozialhilfeträger im Ruhrgebiet standen 2015 *Einnahmen aus Kostenersatz und der Heranziehung Dritter* in Höhe von 8,2 Mio. Euro gegenüber (vgl. Anh. B21a.3). Je Einwohner war das gerade einmal 1,6 Euro. Die Deckungsquote betrug 2,0 % und lag damit deutlich unter dem westdeutschen Mittel (3,9 %) oder aber Baden-Württembergs (8,8 %). Innerhalb der Region schwankte die Deckungsquote 2015 zwischen 0,5 % in Mülheim an der Ruhr (0,41 Euro/Ew.) und 3,4 % im Kreis Recklinghausen (1,53 Euro/Ew.) (vgl. Anh. B21b.2). Direkte Einnahmen sind also keine Finanzierungsquelle um die Ausgaben (Nettoausgaben) entscheidend zu reduzieren.

---

**– Überörtliche Sozialhilfeträger –**

**206.** Die überörtlichen Sozialhilfeträger gaben 2015 in Nordrhein-Westfalen 330,0 Mio. Euro für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus (vgl. *Anh. B21a.4*). Pro Kopf der Bevölkerung entsprach das einem Betrag von 18,5 Euro. Zwischen den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen Lippe betrug der Unterschied 4,1 Euro bzw. 24,8 %. Dieser Unterschied wurde allerdings durch entsprechend höhere Einnahmen im Rheinland (Deckungsquote 40,0 %) mehr als ausgeglichen, so dass in beiden Verbänden netto ein Ausgabenniveau von rund 12,5 Euro je Einwohner übrig blieb. Die Ausgaben wurden ausschließlich für Hilfen in Einrichtungen verausgabt.

**207.** Im Ländervergleich fiel die fiskalische Ausgabenbelastung in Nordrhein-Westfalen bei den Bruttoausgaben höher aus als in den anderen Ländern. Sie ist aber aufgrund der Zuständigkeitsverteilung nur mit Bayern und Rheinland-Pfalz näherungsweise vergleichbar. Insbesondere zu Rheinland-Pfalz bestand bei den Bruttoausgaben (13,5 Euro/Ew.) ein größerer Unterschied, der aber durch die höheren Einnahmen ausgeglichen wurde. Im Vergleich zu Bayern (15,9 Euro/Ew.) – aber auch den Bruttoausgaben der örtlichen Träger in Einrichtungen Baden-Württemberg (16,6 Euro/Ew.; vgl. *Anh. B21a.1*) – wurde in Nordrhein-Westfalen für Hilfen in Einrichtungen rund 22 % mehr ausgegeben. Dieser Unterschied drehte sich aber unter Berücksichtigung der Einnahmen ins Gegenteil.

**– Konzentration auf die laufenden Hilfen –**

**208.** Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird fast ausschließlich (99,6 % in allen westdeutschen Ländern) als laufende Hilfen gezahlt (vgl. *Anh. B21a.5*). Einmalige Hilfen haben keine Bedeutung. Im Landesdurchschnitt von Nordrhein-Westfalen betrugen diese 35 Cent je Einwohner und wurden ausschließlich außerhalb von Einrichtungen gezahlt.

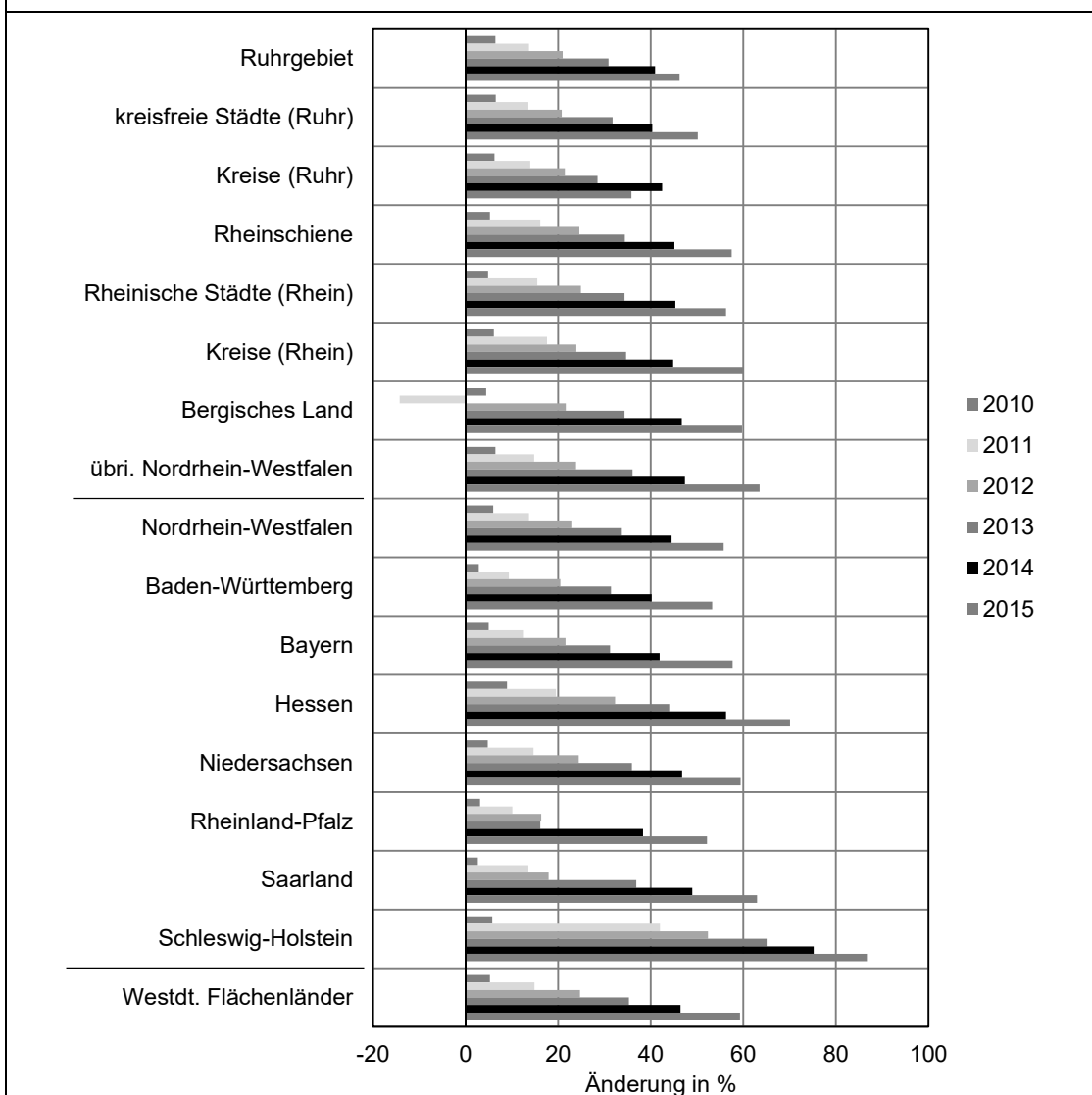
**– Ausgabenentwicklung 2009 bis 2015 –**

**209.** Die Bruttoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger waren in Nordrhein-Westfalen von 2009 bis 2015 um 59,4 % gestiegen (*Anh. B21a.1*). Das sind 9,9 % pro Jahr (!), was eine ganz erhebliche Dynamik aufzeigt. Dabei nahmen die Ausgaben für Hilfen außerhalb von Einrichtungen, d. h. der örtlichen Träger, leicht unterdurchschnittlich zu (58,6 %; WFL 60,7 %). In Einrichtungen (61,9 %) war der Zuwachs im Ländervergleich aber deutlich überdurchschnittlich. Niedersachsen verbuchte den zweitstärksten Zuwachs (47,3 %), lag aber schon wesentlich dahinter. Länderunterschiede im Gesamtzuwachs wurden primär von den Unterschieden der Zuwächse der Hilfen in Einrichtungen geprägt. In Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein dämpfte das den Gesamtanstieg (47,6 bzw. 47,7 %). In Hessen reichte dies nicht aus, weil außerhalb von Einrichtungen die Dynamik überdurchschnittlich war.

**210.** Durch die Konzentration der *örtlichen Sozialhilfeträger* auf die Hilfen außerhalb von Einrichtungen sollte deren Ausgabenentwicklung derjenigen der Gesamtentwicklung außerhalb von Einrichtungen entsprechen. Allerdings sind für den Zeitraum 2009 bis 2015 Umschichtungen von den überörtlichen zu den örtlichen Sozialhilfeträgern und umgekehrt festzustellen (*Anh. B21a.2 u. B21a.4*), weshalb es doch zu erheblichen Unterschieden im Ausgabenzuwachs der örtlichen Träger kam (*vgl. Abb. 39*):

- Im Ländervergleich stiegen die Bruttoausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger wegen der Umschichtungen von den überörtlichen Träger insbesondere in Schleswig-Holstein und Hessen überdurchschnittlich (85,0 bzw. 70,1 %). In Bayern und Rheinland-Pfalz neutralisierten sich die Umschichtungen hingegen.

**Abbildung 39: Änderung der Bruttoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der örtlichen Sozialhilfeträger von 2010 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2009 in %**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

- Der Zuwachs der örtlichen Sozialhilfeträger in Nordrhein-Westfalen um 55,8 % ist somit nicht mit dem in den anderen Ländern (WFL: 57,7 %) zu vergleichen. Der Zuwachs im Ruhrgebiet fiel innerhalb des Landes mit 46,3 % niedrig aus. Dazu trug ein sehr geringer Zuwachs in den Kreisen (35,8 %) bei. Aber auch in den Kernstädten (50,2 %) blieb der Ausgabenzuwachs hinter dem der anderen Kernstädte etwas zurück. Insgesamt blieben die Entwicklungsunterschiede innerhalb Nordrhein-Westfalens aber gering.
- Innerhalb des Ruhrgebiets bewegte sich der Zuwachs der Bruttoausgaben – mit Ausnahme des schon genannten Kreis Recklinghausen (1,9 %) – zwischen 44,0 % (Essen) und 65,0 % (Hamm) (vgl. *Anh. B21b.1*). Insbesondere bei den Hilfen in Einrichtung bestand auf einem sehr geringen und damit für temporäre Schwankungen anfälligen Ausgangsniveau eine sehr heterogene Entwicklung. Neben starken Rückgängen (Essen, Gelsenkirchen) und Stagnation (Hamm, Kreis Unna) kam es zu erheblichen Zuwächsen (Dortmund, Mülheim an der Ruhr), die aber allesamt die Gesamtentwicklung nicht nachhaltig prägten. Diese wurde von der Dynamik bei den Ausgaben außerhalb von Einrichtungen getragen.

### 3.3.3 Sozioökonomischen Belastungsanalyse – Falldichte

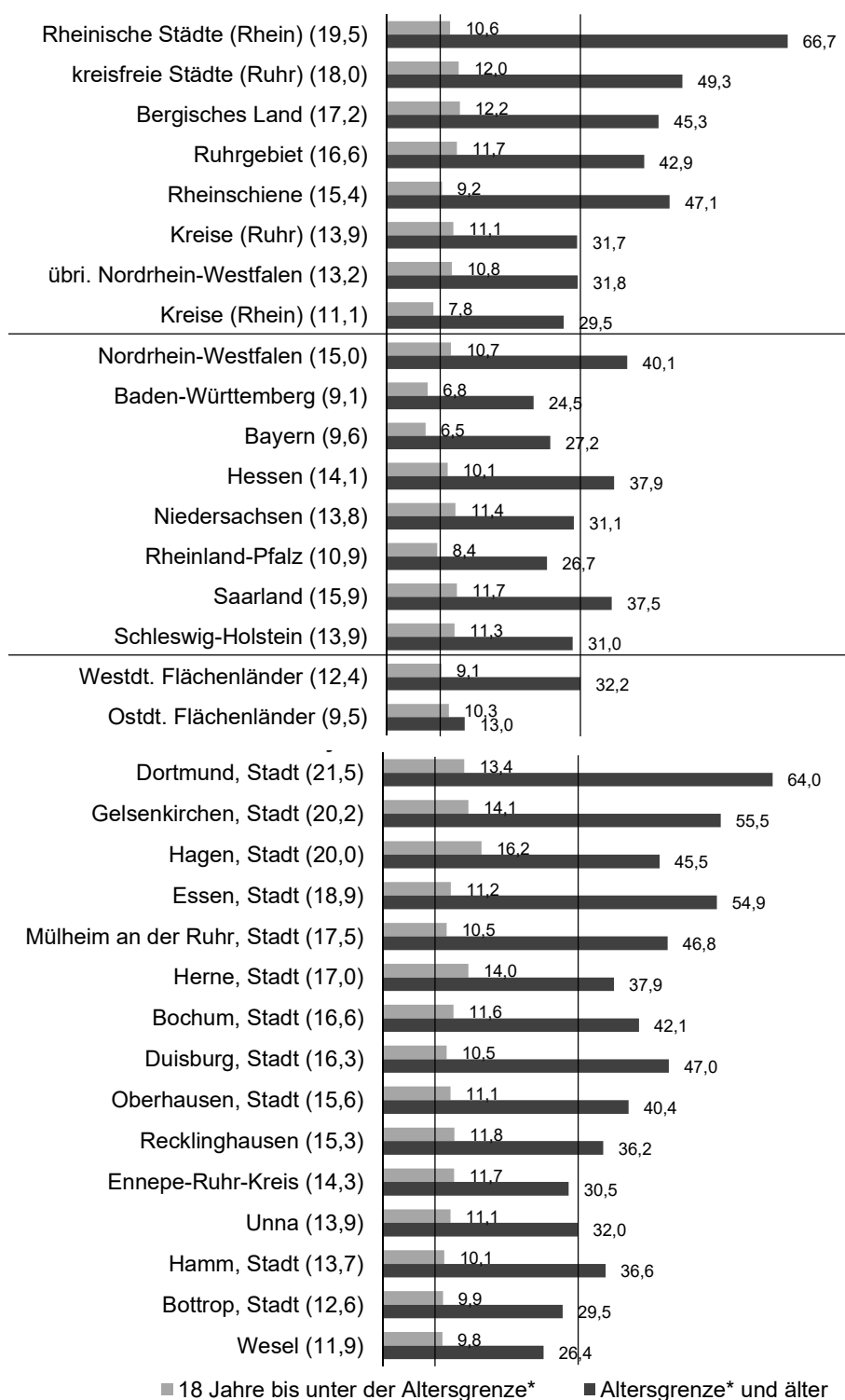
**211.** Die Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden statistisch primär nach dem Wohnort ausgewiesen. Da zumindest bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen in der Regel die örtlichen Sozialhilfeträger zuständig sind (vgl. *Abb. 37*) und sich dann die Zuständigkeit weiter nach dem Wohnort des Leistungsberechtigten richtet, besteht eine weitgehende Übereinstimmung zwischen Wohnort und Trägersitz. Dies kann bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen genutzt werden, wenn auf kleinräumiger Ebene Daten nach Trägerschaft fehlen.

**212.** Zunächst erfolgt eine Analyse nach dem Wohnort, wobei auf der Länderebene die unterschiedlichen Zuständigkeitsverteilungen ohnehin keine Rolle spielen. Dabei wird eine Unterscheidung nach dem Ort der Leistungserbringung (außerhalb von und in Einrichtungen) vorgenommen, für die auch Daten über die Auszahlungen vorliegen, um am Ende die Kostenintensität beim Leistungserbringer zu messen (vgl. *Abschnitt 3.3.4*). Ferner wird zwischen den beiden Empfängergruppen *erwerbsgeminderte Personen* und *Rentner* unterschieden. Für Nordrhein-Westfalen wird die Analyse dann auf der Trägerebene vertieft.

#### – Verteilung nach dem Wohnort –

**213.** Korrespondierend zu den überdurchschnittlichen Bruttoausgaben (je Einwohner +22,4 % über WFL; vgl. *Ziff. 195*) wies Nordrhein-Westfalen auch eine überdurchschnitt-

**Abbildung 40: Falldichte der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort insgesamt (in Klammern) sowie für Personen bis zum Erreichen der Altersgrenze\* und darüber in Empfänger je 1 000 Einwohner der entsprechenden Altersgruppe am 31.12.2015**  
– für Nordrhein-Westfalen nach den Gesamtfalldichten sortiert –



\* Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

liche Falldichte auf. Mit 15,0 Empfängern je 1 000 Einwohner<sup>107</sup> lag sie am 31.12.2015 um 21,3 % über dem westdeutschen Durchschnitt (12,4 Empf./1 000 Ew.) (vgl. Abb. 40 u. Anh. B21a.6). Nur im Saarland fiel die Falldichte mit 15,9 Empfängern je 1 000 Einwohner noch höher aus. Wie bei den Bruttoausgaben fallen nur Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz mit unterdurchschnittlichen Falldichten auf.

**214.** Innerhalb Nordrhein-Westfalens wies das Ruhrgebiet die höchste Falldichte auf (16,6 Empf./1 000 Ew.). Damit lag sie um gut ein Drittel (34,2 %) über dem Mittel der westdeutschen Flächenländer. Die räumliche Disparität zeigt sich aber weniger zwischen den Großräumen des Landes als vielmehr in einem ausgeprägten Stadt-Land-Gefälle. Die kreisfreien Städte der Rheinschiene (19,5 Empf./1 000 Ew.) lagen dabei vor den Ruhrgebietsstädten und den Bergischen Städten (18,0 u. 17,2 Empf./1 000 Ew.) an der Spitze (vgl. Abb. 40; Werte in Klammern). Unter den Kreisen war die Falldichte in der Rheinschiene (11,1 Empf./1 000 Ew.) am geringsten. Sie unterschritten sogar den westdeutschen Durchschnitt. In den Ruhrgebietskreisen betrug die Dichte 13,9 Empfänger je 1 000 Einwohner

**215.** Innerhalb des Ruhrgebietes fand sich mit leichten Abweichungen bei der Falldichte die gleiche Belastungsstruktur wie bei den Bruttoausgaben. Dortmund (21,5 Empf./1 000 Ew.) wies vor Gelsenkirchen und Hagen (20,2 u. 20,0 Empf./1 000 Ew.) die höchsten Dichtewerte auf. Die kreisfreien Städte Hamm und Bottrop (13,7 u. 12,6 Empf./1 000 Ew.) bildeten das untere Ende der Rangliste (vgl. Abb. 40; Werte in Klammern). Darunter befand sich nur noch der Kreis Wesel (11,9 Empf./1 000 Ew.)

**216.** 82,3 % der Leistungsempfänger in Nordrhein-Westfalen erhielten ihre Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen. Dieser Anteil war leicht überdurchschnittlich (WFL 79,8 %; vgl. Anh. B21a.6). Die Falldichte lag mit 12,3 Empfängern je 1 000 Einwohner um 364,3 % über der Dichte in Einrichtungen (2,7 Empf./1 000 Ew.). Die westdeutschen Durchschnitte (9,9 und 2,5 Empf./1 000 Ew.) wurden damit um 25,1 bzw. 6,2 % überschritten. Wie bei der Ausgabenbelastung fallen die Disparitäten bei der Falldichte zwischen den Ländern in Einrichtungen kleiner aus als außerhalb von Einrichtungen.

**217.** Innerhalb Nordrhein-Westfalens war nur für die Hilfen außerhalb von Einrichtungen das Stadt-Land-Gefälle sichtbar. Die Kernstädte der Rheinschiene (17,3 Empf./1 000 Ew.) wiesen wieder vor dem Ruhrgebiet (17,3 Empf./1 000 Ew.) die höchste Falldichte auf. Bei Hilfen in Einrichtungen lag die gesamte Rheinschiene (2,1 Empf./1 000 Ew.) aber unter den Dichten des Ruhrgebietes, der Bergischen Städte und des übrigen

---

107 Der Bezug auf die Gesamteinwohnerzahl wurde für die Gesamtheit der Leistungsempfänger und den Ort der Leistungserbringung beibehalten, obwohl Leistungsberechtigte erst ab dem 18. Lebensjahr vorhanden sind. Damit ist ein Belastungsvergleich mit anderen sozialen Hilfen möglich. Differenziert nach den beiden Gruppen der Leistungsempfänger (Erwerbsgeminderte und Rentner) wurde aber der Bezug zur jeweiligen Altersklasse 18 bis unter 65 Jahre sowie 65 Jahre und älter gewählt, um altersstrukturelle Verzerrungen der Falldichte zu vermeiden. Da sich die Altersgrenze seit 2012 mit der Erhöhung des Rentenalters jährlich verschiebt, bis das 67. Lebensjahr erreicht ist, ist die Trennlinie bei 65 Jahren nicht mehr korrekt. Im Dezember 2016 lag die Altersgrenze bei 65 Jahren und 5 Monaten.

Nordrhein-Westfalens (2,7 bis 2,9 Empf./1 000 Ew.; vgl. *Anh. B21a.6*). Im Ruhrgebiet wird die Disparität primär von den Unterschieden bei den Hilfen außerhalb von Einrichtungen geprägt. Nur in Einzelfällen modifizierte die Falldichte der Hilfen in Einrichtungen die Gesamtdichte stärker: Oberhausen und Bottrop mit geringen Dichtewerten (1,6 u. 2,0 Empf./1 000 Ew.) sowie Essen, Ennepe-Ruhr-Kreis und Gelsenkirchen mit erhöhten Dichten (3,6 / 3,2 / 3,1 Empf./1 000 Ew.; vgl. *Anh. B21b.4*)

**218.** 46,3 % der Leistungsempfänger gehörten am 31.12.2015 im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer zur Personengruppe der *voll erwerbsgeminderten Personen* (Altersgruppe der erwerbsfähigen Personen von 18 Jahren bis zur Altersgrenze) (vgl. *Anh. B21a.7*). Die größere Gruppe waren mit 53,7 % folglich die *Senioren* (Personen ab der Altersgrenze). Die Senioren hatten in Nordrhein-Westfalen einen leicht erhöhten Anteil von 55,1 %. Die relativen Anteile sind aber vor dem Hintergrund der Falldichten zu sehen.

**219.** Für die Gruppe der *voll erwerbsgeminderten Leistungsempfänger* lässt sich Folgendes feststellen: Diese Empfängergruppe wies gemessen an der Altersklasse in Nordrhein-Westfalen 10,7 Empfänger je 1 000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren auf (vgl. *Abb. 40 u. Anh. B21a.7*). Damit lag das Land um 17,8 % über dem westdeutschen Durchschnitt (9,1 Empf./1 000 Empf. 18/65 J.). Die Unterschiede unter den Ländern entsprachen in etwa denen der Gesamtfalldichte. Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz wiesen wiederum geringe Dichten auf.

Innerhalb Nordrhein-Westfalens weisen die kreisfreien Städte höhere Falldichten auf als die Umlandkreise oder das übrige Nordrhein-Westfalen. Ein Stadt-Land-Gefälle ist aber nur für die Rheinschiene zu erkennen. Ansonsten fallen die Disparitäten eher gering aus. Es ist davon auszugehen, dass krankheitsbedingte Ursachen für eine Erwerbsunfähigkeit in der Bevölkerung eher gleichverteilt sind. Auffallend ist lediglich – wie oben schon beschrieben – die geringe Falldichte bei Hilfen in Einrichtungen in der Rheinschiene.

Innerhalb des Ruhrgebiets wiesen Hagen, Gelsenkirchen und Herne die höchsten Falldichten bei den erwerbsgeminderten Leistungsempfängern auf (16,1 / 14,1 / 14,0 Empf./1 000 Empf. 18/65 J.). Im Vergleich zu Bottrop und Hamm (9,1 u. 10,1 Empf./1 000 Empf. 18/65 J.) zeigte sich somit eine größere Disparität in der Region (vgl. *Abb. 40 u. Anh. B21b.5*).

**220.** Analog dazu lassen sich für die *Senioren* folgende Aussagen treffen: Diese Empfängergruppe wies gemessen an der Altersklasse in Nordrhein-Westfalen 40,1 Empfänger je 1 000 Einwohner ab 65 Jahren auf (vgl. *Abb. 40 u. Anh. B21a.7*). Damit lag das Land um 24,5 % über dem westdeutschen Durchschnitt (32,2 Empf./1 000 Empf. 65+). Die Disparität war größer als bei den erwerbsgeminderten Personen. Neben Nordrhein-Westfalen hatten noch Hessen und das Saarland überdurchschnittliche Falldichten. Alle übrigen westdeutschen Flächenländer lagen, anders als bei den erwerbsgeminderten Personen, unter dem Durchschnittswert (24,5 bis 31,1 Empf./1 000 Empf. 18/65 J.).

Innerhalb Nordrhein-Westfalens zeigte sich sehr deutlich ein Stadt-Land-Unterschied. Unter den kreisfreien Städten fielen die Falldichten in der Rheinschiene (66,7 Empf./1 000 Empf. 65+ J.) mit Abstand am höchsten auf. Im Ruhrgebiet und den Bergischen Städten lag das Niveau um rund ein Viertel niedriger (49,3 u. 45,3 Empf./1 000 Empf. 65+ J.). Die Umlandkreise und das übrige Nordrhein-Westfalen bei 29,5 bis 31,8 Empfänger je 1 000 Senioren.

Innerhalb des Ruhrgebiets wies Dortmund (64,0 Empf./1 000 Empf. 65+ J.) vor Essen und Gelsenkirchen (54,9 u. 55,5 Empf./1 000 Empf. 65+ J.) die höchsten Falldichte bei den Senioren auf. In den anderen kreisfreien Städten war die sozioökonomische Belastung deutlich geringer. Bottrop und Hamm (29,5 u. 36,6 Empf./1 000 Empf. 65+ J.) lagen im Niveau des kreisangehörigen Raumes (*vgl. Abb. 40 u. Anh. B21b.5*).

**221.** Zwischen der Falldichte bei den erwerbsgeminderten Personen und den Senioren bestand kein Zusammenhang. Das Stadt-Land-Gefälle der Falldichte bei den Senioren weist auf sozioökonomische Strukturunterschiede hin. Die ausgesprochen hohe Falldichte in den Kernstädten der Rheinschiene ist vor dem Hintergrund der Einkommens- und Strukturstärke nicht plausibel. Die Falldichte folgt hier – wie auch bei der Hilfe zum Lebensunterhalt – nicht dem sozioökonomischen Problemdruck, wie er sich aus der Arbeitslosigkeit ergibt.

#### – Empfängerentwicklung 2009 bis 2015 –

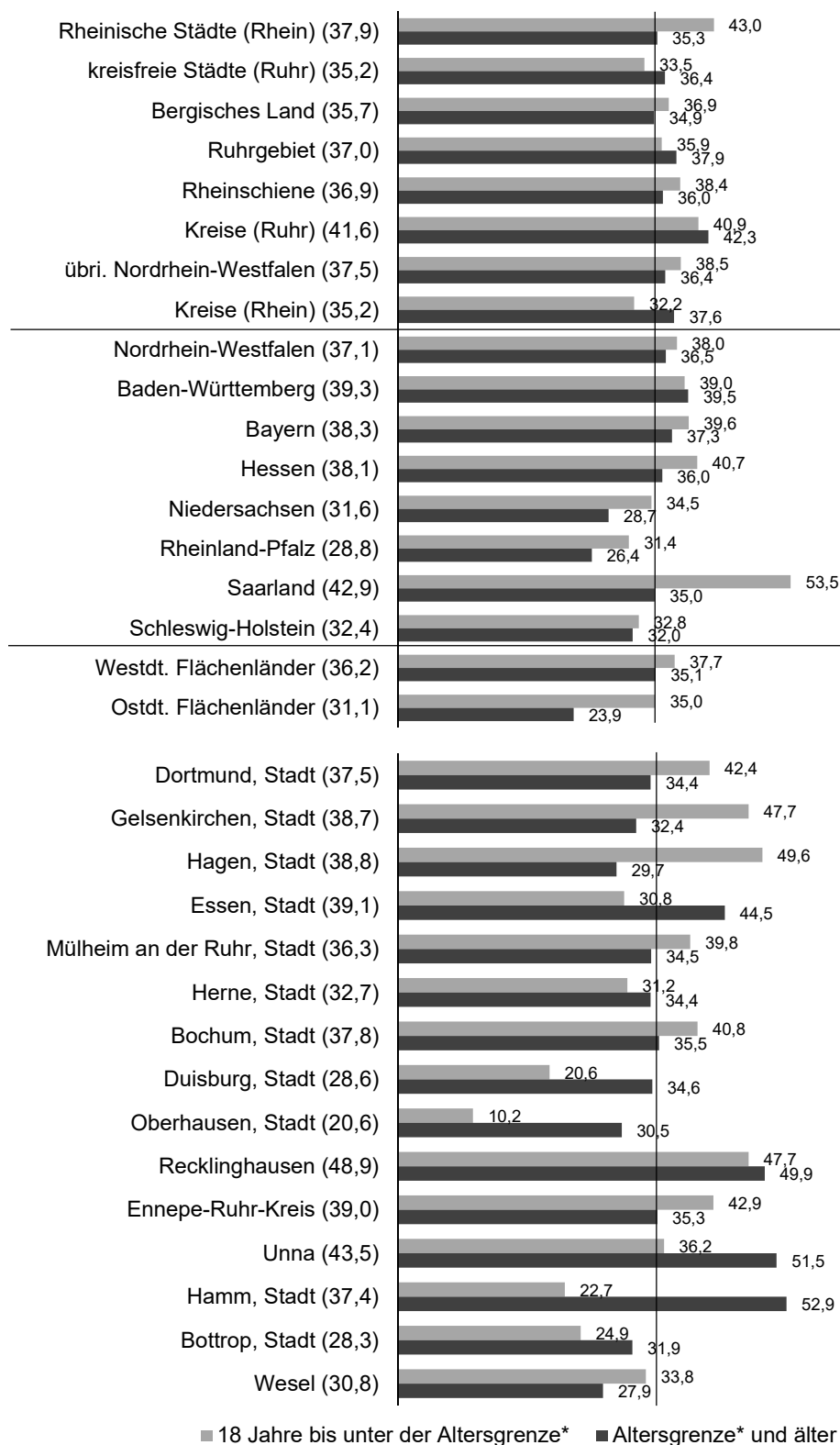
**222.** Die Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung war zwischen 2009 und 2015 in den westdeutschen Flächenländern um 36,2 % angestiegen. Die Zuwachsraten unterschieden sich zwischen den Ländern und Regionen kaum. In Nordrhein-Westfalen bzw. im Ruhrgebiet fiel der Zuwachs nur marginal stärker aus (37,0 u. 37,1 %). Größere Abweichungen vom Mittelwert waren lediglich in Rheinland-Pfalz (28,8 %) und im Saarland (42,9 %) zu erkennen (*vgl. Abb. 41 u. Anh. B21a.6*). Auch innerhalb des Ruhrgebiets verlief die Entwicklung überwiegend einheitlich. Unterdurchschnittliche Anstiege verzeichneten Oberhausen (20,6 %) sowie Bottrop und Duisburg (28,3 bzw. 28,6 %). Überdurchschnittliche Zuwächse zeigten sich in den Kreisen Recklinghausen und Unna (48,9 bzw. 43,5 %) (*Anh. B21b.4*).

**223.** Außerhalb von Einrichtungen nahm die Zahl der Leistungsempfänger in der Regel stärker zu als in Einrichtungen: Ruhrgebiet 45,2 zu 5,7 % (*Anh. B21a.6*). In Einrichtungen lassen sich allerdings sehr unterschiedliche Entwicklungen von Rückgängen über geringen Zuwachs bis hin zu starkem Zuwachs erkennen. Derartige Unterschiede lassen sich hier nicht erklären. Sie stehen nicht im Zusammenhang mit der Entwicklung der beiden Personengruppen. Diese entwickelten sich ungefähr gleich stark (*vgl. Ziff. 224*). Landesinterne Differenzen waren eher gering. Insofern kann die heterogene Entwicklung der Hilfen in Einrichtungen lokale bzw. länderspezifische Ursachen haben und steht möglicherweise im Kontext von Ambulantisierungsstrategien.

**224.** Neben der Differenzierung nach dem Ort der Leistungserbringung ist die Entwicklung nach der jeweiligen Personengruppe wesentlich. Bei einem durchschnittlichen Anstieg der Empfängerzahl in den westdeutschen Flächenländern um 36,2 % nahm die



**Abbildung 41: Änderung der Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung insgesamt sowie unter und oberhalb der Altersgrenze von 2009 bis 2015 in %**  
– für Nordrhein-Westfalen nach den Gesamtfalldichten sortiert –



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

Zahl der erwerbsgeminderten Leistungsberechtigten um 37,7 % zu. Die der leistungsberechtigten Rentner stieg mit 35,1 % fast genauso stark an (vgl. Abb. 41 u. Anh. B21a.6). Mit Ausnahme des Saarlandes, das einen erheblichen Anstieg der erwerbsgeminderten Leistungsempfänger um 53,5 % aufwies, blieben die Unterschiede in den Ländern um den jeweiligen Gesamtdurchschnitt gering. Die Gruppen entwickelten sich in etwa parallel, wobei der Zuwachs bei den Senioren in der Regel etwas geringer ausfiel.

**225.** Auch innerhalb Nordrhein-Westfalens lag die Zunahme der Zahl der Leistungsberechtigten in beiden Personengruppen zwischen 2009 und 2015 in den einzelnen Teilräumen immer eng beieinander. Lediglich in den Rheinischen Städten fiel der Zuwachs der erwerbsgeminderten Personen deutlich stärker aus (43,0 %) als der der Senioren (35,3 %). Unterhalb der regionalen Ebene löst sich die Einheitlichkeit aber auf. Innerhalb des Ruhrgebietes waren in Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen und dem Kreis Recklinghausen überproportionale Zuwächse (40,8 bis 49,6 %) bei den erwerbsgeminderten Personen zu erkennen, während deren Zuwachs in Oberhausen, Duisburg, Hamm und Bottrop unterdurchschnittlich (maximal 25 %) war (vgl. Abb. 41 u. Anh. B21b.4). Hohe Zuwächse bei den Senioren (44,5 bis 52,9 %) erfolgten in Essen und Hamm sowie in den Kreisen Recklinghausen und Unna. Aufgrund der ähnlichen sozioökonomischen Grundstrukturen in diesen Kommunen sind derartige personenspezifische Entwicklungsunterschiede in diesem Untersuchungsrahmen nicht zu erklären.

#### – Örtliche Sozialhilfeträger –

**226.** Der Anteil der Leistungsempfänger, die 2015 von den örtlichen Sozialhilfeträgern betreut wurden, lag in Nordrhein-Westfalen bei 87,7 %. Der westdeutsche Durchschnitt betrug 86,5 %. Lediglich in Bayern lag die Quote mit 69,8 % deutlich niedriger, die Quoten in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein betragen 100 %<sup>108</sup> (Anh. B21a.6). Wie bei den Ausgaben dominiert der örtliche Träger bei der Zuständigkeit. Entsprechend den hohen Anteilen unterscheiden sich die Empfängerdichten nicht wesentlich von den Falldichten, wie sie nach dem Wohnort bestanden haben.

**227.** Innerhalb Nordrhein-Westfalens fallen die Unterschiede der örtlichen Sozialhilfeträger nochmals geringer aus. Sie schwankten auf der regionalen Ebene lediglich zwischen 83,0 und 93,6 % wobei der Spitzenwert mit der höchsten Falldichte in den Rheinischen Städten verknüpft ist (18,3 Empf./1 000 Ew.). Auf lokaler Ebene im Ruhrgebiet ist die Streuung der Anteile der örtlichen Träger ebenfalls gering (Anh. B21b.4). Da sich die Struktur der Dichtewerte nicht wesentlich ändert, sondern nur die Niveaus abgesenkt sind, braucht dies hier nicht wiederholt dargestellt werden.

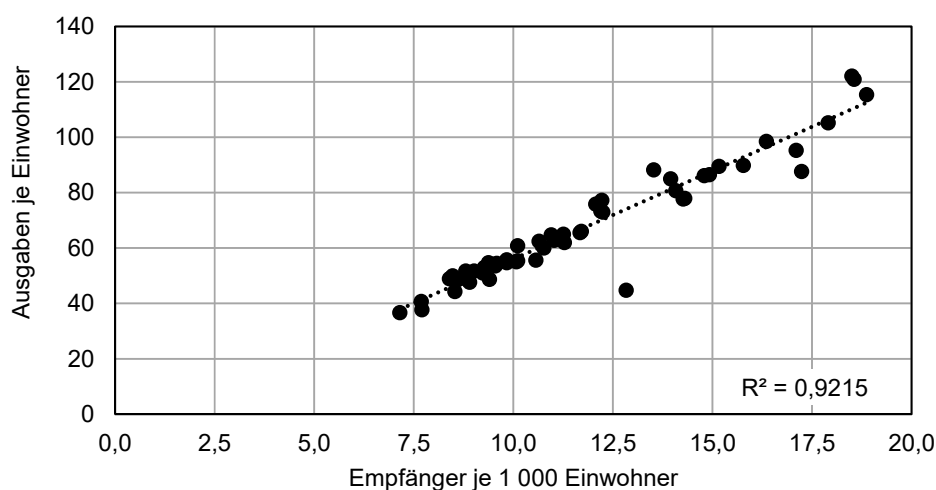
---

108 Die Abweichungen für Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein in Anhang B21a.6 ergeben sich aufgrund der Berechnung als Anteil an Insgesamt am Wohnort. Hier bestehen leichte Unterschiede.

### 3.3.3 Kostenintensität

**228.** Fiskalische und sozioökonomische Belastung weisen einen engen Zusammenhang auf. Für die Hilfen außerhalb von Einrichtungen der örtlichen Sozialhilfeträger in Nordrhein-Westfalen zeigt sich eine fast ideale Korrelation von Ausgabenbelastung und Falldichte (vgl. Abb. 42).<sup>109</sup> Mit anderen Worten: Die Falldichte erklärt in einem sehr hohen Maße die Ausgabenbelastung. Deshalb sind Unterschiede in der Kostenintensität kaum zu erwarten. Für die Hilfen in Einrichtungen lässt sich gleiches wegen der unterschiedlichen Trägerstruktur nicht in gleicher Weise klären.

**Abbildung 42: Ausgabenbelastung und Falldichte der örtlichen Sozialhilfeträger in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW.

**229.** In der folgenden Betrachtung der Kostenintensität, d. h. der Fallkosten (Bruttospenden je Empfänger), muss mangels einer Differenzierung nach Empfängergruppen die Trennung nach Hilfen außerhalb von und in Einrichtungen verwendet werden. Die Gesamtkosten werden nur noch nachrichtlich in den Tabellen bzw. Abbildungen mitgeführt. Die Bildung des Indikators steht unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen der Sozialhilfestatistik nur die Leistungsempfänger zum Jahresende (31.12.) zur Verfügung stehen. Insofern sind die Fallkosten überhöht, weil die unterjährig abgeschlossenen Fälle nicht mit berücksichtigt werden. Unter der Annahme einer für alle Beobachtungseinheiten gleichen Verzerrung können zumindest aber Rückschlüsse auf die interkommunalen Unterschiede und die Unterschiede zwischen den Ländern gezogen werden. Zunächst erfolgt dabei ein Ländervergleich, bei dem die unterschiedliche Trägerstruktur keine Rolle spielt und deshalb unberücksichtigt bleiben kann. Für Nordrhein-Westfalen

<sup>109</sup> Der Korrelationskoeffizient  $R^2$  der Ausgabenhöhe durch die Falldichte beträgt 0,9215. Ohne den abweichenden Wert für Recklinghausen (44,7 Euro/Ew. und 12,5 Empf./1 000 Ew.) läge der Koeffizient  $R^2$  sogar bei 0,96.

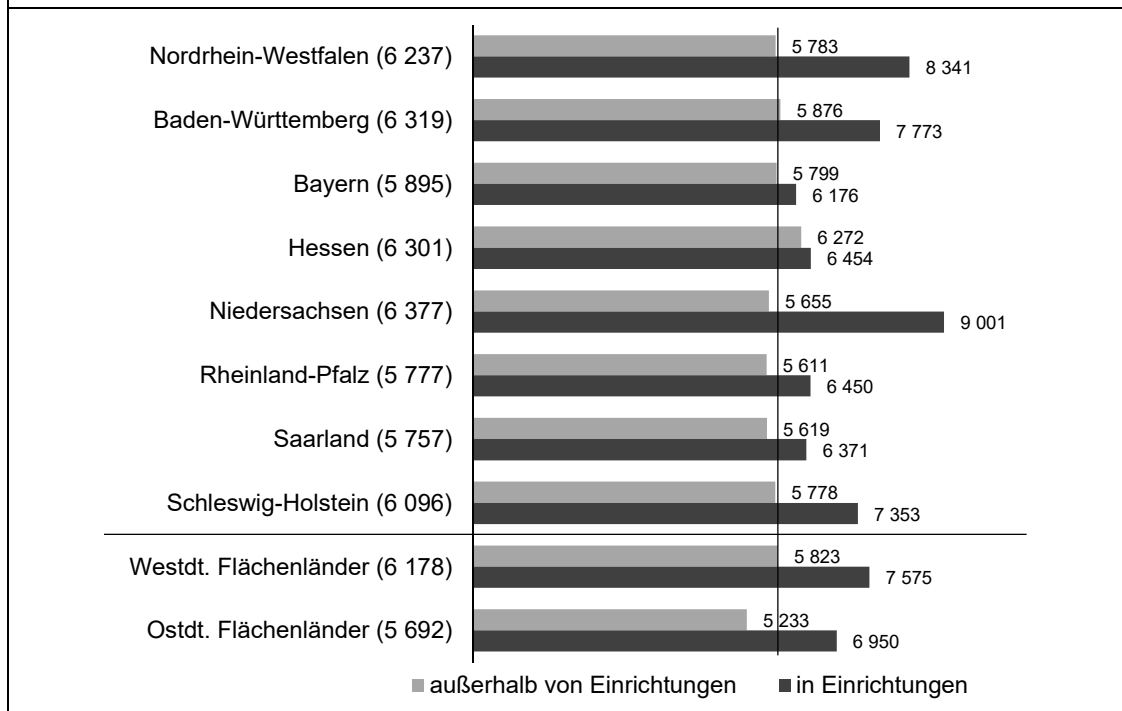
wird die Analyse dann für die örtlichen Sozialhilfeträger präzisiert. Dabei können auch monatliche Durchschnittskosten nach Personengruppen zur weiteren Analyse der Kostenintensität herangezogen werden.

**– Fallkosten nach dem Ort der Leistungserbringung im Ländervergleich –**

**230.** Für die Fallkosten können zunächst zwei Feststellungen getroffen werden:

- Außerhalb von Einrichtungen fielen sie im Jahr 2015 im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer um rund ein Fünftel kleiner aus als in Einrichtungen (5 823 und 7 575 Euro/Empf.).
- Die Fallkosten variierten bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen kaum: Der höchste Wert lag nur 11,8 % über dem niedrigsten Wert. Bei Hilfen in Einrichtungen betrug die Spannweite 45,7 % (vgl. Abb. 43 u. Anh. B21a.8). Diese Disparitäten waren seit 2009 auch stabil.

**Abbildung 43: Fallkosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger der westdeutschen Flächenländer insgesamt (in Klammern) sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Jahr 2015 in Bruttoausgaben 2015 je Empfänger am 31.12.2015**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**231.** Die durchschnittliche Kostenintensität der westdeutschen Flächenländer wurde in Nordrhein-Westfalen bei *Hilfen außerhalb von Einrichtungen* mit 5 783 Euro je Empfänger um 0,7 % unterschritten. Zusammen mit Nordrhein-Westfalen wiesen hier Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein nahezu gleiche Kostenintensitäten

auf. Hessen (6 272 Euro/Empf.) lag um 7,7 % über dem Durchschnitt während Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und das Saarland um rund 3 bis 4 % darunter lagen.

**232.** Die Kostenintensitäten nahmen zwischen 2009 und 2015 im westdeutschen Durchschnitt um 12,8 % zu. Das entsprach 2,1 % pro Jahr. In Nordrhein-Westfalen fiel der Zuwachs mit 9,0 % am geringsten aus. In den anderen Ländern lag er zwischen 12,6 und 16,9 %. Die Unterschiede geben in etwa die Anpassung der Regelsätze und den Anstieg der Mieten wieder.

**233.** Bei *Hilfen in Einrichtungen* wurde in Nordrhein-Westfalen mit 8 341 Euro je Empfänger die durchschnittliche Kostenintensität der westdeutschen Flächenländer (6 272 Euro/Empf.) um 10,1 % überschritten. Lediglich Hessen (9 001 Euro/Empf.) übertraf diesen Wert noch. Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein lagen nahe am Durchschnitt. In den Ländern Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland wurde das westdeutsche Mittel hingegen um 15 bis 19 % unterschritten (*vgl. Abb. 43 u. Anh. B21a.8*).

**234.** Die Entwicklung der Kostenintensitäten bei Hilfen in Einrichtungen war zwischen 2009 und 2015 sehr uneinheitlich. Im westdeutschen Durchschnitt nahmen sie um 22,6 % zu, also fast doppelt so stark wie bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen. Während aber in Nordrhein-Westfalen der Zuwachs mit 49,5 % ganz erheblich war, gingen die Fallkosten in Baden-Württemberg sogar leicht zurück.<sup>110</sup> Bayern, Hessen und das Saarland wiesen geringe Zuwächse um 6,5 % auf, während in Niedersachsen der Anstieg 33,9 % betrug. Lediglich in Rheinland-Pfalz und in Schleswig-Holstein verlief die Entwicklung mit 16,5 und 12,3 % wie bei den Hilfen außerhalb von Einrichtungen.

**235.** Die Heterogenität kann hier nur aufgezeigt, in den Ursachen aber nicht untersucht werden. Da hier die Hilfen der örtlichen Träger im Vordergrund stehen und diese die Hilfen außerhalb von Einrichtungen weitgehend allein wahrnehmen, wird im Folgenden darauf fokussiert.

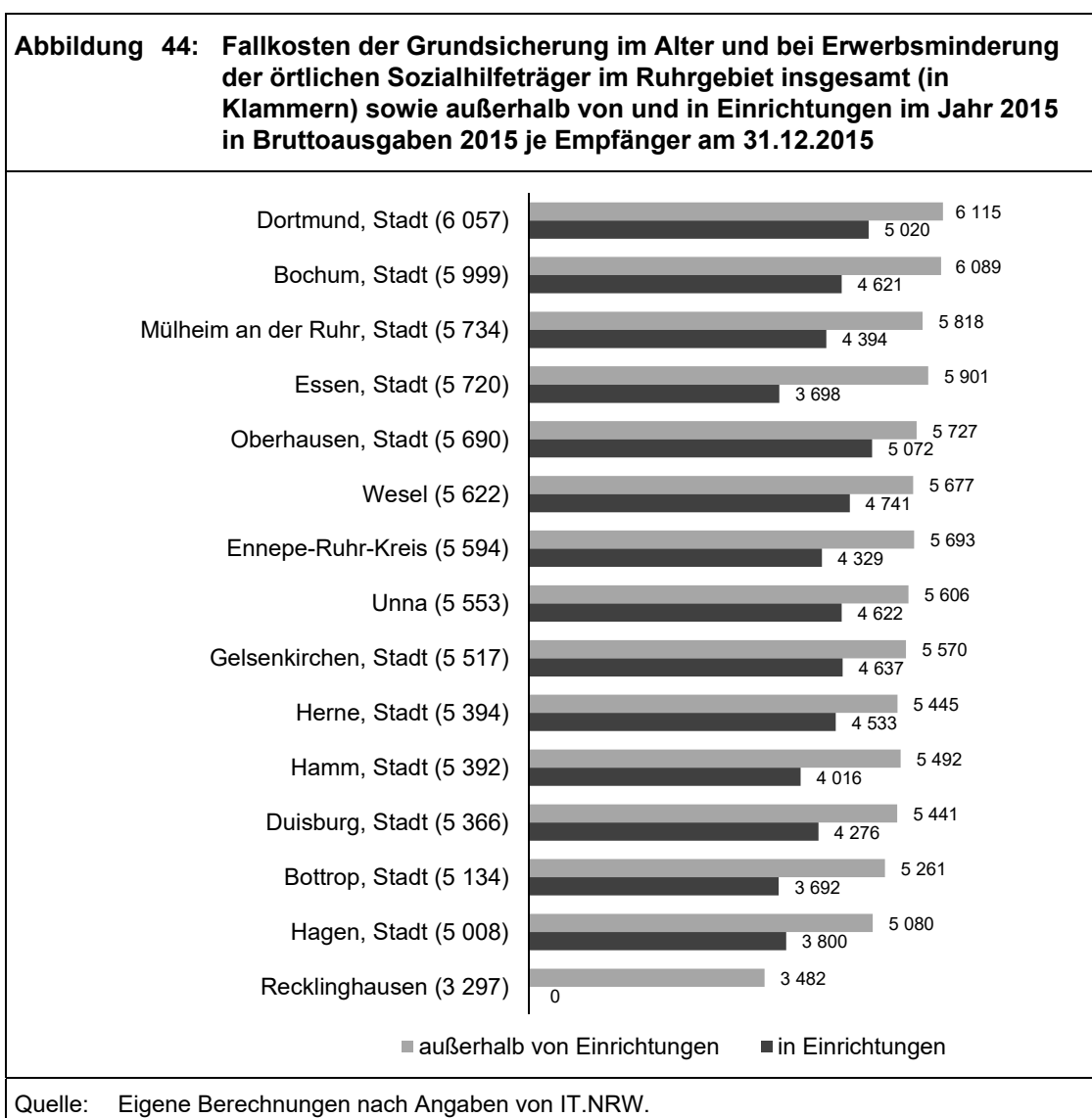
#### **– Fallkosten der örtlichen Sozialhilfeträger im Ruhrgebiet bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen –**

**236.** Bezogen auf die örtlichen Sozialhilfeträger lassen sich die Kostenintensitäten innerhalb Nordrhein-Westfalens vergleichen. Dabei fielen diese im Ruhrgebiet mit 5 484 Euro je Empfänger um 5,4 % geringer aus als der Landesdurchschnitt. In der Rheinschiene und im übrigen Nordrhein-Westfalen (6 175 bzw. 5 712 Euro/Empf.) wurde pro Fall deutlich mehr verausgabt (*vgl. Anh. B21a.8*). Unter Berücksichtigung, dass Nordrhein-Westfalen insgesamt eine unterdurchschnittliche Kostenintensität aufwies, lässt sich daraus ableiten, dass im Ruhrgebiet die Fallkosten geringer ausfallen als im westdeutschen Mittel.

---

110 Eine Nachfrage ergab, dass für Nordrhein-Westfalen in 2015 die Zahl der Leistungsempfänger in Einrichtungen bei den überörtlichen Trägern fehlerhaft gemeldet worden war. Insofern dürfte die Kostenintensität weniger stark angestiegen sein. Folglich ist auch das Niveau der Fallkosten in 2015 überhöht. 2014 lag es nur um 0,2 % über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer.

**237.** Innerhalb des Ruhrgebiets lag die Kostenintensität 2015 zwischen 6 115 Euro je Empfänger in Dortmund und 5 080 Euro in Hagen (vgl. Abb. 44 u. Anh. B21b.6). Der Wert für den Kreis Recklinghausen fiel mit 3 482 aus dem Rahmen, dürfte aber auf einem Datenfehler bei den Ausgaben beruhen (vgl. Ziff. 203), da in den Vorjahren stets Werte zwischen 4 400 und 4 900 Euro erreicht wurden. Ohne diesen Kreis betrug die Differenz 1 036 Euro pro Fall und Jahr (20,6 %) bzw. 86,3 Euro je Monat. Gleichwohl bleibt der Unterschied hoch, denn der monatliche Bruttobedarf lag 2015 im Nordrhein-westfälischen Durchschnitt 784 Euro.<sup>111</sup> Im Folgenden werden zur weiteren Analyse der Kostenunterschiede die Teilbeträge dieser Leistungen herangezogen.



<sup>111</sup> Im Folgenden werden die Zahlbeträge für das Jahr 2014 verwendet, da ab 2015 die Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Zuge der vollständigen Übernahme dieser Hilfe den Bund vom Statistischen Bundesamt direkt übernommen wurde und dabei die Überarbeitung des Erhebungskonzepts die notwendigen Informationen auf eine Vielzahl von Tabellen verteilt hat, deren Bündelung hier nicht mehr möglich war.

**238.** Die Fallkosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Nettobedarf) werden bestimmt durch die Regelsätze, die Kosten der Unterkunft – sie ergeben zusammen den Bruttobedarf – die anrechenbaren Einkommen und Vermögen sowie etwaige Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die Regelsätze liegen fest und sind nicht zu beeinflussen. Gleiches gilt für die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die Kosten der Unterkunft richten sich nach den Mieten bzw. in Einrichtungen nach den dortigen Unterkunfts-kosten. Für die anrechenbaren Finanzressourcen der Leistungsempfänger ist deren aktuelle Einkommenssituation ausschlaggebend. Für Rentner sind das vor allem die erworbenen Rentenansprüche. Für die voll erwerbsgeminderten Leistungsempfänger ist es insbesondere der erworbene Anspruch auf Erwerbsminderungsrente. In beiden Fällen werden die Rentenansprüche durch die Erwerbsbiographien mit etwaigen Unterbrechungen (Arbeitslosigkeit) und den erzielten Einkünften (Lohnniveau) geprägt. Da alle Einkünfte offengelegt werden müssen, dürften hier nur geringe Spielräume der Bewilligungsstellen vorliegen.

**239.** Anhand einer Korrelationsanalyse für die nordrhein-westfälischen Kreise und kreisfreien Städte lässt sich für die Höhe der Fallkosten ein enger Zusammenhang mit den Parametern Kosten der Unterkunft, angerechnetem Einkommen und Anteil der Leistungsempfänger ohne anrechenbares Einkommen feststellen ( $R^2 = 0,6970$ ). Daraus kann abgeleitet werden, dass die Fallkostenunterschiede im Ruhrgebiet in einem hohen Maße strukturell begründet werden können.

**240.** Um den Erklärungsgrad weiter zu unterlegen, müsste die Analyse eine Differenzierung zwischen den beiden leistungsberechtigten Personengruppen vornehmen. Diese unterscheiden sich nochmals in

- den Anteilen der Personen, die Kosten der Unterkunft erhalten (NW: Erwerbsgeminderte 92,3 %, Rentner 99,1 %),
- in der Höhe der Kosten für die Unterkunft (311 bzw. 336 Euro),
- im Anteil der Personen, die keine anrechenbaren Einkünfte aufweisen (27,8 bzw. 14,1 %) wie auch
- in der Höhe der anrechenbaren Einkünfte bei den übrigen Personen (301 bzw. 421 Euro) (vgl. *Anh. B21a.9 u. 11*).

Der Anteil der Rentner allein erhöht den Erklärungsgrad aber nur marginal ( $R^2 = 0,6974$ ). Damit wird deutlich, dass hier auch noch andere Parameter die nicht fallzahlbedingten Unterschiede der Kostenintensität beeinflussen.

### **3.3.5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen**

**241.** Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird im Ruhrgebiet von zwei verschiedenen Trägern der Sozialhilfe erbracht, den kreisfreien Städten und Kreisen als örtliche Sozialhilfeträger und den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe als den überörtlichen Sozialhilfeträgern. Der Anteil der örtlichen Sozi-

alihilfetträger an den Bruttoausgaben dieser Leistungen betrug 2015 bezogen auf Nordrhein-Westfalen – nur für das gesamte Land ist ein Anteil feststellbar – 80,2 %. Die örtlichen Träger waren zu 100 % für die Hilfen außerhalb von Einrichtungen zuständig und hatten bei Hilfen in Einrichtungen einen Anteil von 6,0 %. Aus dieser Verteilung ergibt sich, dass die Hilfen außerhalb von Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen einen Anteil von 76,3 % hatten.

**242.** Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Trägerzuständigkeit, die in den anderen westdeutschen Ländern für Hilfen außerhalb von Einrichtungen fast gleich war, bei Hilfen in Einrichtungen aber deutliche Unterschiede aufwies, kann eine Analyse bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen auf die örtliche Sozialhilfetträger konzentriert werden, d. h. auf der Kreisebene erfolgen. Bei den Hilfen in Einrichtungen ist die Analyse hingegen nur im Ländervergleich sinnvoll durchzuführen.

#### – Ländervergleich –

**243.** Zusammenfassend können für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zunächst folgende Feststellungen getroffen werden:

- Die Bruttoausgabenbelastung beider Hilfetträger zusammen war je Einwohner in Nordrhein-Westfalen mit 93,4 Euro die höchste unter den westdeutschen Flächenländern. Sie lag um 22,4 % über dem westdeutschen Durchschnitt und um mehr als 60 % über den Niveaus in Bayern und Baden-Württemberg. Gegenüber Baden-Württemberg ergab sich damit eine Mehrbelastung von 662,3 Mio. Euro. Die Bruttoausgaben konnten in Nordrhein-Westfalen zu 8,9 % durch Einnahmen von Dritten – insbesondere Sozialversicherungsträger – refinanziert werden. Zwischen 2009 und 2015 haben die Bruttoausgaben bundesweit stetig zugenommen. Der Gesamtzuwachs lag in Nordrhein-Westfalen mit 59,4 % etwas über dem im westdeutschen Durchschnitt (55,8 %)
- Die überdurchschnittliche Belastung war in Nordrhein-Westfalen außerhalb von Einrichtungen etwas stärker ausgeprägt als in Einrichtungen (24,3 bzw. 16,9 % über WFL). Die Ausgabendynamik fiel an beiden Orten der Leistungserbringung in etwa gleich aus (58,6 bzw. 61,9 %). Damit lag sie in Einrichtungen deutlich über dem Durchschnitt der anderen westdeutschen Flächenländer (42,7 %), was insbesondere die überörtlichen Sozialhilfetträger betrifft.
- Korrespondierend zur überdurchschnittlichen Ausgabenbelastung in Nordrhein-Westfalen bestand am 31.12.2015 mit 15,0 Leistungsempfängern je 1 000 Einwohner eine überdurchschnittliche Falldichte (21,1 % über WFL). Sie war wiederum bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen stärker ausgeprägt als in Einrichtungen (25,1 bzw. 6,2 % über WFL).
- Die Falldichte erklärt im Wesentlichen das hohe Ausgabenniveau. Das wiederum bedeutet, dass die Kostenintensität in Nordrhein-Westfalen nicht überdurchschnittlich ausfiel. Hilfen außerhalb von Einrichtungen wiesen 2015 im westdeutschen Durchschnitt nur Fallkosten von rd. 76 % der Fallkosten in Einrichtungen



auf. Mit 5 783 Euro je Fall lag Nordrhein-Westfalen bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen im Durchschnitt. Bei Hilfen in Einrichtungen lag das Land aber mit 8 341 Euro je Fall um 10,1 % über dem Mittel. Allerdings waren aufgrund eines Meldefehlers die Empfänger von Hilfen in Einrichtungen der überörtlichen Sozialhilfeträger untererfasst.

- Insgesamt bestehen bei den Kostenintensitäten zwischen den westdeutschen Flächenländern nur geringe Unterschiede. Dies ist angesichts der hohen Regeldichte auch nicht überraschend. Abweichungen werden wesentlich von unterschiedlichen Mietkosten und der Struktur der Hilfeempfänger verursacht. Ähnliches ist auch schon bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende und bei der Hilfe zum Lebensunterhalt zu erkennen.

#### **– Interregionaler Vergleich für die örtlichen Sozialhilfeträger bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen –**

**244.** Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird im Wesentlichen von den örtlichen Sozialhilfeträgern ausgeführt und ist dabei auf die Hilfen außerhalb von Einrichtungen konzentriert. Diese ist von einem ausgeprägten Stadt-Land-Gefälle gekennzeichnet. Dabei steht das Ruhrgebiet aber – anders als bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende – nicht an der Spitze der Belastung. Diese liegt in den kreisfreien Städten der Rheinschiene.

- Die Bruttoausgabenbelastung der Ruhrgebietskommunen lag mit 76,5 Euro je Einwohner um 34,6 % über der in den westdeutschen Flächenländern. Daraus resultierten Mehrausgaben in Höhe von 87 Mio. Euro. Mit 82,3 Euro je Empfänger fiel die Belastung in der Rheinschiene nochmals höher aus. Die höchste Ausgabenbelastung hatten die Rheinischen Städte (110,1 Euro/Ew.), die geringste die Rheinischen Kreise (53,7 Euro/Ew.). Die Ausgabendynamik war in den Jahren 2009 bis 2015 im Ruhrgebiet eher unterdurchschnittlich (49,0 %). Sie fiel in der Rheinschiene (61,0 %) und im übrigen Nordrhein-Westfalen (66,5 %) deutlich größer aus.
- Zur Ausgabenbelastung korrespondiert eine überdurchschnittliche Empfängerdichte. Im Ruhrgebiet lag sie am 31.12.2015 mit 13,9 Leistungsempfängern je 1 000 Einwohner um 41,3 % über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. Wiederum ist die Falldichte in den Rheinischen Städten am höchsten (17,3 Empf./Ew.). Bei der Entwicklung der Empfängerzahlen lag das Ruhrgebiet (45,2 %) im Durchschnitt Nordrhein-Westfalens und leicht über dem der westdeutschen Flächenländer (42,4 %).
- Innerhalb des Ruhrgebiets lässt sich eine deutliche Spreizung von Falldichte und Ausgabenniveau erkennen. Für die kreisfreien Städte und Kreise Nordrhein-Westfalens sind beide Indikatoren aber einem sehr hohen Maße korreliert ( $R^2$  0,9215). Das bedeutet dass die Falldichte und damit die lokale soziale Problemlage der primäre Faktor für die Höhe der Ausgaben darstellt.

- Entsprechend diesem Zusammenhang variiert die Kostenintensität in Nordrhein-Westfalen weniger stark. Da sie geringer ausfiel als im westdeutschen Mittel lässt sich für das Ruhrgebiet, das nochmals unter dem Landesdurchschnitt lag, ableiten, dass die Region eine deutlich unterdurchschnittlich Kostenintensität bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aufwies. Dennoch waren gerade innerhalb des Ruhrgebiets größere Kostenunterscheide von bis zu einem Fünftel zu erkennen. Im Rahmen einer Korrelationsanalyse konnten aber die Intensitätsunterschiede für die nordrhein-westfälischen Kommunen anhand der Kosten der Unterkunft (Mietniveaus), dem Anteil der Leistungsempfänger ohne anrechenbarem Einkommen und der Höhe des anrechenbaren Einkommens bei den übrigen Empfängern in einem hohen Maße erklärt werden ( $R^2 0,6970$ ).
- Unter Vernachlässigung der Zuständigkeitsunterschiede lässt sich für das Ruhrgebiet bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine um 6,0 % gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt verminderte Kostenintensität ableiten. Dies bedeutet, dass die Region von den Fallzahlen unabhängig Minderausgaben von näherungsweise 43 Mio. Euro hatte.

#### – Offene Fragen und Ausblick –

**245.** Um die damit nicht erklärten Unterschiede der Kostenintensität zu untersuchen, müsste die Unterscheidung der beiden Hilfe empfangenden Personengruppen – erwerbsgeminderte Personen im Alter von 18 bis unter die Altersgrenze und Senioren – mit in die Analyse einbezogen werden. Angesichts des erreichten Erklärungsgrades und der dominierenden Bedeutung der Fallzahlen wäre es aber sinnvoller, die Struktur der beiden Personengruppen und die Gründe für die Hilfestellung näher zu untersuchen. Da die hohe Regelungsintensität der Hilfe Kostenunterschiede – bei ordnungsgemäßer Fallbearbeitung – begrenzt, dürfte der Spielraum für eine Optimierung der Kosten ebenfalls begrenzt sein. Ein wesentlicher Ansatz zur Reduzierung der Ausgabenbelastung ist deshalb die Reduzierung der Fallzahlen. Damit ergeben sich folgende, hier nicht näher zu klärende Fragestellungen:

- Woraus resultiert der kontinuierliche Anstieg der erwerbsgeminderten Personen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung? Nimmt ihre Zahl bedingt durch angeborene oder im Lebensverlauf durch Krankheit und Unfall erhaltene Behinderungen zu? Oder ist das Niveau der Erwerbsminderungsrente zu niedrig, so dass die Grundsicherung immer mehr als letztes Sicherungsnetz eingreifen muss.
- Woraus resultiert der kontinuierliche Zuwachs in der Gruppe der Senioren, die diese Grundsicherungsleistung in Anspruch nehmen müssen. Reichen in den prosperierenden Regionen Nordrhein-Westfalens die Renten nicht aus, um die dort höheren Mieten finanzieren zu können? Was bedeutet die hohe Langzeitarbeitslosigkeit im Ruhrgebiet für den Erwerb von Rentenansprüchen und künftige Leistungsbezieher von Grundsicherung im Alter?

**246.** Erste Zahlen für das Jahr 2016 zeigen, dass der Anstieg der Zahl der Leistungsempfänger gebremst scheint.<sup>112</sup> Allerdings ist dies vor allem eine Folge des reformierten Wohngeldes und seiner erstmals seit 2009 angehobenen Einkommensgrenzen. Zahlreiche Grundsicherungsempfänger konnten dadurch wieder in den Leistungsbe- reich des Wohngeldes als vorrangiger Hilfeart wechseln. An der eigentlichen Dynamik dürfte sich aber nichts geändert haben.

#### – Bundesentlastung und Bundesverantwortung –

**247.** Seitdem der Bund die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab dem Jahr 2014 vollständig übernommen hat, ist die Kostenbelastung für die ausführenden Sozialhilfeträger auf ihren Anteil zur Durchführung (im wesentlichen Personal und Sachmittel) gesunken. Bezogen auf die bundesweiten Nettoausgaben im Jahr 2015 (5,93 Mrd. Euro) bedeutete die Vollübernahme eine zusätzliche Entlastung um 5,16 Mrd. Euro.<sup>113</sup> Auf die örtlichen Sozialhilfeträger entfiel eine direkte Entlastung um 4,06 Mrd. Euro, davon auf Nordrhein-Westfalen 1,14 Mrd. Euro. Im Ruhrgebiet beläuft sich die kommunale Ersparnis auf 349,1 Mio. Euro. Indirekt dürfte das die von ihnen an die beiden Landschaftsverbände zu zahlenden Umlagen für deren Ausgaben für diese Grundsicherungsart bei Hilfen in Einrichtungen entlastet haben.

**248.** Das unmittelbare fiskalische Problem ist damit für die Kommunen weitgehend gelöst. Gleichwohl stellen das hohe Niveau der Leistungsempfängerdichte und die Dynamik des Anstiegs die Kommunen vor weitere Probleme. Neben mangelnder Kaufkraft einer überdurchschnittlich großen und weiter wachsenden Bevölkerungsgruppe, die auf die Wirtschaft rückwirkt, sind auch die Infrastrukturversorgung und die Teilhabe an der Gesellschaft sicherzustellen. Insofern ist für die Kommunen nicht nur ein „reines“ Ausgabenproblem der individuellen Existenzsicherung zu bewältigen. Darüber hinaus müssen aber auch die Folgewirkungen einer geringen Eigenfinanzierungskraft auf die Finanzierung von Pflegemaßnahmen berücksichtigt werden. Reichen diese sowie die Leistungen der Pflegeversicherung nicht aus, dann resultiert daraus ein Leistungsanspruch in der kommunalen Hilfe zur Pflege (*vgl. Abschnitt 4.3*). Insofern existiert ein breiteres Feld von verkoppelten Wirkungen sozialer Problemlagen.

**249.** Dass der Bund die Finanzierung für diese Aufgabe vollständig übernommen hat, ist auch im Nachhinein nochmals als richtig zu bezeichnen. Seine Verantwortung im Rahmen der Rentenpolitik – auch der bei den Erwerbsminderungsrenten – sowie der langfristigen Arbeitsmarktpolitik kann er nicht auf die Kommunen überwälzen. Wenn die Bundespolitik einen sehr wesentlichen Anteil an individuellen Finanzierungslücken in der Existenzsicherung mit auslöst, dann ist er auch für die Finanzierung der sozialen Ausgleichssysteme verantwortlich.

---

112 Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2017): 1 026 000 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Dezember 2016, a. a. O. – INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN- WESTFALEN (2017): Ende 2016 erhielten 267 133 Menschen in NRW Grundsicherungsleistungen, a. a. O.

113 Im Jahr 2009 betrug die Entlastung 13 % der Nettoausgaben (*vgl. Ziff. 184*). Die zusätzliche Entlastung beträgt also 87 % der gesamten Nettoausgaben.

### 3.4 Hilfe zum Lebensunterhalt

#### 3.4.1 Ziele, Anspruchsberechtigte, Organisation und statistische Erfassung

**250.** Auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII haben Personen einen Rechtsanspruch, deren finanzielle Mittel nicht ausreichen, um ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten und die keine Leistungen aus vorgelagerten Sozialsystemen (Sozialversicherung) oder anderen Hilfearten (z. B. Grundsicherung für Arbeitsuchende) beziehen (§ 27 SGB XII).<sup>114</sup> Nach der Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (01.01.2003) und vor allem der Grundsicherung für Arbeitsuchende (01.01.2005) ist diese Sozialhilfeart allerdings zu einer „Restgröße“ im Sozialbereich geworden. Waren am 31. Dezember 2004 noch 2 910 226 Personen Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt,<sup>115</sup> so erhielten ein Jahr später nur noch 273 009 Personen diese Hilfe (31.12.2005); das waren nur noch 9,3 % der vormaligen Anzahl.<sup>116</sup>

**251.** Im Rahmen der Reform kam es zu einer weiteren Änderung. Während die Zahl der Hilfen außerhalb von Einrichtungen zwischen den zwei Zeitpunkten auf einen Restbestand von 80 845 Personen geschrumpft war (-97,2 %), stieg die Zahl der Empfänger von Hilfen in Einrichtungen von 15 831 auf 192 164 an (+1 113,8 %). Neben den „Restbestand an Empfängern von Hilfen außerhalb von Einrichtungen, die nicht vorrangig den beiden großen Grundsicherungsbereichen zugeordnet werden können – oder noch nicht zugeordnet werden konnten – trat eine neue Gruppe von Hilfeempfängern in Einrichtungen hinzu. Hier wurden die Anteile der existenzsichernden Leistungen aus den Leistungen ausgekoppelt, die mit der Unterbringung von Personen in Einrichtungen verbunden waren (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege). Zugleich blieben die Träger dieser einrichtungsbezogenen Leistungen auch weiter zuständig für die existenzsichernden Leistungen. Damit wird für die Analyse der fiskalischen Belastung der Kommunen die Frage nach dem jeweiligen Träger der Hilfe zum Lebensunterhalt wichtig.

**252.** Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird von örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe geleistet (§ 3 SGB XII). Örtliche Träger sind bundesgesetzlich die kreisfreien Städte und Kreise. Die überörtlichen Träger werden hingegen jeweils nach Landesrecht bestimmt. In Nordrhein-Westfalen ist diese Aufgabe den kommunalen Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe zugeordnet worden (*vgl. ausführlicher Ziffer A3-2 ff.*). Damit ist die Hilfe zum Lebensunterhalt in diesem Land vollständig kommunalisiert. Während die örtlichen Träger der Hilfe zum Lebensunterhalt primär für die Hilfe außerhalb von Einrichtungen zuständig sind, tragen die überörtlichen Träger der Sozialhilfe hauptsächlich die Verantwortung für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen. Damit wird, um letztendlich auch eine lokale Kostenintensität bestimmen zu

114 Vgl. hierzu ausführlich BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (Hrsg.: 2014): Sozialhilfe und Grundsicherung. Bonn, Kapitel „Hilfe zum Lebensunterhalt“.

115 Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2005): Sozialhilfe. Hilfe zum Lebensunterhalt 2004. Wiesbaden, ArbBI A1.1.1 bis A1.1.3. (Fachserie 13/Sozialleistungen, Reihe 2.1).

116 Nach Angaben von DESTATIS, Regionaldatenbank (Statistik 22121, Tabellen-Code 331-51-4).

können, eine Trennung sowohl nach dem Ort der Hilfestellung als auch nach dem jeweiligen Träger notwendig.

### – Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt –

**253.** Die Hilfe zum Lebensunterhalt soll den Grundbedarf an Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Heizung, Körperpflege, Hausrat und anderen Bedürfnissen des täglichen Lebens decken. Die Leistungen umfassen

- die Deckung von Regelbedarfen anhand von Regelsätzen (§ 27a Abs. 3 SGB XII) nach den Regelbedarfsstufen der Anlage A zu § 28 SGB XII;
- Mehrbedarfe (§ 30 SGB XII), wenn aufgrund besonderer Lebensumstände dies notwendig wird, beispielsweise
  - Personen im Rentenalter (§ 30 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII), oder
  - Personen, die die Altersgrenze noch nicht erreicht haben, aber voll erwerbsgemindert sind (§ 30 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII);<sup>117</sup>
  - werdende Mütter sowie Alleinerziehende (§ 30 Abs. 2 und 3 SGB XII);
  - behinderte und schwerbehinderte Personen (§ 30 Abs. 4 und 5 SGB XII);
- einmalige Bedarfe wie beispielsweise Erstausstattungen für Bekleidung und Hausrat (§ 31 SGB XII); dies gilt auch dann, wenn der Leistungsempfänger zwar grundsätzlich keine Regelsatzleistungen benötigt, den einmaligen Bedarf jedoch nicht aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten kann (§ 31 Abs. 2 SGB XII);
- die Übernahmen von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen und Beiträgen zur Altersvorsorge nach §§ 32 und 33 SGB XII;
- seit 2012 Bedarfe für Bildung und Teilhabe, beispielsweise für Schulausflüge, Schulmaterialien oder Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (§ 34 SGB XII);
- Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (§ 35 SGB XII);
- Mietschulden (§ 36 SGB XII).

Reichen die Leistungen in Ausnahmefällen nicht aus, können Leistungen in Form ergänzender *Darlehen* gewährt werden (§ 37 Abs. 1 SGB XII).

**254.** Für *Personen in Einrichtungen* gelten besondere Bestimmungen (§ 27b SGB XII), die sich an denen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung orientieren: Regelsätze, zusätzliche Bedarfe und Kosten der Unterkunft (§ 42 Nr. 1, 2 u. 4 SGB XII<sup>118</sup>). Dazu kommen insbesondere Kleidung und ein angemessener Barbezug zur persönlichen Verfügung.

**255.** Die Hilfe wird fast ausschließlich in Form von *monatlich wiederkehrenden laufenden Hilfen*, die das tägliche Leben finanzieren sollen gewährt (vgl. Ziff. 277). Dies

<sup>117</sup> Bei Nachweis einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung besteht Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (vgl. Ziffer 178, zweiter Anstrich).

<sup>118</sup> Die bezeichneten Stellen weisen wieder auf die Hilfe zum Lebensunterhalt selbst zurück: Anlage zu § 28 SGB XII sowie 3. Kapitel, 2. und 4. Abschnitt SGB XII.

geschieht entsprechend der individuellen Notlage des Leistungsberechtigten vorübergehend oder auch über einen längeren Zeitraum. Die laufende Hilfe errechnet sich anhand *bundesgesetzlich festgelegter Regelsätze*<sup>119</sup> (vgl. Tab. 3), die so bemessen sind, dass der grundsätzlich notwendige Bedarf gedeckt werden kann. Aus diesem Grund richten sie sich nach dem Entwicklungsstand von Nettoeinkommen, Verbraucherverhalten und Lebenshaltungskosten (§ 28 Abs. 3 SGB XII).<sup>120</sup> Den vollen Regelsatz (100 %) erhalten Alleinstehende und Haushaltsvorstände. Für jeden weiteren Haushaltsangehörigen hängt die zusätzliche Betragshöhe vom Alter und dem Familienstand ab.

<b>Tabelle 3: Regelbedarfsstufen nach § 28 SGB XII in Euro (Stand: 23.12.2016)</b>						
gültig ab 1. Januar	Regelbedarfsstufe					
	1	2	3	4	5	6
2011	364	328	291	287	251	215
2012	374	337	299	287	251	219
2013	382	345	306	289	255	224
2014	391	353	313	296	261	229
2015	399	360	320	302	267	234
2016	404	364	324	306	270	237
2017	409	368	327	311	291	237

*Regelbedarfsstufen:*

1: Für eine erwachsene leistungsberechtigte Person, die als alleinstehende oder alleinerziehende Person einen eigenen Haushalt führt; dies gilt auch dann, wenn in diesem Haushalt eine oder mehrere weitere erwachsene Personen leben, die der Regelbedarfsstufe 3 zuzuordnen sind.

2: Für jeweils zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Ehegatten, Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führen.

3: Für eine erwachsene leistungsberechtigte Person, die weder einen eigenen Haushalt führt, noch als Ehegatte, Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führt.

4: Für eine leistungsberechtigte Jugendliche oder einen leistungsberechtigten Jugendlichen vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

5: Für ein leistungsberechtigtes Kind vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

6: Für ein leistungsberechtigtes Kind bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

Quelle: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxii/anlage.html>. (Abruf: 20.01.2017)

**256.** Die *Übernahme der Unterkunft- und Heizungskosten* erfolgt nach ihrer tatsächlichen Höhe. Übersteigen sie einen angemessenen Umfang, sind sie weiter zu gewähren, solange es dem Leistungsberechtigten nicht zuzumuten ist, durch Wohnungswech-

119 Die Höhe des Eckregelsatzes kann von den Ländern unter Berücksichtigung der regionalen Bedingungen unterschiedlich festgesetzt werden (§ 29 Abs. 2 SGB XII). Von dieser Möglichkeit hat Nordrhein-Westfalen keinen Gebrauch gemacht.

120 Grundlage für die Festsetzung sind die Ergebnisse einer bundesweiten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

sel u. a. die Kosten zu senken (§ 35 Abs. 2 SGB XII). Sowohl die Kosten für die Unterkunft als auch die Heizkosten können durch eine monatliche Pauschale abgegolten werden, falls hinreichend freier Wohnraum verfügbar ist. Bei deren Bemessung werden die tatsächliche Situation des Wohnungsmarktes, der örtliche Mietspiegel und die familiären Verhältnisse des Leistungsberechtigten berücksichtigt (§ 35 Abs. 3 und 4 SGB XII).

**257.** Bei der Berechnung der Höhe des individuellen Bedarfs wird das Einkommen und Vermögen berücksichtigt, sofern dieses nicht von einer Verwertung ausgenommen ist, d. h. unter einem festgelegten Schwellenwert liegt. Um Hilfen zum Lebensunterhalt in Anspruch nehmen zu können, erfolgt auch der Rückgriff auf das Einkommen und Vermögen unterhaltspflichtiger Familienangehöriger ersten Grades (Eltern, Kinder), aber auch auf Personen, die mit dem Bedürftigen in einer Haushaltsgemeinschaft leben, da dann vermutet werden kann, dass gemeinschaftlich gewirtschaftet wird (§ 27 Abs. 2 SGB XII).

#### – Ableitung von Belastungskriterien –

**258.** Für die kommunale Belastungs- und Kostenintensitätsanalyse können aus den gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen folgende Parameter abgeleitet werden, die die Höhe der kommunalen Auszahlungen bestimmen.

- *Leistungsempfänger:*
  - Zahl der Leistungsempfänger: Bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen dürfte der sozioökonomische Kontext aufgrund des „Restgruppencharakters“ sehr vielfältig, jedoch immer armutsbezogen sein. Für Hilfen in Einrichtungen dürfte die Unterbringungsnotwendigkeit das zentrale Element sein, weshalb kein eigenes Einkommen erzielt werden kann oder aber die Einkommen nicht ausreichend sind.
  - Größe der Bedarfsgemeinschaft: Die Anzahl der Mitglieder wirkt auf den Wohnraumbedarf.
  - Art der Bedarfsgemeinschaft: Die Art bestimmt die zu zahlenden Regelsätze.
  - Eigene Ressourcen der Leistungsempfänger: Erwerbseinkommen, Renten, Kindergeld etc.;
- Wohnungsmarkt und Energiepreise: analog den anderen Grundsicherungsarten;
- Unterbringungskosten in Einrichtungen.

#### – Statistische Erfassung und Kurzübersicht –

**259.** Für die fiskalische Analyse der Hilfe zum Lebensunterhalt gelten die gleichen empirischen Voraussetzungen wie für die oben dargestellte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (*vgl. Ziff. 191*). Sie kann derzeit nur auf der Grundlage der Sozialhilfestatistik erfolgen. Daten über die Empfänger<sup>121</sup> und Bedarfsgemeinschaften

---

121 Nur Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt im Inland ohne Kurzeitempfänger (i. d. Regel Nichtsesshafte, die Hilfen nach Tages-, Wochen oder anteiligen Monatssätzen erhalten) und ohne sonstige Empfänger von Hilfen in Sonderfällen. Vgl. ausführlich STATISTISCHES BUNDESAMT (2015): Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im

von Hilfe zum Lebensunterhalt liegen ebenfalls nur zum Stichtag am Jahresende (31.12.) vor oder beziehen sich, sofern Kosten erfasst werden, auf den Monat Dezember eines Jahres. Insofern gelten die gleichen methodischen Einschränkungen für die Berechnung von Kostenintensitäten.

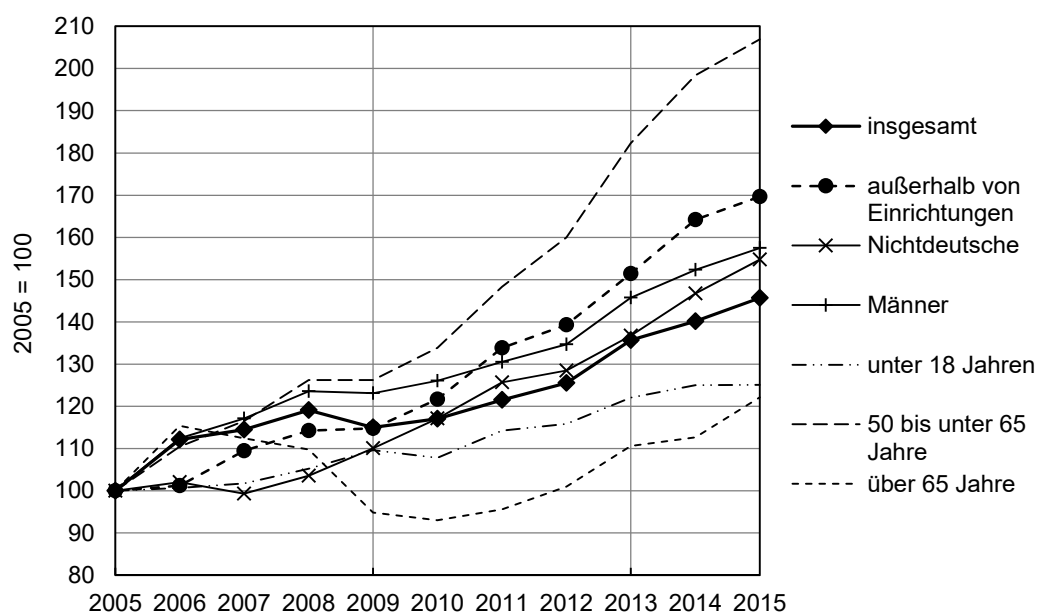
**260.** Obwohl die Hilfe zum Lebensunterhalt zu einer Restgröße neben den beiden großen Grundsicherungssystemen geworden ist, nimmt ihre Bedeutung wieder deutlich zu. Gegenüber dem 31. Dezember 2005 ist die Zahl der Empfänger von laufender Hilfe bis zum 31. Dezember 2015 *bundesweit* wieder um fast die Hälfte gewachsen (45,6 % bzw. 124 568 Personen; *vgl. Abb. 45*):

- Der Zuwachs erfolgte vor allem bei den Hilfen außerhalb von Einrichtungen (69,9 %; in Einrichtungen 35,5 %) und ließ deren Anteil auf 34,5 % ansteigen.
- Vor allem die Zahl der Männer nahm überproportional zu (57,5 %; Frauen 34,3 %). Ihr Anteil betrug 52,8 %.
- Der Anstieg erfolgte insbesondere in der Altersgruppe der 50 bis unter 65-Jährigen (106,9 % bzw. 66 185 Personen). Knapp ein Drittel der Leistungsempfänger befindet sich in dieser Altersklasse (32,2 %). Ein weiteres Drittel ist zwischen 25 und 50 Jahre (31,8 %) alt.
- Die Zahl der Senioren nahm bis 2010 ab, weil hier vermutlich weitere Übergänge in die Grundsicherung im Alter erfolgten. Seither steigt ihre Zahl aber wieder an (22,1 % seit 2005). Ihr Anteil betrug 23,4 %.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren spielen mit einem Anteil von 7,6 % keine große Rolle. Der Zuwachs fiel mit 25,1 % auch deutlich unterdurchschnittlich aus.
- Der Anteil der Nichtdeutschen ist mit 6,7 % ebenfalls unterdurchschnittlich. Seit 2008 nimmt aber auch ihre Zahl zu, seit 2014 sogar überproportional (54,8 % seit 2005).

**261.** Während also die Zahl der Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende seit 2005 rückläufig ist, fällt eine größer werdende Zahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter in die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Möglicherweise ist hier auch eine gegenläufige Entwicklung zur Zahl der Wohngeld beziehenden Haushalte festzustellen (*vgl. Kap. 3.5*).



**Abbildung 45: Entwicklung der Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland von 2005 bis 2015, 2005 = 100**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von DESTATIS – Regionaldatenbank.

### 3.4.2 Fiskalische Belastungsanalyse

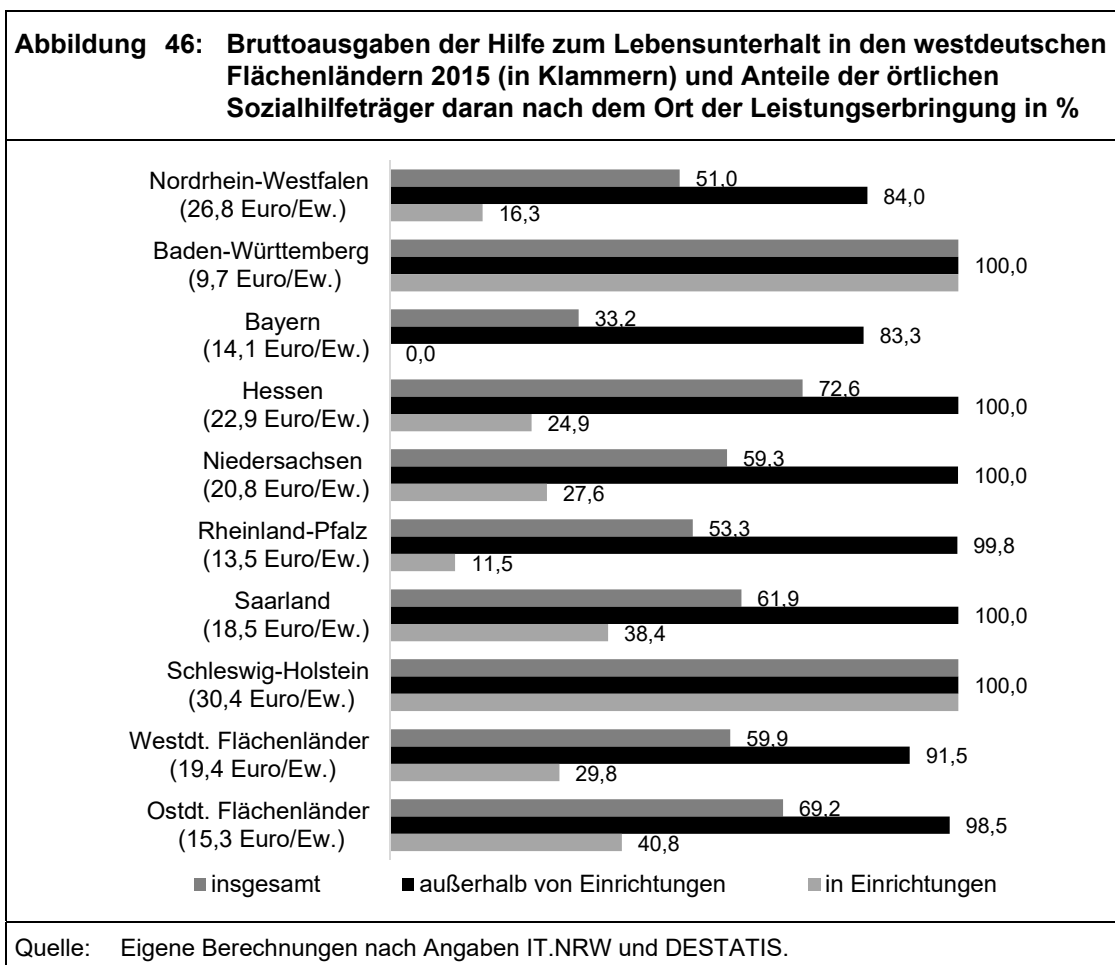
#### – Verteilung auf die Sozialhilfeträger und Ländervergleich –

**262.** Im Jahr 2015 wurden in Nordrhein-Westfalen rd. 478,0 Mio. Euro für die Hilfe zum Lebensunterhalt ausgegeben. Je Einwohner entsprach dies einem Betrag von 26,7 Euro, womit das Land um 38,2 % über dem westdeutschen Durchschnitt lag (vgl. *Anh. B22a.1 u. Abb. 46*). Nordrhein-Westfalen nahm nach Schleswig-Holstein (30,4 Euro/Ew.) den zweiten Platz ein. Hier wurde fast das Doppelte der bayrischen und das Dreifache der baden-württembergischen Ausgaben (14,1 bzw. 9,7 Euro/Ew.) getätigt.

**263.** Örtliche und überörtliche Träger teilten sich diese Ausgaben in Nordrhein-Westfalen zu je rd. 50 %. Der Anteil der örtlichen Träger lag unter dem westdeutschen Durchschnitt (59,9 %). Er variierte dabei in den Ländern zwischen 33,2 % (Bayern) und 100 % in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein. In den beiden letztgenannten Ländern ist die Aufgabe vollständig bei den kreisfreien Städten und Kreisen angesiedelt (vgl. *Abb. 46*).

**264.** Nach dem Ort der Leistungserbringung unterschieden, nahmen die örtlichen Sozialhilfeträger in Nordrhein-Westfalen vor allem die Hilfen außerhalb von Einrichtungen wahr (84,1 %). Der Schwerpunkt der überörtlichen Träger lag mit 83,5 % bei den Hilfen für Empfänger in Einrichtungen. Eine solche Verteilung findet sich in den westdeutschen Flächenländern kein zweites Mal (vgl. *Anh. B22a.1/2/4 u. Abb. 46*):

- Mit Ausnahme von Bayern sind die *Hilfen außerhalb von Einrichtungen* zu mindestens 99,8 % auf die örtlichen Träger konzentriert. In Bayern beträgt der Anteil – wie in Nordrhein-Westfalen – etwas mehr als vier Fünftel (83,3 %)
- Die Anteile der örtlichen Träger an *die Hilfen in Einrichtungen* variieren jenseits der Vollübernahme dieser Aufgabe (Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein) und keiner Wahrnehmung in Bayern zwischen 11,4 % (Rheinland-Pfalz) und 38,4 % (Saarland).



**265.** Für einen interkommunalen Vergleich bedeutet dies, dass für die örtlichen Sozialhilfeträger des Ruhrgebietes am ehesten noch ein Vergleich bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen mit Bayern möglich ist. In allen anderen Ländern haben die örtlichen Träger eine vollständige Zuständigkeit bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen, so dass – egal auf welchem Niveau sich die Ausgaben befinden – sie auf jeden Fall strukturell höher ausfallen. Bei den Hilfen in Einrichtungen bestehen wiederum so große Anteilsunterschiede, dass ein Vergleich nach Trägern ohnehin problematisch ist. Vor diesem Hintergrund werden zunächst auf der Länderebene die Gesamtausgaben beider Sozialhilfeträgertypen analysiert. Daran schließt sich eine separate Betrachtung der örtlichen und überörtlichen Träger an.

**266.** Die oben festgestellten Unterschiede in den einwohnerbezogenen Ausgabenniveaus finden sich etwas abgewandelt auch in der Differenzierung nach dem Ort der Leistungserbringung wieder. Bei den Hilfen außerhalb von Einrichtungen fallen allerdings die Disparitäten größer aus als in Einrichtungen. In beiden Fällen lassen sich für 2015 jeweils zwei Ländergruppen mit deutlich unterschiedlichen Ausgabenniveaus bilden.

- Bei *Hilfen außerhalb von Einrichtungen* wiesen Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ein Niveau von 13,7 bis 17,0 Euro je Einwohner auf. Die übrigen Länder lagen mit 3,7 bis 9,1 Euro je Einwohner deutlich darunter, die Spreizung ist aber immer noch erheblich (vgl. *Anh. B22a.1*).
- Bei *Hilfen in Einrichtungen* bilden vier Länder eine Gruppe mit höheren Ausgaben von 11,4 bis 13,4 Euro je Einwohner: Dazu gehören wieder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein aber auch Niedersachsen und das Saarland. Die übrigen Länder lagen bei 6,0 bis 8,5 Euro je Einwohner.

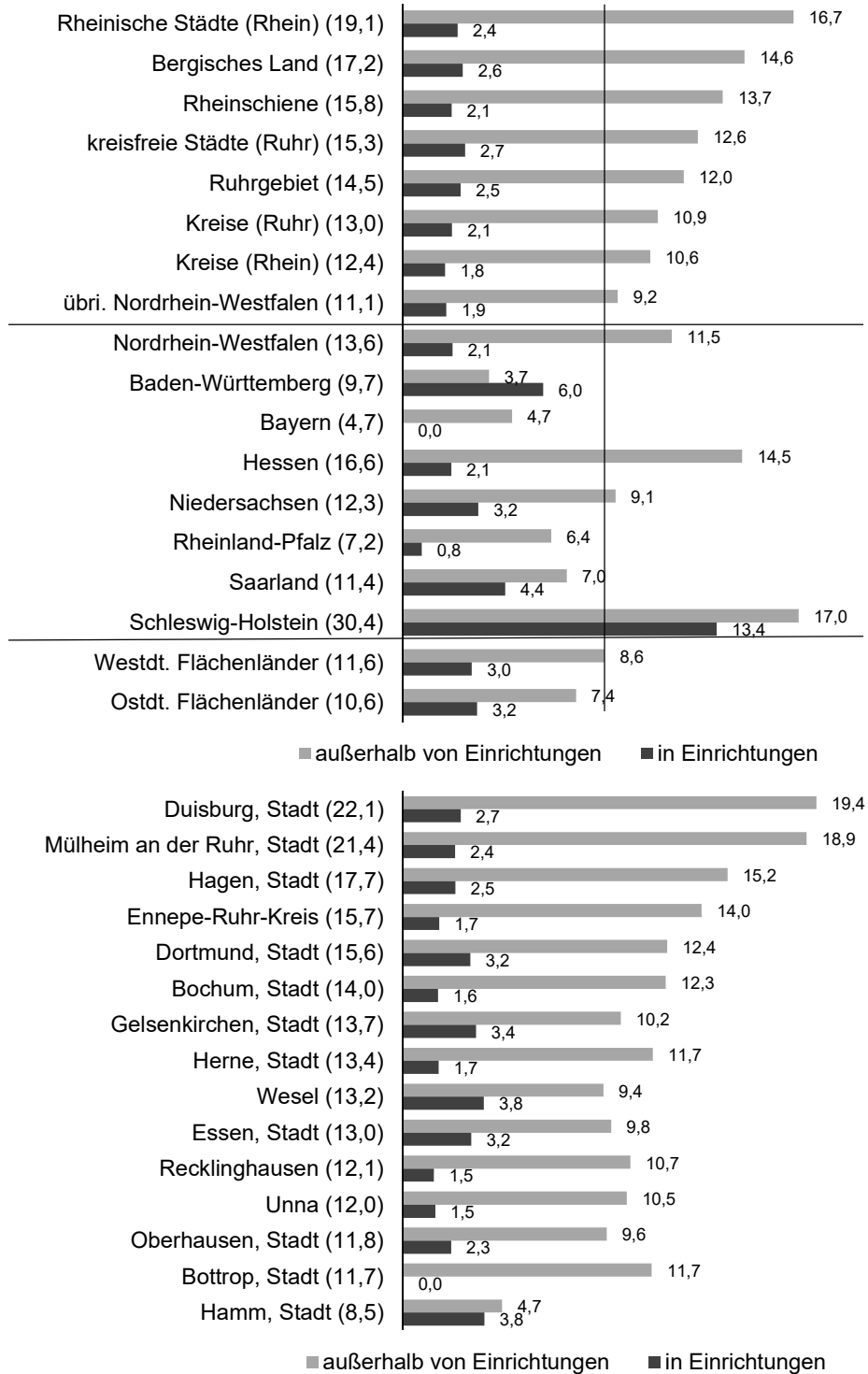
**267.** Insgesamt fallen die Hilfen in Einrichtungen etwas höher aus (WFL: 9,9 zu 9,4 Euro je Einwohner), was daran liegen dürfte, dass stationär untergebrachte Personen Teile ihrer Einkünfte schon für diese Unterbringung aufwenden müssen und somit ein zusätzlicher Hilfebedarf entsteht. Außerhalb von Einrichtungen werden eigene Einkünfte nicht anderweitig beansprucht, weshalb hier stärker die soziale Notlage der betroffenen Personen eine Rolle spielen dürfte, was auch die größere Disparität zu den strukturstarken süddeutschen Ländern erklären kann. Dieser Teil der Hilfen fließt auch in die Mindestsicherungsquote ein, die für Süddeutschland niedriger ausfällt (vgl. *Abschnitt 3.1.1*)

#### – Örtliche Sozialhilfeträger –

**268.** Die örtlichen Sozialhilfeträger gaben 2015 im Ruhrgebiet 74,1 Mio. Euro für die Hilfe zum Lebensunterhalt aus (vgl. *Anh. B22a.2*). Pro Kopf der Bevölkerung entsprach das einem Betrag von 14,5 Euro (vgl. *Abb. 47*). Davon wurden 82,9 % für Hilfen außerhalb von Einrichtungen verausgabt (12,0 Euro/Ew.). Ein Betrag von 2,5 Euro je Einwohner entfiel auf die Hilfen in Einrichtungen.

**269.** Unter der Bedingung der unterschiedlichen Arbeitsteilung zwischen den Trägern lässt sich das Ausgabenniveau für *Hilfen außerhalb von Einrichtungen* direkt nur mit Bayern vergleichen (vgl. *Abb. 46*). Dort wurden außerhalb von Einrichtungen allerdings nur 4,7 Euro je Einwohner verausgabt. Für die anderen Länder ist zu berücksichtigen, dass sie alle Hilfen außerhalb von Einrichtungen tragen und ihre Ausgabenniveaus deshalb strukturell höher ausfallen. Somit ist das Ausgabenniveau des Ruhrgebietes in etwa vergleichbar mit dem der örtlichen Träger und Hessen (14,5 Euro/Ew.) und Schleswig-Holstein (16,95 Euro/Ew.). Die überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben in den beiden Ländern sind auffällig, weil die Mindestsicherungsquote dort deutlich unter der des Ruhrgebietes liegt, und auch die Arbeitslosigkeit ein geringeres Niveau auf-

**Abbildung 47: Bruttoausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt der örtlichen Sozialhilfeträger insgesamt (in Klammern) sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Jahr 2015 in Euro je Einwohner – Nordrhein-Westfalen sortiert nach den Gesamtausgaben –**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

weist. Insofern lässt sich die These einer anderen Praxis bzw. auch einer landesspezifisch erweiterten fachlichen Zuständigkeit aufstellen. Dies kann hier aber nicht weiter überprüft werden.

**270.** Innerhalb Nordrhein-Westfalens wies das Ruhrgebiet – Kernstädte und Umlandkreise unterschieden sich dabei nur geringfügig – nicht die höchste Ausgabenbelastung auf. Dieses ist für die Kernstädte der Rheinschiene (19,1 Euro/Ew.) und die Bergischen Städte (17,2 Euro/Ew.) festzustellen. Darin unterscheidet sich die Situation deutlich von der bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (vgl. Abb. 28). Die geringsten Auszahlungsniveaus wiesen die Rheinischen Kreise sowie das übrige Nordrhein-Westfalen auf. Die unterschiedlichen Niveaus werden kaum von den geringen Ausgaben für Hilfen für Personen in Einrichtungen beeinflusst. Sie basieren auf den Unterschieden bei den Hilfen außerhalb von Einrichtungen (vgl. Abb. 47).

**271.** Im Ruhrgebiet besteht bei der Hilfe zum Lebensunterhalt eine erhebliche Disparität in der lokalen Ausgabenbelastung. Die Kommunen mit den höchsten und geringsten Belastungsniveaus setzten sich dabei im Jahr 2015 deutlich von den anderen ab. Duisburg und Mülheim an der Ruhr gaben mit rd. 22 Euro je Einwohner mehr als doppelt so viel aus wie Hamm mit 8,5 Euro (vgl. Abb. 47 u. Anh. B22b.1). Unter den Spitzenreitern folgten Hagen, der Ennepe-Ruhr-Kreis und Dortmund. Die von überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit geprägten Städte Gelsenkirchen, Herne und Oberhausen befanden sich dagegen eher im Mittelfeld bzw. am unteren Ende des Ausgabenniveaus. Somit ist von einer Verursachung auszugehen, die nicht zwangsläufig parallel zur Arbeitslosigkeit besteht. Deshalb wäre genauer auf die Personengruppen zu schauen, die diese Hilfe in Anspruch nehmen.

**272.** Die Unterschiede werden insbesondere von den Hilfen außerhalb von Einrichtungen verursacht. Die – relativ betrachtet – ebenfalls großen Differenzen bei den Hilfen in Einrichtungen kommen wegen ihres geringen Gewichts nur wenig zum Tragen. Auffällig ist die Stadt Hamm, weil dort die Hilfen außerhalb von Einrichtungen mit knapp 5 Euro je Einwohner ein besonders niedriges Ausgabenniveau aufweisen. In Duisburg und Mülheim an der Ruhr wurde in etwa das Vierfache ausgegeben. Bottrop wies keine Ausgaben für Hilfen in Einrichtungen auf.

**273.** Grundsätzlich scheint im rheinischen Teil Nordrhein-Westfalens die Ausgabenbelastung höher zu sein als im westfälischen. Darauf weist die überdurchschnittliche Belastung der Rheinischen und Bergischen Städte hin. Selbst für die beiden Landschaftsverbände war für die Hilfe außerhalb von Einrichtungen eine höhere Belastung im Rheinland festzustellen (vgl. Anh. B22b.4).

**274.** Den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger im Ruhrgebiet standen 2015 *Einnahmen aus Kostenersatz und der Heranziehung Dritter* in Höhe von 5,0 Mio. Euro gegenüber (vgl. Anh. B22a.3). Je Einwohner war das gerade einmal 1,0 Euro. Die Deckungsquote betrug 6,8 %. Sie lag damit immer unter den Niveaus in den verglichenen Räumen. Im vergleichbaren Bayern fiel sie fast doppelt so hoch aus (12,5 %). Die noch höhere Deckungsquote in Baden-Württemberg (17,4 %) ergibt sich vor allem bei den

Hilfen in Einrichtungen. Innerhalb der Region schwankte die Deckungsquote 2015 zwischen 1,6 % in Duisburg (0,35 Euro/Ew.) und 18,4 % in Bottrop (2,15 Euro/Ew.). Offen muss hier bleiben, ob dies temporäre Höchst- und Niedrigwerte sind. Angesichts der geringen Beträge können kleine Änderungen größere Wirkung entfalten. Die Einnahmen sind aber keine wesentliche Finanzierungsquelle. Sie reduzieren den Aufwand (Nettoausgaben) nicht entscheidend.

#### **– Überörtliche Sozialhilfeträger –**

**275.** Die überörtlichen Sozialhilfeträger gaben 2015 in Nordrhein-Westfalen mit 234,1 Mio. Euro fast genauso viel für die Hilfe zum Lebensunterhalt aus wie die örtlichen Träger (vgl. *Anh. B22a.4*). Pro Kopf der Bevölkerung entsprach das einem Betrag von 13,1 Euro. Zwischen den beiden Landschaftsverbänden betrug der Unterschied nur 0,8 Euro. 83,3 % der Ausgaben wurden für Hilfen in Einrichtungen verausgabt (10,9 Euro/Ew.). Ein Betrag von 2,2 Euro je Einwohner entfiel auf die Hilfen außerhalb von Einrichtungen.

**276.** Im Ländervergleich fällt die fiskalische Ausgabenbelastung in Nordrhein-Westfalen deutlich höher aus als in den anderen Ländern – Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein wegen anderer Trägerzuordnung ausgeschlossen. Das hohe Ausgaben-niveau wird dabei noch unterzeichnet, weil in den anderen Ländern die überörtlichen Träger umfassendere Zuständigkeiten aufweisen und sie deshalb schon strukturell höhere Ausgaben haben müssen. Zum vergleichbaren Bayern wurden in Nordrhein-Westfalen für Hilfen in Einrichtungen rd. 2,4 Euro je Einwohner mehr ausgegeben (28,7 %). Zu den nicht direkt vergleichbaren Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz betrug die „unbereinigte“ Differenz 4,6 Euro je Einwohner (74,2 %). Hilfen außerhalb von Einrichtungen wurden von überörtlichen Trägern neben Nordrhein-Westfalen (2,2 Euro/Ew.) nur noch in Bayern getätigt, jedoch deutlich weniger (0,9 Euro/Ew.)

#### **– Konzentration auf laufende Hilfen zum Lebensunterhalt –**

**277.** Die Hilfe zum Lebensunterhalt konzentriert sich zu rund 98 % auf laufende Hilfen zum Lebensunterhalt (vgl. *Anh. B22a.5*). Einmalige Hilfen haben also keine Bedeutung. 2015 betrug sie im nordrhein-westfälischen Durchschnitt 32 Cent je Einwohner bei den örtlichen Sozialhilfeträgern und 23 Cent bei den überörtlichen Trägern. Die prozentualen Anteile variieren räumlich nur wenig.

#### **– Ausgabenentwicklung 2009 bis 2015 –**

**278.** Die Bruttoausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt von örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern sind in Nordrhein-Westfalen zwischen 2009 und 2015 im Durchschnitt um 63,9 % gestiegen (vgl. *Anh. B22a.1*). Der Zuwachs war vor Baden-Württemberg (55,3 %) der mit Abstand höchste unter den westdeutschen Flächenländern (37,8 %). In Hessen dagegen stagnierten die Ausgaben und im Saarland gingen sie sogar um 25,3 % zurück.

**279.** Differenziert nach dem Ort der Leistungserbringung war die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen außerhalb von als auch in Einrichtungen ungefähr gleich. In den anderen Ländern gab es aber deutlich unterschiedliche Entwicklung. In Baden-Württemberg wie auch im Saarland wurde die Entwicklung primär von den Hilfen in Einrichtungen bestimmt. In Schleswig-Holstein aber auch in Bayern waren die Hilfen außerhalb von Einrichtungen prägender. Insofern scheinen jeweils landesspezifische Besonderheiten die Entwicklung zu bestimmen.

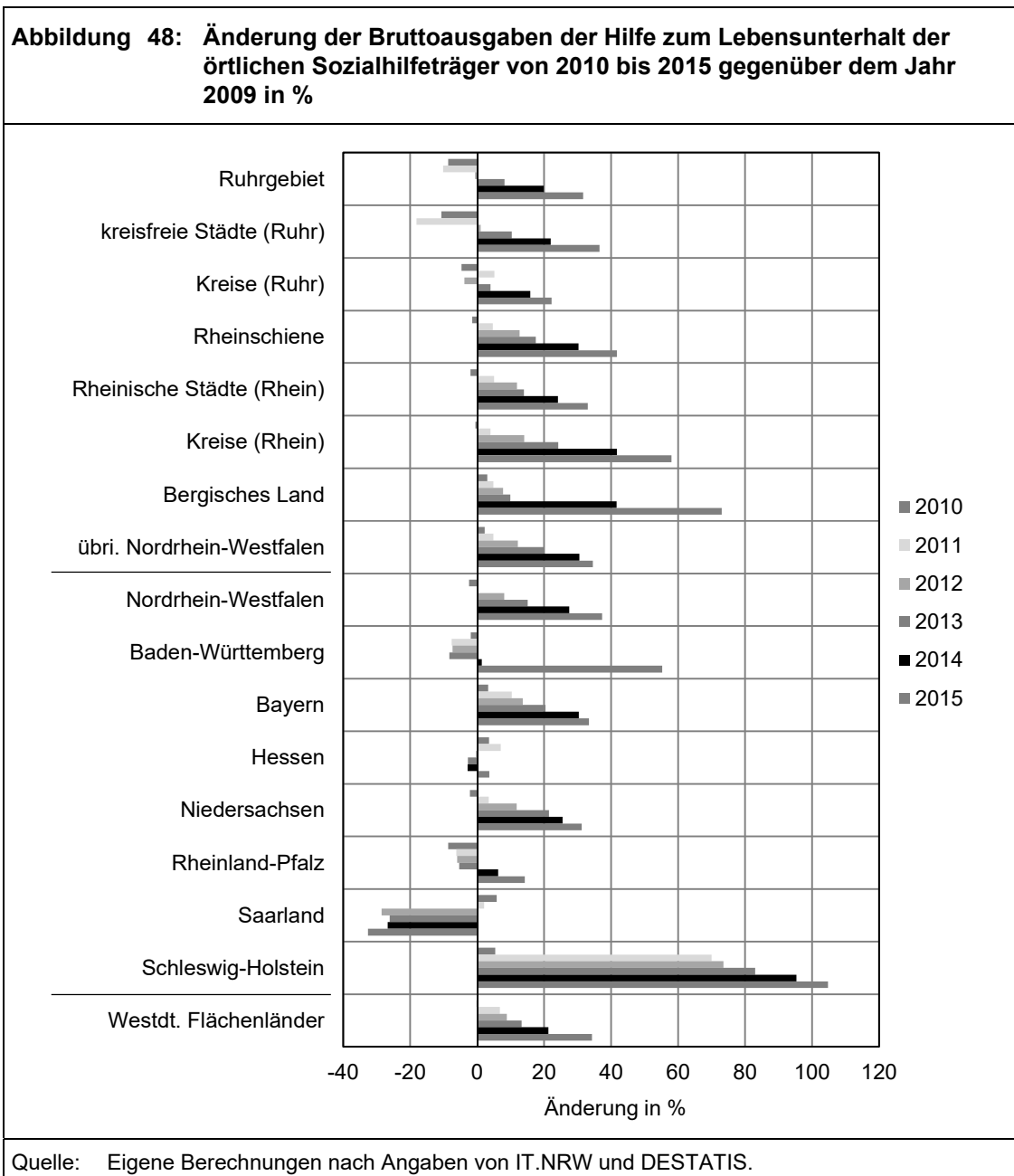
**280.** Der Zuwachs bei den *örtlichen Sozialhilfeträgern* (37,3 %) fiel in Nordrhein-Westfalen deutlich weniger stark aus als bei den überörtlichen Trägern. Letztere verdoppelten ihre Ausgaben (105,3 %; vgl. *Anh. B22a.2/4*). Im westdeutschen Vergleich fällt deshalb die Entwicklung der örtlichen Träger Nordrhein-Westfalens nicht so „aus dem Rahmen“ (vgl. *Anh. B22a.2 u. Abb. 48*). Allerdings kam es zu einer Strukturverschiebung: Der Zuwachs außerhalb von Einrichtungen fiel mit 48,8 % überproportional aus, während die Ausgaben für Hilfen in Einrichtungen abnahmen (-3,1 %). Auffällig ist hier Schleswig-Holstein. Dort wurden allerdings die Aufgaben, die der überörtliche Sozialhilfeträger wahrnahm, vollständig auf die örtlichen Träger übertragen. Ebenfalls auffällig ist die Halbierung der Ausgaben für die Hilfen der örtlichen Träger in Einrichtungen in Rheinland-Pfalz und im Saarland. Parallel ist ein Aufwuchs beim überörtlichen Sozialhilfeträger festzustellen. Auch dies weist auf eine strukturelle Verschiebung hin.

**281.** Innerhalb Nordrhein-Westfalens war die Dynamik im Ruhrgebiet weniger stark ausgeprägt (33,3 %; vgl. *Anh. B22a.2 u. Abb. 48*). Am stärksten nahmen die Bruttoausgaben in den Städten des Bergischen Landes (73,0 %) und in den Rheinischen Kreisen (58,0 %) zu. Die oben beschriebene Strukturverschiebung vollzog sich vor allem in den Bereichen des Landschaftsverbandes Rheinland: Die Rheinischen Städte gaben 25,7 % weniger für Hilfen in Einrichtungen aus. In den Bergischen Städten verdoppelten sich die Ausgaben außerhalb von Einrichtungen, während für Hilfen in Einrichtungen 4,1 % weniger verausgabt wurde.

**282.** Innerhalb des Ruhrgebietes lassen sich extreme Entwicklungsunterschiede feststellen. Zwischen 2009 und 2015 hatten sich die Bruttoausgaben in Duisburg und Herne mehr als verdoppelt (jew. 112 %; vgl. *Anh. B22b.1*). Dabei nahmen in Duisburg die Ausgaben außerhalb von Einrichtungen sogar um 286,2 % zu, während sie für Hilfen in Einrichtungen um 49,8 % zurückgingen. In Gelsenkirchen, Dortmund und im Kreis Recklinghausen gingen hingegen die Bruttoausgaben zwischen 16,2 und 7,4 % zurück. Einzelstädtisch bestanden somit höchst individuelle Entwicklungen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.

**283.** Die Ausgabendynamik fällt für die *überörtlichen Sozialhilfeträger* in Nordrhein-Westfalen außergewöhnlich hoch aus (vgl. *Anh. B22a.4*). Der Verdoppelung (105,3 %) steht im Ländervergleich keine Entsprechung gegenüber. Neben der Strukturverschiebung der Ausgaben zum örtlichen Träger variierte die Entwicklung zwischen 48,7 bzw. 67,3 % in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz auf der einen Seite und -3,7 bzw. -9,6 % in Hessen und dem Saarland auf der anderen Seite. Derartige Unterschiede dürften stark von landesspezifischen Besonderheiten geprägt und mit ebenfalls strukturellen

Verschiebungen verknüpft sein. In Hessen werden vom überörtlichen Träger keine Hilfen mehr außerhalb von Einrichtungen geleistet (-100 %).



**284.** Für die Entwicklungsdynamik der Hilfen zum Lebensunterhalt können damit fünf Feststellungen getroffen werden:

- Die Dynamik in Nordrhein-Westfalen ist mit einem Zuwachs der Gesamtausgaben zwischen 2009 und 2015 um rd. zwei Drittel innerhalb der westdeutschen Flächenländer (37,8 %) deutlich überdurchschnittlich.
- Ausgaben für Hilfen außerhalb und in Einrichtungen wuchsen gleichermaßen an.



- Die örtlichen Träger im Ruhrgebiet (31,7 %) wiesen eine unter dem Landesdurchschnitt (37,3 %) liegende Entwicklung auf.
- Es kam während des Beobachtungszeitraums innerhalb Nordrhein-Westfalens, wie auch in den westdeutschen Ländern, zwischen örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern zu strukturellen Verschiebungen, die einen differenzierten Vergleich der Entwicklungsdynamik beeinträchtigen.
- Die Verdoppelung des Ausgabenzuwachses bei den überörtlichen Sozialhilfeträgern in Nordrhein-Westfalen dürfte dabei – vor allem im Rheinland – auch Folge einer Verschiebung von den örtlichen Trägern sein.

### **3.4.3 Sozioökonomische Belastungsanalyse – Falldichte**

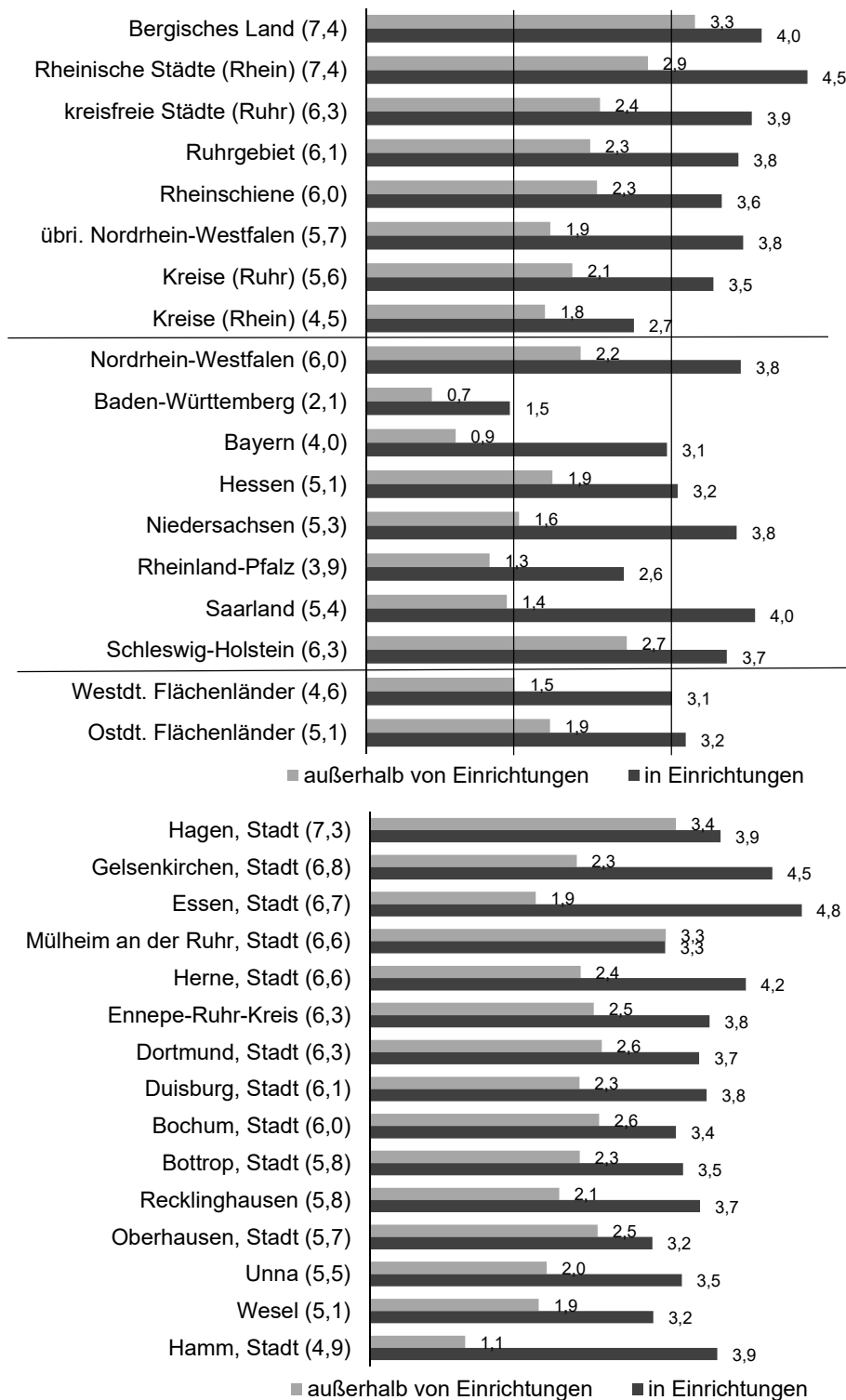
**285.** Anders als die Bruttoausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt werden die Empfänger dieser Leistungen statistisch primär nach dem Wohnort ausgewiesen und es wird dabei eine Unterscheidung nach dem Ort der Leistungserbringung vorgenommen. Angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeitsverteilung in den Ländern ist ein Vergleich nach dem Ort der Leistungserbringung zunächst zielführender als nach der Trägerschaft, weil davon auszugehen ist, dass der Ort der Leistungserbringung einen Einfluss auf die Höhe der Hilfe zum Lebensunterhalt hat. Dieser Vergleich wird insbesondere auf der Länderebene vorgenommen.

**286.** Für Nordrhein-Westfalen wird diese Analyse dann auf der Trägerebene vertieft. Ohne den Ergebnissen der Analyse der Kostenintensität vorzugreifen ist festzuhalten, dass die Trägerschaft einen zusätzlichen Einfluss auf die Kosten hat bzw. unterschiedliche Kostenintensitäten bei gleichem Ort der Leistungserbringung auch Unterschiede in der betreuten Klientel vermuten lassen. Hier kann ein Ländervergleich wegen der unterschiedlichen Zuständigkeit örtlicher und überörtlicher Träger bzw. der Zusammenlegung aller Aufgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt bei örtlichen Sozialhilfeträgern (Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein) nicht sinnvoll vorgenommen werden. Dieser ist nur bei der zusammengefassten Betrachtung beider Sozialhilfeträger und der Differenzierung nach dem Ort der Leistungserbringung möglich.

#### **– Verteilung nach dem Wohnort und Ländervergleich –**

**287.** Korrespondierend zu den überdurchschnittlichen Bruttoausgaben weist Nordrhein-Westfalen auch eine überdurchschnittliche Falldichte auf. Mit 6,0 Empfängern je 1 000 Einwohner hatte das Land am 31.12.2015 nach Schleswig-Holstein (6,3 Empf./ 1 000 Ew.) die zweithöchste Empfängerdichte in Westdeutschland (vgl. *Anh. B22a.6*). Sie war – analog den Bruttoausgaben – rund dreimal so hoch wie in Baden-Württemberg (vgl. *Abb. 49*). Das Ruhrgebiet lag bei der Falldichte im Landesdurchschnitt. Es bestand allerdings hier, wie auch im übrigen Land ein Stadt-Land-Gefälle. Die höchsten Falldichten wiesen die Bergischen und die Rheinischen Städte auf (jew. 7,4 Empf./ 1 000 Ew.), die geringsten der kreisangehörige Raum an Rhein und Ruhr (4,5 bzw. 5,6

**Abbildung 49: Falldichte der Hilfe zum Lebensunterhalt der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger insgesamt (in Klammern) sowie außerhalb von und in Einrichtungen am 31.12.2015 in Empfänger am Wohnort je 1 000 Einwohner – für Nordrhein-Westfalen nach den Gesamtfalldichten sortiert –**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

Empf./1 000 Ew.). Innerhalb des Ruhrgebietes variierte 2015 die Empfängerdichte zwischen 4,9 Empfänger je 1 000 Einwohner in Hamm und 7,3 Empfänger je 1 000 Einwohner in Hagen (vgl. Abb. 49 u. Anh. B22b.4).

**288.** Rund ein Drittel der Hilfen wird in den westdeutschen Flächenländern außerhalb von Einrichtungen erbracht (32,7 %; vgl. Anh. B22a.7). Entsprechend ist die Falldichte in Einrichtungen doppelt so hoch wie außerhalb: 3,1 zu 1,5 Empfänger je 1 000 Personen. In Nordrhein-Westfalen lag der Anteil der Hilfen außerhalb von Einrichtungen (36,4 %) wie auch in Hessen und Schleswig-Holstein über den westdeutschen Durchschnitt. Hier lagen auch entsprechend höhere Falldichten vor (vgl. Abb. 49). Bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen variierte die Falldichte zwischen den Ländern – ausgenommen Baden-Württemberg – stärker als in Einrichtungen: 0,9 zu 2,7 und 2,6 zu 4,0 Empfänger je 1 000 Personen. Der Unterstützungsbedarf in Einrichtungen scheint damit zum einen grundsätzlich höher auszufallen und zum zweiten eine etwas gleichmäßigere Betroffenheit aufzuweisen, weil die eigenen Einkommen der Hilfebedürftigen mit zur Unterbringung herangezogen werden. Außerhalb von Einrichtungen wären entsprechend größere sozioökonomische Problemlagen prägender (vgl. auch Ziff. 266 f.).

**289.** Innerhalb Nordrhein-Westfalens variieren die Anteile der Hilfen außerhalb und in Einrichtungen weniger stark als zwischen den Ländern. Die sozioökonomische Belastungssituation verläuft zwischen beiden Orten der Leistungserbringung in etwa parallel mit dem schon dargestellten Stadt-Umland-Gefälle (vgl. Abb. 49). Innerhalb des Ruhrgebietes fiel die Spannweite in Einrichtungen (3,2 bis 4,8 Empf./1 000 Ew.) geringer aus als außerhalb von Einrichtungen (1,1 bis 3,4 Empf./1 000 Ew.). Die Spannweite wird außerhalb von Einrichtungen allerdings von den Rändern deutlich geprägt. Jenseits von Hamm (1,1 Empf./1 000 Ew.) auf der einen Seite und Hagen und Mülheim an der Ruhr (3,4 u. 3,3 Empf./1 000 Ew.) schwankt die Empfängerdichte nur mäßig zwischen 1,9 und 2,6 Empfänger je 1 000 Einwohner.

#### – Altersstruktur –

**290.** Bezogen auf das Alter der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt können folgende Strukturmerkmale festgestellt werden (vgl. Anh. B22a.6 u B22a.7 sowie B22b.4):

- Den größten Anteil an den Leistungsempfängern haben die *erwerbsfähigen Personen*. Er betrug im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer 68,4 % und war damit gegenüber dem Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung (62,9; vgl. Anh. B19.1) überproportional. Die Anteile variieren zwischen den Ländern und innerhalb Nordrhein-Westfalens nur wenig. Im Saarland fällt der Anteil allerdings besonders niedrig aus (59,2 %). Nordrhein-Westfalen wies insgesamt einen erhöhten Anteil dieser Altersgruppe auf (70,3 %); das Ruhrgebiet lag darunter (69,1 %), wobei die Anteile zwischen 67,2 und 73,3 % variierten.
- Der Anteil der *Senioren* fällt, obwohl mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ein Hilfesystem speziell für Senioren besteht, bezogen auf

den Anteil der Altersklasse an der Gesamtbevölkerung ebenfalls überdurchschnittlich aus. Im westdeutschen Durchschnitt waren es 24,6 zu 20,6 %. Nordrhein-Westfalen lag mit 23,6 % etwas darunter. Im Ruhrgebiet erreichte der Anteil mit 24,4 % einen höheren Anteil. Diese Personengruppe erhielt die Hilfe zum Lebensunterhalt überwiegend in Einrichtungen, womit vorwiegend der überörtliche Sozialhilfeträger zuständig war (vgl. *Anh. B21.4 u B21.5*).

- *Kinder und Jugendliche* haben nur eine unterproportionale Bedeutung in der Hilfe zum Lebensunterhalt. Sie konzentrieren sich überwiegend bei den Hilfen außerhalb von Einrichtungen und dürften zu den Bedarfsgemeinschaften der Erwerbsfähigen gehören.

**291.** Unter Berücksichtigung der Altersstruktur zeigt sich, dass insbesondere dort, wo die Falldichte höher ausfällt, dies außerhalb von Einrichtungen geschieht und ursächlich auf eine höhere Zahl der Erwerbsfähigen zurückgeht. Es wäre weiter zu prüfen, welche Ursachen vorliegen, weshalb diese Gruppe nicht in die Grundsicherung für Arbeitsuchende fällt. Gleichfalls wäre zu prüfen, weshalb die hier Hilfe zum Lebensunterhalt empfangenden Senioren nicht Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten.

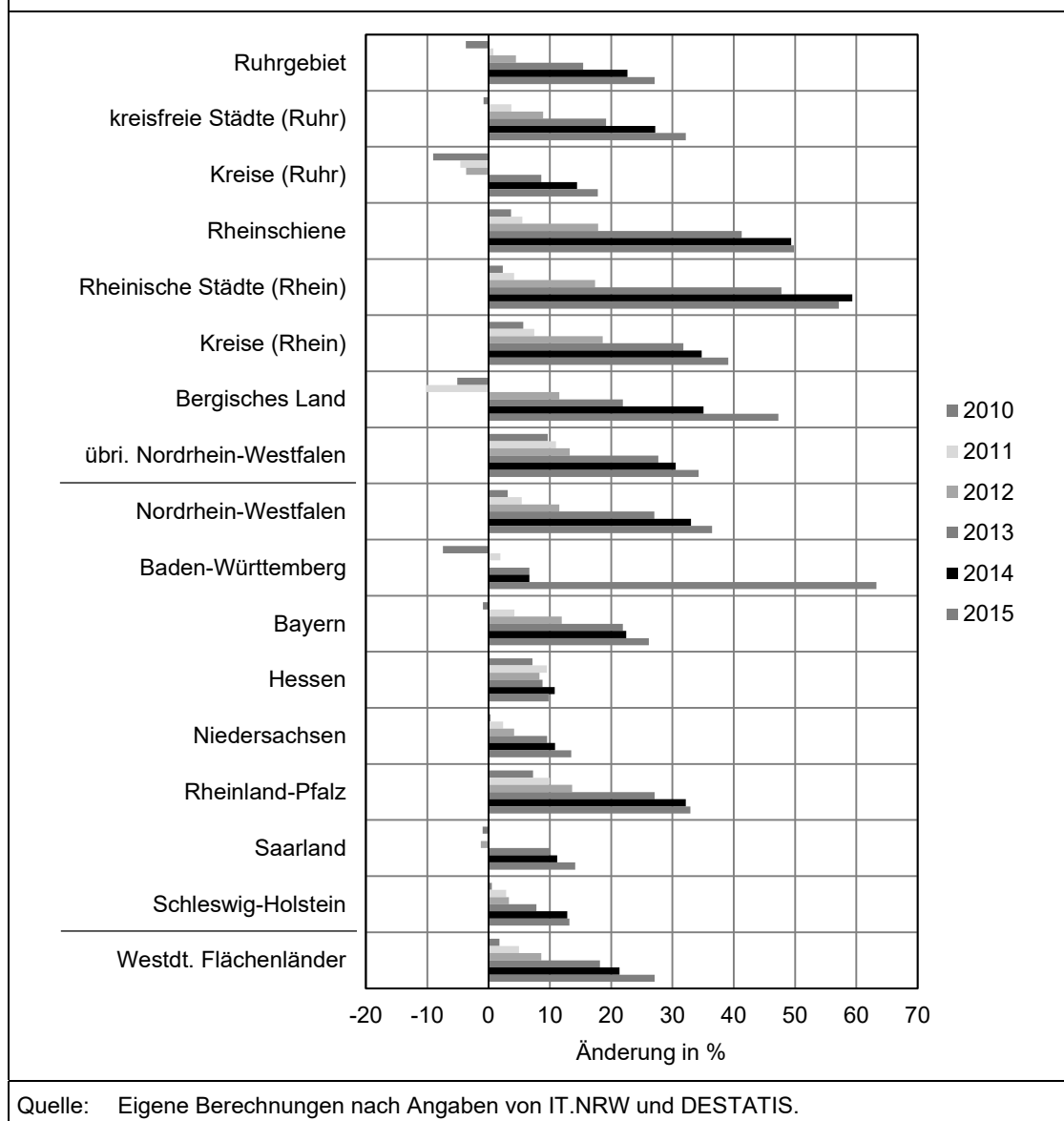
#### – Empfängerentwicklung 2009 bis 2015 –

**292.** Wie schon in der Kurzübersicht dargestellt (vgl. *Ziff. 260 u. Abb. 45*), wuchs die Zahl der Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt trotz der Schaffung zweier Grundsicherungssysteme für erwerbsfähige sowie nicht erwerbsfähige Personen und Rentner seit 2005 dynamisch an. Der Zuwachs der Bruttoausgaben (vgl. *Ziff. 278 ff.*) erfolgte also vor dem Hintergrund des Empfängerzuwachses. Er betrug zwischen 2009 und 2015 im Ruhrgebiet unabhängig von der Trägerzuordnung 27,1 % (vgl. *Anh. B22a.6 u. Abb. 50*). Hierbei klafft aber eine erhebliche Lücke zwischen Hilfen außerhalb von Einrichtungen (43,2 %), die vornehmlich die örtlichen Träger wahrnehmen, und den primär von den überörtlichen Trägern ausgeführten Hilfen in Einrichtungen (19,1 %). Das Ruhrgebiet entwickelte sich hier wie der Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (insg. 27,1 %, a. v. E. 41,4 %, i. E. 21,1 %) und damit besser als Nordrhein-Westfalen insgesamt (insg. 36,5 %, a. v. E. 68,2 %, i. E. 23,2 %).

**293.** Im Ländervergleich fallen die Zuwachsraten in Hessen, Niedersachsen und dem Saarland deutlich kleiner aus. Nur in Baden-Württemberg ist allein bedingt durch einen massiven Anstieg in 2015 eine stärkere Gesamtzunahme der Hilfeempfänger erfolgt – konzentriert auf Hilfen in Einrichtungen (81,0 %). Insofern ist der westdeutsche Durchschnitt ein Mix unterschiedlichster Entwicklungen. Innerhalb Nordrhein-Westfalens fiel die Dynamik in den Rheinischen und Bergischen Städten (57,1 bzw. 47,3 %) deutlich stärker aus als im Ruhrgebiet (vgl. *Abb. 50*). In den Rheinischen Städten wuchsen dabei die Hilfen sowohl außerhalb von als auch in Einrichtungen stark an. In den Bergischen Städten wie auch in den Rheinischen Kreisen und im übrigen Nordrhein-Westfalen nahmen dagegen nur die Hilfen außerhalb von Einrichtungen stark zu (vgl. *Anh. B22a.6*). Dass die Entwicklung differenzierende Element sind damit vor allem die sehr

unterschiedlichen Dynamiken der Hilfen außerhalb von Einrichtungen. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung nach Trägern wieder. In Nordrhein-Westfalen wuchs die Zahl der Empfänger von Hilfen örtlicher Sozialhilfeträger mit 45,9 % deutlich stärker als die der überörtlichen Träger mit 27,9 %.

**Abbildung 50: Änderung der Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger von 2010 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2009 in %**



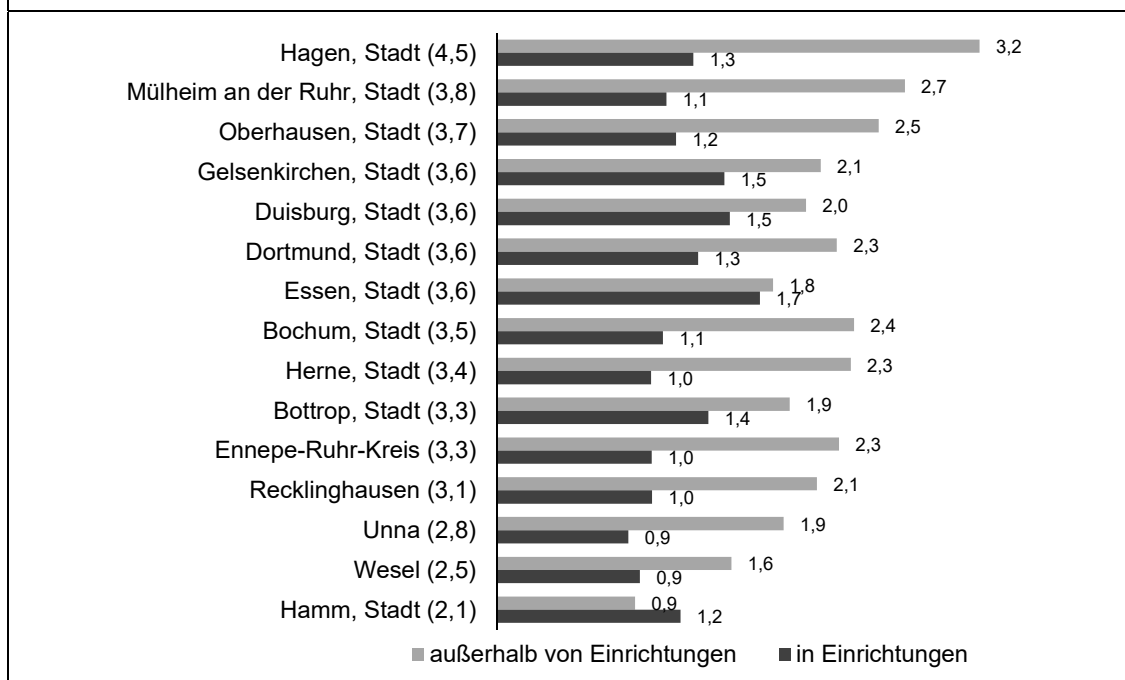
**294.** Innerhalb des Ruhrgebietes zeigt sich ein sehr disparates Bild der Entwicklung. Der Kreis Recklinghausen ragt mit einem Rückgang um 2,1 % heraus, der aber allein auf einer Reduktion im Jahr 2010 basiert, die zudem auf den überörtlichen Träger bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen beschränkt blieb. Im Übrigen lagen die Zuwachsraten zwischen 21,4 (Ennepe-Ruhr-Kreis) und 52,4 % (Bochum). Die Unterschiede gehen insbesondere auf Unterschiede bei der Entwicklung der Hilfen außerhalb von Ein-

richtungen zurück. Insgesamt ist viel Bewegung festzustellen, was auf den Einfluss lokaler Besonderheiten schließen lässt.

### – Örtliche Sozialhilfeträger –

**295.** Die Differenzierung nach örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger ergänzt die Verteilung der Falldichte für Nordrhein-Westfalen. Wie die Bruttoausgaben wird jeweils die Hälfte der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt von einem der beiden Träger betreut (vgl. *Anh. B22a.6*). Entsprechend der Fokussierung der Träger auf Hilfen außerhalb von und in Einrichtungen geben die Falldichten nach dem Ort der Leistungsgewährung ein Bild von der jeweiligen Betroffenheit. Außerhalb von Einrichtungen hatten die örtlichen Träger am 31.12.2015 an der Gesamtfalldichte einen Anteil von 88,7%. Bei Hilfen in Einrichtungen lag der Anteil bei landesdurchschnittlich 29,3 %. Hier zeigt sich eine Differenz zu den Bruttoausgaben: Anteile von rd. 84 und 16 %. Dies weist schon darauf hin, dass die Kostenintensitäten beider Träger unterschiedlich ausfallen müssen.

**Abbildung 51: Falldichte der Hilfe zum Lebensunterhalt der örtlichen Sozialhilfeträger insgesamt (in Klammern) sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Ruhrgebiet am 31.12.2015 in Empfänger je 1 000 Einwohner**  
– sortiert nach den Gesamtfalldichten –



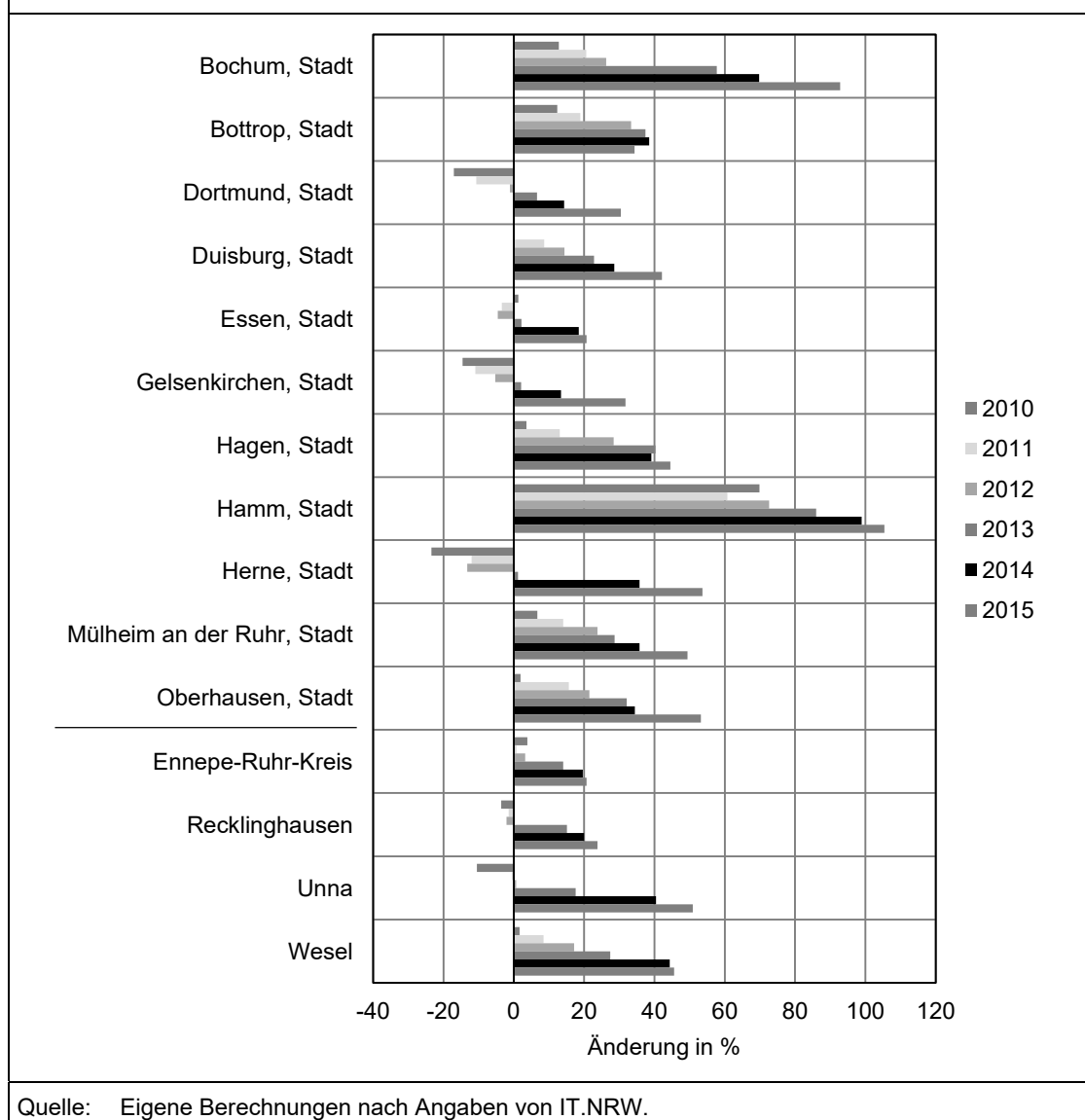
Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW.

**296.** Im Ruhrgebiet wiesen die örtlichen Sozialhilfeträger insgesamt eine leicht erhöhte Empfängerdichte auf (3,3 Empf./1 000 Ew.; NW: 3,3 Empf./1 000 Ew.). Allerdings erreichten die Ruhrgebietskommunen – im Durchschnitt – nicht das überdurchschnittliche Dichteniveau wie bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Im Rahmen eines

grundsätzlichen Stadt-Land-Gefälles hatten die Rheinischen und Bergischen Städte (3,7 bzw. 4,1 Empf./1 000 Ew.) höhere Dichten als die Ruhrgebietsstädte (3,5 Empf./1 000 Ew.). Das Stadt-Land-Gefälle stach allerdings nur bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen hervor (vgl. Anh. B22a.6).

**297.** Innerhalb des Ruhrgebietes bestand eine erhebliche Spannweite der Empfängerdichte, die ebenfalls deutlich von den Hilfen außerhalb von Einrichtungen geprägt war. Wiederum sind Hamm und Hagen als zwei besondere Außenpositionen mit besonders hohen bzw. niedrigen Dichten außerhalb von Einrichtungen (3,2 und 0,9 Empf./1 000 Ew.) zu erkennen (vgl. Abb. 51 u. Anh. B22b.6). Die Dichte in Einrichtungen schwankte weniger stark (0,9 bis 1,7 Empf./1 000 Ew.).

**Abbildung 52: Änderung der Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt der örtlichen Sozialhilfeträger im Ruhrgebiet von 2010 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2009 in %**



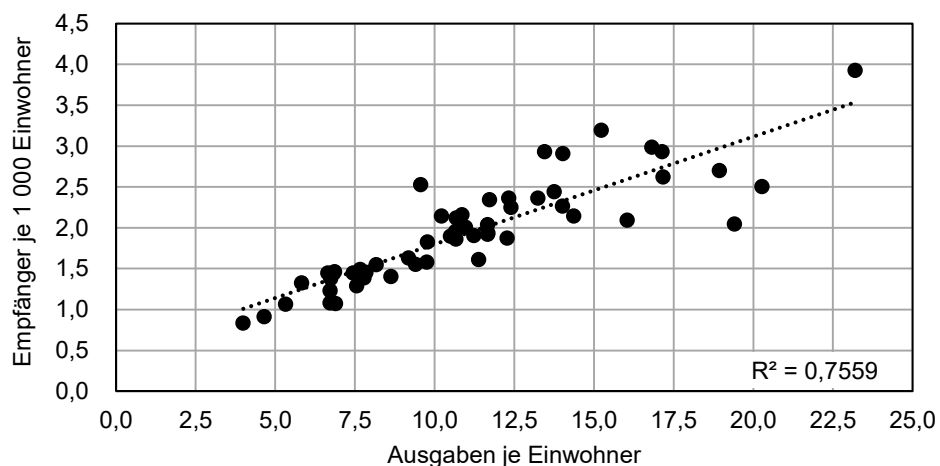
Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW.

**298.** Die Entwicklung der Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt verlief im Ruhrgebiet mit deutlichen Unterschieden (vgl. Abb. 52). Hohe Zuwachsraten verzeichneten Bochum und Hamm, wobei in Hamm von einem niedrigen Ausgangsniveau aus bereits im Jahr 2010 ein Sprung erfolgte. In Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Herne sowie den Kreisen Recklinghausen und Unna waren zunächst sogar noch Rückgänge in der Zahl der Hilfeempfänger festzustellen. Zuwächse erfolgten dann ab 2013, spätestens aber ab 2014. Die Verläufe sind lokal individuell und können somit in diesem Rahmen nicht erklärt werden.

### 3.4.4 Kostenintensität

**299.** Die Ergebnisse von fiskalischer und sozioökonomischer Belastungsanalyse weisen eine hohe Parallelität von Ausgabenbelastung und Falldichte auf. Insofern ist die Falldichte ein bestimmendes Element für das Ausgabenniveau. Dies kommt am Beispiel der örtlichen Sozialhilfeträger in Nordrhein-Westfalen auch in einer hohen Korrelation beider Indikatoren zum Ausdruck. Das Bestimmtheitsmaß  $R^2$  betrug 0,7559 und würde unter Vernachlässigung von zwei Ausreißern sogar noch auf 0,8364 ansteigen (vgl. Abb. 53). Dies bedeutet, dass die Kostenintensitäten weniger stark streuen und die Bedeutung anderer Faktoren begrenzt ist. Gleichwohl zeigen die Ausreißer an, dass weiterer Erklärungsbedarf besteht.

**Abbildung 53: Ausgabenbelastung und Falldichte der örtlichen Sozialhilfeträger für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen 2015**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW.

**300.** Für die Analyse der Kostenintensität ist die Abgrenzung der zu beobachtenden Einheiten von großer Bedeutung, um möglichst gleiche Tatbestände zu vergleichen. Angesichts der Trägerunterschiede im Ländervergleich ist zunächst auf der Länderebene die Differenzierung nur nach Hilfen außerhalb von und in Einrichtungen sinnvoll (vgl.



---

*Anh. B22a.9).*<sup>122</sup> Beide unterscheiden sich in den Rahmenbedingungen für den Hilfebedarf. Für die spezifischen Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen wird dann die Trennung nach dem Sozialhilfeträger zusätzlich mit aufgenommen (*vgl. Anh. B22a.10-11*).

**301.** Zu berücksichtigen ist ferner, dass für Berechnung der Fallkosten (Bruttoausgaben je Empfänger) neben den Jahressummen für die Ausgaben im Rahmen der Sozialhilfestatistik nur die Empfänger zum Jahresende (31.12.) zur Verfügung stehen. Insofern sind die Fallkosten überhöht, weil die unterjährig abgeschlossenen Fälle nicht mit berücksichtigt werden. Unter der Annahme einer für alle Beobachtungseinheiten gleichen Verzerrung können zumindest aber Rückschlüsse auf die interkommunalen Unterschiede und die Unterschiede zwischen den Ländern gezogen werden.

#### **– Fallkosten nach dem Ort der Leistungserbringung im Ländervergleich –**

**302.** Für die Fallkosten ist auf der Länderebene zunächst festzustellen, dass diese in den westdeutschen Flächenländern außerhalb von Einrichtungen mit 6 248 Euro je Empfänger fast als doppelt so hoch waren (196,0 %) wie in Einrichtungen mit 3 188 Euro (*vgl. Abb. 54 u. Anh. B22a.9*). Diese Relation weist aber in den Ländern eine Spannweite von +134,0 % (Baden-Württemberg) bis +290,9 % (Hessen) der Ausgaben in Einrichtungen auf. Im Ländervergleich zeigen sich folglich sehr unterschiedliche Fallkostenniveaus.

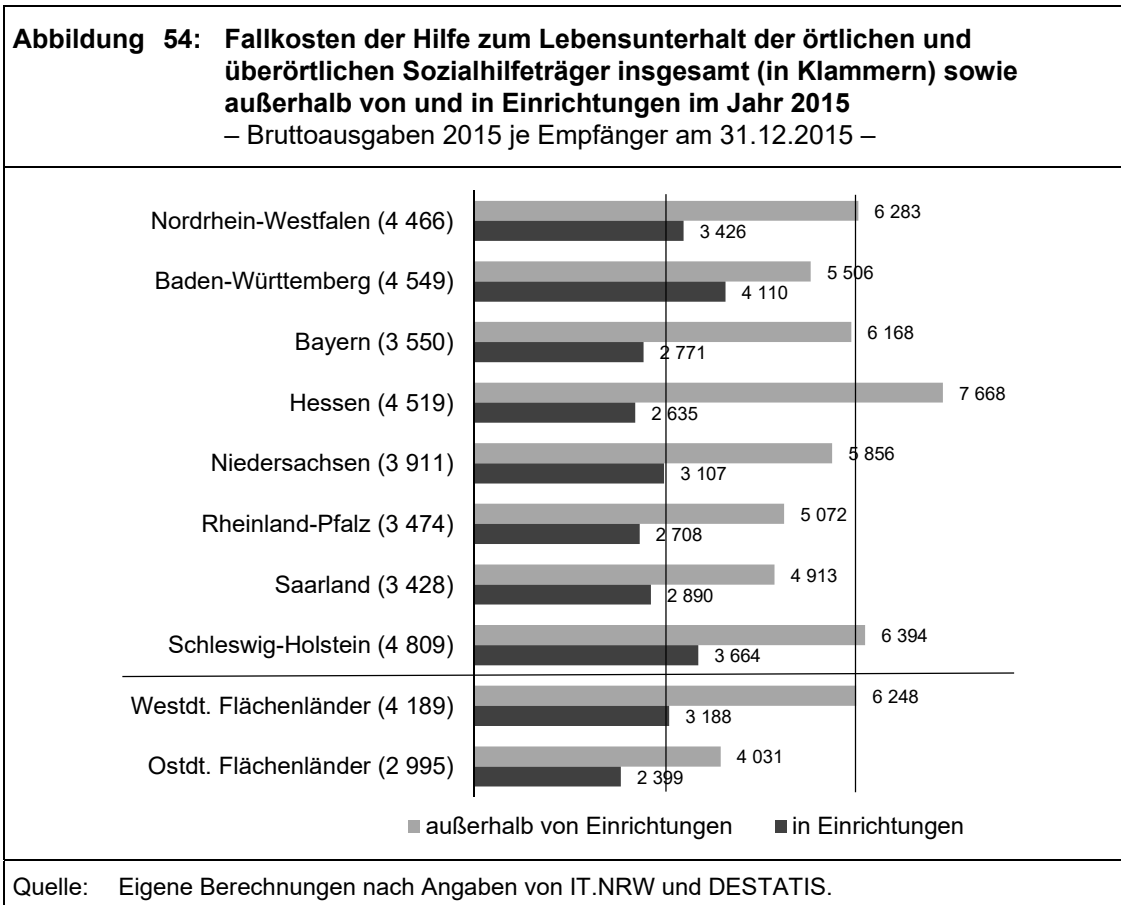
**303.** In Nordrhein-Westfalen lagen die Fallkosten bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen im westdeutschen Durchschnitt und bei Hilfen in Einrichtungen um 7,5 % darüber. Für beide Orte der Leistungsgewährung wiesen Rheinland-Pfalz und das Saarland niedrigere Niveaus der Fallkosten auf. In den anderen Ländern bestanden größere Disparitäten. Besonders hohe Fallkosten außerhalb von Einrichtungen und sehr niedrige in Einrichtungen prägte die Lage in Hessen (22,7 % über bzw. 17,3 % unter WFL). Umgekehrt verhielt es sich in Baden-Württemberg (11,9 % unter bzw. 28,9 % über WFL). Die insgesamt eher durchschnittliche Kostenintensität der Hilfe zum Lebensunterhalt in Nordrhein-Westfalen kann vor diesem Hintergrund als nicht besonders auffällig gewertet werden. Die Unterschiede selbst, die zu der für die örtlichen Träger in Nordrhein-Westfalen hohe Korrelation von Ausgabenbelastung und Falldichte (s. o.) etwas konträr stehen, weisen auf länderspezifische Besonderheiten hin.

**304.** Die Fallkosten außerhalb von Einrichtungen sind zwischen 2009 und 2015 im westdeutschen Durchschnitt um 2,5 % gesunken. Eine Zunahme fand nur in Bayern (7,0 %) und in Schleswig-Holstein statt (7,4 %). Angesichts der deutlich gestiegenen Fallzahlen ist zu vermuten, dass die Neuzugänge in der Regel eher niedrige Bedarfe aufwiesen. Für die Fallkosten in Einrichtungen ist im westdeutschen Durchschnitt hingegen ein Zuwachs um 13,7 % zu verzeichnen. Dieser ergibt sich aber aus sehr disparaten Einzelentwicklungen. Starke Zuwächse fanden in Nordrhein-Westfalen (34,9 %) und Niedersachsen (32,7 %) statt. Im Saarland ergab sich ein starker Rückgang um

---

122 Die Gesamtkosten werden in den *Anhängen B22a.9-11 und B22b.9-11* nachrichtlich mitgeführt.

43,0 %. Die Unterschiedlichkeit der Fallkostenentwicklung lässt wie für die Niveauunterschiede der Kostenintensität länderspezifische Besonderheiten vermuten.



### – Fallkosten der örtlichen Sozialhilfeträger im Ruhrgebiet –

**305.** Die örtlichen Sozialhilfeträger betreuen vor allem die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Für sie fielen 2015 im Landesdurchschnitt Fallkosten von 5 949 Euro je Empfänger an (vgl. *Anh. B22a.10*). Diese waren rund dreimal so hoch wie die Fallkosten für die Hilfen in Einrichtungen (1 910 Euro/Empf.). Verglichen mit den zuvor im Ländervergleich betrachteten Fallkosten nach dem Ort der Leistungserstellung waren die Kostenintensitäten in beiden Fällen deutlich unterdurchschnittlich. Daraus ergibt sich, dass die Fallkosten der überörtlichen Träger überdurchschnittlich ausfallen müssen – was unten noch zu zeigen sein wird (vgl. *Ziff. 316 ff.*). Gleichzeitig folgt daraus die These, dass die Hilfeempfänger beider Träger unterschiedlichen Anspruchsgruppen zugehören.

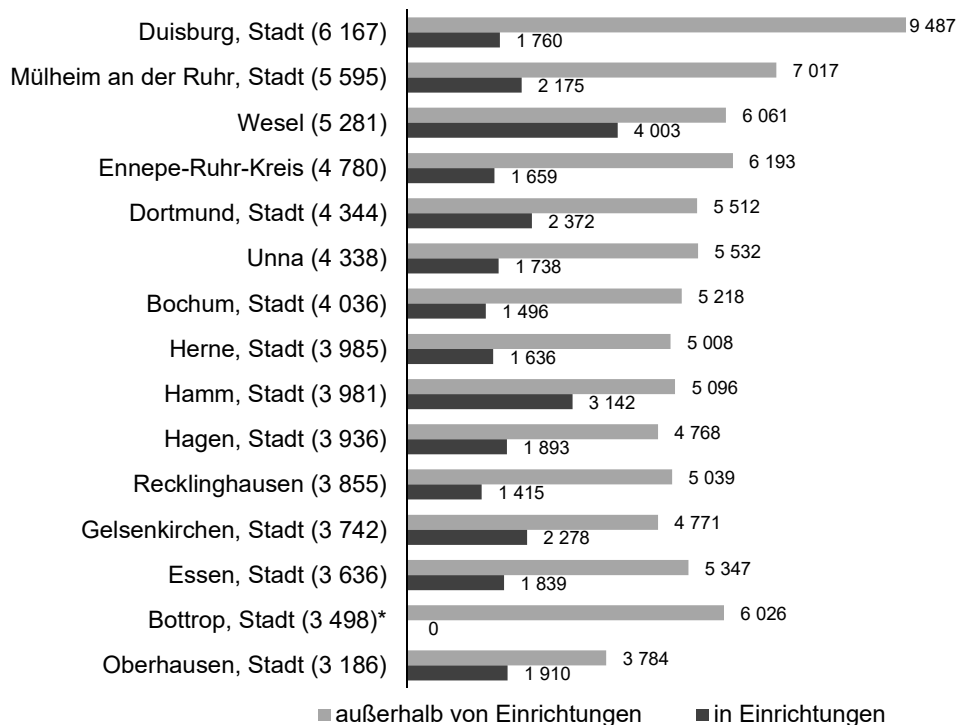
**306.** Für die Hilfen außerhalb von Einrichtungen ist anzunehmen, dass – wie bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende – über die Kosten der Unterkunft wieder der Einfluss der lokal unterschiedlichen Mietniveaus erkennbar sein dürfte. Bei den Hilfen in Einrichtungen dürfte dieser Aspekt weniger auffällig sein, weil hier auch andere Kosten eine Rolle spielen.

**307.** Für die *Hilfen außerhalb von Einrichtungen* konnte schon ein hoher Zusammenhang von Falldichte und Bruttoausgabenniveau festgestellt werden (vgl. Abb. 53). Die Fallkosten variieren in Nordrhein-Westfalen regional dennoch zwischen 4 994 Euro je Empfänger in den Bergischen Städten und 6 886 Euro in den Rheinischen Städten (vgl. Anh. B22a.10). Hier spiegelt sich ein Gefälle zwischen wachstumsstarken und wachstumsschwachen Regionen aber auch ein Gefälle im Mietniveau wider. Das Ruhrgebiet nimmt eine mittlere Position ein (5 758 Euro/ Empf.). Zugleich zeichnet sich ein Stadt-Land-Gefälle ab.

**308.** Innerhalb des Ruhrgebiets zeigte sich bis auf drei Ausnahmen eine auf einen Unterschied von 29,9 % begrenzte Spreizung der Kostenintensität zwischen 4 768 Euro je Empfänger (Hagen) und 6 193 Euro (Ennepe-Ruhr-Kreis) (vgl. Abb. 55 u. Anh. B22b.7). Ein Stadt-Land-Gefälle war hier nicht zu erkennen. In Oberhausen fielen die Fallkosten mit 3 784 Euro je Einwohner besonders niedrig aus. Dagegen hoben sich Duisburg (9 487 Euro/Empf.) und Mülheim an der Ruhr (7 071 Euro/Empf.) deutlich nach oben ab. In diesen drei Kommunen sind das keine temporären Einzelwerte. Das Niveau der Kostenintensität war auch in den Vorjahren ähnlich abweichend. In Duisburg kam es ab 2013 zu einer Verdoppelung.

**Abbildung 55: Fallkosten der Hilfe zum Lebensunterhalt der örtlichen Sozialhilfeträger im Ruhrgebiet insgesamt (in Klammern) sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Jahr 2015**

– Bruttoausgaben 2015 je Empfänger am 31.12.2015 –



\* Die Stadt Bottrop wies 2015, wie auch in Vorjahren, keine Ausgaben für Hilfen in Einrichtungen auf, wohl aber Empfänger. Deshalb ist der Gesamtdurchschnitt nicht korrekt.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW.

**309.** In der Tendenz sind die Kostenintensitäten in den Ruhrgebietskommunen seit 2009 gesunken. Dahinter verbergen sich aber unterschiedliche Einzelentwicklungen. In der Stadt Duisburg kam es im Jahr 2013 zu einer Verdoppelung und in Mülheim an der Ruhr und im Kreis Wesel zu Zuwächsen von 10,6 und 12,0 %. In vier Kommunen bewegten sich die Änderungen zwischen +5 und - 5 %. Stärkere Kostensenkungen erfolgten in Bottrop, Dortmund, Gelsenkirchen und im Kreis Recklinghausen.<sup>123</sup> Somit ist keine klare Entwicklungsrichtung erkennbar.

**310.** Die Fallkosten der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (Nettobedarf) werden bestimmt durch die Regelsätze für den Lebensunterhalt, die Kosten der Unterkunft – sie ergeben zusammen den Bruttobedarf – und die anrechenbaren Einkommen und Vermögen. Letztere reduzieren den Bruttobedarf und führen zum Nettobedarf. Die Regelsätze liegen fest und sind nicht zu beeinflussen. Die Kosten der Unterkunft richten sich nach den Mieten und den Familiengrößen. Für die anrechenbaren Finanzressourcen der Leistungsempfänger ist deren aktuelle Einkommenssituation ausschlaggebend, wobei das Alter eine Rolle spielt (eventuell schon erworbene Ansprüche auf Erwerbsminderungsrenten oder andere Unterhaltsleistungen). Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren verfügen allenfalls über Einkünfte aus Kindergeld, Rentner sollten vor allem eine Rente erhalten. Für junge Erwachsene dürften die anrechenbaren Leistungen eher gering ausfallen. Da alle Einkünfte offengelegt werden müssen, dürften auch hier nur geringe Spielräume der Bewilligungsstellen vorliegen. Vor diesem Hintergrund sind die hohen Kostenintensitäten in Duisburg und Mülheim an der Ruhr auffällig. Ebenso ist aber auch für Oberhausen das sehr niedrige Niveau der Fallkosten etwas Besonderes.

**311.** Eine Prüfung dieser Parameter lässt sich nur anhand monatlicher Durchschnittswerte für die Bedarfsgemeinschaften durchführen. Hierzu wurden die lokalen Werte der durchschnittlichen monatlichen Zahlbeträge von Bruttobedarf, Kosten der Unterkunft, anrechenbarem Einkommen und, damit zusammenhängend, der Anteil der Bedarfsgemeinschaften ohne anrechenbares Einkommen sowie der Nettobedarf herangezogen (vgl. *Anh. B22b.8*). Im Rahmen einer Korrelationsanalyse für die örtlichen Sozialhilfeträger (kreisfreie Städte und Kreise) lässt sich dabei zeigen, dass

- die Kosten für die Unterkunft mit den Angebotsmieten in einem hohen Maße korrelieren ( $R^2 = 0,5345$ ), und der Zusammenhang mit den lokalen Mietstufen sogar noch stärker ausgeprägt ist ( $R^2 = 0,6910$ ),<sup>124</sup>
- die Nettobedarfe lokal mit dem Anteil der Bedarfsgemeinschaften ohne anrechenbarem Einkommen bzw. mit dem anrechenbaren Einkommen selbst stark korrelieren ( $R^2 = 0,6982$  und  $0,6902$ ) und dass

123 Hinter dem massiven Rückgang in Hamm (-88,5 %) steht eine unverhältnismäßig geringe Fallzahl im Jahr 2009, die die Fallkosten auf 44 371 Euro/je Empfänger ansteigen ließ. Hier ist von einem Meldefehler ausgehen, der die Änderungsrate der Kostenintensität beeinflusst. Seit 2010 hat sich die Kostenintensität in Hamm leicht verringert.

124 Die Daten für die durchschnittlichen Zahlbeträge standen nur bis 2014 zur Verfügung. Eine Berechnung mit diesen Daten wurden deshalb auch nur für dieses Jahr durchgeführt.

- in der Verbindung von Mietstufe und Anteil der Bedarfsgemeinschaften ohne anrechenbarem Einkommen sich die Nettobedarfe besonders gut erklären lassen ( $R^2 = 0,9149$ ).

**312.** Damit wären neben der Falldichte als wesentliche Erklärung der unterschiedlichen Ausgabenbelastung die Parameter Mietniveau und anrechenbare Einkommen als wesentliche Erklärung für die Fallkostenunterschiede belegt. Bezogen auf die hier anhand von Bruttoausgaben und Empfängern zum 31.12. berechneten Fallkosten fallen aber die Erklärungsbeiträge sehr gering aus:  $R^2$  bleibt unter 0,1 und steigt auch nicht wesentlich an, wenn einige Ausreißer aus der Korrelationsanalyse ausgeschlossen werden. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften ohne angerechnetem Einkommen streut zu stark um die Fallkosten.

**313.** Ein Unterschied aus der Relation von Empfängern und Bedarfsgemeinschaften kann diese Abweichungen nicht erklären, denn die Differenzierung der Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltstypen<sup>125</sup> zeigt eine Konzentration auf nur vier Typen, die sich auf einzelne Personen beziehen und die sind nur nach dem Geschlecht und dem Alter unterschieden (vgl. *Anh. B22a.13*). Die Größe der Bedarfsgemeinschaften dürfte also nur wenig schwanken.

**314.** Gründe für die nicht erklärbaren Unterschiede in der Kostenintensität dürften zum Teil in der Statistik selbst liegen. Der Bezug auf die Empfänger zum Stichtag 31.12. eines Jahres lässt die unterjährige Dynamik außer Acht. Im Kontext des Restgrößencharakters könnte hier eine größere Dynamik bestehen, weil die Hilfe zum Lebensunterhalt auch einen Übergangscharakter besitzt. Zudem lassen einige lokale Merkmalsausprägungen die Vermutung von Meldefehlern zu. Gleichwohl wären aber die sehr hohen Kostenintensitäten vor Ort näher zu untersuchen.

**315.** Die Kostenintensitäten der örtlichen Sozialhilfeträger bei den Hilfen zum Lebensunterhalt in Einrichtungen variierten nur mäßig zwischen 1 415 und 1 893 Euro je Empfänger (vgl. *Abb. 55 u. Anh. B22b.7*). Aber auch hier gab es Ausnahmen. Deutlich überdurchschnittliche Kostenintensitäten lassen sich für den Kreis Wesel (4 003 Euro/Empf.) und die Stadt Hamm (3 142 Euro/Empf.) feststellen.<sup>126</sup> Da die Sozialhilfestatistik bei den Bedarfsgemeinschaften keine explizite Trennung nach dem Träger vornimmt, sondern nach dem Sitz des Trägers aufbereitet ist – weshalb für Köln und Münster als Sitz der Landschaftsverbände – sehr hohe Fallzahlen bestehen, ist eine weitere Analyse, für die auch den Hilfen außerhalb von Einrichtungen entsprechende Daten fehlen, nicht sinnvoll möglich.

---

125 Es gibt zwei Haupttypen (Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Haushaltsvorstand) mit insgesamt 20 Untergliederungen.

126 Die Sozialhilfestatistik wies für die Stadt Bottrop für 2015 – und auch für Vorjahren – keine Ausgaben aus, wohl aber Empfänger.

## – Fallkosten der überörtlichen Sozialhilfeträger in Nordrhein-Westfalen –

**316.** Die Fallkosten der überörtlichen Sozialhilfeträger für die Hilfe zum Lebensunterhalt liegen sowohl außerhalb von als auch in Einrichtungen deutlich höher die der örtlichen Träger, wobei die Kosten außerhalb von Einrichtungen wieder doppelt so hoch ausfallen wie die in Einrichtungen. Hierbei kann für Nordrhein-Westfalen nur zwischen den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen Lippe differenziert werden. Ein Unterschied zwischen beiden Verbänden besteht nur bei den Hilfen außerhalb von Einrichtungen. Diese fielen 2015 im Rheinland (9 900 Euro/Empf.) um rd. ein Drittel (34,6 %) höher aus als in Westfalen Lippe (7 353 Euro/Empf.) (vgl. Anh. B22a.11). Diese Disparität ist seit 2009 in jedem Jahr festzustellen gewesen. Nachdem sich die Fallkosten in beiden Landschaftsverbänden von 2009 auf 2011 verdoppelt hatten, waren sie zuletzt wieder rückläufig.

**317.** Eine Differenzierung nach Brutto- und Nettobedarfe sowie Kosten der Unterkunft ist hier nicht möglich, da die Sozialhilfestatistik dies nicht nach Träger differenziert, sondern nach dem Sitz des Trägers ausgewertet. Damit liegt für Köln und Münster eine Mischung der Träger vor, wobei außerhalb von Einrichtungen die örtlichen Träger dominant sind. Eine Differenzierung nach Brutto- und Nettobedarf sowie angerechnetem Einkommen analog der Hilfen außerhalb von Einrichtungen (vgl. Ziff. 311 ff.) kann für die Hilfen in Einrichtungen mangels Daten nicht vorgenommen werden. Es lässt sich aber feststellen, dass bei den Hilfen in Einrichtungen der Anteil der Bedarfsgemeinschaften ohne angerechnetem Einkommen mit durchschnittlich 72,2 % sehr hoch ist und damit höhere Ausgaben begründen kann (vgl. Anh. B22b.13).

### 3.4.5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

**318.** Die Hilfe zum Lebensunterhalt, die fast ausschließlich als laufende Hilfe gewährt wird, ist im Kontext der existenzsichernden Hilfen seit 2005 zu einer Restgröße geworden. Gleichwohl ist festzustellen, dass ihre Bedeutung wieder zunimmt. Wegen der hälftigen Aufteilung dieser Hilfe in Nordrhein-Westfalen auf örtliche Sozialhilfeträger – mit Schwerpunkt auf Hilfen außerhalb von Einrichtungen – und überörtliche Träger – mit Schwerpunkt auf Hilfen in Einrichtungen –, die es unter den westdeutschen Flächenländern in diesem Aufteilungsverhältnis nur noch in Bayern gab, ist ein trägerorientierter Vergleich über die Landesgrenzen problematisch. Unverzerrt ist dieser nur trägerübergreifend nach dem Ort der Leistungserbringung – außerhalb von und in Einrichtungen – möglich.

**319.** Auf der Ebene der Länder lässt sich feststellen, dass Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer im Jahr 2015 eine um 38,2 % höhere *fiskalische Ausgabenbelastung* je Einwohner aufwies (26,7 Euro/Ew.). Nur in Schleswig-Holstein war die Belastung noch etwas größer. Gegenüber Bayern war das Ausgabenniveau in Nordrhein-Westfalen doppelt so hoch, bezogen auf Baden-Württemberg fiel die Belastung dreimal so hoch aus. Überdurchschnittliche Ausgaben waren sowohl bei Hilfen außerhalb von als auch in Einrichtungen gegeben.

**320.** Für die Hilfe zum Lebensunterhalt der örtlichen Sozialhilfeträger ließ sich ein Stadt-Land-Gefälle erkennen. Unter den Verdichtungsräumen verzeichneten aber nicht die Kernstädte des strukturbelasteten Ruhrgebiets (15,3 Euro/Ew.) die höchsten Ausgabenbelastungen, sondern die Rheinischen Städte (19,1 Euro/Ew.). Innerhalb des Ruhrgebietes bestanden große Unterschiede in der Belastungsstärke. Duisburg und Mülheim an der Ruhr wiesen eine Belastung von rund 22 Euro je Einwohner auf, in Hamm waren es nur 8,5 Euro je Einwohner. Die Belastungsunterschiede wurden primär von den Hilfen außerhalb von Einrichtungen geprägt.

**321.** Der Ausgabenzuwachs der Hilfe zum Lebensunterhalt zwischen 2009 und 2015 fiel in Nordrhein-Westfalen deutlich überdurchschnittlich aus: 63,9 % und westdeutsche Flächenländer 37,8 %. Hier wie dort bestanden kaum Unterschiede in der Entwicklungsdynamik in und außerhalb von Einrichtungen. Die überörtlichen Träger in Nordrhein-Westfalen verdoppelten ihre Ausgaben und damit die Ausgaben in Einrichtungen. Der Zuwachs bei den örtlichen Trägern fiel mit 37,3 % weniger stark aus; im Ruhrgebiet betrug er sogar nur 31,7 %, wobei die Ausgaben für Hilfen in Einrichtungen stagnierten. Allerdings lassen sich in der Region erhebliche Entwicklungsunterschiede feststellen. In Duisburg und Herne verdoppelten sich die Ausgaben. Ein allgemeiner Entwicklungstrend ist nicht zu erkennen. Zudem deuten zum Teil gegenläufige Entwicklungsrichtungen sowohl im Ländervergleich als auch innerhalb Nordrhein-Westfalens darauf hin, dass Zuwächse und Rückgänge von strukturellen Verschiebungen zwischen den Trägern geprägt sein können.

**322.** Korrespondierend zur überdurchschnittlichen Ausgabenbelastung der Hilfe zum Lebensunterhalt bestand Ende 2015 in Nordrhein-Westfalen auch eine gegenüber den westdeutschen Flächenländern um 31,2 % erhöhte *Empfängerdichte* (6,0 Empf./1 000 Ew.). Für die Falldichte lassen sich in etwa die gleichen räumlichen Verteilungsmuster erkennen wie für die Ausgabenbelastung. Im Ländervergleich lag Nordrhein-Westfalen hinter Schleswig-Holstein und die Dichte war dreimal so groß wie in Baden-Württemberg. Innerhalb Nordrhein-Westfalens war die Dichte in den Rheinischen Städten am größten; es lag ein Stadt-Land-Gefälle vor. Die Falldichte variiert außerhalb von Einrichtungen wiederum stärker als in Einrichtungen.

**323.** Die Zahl der Empfänger hat in Nordrhein-Westfalen seit 2009 mit 36,5 % überdurchschnittlich zugenommen (WFL: 27,1 %). Der Zuwachs fiel im Ruhrgebiet (27,1 %) geringer aus als im Landesdurchschnitt. Die Zahl der Leistungsempfänger nahm außerhalb von Einrichtungen deutlich stärker zu als in Einrichtungen: Ruhrgebiet 43,2 zu 19,1 %. Der Zuwachs traf somit die örtlichen Sozialhilfeträger stärker als die überörtlichen Träger. Allerdings war die Entwicklung wiederum räumlich sehr unterschiedlich. Lokale Faktoren müssen hier berücksichtigt werden.

**324.** Für die Ausgabenbelastung bedeutet die relative Korrespondenz von Ausgabenbelastung und Falldichte, dass letztere die zentrale Bestimmungsgröße für die Ausgaben ist: Die fiskalische Ausgabenbelastung folgt der sozioökonomischen Belastung. Für die örtlichen Sozialhilfeträger in Nordrhein-Westfalen lässt sich diese für die Hilfen außerhalb von Einrichtungen statistisch zu rd. drei Viertel erklären. Gleichwohl zeigen die

Unterschiede in der *Kostenintensität (Fallkosten)* – nicht nur die Ausreißer –, dass weitere Faktoren die Ausgabenbelastung beeinflussen.

**325.** Im Ländervergleich fallen die nordrhein-westfälischen Fallkosten für Hilfen außerhalb von Einrichtungen durchschnittlich aus. Bezogen auf Hilfen in Einrichtungen lagen sie um 7,5 % über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. Der Länderdurchschnitt ist aber wenig aussagekräftig, weil die Bandbreite der Kostenintensitäten erheblich war. Außerhalb von Einrichtung stach 2015 das Land Hessen besonders hervor (22,7 % über WFL), bei Hilfen in Einrichtungen war es Baden-Württemberg (28,9 % über WFL). In diesem Kontext war Nordrhein-Westfalen nicht besonders auffällig.

**326.** Innerhalb Nordrhein-Westfalens kennzeichnete die *örtlichen Sozialhilfeträger* des Ruhrgebietes im Jahr 2015 bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen eine leicht unterdurchschnittliche Kostenintensität (-3,2 % zum Landesdurchschnitt), bei Hilfen in Einrichtungen war sie leicht überdurchschnittlich (+4,7 %). Die regionalen Disparitäten sind aber eher gering. Bedeutsam sind hingegen die einzelstädtischen Unterschiede. Als erklärende Faktoren können hier unterschiedliche Mietkosten, wie sie schon bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende festgestellt wurden und ein unterschiedlicher Anteil an Leistungsempfängern ohne eigenes Einkommen angenommen werden. Aufgrund der hohen Regelungsdichte für die Bestimmung der Bedarfe, sollten andere Faktoren nur eine marginale Bedeutung haben.

**327.** Bezogen auf die monatlichen Beträge, die für Brutto- und Nettobedarf sowie die Kosten der Unterkunft vorliegen, kann eine hohe Korrelation für die Abhängigkeit der Nettobedarfe, die als Zahlbetrag dann zu Ausgaben führen, von den lokalen Mietniveaus sowie dem Anteil der Leistungsempfänger ohne anrechenbares Einkommen ermittelt werden. Insofern können die nicht über die Falldichte erklärbaren Ausgabendisparitäten weiter begründet werden. Bezogen auf die hier mittels Bruttoausgaben und Empfängerzahlen festgestellten Kostenintensitäten ergibt sich allerdings kein signifikanter Erklärungszusammenhang. Hier dürfte auch die Grenze der empirischen Analyse mittels der Sozialhilfestatistik erreicht sein:

- Die Bruttoausgaben entstammen der kommunalen Finanzrechnung und sind Summenwerte.
- Die Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt ist nur zum jeweiligen Jahresende (31.12.) bekannt. Somit fehlen die Empfänger der unterjährig beendeten Hilfen, was bei einer hohen Dynamik zum Problem wird.
- Anhand einzelstädtischer Merkmalsausprägungen fielen unplausible Ergebnisse auf, die auf Meldefehler hinweisen.

**328.** Da in den letzten Jahren eine erhebliche Dynamik hinsichtlich der Armutsmigration aus der Europäischen Union zu beobachten war, weshalb der Bund im Jahr 2014 für besonders belastete Kommunen einmalig zusätzliche Finanzmittel über die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft bereitgestellt hatte (*vgl. Tab. 2*), und darüber



hinaus seit 2011 ein erheblicher Zustrom von Asylbewerbern bestand, kann eine Ursache für geringe Signifikanz von Kostenintensität und Mietniveaus sowie Anteil der Leistungsempfänger ohne eigenes Einkommen in den nicht erfassten unterjährigen Zu- und Abgängen sein. Hierin würde auch der Übergangscharakter der Hilfe zum Lebensunterhalt zum Ausdruck kommen, wenn Personen noch nicht einem Grundsicherungssystem zuzurechnen waren. Hinsichtlich der Armutszuwanderung aus EU-Ländern hat der Bundesgesetzgeber bereits reagiert und die Zugangsvoraussetzungen zu Sozialleistungen nach SGB II und XII mit Wirkung ab 2016 verändert.

**329.** Die Kostenintensitäten der *überörtlichen Sozialhilfeträger* liegen deutlich über denen der örtlichen Träger. Dabei wies der Landschaftsverband Rheinland bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen um rund ein Drittel höhere Fallkosten auf. Der Anteil der Leistungsempfänger ohne anrechenbares Einkommen ist bei Hilfen in Einrichtungen mehr als doppelt so hoch wie bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen und kann somit eine generell höhere Kostenintensität mit verursachen. Zudem wäre die Dauer des Leistungsempfangs gegenüber den Hilfen außerhalb von Einrichtungen zu prüfen.

**330.** Zusammenfassend bleibt für das Ruhrgebiet festzuhalten:

- Die Region weist innerhalb der westdeutschen Flächenländer ein überdurchschnittliches Belastungsniveau auf, das ganz wesentlich von der Falldichte geprägt wird. Innerhalb Nordrhein-Westfalens liegt die Belastung aber – anders als bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende – unter der in den rheinischen Kernstädten.
- Die Kostenintensität der Hilfe zum Lebensunterhalt in der Region ist insgesamt unterdurchschnittlich. Sie weist aber lokal große Unterschiede auf. Gleiches gilt auch im Ländervergleich.
- Unterschiedliche lokale Nettobedarfe können durch unterschiedliche lokale Mietniveaus und Anteile von Leistungsempfängern ohne anrechenbaren Einkommen erklärt werden. Insofern ist das Ruhrgebiet innerhalb Nordrhein-Westfalens nicht auffällig.
- Die auf Basis von lokalen Bruttoausgaben eines Jahres und Empfängern am Jahresende gebildeten Kostenintensitäten spiegeln diese Zusammenhänge aber nicht wieder. Die Nichterfassung der unterjährigen Dynamik der Zu- und Abgänge bei den Empfängerzahlen begrenzt hier die Aussagefähigkeit der Sozialhilfestatistik.
- Die im Restgruppencharakter angelegte Vielfalt der Ursachen für den Leistungsbezug sowie der mögliche Übergangscharakter der Hilfe zum Lebensunterhalt bis zur Zuordnung von Empfängern zu anderen Grundsicherungssystemen erfordert eine weitaus differenziertere Analyse als sie im vorliegenden Rahmen angelegt war. Für das Ruhrgebiet muss besonders der Zuzug aus den osteuropäischen EU-Mitgliedsländern mit beachtet werden, der sich auf wenige Städte konzentriert hat.
- Die hohe Ausgabendynamik sowie der Anstieg der Fallzahlen lassen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die eigentlich zu einer Restgröße neben den zentralen

Grundsicherungssystemen geworden war, wieder zu einem fiskalischen bedeutenden Faktor in den Kommunalhaushalten werden.

**331.** Wenngleich also die Kostenintensitäten im Ruhrgebiet nicht auffällig waren – im Ruhrgebiet wird pro Fall nicht zu viel Geld ausgegeben –, so sind das Belastungsniveau und die Dynamik in der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen besorgniserregend. Es wäre im Weiteren zu prüfen, welche Ursachen sich dahinter verbergen, dass hier die zentralen Grundsicherungssysteme für Arbeitsuchende und für erwerbsgeminderte Personen und Senioren nicht greifen und in welchem Maße der Zustrom von geduldeten Flüchtlingen aber auch Arbeitsmigranten aus EU-Staaten die Hilfe zum Lebensunterhalt mit in Anspruch nehmen. Der Blick auf die Sozialausgaben und die Kostenintensitäten kann hier nur Ausgangspunkt sein für die Analyse eines weit komplexeren Problemfeldes.

### 3.5 Wohngeld

#### 3.5.1 Gegenstand, Ziele, Rechtsgrundlagen

**332.** Zuschüsse für die Kosten der Unterkunft wurden bereits an anderen Stellen behandelt, so bei den Kosten für Unterkunft und Heizung für die Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II; *vgl. Abschnitt 3.2*), bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII; *vgl. Abschnitt 3.3*) und bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII; *vgl. Abschnitt 3.4*).<sup>127</sup> Das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) ist nicht dem engeren Rechtskreis des Sozialgesetzbuches zugehörig. Es zählt damit nicht zur Existenzsicherung (im engeren Sinne) und stellt somit eine eigene Kategorie dar, aber mit gleicher Zielsetzung wie die Hilfen nach dem SGB II und XII: „Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens“ (§ 1 WoGG). Es soll einkommensschwache Haushalte bei der Finanzierung ihres Wohnraumes unterstützen (Zuschuss).<sup>128</sup>

**333.** Anspruch auf Wohngeld haben diejenigen, die die sozialen Kriterien des Wohngeldgesetzes erfüllen, gleichwohl aber keinen Anspruch auf Zuschüsse zur Unterkunft aus anderen Leistungsarten des Sozialgesetzbuches haben. Es soll die Mietzahlungsfähigkeit gewährleisten bzw. die Belastung eines selbst genutzten Eigentums zu tragen helfen. Das Wohngeld wendet sich damit vor allem an Bezieher kleiner Erwerbseinkommen, geringer Altersrenten oder von Arbeitslosengeld (ALG I)<sup>129</sup> und besitzt Vorrang gegenüber den anderen Hilfearten.<sup>130</sup>

**334.** Das Wohngeld ist eine Leistung der Länder. Diese erhalten allerdings vom Bund die Hälfte der Ausgaben erstattet (§ 32 WoGG). Die Wohngeldbehörde ist zumeist bei den Kommunen als ausführende Behörde angesiedelt.

**335.** Wohngeld kann sowohl Mietern, als Mietzuschuss, als auch Eigentümern in Form von Lastenzuschüssen gewährt werden, wenn die Miete bzw. die Belastungen für selbst genutzten Wohnraum die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Haushaltes überfordern (§ 1 Abs. 2 WoGG).<sup>131</sup> Da Wohngeld nicht für unangemessen hohe Wohnkosten gewährt wird, sind bei dessen Berechnung bestimmte Obergrenzen zu berücksichtigen. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von

- der Haushaltsgröße (§§ 5-8 WoGG),

127 Ferner sind zu nennen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Kriegsopferfürsorge.

128 In den Jahren 2009 und 2010 wurde wegen der in diesen Jahren stark gestiegenen Energiekosten zusätzlich eine Heizkostenpauschale gewährt. Diese Regelung ist zum 01.01.2011 wieder entfallen.

129 Vgl. auch BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) (Hrsg.; 2013): Bestandsaufnahme und Wirkungsanalyse des Wohngeldes. Bearb. v. Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.: Voigtländer, M./Clamor, T./Henger, R. unter Mitarbeit von J. Niehues. Bonn, S. 14 f. u. 52 f.

130 Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS) (Hrsg.; 2014): Sozialhilfe und Grundsicherung, a. a. O., S. 44.

131 Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, Referat Information, Publikation, Redaktion (Hrsg.; 2010): Soziale Sicherung im Überblick. Bonn.

- der auf diese Größe bezogenen zuschussfähigen Miete bzw. Belastung für die Unterkunft (§§ 9-12 WoGG), die sich wiederum nach
- der lokalen Mietstufe der Gemeinde (§ 12 WoGG), d. h. der Einordnung in ein regionales Mietpreisniveau, richtet (*vgl. dazu Anhang A4*),
- Bezugsfertigkeit und Ausstattung der Unterkunft sowie
- dem Einkommen<sup>132</sup> aller im Haushalt lebenden Personen (§§ 13-18 WoGG), dass eine festgelegte Grenze nicht überschreiten darf.

**336.** Liegen die tatsächlichen Mieten oder Belastungen über einem gewissen Höchstwert, sind Mehrausgaben oder auch Mietsteigerungen vom Empfänger selbst aufzubringen. Damit liegen ähnliche Kriterien zugrunde, die das Niveau der Wohngeldzuschüsse regional differenzieren können, wie bei den übrigen Sozialleistungen, die die Kosten der Unterkunft bezuschussen.

**337.** Wohngeld wird auf Antrag meist für 12 Monate gewährt. Dieser Zeitraum kann sich verkürzen, wenn sich die finanziellen oder sonstigen Verhältnisse, die zu einer Gewährung geführt haben, maßgeblich verändern (§ 25 WoGG). Neben den reinen Wohngeldhaushalten gibt es wohngeldrechtliche Teilhaushalte. In diesen (Misch-)Haushalten leben wohngeldberechtigte Personen mit Empfängern staatlicher Transferleistungen zusammen, deren Kosten der Unterkunft aus anderen Sozialleistungen finanziert werden (§ 11 Abs. 3 WoGG). Die Teilhaushalte erhalten entsprechend nur ein anteiliges Wohngeld.

#### – Wohngeldreformen und ihre Wirkung auf die Empfängerzahlen –

**338.** Insbesondere nach dem Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) am 1. Januar 2005 ergaben sich grundlegende Änderungen für das Wohngeldrecht. Viele Wohngeldempfänger wechselten zu diesem Stichtag in den Kreis der Empfänger von Leistungen für Unterkunft und Heizung des SGB II. Diese Neuregelung führte dazu, dass sowohl die Zahl der Wohngeldempfänger als auch die diesbezüglichen Ausgaben gegenüber dem Jahr 2004 um 77,8 % zurückgingen.<sup>133</sup>

**339.** Änderungen der Zahl der Wohngeldempfänger und des finanziellen Aufwandes für Wohngeld ergeben sich weniger aus einer veränderten sozialen Situation der loka-

132 Das Gesamteinkommen eines Haushaltes ist die Summe der Jahreseinkommen aller im Haushalt lebenden Personen abzüglich bestimmter Frei- und Abzugsbeträge.

133 Vgl. DUSCHEK, K.-J. u. a. (2010): Wohngeld in Deutschland 2008. Ergebnisse der Wohngeldstatistik. In: Wirtschaft und Statistik. H. 1, S. 54.

Die Entlastung beim Wohngeld kam zunächst den Ländern und dem Bund zu Gute, da sie das Wohngeld finanzieren. Im Rahmen der Neuregelung trägt aber der Bund nunmehr einen Anteil an den kommunalen Kosten der Unterkunft (*vgl. Abschnitt 3.2*). Die Länder sind verpflichtet, die Wohngeldersparnis ebenfalls den Kommunen zukommen zu lassen, die diese Aufgaben für die Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende übernommen haben (*vgl. dazu Ziffer A1-4f*). Das Land Nordrhein-Westfalen zahlte dafür im Jahr 2015 rd. 307,6 Mio. Euro an die Kommunen aus (Quelle: IT.NRW – Jahresrechnungsstatistik), die aber nicht als Ersatzleistungen im Sozialbereich sondern als allgemeine Deckungsmittel in den Haushalten gebucht werden.

len Bevölkerung als vielmehr aus den im mehrjährigen Turnus erfolgenden Anpassungen der Zugangskriterien bzw. der Schwellenwerte für des Mietniveau. Die stets für mehrere Jahre beibehaltenen Schwellenwerte für den Leistungsanspruch bewirken einen inflationsbedingten Kaufkraftverlust des Wohngeldes. Die Empfänger müssen entsprechend höhere Eigenleistungen aufbringen. Dies geschieht zudem in einem sich dynamisch und regional unterschiedlich entwickelnden Wohnungsmarkt. Darüber hinaus führt die jährliche Anpassung der Regelsätze der Grundsicherungssysteme dazu, dass jedes Jahr einkommensschwache Haushalte von einem bisherigen Wohngeldanspruch in einen Grundsicherungsanspruch wechseln. Insofern ist ein Rückgang der Ausgaben wie auch der Zahl der Empfänger von Wohngeld durch die fehlende jährliche Anpassung der Schwellenwerte für die Wohngeldberechtigung vorprogrammiert. Zugleich kommt es zu einer Zunahme von Ausgaben und Empfängern bei den Grundsicherungsleistungen. Umgekehrt führt der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit dazu, dass Haushalte von der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei nun vorliegenden eigenen, aber geringen Einkommen Wohngeldansprüche haben und durch Wohngeld bezuschusst werden.<sup>134</sup> Damit besteht ein enges Verhältnis des Wohngeldes zu den anderen existenzsichernden Leistungen. Mit dem Wechsel findet dann auch ein Wechsel des finanziellen Lastenträgers statt:

- Wohngeld: Bund und Land, Verwaltungskosten Kommunen;
- Grundsicherung für Arbeitsuchende: Kommunen mit Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft;
- Hilfe zum Lebensunterhalt: Kommunen;
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Bund, Verwaltungskosten Kommunen.

**340.** In welchem Umfang jedoch ein Wechsel vom Wohngeld in die Grundsicherung für Arbeitsuchende (als Aufstocker), in die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder in die Hilfe zum Lebensunterhalt stattfindet, kann quantitativ nur modellhaft bestimmt werden.<sup>135</sup> Ein solcher Wechsel in Richtung Wohngeld deutete sich allerdings in den ersten Zahlen für die Empfänger von Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung für das 2016 an: erstmals steigen sie nicht weiter (*vgl. Ziff. 246*).

**341.** Nach 2001 wurden erst wieder zum 1. Januar 2009 Anpassungen am Wohngeldrecht vorgenommen. Neben der Anhebung der Förderbeträge und der zu einem Bezug berechtigenden Einkommensgrenzen wurden nun auch die Heizkosten in die Be-

<sup>134</sup> Vgl. zur Entwicklung nach 2009 auch DUSCHEK, K.-J./BUHTZ, C. (2014): Wohngeld in Deutschland 2012. In: *Wirtschaft und Statistik*. H. 3, S. 195.

<sup>135</sup> Die Wirkung der Wohngeldanpassung auf die jeweiligen Gebietskörperschaften wurde im Entwurf des Wohngeldgesetzes 2015 dargestellt. Demnach wird für die Kommunen von 2016 bis 2019 eine jährliche Entlastung von rund 80 Mio. Euro erwartet. Die zusätzliche Belastung des Bundes (358 Mio. Euro bis 2019 auf 300 Mio. Euro sinkend) wird durch Entlastungen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (36 Mio. Euro mit fallender Tendenz) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (44 Mio. Euro mit schnell fallender Tendenz) angegeben. Vgl. BUNDESREGIERUNG (2015): Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes(WoGRefG). Berlin, S. 2 u. 71 ff. (= BT-Drs. 18/4987).

rechnung einbezogen. Diese Regelung wurde aber zum 1. Januar 2011 wieder aufgehoben.<sup>136</sup> Erst zum 1. Januar 2016 erfolgte dann die nächste Reform mit entsprechenden Anpassungen. Damit ist wie 2009 auch 2016 wieder mit einer deutlichen Zunahme der Zahl der Wohngeldempfänger zu erwarten (vgl. Abb. 59).

**342.** Mit einer Änderung des Wohngeldgesetzes zum 1. Januar 2013 wurde die Möglichkeit des Datenabgleichs mit anderen Sozialleistungsträgern erleichtert (§ 33 WoGG; automatisierter Datenabgleich), um so dem Missbrauch von Sozialleistungen stärker entgegenzuwirken. Dies dürfte die Steuerung in den Verwaltungen verbessern.

#### – Statistische Erfassung –

**343.** Von der Wohngeldstatistik erfasst werden die wohngeldberechtigten Haushalte zum 31.12. eines Jahres. Für den Berichtsmonat Dezember werden Beträge für durchschnittliche Mieten und durchschnittliche Wohngeldzahlungen pro Haushalt angegeben. Unterschieden werden die *reinen Wohngeldhaushalte*, in denen alle Familienmitglieder einen Anspruch auf Wohngeld haben, und *wohngeldrechtliche Teilhaushalte*, in denen einzelne Familienmitglieder wegen des Bezugs anderer Transferleistungen keinen Wohngeldanspruch haben. Der Anteil der Teilhaushalte betrug am 31.12.2015 bundesweit 10,5 %, in Nordrhein-Westfalen 9,7 %.<sup>137</sup> Die Regionaldatenbank von DESTATIS bereitete Daten auf der Kreisebene aber nur für reine Wohngeldhaushalte auf.

**344.** Das Gesamtvolumen der Wohngeldzahlungen wird separat erfasst. Die Ausgaben können nicht nach reinen Wohngeldhaushalten und wohngeldrechtlichen Teilhaushalten unterschieden werden. Zudem ist eine Trennung nach Miet- und Lastenzuschuss nur noch für einzelne Bundesländer möglich. Die regionale Differenzierung des ausgezahlten Wohngeldes wird seit 2013 aufgrund einer bundesweit geltenden Änderung des Statistikgesetzes von den statistischen Ämtern nicht mehr erhoben. Für Nordrhein-Westfalen liegen allerdings weiterhin Daten aus dem Verwaltungsvollzug von IT.NRW vor. Auf der Länderebene fehlt aber seither die Differenzierung nach Miet- und Lastenzuschuss.

**345.** Für die Ausgaben ergab sich das Problem, dass die von IT.NRW für Nordrhein-Westfalen gelieferten Werte in der Landessumme von denen, abwichen, die das Statistische Bundesamt für Nordrhein-Westfalen<sup>138</sup> ausgewiesen hatte. Eine Nachfrage bei beiden Ämtern ergab keine Erklärung für die Differenz von 9,8 % (2015, Mittelwert 2009-2015: 15,9 %). Die Statistiken werden aus unterschiedlichen Quellen aufbereitet.

136 Vgl. DUSCHEK, K.-J./BUHTZ, C. (2014): Wohngeld in Deutschland 2012, a. a. O., S. 195.

137 Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.; 2016): Wohngeld 2015. Wiesbaden, Arbeitsblätter „Definitionen“. (= Fachserie 13/Sozialleistungen, Reihe 4), sowie Online unter <<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Wohngeld/Tabellen/Wohngeld.html>> (Stand: 02.01.2017).

Der Wohngeldstatistik liegen als Sekundärerhebung die Daten der Bewilligungsstellen zugrunde.

138 Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT, Online unter >[https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Wohngeld/Tabellen/2\\_ZV\\_BL\\_AusgInsg.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Wohngeld/Tabellen/2_ZV_BL_AusgInsg.html)< (Stand: 02.01.2017).

Deshalb muss der Ländervergleich mit Daten des Statistischen Bundesamtes hier separat neben dem landesinternen Vergleich für Nordrhein-Westfalen stehen.

#### – Kurzübersicht soziale Struktur der Empfänger –

**346.** Von den 96 685 reinen Wohngeldhaushalten, die im Jahr 2015 in Nordrhein-Westfalen Wohngeld gewährt bekamen, waren 91,5 % Mieter und lediglich 8,5 % Eigentümer einer Unterkunft. Die Eigentümer erhielten in der Regel die höheren Zuschüsse. Den Hauptanteil der Empfänger bildeten Arbeitnehmer und Beamte (44,6 %), gefolgt von Rentnern und Pensionären (37,5 %). Auch Arbeitslose (5,8 %) erhielten Wohngeld, solange sie nicht im SGB II sind. Unter den sonstigen Beziehern von Wohngeld befinden sich zudem Auszubildende und Studenten (6,8 %). Selbstständige hatten den geringsten Anteil an den Empfängerzahlen (1,7 %). Insgesamt waren 43,7 % aller Wohngeldempfänger alleinstehend. Darunter dominierten die Rentner und Pensionäre mit einem Anteil von 72,0 % (= 83,8 % der Rentner und Pensionäre). Unter den Auszubildenden und Studenten war der Anteil der Alleinstehenden mit 67, % ebenfalls sehr hoch.<sup>139</sup>

#### – Ableitung von Belastungskriterien –

**347.** Für die Analyse können aus den gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen folgende Parameter abgeleitet werden, die die Höhe der kommunalen Auszahlungen bestimmen:

- *Leistungsempfänger:*
  - Zahl der Leistungsempfänger/Haushalt: diese steht im Kontext der lokalen ökonomischen Situation, d. h. sie richtet sich insbesondere nach dem Umfang der Geringverdiener;
  - Größe der Haushalte: die Anzahl der Mitglieder wirkt auf den Wohnraumbedarf;
  - Eigene Ressourcen der Leistungsempfänger: Erwerbseinkommen, Renten, Kindergeld etc.;
- Wohnungsmarkt zum Zeitpunkt der Kriterienfestlegung.

### 3.5.2 Fiskalische Belastungsanalyse

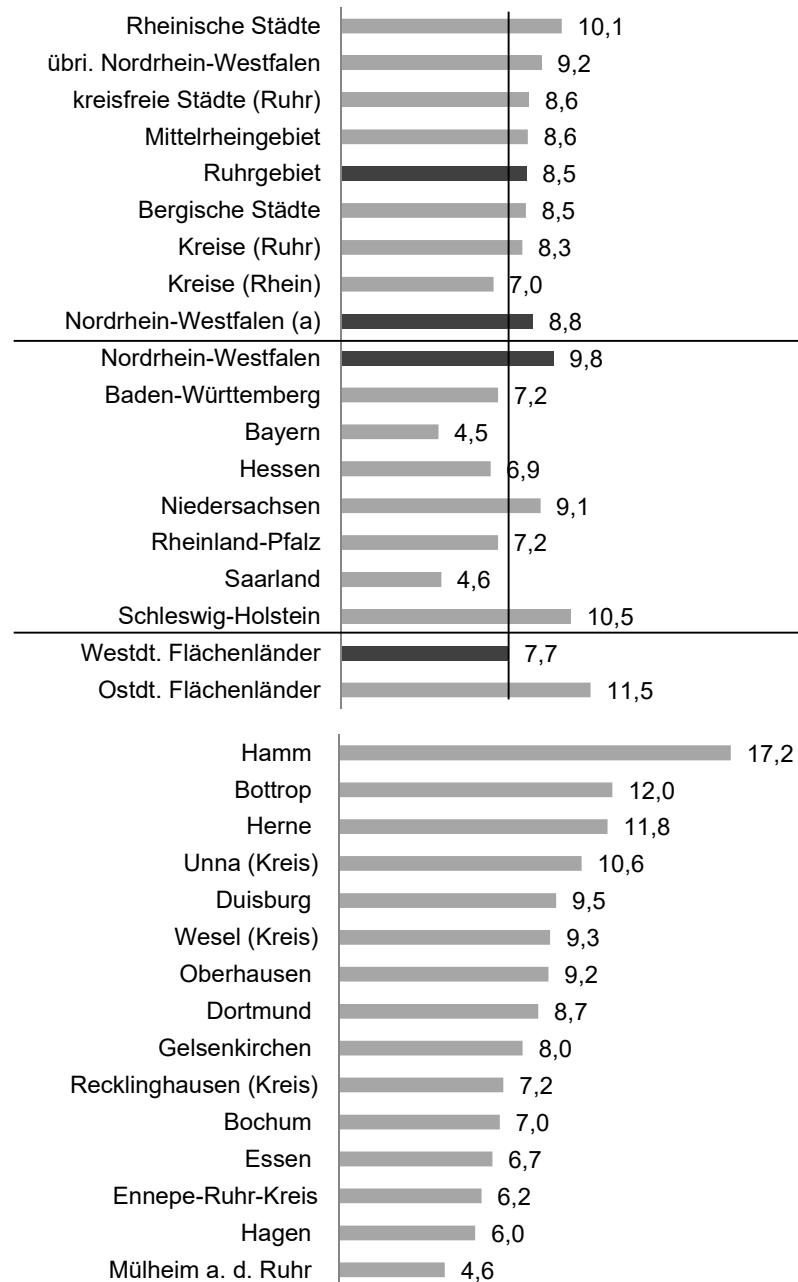
**348.** Im Jahr 2015 wurden im Ruhrgebiet 43,5 Mio. Euro für das Wohngeld verausgabt (vgl. *Anh. B23.1*).<sup>140</sup> Dieser Betrag hatte ein Volumen von nur 2,9 % der Bruttoauszahlungen für Kosten von Unterkunft und Heizung der Grundsicherung für Arbeitssuchende aber von 58,7 % der Ausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger für die Hilfe zum Lebensunterhalt. Pro Kopf der Bevölkerung entsprach das einem Betrag von 8,5

<sup>139</sup> Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW, online unter < <https://www.it.nrw.de/statistik/e/daten/eckdaten/r512wohngeld.html> > (Stand: 15.01.2017).

<sup>140</sup> Das Wohngeld ist Teil der Produktgruppe „Sonstige sozialen Hilfen und Leistungen“; vgl. *dazu auch Anhang B13*.

Euro (vgl. Abb. 56). Damit lag der Wert leicht unter dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt (8,8 Euro/Ew. nach IT.NRW). Wird unterstellt, dass die rd. 10-prozentige Minderausgabe Nordrhein-Westfalens von IT.NRW gegenüber den Daten des Statistischen Bundesamtes (NW: 9,8 Euro/Ew.; vgl. Ziff. 345) im Land gleich verteilt ist, dann lag das Ruhrgebiet mit seinem Auszahlungsniveau um rd. 20 % über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (7,7 Euro/Ew. nach DESTATIS).

**Abbildung 56: Ausgaben für Wohngeld im Jahr 2015 in Euro je Einwohner**  
– Nordrhein-Westfalen sortiert nach den Gesamtausgaben –



(a) Auszahlungen für Wohngeld für NRW unterscheiden sich zwischen den Daten von IT.NRW und DESTATIS.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.



**349.** Im Ländervergleich (Basis DESTATIS) wies Nordrhein-Westfalen nach Schleswig-Holstein (10,5 Euro/Ew.) die höchste Bruttobelastung unter den westdeutschen Flächenländern auf. Das aus anderen existenzsichernden Leistungsbereichen bekannte Nord-Süd-Gefälle ist aber nur bedingt vorhanden. Die mit etwas Abstand geringsten Wohngeldauszahlungen erfolgten in Bayern und dem Saarland (4,5 bzw. 4,6 Euro/Ew.). Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz lagen bei rd. 7 Euro je Einwohner noch unter dem Durchschnitt, während Niedersachsen (9,1 Euro/Ew.) eher zum nordrhein-westfälischen Niveau tendierte.

**350.** Innerhalb Nordrhein-Westfalens (Basis IT.NRW) wies das Ruhrgebiet nicht das höchste Ausgabenniveau auf. In regionaler Hinsicht wurde jenseits der Ballungkerne im übrigen Nordrhein-Westfalen mit 9,2 Euro je Einwohner 8,1 % mehr ausgegeben. Unter den Teilräumen wiesen die Rheinischen Städte mit 10,1 Euro je Einwohner das höchste Ausgabenniveau auf. Insofern zeigt sich eine Belastungssituation, die von der Grundsicherung für Arbeitsuchende abweicht.

**351.** Hinter den vergleichsweise geringen regionalen Niveauunterschieden verbergen sich innerhalb des Ruhrgebiets allerdings erhebliche einzelgemeindliche Disparitäten (vgl. Abb. 56 u. Anh. B23.1). Das mit Abstand höchste Auszahlungsniveau war in Hamm zu erkennen (17,2 Euro/Ew.). Hier wurde das 3,6fache des Betrages in Mülheim an der Ruhr ausgegeben (4,6 Euro/Ew.). Die lokalen Unterschiede lassen weder ein Stadt-Land-Gefälle erkennen, noch eines, das der SGB II-Belastung (vgl. Abb. 28) bzw. der Mindestsicherungsquote (vgl. Abb. 21) folgt oder dazu spiegelbildlich wäre.

**352.** Eine erste Ursache für die Unterschiede bei der Ausgabenbelastung liegt im Anteil des Lastenzuschusses. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch für den Lastenzuschuss lag 2015 in den westdeutschen Flächenländern bei 165 Euro je Haushalt; bei den Mietern waren es nur 119 Euro je Haushalt (vgl. Anh. B23.3). Dahinter verbirgt sich wiederum eine um 64,3 % größere Personenzahl je Wohngeldhaushalt (4,1 zu 2,5 Personen).<sup>141</sup> In Nordrhein-Westfalen sind höhere Ausgabenanteile beim Lastenzuschuss für die Region übriges Nordrhein-Westfalen (17,5 %) wie auch für die Kreise der Ballungsräume erkennbar (gleich geringer Anteile bei Mietzuschuss; vgl. Anh. B23.1). Gleiches gilt als Ausnahmeerscheinung auch für die kreisfreie Stadt Hamm im Ruhrgebiet (15,7 %). Er betrug in den kreisfreien Städten ansonsten durchschnittlich nur 4 bis 5 %. Ein Ländervergleich ist hier mangels Daten nicht mehr möglich.

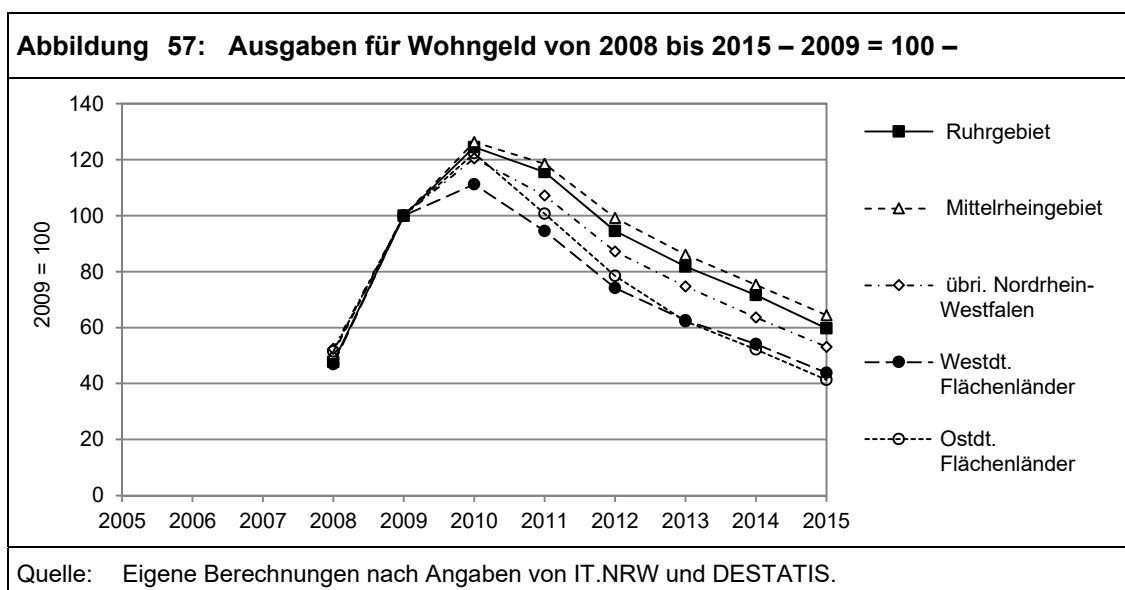
**353.** Die Bruttoausgaben für Wohngeld sind im Ruhrgebiet zwischen 2009 und 2015 im Durchschnitt pro Jahr um 7,1 % gesunken (vgl. Abb. 57 u. Anh. B23.1).<sup>142</sup> Die Ab-

---

141 Eigene Berechnungen nach STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.; 2016): Wohngeld 2015, a. a. O., Tab. 2.1.

142 Zur Absenkung der Bruttoausgaben für Wohngeld im Jahr 2011 trug auch bei, dass die mit der Wohngeldreform zum 1. Januar 2009 erfolgte Einbeziehung der Heizkosten in die Wohngeldberechnung zum 1. Januar 2011 wieder außer Kraft trat. In gleicher Weise ist der Anstieg von 2008 auf 2009 dadurch mit forciert worden.

bildung zeigt noch den Anstieg der Ausgaben von 2008 bis 2010 als Folge der Wohngeldreform im Jahr 2009 an. Insgesamt gingen die Ausgaben um 40,2 % zurück. Die regionalen Unterschiede fallen dabei eher gering aus. Zentrale Ursache dieses überall gleichermaßen erfolgenden Rückgangs ist die – anders als bei anderen existenzsichernden Leistungen – nicht dynamisierte Anpassung der Bezugsgrenzen an die Inflation. In dem Maße wie die Löhne und Gehälter steigen, fallen immer mehr Haushalte aus den Bewilligungsgrenzen heraus (vgl. Abb. 59). Die aus dem Leistungsbezug herausgefallenen Haushalte sind teilweise in andere Leistungsbereiche übergewechselt (z. B. Aufstocker SGB II). Die Wohngeldreform 2016 dürfte dann wieder einen entsprechenden Ausgabenzuwachs auslösen, wie er zuletzt im Zuge der Wohngeldreform 2009 erfolgt ist.



**354.** Entsprechend der unterschiedlichen Datenlage ist für Nordrhein-Westfalen nach IT.NRW von 2009 bis 2015 ein Rückgang um 7,5 % pro Jahr zu erkennen. Nach Angaben von DESTATIS waren es -11,1 % (vgl. Anh. B23.1). Im Ländervergleich gingen die Auszahlungen für Wohngeld zwischen 51,1 % (Rheinland-Pfalz) und 60,7 % (Bayern) zurück. Das Saarland bildet eine Ausnahme: Hier betrug der Ausgaberrückgang sogar 72,1 %.

### 3.5.3 Sozioökonomische Belastungsanalyse – Falldichte

**355.** Bei den Empfängern ist zwischen den reinen Wohngeldhaushalten und den wohngeldrechtlichen Teilhaushalten zu unterscheiden (vgl. Ziff. 337). Letztere hatten 2015 nur einen Anteil von knapp 10 % an allen wohngeldberechtigten Haushalten (vgl. Anh. B23.4).<sup>143</sup> Die Falldichte war im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer

<sup>143</sup> Für die Wohngeldhaushalte liegt eine einheitliche statistische Basis vor, so dass die Daten über die Landesgrenze hinweg vergleichbar sind.

mit 0,4 Empfängern (Haushalte) je 1 000 Einwohnern sehr gering. Die regionale Verteilung der Dichte wie auch die Entwicklung verhalten sich in etwa wie die der reinen Wohngeldhaushalte. Deshalb wird hier darauf verzichtet, sie näher zu untersuchen. Der Fokus liegt auf den reinen Wohngeldhaushalten.

**356.** Das Ruhrgebiet wies bei den reinen Wohngeldhaushalten eine überdurchschnittliche Falldichte auf. Mit 5,8 Empfängern (Haushalte) je 1 000 Einwohner lag sie am 31.12.2015 über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt (5,4 %). Gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt war das Niveau um 31,7 % erhöht (vgl. *Abb. 58 u. Anh. B23.2*). Nordrhein-Westfalen wies innerhalb Westdeutschlands zusammen mit Schleswig-Holstein (5,3 Empf./1 000 Ew.) die höchste Empfängerichte auf. Die geringsten Dichten hatten Bayern und das Saarland (2,8 bzw. 3,1 Empf./1 000 Ew.). Insofern sind im Ländervergleich durchaus zu den Bruttoausgaben analoge Verteilungsmuster erkennbar. Abweichungen bei den räumlichen Relationen finden sich folglich innerhalb der Länder.

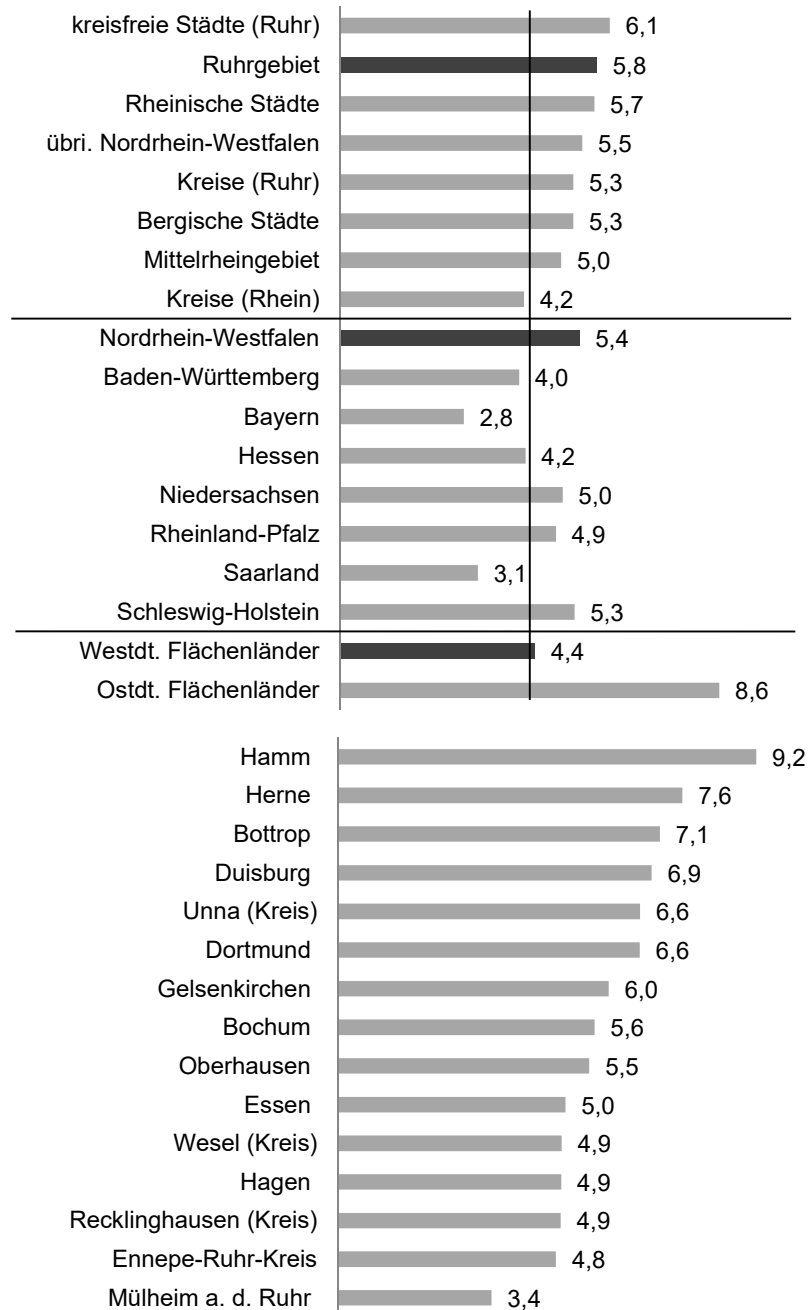
**357.** Innerhalb Nordrhein-Westfalens zeigte sich ein leichtes Stadt-Land-Gefälle. Die höchsten Dichtewerte wiesen die kreisfreien Ruhrgebietsstädte und die Rheinischen Städte auf (6,1 bzw. 5,7 Empf./1 000 Ew.). In den Kreisen des Mittelrheingebietes war die Dichte mit Abstand am geringsten (4,2 Empf./1 000 Ew.) und lag damit leicht unter dem westdeutschen Durchschnitt. Innerhalb des Ruhrgebiets zeigt sich die schon bei den Bruttoausgaben bekannte Spreizung, allerdings in etwas reduziertem Maße. Hamm lag an der Spitze (9,2 Empf./1 000 Ew.) und hatte die 2,7fache Dichte von Mülheim an der Ruhr (3,4 Empf./1 000 Ew.). Die Dichteverteilung unterschied sich von der bei anderen existenzsichernden Leistungen (vgl. *Abb. 21*).

**358.** Nach der Art der Hilfeleistung differenziert zeigte sich für den Mietzuschuss im Ruhrgebiet eine zwanzigmal höhere Falldichte (5,5 Empf./1 000 Ew.) als für den Lastenzuschuss (0,3 Empf./1 000 Ew.). Empfänger von Lastenzuschüssen hatten nur einen Anteil von 4,8 % (vgl. *Anh. B23.3*). Während beim Mietzuschuss das Stadt-Land-Gefälle noch etwas deutlicher wird, ist es beim Lastenzuschuss genau umgekehrt. Hier spiegelt sich der größere Anteil an Eigenheimbesitzern außerhalb der Kernstädte. Dies kommt auch in höheren Falldichten beim Lastenzuschuss in den weniger verstädterten Ländern Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zum Ausdruck. In dieses Schema passt die Stadt Hamm mit ihrer weit überdurchschnittlichen Falldichte beim Lastenzuschuss (1,2 Empf./1 000 Ew.) nicht hinein, so dass hier lokale Sonderfaktoren eine Rolle spielen dürften. Umgekehrt sind die gleich hohen Dichten beim Mietzuschuss in Bayern und dem Saarland vor dem Hintergrund der Unterschiede in den sozioökonomischen Strukturen im Rahmen dieser Analyse auch nicht weiter erklärbar.

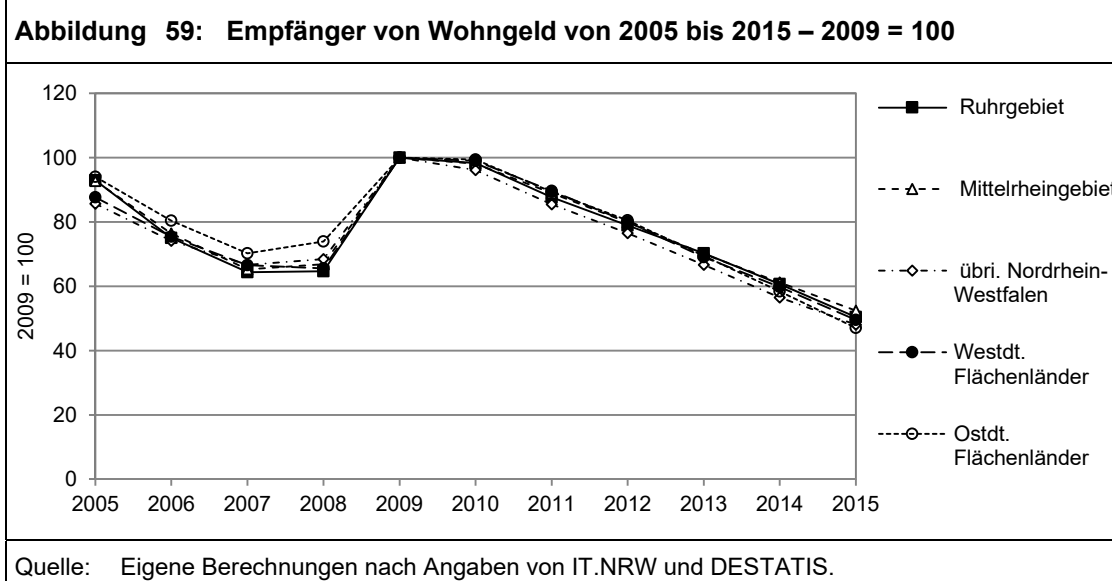
**359.** Maßgeblich für das Absinken der Wohngeldausgaben von 2009 bis 2015 ist die deutliche Abnahme der Zahl der reinen Wohngeldhaushalte. Sie betrug im Ruhrgebiet insgesamt -49,6 % bzw. -9,3 % pro Jahr (vgl. *Abb. 59 u. Anh. B23.2*). Der Rückgang variierte regional sowie zwischen den westdeutschen Ländern nur wenig. Im Durchschnitt kam es zur Halbierung der wohngeldberechtigten Haushalte. Auffallend ist der

überdurchschnittliche Rückgang im Saarland (-61,9 %). Innerhalb Nordrhein-Westfalens ging die Zahl der Berechtigten in den Rheinischen Städten (-44,5 %) am geringsten zurück.

**Abbildung 58: Falldichte der Wohngeldempfänger am 31.12.2015 in Empfänger je 1 000 Einwohner**  
– für Nordrhein-Westfalen nach den Gesamtfalldichten sortiert –



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.



### 3.5.4 Kostenintensität

**360.** Eine Berechnung der Kostenintensität auf der Grundlage der Empfängerdaten der Wohngeldstatistik und der Daten über die Gesamtausgaben von IT.NRW und DESTATIS ist wegen der unterschiedlichen Ausgabenvolumina beider Quellen problematisch. Insofern soll dieses hier unterbleiben. Stattdessen werden zunächst Ausgaben-niveau und Falldichte zueinander in Bezug gesetzt. Dies erfolgt getrennt für die Bundesländer und die kreisfreien Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen. Dabei sind die unterschiedlichen Ausgabenvolumina beider Statistikquellen solange nicht relevant, wie die Relationen unter einzelnen Beobachtungselementen korrekt sind. Davon wird im Folgenden ausgegangen. Je enger der Zusammenhang dann ist, desto mehr prägt die Falldichte die Ausgabenhöhe und desto geringer sind die Einflüsse anderer Faktoren. Diese werden dann im Anschluss näher untersucht.

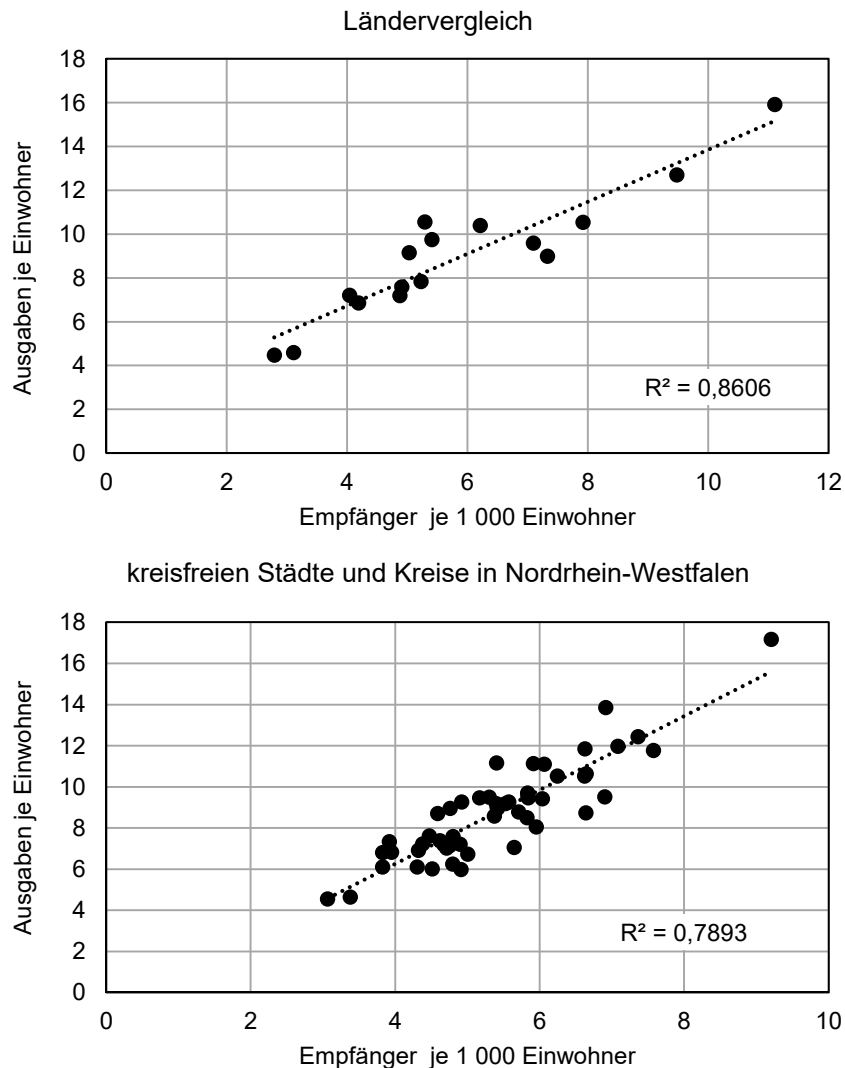
**361.** Die Korrelation von Ausgabenbelastung und Falldichte zeigt einen sehr großen Zusammenhang zwischen beiden Indikatoren (vgl. Abb. 60). Das Bestimmtheitsmaß  $R^2$  zeigt mit 0,86 (Bundesländer) bzw. 0,79 (Nordrhein-Westfalen) eine deutliche Bestimmung der Ausgaben durch den sozialen Problemdruck an. Insofern ist der Einfluss unterschiedlicher Kostenintensitäten auf die Ausgabenbelastung begrenzt.

**362.** Unterschiedliche Kostenintensitäten ergeben sich zum einen aus der Einstufung einer Gemeinde in eine von sechs Mietstufen, die bundesweit das Mietniveau repräsentieren (vgl. Anhang A4). Diese Festlegung prägt den lokalen Wohngeldanspruch. Dabei gibt die Mietstufe 4 das bundesdurchschnittliche Mietniveau wieder. Darunter kommt es zu Abschlägen, darüber können wegen höherer Mietniveaus höhere Wohngeldansprüche geltend gemacht werden. Als einzige Stadt im Ruhrgebiet ist Essen sowohl vor als auch nach der Wohngeldrechtsreform 2016 der Mietstufe 4 zugeordnet (vgl. in Anhang Tab A2). Bis 2015 gehörte auch die Stadt Voerde dieser Stufe an, wurde

dann aber auf die Stufe 3 zurückgesetzt. Überwiegend gehören die Ruhrgebietskommunen der Mietstufe 3 an. Besonders niedrige Mieten (Mietstufe 2) sind für die kreisfreien Städte Gelsenkirchen, Hamm und Herne festzustellen.

**363.** Der zweite, den Wohngeldanspruch bestimmende Faktor ist die Haushaltsgröße. Mehr Haushaltsmitglieder benötigen mehr Wohnraum, wobei der höchste personenbezogene Einzelanspruch – analog zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (vgl. Ziff. 145) – wegen der Grundbelastung bei Einpersonenhaushalten liegt. Letztendlich kürzt das anzurechnende Einkommen den Bruttoanspruch auf Wohngeld. Deshalb besteht wie bei den existenzsichernden Leistungen bei ordnungsgemäßer Anwendung des geltenden Rechts kaum ein lokaler „Gestaltungsspielraum“, aus dem sich nichtbegründete Unterschiede in der Kostenintensität ergeben könnten.

**Abbildung 60: Ausgabenbelastung und Falldichte von Wohngeld in den Bundesländern und den kreisfreien Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**364.** Die deutlich überdurchschnittliche Falldichte im Ruhrgebiet dürfte bei unterdurchschnittlichem Mietniveau deshalb die Ausgabenbelastung gedämpft haben. Umgekehrt hat das überdurchschnittliche Mietniveau in den Rheinischen Städten die Ausgabenbelastung erhöht. Im verstärkten übrigen Nordrhein-Westfalen ist eher der Anteil der Eigenheimbesitzer mit einer im Durchschnitt größeren Haushaltsgröße und deshalb höheren durchschnittlichen Wohngeldansprüchen maßgeblich für die Ausgabenbelastung (vgl. *Anh. B23.3*).

### **3.5.5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen**

**365.** Die Analyse des Wohngeldes für das Ruhrgebiet zeigt, dass eine überdurchschnittliche Falldichte prägend für eine ebenso überdurchschnittliche Ausgabenbelastung im Jahr 2015 war. Diese wurde allerdings durch das unterdurchschnittliche Mietniveau in der Region gedämpft. Dabei erhielten im Ruhrgebiet zu rd. 95 % Mieter einen Mietzuschuss. Eigenheimbesitzer mit einem Lastzuschuss waren hier – wie in der Regel in allen kreisfreien Städten – unterrepräsentiert. Das Ruhrgebiet nahm allerdings nicht eine so herausgehobene Position ein, wie bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

**366.** Die hohe Regelungsdichte bei der Wohngeldbewilligung – Orientierung an festgelegten Mietniveaus, Abhängigkeit von der Haushaltsgröße und anrechenbares Einkommen – lässt kaum Spielräume bei der Festlegung des Wohngeldanspruches zu.<sup>144</sup> Insofern sind interkommunale Ausgabenunterschiede neben der Dominanz der Falldichte auf die jeweils örtlich vorliegenden Sozialstrukturen und das Inanspruchnahmeverhalten zurückzuführen.

**367.** Das Wohngeld hat im System der sozialen Hilfen insgesamt nur ein quantitativ geringes Gewicht. Es ist den Ansprüchen auf Kosten der Unterkunft aus den existenzsichernden Leistungen des SGB II und des SGB XII vorgelagert und auch vorrangig zu gewähren. Da es jeweils zur Hälfte von Bund und Ländern gezahlt wird, ist die Nettobelastung für die Kommunen gering. Sie tragen die Verwaltungskosten.

**368.** Eine Besonderheit des Wohngeldes ist die nur zeitverzögerte Anpassung der Bewilligungskriterien an die Mietpreisentwicklung und das Einkommensniveau. Deshalb verlieren viele Wohngeldberechtigte im zunehmenden Abstand zur jeweils letzten Reform (2001/2009) ihren Wohngeldanspruch und wandern gegebenenfalls in andere Hilfesysteme ab: Rentner und erwerbsgeminderte Personen in die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Erwerbspersonen werden zu Aufstockern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Entsprechend dieser Automatik ist die Zahl der

---

144 Der Wohngeldanspruch lässt sich problemlos aus den wenigen Parametern ermitteln. Dafür können Online-Portale genutzt werden. Vgl. ><http://www.wohngeld.org/wohngeldrechner.html>< (Stand: 05.05.2017). In Nordrhein-Westfalen lässt sich dann sogar das Wohngeld online beantragen. Vgl. >[https://www.wohngeldrechner.nrw.de/WgRechner/wogp/cgi/call-TSO.rexx?P\(wgrbstrr\)](https://www.wohngeldrechner.nrw.de/WgRechner/wogp/cgi/call-TSO.rexx?P(wgrbstrr))< (Stand 05.05.2017).

Wohngeld empfangenden Haushalte zwischen 2009 und 2015 bundesweit um die Hälfte zurückgegangen. Die gilt auch für das Ruhrgebiet.

**369.** Das Wohngeldgesetz von 2015 sieht eine Evaluation erst mit dem Wohngeld- und Mietenbericht 2018 (Veröffentlichung 2019) vor. Fehlende Anpassung lassen deshalb den Bund bereits im Gesetzentwurf davon ausgehen, dass die zusätzliche Haushaltsbelastung von geschätzt 358 Mio. Euro bis zum Jahr 2019 auf 300 Mio. Euro sinken wird (-16,2 %).<sup>145</sup> Gleiches gilt auch für die Länder, die gleich hohe Zusatzkosten erwarten. Insofern sind wieder Wechselwirkungen zu den anderen Hilfesystemen zu erwarten.

---

<sup>145</sup> Vgl. BUNDESREGIERUNG (2015): Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG), a. a. O., S. 71.



### 3.6 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

#### 3.6.1 Ziele, Anspruchsberechtigte und Organisation

**370.** Hilfen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)<sup>146</sup> sollen den Lebensunterhalt von Ausländern sichern, die in Deutschland um Asyl ersuchen. Der Personenkreis umfasst Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 AsylbLG) und

- eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz (AsylG) besitzen. Eine solche erhalten all jene, die einen Asylantrag stellen, wodurch das Asylverfahren eingeleitet wird;
- über einen Flughafen ankommen und denen die Einreise nicht gestattet ist;
- eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund eines (Bürger-)Kriegs im Heimatland zum vorübergehenden Schutz oder aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen, die eine Ausreise unmöglich machen, besitzen (§§ 23 Abs. 1, 24, 25 Abs. 4 Satz 1 und 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz [AufenthG]);
- nach § 60a AufenthG geduldet werden. Eine Duldung wird aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland und längstens für drei Monate ausgesprochen (§ 60a Abs. 1 AufenthG);
- vollziehbar ausreisepflichtig sind;
- Angehörige sind;
- einen Folge- oder Zweitantrag nach §§ 71 und 71a AsylG stellen.

**371.** Seit seiner Einführung im Jahr 1993 stellt das Asylbewerberleistungsgesetz damit vor dem SGB II und SGB XII die Rechtsgrundlage für die Grundsicherung von Asylsuchenden dar (*vgl. Anh. B1*). Seit dem massiven Zustrom von Flüchtlingen im Jahr 2015 ist aber sehr deutlich geworden, dass damit nur ein Teil der Aufwendungen, die durch Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge entstehen, erfasst werden. So erfordern beispielsweise die Vielzahl an Kindern und unbegleitet eingereisten Minderjährigen zusätzliche Ausgaben in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Wohnheimen und Betreuung für Jugendliche.

**372.** Mit der Antragsstellung auf Asyl wird eine Aufenthaltsgestattung erlangt, mit der für die Dauer von bis zu 15 Monaten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen werden können. Dies sind die Grundleistungen (§ 3 AsylbLG) und darüber hinausgehende bedarfsbezogene besondere Leistungen (§§ 4-6 AsylbLG):

- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG);
- Aufwandsentschädigung von 1,05 Euro je Stunde für geleistete Arbeit in Aufnahmeeinrichtungen (§ 5 Abs. 2 AsylbLG);

---

<sup>146</sup> Die folgende Darstellung bezieht sich auf das Gesetz vom 01.11.1993 mit letzter Änderung vom 23.12.2014. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingskrise wurden mit dem Erlassen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz' vom 20.10.2015 auch Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz vorgenommen. Unter anderem führt das Gesetz zu Leistungsminderungen. Weitere Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes sind zum 01.01.2016 in Kraft getreten.

- Sonstige Leistungen: Beispielsweise solche, die im Einzelfall für die Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind oder zur Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Kindern (§ 6 AsylbLG).

Besteht die Leistungsberechtigung länger als 15 Monate, werden Hilfen gemäß dem SGB XII gewährt (§ 2 Abs. 1 AsylbLG), z. B. Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Grundleistungen und die Hilfe zum Lebensunterhalt werden zusammen auch als *Regelleistungen* bezeichnet.

**373.** Die Grundleistungen unterscheiden sich nach der Unterbringung in oder außerhalb einer Aufnahmeeinrichtung.

- Bei einer Unterbringung in einer Einrichtung, die bis zu sechs Monate zulässig ist (§ 47 AsylG), wird der *notwendige Bedarf* wie u. a. Ernährung, Unterkunft, Heizung oder Kleidung in Form von Sachleistungen bzw. Wertgutscheinen gedeckt (§ 3 Abs. 1 AsylbLG).
- Bei der Unterbringung außerhalb einer Aufnahmeeinrichtung werden neben der Kostenübernahme für *Unterkunft, Heizung und Hausrat* (§ 3 Abs. 2 Satz 4 AsylbLG) vorrangig *Geldleistungen* zur Deckung des notwendigen Bedarfs erteilt (vgl. *Tab. 4*).

Zusätzlich erhält jeder Leistungsberechtigte (in und außerhalb einer Einrichtung) einen Betrag zur Deckung des *notwendigen persönlichen Bedarfs* (auch als „Taschengeld“ betitelt). Die Geldbeträge bemessen sich nach der Zugehörigkeit einer Person zu einer der Regelbedarfsstufen nach dem SGB XII (vgl. *Tab. 4*).

<b>Tabelle 4: Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz für Hilfen außerhalb einer Aufnahmeeinrichtung sowie für den persönlichen Bedarf in Euro</b>						
Gültig ab 01.03.2015	Regelbedarfsstufe*					
	1	2	3	4	5	6
für den notwendigen Bedarf (§ 3 Abs. 2 Satz 2)	216	194	174	198	157	133
für den notwendigen persönlichen Bedarf „Taschengeld“ (§ 3 Abs. 1 Satz 4)	143	129	113	85	92	84
Insgesamt	359	323	287	283	249	217

*Regelbedarfsstufen:\**

1: Alleinstehende Leistungsberechtigte.  
 2: Zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Partner einen gemeinsamen Haushalt führen.  
 3: Weitere erwachsene Leistungsberechtigte ohne eigenen Haushalt.  
 4: Sonstige jugendliche Leistungsberechtigte vom Beginn des 15. und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.  
 5: Leistungsberechtigte Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.  
 6: Leistungsberechtigte Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.  
 \* Regelbedarfsstufen orientiert am SGB XII; vgl. dazu *Tabelle 3*.

Quelle: Bekanntmachung über die Höhe der Leistungssätze nach § 14 des Asylbewerberleistungsgesetzes für die Zeit ab 1. März 2015.

**374.** Besteht nicht mehr die Verpflichtung zur Unterbringung des Asylbewerbers in einer Aufnahmeeinrichtung, sollen diese „in der Regel“ in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden (§ 53 AsylG). Daneben besteht die Möglichkeit der dezentralen Unterbringung in Wohnungen.

**375.** Der Leistungsanspruch wird erst dann erlangt, wenn das Einkommen und Vermögen des Antragstellers aufgebraucht ist. Bereits erhaltene Hilfen, beispielsweise für die Unterkunft, sind dem Kostenträger zu erstatten (§ 7 AsylbLG).

**376.** Der Anspruch auf Leistungen erlischt (§ 1 Abs. 2 u. 3 AsylbLG), wenn

- eine Asylberechtigung festgestellt wurde,
- ein anderer Aufenthaltstitel als die in § 1 Abs. 1 AsylbLG genannten erlangt wurde und dieser länger als 6 Monate gilt,
- die Ausreise erfolgt und/oder
- die Voraussetzungen nach § 1 Abs. 1 AsylbLG nicht mehr gegeben sind.

#### – Zuständigkeit –

**377.** Zuständig für die Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes sind die Länder, die dazu gegebenenfalls eine oberste Landesbehörde bestimmen (§ 10 AsylbLG). Diese sind die überörtlichen Träger der Asylbewerberleistungen. In Nordrhein-Westfalen nimmt die Bezirksregierung Arnsberg diese Aufgabe zentral wahr. Im Weiteren sind die Behörden zuständig, in dessen Bereich sich der Leistungsberechtigte tatsächlich aufhält (§ 11 AsylbLG). Hier wird durch die Länder eine örtliche Trägerschaft eingeführt. Unter den Ländern bestehen dazu sehr unterschiedliche Konstellationen,<sup>147</sup> die einen interkommunalen Vergleich über Ländergrenzen hinweg erschweren.

**378.** Sofern die Asylbewerber und Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen nicht in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes (Erstaufnahmeeinrichtung) untergebracht werden, sind die Gemeinden (örtliche Träger) für die Aufnahme zuständig (§ 1 Abs. 1 FlüAG NRW).<sup>148</sup> Die Landschaftsverbände nehmen in den Fällen des § 2 AsylbLG die Aufgaben wahr, für die sie bei unmittelbarer Anwendung des SGB XII zuständig sind. Sie wurden hier ebenfalls als überörtliche Träger eingeordnet.<sup>149</sup> Die Zuweisung erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg anhand verschiedener Kriterien (§ 3 FlüAG NRW), die eine Gleichverteilung bzw. Gleichbelastung sicherstellen sollen. Für die anfallenden Kosten erhalten die Kommunen vom Land eine pauschalierte Landeszuweisung (§ 4

---

147 Vgl. dazu WENDEL, K. (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Stand: August 2014. Frankfurt/Main.

148 Basis der Ausführung für den Beobachtungszeitraum 2009 bis 2015 ist das Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) vom 28.02.2003 in der Fassung vom 24.12.2014 (Stand: 25.04.2015). Infolge der massiven Zuwanderung im Jahr 2015 hat sich die gesetzliche Situation seither verändert.

149 Der Umfang ist aber gering. Vgl. INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN (2017): Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Nordrhein-Westfalen am 31.12.2015. Düsseldorf, S. 5. (= Statistische Berichte).

FlüAG NRW).<sup>150</sup> Die Bemessung der Pauschalen erfolgt nachträglich, weshalb es bei steigenden Asylbewerberzahlen, wie sie seit 2011 zu beobachten waren (vgl. Abb. 68), zu einem Zeitverzug bei der Kostenerstattung kam.

### – Statistische Erfassung –

**379.** Asylbewerber werden statistisch jeweils am Jahresende zum 31. Dezember erfasst, die Ausgaben für das ganze Jahr (§ 12 AsylbLG).<sup>151</sup> Vor dem Hintergrund der Fluktuation in diesem Leistungsbereich – Zustrom von Asylbewerbern, Erstaufnahme und Weiterverteilung, Anerkennung und damit Übergang in das übliche Sozialsystem oder Duldung aus humanitären Gründen, freiwillige Ausreise bei Ablehnung oder Abschiebung – bietet der Stichtagswert zum 31.12. für die Zahl der Asylbewerber nur eine eingeschränkte Analysegrundlage. Insbesondere vor dem Hintergrund stark anwachsender Flüchtlingsströme, wie sie von 2011 bis 2015 zu verzeichnen waren, ist der Jahresendwert nur wenig geeignet, um ihn auch mit den Ausgaben zu verknüpfen.

**380.** Angaben zu den Ausgaben liegen differenziert nach örtlichen und überörtlichen Trägern, nach verschiedenen Leistungsarten (z. B. Grundleistungen) und nach dem Ort der Leistungserbringung (außerhalb von und in Einrichtungen) vor. Dabei muss neben der aus dem SGB XII bekannten Unterscheidung zwischen örtlichem und überörtlichem Träger (kreisfreie Städte und Kreise bzw. Landschaftsverbände) bei den überörtlichen Trägern in Nordrhein-Westfalen auch die Bezirksregierung Arnsberg mit einbezogen werden, die für die Personen zuständig ist, die noch in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes leben. Für die Zahl der Asylbewerber erfolgt diese Differenzierung nur bedingt. Dafür stehen u. a. Angaben zum Alter, zur Haushaltssituation und zum Einkommen zur Verfügung.

**381.** Die Aufgabenteilung zwischen Land und Kommunen, das System der Kostenerstattung und die Fluktuation der Asylbewerber zwischen den Trägern machen eine trägerorientierte Analyse schwierig.

- Wird ein Asylbewerber am Jahresende bei einem örtlichen Träger gezählt, kann er durchaus zuvor überwiegend in einer Landeseinrichtung vom überörtlichen Träger (in diesem Fall der Bezirksregierung Arnsberg) betreut worden sein. Die Verfahrensweisen hinsichtlich der Betreuung in Landeseinrichtungen sind dabei in den Bundesländern unterschiedlich.
- Die kommunale Jahresrechnungsstatistik (Zugang 1a/b) erfasst nur die von den Kommunen verausgabten Finanzmittel. Für Nordrhein-Westfalen heißt das für das Jahr 2014: Die Kommunen haben insgesamt 536,2 Mio. Euro ausgegeben

150 Eine andere Form der Abrechnung ist die in anderen Ländern praktizierte Spitzabrechnung der Kosten. Vgl. dazu WENDEL, K. (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland, a. a. O., S. 18 f.

151 Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.; 2016): Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen. Qualitätsbericht. Wiesbaden. Als Anhang erschienen in STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.; 2016): Leistungen an Asylbewerber 2015. Wiesbaden. (= Fachserie 13 [Sozialleistungen], Reihe 7).

und davon 123,7 Mio. Euro erstattet bekommen (vgl. *Anh. B6.1*). Ihr Zuschussbedarf betrug folglich 412,4 Mio. Euro (23,3 Euro/Ew.). In der Fachstatistik (Zugang 2) werden darüber hinaus auch die direkten Ausgaben des Landes erfasst. Demnach wurden insgesamt 553,3 Mio. Euro verausgabt. Davon haben die örtlichen Träger, d. h. die Kommunen, immerhin 502,9 Mio. Euro (90,9 %) getragen (*Anh. B24.1*). Sie verbuchten dazu Einnahmen in Höhe von 8,7 Mio. Euro, so dass die Nettoausgaben 494,3 Mio. Euro betragen. Entsprechend trug der überörtliche Träger Bruttoausgaben von 50,3 Mio. Euro, erhielt aber nur 13 067 Euro an Einnahmen. Unter den überörtlichen Trägern trug das Land Nordrhein-Westfalen einen Anteil von 97,7 % (49,2 Mio. Euro). Auf den Landschaftsverband Westfalen-Lippe entfielen 2,2 %. Der Landschaftsverband Rheinland (0,05 %) ist faktisch nicht beteiligt.<sup>152</sup>

- Insofern können Jahresrechnungsstatistik und Fachstatistik nur nebeneinander und ergänzend verwendet werden. Die Analyse und der interkommunale Vergleich auf Basis der Fachstatistik können darüber hinaus, weil eine lokale Zuordnung auch in temporärer Hinsicht (Dauer der Betreuung in überörtlicher/örtlicher Trägerschaft) anhand der amtlichen Statistik nur teilweise vorliegt, allein auf Basis der Gesamtausgaben und der Gesamtempfängerzahlen erfolgen.<sup>153</sup> Die Verschachtelung von Landesleistung und kommunaler Leistung und die statistische Erfassung lassen im Rahmen dieser Studie somit nur eine Globalanalyse der Belastungssituation aber keine Analyse der Kostenintensität zu. Die Strukturen und Entwicklungen in diesem Sozialbereich mit zu untersuchen ist dennoch von Bedeutung, weil sich hieraus zu späteren Zeitpunkten Übergänge in das SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und das SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt etc.) ergeben. Ferner sind Bezüge zur Jugendhilfe vor allem bei unbegleitet eingereisten Minderjährige vorhanden.<sup>154</sup>
- Statistisch erfasst werden die Empfänger von Regelleistungen, die mindestens zwei Wochen Leistungen bezogen haben. Zu den Regelleistungen gehören die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt, die analog zur Grundleistung zur Deckung des täglichen Bedarfs notwendig ist,

152 Die Werte werden an den jeweiligen Trägersitzen (Hochsauerlandkreis, Münster und Köln) nachgewiesen.

153 Eine weitere Differenzierung nach Hilfen in und außerhalb von Einrichtungen ist problematisch. Die Ausgabenstatistik trennt danach, während die Empfängerstatistik zwischen der Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen und in Gemeinschaftsunterkünften (entspricht der Unterbringung in Einrichtungen) und einer dezentralen Unterbringung (gleichbedeutend mit außerhalb von Einrichtungen) unterscheidet. Allerdings sind beide Einordnungen zueinander nicht passfähig. Der Anteil der Bruttoausgaben *in Einrichtungen* betrug 2015 in Nordrhein-Westfalen bzw. im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer 37,1 und 47,9 % (vgl. *Anh. B24a.1*). Die Regelleistungsempfänger lebten aber am 31.12.2015 zu 58,8 bzw. 41,6 % in Gemeinschaftsunterkünften und zu 13,8 bzw. 18,9 % in Aufnahmeeinrichtungen und nur zu 27,4 bzw. 39,0 % dezentral in Wohnungen (vgl. *Anh. B24a.6*). Hier bedarf es einer Klarstellung, was als „in Einrichtungen“ gilt. Aber auch dann wäre eine kostenbezogene Interpretation schwierig, weil Kostenunterschiede zwischen der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und einer dezentralen Unterbringung bestehen dürften.

154 Die Kosten der Jugendhilfe sind in diesen Fällen den örtlichen Jugendhilfeträgern nach § 89d SGB VIII von den Ländern zu erstatten.

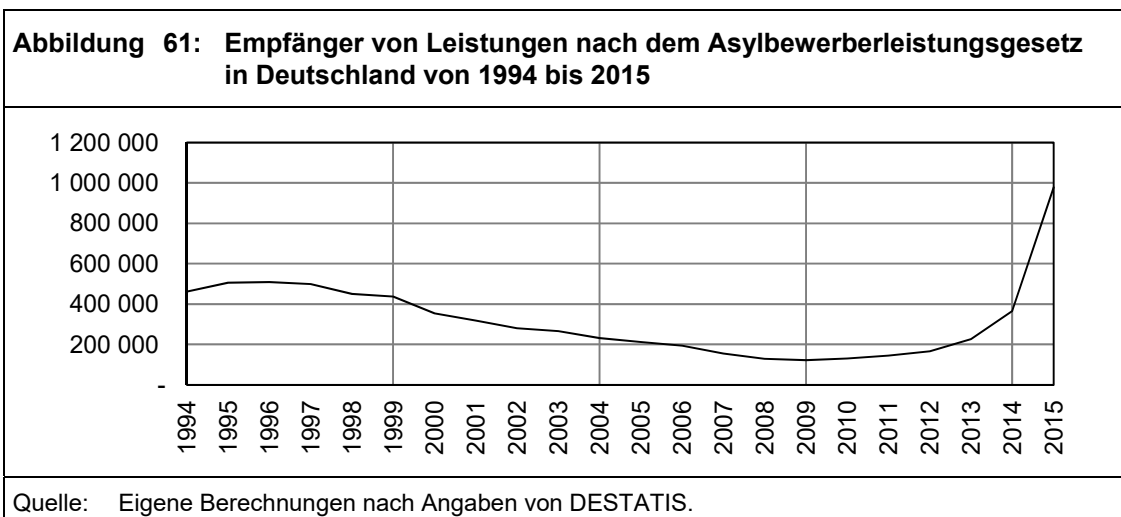
wenn die Leistungsberechtigung länger als 15 Monate besteht und damit Anspruch auf Hilfen nach § 2 AsylbLG besteht.<sup>155</sup>

### – Ableitung von Belastungskriterien –

**382.** Für die Belastungsanalyse können aus den gesetzlichen Grundlagen des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Rahmenbedingungen folgende Parameter abgeleitet werden, die die Höhe der Auszahlungen bestimmen:

- Leistungsempfänger:
  - Zahl der Leistungsempfänger, Alter, Haushaltsgröße,
  - eigene Ressourcen der Leistungsempfänger: Einkommen und Vermögen;
- Unterbringung:
  - Verfügbarkeit von Gemeinschaftsunterkünften und deren Ausstattung,
  - Wohnungsmarkt und Energiepreise;
  - Bearbeitungsdauer der Asylanträge und damit Dauer des Leistungsanspruchs,
- Umfang von Duldung, Rückkehr und Abschiebung, wobei in Fällen von Duldung die pauschale Kostenerstattung durch das Land in Nordrhein-Westfalen nur 3 Monate beträgt und die Fälle dann in das SGB II übergehen.<sup>156</sup>

**383.** Der Umfang der Asylbewerber- und Flüchtlingsgruppe wird exogen durch die weltpolitische Lage (Diktatur, Krieg und Bürgerkrieg) und Armut sowie die Möglichkeit, nach Deutschland einzureisen, bestimmt (vgl. Abb. 61). Eine lokale Einflussnahme ist somit nicht gegeben. Die Zuweisungsregelung auf die Länder (§ 45 AsylG) und der obersten Landesbehörden auf die Kommunen dürfte aber eine Gleichverteilung bzw. gleiche lokale Belastung zum Ziel haben.



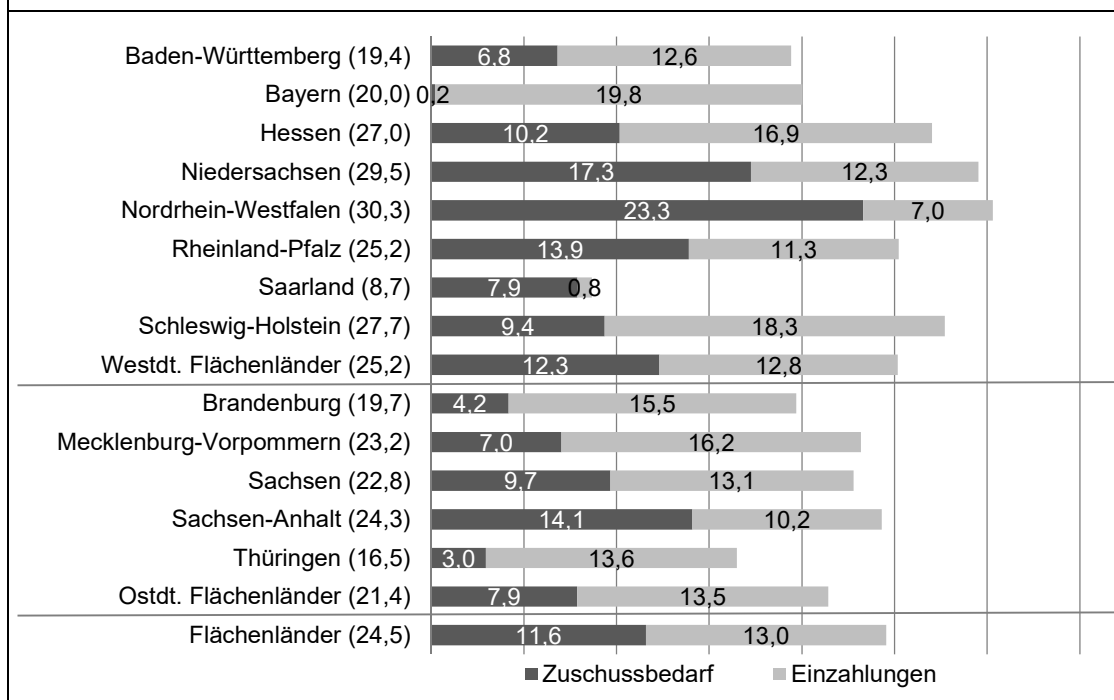
155 Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.; 2012): Statistik der Empfänger von Asylbewerberleistungen. Empfänger am 31.12.2010. Qualitätsbericht. Wiesbaden, S. 4. (= Statistik der Sozialhilfe).

156 In 2015 dürfte der Einfluss der Spendenbereitschaft der heimischen Bevölkerung vor allem in Bezug auf den lokalen Aufwand für Bekleidung und Sachgegenstände hoch gewesen sein. Dies lässt sich aber nicht quantifizieren und dürfte in diesem Umfang auch nicht von Dauer sein.

### 3.6.2 Fiskalische Belastungsanalyse

**384.** In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2014<sup>157</sup> (Zugang 1b) von den Kommunen 536,2 Mio. Euro bzw. 30,3 Euro je Einwohner an Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verausgabt (vgl. Anh. B6.1).<sup>158</sup> Das machte rund 3,0, % der Auszahlungen im Sozialbereich aus (vgl. Abb. 13). Die Ausgabenbelastung lag um 20,2 % über der westdeutschen Flächenländer (25,2 Euro/Ew.) und war damit die höchste vor Niedersachsen (29,5 Euro/Ew.). Da im Saarland das Land die Aufgaben in hohem Maße selbst wahrnimmt, ist die kommunale Ausgabenbelastung dort schon im Ansatz sehr gering (8,7 Euro/Ew.). Unter den übrigen westdeutschen Flächenländern wiesen Baden-Württemberg und Bayern die niedrigsten Ausgabenniveaus auf (vgl. Abb. 62). Nahezu alle Aus- und Einzahlungen für Hilfen für Asylbewerber waren Zahlungen der laufenden Verwaltung. Investitionen u. ä. machen in Nordrhein-Westfalen bzw. im bundesweiten Durchschnitt nur 0,1 bzw. 0,3 % aller Auszahlungen aus (vgl. Anh. B6.3).<sup>159</sup>

**Abbildung 62: Bereinigte Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf der laufenden Verwaltung für ‚Hilfen für Asylbewerber‘ im Jahr 2014 im Vergleich der Flächenländer in Euro je Einwohner**  
(Auszahlungen in der Klammer)



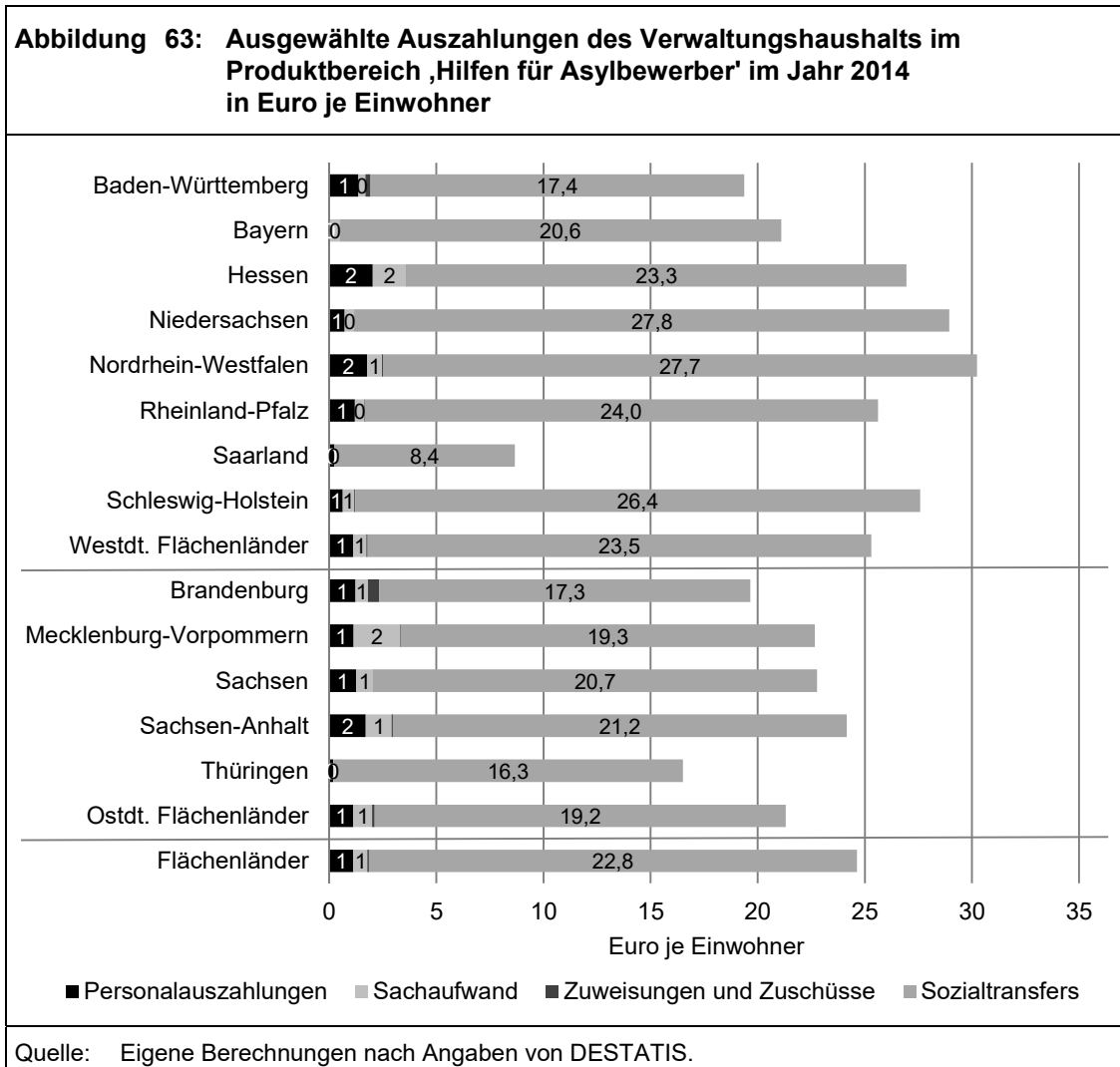
Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von DESTATIS.

157 Die Werte der Jahresrechnungsstatistik für 2015 lagen im Ländervergleich noch nicht vor. Hier werden also Niveaus und Relationen präsentiert, die vor der Flüchtlingswelle Geltung hatten.

158 Verwendet werden an dieser Stelle „bereinigte“ Ein- und Auszahlungen aus der kommunalen Jahresrechnungsstatistik. Daten der Fachstatistik werden weiter hinten ergänzt (vgl. Ziff. 386 ff.).

159 Sofern sich die Träger der Leistung bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften Dritter bedienen, sind die Investitionsaufwendungen verdeckt in den Kosten der Unterbringung enthalten.

**385.** Den Auszahlungen des Verwaltungshaushalts (30,3 Euro/Ew.) standen Einzahlungen in Höhe von 7,0 Euro je Einwohner gegenüber (vgl. Abb. 62 u. Anh. B6.1). Damit betrug die Deckungsquote in Nordrhein-Westfalen gerade einmal 23,1 %. Das war nur die Hälfte des westdeutschen Durchschnitts (51,1 %) und stellte nach dem Saarland (9,0 %), das aber wegen der grundsätzlich anderen Arbeitsteilung zwischen Land und Kommunen nicht vergleichbar ist, den niedrigsten Wert dar. Dagegen wurden in Bayern die Ausgaben zu 99,0 % durch Einnahmen gedeckt und in Baden-Württemberg, Hessen und Schleswig-Holstein zu rund zwei Drittel. In Niedersachsen und Rheinland-Pfalz betrug die Deckungsquote noch rund 42-44 %. Die Einzahlungen der laufenden Verwaltung in den Kommunen erfolgten im westdeutschen Mittel zu 92,8 % aus der Kostenerstattung durch das Land (11,9 Euro/Ew.; vgl. Anh. B6.2). Nordrhein-Westfalen lag mit einem Anteil von 79,3 % (5,5 Euro/Ew.) deutlich darunter. Die übrigen Einzahlungen bilden dennoch nur eine Restgröße. Damit war die Aufgabe der Asylbewerberbetreuung in Nordrhein-Westfalen 2014 am weitest gehenden kommunalisiert, was mit zum generell hohen Kommunalisierungsgrad im Sozialbereich (vgl. Abb. 6) betrug.





**386.** Die Auszahlungen erfolgten in Nordrhein-Westfalen zu 91,5 % als Sozialtransfers (vgl. Abb. 63 u. Anh. B6.3). Der Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (93,4 %) lag nur leicht darüber. Der Personalaufwand hatte nur einen Anteil von 5,9 % der Sachaufwand von 2,3 %. Die Auszahlungen sind damit im Wesentlichen durch eine regelgebundene Vorgabe geprägt.

**387.** Entsprechend der hohen Auszahlungen und der geringen Einzahlungen wies Nordrhein-Westfalen 2014 den mit Abstand höchsten kommunalen Zuschussbedarf unter allen Flächenländern auf. Die Nettobelastung lag mit 23,3 Euro je Einwohner um 88,6 % über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. In Bayern war diese nahezu Null.

#### **– Ländervergleich der Auszahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Verteilung auf die Leistungsträger –**

**388.** Anhand der Fachstatistik der Asylbewerberleistungen (Zugang 2), die auch die Ausgaben der Länder erfasst, zeigt sich ein etwas anderes Bild der Ausgabenbelastung. Nordrhein-Westfalen lag – seit 2014 – nicht mehr an der Spitze der Ausgabenbelastung. Diese wurde 2015 von Bayern (75,5 Euro/Ew.) eingenommen. Hier dürfte die Grenzlage zur „Balkanroute“ eine Rolle spielen, so dass Bayern als „Eingangstor“ höhere Belastungen hat, auch wenn die Asylbewerber später auf andere Länder weiterverteilt werden. Erst danach folgte Nordrhein-Westfalen (68,4 Euro/Ew.). Deutlich unter dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (61,9 Euro/Ew.) lagen Baden-Württemberg und das Saarland (44,2 u. 43,6 Euro/Ew.). Die übrigen Länder lagen dicht am Mittelwert (vgl. Anh. B24a.1).

**389.** Den Ausgaben standen – ohne Ausgleichsleistungen der Länder – kaum nennenswerte Einnahmen gegenüber. Die Deckungsquote lag zwischen 1,0 % in Nordrhein-Westfalen und 2,2 % in Bayern.

**390.** Die Bruttoausgaben haben sich seit 2010 vervielfacht. Im westdeutschen Mittel waren sie um 590,8 % gestiegen (vgl. Anh. B24a.1). Allein gegenüber dem Vorjahr hatten sie wegen des massiven Flüchtlingszustroms um 120,8 % zugenommen. Nordrhein-Westfalen schnitt mit einem Zuwachs von 454,3 % deutlich unterdurchschnittlich ab, während in Bayern der Zuwachs 1 038,2 % betrug. Baden-Württemberg und das Saarland fallen durch die überdurchschnittlichen Zuwächse im Vergleich 2014/2015 auf: 159,9 bzw. 210,8 %. Das änderte aber nichts an ihrer vergleichsweise geringen Ausgabenbelastung.

**391.** Der Anteil der örtlichen Träger von Bruttoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betrug in Nordrhein-Westfalen 76,0 % und lag damit im westdeutschen Mittel (75,9 %). Die Unterschiede zwischen den Ländern sind aber erheblich. Sie reichten von 56,5 % im Saarland und 65,3 % in Bayern bis zu 90,0 und 91,5 % in Hessen und Niedersachsen. Die überörtlichen Träger waren in allen westdeutschen Ländern auf die Hilfen in Einrichtungen fokussiert (vgl. Anh. B24a.2).

---

**– Örtliche Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz –**

**392.** Die Ausgabenbelastung der örtlichen Träger lag 2015 im Ruhrgebiet mit 53,8 Euro um 14,5 % über dem westdeutschen Mittel, aber nur um 3,4 % über dem Landesdurchschnitt (vgl. Abb. 64 u. Anh. B24a. 1). Die Ausgabenbelastung war innerhalb Nordrhein-Westfalens *regional* vergleichsweise ausgeglichen. Die höchste Belastung verzeichneten die bergischen Städte (64,8 Euro/Ew.), die geringste die Rheinischen Kreise (45,2 Euro/Ew.).

**393.** Innerhalb des Ruhrgebietes wiesen die Ausgabenbelastungen allerdings starke räumliche Unterschiede auf (vgl. Abb. 64 u. Anh. B24b. 1). Mit deutlichem Abstand lag Essen mit 86,9 Euro je Einwohner vor Gelsenkirchen (74,3 Euro/Ew.) an der Spitze. Für die übrigen Städte und Kreise lag die Spreizung auch noch bei rund 1 zu 2. Hagen wies die geringsten Ausgaben auf (33,0 Euro/Ew.), der benachbarte Ennepe-Ruhr-Kreis die höchsten (63,8 Euro/Ew.). Eine Struktur analog in anderen existenzsichernden sozialen Leistungen ist hierin nicht zu erkennen. Auch die Verteilung der Ausgaben auf Hilfen in und außerhalb von Einrichtungen ist nicht regelhaft. In Essen, Bochum, Bottrop, Mülheim an der Ruhr und Hagen werden alle Hilfen außerhalb von Einrichtungen getätigt; in Hamm und Herne erfolgten sie überwiegend in Einrichtungen (95,6 und 66,9 %). Ein Einfluss auf die Höhe der Gesamtausgaben ist nicht zu erkennen.

**394.** Seit 2011 ist eine zunehmende Entwicklungsdynamik der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erkennen, die 2015 ihren Höhepunkt und auch eine neu Dimension erreichte (vgl. Abb. 65 u. Anh. B24a.3). In Nordrhein-Westfalen fiel der Zuwachs gegenüber 2010 (351,0 %) bei den örtlichen Träger im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern (511,9 %) noch vergleichsweise gering aus. Das Ruhrgebiet (341,4 %) lag dabei nochmals unter dem Landesdurchschnitt, weil in den Kreisen der Zuwachs relativ „gering“ ausgefallen war (290,3 %).<sup>160</sup> Innerhalb der Region ragten insbesondere der Kreis Wesel und die Stadt Oberhausen mit Anstiegen um 555,9 und 497,2 % hervor. Ansonsten blieben sie zwischen 167,7 und 349,5 % (vgl. Anh. B24b. 1).

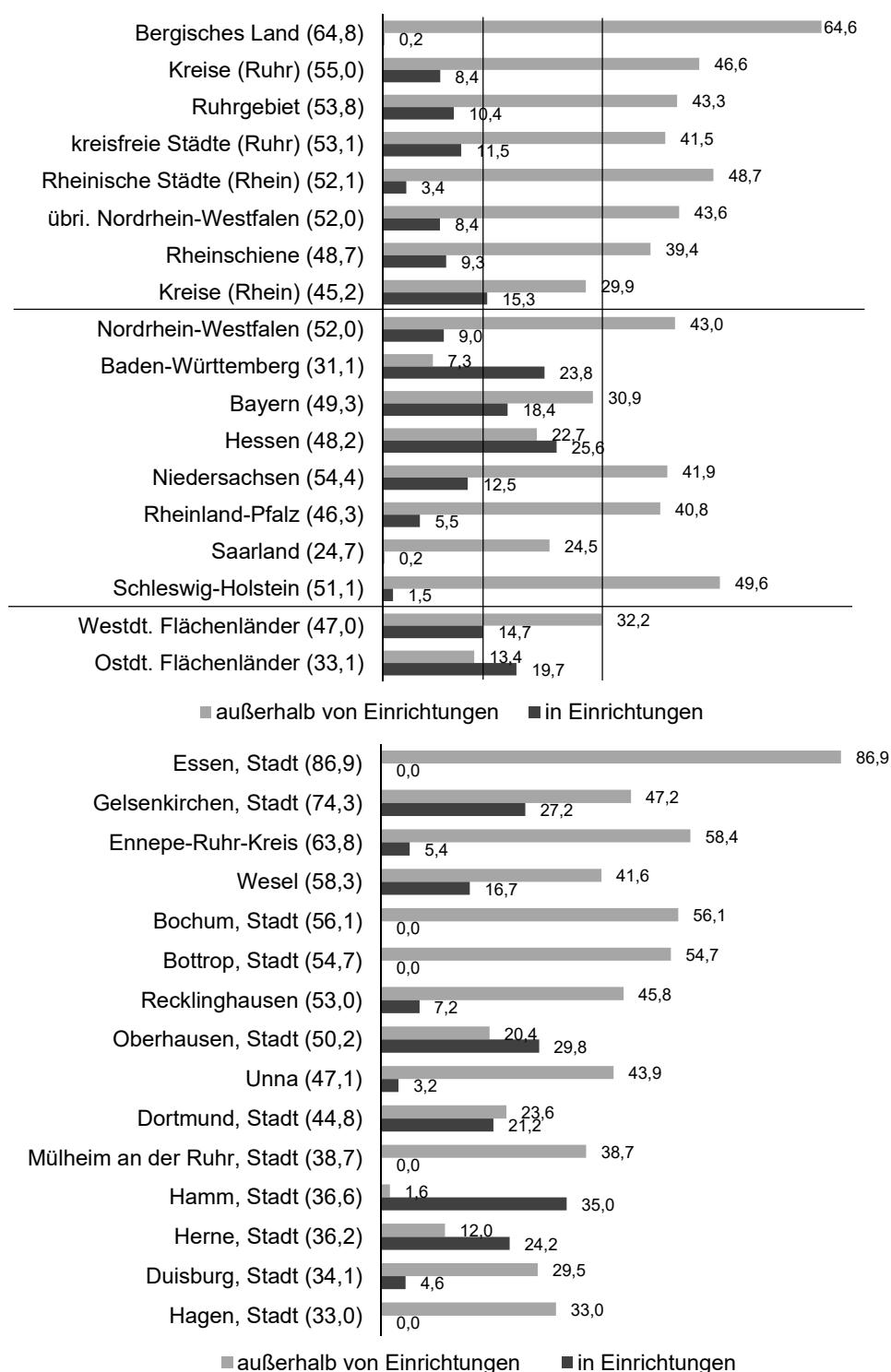
**395.** 2015 wurden im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer 67,1 % der Bruttoausgaben der örtlichen Träger für Grundleistungen verausgabt. Der Anteil der Hilfe zum Lebensunterhalt analog dem SGB XII für Leistungsberechtigte, die schon mehr als 15 Monate im Leistungsbezug waren (vgl. Ziff. 372), betrug 9,8 %. Darüber hinaus wurden 17,6 % der Ausgaben für Leistungen bei Krankheit etc. und 5,5 % für sonstige Leistungen ausgegeben (vgl. Anh. B24a.5). In Nordrhein-Westfalen war der Anteil der Hilfe zum Lebensunterhalt mit 13,5 % deutlich höher. Er lag zusammen mit Schleswig-Holstein in Westdeutschland an der Spitze. In Bayern und dem Saarland betrugen die Anteile – bei geringerer Zuständigkeit der örtlichen Träger – nur 3,9 bzw. 5,8 %. Die überdurchschnittliche Ausgabenbelastung in Nordrhein-Westfalen wurde also maßgeblich durch die höheren Ausgaben bei der Hilfe zum Lebensunterhalt verursacht.

---

160 Der Zuwachs ist insofern noch etwas überzeichnet, als für die Stadt Dortmund die Ausgaben und Einnahmen im Bezugsjahr 2010 dem überörtlichen Träger zugeordnet worden waren und der Ruhrgebietswert der örtlichen Träger deshalb zu niedrig ausfiel (vgl. Anh. B24b. 1).

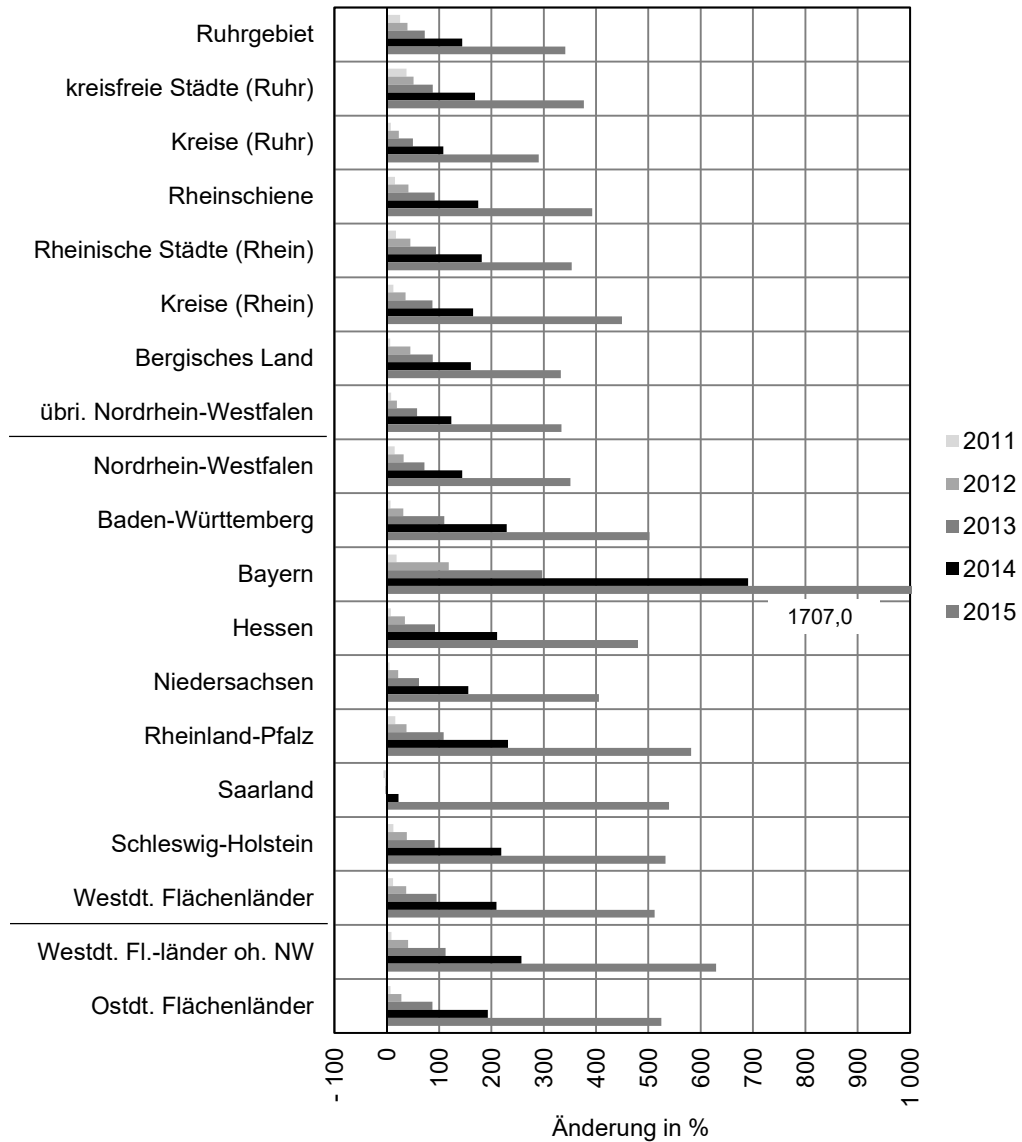
**Abbildung 64: Bruttoausgaben der örtlichen Träger für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz insgesamt (in Klammern) sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Jahr 2015 in Euro je Einwohner**

– Nordrhein-Westfalen sortiert nach den Gesamtausgaben –



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Abbildung 65: Änderung der Bruttoausgaben der örtlichen Träger für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 2011 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2010 in %**



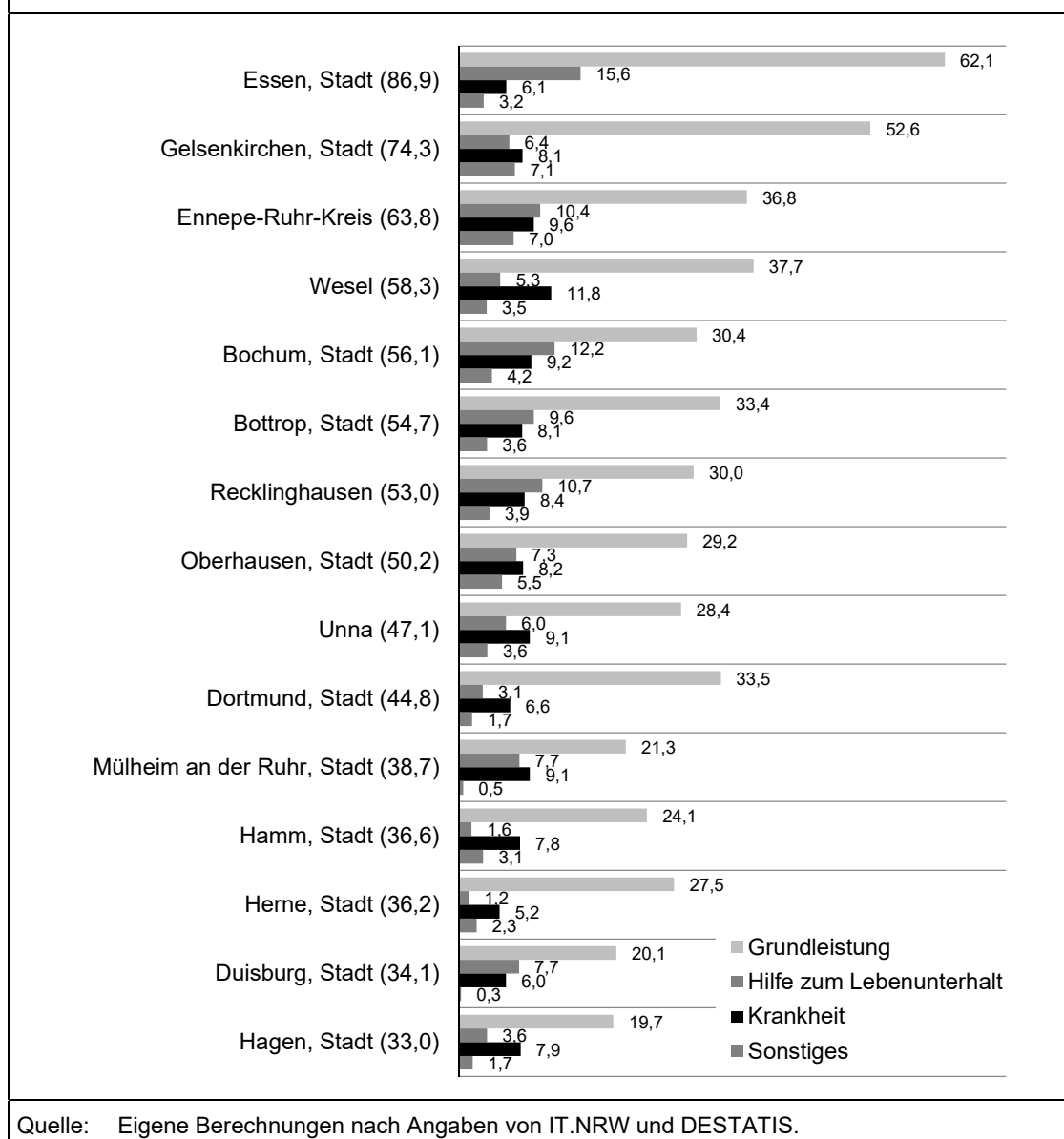
Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**396.** Im Ruhrgebiet fielen sowohl die Grundleistungen als auch die Hilfe zum Lebensunterhalt überdurchschnittlich aus. Die Ausgaben für die Hilfe bei Krankheit etc. lagen etwas unter dem Durchschnitt. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt wie auch bei den Ausgaben für die Krankheitskosten hoben sich allerdings die Rheinischen Städte besonders ab. Die Bergischen Städte wiesen in allen Ausgabengruppen überdurchschnittliche Werte auf.

**397.** Innerhalb des Ruhrgebietes trugen in Essen und Herne die Grundleistungen die Gesamtausgaben zu über 70 % (vgl. Abb. 66 u. Anh. B24b.3). Die Unterschiede bei

den Gesamtausgaben werden bei allen Kommunen durch sehr stark divergierende Hilfen zum Lebensunterhalt geprägt. Sie variierten zwischen 1,2 und 1,6 Euro je Einwohner in Herne und Hamm sowie 12,3 und 15,6 Euro je Einwohner in Bochum und Essen. Insofern wäre hier die Dauer des Leistungsbezuges näher zu untersuchen. Die Schwankungsbreite bei den Ausgaben für Krankheit etc. ist – von zwei Ausnahmen abgesehen (Herne: 5,2 Euro/Ew., Kreis Wesel: 11,8 Euro/Ew.) – hingegen deutlich kleiner.

**Abbildung 66: Bruttoausgaben der örtlichen Träger für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz insgesamt (in Klammern) sowie nach Leistungsarten im Jahr 2015 in Euro je Einwohner**  
–sortiert nach den Gesamtausgaben –



### 3.6.3 Sozioökonomische Belastungsanalyse – Falldichte –

**398.** Obwohl bei stark regelgebundenen Leistungen zu erwarten wäre, dass die Falldichte der Ausgabenbelastung folgt bzw. als Ursache eigentlich vorausgeht, ist dies hier nicht eindeutig der Fall (vgl. Abb. 67 u. Anh. B24a.6). Bayern, das Land mit den höchsten Bruttoausgaben wies die geringste Falldichte auf (9,8 Empf./1 000 Ew.). Nordrhein-Westfalen lag zusammen mit Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein an der Spitze (12,2 bis 12,8 Empf./1 000 Ew.). Baden-Württemberg, Hessen und das Saarland lagen etwas darunter (10,5 bis 11,1 Empf./1 000 Ew.). Da die Erstverteilung der Asylbewerber bundesweit nach Regeln erfolgt, die eine gleichwertige Belastungsverteilung zum Ziel haben,<sup>161</sup> ist Bayern besonders auffällig. Auch weil das Land gerade im Jahr 2015 primär die Flüchtlingsströme am Ende der „Balkanroute“ aufgenommen hatte, erscheint die Falldichte – trotz anschließender Weiterverteilung – hier vergleichsweise niedrig.

**399.** Innerhalb Nordrhein-Westfalens wiesen das übrige Nordrhein-Westfalen jenseits der Ballungsräume sowie die bergischen Städte und die Kreise im Ruhrgebiet die höchsten Falldichten auf (12,7 bis 13,8 Empf./1 000 Ew.).<sup>162</sup> Das Ruhrgebiet (11,5 Empf./1 000 Ew.) lag insgesamt im westdeutschen Mittel. In den kreisfreien Städten des Ruhrgebiets (10,8 Empf./1 000 Ew.) und der Rheinschiene (10,1 Empf./1 000 Ew.) war die Dichte geringer, ebenso in den Rheinischen Kreisen (10,4 Empf./1 000 Ew.).<sup>163</sup>

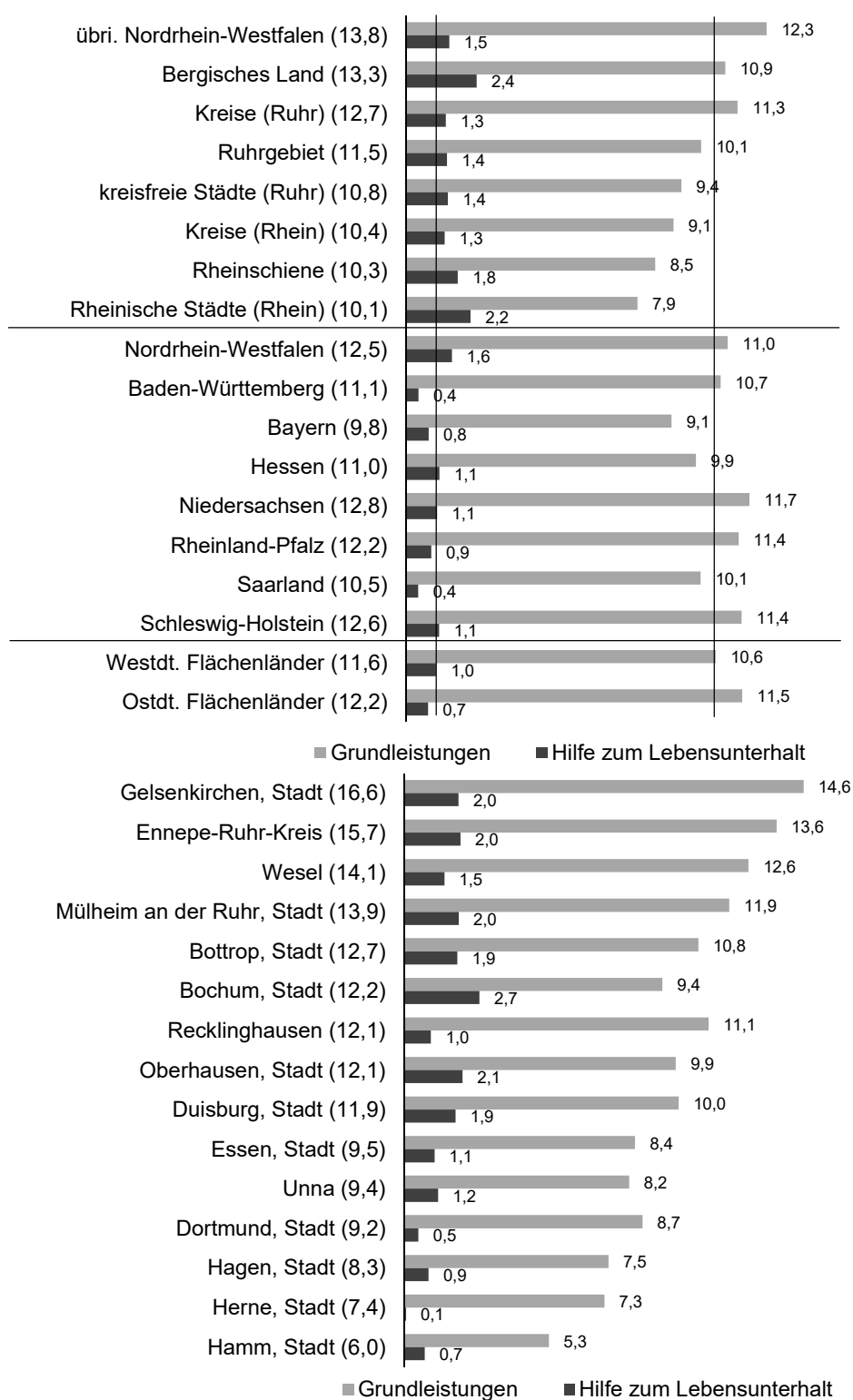
**400.** Im Ruhrgebiet selbst war analog zur Spreizung der Bruttoausgaben auch eine Spreizung der Empfängerichte festzustellen (vgl. Abb. 67 u. Anh. B24b.4). Allerdings befand sich die Stadt mit den höchsten Ausgaben, Essen, bei der Falldichte (9,5 Empf./1 000 Ew.) nur im unteren Mittelfeld. Mülheim an der Ruhr (13,9 Empf./1 000 Ew.) war hingegen aus dem Mittelfeld nach oben gerückt. Auch hier folgt die Ausgabenbelastung nicht immer der Falldichte. Ansonsten blieb die Rangfolge bestehen, mit Gelsenkirchen und dem Ennepe-Ruhr-Kreis (16,6 u. 15,7 Empf./1 000 Ew.) an der Spitze, deutlich getrennt von Herne und Hamm (7,4 u. 6,0 Empf./1 000 Ew.) am unteren Ende. Lokal bestanden also erhebliche Dichteunterschiede.

161 Vgl. dazu BUNDESAMT FÜR MIGRATION online unter <[http://www.bamf.de/DE/Fluechtlings-schutz/AblaufAsylv/ablauf-des-asylverfahrens-node.html;jsessionid=F637F43AA39CC68544CE137D38F3E38F.1\\_cid294](http://www.bamf.de/DE/Fluechtlings-schutz/AblaufAsylv/ablauf-des-asylverfahrens-node.html;jsessionid=F637F43AA39CC68544CE137D38F3E38F.1_cid294)> (Stand: 01.05.2017).

162 Die Trennung von Empfängern nach der Zuständigkeit von örtlichen und überörtlichen Trägern ist hier problematisch. Statistisch werden die Leistungsempfänger hauptsächlich nach dem Hauptwohnsitz nachgewiesen (z. B. Regionaldatenbank) – was bei einem Ländervergleich auch weniger relevant ist. Zum 31.12.2015 waren in Nordrhein-Westfalen aber 8 424 Empfänger bzw. 3,8 % aller Fälle in Nordrhein-Westfalen bei der Bezirksregierung gemeldet. Diese sind im Landeswert enthalten. Die in den Anhängen ausgewiesenen regionalen Werte sind aber nach dem Trägersitz erfasst. Für Köln und Münster sind deshalb wegen der dort ansässigen Landschaftsverbände erhöhte Empfängerzahlen gegeben. Wegen der geringen Bedeutung der Landschaftsverbände bei dieser Hilfe dürften diese hier aber zu vernachlässigen sein.

163 Zu berücksichtigen ist hier, dass insbesondere die Ruhrgebietsstädte gleichzeitig einen erheblichen Zuzug von südosteuropäischen EU-Bürgern erlebten, so dass die Zahl der Ausländer schon dadurch angestiegen war. Deshalb wurde im Jahr 2014 einmalig auch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft des SGB II vorgenommen, die gezielt den davon betroffenen Städten zufließt (vgl. Ziff. 118). Das kann die Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen beeinflusst haben.

**Abbildung 67: Falldichte der Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz insgesamt (in Klammern) sowie für Grundleistungen und Hilfe zum Lebensunterhalt am 31.12.2015 in Empfänger je 1 000 Einwohner**  
 – für Nordrhein-Westfalen nach den Gesamtfalldichten sortiert –



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**401.** Die Art der Unterbringung spielte dabei keine Rolle. In sieben der 15 kreisfreien Städte und Kreise des Ruhrgebiets waren noch zwischen 10,7 und 39,6 % der Leistungsbezieher in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht – mit Essen an der Spitze. Vorherrschend war mit 51,2 bis 89,0 % die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Lediglich Essen lag wegen der Aufnahmeeinrichtungen mit 32,2 % deutlich darunter. Im Ruhrgebietsdurchschnitt waren es 63,4 % und damit deutlich mehr als im nordrhein-westfälischen oder dem westdeutschen Mittel (58,8 bzw. 41,6 %). In fünf Kommunen waren zwischen 35,2 und 50,9 % der Leistungsempfänger hingegen dezentral untergebracht (vgl. *Anh. B24a.6 und B24b.4*).

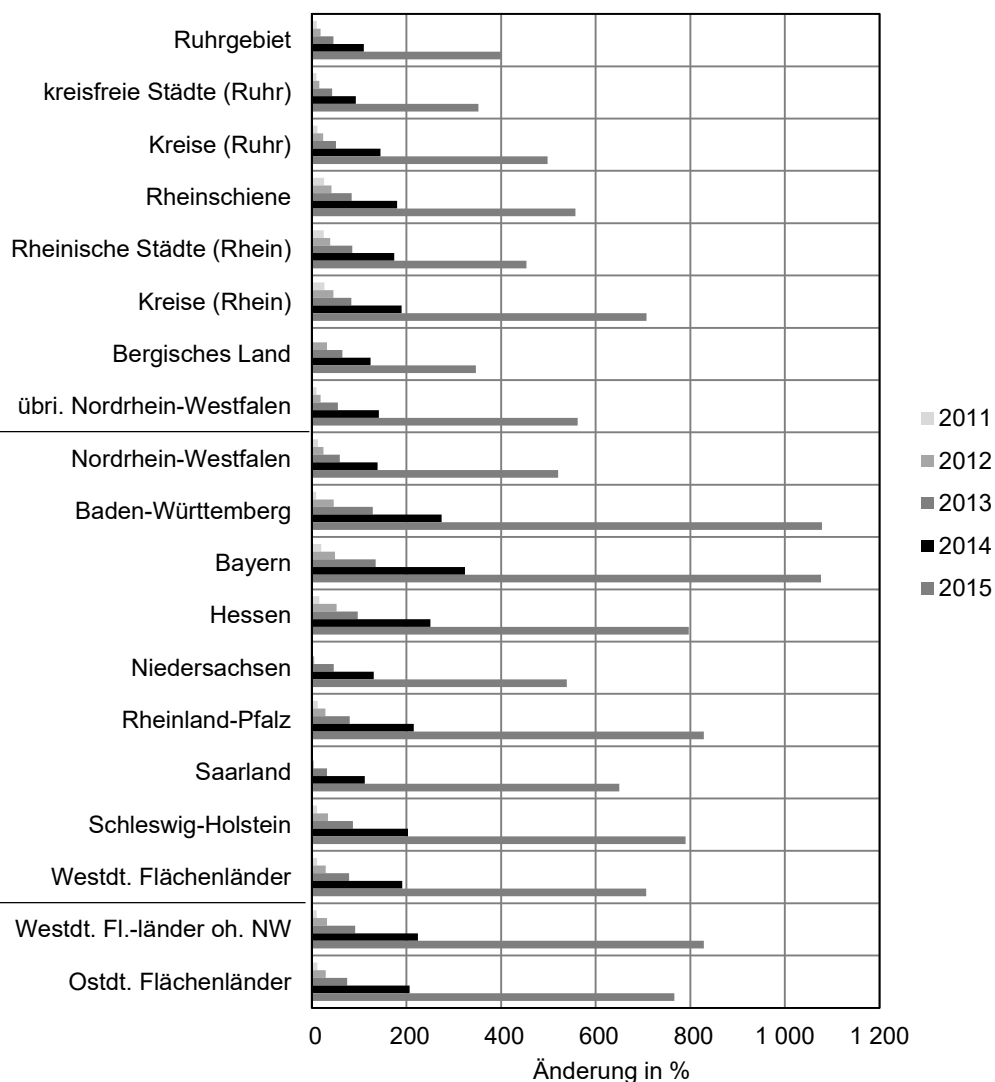
**402.** 91,2 % der Regelleistungsempfänger erhielten im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer Grundleistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die übrigen Leistungsempfänger (8,8 %), die damit schon mehr als 15 Monate in Deutschland leben, erhielten die Hilfe zum Lebensunterhalt. In Nordrhein-Westfalen und im Ruhrgebiet war der Anteil der Hilfen zum Lebensunterhalt – wie schon bei den Bruttoausgaben – erhöht (12,5 u. 12,2 %).

**403.** Die Ausgabendynamik 2010 bis 2015 und vor allem in 2015 war vom Zuwachs an Leistungsempfängern getragen. Deren Zahl war im Ruhrgebiet gegenüber 2010 um 399,6 % angestiegen; allein gegenüber dem Vorjahr hatte sich ihre Zahl mehr als verdoppelt (138,1 %; vgl. *Abb. 68 u. Anh. B24a.6*). Der Zuwachs war vor allem in den kreisfreien Städten der Region (352,1 %) deutlich geringer als in Nordrhein-Westfalen (520,3 %) und im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (706,6 %; 828,6 % ohne Nordrhein-Westfalen). Innerhalb von Nordrhein-Westfalen war der Zuwachs besonders hoch in den Kreisen der Rheinschiene (707,3 %), erreichte aber immer noch nicht den Zuwachs in Süddeutschland von über 1 000 %!. Im Ruhrgebiet selbst war nur im Kreis Wesel (960,7 %) ein weit überdurchschnittlicher Anstieg festzustellen. Darunter lagen die großen Städte Bochum, Dortmund und Essen mit 516,1 bzw. 537,0 % an der Spitze.

**404.** Angesichts der hohen Dynamik – neue Asylbewerber, Zu- und Fortzüge, Abschiebungen, freiwillige Ausreisen – stellen die Niveau- und Entwicklungskennzahlen der Empfängerichte nur einen temporären Zustand dar. Der Zusammenhang zwischen Ausgabenbelastung und Falldichte ist zwar gegeben, gleichwohl lassen sich beide Indikatoren wegen der hohen Dynamik der Empfängerzahlen aber nicht direkt miteinander verknüpfen. Deshalb unterbleibt hier eine Analyse der Kostenintensität. Die Belastbarkeit ist hier nicht gegeben (vgl. *Ziff. 381*).



**Abbildung 68: Änderung der Zahl der Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 2011 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2010 in %**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

### 3.6.5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

**405.** Die aktuelle Entwicklung im Jahr 2015 mit einem Anstieg der Asylbewerberzahlen gegenüber dem Vorjahr um bundesweit 169,6 % auf 974 551 Personen hat diesen Leistungsbereich in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stellen im Rahmen der gesamten Leistungen der kommunalen Sozial- und Jugendhilfe dennoch nur eine kleine Teilmenge dar. Mit einem Anteil an den bereinigten Auszahlungen von nur 3,0 % (vgl. Abb. 13) wären sie 2014 noch unter der Position „Sonstiges“ zu subsumieren gewesen.

**406.** Aufgrund der hohen Dynamik der Empfängerzahlen sowie von Unstimmigkeiten zwischen der Ausgaben und der Empfängerstatistik konnte nur eine fiskalische Globalanalyse für diesen Leistungsbereich vorgenommen werden. Der Stichtagswert für die Empfängerzahlen zum 31.12. ist kaum hinreichend, um analog zu anderen sozialen Leistungsbereichen (z. B. Hilfe zum Lebensunterhalt), einen Wert für die Kostenintensität zu berechnen, der eine halbwegs belastbare Annäherung darstellen würde, um zumindest interkommunale Relationen abbilden zu können.

**407.** Das Ruhrgebiet war 2015 in überdurchschnittlicher Weise betroffen. Die Ausgabenbelastung lag mit 53,8 Euro je Einwohner um 14,5 % über dem westdeutschen Niveau (ohne Stadtstaaten). Die Falldichte war allerdings mit 11,5 Leistungsempfängern je 1 000 Einwohner nur durchschnittlich. Auch fiel die Entwicklungsdynamik seit 2010 unterdurchschnittlich aus, was aber bedeutet, dass eine zuvor größere Disparität abgebaut worden ist. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass insbesondere die Großstädte des Ruhrgebietes mit im Zentrum einer Armutszuwanderung aus den südosteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten standen und hier eine in der bundesdeutschen Fläche nicht vorhandene Doppelbelastung bestand.

**408.** Die Disparitäten zwischen den westdeutschen Flächenländern sind aufgrund der räumlichen Zugangsteuerung (Verteilung auf die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel) verglichen mit anderen sozialen Leistungsbereichen gering. Das Ruhrgebiet sticht deshalb auch nicht besonders heraus, wenngleich sich auf einzelgemeindlicher Ebene größere Belastungsunterschiede erkennen lassen.

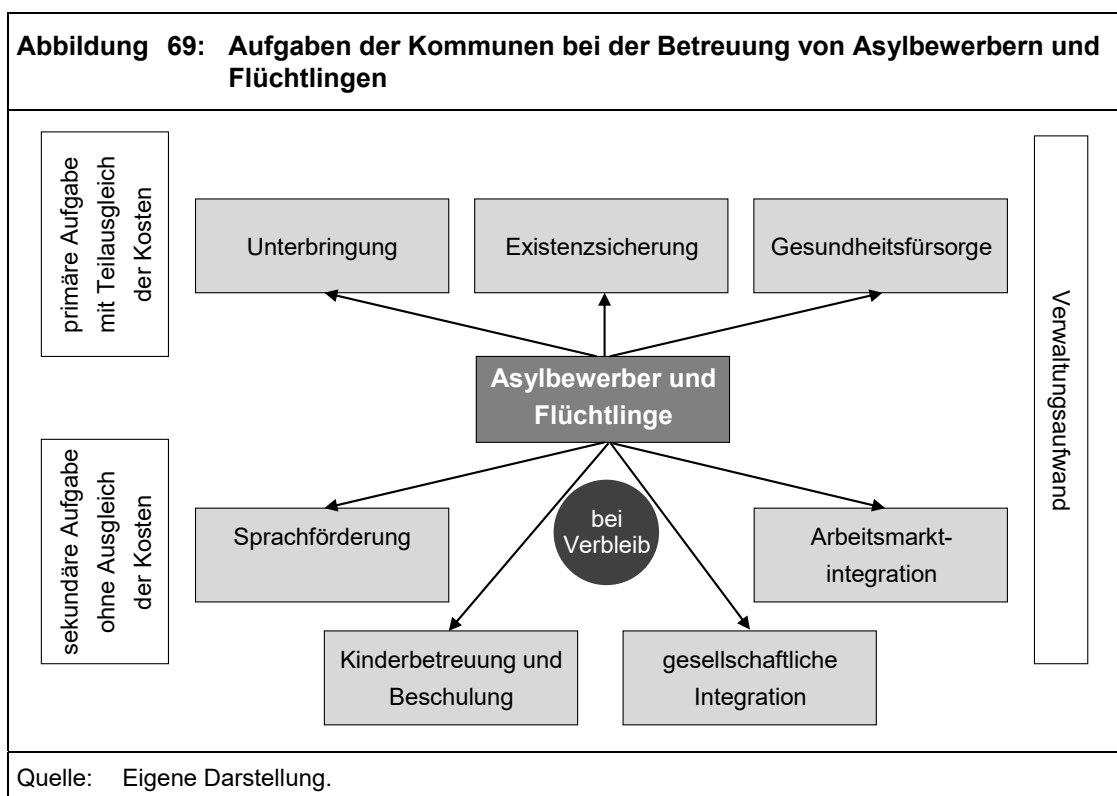
**409.** Die fiskalische Belastungssituation wird im Ruhrgebiet aber durch drei Faktoren besonders prekär:

- Der seit 2010 erfolgte Ausgabenzuwachs und insbesondere die Verdoppelung im Jahr 2015 treffen im Ruhrgebiet auf eine erhebliche Finanzschwäche der Kommunen. Die Haushaltskonsolidierung wird dadurch in massiver Weise beeinträchtigt. Im Jahr 2015 wurden im Ruhrgebiet von den örtlichen Trägern 30,5 Mio. Euro mehr als 2014 verausgabt. Der nach Abzug von Erstattungen verbleibende Mehraufwand war in den Haushaltssicherungskonzepten bzw. Sanierungsplänen nicht eingeplant. Hinzu kommen aber auch die Ausgaben für den erhöhten Personalaufwand. Der kurzfristig auftretende Wohnraumbedarf in 2015 führte in Kommunen, in denen ohnehin der Wohnraum knapp war, auch zu hohen Unterkunftskosten.
- Die Länder finanzieren die Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in unterschiedlichem Umfang mit. Während die bayerischen Kommunen fast alle Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Land erstattet bekommen, betrug der Kofinanzierungsanteil in Nordrhein-Westfalen 2014 gerade einmal 23,1 %. Aus den Länderunterschieden in der Finanzierung erwachsen den Ruhrgebietskommunen bzw. den nordrhein-westfälischen Kommunen insgesamt Nachteile.

- In dem Maße, wie die Asylanträge bearbeitet werden und dann anerkannte Asylbewerber wie auch geduldete Flüchtlinge aus der Zuständigkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes herausfallen, wechseln sie, sofern sie nicht auf dem Arbeitsmarkt integriert werden, mittelfristig in andere Sozialsysteme. Der Problemdruck verlagert sich dann nur und führt zu einer anderen, für die Kommunen ungünstigeren finanziellen Kofinanzierung.

Darüber hinaus trifft die Zuwanderung im Ruhrgebiet auf eine ohnehin weit überdurchschnittlich angespannte soziale Lage.

**410.** Selbst wenn der Anteil der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verglichen mit anderen Sozialbereichen weiterhin vergleichsweise klein ausfällt – und er bei rückläufigen Asylbewerberzahlen auch wieder kleiner werden wird –, ist der Gesamtaufwand, der aus der Zuwanderung resultiert erheblich höher. Es sind kurz- und langfristige Folgewirkungen in anderen Bereichen (vgl. Abb. 69), die erhebliche Finanzmittel erfordern. Dazu gehören Aufwendungen für Sprachkurse, Kinderbetreuung, Schulen und andere mittel- bis langfristige Integrationsbedarfe. Insofern spiegelt die hier vorliegende, bis 2015 reichende Analyse nur einen Teil der Gesamtkosten der Zuwanderung wieder. Eine Gesamtkostenbetrachtung wäre daher dringend geboten.



## 4 Sozialleistungen in besonderen Lebenslagen

**411.** Jenseits der verschiedenen grundlegenden existenzsichernden Hilfeleistungen steht in Deutschland für besondere Lebenslagen ebenfalls ein staatliches System der sozialer Hilfen bereit, welches zumindest ergänzend zu eventuell vorhandenen eigenen Einkünften und nachrangig gegenüber anderen Sozialleistungen (z. B. Pflegeversicherung), Hilfen an bedürftige Personen gewährt. Diese Hilfen sind alle im XII. Buch des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe) niedergelegt:

- Hilfe zur Gesundheit (Kap. 5 SGB XII),
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Kap. 6 SGB XII),
- Hilfe zur Pflege (Kap. 7 SGB XII),
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Kap. 8 SGB XII) und
- Hilfe in anderen Lebenslagen (Kap. 9 SGB XII).<sup>164</sup>

**412.** Quantitativ gewichtig ist darunter die *Eingliederungshilfe für behinderte Menschen*. Sie hatte 2015 an den Bruttoausgaben des SGB XII einen Anteil von 56,2 % und kann vom Grundsatz her als ein eigenständiges Leistungssystem betrachtet werden. Im Unterschied zu Pflegeversicherung als ähnlich geschlossenem Hilfesystem basiert die Eingliederungshilfe allerdings nicht auf einem Versicherungsgedanken, der die eigene Vorsorge der Menschen zur Grundlage hat, sondern wird vollständig aus Steuermitteln finanziert. Dabei sind die Kommunen in einem hohen Maße für Durchführung zur Finanzierung zuständig.

**413.** Die anderen Hilfen in besonderen Lebenslagen stehen hingegen stark in Bezug zu den anderen Leistungsbereichen des SGB XII, wie beispielsweise die Hilfen zur Gesundheit zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder die Hilfe zur Pflege zur Pflegeversicherung. Sie decken dabei über die existenzsichernden Leistungen bzw. die Regelleistungen hinaus sehr spezifische Bedarfe oder bis dahin nicht gedeckte Bedarfe ab.

**414.** Kennzeichnend für die hier zusammengefassten Leistungen ist, dass sich die Anspruchsberechtigung in der Regel nicht an festen Kriterien wie Einkommenshöhen orientiert, sondern im Einzelfall eine spezifische und damit sehr individuelle Situation geprüft werden muss. Die Entscheidung über die Anspruchsberechtigung liegt dabei nicht immer bei den Kommunen bzw. den Trägern der Leistungen, sondern vielfach bei Ärzten und medizinischen Diensten, die die Basis für die Leistungsberichtigung liefern.

**415.** Da hier meist Sachleistungen gewährt bzw. Hilfemaßnahmen durchgeführt werden, bedienen sich die Sozialhilfeträger oft externer Dritter, die die Leistung ausführen. Die Leistungsträger befinden sich folglich stärker in der Rolle des Leistungsmanagers. Deshalb kommt dem Fallmanagement eine große Bedeutung zu. Präzise Diagnostik,

---

<sup>164</sup> Vgl. zur Gesamtübersicht der Leistungsarten den *Anhang B1*.

---

die richtige, d. h. wirkungsorientierte Maßnahmenauswahl, das Aushandeln von Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern sozialer Dienste und die konsequente Erfolgskontrolle sind entscheidend für die Fallkosten. Neben der stärkeren Differenzierung des Hilfebedarfs können somit auch Unterschiede in der Fallsteuerung größeren Einfluss auf die Kosten nehmen und interkommunale Aufwandsunterschiede hervorbringen.

**416.** Da die Sozialhilfe nachrangig eintritt, bekommt der sozioökonomische Einfluss immer dann Gewicht, wenn die eigenen Ressourcen des Hilfeempfängers nicht ausreichen und dies als regionales Phänomen einer geringen Wirtschaftskraft und entsprechend niedriger Löhne sowie, daraus zu einem späteren Zeitpunkt folgend, ebenso geringen Renten seinen Niederschlag findet. Dies gilt beispielsweise für eine altersbedingte Pflegesituation, wenn trotz Beitrags der Pflegeversicherung eigene Finanzmittel mit herangezogen werden muss(t)en, aber nicht verfügbar sind. Sofern die Leistungen für besondere Lebenslagen an die Berechtigung zu existenzsichernden Leistungen gekoppelt sind, wie z. B. bei den Hilfen zur Gesundheit, dann sind auch diese von den sozioökonomischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Insofern ist allein die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ein Sozialbereich, der vergleichsweise unabhängig von sozioökonomischen Einflüssen ist. Eine Behinderung und daraus folgende Eingliederungshilfe entsteht individuell. Der Umfang der Inklusion behinderter Menschen auf dem (ersten) Arbeitsmarkt ist dagegen auch sozioökonomisch und gesellschaftspolitisch bedingt.

## **4.1 Hilfe zur Gesundheit**

### **4.1.1 Ziele, Anspruchsberechtigte und Organisation**

**417.** Hilfen zur Gesundheit (§§ 47-51 SGB XII) erhalten Personen, die nicht gesetzlich oder privat krankenversichert sind.<sup>165</sup> Hierzu gehören Personen, die z. B. Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten. Sie können sämtliche Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen, die auch Pflichtversicherte der gesetzlichen Krankenkassen in Anspruch nehmen können. Dazu zählen im Einzelnen:

- Vorbeugende Gesundheitshilfe (§ 47 SGB XII), d. h. Verhütung und Früherkennung von Krankheiten durch medizinische Vorsorgeleistungen und Vorsorgeuntersuchungen.
- Hilfen bei Krankheit (§ 48 SGB XII), d. h. Leistungserbringung zur Heilung von Krankheiten, Verhütung von Verschlimmerung oder Linderung von Beschwerden. Diese Hilfeleistungen machen über 80 % der Bruttoausgaben für Hilfen zur Gesundheit aus.
- Hilfen zur Familienplanung (§ 49 SGB XII), d. h. Übernahme der Kosten für ärztliche Beratungen, erforderliche Untersuchungen und Verordnung empfangnisregelnder Medikamente.
- Hilfen bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50 SGB XII), d. h. Übernahme der Kosten für ärztliche Behandlung und Betreuung sowie Hebammenhilfe, Pflege in stationären Einrichtungen, Versorgung mit Medikamenten und Arzneimitteln sowie häusliche Pflegeleistungen nach § 65 Abs. 1 SGB XII.
- Hilfe bei Sterilisation (§ 51 SGB XII), d. h. Übernahme sämtlicher Kosten bei einer durch Krankheit erforderlichen Sterilisation.

**418.** Seit dem Jahr 2004 erhalten die Leistungsberechtigten, die voraussichtlich länger als einen Monat existenzsichernde Sozialleistungen nach dem SGB XII beziehen, eine Krankenversicherungskarte einer gesetzlichen Krankenkasse ihrer Wahl am Sitz des Sozialhilfeträgers.<sup>166</sup> Für sie werden die medizinisch erbrachten Leistungen zunächst über die Krankenkassen abgerechnet (§ 264 SGB V), die wiederum ihre Kosten durch die Sozialhilfeträger erstattet bekommen (§ 264 Abs. 7 SGB V).<sup>167</sup> Für die übrigen Leistungsberechtigten, das sind Personen, die voraussichtlich nicht länger als einen Monat (laufende) Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen, wie z. B. Nichtsesshafte, und die deshalb keine Krankenversicherungskarte bekommen, erfolgt die Abrechnung

---

165 Vgl. hierzu ausführlich BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (Hrsg.: 2014): Sozialhilfe und Grundsicherung. Bonn, Kapitel „Hilfe zum Gesundheit“.

166 Vgl. online unter „Gesundheitsberichterstattung des Bundes“ < [http://www.gbe-bund.de/gbe10/ergebnisse.prc\\_tab?fid=11605&suchstring=&query\\_id=&sprache=D&fund\\_typ=DEF&methode=&vt=&verwandte=1&page\\_ret=0&seite=1&p\\_lfd\\_nr=9&p\\_news=&p\\_sprachkz=D&p\\_uid=gast&p\\_aid=25457333&hlp\\_nr=2&p\\_janein=J](http://www.gbe-bund.de/gbe10/ergebnisse.prc_tab?fid=11605&suchstring=&query_id=&sprache=D&fund_typ=DEF&methode=&vt=&verwandte=1&page_ret=0&seite=1&p_lfd_nr=9&p_news=&p_sprachkz=D&p_uid=gast&p_aid=25457333&hlp_nr=2&p_janein=J)> (Abruf: 12.5.2017).

167 Wenn Anhaltspunkte für eine unwirtschaftliche Leistungserbringung oder -gewährung vorliegen, kann der zuständige Träger der Sozialhilfe von der jeweiligen Krankenkasse verlangen, die Angemessenheit der Aufwendungen zu prüfen und nachzuweisen.

---

von Gesundheitsleistungen direkt über die Sozialämter. Die Fallzahlen haben sich deshalb bis auf einen Restbestand stark verringert.

**– Ableitung von Belastungskriterien –**

**419.** Die kommunale Belastung ergibt sich aufgrund der starken Koppelung der Hilfe zur Gesundheit an die existenzsichernden Sozialleistungen durch die Falldichte in diesen Sozialbereichen. Sie ist also eine Folge der lokalen sozialen Problemsituation. Eine Steuerung durch die Kommunen ist hier kaum möglich, weil Gesundheit selbst nicht unbedingt zu steuern ist. Auch ist in Hinblick auf das hohe Durchschnittsalter der Leistungsempfänger (s. *Ziff. 421*) eine erhöhte Krankheitswahrscheinlichkeit gegeben, was die Kosten steigen lässt. Eher stellt sich hier die Frage, wieso die betroffenen Menschen nicht selbst gesetzlich versichert sind. Wieso übernimmt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hier nur teilweise diese Aufgabe?

**– Statistische Erfassung –**

**420.** Statistisch werden die Ausgaben und Einnahmen für sowie die Empfänger von Hilfen zur Gesundheit in der Sozialhilfestatistik erfasst. Dies erfolgt differenziert nach den o. g. Leistungsarten, wenn die Ausgaben direkt vom Sozialhilfeträger getragen werden. Die Leistungsempfänger, für die die Ausgaben über die Krankenkassen erfolgen, werden nur als Gesamtzahl und der an die Krankenkassen erstattete Betrag als Gesamtsumme erfasst. Letzterer dominiert mit einem Anteil von bundesweit rd. 88,3 % die medizinischen Behandlungskosten nach dem SGB XII.<sup>168</sup>

**421.** Die Altersstruktur der Leistungsempfänger unterscheidet sich dabei wesentlich. Das Durchschnittsalter der Personen, für die die Hilfen zur Gesundheit 2015 direkt vom Sozialamt übernommen wurden, betrug 59,2 Jahre; die Leistungsempfänger mit der Versichertenkarte einer Krankenkasse waren aber im Mittel bereits 70,2 Jahre alt (Männer 66,4 Jahre, Frauen 73,4 Jahre).<sup>169</sup> Hier zeigt sich die enge Verbindung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung deutlich. Bundesweit rund 51 000 Empfänger dieser Leistung erhielten gleichzeitig Hilfen zur Gesundheit (*vgl. Ziff. 190*).<sup>170</sup> Bei 72 939 Personen, die Hilfe zur Gesundheit über die Versichertenkarte einer Krankenkasse beziehen, besteht also ein hoher Überschneidungsbereich. Das Ausgaben-niveau der Hilfe zur Gesundheit hängt also maßgeblich davon ab, in welchem Umfang die Bezieher von Grundsicherungsleistungen entweder selbst oder über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung versichert sind. Eine unzureichende Grundsicherung hat damit Folgen für die Hilfe zur Gesundheit.

---

<sup>168</sup> Eigene Berechnungen nach Angaben von DESTATIS.

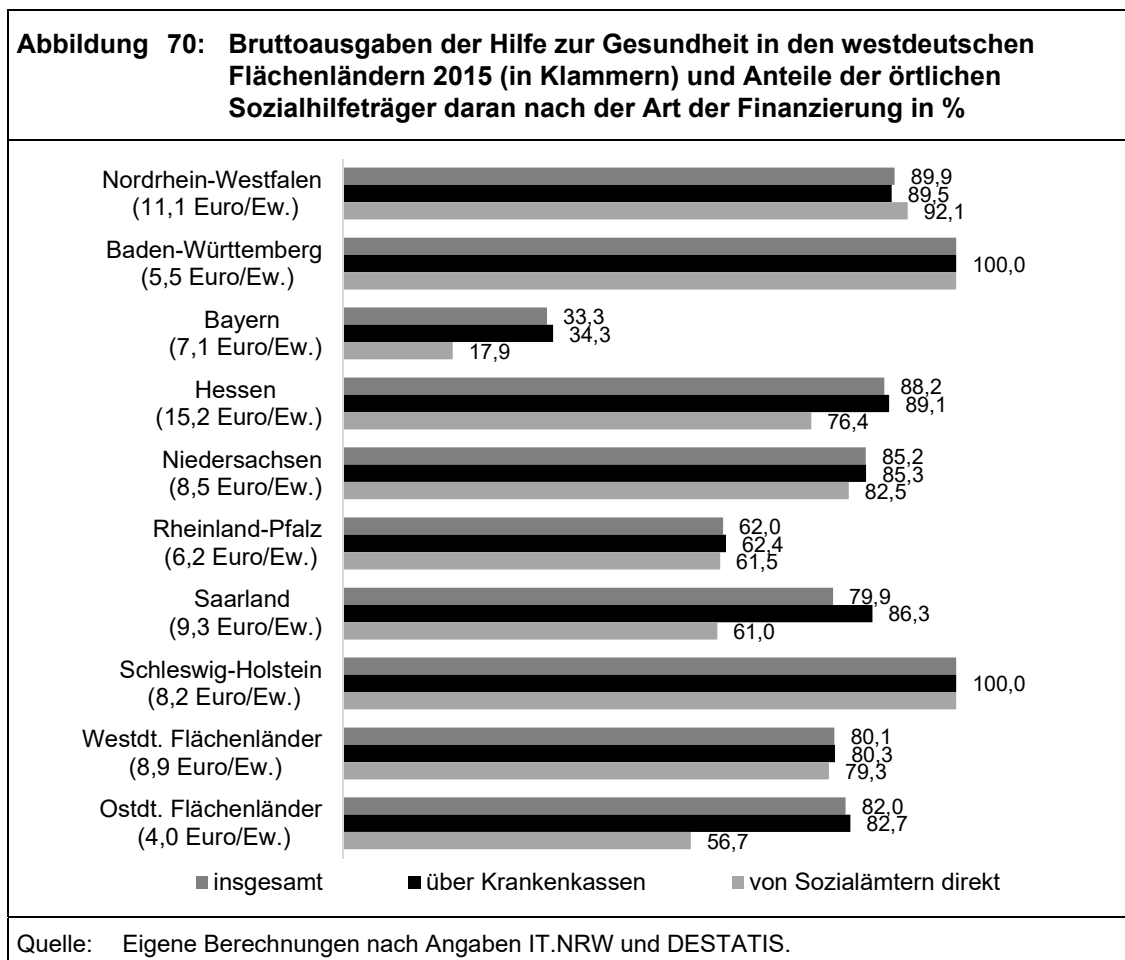
<sup>169</sup> Eigene Berechnungen nach Angaben von DESTATIS.

<sup>170</sup> Vgl. DUSCHEK, K.-J./PROKSCH, J. (2016): Neukonzeption der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. In: *Wirtschaft und Statistik*. H. 3, S. 40 f.

#### 4.1.2 Fiskalische Belastungsanalyse

##### – Ländervergleich und Verteilung auf die Sozialhilfeträger –

**422.** Im Jahre 2015 betrug die Bruttoausgaben für die Hilfen zur Gesundheit in Nordrhein-Westfalen rd. 199,1 Mio. Euro (vgl. Anh. B25a. 1). Das entsprach einer finanziellen Belastung von 11,1 Euro je Einwohner. Die Ausgabenbelastung lag um 24,6 % über dem westdeutschen Durchschnitt. Das war die höchste Belastung nach Hessen, das mit 15,2 Euro je Einwohner noch einmal deutlich mehr ausgegeben hatte (vgl. Abb. 70). Darunter bewegten sich mit etwa halb so hohen Ausgaben Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (5,4 bzw. 6,2 Euro/Ew.). Die Spannweite der Bruttoausgabenbelastung ist also erheblich.



**423.** Die direkt vom Sozialamt bezahlten Gesundheitskosten hatten in den westdeutschen Flächenländern nur noch einen Anteil von 12,5 % der gesamten Hilfe zur Gesundheit. Lediglich in Rheinland-Pfalz (47,9 %), im Saarland (25,3 %) und in Nordrhein-Westfalen (18,5 %) waren die Anteile – bei sehr unterschiedlichen Ausgabenniveaus – größer.



**424.** Die Ausgaben, die direkt vom Sozialamt getragen wurden, sind gegenüber 2009 überproportional stark zurückgegangen. Im westdeutschen Mittel waren es -22,5 %, in der Spitze in Schleswig-Holstein und Niedersachsen -44,7 und -40,5 %. Aber auch die Erstattungen an die Krankenkassen sind im westdeutschen Durchschnitt um -4,1 % gesunken. Insgesamt ist das Ausgabenvolumen also rückläufig (-6,8 %). In Nordrhein-Westfalen fiel der Rückgang etwas weniger stark aus (-4,8 %). Lediglich in Hessen und dem Saarland nahmen die Ausgaben stärker zu: 10,9 und 8,9 %.

**425.** Einnahmen, die die Ausgabenbelastung senken könnten, waren kaum vorhanden. Die Deckungsquote betrug in Nordrhein-Westfalen 1,2 % und lag damit im Durchschnitt der westdeutschen Länder (vgl. *Anh. B25a.1*).

**426.** Die örtlichen Sozialhilfeträger hatten in Nordrhein-Westfalen an den Ausgaben einen Anteil von 89,9 % (vgl. *Abb. 70*). Ihr Anteil lag über dem westdeutschen Durchschnitt (82,0 %). In Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein sind die Hilfen zur Gesundheit grundsätzlich zu 100 % bei den kreisfreien Städten und Kreisen angesiedelt. Ebenfalls hohe Anteile von 79,9 bis 88,2 % waren in Hessen, Niedersachsen und dem Saarland zu erkennen. Deutlich geringer waren sie in Bayern mit 33,3 % und Rheinland-Pfalz mit 62,0 %. Meist lagen die Anteile der örtlichen Sozialhilfeträger bei den direkten Hilfen und den Erstattungen an die Krankenkassen dicht bei einander. Die unterschiedliche Trägerstruktur lässt einen interkommunalen Vergleich für die örtlichen Sozialhilfeträger nur mit Verzerrung zu.

#### – Örtliche Sozialhilfeträger –

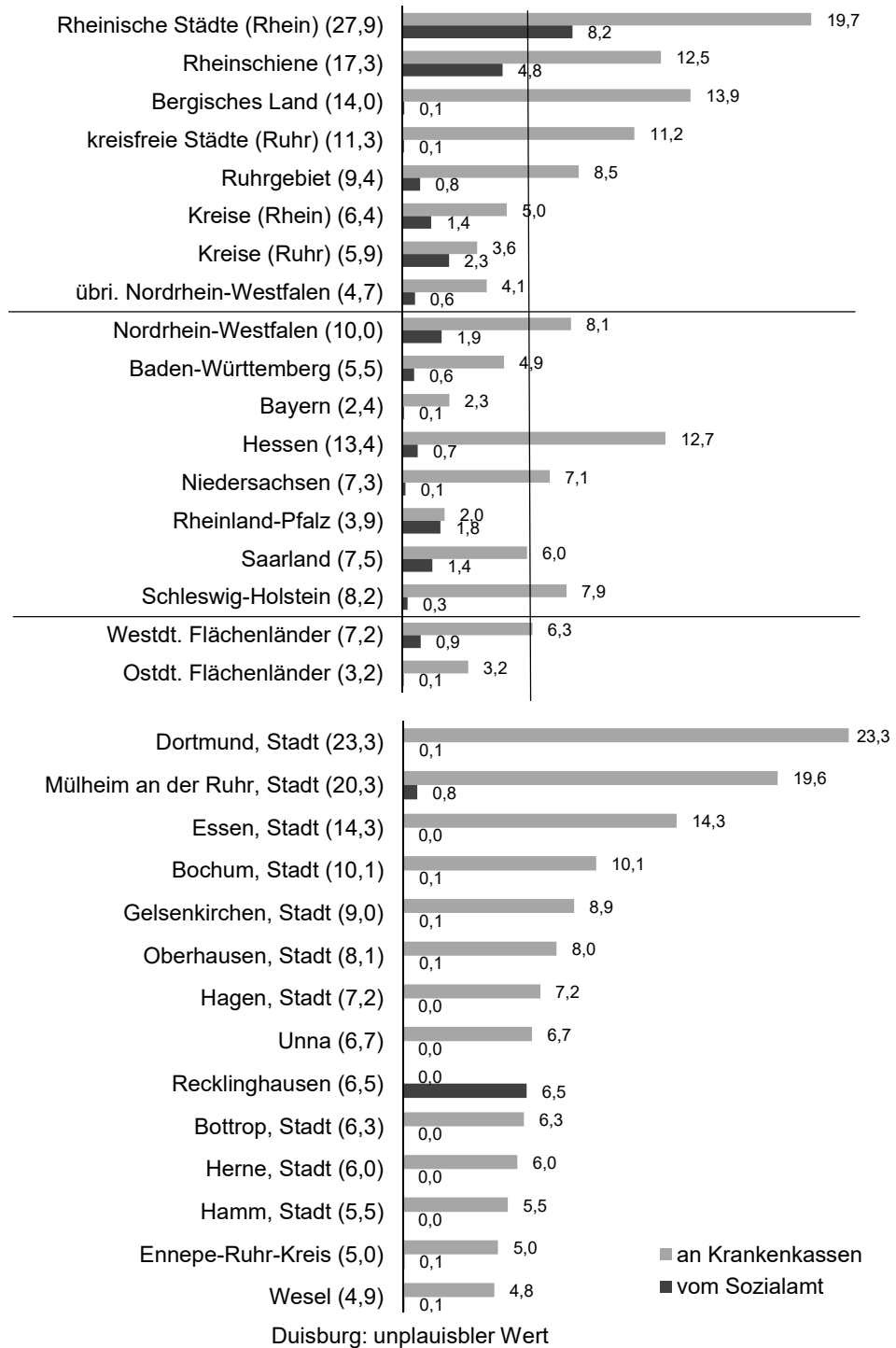
**427.** 2015 gaben die örtlichen Sozialhilfeträger im Ruhrgebiet 47,8 Mio. Euro für die Hilfe zur Gesundheit aus (vgl. *Anh. B25a.2*). Pro Kopf der Bevölkerung entsprach das einem Betrag von 9,4 Euro (vgl. *Abb. 71*). Davon wurden 90,9 % für Erstattungen an Krankenkassen verausgabt (8,5 Euro/Ew.). Direkte Zahlungen der Sozialämter spielten kaum noch eine Rolle. Im Ländervergleich lag das Ausgabenniveau der Region um 30,7 % über dem westdeutschen Mittelwert (7,2 Euro/Ew.), der allerdings wegen der anderen Trägerzuständigkeit in Bayern aber auch in Rheinland-Pfalz zu niedrig ausfällt.<sup>171</sup> Allerdings ist der Wert für das Ruhrgebiet zu klein, weil für die Stadt Duisburg keine plausiblen Ausgabewerte vorlagen.<sup>172</sup> Insofern ist ein interkommunaler Vergleich in mehrfacher Hinsicht problematisch.

**428.** Innerhalb des Ruhrgebiets wie auch im gesamten Bundesland bestand ein erhebliches Stadt-Land-Gefälle der Ausgabenniveaus. Die kreisfreien Ruhrgebietsstädte (11,3 Euro/Ew.) wiesen dabei im Vergleich zu den Bergischen Städten (14,0 Euro/Ew.)

171 Umgekehrt verhält es sich bei den überörtlichen Trägern, die wegen ihrer im Allgemeinen geringen Bedeutung hier aber nicht behandelt werden. Daten zu ihnen sind dem *Anhang B25a.3* zu entnehmen.

172 Von 2010 nach 2011 ist das Ausgabenniveau von 12,3 auf 0,1 Euro je Einwohner gesunken und verharrt seitdem auf diesem Niveau. Bei der Falldichte liegt die Stadt dann über dem Ruhrgebietsdurchschnitt (vgl. *Anh. B25b.1 u. B25b.2*). Das weist auf eine andere fachliche Zuordnung der Ausgaben hin.

**Abbildung 71: Bruttoausgaben der Hilfen zur Gesundheit der örtlichen Sozialhilfeträger im Jahr 2015 in Euro je Einwohner**  
– Nordrhein-Westfalen sortiert nach den Gesamtausgaben –



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

und erst recht zu den Rheinischen Städten (27,9 Euro/Ew.) ein niedriges Niveau auf. Gegenüber dem kreisangehörigen Raum bzw. dem übrigen Nordrhein-Westfalen (4,7

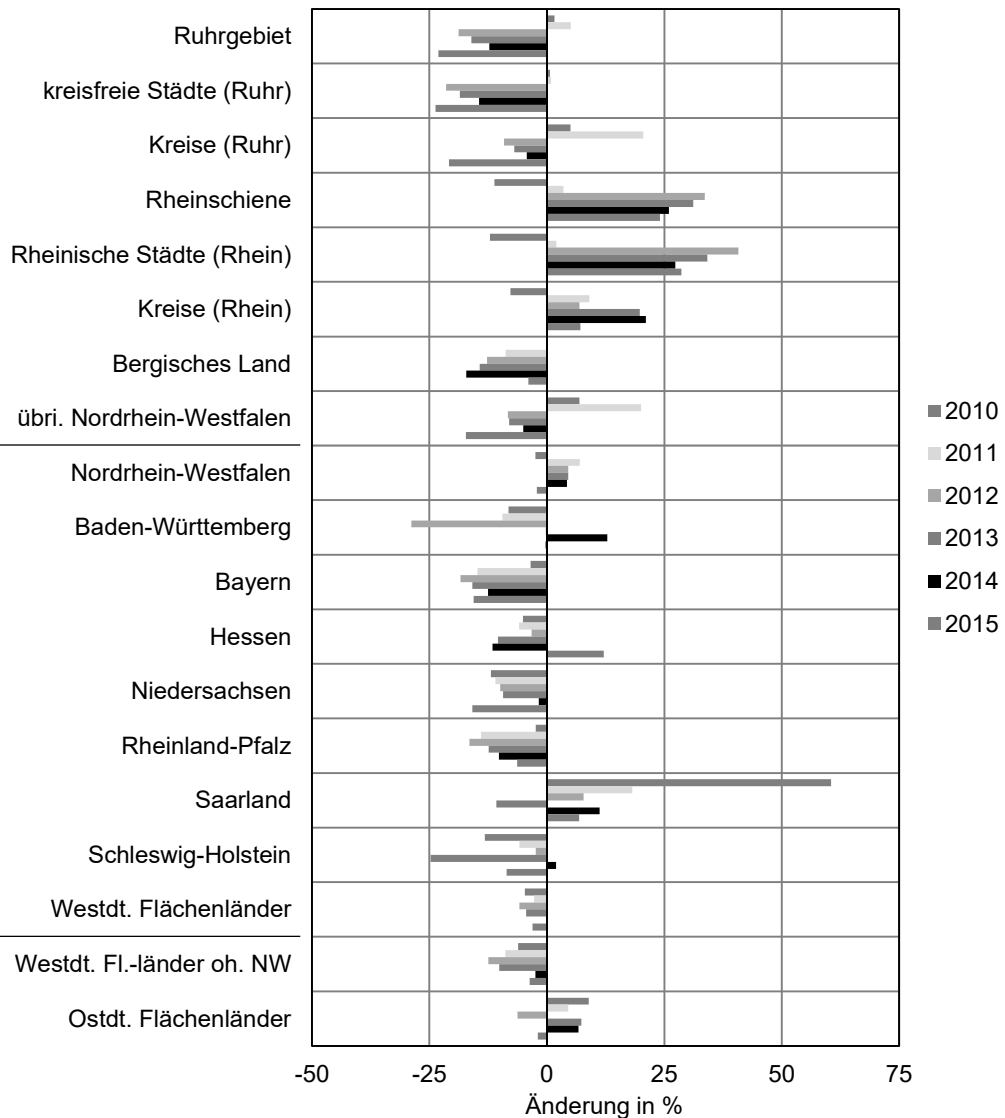
bis 6,4 Euro/Ew.) ist das dennoch doppelt so hoch. Das hohe Niveau der Rheinischen Städte wurde dabei allein von der Stadt Köln (39,2 Euro/Ew.) geprägt. Die Besonderheit in Köln war die mit 19,8 Euro je Einwohner außerordentlich hohe Ausgabenbelastung bei direkt vom Sozialamt gezahlten Gesundheitsleistungen (50,5 %).

**429.** Im Ruhrgebiet selbst hoben sich Dortmund (dauerhaft) und Mülheim an der Ruhr (seit 2014) mit Ausgaben von über 20 Euro je Einwohner von allen anderen Kommunen der Region ab (vgl. *Abb. 71 u. Anh. B25b.1*). Ebenfalls etwas abgesetzt folgte die Stadt Essen (14,3 Euro/Ew.). Für die übrigen Kommunen der Region lagen die Ausgabenniveaus zwischen 4,9 und 10,1 Euro je Einwohner. Die Ausgaben wurden fast ausschließlich an die Krankenkassen getätigt. Unterschiedliche Anteile an direkten Sozialamtsleistungen spielten hier also keine Rolle. Allein der Kreis Recklinghausen verbuchte seine Auszahlungen dauerhaft als Sozialamtsleistungen, obwohl auch hier 97,6 % der Leistungsempfänger über eine Krankenversicherungskarte verfügten. Hier ist von einer Fehlzuordnung auszugehen.

**430.** Die Bruttoausgaben für die Hilfen zur Gesundheit waren im Ruhrgebiet zwischen 2009 und 2015 um 23,1 % zurückgegangen, während sie landesweit nur um 2,1 % zugenommen hatten. Im westdeutschen Durchschnitt waren sie ebenfalls nur leicht gesunken (-3,0 %; vgl. *Abb. 72 u. Anh. B25a.2*). Der Anstieg in Nordrhein-Westfalen war insbesondere auf die besondere Entwicklung in der Stadt Köln zurückzuführen, die den Wert für die Rheinischen Städte (28,6 %) deutlich angetrieben hat. Für die westdeutschen Flächenländer lassen sich ebenfalls sehr unterschiedliche Entwicklungen feststellen: In Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein nahmen die Ausgaben um 6,3 bis 15,9 % ab; in Hessen und dem Saarland verzeichneten die örtlichen Sozialhilfeträger Ausgabenzuwächse. Von Ausnahmen abgesehen nahmen vor allem direkte Zahlungen der Sozialämter ab. D. h., dass der Anteil der Leistungsempfänger mit einer Krankenversicherungskarte angestiegen ist. Die Ausgaben an Krankenkassen gingen hingegen absolut zurück.

**431.** Innerhalb des Ruhrgebietes selbst sind sehr unterschiedliche Entwicklungen festzustellen. Abgesehen von der Sonderentwicklung in Duisburg zeigen sich sowohl stärkere Ausgabensenkungen, wie in Gelsenkirchen um 31,0 %, als auch ebensolche Zuwächse, wie in Hagen mit 30,5 %. Angesichts der vergleichsweise geringen Ausgaben können hier aber schon kleine Änderungen bei der Inanspruchnahme oder einzelne kostenintensive Behandlungen zu größeren Variationen führen.

**Abbildung 72: Änderung der Bruttoausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger für Hilfen zur Gesundheit von 2010 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2009 in %**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

#### 4.1.3 Sozioökonomische Belastungsanalyse – Falldichte

**432.** 2015 haben im Ruhrgebiet 8 172 Personen bzw. 1,6 Personen je 1 000 Einwohner Hilfe zur Gesundheit erhalten. Die Falldichte fiel damit um 25,2 % höher aus als im westdeutschen Durchschnitt (vgl. Anh. B25a.4). Innerhalb Nordrhein-Westfalens lag sie aber unter dem Niveau der Rheinschiene und der Bergischen Städte.<sup>173</sup> Über das Land

<sup>173</sup> Die Empfänger von Hilfen zur Erziehung werden in Nordrhein-Westfalen am Sitz des Trägers nachgewiesen. Die Empfängerzahlen für die Rheinischen Städte (Köln) und das übrige Nordrhein-Westfalen (Münster) sind deshalb durch die Werte für die überörtlichen Träger etwas überzeichnet. Für den Ländervergleich ist dies aber nicht von Bedeutung.

hinweg bestand ein erhebliches Stadt-Land-Gefälle. Die regionalen – und auch einzelstädtischen – Werte sind dabei leicht unterzeichnet, weil im Ländervergleich auch die – wenigen – Empfänger von Leistungen enthalten sind, die von den überörtlichen Trägern betreut wurden. Nordrhein-Westfalen lag mit einer Falldichte von 1,5 um 14,4 % über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. Hier stimmen die Relationen zum Durchschnitt weitgehend mit denen überein, die auch bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorgefunden wurden.<sup>174</sup>

**433.** Innerhalb des Ruhrgebiets lassen sich aber gravierende Dichteunterschiede erkennen. Während in Hagen und Hamm die Dichten bei 0,4 und 0,5 Leistungsempfänger je 1 000 Einwohner lagen, betragen sie in Mülheim an der Ruhr das zehnfache (5,1 Empf./1 000 Ew) (vgl. *Anh. B25b.2*). Auch Dortmund und Essen wiesen weit überdurchschnittliche Falldichten auf (2,9 und 2,7 Empf./1 000 Ew.). Dafür gaben in Mülheim an der Ruhr und Essen außergewöhnlich hohe Dichten bei den direkt vom Sozialamt ausbezahlten Hilfen den Ausschlag (3,0 und 1,2 Empf./1 000 Ew.).

**434.** Die Zahl der Empfänger von Hilfen zur Gesundheit ist rückläufig. Im Ruhrgebiet sank ihre Zahl von 2009 bis 2015 um 19,9 %, in Nordrhein-Westfalen nur um 7,3 % und im westdeutschen Durchschnitt um fast ein Drittel (-32,3 %). Dies betraf wesentlich die Empfänger, denen die Leistungen vom Sozialamt direkt erstattet wurden. Der verstärkte Einsatz der Krankenversicherungskarte dürfte dafür maßgeblich sein. Aber auch deren Zahl ging insgesamt zurück. Bei gleichzeitig zunehmender Zahl an Leistungsempfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt scheint also die Zahl der selbstversicherten Empfänger existenzsichernder Leistungen zu steigen.

**435.** Die Hilfen, die durch die Sozialämter erbracht werden, betreffen nur noch eine Restgruppe an Personen. Landesweit waren es in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 nur 5 907 von insgesamt 26 058 Personen; im Ruhrgebiet erhielten 1 898 Personen direkte Hilfen vom Sozialamt (vgl. *Anh. B25b.2*). Der interkommunale Vergleich wird hier aber durch einige nicht plausible Werte erschwert.<sup>175</sup>

**436.** Die Zahl der Personen, für die im 2015 die Krankenbehandlung durch die Krankenkasse nach § 264 Abs. 2 SGB V übernommen worden waren, betrug im Ruhrgebiet 6 274 bzw. 1,2 Empfänger je 1 000 Einwohner (vgl. *Anh. B25a.4*). Dies lag um 36,7 % über dem Durchschnitt der westdeutschen Länder. Die interkommunalen Relationen entsprechenden wegen des hohen Anteils dieser Gruppe an allen Empfängern denen der o. g. Gesamtempfänger.

---

174 Eine Korrelation von Falldichte der Hilfe zur Gesundheit und der Falldichte bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für die nordrhein-westfälischen kreisfreien Städte und Kreise ergibt selbst unter Einschluss der Städte Köln und Münster (überörtliche Träger) noch ein Bestimmtheitsmaß  $R^2$  von 0,60, was den hohen Einfluss der Grundsicherung auf die Gesundheitshilfen unterlegt. Ohne die beiden Städte steigt es auf 0,69.

175 Als nicht plausibel wurde ein Empfängerzahl eingestuft, wenn sich in der Kombination mit den Ausgaben ein zu hoher Wert für die Fallkosten ergab.

#### **4.1.4 Kostenintensität**

**437.** Die bei den Ausgaben und Empfängern festgestellten nicht plausiblen Werte machen eine Interpretation der berechneten Kostenintensität problematisch. Die Fallkosten bei den direkt von Sozialamt beglichenen Fällen wiesen sowohl unter den Ländern (*vgl. Anh. B25a.4*) als auch im Ruhrgebiet (*vgl. Anh. B25b.2*) so große Unterschiede auf, dass hieraus Unterschiede in der Wirtschaftlichkeit nicht abgeleitet werden können. Die Unterschiede müssen andere Ursachen haben, wobei zunächst die statistische Erfassung zu prüfen wäre, danach die inhaltliche Ausgestaltung der Aufgabe.

**438.** Bei der Übernahme der Kosten der Krankenbehandlung auf Krankenversicherungskarte zeigen sich plausible Größenordnungen. Aber auch hier fallen, zumal auf einzelstädtischer Ebene, einige Kommunen aus dem Rahmen. Deshalb sind auch hier Vorbehalte zu machen. Insofern werden die Kostenintensitäten hier dokumentiert aber nicht bewertet. Vielmehr wäre hier vertiefend die Statistik zu untersuchen.

#### **4.1.5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen**

**439.** Die Hilfe zur Gesundheit ist ein kleiner Bereich unter den sozialen Leistungen. Die Bezahlung der medizinischen Leistungen erfolgt mittlerweile weitgehend über die Krankenkassen. Die Leistungsempfänger verfügen über eine entsprechende Versicherungskarte. Darüber sind im Krankheitsfall vor allem Personen abgesichert, die keine eigene Krankenversicherung haben und zugleich Hilfen aus einem anderen Leistungssystem beziehen. Der überwiegende Teil der Empfänger von Hilfen zur Gesundheit bezieht Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit. Insofern kann die Hilfe zur Gesundheit auch als Annexeistung verstanden werden. Die kommunale Belastung hängt also davon ab, wie hoch der Anteil der Personen ist, die existenzsichernde Leistungen beziehen und dabei nicht selbst krankenversichert sind.

**440.** Aufgrund dieses Zusammenhangs ist es plausibel, dass im Ruhrgebiet wie auch in Nordrhein-Westfalen eine höhere Belastungssituation bei der Hilfe zur Gesundheit vorlag. Sie ist Folge erhöhter Falldichten bei den existenzsichernden Leistungen des SGB XII. Darüber hinaus ist aber ein interkommunaler Vergleich schwierig, weil zum einen die Zuständigkeitsverteilung der Sozialhilfeträger hier Länderspezifika aufweist und sich zum anderen auf der lokalen Ebene Besonderheiten zeigten. Ferner waren aber auch Probleme bei der Datengrundlage festzustellen, die aus Buchungsunterschieden bei den Ausgaben resultieren dürften. Ein Vergleich von Kostenintensitäten war somit nicht möglich.

## 4.2. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

### 4.2.1 Ziele, Anspruchsberechtigte und Organisation

**441.** Im Grundgesetz wird in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 ausgeführt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Die Umsetzung dieses Grundrechts erfolgt, sofern es staatliches Handeln betrifft, u. a. auf Basis der „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ nach dem Sechsten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (§§ 53-60 SGB XII)<sup>176</sup>. Sie hat die Aufgabe, Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen – soweit möglich – Hilfe zum selbstständigen Leben zu geben. Hierauf besteht ein *Rechtsanspruch*.<sup>177</sup> Dabei sollen drohende Behinderungen verhütet, vorhandene Behinderungen sowie deren Folgen durch Behandlungen und Rehabilitation beseitigt oder gemildert werden.

**442.** Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zum Hauptausgabenschwerpunkt der Sozialhilfe in Deutschland entwickelt. Im Jahr 2015 machte diese bundesweit 56,2 % der gesamten Bruttoausgaben der Sozialhilfe aus (Nordrhein-Westfalen 54,9 %; vgl. Abb. A1); 1963 waren es nur 5 %.<sup>178</sup> Auch wenn die Ausgliederungen verschiedener Leistungen aus dem SGB XII bzw. vormals dem Bundessozialhilfegesetz den Anteil „künstlich“ erhöht haben,<sup>179</sup> so zeigt auch die Verzehnfachung der Quote der Leistungsempfänger von 1 auf 10 je 1 000 Einwohner von 1963 bis 2013 den massiven Bedeutungszuwachs.

**443.** Maßgeblich für den Bedeutungszuwachs ist, dass durch die Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus zwischen 1933 und 1945 viele behinderte Menschen getötet wurden und es deshalb nach 1945 nur wenige Menschen mit einer Behinderung in Deutschland gab. In den folgenden Jahrzehnten hat sich erst wieder ein „normaler“ Anteil an behinderten Menschen an der Bevölkerung eingestellt. Dieser Prozess ist, gemessen an der Alterspyramide, noch nicht abgeschlossen. Zugleich trägt der medizinische Fortschritt dazu bei, dass sowohl die Überlebenschance von Menschen, die mit Behinderungen geboren werden, als auch durch Unfälle zu Schaden kommen, gestiegen ist und diese eine höhere Lebenserwartung haben.<sup>180</sup> Darüber hinaus spielen zunehmend auch schwerwiegende Erkrankungen eine Rolle beim Anstieg der Zahl der

---

176 Ergänzung findet das SGB XII durch das Neunte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX), in welchem zum einen die gesetzliche Verankerung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen erfolgt, und zum anderen die Leistungen des SGB XII vervollständigt werden (vgl. § 53 Abs. 1 SGB XII i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 SGB IX). Die Eingliederungshilfe-Verordnung (i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 1975 [BGBl. I S. 433], zuletzt geändert durch Artikel 26 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 [BGBl. I S. 3324]), bestimmt den Personenkreis näher.

177 Ausgenommen hiervon sind Personen, die diese Hilfen von einem anderen vorrangig verpflichteten Leistungsträger erhalten.

178 Vgl. zuletzt STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.; 2015): Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2013. Wiesbaden, S. 7. (= Statistik der Sozialhilfe).

179 Grundsicherung für Arbeitsuchende, Einführung der Pflegeversicherung und des Asylbewerberleistungsgesetzes.

180 Vgl. LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND/LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (Hrsg.; 2001): Eingliederungshilfe heute. Entwicklung und Perspektiven. Münster.

Menschen mit Behinderungen. Damit wird der Anteil der Menschen mit Behinderungen an der Gesamtbevölkerung gegenüber früheren Jahrzehnten größer.

#### – Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen –

**444.** Die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen setzen sich aus verschiedenen Teilleistungen zusammen:

- Leistungen nach § 54 SGB XII in Verbindung mit dem SGB IX
  - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 26 SGB IX),
  - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 33 SGB IX),
  - Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (§ 41 SGB IX),
  - Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wie Versorgung mit Hilfsmitteln, heilpädagogische Leistungen für Kinder, Hilfen für Umbauten zu einer behindertengerechten Wohnung, Hilfen zu einem selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten etc. (§ 55 SGB IX),<sup>181</sup>
- Hilfen zur angemessenen Schul- und Ausbildung (§ 54 Abs.1-3 SGB XII),
- Hilfe in zu Werkstätten für behinderte Menschen vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach (§ 54 Abs.4 SGB XII) und
- nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen und zur Sicherung der Teilhabe der behinderten Menschen am Arbeitsleben.

Die heilpädagogischen Leistungen für Kinder und die Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung müssen dabei im Rahmen der Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher in Kindertageseinrichtungen und Schulen in einem umfassenderen Zusammenhang gesehen werden (*vgl. auch Abschnitt 5.3.3*).

**445.** Anders als bei existenzsichernden Hilfen regeln keine eng gefassten Vorgaben die Berechtigung zum Leistungsbezug für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Sie ergibt sich aus der medizinischen Indikation, die durch Ärzte und medizinische Dienste geklärt wird. Aus der Diagnose ergeben sich dann der therapeutische sowie der Eingliederungsbedarf. Dieser wiederum ist nur in Grenzen typisierbar. Vielmehr spielen die individuellen Faktoren des Hilfebedürftigen, d. h. Art und Schwere der Behinderung, eine zentrale Rolle. Dem steht das Angebot an Leistungen der freien Wohlfahrtsträger sowie privater Unternehmen gegenüber, das aufgrund der auch spezialisierten Bedarfe räumliche Konzentrationen aufweisen kann. Insofern ist eine intensive Fallprüfung und -betreuung erforderlich, um die Hilfen wirkungsorientiert und wirtschaftlich durchzuführen. In diesem System ist der öffentliche Sozialhilfeträger stets für die Anordnung der Hilfe, aber nicht immer für die operative Durchführung der Maßnahmen zuständig. Eine effiziente und effektive Durchführung der Maßnahmen setzt allerdings ein ebenso qualitativ gut ausgestattetes Fallmanagement des Sozialhilfeträgers voraus.

---

<sup>181</sup> Dazu gehören solche Leistungen, die behinderten Menschen die Teilnahme am gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Leben ermöglichen und sichern und diese so weit wie möglich von Pflege unabhängig machen.



---

– Trägerzuordnung und kommunale Vergleichsmöglichkeiten –

**446.** In der Regel sind für die Eingliederungshilfe die *überörtlichen Träger der Sozialhilfe zuständig*.<sup>182</sup> Sie trugen im Jahr 2015 in den westdeutschen Flächenländern die Bruttoausgaben der Hilfe zu rd. drei Viertel, wobei in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein die Aufgaben des SGB XII vollständig beim örtlichen Träger angesiedelt sind (vgl. Tab. A1).<sup>183</sup> Der durchschnittliche Anteil der *örtlichen Sozialhilfeträger* von rd. einem Viertel basiert auf dieser länderspezifischen Zuordnung. Abgesehen von dieser Besonderheit konzentrieren sich die Leistungen der örtlichen Träger auf die *Hilfen außerhalb von Einrichtungen*; ihre Ausgaben für Personen in Einrichtungen sind marginal (vgl. Anh. B26a.2).

**447.** Ein interkommunaler Vergleich muss diese länderspezifischen Besonderheiten berücksichtigen. Eine Betrachtung der Ruhrgebietskommunen ist nur für die Aufgaben möglich, die diese als örtliche Träger ausführen. Im Übrigen ist ein separater Vergleich für die nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände notwendig.

**448.** Auf die *kreisfreien Städte und Kreise* entfiel 2015 in Nordrhein-Westfalen von den Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen „nur“ ein Anteil von 6,4 % (vgl. Tab. 5 sowie Anh. B26a.2). Das Ausgabenvolumen von 268,6 Mio. Euro (9,3 % aller Ausgaben nach dem SGB XII) war aber immer noch um 24,8 Mio. Euro größer als das, was sie für die Hilfe zum Lebensunterhalt (vgl. Kap. 3.4) aufwenden mussten. Von diesem Betrag beanspruchten die *Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung* fast die Hälfte (46,7 %). Hier hatten die örtlichen Träger die alleinige Zuständigkeit für die *Hilfen außerhalb von Einrichtungen*. Ein weiteres Fünftel (21,9 %) entfiel auf die *Heilpädagogische Leistungen für Kinder*, ebenfalls *außerhalb von Einrichtungen*. Für die beiden kinder- und jugendbezogenen Aufgabenbereiche, die einen engen inhaltlichen Bezug zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) aufweisen, können die Ausgaben der örtlichen Träger und somit für das Ruhrgebiet interkommunal verglichen werden. Die übrigen Ausgaben (31,4 %) verteilen sich mit kleineren Beträgen auf unterschiedliche Bereiche, für die ein interkommunaler Vergleich hier den Rahmen sprengen würde, in denen vermutlich aber auch kommunale Besonderheiten zum Tragen kommen dürften, die einen Vergleich schwierig machen.

**449.** Die beiden nordrhein-westfälischen *Landschaftsverbände* verausgabten 2015 fast 4 Milliarden Euro für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (vgl. Tab. 5 sowie Anh. B26a.4). Diese konzentrierten sich fast ausschließlich auf zwei Aufgabenbereiche. Fast zwei Drittel entfiel auf die *Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten*

---

182 Vgl. dazu ausführlicher Anhang A3. Dazu auch STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.; 2015): Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2013. Wiesbaden, S. 16. (= Statistik der Sozialhilfe).

183 Insbesondere die unterschiedliche Zuordnung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu einem kommunalen oder staatlichen Träger, d. h. der Kommunalisierungsgrad im Sozialbereich (vgl. Abb. 6), prägt den Kommunalisierungsgrad der Länder. Vgl. JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. (2009): Finanz- und Schuldenreport Deutschland 2008, S. 92 f.

*Wohnmöglichkeiten* (64,0 %) und 28,6 % auf die *Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen*. Auf die auch von den örtlichen Sozialhilfeträgern schwerpunktmäßig bearbeiteten Aufgaben entfielen nochmals jeweils rund 3 %. Die Analyse kann folglich auf die die beiden zentralen Aufgabenfelder beschränkt bleiben.

Hilfen nach dem SGB XII	insgesamt	örtliche Träger			überörtliche Träger		
	Mio. Euro	Anteil in % an		Mio. Euro	Anteil in % an		
		insgesamt	Aufgabe		insgesamt	Aufgabe	
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	4 214,3	268,6	100,0	6,4	3 945,7	100,0	93,6
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	1 127,9	0,3	0,1	0,0	1 127,6	28,6	100,0
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	2 533,5	8,0	3,0	0,3	2 525,5	64,0	99,7
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	184,8	58,9	21,9	31,9	125,9	3,2	68,1
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	242,5	125,3	46,7	51,7	117,1	3,0	48,3
Sonstiges	125,5	76,0	28,3	60,6	49,5	1,3	39,4
Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW.							

### – Statistische Zugänge –

**450.** Wie für die anderen Leistungen nach dem SGB XII stehen derzeit nur Daten aus der Sozialhilfestatistik zur Verfügung. Daten über die Ein- und Auszahlungen werden von der Sozialhilfestatistik der kommunalen Finanzrechnung als Summenwerte entnommen. Die Angaben über die Empfänger entstammen der Empfängerstatistik der Sozialhilfe. Dabei werden Zahlen über die Empfänger sowohl zum Jahresendes (31.12.) erhoben als auch die Gesamtzahl der *Hilfeempfänger eines laufenden Jahres*. Letztere eignen sich besonders für die Berechnung von Kostenintensitäten. Aus methodischer Sicht ist wiederum darauf hinzuweisen, dass die Verknüpfung von Ausgaben- und Empfängerdaten eine Näherungslösung darstellt, da hier zwei verschiedene Quellen miteinander verknüpft werden, die nur mittelbar einen Bezug zueinander aufweisen.

**451.** Die Daten über die Empfänger werden von der amtlichen Statistik räumlich nach dem *Sitz des Sozialhilfeträgers* aufbereitet. Das bedeutet für Nordrhein-Westfalen, dass die Empfängerzahlen für die Hilfen der beiden überörtlichen Sozialhilfeträger an ihrem jeweiligen Stammsitz (Köln und Münster) mit dem dortigen örtlichen Träger der Sozialhilfe nachgewiesen werden. Dies beeinträchtigt die Analyse der örtlichen Träger nachhaltig. Sofern aber eine vollständige Trennung der Zuständigkeiten nach dem Ort

der Leistungserbringung vorliegt, kann diese Differenzierung für die Analyse herangezogen werden. Dieser Umstand wird bei der Analyse einzelner Teilbereiche nutzbar gemacht, wobei die Empfängerstatistik – darauf sei hier schon hingewiesen – nicht immer dort Empfänger nachweist, wo von den Kommunen auch Ausgaben getätigt werden. Deshalb ist diese Untersuchung nicht nur als Kommunalvergleich zu verstehen, sondern auch als Instrument zur Identifikation statistischer Unstimmigkeiten.

**452.** Zur Vertiefung wird für die Analyse der Landschaftsverbände die Auswertung des Vergleichsringes der überörtlichen Sozialhilfeträger herangezogen.<sup>184</sup> Der Vergleichsring wertet insbesondere für die beiden Schwerpunktbereiche „Werkstätten für behinderte“ und „Wohnen“ die statistischen Daten aus und überprüft dabei zudem die Datenqualität.

#### – Analyseaufbau –

**453.** Aufgrund der statistischen Datenverfügbarkeit wird die Analyse wie folgt aufgebaut:

- Die *fiskalische Belastungsanalyse* kann unter Berücksichtigung der nach Trägern differenzierten Ein- und Auszahlungen räumlich disaggregiert bis auf die Ebene der kreisfreien Städte und Kreise (örtliche Sozialhilfeträger) vorgenommen werden und ist insofern dreigeteilt: insgesamt, örtliche Träger und überörtliche Träger.
- Die *sozioökonomische Belastungsanalyse* ist nur als Globalanalyse im Ländervergleich möglich. Die vorliegenden Empfängerzahlen nach dem Wohnort, vermitteln einen Eindruck von der räumlichen Belastungsverteilung, bieten aber keinen Einblick in die Trägerbelastung – ausgenommen Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein wegen der vollständigen Zuordnung aller Aufgaben zum örtlichen Sozialhilfeträger. Im Kontext der Analyse ausgewählter Hilfearten können Teilbereiche nach Trägern über den Ort der Leistungserbringung erfasst werden.
- Die Analyse der Kostenintensität erfolgt nur als Globalanalyse und für die fünf wichtigsten Hilfearten, die eine klare Trennung der Trägerschaft erkennen lassen. Dabei werden für die Hilfen des überörtlichen Sozialhilfeträgers die Daten des Vergleichsringes der Arbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger mit herangezogen.

Zunächst erfolgt eine Gesamtbereichsanalyse, dann eine Differenzierung nach den fünf bedeutenden Teilbereichen

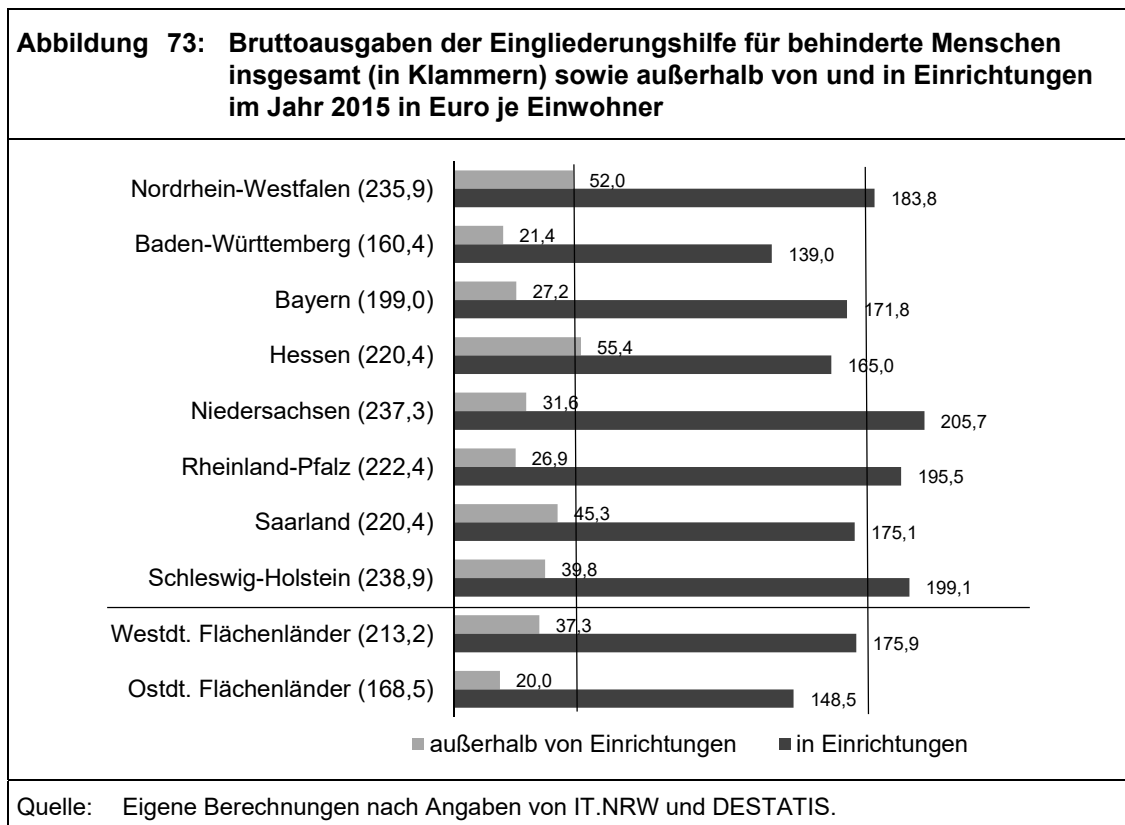
---

184 Vgl. CONSULTING FÜR STEUERUNG UND SOZIALE ENTWICKLUNG GMBH (CON\_SENS) (Hrsg.; 2017): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2015.

## 4.2.2 Fiskalischen Belastungsanalyse

### – Verteilung nach dem Ort der Leistungserbringung im Ländervergleich –

**454.** Im Jahr 2015 wurden in Nordrhein-Westfalen 4,2 Mrd. Euro für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen verausgabt (vgl. Anh. B26a.1). Pro Kopf der Bevölkerung entsprach das einem Betrag von 235,9 Euro (vgl. Abb. 73). Die Ausgabenbelastung lag damit um 10,6 % über der aller westdeutschen Flächenländer (213,2 Euro/Ew.). Sie lag auf einem Niveau mit Niedersachsen (237,3 Euro/Ew.) und Schleswig-Holstein (238,9 Euro/Ew.). Nur in Baden-Württemberg (160,4 Euro/Ew.) fiel die Ausgabenbelastung deutlich geringer aus als in den übrigen westdeutschen Flächenländern. Hier wurde knapp ein Drittel weniger je Einwohner verausgabt (-32,0 %) als in Nordrhein-Westfalen. Auch Bayern lag noch etwas unter dem Länderdurchschnitt.



**455.** Die Ausgaben verteilten sich in Nordrhein-Westfalen zu 77,9 % auf Hilfen in Einrichtungen (183,8 Euro/Ew.) und zu 22,1 % auf Hilfen außerhalb von Einrichtungen (52,0 Euro/Ew.; vgl. Anh. B26a.1 u. Abb. 73). Insbesondere das Ausgabenniveau der Hilfen außerhalb von Einrichtungen fiel in Nordrhein-Westfalen – zusammen mit Hessen – mit Abstand am höchsten aus. Es lag um 39,5 % über dem Länderdurchschnitt. Umgekehrt war die Ausgabenbelastung für Hilfen in Einrichtungen nur noch um 4,5 % erhöht. Die unterschiedlichen Anteile der Orte der Leistungserbringung sind hinsichtlich der Ambulantisierung von Leistungen und daraus resultierenden Kostenfolgen noch zu untersuchen.

**456.** Die Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nahmen in Nordrhein-Westfalen zwischen 2009 und 2015 um 27,9 % zu; das sind 4,6 % pro Jahr (vgl. *Anh. B26a.1*). Der Zuwachs fiel etwas weniger stark aus als im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (29,3 %). Höhere Zuwachsraten lassen sich für die Länder mit den niedrigsten Ausgabenniveaus feststellen; Hessen wies mit 35,4 % den höchsten Zuwachs auf.

**457.** Wenngleich die Ausgaben für Hilfen in Einrichtungen mit 21,8 % im westdeutschen Mittel auch stark angewachsen sind, so besteht die eigentliche Dynamik bei den Hilfen außerhalb von Einrichtungen. Sie nahmen um 82,6 % zu. Auch dieses Indiz für eine zunehmende Ambulantisierung ist im Zusammenhang mit der Analyse nach Hilfearten weiter zu behandeln. Nordrhein-Westfalen wies bei Hilfen in Einrichtungen unter den verglichenen Ländern den geringsten Zuwachs auf (17,1 %). Bei den Hilfen außerhalb von Einrichtungen war es hingegen nach Bayern (96,4 %) der zweithöchste Zuwachs (89,7 %)

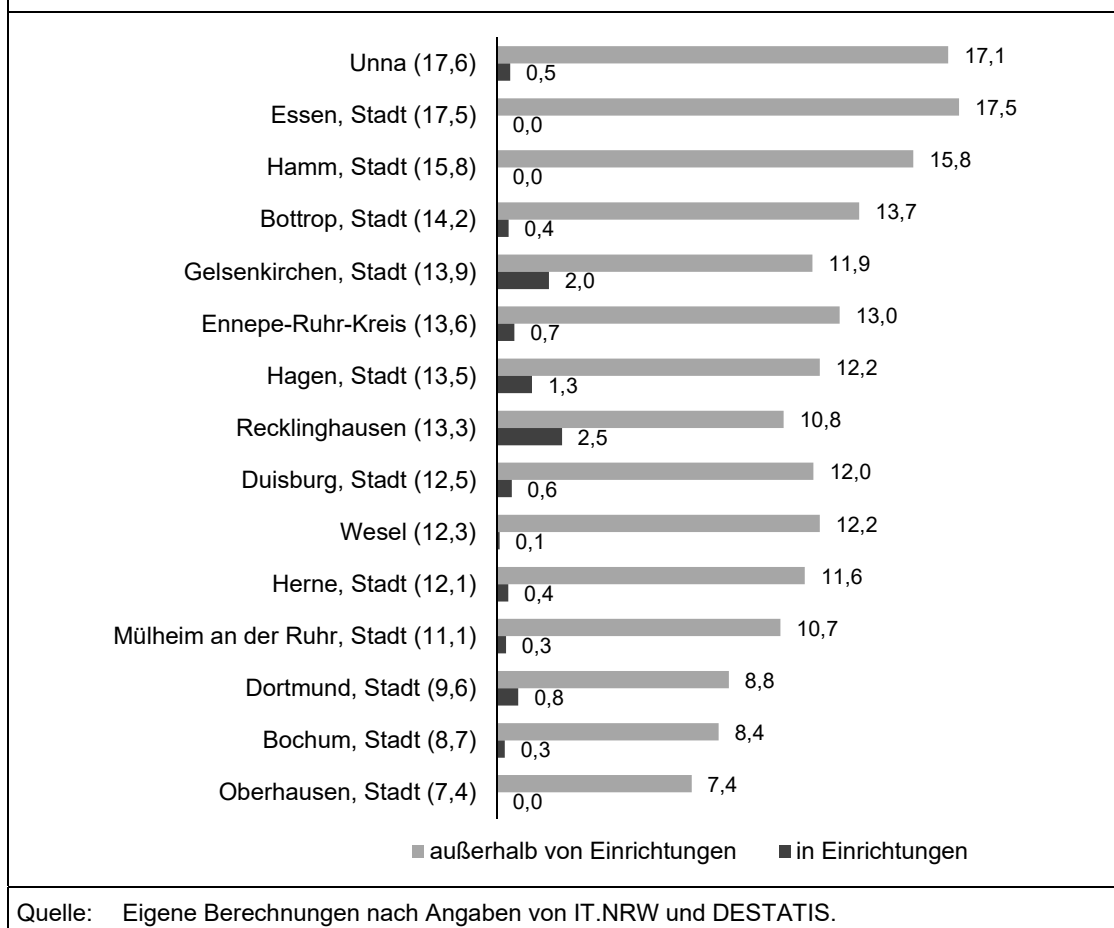
#### **– Ausgabenbelastung der örtlichen Sozialhilfeträger –**

**458.** Die örtlichen Sozialhilfeträger Nordrhein-Westfalens hatten 2015 an den Gesamtausgaben für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nur einen Anteil von 6,4 %. Ein Ländervergleich ist hier nicht sinnvoll, weil die Zuständigkeitszuordnung zwischen den Ländern die Anteile der örtlichen Träger zwischen 0 und 100 % schwanken lässt (vgl. *Anh. B26a.2*). In Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein sind alle Aufgaben beim örtlichen Träger konzentriert, im Saarland und in Bayern hat der überörtliche Träger die Aufgabenwahrnehmung inne. Unter den übrigen Ländern haben die örtlichen Sozialhilfeträger in Niedersachsen den höchsten Anteil an der Eingliederungshilfe (22,8 %). Insofern können hier die Ausgaben der örtlichen Träger nur landesintern oder nach der Art der Hilfe mit den Ländern verglichen werden.

**459.** Im Landesdurchschnitt verausgabten die örtlichen Sozialhilfeträger 2015 im Durchschnitt 15,0 Euro je Einwohner. Das Ruhrgebiet lag mit 13,0 Euro je Einwohner um 13,5 % darunter. Ein Stadt-Land-Gefälle ließ sich nicht feststellen. Vielmehr bestand die größte Disparität zwischen den Kernstädten des Ruhrgebietes (12,4 Euro/Ew.) und denen in der Rheinschiene und des Bergischen Landes (18,6 bzw. 18,1 Euro/Ew.). Innerhalb des Ruhrgebietes wiesen Oberhausen, Bochum und Dortmund vergleichsweise geringe Pro-Kopf-Ausgaben von 7,4 bis 9,6 Euro auf. Deutlich über dem Durchschnitt lagen mit 15,8 bis 17,6 Euro je Einwohner die Städte Hamm und Essen sowie der Kreis Unna. Alle übrigen Ruhrgebietsträger lagen nahe am regionalen Mittelwert (vgl. *Abb. 74 u. Anh. B26b.1*). Damit ist eine erhebliche interkommunale Disparität erkennbar.

**460.** Die Ausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger konzentrierten sich landesdurchschnittlich zu 95,1 % auf die Hilfen außerhalb von Einrichtungen (vgl. *Anh. B26a.2*). Hilfen in Einrichtungen von im Landesdurchschnitt 0,7 Euro je Einwohner sind also – von Ausnahmen abgesehen (vgl. *Abb. 74*) – nicht relevant und auf diesem Niveau wegen möglicher lokaler Besonderheiten nicht sinnvoll zu vergleichen.

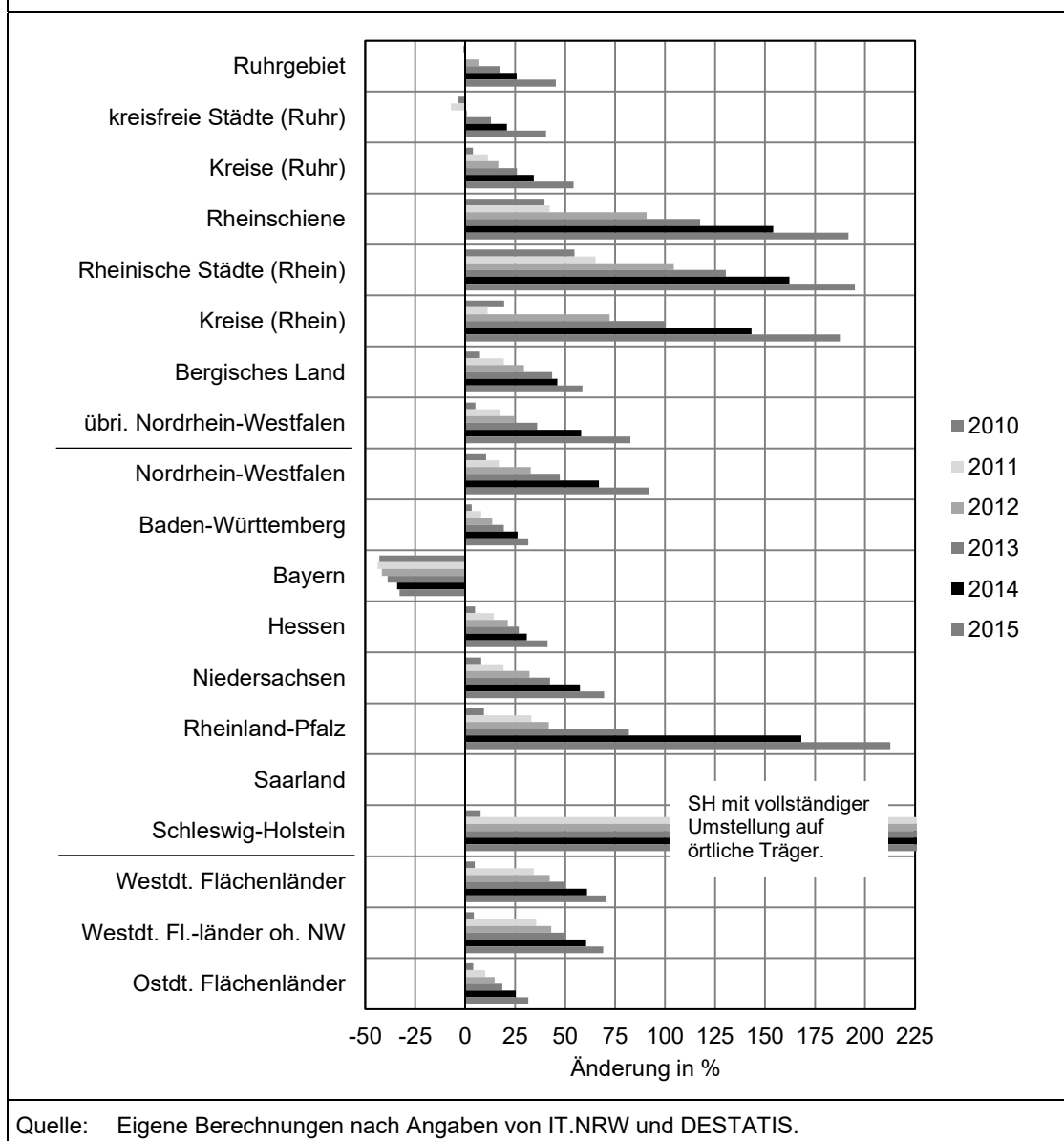
**Abbildung 74: Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen der örtlichen Sozialhilfeträger im Ruhrgebiet insgesamt (in Klammern) sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Jahr 2015 in Euro je Einwohner**



**461.** Zwischen 2009 und 2015 nahmen die Bruttoausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger in Nordrhein-Westfalen im Wesentlichen durch den Zuwachs bei den Hilfen außerhalb von Einrichtungen (95,5 %) um insgesamt 91,9 % zu. Dabei ist aber eine Zweiteilung im Land festzustellen (vgl. Abb. 75 u. Anh. B26a.2). Während im Ruhrgebiet die Ausgaben „nur“ um 45,4 % wuchsen, nahmen die Ausgaben in der Rheinschiene um 191,7 %. In den Bergischen Städten und im übrigen Nordrhein-Westfalen betragen die Wachstumsraten „nur“ 58,7 und 82,6 %. Das bedeutet aber, dass neben der ansteigenden Belastung aus der Umlage für die Landschaftsverbände als Hauptakteure der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen<sup>185</sup>, die kreisfreien Städte und Kreise selbst einer hohen Ausgabendynamik ausgesetzt waren. Die überdurchschnittliche Ausgabenbelastung in der Rheinschiene ist dabei erst in der jüngeren Vergangenheit entstanden.

185 Vgl. JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. unter Mitarbeit von M. Allmer und A. Wagner (2017): Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr 2016. Erstes Teilziel erreicht: Kommunen nahe am Haushaltsausgleich. Essen, S. 31 f.

**Abbildung 75: Änderung der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen der örtlichen Sozialhilfeträger von 2010 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2009 in %**



**462.** Innerhalb des Ruhrgebietes variierte die Entwicklung allerdings erheblich. Neben Ausgabenrückgängen um rund 9,5 % (Essen u. Oberhausen) nahmen die Ausgaben mindestens um 35,2 % (Ennepe-Ruhr-Kreis) zu (vgl. *Anh. B26b.1*). In sechs Kommunen lag der Ausgabenzuwachs aber zwischen 88,3 und 129,1 % (Bottrop, Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm und Mülheim a. d. Ruhr). Eine einheitliche Dynamik bestand somit nicht. Vielmehr müssen lokal besondere Faktoren vorliegen.

**– Ausgabenbelastung der überörtlichen örtlichen Sozialhilfeträger –**

**463.** Analog zu den örtlichen Sozialhilfeträgern lässt sich wegen der Zuständigkeitsverteilung ein Ländervergleich für die überörtlichen Sozialhilfeträger auch nicht sinnvoll

durchführen. Im landesinternen Vergleich zeigt sich aber, dass die Bruttoausgaben im Landschaftsverband Westfalen-Lippe (237,2 Euro/Ew.) um 14,7 % über denen im Rheinland lagen (vgl. *Anh. B26a.4*). Nach dem Ort der Leistungserbringung unterschieden fielen die Ausgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Einrichtungen (202,4 Euro/Ew.) sogar um 21,6 % höher aus, während der Verband bei den Hilfen außerhalb von Einrichtungen (34,8 Euro/Ew.) um 13,6 % unter dem Ausgabenniveau des Landschaftsverbandes Rheinland lag. Hier wird sich im Weiteren die Frage nach unterschiedlichen Ambulantisierungsgraden stellen.

**464.** Die Ausgabendynamik 2009 bis 2015 fiel bei den überörtlichen Sozialhilfeträgern gegenüber den örtlichen Trägern deutlich geringer aus (25,0 %). Aber auch hier kam es bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen fast zu einer Verdoppelung der Bruttoausgaben (87,6 %), während sie in Einrichtungen nur „mäßig“ wuchsen (17,0 %). In Westfalen-Lippe war der doppelt so hohe Zuwachs in Einrichtungen (23,5 %) maßgebend dafür, dass im diesem Verband die Gesamtausgaben um 9 %-Punkte stärker zunahmen als im Rheinland (vgl. *Anh. B26a.4*).

#### – Einnahmen und Nettoausgaben –

**465.** Den Ausgaben der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger in Nordrhein-Westfalen standen nur sehr wenige *Einnahmen aus Kostenersatz und Erstattungen von Sozialleistungsträgern sowie übergeleiteten (Unterhalts-)Ansprüchen gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltspflichtige* in Höhe von 35,3 Mio. Euro gegenüber (vgl. *Anh. B26a.1*). Je Einwohner waren das nur 14,2 Euro und damit 4,2 Euro (21,4 %) weniger als im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. Damit konnten 6,0 % der Bruttoausgaben refinanziert werden. Die Schwankungsbreite sowohl der Einnahmen als auch der Deckungsquoten zwischen den westdeutschen Ländern war 2015 groß. So hatte Niedersachsen mit 11,3 Euro je Einwohner die niedrigsten Einnahmen und bei hohen Bruttoausgaben die geringste Deckungsquote (4,8 %). Hingegen wurden in Hessen mit 23,5 Euro je Einwohner die höchsten Einnahmen verbucht (Deckungsquote 10,7 %). Die höchste Deckungsquote erreichte allerdings Baden-Württemberg wegen der geringen Bruttoausgaben mit 13,0 %. Die unterdurchschnittlichen Refinanzierungsquoten der drei Länder mit den höchsten Bruttoausgaben lassen deren *Nettoausgabenbelastung* im westdeutschen Vergleich nochmals höher erscheinen als bei der Bruttobelastung. Der Abstand Baden-Württembergs zu Nordrhein-Westfalens vergrößerte sich damit von -32,0 auf -37,1 %. Insgesamt ist damit die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in einem hohen Maße auf die Finanzierung durch allgemeine Deckungsmittel angewiesen.

**466.** Den Ausgaben der *örtlichen Sozialhilfeträger* für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen standen nur marginale Einnahmen gegenüber. Die Deckungsquote lag im Landesdurchschnitt bei 2,6 % (vgl. *Anh. B26a.3*). Lediglich die Ruhrgebietskreise lagen 2015 mit 10,9 % deutlich darüber; 2014 waren es nur 2,5 % gewesen. Neben etwaigen temporären Einzelfällen ändern die Einnahmen kaum etwas an der Ausgabenbelastung.



**467.** Der Refinanzierungsanteil bei den *überörtlichen Sozialhilfeträgern* entsprach wegen ihres Übergewichtes dem des Gesamtbereichs: 6,2 % (vgl. *Anh. B26a.4*). 2015 war er im Landschaftsverband Westfalen-Lippe (7,0 %) etwas höher als im Rheinland (5,5 %).

#### 4.2.3 Sozioökonomische Belastungsanalyse – Falldichte –

**468.** Die Analyse der Falldichte steht vor dem Problem, dass die amtliche Statistik die Empfängerzahlen<sup>186</sup> im laufenden Berichtsjahr nach dem Sitz der Trägers aufbereitet und damit an den Standorten der überörtlichen Träger deren Fallzahlen mit denen der örtlichen Träger zusammengerechnet werden. Ein sinnvoller Vergleich ist also nur auf der Länderebene möglich. Dieser kann allerdings ergänzt werden durch die nach Wohnort aufbereiteten Empfängerzahlen zum jeweiligen Jahresende (31.12), die aber nur eine Teilmenge darstellen.

Im Unterschied zur Ausgabenbelastung (s. *Ziff. 454*) weist Nordrhein-Westfalen keine überdurchschnittliche Falldichte auf. Mit 10,5 Empfänger je 1 000 Einwohner im laufenden Berichtsjahr lag sie 2015 im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (10,4 Empf./1 000 Ew.; vgl. *Abb. 76 u. Anh. B26a.6*). Nur in Rheinland-Pfalz und vor allem in Baden-Württemberg (9,2 bzw. 7,3 Empf./1 000 Ew.) war die Dichte geringer. Deutlich überdurchschnittliche Falldichten (29,1 bzw. 22,2% zu WFL) bestanden in Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

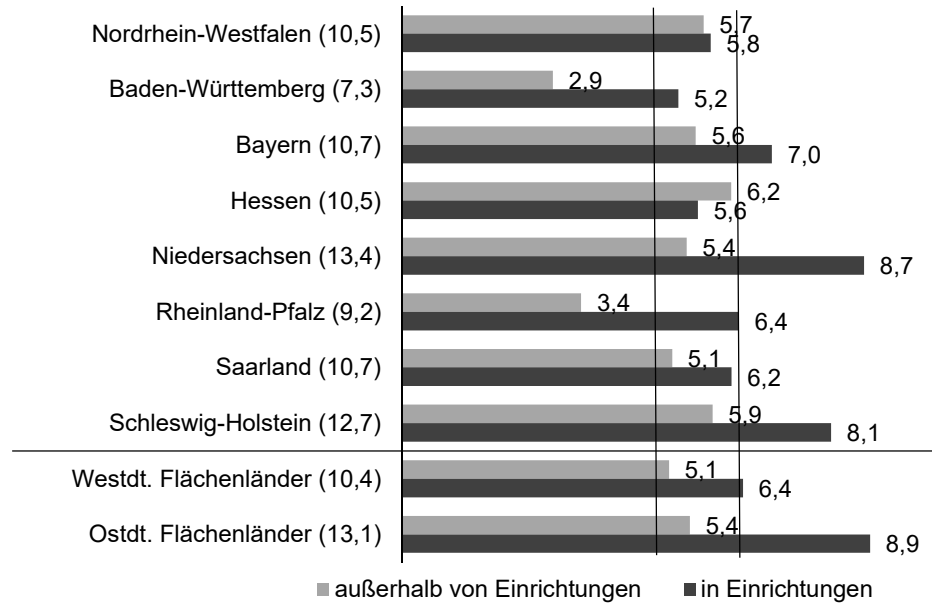
**469.** Nach dem Ort der Hilfeleistung differenziert zeigen sich in Nordrhein-Westfalen für die Hilfen außerhalb von und in Einrichtungen ungefähr gleiche Falldichten (5,7 und 5,8 Empf./1 000 Ew.). Im westdeutschen Durchschnitt liegt der Schwerpunkt – bei gleicher Gesamtfalldichte – auf den Hilfen in Einrichtungen (6,4 zu 5,1 Empf./1 000 Ew.). Im Ländervergleich lassen sich jedoch starke Unterschiede erkennen.

- Auffällig geringe Falldichten bei Hilfen *außerhalb von Einrichtungen* liegen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz vor (2,9 bzw. 3,4 Empf./ 1 000 Ew.). Diese lassen auch die Gesamtfalldichte gering ausfallen. Im Übrigen schwanken die Falldichten zwischen 5,1 und 6,2 Empfänger je 1 000 Einwohner.
- Auffallend hohe Falldichten *in Einrichtungen* bestehen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein (8,7 bzw. 8,1 Empf./ 1 000 Ew.). In den anderen Ländern lagen diese zwischen 5,2 und 7,0 Empfänger je 1 000 Einwohner.

---

186 In der Differenzierung nach außerhalb und in Einrichtungen oder nach Hilfearten sind Mehrfachzählungen von Empfängern nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. Insofern muss die Summe aus Teilmengen nicht der Gesamtsumme der Empfänger entsprechen, sondern kann größer sein.

**Abbildung 76: Falldichte der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger insgesamt (in Klammern) sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Jahr 2015 in Empfänger\* je 1 000 Einwohner**



\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. Summen aus Hilfen in und außerhalb von Einrichtungen über 100 % ergeben sich aus Mehrfachzählungen, die in der Gesamtzahl, soweit erkennbar, ausgeschlossen wurden.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

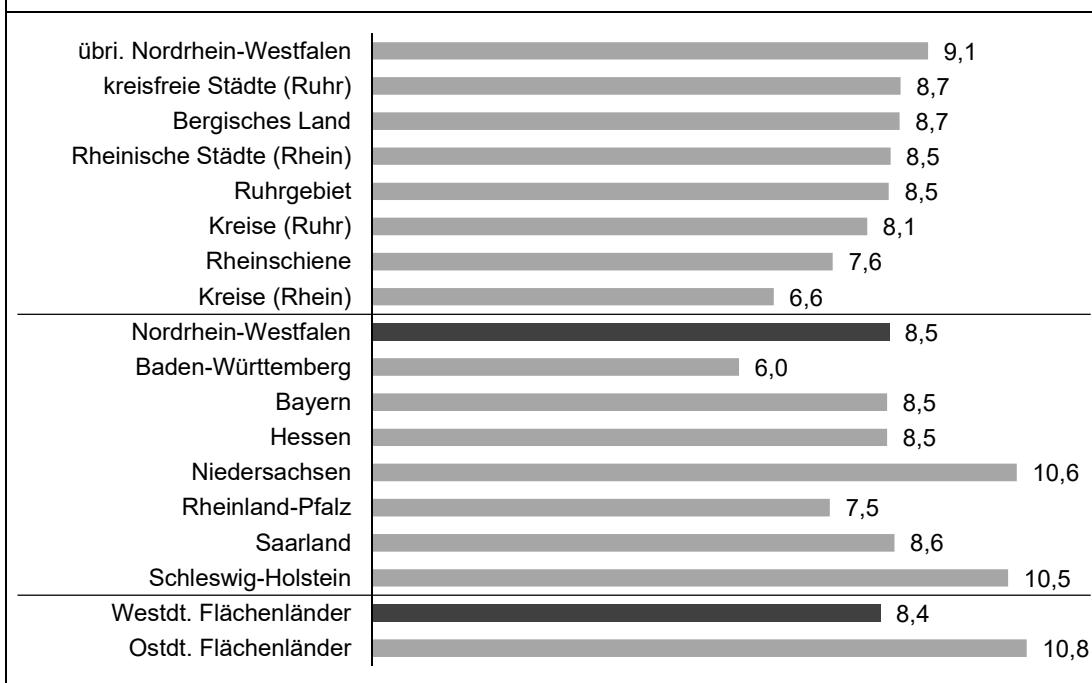
**470.** Die Zahl der Empfänger ist zwischen 2009 und 2015 in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich stark um 22,8 % gestiegen (WFL 15,3 %). Der Zuwachs erfolgte, wie bei den Ausgaben, vor allem bei den Hilfen außerhalb von Einrichtungen (41,7 %). In Einrichtungen betrug der Zuwachs nur etwa ein Drittel davon (14,0 %). Nordrhein-Westfalen wies vor Rheinland-Pfalz (20,9 %) die größte Dynamik auf. Unterdurchschnittliche Zuwächse sind nur für Bayern und Schleswig-Holstein zu erkennen. Im Saarland besteht die Besonderheit, dass sowohl außerhalb von Einrichtungen als auch in Einrichtungen sehr geringe Zuwächse erfolgten. Unter Bereinigung von Mehrfachzählungen ergab sich hier sogar ein Rückgang der Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

**471.** Trägerübergreifend zeigen sich die dargestellten Dichtereaktionen auch zum Stichtag 31.12.2014 (vgl. Abb. 77 u. Anh. B26a.5). Diese Teilmenge hatte in Nordrhein-Westfalen an den Empfängern im laufenden Berichtsjahr einen Anteil von 83,9 %. Der Anteil war nach Baden-Württemberg der höchste unter den westdeutschen Flächenländern.

**472.** Die auf dieser Basis für 2014 ermittelte trägerübergreifende, auf den jeweiligen Wohnort der Empfänger bezogene Falldichte zeigt für das Ruhrgebiet einen landesdurchschnittlichen Dichtewertewert (8,5 Empf./1 000 Ew.; vgl. Abb. 77). Mit Ausnahme

der geringen Dichte in den Rheinischen Kreisen (6,6 Empf./1 000 Ew.) liegen die Dichtewerte eng beieinander. Unter der Annahme, dass die Menschen mit Behinderungen in der Bevölkerung räumlich gleichverteilt sind, ist dieses Ergebnis plausibel. Lokale Ausreißer könnten dann hinsichtlich einer möglichen Konzentration von Einrichtungen an bestimmten Standorten überprüft werden.

**Abbildung 77: Falldichte der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger am 31.12.2014 in Empfänger\* je 1 000 Einwohner**  
– für Nordrhein-Westfalen nach den Falldichten sortiert –



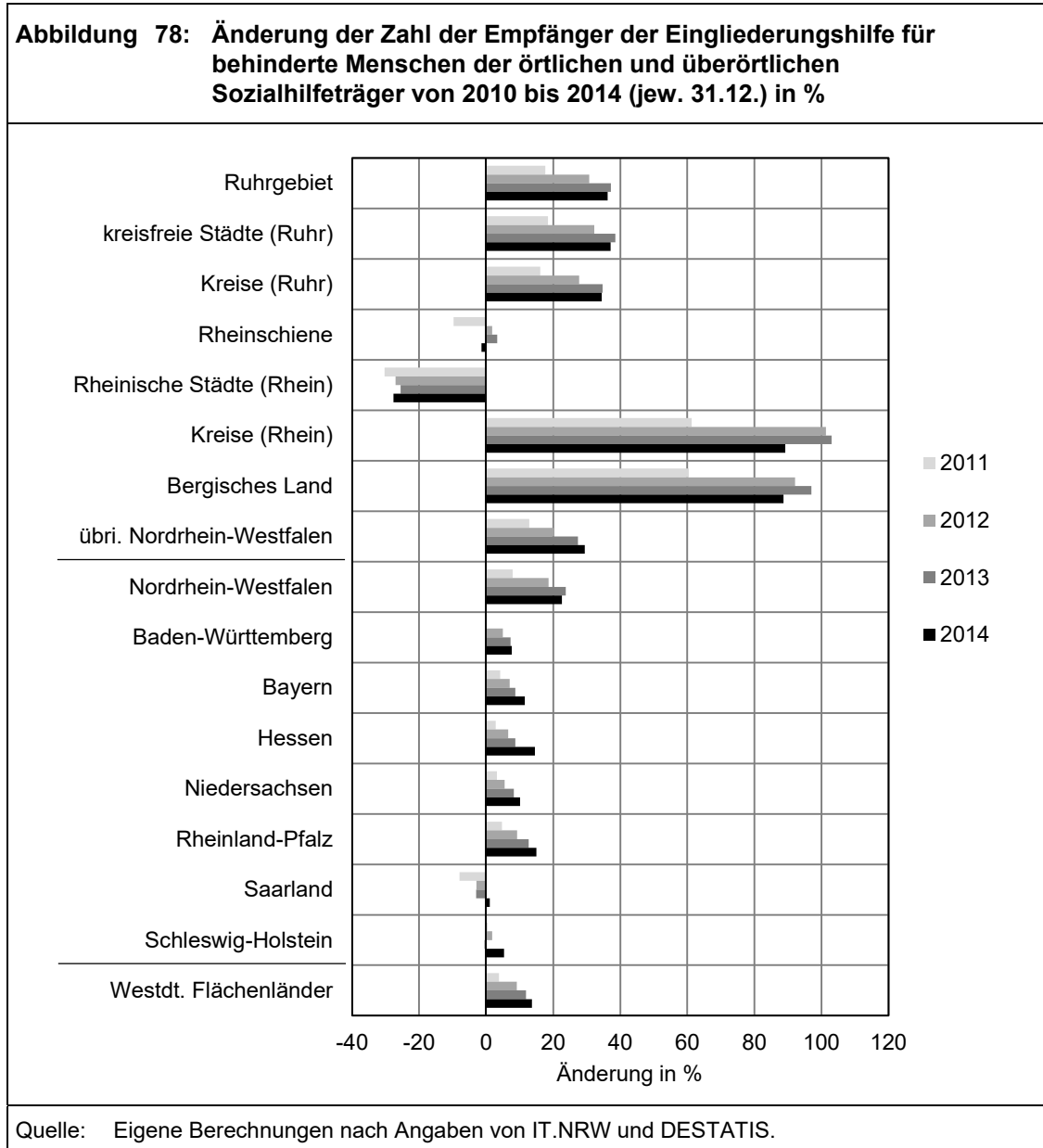
\* Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von DESTATIS – Regionaldatenbank.

**473.** Der überdurchschnittliche Zuwachs an Leistungsempfängern von Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen zeigt sich auch in diesem Fall. Ihre Zahl nahm hier sogar bis Ende 2014 um 22,6 % zu. Der Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer von 13,6 % wird dabei nur noch von Rheinland-Pfalz (15,0 %) leicht überschritten (vgl. Abb. 78 u. Anh. B26a.4). Die hohe Entwicklungsdynamik in Nordrhein-Westfalen tritt bei einem stichtagsbezogenen Vergleich also noch stärker hervor.

**474.** Innerhalb Nordrhein-Westfalens weist das Ruhrgebiet mit einem Zuwachs um 36,2 % einen besonders hohen Zuwachs auf. Im rheinischen Landesteil hingegen stagniert die Zahl der Leistungsempfänger. Dabei kam es allerdings zu einer Verlagerung von den Rheinischen Städten (-27,6 %) zu den Rheinischen Kreisen (89,2 %) und den Bergischen Städten (88,7 %). Hierbei dürfte es sich um einen statistischen Effekt der Zuordnung handeln, durch den Empfänger von Hilfen des Landschaftsverbandes

Rheinland mit Sitz in Köln im Jahr 2010 ihrem tatsächlichen Wohnort zugeordnet wurden.<sup>187</sup> In Teilen ist davon auch das Ruhrgebiet mit seinen zum Rheinland gehörenden Regionsteilen betroffen, z. B. Essen.



#### 4.2.4 Kostenintensität

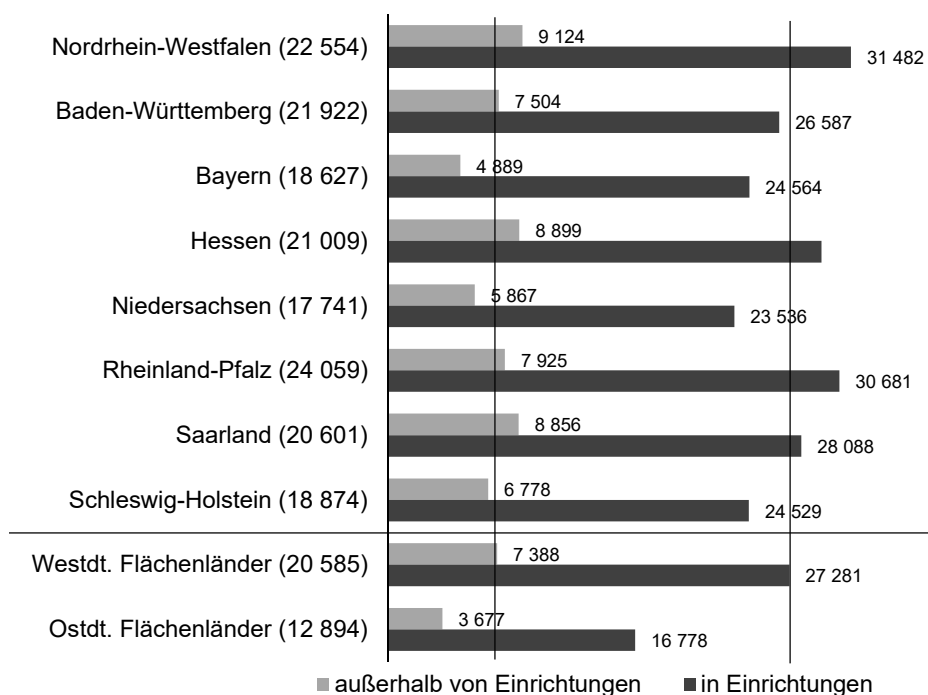
**475.** Im Folgenden wird die Kostenintensität, d. h. die Fallkosten (Bruttoausgaben je Empfänger des laufenden Berichtsjahres), der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen untersucht. Hier erfolgt zunächst eine Gesamteinschätzung, bei der eine erste Differenzierung nach Hilfen außerhalb von und in Einrichtungen vorgenommen wird. Im

<sup>187</sup> Entsprechend verringert sich auch nur in Köln die Zahl der Leistungsempfänger.

Weiteren sind die gewichtigsten Teilleistungen gesondert zu erfassen (vgl. Abschnitt 4.2.5).

**476.** Generell liegen die Fallkosten außerhalb von Einrichtungen deutlich unter denen in Einrichtungen. In Nordrhein-Westfalen erreichten sie im Jahr 2015 mit 9 124 Euro je Empfänger gerade einmal ein 29,0 % (WFL: 27,1 %) des Volumens derer in Einrichtungen (31 482 Euro/Empf.; vgl. Abb. 79 u. Anh. B26.7). Insofern spricht vieles für die Ambulantisierung von Hilfen, sofern diese möglich ist. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass mit der Schwere einer Behinderung auch der ambulante Aufwand steigt. Zugleich würde vermutlich aber der Fall eintreten, dass die Kostenintensität für die in den Einrichtungen verbliebenen Leistungsempfänger mit schwersten Behinderungen ansteigt. Insofern besteht ein komplexes Wechselverhältnis zwischen der Schwere einer Behinderung und den Kostenintensitäten der jeweiligen ambulanten oder stationären Hilfen, z. B. bei den Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen.

**Abbildung 79: Fallkosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger insgesamt (in Klammern) sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Jahr 2015 in Bruttoausgaben je Empfänger**

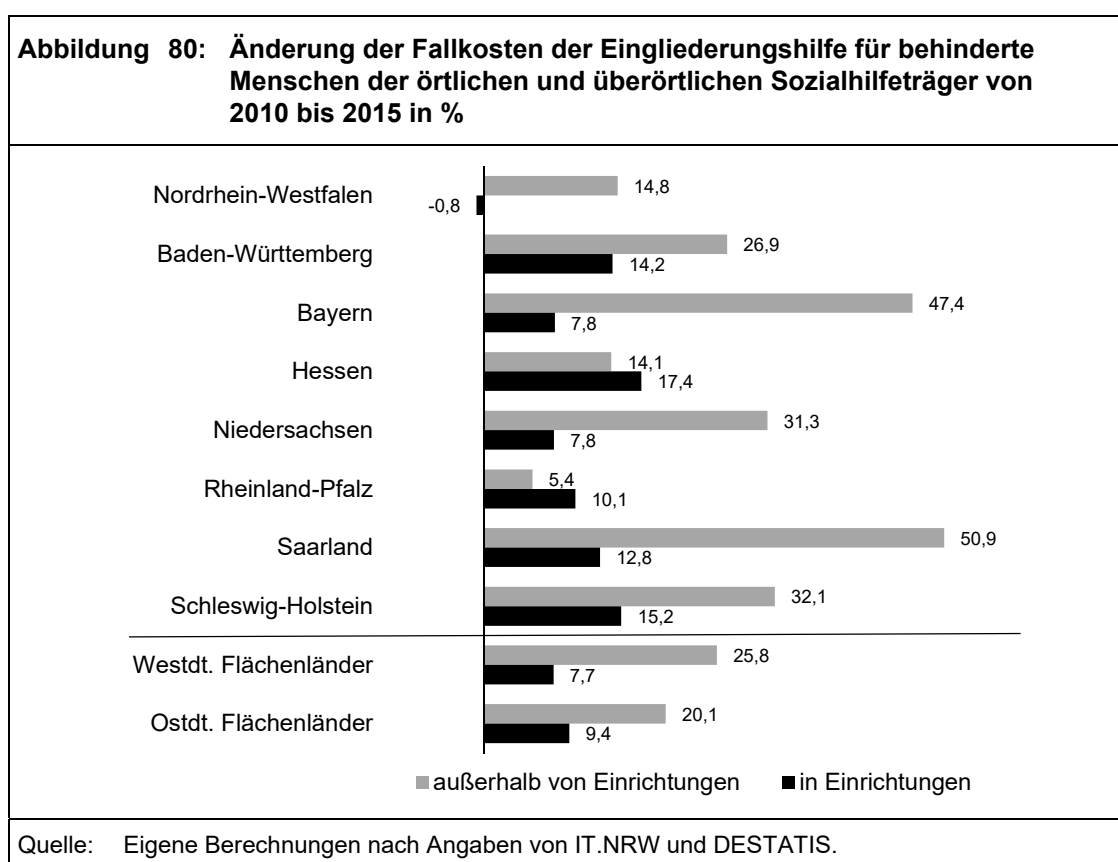


Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**477.** Die Fallkosten der Eingliederungshilfe *außerhalb von Einrichtungen* liegen in Nordrhein-Westfalen um 23,5 % deutlich über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (7 388 Euro/Empf.). Verglichen mit Bayern (4 889 Euro/Empf.) wurde hier fast doppelt so viel pro Fall ausgegeben (+86,6 %). Deutlich geringere Kostenin-

tensitäten bestanden noch in Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Lediglich in Hessen (8 899 Euro/Empf.) kamen die Fallkosten näher an das nordrhein-westfälische Niveau heran.

**478.** Die dynamische Entwicklung von Bruttoausgaben und Empfängerzahlen hat die Fallkosten *außerhalb von Einrichtungen* in Nordrhein-Westfalen von 2010 bis 2015 um 14,8 % ansteigen lassen (vgl. Abb. 80 u. Anh. B26.7). Auf einem hohen Kostenniveau fiel der Zuwachs unterdurchschnittlich aus. Einen mehr als dreimal so starken Anstieg der Kostenintensität verzeichneten Bayern (47,4 %) und das Saarland (50,9 %). Lediglich in Rheinland-Pfalz wuchsen die Fallkosten nur mäßig (5,4 %). Damit konnte die Kostendifferenz Nordrhein-Westfalens zu den übrigen westdeutschen Ländern etwas abgesenkt werden.



**479.** Bei den Kostenintensitäten *in Einrichtungen* lag Nordrhein-Westfalen (31 482 Euro/Empf.; 15,4 % über WFL) vor Rheinland-Pfalz (30 681 Euro/Empf.) an der Spitze. Die relativen Disparitäten fielen aber nicht so groß aus wie bei den Hilfen außerhalb von Einrichtungen. Allerdings ist das Kostenniveau auch schon so hoch, dass die absoluten Differenzen dennoch beträchtlich sind. Die westdeutschen Länder lassen sich dabei grob in drei Gruppen fassen. Auf einem gegenüber dem Länderdurchschnitt um rund 11 % niedrigeren Kostenniveau (bis ca. 24 500 Euro/Empf.) lagen Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Überdurchschnittliche Fallkosten (mehr als 5 % über WFL) hatte neben Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz noch Hessen. Im

Länderdurchschnitt lagen Baden-Württemberg und das Saarland. Mit Ausnahme des Saarlandes weisen damit die Länder jeweils an beiden Orten der Leistungserbringung höhere oder geringere Kostenniveaus auf.

**480.** *In Einrichtungen* ist die Kostenintensität der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen zwischen 2010 und 2014 mit -0,8 % leicht rückläufig gewesen. Angesichts der hohen Kostenintensität scheinen hier kostensenkende Maßnahmen gegriffen zu haben. In den übrigen westdeutschen Flächenländern nahmen die Fallkosten hingegen um 7,8 bis 17,4 % zu.

#### 4.2.5 Analyse ausgewählter Teilbereiche der Eingliederungshilfe

**481.** Die Kostenintensitäten müssen vor dem Hintergrund der lokalen bzw. regionalen Struktur der verschiedenen Hilfen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen differenziert untersucht werden, um strukturbedingte Unterschiede der Fallkosten von anderen Ursachen zu trennen. Bereits zu Anfang konnten für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vier Teilbereiche herausgearbeitet werden, die als Schwerpunkte den größten Teil der Ausgaben auf sich vereinigen (vgl. Ziff. 448 f. u. Tab. 5). Diese waren bei den örtlichen Sozialhilfeträgern die *Heilpädagogischen Leistungen für Kinder* sowie die *Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung* und bei den überörtlichen Trägern die *Leistungen in anerkannten Werkstätten* sowie die *Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten*. Für letztere ist die Unterscheidung von Hilfen in und außerhalb von Einrichtungen noch bedeutsam.

**482.** Die durchschnittlichen Kostenintensitäten variieren für diese Hilfebereiche stark. Sie liegen je Empfänger für Westdeutschland bei:

- Leistungen in anerkannten Werkstätten: 16 481 Euro,
- Hilfen für betreute Wohnmöglichkeiten außerhalb von Einrichtungen: 8 653 Euro und
- Hilfen für betreute Wohnmöglichkeiten in Einrichtungen: 32 376 Euro,
- Heilpädagogische Leistungen für Kinder: 10 080 Euro,<sup>188</sup>
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung: 22 061 Euro.<sup>189</sup>

Entsprechend ergeben sich aus unterschiedlichen Anteilen und Kostenintensitäten unterschiedliche Ausgabenbelastungen der Eingliederungshilfe insgesamt. Im Folgenden werden nun diese fünf Hilfebereiche näher untersucht.

---

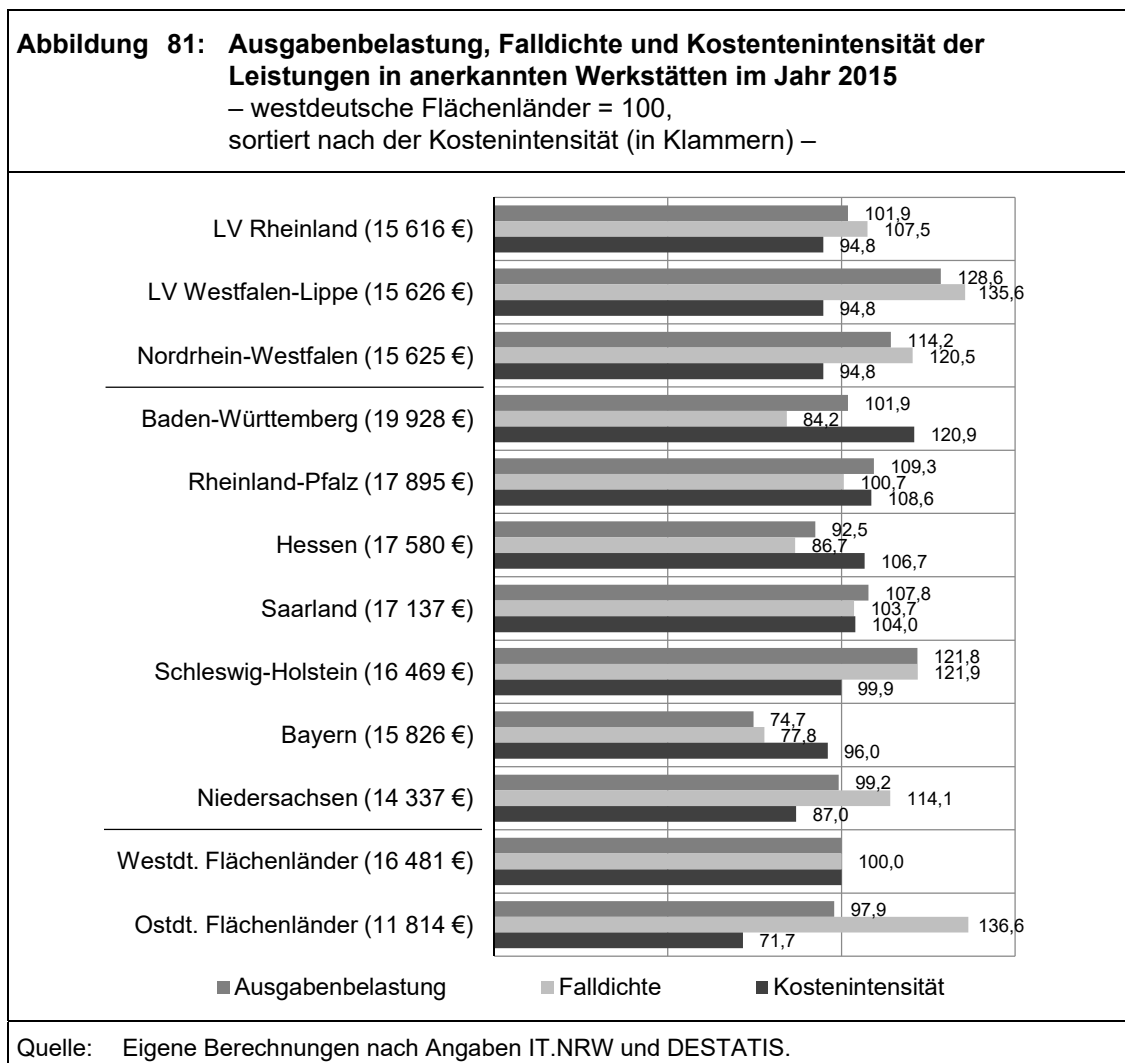
188 Mit starken Unterschieden zwischen Hilfen in und außerhalb von Einrichtungen.

189 Mit starken Unterschieden zwischen Hilfen in und außerhalb von Einrichtungen.

#### 4.2.5.1 Leistungen in anerkannten Werkstätten

**483.** Die Aufgabenwahrnehmung der Eingliederungshilfe in Werkstätten liegt in der Regel in der Hand eines Sozialhilfeträgers. Lediglich in Niedersachsen fallen 5,5 % der Bruttoausgaben auch beim zweiten Träger, hier dem örtlichen Träger, an. Die Leistung wird vollständig in Einrichtungen erbracht. Die folgende Kurzdarstellung basiert auf einem Ländervergleich, in den für Nordrhein-Westfalen die beiden verantwortlichen Landschaftsverbände mit einbezogen werden. Mit einem Anteil an den Bruttogesamtausgaben der Eingliederungshilfe von einem Viertel (1,1 Mrd. Euro Mio. Euro für 72 187 Empfänger) prägt dieser Bereich die Eingliederungshilfe ganz wesentlich (vgl. Anh. B26.8).

**484.** Die Kostenintensität dieser Leistungsart fiel 2015 in Nordrhein-Westfalen mit 15 625 Euro je Empfänger gegenüber dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer um 5,2 % geringer aus (vgl. Abb. 81). Im Ländervergleich waren die Fallkosten nur noch in Niedersachsen etwas niedriger. Die höchsten Intensitäten bestanden in Baden-Württemberg. Sie fielen um 27,5 % höher aus als in Nordrhein-Westfalen. In-





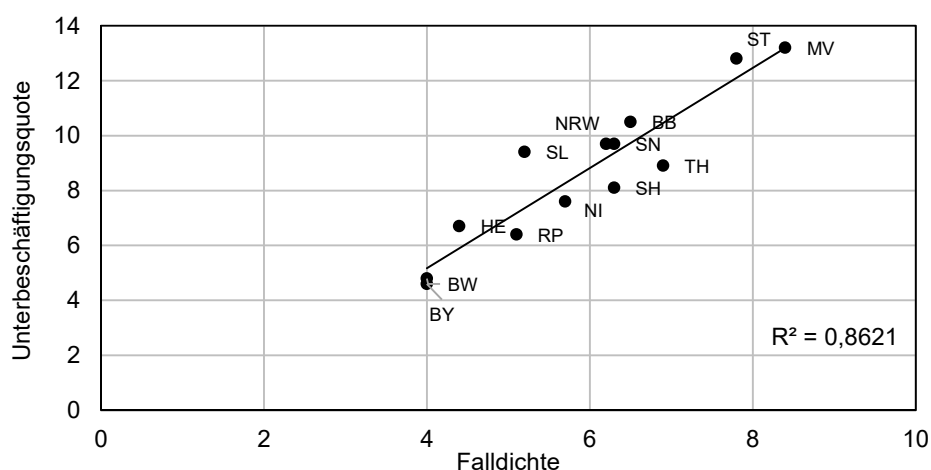
nerhalb des Landes unterschieden sich die Kostenintensitäten der beiden Landschaftsverbände bei Leistungen in anerkannten Werkstätten nur marginal.

**485.** Eine ähnliche bundesweite Einordnung der Kostenintensität Nordrhein-Westfalens bei den Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen trifft auch der Kennzahlenvergleich der Arbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGÜS). Überraschender Weise zeigt die dort vorgenommene räumliche Gliederung, dass die größten Unterschiede der Kostenintensität unter den westdeutschen Flächenländern von 29,8 % innerhalb Bayerns bestehen: Bezirke Ober- und Unterfranken mit rd. 14 100 Euro zu Oberbayern und Mittelfranken mit rd. 18 200 Euro je Leistungsberechtigtem.<sup>190</sup>

**486.** Die überdurchschnittliche Ausgabenbelastung in Nordrhein-Westfalen (100,5 Euro/Ew., 14,2 % über WFL) – und hier vor allem im Landesteil Westfalen-Lippe – war demnach eine Folge der erhöhten Falldichte (6,4 Empf./ 1 000 Ew. 18-u65J., 22,9 % über WFL). Umgekehrt bedeutet die hohe Falldichte aber auch eine hohe Ausstattung des Landes mit entsprechenden Angeboten.

**487.** Ein die Falldichte beeinflussender Faktor kann die regionale Arbeitsmarktlage des Landes sein. Ein großes Defizit an regulärer Beschäftigung (Unterbeschäftigung) geht im regionalen Vergleich oft mit einer hohen Dichte der Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen einher (vgl. Abb. 82). So sind für die deutschen Flächenländer ein Ost-West sowie ein Nord-Südgefälle zu erkennen. Für den Zusam-

**Abbildung 82: Zusammenhang von Falldichte der Leistungsberechtigten in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (31.12.2015) und Ausgabenbelastung, Falldichte und der Unterbeschäftigung am Arbeitsmarkt (Dezember 2015) – nur Flächenländer –**



Quelle: CONSULTING FÜR STEUERUNG UND SOZIALE ENTWICKLUNG GMBH (CON\_SENS) (Hrsg.; 2017): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2015. Münster, S. 38.

<sup>190</sup> Vgl. CONSULTING FÜR STEUERUNG UND SOZIALE ENTWICKLUNG GMBH (CON\_SENS) (Hrsg.; 2017): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2015. Münster, S. 39.

menhang gibt das Bestimmtheitsmaß  $R^2$  – bei einer allerdings geringen Fallzahl – einen hohen Wert von 0,8621 aus.

**488.** Allerdings müssen nicht nur Arbeitsplätze als solche vorhanden sein; sie müssen auch auf die Behinderungen der Menschen hin zugeschnitten bzw. ausgestaltet sein. Dies erfordert einen höheren Aufwand seitens der Arbeitgeber. Sie können sich allerdings durch eine Ausgleichsabgabe (§ 77 SGB IX) der generellen Pflicht zur Einstellung von behinderten Menschen (§ 71 SGB IX) auch entziehen. Dazu wäre die Arbeitslosigkeit unter schwerbehinderten Menschen näher zu untersuchen.<sup>191</sup> Die Zusammenhänge zwischen vor allem Langzeitarbeitslosigkeit, Krankheit, Vermittelbarkeit sowie Abgang aus der Arbeitslosigkeit wegen Erwerbsminderung und Plätzen in Werkstätten für behinderte Menschen wären weiter zu vertiefen.

**489.** Unterschiede in der Kostenintensität können ferner durch variierende Personalkosten begründet sein: Zum einen aufgrund von Lohnunterschieden beim betreuenden Personal<sup>192</sup> und zum anderen aufgrund von Unterschieden in den Betreuungsschlüsseln.<sup>193</sup> Letzteres kann durch länderspezifische Vereinbarungen und durch die Art der Behinderung der zu betreuenden Beschäftigten, die unterschiedliche Betreuungsintensitäten erforderlich machen, verursacht werden. Den größten Einfluss auf die Fallkosten hat allerdings die Vergütung der in den Werkstätten Beschäftigten, die im Jahr 2015 durchschnittlich 77,4 % der Fallkosten ausmachten<sup>194</sup> Ferner wäre näher zu prüfen, ob in der regionalen Verteilung vergleichsweise kleinere bzw. große Einrichtungen mit mehr oder weniger spezialisierten und damit kostenintensiveren Maßnahmenpaketen die Unterschiede verursachen. Letztlich ist die Möglichkeit unterschiedlicher wirtschaftlicher Refinanzierungsgelegenheiten (Arbeiten für private Auftraggeber) zu prüfen.

#### **4.2.5.2 Hilfe zum Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten außerhalb von Einrichtungen**

**490.** Die Kostenintensität der Hilfe zum Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten außerhalb von Einrichtungen betrug 2015 in Nordrhein-Westfalen 9 357 Euro je Leistungsempfänger (vgl. *Anh. B26a.9*). Mit einem Anteil an den Bruttogesamtausgaben der Eingliederungshilfe von 15,9 % (672,0 Mio. Euro für 71 819 Empfänger) stellt sie

191 Vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.; 2015): Arbeitslose nach Rechtskreisen. Deutschland und Ländern Juni 2015. Nürnberg, Tab. 2.2.11 i. V. m. Tab. 2.2.1. (= Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik).

192 Insbesondere zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen noch größere Lohnunterschiede. Dies beeinflusst auch die Fallkosten, die im westdeutschen Durchschnitt um 39,5 % über denen im ostdeutschen Durchschnitt liegen (vgl. *Anh. B26.8*).

193 Vgl. CONSULTING FÜR STEUERUNG UND SOZIALE ENTWICKLUNG GMBH (CON\_SENS) (Hrsg.; 2015): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2013, a. a. O., S. 34.

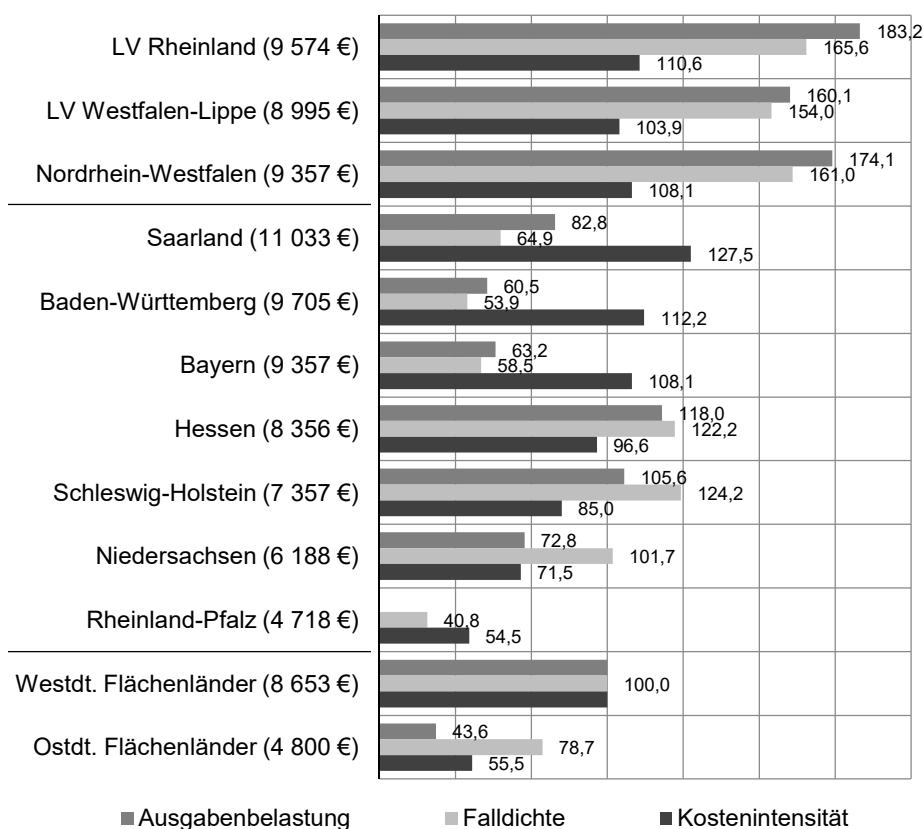
194 Vgl. CONSULTING FÜR STEUERUNG UND SOZIALE ENTWICKLUNG GMBH (CON\_SENS) (Hrsg.; 2016): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2014. Münster, S. 39.

den kleineren Teil der Hilfen zum selbständigen Wohnen dar (zu den Hilfen zum Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten in Einrichtungen vgl. Abschnitt 4.2.5.3).

**491.** Gemessen an der durchschnittlichen Kostenintensität in den westdeutschen Ländern (8 653 Euro/Empf.) liegt Nordrhein-Westfalen (9 357 Euro/Empf.) um 8,1 % über dem Durchschnitt (vgl. Anh. B26a.9 u. Abb. 83). Damit liegt das Land auf einem Niveau mit Baden-Württemberg und Bayern. Hier wurde knapp doppelt so viel pro Leistungsempfänger verausgabt wie in Rheinland-Pfalz (4 718 Euro/Empf.). Niedersachsen und Schleswig-Holstein wiesen ebenfalls sehr niedrige Fallkosten auf. Der westdeutsche Durchschnitt wird folglich von zwei unterschiedlichen Kostenniveaus geprägt. Innerhalb Nordrhein-Westfalens fiel die Kostenintensität im Landschaftsverband Rheinland etwas höher aus als in Westfalen-Lippe.

**Abbildung 83: Ausgabenbelastung, Falldichte und Kostenintensität der Hilfen zum Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten außerhalb von Einrichtungen im Jahr 2015**

– westdeutsche Flächenländer = 100,  
sortiert nach der Kostenintensität (in Klammern) –



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**492.** Die überdurchschnittliche Ausgabenbelastung in Nordrhein-Westfalen (37,6 Euro/Ew.; 74,1 % ü. WFL) ist damit primär in der ebenfalls hervorstechenden Falldichte

(4,0 Empf./1 000 Ew. ; 61,0 % ü. WFL) begründet (vgl. *Anh. B26a.9*). Damit hat Nordrhein-Westfalen sowohl die mit deutlichen Abstand vor Hessen größte Ausgabenbelastung als auch die höchste Falldichte. In Hessen und Schleswig-Holstein fiel die Falldichte um rd. ein Viertel geringer aus (3,1 Empf./1 000 Ew.). Die Falldichten in den übrigen Ländern lagen nochmals darunter bei 1,0 bis 1,6 Empfänger je 1 000 Einwohner. Das ambulant betreute Wohnen ist also in Nordrhein Westfalen somit in einem außergewöhnlich großem Umfang verbreitet. Innerhalb des Landes besteht dabei zwischen den beiden Landschaftsverbänden kaum ein Unterschied (3,8 und 4,1 Empf./1 000 Ew.).

**493.** Die Analyse des *Vergleichsrings der überörtlichen Sozialhilfeträger* gibt hier eine ähnliche Lagebeschreibung hinsichtlich der Kostenintensität, wobei für Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und die bayerischen Bezirke Oberpfalz und Unterfranken keine Angaben zur Verfügung stehen. Die Relationen stimmen im Übrigen mit den hier gewonnenen Ergebnissen überein. Die beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände (Rheinland 9 664 Euro/Empf. und Westfalen Lippe 8 628 Euro/Empf.) lagen unter den überörtlichen Sozialhilfeträgern in einem Mittelfeld. Die höchste Kostenintensität bestand im Bezirk Oberbayern mit der Kernstadt München (12 874 Euro/Empf.). Allerdings fanden sich im bayerischen Bezirk Oberfranken (7 713 Euro/Empf.) nach Schleswig-Holstein (7 549 Euro/Empf.) die geringsten Fallkosten in Westdeutschland (ohne Stadtstaaten).<sup>195</sup> Insofern zeigen sich nicht nur länderspezifische Unterschiede sondern auch landesinterne Differenzen größeren Umfangs. Die Falldichte wies wiederum Nordrhein-Westfalen mit Abstand an der Spitze aus (Rheinland 3,5 Empf./1 000 Ew. und Westfalen Lippe 3,3 Empf./1 000 Ew.).<sup>196</sup>

**494.** Die Entwicklung der Ausgaben ist sehr dynamisch und folgt damit den Zuwachs der Fallzahlen. Diese sind von 2010 bis 2015 in Nordrhein-Westfalen um 47,9 % gestiegen. Das entsprach dem westdeutschen Mittel (45,6 %). Lediglich in Schleswig-Holstein stagnierte die Entwicklung (5,9 %), während sie sich in Rheinland-Pfalz von einem sehr geringen Niveaus aus fast verdreifacht hat (287,1 %).

**495.** Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Nordrhein-Westfalen insbesondere durch die hohe Falldichte zu der überproportionalen Ausgabenbelastung kommt. Beeinflussende Faktoren auf die Falldichte können unterschiedliche Strukturen und Bewilligungspraktiken in den einzelnen Ländern sein.<sup>197</sup> Sowohl nach den Sozial-

---

195 Vgl. CONSULTING FÜR STEUERUNG UND SOZIALE ENTWICKLUNG GMBH (CON\_SENS) (Hrsg.; 2017): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2015. Münster, S. 28.

196 Vgl. ebd., S. 27.

197 Vgl. CONSULTING FÜR STEUERUNG UND SOZIALE ENTWICKLUNG GMBH (CON\_SENS) (Hrsg.; 2015): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2013, a. a. O., S. 23.

gesetzbüchern als auch der UN-Behindertenrechtskonvention, ist der ambulanten Betreuung Vorrang zu geben.<sup>198</sup> Die hohe Falldichte in Nordrhein-Westfalen kann demnach an einer Bewilligungspolitik liegen, die diesem Anspruch gerechter wird, als andernorts – ohne dass dabei die stationäre Versorgung aber beschränkt wird.

**496.** Die Fallkosten setzen sich vor allem durch Ausgaben für die Betreuung und durch Personal-, Sach- und Verwaltungskosten zusammen.<sup>199</sup> Unterschiede in der Kostenintensität können daher wie bei den Hilfen für anerkannte Werkstätten durch variierende Personalkosten begründet sein.<sup>200</sup> Ebenso kann die Tagesstruktur der Leistungsempfänger die Fallkosten beeinflussen. 2013 hat rund die Hälfte der ambulant zu betreuenden Personen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung gearbeitet.<sup>201</sup> Die für die Arbeitszeit entfallende Betreuungsleistung und das Angebot an alternativen Hilfen für die Tagesstrukturierung könnten Einfluss auf die Fallkosten beim betreuten Wohnen außerhalb von Einrichtungen haben.

#### **4.2.5.3 Hilfe zum Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten in Einrichtungen**

**497.** Die Kostenintensität für die Hilfe zum Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten in Einrichtungen liegt in Nordrhein-Westfalen mit 38 547 Euro je Empfänger im Vergleich zu den Hilfen außerhalb von Einrichtungen vier Mal so hoch. Sie ist damit ein wesentlicher Kostenfaktor im Sozialbereich. Mit einem Anteil an den Bruttogesamtausgaben der Eingliederungshilfe von 44,2 (1,86 Mrd. Euro für 48 293 Empfänger) prägt dieser Bereich die Eingliederungshilfe wie die Sozialausgaben insgesamt (*vgl. Anh. B26a.10*).

**498.** Gemessen an der durchschnittlichen Kostenintensität in den westdeutschen Ländern (32 376 Euro/Empf.) lag Nordrhein-Westfalen 2015 um 19,1 % über dem Durchschnitt (*vgl. Abb. 84 u. Anh. B26a.10*). Im Rheinland wurde der Durchschnitt um 21,9 etwas stärker überschritten als in Westfalen-Lippe mit 17,4 %. Damit hat das Land die höchsten Fallkosten unter den westdeutschen Flächenländern. Mit Abstand folgten Bayern und Hessen (jew. rd. 34 500 Euro/Empf.). Verglichen mit Rheinland-Pfalz (22 084 Euro./Empf.) wurde in Nordrhein-Westfalen 74,5 % mehr verausgabt. Neben Rheinland-Pfalz wies auch Niedersachsen noch sehr niedrige Fallkosten auf. Auch die übrigen Länder erreichten maximal 94,1 % des westdeutschen Durchschnitts. Insofern sticht die nordrhein-westfälische Kostenintensität für das betreute Wohnen in Einrichtungen besonders hervor.

---

198 Vgl. ebd., S. 21.

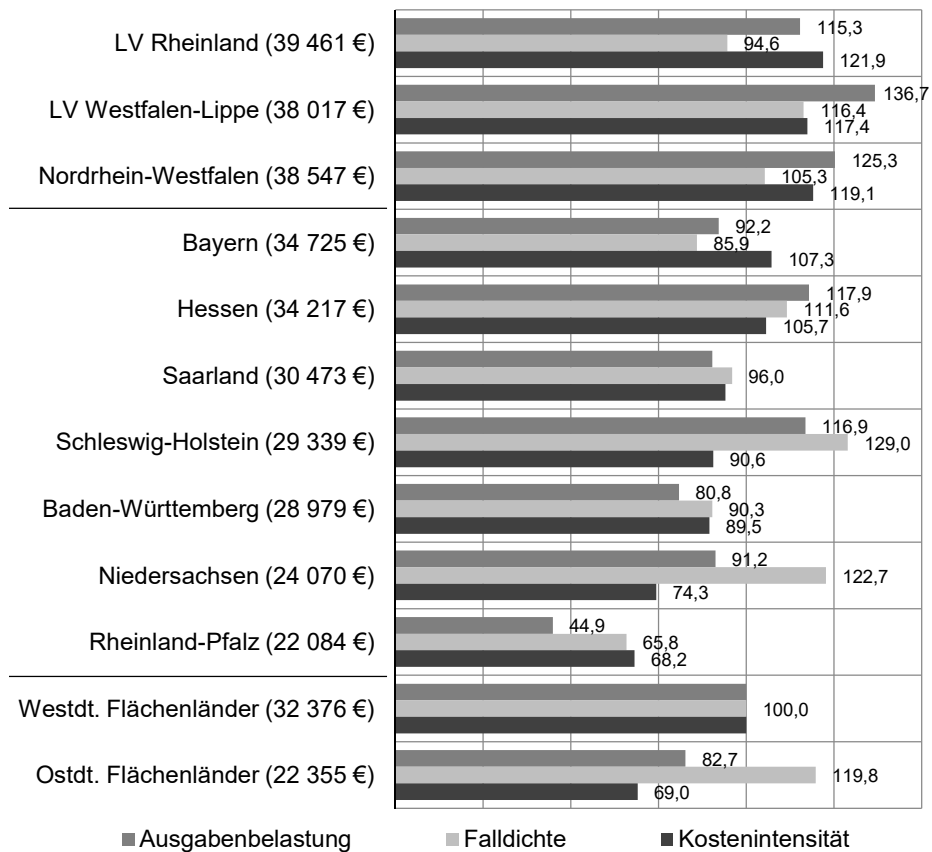
199 Vgl. ebd., S. 24.

200 Vgl. zu den Pflegekosten näher den folgenden *Abschnitt 4.2.5.3*.

201 Vgl. CONSULTING FÜR STEUERUNG UND SOZIALE ENTWICKLUNG GMBH (CON\_SENS) (Hrsg.; 2015): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2013, a. a. O., S. 25.

**Abbildung 84: Ausgabenbelastung, Falldichte und Kostenintensität der Hilfen zum Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten in Einrichtungen im Jahr 2015**

– westdeutsche Flächenländer = 100,  
sortiert nach der Kostenintensität (in Klammern) –

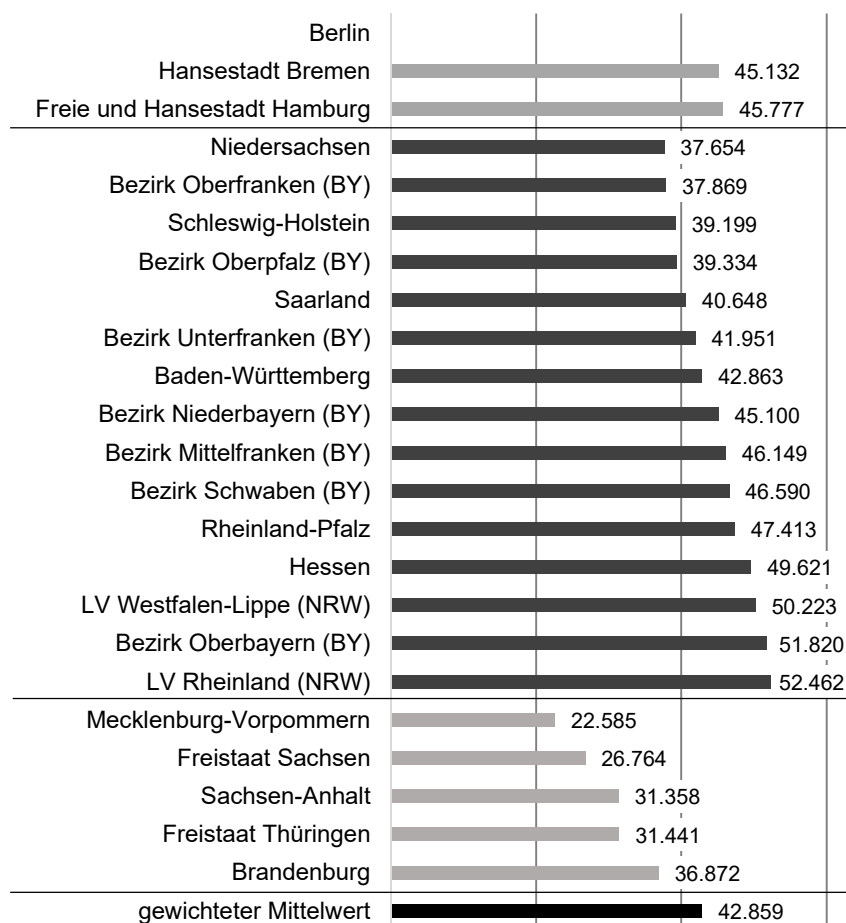


Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**499.** Auch die Analyse des *Vergleichsrings der überörtlichen Sozialhilfeträger* zeigt die nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände unter den westdeutschen Flächenländern an der Spitze (vgl. Abb. 85).<sup>202</sup> Gleichwohl ist der Abstand zu Hessen geringer wie auch die Spanweite unter den westdeutschen Sozialhilfeträgern deutlich geringer ausfällt. Der Landschaftsverband Rheinland lag nur um 39,3 % über dem niedrigsten Kostenniveau in Niedersachsen. Eine solche Spannweite (36,8 %) zeichnet aber auch die Differenz unter den bayrischen Bezirken Oberbayern und Oberfranken aus. Rheinland-Pfalz gehört nach dieser Analyse mit zur Gruppe der Sozialhilfeträger mit den höchsten Fallkosten. Gegenüber der direkten Auswertung der Sozialhilfestatistik erscheint das nordrhein-westfälische nicht mehr so außergewöhnlich hoch, sondern mit anderen Sozialhilfeträgern an der Spitze eines aber immer noch gespreizten Feldes.

<sup>202</sup> Vgl. CONSULTING FÜR STEUERUNG UND SOZIALE ENTWICKLUNG GMBH (CON\_SENS) (Hrsg.; 2017): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2015, a. a. O., S. 21. Zur etwas anderen Abgrenzung der aufgenommenen Kosten und der Leistungsempfänger vgl. ebd., S. 20 f.

**Abbildung 85: Bruttoausgaben der überörtlichen Sozialhilfeträger im stationären Wohnen 2015 in Euro pro Leistungsberechtigten**  
– sortiert nach der Kostenintensität –



Quelle: CONSULTING FÜR STEUERUNG UND SOZIALE ENTWICKLUNG GMBH (CON\_SENS) (Hrsg.; 2017): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2015. Münster, S. 21.

**500.** Anders als bei den Hilfen zum betreuten Wohnen außerhalb von Einrichtungen ist die Falldichte in Nordrhein-Westfalen mit 2,7 Leistungsempfängern je 1 000 Einwohner nur durchschnittlich, unterschied sich aber zwischen dem Rheinland (2,4 Empf./1 000 Ew.) und Westfalen-Lippe (3,0 Empf./1 000 Ew.) um immerhin 23,0 % (vgl. Abb. 84 u. Anh. B26a.10). Bei den Hilfen zum betreuten Wohnen außerhalb von Einrichtungen verhielt es sich umgekehrt, so dass von einer stärkerer Ambulantisierung im Rheinland gesprochen werden kann. Niedersachsen und Schleswig-Holstein lagen mit 3,2 und 3,3 Empfängern je 1 000 Einwohner deutlich über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (2,6 Empf./1 000 Ew.).<sup>203</sup> Auffallend ist die sehr niedrige

<sup>203</sup> Ähnliche Dichtewerte sind auch zu finden in CONSULTING FÜR STEUERUNG UND SOZIALE ENTWICKLUNG GMBH (CON\_SENS) (Hrsg.; 2017): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2015, a. a. O., S. 20.

Falldichte in Rheinland-Pfalz (1,7 Empf./1 000 Ew.). Ein ähnlich niedriges Niveau hatte schon bei den Hilfen außerhalb von Einrichtungen bestanden, so dass für Rheinland-Pfalz ein gesamt sehr geringer Ausbaustand der betreuten Hilfen zum Wohnen bestand.

**501.** Die um 25,3 % über dem westdeutschen Durchschnitt liegende Ausgabenbelastung der überörtlichen Sozialhilfeträger in Nordrhein-Westfalen (104,2 Euro/Ew.) ist somit – anders als bei den Hilfen zum Wohnen außerhalb von Einrichtungen – nicht durch die Falldichte begründet, sondern primär ein Ergebnis der hohen Fallkosten (vgl. *Abb. 84 u. Anh. B26a.10*). Für Rheinland-Pfalz, das gerade einmal ein Drittel der nordrhein-westfälischen Belastung aufwies (37,3 Euro/Ew.), kommen sowohl sehr niedrige Falldichten als auch sehr niedrige Fallkosten zusammen.

**502.** Ähnlich wie bei der Hilfe für die ambulante Betreuung können die Kostenintensitäten neben den Personalkosten auch durch die Tagesstrukturierung der Bewohner beeinflusst werden. Es kann zu höheren Kosten kommen, wenn ein größeres Angebot für Leistungen zur Tagesstrukturierung, insbesondere für Leistungsempfänger, die nicht in Werkstätten beschäftigt werden, bereitgestellt wird.<sup>204</sup> Hinsichtlich der Betreuungsstrukturen spielt die Tarifbindung und die Einstufung des Pflegepersonals eine wesentliche Rolle. Eine geringe Tarifbindung und die Beschäftigung geringer qualifizierten Personals senken das Kostenniveau ab. Beeinflussende Faktoren auf die Falldichte können, wie bereits im Abschnitt für Hilfen außerhalb von Einrichtungen beschrieben, unterschiedliche Strukturen und Bewilligungspraktiken in den einzelnen Ländern sein.

**503.** Für die Beurteilung der Pflegekosten zeigt eine Untersuchung der Bertelsmann Stiftung,<sup>205</sup> dass die Kosten je Versorgungsstunde<sup>206</sup> für in Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich mit am höchsten ausfallen (vgl. *Abb. 86*). Das Kostenniveau ist für alle kreisfreien Städte und Kreise in etwa gleich hoch. Das unterscheidet Nordrhein-Westfalen von allen anderen Bundesländern, in denen durchaus größere landesinterne Unterschiede festzustellen sind, insbesondere zwischen Stadt und Land. Die Analyse, die sich auf Pflegeeinrichtungen allgemein bezieht, kann auch als Anhaltspunkt für die Kostensituation hinsichtlich der Eingliederungshilfe herangezogen werden. Sofern also die unterschiedliche Bezahlung des Betreuungspersonals – als wohl größtem Kostenfaktor – ausschlaggebend für die Kostenunterschiede beim betreuten Wohnen in Einrichtungen ist, stellt sich – abgesehen von der generell noch bestehenden Ost-West-Disparität der Löhne – die Frage nach den Gründen für die unterschiedliche Bezahlung, z. B. zwischen bayerischen Bezirken Oberbayern und Oberfranken.

---

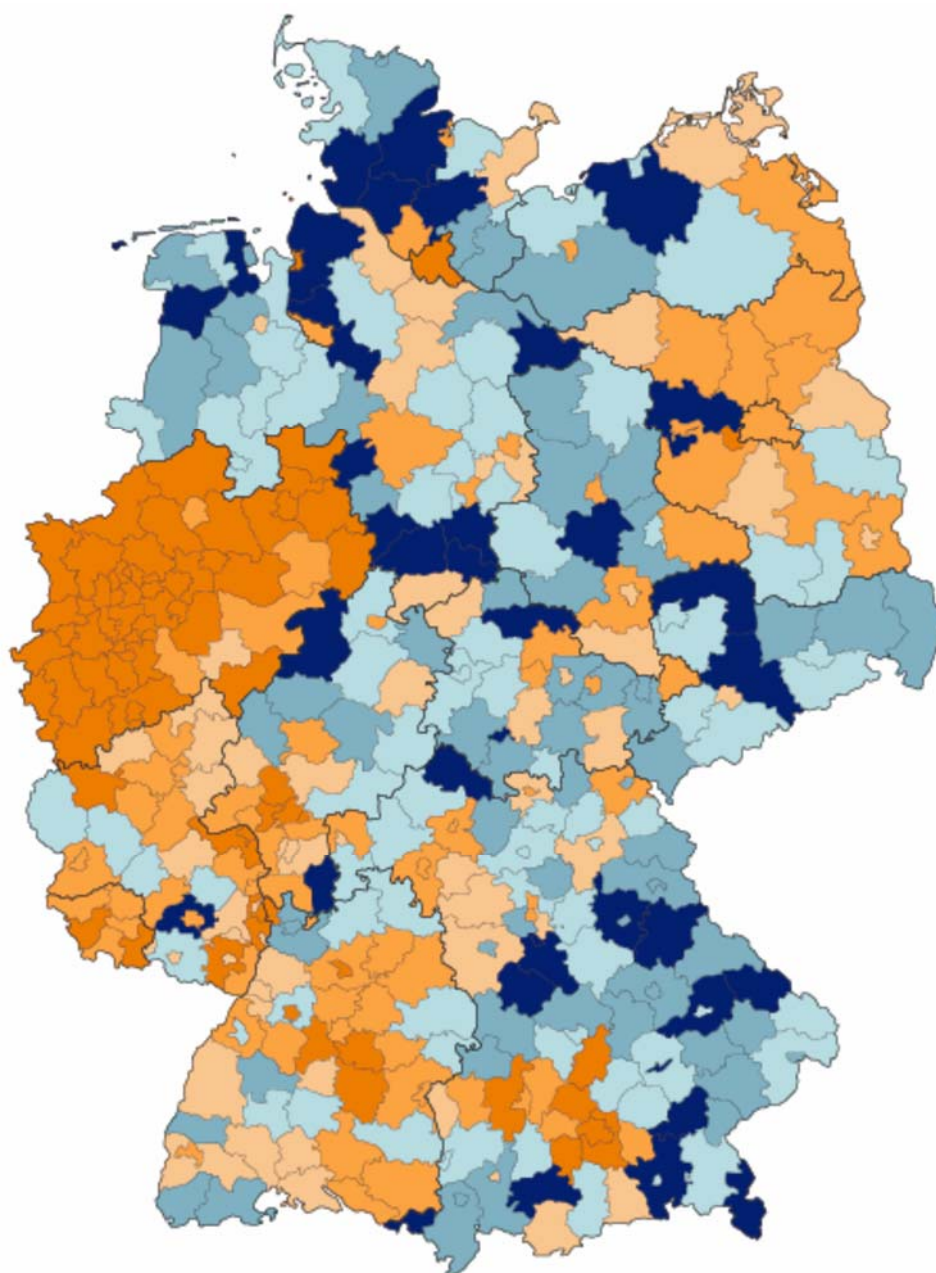
204 Vgl. CONSULTING FÜR STEUERUNG UND SOZIALE ENTWICKLUNG GMBH (CON\_SENS) (Hrsg.; 2015): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2013, a. a. O., S. 12.

205 Vgl. HACKMANN, T./KLEIN, R./SCHNEIDENBACH, T./ANDERS, M./VOLLMER, J. (2016): Pflegeinfrastruktur. Die pflegerische Versorgung im Regionalvergleich. Hrsg. v. d. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh, S. 21 ff.

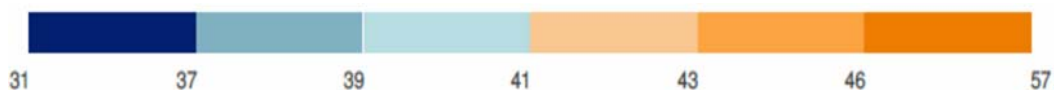
206 Relation des durchschnittlichen Heimpreisniveaus im Kreis pro Tag zu den Versorgungsstunden, die täglich für jeden Pflegebedürftigen erbracht werden. Das jeweilige Heimpreisniveau entspricht dem Mittelwert der Tagespreise für stationäre Pflege nach Pflegestufen, Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten. Vgl. ebd.



**Abbildung 86: Kosten stationärer Pflege gemessen an den Kosten je Versorgungsstunde in Euro**



Kosten je Versorgungsstunde in stationären Pflegeeinrichtungen in Euro



\* Relation des durchschnittlichen Heimpreisniveaus im Kreis pro Tag zu den Versorgungsstunden, die täglich für jeden Pflegebedürftigen erbracht werden. Das jeweilige Heimpreisniveau entspricht dem Mittelwert der Tagespreise für stationäre Pflege nach Pflegestufen, Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten.

Quelle: HACKMANN, T./KLEIN, R./SCHNEIDENBACH, T./ANDERS, M./VOLLMER, J. (2016): Pflegeinfrastruktur. Die pflegerische Versorgung im Regionalvergleich. Hrsg. v. d. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh, S. 23.

#### 4.2.5.4 Heilpädagogische Leistungen für Kinder

**504.** Heilpädagogische Leistungen für Kinder (§ 56 SGB IX) erhalten schwerstbehinderte und schwerstmehrfachbehinderte Kinder, die noch nicht eingeschult sind. In Kombination mit der Früherkennung und Frühförderung (§ 30 SGB IX) sowie schulvorbereitender Maßnahmen der Schulträger wird hier eine komplexe Leistung erbracht, um eine drohende Behinderung abzuwenden oder eine Verschlimmerung zu vermeiden. Insofern ist dieser Aufgaben eine hohe *präventive Wirkkraft* beizumessen. Vor dem Hintergrund des *Ausbaus der Inklusion* hat dies auch Rückwirkungen auf den späteren schulischen Werdegang. Korrespondierend zu den heilpädagogischen Leistungen für Kinder nach SGB XII sind die Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (*vgl. Abschnitt 4.2.5.5*) und die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche aus der Kinder- und Jugendhilfe des (§ 35 SGB VIII) zu sehen.

**505.** Die Komplexität der Aufgaben und die Berührung mit unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen spiegeln sich auch in der Sozialhilfestatistik wieder. Gemessen an der Empfängerichte und den Bruttoausgaben, jeweils bezogen auf die unter Sechsjährigen, lassen sich für das Jahr 2015 für die westdeutschen Flächenländer drei Typen erkennen, weshalb der westdeutsche Durchschnittswert kein sinnvoller Orientierungspunkt ist (*vgl. Abb. 87 u. Anh. B26a.11-13*).

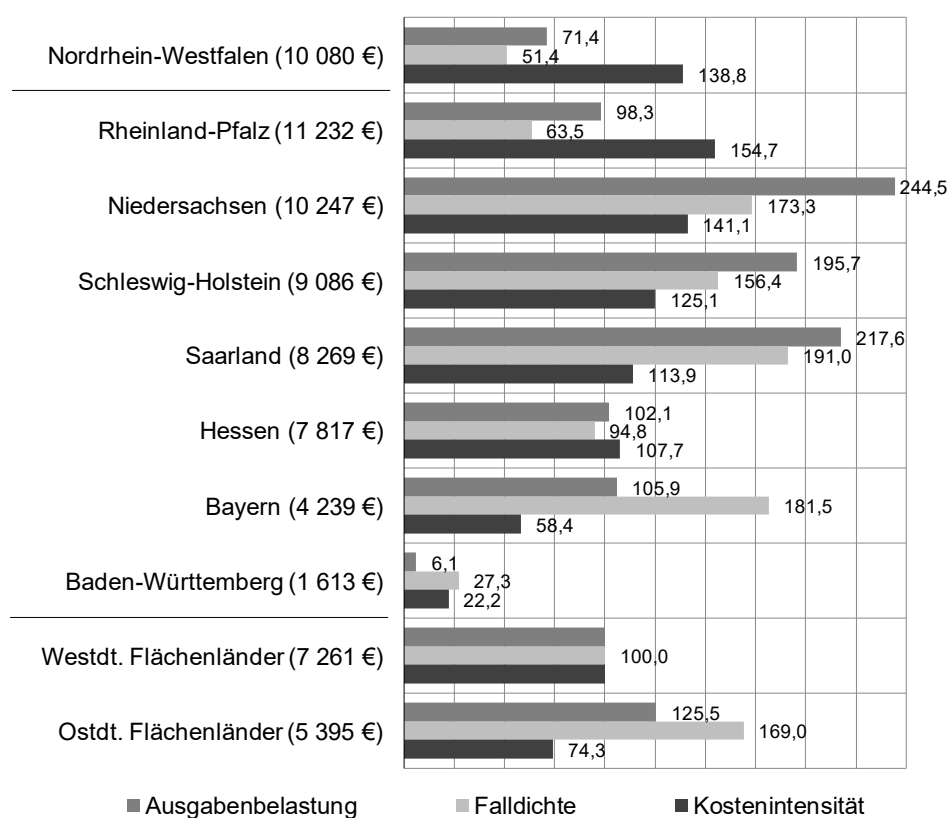
- *Baden-Württemberg* wies 2015 eine sehr geringe Ausgabenbelastung (16,7 Euro/1 000 Ew. u6 J.) und eine ebenso niedrige Falldichte (10,3 Empf./1 000 Ew. u6 J.) auf. Die Kostenintensität lag um rd. 80 % unter der der westdeutschen Flächenländer.
- *Nordrhein-Westfalen, Hessen* und *Rheinland-Pfalz* wiesen Empfängerichten zwischen 19 und 36 Empfänger je 1 000 Einwohner unter 6 Jahren auf. Entsprechend lag die Ausgabenbelastung zwischen rund 200 und 290 Euro je unter Sechsjährigem. Die Kostenintensität lag zwischen 7 817 und 11 232 Euro je Empfänger.
- Deutlich höhere Falldichten (59,3 bis 72,4 Empf./1 000 EW u6 J.) hatten die übrigen vier Länder Bayern, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein. (16,7 Euro/1 000 Ew. u6 J.). Mit Ausnahmen von Bayern (291,5 Euro/1 000 Ew. u6 J.) lag die Ausgabenbelastung zwischen 538,6 und 672,9 Euro je unter Sechsjährigen. Die Kostenintensität lag hier auch im Niveau der zweitgenannten Gruppe. Lediglich in Bayern fiel die Kostenintensität nur halb so hoch aus (4 239 Euro/Ew. u6 J.).

**506.** Neben den Niveauunterschieden in der Belastung zeigen sich auch unterschiedliche Trägerzuordnungen:

- In Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein nehmen die örtlichen Sozialhilfeträger die Aufgabe wahr. In Baden-Württemberg sind sie aber auf Hilfen außerhalb von Einrichtungen beschränkt, was die niedrige Belastung erklärt.

- Hessen hat die Leistung zu 97,7 % beim örtlichen Träger angesiedelt, wobei dieser fast ausschließlich Hilfen außerhalb von Einrichtungen finanziert; Hilfen in Einrichtungen spielen über insgesamt auch keine Rolle.
- In Bayern und im Saarland ist der überörtliche Sozialhilfeträger zu 100 % zuständig.
- In Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz teilen sich die örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger die Aufgabe, wobei der jeweils deutlich größere Anteil bei den überörtlichen Trägern liegt und die örtlichen Träger fast ausschließlich für die Hilfen außerhalb von Einrichtungen zuständig sind.

**Abbildung 87: Ausgabenbelastung, Falldichte und Kostenintensität der Heilpädagogischen Leistungen für Kinder im Jahr 2015**  
 – Westdeutsche Flächenländer = 100,  
 sortiert nach der Kostenintensität (in Klammern) –



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**507.** Die grundsätzlichen Zuständigkeitsunterschiede weisen darauf hin, dass diese Aufgaben in den Ländern in unterschiedlichen Kontexten verortet sind, denn so unterschiedlich dürften die Bedarfsstrukturen zwischen den Ländern nicht sein. Ein regionaler Vergleich ist somit nicht möglich. Für Nordrhein-Westfalen lässt er sich nur innerhalb des Landes durchführen.

**508.** Die heilpädagogischen Leistungen für Kinder werden in Nordrhein-Westfalen – gemessen an den Bruttoausgaben – außerhalb von Einrichtungen von den örtlichen

Trägern der Sozialhilfe und in Einrichtungen von den überörtlichen Trägern wahrgenommen. Angesichts der eindeutigen Ausgabenzuordnung wurden entsprechend die Empfängerzahlen, die dem jeweiligen Trägersitz zugeordnet sind, bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen dem örtlichen Träger zugeordnet und bei Hilfen in Einrichtungen dem überörtlichen Träger. Da die Empfängerstatistik aber in einigen Fällen auch Hilfen in Einrichtungen abseits von Köln oder Münster ausweist, dürften sich hier Probleme bei der Kombination von Ausgaben und Empfängerstatistik ergeben.<sup>207</sup> Insofern bedarf es hier eines weiteren Klärungsprozesses um etwaige Verzerrungen künftig zu bereinigen.

**509.** In der Kostenintensität unterschieden sich die Träger ganz erheblich. Hilfen außerhalb von Einrichtungen kosteten 2015 im Landesdurchschnitt 4 126 Euro pro Fall, in Einrichtungen 31 080 Euro (*vgl. Anh. B26a.13*). Dabei unterschieden sich die beiden Landschaftsverbände nochmals erheblich (Rheinland: 49 834 Euro/Empf. und Westfalen-Lippe: 20 833 Euro/Empf.). Diese Differenz wäre in einem anderen Rahmen tiefer zu untersuchen. Für die örtlichen Träger lassen sich auf der beschriebenen Berechnungsgrundlage im Ruhrgebiet unterdurchschnittliche Ausgabenintensitäten von 3 399 Euro je Empfänger feststellen. Die höchsten Fallkosten waren für die Kernstädte der Rheinschiene im Bergischen Land mit 10 433 bzw. 8 193 Euro je Empfänger zu erkennen. Insofern fallen also auch die Kosten der örtlichen Sozialhilfeträger im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland überdurchschnittlich aus (*vgl. Anh. B26a.11-13*).

**510.** Innerhalb des Ruhrgebietes schwankte die Kostenintensität der örtlichen Sozialhilfeträger zwischen 1 275 Euro je Empfänger im Ennepe-Ruhr-Kreis und 6 477 Euro in Mülheim an der Ruhr. Für Bochum, Hagen und den Kreis Unna können keine Fallkosten berechnet werden, weil die Sozialhilfestatistik keine Empfänger ausweist. Für den Kreis Recklinghausen liegen Daten über die Empfänger vor, aber für die Jahre 2009 bis 2015 werden keine Ausgaben benannt (*vgl. Anh. B26b.4*).

**511.** Die Falldichte fiel ebenfalls sehr unterschiedlich aus. Bottrop und Hamm kamen auf über 50 Empfänger je 1 000 Einwohner unter sechs Jahren; Gelsenkirchen und der Ennepe-Ruhr-Kreis liegen bei einer Falldichte von etwas über 40. Sehr geringe Falldichten bestanden Mülheim an der Ruhr und der Kreis Recklinghausen auf (4,2 und 5,3 Empf./1 000 Ew u6 J.). Entsprechend schwanken auch die Ausgabenbelastungen. Sie waren in Bottrop mit 142,9 Euro je Einwohner unter sechs Jahren am höchsten.

**512.** Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Nordrhein-Westfalen bei den heilpädagogischen Leistungen für Kinder eine im westdeutschen Vergleich eher geringe Ausgabenbelastung aufweist. Allerdings ist dieser Vergleich aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen in den Ländern kaum aussagefähig. Innerhalb des Landes müssen ebenfalls sehr unterschiedliche Zuordnungen der Aufgaben angenommen werden, da hier die Falldichten und die Ausgabenbelastungen stark variieren. Aufgrund von statistischen Problemen wäre die Validität der Empfängerstatistik näher zu untersuchen oder aber die lokale Zuordnung der Empfänger.

---

207 In diesen Fällen wurden die Empfänger dem überörtlichen Sozialhilfeträger zugeordnet.

#### 4.2.5.5 Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung

**513.** Die Haupthilfe besteht hier in der Übernahme der Kosten der zusätzlichen Betreuung in der Schule (Integrationshelfer, Schulbegleiter), wenn diese entweder nach dem Schulrecht nicht vom Schulträger aufzubringen sind oder aber vom Schulträger tatsächlich nicht aufgebracht werden. Ferner werden z. B. der Kosten der Sonderbeförderung und die behinderungsbedingten Mehrkosten bei Klassenfahrten übernommen. Damit setzen die Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung die bis zur Einschulung laufenden heilpädagogischen Leistungen für Kinder fort.

**514.** Wie bei den heilpädagogischen Leistungen lassen sich wieder länderspezifische Besonderheiten erkennen.

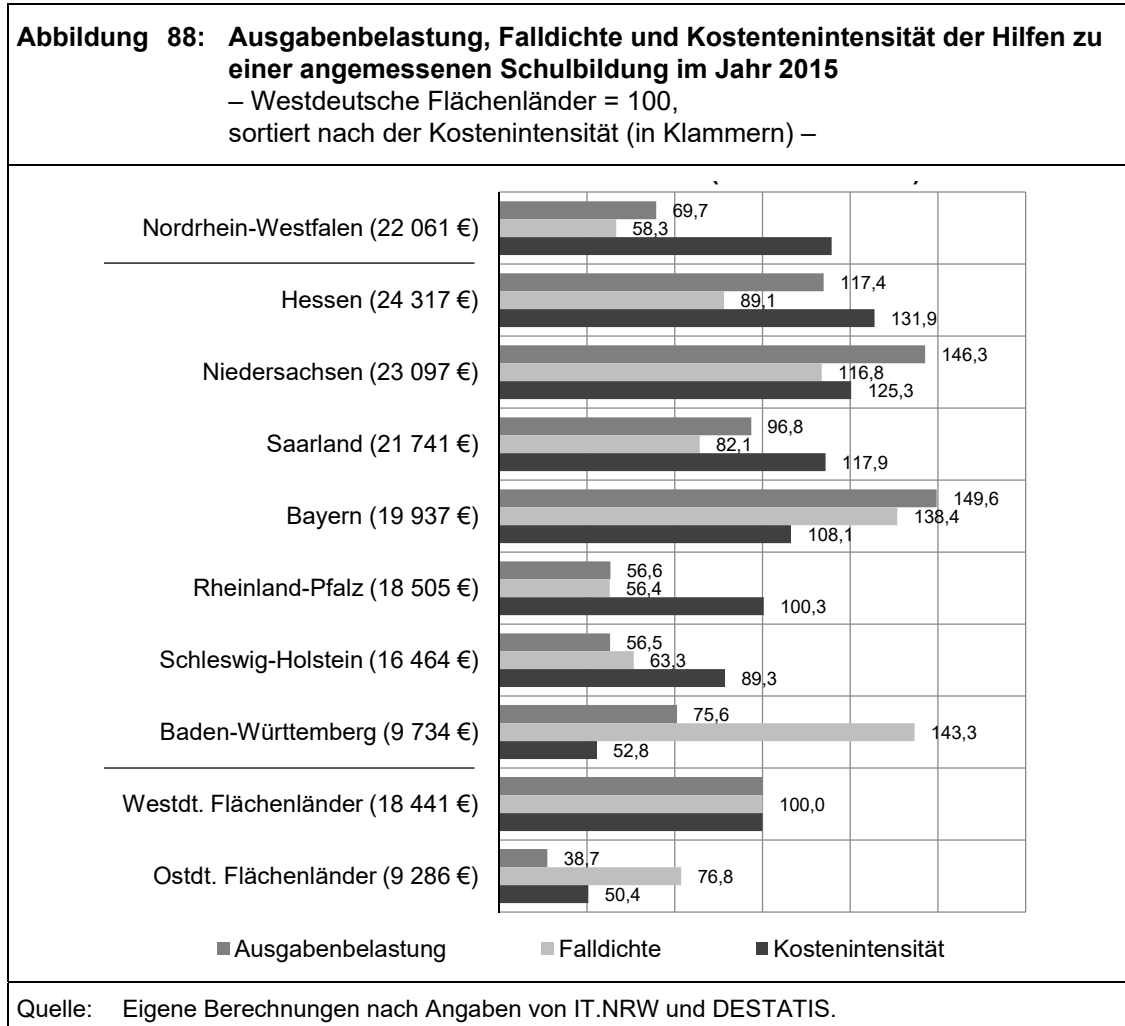
- Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein wiesen 2015 vergleichsweise geringe Belastungsniveaus sowohl bei den Bruttoausgaben als auch der Falldichte auf. Sie lagen zwischen 55 und 70 % des westdeutschen Durchschnitts (vgl. *Abb. 88 u. Anh. B26a.14-16*).
- In Bayern und Niedersachsen wiederum lag die Ausgabenbelastung um bis zu 50 % über dem Vergleichsniveau, wobei die Empfängerdichte nur in Bayern deutliche überdurchschnittlich ausfiel (43,3 % über WFL).
- Baden-Württemberg hatte eine geringe Ausgabenbelastung bei einer weit überdurchschnittlichen Falldichte, weshalb die Kostenintensität (9 734 Euro/Empf.) wieder nur halb so hoch ausfiel wie im Länderdurchschnitt (18 441 Euro/Empf.).
- Hessen und das Saarland lagen bei unterdurchschnittlichen Falldichten aber überdurchschnittlichen Kostenintensitäten bei der Ausgabenbelastung noch am nächsten von allen Ländern am westdeutschen Mittel.

Eine Struktur ist daraus nicht abzuleiten. Die sehr unterschiedlichen Konstellationen lassen die Kostenintensitäten in den übrigen Ländern zwischen 16 464 und 24 317 Euro je Empfänger stark auseinanderfallen.

**515.** In der Zuordnung nach Sozialhilfeträgern und Ort der Leistungserbringung örtlichen Träger zeigen sich wieder strukturellen Unterschiede wie bei den heilpädagogischen. Dort, wo örtliche und überörtliche Träger zuständig sind, sind die örtlichen Träger vollständig für die Hilfen außerhalb von Einrichtungen zuständig, die überörtlichen Träger für die Hilfen in Einrichtungen. Die divergierenden Strukturen sowie Ausgabenbelastungen und Falldichten lassen einen länderübergreifender Vergleich und Interpretation ohne nähere inhaltliche Vertiefung nicht sinnvoll erscheinen. Deshalb bleibt im Folgenden die Analyse auf Nordrhein-Westfalen beschränkt.

**516.** Die Kostenintensität der örtlichen Träger in Nordrhein-Westfalen für Hilfen außerhalb von Einrichtungen (17 540 Euro/Empf.) war nur fast halb so hoch (-42,4 %) wie die der überörtlichen Träger für Hilfen in Einrichtungen (30 464 Euro/Empf.). Bei den überörtlichen Trägern fielen die Kosten im Rheinland wiederum um mehr als ein Drittel höher aus als in Westfalen-Lippe (vgl. *Anh. B26a.16*). Dabei war die Empfängerdichte

in Westfalen Lippe (2,3 Empf./1 000 Ew. u18 J.) fast sechs Mal so hoch wie im Rheinland (0,4 Empf./1 000 Ew. u18 J.; vgl. Anh. B26a.15). Dies deutet auf Zuständigkeitsunterschiede hin.



**517.** Unter den örtlichen Sozialhilfeträgern fiel die Kostenintensität in den Rheinischen und Bergischen Städten mit Abstand am höchsten aus (26 020 bzw. 32 742 Euro/Empf.; vgl. Anh. B26a.16). In den Kernstädten des Ruhrgebiets betrug sie nur die Hälfte (13 025 Euro/Empf.), dafür waren die Fallkosten in den Umlandkreisen überdurchschnittlich hoch (21 720 Euro/Empf.).

**518.** Innerhalb des Ruhrgebietes schwankte die Kostenintensität der örtlichen Sozialhilfeträger zwischen 34 644 Euro je Empfänger im Gelsenkirchen und 4 987 Euro in Herne. Wie bei den heilpädagogischen Leistungen können für Bochum, Hagen und den Kreis Unna keine Fallkosten berechnet werden, weil die Sozialhilfestatistik keine Empfänger ausweist (vgl. Anh. B26b.5). Für Essen lagen keine Daten über die Bruttoausgaben vor.

**519.** Die Falldichte fiel ebenfalls sehr unterschiedlich aus. Bottrop, Duisburg, Essen, Hamm, Herne und der Ennepe-Ruhr-Kreis kamen auf weit überdurchschnittliche Empfängerdichten (3,7 bis 5,1 Empf./1 000 Ew. u18 J.). Sehr geringe Falldichten bestanden in Dortmund (0,1 Empf./1 000 Ew u18 J.) sowie in Gelsenkirchen und Oberhausen (1,0 bzw. 1,1 Empf./1 000 Ew u6 J.). Entsprechend schwanken auch die Ausgabenbelastungen.

**520.** Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Nordrhein-Westfalen bei den Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung im westdeutschen Vergleich eine überdurchschnittliche Kostenintensität aufweist. Wie bei den heilpädagogischen Leistungen für Kinder ist dieser Vergleich aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen in den Ländern kaum aussagefähig. Innerhalb des Landes müssen ebenfalls sehr unterschiedliche Zuordnungen der Aufgaben angenommen werden, da hier die Falldichten und die Ausgabenbelastungen stark variieren. Auch hier treten die gleichen statistischen Probleme wie bei den heilpädagogischen Leistungen auf, die valide Aussagen und Interpretationen kaum erlauben. Deshalb gilt auch hier, dass der Bereich vertiefend untersucht werden müsste.

#### **4.2.6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen**

**521.** Zusammenfassend können für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen folgende Feststellungen für das Jahr 2015 getroffen werden:

- Das fiskalische *Belastungsniveau* je Einwohner war gemessen an den Bruttoausgaben der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger (235,9 Euro/Ew.) überdurchschnittlich hoch (10,6 % über WFL), lag aber auf einem Niveau mit Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Die Wachstumsdynamik der Ausgaben 2009/2015 fiel mit 27,9 % aber durchschnittlich aus.
- Gemessen an den Bruttoausgaben liegt der *Schwerpunkt* der Hilfen in Einrichtungen (78,9 %). Eine überdurchschnittliche Ausgabenbelastung besteht aber vor allem bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen (52,1 Euro/Ew., 39,5 % ü. WFL).
- Die Bruttoausgaben konnten in Nordrhein-Westfalen nur zu 6,0 % durch *Einnahmen von Dritten* – insbesondere Sozialversicherungsträger – refinanziert werden. Die Deckungsquote fällt damit leicht unterdurchschnittlich aus.
- Das *sozioökonomische Belastungsniveau* je Einwohner war gemessen an der Empfängerdichte der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger (10,5 Empf./1 000 Ew.) nur durchschnittlich hoch (1,7 % über WFL). Allerdings lag die Wachstumsdynamik 2010/2015 fiel mit 22,8 % über der im westdeutschen Mittel. Insbesondere außerhalb von Einrichtungen nahm die Zahl der Leistungsempfänger stark zu.

- Die *örtlichen Sozialhilfeträger* in Nordrhein-Westfalen hatten an den Ausgaben für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nur einen Anteil von 6,4 %. Sie waren fast ausschließlich auf die Hilfen außerhalb von Einrichtungen fokussiert. Dabei nahmen die inklusionsorientierten Aufgaben „Heilpädagogische Leistungen für Kinder“ und „Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung“ mit einem Anteil von 68,6 % den größten Raum ein. Aufgrund scheinbar sehr unterschiedlicher Zuständigkeiten und Aufgabenzuordnungen in den westdeutschen Flächenländern, aber auch innerhalb Nordrhein-Westfalens, ließ sich für diese beiden Bereiche nur der sich aus der amtlichen Statistik ergebende Sachverhalt abbilden. Eine Interpretation war auf dieser Basis weder allgemein noch speziell für das Ruhrgebiet möglich. Gleiches gilt bei diesen Aufgaben auch für die überörtlichen Sozialhilfeträger.
- Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wird in Nordrhein-Westfalen überwiegend von den *überörtlichen Sozialhilfeträgern*, d. h. den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen Lippe ausgeführt. Im Zentrum standen dabei die Aufgaben „Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen“ und „Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten“ mit einem Anteil von 92,6 %.
- Bei den *Leistungen in anerkannten Werkstätten* wies Nordrhein-Westfalen im westdeutschen Vergleich der Flächenländer eine überdurchschnittliche Falldichte auf (20,5 % über WFL). Die Ausgabenbelastung entsprach weniger stark dem westdeutschen Mittel (14,2 %), weshalb die Kostenintensität nur unterdurchschnittlich ausfiel. Innerhalb des Landes unterschied sich die Kostenintensität zwischen den beiden Landschaftsverbänden nicht, wohl aber die Falldichte. Die erhöhte Falldichte ist somit der primäre Faktor, der die Ausgabenbelastung überdurchschnittlich werden ließ. Entsprechend ist aber auch eine höhere Ausstattung des Landes mit Werkstattplätzen vorhanden. Dies steht möglicherweise im Zusammenhang mit der höheren Arbeitslosigkeit, die die Möglichkeiten für Schwerbehinderte, eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bekommen, vermindert. Insofern wäre dieser Bereich im Ländervergleich nur in Bezug auf die Kosten der erhöhten Falldichte weiter zu untersuchen.
- Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Ambulantisierung von Leistungen sind die *Hilfen für betreute Wohnmöglichkeiten in Einrichtungen* von quantitativ zunehmender Bedeutung. Nordrhein-Westfalen weist hier eine höhere Falldichte (4,0 Empf./1 000 Ew.) auf als die westdeutschen Flächenländer insgesamt (2,5 Empf./1 000 Ew.). Die Kostenintensität lag um 8,1 % über dem Durchschnitt. Beide Faktoren, primär aber die erhöhte Falldichte, führen in Nordrhein-Westfalen zu der mit Abstand höchsten Ausgabenbelastung unter den westdeutschen Flächenländern. In einer dicht besiedelten Region wie Nordrhein-Westfalen ist möglicherweise die Erreichbarkeit von Menschen mit Behinderungen durch mobile Dienste besser als in ländlichen Räumen, was die hohe Falldichte erklärt. Gleichwohl fällt diese im Umkehrschluss bei den Hilfen in Einrichtungen nicht un-



---

terdurchschnittlich aus, weshalb nicht von einer Substitution stationärer Unterbringung gesprochen werden kann. Vielmehr gibt es einen hohen Versorgungsgrad.

- Das *betreute Wohnen in Einrichtungen* bildet den fiskalischen Schwerpunkt der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Die Falldichte in Nordrhein-Westfalen ist hier vor allem im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hoch. Hinsichtlich der Kostenintensität liegen aber beide Landschaftsverbände innerhalb der westdeutschen Flächenländer an der Spitze, weshalb auch die fiskalische Belastung überproportional ausfällt. Die Analyse des Vergleichsringes der überörtlichen Sozialhilfeträger relativiert die Spitzenstellung bei der Kostenintensität insofern, als bei einem umfassenderen Kostenbegriff andere überörtliche Sozialhilfeträger ähnlich hohe Fallkosten aufweisen und die Spannweite auch insgesamt kleiner ausfällt. Gleichwohl bleibt der Hintergrund der hohen Fallkosten unklar. Als mögliche Ursache kommt vor allem die Tarifstruktur für das betreuende Personal in Betracht.

**522.** Insgesamt können damit als Ursache für die überdurchschnittliche fiskalische Ausgabenbelastung Nordrhein-Westfalen die überdurchschnittlichen Kostenintensitäten bei betreuten Wohnen in und außerhalb von Einrichtungen sowie die hohe Falldichte bei der ambulanten Wohnbetreuung festgestellt werden. Für die örtlichen Sozialhilfeträger bleibt bei ihren Schwerpunktaufgaben hingegen weiterer Forschungsbedarf bestehen, da sich hinter den empirisch gewonnenen Zahlen scheinbar erhebliche lokale Strukturunterschiede verbergen.

**523.** Insofern kommt der Neuregelung der nordrhein-westfälischen Ausführungsbestimmungen zum SGB XII zum 1. Juli 2016 eine große Bedeutung zu. Danach wird zur Förderung der einheitlichen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Eingliederungshilfe eine Fachkommission gebildet (§ 9 AG-SGB XII NRW). Zugleich soll die Zusammenarbeit von örtlichem und überörtlichem Träger verbessert werden (§ 8 AG-SGB XII NRW).

### **4.3 Hilfe zur Pflege**

#### **4.3.1 Ziele, Anspruchsberechtigte und Organisation**

**524.** Die fiskalische Analyse der Hilfe zur Pflege steht vor dem grundsätzlichen Problem, dass die Pflegeversicherung seit 2015 in drei Stufen (jeweils zum 01.01. der Jahre 2015, 2016 und 2017) umfassend reformiert worden ist.<sup>208</sup> Damit wurden die Leistungen ausgeweitet. Vor allem wurde aber der Begriff der Pflegebedürftigkeit geändert und ein neues Begutachtungsinstrument zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit gesetzlich verankert.<sup>209</sup> Nunmehr werden auch an Demenz erkrankte Personen in die Pflegeversicherung einbezogen und körperliche, geistige und psychische Beeinträchtigungen gleichermaßen erfasst. Zugleich wurde der Beitrag zur Pflegeversicherung angehoben, so dass letztendlich rund 5 Mrd. Euro mehr Geld aus der Pflichtversicherung zur Verfügung stehen sollen.

**525.** Die Erhöhung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung hat Bund, Länder und Kommunen als Arbeitgeber direkt betroffen und zu Mehrausgaben geführt, zugleich aber auch viele andere Bereiche der Sozialleistungen betroffen. So wurde u. a. auch durch die Einbeziehung der Pflegepersonen (z. B. Angehörige) in den Arbeitslosenversicherungsschutz (höhere Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung) Einsparungen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Hilfe zum Lebensunterhalt ausgelöst.<sup>210</sup> Hierbei geht es zwar nur um relativ kleine Beträge von einigen Millionen Euro, es zeigt aber beispielhaft, wie weitreichend die Änderungen sind.

**526.** Die Reform hat damit auch die Rahmenbedingungen für die von den Kommunen getragene Hilfe zur Pflege deutlich verändert. Inwieweit Mehr- oder Minderausgaben überwiegen, konnte aber nicht abgeschätzt werden.<sup>211</sup> Insofern ist es besonders wichtig, in den nächsten Jahren die Entwicklung der Hilfe zur Pflege zu beobachten. Neue Angebote und Leistungen schaffen in der Regel auch eine neue Nachfrage und damit Ausgaben, an die zuvor nicht gedacht wurde.

**527.** Da der zentrale Bestandteil der Reform, die Änderung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, erst zum 1. Januar 2016 wirksam wurde, dokumentiert die bis 2015 reichende Analyse einen alten Zustand. Die Zäsur ist hier also noch nicht spürbar. Dennoch ist es sinnvoll, auch den „alten“ Zustand darzustellen und die fiskalische Belastungssituation im interregionalen Vergleich herauszuarbeiten. Eine differenzierte Analyse nach drei Pflegestufen kann aber unterbleiben, da diese durch fünf Pflegegrade abgelöst und die Abgrenzungen dabei präzisiert wurden. Gleichwohl bleiben aber die Zuständigkeiten

---

208 Erstes, zweites und drittes Pflegestärkungsgesetz (PSG).

209 Vgl. dazu online das Portal des Bundesministeriums für Gesundheit unter <<http://www.pflegestaerkungsgesetz.de/>> (Stand: 06.04.2017).

210 Vgl. BUNDESREGIERUNG (2015): Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II). Berlin, S. 4. (= BT-Drs. 18/5926).

211 Vgl. ebd., S. 5. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sollte um jährlich 200 Mio. Euro entlastete werden, weil angenommen wurde, dass rund 60 000 Personen in den Leistungsbereich der Pflegeversicherung wechseln.

der Sozialhilfeträger grundsätzlich erhalten. Von ihnen sind auch weiterhin ungedeckte Bedarfe zu befriedigen und Prüfungen der finanziellen Eigenfinanzierungskraft der Betroffenen vorzunehmen. Insofern ändert sich das System der Hilfe zur Pflege selbst nicht. Im Folgenden wird das alte Recht, das im Beobachtungszeitraum 2009 bis 2015 Geltung hatte, dargestellt.

**528.** Pflegebedürftigen Personen<sup>212</sup>, deren Hilfebedarfe nicht aus der Pflegeversicherung oder anderen vorgelagerten Sozialsystemen gedeckt werden und/oder die einen zusätzlich notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen finanziellen oder physischen Mitteln sicherstellen können, haben einen Anspruch auf bedarfsorientierte Hilfe zur Pflege nach dem Achten Kapitel SGB XII (§§ 61-66 SGB XII). Der Umfang der Hilfeleistung hängt ab von der durch die Pflegekassen im Rahmen des SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) festgestellten Pflegebedürftigkeit (§ 62 SGB XII), dem Umfang der von der Pflegeversicherung nicht gedeckten Bedarfen und von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Pflegebedürftigen und seiner nächsten Angehörigen.

**529.** Mit der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1996 verlor die Hilfe zur Pflege ihre große Bedeutung im Rahmen der Sozialhilfe; sie ist eine nachrangige Hilfeleistung. Zugleich wurde sie reformiert und an die Verfahrensregelungen und Richtlinien der Pflegeversicherung angepasst. Dennoch geht der Leistungsumfang der Hilfe zur Pflege wesentlich weiter (§ 61 Abs. 1 SGB XII),

- da sie eine Auffangfunktion für diejenigen Personen hat, die gemäß der Pflegeversicherung noch nicht den Status der Pflegebedürftigkeit erreicht haben,
- die einspringt, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung finanziell nicht ausreichen, insbesondere bei kostenintensiver Schwerstpflege,
- die für die Finanzierung von Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten aufkommt, die nicht von der Pflegeversicherung übernommen werden und
- die Personen zusteht, die einen zeitlich begrenzten Pflegebedarf haben (unter 6 Monate) und somit keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben (§ 14 Abs. 1 SGB XI).<sup>213</sup>

**530.** Die Leistungen der Hilfen zur Pflege orientierten sich an den Pflegestufen der gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 15 SGB XI, altes Recht) und ergaben sich aus der

---

212 Als pflegebedürftige galten nach altem Recht Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich aber für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße auf Hilfe angewiesen sind (§ 61 Abs. 1 SGB XII). Der Begriff wurde im neuen Rechte in § 61a SGB XII geregelt: „Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Pflegebedürftige Personen im Sinne des Satzes 1 können körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen.“ Im Gesetz selbst wurde dazu ein umfassender Kriterienkatalog festgelegt, der die Beeinträchtigungen präzisieren soll.

213 Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS) (Hrsg.; 2014): Sozialhilfe und Grundsicherung, a. a. O., S. 65 ff.

Schwere der Pflegebedürftigkeit, die nach einem Pflegegutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung festgelegt wurde. Die Entscheidungen der Pflegekasse über die Eingruppierung der Leistungsberechtigten in die einzelnen Pflegestufen waren – und sind auch weiter – für die Träger der Hilfen zur Pflege bindend (§ 62 SGB XII; neu § 62 und 62a SGB XII). Für die Einstufung in die jeweilige Pflegestufe war der Zeitaufwand für die einzelnen Pflegeleistungen sowie die Schwere der Beeinträchtigung maßgebend.<sup>214</sup> Berücksichtigung fanden dabei sämtliche gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen, wie

- Aufwand für die hauswirtschaftlichen Versorgungen (§ 61 Abs. 5, Satz 4 SGB XII): Einkaufen, Kochen, Reinigung der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung, Heizen und
- Aufwand für die Grundpflege (§ 61 Abs. 5, Satz 1-3 SGB XII):
  - Körperpflege: Waschen, Duschen, Zahnpflege etc.,
  - Ernährung: Mundgerechtes Zubereiten oder Aufnahme der Nahrung,
  - Mobilität: Selbstständiges Aufstehen und Zubettgehen, An- und Auskleiden, Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung etc.

**531.** Für jede einzelne Verrichtung wurde ein bestimmter Zeitbedarf zu Grunde gelegt, aus dem sich dann der gesamte Pflegeaufwand errechnete und für die Einordnung in die jeweilige Pflegestufe maßgebend war. Es wurden drei Pflegestufen (künftig fünf Pflegegrade) unterschieden:<sup>215</sup>

- *Pflegestufe 1 – erheblich pflegebedürftig:* Der zeitliche Aufwand eines Familienangehörigen oder einer nicht als Pflegekraft ausgebildeten Pflegeperson für die Grundpflege und die hauswirtschaftlichen Verrichtungen musste pro Tag mindestens 1,5 Stunden betragen, wobei die Grundpflege mehr als die Hälfte des Zeitaufwands ausmachen musste.
- *Pflegestufe 2 – schwerpflegebedürftig:* Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung musste pro Tag mindestens drei Stunden in Anspruch nehmen, wobei für die Grundpflege mindestens zwei Stunden benötigt werden mussten.
- *Pflegestufe 3 – schwerstpflegebedürftig:* Der Hilfebedarf bestand täglich rund um die Uhr sowohl bei der Körperpflege als auch der Ernährung und der Mobilität sowie bei der mehrmals wöchentlichen hauswirtschaftlichen Versorgung. Der Zeitaufwand musste mindestens wöchentlich im Tagesdurchschnitt fünf Stunden betragen, wobei allein auf die Grundpflege vier Stunden entfallen mussten.

**532.** Überstieg der Pflegeaufwand das vorgeschriebene Maß der dritten Pflegestufe, konnte ein so genannter *Härtefall* vorliegen, so dass zusätzliche Hilfen gewährt werden

214 Vgl. <http://www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegebeduerftigkeit/pflegestufen.html>, Abruf: 06.01.2016. Dies wird im neuen Recht durch den Kriterienkatalog in § 61a Abs. 2 ersetzt.

215 Vgl. <http://www.pflege-abc.info/pflege-abc/artikel/pflegestufen.html>, Abruf: 06.01.2016.

konnten. Dies galt insbesondere bei Krebserkrankungen im Endstadium oder bei Wachkomapatienten (§ 36 Abs. 4 SGB XI).

**533.** Aufgrund der weiterreichenden Leistungsberechtigungen der Hilfen zur Pflege konnten seit 2008 auch Patienten Leistungen erhalten, die vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung in die *Pflegestufe 0* eingestuft wurden und somit keinen Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung nach den Stufe 1 hatten (§ 45a Abs. 1 Nr. 2). Dies betraf insbesondere Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, geistig und psychisch behinderte Menschen oder Demenzerkrankte, denen vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung ein Mindestmaß an pflegerischem Hilfebedarf attestiert wurde.<sup>216</sup> Hier ändert das neue Recht die Anspruchsberechtigung grundsätzlich.

**534.** Die Hilfen zur Pflege weisen je nach Ort der Hilfestellung verschiedene Teilleistungen auf (§ 61 Abs. 2 SGB XII i. V. m. §§ 63-65 SGB XII):

- Häusliche Pflege mit
  - Pflegegeld,
  - Kostenübernahme für das Heranziehen einer besonderen Pflegekraft,
  - angemessene Aufwendungen der Pflegeperson sowie Aufwendungen für Beiträge der Pflegeperson oder der besonderen Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung und
  - Beihilfen und Hilfsmittel sowie
- stationäre Pflege als
  - teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege,
  - vollstationäre Pflege und
  - Hilfsmittel.

**535.** Zuständig für die Leistungen der Hilfen zur Pflege sind grundsätzlich die überörtlichen Träger der Sozialhilfe (§ 97 Abs. 3 Satz 2 SGB XII). Die Länder können hiervon abweichen, was sie auch sehr weitgehend machen. In Nordrhein-Westfalen waren im Wesentlichen die örtlichen Sozialhilfeträger für die Hilfe zur Pflege zuständig. (vgl. Abb. 89).

#### – Ableitung von Belastungskriterien –

**536.** Für die kommunale Belastung lassen sich aus den vorgenannten Rahmenbedingungen folgende Kriterien ableiten:

- die Zahl der Personen, für die eine Pflegebedürftigkeit vom Medizinischen Dienst festgestellt wurde.
- der Grad der Pflegebedürftigkeit
- die Zahl der Personen, die keinen Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung – oder einer anderen Sozialversicherung – haben oder

---

216 Vgl. <http://www.caritas.de/21155.html>, Abruf: 06.01.2016.

- für die die Leistungen der Pflegeversicherung – oder einer anderen Sozialversicherung – unzureichend waren und
- die den finanziellen Mehrbedarf nicht aus eigenen Einkommen tragen konnten.

Insofern ergibt sich die Belastung aus der Kombination von *medizinischer Problemfeststellung*, *institutioneller Anspruchsberechtigung* insbesondere in Bezug auf die Leistungen der Pflegeversicherung und den *eigenen finanziellen Ressourcen* der Betroffenen. Letzteres ist wiederum geprägt von der lokalen Wirtschaftskraft und den Möglichkeiten der Einkommenserzielung bzw. der erworbenen Rentenansprüche, denn das Durchschnittsalter der Empfänger von Hilfe zur Pflege lag 2015 in Nordrhein-Westfalen bei 77,4 Jahren.<sup>217</sup>

### – Statistischer Überblick –

**537.** Die Unterscheidung von Hilfen der Pflegeversicherung und der Hilfe zur Pflege bedingt auch eine statistische Trennung. So erfasst die *Pflegestatistik*, die von ambulanten Pflegediensten betreuten Personen sowie die Personen, die in teil- und vollstationären Einrichtungen gepflegt werden (Erfassung alle zwei Jahre jeweils zum 15.12.). Die *Statistik über Pflegegeldleistungen* erfasst all die Pflegebedürftigen, die ihre Pflege zu Hause selbst organisieren (Erfassung alle zwei Jahre jeweils zum 31.12.). Dies geschieht – in der Regel – durch Angehörige, die dafür das Pflegegeld erhalten. Schlussendlich erfasst die *Sozialhilfestatistik* die Personen, die Hilfe zur Pflege erhalten. Hier werden sowohl die Personen gezählt, die am Jahresende (31.12.) Leistungen erhalten haben, als auch alle, die im laufenden Jahr einmal Hilfe zur Pflege erhalten haben. Für sie werden zudem die Ausgaben erhoben, diese aber nur als Gesamtvolumen der Auszahlungen nach der Finanzstatistik.

**538.** Im Dezember 2015 gab es im Ruhrgebiet 197 454 pflegebedürftige Personen, die aus der Pflegeversicherung Sachleistungen (97 377 bzw. 49,3 %; 23,0 % ambulant und 26,3 % stationär) oder Pflegegeldleistungen (100 077 bzw. 50,7 % [31.12.]) bezogen haben.<sup>218</sup> Das entsprach 38,6 Leistungsempfänger je 1 000 Einwohner und lag damit um 7,4 % über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt. Am 31.12.2015 erhielten darüber hinaus in der Region 41 670 Personen Hilfe zur Pflege nur von örtlichen Sozialhilfeträgern. Im Laufe des gesamten Jahres 2015 waren es sogar 52 006 Personen bzw. 10,2 Leistungsempfänger je 1 000 Einwohner.<sup>219</sup> Hier lag das Ruhrgebiet sogar um 74,2 % über dem nordrhein-westfälischen Mittelwert. Von den Empfängern von Hilfe zur Pflege erhielten mehr als 70 % zugleich Pflegeleistungen anderer Sozialversicherungsträger. Daraus folgt, dass – bezogen auf die Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung – für rund 15 % der Personen, die vorgelagerten Leistungen

217 Vgl. INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN (2017): Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen 2015. Düsseldorf, S. 128. (= Statistische Berichte).

218 Vgl. INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN (2017): Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2015 sowie Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31. Dezember 2015 in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, S. 35 f. (= Statistische Berichte).

219 Vgl. INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN (2017): Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen 2015. Düsseldorf, S. 142-151. (= Statistische Berichte).

nicht ausreichend waren und zusätzlich kofinanziert werden mussten und dass für einen weiteren Teil von rund 5 % die Leistungen der Pflegeversicherung keine Anspruchsberechtigung vorsah.

### 4.3.2 Fiskalische Belastungsanalyse

#### – Ländervergleich und Verteilung auf die Sozialhilfeträger –

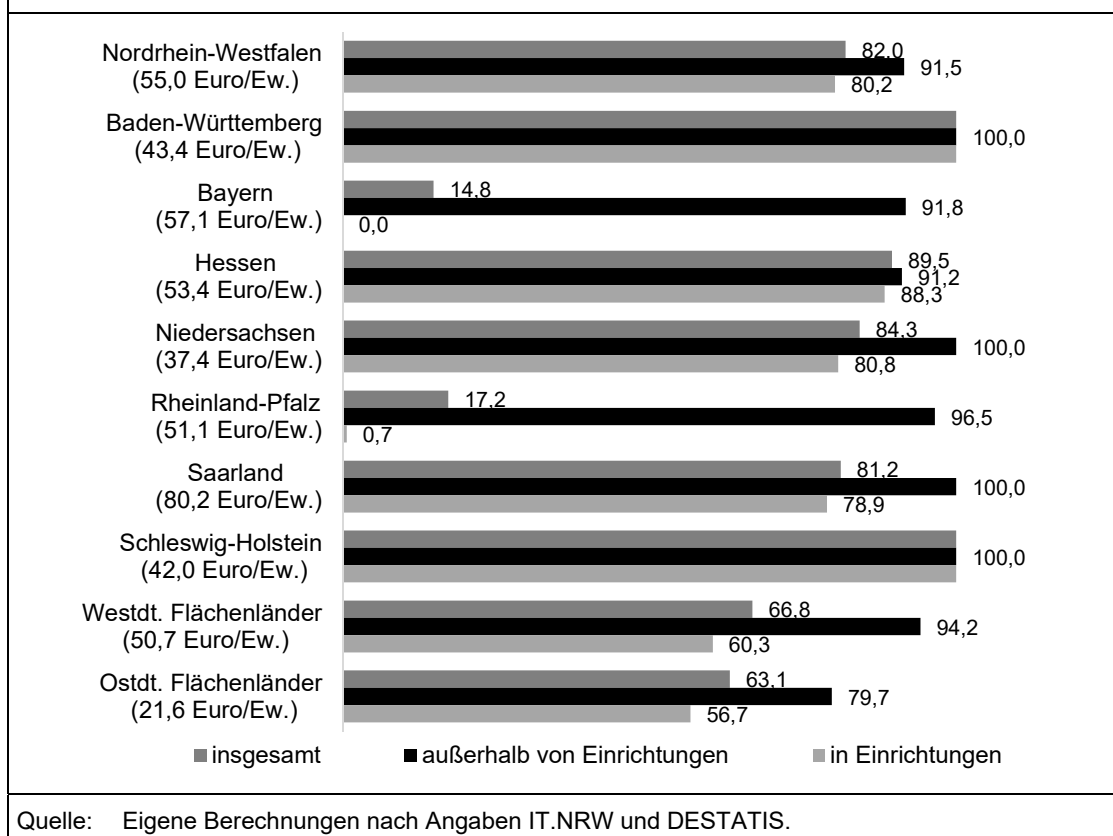
**539.** Im Jahr 2015 wurden in Nordrhein-Westfalen 983,1 Mio. Euro für die Hilfe zur Pflege verausgabt (vgl. *Anh. B27a.1*). Pro Kopf der Bevölkerung entsprach das einem Betrag von 55,0 Euro (vgl. *Abb. 89*). Die Ausgabenbelastung lag um 8,6 % über der aller westdeutschen Flächenländer (50,7 Euro/Ew.) und in etwa auf einem Niveau mit Bayern (57,1 Euro/Ew.), Hessen (53,4 Euro/Ew.) und Rheinland-Pfalz (51,1 Euro/Ew.). Das Saarland wich davon ganz erheblich nach oben ab (80,2 Euro/Ew.), während in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg deutlich weniger verausgabt wurde (37,4 bis 43,4 Euro/Ew.). Gerade die große Disparität zwischen den Extremwerten lässt länderspezifische Unterschiede in den Handlungsweisen vermuten.

**540.** Der deutlich geringere Anteil der Hilfen wird außerhalb von Einrichtungen gewährt. Er lag zwischen 10,6 und 18,2 % (vgl. *Anh. B27a.1*). Davon wichen nur Hessen (41,4 %) und Schleswig-Holstein (30,9 %) ab. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass die Hilfe zur Pflege gerade dann als Kofinanzierungselement einspringen muss, wenn die Leistungsempfänger nicht mehr zu Hause betreut werden können, denn immerhin wurden Ende 2015 in Nordrhein-Westfalen noch 74,2 % der pflegebedürftigen mit Anspruch auf Pflegeversicherung zu Hause betreut.<sup>220</sup> Dies ist angesichts der deutlich höheren Kosten einer stationären Unterbringung plausibel (vgl. *dazu Abschnitt 4.3.4*). Eindeutig lässt sich diese Annahme hier im Ländervergleich aber nicht belegen, weil gerade in Hessen, dem Land mit der höchsten Ambulantisierungsquote, nur unwesentlich weniger verausgabt wurde als in Nordrhein-Westfalen. Auch Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein wiesen bei annähernd gleichen Ausgabenbelastungen ganz unterschiedliche Ambulantisierungsquoten auf. Die These, Ambulantisierung, d. h. die möglichst lange Pflege in den eigenen vier Wänden, sei preiswerter, lässt sich somit auf diesem Aggregationsniveau bzw. in diesem Kontext nicht belegen. In gleicher Weise kann nämlich auch die These aufgestellt werden, dass mit zunehmender Ambulantisierung auch der Anteil schwerer Pflegefälle zu Hause betreut wird und damit ebenfalls höhere Kosten verbunden sind. Insofern wäre der Umfang der Pflegebedürftigkeit das ausschlaggebende Kriterium, nicht der Ort der Leistungserbringung.

---

220 Vgl. INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN (2017): Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2015 sowie Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31. Dezember 2015 in Nordrhein-Westfalen, a. a. O., S. 36 u. eigene Berechnungen.

**Abbildung 89: Bruttoausgaben der Hilfe zur Pflege in den westdeutschen Flächenländern 2015 (in Klammern) und Anteile der örtlichen Sozialhilfeträger daran nach der Art der Finanzierung in %**



**541.** Die Bruttoausgaben für die Hilfe zur Pflege waren zwischen 2009 und 2015 im westdeutschen Durchschnitt um 23,6 % gestiegen. Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen wichen davon nur minimal ab (vgl. Anh. B27a.1). Im Saarland verdoppelten sich hingegen die Ausgaben (102,9 %), während sie in Schleswig-Holstein stagnierten (2,7 %). Dabei lassen sich in den Zeitreihen keine temporären Ausreißer erkennen. Es handelt sich jeweils um kontinuierliche Entwicklungen. Dies lässt sich auch an der Entwicklung der örtlichen Sozialhilfeempfänger, die mit Ausnahme von Bayern und Rheinland-Pfalz stets mehr als 80 % der Ausgaben der Hilfe zur Pflege finanzieren (vgl. Abb. 89 u. Anh. B27a.2), ablesen (vgl. Abb. 91). Der Zuwachs fiel außerhalb von Einrichtungen in der Regel größer aus als in Einrichtungen.

**542.** Den Bruttoausgaben standen in geringem Umfang Einnahmen von Sozialversicherungsträgern und unterhaltspflichtigen Personen gegenüber. Die Deckungsquote lag 2015 zwischen 5,3 und 11,9 % (vgl. Anh. B27a.1). Nur in Bayern betrug sie 35,1 %. Damit sank die Nettobelastung in Bayern auf das Niveau von Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein ab. Möglicherweise liegt hier eine andere Art der Finanzierung vor, denn nun entspricht der bayerische fiskalische Belastungswert einem Niveau, welches aus anderen Sozialhilfebereichen eher typisch ist. Im Übrigen ändern die Einnahmen die Ausgabendisparitäten zwischen den Ländern kaum.



**543.** Die Zuständigkeitsverteilung zwischen örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern ist davon geprägt, dass die örtlichen Träger in allen Ländern zu mindestens 91 % für die Hilfen außerhalb von Einrichtungen verantwortlich sind. In vier Ländern sind sie es sogar zu 100 % (vgl. Abb. 89). Bei den Hilfen in Einrichtungen lag der Anteil der örtlichen Sozialhilfeträger mit Ausnahme von zwei Ländern bei mindestens 78,9 %. In Bayern und Rheinland-Pfalz sind hingegen die überörtlichen Träger fast ausnahmslos für die Hilfen in Einrichtungen zuständig. Dies macht den trägerspezifischen Vergleich für den größten Teil der Hilfe wieder problematisch. Er lässt sich – mit leichten Verzerrungen – nur für die ambulanten Hilfen durchführen.

#### – Örtliche Sozialhilfeträger –

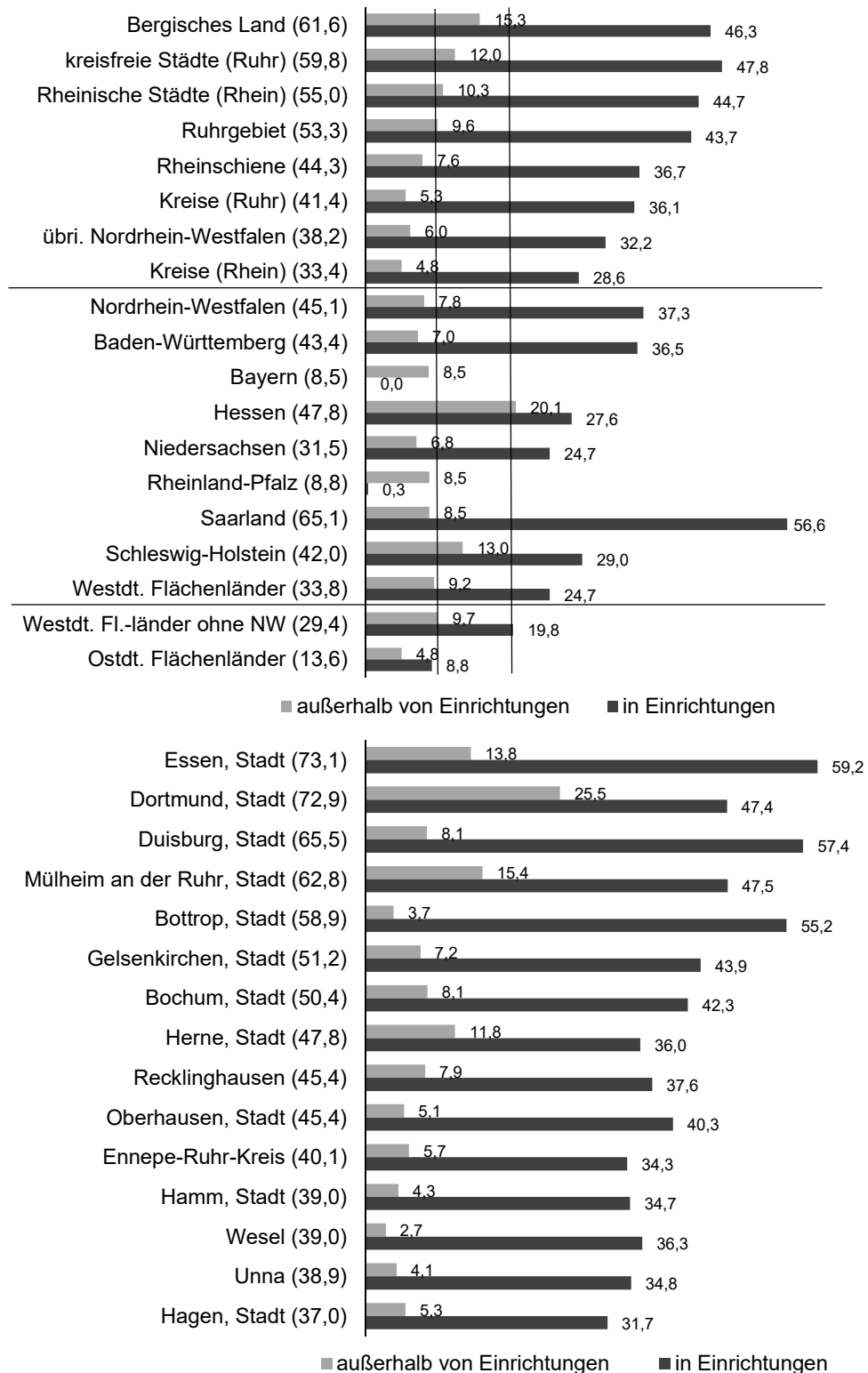
**544.** Das Ruhrgebiet wies 2015 innerhalb Nordrhein-Westfalens mit 53,3 Euro je Einwohner das höchste regionale Ausgabenniveau der örtlichen Sozialhilfeträger auf (vgl. Abb. 90 u. Anh. B27a.2). Gleichzeitig war das Land aber von einem deutlichen Stadt-Land-Gefälle geprägt, bei dem die Bergischen Städte die höchsten Ausgaben (61,6 Euro/Ew.) tätigten und die Rheinischen Kreise die geringsten (33,4 Euro/Ew.).

**545.** Innerhalb des Ruhrgebiets zeigte sich neben dem Stadt-Land-Gefälle aber auch eine erhebliche Disparität unter den Städten. Die Großstädte Essen und Dortmund (rd. 73 Euro/Ew.) wiesen vor Duisburg (65,5 Euro/Ew.) die höchsten Ausgabenbelastungen auf (vgl. Abb. 90 u. Anh. B27b.1). Mit den Kreisen auf einem Niveau von maximal 40 Euro je Einwohner befanden sich dann auch Hagen (37,0 Euro/Ew.) und Oberhausen (39,0 Euro/Ew.).

**546.** Die Ausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger konzentrieren sich im Ruhrgebiet zu 81,9 % auf Hilfen in Einrichtungen. Die ambulante Pflege bleibt vergleichsweise unbedeutend (vgl. Anh. B27a.2). Aufgrund der unterschiedlichen Trägerstruktur (Bayern u. Rheinland-Pfalz) ist der Vergleich mit dem westdeutschen Durchschnitt nicht aussagekräftig. Innerhalb des Landes zeigt sich, dass die Kernstädte mit den höheren fiskalischen Belastungen auch eine höhere Ambulantisierung aufwiesen. Dabei waren die Ausgabenbelastungen sowohl in als auch außerhalb von Einrichtungen überdurchschnittlich.

**547.** Den Ausgaben standen im Ruhrgebiet *Einnahmen aus Kostenersatz und der Heranziehung Dritter* in Höhe von 16,2 Mio. Euro gegenüber (vgl. Anh. B27a.3). Je Einwohner waren das 3,2 Euro und so viel wie im Landesdurchschnitt. Mit dieser Erstattungshöhe konnten aber nur 5,9 % der Bruttoausgaben refinanziert werden, was wegen des hohen Ausgabenlevels unterdurchschnittlich war (NW 7,1 %, WFL 7,7 %). Unter den Erstattungen dominierten die übergeleiteten Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflichtige mit 36,3 % (vgl. Anh. B27a.3). Angesichts der geringen Bedeutung der Refinanzierung durch Erstattungen Dritter ergibt sich für die Kommunen im Ruhrgebiet nur eine wenig verminderte Nettoausgabenbelastung. Insgesamt verändern sich die Relationen zwischen den westdeutschen Ländern aber auch innerhalb des Landes nur wenig (vgl. Anh. B27a.3).

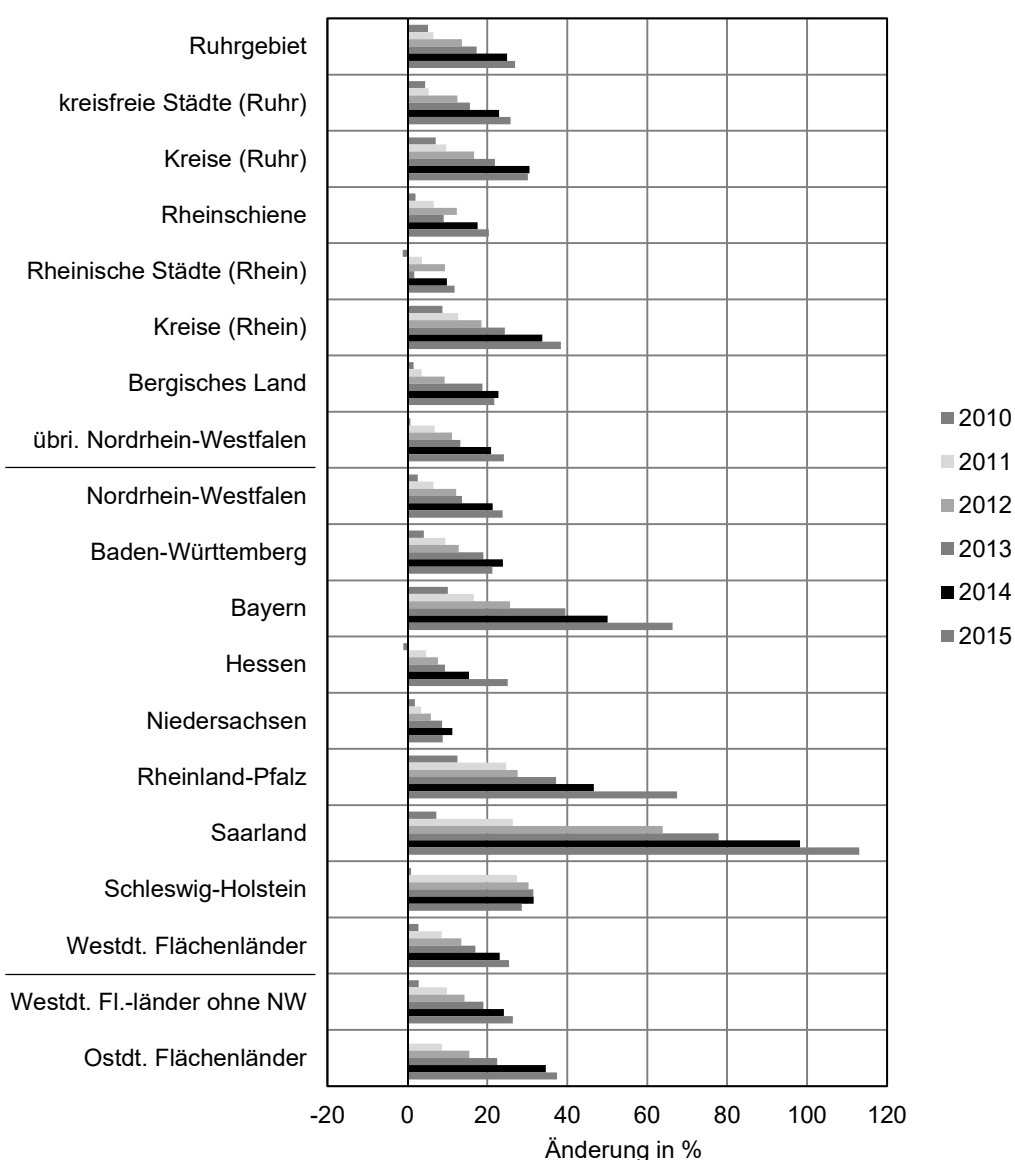
**Abbildung 90: Bruttoausgaben der Hilfe zur Pflege der örtlichen Sozialhilfeträger insgesamt (in Klammern) sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Jahr 2015 in Euro je Einwohner**  
– Nordrhein-Westfalen sortiert nach den Gesamtausgaben –



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**548.** Die Bruttoausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger für die Hilfe zur Pflege sind im Ruhrgebiet zwischen 2009 und 2014 im Durchschnitt um 27,0 % gestiegen (vgl. Abb. 91 u. Anh. B27a.2). Der Gesamtzuwachs fiel – bezogen auf den ganzen Zeitraum nur wenig höher als im Landesdurchschnitt (3,2 %-Punkte) bzw. dem Durchschnitt aller westdeutschen Flächenländer (1,6 %-Punkte). Auffällig ist, dass der Zuwachs in den Umlandbereichen der Kernstädte an Ruhr und Rhein größer war. Zudem nahmen die Ausgaben im Ruhrgebiet – abweichend von anderen Regionen, in Einrichtungen stärker zu als außerhalb – was aber nur auf die Kreise der Region zutraf.

**Abbildung 91: Änderung der Bruttoausgaben der Hilfe zur Pflege der örtlichen Sozialhilfeträger von 2010 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2009 in %**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**549.** Innerhalb der Region verlief die Entwicklung zwischen 2009 und 2015 sehr unterschiedlich. Dortmund mit einem überdurchschnittlichen Zuwachs von 52,1 % und Hagen mit einer Stagnation bei 0,9 % bilden zwei Ausnahmepositionen (vgl. *Anh. B27b.1*). Dazwischen bewegten sich die übrigen Städte und Kreise zwischen 14,0 und 36,9 %.

### **4.3.3 Sozioökonomische Belastungsanalyse – Falldichte**

#### **– Verteilung nach dem Wohnort und Ländervergleich –**

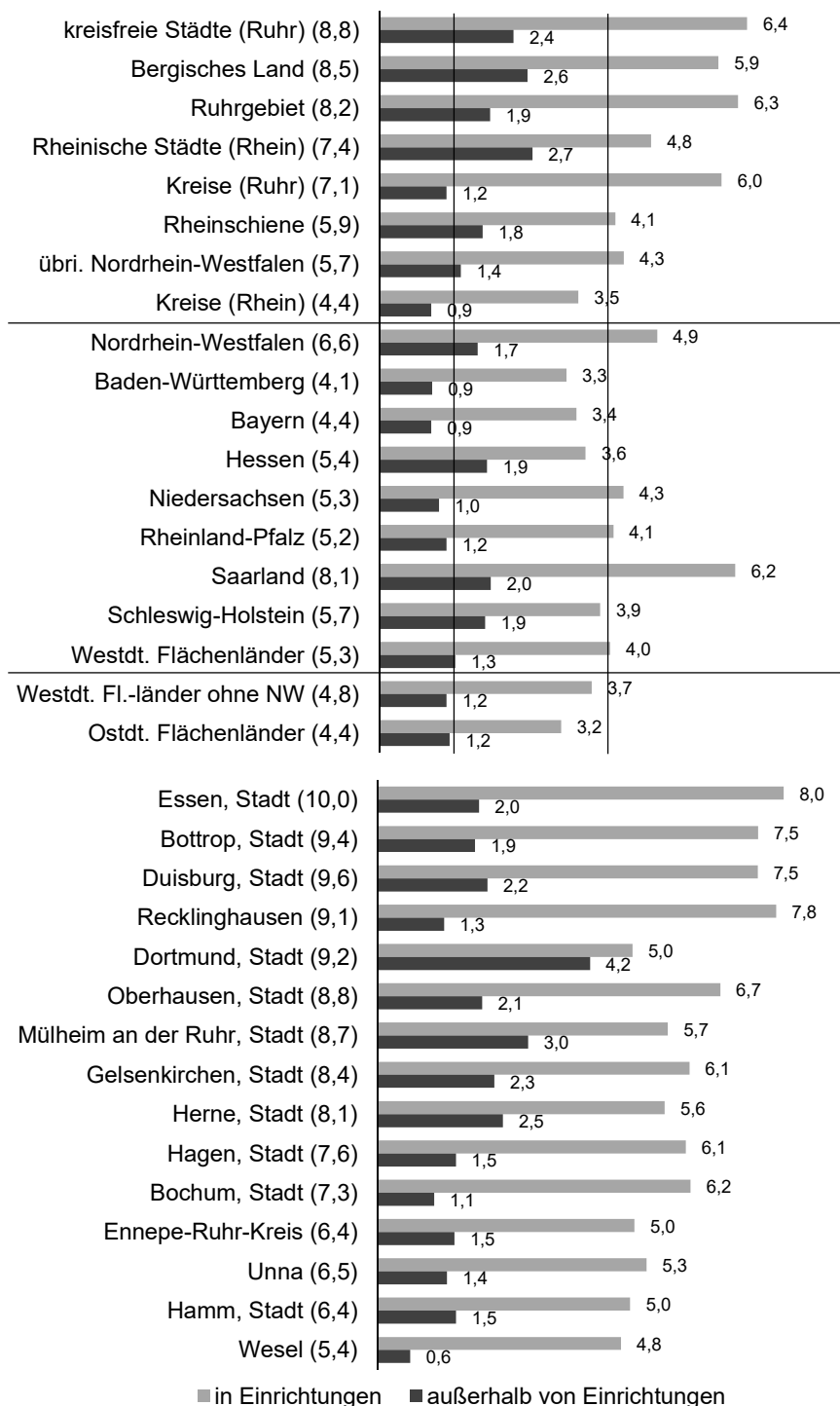
**550.** Angesichts der Trägerunterschiede ist es zunächst sinnvoll, die Falldichte anhand der Wohnstandorte der Pflegebedürftigen zu untersuchen, um die sozioökonomische Belastungssituation zu erfassen. Damit werden in Nordrhein-Westfalen zugleich auch 89,0 % aller Leistungsempfänger dargestellt, wobei Differenzen zur Verteilung nach dem Träger dadurch entstehen, dass sich die Wohnorte nicht immer am Sitz des Trägers befinden.

**551.** Korrespondierend zu den überdurchschnittlichen Bruttoausgaben wies Nordrhein-Westfalen auch eine überdurchschnittliche Falldichte auf. Mit 6,6 Empfänger je 1 000 Einwohner war sie im laufenden Berichtsjahr 2015 nach dem Saarland (8,1 Empf./1 000 Ew.) die mit Abstand höchste in Westdeutschland (vgl. *Anh. B27a.5 u. Abb. 92*). Auf der anderen Seite lag die Falldichte in Baden-Württemberg und Bayern (4,1 u. 4,4 Empf./1 000 Ew.) deutlich darunter. Die übrigen westdeutschen Flächenländer lagen nahe am Durchschnitt (5,3 Empf./1 000 Ew.). Damit spiegelt sich auch bei der Hilfe zur Pflege das bekannte bundesdeutsche Nord-Süd-Gefälle wider. Rund drei Viertel der Leistungsempfänger lebten in Einrichtungen. Überdurchschnittlich viele waren es in Niedersachsen (80,8 %) und besonders wenige in Hessen und Schleswig-Holstein (66,5 u. 67,9 %)

**552.** Innerhalb Nordrhein-Westfalens lebten im Ruhrgebiet mit 8,2 Empfängern je 1 000 Einwohner 53,7 % mehr als im westdeutschen Durchschnitt (vgl. *Abb. 92*). Hier war regional die höchste Dichte festzustellen. Wiederum prägte ein Stadt-Land-Gefälle die räumliche Verteilung. In den kreisfreien Ruhrgebietsstätten war die Dichte dabei am höchsten (8,8 Empf./1 000 Ew.), in den Kreisen der Rheinschiene (4,4 Empf./1 000 Ew.) fiel sie fast nur halb so hoch aus.

**553.** Innerhalb des Ruhrgebiets ähnelte die Verteilung der Falldichte mit einigen Abweichungen der fiskalischen Belastungsverteilung. Essen (10,0 Empf./1 000 Ew.) lag wiederum vor Bottrop, Duisburg und Dortmund (9,2-9,6 Empf./1 000 Ew.) an der Spitze (vgl. *Abb. 92 u. Anh. B27b.5*). Die geringste Falldichte wies der Kreis Wesel (5,4 Empf./1 000 Ew.) auf. Die Städte Hagen und Oberhausen sowie der Kreis Recklinghausen hatten im Vergleich zur Ausgabenbelastung höhere Falldichten.

**Abbildung 92: Falldichte der Hilfe zur Pflege insgesamt\* (in Klammern) sowie außerhalb von und in Einrichtungen\*\* im Berichtsjahr 2015 in Empfänger je 1 000 Einwohner nach dem Wohnort – für Nordrhein-Westfalen nach den Gesamtfalldichten sortiert –**



\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

\*\* Summen über die Gesamtquote hinaus ergeben sich aus Mehrfachzählungen, die in der Gesamtzahl, soweit erkennbar, ausgeschlossen wurden.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**554.** Nach dem Ort der Hilfeleistung differenziert, zeigte sich im Ruhrgebiet für die Hilfen in Einrichtungen eine um 224,1 % höhere Falldichte (6,3 Empf./1 000 Ew.) als außerhalb von Einrichtungen (1,9 Empf./1 000 Ew.). Die Falldichte außerhalb von Einrichtungen wies dabei ein stärkeres Stadt-Land-Gefälle auf als die Falldichte für Hilfen in Einrichtungen. Mit anderen Worten: in den Städten benötigte ein größerer Anteil von Pflegebedürftigen auch die kommunale Hilfe zur Pflege. Innerhalb des Ruhrgebiets fällt Dortmund mit fast gleich hohen Dichten für Hilfen in Einrichtungen (5,0 Empf./1 000 Ew.) und außerhalb von Einrichtungen (4,2 Empf./1 000 Ew.) auf.

**555.** Für die Empfänger von Hilfen zur Pflege war zwischen 2009 und 2015 im westdeutschen Durchschnitt ein Zuwachs um 11,1 % festzustellen (vgl. *Abb. 93 u. Anh. B27a.5*). Der Anstieg fiel in Einrichtungen deutlich kleiner aus (9,9 %) als außerhalb von Einrichtungen (15,1 %). Im Ruhrgebiet war der Gesamtzuwachs – auf hohem Niveau – mit 7,5 % geringer. Er konzentrierte sich auf die Hilfen in Einrichtungen (10,2 %). Dafür stagnierte aber der Zuwachs außerhalb von Einrichtungen (0,3 %); in den Kreisen nahm die Zahl der Empfänger sogar ab (-9,5 %). Die Entwicklung war in Nordrhein-Westfalen insgesamt sehr uneinheitlich. In den Städten der Rheinschiene nahm die Zahl der Empfänger deutlich ab (-12,9 %) insbesondere bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen (-25,3 %). Hingegen nahm die Zahl der Empfänger dort in den Kreisen sowie im übrigen Nordrhein-Westfalen überproportional zu (20,6 bzw. 26,9 %).

**556.** Unterschiedliche Entwicklungen lassen sich auch innerhalb des Ruhrgebiets erkennen.<sup>221</sup> Die meisten Kommunen bewegten sich in einem Rahmen von +/- 9 %. In Bochum, Dortmund und Gelsenkirchen nahm die Zahl der Leistungsempfänger dabei am stärksten ab (vgl. *Anh. B27b.3*). Erheblich höhere Zuwächse verbuchten Bottrop (26,8 %), Essen, (17,3 %), Herne (42,9 %) und der Kreis Wesel (17,3 %).

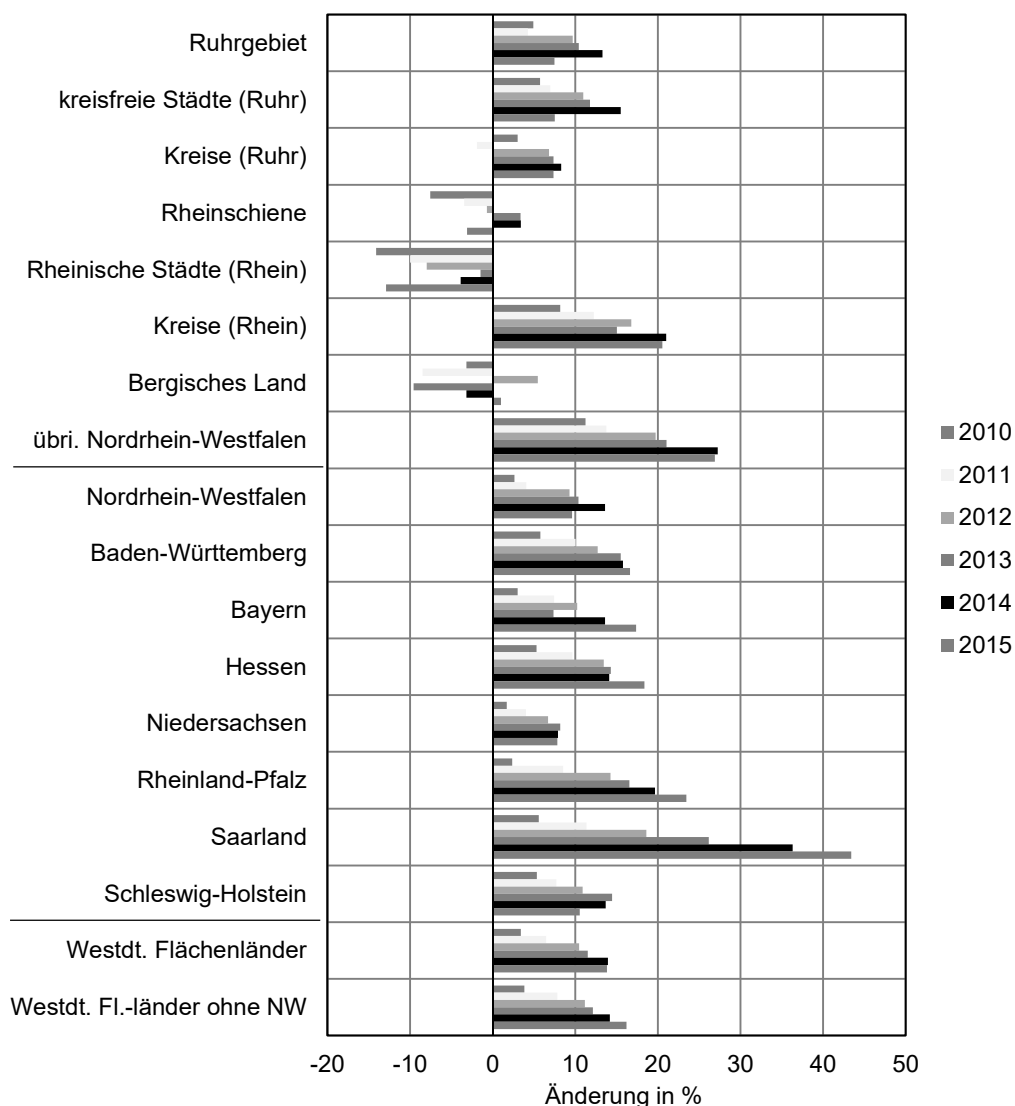
#### – Örtliche Sozialhilfeträger –

**557.** Aufgrund des hohen Anteils der örtlichen Sozialhilfeträger bei der Hilfe zur Pflege unterscheiden sich die regionalen Dichterelationen nicht wesentlich von den zuvor beschriebenen Verhältnissen. Gleiches gilt auch für die Entwicklungsdynamik (vgl. *Anh. B27a.6 u. B27b.4*).

---

221 Die Stadt Hamm bildet dabei insofern eine Ausnahme, als im Jahr 2009 die Zahl der Empfänger extrem gering war (176 Leistungsempfänger, 1,0 Empf./1 000 Ew.) und sich dann im Folgejahr 2010 vervielfachte (976 Leistungsempfänger).

**Abbildung 93: Änderung der Zahl der Empfänger\* von Hilfe zur Pflege der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger im laufenden Berichtsjahr von 2010 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2009 in %**



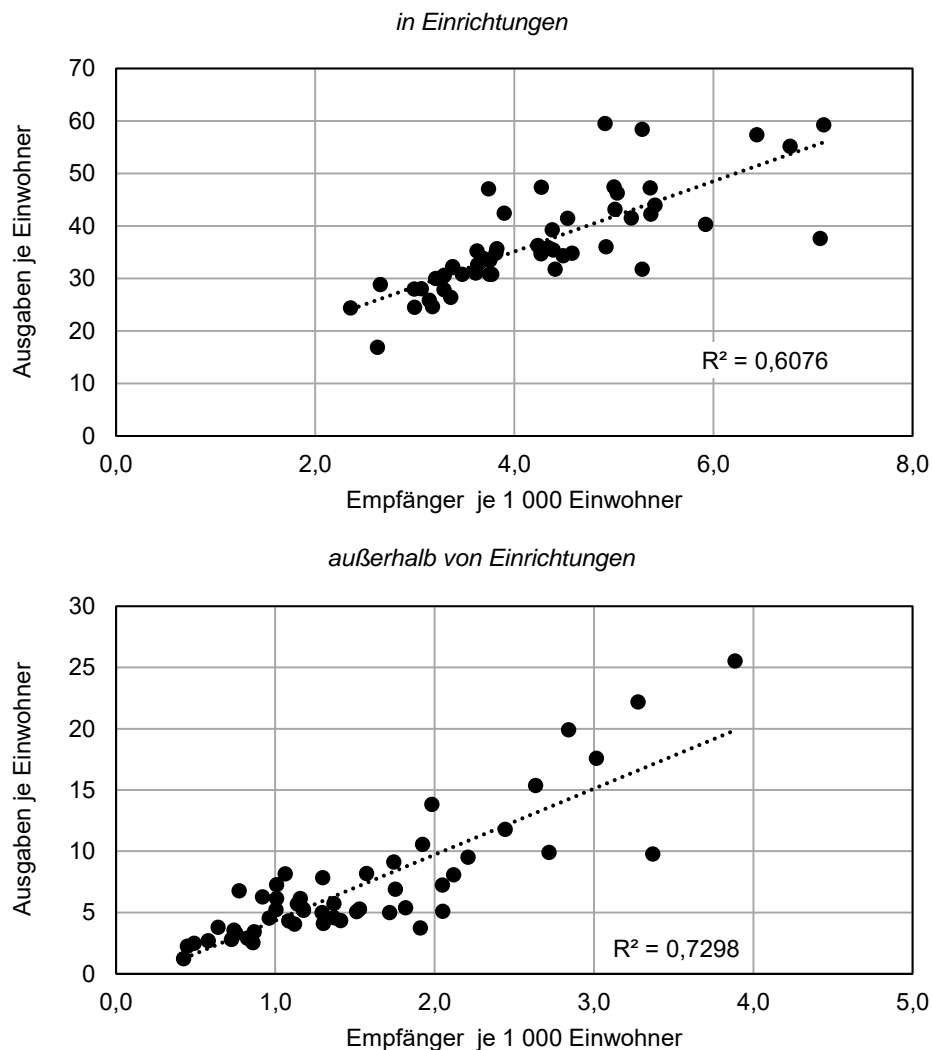
\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

#### 4.3.4 Kostenintensität

**558.** Zwischen Falldichte (Empfänger je 1 000 Einwohner) und Ausgabenbelastung (Bruttoausgaben je Einwohner) zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang. Die Falldichte ist hier, wie auch schon bei anderen sozialen Leistungen, das primär bestimmende Element der fiskalischen Belastung. Dies kann zumindest für die örtlichen Sozialhilfeträger in Nordrhein-Westfalen gezeigt werden. Für die Hilfen außerhalb von Einrichtungen (vgl. Abb. 94, unten) ist der Erklärungsbeitrag der Falldichte ( $R^2$  0,73) sogar noch etwas höher als bei Hilfen in Einrichtungen ( $R^2$  0,61).

**Abbildung 94: Ausgabenbelastung und Falldichte der Hilfe zur Pflege außerhalb von und in Einrichtungen in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens (örtliche Sozialhilfeträger) im Jahr 2015**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**559.** Trotz des Zusammenhangs von Ausgabenbelastung und Falldichte weisen die regionalen und lokalen Kostenintensitäten dennoch erhebliche Unterschiede auf. Die Fallkosten müssen aber wegen der unterschiedlichen Rahmenbedingungen getrennt nach Hilfen in und außerhalb von Einrichtungen untersucht werden. Die Kosten außerhalb von Einrichtungen fallen deutlich geringer aus als in Einrichtungen. In Nordrhein-Westfalen waren sie nur halb so hoch, im westdeutschen Durchschnitt entsprachen sie 72,2 % der Kosten in Einrichtungen (vgl. Anh. B27a.7).

**560.** Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass in Bayern scheinbar eine andere Abrechnung von Einnahmen besteht, denn dort fallen die Bruttoausgaben ungewöhnlich hoch aus, während die Nettoausgaben durch die Einnahmen in einem weit

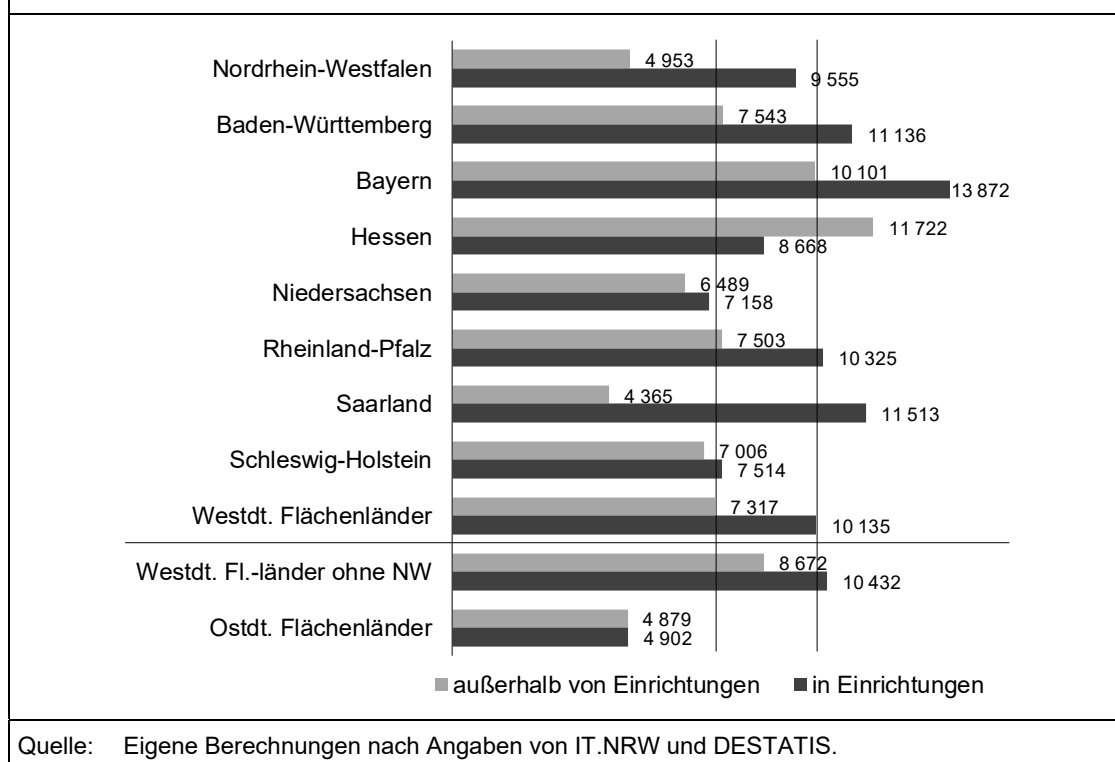


überdurchschnittlichen Maße abgesenkt werden. Dies verzerrt den Vergleich der Kostenintensität auf Basis der Bruttoausgaben. Ebenso ist auffällig, dass in Hessen die Fallkosten außerhalb von Einrichtungen über denen der in Einrichtungen liegen.

#### – Kostenintensität im Ländervergleich –

**561.** Die örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger in Nordrhein-Westfalen wiesen im Jahr 2015 bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen durchschnittliche Fallkosten von 9 555 Euro je Empfänger auf. Damit lag das Land um 6,3 % unter dem westdeutschen Durchschnitt, der aber wegen der bayerischen Besonderheit leicht nach oben verzerrt war (vgl. Abb. 95 u. Anh. B27.5). In Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurde deutlich weniger ausgegeben (7 158 bzw. 7 514 Euro/Empf.). Im Saarland und in Baden-Württemberg lag das Kostenniveau deutlich höher (11 513 bzw. 11 136 Euro/Empf.). Insofern wies Nordrhein-Westfalen insgesamt keine Auffälligkeit auf.

**Abbildung 95: Fallkosten der Hilfe zur Pflege der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger außerhalb von und in Einrichtungen im Berichtsjahr 2015 in Bruttoausgaben je Empfänger**

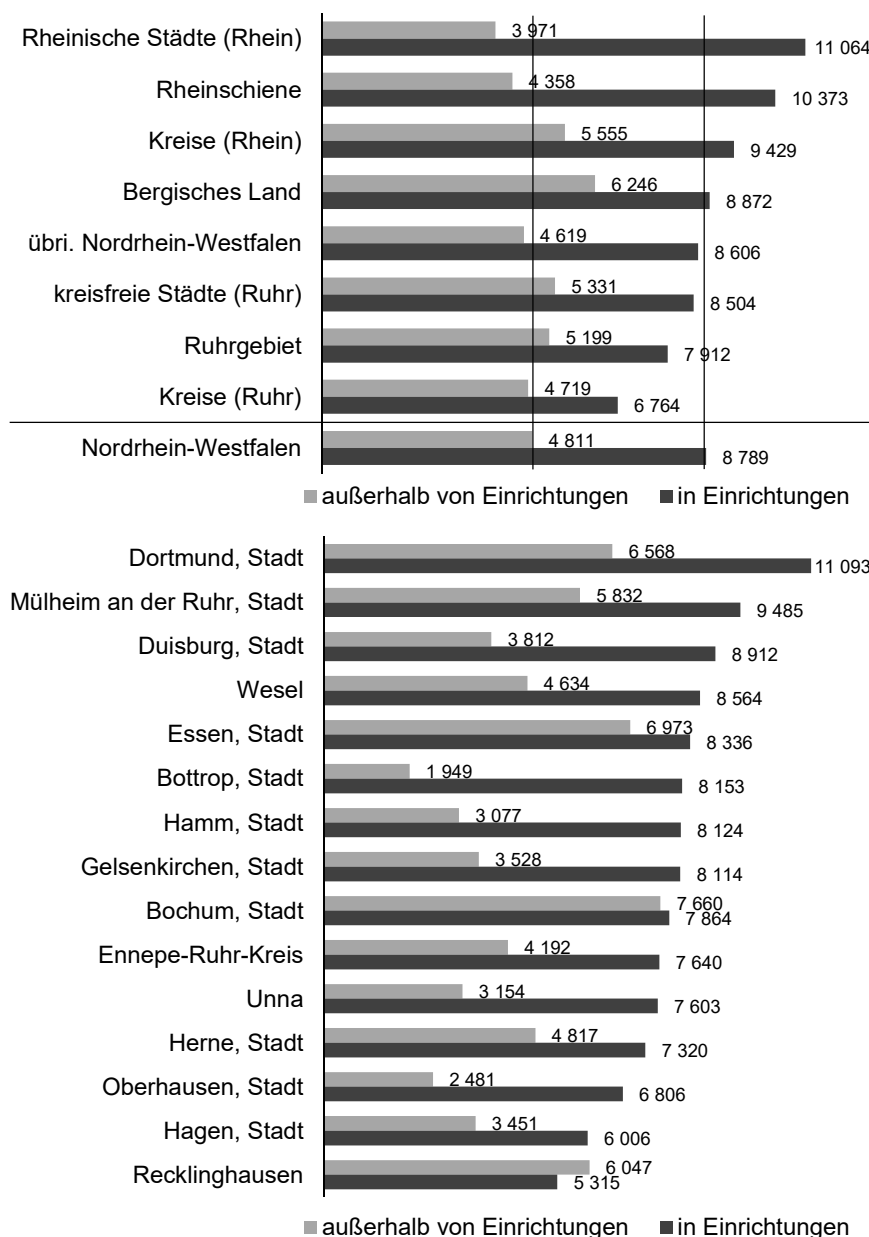


**562.** Bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen lag Nordrhein-Westfalen noch deutlicher unter dem westdeutschen Mittelwert. Mit 4 953 wurde gerade einmal 67,7 % der durchschnittlichen Fallkosten erreicht. Nach dem Saarland (4 365 Euro/Empf.) wies Nordrhein-Westfalen damit die zweitniedrigsten Fallkosten auf. Neben der bayerischen Besonderheit wirkt aber die besonders hohe Kostenintensität in Hessen (11 722 Euro/Empf.) auf den westdeutschen Durchschnitt (7 317 Euro/Empf.).

### – Kostenintensität im Ruhrgebiet –

**563.** Wegen der Trägerunterschiede kann ein Vergleich der örtlichen Sozialhilfeträger des Ruhrgebiets nur landesintern erfolgen. Hier zeigte sich, dass die Region bei *Hilfen in Einrichtungen* mit 7 912 Euro je Einwohner um 10 % unter dem Landesdurchschnitt lag (vgl. Abb. 96). Die Ruhrgebietskreise wiesen mit 6 764 Euro je Leistungsempfänger das landesweit niedrigste Kostenniveau auf. Hingegen lag es in den kreisfreien Städten der Rheinschiene (11 064 Euro/Empf.) um 25,9 % über dem Landesdurchschnitt.

**Abbildung 96: Fallkosten der Hilfe zur Pflege der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger außerhalb von und in Einrichtungen im Berichtsjahr 2015 in Bruttoausgaben je Empfänger**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**564.** Innerhalb des Ruhrgebiets bestand eine erhebliche Spannweite der Fallkosten von 5 315 Euro je Empfänger im Kreis Recklinghausen bis zu 11 093 Euro je Empfänger in Dortmund. Wenngleich die Entwicklung der Fallkosten im Jahr 2015 insbesondere in Dortmund das Niveau stärker angehoben hatte und im Kreis Recklinghausen es sich absenkte, sind die Niveaus über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg nicht von temporären Ausreißern geprägt. Die Relationen unter den Kommunen sind stabil.

**565.** Bei den Hilfen zur Pflege *außerhalb von Einrichtungen* lag die Kostenintensität im Ruhrgebiet (5 199 Euro/Empf.) um 8,1 % über dem Landesdurchschnitt. Insbesondere die kreisfreien Städte der Region wiesen hohe Fallkosten auf (5 331 Euro/Empf.). Die höchsten Fallkosten bestanden aber in den bergischen Städten (6 246 Euro/Empf.) und in den Rheinischen Kreisen (5 555 Euro/Empf.). Die kreisfreien Städte der Rhein-schiene (3 971 Euro/Empf.) lagen hingegen um 17,5 % unter dem Landesdurchschnitt.

**566.** Innerhalb des Ruhrgebiets lässt sich wiederum eine große Spreizung der Fallkosten feststellen. Sie fällt sogar noch größer aus als bei den Hilfen in Einrichtungen. Bochum lag dabei mit 7 660 Euro je Empfänger deutlich vor Essen und Dortmund (6 973 bzw. 6 568 Euro/Empf.) an der Spitze, wobei die Fallkosten hier nur um 2,5 % unter denen in Einrichtungen lagen. Die geringsten Fallkosten wies Bottrop mit 1 949 Euro je Empfänger auf. Auch hier waren die Relationen zwischen den Kommunen vergleichsweise konstant.

**567.** Wenngleich also die Falldichte maßgeblich für die lokalen Ausgabenbelastungen ist, bleiben die großen Unterschiede zwischen den Ländern wie auch auf einzelkommunaler Ebene aber erklärungsbedürftig. Es kann nicht angenommen werden, dass sich die Pflegebedarfe derart unterscheiden. Hier wäre eine weitergehende Differenzierung nach Pflegestufen, mit denen der Pflegeaufwand besser erfasst werden kann, sinnvoll. Wegen der grundsätzlichen Änderungen ist er aber nicht – mehr – sinnvoll. Zudem zeigte eine Analyse für das Land Mecklenburg-Vorpommern, dass auch diese Differenzierung nicht zwingend zur Erklärung beiträgt, weil in einigen Fällen auch höhere Pflegestufen mit geringeren Kosten verbunden waren und umgekehrt.<sup>222</sup> Zudem ist die Pflegestufe 0 in diesem System nicht interpretierbar, weil sie Hilfebedürftige mit unterschiedlichen Bedarfen erfasste. Künftig sollte aber mit der Differenzierung von fünf Pflegegraden eine differenzierte Analyse möglich sein. Ferner braucht es aber gerade für die Hilfe außerhalb von Einrichtungen einer tieferen Analyse.

---

222 Vgl. JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G./KIEßLING, N./STAHLKE, T./WAGNER, A. (2016): Analyse der kommunalen Sozialausgaben in Mecklenburg-Vorpommern und im Ländervergleich. Fortschreibung des finanzwissenschaftlichen Kurzgutachtens 2014 im Auftrag des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern. Kaiserslautern u. Bottrop, S. 213 ff.

### 4.3.5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

**568.** Die Pflegeversicherung hatte bis 2015 nicht alle Bedarfe von Pflegebedürftigen erfasst und abdeckt. Es bestanden größere Versorgungslücken, die von der Hilfe zur Pflege gedeckt werden mussten. Die Zunahme der Zahl der Leistungsempfänger zeigte zudem an, dass der Bedarf größer wurde. Dahinter steht zum einen die Wirkung der demographischen Entwicklung: Die Zahl der mit zunehmenden Alter verstärkt pflegebedürftig werdenden Menschen steigt. Die Entwicklung verläuft aber auch parallel zur Zunahme der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, womit der Aspekt des armutsbedingten Unterstützungsbedarfs auftritt.

**569.** Im Ruhrgebiet fiel das *Belastungsniveau* der örtlichen Sozialhilfeträger im westdeutschen Vergleich mit 53,3 Euro je Einwohner um 57,5 % überdurchschnittlich aus. Zugleich ließ sich aber auch eine ebenso überdurchschnittliche Empfängerdichte erkennen (8,2 empf. /Ew.; 53,7 % über WFL). Die überdurchschnittliche Ausgabenbelastung der Region wurde also primär durch die hohe Falldichte verursacht. Entsprechend fallen die Kostenintensitäten im landesinternen Vergleich entweder unterdurchschnittlich aus (bei Hilfen in Einrichtungen) oder sind nur leicht überdurchschnittlich (bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen). Da Nordrhein-Westfalen im Vergleich der westdeutschen Flächenländer insgesamt aber unterdurchschnittliche Kostenintensitäten aufzuweisen hatte, kann der Rückschluss gezogen werden, dass die Hilfen zur Pflege im Ruhrgebiet auch im weiteren Vergleich eher unterdurchschnittliche Fallkosten aufweisen. Gleichwohl zeigen sich erhebliche lokale Unterschiede in der Kostenintensität. Diese sind noch weiter erklärungsbedürftig. Die Hilfe zur Pflege ist dabei der Sozialbereich, in dem die lokalen Unterschiede in den Kostenintensitäten am wenigsten plausibel sind. Die Pflegebedarfe dürften, auch wenn sie in den verschiedenen Pflegestufen unterschiedlich hohe Kosten verursachen, nicht so stark schwanken, denn es ist nicht plausibel, dass die Pflegebedarfe zwischen den Kommunen so große Unterschiede aufweisen.

**570.** Die Bruttoausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger konnten 2015 zu 5,9 % durch *Einnahmen von Dritten* – insbesondere übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltspflichtige – refinanziert werden. Diese Quote ist etwas unterdurchschnittlich. Allerdings ändert das nichts daran, dass die Hilfe zur Pflege im Wesentlichen von den Kommunen finanziert wird. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich das mit der Reform der Pflegeversicherung verändert. In welchem Umfang dadurch bisher nicht berücksichtigte Pflegebedürftige, insbesondere Demenzerkrankte, künftig über die Pflegeversicherung versorgt werden und in welchem Umfang die erhöhten Pflegeleistungen die kommunale Hilfe zur Pflege entlasten, wird erst mit den Daten für das Jahr 2016 zu erkennen sein.

## 4.4 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen

### 4.4.1 Ziele, Anspruchsberechtigte und Organisation

**571.** Zum Abschluss der Leistungen der Sozialhilfe werden im Sozialgesetzbuch zwei Hilfebereiche behandelt, mit denen soziale Problemlagen erfasst werden, die ansonsten keinem anderen Sozialleistungssystem zugeordnet werden können:

- die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel des SGB XII (§§ 67 bis 69 SGB XII) und
- die Hilfe in anderen Lebenslagen nach dem Neunten Kapitel des SGB XII (§§ 70 bis 74 SGB XII).

Diese Leistungen sind gegenüber allen anderen Leistungsansprüchen nachrangig. Zunächst sind die Leistungen der anderen Sozialgesetzbücher in Anspruch zu nehmen. Weil es sich hier also praktisch um eine „Restgröße“ handelt, spielen beide Hilfen quantitativ auch nur eine untergeordnete Rolle.

**572.** Die *Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten* wird Personen gewährt, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die nicht in der Lage sind, diese Lebensverhältnisse aus eigener Kraft zu verbessern bzw. diese Schwierigkeiten zu beseitigen. Hierzu gehört z. B. die Obdachlosigkeit<sup>223</sup> oder Personen, die aus einer geschlossenen Einrichtung entlassen werden. Besondere soziale Schwierigkeiten sind häufig von Gewalt geprägte Lebensumstände, Situationen in denen ein Wohnungsverlust droht (Räumung aufgrund von Mietschulden), oder ergeben sich aus suchtbedingten körperlichen und psychischen Problemen (§ 1 BSHG§72DV 2001).<sup>224</sup>

**573.** Die Leistung umfasst neben Beratung und Betreuung auch Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Schaffung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung einer Unterkunft (§ 68 Abs. 1 SGB XII). Sie können auch Geld- und Sachleistungen beinhalten. Allerdings müssen alle Maßnahmen geeignet sein, die schwierige Lebenssituation dauerhaft zu beseitigen. Dazu ist ggf. ein Hilfeplan aufzustellen (§ 2 Abs. 3 BSHG§72DV 2001). Die Hilfe wird unabhängig vom Einkommen oder Vermögen des Empfängers und ebenfalls dessen Angehöriger gewährt, falls dies den Erfolg der Hilfe gefährdet (§ 68 Abs. 2 SGB XII).

**574.** Mit den *Hilfen in anderen Lebenslagen* stellt das Sozialgesetzbuch gezielte, personen- und situationsgebundene Hilfeleistung bereit. Hierzu gehören:

223 Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS) (Hrsg.; 2014): Sozialhilfe und Grundsicherung, a. a. O., S. 73.

224 Vgl. Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten vom 24. Januar 2001 (BGBl. I S. 179), zuletzt geändert am 27.12.2003, online unter [http://www.gesetze-im-internet.de/bshg\\_72dv\\_2001/BJNR017900001.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bshg_72dv_2001/BJNR017900001.html) (Abruf: 17.04.2017).

Die Verordnung enthält Konkretisierungen wie die Zielsetzung oder Ausgestaltung der einzelnen Leistungen. Sie ist im Zuge der Integration des Bundessozialhilfegesetzes in das XII. Buch des Sozialgesetzbuches im Jahr 2005 nicht angepasst worden.

- Die *Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes* (§ 70 SGB XII) wird vorübergehend gewährt, wenn kein Haushaltsangehöriger dazu in der Lage ist, den Haushalt zu führen, z. B. bei Krankheit und Krankenhausaufenthalt. Neben einer persönlichen Betreuung umfasst dieses Hilfsangebot auch alle Tätigkeiten, die zur Weiterführung des Haushaltes erforderlich sind.
- *Altenhilfe* (§ 71 SGB XII) kann Personen gewährt werden, die Schwierigkeiten haben, die durch das Alter entstehen, um diese zu verhüten oder um älteren Menschen das Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Dazu gehört beispielsweise die Beratung und Unterstützung bei der Suche eines geeigneten Heimplatzes und anderer altersgerechter Dienste oder Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden unabhängig vom Einkommen oder Vermögen der Hilfesuchenden gewährt (§ 71 Abs. 4 SGB XII). Diese Hilfe kann als eine sachliche Ergänzung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verstanden werden.
- Die *Blindenhilfe* (§ 72 SGB XII) ist ein fester monatlicher Betrag, der zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen geleistet wird. Die Blindenhilfe wird gewährt, soweit keine gleichartigen Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften bewilligt wurden (§ 72 Abs. 1 SGB XII).
- Die *Hilfe in sonstigen Lebenslagen* (§ 73 SGB XII) ist im Sozialgesetzbuch nicht näher spezifiziert. Es werden Leistungen erbracht, „wenn sie den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigen“. Dieses Hilfsangebot ist demnach eine Ermessensleistung der Behörde auf die kein direkter Anspruch besteht. Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen, können keine Hilfen in sonstigen Lebenslagen beanspruchen, da eventuelle Mehrbedarfe durch § 21 Abs. 6 SGB II geleistet werden. Beispielsweise kann jedoch der Bedarf eines Flüchtlings zur Rück- oder Weiterwanderung über diese Hilfeleistung gedeckt werden.<sup>225</sup>
- *Bestattungskosten* (§ 74 SGB XII) können übernommen werden, „soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen“.

**575.** Die Vielfalt der Ursachen für die Hilfestellung, das teilweise Fehlen einer einheitlichen Definition „besonderer sozialer Schwierigkeiten“ und „andere Lebenslage“, das weitgehende Fehlen regelgebundener Hilfen, an deren Stelle dann individuell angepasste Hilfeplanung tritt, lassen für diese Hilfe größere lokale Unterschiede erwarten. Eine vergleichsweise geringe Zahl an Hilfefällen, die teilweise auch zur Geheimhaltung von Daten führt, erhöht auch den Einfluss temporärer Einzelfälle. Dies macht eine interkommunal vergleichende Analyse schwierig. Statistisch werden Daten dazu auch nur spärlich aufbereitet. Dies trifft insbesondere die lokale Ebene. Dazu kommen noch die länderspezifischen Unterschiede in der Trägerstruktur. Insofern kann hier nur ein Überblick gegeben werden. Die Analyse der Kostenintensität muss rudimentär bleiben.

---

225 Vgl. BRAND, J. (2011): Mein Anspruch auf Hartz IV und Arbeitslosengeld II. Keine Fragen offen. 3. Aufl., Freiburg. S. 122 f.

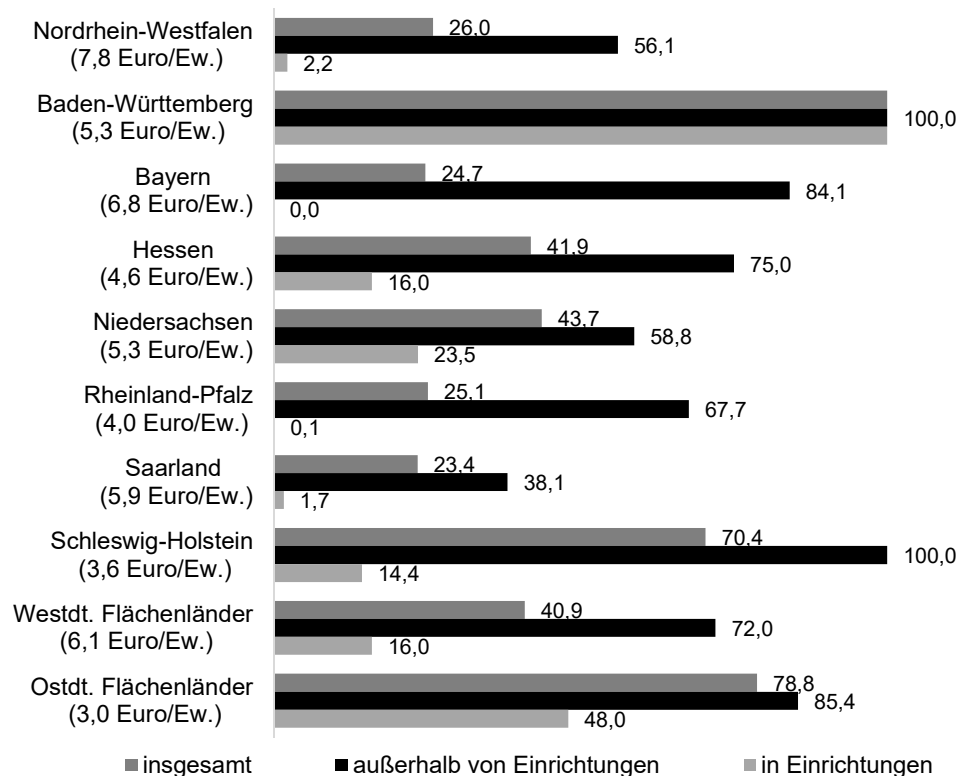
#### 4.4.2 Fiskalische Belastungsanalyse

##### – Verteilung auf die Sozialhilfeträger und Ländervergleich –

**576.** Im Jahr 2015 wurden in Nordrhein-Westfalen 139,7 Mio. Euro für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen (kurz: Hilfe in besonderen Lebenslagen) verausgabt. Das war 29,2 % des Volumens der Hilfe zum Lebensunterhalt. Je Einwohner entsprach dies einem Betrag von 7,8 Euro, womit das Land um 28,6 % über dem westdeutschen Durchschnitt lag und vor Bayern (6,8 Euro/Ew.) das höchste Ausgabenniveau aufwies (vgl. Anh. B28a.1 u. Abb. 97). Hier wurde mehr als doppelt so viel verausgabt (118,5 %) wie in Schleswig-Holstein (3,6 Euro/Ew.).

**577.** Die örtlichen Sozialhilfeträger hatten in Nordrhein-Westfalen an den Bruttoausgaben einen Anteil von nur 26,0%. Ihr Anteil lag unter dem westdeutschen Durchschnitt (40,9 %). Ähnliche Anteile hatten die örtlichen Träger in Bayern, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. In Baden-Württemberg sind die sozialen Leistungen des SGB XII grundsätzlich zu 100 % bei den kreisfreien Städte und Kreisen angesiedelt, in Schleswig-Holstein zu 70,4 %; in Hessen und Niedersachsen lagen sie bei 42 bis 44 % (vgl. Abb. 97).

**Abbildung 97: Bruttoausgaben der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen in den westdeutschen Flächenländern 2015 (in Klammern) und Anteile der örtlichen Sozialhilfeträger daran nach dem Ort der Leistungserbringung in %**

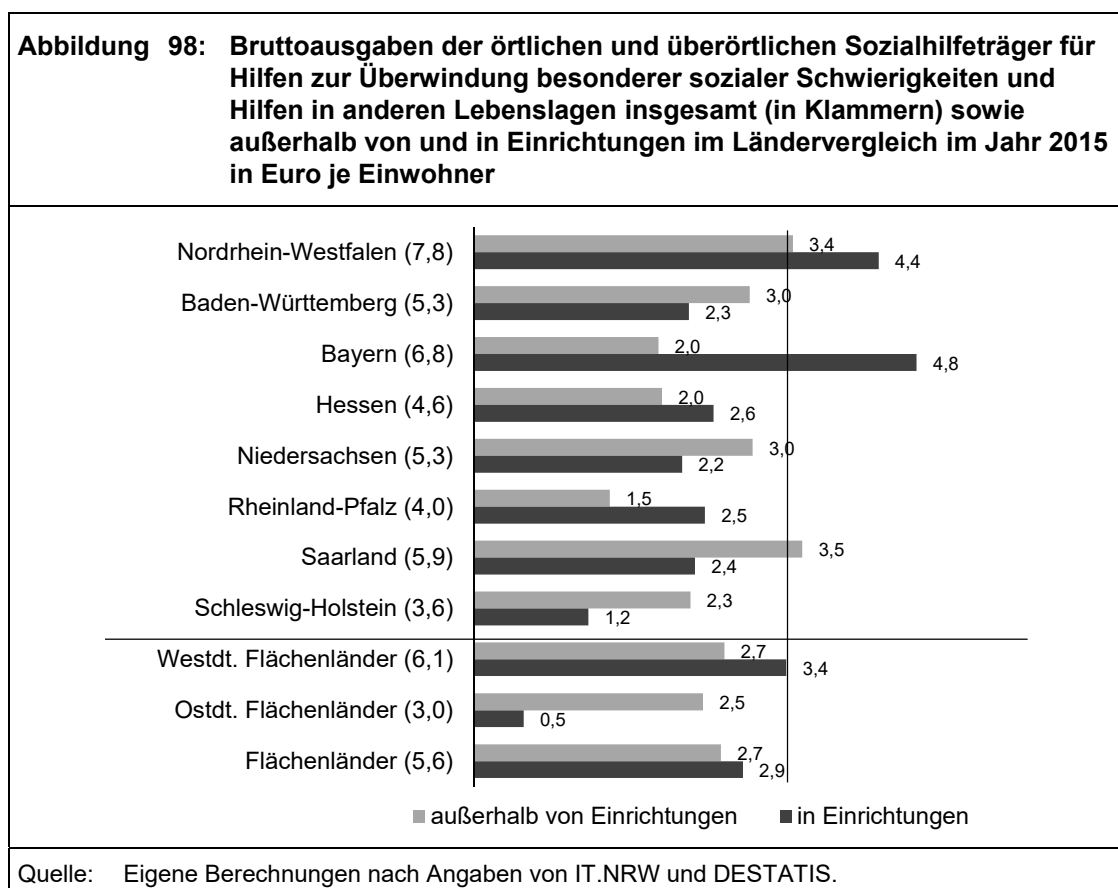


Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**578.** Im nordrhein-westfälischen Durchschnitt wie auch im Mittel der westdeutschen Flächenländer erfolgten die Bruttoausgaben zu etwas weniger als der Hälfte (44,1 bzw. 44,5 %; vgl. *Anh. B28a.1*) außerhalb von Einrichtungen. Die Länder zeigen aber auffällige Unterschiede:

- Bei *Hilfen in Einrichtungen* wies Bayern (4,8 Euro/Ew.) vor Nordrhein-Westfalen (4,4 Euro/Ew.) noch höhere Bruttoausgaben auf, während in Schleswig-Holstein gerade einmal ein Viertel dessen ausgegeben wurde (1,2 Euro/Ew.).
- Bei *Hilfen außerhalb von Einrichtungen* lag das Saarland (3,5 Euro/Ew.) leicht vor Nordrhein-Westfalen (3,4 Euro/Ew.), während in Rheinland-Pfalz weniger als die Hälfte davon ausgegeben wurde (1,5 Euro/Ew.).

Die Ausgabenstufen streuen somit auf einem fiskalisch niedrigen Niveau ganz erheblich. Nur Nordrhein-Westfalen wies an beiden Orten der Leistungserbringung hohe Ausgaben auf (vgl. *Abb. 98*).



**579.** Nach dem Ort der Leistungserbringung unterschieden nahmen die örtlichen Sozialhilfeträger in Nordrhein-Westfalen etwas mehr als die Hälfte der Bruttoausgaben der Hilfen außerhalb von Einrichtungen wahr (56,1 %). Lediglich im Saarland fiel ihr Anteil mit 38,1 % noch geringer aus. Die Anteile der örtlichen Träger an den *Hilfen in Einrich-*



tungen waren jenseits der Vollübernahme dieser Aufgabe in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland marginal (0 bis unter 3 %) und stiegen in den übrigen westdeutschen Ländern auf maximal 23,5 % an (vgl. Abb. 97). Allerdings besteht bei den einzelnen Hilfearten eine spezifische Arbeitsteilung.

- Die *örtlichen Sozialhilfeträger* waren in allen westdeutschen Flächenländern auf die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, die Altenhilfe, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen und die Bestattungskosten konzentriert. In Nordrhein-Westfalen lagen die Anteile 2015 bei mindestens 99,2 % (vgl. Anh. B28a.7). Dabei entfielen drei Viertel der Bruttoausgaben auf die *Bestattungskosten* (12,4 % der Gesamtausgaben der Hilfen in besonderen Lebenslagen).
- Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, die an dem Gesamtbereich in Nordrhein-Westfalen bzw. im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer 2015 einen Ausgabenanteil von 82,4 bzw. 71,7 % hatte, und die Blindenhilfe werden hingegen weitgehend von den *überörtlichen Sozialhilfeträgern* ausgeführt. Die örtlichen Sozialhilfeträger in Nordrhein-Westfalen hatten hier nur einen Anteil von 11,6 %.

**580.** Der interkommunale Vergleich ist damit für die örtlichen Sozialhilfeträger des Ruhrgebietes nur bei den Bestattungskosten sinnvoll möglich (quantitatives Gewicht und Fallzahlen). Eine Verzerrung ergibt sich dennoch im Vergleich zu Bayern und zu Rheinland-Pfalz, wo die überörtlichen Träger auch hier größere Ausgabenanteile (44,6 bzw. 13,4 %) tragen.

**581.** Die Bruttoausgaben der Hilfen in besonderen Lebenslagen wurden im westdeutschen Durchschnitt zu 8,0 % durch Einnahmen gedeckt (vgl. Anh. B28a.1). In Nordrhein-Westfalen war es mit 7,9 % kaum anders. Bei kleinen Beträgen und Fallzahlen können hier aber auch temporäre größere Schwankungen auftreten.

**582.** Die Bruttoausgaben beider Sozialhilfeträger haben in Nordrhein-Westfalen zwischen 2009 und 2015 um knapp ein Drittel (32,8 %) zugenommen. Der Zuwachs lag um die Hälfte über dem westdeutschen Durchschnitt (21,0 %) und war insbesondere außerhalb von Einrichtungen überdurchschnittlich (49,5 % zu 23,3 % WFL; vgl. Anh. B28a.1). Das Ausgabenwachstum wurde nur von Baden-Württemberg (42,9 %) übertroffen. In Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gingen die Ausgaben hingegen zurück.

**583.** Innerhalb Nordrhein-Westfalens trug allein der Landschaftsverband Rheinland zum starken Ausgabenzuwachs bei. Während hier die Ausgaben um 55,7 % zunahmen (außerhalb von Einrichtungen: 179,9 %), stiegen sie im Landschaftsverband Westfalen-Lippe nur um 17,2 % (vgl. Anh. B28a.3) und bei den örtlichen Trägern um insgesamt 15,8 % (vgl. Anh. B28a.2). Aber auch unter den örtlichen Trägern ist eine Konzentration des Ausgabenanstiegs auf die Rheinschiene zu beobachten gewesen (39,0 %), während die Bruttoausgaben in den anderen Teilräumen um rund 2,5 % zurückgingen. Vor diesem Hintergrund wäre vertiefend zu untersuchen, ob institutionelle Änderungen eine

Rolle bei den Zuwachsraten gespielt haben. Auf dem insgesamt niedrigen Ausgaben-niveau können dabei schon vergleichsweise kleine Änderungen eine große prozentuale Wirkung entfalten.

#### **– Örtliche Sozialhilfeträger, insbesondere Ausgaben für Bestattungskosten –**

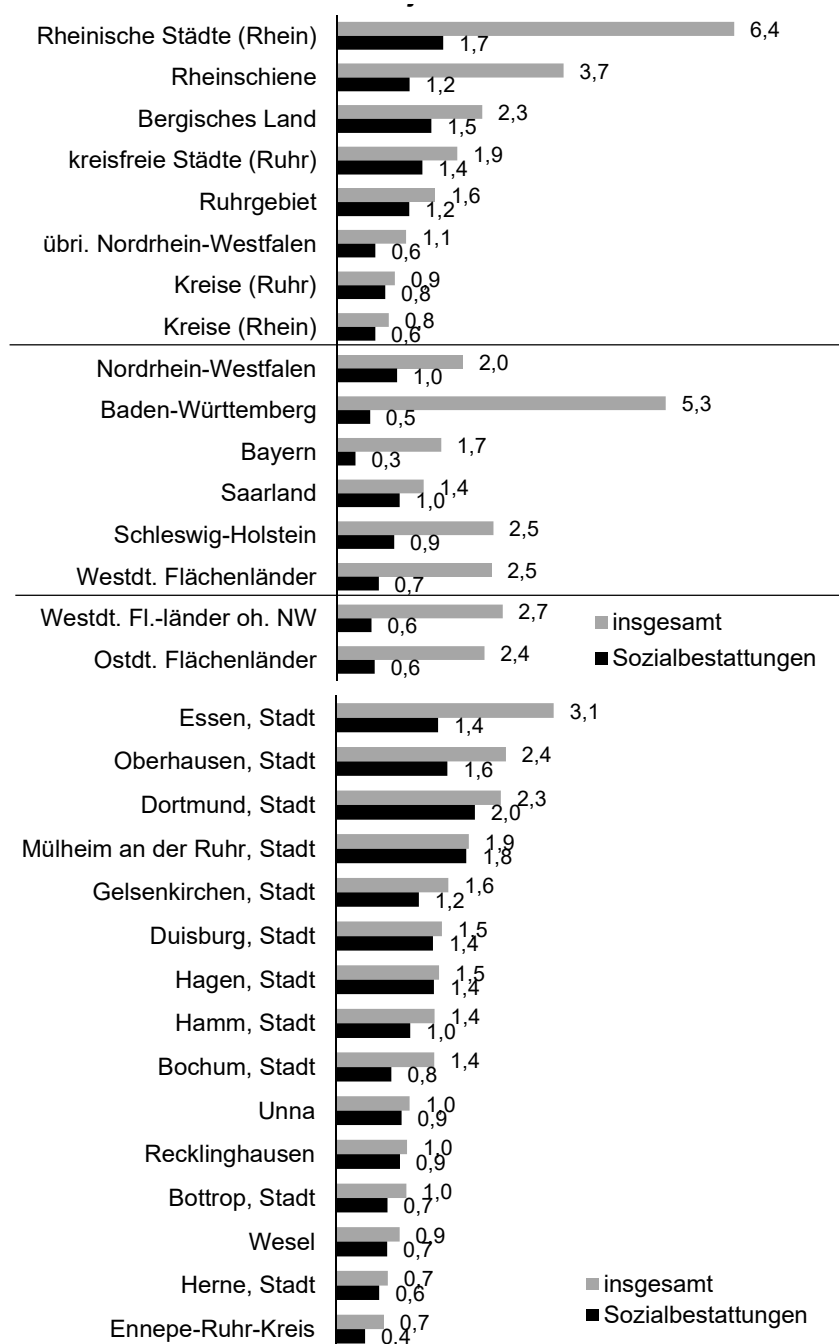
**584.** Die örtlichen Sozialhilfeträger hatten 2015 in Nordrhein-Westfalen nur einen Anteil von 26,0 % an den Ausgaben für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen. Von ihnen wurden 36,3 Mio. Euro verausgabt, davon 8,1 Mio. Euro im Ruhrgebiet (*vgl. Anh. B28a.2*). Die Pro-Kopf-Ausgaben betragen im Ruhrgebiet 1,6 Euro (*vgl. Abb. 99*) und lagen damit um 22,2 % unter dem Landesdurchschnitt (2,0 Euro/Ew.). Der Landesdurchschnitt wurde dabei allein von den Rheinischen Städten (6,4 Euro/Ew.) nach oben gezogen. Im kreisangehörigen Raum wurde maximal 1 Euro je Einwohner verausgabt, in den kreisfreien Städten des Ruhrgebiets und des Bergischen Landes das Doppelte. Das überdurchschnittliche Ausgabenniveau der Rheinischen Städte bestand schon zu Beginn des Beobachtungszeitraumes 2008 (4,7 Euro/Ew.), ist dann aber 2013 sprunghaft angestiegen (6,1 Euro/Ew.). Dominant war hier allein die Stadt Köln. Die Ausgaben je Einwohner betragen hier 12,4 Euro, was bei der Größe der Stadt den regionalen Durchschnitt deutlich beeinflusst.

**585.** Der Ländervergleich ist für die örtlichen Sozialhilfeträger durch die länderspezifische Zuständigkeitsverteilung beeinträchtigt (*vgl. Abb. 97*). Das Ausgaben-niveau im Ruhrgebiet erscheint zunächst nicht auffällig hoch (*vgl. Abb. 99*), liegt aber nur deshalb unter dem westdeutschen Durchschnitt, weil in Baden-Württemberg die örtlichen Träger allein für dieses Hilfesegment des SGB XII zuständig sind und in Schleswig-Holstein zu rund 70 %, d. h. mehr Aufgaben erfüllen, was den Länderdurchschnitt erhöht. Das Ruhrgebiet liegt auf dem Niveau von Bayern bzw. dem Saarland.

**586.** Innerhalb des Ruhrgebiets zeigt sich aber wieder eine große Spreizung der Bruttoausgaben (*vgl. Abb. 99 u. Anh. B28b.1*). Essen (3,1 Euro/Ew.) lag 2015 mit Abstand vor Oberhausen und Dortmund an der Spitze und verausgabte mehr als das Vierfache von Herne und dem Ennepe-Ruhr-Kreis (0,7 Euro/Ew.).

**587.** Sinnvoll vergleichbar sind für die örtlichen Sozialhilfeträger die Ausgaben für Sozialbestattungen. Sie dominieren zumindest in Nordrhein-Westfalen die Tätigkeit der örtlichen Sozialhilfeträger in diesem Bereich. Hier zeigt sich schon eher das aus anderen Sozialbereichen „gewohnte“ Bild: Die Bruttoausgaben sind in Nordrhein-Westfalen (1,0 Euro/Ew.) insgesamt überdurchschnittlich (WFL: 0,7 Euro/Ew.), und es besteht ein Stadt-Land-Gefälle, bei dem die Rheinischen Städte (1,7 Euro/Ew.) vor den Bergischen Städten (1,5 Euro/Ew.) und den kreisfreien Ruhrgebietsstädten (1,4 Euro/Ew.) an der Spitze stehen. In den Kreisen bzw. im übrigen Nordrhein-Westfalen wurde maximal die Hälfte dessen verausgabt (0,6 bis 0,8 Euro/Ew.). Diese Konzentration auf die Großstädte zeigt sich auch innerhalb des Ruhrgebiets, wo Dortmund (2,0 Euro/Ew.) vor Mülheim an der Ruhr (1,8 Euro/Ew.) die höchsten Ausgaben aufwies.

**Abbildung 99: Bruttoausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen insgesamt und darunter für Sozialbestattungen im Jahr 2015 in Euro je Einwohner**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**588.** Die Dominanz der Bestattungskosten für die örtlichen Sozialhilfeträger in Nordrhein-Westfalen wurde lediglich in den Rheinischen Städten durchbrochen.<sup>226</sup> Innerhalb des Ruhrgebiets waren in Essen, Oberhausen und Bochum die Anteile von einem Drittel bis zur Hälfte auch von den anderen Hilfearten besetzt.

#### – Überörtliche Sozialhilfeträger –

**589.** Die überörtlichen Sozialhilfeträger tragen in Nordrhein-Westfalen mit 76 % den größten Ausgabenteil dieses Aufgabenbereichs. Die Dominanz des überörtlichen Sozialhilfeträgers gilt aber nicht für Baden-Württemberg, wo dieser keine operative Funktion hat, und für Schleswig-Holstein, wo er nur in geringem Umfang Aufgaben für Leistungsberechtigte in Einrichtungen wahrnimmt. Insofern ist ein Vergleich wegen der unterschiedlichen Trägerzuständigkeiten problematisch.

**590.** Die überörtlichen Sozialhilfeträger sind im Wesentlichen für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zuständig. Das nordrhein-westfälische Ausgabenniveau (5,8 Euro/Ew.) war 2015 im Vergleich der westdeutschen Flächenländer am höchsten, was aber an dem hohen Niveau im Landschaftsverband Rheinland lag (7,1 Euro/Ew.). Ebenfalls hohe Ausgabenniveaus lassen sich für Bayern (5,1 Euro/Ew.) und das Saarland (4,6 Euro/Ew.) erkennen (vgl. *Anh. B28a.3*). Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz (2,7 bis 3,0 Euro/Ew.) lagen deutlich darunter.

#### 4.4.3 Sozioökonomische Belastungsanalyse – Falldichte

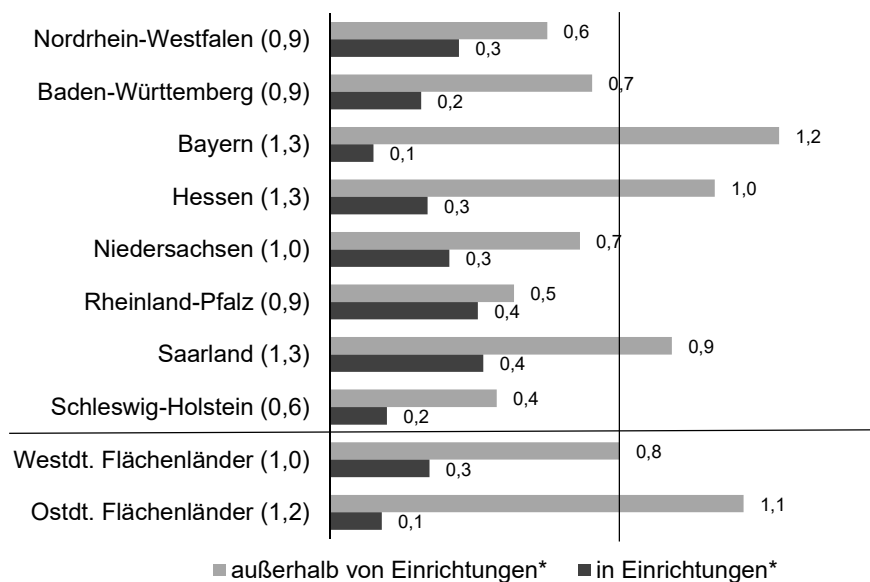
**591.** Im Gegensatz zum überdurchschnittlichen Niveau der Bruttoausgaben weist Nordrhein-Westfalen eine unterdurchschnittliche Falldichte auf. Mit 0,9 Empfängern je 1 000 Einwohnern lag sie im laufenden Berichtsjahr 2015 um 10,3 % unter dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (vgl. *Abb. 100 u. Anh. B28a.5*). Bayern, Hessen und das Saarland (jew. 1,3 Empf./1 000 Ew.) lagen deutlich darüber. Unter dem nordrhein-westfälischen Niveau befand sich nur Schleswig-Holstein (jew. 0,6 Empf./1 000 Ew.).

**592.** Im westdeutschen Durchschnitt lebten 75,4 % der Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen (0,8 Empf./1 000 Ew.). Unter den Ländern deutlich variierende Falldichten außerhalb von Einrichtungen prägten auch die Unterschiede in der Gesamtfalldichte. Nordrhein-Westfalen lag bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen (0,6 Empf./1 000 Ew.) nochmals stärker unter Bayern und Hessen (1,2 bzw. 1,0 Empf./1 000 Ew.) Bei Hilfen in Einrichtungen lag das Land hingegen um 29,9 % über dem westdeutschen Durchschnitt.<sup>227</sup>

<sup>226</sup> Hier wieder allein von Köln getragen.

<sup>227</sup> In der Differenzierung nach außerhalb und in Einrichtungen oder nach Hilfearten sind Mehrfachzahlungen nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. Insofern muss die Summe aus Teilmengen nicht der Gesamtsumme der Empfänger entsprechen, sondern kann größer sein.

**Abbildung 100: Falldichte der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen insgesamt (in Klammern) sowie außerhalb von und in Einrichtungen im Jahr 2015 in Empfänger je 1 000 Einwohner\***



\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. Summen über 100 % ergeben sich aus Mehrfachzählungen, die in der Gesamtzahl, soweit erkennbar, ausgeschlossen wurden.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

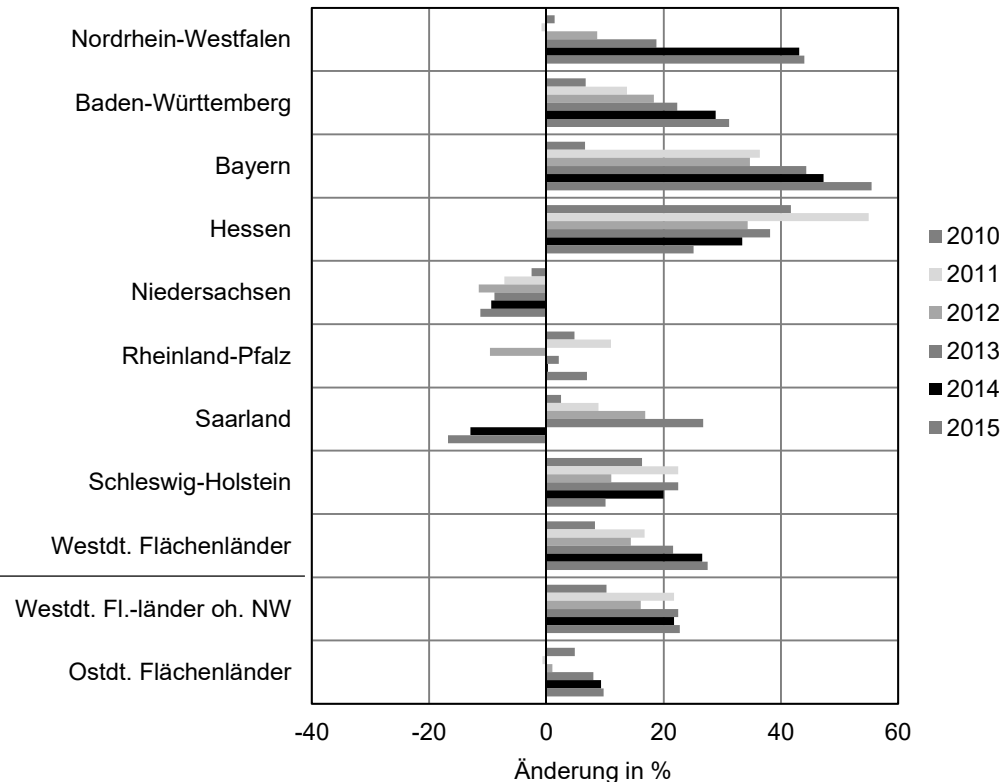
**593.** Die Zahl der Empfänger hatte in Nordrhein-Westfalen zwischen 2009 und 2015 mit 44,0 % überdurchschnittlich stark zugenommen (WFL: 27,5 %; vgl. Abb. 101 u. Anh. B28a.5). Der Zuwachs wurde nur von Bayern (55,5 %) übertroffen. In beiden Fällen hatten sich die Empfängerzahlen außerhalb von Einrichtungen besonders erhöht (69,9 bzw. 60,0 %). In Niedersachsen und dem Saarland war hingegen ein Rückgang festzustellen (-11,3 bzw. -16,8 %). Insofern gab es keine einheitliche Entwicklung.

**594.** Innerhalb Nordrhein-Westfalens lässt sich die Gesamtfalldichte nur anhand der Daten zum 31.12. eines Jahres aufbereiten.<sup>228</sup> Sie liegen nach dem Wohnort vor.<sup>229</sup> Der Anteil der Zahl der Leistungsempfänger am Jahresende an der Gesamtzahl im Berichtsjahr betrug in Nordrhein-Westfalen wie auch im westdeutschen Durchschnitt rund 50 % (vgl. Anh. B28a.4). Dies zeigt, dass die unterjährige Dynamik hoch war, was aber auch an der Art der Hilfe liegt. Einmalige Hilfen, wie für die Empfänger von Bestattungskosten, dürften am Jahresende nur marginal vorhanden sein (noch nicht abgeschlossene Anträge). Insofern ist zu erwarten, dass hier länger andauernde Hilfefälle gezählt werden.

228 Daten der Regionaldatenbank der Statistischen Landesämter

229 Die Empfängerdaten für das laufende Berichtsjahr werden am Trägersitz erfasst, weshalb an den Hauptsitzen der überörtlichen Sozialhilfeträger (z. B. Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen, Bezirke in Bayern) örtliche und überörtliche Träger zusammen gezählt werden.

**Abbildung 101: Änderung der Zahl der Empfänger von Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger von 2010 bis 2015 gegenüber dem Jahr 2009 in %**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**595.** Die Falldichte war – auf einen sehr niedrigen Dichteniveau – im Ruhrgebiet unterdurchschnittlich (0,4 Empf./1 000 Ew.). Entsprechend der hohen Bruttoausgaben in den Rheinischen Städten wiesen diese auch eine mehr als doppelt so hohe Falldichte auf (1,0 Empf./1 000 Ew.; vgl. *Anh. B28a.4*).

**596.** Eine Differenzierung der Empfängerzahlen nach dem Sozialhilfeträger ist nur für die Bestattungskosten näherungsweise möglich, weil diese mit Ausnahme von Bayern fast ausschließlich von den örtlichen Sozialhilfeträgern bezahlt werden. Damit kann von der Gesamtzahl der Empfänger auf die der örtlichen Träger geschlossen werden. Allerdings muss hier die Einschränkung gemacht werden, dass die Zahl der Empfänger nicht die der Sozialbestattungen ist. Empfänger von Bestattungskosten können z. B. Hinterbliebene, Erbengemeinschaften oder auch eine Institution oder ein Amt sein, wobei diese auch mehrere Personen sein können, wenn die Kosten geteilt werden. Dies erschwert den Vergleich zusätzlich. Er bietet nur noch Anhaltspunkte für die interkommunalen Relationen.

**597.** Nordrhein-Westfalen wies 2015 eine durchschnittliche Empfängerdichte auf (0,23 Empf./1 000 Ew.; ebenso WFL unter dem Einschluss der überörtlichen Träger in

Bayern). In Niedersachsen und im Saarland war diese um 41,4 bzw. 85,9 % höher. Deutlich geringer war sie in Schleswig-Holstein (0,15 Empf./1 000 Ew.).

**598.** Innerhalb Nordrhein-Westfalens war die Falldichte in den Kernstädten des Ruhrgebietes und der Rheinschiene (0,27 bzw. 0,38 Empf./1 000 Ew.) überdurchschnittlich hoch. Im kreisangehörigen Raum fällt sie deutlich niedriger aus, was auch das aus anderen Sozialbereichen bekannte Stadt-Land-Gefälle in den sozialen Problemlagen widerspiegelt.<sup>230</sup>

**599.** Die Dichtewerte werden allerdings durch fehlende Empfängerzahlen für Dortmund, Hamm, Mülheim an der Ruhr und den Kreis Recklinghausen verzerrt.<sup>231</sup> Dortmund hatte die höchsten Bruttoausgaben vor Mülheim an der Ruhr, so dass hier auch überproportionale Fallzahlen zu erwarten gewesen wären. Mit dem Ausfall dieser beiden Städte dürfte also der Dichtewert für das Ruhrgebiet zu gering ausfallen. Unter den übrigen Städten und Kreisen des Ruhrgebietes zeigen sich sehr unterschiedliche Dichtewerte zwischen 0,11 und 0,72 Empfänger je 1 000 Einwohner.

#### 4.4.3 Kostenintensität

**600.** Die Kombination von Falldichte und Ausgabenbelastung (Bruttoausgaben je Einwohner) führt zur Kostenintensität. Angesichts der fehlenden Zahlen für die Empfänger von Bestattungskosten in vier Ruhrgebietskommunen kann die ermittelbare Kostenintensität hier nur zu hoch ausfallen. Da sich gleiches auch für weitere Kommunen in Nordrhein-Westfalen feststellen ließ, wird auch der Landesdurchschnitt zu groß sein. Insofern sind sowohl für die Kostenintensität der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und den Hilfen in anderen Lebenslagen insgesamt als auch für die Kostenintensität bei den Erstattungen der Bestattungskosten keine sicheren Vergleiche möglich. Es können aber Auffälligkeiten gezeigt werden, die eine nähere Prüfung erfordern, weil sie entweder auf Meldefehlern oder einer anderen Zählweise beruhen oder aber auf einen anderen erfassten Personenkreis bzw. eine andere Aufgabenstellung hinweisen.

- Bezogen auf die Gesamtheit der hier erfassten Hilfen fallen die mit 41 499 Euro je Empfänger um ein mehrfachen erhöhten Kostenintensitäten für Hilfen in Einrichtungen in Bayern auf, während gleichzeitig die Fallkosten außerhalb von Einrichtungen mit 1 670 Euro je Empfänger weniger als halb so hoch wie im Länderdurchschnitt waren (*vgl. Anh. B28a.6*). Diese Niveaus waren dabei in allen Beobachtungsjahren seit 2009 erkennbar, stellen also keine temporären Sonderfälle dar.

230 Der Wert für die Bergischen Städte ist mit 0,06 Empfänger je 1 000 Einwohner extrem niedrig und passt auch nicht zu den Bruttoausgaben, weshalb hier von einer fehlerhaften Meldung ausgegangen werden muss.

231 Auch für die Vorjahre wie auch für andere Kommunen zeigen sich bei den Bestattungskosten Lücken in der statistischen Meldung.

- Die Fallkosten bei den Empfängern von Bestattungskosten fallen in Bayern mit 1 528 Euro je Empfänger besonders gering aus. In Schleswig-Holstein waren sie mit 6 029 Euro um ein mehrfaches höher. Kosten für Sozialbestattung in dieser Höhe dürften keinen realen Hintergrund haben. In Schleswig-Holstein lag die Falldichte bei nur 0,15 Empfängern je 1 000 Einwohner, weshalb hier die Fallzahlen überprüft werden müssten. In den übrigen westdeutschen Ländern – außer Nordrhein-Westfalen – lagen die Kostenintensitäten zwischen 2 177 und 2 941 Euro je Empfänger. Dies dürfte eine eher zutreffende Größenordnung für Bestattungskosten sein.

**601.** An diesen auffälligen Werten wird deutlich, dass die Aussagekraft der amtlichen Statistik insbesondere dort an Grenzen stößt, wo die Hilfebereiche klein werden, die Hilfe eine Sammelgruppe unterschiedlichster Hilfebedarfe ist und die Art der Hilfe in einem höheren Maße individuelle Einschätzungsspielräume aufweist.

#### **4.4.5 Resümee für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen**

**602.** In den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und den Hilfen in anderen Lebenslagen sind unterschiedlichste soziale Aufgaben gebündelt, die prinzipiell dazu dienen, individuelle Problemlagen (z. B. Wohnungslosigkeit), die vom Leistungskatalog der existenzsichernden Leistungen nicht mit abgedeckt werden, zu beheben bzw. deren Lösung zu unterstützen. Insofern besteht eine enge Beziehung zur sozialen Problemlage, weshalb es nicht überrascht, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen auch hier ein im westdeutschen Vergleich überdurchschnittliches Ausgabenniveau aufweisen. Auch wenn das Ausgabenniveau selbst mit 7,8 Euro je Einwohner im Vergleich zu anderen Hilfearten nur sehr gering ist, spiegelt sich in diesem kleinen Hilfebereich ebenfalls die nordrhein-westfälische Gesamtsituation.

**603.** Eine besondere Auffälligkeit besteht in dem hohen Ausgabenniveau im Landschaftsverband Rheinland, das zugleich neben dem weit überdurchschnittlichen Ausgabenniveau des örtlichen Sozialhilfeträgers in Köln besteht. Beides trägt wesentlich zum überdurchschnittlichen Ausgabenniveau Nordrhein-Westfalens bei.

**604.** Da 74,0 % der Ausgaben von den überörtlichen Sozialhilfeträger getätigt werden, beschränkt sich der interkommunale Vergleich auf einen sehr kleinen Restbereich. Dieser wiederum wird in Nordrhein-Westfalen von den Bestattungskosten dominiert. Im interkommunalen Vergleich zeigt sich aber ein Stadt-Land-Gefälle, wie es bei anderen existenzsichernden Hilfeleistungen ebenfalls bestanden hat. Insofern spiegelt auch dieses die für Nordrhein-Westfalen festgestellte Verteilung des sozialen Problemdrucks wider.



---

**605.** Eine Analyse der Falldichte ist aufgrund der bei den Bestattungskosten in Nordrhein-Westfalen aufgefallen fehlenden Werten für einzelne Kommunen problematisch. Dies wirkt auf die Analyse der Kostenintensität zurück, die für diesen Hilfebereich aufgrund der Unstimmigkeiten nicht möglich ist. Fehlende Empfängerzahlen bei den Bestattungskosten lassen zum einen keine Berechnung zu, verzerren darüber hinaus aber auch die regionalen Durchschnitte. Aber auch für andere Länder lassen sich in Teilen nicht plausible Werte erkennen, weshalb einzig die Statistik über die Ausgaben für diesen Hilfebereich noch einen konsistenten Eindruck, zumindest von der Belastungsverteilung, liefert.

## 5 Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

### 5.1 Ziele, Anspruchsberechtigte, Organisation und Aufgabenstruktur

**606.** Die Kinder- und Jugendhilfe ist der dritte große Sozialbereich in Deutschland (vgl. Abb. 3). Sie gründet auf Artikel 6 des Grundgesetzes, der die Familie unter den besonderen Schutz des Staates stellt. Dabei haben die Eltern das natürliche Recht, aber auch die oberste Pflicht, für die optimale Pflege und Erziehung der Kinder Sorge zu tragen. Sind Eltern oder Fürsorgeberechtigte aber nicht in der Lage oder nicht gewillt, diesen Rechten und Pflichten nachzukommen, tritt der Staat im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetz zum Wohle der Kinder als Schutzfaktor auf. Dadurch sollen Kinder und Jugendliche vor Verwahrlosung, Benachteiligung und Gefahren geschützt, in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und für sie positive Lebensbedingungen geschaffen werden. Schließlich haben sie ein verbrieftes Recht auf Entwicklungsförderung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII).

**607.** Die Träger der *öffentlichen Jugendhilfe* werden jeweils durch Landesrecht bestimmt (§ 69 Abs. 1 SGB VIII). *Örtliche Träger* sind in Nordrhein-Westfalen – wie auch bundesweit – die Landkreise und kreisfreien Städte (§ 1 AG-KJHG NW<sup>232</sup>) sowie vor allem in Nordrhein-Westfalen Größere und Mittlere kreisangehörige Städte (§ 2 AG KJHG NW). Die örtlichen Träger bilden jeweils ein Jugendamt. Als *überörtliche Träger* der Jugendhilfe (Landesjugendamt) sind in Nordrhein-Westfalen die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe bestimmt (§ 8 AG-KJHG NW).

**608.** Die Kinder- und Jugendhilfe teilt sich zunächst in zwei große Bereiche:

- Der Bereich *Betreuung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege* (§§ 22-25 SGB VIII) ist ein unterstützendes Angebot des Staates an die Eltern. Auf Basis eines Rechtsanspruches wird jedem Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt der Besuch einer Tageseinrichtung garantiert (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Darüber hinaus sind die Gemeinden verpflichtet, für Kinder unter drei Jahren ein Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). Neben dem verstärkt bildungspolitischen Fokus dient das Angebot an Kindertagesbetreuung dem politischen Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.<sup>233</sup>
- Daneben geht es in der *Kinder- und Jugendhilfe* um präventive Jugendarbeit aber vor allem um Erziehungshilfen, um familienunterstützende Leistungen sowie im Gefährdungsfall um familienersetzende Leistungen.

232 Vgl. Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 1. Januar 1991, zuletzt geändert am 7. Juni 2014 (AG-KJHG NW); näheres online unter <<http://www.recht.nrw.de>> (Stand: 06.12.2016).

233 Insofern dient dieses Angebot auch der Überwindung von Hemmnissen bei der Arbeitsaufnahme von alleinerziehenden Müttern (und Vätern) und hat damit eine arbeitsmarktpolitische Bedeutung; vgl. dazu mit Bezug zur Grundsicherung für Arbeitsuchende auch die *Ziffer 174*.

Da der Bereich „Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder“ primär einen Bezug zum Bildungsbereich und der allgemeinen Daseinsvorsorge aufweist und weniger auf die auf soziale Problemlagen ausgerichtete Sozial- und Jugendhilfe in einem engeren Sinne ist, wird er hier nicht weiter behandelt.<sup>234</sup> Die Analyse konzentriert sich auf die Jugendarbeit und die erzieherischen Hilfen bzw. die Hilfen für Familien.

**609.** Die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe führen den überwiegenden Teil der Maßnahmen nicht selber durch, sondern bedienen sich der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe (§ 3 SGB VIII), die dafür Zuschüsse und Kostenerstattungen erhalten.<sup>235</sup> Die öffentlichen Träger sind dabei zu einer „partnerschaftlichen Zusammenarbeit“ mit den freien Trägern angehalten (§ 4 Abs. 1 SGB VIII) und sollen von eigenen Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sogar absehen, wenn diese bereits von den freien Trägern vorgehalten bzw. betrieben werden (§ 4 Abs. 2 SGB VIII). Insofern besteht hier eine besondere Konstellation im Verhältnis von Trägern und Leistungserbringern in der Kinder- und Jugendhilfe.<sup>236</sup> Die örtlichen Träger der Jugendhilfe müssen also die Leistungen, die sie vergeben, sehr genau definieren und in entsprechenden Leistungsvereinbarungen einbringen sowie den Vollzug kontrollieren. Ihnen obliegt also primär eine hohe Steuerungsverantwortung.

**610.** Per Gesetz schon anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 75 Abs. 3 SGB VIII). Darüber hinaus gibt es ein Anerkennungsverfahren für andere Personen oder Organisationen (§ 75 Abs. 1 u. 2 SGB VIII).

#### – Kinder- und Jugendhilfe im engeren Sinne –

**611.** Die Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) umfasst sämtliche Leistungen und Aufgaben öffentlicher Träger zum Wohle junger Menschen und deren Familien (vgl. *Anh. B1*). Den Kern bilden die *Hilfen zur Erziehung* (§§ 27-35 SGB VIII) als *kommunale Pflichtaufgabe*, die im Rahmen eines Hilfeplanes

234 Im Rahmen der Produktanalyse auf Basis der kommunalen Jahresrechnungsstatistik wurden die Daten zur Kindertagesbetreuung nachrichtlich mit in den Anhang aufgenommen (vgl. *Anh. B18*). Die Ausgaben der laufenden Verwaltung für diesen Bereich sind in Nordrhein-Westfalen fast 50 % höher wie für die übrige Jugendhilfe (279,6 Euro je Ew. zu 188,7 Euro/Ew.; vgl. *Anh. B2*).

Für Nordrhein-Westfalen besteht die Besonderheit, dass in den Einnahmen der öffentlichen Träger für eigene Einrichtungen der Kindertagesbetreuung die Einnahmen von Einrichtungen in freier Trägerschaft mit enthalten sind, da in Nordrhein-Westfalen Elternbeiträge von den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mit vereinnahmt werden. Dieser Einnahmeanteil kann nicht separat ausgewiesen werden. Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.; 2017): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen 2015. Wiesbaden, S. 5.

Zur Tagesbetreuung im bundesweiten Vergleich s. u. a. BOCK-FAMULLA, K./LANGE, J./STRUNZ, E. (2015): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015. Transparenz schaffen – Governance stärken. Gütersloh. Vgl. ebenso Bertelsmann Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme online <<http://www.laendermonitor.de/uebersicht-grafiken/index.nc.html>> (Stand: 05.02.2016).

235 Die eigenständigen, d. h. aus anderen Erträgen und Spenden finanzierten Leistungen freier Träger werden hier nicht berücksichtigt.

236 Vgl. zur Systematik auch die *Abbildung 4*.

auf Antrag gewährt werden, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Hier wird also auf der Grundlage einer Diagnose des Problems und des daraus resultierenden Hilfebedarfs eine entsprechende individuelle Hilfemaßnahme konzipiert. Unterschieden wird zwischen familienergänzenden Leistungen (Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe etc.) und familienersetzenden Leistungen (Vollzeitpflege, Heimunterbringung etc.). Die Hilfen zur Erziehung werden prinzipiell Kindern und Jugendlichen bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres gewährt. Leistungsberechtigte für die erzieherischen Hilfen sind dabei die Eltern, Sorge- oder Erziehungsberechtigten, wenngleich in den meisten Fällen das Kind oder der Jugendliche die Leistungen bezieht. In einem Übergangszeitraum können aber auch junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr, in besonderen Fällen auch darüber hinaus bis zum 27. Lebensjahr (§ 41 Abs. 1 SGB VIII) diese Hilfen erhalten.

**612.** Davon abgesetzt ist die *Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche* (§ 35a SGB VIII) zu sehen, die einen stärker medizinisch-psychologischen Kontext aufweist und in deren Rahmen vielfach die Inklusionshelfer an Schulen finanziert werden. Sie ist ebenfalls personenbezogen. Die Maßnahmen der Frühförderung von Kindern, die noch nicht eingeschult sind, sind in Nordrhein-Westfalen unabhängig von der Art der Behinderung allerdings nach den Bestimmungen des SGB XII zu gewähren (§ 27 AG-KJHG NW). Hier besteht ein größerer Überschneidungsbereich zu den Heilpädagogischen Leistungen für (noch nicht eingeschulte) Kinder und im Weiteren zu den Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung (vgl. Abschnitte 4.2.5.4 und 4.2.5.5), die im Kontext der Aufwendungen und Maßnahmen zur Inklusion eigentlich als Themenfeld zusammengefasst werden könnten. Dabei müssten allerdings weitere Überschneidungen mit der Fach- bzw. Politikbereich „Schule“ mit integriert werden.

**613.** Besondere Bedeutung kommen der *Inobhutnahme* und in besonders schweren Fällen der *Herausnahme von Kindern* aus ihren Familien zu, die bei akuter Kindeswohlgefährdung erfolgt (§ 42 SGB VIII). Dies ist eine zeitlich begrenzte Maßnahme, während der über das weitere Verfahren bzw. die Einsetzung von Maßnahmen im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens entschieden wird. In diese Hilfekategorie fällt auch die Aufnahme von unbegleitet eingereisten Minderjährigen im Zuge von Asylbewerberverfahren und Flüchtlingsaufnahme.

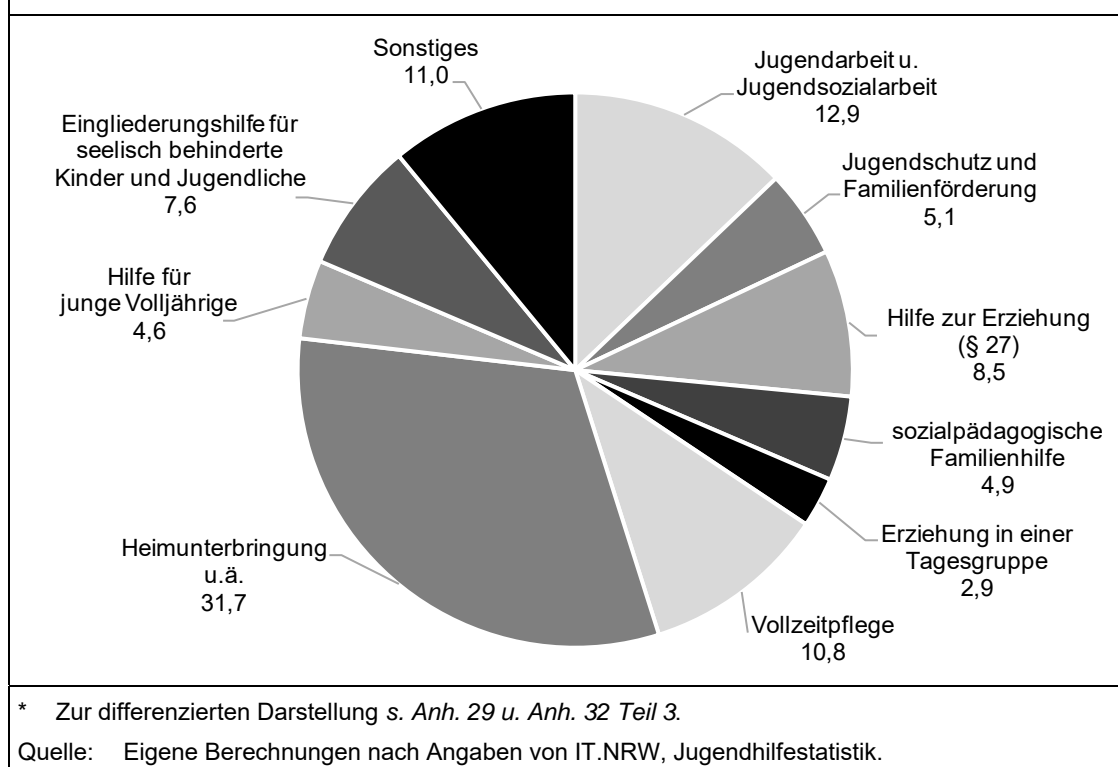
**614.** Zu einem den Hilfen zur Erziehung vorgelagerten Hilfebereich mit einem eher *freiwilligen Aufgabencharakter* gehören die stark präventiven Maßnahmen der nicht personenspezifischen *Jugendarbeit* (§ 11 SGB VIII), die *Jugendsozialarbeit* (§ 13 SGB VIII), insbesondere Hilfen zur beruflichen Eingliederung) sowie die *Förderung der Erziehung in der Familie* (familienunterstützende Hilfen, §§ 16-21).

#### – Überblick über die Aufgabenstruktur anhand der Ausgabenstruktur –

**615.** Den finanziellen Bruttoauszahlungen nach war 2015 im Ruhrgebiet die Heimerziehung und die Erziehung in sonstigen betreuten Wohnformen mit einem Anteil von 31,7 % die gewichtigste Hilfeart, gefolgt von der Vollzeitpflege mit 10,8 % (vgl. Abb. 102). Damit beanspruchten die beiden zentralen familienersetzenden Leistungen

42,5 % der Bruttoausgaben. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit kamen zusammen auf einen Anteil von 12,9 %. Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (7,6 %) hat sich in den letzten Jahren auf den vierten Platz noch oben geschoben. Unter den sonstigen Auszahlungen befanden sich weiterhin noch Positionen wie Mitarbeiterförderung oder sonstige nicht direkt zuzuordnende Maßnahmen.<sup>237</sup> Die Hilfen wurden zu 88,8 % als Einzel- und Gruppenhilfen durchgeführt. Einen Ausgabenanteil von 11,2 % entfiel auf die Finanzierung von Einrichtungen, darunter bildeten die Jugendarbeit (65,1 %) den Schwerpunkt.

**Abbildung 102: Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe 2015 im Ruhrgebiet nach Hilfearten – Anteile in % –\***



**616.** Für einen interkommunalen Vergleich ist zu beachten, dass die Jugendämter in der Art und Weise ihrer Arbeit bzw. der Festlegung von Hilfeleistungen keinen festen Regeln unterliegen, wie das beispielsweise im eng definierten Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt im SGB XII der Fall ist. Sie entscheiden entsprechend der von ihnen festgestellten *Diagnose* über den Hilfebedarf. Schon aus der Beurteilung der Sachlage können unterschiedlich *Hilfestrategien* resultieren, die sich entsprechend der Aufgabengliederung in entsprechenden interkommunalen Differenzen der empirischen Ausprägungen in den Hilfearten niederschlagen dürften.<sup>238</sup>

<sup>237</sup> Vgl. zu den Anteilen der Hilfearten in differenzierter Form den *Anhang 29*.

<sup>238</sup> Hinsichtlich der Beurteilung eines Hilfefalles ist darauf hinzuweisen, dass die Mitarbeiter der Jugendämter im Fall einer Fehleinschätzung – jenseits etwaiger eigener Schuldgefühle – mit persönlichen juristischen Konsequenzen rechnen müssen, wenn ihre Fehleinschätzung massive Folgen – bis hin zum Tod – für die betroffenen Kinder hat. Insofern gehört zu einer gut begründeten Lagebeurteilung

**617.** Die Festlegung auf eine Hilfeart kann aber auch dadurch aufgelöst werden, dass die Notwendigkeit der gleichzeitigen Ansetzung verschiedener Hilfen nach den §§ 28 bis 35 SGB VIII eine Zuordnung zu einem bestimmten Hilfetyp nicht mehr möglich ist. Dann können diese multiplen Maßnahmen auch im Rahmen des § 27 SGB III (Hilfe zur Erziehung<sup>239</sup>) zusammengefasst werden. Zugleich ermöglicht dieser Paragraph aber auch eine höhere Flexibilität im Fallmanagement, so dass eine Konzentration der Ausgaben in diesem Hilfebereich entsteht. In den Ruhrgebietsstädten Essen und Oberhausen ist ein Teil der Jugendhilfe auf diese Hilfeart konzentriert, während andere, spezielle Hilfearten ohne oder mit nur geringen statistischen Befunden sind (vgl. *Anh. 32*).

**618.** Die Variabilität in der Beurteilung als auch im Instrumenteneinsatz erschwert somit den differenzierten interkommunalen Vergleich. Eine Auflösung dieser Problematik dahingehend, dass zwischen ambulanten und stationären bzw. teilstationären Leistungen unterschieden wird,<sup>240</sup> kann auf dieser Basis aber nicht vorgenommen werden. Insofern können hier die Gesamtaufwendungen verglichen werden. Darüber hinaus sollen vor allem die großen, kostenintensiven stationären Hilfebereiche dargestellt werden, da für sie von einer hohen Eindeutigkeit der Hilfemaßnahme auszugehen ist bzw. hier auch der Schwerpunkt der Aufwendungen liegt, selbst wenn weitere Maßnahmen zusätzlich durchgeführt werden.

#### – Statistische Hinweise –

**619.** Daten für die Kinder- und Jugendhilfe stellt die amtliche Statistik im Rahmen der *kommunalen Finanzrechnungsstatistik* (Ein- und Auszahlungen nach Produktgruppen; vgl. *Anh. B2, Z 13-17*) sowie der *Kinder- und Jugendhilfestatistik* zur Verfügung. Letztere greift in fiskalischer Hinsicht auf die Finanzrechnungsstatistik zurück und erfasst nur Gesamtsummen. Daten über die Leistungsempfänger gibt es für die Hilfe zur Erziehung, die Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie die Inobhutnahme (§§ 27-42 SGB VIII). Die Daten entstammen einer Individualstatistik. Für die Hilfen zur Erziehung (§ 27-35 SGB VIII) ist zu beachten, dass die Leistungsempfänger bis zum Alter von 27 Jahren erfasst werden. Gezählt werden dabei im Laufe des Jahres beendete Hilfen sowie am Jahresende fortbestehende Hilfen.<sup>241</sup> Bei familienorientierten Hilfen muss zusätzlich zur Zahl der Hilfen die Zahl der betroffenen Kinder berücksichtigt werden.

**620.** Die Ausgaben für Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) werden statistisch nur in Summe erfasst, egal welche Hilfe der §§ 27 bis 35 SGB VIII von ihnen in Anspruch

---

und kontinuierlichen Verlaufskontrolle auch ein Quäntchen Vorsicht, die ggf. zur Wahl einer intensiveren und mit höheren Kosten verbundenen Hilfe führt. Eine solche Risikoabwägung ist nur allzu verständlich, weshalb sie nicht allein von einzelnen Mitarbeitern getragen werden sollte.

239 Die amtliche Statistik verwendet in diesem Fall den Begriff „Andere Hilfen zur Erziehung“ (vgl. *Abb. 102*), um eine Unterscheidung zur Obergruppe „Hilfen zur Erziehung“ (§§ 27 bis 35 SGB VIII) zu ermöglichen.

240 Eine solche Unterscheidung wird vielfach in interkommunalen Vergleichsringen vorgenommen.

241 Im Laufe des Jahres begonnene Hilfen werden hier nicht ausgewertet.

genommen werden. Werden Ausgaben und Fallzahlen kombiniert, um eine Kostenintensität zu berechnen, ist dies entsprechend zu berücksichtigen. Es können nur jeweils alle Volljährigen auf die Ausgaben für junge Volljährige bezogen werden.<sup>242</sup> Umgekehrt müssen aus den Fallzahlen der Einzelhilfen die Volljährigen ausgeschlossen werden, um zu den Ausgaben zu passen. Da die Ausgaben der Jugendhilfe wiederum nur in Summe der kommunalen Finanzrechnung entnommen werden, können sie nur unter der Annahme, dass sie sich auf die in einem Berichtsjahr durch die Individualdatenerhebung festgestellte Zahl der Hilfeempfänger beziehen, verwendet werden.

**621.** Bezogen werden die Angaben vornehmlich auf die „altersentsprechende Bevölkerung“<sup>243</sup>, d. h. auf die Zahl der Kinder- und Jugendlichen unter 21 Jahren. Sofern direkt gewährte Hilfen zur Erziehung sich auf ältere Volljährige bezogen, waren davon in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012 nur 6 769 Personen bzw. 2,4 % aller Hilfeempfänger betroffen.<sup>244</sup> Diese geringfügige Verzerrung einwohnerbezogener Kennziffern wird hingenommen, da ansonsten der Bezug auf die Zahl der unter 27-Jährigen die Aussagekraft der Kennziffern ungleich stärker beeinträchtigen würde.

**622.** Im Folgenden werden zunächst die Jugendhilfeausgaben insgesamt nach dem Zugang 1 (Finanzrechnungsstatistik 2014), d. h. nach dem Kontenzugang (Zugang 1a) und dem Produktzugang (Zugang 1b), betrachtet. Anschließend wird aus dem Segment der Hilfe zur Erziehung beispielhaft auf die Heimerziehung, der größten Einzelposten der Kinder- und Jugendhilfe, näher eingegangen.

## **5.2 Fiskalische Belastungsanalyse Gesamtaufgabenbereich**

### **5.2.1 Transferleistungen (Zugang 1a)**

**623.** Kurzfristig stehen in zeitlicher Hinsicht erste Ergebnisse über die fiskalische Situation der Kinder- und Jugendhilfe aus der vierteljährlichen Kassenstatistik der Kommunen zur Verfügung. Sie erfasst die Auszahlungen für Transferleistungen an Hilfeberechtigte.<sup>245</sup> Im Ruhrgebiet wurden im Jahr 2015 demnach 898 Mio. Euro bzw. 177 Euro je Einwohner für diese Leistungen ausgezahlt (*vgl. Anh. 30*).<sup>246</sup> Damit lag die

---

242 Die Erfassung der Ausgaben für junge Volljährige scheint aber nicht immer in einer separaten Position zu erfolgen. So werden für die Stadt Dortmund keine Ausgaben in dieser Position ausgewiesen, wengleich es zahlreiche volljährige Leistungsempfänger gibt. Insofern kommt es hier zu nicht abschätzbaren Verzerrungen.

243 Vgl. POTHMANN, J./POTHMANN, J./TABEL, A. (2013): HzE Bericht 2013. Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen. Datenbasis 2011. Hrsg. v. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik/LWL-Landesjugendamt Westfalen/LVR-Landesjugendamt Rheinland. Dortmund, Köln u. Münster, S. 12.

244 Vgl. INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN (2017): Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2012. Erzieherische Hilfen und Beratungen für junge Menschen und Familien. Düsseldorf, S. 16 u. 26. (= Statistische Berichte).

245 Für das Ruhrgebiet werden diese Daten im Finanzbericht Metropole Ruhr ausgewertet. Vgl. zuletzt JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. unter Mitarbeit von M. Allmer und A. Wagner (2017): Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr 2016, a. a. O., S. 62 u. im Anhang S. 106-109.

246 Die Landesjugendämter in den Landschaftsverbänden weisen nur marginale Transferausgaben auf und können im Weiteren vernachlässigt werden (*vgl. Anh. 30*).

Region um 43,2 % über dem Auszahlungsniveau der westdeutschen Flächenländer. Nur im Saarland (187 Euro/Ew.) wurde noch mehr für diese Aufgabe verausgabt. Die geringsten Auszahlungen wiesen – wie schon bei den sozialen Mindestsicherungsleistungen – die Kommunen in den Ländern Baden-Württemberg (89 Euro/Ew.) und Bayern (80 Euro/Ew.) auf.

**624.** Diese Parallelität der Relationen zwischen dem Ruhrgebiet und den Flächenländern lässt einen Zusammenhang zwischen der Ausgabenhöhe für Kinder- und Jugendhilfe und dem Umfang von Mindestsicherungsleistungen vermuten. Das hier ein Zusammenhang zwischen der Jugendhilfe und den Mindestsicherungsleistungen besteht, lässt sich schon daraus ableiten, knapp 40 % der Leistungsbezieher von Hilfen zur Erziehung aus Familien stammen, die Transferleistungen aus dem SGB II oder dem SGB XII beziehen. Der Anteil beträgt bei den kostenintensiven familienersetzenden Jugendhilfeleistungen sogar zwei Drittel und mehr (vgl. Ziff. 640 u. Abb. 106).

**625.** Eine bundesweite Gegenüberstellung der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe (vierteljährliche Kassenstatistik) und der Mindestsicherungsquote auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise zeigt zunächst kaum einen statistischen Zusammenhang. Das Bestimmtheitsmaß  $R^2$  betrug für das Jahr 2014 nur 0,2488 (vgl. Abb. 103, oben). Die Streuung der Werte war ganz beträchtlich, was angesichts der stark individuell orientierten Hilfeleistungen und damit wenig regelgebundenen Handlungsmöglichkeiten der Kommunen erklärbar ist.

**626.** Werden allerdings die Werte nach Ländern getrennt untersucht, zeigen sich sehr wohl länderspezifische Korrelationen. Am stärksten fiel der Zusammenhang in Baden-Württemberg aus ( $R^2$  0,715). Etwas weniger stark war er in Bayern ( $R^2$  0,6013). Der geringe Zusammenhang in Nordrhein-Westfalen ( $R^2$  0,2591) erhöht sich deutlich ( $R^2$  0,6), wenn zwei Ausreißer (Gelsenkirchen und Kreis Gütersloh) unberücksichtigt bleiben. Dabei lassen sich drei Beobachtungen feststellen:

- Abhängig von der Mindestsicherungsquote stiegen die Transferauszahlungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg am stärksten. Der Anstieg weicht stark von dem in den beiden anderen Ländern ab. Die Zunahme der Jugendhilfeauszahlungen bei steigender Mindestsicherungsquote liegt in Bayern nur wenig über der in Nordrhein-Westfalen.
- In Baden-Württemberg wurden im Vergleich der drei Länder die höchsten Einzelwerte bei den Jugendhilfeleistungen erreicht, obwohl die Mindestsicherungsquoten unterdurchschnittlich ausfallen. Die Transferzahlungen für Kinder- und Jugendhilfe liegen bundesweit mit an der Spitze, obwohl der Landesdurchschnitt gering ausfällt. Hier besteht mit die größte landesinterne Spreizung.<sup>247</sup>

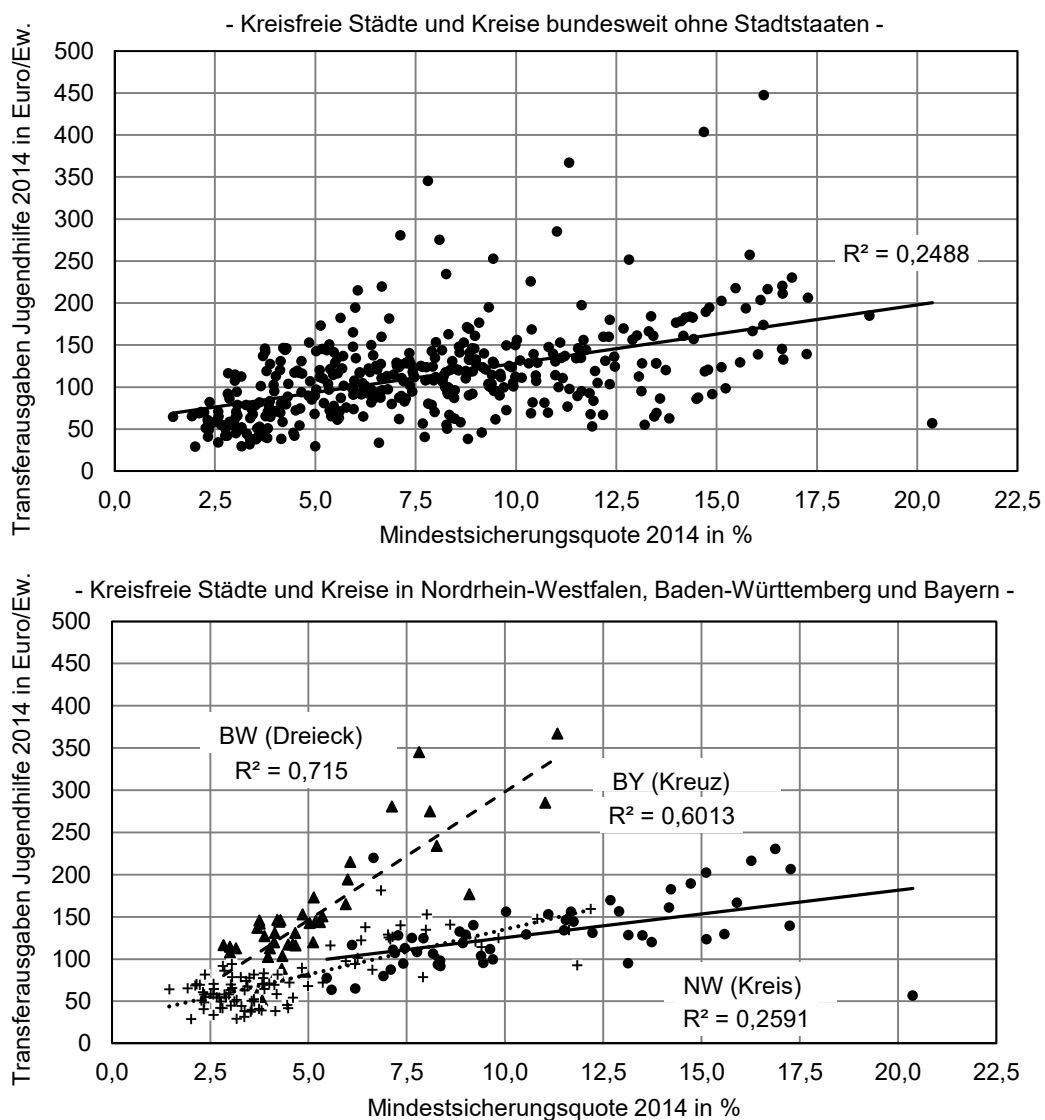
---

247 Für Baden-Württemberg war im Kontext der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (vgl. Abschnitt 4.2.5.4) festzustellen, dass dort kaum heilpädagogische Leistungen ausgewiesen wurden (vgl. Anh. B26a. 11). Möglicherweise werden diese in der Jugendhilfe (Hilfe für seelisch behinderte Kinder) erfasst, was für Nordrhein-Westfalen explizit dem SGB XII zugeordnet war (vgl. Ziff. 612).



- Trotz der hohen Spreizung der Mindestsicherungsquote in Nordrhein-Westfalen blieben die Auszahlungsniveaus der Jugendhilfe auf einen vergleichsweise engen Bereich beschränkt. Allerdings weisen hier zwei deutliche Ausnahmen ebenfalls auf lokale Besonderheiten hin.

**Abbildung 103: Mindestsicherungsquote\* und Transferauszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe in den kreisfreien Städten und Kreisen der deutschen Flächenländer\*\* im Jahr 2014**



\* Anteil der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung in %; vgl. Abschnitt 3.1.1.

\*\* Der Landkreis Günzburg (Bayern) wurde ausgeschlossen, weil er keine Auszahlungen für Jugendhilfe aufweist. Hier liegt ein Buchungsfehler oder eine Buchungsbesonderheit vor, da der Landkreis einen entsprechenden Etat aufweist (vgl. online unter <<http://familie.landkreis-guenzburg.de/kinder-und-jugendliche.html>> (Stand: 12.03.2017).

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von DESTATIS.

**627.** Die sichtbaren Unterschiede lassen auf Landesspezifika in der Wahrnehmung der Kinder- und Jugendhilfe schließen. Inwieweit dabei auch eine entsprechend höhere Finanzkraft der Kommunen in Baden-Württemberg höhere Jugendhilfeausgaben möglich macht, kann hier nicht erfasst werden.

**628.** Eine große Streuung der Ausgabenbelastung lässt sich in Nordrhein-Westfalen im Verhältnis von Stadt und Land erkennen. Im kreisangehörigen Raum fielen 2015 die Ausgaben je Einwohner geringer aus als in den kreisfreien Städten. Dabei wiesen die rheinischen und die bergischen Städte (192 bzw. 190 Euro/Ew.) sogar höhere Ausgabenniveaus auf als diejenigen im Ruhrgebiet (183 Euro/Ew.). Der Ruhrgebietswert wurde allerdings durch den sehr niedrigen Wert in Gelsenkirchen (94 Euro/Ew.) nach unten verzerrt.

**629.** Unterschiede lassen sich auf dieser Analyseebene in fachlicher Hinsicht in der Differenzierung nach Hilfen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen erkennen. Da die Hilfen in Einrichtungen in der Regel ausgabenintensiver sind, kann ein geringerer Anteil an Hilfen außerhalb von Einrichtungen (ambulante Hilfen) auf strukturelle Unterschiede in der Aufgabenwahrnehmung schließen lassen.

**630.** Im Ruhrgebiet betrug der Anteil der Transferzahlungen für Leistungen außerhalb von Einrichtungen 2015 nur 38,1 % (*vgl. Anh. 30*). Im westdeutschen Durchschnitt waren es immerhin 43,8 % wobei dieser Wert aber überzeichnet sein dürfte, da für Baden-Württemberg die Finanzstatistik nur Zahlungen außerhalb von Einrichtungen vermeldet. In den kreisfreien Städten der Region – aber auch der Rheinschiene – ist der Anteil der Hilfen außerhalb von Einrichtungen geringer als im kreisangehörigen Raum (34,1 zu 46,1 %). Dies lässt darauf schließen, dass die sozialen Probleme in den Familien schneller eine außerfamiliäre Unterbringung erfordern oder aber schneller zu diesem Instrument gegriffen wird.

**631.** Die Ausgaben für Transferleistungen der Kinder- und Jugendhilfe stiegen in den vergangenen Jahren ganz erheblich. Dieser Bereich zählt zu den dynamischsten im Sozialbereich. Im Ruhrgebiet ergab sich zwischen 2005 und 2015 ein jahresdurchschnittlicher Zuwachs von 8,3 %. Im übrigen Nordrhein-Westfalen (ohne Ruhrgebiet) betrug der Anstieg 6,5 % p. a. und im westdeutschen Durchschnitt waren es immer noch 5,7 % p. a. (*vgl. Anh. 30*). Angesichts der gegenüber den Vergleichsräumen auf hohem Niveau verfestigten Arbeitslosigkeit kann sich hier auch ein Zuwachs an Folgeproblemen aus den verfestigten sozialen Problemlagen in den Familien ergeben. Das Jahr 2015 selbst war aber auch von dem Zuwachs an unbegleitet eingereisten Minderjährigen mitbeeinflusst. Im Ruhrgebiet wuchsen die Ausgaben 2015 gegenüber dem Vorjahr um 10,7 %, im übrigen Nordrhein-Westfalen waren es 6,9 % und im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer 5,9 %.

## 5.2.2 Gesamtausgabenbelastung und Zahlungsstruktur im Ländervergleich (Zugang 1b)

**632.** Unter Einbindung aller Auszahlungsarten wurden in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 von den Kommunen rd. 3,4 Mrd. Euro bzw. 190 Euro je Einwohner für die Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kita) verausgabt (vgl. *Anh. B14*). Das Land lag damit um 20,7 % über dem westdeutschen Mittel und nach dem Saarland (211,7 Euro/Ew.) auf Platz 2.<sup>248</sup> Durch Einzahlungen von 22 Euro je Einwohner wurden 11,6 % der Auszahlungen gedeckt. Somit verblieb bei den Kommunen ein *Zuschussbedarf* von 168 Euro je Einwohner. Damit wurden 10,2 % der allgemeinen Deckungsmittel durch den Bereich Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kita) absorbiert. Von den Auszahlungen entfielen in Nordrhein-Westfalen nur 0,6 % auf Investitionen (vgl. *Anh. B14, Sp. 32*; WFL: 1,3 %). Insofern kann dieser Auszahlungsteil hier vernachlässigt werden (vgl. für die Zahlungen der laufenden Verwaltung *Abbildung 104*).



<sup>248</sup> In Bayern sind die Auszahlungen untererfasst, weil aufgrund der noch vorherrschenden kameralen Buchungsweise, die Personalausgaben noch nicht produktbezogen zugeordnet sind. Entsprechend fallen die Personalausgaben auch deutlich geringer aus als in allen anderen westdeutschen Ländern (vgl. *Anh. 14, Sp. 21*). Dort werden die Personalausgaben noch zentral in der Jugendhilfeverwaltung gebucht. Diese Position, die auch den Kita-Bereich enthält, lässt sich nicht weiter aufteilen.

**633.** Von den *Einzahlungen* entfielen in Nordrhein-Westfalen 31,6 % auf Zahlungen des Landes und 45,6 % auf direkte Einzahlungen im Sozialbereich, d. h. von Sozialversicherungsträgern oder anderen Stellen. Nur in Rheinland-Pfalz und im Saarland fielen die Zahlungen der Länder – absolut und relativ – höher aus. Geringere Finanzierungsanteile lieferten Gebühren und andere Entgelte (*vgl. Anh. 14, Sp. 13-20*). Insofern tragen die Kommunen die Kinder- und Jugendhilfe fast alleine aus ihren allgemeinen Deckungsmitteln. Darin unterscheiden sich die Bundesländer nur geringfügig. Sofern Zahlungen der Länder erfolgen, beziehen sich diese unter anderem auf Erstattungen für die Aufwendungen für unbegleitet eingereiste Minderjährige (§ 89d SGB VIII). Diese Personengruppe ist insbesondere im Jahr 2015 stark gewachsen und somit in diesen Zahlen noch nicht abgebildet.

**634.** Die Auszahlungen wurden in Nordrhein-Westfalen 2014 zu fast zwei Drittel (65,8 %) von sozialen Transferleistungen – für Einzel- und Gruppenhilfen – dominiert.<sup>249</sup> Auf Zuweisungen und Zuschüsse – für Einrichtungen – entfielen lediglich 9,6 %, die vor allem im Bereich der Jugendarbeit verausgabt wurden. Ferner flossen 22,2 % der Auszahlungen in den Personalbereich (*vgl. Anh. 14, Sp. 21-30*). Diese Zahlungsstruktur bestätigt die Organisation der Jugendhilfe, die wesentlich von freien Trägern ausgeführt wird, während die öffentlichen Träger das Fallmanagement betreiben (*vgl. Ziff. 609*).

### 5.2.3 Ausgabenbelastung und Aufgabenstruktur (Zugang 2)

**635.** Um den Altersstruktureffekt bereinigt wurden im Jahr 2015 von den Kommunen in Ruhrgebiet 1 085 Euro je Jugendeinwohner (Einwohner unter 21 Jahren; 1 058 Mio. Euro) für die Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kita) verausgabt (*vgl. Anh. B31*).<sup>250</sup> Von den Bruttoausgaben wurde ein Anteil von 11,2 % für Einrichtungen verausgabt (119,0 Mio. Euro), davon fast zwei Drittel für Einrichtungen der Jugendarbeit (77,5 Mio. Euro). Die übrigen 88,8 % der Ausgaben entfielen auf die Einzel- und Gruppenhilfen, d. h. mit Bezug auf personenbezogene Leistungen.

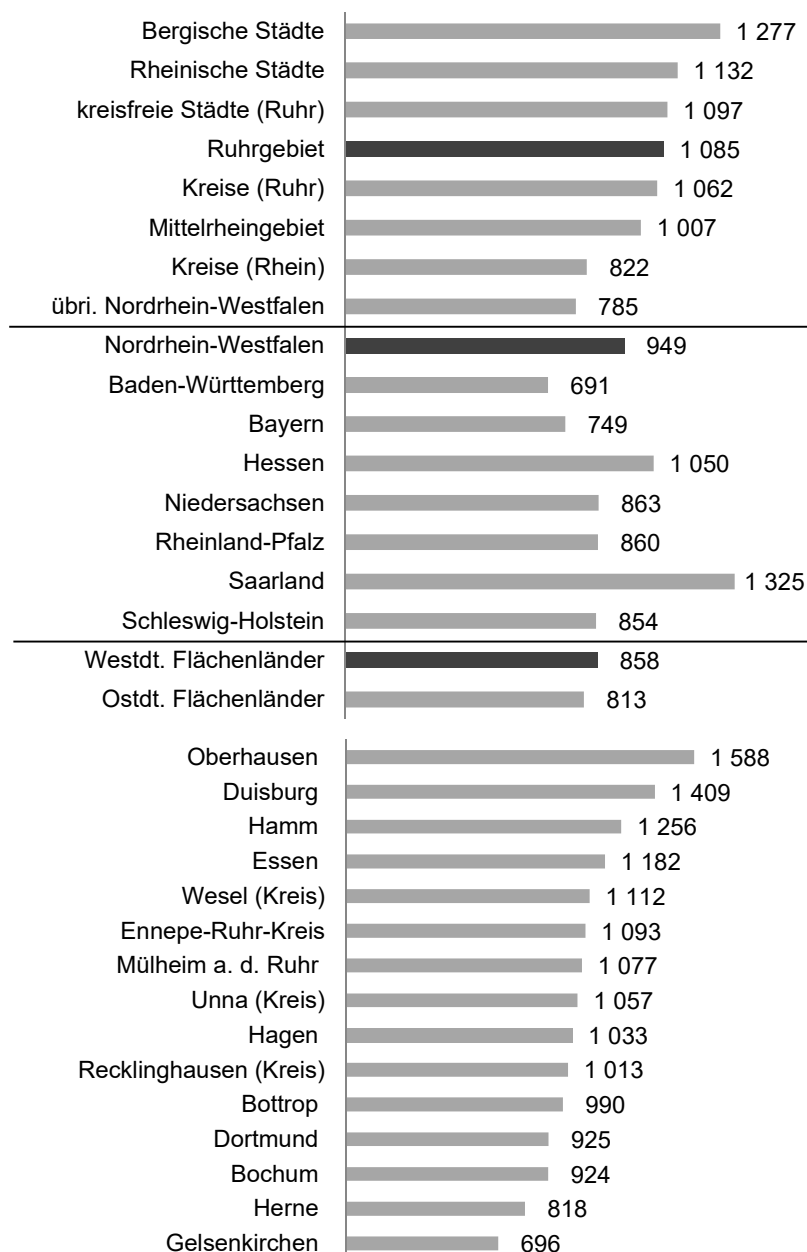
**636.** Gegenüber dem durchschnittlichen Auszahlungsniveau in den westdeutschen Flächenländern war das Ruhrgebietsniveau um 26,4 % höher. Im Ländervergleich wurde nur im Saarland pro Jugendeinwohner mit 1 325 Euro mehr verausgabt (*vgl. Abb. 105 u. Anh. B31*). Das Ruhrgebiet lag etwas über dem hessischen Landesdurchschnitt (1 050 Euro/Ew. u21). Deutlich weniger wurde wiederum in Baden-Württemberg (691 Euro/Ew. u21) und Bayern (749 Euro/Ew. u21) aufgewandt. Die Disparität zu Ba-

249 Die Transferzahlungen betragen 2,2 Mrd. Euro und fielen damit um 295,0 Mio. Euro geringer aus als im Zugang über die vierteljährliche Kassenstatistik für Nordrhein-Westfalen zu erkennen gewesen wäre (*vgl. Ziff. 623*). Die Differenz ergibt sich aus der in der Tagesbetreuung direkt aufgewandten Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (16,7 Euro/Ew.; *vgl. Anh. B18, Sp. 27*), die hier unberücksichtigt bleibt.

250 Nachrichtlich: An den Gesamtausgaben für Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung entsprach das einem Anteil von 42,7 % (*vgl. Anh. B31*).

den-Württemberg betrug 57,0 %. Dies ergibt für das Ruhrgebiet eine fiskalische Mehrbelastung von 384,2 Mio. Euro. Dabei fielen die Anteile der personenbezogenen Einzel- und Gruppenhilfen deutlich kleiner aus (Baden-Württemberg: 70,6 %), was bedeutet, dass nicht für die einrichtungsbezogene Allgemeinförderung in der Kinder- und Jugendhilfe mehr ausgegeben wurde, sondern der direkte Hilfebedarf größer war.

**Abbildung 105: Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe ohne Kita\* im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich 2015 in Euro je Einwohner unter 21 Jahren**



\* Einzel- und Gruppenhilfe sowie Hilfe in Einrichtungen.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**637.** Innerhalb von Nordrhein-Westfalen lag das Ruhrgebiet zwar ebenfalls an der Spitze, dies jedoch vor allem wegen der hohen Ausgabenlast im kreisangehörigen Raum (1 062 Euro/Ew. u21). Das Auszahlungsniveau der kreisfreien Städte (1 097 Euro/Ew. u21) lag nur wenig darüber, aber unter dem Niveau der kreisfreien Städte in der Rheinschiene (1 132 Euro/Ew. u21) und im Bergischen Land (1 277 Euro/Ew. u21). Nur im übrigen kreisangehörigen Raum ließen sich deutlich geringere fiskalische Belastungen durch die Kinder- und Jugendhilfe feststellen.

**638.** Innerhalb des Ruhrgebietes bestand eine erhebliche Spreizung in den Auszahlungsniveaus. In Oberhausen wurde mehr als doppelt so viel verausgabt (+128,2 %) wie in Gelsenkirchen. Allerdings bildet Gelsenkirchen – wie auch der Kreis Gütersloh – eine Ausnahme in Nordrhein-Westfalen (vgl. Ziff. 626). Gleichwohl blieb auch der Abstand zu Herne (+94,3 %) noch erheblich.

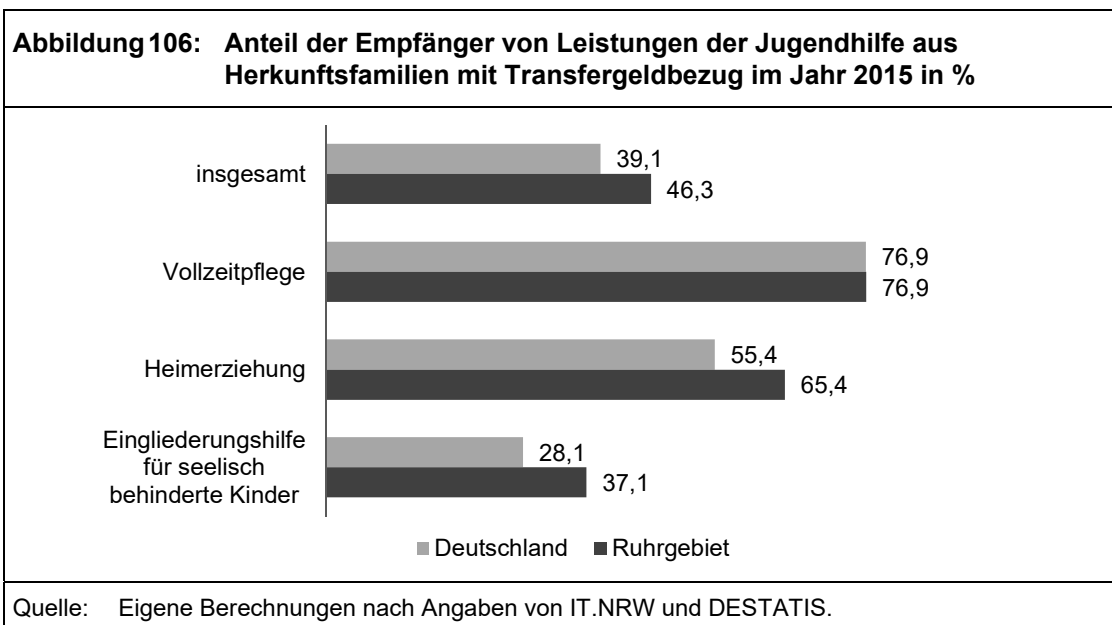
**639.** Da dieser Ausgabenbelastung keine Zahl der Leistungsempfänger zugeordnet werden kann, lässt sich hier (noch) nicht feststellen, inwieweit die Ausgabenunterschiede mit einer entsprechenden Falldichte korrelieren. Dies kann nur bezogen auf die Hilfen zur Erziehung geschehen (vgl. Ziff. 619). Der bereits festgestellte Zusammenhang zur Mindestsicherungsquote lässt aber zumindest erwarten, dass aufgrund der überproportionalen Mindestsicherungsquote eine erhöhte Falldichte für Einzel- und Gruppenhilfen der Jugendhilfe im Ruhrgebiet vorliegt, die nicht unerheblich auf die fiskalische Gesamtbelastung dieses Sozialbereichs einwirkt.

**640.** Dieser Zusammenhang kann durch die Empfängerstatistik der Kinder- und Jugendhilfe weiter unterlegt werden. Danach kamen im Jahr 2015 bundesweit 39,1 % der Empfänger von Jugendhilfeleistungen aus Familien mit Transfergeldbezug aus dem SGB II und SGB XII (Grundsicherungsleistungen und Sozialhilfe) (vgl. Abb. 106). In den besonders kostenintensiven Hilfefällen der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) waren es sogar 76,9 und 55,4 %. Umgekehrt verhält es sich allerdings bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder. Hier fiel der Anteil mit 28,1 % deutlich kleiner aus. Im Ruhrgebiet ist der Anteil der Kinder, die aus Familien mit Transfergeldbezug stammen entsprechend der höheren Mindestsicherungsquote in der Regel auch höher als im gesamtdeutschen Durchschnitt. Neben dem rein quantitativen Element kommt für die Ausgabenbelastung also auch das quantitative Element der Hilfeart hinzu, um die fiskalische Gesamtbelastung zu erklären.

**641.** Die relative Verteilung der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe auf die einzelnen Hilfearten richtet sich zum einen nach der jeweiligen Beurteilung der Hilfefälle und der daraus abgeleiteten Maßnahmenwahl und zum anderen danach, ob die Option des flexiblen Instrumenteneinsatzes nach § 27 (andere) Hilfen zur Erziehung genutzt wird (vgl. Ziff. 617). Für das Ruhrgebiet lassen sich nun folgende Schwerpunkte und überdurchschnittliche Ausprägungen finden:

- 2015 bildeten die *Heimerziehung* (31,7 %) und die *Vollzeitpflege* (10,8 %) den zentralen Ausgabenschwerpunkt (vgl. Anh. 32 Teil 1 u. 3). In beiden Hilfearten

fielen die Ausgaben je Jugendeinwohner zudem sowohl bezogen auf den Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer als auch bezogen auf die regionalen Gesamtausgaben überdurchschnittlich aus (37 % und 67 % über WFL sowie 11 und 41 %-Punkte über regionalen Gesamtausgaben; vgl. Anh. 32 Teil 2). Die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ist also hier quantitativ überproportional vertreten.<sup>251</sup>

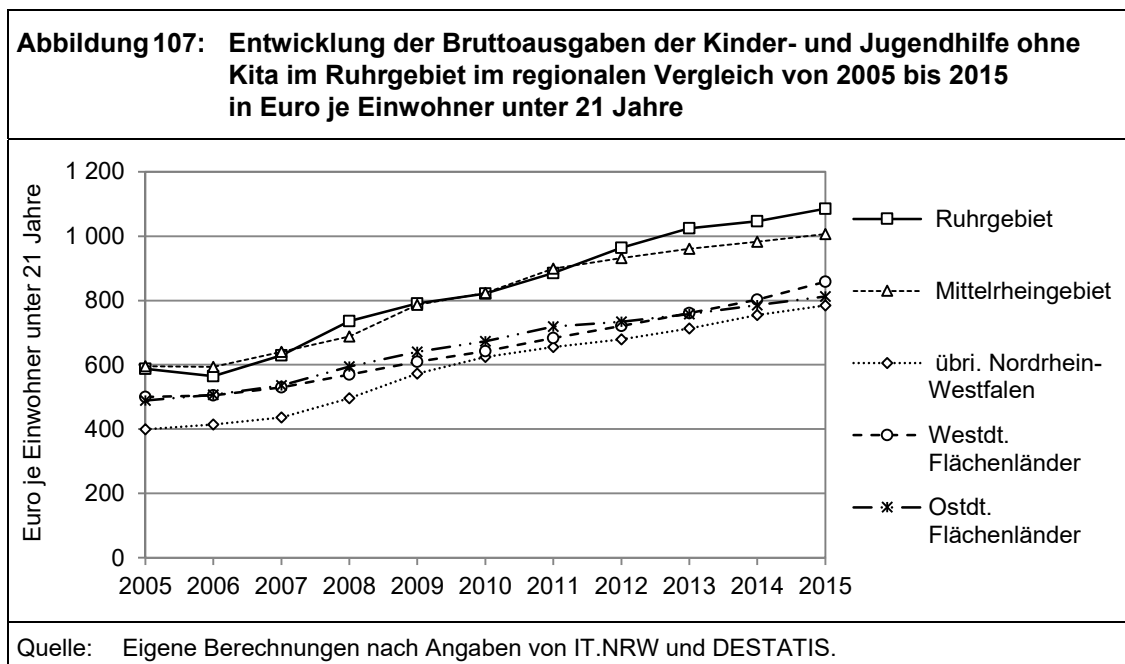


- Die (anderen) *Hilfen zur Erziehung* (§ 27 SGB VIII) waren mit einem Anteil von 8,5 % und einem um 258 % über dem westdeutschen Niveau liegenden Pro-Kopf-Wert ebenfalls überproportional vertreten. Räumliche Schwerpunkte waren Essen, Oberhausen und auch Bochum. Räumliche Vergleiche sind durch diese Strukturunterschiede beeinträchtigt. Außerhalb Nordrhein-Westfalens wird die Hilfe nach diesem Paragraphen nur noch im Saarland intensiv genutzt.
- Auffällig waren im Ruhrgebiet ferner die überdurchschnittlichen Ausprägungen der *gemeinsamen Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihren Kindern* (§ 19 SGB VIII; 70 % über WFL) und der *intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung* (§ 35 SGB VIII; 136 % über WFL).
- Im umgekehrten Sinne fielen die geringen Anteile und Pro-Kopf-Ausgaben der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII; 35 % unter WFL) und der vorläufigen Schutzmaßnahmen (§ 42 SGB VIII; 42 % unter WFL) auf.

<sup>251</sup> Der Anhang 32 gibt einen Überblick über die Auszahlungen je Jugendeinwohner nach Hilfearten im Ruhrgebiet im räumlichen Vergleich sowie differenziert bis zur Ebene der Gemeinden bzw. Jugendämter der Region. Dabei werden Pro-Kopf-Ausgaben bezogen auf den Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer sowie als Anteile an den Gesamtausgaben dargestellt. Dieser Überblick wird hier nur auszugsweise ausgewertet und dient insofern primär als Informationsquelle.

**642.** Die Auszahlungen für die Kinder- und Jugendhilfe ohne Kita steigen seit Jahren kontinuierlich an. Neben dem höheren Auszahlungsniveau ist dabei für das Ruhrgebiet seit 2013 auch eine überdurchschnittliche Zuwachsrate festzustellen (vgl. Abb. 107 u. Anh. B31). Insgesamt wuchsen die Auszahlungen im Ruhrgebiet seit 2010 pro Jahr durchschnittlich um 4,1 %. Im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer war mit 4,5 % eine etwas größere Zuwachsrate erkennbar. Bayern und Schleswig-Holstein wiesen die höchsten Zuwächse auf (6,8 bzw. 6,6 % p.a.). Innerhalb der Region zeigten sich besonders große Zuwächse in Mülheim an der Ruhr (8,3 % p. a.) und im Kreis Wesel (6,5 % p. a.). Lediglich in den Städten Essen und Gelsenkirchen betrug der jahresdurchschnittliche Anstieg maximal 1,5 %.

**643.** Im Weiteren werden im vorliegenden Untersuchungsrahmen die Heimerziehung und die Erziehung in sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII), die Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) als die finanziell bedeutendsten Einzelhilfen sowie die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) als derzeit mit Abstand dynamischste Hilfeart untersucht. Sie gehören neben beispielsweise der Erziehungsberatung zu den wenigen Hilfebereichen, die auf der Kreisebene nur wenig von Geheimhaltungsfällen betroffen sind. Die zum Teil geringe Fallzahl in den anderen Hilfearten führt dazu, dass hier eine tiefergehende, räumlich vergleichende Analyse nicht möglich ist.





### 5.3 Analyse ausgewählter Hilfearten

#### 5.3.1 Heimerziehung und Erziehung in sonstigen betreuten Wohnformen

##### 5.3.1.1 Fiskalische Belastungsanalyse

**644.** Im Jahr 2015 wurden im Ruhrgebiet 327,7 Mio. Euro für Einzel- und Gruppenhilfen<sup>252</sup> in der Heimerziehung und der Erziehung in sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII) ausgegeben. Mit einem Anteil von 31,0 % an den Bruttoausgaben der Kinder- und Jugendhilfe ist dies der größte Einzelposten (*vgl. auch Abb. 102*).

**645.** Pro Einwohner unter 18 Jahren entsprach das Ausgabenvolumen einem Betrag von 405,4 Euro (*vgl. Abb. 108 u. Anh. B33*).<sup>253</sup> Die Bruttoausgabenbelastung im Ruhrgebiet lag damit um 48,3 % über dem Niveau der westdeutschen Flächenländer (273,4 Euro/Ew. u18). Damit wurde in der Region 152,6 % mehr pro Minderjährigem ausgegeben als in Baden-Württemberg (160,5 Euro/Ew. u18), dem Land mit der geringsten Belastung. Das Ruhrgebiet wies damit nicht die Spitzenbelastung auf. Im Saarland (431,4 Euro/Ew. u18) war sie noch etwas höher und innerhalb Nordrhein-Westfalens wiesen die Kernstädte des rheinischen und bergischen Ballungsraumes ebenfalls höhere Werte auf (461,0 bzw. 602,7 Euro/Ew. u18) als die Kernstädte des Ruhrgebietes (422,7 Euro/Ew. u18). Insofern kann von einer insgesamt hohen Gesamtbelastung in Nordrhein-Westfalen gesprochen werden, die mit der von Hessen vergleichbar ist.

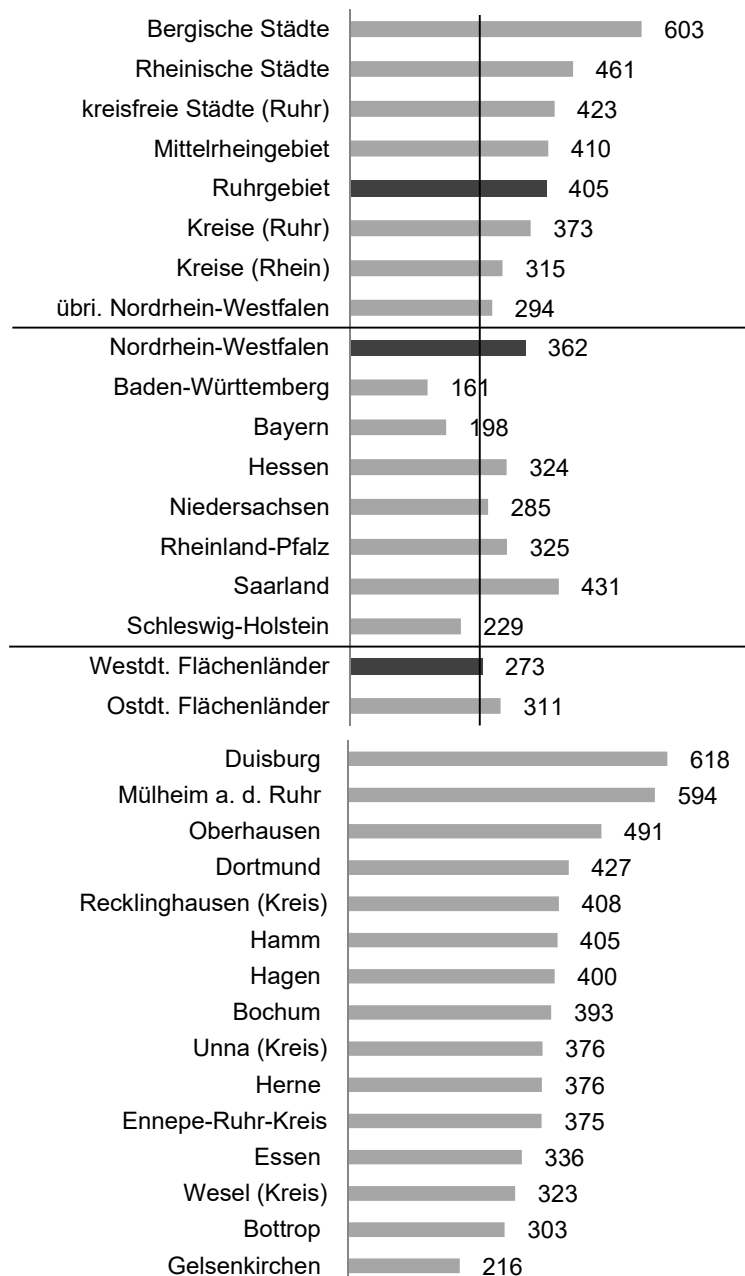
**646.** Innerhalb des Ruhrgebietes zeigte sich 2015 eine erhebliche Spannweite in der Ausgabenbelastung durch die Heimerziehung (*vgl. Abb. 108*). In Duisburg und Mülheim wurde pro Einwohner unter 18 Jahren rund das Doppelte dessen ausgegeben, was in Bottrop oder im Kreis Wesel verausgabt wurde. Die Stadt Gelsenkirchen hebt sich am unteren Ende nochmals ab (216,3 Euro/Ew. u18).

**647.** Die Ausgabenbelastung durch Heimerziehung ist spätestens seit 2007 kontinuierlich gestiegen und das bundesweit (*vgl. Abb. in Anh. B33*). Im Zeitraum 2010 bis 2015 nahmen die Ausgaben im Ruhrgebiet um 2,7 % pro Jahr zu; das war – auf einem hohen Ausgangsniveau – deutlich weniger als im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (4,3 % p. a.) und im Ländervergleich die niedrigste Zuwachsrate überhaupt. In Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein fiel der jahresdurchschnittliche Zuwachs doppelt so hoch aus. Bayern ist dabei von einem massiven Zuwachs im Jahr 2015 (27,7 %) betroffen, der vermutlich im Zusammenhang mit der extrem hohen Zuwanderung von unbegleitet eingereisten Minderjährigen über die österreichisch-bayerische Grenze steht. Diese Zuwanderung dürfte auch für die in der Regel in allen Ländern höheren Zuwachsraten im Vorjahresvergleich gegenüber der mittelfristigen Zuwachsrate verantwortlich sein.

252 Die Hilfen für Einrichtungen sind gering und bleiben unberücksichtigt. So können die Ausgaben später auf die Zahl der Hilfeempfänger bezogen werden (Fallkosten). Zur methodischen Einschränkung siehe *Ziffer 620*.

253 An dieser Stelle sei noch einmal daran erinnert, dass die Ausgaben in den einzelnen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35 SGB VIII) nur für die jeweils unter 18-Jährigen erfasst werden. Die Auszahlungen für die Volljährigen werden separat gebucht (*vgl. Ziff. 620*).

**Abbildung 108: Bruttoausgaben für Heimerziehung und Erziehung in sonstigen betreuten Wohnformen im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich 2015 in Euro je Einwohner unter 18 Jahren**  
– für Nordrhein-Westfalen nach der Belastungshöhe sortiert –



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und von DESTATIS.

**648.** Innerhalb der Region bestanden erhebliche Entwicklungsunterschiede. Einerseits wiesen vier Kommunen mittelfristig eine Stagnation oder sogar einen leichten Rückgang auf (-0,8 % bis 0,7 % p. a.; Bochum, Dortmund, Essen und Hamm). Andererseits kam es in fünf Kommunen zu ebenso starken Zuwächsen (5,0 bis 10,1 %; Bottrop, Gelsenkirchen, Hagen, Herne und Mülheim a. d. Ruhr). Dabei wirkten die aktuellen

Entwicklungen im Jahr 2015 massiv auf die Werte der mittelfristigen Entwicklung ein: Bochum -20,7 %, Hamm -13,3 %, Gelsenkirchen 13,1 %, Hagen 25,2 %, Herne 19,6 % Mülheim a. d. Ruhr 13,9 % und Oberhausen 14,2 %. Eine Interpretation dieser disparaten und lokal spezifischen Entwicklungen ist hier nicht möglich. Die Ruhrgebietsentwicklung ergibt sich somit als Mittelwert großer Disparitäten.

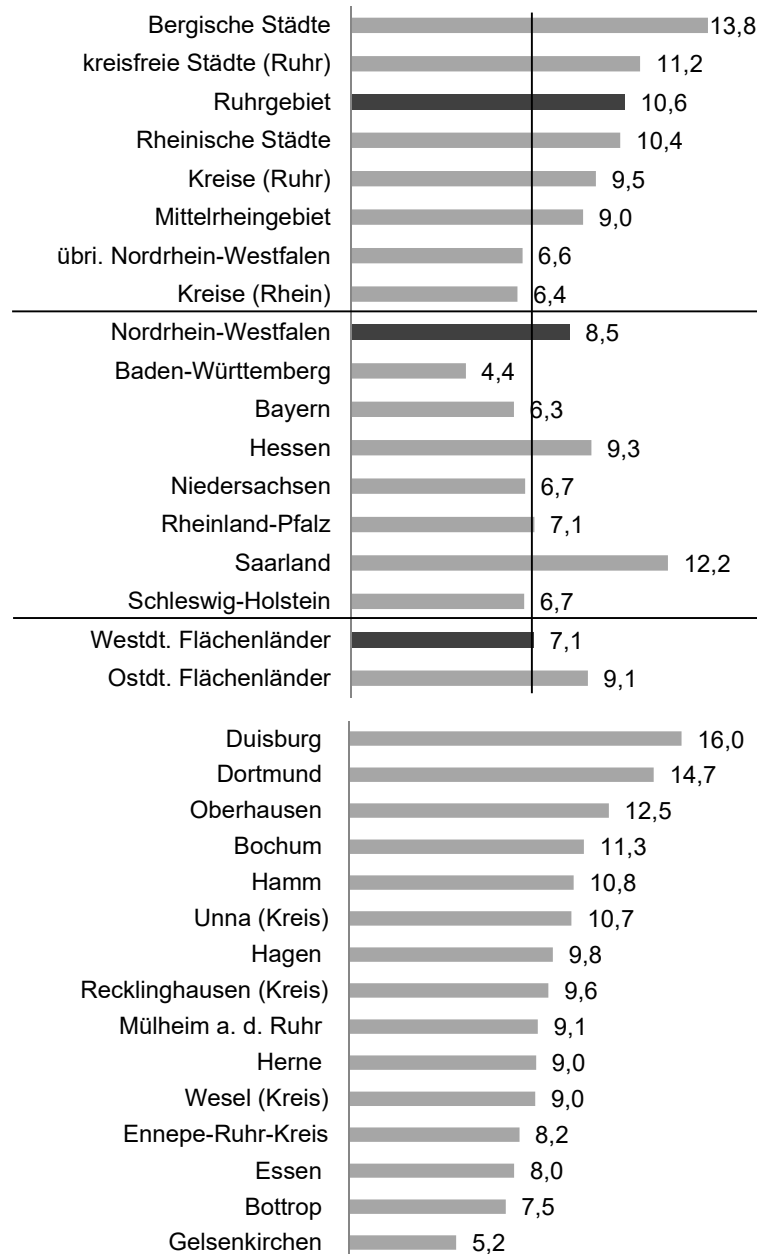
### 5.3.1.2 Sozioökonomische Belastungsanalyse – Falldichte

**649.** Hinter der überdurchschnittlich hohen Ausgabenbelastung im Ruhrgebiet stand 2015 eine Zahl von 10 310 Kindern und Jugendlichen, die in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen untergebracht worden waren. Das waren mehr als im gesamten Bundesland Baden-Württemberg (9 854 Personen) (vgl. *Anh. B33*). Die Falldichte betrug in der Region 10,6 Leistungsempfänger je 1 000 Einwohner unter 21 Jahre (vgl. *Abb. 109*). Hier sind die minderjährigen Hilfeempfänger von den jungen Volljährigen zu unterscheiden, denn bei den Ausgaben für Heimerziehung etc. werden nur solche von Minderjährigen erfasst. Die entsprechenden Ausgaben für volljährige Hilfeempfänger werden zusammen mit den anderen Ausgaben für Hilfen zur Erziehung unter „Hilfen für junge Volljährige“ (§ 41 SGB VIII) separat gebucht (vgl. *Ziff. 620*). Der Anteil der Volljährigen an den Hilfeempfängern betrug im Ruhrgebiet 19,2 %.

**650.** Das Niveau der Falldichte in der Region korrespondiert eng mit seiner Ausgabenbelastung. Wie diese lag die Falldichte mit 49,7 % fast gleich stark über dem westdeutschen Niveau. Die Region wies im Ländervergleich nach dem Saarland (12,2 Empf./1 000 Ew. u21) die höchste Falldichte auf. Gegenüber Baden-Württemberg, dem Land mit der geringsten Falldichte (4,4 Empf./1 000 Ew. u21) betrug der Abstand 138,8 %. Dabei fällt der Anteil der Volljährigen an den Hilfeempfängern außerhalb Nordrhein-Westfalens deutlich höher aus. In den süddeutschen Ländern und in Hessen lag er um rd. 5 bis 6 % -Punkte über dem Ruhrgebietsniveau.

**651.** Innerhalb der Region lässt sich analog zur Ausgabenbelastung eine entsprechende Disparität bei der Falldichte erkennen. Mit Ausnahme von Mülheim an der Ruhr wiesen wieder Duisburg, Dortmund und Oberhausen die höchsten Falldichten auf (vgl. *Abb. 109 und Anh. B33*). Gelsenkirchen hatte wieder eine Ausnahmenposition in der Region (5,2 Empf./1 000 Ew. u21). Ansonsten wiesen Bottrop, Essen und der Ennepe-Ruhr-Kreis die geringsten Falldichten auf. Sie waren nur halb so hoch wie in Duisburg. Differenzierend wirkt bei der Falldichte teilweise der Anteil der Volljährigen an den Hilfeempfängern. Er fiel in Bottrop mit 4,8 % besonders niedrig aus. In Bochum war er mit 25,4 % rund fünf Mal so hoch.

**Abbildung 109: Falldichte der Heimerziehung und der Erziehung in sonstigen betreuten Wohnformen im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich 2015 in Empfänger je 1 000 Einwohner unter 21 Jahren**  
– für Nordrhein-Westfalen nach der Falldichte sortiert –



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**652.** Die Fallzahlen – und entsprechend die Falldichte – sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen (vgl. Abb. in Anh. B33). Der jahresdurchschnittliche Zuwachs der Fälle betrug zwischen 2010 und 2015 im Ruhrgebiet 3,5 % und fiel damit deutlich geringer aus als im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (4,8 % p. a.). Die mittelfristige Entwicklung wurde aber durch den Sondereffekt der massiven

Zuwanderung des Jahres 2015 beeinflusst. In Bayern wuchs die Zahl der Fälle mittelfristig um 10,4 %, was aber stark vom Zuwachs um 52,9 % im Jahr 2015 getragen wurde. In Hessen und Baden-Württemberg ist Ähnliches in weniger starker Weise geschehen (vgl. *Anh. B33*).

**653.** Innerhalb des Ruhrgebietes waren mittelfristig sowohl Stagnation (ca. -0,5 % Duisburg, Essen) und geringer Zuwachs (ca. 2,5 %: Bottrop, Gelsenkirchen, Herne) als auch ein starker Anstieg der Fallzahlen (ca. 7,5 %: Dortmund, Hagen, Kreis Wesel) vertreten. Die aktuelle Entwicklung des Jahres 2015 hat die mittelfristige Entwicklung in Dortmund, Gelsenkirchen und Herne (11,1 bis 24,4 %) stark positiv beeinflusst. Gleichzeitig ist aber 2015 ebenso in drei Kommunen ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen gewesen (-7,8 bis -11,9 %: Bochum, Bottrop, Mülheim a. d. Ruhr). Insofern setzt sich die Entwicklung der Region Ruhrgebiet wieder durch sehr unterschiedliche Einzelentwicklung zusammen. Die Sondereffekte der Zuwanderung verdecken dabei mögliche andere Entwicklungsstränge wie den sozioökonomischen Einfluss der verfestigten sozialen Problemlagen oder eingeleitete Instrumente zur Verbesserung des Fallmanagements.

### 5.3.1.3 Kostenintensität

**654.** Die korrespondierenden Niveaus von Ausgabenbelastung je Jugendeinwohner und Falldichte lassen erwarten, dass die Kostenintensitäten weniger starke räumliche Disparitäten aufweisen. Zur Berechnung der Kostenintensität muss, weil die Ausgaben sich allein auf die Minderjährigen beziehen, von der Gesamtzahl der Hilfeempfänger die Zahl der Volljährigen abgezogen werden, um sie auf die Bruttoausgaben beziehen zu können. Insofern beeinflusst der Anteil der Volljährigen die Beziehung zwischen allgemeiner Falldichte und Ausgabenbelastung (Altersstruktureffekt).<sup>254</sup>

**655.** Die so ermittelte Kostenintensität für die Hilfen an die unter 18-Jährigen wies für das Ruhrgebiet im Jahr 2015 mit 39 355 Euro je Empfänger einen vergleichsweise unterdurchschnittlichen Wert auf. Er lag um 5,1 % unter dem westdeutschen Mittel (41 488 Euro/Empf. u18) und sogar um 17,2 % unter dem Wert für das übrige Nordrhein-Westfalen ohne Ruhrgebiet (vgl. *Abb. 110 u. Anh. B33*). Im Ländervergleich wurde nur in Schleswig-Holstein (34 123 Euro/Empf. u18) und in Bayern (35 383 Euro/Empf. u18) weniger je Fall ausgegeben als im Ruhrgebiet. Innerhalb Nordrhein-Westfalens fallen insbesondere die rheinischen Städte und Kreise sowie das übrige Nordrhein-Westfalen durch deutlich höhere Fallkosten auf.

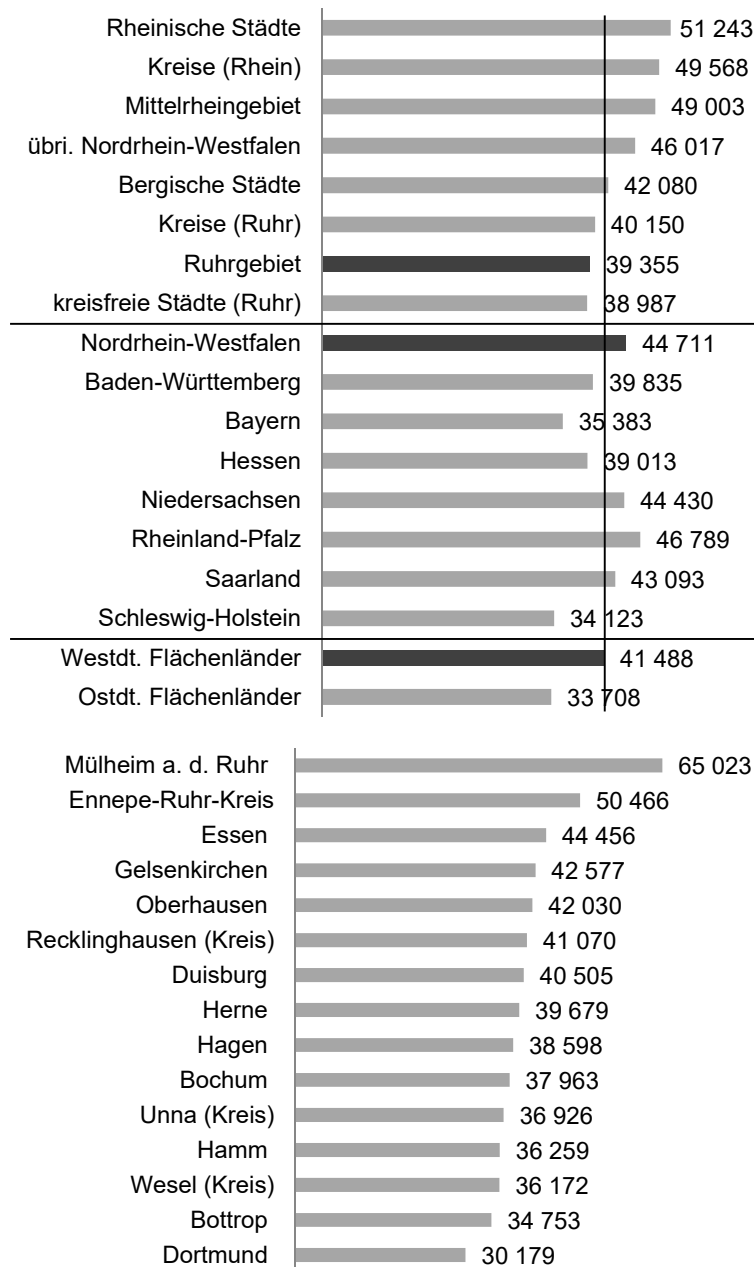
**656.** Im Ruhrgebiet selbst zeigte sich 2015 eine breite Streuung der Fallkosten. Mülheim stand hier mit 65 023 Euro je Empfänger unter 18 Jahren weit vor allen anderen an der Spitze. Dies ist aber ein gegenüber den Vorjahren 2013/2014 (46 564 Euro/Empf. u18) ein Ausreißer, der genauer zu untersuchen wäre. Die geringsten Fallkosten wies Dortmund auf (30 179 Euro/Empf. u18). Allerdings ist auch dieser Wert temporär

---

254 Vgl. zur methodischen Einschränkung dieser Indikatorenbildung *Ziffer 620*.

niedrig (2013/2014: 35 410 Euro/Empf. u18). Zudem weist Dortmund seit 2009 unter den Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) keine Ausgaben auf, so dass zu vermuten ist, dass diese auch in den Einzelhilfen enthalten sind. Unter den übrigen Kommunen bestand eine Spannweite der Fallkosten zwischen 34 753 und 50 466 Euro je Empfänger unter 18 Jahre. Die Sondereffekte des Jahres 2015 mögen die Fallkosten ins-

**Abbildung 110: Fallkosten der Heimerziehung und der Erziehung in sonstigen betreuten Wohnformen im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich 2015 in Bruttoausgaben je Empfänger unter 18 Jahren**  
– für Nordrhein-Westfalen nach der Kostenintensität sortiert –

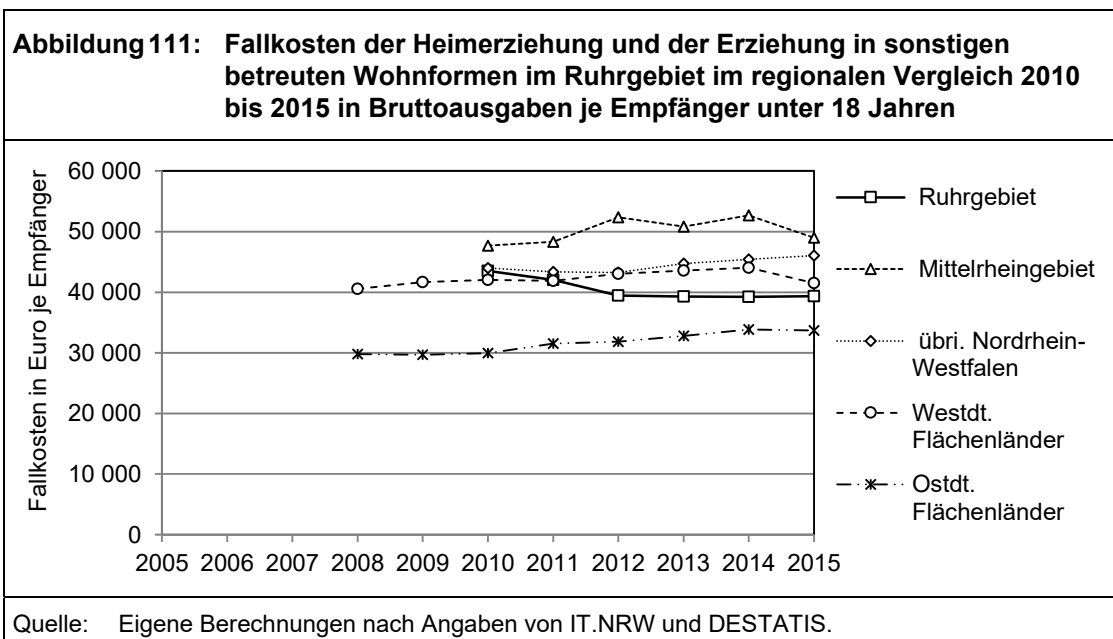


Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

gesamt beeinflusst haben. Für den Durchschnitt der Jahre 2013/2014 lagen die Fallkosten in einem Rahmen von 33 152 und 46 961 Euro je Empfänger unter 18 Jahre.

**657.** Die interkommunalen Unterschiede machen die regionale Kostenintensität im Ruhrgebiet zu einem Mittelwert, der sich aus sehr individuellen Einzelwerten zusammensetzt. In der Entwicklung zeigt sich aber, dass dieser Mittelwert seit 2012 konstant und gegenüber dem Jahr 2010 sogar rückläufig ist (vgl. Abb. 111). Die durchschnittliche westdeutsche Kostenintensität ist hingegen von 2010 bis 2014 angestiegen. Unter dem Eindruck der Sonderentwicklung 2015 ist sie aber wieder auf das Niveau von 2010 gesunken.

**658.** Ein bestimmendes Element der Fallkosten ist die Dauer der Hilfe. Eine längere Dauer bedeutet bei gleicher sozialer Ausgangslage, dass mehr Fälle betreut werden müssen. Kurze durchschnittliche Maßnahmedauern sind aber nicht mit einer kostengünstigen Maßnahmedurchführung zu verwechseln. Werden Maßnahmen frühzeitig abgebrochen, dann steht dem Aufwand kein Erfolg gegenüber. Die Ausgabe verpufft ohne Wirkung. Deshalb muss zur Maßnahmendauer auch der Maßnahmenabschluss betrachtet werden.



**659.** Andere Parameter der Kostenintensität sind die jeweils mit der außerfamiliären Unterbringung verbundenen Therapien. Auch unterschiedliche Kosten der jeweils mit den Maßnahmen beauftragten Jugendhilfeeinrichtungen sind wahrscheinlich. Diese Parameter werden durch die Fallsteuerung beeinflusst. Kostenunterschiede aufgrund unterschiedlicher Fallsteuerung können auf der Basis der amtlichen Statistik nicht näher erklärt werden.

### 5.3.1.4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

**660.** Die Heimerziehung und die Erziehung in sonstigen betreuten Wohnformen ist – wie die Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie – eine der gravierendsten Eingriffe des Staates in die Familien. Zugleich ist sie eine der teuersten Maßnahmen. Für das Ruhrgebiet lässt sich bei einer überdurchschnittlichen Falldichte – 49,7 % über dem Niveau der westdeutschen Flächenländer – auch eine ebenso überdurchschnittliche Ausgabenbelastung feststellen (48,3 %). Hinsichtlich der Kostenintensität liegt die Region allerdings um 5,1 % unter dem westdeutschen Mittel und ist somit nicht auffällig. Insofern sind die hohen Ausgaben zunächst als primär sozioökonomisch begründet anzusehen.

**661.** Innerhalb der Region bestehen aber erhebliche Unterschiede in der Kostenintensität von 40 % und mehr. Ein kommunales Muster ist dabei nicht zu erkennen. Hier wäre eine vertiefende Analyse notwendig, um die Unterschiede aufzuklären.

**662.** Anders als bei existenzsichernden Leistungen, die außer der Existenzsicherung keine weitere Funktion haben, kommt es bei Maßnahmen der Heimerziehung und der Erziehung in sonstigen betreuten Wohnformen – wie in der Kinder- und Jugendhilfe generell – nicht nur auf die Kostenintensität (Effizienz) an, sondern auch auf deren Wirksamkeit (Effektivität). Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sollen letztendlich aus ihrer Gefährdungssituation herausgeholt und dazu in die Lage versetzt werden, später selbst für ihre Existenzsicherung sorgen zu können. Insofern wäre hier weiter zu untersuchen, in welchem Umfang die eingeleiteten Maßnahmen erfolgreich zu Ende geführt wurden bzw. wie hoch die Abbrecherquote ist.

**663.** Der hohe Anteil der betroffenen Kinder und Jugendlichen aus Familien mit Transferleistungsbezug (Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Sozialhilfe) (vgl. Abb. 106) weist auf komplexere Problemlagen hin. Insofern steht auch die Jugendhilfe im Kontext der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit im Ruhrgebiet.

## 5.3.2 Vollzeitpflege

### 5.3.2.1 Fiskalische Belastungsanalyse

**664.** Im Jahr 2015 wurden im Ruhrgebiet 113,8 Mio. Euro für die Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) ausgegeben.<sup>255</sup> Mit einem Anteil von 10,8 % an den Bruttoausgaben der Kinder- und Jugendhilfe ist sie ein weiterer großer Einzelposten (vgl. auch Abb. 102). Pro Einwohner unter 18 Jahren entsprach das Ausgabenvolumen einem Betrag von 140,8 Euro (vgl. Abb. 112 u. Anh. B34). Die Bruttoausgabenbelastung im Ruhrgebiet lag damit um 67,4 % über dem Niveau der westdeutschen Flächenländer (84,1 Euro/Ew. u18). Damit wurde in der Region pro Minderjährigem das Dreifache dessen

<sup>255</sup> Die Hilfen für Einrichtungen sind gering und bleiben unberücksichtigt. So können die Ausgaben später auf die Zahl der Hilfeempfänger bezogen werden (Fallkosten). Zur methodischen Einschränkung siehe Ziffer 620.



ausgegeben, was in Baden-Württemberg (46,7 Euro/Ew. u18), dem Land mit der geringsten Belastung, verausgabt wurde.

**Abbildung 112: Bruttoausgaben für Vollzeitpflege im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich 2015 in Euro je Einwohner unter 18 Jahren**  
– für Nordrhein-Westfalen nach der Belastungshöhe sortiert –



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und von DESTATIS.

**665.** Das Ruhrgebiet wies hier innerhalb Nordrhein-Westfalens und auch bundesweit die Spitzenbelastung auf. Aber auch im übrigen Nordrhein-Westfalen ohne Ruhrgebiet lag die Ausgabenbelastung noch um 33,5 % über dem westdeutschen Mittel. Insofern

wies Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 insgesamt eine weit überdurchschnittliche Ausgabenbelastung bei der Vollzeitpflege auf. Erst mit Abstand folgte dahinter Schleswig-Holstein (104,1 Euro/Ew. u18). Innerhalb Nordrhein-Westfalens wiesen nur die rheinischen Kernstädte und Kreise Werte „leicht“ über dem westdeutschen Mittel auf (6,2 % bzw. 9,7 % über WFL). Auffällig ist zudem die hohe Ausgabenbelastung im verstädterten Raum jenseits der Ballungsräume (übriges Nordrhein-Westfalen: 127,0 Euro/Ew. u18).

**666.** Innerhalb des Ruhrgebietes zeigte sich 2015 eine erhebliche Spannweite in der Ausgabenbelastung durch die Vollzeitpflege (vgl. Abb. 112). In Hamm und Bottrop wurde pro Einwohner unter 18 Jahren rund das Doppelte dessen ausgegeben, was in Herne, Gelsenkirchen oder Essen verausgabt wurde. Inwieweit unterschiedliche Unterbringungsstrategien – preiswertere Vollzeitpflege statt teure Heimunterbringung – verfolgt wurden oder erfolgreich waren (z. B. Bottrop mit einer sehr geringen Heimunterbringung) kann hier nicht weiter geprüft werden.

**667.** Die Ausgabenbelastung durch Vollzeitpflege weist im Zeitraum 2005 bis 2015 wie die Heimunterbringung einen kontinuierlichen Anstieg auf und das auch wieder bundesweit (vgl. Abb. in Anh. B34). Im Zeitraum 2010 bis 2015 nahmen die Ausgaben im Ruhrgebiet um 4,0 % pro Jahr zu; das war – auf einem hohen Ausgangsniveau – etwas weniger als im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (4,6 % p. a.). Im Ländervergleich variieren die Zuwachsraten aber nur wenig. Lediglich Hessen fiel mit 6,1 % pro Jahr etwas aus dem Rahmen, wies aber im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr mit 15,0 % eine weit überdurchschnittliche Zuwachsrate auf. Wie bei der Heimunterbringung fiel der aktuelle Zuwachs 2015 wieder etwas höher als der mittelfristige Zuwachs aus. Auch hier ist ein Zusammenhang mit der extrem hohen Zuwanderung von unbegleitet eingereisten Minderjährigen im Jahr 2015 zu vermuten.

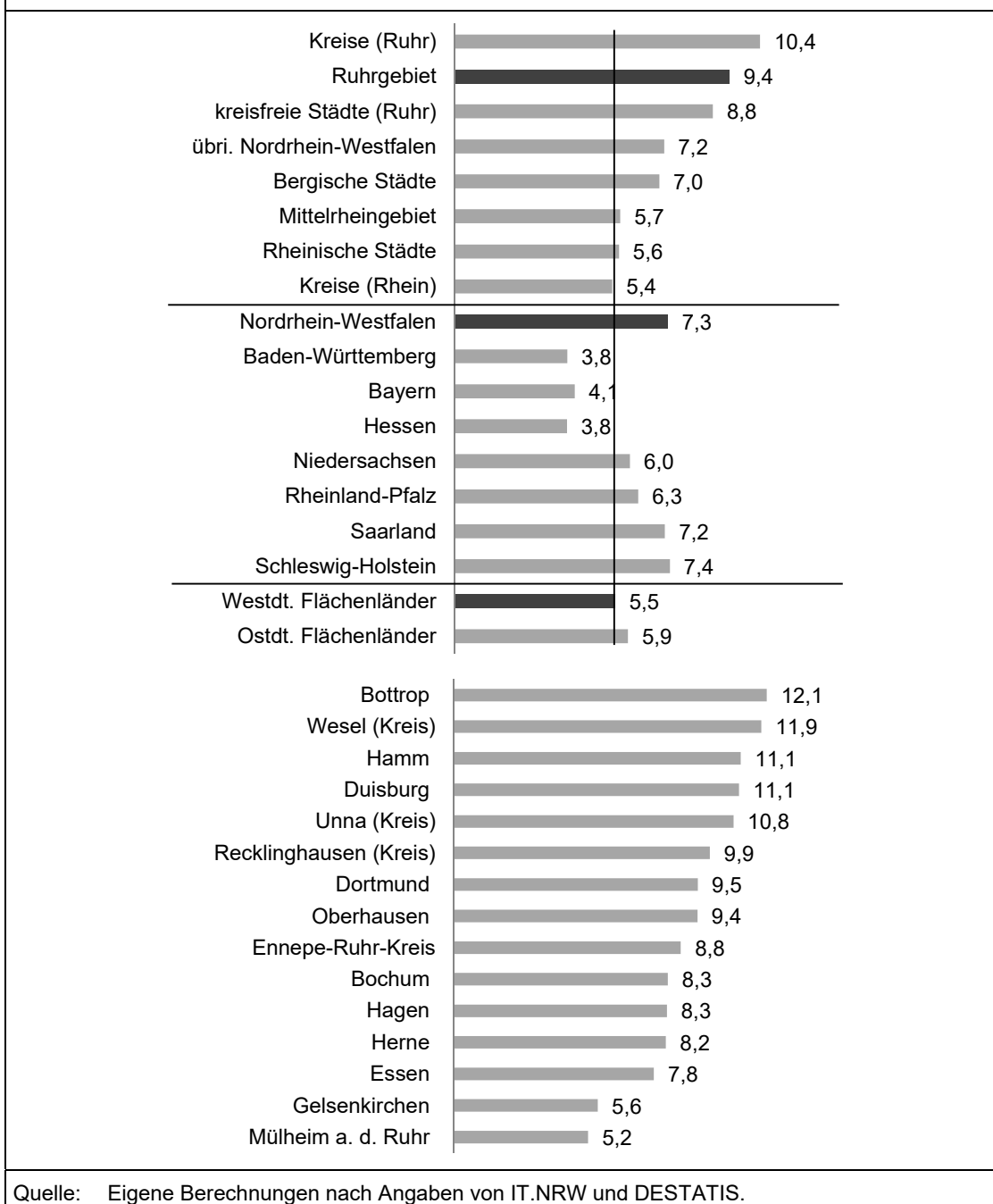
**668.** Innerhalb der Region bestanden erhebliche Entwicklungsunterschiede. Lediglich in Dortmund kam es mittelfristig zu einem Rückgang (-2,5 % p. a.). In sechs Kommunen erfolgten besonders starke Zuwächse (7,0 bis 9,9 %; Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Mülheim a. d. Ruhr, Kreis Unna und Kreis Wesel). Dabei wirkten die aktuellen Entwicklungen im Jahr 2015 massiv auf die Werte der mittelfristigen Entwicklung ein. In Hamm gingen die Ausgaben um 26,3 % zurück. In sechs Kommunen nahmen die Ausgaben um 10,0 bis 14,7 % zu (vgl. Anh. B34). Wiederum ist die Entwicklung im Ruhrgebiet das Ergebnis sehr spezifischer lokaler Einzelentwicklungen.

### 5.3.2.2 Sozioökonomische Belastungsanalyse – Falldichte

**669.** Hinter der überdurchschnittlich hohen Ausgabenbelastung im Ruhrgebiet stand 2015 eine Zahl von 9 164 Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien untergebracht worden waren. Das waren – wieder – mehr als im gesamten Bundesland Baden-Württemberg (8 569 Personen) und fast so viele wie in Bayern (10 406 Personen) (vgl.

Anh. B34). Die Falldichte betrug in der Region 9,4 Leistungsempfänger je 1 000 Einwohner unter 21 Jahre (vgl. Abb. 113). Der Anteil der Volljährigen an den Hilfeempfängern war mit 8,4 % weniger als halb so groß wie bei der Heimerziehung.

**Abbildung 113: Falldichte in der Vollzeitpflege im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich 2015 in Empfänger je 1 000 Einwohner unter 21 Jahren**  
– für Nordrhein-Westfalen nach der Falldichte sortiert –



**670.** Ähnlich der Ausgabenbelastung lag die Falldichte im Ruhrgebiet um 71,2 % über dem westdeutschen Niveau. Die Region wies im Ländervergleich vor Schleswig-Holstein und dem Saarland (7,4 bzw. 7,2 Empf./1 000 Ew. u21) mit Abstand die höchste

Falldichte auf. Gegenüber Baden-Württemberg, dem Land mit der geringsten Falldichte (3,8 Empf./1 000 Ew. u21) betrug der Abstand 144,1 %.

**671.** Innerhalb der Region lässt sich analog zur Ausgabenbelastung eine entsprechende Disparität bei der Falldichte erkennen. Bottrop, der Kreis Wesel, Hamm und Duisburg wiesen die höchsten Falldichten auf (vgl. *Abb. 113 und Anh. B34*). Mülheim an der Ruhr und Gelsenkirchen hatten eine Ausnahmenposition in der Region (5,2 bzw. 5,6 Empf./1 000 Ew. u21). Ansonsten war Essen die Stadt mit der geringsten Falldichte. Der Anteil der Volljährigen an den Hilfeempfängern betrug mit Ausnahme des Ennepe-Ruhr-Kreises (13,1 %) maximal 10,2 %. Er fiel in Bottrop und Gelsenkirchen mit 2,6 bzw. 3,8 % besonders niedrig aus.

**672.** Die Fallzahlen – und entsprechend die Falldichte – sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen (vgl. *Abb. in Anh. B34*). Der jahresdurchschnittliche Zuwachs der Fälle betrug zwischen 2010 und 2015 im Ruhrgebiet 3,7 % und fiel damit stärker aus als im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (2,9 % p. a.). Die mittelfristige Entwicklung wurde aber durch den Sondereffekt der massiven Zuwanderung des Jahres 2015 beeinflusst. In Baden-Württemberg und Bayern wuchs die Zahl der Fälle mittelfristig nur um 1,7 bzw. 2,5 % pro Jahr. Im Jahr 2015 betrug der Zuwachs hingegen 5,0 bzw. 5,3 %. In den übrigen westdeutschen Ländern war solches nicht zu beobachten. Hier nahm die Zahl der Fälle von Vollzeitpflege gegenüber 2014 teilweise sogar ab (vgl. *Anh. B34*).

**673.** Innerhalb des Ruhrgebietes waren mittelfristig sowohl Stagnation (-0,3 % bis 0,4 % p. a. Herne, Gelsenkirchen) und geringer Zuwachs (1,0 bis 2,6 %: Dortmund, Duisburg, Essen, Kreis Recklinghausen) als auch ein starker Anstieg der Fallzahlen (8,9 bzw. 11,1 %: Hagen, Hamm) vertreten. Die aktuelle Entwicklung des Jahres 2015 wies ebenfalls erhebliche Unterschiede auf. Massive Zuwachsraten gegenüber 2014 gab es in Bochum, Bottrop, Hagen und Herne (11,3 bis 24,1 %). Gleichzeitig sind aber 2015 in sechs Kommunen auch Rückgänge der Fallzahlen zu verzeichnen gewesen. Mit Abstand am stärksten fiel er in Mülheim an der Ruhr aus (9,0 %). Insofern setzt sich die Entwicklung der Region Ruhrgebiet wieder durch sehr unterschiedliche Einzelentwicklung zusammen.

### 5.3.2.3 Kostenintensität

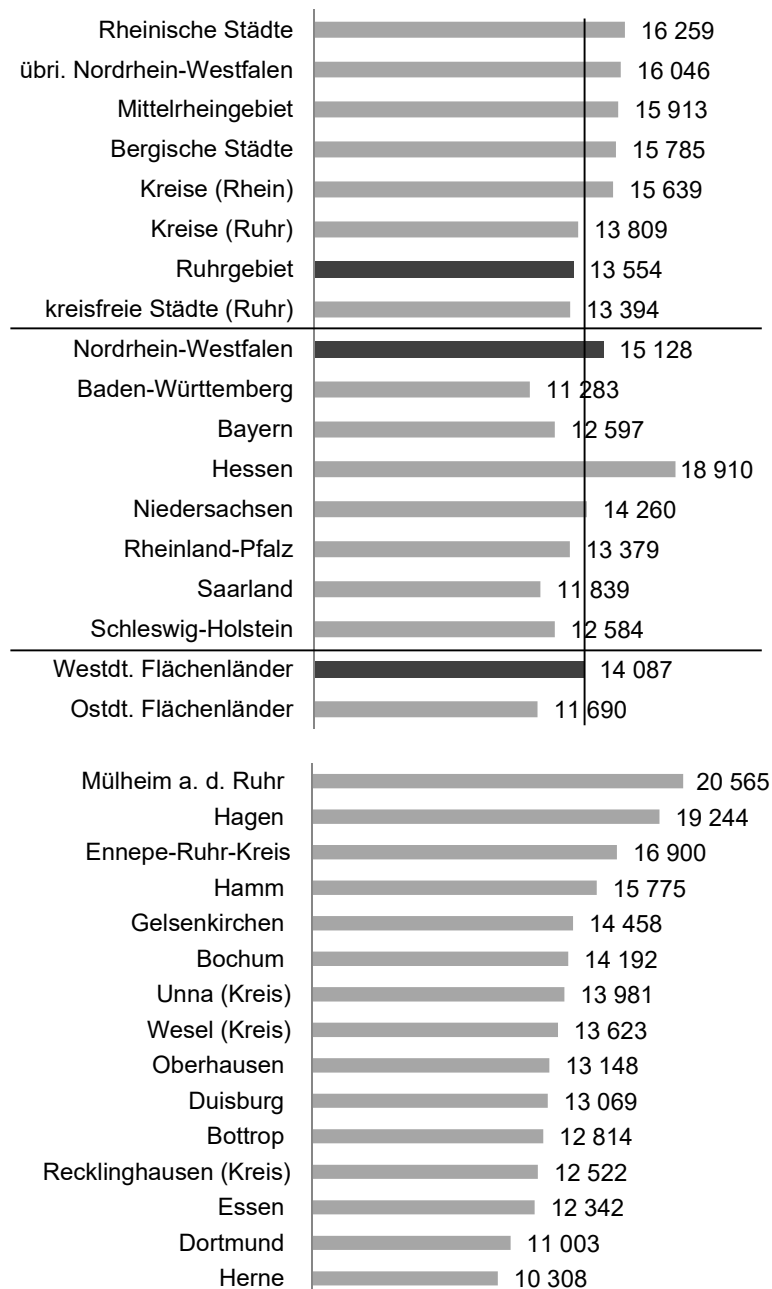
**674.** Die korrespondierenden Niveaus von Ausgabenbelastung je Jugendeinwohner und Falldichte lassen erwarten, dass die Kostenintensitäten weniger starke räumliche Disparitäten aufweisen.<sup>256</sup> Die Kostenintensität für die Vollzeitpflege der unter 18jährigen wies für das Ruhrgebiet im Jahr 2015 mit 13 554 Euro je Empfänger – wie bei der Heimerziehung – einen vergleichsweise unterdurchschnittlichen Wert auf. Er lag um 3,8 % unter dem westdeutschen Mittel (14 087 Euro/Empf. u18) und sogar um 15,3 % unter

---

256 Vgl. zur methodischen Einschränkung dieser Indikatorenbildung *Ziffer 620*.

dem Wert für das übrige Nordrhein-Westfalen ohne Ruhrgebiet (vgl. Abb. 114 u. Anh. B34). Im Ländervergleich zeigt sich aber, dass der Ruhrgebietswert der dritthöchste Wert war. In Baden-Württemberg (11 283 Euro/Empf. u18) wurde je Fall 20,1 % weniger ausgegeben als im Ruhrgebiet. Hessen wies mit Abstand das höchste Kostenniveau auf (18 910 Euro/Empf. u18) und prägte damit auch den westdeutschen Durchschnitt. Innerhalb Nordrhein-Westfalens fallen insbesondere die rheinischen Städte

**Abbildung 114: Fallkosten in der Vollzeitpflege im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich 2015 in Bruttoausgaben je Empfänger unter 18 Jahren**  
– für Nordrhein-Westfalen nach der Kostenintensität sortiert –

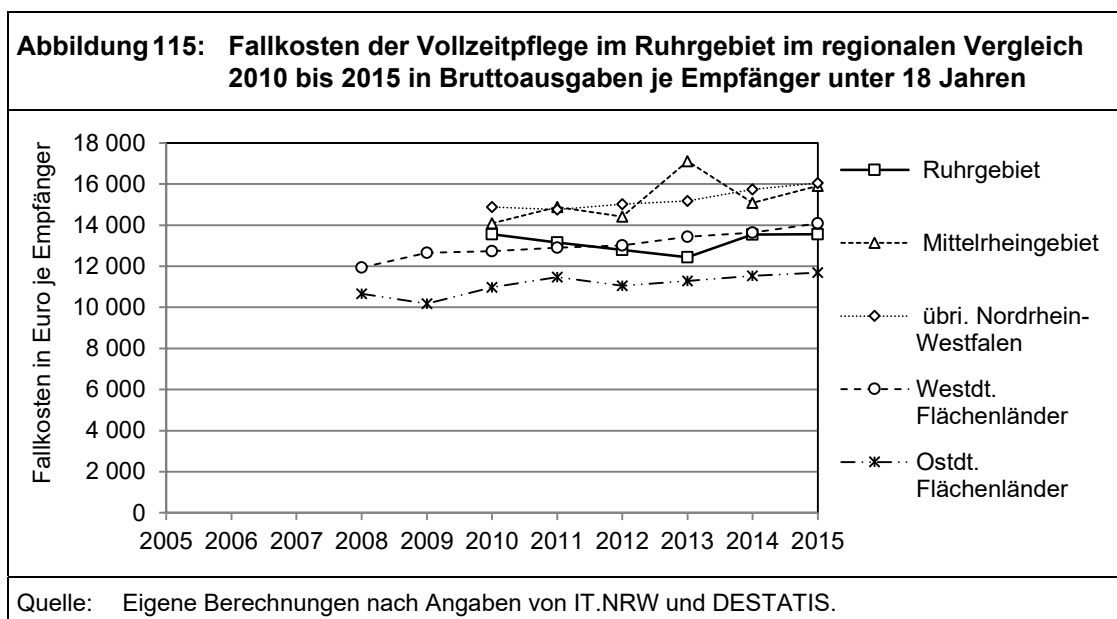


Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

und Kreise sowie das übrige Nordrhein-Westfalen durch deutlich überdurchschnittliche Fallkosten auf.

**675.** Im Ruhrgebiet selbst zeigte sich 2015 eine breite Streuung der Fallkosten. In Mülheim wurde mit 20 565 Euro je Empfänger unter 18 Jahren doppelt so viel ausgegeben wie in Herne (10 308 Euro/Empf. u18). Neben Mülheim fallen noch Hagen, der Ennepe-Ruhr-Kreis und Hamm durch höhere Kostenintensitäten auf. Anders als bei der Heimerziehung können hier für 2015 keine temporären Ausreißer identifiziert werden. Die interkommunalen Unterschiede machen die regionale Kostenintensität im Ruhrgebiet wieder zu einem Mittelwert, der sich aus sehr individuellen Einzelwerten zusammensetzt. Die Unterschiede in der Kostenintensität bedürfen einer tiefergehenden Analyse. Die Kostenintensität wies im Ruhrgebiet seit 2010 zunächst einen Rückgang auf, um dann bis 2015 wieder auf das Niveau des Jahres 2010 anzusteigen (vgl. Abb. 115). Die durchschnittliche westdeutsche Kostenintensität ist hingegen von 2010 bis 2015 kontinuierlich angestiegen.

**676.** Wie bei der Heimerziehung bestimmt wieder die Dauer der Vollzeitpflege die Fallkosten und die Ausgabenbelastung, der abermals der Maßnahmen Erfolg gegenüberzustellen ist, um eine Bewertung vornehmen zu können. Dies setzt eine konsequente und hochwertige Fallsteuerung voraus. Hier bestehen also lokale Handlungsspielräume, die das fiskalische Ergebnis beeinflussen.



#### 5.3.2.4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

**677.** Die Vollzeitpflege ist ebenso wie die Heimerziehung und die Erziehung in sonstigen betreuten Wohnformen ein gravierender Eingriff des Staates in die Familien. Sie ist allerdings gegenüber der Heimerziehung wesentlich „preiswerter“ und ist gerade für kleine Kinder eher die primäre Maßnahme. Für das Ruhrgebiet lässt sich bei einer über-

durchschnittlichen Falldichte – 71,2 % über dem Niveau der westdeutschen Flächenländer – auch eine ebenso überdurchschnittliche Ausgabenbelastung feststellen (67,4 %). Hinsichtlich der Kostenintensität liegt die Region damit im Durchschnitt der westdeutschen Länder. Insofern sind die hohen Ausgaben zunächst als primär sozioökonomisch begründet anzusehen. Auffällig ist somit insbesondere die hohe Falldichte. Hier wären weitere Analysen notwendig, um diese hohe Intensität erklären zu können, wobei es vor allem darauf ankommt, die Bezüge zu dem hohen Anteil betroffener Kinder und Jugendlicher aus Familien mit Transferleistungsbezug (Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Sozialhilfe) zu untersuchen.

**678.** Innerhalb der Region bestehen erhebliche Unterschiede in der Kostenintensität von bis zu 100 %. Ein kommunales Muster ist dabei nicht zu erkennen. Dies ist vertiefend zu untersuchen und dabei die Frage der Wirkung mit zu berücksichtigen. Hier stellt sich ebenfalls die Frage nach der Steuerung der Maßnahmen. Da die Vollzeitpflege vielfach nicht am Heimatort erfolgt, ergeben sich auch Fragen hinsichtlich der Kontrolle der Maßnahmen.

### **5.3.3 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

#### **5.3.3.1 Fiskalische Belastungsanalyse**

**679.** Im Jahr 2015 wurden im Ruhrgebiet 80,6 Mio. Euro für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) ausgegeben.<sup>257</sup> Mit einem Anteil von 7,6 % an den Bruttoausgaben der Kinder- und Jugendhilfe ist sie ein weiterer großer Einzelposten (*vgl. auch Abb. 102*), der zwischen 2010 und 2015 mit einem jahresdurchschnittlichen Zuwachs der Bruttoausgaben um 11,3 % zugleich auch der dynamischste Bereich der Jugendhilfe war; das Volumen hat sich verdoppelt. Gegenüber 2005 ist es sogar um 365,3 % gestiegen.

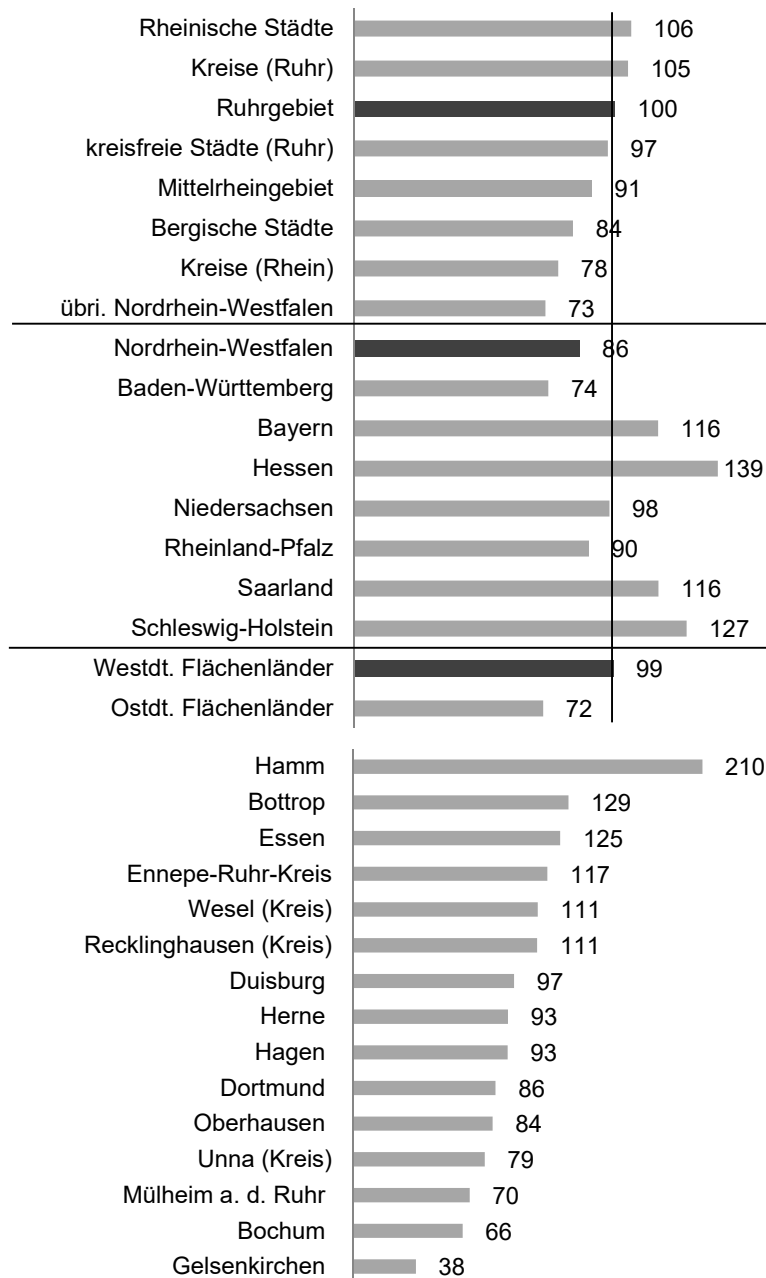
**680.** Pro Einwohner unter 18 Jahren entsprach das Ausgabenvolumen 2015 einem Betrag von 99,8 Euro (*vgl. Abb. 116 u. Anh. B35*). Die Bruttoausgabenbelastung im Ruhrgebiet lag damit auf dem durchschnittlichen Niveau der westdeutschen Flächenländer (99,2 Euro/Ew. u18). Die Ausgabenbelastung war nur in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz geringer (74,4 bzw. 89,8 Euro/Ew. u18). Deutlich mehr wurde in Hessen und Schleswig-Holstein verausgabt (139,2 bzw. 127,2 Euro/Ew. u18).

**681.** Innerhalb Nordrhein-Westfalens wies das Ruhrgebiet allerdings die höchste Belastung auf. In den Kreisen war sie sogar noch leicht höher als in den kreisfreien Städten. Im übrigen Nordrhein-Westfalen ohne Ruhrgebiet ließ sich hingegen ein Stadt-Land-Gefälle feststellen. Die rheinischen Kernstädte verzeichneten die höchste Ausgabenbelastung (106,0 Euro/Ew. u18).

---

<sup>257</sup> Die Hilfen für Einrichtungen sind gering und bleiben unberücksichtigt. So können die Ausgaben später auf die Zahl der Hilfeempfänger bezogen werden (Fallkosten). Zur methodischen Einschränkung siehe *Ziffer 620*.

**Abbildung 116: Bruttoausgaben für Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich 2015 in Euro je Einwohner unter 18 Jahren**  
 – für Nordrhein-Westfalen nach der Belastungshöhe sortiert –



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und von DESTATIS.

**682.** Innerhalb des Ruhrgebietes hob sich 2015 die Stadt Hamm in besonderer Weise mit einem Wert von 210 Euro je Einwohner unter 18 Jahren ab (vgl. Abb. 116). Ein Jahr zuvor hatte die Ausgabenbelastung noch 145 Euro betragen, weshalb hier eine Sonderentwicklung vorlag. Jenseits von Hamm zeigte sich aber auch noch eine erhebliche Spannweite in der Ausgabenbelastung durch die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. In Bottrop und Essen (129 bzw. 125 Euro/Ew. u18)



wurde rund das Doppelte dessen ausgegeben, was in Mülheim an der Ruhr und Bochum verausgabt wurde (129 bzw. 70 Euro/Ew. u18). Darunter lag mit deutlich Abstand noch Gelsenkirchen (38 Euro/Ew. u18).

**683.** Die Ausgabenbelastung durch die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wies im Zeitraum 2005 bis 2015 einen kontinuierlichen Anstieg auf und das auch wieder bundesweit (vgl. *Abb. in Anh. B35*). Im Zeitraum 2010 bis 2015 nahmen die Ausgaben im Ruhrgebiet um 11,3 % pro Jahr zu; das war etwas mehr als im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (8,3 % p. a.). Der überproportionale Anstieg wird aber dadurch verursacht, dass die Stadt Dortmund in den Jahren 2009 bis 2012 keine Ausgaben in diesem Hilfebereich ausgewiesen hatte und dann 2013 sofort mit einer hohen Fallzahl zum Ausgabenanstieg beigetragen hat (vgl. *auch Ziff. 691*).

**684.** Im Vergleich der westdeutschen Flächenländer variieren die jahresdurchschnittlichen Zuwachsraten zwischen 5,3 % (Saarland) und 9,4 % (Hessen). Schleswig-Holstein setzte sich mit 12,6 % p. a. davon nochmals ab. Nordrhein-Westfalen fügte sich in diese Dynamik ein. Die Rheinischen Städte wiesen noch den geringsten Zuwachs auf (7,8 % p. a.). Insgesamt ist dieser Hilfebereich in seinem Ausgabenzuwachs überall hoch dynamisch.

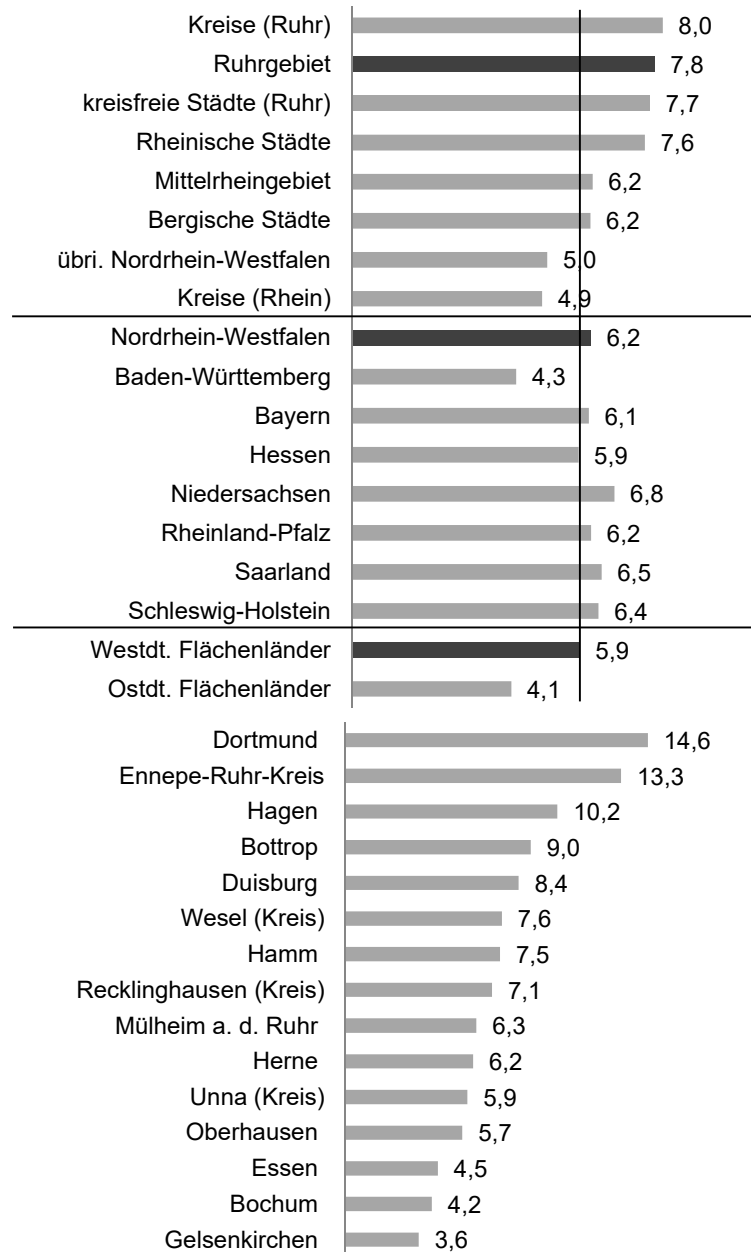
**685.** Innerhalb des Ruhrgebietes bestanden erhebliche Entwicklungsunterschiede (vgl. *Anh. B35*). Die Änderungsraten variierten zwischen einem Rückgang bzw. einer Stagnation der Bruttoausgaben (Hagen -1,9 % p. a., Oberhausen 0,5 % p. a.) und massiven Zuwächsen: Bottrop 22,3 % p. a., Hamm 19,6 % p. a. (insbesondere 2013 bis 2015), Kreis Recklinghausen 15,5 %, Kreis Unna 22,0 %. Die durchschnittliche Ruhrgebietsentwicklung setzt sich also aus zum Teil sehr individuellen lokalen Entwicklungen zusammen. Insofern müssen spezifische lokale Besonderheiten vorliegen.

### 5.3.3.2 Sozioökonomische Belastungsanalyse – Falldichte

**686.** Im Jahr 2015 erhielt im Ruhrgebiet eine Zahl von 7 622 Kindern und Jugendlichen Eingliederungshilfen. Das waren nur 19,5 % weniger als im gesamten Bundesland Baden-Württemberg (9 466 Personen; vgl. *Anh. B35*). Die Falldichte betrug in der Region 7,8 Leistungsempfänger je 1 000 Einwohner unter 21 Jahre (vgl. *Abb. 117*). Anders als die Ausgabenbelastung lag die Falldichte im Ruhrgebiet um rund ein Drittel (32,7 %) über dem westdeutschen Niveau. Die Region wies im Ländervergleich vor Niedersachsen (6,8 Empf./1 000 Ew. u21) mit Abstand die höchste Falldichte auf. Gegenüber Baden-Württemberg, dem Land mit der geringsten Falldichte (4,3 Empf./1 000 Ew. u21) betrug der Abstand 83,8 %.

**687.** Nordrhein-Westfalen wird durch die hohe Falldichte im Ruhrgebiet, die so nur noch in den Rheinischen Städten (7,6 Empf./1 000 EW. u21) zu finden war, über den westdeutschen Dichtedurchschnitt gehoben. Ohne Ruhrgebiet würde das Land nach Baden-Württemberg die geringste Falldichte bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche aufweisen (5,6 Empf./1 000 EW. u21).

**Abbildung 117: Falldichte in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich 2015 in Empfänger je 1 000 Einwohner unter 21 Jahren**  
– für Nordrhein-Westfalen nach der Falldichte sortiert –



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**688.** Innerhalb der Region lässt sich analog zur Ausgabenbelastung eine erhebliche Disparität bei der Falldichte erkennen (vgl. Abb. 117 und Anh. B35). Die Stadt mit der höchsten Pro-Kopf-Ausgabenbelastung (Hamm) lag hier aber nur im Mittelfeld (7,5 Empf./1 000 Ew.u21). Während die Falldichte in Gelsenkirchen, Bochum und Bottrop maximal bei 4,5 Empfängern lag, betrug sie in Hagen, dem Ennepe-Ruhr-Kreis

und Dortmund das Doppelte bis Dreifache. Insofern müssen hier sehr unterschiedliche Inanspruchnahme bzw. Handhabungsweisen angenommen werden.

**689.** Die Fallzahlen – und entsprechend die Falldichte – sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen (*vgl. Abb. in Anh. B35*). Der jahresdurchschnittliche Zuwachs der Fälle betrug zwischen 2010 und 2015 im Ruhrgebiet 13,0 % und fiel damit stärker aus als im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (8,2 % p. a.). Die mittelfristige Entwicklung wurde aber durch den Sondereffekt eines massiven Zuwachses im Jahr 2013 in Dortmund beeinflusst. Hier verzehnfachte sich die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr von 297 auf 2 366, ging dann aber bis 2015 wieder auf 1 647 Fälle zurück. Dabei dürfte eine veränderte Zuordnung und eine Änderung in der Steuerung ursächlich gewesen sein.

**690.** In Baden-Württemberg und Bayern wuchs die Zahl der Fälle mittelfristig nur um 4,9 bzw. 5,3 % pro Jahr. In den übrigen westdeutschen Ländern war mit Ausnahme von Niedersachsen (12,5 %) ein Anstieg um 6,4 bis 9,0 % p. a. zu beobachten (*vgl. Anh. B35*).

**691.** Innerhalb des Ruhrgebietes waren mittelfristig sowohl leichter Rückgang und Stagnation (-1,3 % bzw. 1,3 % p. a. Bochum, Hagen) und „geringer“ Zuwachs (4,1 bis 8,4 %: Mülheim a. d. Ruhr, Ennepe-Ruhr-Kreis, Duisburg, Kreis Wesel) als auch ein starker Anstieg der Fallzahlen (12,4 % [Essen] bis in der Spitze 36,0 % [Dortmund und Hamm]) vertreten. Auch das unterstreicht die lokal individuell getragene Situation, der kein strukturelles Muster zu entnehmen ist.

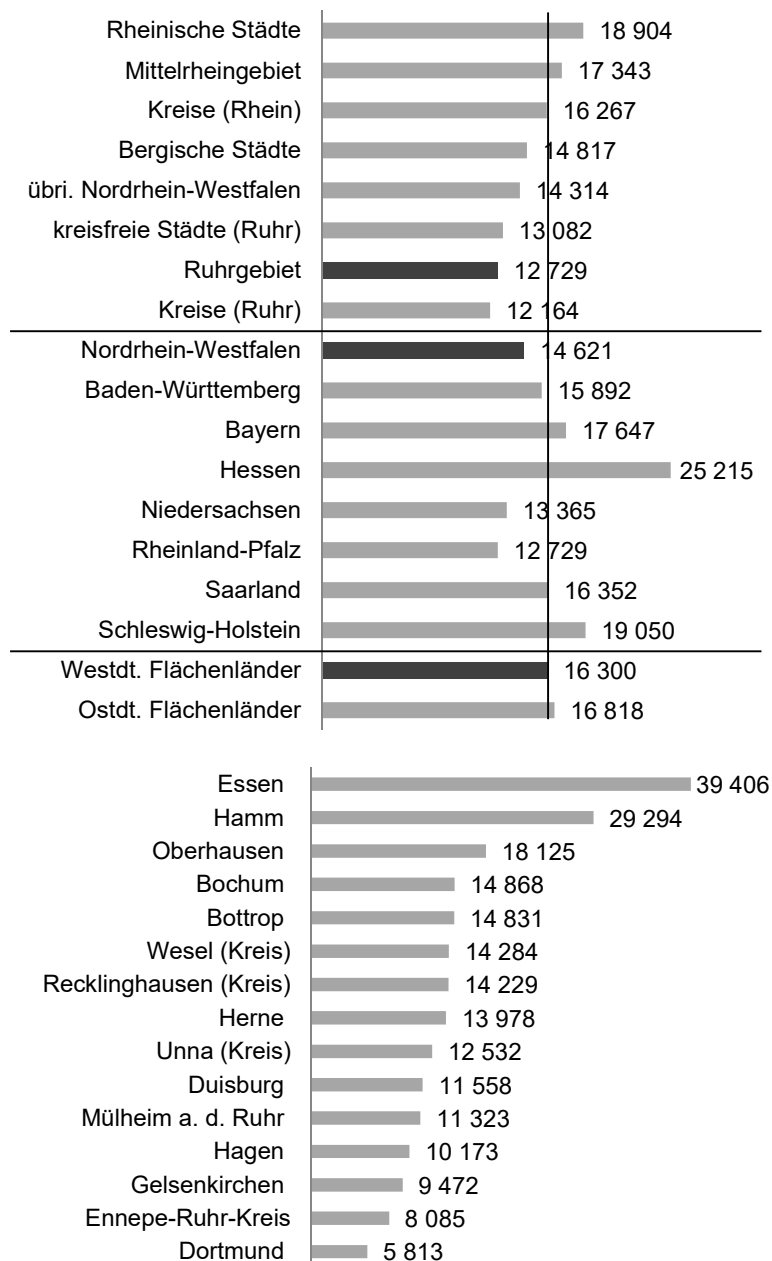
### 5.3.3.3 Kostenintensität

**692.** Das nur durchschnittliche Niveau der Ausgabenbelastung je Jugendeinwohner und die überdurchschnittliche Falldichte im Ruhrgebiet führen zu einer nur unterdurchschnittlichen Kostenintensität.<sup>258</sup> Sie wies für das Ruhrgebiet im Jahr 2015 mit 12 729 Euro je Empfänger unter 18 Jahren einen Wert auf, der um 21,9 % unter dem westdeutschen Mittel (16 300 Euro/Empf. u18) und auch um 18,9 % unter dem Wert für das übrige Nordrhein-Westfalen ohne Ruhrgebiet lag (*vgl. Abb. 118 u. Anh. B35*). Im Ländervergleich zeigt sich, dass das Ruhrgebiet zusammen mit Rheinland-Pfalz das niedrigste Kostenniveau aufwies. Mit Ausnahme von Hessen, das einen von allen anderen Ländern in allen Beobachtungsjahren abgesetzt sehr hohen Wert aufwies (2015: 25 215 Euro/Empf. u18), lagen die Kostenintensitäten zwischen 13 365 und 19 050 Euro je Leistungsempfänger unter 18 Jahren. Innerhalb Nordrhein-Westfalens fielen insbesondere die rheinischen Städte (2015: 18 904 Euro/Empf. u18) durch überdurchschnittliche Fallkosten auf.

---

258 Vgl. zur methodischen Einschränkung dieser Indikatorenbildung *Ziffer 620*.

**Abbildung 118: Fallkosten in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich 2015 in Bruttoausgaben je Empfänger unter 18 Jahren**  
 – für Nordrhein-Westfalen nach der Kostenintensität sortiert –

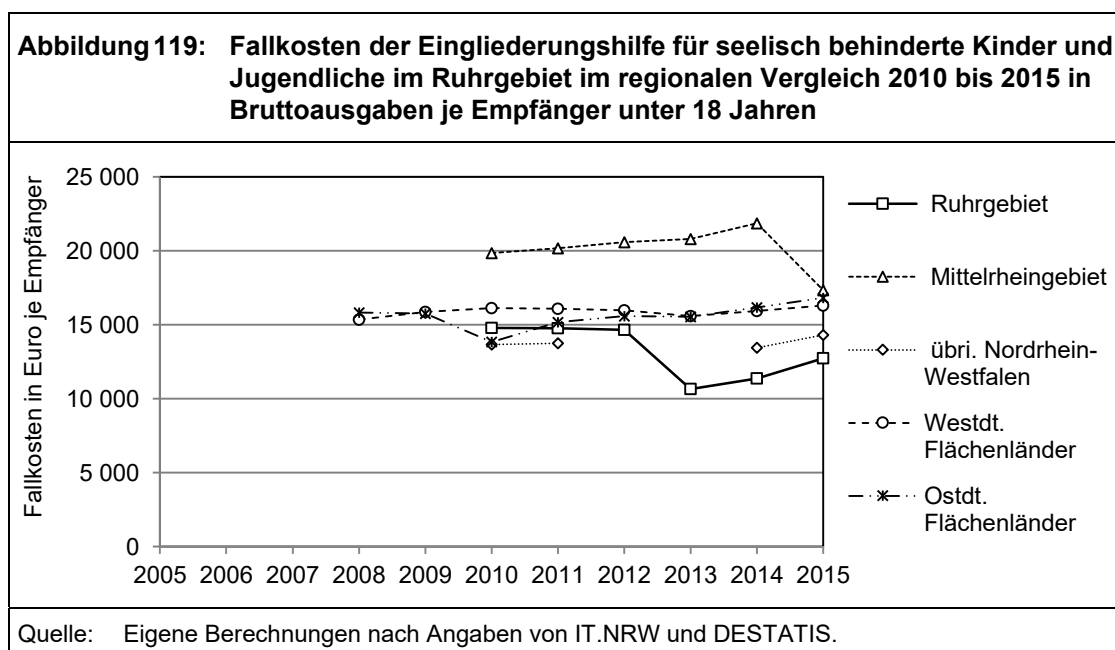


Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**693.** Im Ruhrgebiet selbst zeigte sich 2015 eine breite Streuung der Fallkosten. Die Städte Essen und Hamm nehmen dabei mit weit überdurchschnittlichen Fallkosten (39 406 u. 29 294 Euro/Empf. u18) eine Ausnahmeposition ein. Diese Niveaus stellen dabei keine temporären Ausreißer dar, sondern sind dauerhaft zu beobachten. Darunter folgt Oberhausen (18 125 Euro/Empf. u18) mit halb so hohen Fallkosten wie Essen. Aber auch diese waren dreimal so hoch wie die Kostenintensität in Dortmund (5 813

Euro/Empf. u18). Die interkommunalen Unterschiede machen die regionale Kostenintensität im Ruhrgebiet wieder zu einem Mittelwert, der sich aus sehr individuellen Einzelwerten zusammensetzt. Die Unterschiede in der Kostenintensität sind dabei so groß, dass hier nicht nur unterschiedliche Zählweisen anzunehmen sind, sondern grundsätzlich unterschiedliche Hilfebedürftige erfasst sind. Da diese Hilfe im Kontext der Inklusion mit anderen Hilfen aus dem SGB XII im Zusammenhang steht, z. B. Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder und Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (vgl. Abschnitte 4.2.5.4 u. 4.2.5.5), bedarf es hier einer tiefergehenden Analyse. Dabei wären insbesondere die Unterschiede zwischen Dortmund und Essen bzw. Hamm zu untersuchen. An diesem Beispiel stellt sich aber auch grundsätzlich die Frage nach der Vernetzung von Hilfen und deren Gesamtkosten bezogen auf das jeweilige Ziel der Hilfen.<sup>259</sup>

**694.** Die Kostenintensität scheint im Zeitverlauf seit 2010 relativ stabil zu sein (vgl. Abb. 119). Eine Senkung der Fallkosten im Ruhrgebiet im Jahr 2013 geht auf den Einfluss der Stadt Dortmund zurück. Insgesamt ist die Entwicklung aber auch von Datenausfällen geprägt, wobei lokale Geheimhaltungsfälle regionale Zeitreihen (z. B. übriges Nordrhein-Westfalen) unterbrechen.



#### 5.3.3.4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

**695.** Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist in den letzten Jahren im Kontext des Ausbaus der Inklusion zum dynamischsten Bereich der

<sup>259</sup> Derzeit (Stand Mai 2017) wird im Rahmen der Evaluation der Umsetzung der Inklusion vom Wuppertal Institut für bildungsökonomische Forschung eine Studie über die Kosten der schulischen Inklusion erarbeitet. Diese sollte zur Klärung der hier vorgefundenen Unterschiede beitragen können. Vgl. dazu online <<http://www.wib.uni-wuppertal.de/forschung/projekte/evaluation-kommunaler-aufwendungen-fuer-die-schulische-inklusion.html>> (Stand: 25.05.2017)

Kinder- und Jugendhilfe geworden. Davon zeugen die bundesweit überdurchschnittlichen Zuwachsraten bei den Fallzahlen und daraus folgenden Ausgaben, die diesen Hilfebereich mit zu den großen Einzelbereichen haben werden lassen. Überdurchschnittliche Zuwachsraten im Ruhrgebiet lassen sich dabei aber wesentlich auf einen statistischen Sondereffekt in der Stadt Dortmund zurückführen.

**696.** Das Ruhrgebiet weist im westdeutschen Vergleich eine nur durchschnittliche Kostenbelastung auf. Dagegen liegt die Falldichte um 32,7 % über dem Durchschnitt. Daraus folgt eine Kostenintensität pro Hilfefall, die – zusammen mit Rheinland-Pfalz – die niedrigste im westdeutschen Vergleich (ohne Stadtstaaten) ist. Daraus aber auf eine besonders kostengünstige Leistungserstellung zu schließen, wäre verfrüht. Die massiven Unterschiede innerhalb der Region weisen auf unterschiedliche inhaltliche Bezüge hin. Wenn innerhalb der Jugendhilfestatistik schon Probleme bei Zählweisen und Zuordnungen bestehen, so trifft das auf die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wohl in besonderem Maße zu. Insofern bedarf es hier einer besonderen Prüfung der Datengrundlage.

**697.** Hinzu tritt ein weiterer Umstand. Anders als bei den Hilfen zur Erziehung – die Eingliederungshilfe wird diesen nicht zugerechnet –, die oftmals durch den sozial problematischen Familienkontext (z. B. Transfergeldbezug) geprägt sind und eine Gefährdungssituation beinhalten, wird die Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche im Kontext von Inklusion immer mehr als selbstverständliches Hilfemittel der Eltern angesehen. Auf diesen Bedarf haben sich bereits entsprechende Anbieter von Hilfeleistungen (z. B. Integrationshelfer, Schulbegleiter) eingerichtet. Hier sind es gerade nicht die Familien mit Transfergeldbezug, die die Hilfe beanspruchen (vgl. Abb. 106). Vor diesem Hintergrund bedarf es auch einer tieferen inhaltlichen Ursachenanalyse für diesen stark steigenden Hilfebedarf.

**698.** Letztlich muss diese Leistung im Kontext aller inklusionsrelevanten Maßnahmen und Hilfeleistungen gesehen werden. Hierzu gehören das SGB XII ebenso wie die Kindertagesbetreuung und die Schule. Insofern darf die Eingliederungshilfe nicht vermischt werden mit den „klassischen“ Hilfen zur Erziehung. Die Trennung zwischen den Leistungen der Eingliederungshilfe im SGB XII und denen im SGB VIII ist deshalb auch fraglich. Für die Kommunen, die diese Leistungen finanzieren müssen, ist der Bedeutungsanstieg der Inklusion auf jeden Fall ein fiskalisches Problem, das in Bezug auf die Konnexität, Bund und Land haben hier deutliche Aufträge erteilt, noch nicht gelöst ist.

#### **5.4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen**

**699.** Die Kinder- und Jugendhilfe dient jenseits der Tagesbetreuung von Kindern dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Benachteiligung und Gefahren und soll ihre Entwicklung fördern. Diese kommunale Pflichtaufgabe nehmen die Kommunen als öffentliche Träger der Jugendhilfe im Verbund mit den freien Trägern der Jugendhilfe wahr. Letztere führen primär die allgemeinen und individuellen Maßnahmen der Jugendhilfe aus, die von den öffentlichen Träger angesetzt werden. Dies

---

ist eine besondere, im Sozialgesetzbuch auch festgelegte Akteurskonstellation, bei der den Kommunen vor allem die Steuerungsfunktion zukommt.

**700.** Die Hilfen zur Erziehung als Kern der Jugendhilfe werden auf der Grundlage einer Diagnose der Problemlage des Kindes bzw. Jugendlichen oder seiner Familie individuell festgelegt. Dafür gibt es formelle Verfahrensregeln aber keine Regeln zur Maßnahmenansetzung. Insofern ist die Lagebeurteilung ausschlaggebend, die sich dann in der Maßnahmenkontrolle fortsetzt. Die Fallsteuerung ist folglich das zentrale Element, mit dem nicht nur der Therapiefortschritt beobachtet wird, sondern zugleich auch die individuellen, fallbezogenen Kosten kontrolliert werden. Dies hat dann wieder Einfluss auf die kommunale Ausgabenbelastung.

**701.** Das Ruhrgebiet zeichnete sich 2015 durch eine überdurchschnittlich hohe Ausgabenbelastung der Kommunen bei der Kinder- und Jugendhilfe aus. Bei den Transferaufwendungen nach der Kassenstatistik lagen sie mit 177 Euro je Einwohner um 43,2 % über dem Niveau der westdeutschen Flächenländer. Dabei besteht eine enge Beziehung der Kinder- und Jugendhilfe zu Leistungen der Mindestsicherung, denn ein hoher Anteil von Familien, die Jugendhilfemaßnahmen in Anspruch nehmen, erhält gleichzeitig Transferleistungen aus dem Grundsicherungssystem oder der Sozialhilfe (SGB II und SGB XII). Dieser Anteil ist insbesondere bei den kostenintensiven familienersetzenden Leistungen wie Heimerziehung und Vollzeitpflege hoch: Ruhrgebiet 65,4 und 76,9 %. Insofern dürfte zu den überproportionalen Auszahlungen im Ruhrgebiet auch die hohe Zahl der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen beitragen.

**702.** In einem bundesweiten Vergleich auf der Kreisebene konnte allerdings nur ein geringer Zusammenhang zwischen der Höhe der Bruttoauszahlungen und der Mindestsicherungsquote festgestellt werden. Dafür ließen sich länderspezifisch jeweils für Baden-Württemberg und Bayern sowie unter Ausschluss von zwei Ausreißerwerten auch für Nordrhein-Westfalen starke Korrelationen feststellen. Dies lässt darauf schließen, dass die Kommunen über größere Handlungsspielräume verfügen bzw. auch unterschiedliche Handlungsstrategien mit unterschiedlichen Kostenfolgen zum Tragen kommen.

**703.** Auf der Grundlage der Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt sich, dass 2015 im Ruhrgebiet je Jugendeinwohner (Einwohner unter 21 Jahren) brutto 1 085 Euro ausgegeben wurden. Dieser Betrag lag um 26,4 % über dem westdeutschen Durchschnitt. Die Disparität zu Baden-Württemberg, dem Land mit den geringsten Auszahlungen (691 Euro/Ew. u21), betrug 57,0 %. Das bedeutet für das Ruhrgebiet im Vergleich einen finanziellen Mehraufwand von 384,2 Mio. Euro.

**704.** Die größten Ausgabenblöcke sind im Ruhrgebiet die Heimerziehung (31,0 %) und die Vollzeitpflege (10,8 %). In diesen zentralen Hilfebereichen erfolgen weit überdurchschnittliche Auszahlungen je Jugendeinwohner. Im Jahr 2015 lagen sie um 48,3 und 67,4 % über dem Niveau der westdeutschen Flächenländer. In gleicher Weise fielen aber auch die Empfängerzahlen überdurchschnittlich aus. Die Falldichten lagen um 49,7 und 71,2 % über dem Vergleichsniveau. Entsprechend der engen Beziehung von

Ausgaben und Fallzahlen fielen die Fallkosten, d. h. die Bruttoauszahlungen je Hilfeempfänger, für das Ruhrgebiet insgesamt etwas unterdurchschnittlich aus. Sie lagen um 5,1 und 3,8 % unter dem Niveau der westdeutschen Flächenländer. Im Durchschnitt wird im Ruhrgebiet sogar deutlich weniger pro Fall ausgegeben als im übrigen Nordrhein-Westfalen.

**705.** Die Werte für das Ruhrgebiet erwiesen sich allerdings in beiden Hilfebereichen als Durchschnitte, hinter denen eine große kommunale Bandbreite an einzelstädtischen Fallkosten stand. Hier zeigen sich teilweise Unterschiede von bis zu 100 %. Derartige Disparitäten sind teilweise das Ergebnis temporärer Ereignisse, so dass einzelstädtisch längere Zeitreihen zu betrachten wären. Darüber hinaus wären aber die Hintergründe der großen Spannweite in der Kostenintensität näher zu untersuchen.

**706.** Als ein Sonderfall der Kinder- und Jugendhilfe ist die Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche anzusehen. Im Kontext der Inklusion hat sie sich zum dynamischsten Aufgabenbereich entwickelt. In der quantitativen Bedeutung hat sie andere Bereiche überholt und nähert sich vom Finanzvolumen der Vollzeitpflege. Das Ruhrgebiet weist hier eine überdurchschnittliche Betroffenheit in der Falldichte auf. Da die Kostenintensität aber unterdurchschnittlich ist, sind die Ausgabenbelastungen im interregionalen Vergleich nicht auffällig. Die Kostenintensitäten weisen innerhalb der Region aber ganz erhebliche Unterschiede auf, weshalb hier nicht von einem einheitlichen Tatbestand der Hilfe gesprochen werden kann. Hier bedarf es tiefergehender Untersuchungen, die auch den Zusammenhang mit anderen inklusionsrelevanten Hilfebereichen und entsprechende Wechselwirkungen untersuchen.

**707.** Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich und deutlich angestiegen. Das Ruhrgebiet wies für den Zeitraum 2010 bis 2015 eine etwas unterdurchschnittliche Wachstumsrate von 4,1 % pro Jahr auf; in den westdeutschen Flächenländern betrug der jahresdurchschnittliche Zuwachs 4,5 %. Die bundesweit hohen Zuwachsraten haben verschiedene Ursachen:

- Zum einen resultieren sie aus einer gestiegenen Sensibilität der Bevölkerung gegenüber Kindesmisshandlungen und einer größeren Vorsicht der Jugendämter. Nach verschiedenen spektakulären Fällen von Kindestötung und Kindesmisshandlung, der Fall Kevin im Jahr 2005 war sicher prägend, wurde die Schutzfunktion im Kinder- und Jugendhilferecht ausgebaut. Zugleich greifen die Jugendämter auch schneller ein und nehmen Kinder öfter aus den Familien.
- Besonders stark wächst die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, weil über sie auch Inklusionshelfer finanziert werden können.
- Letztlich hat der seit 2011 angewachsene Flüchtlingszustrom zu einem erheblichen Anstieg der unbegleitet eingereisten Minderjährigen geführt, die von den Jugendämtern betreut werden.

**708.** Die Kinder- und Jugendhilfe wird fast ausschließlich von den Kommunen finanziert. Die Deckungsquote betrug in Nordrhein-Westfalen lediglich 11,6 %, wobei das



Land knapp ein Drittel zu den Einzahlungen beitrug. In den anderen westdeutschen Ländern sieht es ähnlich aus. In Nordrhein-Westfalen wurden dann in den Kommunen 10,2 % der allgemeinen Deckungsmittel durch die Kinder- und Jugendhilfe gebunden. Die anhaltend überdurchschnittlichen Zuwachsraten der Ausgaben in diesem Bereich lassen ihn für die Kommunen somit immer stärker zum Finanzierungsproblem werden.

**709.** Insbesondere in den Kommunen des Ruhrgebiets wiegen diesen Kosten wegen der allgemein ungünstigen Finanzsituation schwer. Die festgestellten Kostenintensitäten zeigen aber, dass in der Region eher weniger je Fall ausgegeben wird. Ein Vorwurf der Verschwendung lässt sich nicht belegen. Allerdings weisen die großen Unterschiede in der Kostenintensität für einzelne Kommunen noch auf mögliche Sparpotenziale hin. In gleicher Weise muss aber auch die Frage nach der Qualität der Daten weiter geprüft werden, denn zu große Unterschiede in den Fallkosten weisen auch auf ein Problem in der Statistik selbst hin. Für die Gesamtregion steht jedoch eher die Frage im Vordergrund, wie zum einen der Zuwachs an Hilfefällen gebremst werden kann und wie ein Abbau von Hilfefällen, d. h. eine Lösung der jeweiligen Probleme, erfolgen kann.

**710.** Der Blick auf die Gründe für die Hilfestellung und die finanzielle Situation in den Familien, die Jugendhilfe in Anspruch nehmen, weist hier diese Richtung. Jenseits der „Sonderfälle“ Inklusion mit der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und den unbegleitet eingereisten Minderjährigen, lassen sich verschiedene Ansatzpunkte finden. Der hohe Anteil der Alleinerziehenden weist auf eine Personengruppe, die spezifische Probleme hat. Diese stehen auch im Zusammenhang mit dem SGB II-Bezug. Krankheitsfälle in den Familien sowie Suchtprobleme erfordern ebenfalls spezifische Hilfen. Auch diese Problematiken tauchen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit auf. Deshalb kommt es vor allem auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Jobcentern an, um Jugendhilfeproblematiken frühzeitig erkennen und ihnen begegnen zu können. Damit geht es aber um eine integrative Sichtweise auf die Situation einer Familie.

**711.** Bei alledem darf aber eines nicht vergessen werden: Der Einfluss des Staates auf die Entwicklung von Kindern und ihren Familien hat Grenzen und nicht alle Probleme sind vom Staat zu lösen. Die hohen sozialen Kosten, die durch die Fehlentwicklung von Kindern und Jugendlichen entstehen und die, sofern die Probleme nicht gelöst werden, sich in der anschließenden Erwerbsphase fortsetzen können, erfordern aber ein Konzept, um den weiteren Ausgabenanstieg zu bremsen und die Ausgabenniveaus wieder zurückzufahren. Die rein reaktive Politik des Fürsorgestaates, der erst eingreift, wenn die Probleme ein Ausmaß erreichen, dass „von Rechts wegen“ (Kindeswohlgefährdung) ein Eingreifen erzwingt, greift hier viel zu kurz. Gleichwohl ist die Zahl der Einflussfaktoren auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen so groß, dass der Staat auch überfordert wäre, wenn er auf alles Einfluss nehmen wollte. Insofern kommt es darauf an, dass er seine Aufgabe bei der Daseinsvorsorge und der Gewährleistung von Chancengerechtigkeit wahrnimmt.

## Zusammenfassung der Ergebnisse und ausgewählte Handlungsansätze

**712.** Im Folgenden werden die Ergebnisse noch einmal in Kurzform zusammengefasst. Ausgewählte Handlungsansätze schließen die Zusammenfassung ab.

- Analysegegenstand
- Bruttobelastung mit Transferausgaben des Sozial- und Jugendhilfebereichs
- Existenzsichernde Leistungen
- Asylbewerberleistungen
- Leistungen in besonderen Lebenslagen ohne Eingliederungshilfe
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Kinder- und Jugendhilfe
- Ausgewählte Handlungsansätze

### – Analysegegenstand –

**713.** Die vorliegende Studie untersucht vertiefend die Sozialausgaben im Ruhrgebiet auf Kostenbelastungen und Kostenintensitäten und Ursachen regionaler Unterschiede. Dabei wird methodisch ein mehrstufiger Ansatz verwendet:

- Mit einer Auswertung der kommunalen Finanzrechnungsstatistik wird anhand der vierteljährlichen Kassenstatistik (Zugang 1a) im *Ländervergleich* vor allem die *langfristige Entwicklung der kommunalen Ausgabenbelastung* mit sozialen *Transferleistungen* bis zum Jahr 2015 analysiert.
- Daran anknüpfend wird mit der auch nach Produkten differenzierenden kommunalen Jahresrechnungsstatistik (Zugang 1b) die gesamte durch soziale Leistungen verursachte *kommunale Ausgabenbelastung* für das Jahr 2014 im Ländervergleich untersucht. Dabei wurden zusätzlich spezifische Zahlungsarten in den Blick genommen, um beispielsweise Unterschiede bei länderspezifischen Kostenerstattungen und Personalausgabenanteilen herauszuarbeiten. Ferner wurde die Ausgabenbelastung in Bezug zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln untersucht, um die kommunale *Haushaltsbelastung* zu ermitteln.
- Die Auswertung der Fachstatistiken des Sozialbereichs (Zugang 2) führt neben dem Ländervergleich zur Analyse auf der Kreisebene. Untersucht werden die *fiskalische Ausgabenbelastung* (Bruttoausgaben je Einwohner), der *sozioökonomische Problemdruck* durch die Falldichte (Leistungsempfänger je Einwohner) und die *Kostenintensitäten* (Bruttoausgaben je Leistungsempfänger) für das Jahr 2015 sowie die Entwicklungsdynamik seit 2009.

**714.** Im Rahmen der tiefergehenden Analyse der einzelnen Sozialbereiche werden diese in drei Gruppen eingeteilt:

- *existenzsichernde Leistungen* mit einer starken Regelbindung,

- *Hilfen in besonderen Lebenslagen*,
  - die einerseits im Zusammenhang mit existenzsichernden Leistungen die durch die Regelleistungen nicht abgedeckten Notsituationen (Gesundheitskosten, Bestattungskosten etc.) erfassen und
  - andererseits bei massiven individuellen gesundheitlichen Beeinträchtigungen Hilfen gewähren (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege) sowie
- letztendlich die *Kinder- und Jugendhilfe*, die ebenfalls stark an individuelle Problemlagen anknüpft.

**715.** Bei letzterer wurde der Bereich der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege ausgeklammert, da er weniger am sozialen Ausgleichsgedanken orientiert ist. Vielmehr dient er der allgemeinen Daseinsvorsorge (Recht auf einen Kinderbetreuungsplatz, Vereinbarkeit von Familie und Beruf) und wäre mit seiner zunehmend bildungspolitischen Aufladung auch stärker dem Bildungsbereich zuzuordnen.

#### **– Bruttobelastung mit Transferausgaben des Sozial- und Jugendhilfebereichs –**

**716.** Die kommunale *Bruttobelastung mit Transferausgaben des Sozial- und Jugendhilfebereichs* (Kassenstatistik, Zugang 1a) im Ruhrgebiet fiel 2015 mit 1 078 Euro je Einwohner um fast die Hälfte höher aus (46,8 %) als im Mittel der westdeutschen Flächenländer (734 Euro/Ew.). Darin enthalten sind die direkten Ausgaben der Städte und Kreise und darüber hinaus die von ihnen anhand der Umlagen mitgetragenen Sozialausgaben der beiden Landschaftsverbände, die als überörtliche Träger sozialer Leistungen vor allem die Aufgabe der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erfüllen.

Die Differenz von 344 Euro bedeutet für die Ruhrgebietskommunen im Vergleich zum Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer Mehrausgaben im Volumen von 1,74 Mrd. Euro. Im Vergleich zu den süddeutschen Kommunen würden die Mehrausgaben nochmals höher ausfallen. Insofern ist die fiskalische Belastung der Kommunalfinanzen im Ruhrgebiet außerordentlich hoch. Der Druck wird zwar durch die Kostenentlastungen bei den Grundsicherungssystemen für Arbeitsuchende sowie im Alter und bei Erwerbsminderung und seit 2015 auch durch die einsetzende Entlastung im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen deutlich gesenkt. Gleichwohl bleiben die relativen Disparitäten bestehen.

**717.** Innerhalb Nordrhein-Westfalens liegt die Ausgabenbelastung im Ruhrgebiet im räumlichen Vergleich deutlich an der Spitze. Allerdings sind auch andere Landesteile hoch belastet, so dass im Ländervergleich das Land insgesamt ein um 25 % erhöhtes Niveau der Pro-Kopf-Nettoausgaben aufweist. Dies bedeutet für Nordrhein-Westfalen Mehrausgaben von 153,6 Euro je Einwohner bzw. 2,7 Mrd. Euro.

Die Ausgabenbelastung Nordrhein-Westfalens kommt auch in einer überdurchschnittlichen Absorption von allgemeinen Deckungsmitteln zum Ausdruck. Mit 45,5 % (2014) lag die Absorptionsquote deutlich vor dem folgenden Land Hessen mit 36,0%. Dabei

fallen die Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen in Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich durchschnittlich aus. Die hohe Quote ist folglich primär das Ergebnis eines sehr hohen Zuschussbedarfs im Sozial- und Jugendhilfereich.

In der Dynamik unterscheiden sich das Ruhrgebiet bzw. Nordrhein-Westfalen nicht von der Entwicklung in anderen Ländern. Der Niveauunterschied besteht schon seit mindestens einem Vierteljahrhundert. Dies bedeutet einerseits eine langfristige Verfestigung der fiskalischen und damit der sozialen Problemlage und zum anderen, dass die Sozialausgaben mittlerweile unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung ansteigen und dabei ein bundesweit stark identischer Ursachenkontext vorliegt, von dem auch strukturstarke, prosperierende Regionen – auf einem anderen Niveau – betroffen sind.

### – Existenzsichernde Leistungen –

**718.** Im Ruhrgebiet besteht bei *existenzsichernden Leistungen* (einschließlich Wohngeld aber ohne Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern – der Vergleich erfolgt immer ohne die Stadtstaaten – ein deutlich überdurchschnittliches Niveau der Ausgabenbelastung (Zugang 2). Dieses resultiert primär aus einer *hohen Falldichte*.

**719.** Die überdurchschnittliche Belastung besteht aber vor allem bei den *Kosten der Unterkunft der Grundsicherung für Arbeitsuchende*, dem größten direkten Ausgabenposten der kreisfreien Städte und Kreise im Sozialbereich: Bruttoausgaben im Ruhrgebiet 1,49 Mrd. Euro. Falldichte (156 R-Empf./1 000 Ew. u65) und Ausgabenbelastung (372 Euro/Ew. u65) waren im Ruhrgebiet 2015 doppelt so hoch wie im westdeutschen Durchschnitt. Die Kostenintensität lag aber nur 0,5 % über dem Mittel (*vgl. Abb. 1*). Bundesweit unterschiedliche Kostenintensitäten lassen sich dabei in einem hohen Maße über unterschiedliche Mietniveaus, die Größe der Bedarfsgemeinschaften, den Anteil der Leistungsempfänger ohne anrechenbares Einkommen sowie die Höhe des anrechenbaren Einkommens erklären.

Die kommunalen Mehrausgaben für die Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende im Ruhrgebiet (Netto 549 Mio. Euro) können also im Wesentlichen auf die erhöhte Falldichte zurückgeführt werden. Gegenüber dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer ergab sich dadurch 2015 ein zusätzliches, nicht fallinduziertes Ausgaben volumen (netto) von nur noch 5 Mio. Euro.

Das Ruhrgebiet fällt auch dadurch besonders auf, dass die Falldichte nicht dem allgemeinen Trend folgt und zurückgeht, sondern auf einem hohen Niveau stagniert. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist das zentrale Problem der Region. Die Verfestigung wirkt dabei auch stark auf die Jugendhilfe ein, die gerade bei kostenintensiven Hilfen zur Erziehung in einem sehr hohen Maße auf Familien mit Transferleistungsbezug konzentriert ist. Hier besteht oftmals ein Kreislauf der Vererbung sozialer Problemlagen.

**720.** Die Belastung ist bei den anderen existenzsichernden Sozialleistungen weniger ausgeprägt. Allerdings ist der räumliche Vergleich schwieriger, weil bei den Leistungen

des SGB XII eine *Arbeitsteilung zwischen örtlichen Sozialleistungsträgern* (kreisfreie Städte und Kreise) und *überörtlichen Trägern* (z. B. Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen, Bezirke in Bayern, Landeswohlfahrtsverband in Hessen) besteht. Für das Ruhrgebiet muss der interkommunale Vergleich also auf die Leistungen der örtlichen Sozialleistungsträger beschränkt bleiben und sich dabei auf diejenigen Leistungen konzentrieren, für die die örtlichen Träger auch eine (möglichst) alleinige Zuständigkeit besitzen, um Verzerrungen zu vermeiden. Bundesweit zeigt sich auch hierbei ein überdurchschnittliches fiskalisches und soziales Belastungsniveau bei eher durchschnittlichen bis unterdurchschnittlichen Kostenintensitäten.

**721.** Die Grundsicherung im *Alter und bei Erwerbsminderung* fällt in Nordrhein-Westfalen zu 80 % in die Zuständigkeit der örtlichen Sozialhilfeträger. Für die Hilfen außerhalb von Einrichtungen sind sie dabei allein zuständig. Dafür lässt sich auch ein interkommunaler Vergleich anstellen. Das Ruhrgebiet (Bruttoausgaben 2015: 372 Mio. Euro) lag bei der Ausgabenbelastung um 34,6 % über dem westdeutschen Mittel. Daraus resultierten Mehrausgaben von 87 Mio. Euro (17 Euro/Ew.). Bei der Falldichte ragte die Region um 41,3 % über den Durchschnitt hinaus. Entsprechend der Relation von Ausgabenbelastung und Falldichte fiel die Kostenintensität um 6 % unterdurchschnittliche aus (vgl. Abb. 1). Dies bedeutet, dass die Region von den Fallzahlen unabhängig Minderausgaben von näherungsweise 43 Mio. Euro hatte.

Die erhöhte Ausgabenbelastung für die gesamte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Ruhrgebiet kann also im Wesentlichen auf die erhöhte Falldichte zurückgeführt werden. Dabei besteht in Nordrhein-Westfalen ein deutliches Stadt-Land-Gefälle. Die Rheinischen Städte stehen hier vor den Bergischen Städten und dem Ruhrgebiet an der Spitze der Belastung. Insofern ist das Ruhrgebiet nicht auffällig. Unterschiedliche Kostenintensitäten zwischen Kommunen sind in hohem Maße auf lokal divergierende Mietniveaus und die Anrechenbarkeit von Einkommen zurückzuführen. Die Regelungsdichte und Arbeitshilfen begrenzen darüber hinaus die kommunalen Handlungsspielräume.

Perspektivisch dürfte die Langzeitarbeitslosigkeit in Zukunft deutlich auf die Fallzahlen in der Grundsicherung im Alter zurückwirken, weil unzureichende Rentenansprüche hier einen Hilfebedarf auslösen. Damit ist davon auszugehen, dass sich der Problemdruck aus der Altersarmut vor allem im Ruhrgebiet spürbar erhöhen wird. Seit der Bund die Kosten der Grundsicherung vollständig übernommen hat (2014), sind die Kommunen hier aber entlastet; die oben genannten Mehrausgaben belasten sie nicht. Sie tragen „nur“ die Kosten der Verwaltung und sind dazu über die von ihnen zu finanzierende Hilfe zur Gesundheit für die nicht krankenversicherten Rentner und erwerbsgeminderten Personen direkt betroffen. Mittelbar spüren sie die Folgen der Armut aber auch über die geringe lokale Kaufkraft und die stärker notwendige Daseinsvorsorge.

**722.** Für die *Hilfe zum Lebensunterhalt* sind in Nordrhein-Westfalen die *örtlichen Sozialhilfeträger* nur zu 50 % zuständig. Sie konzentrieren sich weitgehend auf die Hilfen außerhalb von Einrichtungen. Der wegen der Zuständigkeitsunterschiede nur verzerrt mögliche interkommunaler Vergleich ergab, dass das Ruhrgebiet (Bruttoausgaben 2015: 74 Mio. Euro) bei der Ausgabenbelastung um 25,1 % über dem westdeutschen

Mittel lag (vgl. Abb. 1). Für die Falldichte war näherungsweise ein noch größerer Abstand zum Durchschnitt erkennbar. Entsprechend fiel die Kostenintensität unterdurchschnittlich aus. Dies bedeutet, dass die Region von den Fallzahlen unabhängig Minder Ausgaben hatte. Eine belastbare Größenordnung ließ sich aber nicht ermitteln.

Auch für die Hilfe zum Lebensunterhalt kann also die erhöhte Ausgabenbelastung im Ruhrgebiet auf die erhöhte Falldichte zurückgeführt werden. Dabei besteht in Nordrhein-Westfalen ein deutliches Stadt-Land-Gefälle. Wiederum stehen die Rheinischen Städte an der Spitze der Belastung. Unterschiedliche Kostenintensitäten zwischen Kommunen sind in hohem Maße auf lokal divergierende Mietniveaus und die Anrechenbarkeit von Einkommen zurückzuführen. Die Regelungsdichte begrenzt darüber hinaus die kommunalen Handlungsspielräume.

Allerdings zeigten sich auch zahlreiche Besonderheiten auf kommunaler Ebene wie im Ländervergleich. Diese betrafen sowohl Niveauunterschiede bei Ausgabenbelastungen, Falldichten und Kostenintensitäten wie auch bei Entwicklungsdynamiken. Hier kann der „Restgruppencharakter“ der Hilfe zum Lebensunterhalt zum Tragen kommen, hinter dem sich eine breite Ursachenproblematik verbirgt. Zugleich zeigten sich die Grenzen der statistischen Analysemöglichkeiten. Probleme mit der statistischen Datenbasis erschwerten zusätzlich die Analyse.

Für die *überörtlichen Sozialhilfeträger* in Nordrhein-Westfalen, die im Wesentlichen für die Hilfen in Einrichtungen zuständig sind, konnten erhöhte Kostenintensitäten festgestellt werden. Diese müssen im Kontext der von den Trägern betreuten Personen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen weiter untersucht werden. Die Leistungsempfänger in Einrichtungen dürften sich deutlich von denen außerhalb von Einrichtungen unterscheiden.

**723.** Bevor erwerbstätige Personen, Rentner, Selbstständige oder Auszubildende und Studenten aber auch Arbeitslose mit Arbeitslosengeldanspruch in den Leistungsbereich der existenzsichernden Leistungen fallen, können sie zur Unterstützung bei den Unterkunftskosten *Wohngeld* in Anspruch nehmen. Auch hier ist eine überdurchschnittliche Falldichte – 31,7 % über dem Mittel der westdeutschen Flächenländer – prägend für eine im Ruhrgebiet ebenso überdurchschnittliche Ausgabenbelastung.

Kostenintensitäten konnten aufgrund von Differenzen zwischen den Daten der Ausgaben für Wohngeld des Statistischen Bundesamtes und denen von IT.NRW sowie der mangelnden Differenzierung zwischen Miet- und Lastenzuschuss auf Länderebene nicht sinnvoll berechnet werden. Die hohe Korrelation von Falldichte und Ausgabenbelastung je Einwohner legt aber geringe Fallkostenunterschiede nahe. Disparitäten der Fallkosten ergeben sich dann aus unterschiedlichen lokalen Mietniveaus und unterschiedlichen gewichten von Mietzuschuss (städtischer Raum) und Lastenzuschuss (Eigenheimbesitzer im kreisangehörigen Raum).

Das Wohngeld interagiert aufgrund seiner nur periodisch erfolgenden Anpassung von Einkommensgrenzen und Mietniveaus mit den anderen existenzsichernden Leistungen. Viele Haushalte, die nach einer Wohngeldreform wohngeldberechtigt sind, verlieren im Lauf der Jahre ihre Ansprüche und wechseln teilweise in andere Hilfesysteme.

Nicht die soziale Entwicklung hat die Zahl der Wohngeldberechtigten im Ruhrgebiet von 2009 bis 2015 jahresdurchschnittlich um -9,3 % sinken lassen, sondern die systemische Ausgestaltung des Wohngeldrechts. Deshalb wird die Reform 2016 ihre Zahl wieder steigen lassen. Da Bund und Länder für das Wohngeld finanziell zuständig sind, tragen die Kommunen nur die Verwaltungskosten.

**724.** Überdurchschnittliche Kostenintensitäten lassen sich bei existenzsichernden Leistungen wie auch bei Wohngeld für das Ruhrgebiet also nicht feststellen. Unterschiede in der Kostenintensität sind durch das enge Regelwerk in diesen Hilfearten stark begrenzt. Da die Hilfen ganz wesentlich die Kosten der Unterkunft zum Gegenstand haben, wirken lokal unterschiedliche *Mietniveaus* auf die Kostenintensität ein. Dies begünstigt das Ruhrgebiet aufgrund seines unterdurchschnittlichen Mietpreinsniveaus. Es macht die Region aber auch zum Ziel von Personen bzw. Familien, die gerade preiswerten Wohnraum suchen. Ferner erklären *hohe Anteile an Leistungsempfängern ohne anrechenbare Einkommen oder mit unterdurchschnittlichen Einkommen* (Erwerbseinkommen, Renten etc.) Unterschiede in der Kostenintensität. Der *sozioökonomische Hintergrund* dafür ist, dass das Ruhrgebiet die Region mit der höchsten Arbeitslosigkeit in Westdeutschland ist und auch bundesweit vor Ostdeutschland an der Spitze liegt. Entsprechend ist die Erwerbstätigendichte gering. Sie liegt auf ostdeutschen Niveau. Die Wirtschaftsleistung ist für einen Verdichtungsraum gering, ebenso fallen die Einkommen vergleichsweise niedrig aus.

**725.** Die soziale Problemlage wirkt dabei nicht nur auf den Staat und den Ausgabenbedarf für seine sozialen Hilfen. Er trifft auch die Privatwirtschaft, weil viele Menschen in sozialen Notlagen in eine Überschuldung geraten. Auch hier zeigt sich eine Verfestigung der Probleme, weil ein aktueller Anstieg der Überschuldungsfälle ausschließlich auf einer Zunahme der Fälle mit hoher Überschuldungsintensität<sup>260</sup> zurückzuführen ist, während die Zahl der Fälle mit geringer Überschuldungsintensität zurückging.<sup>261</sup> Ursächlich für die Notlagen waren Arbeitslosigkeit (Anteil 2015: 20 %), Erkrankung, Sucht, Unfall (15 %), die Folgen von Trennung bzw. Scheidung oder Tod des Partner (14 %) sowie und gescheiterte Immobilienfinanzierung (8 %) und unwirtschaftliches Verhalten (11 %).<sup>262</sup> Von einer Überschuldung waren überproportional viele alleinlebende Männer (30 %) und alleinerziehende Frauen (14 %) betroffen. In der Regel waren unplanbare und gravierende Änderungen der Lebensumstände die Hauptauslöser für Über-

---

260 „Überschuldung liegt dann vor, wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen.“ CREDITREFORM WIRTSCHAFTSFORSCHUNG (2016): SchuldnerAtlas Deutschland Jahr 2016. Überschuldung von Verbrauchern. Neuss, S. VI, Definitionen.

261 Vgl. ebd., S. 5.

262 Vgl. ebd., S. 5 f. – STATISTISCHES BUNDESAMT (2016): Überschuldung häufig durch unplanbare Änderungen der Lebensumstände. Pressemitteilung vom 1. Juli 2016 – 226/16. Wiesbaden; ebenso online unter <<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/VermoegenSchulden/VermoegenSchulden.html>> (Stand: 16.05.2017).

schuldungsprozesse. Die Überschuldung liegt also überwiegend „außerhalb der Kontrolle der Überschuldeten“.<sup>263</sup> Bei einem räumlichen Vergleich ist deshalb eine hohe Deckungsgleichheit von überschuldeten Personen und Mindestsicherungsempfängern nicht verwunderlich und das Ruhrgebiet stellt dabei einen Schwerpunkt dar.<sup>264</sup>

### – Asylbewerberleistungen –

**726.** Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören zwar auch zu den existenzsichernden Leistungen, sind aber aufgrund des besonderen Personenkreises und der Verfahrensregeln anders zu behandeln. Bei den Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlingen sorgt die Verteilung der Hilfeempfänger durch den Bund auf die Länder und durch die Länder auf die Kommunen für eine eher ausgeglichene räumliche Ausgabenbelastung. Nachträgliche Umzüge konnten in der Vergangenheit zu einer räumlichen Wanderung in die Städte führen, in denen schon Landsleute bzw. Verwandte der Asylbewerber wohnten. Die 2016 eingeführte Wohnsitzauflage soll diese Wanderungen allerdings unterbinden oder zumindest einschränken.

Das Ruhrgebiet wies 2015 bei den Auszahlungen für das Asylbewerberleistungsgesetz eine gegenüber den westdeutschen Flächenländern um 14,5 % erhöhte Ausgabenbelastung je Einwohner auf. Bei der Falldichte lag die Region aber im Durchschnitt. Auch bei der Entwicklung von Auszahlungen und Fällen zeigte sich nur ein unterdurchschnittliches Wachstum, wenngleich der Zustrom seit 2010 zu einer Vervielfachung von Auszahlungen und Leistungsempfängern geführt hat. Insofern hebt sich das Ruhrgebiet hier nur teilweise durch eine überproportionale Belastung von anderen Regionen ab. Allerdings besteht hier parallel durch die Armutszuwanderungen aus südosteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten eine zusätzliche, räumlich konzentrierte Belastung. Für die Kommunen im Ruhrgebiet wie in Nordrhein-Westfalen insgesamt bedeutet die geringe Landeserstattung im Vergleich zu anderen Ländern eine Benachteiligung.

Aufgrund der hohen Dynamik der Asylbewerberzahlen war es nicht möglich, näherungsweise eine Größenordnung für die Kostenintensität zu ermitteln. Darüber hinaus müssten aber auch die kommunalen Aufwendungen für die Integration sowie die Versorgung mit Kita-Plätzen und Schulen berücksichtigt werden, die nicht unmittelbar in die Sozialausgaben einfließen. Hier wird nur ein Ausschnitt aus dem Problemfeld „Flüchtlinge“ betrachtet. Eine Gesamtausgabenbetrachtung wäre dringend geboten.

### – Leistungen in besonderen Lebenslagen ohne Eingliederungshilfe –

**727.** *Leistungen in besonderen Lebenslagen* stehen vielfach im Kontext der Leistungen der Existenzsicherung und knüpfen an diese an (Hilfe zur Gesundheit) oder ergänzen diese, wo es um dort nicht mit erfasste Problemsituationen (z. B. Obdachlosigkeit,

---

263 STATISTISCHES BUNDESAMT (2016): Überschuldung häufig durch unplanbare Änderungen der Lebensumstände, a. a. O.

264 Vgl. CREDITREFORM WIRTSCHAFTSFORSCHUNG (2016): SchuldnerAtlas Deutschland Jahr 2016, a. a. O., S. 59.



Weiterführung eines Haushalts) geht. Aufgrund des Ursachenzusammenhangs ergeben sich folglich überdurchschnittliche Belastungsniveaus dort, wo auch die sozialen Belastungen hoch sind. Damit weist auch das Ruhrgebiet höhere fiskalische Belastungen auf, ohne aber wie bei den Kosten der Unterkunft der Grundsicherung für Arbeitssuchende herauszuragen. Vielmehr zeigt sich ein Stadt-Land-Gefälle, bei dem die Rheinischen Städte die höchsten Belastungen aufzuweisen hatten.

Die *Hilfen zur Gesundheit* sichert die Versorgung im Krankheitsfall für diejenigen Personen, die nicht selbst krankenversichert sind. Sie ist gewissermaßen eine Ergänzung zu den existenzsichernden Leistungen und rundet das soziale Netz hier ab. Ihr fiskalisches Gewicht ist dabei eher gering. Zudem nimmt ihre Bedeutung ab: Ausgaben und Fallzahlen waren zwischen 2009 und 2015 rückläufig.

Rund zwei Drittel der Empfänger von Hilfen zur Gesundheit erhalten gleichzeitig Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ausgabenbelastung und Falldichte der Hilfe zur Gesundheit spiegeln also stark die Problemdichte der Grundsicherung wieder. Das Ruhrgebiet ist folglich überproportional betroffen. Die Ausgabenbelastung lag um 30,7 % über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. Bei der Falldichte war die Region um rund ein Viertel stärker betroffen (*vgl. Abb. 1*). Die Betroffenheit war aber nicht außergewöhnlich, sondern passte sich in ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle ein. Dabei waren die größten Belastungen in den Städten der Rheinschiene festzustellen.

Der Vergleich zeigte aber unterhalb der regionalen Ebene große interkommunale Unterschiede. Nordrhein-Westfalen war zudem von einer besonderen Konzentration auf die Stadt Köln und den Landschaftsverband Rheinland gekennzeichnet. Die statistische Datenbasis wies auch einige Unplausibilitäten auf. Die ermittelte Kostenintensität erscheint deshalb als nicht belastbar. Hier wäre eine weitere Prüfung angezeigt.

Die *Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen* wiesen 2015 in Nordrhein-Westfalen mit 7,8 Euro je Einwohner eine um 28,6 % über dem westdeutschen Durchschnitt liegende Ausgabenbelastung auf. Vom Auszahlungsvolumen her gesehen waren hier primär die überörtlichen Sozialhilfeträger zuständig (74 %). Die Aufgaben der örtlichen Träger (26 %) waren vor allem auf die Bestattungskosten (76 % ihrer Ausgaben) fokussiert. Die Ausgabenbelastung im Ruhrgebiet fiel dabei innerhalb Nordrhein-Westfalens leicht überdurchschnittlich aus, fügte sich aber in das bekannte Stadt-Land-Gefälle ein. Die Falldichte ist ebenfalls so geprägt, wird aber durch fehlende Fallzahlen gerade in den zwei Städten mit den höchsten Auszahlungen zu niedrig ausgewiesen. Kostenintensitäten konnten vor diesem Hintergrund nicht sicher abgeleitet werden. Dies gilt im Übrigen auch für den Ländervergleich, bei dem nicht plausible Werte auftraten.

Auffällig in Nordrhein-Westfalen ist – wie bei der Hilfe zur Gesundheit – eine überdurchschnittliche Auszahlungsbelastung sowohl beim Landschaftsverband Rheinland als auch bei der Stadt Köln. Beide prägen zudem das im Ländervergleich überdurchschnittliche Ausgabenwachstum. Hier müsste eine weitergehende Prüfung erfolgen, um diese Auffälligkeit zu erklären.

**728.** Im Nachrang zur Pflegeversicherung deckt die kommunale *Hilfe zur Pflege* Bedarfe ab, die von der Pflegeversicherung bis zu Ihrer Reform in den Jahren 2015 bis 2017 nicht erfasst worden sind (z. B. Demenzkranke) oder die über die Beiträge der Pflegeversicherung hinausgingen und dabei von den betroffenen Personen nicht selbst finanziert werden konnten. In letzterem Fall wirkt sich der sozioökonomische Hintergrund auch hier aus.

Das Ruhrgebiet wies eine deutlich überdurchschnittliche fiskalische Belastung auf, die aber im Kontext einer ebenso hohen sozioökonomischen Belastung, sprich Falldichte, stand. Die Kostenintensität fiel hingegen unterdurchschnittlich aus. Auffällig ist aber, dass die interkommunalen Unterschiede bei der Hilfe zur Pflege besonders groß sind. Insofern kann ein größerer Teil der der Ausgabenbelastung hier nicht erklärt werden. Da sich der Pflegebedarf aus einer medizinischen Begutachtung ergibt, sind die kommunalen Sozialämter hier auf externe Vorgaben angewiesen. Die Einstufung in Pflegeklassen sollte zudem die Kosten nachvollziehbar machen. Gleichwohl bleiben Unterschiede bestehen, die hier nicht geklärt werden konnten.

#### – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen –

**729.** Die *Eingliederungshilfe für behinderte Menschen* ist eine eigenständige Leistungsart unter den *Hilfen in besonderen Lebenslagen*. Ihrem Charakter nach sichert sie, ähnlich der beitragsfinanzierten Pflegeversicherung, als steuerfinanziertes Leistungssystem ein bestimmtes Lebensrisiko ab. Sie ist insbesondere zuständig für das selbstbestimmte Leben in eigenen Wohnungen und die Arbeit in Werkstätten. Hierfür sind die überörtlichen Träger der Sozialhilfe zuständig. Darüber hinaus beinhaltet sie Maßnahmen zur heilpädagogischen Behandlung von Kindern im Vorschulalter und zur Ausbildung junger Menschen mit einer Behinderung. In diesen beiden Bereichen, die im Kontext der Inklusion von Kindern und Jugendlichen stehen, sind auch die örtlichen Träger in einem hohen Maße für Leistungen außerhalb von Einrichtungen involviert. Dies passt zu ihrer Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Rahmen der Jugendhilfe.

**730.** Aufgrund einer hohen Falldichte wies Nordrhein-Westfalen 2015 eine hohe kommunale Ausgabenbelastung bei den von den *überörtlichen Sozialhilfeträgern* (Landschaftsverbänden) wahrgenommenen Aufgaben *anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen* und *betreutes Wohnen* auf (vgl. Abb. II). Die Kostenintensitäten im Ländervergleich fielen bei den Werkstätten unterdurchschnittlich aus (-5,2 % unter WFL) und waren beim betreuten Wohnen und insbesondere bei den Hilfen in Einrichtungen überdurchschnittlich (19,1 % über WFL; außerhalb von Einrichtungen 8,1 %).

Vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit – insbesondere der Dauerarbeitslosigkeit – ist es für Schwerbehinderte in Nordrhein-Westfalen schwieriger, auf dem erstem Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden. Ein solcher Zusammenhang zwischen Unterbeschäftigung und hoher Falldichte – und damit hohem Versorgungsniveau mit Werkstattplätzen – zeigt sich über alle Bundesländer hinweg.

Für die überdurchschnittlich hohe Kostenintensität beim betreuten Wohnen in Einrichtungen ist scheinbar der Aufwand für das Pflegepersonal wesentlich. Hier unterscheiden sich möglicherweise die tariflichen Bindungen und die Tarifstrukturen zwischen den Ländern. Darüber hinaus dürften die Kosten der Unterbringung Einfluss nehmen, denn die höchste Kostenintensität lässt sich für den Bezirk Oberbayern mit der Landeshauptstadt München erkennen.

**731.** Hinsichtlich der inklusionsrelevanten Aufgabenbereiche *Heilpädagogische Leistungen für Kinder* und *Hilfe zu einer angemessenen Schulausbildung* fiel Nordrhein-Westfalen durch eine geringe Ausgabenbelastung bei geringer Falldichte auf. Die Kostenintensitäten lagen allerdings um 38,8 bzw. 19,6 % über dem westdeutschen Niveau (vgl. Abb. I). Dabei waren die örtlichen Sozialhilfeträger für die Aufgabenwahrnehmung außerhalb von Einrichtungen verantwortlich. Aufgrund scheinbar sehr unterschiedlicher Zuständigkeiten und Aufgabenzuordnungen in den westdeutschen Flächenländern aber auch innerhalb Nordrhein-Westfalens lassen sich für diese beiden Bereiche die sich aus der amtlichen Statistik ergebende Sachverhalt Ausgaben und Empfänger-dichte nur darstellen. Die Ableitung der Kostenintensität führt weder im Ländervergleich noch speziell für das Ruhrgebiet zu sinnvollen Ergebnissen. Gleiches gilt bei diesen Aufgaben auch für die überörtlichen Sozialhilfeträger.

#### – Kinder- und Jugendhilfe –

**732.** Für die *Kinder- und Jugendhilfe* lässt sich im Ruhrgebiet eine überdurchschnittliche Problemdichte erkennen, die zu einer ebenso überdurchschnittlichen Ausgabenbelastung führt. Im Ruhrgebiet wurden 2015 in den zentralen und kostenintensiven Bereichen der Heimerziehung und der Vollzeitpflege immerhin mehr Kinder und Jugendliche betreut als in Baden-Württemberg insgesamt. Zudem fiel der Anteil der Volljährigen an den Hilfeempfängern überdurchschnittlich aus, was darauf hinweist, dass der Hilfebedarf mit der Volljährigkeit, d. h. mit dem Übergang ins Erwerbsleben, weiterhin hoch blieb.

**733.** Insgesamt wurden mit 1 085 Euro je Jugendeinwohner (Einwohner unter 21 Jahren) im Ruhrgebiet 26,4 % mehr ausgegeben als im westdeutschen Durchschnitt. Innerhalb Nordrhein-Westfalens bestand ein deutliches Stadt-Land-Gefälle, bei dem die Kernstädte der Region aber weniger verausgabten als die Rheinischen und Bergischen Städte. Bei der Falldichte sieht es entsprechend aus. Für die zentralen Hilfebereiche lässt sich daraus ableiten, dass die Kostenintensitäten noch unter dem westdeutschen Durchschnitt lagen (vgl. Abb. I). Allerdings bestand innerhalb der Region eine erhebliche Spreizung der Fallkosten. Die interkommunalen Unterschiede weisen auf lokale Unterschiede in der Fallsteuerung hin; es zeigten sich aber auch Probleme in der Statistik, die auf einzelstädtische Ergebnisse Einfluss genommen haben.

**734.** Die Hilfe für seelisch behinderte Kinder nimmt innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe eine Sonderrolle ein. Sie steht im engen Kontext zur Inklusion und ist insofern enger mit den heilpädagogischen Leistungen und den Hilfen zu einer angemessenen

Schulbildung verbunden. Hier lag die Ausgabenbelastung im westdeutschen Mittel, die Falldichte war aber überdurchschnittlich hoch. Im Ergebnis blieben die Fallkosten damit deutlich unterdurchschnittlich (-21,9 %).

**735.** Die Kinder- und Jugendhilfe wies vor allem bei den Hilfen zur Erziehung eine hohe Dynamik auf. Mit 4,1 % pro Jahr wuchsen die Ausgaben zwischen 2010 und 2015 aber etwas weniger stark als im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer (4,5 % p. a.). Die jüngste Entwicklung wird dabei durch den Zuzug unbegleitet eingereister Minderjähriger angetrieben und resultiert damit aus einer Sondersituation. Im Zusammenhang mit der Ausweitung der Inklusion wuchs die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche mit 11,3 % pro Jahr am stärksten.

Die überdurchschnittliche Problemdichte ist im Kontext der hohen Arbeitslosigkeit und anderer sozialer Problemlagen zu sehen. So kommen rund drei Viertel der Kinder und Jugendlichen im Ruhrgebiet, die in Heimen und sonstigen erzieherisch betreuten Wohnformen untergebracht sind, aus Familien mit Transfergeldbezug. Bei Kindern und Jugendlichen in Vollzeitpflege sind es zwei Drittel aller Familien. Ebenso besteht eine enge Beziehung zu alleinerziehenden Familiensituationen. Lediglich bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche liegt der Anteil der Familien mit Transfergeldbezug nur bei etwas über einem Drittel. Die Kinder- und Jugendhilfe kann also nicht immer losgelöst von den anderen sozialen Problemen gesehen werden. Gerade dies erfordert eine besondere Fallsteuerung und eine Koordination zwischen den Sozialbereichen, um bei multiplen Problemlagen adäquate Hilfen zu gewährleisten.

#### – Ausgewählte Handlungsansätze –

**736.** Änderungen im Sozialbereich lassen sich fiskalisch an zwei Seiten andocken: der Ausgabenseite und der Einnahmenseite. Auf der Ausgabenseite muss immer an der *Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung* angesetzt werden. Diese Wirkung ist aber umso begrenzter, je größer das soziale Problem ist, d. h. je mehr Leistungsempfänger Hilfen in Anspruch nehmen. Effektiver und nachhaltiger ist die *Lösung sozialer Probleme* bzw. ihre deutliche Verringerung. Auf der Einnahmenseite stellt sich die Frage nach der *Finanzierungsverantwortung*: Zwischen der Veranlassung einer Leistung und seiner Finanzierung muss es ein Band geben.

**737.** Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung zeigt sich für das Ruhrgebiet, dass für die *existenzsichernden Leistungen* kaum Effizienzreserven bestehen. Die Regelsätze sind festgelegt. Bei den Kosten der Unterkunft orientieren sich die Kostenintensitäten stark an den lokalen Mietniveaus und der Eigenfinanzierungskraft der Leistungsempfänger. Durch ein eng gefasstes Regelwerk ist der kommunale Handlungsspielraum bei diesen Hilfen – bei ordnungsgemäßer Anwendung – zudem begrenzt. Die hohen Mehrausgaben für den Sozialbereich resultieren also aus der hohen Fallzahl. Diese wiederum steht in enger Beziehung zu den ungünstigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen in dieser Region. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist das zentrale Problem. Eine nachhaltige Reduktion von Ausgaben kann in diesem Teil des Sozialbereichs folglich nur durch eine Verminderung der Empfängerzahlen erfolgen.

Die Reduktion der Empfängerzahlen dürfte bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit nur durch die Rehabilitation erwerbsunfähiger Personen gelingen. Ansonsten stehen die Rentenbezüge auf Dauer fest und damit der dauerhafte Hilfebedarf. Auch hier sind Effizienzreserven marginal. Deshalb kann es nur darum gehen, den Zuwachs in diese Personengruppe zu vermindern. Damit stellen sich zwei Aufgaben: Kinder und Jugendliche auf die Erwerbsphase so vorzubereiten, dass sie ein existenzsichernde Berufstätigkeit aufnehmen können, und dann während der langen Erwerbsphase dafür Rahmenbedingungen zu schaffen, unvermeidliche strukturelle Veränderungen bewältigen zu können. Nur so können Menschen für ihre Rente selbst vorsorgen. Insofern muss der Blick auf die sozialen Ausgaben für die Existenzsicherung um die Wirkung der zeitlichen Dimension komplexer Wirkungsketten erweitert werden.

In den weniger stark regelgebundenen Sozialbereichen der Hilfen in besonderen Lebenslagen weist das Ruhrgebiet ebenfalls keine wesentlich höheren Kostenintensitäten auf, oder liegt sogar unter dem Durchschnitt. Die teilweise hohen interkommunalen Disparitäten lassen aber Frage offen. Die Schlussfolgerung, hier bestünden Einsparpotenziale, sollte aber nicht vorschnell gezogen werden. Mit zunehmender Analysetiefe lösen sich solche Bewertungen zum Teil auf. Es bedarf vertiefender Untersuchungen, die die divergierenden Kostenintensitäten auf die Faktoren Betreuungspersonal, Versorgung und Unterkunftskosten analysieren. Zugleich muss das Zusammenspiel von externen Vorgaben durch im Wesentlichen medizinische Befunde, kommunalen Fallsteuerung und den wiederum externen Dienstleistern der Maßnahmendurchführung eingehender untersucht werden.

**738.** Auf der Finanzierungseite hat sich in den letzten fünf Jahren vieles getan. Ordnungspolitisch richtig war die Vollübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund. Die Kommunen können nicht die soziale Auffangstation für unzureichende Renten sein. Mit der nun von Bund im Rahmen des Bundesbeteiligungsgesetzes begonnenen Kofinanzierung übernimmt dieser Ausgaben in Höhe von 5 Milliarden Euro. Diese Summe ist erheblich. Zugleich offenbart gerade diese Finanzierung die Schwächen der Sozialleistungsfinanzierung. Die Bundesbeteiligung ist zum einen nicht dynamisiert, was einer schnellen Entwertung der Hilfe gleichkommt. Der dreigeteilte Finanzierungsweg über die Aufstockung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im SGB II, über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und über die Länder ist zum anderen kompliziert und darüber hinaus unsystematisch. Er erreicht die Sozialleistungsträger nur teilweise direkt und verfestigt dabei in vielen Ländern Unwuchten im kommunalen Finanzausgleich. Deshalb ist weiterhin die Forderung nach einer Neuordnung der Soziallastenfinanzierung geboten.

**739.** Eine rein auf Wirtschaftlichkeit ausgerichtete Debatte stellt also eine verkürzte Problemsicht dar. Sie verdeckt sogar die eigentliche sozialpolitische Problemstellung, weil sie zentrale Aufgaben überhaupt nicht anspricht und auch die sozialbereichsübergreifenden Handlungsnotwendigkeiten nicht erfasst:

- Die Kernaufgabe besteht insbesondere darin, die *verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit* aufzulösen und arbeitslose Leistungsempfänger auf dem Arbeitsmarkt zu

integrieren. Dazu müssen aber oftmals *multikausale Problemlagen* wie z. B. gesundheitliche Einschränkungen und Abhängigkeit von Rauschmitteln, geringe Qualifikation, Überschuldung oder Gewöhnung an den Zustand behoben werden. In diesem Zusammenhang darf der Blickwinkel nicht auf einzelne Personen begrenzt bleiben, sondern muss die Situation der *Familie* erfassen. Darunter stellen alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern eine besondere Gruppe dar. Ein rein arbeitsmarktpolitischer Ansatz verfehlt hier das Ziel, weil er die Verknüpfung zur Situation der Kinder und Jugendlichen – insbesondere wenn gleichzeitig Maßnahmen der *Jugendhilfe* erforderlich sind – nicht im Blick hat und damit die „Vererbung“ sozialer Karrieren eine Gefahr darstellt. Diese erweiterte Aufgabenstellung erfordert einen erhöhten Betreuungsaufwand und macht umfassender Hilfsmaßnahmen notwendig. Dafür ist wiederum eine deutlich stärkere Kooperation der beteiligten Akteure von den Jobcentern über die Sozialhilfe bis hin zur Jugendhilfe notwendig. Letztendlich bedarf es auch einer kommunalen Struktur- und Standortpolitik, denn die zentrale Voraussetzung für eine Arbeitsmarktintegration ist die *Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes*. Kommunales Handeln wird aber gerade in den besonders betroffenen Kommunen durch den Zusammenhang von hohen Soziallasten, geringen finanziellen Handlungsspielräumen und konsolidierungsbedingt hohen Realsteuerhebesätzen begrenzt.

- Diese an sich schon anspruchsvolle Aufgabe wird durch die seit 2011 verstärkte *Zuwanderung* aus den osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten und die krisenbedingte Flüchtlingszuwanderung aus dem Nahen Osten und aus Afrika nochmals schwieriger. Jenseits der für die Integration notwendigen finanziellen Unterstützung der Kommunen durch Bund und Land braucht es sektorübergreifender Ansätze der Problemlösung. Dazu gehört auch die Verfolgung des kriminell organisierten Sozialmissbrauchs im Kontext der Vermietung von Schrottimmobilien und von Scheinbeschäftigungen, der sich auf ganz bestimmte Städte vor allem im Ruhrgebiet konzentriert.
- Die *Inklusion* von Kindern und Jugendlichen ist ein weiterer komplexer Problembereich mit dem Schule und die örtlichen Sozialhilfeträger über das SGB XII und das SGB VIII gemeinsam befasst sind. Dieser Aufgabenbereich ist, zumindest was die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche betrifft, stark expansiv. Bei der Finanzierung dieses Teils der Inklusion sind die Kommunen auf sich allein gestellt. Gleichzeitig sehen sie sich einem immer weiter ausgebauten und professionalisierten Hilfesystem gegenüber, das an die Jugendhilfeverwaltung auch neue Anforderungen der Fallbetreuung stellt. Hier bedarf es eines über die verschiedenen Fachbereiche hinweg organisierten und gesamthaft finanzierten Ansatzes.
- In Bezug auf die *Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung* muss ein Weg gefunden werden, dass die mit dem Bundesteilhabegesetz nochmals verbesserten Leistungen nicht zu einer weiteren Beschleunigung des Ausgabenwachstums führen. Zudem muss die Bundesbeteiligung zumindest dynamisiert und an wachsende Bedarfe angepasst werden. Zugleich muss aber auch die

---

Integration behinderteter Menschen auf dem regulären Arbeitsmarkt vorangetrieben werden. Auch in der Wirtschaft ist Inklusion notwendig. Wirtschaftlichkeitsreserven, auf die großen Fallkostenunterschiede insbesondere beim betreuten Wohnen hinweisen, sind unter den Bedingungen des neuen Pflegerechts genauer zu untersuchen.

**740.** Derzeit sind die betroffenen Kommunen mit ihren Finanzen derzeit ganz überwiegend nur zur „Verwaltung“ der sozialen Probleme in der Lage. *Für lösungsorientierte Ansätze oder gar präventive Maßnahmen fehlt das Geld.* Hier bedarf es einer bedarfsgerechteren kommunalen Finanzausstattung bzw. zusätzlicher Finanzhilfen durch den Bund und das Land.

**741.** Um eine fiskalische Sozialberichterstattung künftig besser zu fundieren müssen die empirischen Grundlagen verbessert werden. Auch wenn die amtliche Statistik kein Instrument der Kostenrechnung ist und weil auch der Datenschutz bei kleiner werdenden Analyseeinheiten zur Gemeinhaltung zwingt, sind an verschiedenen Stellen dennoch Verbesserungen möglich – auch in Hinblick auf die Ermittlung von Kostenintensitäten. Dazu gehören in allen Sozialbereichen die Erfassung der Empfänger im Berichtszeitraum, analog zur Ausgabenstatistik eine bessere Differenzierung der Empfänger von örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern und eine intensivere Prüfung der lokalen Zuordnungspraktiken durch die Statistischen Ämter.

## Literaturverzeichnis

### – Monographien und Aufsätze –

- ANTON, S./DIEMERT, D. (2014): Finanzbeziehungen neu regeln, Städte stärken. Gemeindefinanzbericht 2014. Berlin.
- Antrag der Abgeordneten Ingbert Liebing, Bernhard Daldrup u. a. (2015): Für gleichwertige Lebensverhältnisse – Kommunalfreundliche Politik des Bundes konsequent fortsetzen. Berlin, S. 3. (= BT-Drs. 18/6062 vom 22.09.2015).
- BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg.; 2015): Kommunale Sozialausgaben. Wie der Bund sinnvoll helfen kann. Gütersloh.
- BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg.; 2015): Demographie konkret – Altersarmut in Deutschland. Regionale Verteilung und Erklärungsansätze. Gütersloh.
- BOCK-FAMULLA, K./LANGE, J./STRUNZ, E. (2015): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015. Transparenz schaffen – Governance stärken. Gütersloh.
- BRAND, J. (2011): Mein Anspruch auf Hartz IV und Arbeitslosengeld II. Keine Fragen offen. 3. Aufl., Freiburg.
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) (2013): Wohngeld in den Städten und Regionen. Bonn. (= BBSR-Analysen Kompakt, 10/2013).
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) (Hrsg.; 2013): Bestandsaufnahme und Wirkungsanalyse des Wohngeldes. Bearb. v. Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.: Voigtländer, M./Clamor, T./Henger, R. unter Mitarbeit von J. Niehues. Bonn.
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) (Hrsg.; 2015): Wohnsituation und Wohnkosten von Haushalten im Niedrigeinkommensbereich. Bearb. v. Institut Wohnen und Umwelt GmbH. Bonn. (= BBSR-Online-Publikation, Nr. 08/2015).
- BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.; 2017): Wirtschaftskriminalität. Bundeslagebild 2016. Wiesbaden.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, Referat Information, Publikation, Redaktion (Hrsg.; 2010): Soziale Sicherung im Überblick. Bonn.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS) (Hrsg.; 2014): Sozialhilfe und Grundsicherung. Bonn.
- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (BMF) (2015): Bund - Länder Finanzbeziehungen auf der Grundlage der Finanzverfassung. Ausgabe 2015. Berlin.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS) (Hrsg.; 2013): Arbeitshilfe zur Bestimmung der angemessenen Aufwendungen der Unterkunft im Rahmen kommunaler Satzungen. Berlin.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR, BAU UND REAKTORSICHERHEIT (BMUNBR) (2013): Wohngeld 2014. Ratschläge und Hinweise. Berlin.
- BUNDESREGIERUNG (Hrsg.; 2015): Wohngeld- und Mietenbericht 2014. Berlin.
- BUNDESREGIERUNG (2015): Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG). Berlin. (= BT-Drs. 18/4987).



- BUNDESREGIERUNG (2015): Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II). Berlin. (= BT-Drs. 18/5926).
- CON\_SENS (Hrsg.; o. J.): „Durch Benchlearning die eigene Praxis entwickeln“. Online unter: <https://www.consens-info.de/index.php?cccpage=benchmarking> (Zugriff: 25.01.2016).
- CON\_SENS – CONSULTING FÜR STEUERUNG UND SOZIALE ENTWICKLUNG GMBH (2015): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2013. Münster.
- CON\_SENS – CONSULTING FÜR STEUERUNG UND SOZIALE ENTWICKLUNG GMBH (2016): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2014. Münster.
- CREDITREFORM WIRTSCHAFTSFORSCHUNG (2016): SchuldnerAtlas Deutschland Jahr 2016. Überschuldung von Verbrauchern. Neuss.
- DEUTSCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND (2016): Fakten und Positionen zum Unterhaltsvorschuss. O. O.
- DUSCHEK, K.-J./BUHTZ, C. (2014): Wohngeld in Deutschland 2012. In: *Wirtschaft und Statistik*. H. 3, S. 194-201.
- DUSCHEK, K.-J./PROKSCH, J. (2016): Neukonzeption der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. In: *Wirtschaft und Statistik*. H. 3, S. 22-42.
- FÖCKING, F. (2007): Fürsorge im Wirtschaftsboom. Die Entstehung des Bundessozialhilfegesetzes von 1961. München. (= *Studien zur Zeitgeschichte*, Bd. 73).
- GOERL, C./RAUCH, A./THÖNE, M. unter Mitarbeit von C. Scheid (2013): Schwerpunkte kommunaler Ausgabenlasten im Ländervergleich. Gutachten im Auftrag der IHK Nordrhein-Westfalen. Köln.
- HÄRDRICH, D. (2007): Kennzahlen und Ziele zur Steuerung der Jugendhilfe – die integrierte Berichterstattung in Niedersachsen. Ein Berichtswesen als Instrument der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe. In: *Dialog Erziehungshilfe*. Nr. 3, S. 16-22.
- HACKMANN, T./KLEIN, R./SCHNEIDENBACH, T./ANDERS, M./VOLLMER, J. (2016): Pflegeinfrastruktur. Die pflegerische Versorgung im Regionalvergleich. Hrsg. v. d. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- HOLLENRIEDER, J. (2004): Benchmarking für soziale Dienstleistungen im Rahmen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. In: Kuhlmann, S./Bogumil, J./Wollmann, H. (Hrsg.): *Leistungsmessung und -vergleich in Politik und Verwaltung. Konzepte und Praxis*. 1. Aufl. Wiesbaden, S. 148-161. (= *Stadtforschung aktuell*, Bd. 96).
- HOLLENRIEDER, J./HENNEICKE, V. (2011): Benchmarking in den Bereichen Arbeit, Jugend, Soziales und Eingliederungshilfe. Ergebnisse, Prozesse und Qualitätsstandards eines interkommunalen Vergleichs. Online unter [https://www.consens-info.de/upload/files/CMSEditor/Praesentation\\_Benchmarking\\_2011\\_01.pdf](https://www.consens-info.de/upload/files/CMSEditor/Praesentation_Benchmarking_2011_01.pdf) (Zugriff: 25.01.2016).
- INSTITUT FÜR DEN ÖFFENTLICHEN SEKTOR (Hrsg.; 2008): Benchmarking – ein traditionelles Verfahren wird neu belebt. In: *Public Governance*. Herbst 2008, S. 6-12. Online unter [http://www.publicgovernance.de/docs/PG\\_III\\_2008\\_Benchmarking\\_-\\_ein\\_traditionelles\\_Verfahren\\_wird\\_neu\\_belebt.pdf](http://www.publicgovernance.de/docs/PG_III_2008_Benchmarking_-_ein_traditionelles_Verfahren_wird_neu_belebt.pdf), (Zugriff: 18.01.2016).
- JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. Micosatt (2011): Kreise im Finanzausgleich der Länder. Eine finanzwissenschaftliche Untersuchung am Beispiel Nordrhein-

- Westfalens. Wiesbaden (= Wissenschaft und Praxis der Kommunalverwaltung, Bd. 1).
- JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. unter Mitarbeit von M. Allmer und A. Wagner (2017): Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr 2016. Erstes Teilziel erreicht: Kommunen nahe am Haushaltsausgleich. Essen.
- JUNKERNHEINRICH, M./BRAND, S. unter Mitarbeit v. G. Micosatt (2014): Analyse der kommunalen Sozialausgaben in Mecklenburg-Vorpommern und im Ländervergleich. Finanzwissenschaftliches Kurzgutachten im Auftrag des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern. Kaiserslautern.
- JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G./KIEßLING, N./STAHLKE, T./WAGNER, A. (2016): Analyse der kommunalen Sozialausgaben in Mecklenburg-Vorpommern und im Ländervergleich. Fortschreibung des finanzwissenschaftlichen Kurzgutachtens 2014 im Auftrag des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern. Kaiserslautern u. Bottrop.
- JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G./THOMMES, C. (2011): Kommunale Sozialausgaben in Hessen im Vergleich der westdeutschen Flächenländer. Kaiserslautern u. Bottrop.
- KORTE, R. (2004): Ziele, Aufwand und lokaler Nutzen von Kennzahlen und Kennzahlenvergleichen für Kommunen aus Sicht interkommunaler Vergleichsringe. Ein Praxisbericht. In: Kuhlmann, S./ Bogumil, J./Wollmann, H. (Hrsg.): Leistungsmessung und -vergleich in Politik und Verwaltung. Konzepte und Praxis. 1. Aufl. Wiesbaden, S. 123-137. (= Stadtforschung aktuell, Bd. 96).
- KOMMUNALE GEMEINSCHAFTSSTELLE FÜR VERWALTUNGSMANAGEMENT (KGSt) (Hrsg.; 2016): Vergleiche. Online unter: <https://www.kgst.de/dienstleistungen/benchmarking/index.dot> (zuletzt geprüft am 18.01.2016).
- KRUSE, F./RÖSEL, F. (2015): Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Wie lassen sich regionale Ausgabenunterschiede erklären? Dresden, S. 33-37. (= ifo Dresden berichtet, Nr. 3/2015).
- MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GLEICHSTELLUNG UND SOZIALES ??NORDRHEIN-WESTFALEN?? (2014): Datenauswertung nach § 5 Sozialhilfefinanzierungsgesetz. Bericht für das Jahr 2012. Schwerin.
- MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.; 2013): Arbeitshilfe „Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II“. 6. Aufl. Düsseldorf.
- MÖGLING, T./TILLMANN, F./REIßIG, B. (2015): Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland. Düsseldorf.
- NACHTIGALL, W./BLÜCHEL, K. G. (2001): Das große Buch der Bionik. Neue Technologien nach dem Vorbild der Natur. Stuttgart u. München.
- NEUMANN, L. F./SCHAPER, K. (2010): Die Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland. Bonn. (= Bundeszentrale für politische Bildung: Schriftenreihe, Bd. 1058).
- PRINZ, C./LEMMER, A. (2012): Ergebnisse der Sozialhilfe- und der Asylbewerberleistungsstatistik 2012. In: Wirtschaft und Statistik. H. 6, S. 335-350.

- POTHMANN, J. (2004): Kennzahlen in der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Bedeutung und Verwendung eines Messinstrumentes für Soziale Dienste. Dortmund: Universitätsbibliothek Technische Universität Dortmund.
- THAU, A. (2009): Benchmarking in öffentlichen Verwaltungen. Theoretische Fundierung und mögliche Weiterentwicklung eines Modernisierungsinstrumentes. Univ., Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Diss.-Hamburg, 2009. 1. Aufl. Berlin, S. 46 (= Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, 210).
- WELTMANN, S. [2017]: Revierstädte in der Statistik durch Datenpanne „abgehängt“. In: WAZ v. 05.04.2017; online unter <<https://www.waz.de/politik/bund-wertet-oberhausen-und-gelsenkirchen-irrtuemlich-ab-id210171261.html>> (Stand: 11.04.2017).
- WENDEL, K. (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Stand: August 2014. Frankfurt a. Main.
- WOHLTMANN, M. (2013): Kreisfinanzen 2012/2013. Kreishaushalte kommen erstmals wieder ins Plus – die Probleme bleiben. In: Der Landkreis. H. 7-8, S. 356-394.
- WOHLTMANN, M. (2015): Kreisfinanzen 2014/2015. Finanzierung von zukunftsorientierten Investitionen bedarf einer auf Dauer angelegten Stärkung der Finanzausstattung. In: Der Landkreis. Jg. 85, H. 9, S. 406-459.
- WOHLTMANN, M. (2016): Kreisfinanzen 2015/2016. Flüchtlingsintegration, Investitionsstau und soziale Lasten – ohne die Bundeshilfen lägen die Kreishaushalte tief im Minus. In: Der Landkreis. Jg. 86, H. 8/9, S. 414-463.
- ZDL ZENTRALE DATENSTELLE DER LANDESFINANZMINISTER (2007): Bericht der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister an die Finanzministerkonferenz zur Auswertung der Fragestellung: Vergleichbare Datengrundlagen zur Ableitung von Haushaltskennzahlen. O. O.

### – Statistik –

- ARBEITSKREIS "VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN DER LÄNDER" IM AUFTRAG DER STATISTISCHEN ÄMTER DER 16 BUNDESLÄNDER, DES STATISTISCHEN BUNDESAMTES UND DES BÜRGERAMTES, STATISTIK UND WAHLEN, FRANKFURT a. M. (2016): Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1995 bis 2014. Stuttgart.
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.; 2015): Arbeitslose nach Rechtskreisen. Deutschland und Ländern Juni 2015. Nürnberg, Tab. 2.2.11 i. V. m. Tab. 2.2.1. (= Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik).
- INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN (2016): Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2014. Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Düsseldorf. (= Statistische Berichte).
- INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN (2017): Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2012. Erzieherische Hilfen und Beratungen für junge Menschen und Familien. Düsseldorf. (= Statistische Berichte).
- INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN (2017): Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Nordrhein-Westfalen am 31.12.2015. Düsseldorf. (= Statistische Berichte).

- INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN (2017): Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2015 sowie Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31. Dezember 2015 in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. (= Statistische Berichte).
- INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN (2017): Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen 2015. Düsseldorf. (= Statistische Berichte).
- INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN (2017): Ende 2016 erhielten 267 133 Menschen in NRW Grundsicherungsleistungen. Pressemitteilung vom 15. Mai 2017 – 118/17. Düsseldorf.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2005): Sozialhilfe. Hilfe zum Lebensunterhalt 2004. Wiesbaden. (Fachserie 13/Sozialleistungen, Reihe 2.1).
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2015): Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2013. Wiesbaden. (Fachserie 13/Sozialleistungen, Reihe 2.2).
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2015): Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII 2013. Wiesbaden. (Fachserie 13/Sozialleistungen, Reihe 2.3).
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2015): Realsteuervergleich 2014. Realsteuern, kommunale Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung. Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2016): Überschuldung häufig durch unplanbare Änderungen der Lebensumstände. Pressemitteilung vom 1. Juli 2016 – 226/16. Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2017): 1 026 000 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Dezember 2016. Pressemitteilung vom 12. April 2017 – 130/17. Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg., 2012): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010. Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg., 2015): Hilfe zur Pflege 2013. Wiesbaden. (= Statistik der Sozialhilfe).
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.; 2015): Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2013. Wiesbaden. (= Statistik der Sozialhilfe).
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.; 2015): Leistungen an Asylbewerber 2014. Wiesbaden. (= Fachserie 13 [Sozialleistungen], Reihe 7).
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.; 2016): Sozialgerichte 2015. Wiesbaden. (= Fachserie 10 [Rechtspflege], Reihe 2.7).
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.; 2016): Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen. Qualitätsbericht. Wiesbaden. Als Anhang erschienen in STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.; 2016): Leistungen an Asylbewerber 2015. Wiesbaden. (= Fachserie 13 [Sozialleistungen], Reihe 7).
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.; 2016): Wohngeld 2015. Wiesbaden. (= Fachserie 13/Sozialleistungen, Reihe 4).
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.; 2017): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen 2015. Wiesbaden.

## Anhang A: Methodische Erläuterungen

### Anhang A1: Sozial- und jugendhilfespezifische Konten bzw. Schlüssel und Bezeichnungen der vierteljährlichen Kassenstatistik bzw. der Jahresrechnungsstatistik

**A1-1** Seit 2005 stellen die deutschen Kommunen bundesweit ihre Buchhaltung vom kameralistischen auf das doppelte Rechnungswesen um. Dieser Prozess ist mittlerweile in vielen Ländern abgeschlossen, in Nordrhein-Westfalen bereits seit 2009. Die Umstellung führte in der Finanzstatistik dazu, dass das System der *Einnahmen- und Ausgabenarten nach Gruppierungsnummern* auf das System der doppelten Finanzrechnung<sup>265</sup> von *Ein- und Auszahlungsarten nach Konten* umgestellt wurde. Allerdings haben nicht alle Bundesländer eine vollständige Umstellung auf die Doppik eingeführt, sondern auch die Option der Kameralistik gewährt (Bayern und Thüringen). Teilweise konnten die Kommunen auch auf eine erweiterte Kameralistik umsteigen (z. B. Schleswig-Holstein).<sup>266</sup> Bundesweite Vergleiche stehen somit vor dem Problem, dass zwei Buchungssysteme zusammengeführt werden müssen. Dies erfolgt auf der Grundlage von Umsteigeschlüsseln.

**A1-2** Das Statistische Bundesamt veröffentlicht vor diesem Hintergrund die Werte doppelter Ein- und Auszahlungen immer noch unter den kameralen Gruppierungsnummern. Für den Sozialbereich wurden dazu für die vierteljährliche Kassenstatistik, die nur Daten für Ein- und Auszahlungen ohne Produktbezug bereitstellt, sogar spezielle Nummern eingeführt, denn die Umstellung auf die Doppik sollte auch zur Vereinfachung der Buchführung beitragen, die darin bestand, Konten sowie Produkte bzw. Produktgruppen (vormals Abschnitte und Unterabschnitte der Gliederungssystematik) zusammenzuführen. Die Zusatznummern – mit einem „L“ vorweg gekennzeichnet und die alte Gruppierungsnummern aufnehmend –, die dem gehobenen Informationsbedürfnis im Sozialbereich Rechnung tragen, differenzieren wieder nach den in der Kameralistik gebräuchlichen Kriterien.

**A1-3** Im Folgenden werden die Konten und Zusatznummern der spezifischen Ein- und Auszahlungsarten des Sozialbereichs mit ihren kameralen Entsprechungen (Gruppierungsnummern) aufgelistet.

#### *Spezifische Auszahlungen / Ausgaben des Sozialbereichs:*

7331	–	Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen
7332	–	Soziale Leistungen in Einrichtungen
7339	–	Sonstige soziale Leistungen

265 Die doppelte Ergebnisrechnung ist bisher nicht Gegenstand der Finanzstatistik. Sie wird nur in Nordrhein-Westfalen aufgrund eines Sondererlasses des Innenministeriums separat erhoben. Sie ist erst für die Jahre 2009 und 2010 veröffentlicht, weist aber noch erhebliche Lücken auf.

266 Vgl. ANTON, S./DIEMERT, D. (2014): Finanzbeziehungen neu regeln, Städte stärken. Gemeindefinanzbericht 2014. Berlin, S. 35 (hier: Abschnitt von B. Frischmuth: Ansprüche der EU an die Rechnungslegung der Kommunen).

---

L73	73	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (Produktgruppe 311 - Konto 7331)
L74	74	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (Produktgruppe 311 - Konto 7332)
L75	75	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Produktgruppe 321 - Konto 7339)
L76	76	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Sonstige soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (Produktbereich 361-363 - Konto 7331)
L77	77	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Sonstige soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (Produktbereich 361-363 - Konto 7332)
L781		ab 2012: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG (Produkt 345 - Konto 7339)
L782		ab 2012: Originäre Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II (Produkt 3126 - Konto 7339)
L783	783	Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (nach § 22 SGB II) (Produkt 3121 - Konto 7339)
L784	784	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16 a SGB II) (Produkt 3122 - Konto 7339)
L785	785	Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (Produkt 3123 - Konto 7339)
L786	786	Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (nach §§ 19 ff. SGB II) / Optionsgemeinden (Produkt 3124 - Konto 7339)
L787	787	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16a SGB II) / Optionsgemeinden (Produkt 3125 - Konto 7339)
L788	788	Sonstige soziale Leistungen (Produktgruppen 341,343,344,351 - Konto 7339)
L79	79	Hilfen für Asylbewerber (Produktgruppe 313 - Konto 7339)

*Spezifische Einzahlungen / Einnahmen des Sozialbereichs:*

6191		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes
L191	191	Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (Produkt 3121 - Konto 6191)
L192	192	Leistungsbeteiligung des Bundes beim Arbeitslosengeld II (ohne Leis- tungen für Unterkunft und Heizung) (nach §§ 19 ff. SGB II) / Optionsgemeinden (Produkt 3124 - Konto 6191)
L193	193	Leistungsbeteiligung des Bundes bei der Eingliederung von Arbeitsu- chenden nach (§ 16 a SGB II) / Optionsgemeinden (Produkt 3125 - Konto 6191)
621	24	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Kosten- beiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz, übergeleitete Unter- haltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete;

		Leistungen von Sozialleistungsträgern, Sonstige Ersatzleistungen, Rückzahlung gewährter Hilfen [Tilgung und Zinsen von Darlehen]
622	25	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen (s. unter 621)
Seit 2013 nur in NRW		
6496	–	Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 3121 - Konto 6191)

**A1-4** Es müssen aber zwei weitere Konten genannt werden, die einen spezifischen Bezug zum Sozialbereich haben, aber im Produktbereich 6/Allgemeine Finanzwirtschaft unter der Produktgruppe 611/Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen erfasst werden:

6052	092	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
6053	093	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz – FAG)

**A1-5** Diese beiden Einzahlungsarten entstanden als Ausgleichsleistungen im Zuge der „Hartz IV-Gesetze“. Sie beziehen sich also auf eine direkte Entlastung von sozialen Ausgaben der Kommunen (*vgl. auch Ziff. 171*).

- Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt: Weil für die Länder aus der Reform eine Entlastung beim Wohngeld entstanden ist, die Kommunen aber stärker durch die Kosten der Unterkunft belastet wurden, wurde die Landesersparnis als Ausgleichsleistung eingerichtet. Die Länder Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen zahlten diese Leistungen allerdings nicht direkt aus (keine Zahlungen in 2013 bis 2015).
- Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG: Diese Leistung dient als Ausgleich der ostdeutschen Länder für Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und den daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Für die Jahre 2005 bis 2011 wurden hierfür als Bundesergänzungszuweisungen vom Bund 1 Mrd. Euro bereitgestellt. In den Jahren 2012/2013 wurde der Betrag auf 710,5 Mio. Euro abgesenkt. Ab 2014 werden jährlich 777 Mio. Euro bereitgestellt. Ab 2013 ist eine Überprüfung der Zahlung im Turnus von drei Jahren vorgesehen.<sup>267</sup>

**A1-6** Da diese Leistungen also nicht in allen Ländern bzw. teilweise nicht direkt ausgezahlt werden, können sie bei einem Ländervergleich nicht in eine Nettorechnung des

---

<sup>267</sup> Vgl. BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (2015): Bund - Länder Finanzbeziehungen auf der Grundlage der Finanzverfassung. Ausgabe 2015. Berlin, S. 43 u. 54.

Sozialbereichs mit einbezogen werden. Sie sind den allgemeinen Deckungsmitteln zuzuordnen. Über die Bildung der „Absorptionsquote“, d. h. der Berechnung des Anteils der Nettosozialausgaben an den allgemeinen Deckungsmitteln geht ihr Einfluss auf die Sozialausgabenbelastung aber nicht verloren.

**A1-7** In der *Absorptionsquote* soll ausgedrückt werden, wie stark der Sozialbereich die frei verfügbaren Deckungsmittel aufzehrt. Dabei werden nicht die Bruttoauszahlungen für soziale Leistungen angesetzt (Konten 7331 bis 7339 und 7461 abzgl. Leistungen im Optionsbereich: Produkt 3124/3125 - Konto 7339/7461), sondern die um die direkten Einzahlungen (Konten 6191 sowie 621 und 622 abzgl. Leistungen im Optionsbereich: Produkt 3124/3125 - Konto 6191) verminderten Nettozahlungen. Als frei verfügbare Deckungsmittel gelten die Steuereinnahmen (ohne Bagatellsteuern) und die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen). In Abzug müssen davon die allgemeinen Zuweisungen und Umlagen gebracht werden, die die Kommunen an die Länder zahlen, denn diese stehen nicht mehr zur Deckung aufgabenspezifischer Zuschussbedarfe zur Verfügung. Diese Umlagen sind mit Ausnahme der Finanzausgleichsumlage in Baden-Württemberg (318 Euro/Ew.) von eher geringer Bedeutung. Sie erreichten 2014 maximal einen Betrag von 27 Euro je Einwohner (Rheinland-Pfalz).<sup>268</sup>

**A1-8** Allerdings erhalten die Kommunen auch über Zuweisungen und Zuschüsse bzw. Kostenerstattungen von Bund und Ländern weitere Zahlungen für den Sozialbereich, wenn sie beispielsweise bestimmte Aufgaben als Auftragsangelegenheiten wahrnehmen, z. B. die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dies bewirkt, dass die Quote, weil entlastende Zahlungen fehlen, grundsätzlich zu hoch ausfällt.<sup>269</sup> Da zumindest die Zahlungen der Länder in unterschiedlicher Höhe je Einwohner erfolgen, ergibt sich zudem bei der Absorptionsquote in den Fällen eine Überzeichnung der Quote, in denen solche Zahlungen überproportional fehlen. In gleicher Weise führt das Fehlen anderer Auszahlungen (z. B. Personal, Sachaufwand) dazu, dass die Absorptionsquote unterzeichnet wird. Insofern kann eine Absorptionsquote sinnvollerweise nur unter Einbeziehung aller Auszahlungen des Sozialbereichs sowie dieser fachspezifischen Transferzahlungen von Bund und Ländern (= fachbereichsspezifischer Zuschussbedarf) gebildet werden.

*fachbereichsspezifische Einzahlungen / Einnahmen des Sozialbereichs für den Produktbereich 3 (kameral Einzelplan 4):*

Konto / Gruppierungsnummer

6140	170	Zuweisungen, Zuschüsse f. lfd. Zwecke vom Bund
6141	171	Zuweisungen, Zuschüsse f. lfd. Zwecke vom Land
6480	160	Einzahlungen aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Bund

<sup>268</sup> Ferner: Niedersachsen: 16 Euro/Ew.; Hessen: 15 Euro/Ew.; Sachsen-Anhalt und Thüringen: jew. 7 Euro/Ew.; Brandenburg: 6 Euro/Ew.; Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein: jew. 5 Euro/Ew.; Mecklenburg-Vorpommern: 4 Euro/Ew.

<sup>269</sup> Diese Verzerrung nimmt in dem Maße zu, wie auch steigenden Bundesentlastungen (z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) über die Länder als Kostenerstattungen an die Kommunen weitergeleitet werden.



---

6481	161	Einzahlungen aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land
6810	360	Investitionszuwendungen vom Bund
6811	361	Investitionszuwendungen vom Land

*fachbereichsspezifische Auszahlungen / Ausgaben des Sozialbereichs für den Produktbereich 3 (kameral Einzelplan 4):*

Konto / Gruppierungsnummer

7310	710	Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke an den Bund
7311	711	Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke an das Land
7230	670	Erstattungen für Auszahlungen Dritter an den Bund
7231	671	Erstattungen für Auszahlungen Dritter an das Land
7810	980	Investitionszuwendungen vom Bund
7811	981	Investitionszuwendungen vom Land

**A1-9** Um Fragen der Abgrenzung zu vermeiden und ein auch auf andere Aufgabenbereiche anzuwendendes Verfahren zu bieten, wird zur Bildung der Absorptionsquote auf den Zuschussbedarf eines Aufgabenbereichs (s. zu den Produkten *Anhang A2*) zurückgegriffen, der dann in Relation zu den allgemeinen Deckungsmitteln gesetzt wird. Die Quote ist damit nur im Rahmen der Jahresrechnungsstatistik zu ermitteln.

**A1-10** Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass momentan in verschiedenen Ländern (z. B. Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz) die Kommunen über temporäre Entschuldungshilfen zusätzliche Finanzmittel erhalten. Werden diese als allgemeine Deckungsmittel ausgezahlt (Nordrhein-Westfalen), erhöht das die allgemeinen Deckungsmittel und die Absorptionsquote sinkt. Da eine länderspezifische Isolierung dieser Zahlungen hier nicht möglich ist, kann darauf nur an entsprechender Stelle eingegangen werden.

## **Anhang A2: Sozial- und jugendhilfespezifische Produkte der Jahresrechnungsstatistik**

**A2-1** Der kommunale Sozial- und Jugendhilfebereich ist nach der doppelischen Systematik – Stand der aktuell verfügbaren Jahresrechnungsstatistik für das Jahr 2014 – in zwei Produktbereiche (PB: 2-Steller) und 17 Produktgruppen (PG: 3-Steller) mit weiteren Produktuntergliederungen (P: 4-Steller) gegliedert. Die 4-Steller sind erst neu hinzugekommen und werden – derzeit – nicht von allen Ländern bedient. Sie fallen insofern für einen Ländervergleich aus.

**A2-2** In den Produktgruppen sollen jeweils alle Ressourcenverbräuche produktspezifisch erfasst werden. Dies stellt gegenüber der vorherigen kamerale Buchführung insofern eine Änderung dar, als unter anderem Verwaltungsaufgaben direkt einem Produkt zugeordnet werden (sollen). Da es in einigen Ländern keine flächendeckende Umstellung auf die Doppik gibt, bestehen teilweise – analog den Ein- und Auszahlungsarten – einzelne kamerale Einzelplanzuordnungen fort. Diese werden im Rahmen der Umstellung der Finanzstatistik auf den doppelischen Produktrahmenplan als sogenannte „fiktive“ Produkte weitergeführt. Dazu gehören im Sozial- und Jugendhilfebereich fünf Verwaltungsprodukte (Produktgruppen 301 bis 305; s. u.). Dort werden also noch Werte geführt, die anderenorts bereits im eigentlichen Produkt integriert sind.

**A2-3** Um eine Vergleichbarkeit zwischen Kommunen bzw. Ländern und Gemeindetypen herbeizuführen, können diese fiktiven Produktgruppen teilweise den zuständigen Produktgruppen hinzugerechnet werden:

- Die fiktive PG 301/allgemeine Sozialverwaltung wurde im vorliegenden Fall dem Schwerpunkt nach der PG 311/ Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII zugerechnet.
- Die fiktive PG 302/Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II wurde im vorliegenden Fall direkt der PG 312/Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II zugerechnet.
- Die fiktive PG 303/Verwaltung der Jugendhilfe kann lediglich dem PB 36/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zugerechnet werden. Eine weitere Zuordnung nach dem Schwerpunkt ist wegen der beiden großen Bereiche PG 363/Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und PG 361+365/Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege + Tageseinrichtungen für Kinder nicht möglich.
- Die beiden fiktiven Produktgruppen 304/Versicherungsamt und 305/Lastenausgleichsverwaltung sind zu unbedeutend, als dass eine Zuordnung erfolgen müsste.

*Produktbereiche des Sozialbereichs nach der bundeseinheitlichen Finanzstatistik:*

3	Soziales und Jugend
31-35	Soziale Hilfen
301	Allgemeine Sozialverwaltung (fiktiv)

302	<i>Verwaltung d. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) (fiktiv)</i>
303	<i>Verwaltung der Jugendhilfe ((fiktiv)</i>
304	<i>Versicherungsamt (fiktiv)</i>
305	<i>Lastenausgleichsverwaltung (fiktiv)</i>
311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
312	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung
3122	Eingliederungsleistungen
3123	Einmalige Leistungen
3124	Arbeitslosengeld II (ohne KdU)/Optionsgemeinden
3125	Eingliederungsleistungen/Optionsgemeinden
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II (ab 2012)
3129	<i>Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (fiktiv)</i>
313	Hilfen für Asylbewerber
315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
321	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
341	Unterhaltsvorschussleistungen
343	Betreuungsleistungen
344	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge
345	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
362	Jugendarbeit
363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
365	Tageseinrichtungen für Kinder
366	Einrichtungen der Jugendarbeit
367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe

**A2-4** Die Produktgruppen 3124 und 3125 zur Zahlung von Arbeitslosengeld und zu Eingliederungsleistungen, die nur für die Wahrnehmung der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit durch die Optionskommunen eingerichtet sind, bleiben bei der vorliegenden Analyse unberücksichtigt. Sie beinhalten keine originären kommunalen Ein- und Auszahlungen, sondern die Aufgabenwahrnehmung für die Bundesagentur für Arbeit.

**A2-5** Die Produktgruppen 361 und 365 für die Kinderbetreuung werden für die nachrichtliche Darstellung zusammengefasst. Mit der Aggregation werden auch länderspezifische Buchungsbesonderheiten der Zuordnung zu einem dieser Bereiche eliminiert und damit die Vergleichbarkeit erhöht.

**A2-6** Der Bedarf an Informationen über den Sozialbereich führt dazu, dass ab 2015 die Produktgruppe 311/Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII wieder stärker untergliedert wird:

- 3111 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 3112 Hilfe zur Pflege
- 3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- 3114 Hilfe zur Gesundheit
- 3115 Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen
- 3116 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 3119 Nicht aufteilbar

### Anhang A3: Zuständigkeit örtlicher und überörtlicher Träger sozialer Leistungen und die Voraussetzungen ihrer statistischen Erfassung

**A3-1** Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung sozialer Aufgaben liegt weitgehend bei den Kommunen, in der Regel bei den kreisfreien Städten und Kreisen. Gleichwohl gibt es in Teilen landesspezifische Unterschiede in der Aufgabenzuordnung bzw. Durchführungskompetenz und der Finanzierung. Die betrifft insbesondere die Zuordnung der überörtlichen Trägerschaft der Sozialhilfe im SGB XII. Dies wird im Folgenden näher ausgeführt (vgl. Ziff. A3-2 ff.). Zuvor sollen aber zwei Bereiche kurz genannt werden, in denen ebenfalls Unterschiede in der Finanzierung vorliegen.

- *Asylbewerberleistungsgesetz*: Die Zuständigkeitsregelungen weisen zwischen den Bundesländern erhebliche Unterschiede auf. Der erste besteht in der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen. Übernimmt das Land die Unterbringung selbst, z. B. in Gemeinschaftsunterkünften, gelangen weniger Asylbewerber in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen (z. B. Saarland).<sup>270</sup> Hinsichtlich der Erstattungsregelungen wird zwischen einem Pauschalsystem (z. B. Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen) und einer Spitzabrechnung der tatsächlichen Auslagen (z. B. Bayern) unterschieden. Beides kann aber auch kombiniert vorkommen. Dazu wird zwischen Asylbewerbern, Geduldeten und anderen Personengruppen unterschieden.<sup>271</sup> Entsprechend den landesspezifischen Regelungen fallen entsprechend mehr oder weniger Ausgaben in den Kommunen an (Kommunalisierungsgrad) oder aber die Kostenerstattungen fallen mehr oder weniger hoch aus, so dass der kommunale Zuschussbedarf zwischen den Ländern variiert (vgl. dazu auch Anh B6). Die Unterschiede sind so vielfältig, dass sie sich nicht in einer einfachen Übersicht darstellen lassen.
- *Unterhaltsvorschussgesetz*: An den Gesamtkosten beteiligt sich der Bund zu einem Drittel (Stand bis Ende 2016). Die übrigen zwei Drittel tragen die Länder.
  - In Nordrhein-Westfalen tragen die Kommunen den Landesanteil zu zwei Drittel.
  - In Bayern und Schleswig-Holstein müssen die Kommunen lediglich die Personal- und Sachkosten finanzieren.
  - In allen übrigen Flächenländern teilen sich die Kommunen die Kosten mit den Ländern.<sup>272</sup>

**A3-2** Der Bundesgesetzgeber hat zur Ausführung der Hilfen nach SGB XII einen *örtlichen* und einen *überörtlichen* Träger bestimmt. Als örtliche Träger sind die kreisfreien Städte und die Kreise bestimmt (§ 3 Abs. 2 SGB XII).<sup>273</sup> Der überörtliche Träger wird

270 Vgl. WENDEL, K. (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Stand: August 2014. Frankfurt a. Main, S 9 ff.

271 Vgl. ebd., S 18 ff.

272 Vgl. DEUTSCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND (2016): Fakten und Positionen zum Unterhaltsvorschuss. O. O., S. 1.

273 Durch Landesrecht kann davon abgewichen werden. So sind beispielsweise im Saarland der Regionalverband Saarbrücken (ehemalige kreisfreie Stadt Saarbrücken und Landkreis Saarbrücken [seit

durch das jeweilige Landesrecht festgelegt (§ 3 Abs. 3 SGB XII). Die *sachliche Zuständigkeit* liegt grundsätzlich zunächst beim örtlichen Träger (§ 97 Abs. 1 SGB XII). Das Landesrecht soll dann neben der Bestimmung des überörtlichen Trägers auch festlegen, welche Aufgaben dieser wahrnehmen soll (§ 97 Abs. 2 SGB XII). Dabei soll für die jeweiligen Hilfearten eine einheitliche Zuständigkeit bestehen. Sofern der Landesgesetzgeber keine Bestimmung zur sachlichen Zuständigkeit des überörtlichen Trägers trifft, ist er nach § 97 Abs. 3 SGB XII zuständig für

- die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53-60 SGB XII),
- Leistungen der Hilfe zur Pflege (§§ 61-66 SGB XII),
- Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII) und
- Leistungen der Blindenhilfe (§ 72 SGB XII) (vgl. in Anhang B Abb. B1).

Die Zuständigkeit für stationäre Leistungen soll dann auch die Zuständigkeit nach anderen Kapiteln des SGB XII enthalten (§ 97 Abs. 4 SGB XII). Somit können Leistungen „aus einer Hand“ geboten werden.

**A3-3** Solange die sozialen Leistungsbereiche nur zwischen den Bundesländern verglichen werden, ist die Differenzierung nach Trägern unerheblich, weil sich durch die Aggregation der Träger auf Landesebene alle landesspezifischen Unterschiede aufheben. Abseits dieses Vergleichs muss jedoch eine Vielzahl landesspezifischer Regulationsunterschiede zur Bestimmung des überörtlichen Trägers, zur Aufgabenzuordnung und zur Finanzierung berücksichtigt werden.

**A3-4** Bei der Bestimmung des *überörtlichen Trägers* wird zwischen *kommunaler und staatlicher Trägerschaft* unterschieden. Dies hat Auswirkungen auf die Finanzierung der Aufgaben. Bei staatlicher Trägerschaft fällt zwangsläufig das kommunale Sozialausgabenniveau niedriger aus (z. B. Sachsen-Anhalt und Saarland), es sei denn, die Kommunen werden an der Finanzierung des staatlichen Träger beteiligt (Rheinland-Pfalz: 50 %<sup>274</sup>). Umgekehrt erfordert dies bei kommunaler Trägerschaft einen höheren Bedarf an allgemeinen Zuweisungen für die Kommunen zur Finanzierung der Aufgaben (z. B. Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen). Für Deutschland besteht folgende Zuordnung der überörtlichen Trägerschaft:<sup>275</sup>

- *kommunale Ebene:*  
Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen;
- *staatliche Ebene:*  
Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt,

---

01.01.1974 als Stadtverband, ab 01.01.2008 als Regionalverband]), in Nordrhein-Westfalen die Stadtregion Aachen (ehemalige kreisfreie Stadt Aachen und Kreis Aachen [seit 21.10.2009]) und in Niedersachsen die Region Hannover (ehemalige kreisfreie Stadt Hannover und Landkreis Hannover [seit 01.11.2001]) als örtliche Träger bestimmt.

274 Vgl. WOHLTMANN, M. (2016): Kreisfinanzen 2015/2016. Flüchtlingsintegration, Investitionsstau und soziale Lasten – ohne die Bundeshilfen lägen die Kreishaushalte tief im Minus. In: Der Landkreis. Jg. 86, H. 8/9, S. 436.

275 Vgl. dazu Online unter [http://www.lwl.org/LWL/Soziales/BAGues/wir\\_ueber\\_uns/mitgliederderbag](http://www.lwl.org/LWL/Soziales/BAGues/wir_ueber_uns/mitgliederderbag).

Schleswig-Holstein und Thüringen sowie die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg.

**A3-5** Neben der grundsätzlichen Zuordnung der Trägerschaft gibt es erhebliche Unterschiede in der *sachlichen Zuständigkeitsverteilung* zwischen örtlichem und überörtlichem Träger. Diese kann folgende Kriterien enthalten:

- Trennung zwischen Leistungen, die in und außerhalb von Einrichtungen (ambulant/stationär) erbracht werden;
- Trennung nach spezifischen Aufgaben des § 97 Abs. 3 SGB XII, durch die dem überörtlichen Träger die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Blindenhilfe zuordnet werden (*vgl. Ziff. A3-2*);
- die Kombination von Aufgaben und der Zuordnung ambulant/stationär nach dem Alter (bis 18/ab 65 Jahre und von 18 bis 65 Jahre [Niedersachsen, Sachsen]);
- weitgehende Zuordnung aller Hilfeleistungen gegenüber den Leistungsempfängern zum örtlichen Träger bei Verbleib von übergeordneten Aufgaben und Zuständigkeit für Auslandsfälle beim überörtlichen Träger.

A3-6 Eine weitgehende Aufgabenzuordnung zu den örtlichen Sozialhilfeträgern, d. h. auf der Ebene der Kreise und kreisfreie Städte, besteht in Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Thüringen. Daneben nehmen in Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen jeweils ein höherer Kommunalverband und in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt ein Landesamt einen größeren Aufgabenkanon als überörtlicher Träger war. Dies wird im Wesentlichen durch die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bzw. allgemein auf stationäre Leistungen geprägt. In den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg liegt die Zuständigkeit ohnehin in einer Hand.

**A3-7** Für den westdeutschen Vergleich sind folgende Grundstrukturen zu beachten:<sup>276</sup>

- *Nordrhein-Westfalen*: Überörtliche Träger der Sozialhilfe nach den SGB XII sind in Nordrhein-Westfalen die (kommunalen) Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (§ 1 Abs. 1 AG-SGB XII NW). Ihre Zuständigkeit ist verbunden mit dem Ort der Leistungserbringung
  - *Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung*: Jenseits der unter *Ziffer A3-2* genannten Zuständigkeiten sind die Verbände ebenso zuständig für die Hilfen zur Gesundheit (§§ 47-52 SGB XII). Diese Zuständigkeit bezieht sich auf Personen, mit einer Behinderungen nach § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII sowie auf Menschen mit einer sonstigen geistigen oder seelischen

---

<sup>276</sup> Hier können nur die wesentlichen Zuständigkeiten herausgearbeitet werden. Ausführliche länderspezifische Übersichten der fachlichen Zuständigkeit der jeweiligen überörtlichen Träger stehen Online unter <<http://www.lwl.org/LWL/Soziales/BAGues/zustaendigkeiten>> (Abruf: 10.09.2015). Vgl. für die Zuständigkeit bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auch die Übersicht bei WOHLTMANN, M. (2015): Kreisfinanzen 2014/2015, a. a. O., S. 430.

Behinderung oder Störung und für anfallsranke oder suchtkranke Menschen bis zum Alter von 65 Jahren. Ebenso geht die Zuständigkeit über das 65. Lebensjahr hinaus, wenn sie zuvor mindestens 12 Monate Eingliederungshilfe erhalten haben und weiterhin stationär untergebracht sind.

- *Ambulante Hilfen*: Die Zuständigkeit besteht für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53-60 SGB XII) und die Hilfe zur Pflege (§§ 61-66 SGB XII) für Mensch im Alter von 18 bis 65 Jahre und darüber hinaus, wenn diese Leistungen bereits mindestens 12 Monate bezogen wurden und weiterhin solche in ambulanter Form erbracht werden.

Weitere Leistungen sind u. a.

- die Hilfe zum Besuch einer Hochschule im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- die Versorgung mit Körperersatzstücken im Rahmen der Eingliederungshilfe und
- die Blindenhilfe (§ 72 SGB XII).

Damit ist der überörtliche Träger im Wesentlichen für die teilstationären und stationären Hilfen zuständig. Dabei übernimmt er auch die sonstigen anfallenden Sozialhilfen wie notwendige Hilfen zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Statistisch bedeutet dies, dass die Daten von örtlichen und überörtlichen Trägern getrennt vorliegen. Dabei konzentrieren sich die Ausgaben für die Leistungen außerhalb von Einrichtungen zu 71,9 % auf den örtlichen Träger und die Leistungen in Einrichtungen zu 83,6 % auf den überörtlichen Träger. Insgesamt tragen die überörtlichen Träger 62,6 % der Hilfen zum SGB XII (vgl. Tab. A1).

Die überörtlichen Träger werden im Wesentlichen durch einen finanzkraftabhängige Umlage der kreisfreien Städte und Kreise, d. h. der örtlichen Träger, finanziert (Landschaftsumlage nach § 25 GFG NW 2015). Darüber hinaus erhalten sie Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (§ 6 GFG NW 2015).

- *Baden-Württemberg*: Überörtliche Träger der Sozialhilfe nach den SGB XII ist der Kommunalverband für Jugend und Soziales (§ 1 Abs. 2 AG-SGB XII BW). Seine sachliche Zuständigkeit beschränkt sich in Bezug auf das SGB XII auf eine Beratungsfunktion,<sup>277</sup> denn die Zuständigkeit der örtlichen Träger umfasst alle Aufgaben der Kapitel 3-9 des SGB XII. Statistisch werden deshalb alle Ausgaben allein beim örtlichen Träger gebucht, selbst wenn diese für Ausgaben getätigt werden, die „normaler“ Weise in überörtlicher Trägerschaft liegen (vgl. Tab. A1).
- *Bayern*: Überörtliche Träger der Sozialhilfe nach den SGB XII sind in Bayern die (kommunalen) Bezirke (§ 81 Abs. 2 AGSG BY). Ihre sachliche Zuständigkeit bezieht sich auf
  - die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Kap. 6 SGB XII),

277 Vgl. Online unter <<http://www.kvjs.de/kvjs/gesetzliche-grundlagen.html>> (Abruf: 12.12.2016).



- alle übrigen Leistungen, die in stationärer oder teilstationärer Einrichtungen gewährt werden und
- die Leistungen der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII (§ 82 AGSG BY).

Statistisch liegen die Daten von örtlichen und überörtlichen Trägern getrennt vor. Dabei konzentrieren sich die Ausgaben für die Leistungen außerhalb von Einrichtungen zu 62,8 % auf den örtlichen Träger und die Leistungen in Einrichtungen werden zu 100 % vom überörtlichen Träger getragen. Insgesamt tragen die überörtlichen Träger 83,6 % der Hilfen zum SGB XII (vgl. Tab. A1).

Die überörtlichen Träger werden im Wesentlichen durch einen finanzkraftabhängige Umlage der kreisfreien Städte und Kreise, d. h. der örtlichen Träger, finanziert (Umlage nach Art. 21 GFG BY 2016). Darüber hinaus erhalten sie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Art. 15 FAG BY 2016).

- *Niedersachsen*: Überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach den SGB XII ist in Niedersachsen das Land (§ 1 Abs. 3 AG-SGB XII NI). Seine sachliche Zuständigkeit (§ 6 Abs. 2 AG-SGB XII NI) bezieht sich auf
  - teilstationäre und stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53-60 SGB XII) und der die Hilfe zur Pflege (§§ 61-66 SGB XII),
  - die Hilfe zum Besuch einer Hochschule im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und auf
  - die Leistungen der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII.

In diesen Fällen umfasst die Zuständigkeit auch die Leistungen für andere Leistungen nach dem SGB XII. Seine Zuständigkeit endet allerdings mit Beginn des 60. Lebensjahres des Leistungsbeziehers. Ferner ist der überörtliche Träger zuständig für

- teilstationäre und stationäre Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII) und
- die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Leistungen nach §§ 67-69 bei Nichtsesshaften und für die Sozialhilfe für Deutsche im Ausland.

Davon gibt es wieder Ausnahmen.<sup>278</sup>

Statistisch liegen die Daten von örtlichen und überörtlichen Trägern getrennt vor. Dabei konzentrieren sich die Ausgaben für die Leistungen außerhalb von Einrichtungen zu 98,7 % auf den örtlichen Träger und die Leistungen in Einrichtungen werden zu 78,7 % vom überörtlichen Träger getragen. Insgesamt trägt der überörtliche Träger 55,6 % der Hilfen zum SGB XII (vgl. Tab. A1).

Das Land zieht die örtlichen Träger zur Durchführung der Aufgaben heran (§ 8 Abs. 2 AG-SGB XII NI). Durch ein quotales System werden die Lasten dem jeweiligen örtlichen und überörtlichen Träger zugeordnet (§§ 12-14 AG-SGB XII NI). Insofern besteht ein umfassenderes Verrechnungssystem. Das Land beteiligt sich zudem seit 2009 an den Aufwendungen der örtlichen Träger, die im

278 Vgl. die länderspezifischen Übersichten der fachlichen Zuständigkeit der jeweiligen überörtlichen Träger stehen Online unter <<http://www.lwl.org/LWL/Soziales/BAGues/zustaendigkeiten>> (Abruf: 10.09.2015).

Rahmen der Dauerpflege entstehen, mit einem feste, jährlich um 2 % steigenden Betrag (§ 14b AG-SGB XII NI).

- *Hessen:* Überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach den SGB XII ist in Hessen der (kommunale) Landewohlfahrtsverband Hessen (§ 1 Abs. 3 HAG-SGB XII). Seine sachliche Zuständigkeit ergibt sich aus der Abgrenzung nach § 97 SGB XII (vgl. *Ziff. A3-2*), von der dann folgende Teile ausgenommen und dem örtlichen Träger zugeordnet werden (§ 2 HAG-SGB XII):
  - Ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53-60 SGB XII), der Hilfe zur Pflege (§§ 61-66 SGB XII) und der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII) mit Ausnahme der Hilfe für Nichtsesshafte.
  - Teilstationäre und stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53-60 SGB XII), der Hilfe zur Pflege (§§ 61-66 SGB XII) und der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII) für Personen ab dem 65. Lebensjahr mit Ausnahme von Personen, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bereits stationär erhielten und von Personen in besonders schwierigen Lebenssituationen.
  - Heilpädagogische Maßnahmen, die Kindern in Kindertageseinrichtungen gewährt werden.

Ferner gibt es noch differenzierte Regelungen hinsichtlich der Zuständigkeit für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Statistisch liegen die Daten von örtlichen und überörtlichen Trägern getrennt vor. Dabei konzentrieren sich die Ausgaben für die Leistungen außerhalb von Einrichtungen zu 82,7 % auf den örtlichen Träger und die Leistungen in Einrichtungen werden zu 84,0 % vom überörtlichen Träger getragen. Insgesamt trägt der überörtliche Träger 53,6 % der Hilfen zum SGB XII (vgl. *Tab. A1*).

Der überörtliche Träger wird im Wesentlichen durch einen finanzkraftabhängige Umlage der kreisfreien Städte und Kreise, d. h. der örtlichen Träger, finanziert (Umlage nach § 39 FAG HE 2015). Darüber hinaus erhalten sie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (§ 20 FAG HE 2015). Zudem erhalten auch die kreisfreien Städte und Landkreise Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zum Ausgleich der Belastungen aus der örtlichen Sozialhilfe (§ 23 FAG HE 2016), der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 23a FAG HE 2015) sowie der Jugendhilfe (§ 23b FAG HE 2015).

- *Rheinland-Pfalz:* Der überörtliche Träger der Sozialhilfe nach den SGB XII ist das Land. Die Aufgabe wird wahrgenommen vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (§ 1 Abs. 2 AG-SGB XII RP). Er ist zuständig (§ 2 Abs. 2 AG-SGB XII RP) für
  - die Sozialhilfe für Deutsche im Ausland,
  - die Hilfen zur Gesundheit (§§ 47-52 SGB XII),
  - die unter *Ziffer A3-2* genannten Sozialbereiche,
  - die Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII) und
  - für Menschen mit einer sonstigen geistigen oder seelischen Behinderung oder Störung und für anfallsranke oder suchtkranke Menschen,

wenn die Hilfe *in einer teilstationären oder stationären Einrichtung* zu gewähren ist. Er ist ferner zuständig für

- die Hilfe zum Besuch einer Hochschule im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- die Blindenhilfe (§ 72 SGB XII),
- die Leistungen nach § 8 SGB XII außerhalb einer teilstationären oder stationären Einrichtungen bei Personen mit besonderen Lebensumständen,
- die vorbeugende Gesundheitshilfe und die Hilfe bei Krankheit bei an Krebs erkrankten Personen, die während der Hilfe stationär behandelt werden.

Damit ist der überörtliche Träger im Wesentlichen für die teilstationären und stationären Hilfen zuständig. Dabei übernimmt er auch die sonstigen anfallenden Sozialhilfen wie notwendige Hilfen zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Statistisch bedeutet dies, dass die Daten von örtlichen und überörtlichen Trägern getrennt vorliegen. Dabei konzentrieren sich die Ausgaben für die Leistungen außerhalb von Einrichtungen zu 92,9 % auf den örtlichen Träger und die Leistungen in Einrichtungen zu 99,1 % auf den überörtlichen Träger. Insgesamt tragen die überörtlichen Träger 74,5 % der Hilfen zum SGB XII (*vgl. Tab. A1*).

An den Aufwendungen des überörtlichen Trägers werden die örtlichen Träger aber mit einem Anteil von 50 % beteiligt (§ 6 Abs. 1 AG-SGB XII RP). Die Beteiligung bezieht sich – mit einer Ausnahme – auf die im Gebiet des örtlichen Trägers gewöhnlich ansässigen Einwohner. Diese Aufwandsbeteiligung erscheint nicht unter den unmittelbaren Sozialhilfeausgaben, sondern erfolgt als Zuweisung an das Land. Diese hatten 2014 einen Anteil von 28,8 % der kommunalen Auszahlungen im Leistungsbereich SGB XII (*vgl. Anh. B 4, Sp. 29*). In der Absorptionsquote (*vgl. Abb. 18*) wird dies abgebildet.

- *Saarland*: Überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach den SGB XII ist das Land, vertreten durch das Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (§ 1 Abs. 3 AG-SGB XII SL). Seine sachliche Zuständigkeit (§ 2 Abs. 2 AG-SGB XII SL) bezieht sich auf
  - die Sozialhilfe für Deutsche im Ausland,
  - die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53-60 SGB XII),
  - die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII),
  - die teilstationären und stationären Leistungen der Hilfen zur Gesundheit (§§ 47-52 SGB XII), der Hilfe zur Pflege (§§ 61-66 SGB XII) für Personen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, für Hilfen in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII) sowie für Menschen mit einer sonstigen geistigen oder seelischen Behinderung oder Störung und für anfallskranke oder suchtkranke Menschen,
  - die Blindenhilfe (§ 72 SGB XII) und
  - psychisch kranke Menschen, die aufgrund des Unterbringungsgesetzes untergebracht sind.

Statistisch liegen die Daten von örtlichen und überörtlichen Trägern getrennt vor. Dabei konzentrieren sich die Ausgaben für die Leistungen außerhalb von Einrichtungen zu 65,8 % auf den örtlichen Träger und die Leistungen in Einrichtungen werden zu 75,9 % vom überörtlichen Träger getragen. Insgesamt trägt der überörtliche Träger 61,3 % der Hilfen zum SGB XII (vgl. Tab. A1).

Die Finanzierung des überörtlichen Träger wird allein vom Land getragen.

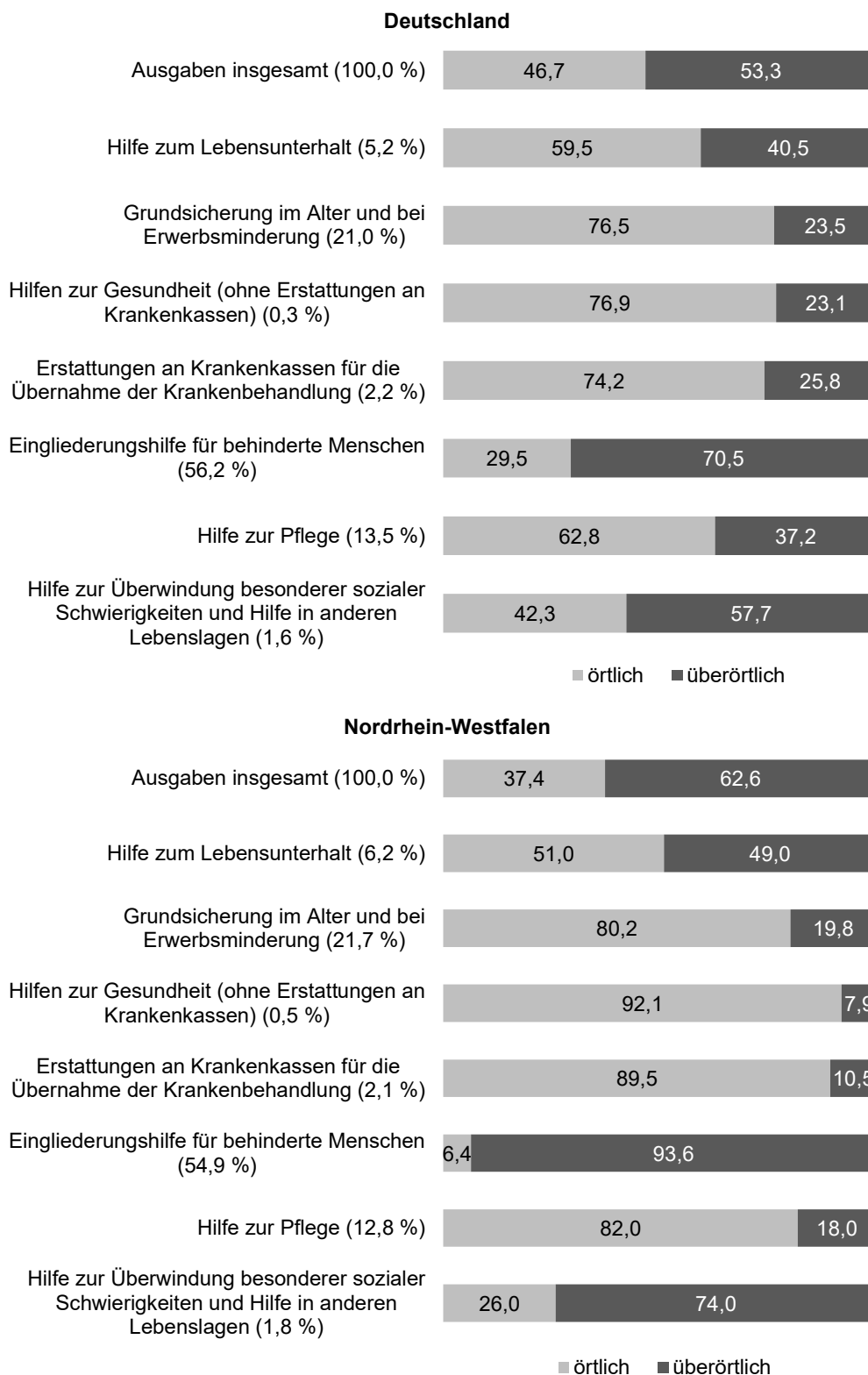
**A3-8** Damit zeigt sich eine große Vielfalt in der Zuständigkeitsregelungen die einen interkommunalen Vergleich erheblich erschweren.

<b>Tabelle A1: Bruttoausgaben der Sozialhilfe (SGB XII) 2015 nach Hilfearten, Ort der Leistungserbringung sowie Art des Trägers in % der Gesamtausgaben – sortiert nach dem Anteil der örtlichen Sozialhilfeträger –</b>						
Land	insgesamt		außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen	
	Träger					
	örtlich	über-örtlich	örtlich	über-örtlich	örtlich	über-örtlich
Hamburg	100,0	–	100,0	–	100,0	–
Bremen	100,0	–	100,0	–	100,0	–
Baden-Württemberg	100,0	–	100,0	–	100,0	–
Brandenburg	100,0	–	100,0	–	100,0	–
Thüringen	100,0	–	100,0	–	100,0	–
Schleswig-Holstein	99,7	0,3	100,0	–	99,6	0,4
Hessen	46,4	53,6	82,7	17,3	16,0	84,0
Niedersachsen	44,4	55,6	98,7	1,3	21,3	78,7
Sachsen	41,6	58,4	82,0	18,0	23,9	76,1
Saarland	38,7	61,3	65,8	34,2	24,1	75,9
Nordrhein-Westfalen	37,4	62,6	71,9	28,1	16,4	83,6
Mecklenburg-Vorpommern	30,5	69,5	92,7	7,3	–	100,0
Rheinland-Pfalz	25,5	74,5	92,9	7,1	0,9	99,1
Bayern	16,4	83,6	62,8	37,2	–	100,0
Sachsen-Anhalt	16,0	84,0	68,5	31,5	–	100,0
Berlin	–	100,0	–	100,0	–	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von DESTATIS.

**A3-9** Entsprechend dieser grundsätzlichen Unterschiede variieren auch die Anteile von örtlichem und überörtlichem Träger bei den einzelnen Hilfearten. In der *Abbildung A1* sind die Verteilungen für den bundesdeutschen Durchschnitt (einschl. Stadtstaaten) und für Nordrhein-Westfalen dargestellt. In Bremen und Hamburg ist dabei die Aufgabe dem örtlichen Träger, in Berlin dem überörtlichen Träger zugeordnet.

**Abbildung A1: Anteile örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger an den Bruttoausgaben der Hilfen nach SGB XII im Jahr 2015 in Deutschland und Nordrhein-Westfalen in % sowie Anteile der Einzelhilfen an den Gesamtausgaben in % (in Klammern)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von DESTATIS.

## Anhang A4: Mieten und Kosten der Unterkunft

**A4-1** In allen Bereichen der sozialen Existenzsicherung spielen die Kosten der Unterkunft und der Heizung eine wesentliche Rolle. Insofern ist es sinnvoll, an einer zentralen Stelle einen Überblick über das Niveau der Mieten als wesentliche Bestimmungsgröße der Kosten der Unterkunft zu geben, um darauf in den einzelnen Bereichen zurückgreifen zu können. Hierfür können zwei Quellen herangezogen werden:

- der „Wohngeld- und Mietenbericht 2014“ der Bundesregierung<sup>279</sup> sowie
- die Festlegung der Mietstufen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG).

### – Mieten nach dem Wohngeld- und Mietenbericht –

**A4-2** Um den Einfluss der Mieten auf die Kosten der Unterkunft bestimmen zu können ist zunächst der Mietbegriff abzugrenzen und eine geeignete statistische Datenbasis zu finden. Unterschieden werden:<sup>280</sup>

- *Nettokaltmiete*: Sie bildet das reine Entgelt für die Gebrauchsüberlassung ab.
- *Bruttokaltmiete*: Zusätzlich zur Nettokaltmiete enthält sie die so genannten kalten Nebenkosten. Dies sind vor allem die Kosten für Grundsteuer, Hausmeisterdienste, Abwasserentsorgung, Müllabfuhr und Straßenreinigung.
- *Bruttowarmmiete*: Hier werden zusätzlich zur Bruttokaltmiete die Energiekosten für Heizung und Warmwasser berücksichtigt.

**A4-3** Alle Komponenten weisen räumliche Unterschiede auf. Die Nettokaltmiete wird stärker von der Zentralität des Wohnstandortes (städtisch/ländlich) und der Anspannung auf dem Wohnungsmarkt bestimmt. Letzteres wird bestimmt durch die ökonomische Situation (Prosperität/Strukturkrise) und den demographischen Wandel (Wachstum/Schrumpfung). Die Nebenkosten unterscheiden sich ebenso regional, wobei hier durchaus raumstrukturelle Voraussetzungen die Kosten beeinflussen. Kosten der Abwasserentsorgung richten sich beispielsweise auch nach den technischen Erfordernissen, die sich – vereinfacht gesagt – zwischen Flachland und Gebirgslagen stark unterscheiden können.<sup>281</sup> Die Energiekosten variieren nach Anbietern und sind zudem abhängig vom Heizverhalten der Mieter aber auch den jährlich variierenden Witterungsbedingungen.

**A4-4** Im Weiteren wird unterschieden zwischen

- *Bestandsmieten*, die das aktuelle Mietniveau widerspiegeln und nur mäßig erhöht werden *und*

279 Vgl. BUNDESREGIERUNG (Hrsg.; 2015): Wohngeld- und Mietenbericht 2014. Berlin.

280 Vgl. ebd., S. 36.

281 Vgl. hierzu beispielsweise die Gebührenuntersuchung des Bundes der Steuerzahler für Nordrhein-Westfalen, online unter <http://www.steuerzahler-nrw.de/Gebuehren/308b122/index.html> (Stand: 15.10.2015).

- *Erst- und Wiedervermietungs*mieten, die gegenüber den Bestandmieten erhöht sein dürften, weil hier Mieterhöhungen besser durchgesetzt werden können und damit die Marktsituation stärker zum Ausdruck kommt.

**A4-5** Um die regionalen Unterschiede in den Kosten für Unterkunft und Heizung plausibilisieren zu können, wären die Bruttowarmmieten im Wohnungsbestand der geeignete Indikator. Gegebenenfalls müssten die Erst- und Wiedervermietungs mieten als Zusatzkomponente mit einbezogen werden, denn im Fall der Inanspruchnahme sozialer Leistungen können auch Umzüge in kleinere Wohnungen notwendig werden, weil nur jeweils der angemessene Wohnraum finanziert wird. Dann könnten wegen etwaiger Mietsteigerungen bei Neu- und Wiedervermietungen relativ höhere Mieten fällig werden. Bestandmieten liegen allerdings nicht flächendeckend vor, sondern werden nur im Mikrozensus oder im Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) erhoben. Die regionale Differenzierung kann nur anhand von Angebotsmieten (Erst- und Wiedervermietungs mieten) dargestellt werden.<sup>282</sup>

**A4-6** Den Erst- und Wiedervermietungs mieten liegen eine Erhebung bei Maklern im Rahmen des IVD-Wohn-Preisspiegels (2014 für 375 Städte) und die Auswertung von Mietangaben aus Zeitungs- und Internetannoncen (IDN ImmoDaten, flächendeckend) zugrunde.<sup>283</sup> Daraus kann hier das Segment der Wohnungen im unteren Mietdrittel ausgewählt werden. Dieses beinhaltet nicht möblierte Wohnungen von 40 bis 130 qm und schließt damit Kleinstwohnungen sowie Apartments und Luxuswohnungen aus.

**A4-7** Die Nettokaltmieten bewegten sich im Bundesgebiet zwischen 4,08 Euro pro qm im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge und 13,99 Euro je qm in München.<sup>284</sup> Mithin ist eine erhebliche Streuung im Bundesgebiet erkennbar (vgl. Abb. A2). In Nordrhein-Westfalen werden auf der Kreisebene alle Mietstufen belegt, allerdings die obere und die untere Stufe jeweils nur einmal: Düsseldorf (mehr als 9 Euro je qm) und Höxter (unter 4,50 Euro je qm). Für die kreisfreien Städte und Kreise des Ruhrgebietes lassen sich nur Besetzungen in den unteren bis mittleren Mietstufen erkennen:<sup>285</sup>

- 5,50 und 6,00 Euro je qm      Bochum, Bottrop, Dortmund, Essen, Mülheim a. d. Ruhr und der Kreis Wesel
- 5,00 bis 5,50 Euro je qm:      Duisburg, Herne, Hamm und Oberhausen sowie die Kreise Ennepe-Ruhr-Kreis, Recklinghausen und Unna
- 4,50 bis 5,00 Euro je qm:      Gelsenkirchen und Hagen

**A4-8** Der Wohnungsmarkt wies 2013/2014 keine große Dynamik auf (vgl. Abb. A2). Allenfalls in den Wachstumskernen mit ohnehin schon hohen Mietniveaus lässt sich eine stärkere Bewegung nach oben erkennen.

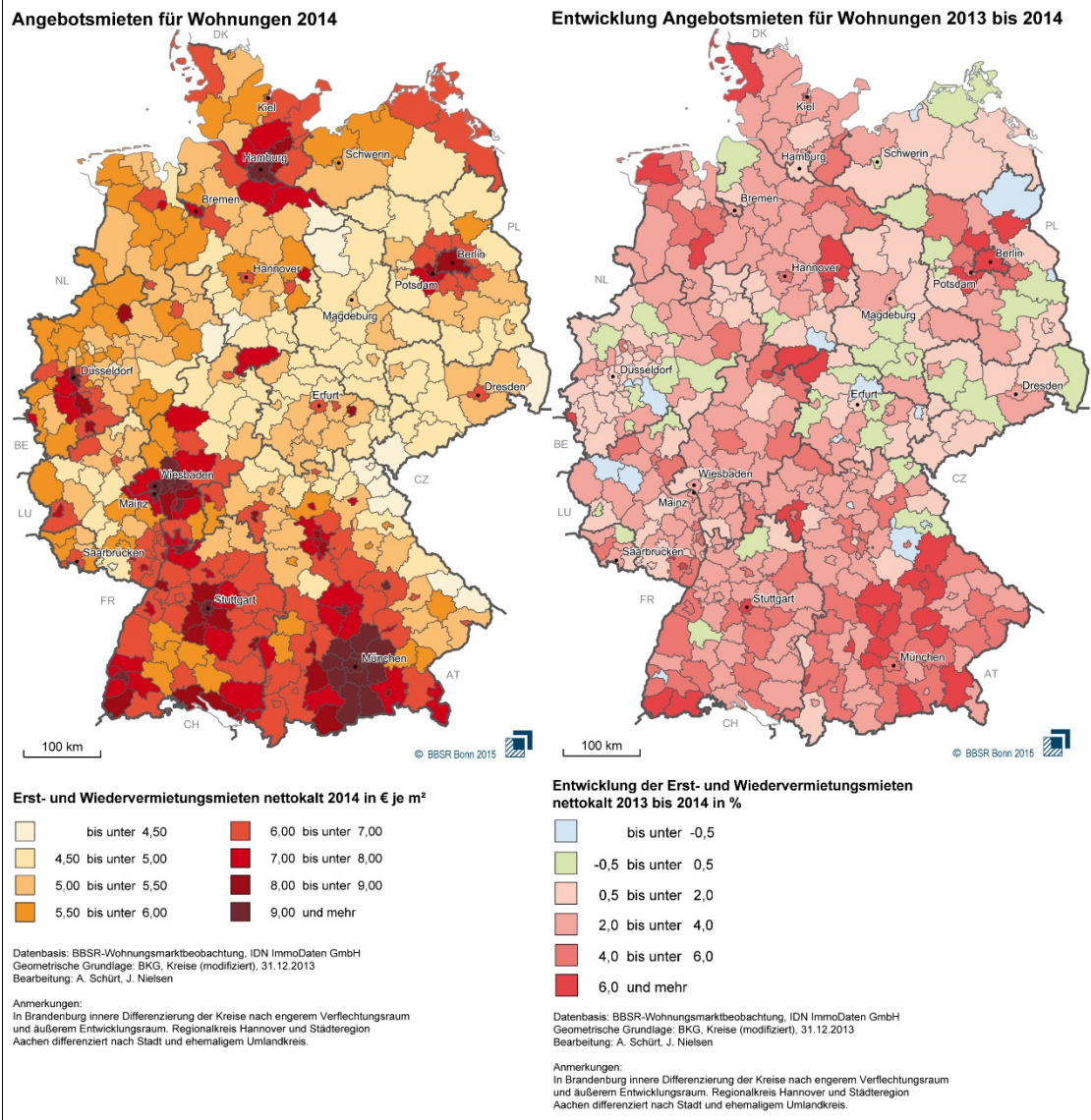
282 Vgl. BUNDESREGIERUNG (Hrsg.; 2015): Wohngeld- und Mietenbericht 2014, a. a. O., S. 36 f.

283 Vgl. ebd., S. 39 f.

284 Vgl. ebd., S. 42.

285 Unterhalb der Kreisebene dürfte nochmals eine Differenzierung stattfinden

## Abbildung A2: Nettokaltmiete für Erst- und Wiedervermietung von Wohnungen 2014 im unteren Mietdrittel\* in Euro je qm



1\* Nur nicht möblierte Wohnungen mit einer Größe von 40 bis 130 qm (Ausschluss von Kleinstwohnungen, Apartments und Luxuswohnungen).

Quelle: BUNDESREGIERUNG (Hrsg.; 2015): Wohngeld- und Mietenbericht 2014. Berlin, S. 44 und Karte der BBSR.

### – Mieten nach dem Wohngeldgesetz –

**A4-9** Alternativ zu den Mieten bzw. den Mietniveaustufen des Wohn- und Mietenberichts können für statistische Zwecke auch die Mietstufen nach dem Wohngeldgesetz herangezogen werden. Die Mietstufen geben keinen direkten Mietpreis für eine Gemeinde an. Vielmehr ergibt sich die Zugehörigkeit einer Gemeinde zu einer Mietstufe aus der Differenz des lokalen Mietniveaus zum bundesdurchschnittlichen Mietniveau. Dazu sind sechs Mietstufen gesetzlich vorgegeben (§ 12 Abs. 5 WoGG):



- 
- I unter -15 Prozent
  - II -15 Prozent bis unter -5 Prozent
  - III -5 Prozent bis unter 5 Prozent
  - IV 5 Prozent bis unter 15 Prozent
  - V 15 Prozent bis unter 25 Prozent
  - VI 25 Prozent und höher.

**A4-10** Die Mietstufen werden für Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohner einzeln berechnet; darunter werden die Gemeinden zu Kreisen zusammengefasst. Die Zuordnung erfolgt immer für einen längeren Zeitraum. Für den Berichtszeitraum basiert sie auf der Zuordnung zum 1. Januar 2009. Erst zum 1. Januar 2016 wurde diese Zuordnung aktualisiert. Dabei kam es auch zu Auf- und Abstufungen von Gemeinden.

**A4-11** Für das Ruhrgebiet zeigt sich dabei in der Regel bundesdurchschnittliches Mietniveau (vgl. Tab. A2). Lediglich Essen liegt leicht über dem Durchschnitt. Die nördliche Emscherregion liegt darunter. Dies stimmt nur bedingt mit den im Wohn- und Mietbericht festgestellten Mietpreisen überein (vgl. Ziff. A4-7). Im Vergleich der Mietstufen 2009 zu 2016 überwiegt die Konstanz. Für die Analyse dürften die ab 2016 geltenden Änderungen insofern relevant sein, als der Beobachtungszeitraum näher an der Aktualisierung liegt und damit die aktualisierte Mietstufe repräsentativer für das lokale Mietniveau sein dürfte. In Hinblick auf die mit dem Flüchtlingszustrom 2015 eingetretene Wohnraumverknappung dürften die Mietniveaus aber wieder gestiegen sein.

<b>Tabelle A2: Mietstufen im Ruhrgebiet*</b>		
kreisfreie Stadt Kreis kreisangehörige Gemeinde	Mietenstufe ab 01.01.	
	2009	2016
Essen	4	4
Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Hagen, Mülheim, Oberhausen	3	3
Gelsenkirchen, Hamm, Herne	2	2
Ennepe-Ruhr-Kreis		
Kreiswert (für Breckerfeld)	3	3
Mittelwert (berechnet)	3,0	3,0
Ennepetal, Gevelsberg, Hattingen, Herdecke, Schwelm, Sprockhövel, Wetter (Ruhr) Witten	3	3
Kreis Recklinghausen		
Kreiswert	–	–
Mittelwert (berechnet)	2,94	2,82
Castrop-Rauxel, Dorsten, Haltern am See, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen, Waltrop	3	3
Gladbeck	3	2
Datteln	2	2
Kreis Unna		
Kreiswert	–	–
Mittelwert (berechnet)	2,95	2,95
Bergkamen, Holzwickede, Kamen, Lünen, Schwerte, Selm, Unna, Werne	3	3
Bönen	2	3
Fröndenberg/Ruhr	3	2
Kreis Wesel		
Kreiswert (für Sonsbeck)	3	2
Mittelwert (berechnet)	2,99	2,90
Voerde (Niederrhein)	4	3
Dinslaken, Hünxe, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Schermbeck, Wesel, Xanten	3	3
Alpen, Hamminkeln	2	2
* Für 2009 noch Gebietstand vor der Kreisneugliederung.		
Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Angaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.		

---

## Abhang B: Tabellen und Abbildungen

**Anhang B1: Leistungen im System der sozialen Sicherung nach dem Fürsorgeprinzip – Leistungsarten**

Soziale Mindestsicherung	Kinder- und Jugendhilfe	Hilfe in besonderen Lebenslagen
<p>Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)</p> <p>Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII Kap. 3)</p> <p>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII Kap. 4)</p> <p>Asylbewerberleistungen (AsylbLG)</p> <p>Kriegsopferfürsorge (BVG)</p> <p><b>soziale Mindestsicherung i. e. S.</b></p>	<p>Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit (SGB VIII §§ 11, 13)</p> <p>Förderung der Erziehung in der Familie (SGB VIII §§ 16-21)</p> <p>Hilfe zur Erziehung (SGB VIII §§ 27-35)</p> <p>Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (SGB VIII § 35a)</p> <p>Hilfe für junge Volljährige (SGB VIII § 41)</p> <p>Inobhutnahme (SGB VIII § 42)</p>	<p>Hilfe zur Gesundheit (SGB XII Kap. 5)</p> <p>Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII Kap. 6)</p> <p>Hilfe zur Pflege (SGB XII Kap. 7)</p> <p>Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (SGB XII Kap. 8)</p> <p>Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII Kap. 9)</p>
<p><b>Weitere Hilfen</b></p> <p>Wohngeld (WoGG)</p> <p>Kinderzuschlag (§ 6a BKGG)</p> <p>Unterhaltsvorschuss (UVG)</p> <p>Grundsicherung für Studenten und Schüler (BaföG)</p>		

Quelle: Eigene Darstellung.

Anhang B2: Bereinigte Auszahlungen der lfd. Verwaltung der Sozial- und Jugendhilfe nach Hilfearten im westdeutschen Ländervergleich im Jahr 2014													
Produktgruppe	Westdt. Flächenländer			Nordrhein-Westfalen			Baden-Württemberg	Bayern	Hessen	Niedersachsen**	Rheinland-Pfalz***	Saarland*	Schleswig-Holstein
	Euro/Ew.			Euro/Ew.									
	1	2	3	4	5	6							
1 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	385,1	47,3	438,1	42,7	113,8	76,1	90,8	115,4	108,4	99,7	45,8	109,1	
2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	183,0	22,5	266,2	26,0	145,5	65,2	51,8	120,7	112,8	72,5	129,7	114,0	
3 Hilfen für Asylbewerber	25,2	3,1	30,3	3,0	120,4	77,1	79,6	107,4	117,3	100,2	34,4	110,1	
4 Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	11,5	1,4	11,1	1,1	96,6	125,7	60,4	158,6	125,0	21,7	3,8	150,2	
5 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	11,2	1,4	20,9	2,0	187,2	138,1	35,9	83,2	39,0	36,9	0,7	28,7	
6 Förderung von Trägern der Wohnfahrtpflege	17,3	2,1	36,7	3,6	212,9	64,7	117,7	27,3	0,0	16,8	19,2	31,4	
7 Unterhaltsvorschussleistungen	8,5	1,0	12,5	1,2	147,7	93,1	0,2	132,1	151,9	125,2	97,9	29,1	
8 Betreuungsleistungen	1,1	0,1	1,3	0,1	120,2	101,8	23,2	124,5	99,6	171,6	98,3	159,9	
9 Hilfen für Heimkehrer und politische Flüchtlinge	0,1	0,0	0,0	0,0	42,2	0,0	7,5	1,6	665,2	43,6	17,2	11,0	
10 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	0,9	0,1	0,0	0,0	0,0	143,5	33,1	74,9	256,7	188,8	273,1	291,7	
11 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	12,2	1,5	19,2	1,9	156,9	97,8	35,9	92,6	64,6	118,8	66,6	141,1	
12 sonstige Verwaltungsausgaben (fiktiv)	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	159,4	359,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13 Verwaltung der Jugendhilfe (fiktiv)	3,2	0,4	0,0	0,0	0,0	109,7	391,0	0,0	0,0	0,0	0,0	48,6	
14 Jugendarbeit	8,8	1,1	13,5	1,3	153,8	31,6	22,3	138,9	85,2	85,2	844,7	91,6	
15 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	127,6	15,7	157,3	15,3	123,3	79,1	68,5	115,1	112,6	106,7	102,4	98,0	
16 Einrichtungen der Jugendarbeit	12,1	1,5	10,9	1,1	90,1	79,8	136,4	106,5	108,2	64,9	30,0	112,5	
17 Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe	6,9	0,8	7,0	0,7	102,3	95,9	84,1	100,8	116,2	113,4	42,5	127,1	
<b>18 Soziales und Jugend ohne Kita</b>													
19 Westd. Flächenländer = 100	814,7	100,0	1.025,3	100,0	125,8	76,0	76,7	113,9	106,7	90,7	80,7	106,0	
20 in Euro je Einwohner						618,9	625,1	928,1	869,2	739,1	657,5	863,6	
21 <i>nachrichtlich</i>													
22 Tageseinrichtungen für Kinder einschl. Förderung von Kindern (a)													
23 Westdeutsche Flächenländer = 100					108,4	106,7	88,3	111,9	78,8	115,3	73,2	95,8	
24 in Euro je Einwohner	257,8		279,6			275,0	227,5	288,5	203,1	297,1	188,8	247,0	
25 Soziales und Jugend insgesamt (SGB VIII)													
26 Westdeutsche Flächenländer = 100					121,7	83,3	79,5	113,4	100,0	96,6	78,9	103,6	
27 in Euro je Einwohner	1.072,5		1.304,8			893,9	852,6	1.216,6	1.072,3	1.036,2	846,3	1.110,6	

\* Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist vollständig beim Land angesiedelt.

\*\* Stationäre Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bis zum 60. Lebensjahr ist beim Land angesiedelt.

\*\*\* Stationäre Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist beim Land angesiedelt. Örtliche Träger (Kommunen) tragen einen Finanzierungsanteil von 50 %.

(a) Die Bruttoauszahlungen für die Kindertageseinrichtungen hängen davon ab, ob die Jugendämter alle Elternbeiträge einnehmen und diese an die Träger der Einrichtungen als Zuschüsse wieder auszahlen oder die Beiträge durch die Träger auch selbst vereinnahmt werden!

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B3: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Soziales und Jugend ohne Kita' im Jahr 2014  
Teil 1

	Gesamthaushalt										laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)									
	bereinigte Auszahlungen					bereinigte Einzahlungen					Absortions- quote					Zuschuss- bedarf				
	Mio. Euro		Euro/Ew.		Deckungs- quote		Euro/Ew.		in %		in %		Euro/Ew.		in %		Euro/Ew.			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Baden-Württemberg	6.730,3	624,5	201,4	32,2	423,1	27,4	6.670,7	99,1	618,9	200,0	32,3	419,0								
Bayern	8.104,9	636,0	222,4	35,0	413,5	25,4	7.966,8	98,3	625,1	221,0	35,4	404,1								
Hessen	5.719,1	935,1	301,2	32,2	633,9	36,0	5.676,5	99,3	928,1	298,7	32,2	629,4								
Niedersachsen**	6.865,9	873,5	468,1	53,6	405,4	28,4	6.832,7	99,5	869,2	467,2	53,7	402,1								
Nordrhein-Westfalen	18.172,0	1.027,6	280,6	27,3	747,0	45,5	18.129,8	99,8	1.025,3	279,1	27,2	746,1								
Rheinland-Pfalz***	2.984,8	742,3	340,9	45,9	401,4	31,7	2.972,1	99,6	739,1	340,0	46,0	399,2								
Saarland*	650,9	658,0	212,8	32,3	445,2	33,1	650,5	99,9	657,5	212,7	32,4	444,8								
Schleswig-Holstein	2.458,7	865,4	477,7	55,2	387,7	28,4	2.453,5	99,8	863,6	477,2	55,3	386,3								
Westdt. Flächenländer	51.686,6	820,0	292,3	35,7	527,6	33,7	51.352,7	99,4	814,7	291,0	35,7	523,7								
Brandenburg	1.909,7	774,9	353,3	45,6	421,5	27,8	1.896,5	99,3	769,5	350,8	45,6	418,7								
Mecklenburg-Vorpommern	1.324,7	827,6	385,9	46,6	441,7	33,9	1.317,3	99,4	823,0	381,7	46,4	441,3								
Sachsen	2.644,5	652,0	202,5	31,1	449,5	30,5	2.635,8	99,7	649,9	201,6	31,0	448,3								
Sachsen-Anhalt*	1.272,1	570,2	184,3	32,3	385,9	28,6	1.264,5	99,4	566,8	183,9	32,4	382,9								
Thüringen	1.435,1	666,0	200,5	30,1	465,5	34,1	1.428,9	99,6	663,1	199,4	30,1	463,7								
Osttd. Flächenländer	8.586,1	686,5	252,1	36,7	434,4	30,6	8.543,0	99,5	683,1	250,5	36,7	432,6								
Flächenländer	60.272,7	797,9	285,7	35,8	512,2	33,2	59.895,7	99,4	792,9	284,3	35,9	508,6								

\* Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist vollständig beim Land angesiedelt.

\*\* Die stationäre Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bis zum 60. Lebensjahr ist beim Land angesiedelt.

\*\*\* Die stationäre Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist beim Land angesiedelt. Örtliche Träger (Kommunen) tragen einen Finanzierungsanteil von 50 %.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B3: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Soziales und Jugend ohne Kita' im Jahr 2014  
Teil 2

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)													
	Einzahlungen							Auszahlungen						
	Zahlungen von Bund, LAF, ERP		Zahlungen von Ländern (oh. SGB II-Beteiligung)		Verwaltungs- und Benutzungsgebühren		direkte Einzahlungen im Sozialbereich		Personalauszahlungen		Sachaufwand			
	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ		
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24			
Baden-Württemberg	14,3	7,2	84,3	42,1	3,8	1,9	76,3	38,2	78,5	12,7	23,2	3,8		
Bayern	37,8	17,1	97,3	44,0	1,7	0,8	74,0	33,5	60,9	9,7	14,7	2,3		
Hessen	39,0	13,0	135,9	45,5	2,1	0,7	106,9	35,8	92,4	10,0	21,0	2,3		
Niedersachsen**	15,7	3,4	336,2	72,0	3,7	0,8	96,1	20,6	100,0	11,5	29,9	3,4		
Nordrhein-Westfalen	15,4	5,5	109,2	39,1	5,1	1,8	116,2	41,6	97,3	9,5	30,0	2,9		
Rheinland-Pfalz***	2,5	0,7	234,4	69,0	1,0	0,3	88,7	26,1	67,7	9,2	15,3	2,1		
Saarland*	32,0	15,1	102,8	48,3	0,2	0,1	69,6	32,7	86,6	13,2	10,8	1,6		
Schleswig-Holstein	86,3	18,1	270,0	56,6	3,0	0,6	96,9	20,3	89,3	10,3	23,9	2,8		
Westdt. Flächenländer	24,7	8,5	148,6	51,1	3,3	1,1	94,1	32,3	84,2	10,3	23,3	2,9		
Brandenburg	45,9	13,1	193,5	55,2	1,5	0,4	96,6	27,5	96,0	12,5	30,1	3,9		
Mecklenburg-Vorpommern	33,3	8,7	238,5	62,5	0,4	0,1	104,4	27,4	66,2	8,0	25,3	3,1		
Sachsen	25,6	12,7	62,1	30,8	1,0	0,5	100,3	49,7	92,6	14,3	13,4	2,1		
Sachsen-Anhalt*	34,5	18,8	56,2	30,5	0,9	0,5	75,1	40,8	73,5	13,0	22,3	3,9		
Thüringen	8,4	4,2	84,5	42,4	1,5	0,7	88,1	44,2	78,2	11,8	24,7	3,7		
Osttd. Flächenländer	29,2	11,7	113,4	45,3	1,1	0,4	93,5	37,3	84,0	12,3	21,7	3,2		
Flächenländer	25,4	9,0	142,7	50,2	2,9	1,0	94,0	33,1	84,2	10,6	23,1	2,9		

\* Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist vollständig beim Land angesiedelt.

\*\* Die stationäre Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bis zum 60. Lebensjahr ist beim Land angesiedelt.

\*\*\* Die stationäre Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist beim Land angesiedelt. Örtliche Träger (Kommunen) tragen einen Finanzierungsanteil von 50 %.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B3: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Soziales und Jugend ohne Kita' im Jahr 2014  
Teil 3

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)										Investition u.ä. (Vermögenshaushalt)																																																																																																																																																																						
	Auszahlungen					Zahlungen an Länder					bereinigte Auszahlungen					bereinigte Einzahlungen																																																																																																																																																																	
	Zuweisungen und Zuschüsse		Sozialtransfers			Euro/Ew.		in % der AZ			Euro/Ew.		in % der AZ			Mio. Euro		in %			Euro/Ew.		Deckungsquote			Zuschussbedarf																																																																																																																																																							
	Euro/Ew.	in % der AZ	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50																																																																																																																																																						
Baden-Württemberg	25,7	4,2	484,1	78,2	0,1	0,0	59,6	0,9	5,5	1,4	25,4	4,1	36,4	5,8	512,3	82,0	0,0	138,1	1,7	10,8	1,4	12,7	9,5	26,2	2,8	734,9	79,2	0,1	42,6	0,7	7,0	2,5	35,8	4,5	17,6	2,0	711,2	81,8	0,2	33,2	0,5	4,2	0,9	21,7	3,3	36,3	3,5	820,0	80,0	0,2	42,2	0,2	2,4	1,5	62,8	0,9	12,8	1,7	623,8	84,4	4,2	12,7	0,4	3,2	0,9	29,0	2,2	26,7	4,1	525,7	79,9	0,1	0,5	0,1	0,5	0,0	8,6	0,4	31,6	3,7	711,7	82,4	0,3	5,2	0,2	1,8	0,5	24,8	1,4	29,4	3,6	656,5	80,6	0,4	334,0	0,6	5,3	1,4	25,9	3,9	25,8	3,4	612,1	79,5	0,0	13,2	0,7	5,4	2,5	47,4	2,8	19,4	2,4	701,7	85,3	0,0	7,3	0,6	4,6	4,3	92,8	0,3	14,5	2,2	519,5	79,9	0,6	8,7	0,3	2,1	0,9	41,6	1,3	14,1	2,5	411,4	72,6	0,4	7,6	0,6	3,4	0,4	10,5	3,0	22,1	3,3	536,0	80,8	0,3	6,2	0,4	2,9	1,0	35,7	1,8	18,6	2,7	544,6	79,7	0,3	43,0	0,5	3,4	1,6	45,8	1,9	27,6	3,5	638,0	80,5	0,4	377,0	0,6	5,0	1,4	28,2	3,6

\* Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist vollständig beim Land angesiedelt.

\*\* Die stationäre Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bis zum 60. Lebensjahr ist beim Land angesiedelt.

\*\*\* Die stationäre Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist beim Land angesiedelt. Örtliche Träger (Kommunen) tragen einen Finanzierungsanteil von 50 %.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.



Anhang B4: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII' im Jahr 2014

Teil 1

	Gesamthaushalt											laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)										
	bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen			Zuschussbedarf		Absorptionsquote		bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen			Zuschussbedarf					
	Mio. Euro		Euro/Ew.	Deckungsquote		in % der AZ	Euro/Ew.		in %		Mio. Euro		Euro/Ew.		in % der AZ		Euro/Ew.					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
Baden-Württemberg	3.165,2	293,7	88,6	30,2	205,1	13,3	3.159,7	99,8	293,2	88,5	30,2	204,6										
Bayern	4.457,5	349,8	107,3	30,7	242,4	14,9	4.455,4	100,0	349,6	107,3	30,7	242,3										
Hessen	2.718,5	444,5	134,1	30,2	310,4	17,6	2.718,0	100,0	444,4	134,1	30,2	310,3										
Niedersachsen**	3.283,5	417,7	327,2	78,3	90,5	6,3	3.283,0	100,0	417,7	327,2	78,3	90,5										
Nordrhein-Westfalen	7.748,8	438,2	118,1	27,0	320,1	19,5	7.747,6	100,0	438,1	118,1	27,0	320,0										
Rheinland-Pfalz***	1.544,9	384,2	227,0	59,1	157,1	12,4	1.543,3	99,9	383,8	227,0	59,2	156,7										
Saarland*	174,6	176,5	94,8	53,7	81,6	6,1	174,5	100,0	176,4	94,8	53,7	81,6										
Schleswig-Holstein	1.194,0	420,3	343,2	81,7	77,0	5,6	1.194,0	100,0	420,3	343,2	81,7	77,0										
Westdt. Flächenländer	24.287,1	385,3	155,2	40,3	230,1	14,7	24.275,5	100,0	385,1	155,2	40,3	229,9										
Brandenburg	686,4	278,5	232,2	83,4	46,4	3,1	686,3	100,0	278,5	232,1	83,4	46,4										
Mecklenburg-Vorpommern	530,9	331,7	243,3	73,3	88,4	6,8	530,6	99,9	331,5	243,2	73,4	88,3										
Sachsen	845,5	208,5	60,6	29,1	147,9	10,0	844,7	99,9	208,3	60,6	29,1	147,7										
Sachsen-Anhalt*	135,7	60,8	29,1	47,9	31,7	2,3	135,2	99,6	60,6	29,1	48,0	31,5										
Thüringen	634,5	294,5	64,6	21,9	229,9	16,8	634,5	100,0	294,4	64,6	21,9	229,9										
Osttd. Flächenländer	2.833,1	226,5	112,9	49,8	113,7	8,0	2.831,3	99,9	226,4	112,8	49,8	113,6										
Flächenländer	27.120,2	359,0	148,2	41,3	210,8	13,7	27.106,7	100,0	358,8	148,2	41,3	210,6										

\* Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist vollständig beim Land angesiedelt.

\*\* Die stationäre Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bis zum 60. Lebensjahr ist beim Land angesiedelt.

\*\* Die stationäre Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist beim Land angesiedelt. Örtliche Träger (Kommunen) tragen einen Finanzierungsanteil von 50 %.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B4: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII' im Jahr 2014  
Teil 2

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)																							
	Einzahlungen												Auszahlungen											
	Zahlungen von Bund, LAF, ERP		Zahlungen von Ländern (oh. SGB II-Beteiligung)		Verwaltungs- und Benutzungsgebühren		direkte Einzahlungen im Sozialbereich		Personalauszahlungen		Sachaufwand													
	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ												
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24													
Baden-Württemberg	2,6	2,9	53,5	60,4	0,1	0,1	31,7	35,8	16,8	5,7	1,6	0,5												
Bayern	30,9	28,8	30,1	28,0	0,0	0,0	44,1	41,1	24,2	6,9	3,1	0,9												
Hessen	11,8	8,8	83,1	62,0	0,0	0,0	38,6	28,8	23,4	5,3	3,6	0,8												
Niedersachsen**	0,0	0,0	298,0	91,1	0,0	0,0	28,7	8,8	23,7	5,7	8,4	2,0												
Nordrhein-Westfalen	0,0	0,0	84,8	71,8	0,0	0,0	30,2	25,6	13,5	3,1	4,6	1,0												
Rheinland-Pfalz***	0,0	0,0	192,6	84,8	0,3	0,1	33,7	14,8	14,5	3,8	2,9	0,7												
Saarland*	7,9	8,3	80,3	84,7	0,0	0,0	6,5	6,9	13,5	7,7	1,2	0,7												
Schleswig-Holstein	77,7	22,6	234,6	68,3	0,1	0,0	29,3	8,5	23,1	5,5	4,3	1,0												
Westdt. Flächenländer	11,5	7,4	108,4	69,8	0,1	0,0	33,7	21,7	19,0	4,9	4,0	1,0												
Brandenburg	44,0	18,9	163,9	70,6	0,0	0,0	23,8	10,3	14,2	5,1	1,5	0,5												
Mecklenburg-Vorpommern	13,5	5,5	204,2	84,0	0,0	0,0	25,2	10,3	11,7	3,5	2,6	0,8												
Sachsen	0,0	0,0	35,0	57,8	0,0	0,0	24,9	41,1	9,3	4,5	2,6	1,3												
Sachsen-Anhalt*	0,0	0,0	27,0	92,7	0,0	0,0	2,0	7,0	14,4	23,7	3,1	5,2												
Thüringen	0,2	0,3	33,3	51,6	0,0	0,0	29,1	45,1	25,4	8,6	4,8	1,6												
Ostdt. Flächenländer	10,4	9,2	80,3	71,2	0,0	0,0	21,4	18,9	14,2	6,3	2,9	1,3												
Flächenländer	11,3	7,6	103,7	70,0	0,0	0,0	31,7	21,4	18,2	5,1	3,8	1,1												

\* Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist vollständig beim Land angesiedelt.

\*\* Die stationäre Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bis zum 60. Lebensjahr ist beim Land angesiedelt.

\*\* Die stationäre Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist beim Land angesiedelt. Örtliche Träger (Kommunen) tragen einen Finanzierungsanteil von 50 %.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B4: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII' im Jahr 2014  
Teil 3

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)										Investition u.ä. (Vermögenshaushalt)							
	Auszahlungen					Zahlungen an Länder					bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen				
	Zuweisungen und Zuschüsse		Sozialtransfers			Euro/Ew.		in % der AZ			Mio. Euro		Anteil an insgesamt	Euro/Ew.		Deckungsquote	Zuschussbedarf	
	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	in % der AZ	in %	in %	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36							
Baden-Württemberg	1,8	0,6	270,2	92,2	0,0	0,0	5,6	0,2	0,5	0,0	4,9	0,5						
Bayern	0,0	0,0	323,1	92,4	0,0	0,0	2,1	0,0	0,2	0,0	3,7	0,2						
Hessen	0,3	0,1	417,7	94,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,1	0,0	12,2	0,1						
Niedersachsen**	0,9	0,2	380,2	91,0	0,8	0,2	0,5	0,0	0,1	0,0	6,2	0,1						
Nordrhein-Westfalen	6,0	1,4	409,6	93,5	0,4	0,1	1,2	0,0	0,1	0,0	0,8	0,1						
Rheinland-Pfalz***	1,3	0,3	349,7	91,1	28,8	7,5	1,6	0,1	0,4	0,0	2,0	0,4						
Saarland*	2,5	1,4	158,6	89,9	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	51,0	0,0						
Schleswig-Holstein	0,2	0,0	391,4	93,1	0,9	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	38,1	0,0						
Westdt. Flächenländer	2,3	0,6	356,8	92,7	2,1	0,5	11,7	0,0	0,2	0,0	4,6	0,2						
Brandenburg	0,3	0,1	262,8	94,4	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	61,5	0,0						
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	0,0	317,1	95,7	0,0	0,0	0,3	0,1	0,2	0,1	40,4	0,1						
Sachsen	0,0	0,0	195,9	94,1	0,0	0,0	0,8	0,1	0,2	0,0	24,2	0,2						
Sachsen-Anhalt*	0,4	0,7	42,5	70,1	0,0	0,0	0,5	0,4	0,2	0,0	0,6	0,2						
Thüringen	0,3	0,1	263,4	89,5	0,4	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	101,4	0,0						
Osttd. Flächenländer	0,2	0,1	208,9	92,3	0,1	0,0	1,8	0,1	0,1	0,0	25,7	0,1						
Flächenländer	1,9	0,5	332,3	92,6	1,8	0,5	13,4	0,0	0,2	0,0	7,4	0,2						

\* Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist vollständig beim Land angesiedelt.

\*\* Die stationäre Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bis zum 60. Lebensjahr ist beim Land angesiedelt.

\*\* Die stationäre Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist beim Land angesiedelt. Örtliche Träger (Kommunen) tragen einen Finanzierungsanteil von 50 %.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B5: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II' im Jahr 2014  
Teil 1

	Gesamthaushalt												laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)											
	bereinigte Auszahlungen						bereinigte Einzahlungen						Absortions- quote						Zuschuss- bedarf					
	Mio. Euro			Euro/Ew.			Deckungs- quote			Euro/Ew.			in % der AZ			in %			Euro/Ew.			in % der AZ		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Baden-Württemberg	1.287,2	119,4	50,3	42,1	69,2	4,5	1.286,8	119,4	50,3	42,1	69,1	4,5	1.286,8	119,4	50,3	42,1	69,1	4,5	1.286,8	119,4	50,3	42,1	69,1	
Bayern	1.207,4	94,7	32,4	34,2	62,4	3,8	1.207,1	94,7	32,4	34,2	62,3	3,8	1.207,1	94,7	32,4	34,2	62,3	3,8	1.207,1	94,7	32,4	34,2	62,3	
Hessen	1.351,2	220,9	85,5	38,7	135,4	7,7	1.350,9	220,9	85,5	38,7	135,3	7,7	1.350,9	220,9	85,5	38,7	135,3	7,7	1.350,9	220,9	85,5	38,7	135,3	
Niedersachsen	1.623,1	206,5	84,0	40,7	122,5	8,6	1.622,8	206,5	84,0	40,7	122,4	8,6	1.622,8	206,5	84,0	40,7	122,4	8,6	1.622,8	206,5	84,0	40,7	122,4	
Nordrhein-Westfalen	4.707,6	266,2	102,6	38,5	163,6	10,0	4.707,2	266,2	102,6	38,5	163,6	10,0	4.707,2	266,2	102,6	38,5	163,6	10,0	4.707,2	266,2	102,6	38,5	163,6	
Rheinland-Pfalz	533,3	132,6	55,4	41,7	77,3	6,1	533,3	132,6	55,4	41,7	77,3	6,1	533,3	132,6	55,4	41,7	77,3	6,1	533,3	132,6	55,4	41,7	77,3	
Saarland	234,8	237,3	82,9	34,9	154,4	11,5	234,8	237,3	82,9	34,9	154,4	11,5	234,8	237,3	82,9	34,9	154,4	11,5	234,8	237,3	82,9	34,9	154,4	
Schleswig-Holstein	592,6	208,6	74,2	35,6	134,4	9,8	592,6	208,6	74,2	35,6	134,4	9,8	592,6	208,6	74,2	35,6	134,4	9,8	592,6	208,6	74,2	35,6	134,4	
Westdt. Flächenländer	11.537,2	183,0	70,9	38,7	112,2	7,2	11.535,4	183,0	70,9	38,7	112,1	7,2	11.535,4	183,0	70,9	38,7	112,1	7,2	11.535,4	183,0	70,9	38,7	112,1	
Brandenburg	678,6	275,3	79,0	28,7	196,3	13,0	678,1	275,3	79,0	28,7	196,2	13,0	678,1	275,3	79,0	28,7	196,2	13,0	678,1	275,3	79,0	28,7	196,2	
Mecklenburg-Vorpommern	459,3	286,9	95,6	33,3	191,4	14,7	459,1	286,9	95,6	33,3	191,4	14,7	459,1	286,9	95,6	33,3	191,4	14,7	459,1	286,9	95,6	33,3	191,4	
Sachsen	1.027,3	253,3	103,7	41,0	149,5	10,1	1.027,3	253,3	103,7	41,0	149,5	10,1	1.027,3	253,3	103,7	40,9	149,6	10,1	1.027,3	253,3	103,7	40,9	149,6	
Sachsen-Anhalt	696,0	311,9	110,1	35,3	201,8	14,9	695,9	311,9	110,1	35,3	201,8	14,9	695,9	311,9	110,1	35,3	201,8	14,9	695,9	311,9	110,1	35,3	201,8	
Thüringen	426,6	198,0	71,2	36,0	126,8	9,3	426,0	197,7	71,0	35,9	126,7	9,3	426,0	197,7	71,0	35,9	126,7	9,3	426,0	197,7	71,0	35,9	126,7	
Osttd. Flächenländer	3.287,6	262,9	93,4	35,5	169,5	11,9	3.286,4	262,8	93,3	35,5	169,5	11,9	3.286,4	262,8	93,3	35,5	169,5	11,9	3.286,4	262,8	93,3	35,5	169,5	
Flächenländer	14.824,8	196,3	74,6	38,0	121,6	7,9	14.821,8	196,2	74,6	38,0	121,6	7,9	14.821,8	196,2	74,6	38,0	121,6	7,9	14.821,8	196,2	74,6	38,0	121,6	

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B5: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II' im Jahr 2014  
Teil 2

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)													
	Einzahlungen							Auszahlungen						
	Zahlungen von Bund, LAF, ERP		Zahlungen von Ländern (oh. SGB II-Beteiligung)		Verwaltungs- und Benutzungsgebühren		direkte Einzahlungen im Sozialbereich		Personalauszahlungen		Sachaufwand			
	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ		
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24			
Baden-Württemberg	8,1	16,1	2,3	4,6	0,0	0,0	36,8	73,2	14,2	11,9	1,8	1,5		
Bayern	4,4	13,5	0,2	0,5	0,0	0,0	23,3	71,9	8,1	8,5	2,5	2,6		
Hessen	26,9	31,5	2,0	2,4	0,0	0,0	55,7	65,1	20,7	9,4	1,7	0,8		
Niedersachsen	15,3	18,2	0,3	0,3	0,1	0,1	57,8	68,9	24,9	12,1	8,2	4,0		
Nordrhein-Westfalen	15,4	15,0	0,5	0,5	0,0	0,0	70,7	68,9	24,1	9,0	7,0	2,6		
Rheinland-Pfalz	2,1	3,9	0,0	0,1	0,0	0,0	44,7	80,7	10,9	8,2	3,6	2,7		
Saarland	21,6	26,1	0,3	0,4	0,0	0,0	55,5	67,0	29,8	12,6	3,2	1,3		
Schleswig-Holstein	5,3	7,1	0,0	0,0	0,0	0,0	58,7	79,1	18,5	8,9	7,0	3,3		
Westdt. Flächenländer	11,8	16,7	0,8	1,1	0,0	0,0	49,8	70,3	17,9	9,8	4,6	2,5		
Brandenburg	1,5	1,9	1,4	1,7	0,0	0,0	66,1	83,7	40,2	14,6	12,2	4,4		
Mecklenburg-Vorpommern	18,9	19,8	2,0	2,1	0,0	0,0	72,6	76,1	17,6	6,1	8,3	2,9		
Sachsen	25,1	24,2	0,2	0,2	0,0	0,0	69,2	66,7	43,1	17,0	4,2	1,7		
Sachsen-Anhalt	30,4	27,6	0,2	0,2	0,0	0,0	64,5	58,6	15,0	4,8	10,2	3,3		
Thüringen	7,5	10,5	0,0	0,0	0,1	0,1	50,6	71,2	20,4	10,3	11,2	5,6		
Ostdt. Flächenländer	17,6	18,8	0,6	0,7	0,0	0,0	65,0	69,6	30,3	11,5	8,6	3,3		
Flächenländer	12,8	17,1	0,8	1,0	0,0	0,0	52,3	70,1	20,0	10,2	5,2	2,7		

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B5: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II' im Jahr 2014  
Teil 3

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)										Investition u.ä. (Vermögenshaushalt)							
	Auszahlungen					Zahlungen an Länder					bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen				
	Zuweisungen und Zuschüsse		Sozialtransfers			Zahlungen an Länder		Mio. Euro			Anteil an insgesamt		Euro/Ew.		Deckungsquote		Zuschussbedarf	
	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Mio. Euro	in %	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36							
Baden-Württemberg	0,2	0,2	101,0	84,6	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,3	0,0	0,0	0,0		
Bayern	0,0	0,0	82,8	87,5	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0		
Hessen	0,5	0,2	141,3	64,0	0,1	0,0	0,3	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	8,2	0,0	0,0	0,0		
Niedersachsen	0,1	0,1	168,0	81,4	0,1	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0		
Nordrhein-Westfalen	0,8	0,3	228,4	85,8	0,6	0,2	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	63,8	0,0	0,0	0,0		
Rheinland-Pfalz	0,5	0,4	116,8	88,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,7	0,0	0,0	0,0		
Saarland	1,4	0,6	194,6	82,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Schleswig-Holstein	0,1	0,0	178,5	85,6	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Westdt. Flächenländer	0,4	0,2	151,3	82,7	0,2	0,1	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19,7	0,0	0,0	0,0		
Brandenburg	3,0	1,1	213,3	77,5	0,2	0,1	0,4	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1	47,8	0,1	0,1	0,1		
Mecklenburg-Vorpommern	1,8	0,6	249,8	87,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	96,0	0,0	0,0	0,0		
Sachsen	0,1	0,1	199,0	78,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-9.100,0	0,0	0,0	0,0		
Sachsen-Anhalt	0,7	0,2	245,1	78,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,2	0,0	0,0	0,0		
Thüringen	0,1	0,1	164,9	83,4	0,4	0,2	0,6	0,1	0,1	0,3	0,2	0,2	63,2	0,1	0,1	0,1		
Ostdt. Flächenländer	1,0	0,4	210,7	80,2	0,1	0,0	1,2	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	74,7	0,0	0,0	0,0		
Flächenländer	0,5	0,3	161,1	82,1	0,2	0,1	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	41,9	0,0	0,0	0,0		

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B5: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II' im Jahr 2014  
Teil 4

	Auszahlungen der laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt) nach Hilfebereichen															
	Leistungen für Unterkunft und Heizung				Eingliederungsleistungen SGB II				Einmalige Leistungen SGB II				Leistungen für Bildung und Teilhabe			
	Auszahlungen		Anteil an SGB II		Auszahlungen		Anteil an SGB II		Auszahlungen		Anteil an SGB II		Auszahlungen		Anteil an SGB II	
	Euro/Ew.	WFL = 100	in %		Euro/Ew.	WFL = 100	in %		Euro/Ew.	WFL = 100	in %		Euro/Ew.	WFL = 100	in %	
37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48					
Baden-Württemberg	90,4	58,8	75,7	2,4	151,8	2,0	75,7	1,6	3,3	76,8	2,8					
Bayern	28,3	18,4	29,9	1,0	61,0	1,0	15,2	0,4	0,5	10,5	0,5					
Hessen	180,4	117,4	81,6	2,2	140,9	1,0	118,6	1,4	5,2	120,4	2,4					
Niedersachsen	195,1	126,9	94,5	1,2	73,8	0,6	88,2	1,1	5,1	118,2	2,5					
Nordrhein-Westfalen	253,0	164,6	95,0	1,8	113,1	0,7	165,4	1,6	7,2	165,5	2,7					
Rheinland-Pfalz	126,3	82,2	95,2	0,4	22,5	0,3	121,7	2,4	2,8	65,7	2,1					
Saarland	210,0	136,6	88,5	2,7	174,2	1,2	232,9	2,5	7,0	162,3	3,0					
Schleswig-Holstein	185,7	120,8	89,0	1,0	65,2	0,5	81,7	1,0	5,0	114,3	2,4					
Westdt. Flächenländer	153,7	100,0	84,0	1,6	100,0	0,9	100,0	1,4	4,3	100,0	2,4					
Brandenburg	204,0	132,8	74,1	1,4	89,2	0,5	109,8	1,0	5,0	115,2	1,8					
Mecklenburg-Vorpommern	251,7	163,7	87,7	13,7	872,1	4,8	150,1	1,4	5,9	135,6	2,0					
Sachsen	241,6	157,2	95,4	1,6	99,9	0,6	122,0	1,2	5,3	121,3	2,1					
Sachsen-Anhalt	308,5	200,7	98,9	0,6	37,2	0,2	111,1	0,9	0,0	0,0	0,0					
Thüringen	28,4	18,5	14,3	0,2	15,0	0,1	14,4	0,2	0,8	17,5	0,4					
Osttd. Flächenländer	210,7	137,1	80,2	2,7	170,8	1,0	102,7	1,0	3,6	82,4	1,4					
Flächenländer	163,1	106,1	83,1	1,8	111,7	0,9	100,4	1,3	4,2	97,1	2,1					

Anhang B6: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Hilfen für Asylbewerber' im Jahr 2014  
Teil 1

	Gesamthaushalt										laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)					
	bereinigte Auszahlungen					bereinigte Einzahlungen					Absortions- quote			Zuschuss- bedarf		
	Mio. Euro		Euro/Ew.		Deckungs- quote in % der AZ		bereinigte Auszahlungen		bereinigte Einzahlungen		Absortions- quote in %		Zuschuss- bedarf Euro/Ew.			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Baden-Württemberg	211,4	19,6	12,6	64,2	7,0	0,5	209,2	99,0	19,4	12,6	64,8	6,8				
Bayern	255,3	20,0	19,8	99,0	0,2	0,0	255,3	100,0	20,0	19,8	99,0	0,2				
Hessen	165,3	27,0	16,9	62,4	10,2	0,6	165,3	100,0	27,0	16,9	62,4	10,2				
Niedersachsen	232,0	29,5	12,3	41,6	17,3	1,2	232,0	100,0	29,5	12,3	41,6	17,3				
Nordrhein-Westfalen	536,2	30,3	7,0	23,1	23,3	1,4	535,7	99,9	30,3	7,0	23,1	23,3				
Rheinland-Pfalz	102,0	25,4	11,3	44,6	14,0	1,1	101,4	99,5	25,2	11,3	44,9	13,9				
Saarland	8,6	8,7	0,8	9,0	7,9	0,6	8,6	100,0	8,7	0,8	9,0	7,9				
Schleswig-Holstein	78,8	27,7	18,3	66,1	9,4	0,7	78,7	99,9	27,7	18,3	66,2	9,4				
<b>Westdt. Flächenländer</b>	<b>1.589,5</b>	<b>25,2</b>	<b>12,9</b>	<b>51,0</b>	<b>12,4</b>	<b>0,8</b>	<b>1.586,2</b>	<b>99,8</b>	<b>25,2</b>	<b>12,8</b>	<b>51,1</b>	<b>12,3</b>				
Brandenburg	48,6	19,7	15,6	79,3	4,1	0,3	48,5	99,9	19,7	15,5	78,8	4,2				
Mecklenburg-Vorpommern	37,2	23,2	16,2	69,6	7,1	0,5	37,1	99,8	23,2	16,2	69,7	7,0				
Sachsen	94,0	23,2	13,1	56,6	10,1	0,7	92,4	98,4	22,8	13,1	57,6	9,7				
Sachsen-Anhalt	54,2	24,3	10,2	42,0	14,1	1,0	54,2	100,0	24,3	10,2	42,0	14,1				
Thüringen	35,6	16,5	13,6	82,1	3,0	0,2	35,6	100,0	16,5	13,6	82,1	3,0				
<b>Osttd. Flächenländer</b>	<b>269,6</b>	<b>21,6</b>	<b>13,6</b>	<b>62,9</b>	<b>8,0</b>	<b>0,6</b>	<b>267,9</b>	<b>99,4</b>	<b>21,4</b>	<b>13,5</b>	<b>63,2</b>	<b>7,9</b>				
<b>Flächenländer</b>	<b>1.859,1</b>	<b>24,6</b>	<b>13,0</b>	<b>52,7</b>	<b>11,6</b>	<b>0,8</b>	<b>1.854,1</b>	<b>99,7</b>	<b>24,5</b>	<b>13,0</b>	<b>52,8</b>	<b>11,6</b>				

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.



Anhang B6: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Hilfen für Asylbewerber' im Jahr 2014  
Teil 2

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)											
	Einzahlungen						Auszahlungen					
	Zahlungen von Bund, LAF, ERP		Zahlungen von Ländern (oh. SGB II-Beteiligung)		Verwaltungs- und Benutzungsgebühren		direkte Einzahlungen im Sozialbereich		Personalauszahlungen		Sachaufwand	
	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Baden-Württemberg	0,0	0,0	12,1	95,9	0,2	2,0	0,2	1,9	1,3	6,9	0,3	1,7
Bayern	0,0	0,0	19,4	97,8	0,0	0,0	0,4	2,2	0,0	0,2	0,4	2,2
Hessen	0,0	0,0	15,2	90,3	0,0	0,2	1,5	8,9	2,0	7,5	1,6	5,9
Niedersachsen	0,0	0,0	11,6	95,0	0,0	0,0	0,6	4,9	0,7	2,4	0,5	1,6
Nordrhein-Westfalen	0,0	0,0	5,5	79,3	0,0	0,0	1,0	14,6	1,8	5,8	0,7	2,3
Rheinland-Pfalz	0,0	0,0	10,2	89,8	0,2	2,0	0,8	6,8	1,2	4,7	0,4	1,8
Saarland	0,0	0,0	0,5	70,1	0,0	0,0	0,2	29,9	0,2	2,5	0,0	0,1
Schleswig-Holstein	0,0	0,0	17,5	95,6	0,0	0,3	0,5	2,9	0,6	2,2	0,5	1,9
Westdt. Flächenländer	0,0	0,0	11,9	92,8	0,1	0,5	0,7	5,6	1,1	4,5	0,6	2,4
Brandenburg	0,0	0,0	14,8	95,6	0,0	0,0	0,3	1,8	1,2	6,2	0,6	2,9
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	0,0	15,9	98,1	0,0	0,0	0,3	1,7	1,1	4,8	2,2	9,4
Sachsen	0,0	0,0	12,8	97,2	0,0	0,0	0,1	0,8	1,2	5,5	0,8	3,6
Sachsen-Anhalt	0,0	0,0	10,0	98,1	0,0	0,0	0,2	1,6	1,7	7,0	1,2	5,0
Thüringen	0,0	0,0	13,4	98,8	0,0	0,0	0,2	1,2	0,2	1,0	0,0	0,1
Ostdt. Flächenländer	0,0	0,0	13,2	97,4	0,0	0,0	0,2	1,3	1,1	5,2	0,9	4,1
Flächenländer	0,0	0,0	12,1	93,5	0,1	0,4	0,6	4,8	1,1	4,6	0,7	2,7

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B6: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Hilfen für Asylbewerber' im Jahr 2014  
Teil 3

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)										Investition u.ä. (Vermögenshaushalt)						
	Auszahlungen					Einzahlungen					bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen			
	Zuweisungen und Zuschüsse		Sozialtransfers			Zahlungen an Länder		Mio. Euro			Anteil an insgesamt			Deckungsquote			Zuschussbedarf
	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Mio. Euro	in %	Euro/Ew.	in %	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36						
Baden-Württemberg	0,2	1,2	17,4	89,8	0,0	0,0	2,2	1,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	
Bayern	0,0	0,0	20,6	103,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	
Hessen	0,0	0,0	23,3	86,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	126,7	0,0	
Niedersachsen	0,0	0,0	27,8	94,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	
Nordrhein-Westfalen	0,0	0,2	27,7	91,5	0,0	0,1	0,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,9	0,0	
Rheinland-Pfalz	0,0	0,1	24,0	95,0	0,0	0,0	0,6	0,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	
Saarland	0,0	0,0	8,4	97,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	
Schleswig-Holstein	0,0	0,2	26,4	95,2	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Westdt. Flächenländer	0,1	0,2	23,5	93,4	0,0	0,0	3,3	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9	0,1	
Brandenburg	0,5	2,7	17,3	87,9	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	486,9	-0,1	
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	0,1	19,3	83,4	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	
Sachsen	0,0	0,0	20,7	90,8	0,0	0,0	1,5	1,6	0,4	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,1	0,4	
Sachsen-Anhalt	0,1	0,2	21,2	87,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Thüringen	0,0	0,0	16,3	98,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Ostdt. Flächenländer	0,1	0,6	19,2	89,6	0,0	0,0	1,7	0,6	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	19,0	0,1	
Flächenländer	0,1	0,3	22,8	92,9	0,0	0,0	5,0	0,3	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	9,1	0,1	

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.



Anhang B7: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)' im Jahr 2014  
Teil 2

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)													
	Einzahlungen							Auszahlungen						
	Zahlungen von Bund, LAF, ERP		Zahlungen von Ländern (oh. SGB II-Beteiligung)		Verwaltungs- und Benutzungsgebühren		direkte Einzahlungen im Sozialbereich		Personalauszahlungen		Sachaufwand			
	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ		
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24			
Baden-Württemberg	0,0	0,3	6,4	56,0	1,8	15,9	0,0	0,0	4,3	29,9	8,3	57,4		
Bayern	0,0	0,5	0,4	16,6	0,5	19,1	0,0	0,0	2,4	34,3	3,0	43,5		
Hessen	0,0	0,8	0,7	15,3	0,7	16,5	0,0	0,0	7,9	42,9	4,9	26,5		
Niedersachsen	0,1	1,2	5,6	62,0	1,8	20,1	0,0	0,0	3,2	22,4	4,5	31,3		
Nordrhein-Westfalen	0,0	0,0	0,5	10,7	2,9	61,0	0,0	0,0	4,5	40,7	5,1	45,8		
Rheinland-Pfalz	0,0	3,5	0,1	6,8	0,1	13,5	0,0	0,0	1,7	66,7	0,7	27,2		
Saarland	0,0	14,5	0,1	48,0	0,0	21,7	0,0	0,0	0,3	64,1	0,1	19,6		
Schleswig-Holstein	0,0	0,4	4,1	52,9	1,7	22,4	0,0	0,0	2,3	13,4	4,2	24,1		
<b>Westdt. Flächenländer</b>	<b>0,0</b>	<b>0,5</b>	<b>2,3</b>	<b>39,4</b>	<b>1,6</b>	<b>28,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3,9</b>	<b>33,6</b>	<b>4,7</b>	<b>41,0</b>		
Brandenburg	0,1	1,0	5,8	83,9	0,7	10,3	0,0	0,0	2,3	18,0	9,3	73,9		
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	0,1	3,8	85,1	0,2	3,5	0,0	0,0	0,7	9,5	4,9	66,3		
Sachsen	0,0	1,0	0,3	26,1	0,6	48,5	0,0	0,0	1,5	35,5	2,0	47,1		
Sachsen-Anhalt	0,1	11,1	0,3	20,1	0,6	44,5	0,0	0,0	2,4	31,2	3,7	49,0		
Thüringen	0,1	1,1	3,7	83,0	0,4	9,2	0,0	0,0	1,2	20,4	4,2	70,8		
<b>Ostdt. Flächenländer</b>	<b>0,1</b>	<b>1,6</b>	<b>2,4</b>	<b>72,4</b>	<b>0,5</b>	<b>16,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,7</b>	<b>23,1</b>	<b>4,5</b>	<b>62,6</b>		
<b>Flächenländer</b>	<b>0,0</b>	<b>0,6</b>	<b>2,3</b>	<b>42,8</b>	<b>1,4</b>	<b>26,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3,5</b>	<b>32,4</b>	<b>4,7</b>	<b>43,4</b>		

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B7: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)' im Jahr 2014  
Teil 3

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)										Investition u.ä. (Vermögenshaushalt)					
	Auszahlungen					Zahlungen an Länder					bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen		
	Zuweisungen und Zuschüsse		Sozialtransfers			Zahlungen an Länder		Mio. Euro			Anteil an insgesamt		Deckungsquote		Zuschussbedarf	
	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Mio. Euro	in %	Euro/Ew.	in % der AZ	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36					
Baden-Württemberg	1,4	9,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	31,3	16,7	2,9	0,3	10,7	2,6			
Bayern	0,5	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	54,4	38,0	4,3	0,4	8,8	3,9			
Hessen	5,7	31,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,3	15,3	3,3	1,2	37,1	2,1			
Niedersachsen	6,4	44,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,9	11,6	1,9	0,2	11,6	1,7			
Nordrhein-Westfalen	1,5	13,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,2	8,5	1,0	0,1	11,6	0,9			
Rheinland-Pfalz	0,2	8,9	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	1,4	12,4	0,4	0,1	18,6	0,3			
Saarland	0,1	12,6	0,0	0,0	0,0	4,4	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	14,3	0,0			
Schleswig-Holstein	9,0	51,7	0,0	0,0	0,1	0,6	0,0	1,8	3,5	0,6	0,2	30,1	0,4			
Westdt. Flächenländer	2,5	21,9	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	142,2	16,4	2,3	0,3	14,3	1,9			
Brandenburg	1,0	8,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,4	14,8	2,2	0,5	24,4	1,7			
Mecklenburg-Vorpommern	1,9	25,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,6	28,1	2,9	1,2	40,8	1,7			
Sachsen	1,2	28,6	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	2,3	11,7	0,6	0,5	95,6	0,0			
Sachsen-Anhalt	0,7	9,8	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	3,6	17,6	1,6	0,0	3,0	1,6			
Thüringen	0,6	10,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3	25,0	2,0	0,4	18,8	1,6			
Osttd. Flächenländer	1,1	15,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	20,2	18,3	1,6	0,5	31,3	1,1			
Flächenländer	2,3	21,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	162,5	16,6	2,2	0,4	16,4	1,8			

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B8: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz' im Jahr 2014  
Teil 1

	Gesamthaushalt												laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)											
	bereinigte Auszahlungen						bereinigte Einzahlungen						Absortions- quote						Zuschuss- bedarf					
	Mio. Euro			Euro/Ew.			Deckungs- quote			in % der AZ			Euro/Ew.			in %			Euro/Ew.			in % der AZ		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Baden-Württemberg	166,9	15,5	12,3	79,3	3,2	0,2	99,7	15,4	11,6	75,4	3,8	51,2	100,0	4,0	3,5	85,9	0,6	166,4	99,7	15,4	11,6	75,4	3,8	
Bayern	60,9	10,0	13,6	136,5	-3,6	-0,2	93,3	9,3	13,6	145,9	-4,3	51,2	100,0	4,0	3,5	85,9	0,6	56,9	93,3	9,3	13,6	145,9	-4,3	
Hessen	34,3	4,4	4,5	103,1	-0,1	0,0	100,0	4,4	4,5	103,1	-0,1	34,3	100,0	4,4	4,5	103,1	-0,1	34,3	100,0	4,4	4,5	103,1	-0,1	
Niedersachsen	370,2	20,9	16,3	78,1	4,6	0,3	100,0	20,9	16,3	78,1	4,6	370,2	100,0	20,9	16,3	78,1	4,6	370,2	100,0	20,9	16,3	78,1	4,6	
Nordrhein-Westfalen	16,6	4,1	3,8	91,4	0,4	0,0	100,0	4,1	3,8	91,4	0,4	16,6	100,0	4,1	3,8	91,4	0,4	16,6	100,0	4,1	3,8	91,4	0,4	
Rheinland-Pfalz	0,1	0,1	0,0	7,3	0,1	0,0	100,0	0,1	0,0	7,3	0,1	0,1	100,0	0,1	0,0	7,3	0,1	0,1	100,0	0,1	0,0	7,3	0,1	
Saarland	9,1	3,2	2,4	75,3	0,8	0,1	100,0	3,2	2,4	75,3	0,8	9,1	100,0	3,2	2,4	75,3	0,8	9,1	100,0	3,2	2,4	75,3	0,8	
Schleswig-Holstein	709,3	11,3	9,6	85,4	1,6	0,1	99,4	11,2	9,5	85,0	1,7	704,8	99,4	11,2	9,5	85,0	1,7	704,8	99,4	11,2	9,5	85,0	1,7	
Westdt. Flächenländer	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	
Brandenburg	0,7	0,4	0,2	52,9	0,2	0,0	100,0	0,4	0,2	52,9	0,2	0,7	100,0	0,4	0,2	52,9	0,2	0,7	100,0	0,4	0,2	52,9	0,2	
Mecklenburg-Vorpommern	0,4	0,1	0,1	70,8	0,0	0,0	100,0	0,1	0,1	70,8	0,0	0,4	100,0	0,1	0,1	70,8	0,0	0,4	100,0	0,1	0,1	70,8	0,0	
Sachsen	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	
Sachsen-Anhalt	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	
Thüringen	1,0	0,1	0,0	59,2	0,0	0,0	100,0	0,1	0,0	59,2	0,0	1,0	100,0	0,1	0,0	59,2	0,0	1,0	100,0	0,1	0,0	59,2	0,0	
Ostdt. Flächenländer	710,3	9,4	8,0	85,4	1,4	0,1	99,4	9,3	7,9	84,9	1,4	705,8	99,4	9,3	7,9	84,9	1,4	705,8	99,4	9,3	7,9	84,9	1,4	
Flächenländer																								

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B8: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz' im Jahr 2014  
Teil 2

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)													
	Einzahlungen							Auszahlungen						
	Zahlungen von Bund, LAF, ERP		Zahlungen von Ländern (oh. SGB II-Beteiligung)		Verwaltungs- und Benutzungsgebühren		direkte Einzahlungen im Sozialbereich		Personalauszahlungen		Sachaufwand			
	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24			
Baden-Württemberg	2,9	25,1	0,8	7,2	0,0	0,0	0,8	6,7	2,9	18,9	0,7	4,8		
Bayern	2,4	69,7	0,0	0,1	0,0	0,0	1,0	30,2	0,0	0,0	0,0	0,0		
Hessen	0,0	0,0	3,7	27,5	0,0	0,0	2,6	19,2	0,3	3,7	0,0	0,0		
Niedersachsen	0,0	0,4	4,0	88,7	0,0	0,0	0,5	10,7	0,1	2,8	0,0	0,0		
Nordrhein-Westfalen	0,0	0,0	5,7	35,1	0,0	0,0	2,2	13,3	2,5	12,0	3,4	16,4		
Rheinland-Pfalz	0,0	0,0	3,3	87,3	0,0	0,0	0,5	12,7	0,3	6,8	0,0	0,1		
Saarland	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0		
Schleswig-Holstein	1,6	65,6	0,5	20,1	0,0	0,0	0,3	14,2	0,2	7,6	0,0	0,2		
Westdt. Flächenländer	1,1	11,2	2,8	29,9	0,0	0,0	1,3	13,8	1,3	11,5	1,1	9,8		
Brandenburg	0,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-		
Mecklenburg-Vorpommern	0,1	61,7	0,1	34,6	0,0	0,0	0,0	3,4	0,2	36,4	0,0	0,9		
Sachsen	0,1	96,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0	0,3		
Sachsen-Anhalt	0,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-		
Thüringen	0,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-		
Ostdt. Flächenländer	0,0	76,7	0,0	19,9	0,0	0,0	0,0	3,3	0,0	23,4	0,0	0,7		
Flächenländer	0,9	11,2	2,4	29,9	0,0	0,0	1,1	13,8	1,1	11,5	0,9	9,8		

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B8: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz' im Jahr 2014  
Teil 3

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)										Investition u.ä. (Vermögenshaushalt)						
	Auszahlungen					Zahlungen an Länder					bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen			
	Zuweisungen und Zuschüsse		Sozialtransfers			Euro/Ew.		in % der AZ			Euro/Ew.		in % der AZ	Euro/Ew.		in % der AZ	Zuschussbedarf
	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36					
Baden-Württemberg	2,1	13,5	9,6	62,2	0,0	0,1	0,5	0,3	0,0	0,6	1.431,1	-0,6					
Bayern	0,0	0,0	4,0	99,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0					
Hessen	0,4	4,3	7,0	74,9	0,0	0,0	4,1	6,7	0,7	0,0	4,0	0,6					
Niedersachsen	0,0	0,0	4,1	94,0	0,1	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0					
Nordrhein-Westfalen	2,0	9,3	10,1	48,2	0,1	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	344,4	0,0					
Rheinland-Pfalz	0,0	0,0	3,8	92,6	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0					
Saarland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	98,8	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0					
Schleswig-Holstein	0,0	0,0	3,0	92,8	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0					
Westdt. Flächenländer	0,9	8,4	6,8	61,3	0,0	0,4	4,6	0,6	0,1	0,1	154,8	0,0					
Brandenburg	0,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0					
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	0,0	0,2	45,0	0,1	17,7	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0					
Sachsen	0,0	0,0	0,1	97,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0					
Sachsen-Anhalt	0,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0					
Thüringen	0,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0					
Osttd. Flächenländer	0,0	0,0	0,1	63,8	0,0	11,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0					
Flächenländer	0,8	8,4	5,7	61,3	0,0	0,4	4,6	0,6	0,1	0,1	154,8	0,0					

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.



Anhang B9: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege' im Jahr 2014  
Teil 1

	Gesamthaushalt												laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
	bereinigte Auszahlungen						bereinigte Einzahlungen						Absortions- quote						Zuschuss- bedarf																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
	Mio. Euro			Euro/Ew.			Deckungs- quote			in % der AZ			Zuschuss- bedarf			Euro/Ew.			in % der AZ			Zuschuss- bedarf																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700	701	702	703	704	705	706	707	708	709	710	711	712	713	714	715	716	717	718	719	720	721	722	723	724	725	726	727	728	729	730	731	732	733	734	735	736	737	738	739	740	741	742	743	744	745	746	747	748	749	750	751	752	753	754	755	756	757	758	759	760	761	762	763	764	765	766	767	768	769	770	771	772	773	774	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	810	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826	827	828	829	830	831	832	833	834	835	836	837	838	839	840	841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853	854	855	856	857	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873	874	875	876	877	878	879	880	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893	894	895	896	897	898	899	900	901	902	903	904	905	906	907	908	909	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922	923	924	925	926	927	928	929	930	931	932	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951	952	953	954	955	956	957	958	959	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971	972	973	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983	984	985	986	987	988	989	990	991	992	993	994	995	996	997	998	999	1000	1001	1002	1003	1004	1005	1006	1007	1008	1009	1010	1011	1012	1013	1014	1015	1016	1017	1018	1019	1020	1021	1022	1023	1024	1025	1026	1027	1028	1029	1030	1031	1032	1033	1034	1035	1036	1037	1038	1039	1040	1041	1042	1043	1044	1045	1046	1047	1048	1049	1050	1051	1052	1053	1054	1055	1056	1057	1058	1059	1060	1061	1062	1063	1064	1065	1066	1067	1068	1069	1070	1071	1072	1073	1074	1075	1076	1077	1078	1079	1080	1081	1082	1083	1084	1085	1086	1087	1088	1089	1090	1091	1092	1093	1094	1095	1096	1097	1098	1099	1100	1101	1102	1103	1104	1105	1106	1107	1108	1109	1110	1111	1112	1113	1114	1115	1116	1117	1118	1119	1120	1121	1122	1123	1124	1125	1126	1127	1128	1129	1130	1131	1132	1133	1134	1135	1136	1137	1138	1139	1140	1141	1142	1143	1144	1145	1146	1147	1148	1149	1150	1151	1152	1153	1154	1155	1156	1157	1158	1159	1160	1161	1162	1163	1164	1165	1166	1167	1168	1169	1170	1171	1172	1173	1174	1175	1176	1177	1178	1179	1180	1181	1182	1183	1184	1185	1186	1187	1188	1189	1190	1191	1192	1193	1194	1195	1196	1197	1198	1199	1200	1201	1202	1203	1204	1205	1206	1207	1208	1209	1210	1211	1212	1213	1214	1215	1216	1217	1218	1219	1220	1221	1222	1223	1224	1225	1226	1227	1228	1229	1230	1231	1232	1233	1234	1235	1236	1237	1238	1239	1240	1241	1242	1243	1244	1245	1246	1247	1248	1249	1250	1251	1252	1253	1254	1255	1256	1257	1258	1259	1260	1261	1262	1263	1264	1265	1266	1267	1268	1269	1270	1271	1272	1273	1274	1275	1276	1277	1278	1279	1280	1281	1282	1283	1284	1285	1286	1287	1288	1289	1290	1291	1292	1293	1294	1295	1296	1297	1298	1299	1300	1301	1302	1303	1304	1305	1306	1307	1308	1309	1310	1311	1312	1313	1314	1315	1316	1317	1318	1319	1320	1321	1322	1323	1324	1325	1326	1327	1328	1329	1330	1331	1332	1333	1334	1335	1336	1337	1338	1339	1340	1341	1342	1343	1344	1345	1346	1347	1348	1349	1350	1351	1352	1353	1354	1355	1356	1357	1358	1359	1360	1361	1362	1363	1364	1365	1366	1367	1368	1369	1370	1371	1372	1373	1374	1375	1376	1377	1378	1379	1380	1381	1382	1383	1384	1385	1386	1387	1388	1389	1390	1391	1392	1393	1394	1395	1396	1397	1398	1399	1400	1401	1402	1403	1404	1405	1406	1407	1408	1409	1410	1411	1412	1413	1414	1415	1416	1417	1418	1419	1420	1421	1422	1423	1424	1425	1426	1427	1428	1429	1430	1431	1432	1433	1434	1435	1436	1437	1438	1439	1440	1441	1442	1443	1444	1445	1446	1447	1448	1449	1450	1451	1452	1453	1454	1455	1456	1457	1458	1459

Anhang B9: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege' im Jahr 2014  
Teil 2

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)													
	Einzahlungen							Auszahlungen						
	Zahlungen von Bund, LAF, ERP		Zahlungen von Ländern (oh. SGB II-Beteiligung)		Verwaltungs- und Benutzungsgebühren		direkte Einzahlungen im Sozialbereich		Personalauszahlungen		Sachaufwand			
	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ		
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24			
Baden-Württemberg	0,0	0,2	1,6	90,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	2,4	0,3	3,0		
Bayern	0,0	0,0	0,1	24,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Hessen	0,0	0,0	1,0	93,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	7,4	0,1	2,6		
Niedersachsen	0,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-		
Nordrhein-Westfalen	0,0	0,0	0,0	14,4	0,0	0,1	0,0	0,0	0,3	0,8	0,1	0,2		
Rheinland-Pfalz	0,0	8,6	0,2	61,3	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	8,6	0,1	3,5		
Saarland	0,0	0,0	0,1	64,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	13,2	0,0	0,5		
Schleswig-Holstein	0,0	0,0	0,4	78,4	0,0	0,6	0,0	0,0	0,1	2,4	0,2	3,8		
Westdt. Flächenländer	0,0	0,4	0,4	73,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	1,1	0,1	0,6		
Brandenburg	0,0	3,5	0,9	71,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	11,0	0,1	1,4		
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	0,0	1,4	95,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	10,3	0,7	17,1		
Sachsen	0,0	24,5	0,1	55,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	7,1	0,1	3,4		
Sachsen-Anhalt	0,0	0,0	0,1	78,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	24,4	0,0	4,7		
Thüringen	0,0	14,6	0,1	24,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2	0,3	9,9		
Osttd. Flächenländer	0,0	4,5	0,4	75,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	9,0	0,2	5,3		
Flächenländer	0,0	1,0	0,4	73,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	1,4	0,1	0,8		

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B9: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege' im Jahr 2014  
Teil 3

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)										Investition u.ä. (Vermögenshaushalt)					
	Auszahlungen					Einzahlungen					bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen		
	Zuweisungen und Zuschüsse		Sozialtransfers			Zahlungen an Länder		Mio. Euro			Euro/Ew.			Deckungsquote		
	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Mio. Euro	in %	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36					
Baden-Württemberg	9,7	86,5	0,0	0,0	0,0	0,0	3,8	3,1	0,4	0,1	15,6	0,3				
Bayern	20,2	99,5	0,0	0,0	0,0	32,9	11,3	2,6	0,4	14,9	2,2					
Hessen	4,4	93,6	0,0	0,0	0,0	0,5	1,7	0,1	0,1	91,7	0,0					
Niedersachsen	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0					
Nordrhein-Westfalen	5,6	15,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0					
Rheinland-Pfalz	2,2	74,3	0,0	0,0	0,0	0,2	1,4	0,0	0,0	18,1	0,0					
Saarland	2,8	85,2	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0					
Schleswig-Holstein	5,0	92,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	85,7	0,0					
Westdt. Flächenländer	8,1	47,2	0,0	0,0	0,0	37,5	3,3	0,6	0,1	16,4	0,5					
Brandenburg	6,6	88,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0					
Mecklenburg-Vorpommern	2,8	72,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	107,1	0,0					
Sachsen	3,4	88,9	0,0	0,0	0,0	0,7	4,4	0,2	0,0	23,9	0,1					
Sachsen-Anhalt	0,6	70,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0					
Thüringen	2,4	88,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	6,7	0,0					
Osttd. Flächenländer	3,3	85,8	0,0	0,0	0,0	0,7	1,5	0,1	0,0	25,2	0,0					
Flächenländer	7,3	48,8	0,0	0,0	0,0	38,3	3,3	0,5	0,1	16,5	0,4					

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B10: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Unterhaltungsvorschussleistungen' im Jahr 2014  
Teil 1

	Gesamthaushalt											laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)							
	bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen			Absortions- quote		Zuschuss- bedarf		Deckungs- quote		bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen		Zuschuss- bedarf	
	Mio. Euro		Euro/Ew.	Euro/Ew.		in % der AZ	in %		Euro/Ew.		in % der AZ		Mio. Euro		Euro/Ew.		Euro/Ew.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Baden-Württemberg	84,9	7,9	5,0	63,7	2,9	0,2	100,0	84,9	7,9	5,0	63,7	2,9	0,2	100,0	84,9	7,9	5,0	63,7	2,9
Bayern	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Hessen	68,4	11,2	7,2	64,0	4,0	0,2	100,0	68,4	11,2	7,2	64,0	4,0	0,2	100,0	68,4	11,2	7,2	64,0	4,0
Niedersachsen	101,0	12,9	10,8	83,8	2,1	0,1	100,0	101,0	12,8	10,8	83,8	2,1	0,1	100,0	101,0	12,8	10,8	83,8	2,1
Nordrhein-Westfalen	221,0	12,5	6,5	52,4	5,9	0,4	100,0	221,0	12,5	6,5	52,4	5,9	0,4	100,0	221,0	12,5	6,5	52,4	5,9
Rheinland-Pfalz	42,6	10,6	6,8	64,1	3,8	0,3	100,0	42,6	10,6	6,8	64,1	3,8	0,3	100,0	42,6	10,6	6,8	64,1	3,8
Saarland	8,2	8,3	7,2	86,6	1,1	0,1	100,0	8,2	8,3	7,2	86,6	1,1	0,1	100,0	8,2	8,3	7,2	86,6	1,1
Schleswig-Holstein	7,0	2,5	1,2	47,5	1,3	0,1	100,0	7,0	2,5	1,2	47,5	1,3	0,1	100,0	7,0	2,5	1,2	47,5	1,3
<b>Westdt. Flächenländer</b>	<b>533,2</b>	<b>8,5</b>	<b>5,3</b>	<b>63,0</b>	<b>3,1</b>	<b>0,2</b>	<b>100,0</b>	<b>533,2</b>	<b>8,5</b>	<b>5,3</b>	<b>63,0</b>	<b>3,1</b>	<b>0,2</b>	<b>100,0</b>	<b>533,2</b>	<b>8,5</b>	<b>5,3</b>	<b>63,0</b>	<b>3,1</b>
Brandenburg	4,8	2,0	0,0	0,6	1,9	0,1	100,0	4,8	2,0	0,0	0,6	1,9	0,1	100,0	4,8	2,0	0,0	0,6	1,9
Mecklenburg-Vorpommern	6,5	4,1	0,7	18,4	3,3	0,3	100,0	6,5	4,1	0,7	18,4	3,3	0,3	100,0	6,5	4,1	0,7	18,4	3,3
Sachsen	72,0	17,8	12,0	67,7	5,7	0,4	100,0	72,0	17,8	12,0	67,7	5,7	0,4	100,0	72,0	17,8	12,0	67,7	5,7
Sachsen-Anhalt	62,8	28,1	16,5	58,7	11,6	0,9	100,0	62,8	28,1	16,5	58,7	11,6	0,9	100,0	62,8	28,1	16,5	58,8	11,6
Thüringen	30,0	13,9	10,7	76,9	3,2	0,2	100,0	30,0	13,9	10,7	76,9	3,2	0,2	100,0	30,0	13,9	10,7	76,9	3,2
<b>Osttd. Flächenländer</b>	<b>176,1</b>	<b>14,1</b>	<b>8,8</b>	<b>62,4</b>	<b>5,3</b>	<b>0,4</b>	<b>100,0</b>	<b>176,1</b>	<b>14,1</b>	<b>8,8</b>	<b>62,4</b>	<b>5,3</b>	<b>0,4</b>	<b>100,0</b>	<b>176,1</b>	<b>14,1</b>	<b>8,8</b>	<b>62,4</b>	<b>5,3</b>
<b>Flächenländer</b>	<b>709,4</b>	<b>9,4</b>	<b>5,9</b>	<b>62,9</b>	<b>3,5</b>	<b>0,2</b>	<b>100,0</b>	<b>709,3</b>	<b>9,4</b>	<b>5,9</b>	<b>62,9</b>	<b>3,5</b>	<b>0,2</b>	<b>100,0</b>	<b>709,3</b>	<b>9,4</b>	<b>5,9</b>	<b>62,9</b>	<b>3,5</b>

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B10: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Unterhaltungsvorschussleistungen' im Jahr 2014  
Teil 2

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)																							
	Einzahlungen												Auszahlungen											
	Zahlungen von Bund, LAF, ERP		Zahlungen von Ländern (oh. SGB II-Beteiligung)		Verwaltungs- und Benutzungsgebühren		direkte Einzahlungen im Sozialbereich		Personalauszahlungen		Sachaufwand													
	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ										
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	23	24											
Baden-Württemberg	0,0	0,0	2,9	58,6	0,0	0,0	2,1	41,3	1,4	17,2	0,1	0,7												
Bayern	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-	0,0	99,4	0,0	0,6												
Hessen	0,0	0,0	5,2	72,5	0,0	0,0	2,0	27,3	1,1	10,2	0,2	1,6												
Niedersachsen	0,0	0,0	8,1	75,2	0,0	0,0	2,6	24,4	1,6	12,7	0,0	0,2												
Nordrhein-Westfalen	0,0	0,0	4,3	64,9	0,0	0,0	2,0	31,1	1,6	12,9	0,1	0,9												
Rheinland-Pfalz	0,0	0,0	4,3	62,8	0,0	0,0	2,3	34,5	1,5	14,4	0,0	0,4												
Saarland	1,9	26,1	3,1	43,3	0,0	0,0	2,2	30,6	1,3	16,2	0,0	0,5												
Schleswig-Holstein	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2	99,9	1,3	51,7	0,0	0,7												
Westdt. Flächenländer	0,0	0,6	3,5	66,2	0,0	0,0	1,7	31,5	1,2	13,9	0,1	0,7												
Brandenburg	0,0	0,0	0,0	22,6	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9	97,8	0,0	1,9												
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	97,7	2,5	61,7	0,0	0,8												
Sachsen	0,2	2,0	9,2	76,7	0,0	0,0	2,6	21,2	2,4	13,6	0,0	0,2												
Sachsen-Anhalt	0,0	0,0	13,0	78,8	0,0	0,0	3,5	21,1	7,2	25,6	0,1	0,5												
Thüringen	0,0	0,0	7,8	72,7	0,0	0,0	2,8	26,4	0,6	4,5	0,0	0,0												
Ostdt. Flächenländer	0,1	0,9	6,7	75,7	0,0	0,0	2,0	23,1	2,9	20,5	0,0	0,3												
Flächenländer	0,0	0,6	4,0	68,6	0,0	0,0	1,7	29,4	1,5	15,5	0,1	0,6												

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B10: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Unterhaltungsvorschussleistungen' im Jahr 2014  
Teil 3

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)										Investition u.ä. (Vermögenshaushalt)					
	Auszahlungen					Zahlungen an Länder					bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen		
	Zuweisungen und Zuschüsse		Sozialtransfers			Zahlungen an Länder			Anteil an insgesamt		Euro/Ew.	Deckungsquote		Zuschussbedarf		
	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Mio. Euro	in %	33	34	35	36		
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36					
Baden-Württemberg	0,0	0,0	6,4	81,5	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Bayern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Hessen	0,0	0,0	8,8	79,2	1,0	9,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Niedersachsen	0,0	0,0	10,9	85,0	0,3	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Nordrhein-Westfalen	0,1	0,6	9,9	78,8	0,8	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Rheinland-Pfalz	0,0	0,0	7,5	70,9	1,6	15,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Saarland	0,0	0,0	6,4	77,9	0,2	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Schleswig-Holstein	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2	47,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Westdt. Flächenländer	0,0	0,3	6,7	78,8	0,5	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Brandenburg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	0,0	1,5	37,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Sachsen	0,0	0,0	14,5	81,5	0,8	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Sachsen-Anhalt	0,0	0,0	18,8	67,0	1,9	6,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Thüringen	0,0	0,0	12,5	90,1	0,8	5,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Ostdt. Flächenländer	0,0	0,0	10,4	74,0	0,7	5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Flächenländer	0,0	0,2	7,3	77,6	0,5	5,8	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B11: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Betreuungsleistungen' im Jahr 2014  
Teil 1

	Gesamthaushalt													
	bereinigte Auszahlungen						laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)							
	bereinigte Einzahlungen			Absortions- quote			bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen			Zuschuss- bedarf	
	Mio. Euro	Euro/Ew.	Deckungs- quote in % der AZ	Zuschuss- bedarf Euro/Ew.	in %	Mio. Euro	Anteil an insgesamt in %	Euro/Ew.	Deckungs- quote in % der AZ	Zuschuss- bedarf Euro/Ew.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Baden-Württemberg	12,0	1,1	0,1	7,3	1,0	12,0	99,7	1,1	0,1	7,4	1,0			
Bayern	3,2	0,3	0,0	1,2	0,3	3,2	100,0	0,3	0,0	1,2	0,3			
Hessen	8,3	1,4	0,4	29,5	1,0	8,3	100,0	1,4	0,4	29,5	1,0			
Niedersachsen	8,6	1,1	0,0	3,9	1,0	8,6	100,0	1,1	0,0	3,9	1,0			
Nordrhein-Westfalen	23,3	1,3	0,1	3,9	1,3	23,3	99,8	1,3	0,1	3,9	1,3			
Rheinland-Pfalz	7,5	1,9	0,1	4,4	1,8	7,5	100,0	1,9	0,1	4,4	1,8			
Saarland	1,1	1,1	0,0	1,4	1,1	1,1	100,0	1,1	0,0	1,4	1,1			
Schleswig-Holstein	5,0	1,7	0,0	0,3	1,7	5,0	100,0	1,7	0,0	0,3	1,7			
Westdt. Flächenländer	69,0	1,1	0,1	7,2	1,0	68,9	99,9	1,1	0,1	7,2	1,0			
Brandenburg	3,6	1,4	0,0	1,7	1,4	3,6	100,0	1,4	0,0	1,7	1,4			
Mecklenburg-Vorpommern	3,3	2,0	0,0	1,5	2,0	3,3	100,0	2,0	0,0	1,5	2,0			
Sachsen	6,6	1,6	0,0	0,5	1,6	6,6	100,0	1,6	0,0	0,5	1,6			
Sachsen-Anhalt	4,7	2,1	0,0	2,0	2,0	4,7	100,0	2,1	0,0	2,0	2,0			
Thüringen	0,8	0,4	0,0	1,2	0,4	0,8	100,0	0,4	0,0	1,2	0,4			
Osttd. Flächenländer	18,9	1,5	0,0	1,3	1,5	18,9	100,0	1,5	0,0	1,3	1,5			
Flächenländer	87,9	1,2	0,1	5,9	1,1	87,8	99,9	1,2	0,1	6,0	1,1			

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B11: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Betreuungsleistungen' im Jahr 2014  
Teil 2

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)																							
	Einzahlungen												Auszahlungen											
	Zahlungen von Bund, LAF, ERP		Zahlungen von Ländern (oh. SGB II-Beteiligung)		Verwaltungs- und Benutzungsgebühren		direkte Einzahlungen im Sozialbereich		Personalauszahlungen		Sachaufwand													
	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ										
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24													
Baden-Württemberg	0,0	0,1	0,0	45,8	0,0	6,1	0,0	0,0	0,9	85,0	0,0	3,4												
Bayern	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,2	84,8	0,0	3,4												
Hessen	0,0	0,0	0,0	2,6	0,4	93,6	0,0	0,0	1,1	81,0	0,1	8,0												
Niedersachsen	0,0	0,0	0,0	84,4	0,0	9,0	0,0	0,0	0,9	82,1	0,0	3,8												
Nordrhein-Westfalen	0,0	0,0	0,0	38,4	0,0	14,7	0,0	0,0	1,0	77,1	0,1	4,8												
Rheinland-Pfalz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,0	0,0	0,0	1,2	65,8	0,2	11,6												
Saarland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,9	79,1	0,0	3,0												
Schleswig-Holstein	0,0	29,4	0,0	0,0	0,0	35,3	0,0	0,0	1,5	87,3	0,1	3,5												
Westdt. Flächenländer	0,0	0,4	0,0	22,0	0,0	51,6	0,0	0,0	0,9	79,5	0,1	5,4												
Brandenburg	0,0	0,0	0,0	8,3	0,0	26,7	0,0	0,0	1,3	91,6	0,0	1,9												
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	39,6	0,0	0,0	1,9	94,6	0,0	2,2												
Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	97,2	0,0	0,0	1,6	97,6	0,0	1,8												
Sachsen-Anhalt	0,0	86,3	0,0	0,0	0,0	12,6	0,0	0,0	2,0	97,1	0,0	1,4												
Thüringen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	88,9	0,0	0,0	0,3	94,0	0,0	1,2												
Ostdt. Flächenländer	0,0	33,2	0,0	2,0	0,0	36,0	0,0	0,0	1,4	95,7	0,0	1,8												
Flächenländer	0,0	2,0	0,0	21,1	0,0	50,9	0,0	0,0	1,0	82,9	0,1	4,6												

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.



Anhang B11: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Betreuungsleistungen' im Jahr 2014  
Teil 3

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)										Investition u.ä. (Vermögenshaushalt)									
	Auszahlungen					Zahlungen an Länder					bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen						
	Zuweisungen und Zuschüsse		Sozialtransfers			Euro/Ew.		in % der AZ			Euro/Ew.		in % der AZ	Mio. Euro		in %	Euro/Ew.		in % der AZ	Zuschussbedarf
	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36								
Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Mio. Euro	in %	Euro/Ew.	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	Euro/Ew.	Euro/Ew.	Euro/Ew.	Euro/Ew.	Euro/Ew.	Euro/Ew.	
Baden-Württemberg	0,1	10,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bayern	0,0	11,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hessen	0,0	3,1	0,1	8,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Niedersachsen	0,1	12,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nordrhein-Westfalen	0,3	19,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rheinland-Pfalz	0,3	16,7	0,1	5,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saarland	0,2	17,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schleswig-Holstein	0,2	9,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Westdt. Flächenländer	0,1	13,7	0,0	1,6	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Brandenburg	0,1	6,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	0,1	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachsen	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachsen-Anhalt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Thüringen	0,0	4,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Osttd. Flächenländer	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flächenländer	0,1	11,2	0,0	1,3	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B12: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG' im Jahr 2014  
Teil 1

	Gesamthaushalt											
	bereinigte Auszahlungen						laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)					
	bereinigte Einzahlungen			Absortions- quote			bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen		
	Mio. Euro	Euro/Ew.	Deckungs- quote in % der AZ	Zuschuss- bedarf Euro/Ew.	in %	Mio. Euro	Anteil an insgesamt in %	Euro/Ew.	Deckungs- quote in % der AZ	Zuschuss- bedarf Euro/Ew.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Baden-Württemberg	13,6	1,3	0,4	30,2	0,9	0,1	13,6	100,0	1,3	0,4	30,2	0,9
Bayern	3,7	0,3	0,0	4,8	0,3	0,0	3,7	100,0	0,3	0,0	4,8	0,3
Hessen	4,0	0,7	0,0	2,0	0,6	0,0	4,0	100,0	0,7	0,0	2,0	0,6
Niedersachsen	17,8	2,3	0,1	3,0	2,2	0,2	17,8	100,0	2,3	0,1	3,0	2,2
Nordrhein-Westfalen	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0
Rheinland-Pfalz	6,7	1,7	1,7	101,0	0,0	0,0	6,7	100,0	1,7	1,7	101,0	0,0
Saarland	2,4	2,4	0,5	21,4	1,9	0,1	2,4	100,0	2,4	0,5	21,4	1,9
Schleswig-Holstein	7,3	2,6	1,2	47,9	1,3	0,1	7,3	100,0	2,6	1,2	47,9	1,3
<b>Westdt. Flächenländer</b>	<b>55,6</b>	<b>0,9</b>	<b>0,2</b>	<b>28,2</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>55,6</b>	<b>100,0</b>	<b>0,9</b>	<b>0,2</b>	<b>28,2</b>	<b>0,6</b>
Brandenburg	2,5	1,0	0,0	0,0	1,0	0,1	2,5	100,0	1,0	0,0	0,0	1,0
Mecklenburg-Vorpommern	5,7	3,6	0,0	1,3	3,5	0,3	5,7	99,4	3,6	0,0	1,0	3,5
Sachsen	10,8	2,7	0,0	0,7	2,7	0,2	10,8	100,0	2,7	0,0	0,7	2,7
Sachsen-Anhalt	7,3	3,3	2,5	74,7	0,8	0,1	7,3	100,0	3,3	2,5	74,7	0,8
Thüringen	1,1	0,5	0,0	7,2	0,5	0,0	1,1	100,0	0,5	0,0	7,2	0,5
<b>Osttd. Flächenländer</b>	<b>27,5</b>	<b>2,2</b>	<b>0,5</b>	<b>20,7</b>	<b>1,7</b>	<b>0,1</b>	<b>27,5</b>	<b>99,9</b>	<b>2,2</b>	<b>0,5</b>	<b>20,7</b>	<b>1,7</b>
<b>Flächenländer</b>	<b>83,1</b>	<b>1,1</b>	<b>0,3</b>	<b>25,7</b>	<b>0,8</b>	<b>0,1</b>	<b>83,1</b>	<b>100,0</b>	<b>1,1</b>	<b>0,3</b>	<b>25,7</b>	<b>0,8</b>

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B12: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG' im Jahr 2014  
Teil 2

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)													
	Einzahlungen							Auszahlungen						
	Zahlungen von Bund, LAF, ERP		Zahlungen von Ländern (oh. SGB II-Beteiligung)		Verwaltungs- und Benutzungsgebühren		direkte Einzahlungen im Sozialbereich		Personalauszahlungen		Sachaufwand			
	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ		
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24			
Baden-Württemberg	0,3	85,1	0,0	0,0	0,0	0,3	10,4	0,3	21,0	0,0	3,9			
Bayern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	11,7	0,0	0,0			
Hessen	0,0	87,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	0,1	11,8	0,0	0,3			
Niedersachsen	0,0	0,0	0,0	45,7	0,0	0,0	14,8	0,2	9,3	0,0	1,5			
Nordrhein-Westfalen	0,0	-	0,0	-	0,0	-	-	0,0	-	0,0	-			
Rheinland-Pfalz	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	98,7	0,3	18,8	0,0	0,3			
Saarland	0,4	82,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,3	13,6	0,0	0,5			
Schleswig-Holstein	0,4	29,1	0,0	0,0	0,0	0,0	70,9	0,2	7,9	0,1	3,7			
Westdt. Flächenländer	0,1	32,5	0,0	1,5	0,0	0,1	62,8	0,1	13,7	0,0	2,0			
Brandenburg	0,0	-	0,0	-	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0			
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	29,8	0,0	5,3	0,0	0,0	40,4	1,0	28,9	0,1	2,0			
Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	94,5	0,8	29,5	0,0	0,4			
Sachsen-Anhalt	2,4	99,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,4	12,6	0,0	0,2			
Thüringen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,1	19,6	0,0	0,3			
Ostdt. Flächenländer	0,4	96,3	0,0	0,1	0,0	0,0	2,0	0,5	21,8	0,0	0,7			
Flächenländer	0,1	49,5	0,0	1,1	0,0	0,1	46,6	0,2	16,3	0,0	1,6			

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B12: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG' im Jahr 2014  
Teil 3

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)						Investition u.ä. (Vermögenshaushalt)						
	Auszahlungen			Zahlungen an Länder			bereinigte Auszahlungen		bereinigte Einzahlungen		Zuschussbedarf		
	Zuweisungen und Zuschuss		Sozialtransfers	Euro/Ew.		in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Mio. Euro	in %	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.
	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	
Baden-Württemberg	0,0	0,8	0,9	72,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Bayern	0,0	0,0	0,3	88,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Hessen	0,0	0,0	0,6	83,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Niedersachsen	0,0	0,2	1,8	80,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Nordrhein-Westfalen	0,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	
Rheinland-Pfalz	0,0	0,0	1,4	83,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Saarland	0,0	0,0	2,1	85,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Schleswig-Holstein	0,0	0,0	1,6	63,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Westdt. Flächenländer	0,0	0,3	0,7	77,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Brandenburg	0,0	0,0	1,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	0,0	2,4	68,4	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	54,3	0,0	
Sachsen	0,0	0,0	1,9	69,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	
Sachsen-Anhalt	0,4	11,8	1,3	39,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	
Thüringen	0,0	0,0	0,4	72,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	
Osttd. Flächenländer	0,1	3,1	1,4	64,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	54,3	0,0	
Flächenländer	0,0	1,2	0,8	73,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	52,8	0,0	

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B13: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Sonstige soziale Hilfen und Leistungen' im Jahr 2014  
Teil 1

	Gesamthaushalt												laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)											
	bereinigte Auszahlungen						bereinigte Einzahlungen						Absortions- quote						Zuschuss- bedarf					
	Mio. Euro			Euro/Ew.			Deckungs- quote			in % der AZ			Euro/Ew.			in %			Euro/Ew.			in % der AZ		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Baden-Württemberg	130,7	12,1	5,7	46,7	6,5	0,4	98,7	12,0	5,7	47,3	6,3	128,9	98,7	12,0	5,7	47,3	6,3	128,9	98,7	12,0	5,7	47,3	6,3	
Bayern	56,1	4,4	43,0	977,1	-38,6	-2,4	99,9	4,4	43,0	978,3	-38,6	56,0	99,9	4,4	43,0	978,3	-38,6	56,0	99,9	4,4	43,0	978,3	-38,6	
Hessen	70,3	11,5	19,0	165,1	-7,5	-0,4	98,6	11,3	18,3	161,5	-7,0	69,3	98,6	11,3	18,3	161,5	-7,0	69,3	98,6	11,3	18,3	161,5	-7,0	
Niedersachsen	62,8	8,0	3,3	41,2	4,7	0,3	98,8	7,9	3,3	41,7	4,6	62,1	98,8	7,9	3,3	41,7	4,6	62,1	98,8	7,9	3,3	41,7	4,6	
Nordrhein-Westfalen	340,3	19,2	2,8	14,7	16,4	1,0	99,7	19,2	2,5	13,1	16,7	339,4	99,7	19,2	2,5	13,1	16,7	339,4	99,7	19,2	2,5	13,1	16,7	
Rheinland-Pfalz	58,8	14,6	7,7	52,8	6,9	0,5	99,5	14,5	7,7	52,7	6,9	58,5	99,5	14,5	7,7	52,7	6,9	58,5	99,5	14,5	7,7	52,7	6,9	
Saarland	8,1	8,2	0,8	9,6	7,4	0,5	99,9	8,1	0,8	9,6	7,4	8,1	99,9	8,1	0,8	9,6	7,4	8,1	99,9	8,1	0,8	9,6	7,4	
Schleswig-Holstein	49,0	17,3	7,9	45,9	9,3	0,7	100,0	17,3	7,9	45,9	9,3	49,0	100,0	17,3	7,9	45,9	9,3	49,0	100,0	17,3	7,9	45,9	9,3	
Westdt. Flächenländer	776,0	12,3	13,6	110,2	-1,3	-0,1	99,4	12,2	13,4	109,6	-1,2	771,3	99,4	12,2	13,4	109,6	-1,2	771,3	99,4	12,2	13,4	109,6	-1,2	
Brandenburg	23,9	9,7	3,3	34,1	6,4	0,4	98,7	9,6	3,3	34,5	6,3	23,6	98,7	9,6	3,3	34,5	6,3	23,6	98,7	9,6	3,3	34,5	6,3	
Mecklenburg-Vorpommern	21,5	13,4	6,3	47,0	7,1	0,5	99,9	13,4	6,3	47,0	7,1	21,5	99,9	13,4	6,3	47,0	7,1	21,5	99,9	13,4	6,3	47,0	7,1	
Sachsen	74,9	18,5	0,7	3,7	17,8	1,2	99,9	18,4	0,7	3,7	17,8	74,8	99,9	18,4	0,7	3,7	17,8	74,8	99,9	18,4	0,7	3,7	17,8	
Sachsen-Anhalt	7,3	3,3	1,3	38,6	2,0	0,1	100,0	3,3	1,3	38,7	2,0	7,3	100,0	3,3	1,3	38,7	2,0	7,3	100,0	3,3	1,3	38,7	2,0	
Thüringen	39,6	18,4	14,4	78,5	4,0	0,3	100,0	18,4	14,4	78,5	4,0	39,6	100,0	18,4	14,4	78,5	4,0	39,6	100,0	18,4	14,4	78,5	4,0	
Osttd. Flächenländer	167,3	13,4	4,4	32,9	9,0	0,6	99,8	13,3	4,4	32,9	8,9	166,9	99,8	13,3	4,4	32,9	8,9	166,9	99,8	13,3	4,4	32,9	8,9	
Flächenländer	943,3	12,5	12,0	96,5	0,4	0,0	99,5	12,4	11,9	95,9	0,5	938,2	99,5	12,4	11,9	95,9	0,5	938,2	99,5	12,4	11,9	95,9	0,5	

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B13: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Sonstige soziale Hilfen und Leistungen' im Jahr 2014  
Teil 2

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)																							
	Einzahlungen												Auszahlungen											
	Zahlungen von Bund, LAF, ERP		Zahlungen von Ländern (oh. SGB II-Beteiligung)		Verwaltungs- und Benutzungsgebühren		direkte Einzahlungen im Sozialbereich		Personalauszahlungen		Sachaufwand													
	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ												
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24													
Baden-Württemberg	0,1	1,6	0,1	2,0	0,1	0,9	0,0	0,6	4,5	37,9	4,8	40,5												
Bayern	0,0	0,1	42,1	98,0	0,0	0,0	0,6	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0												
Hessen	0,1	0,5	17,1	93,6	0,0	0,0	0,4	2,3	3,5	31,0	0,5	4,1												
Niedersachsen	0,0	0,3	3,0	92,1	0,0	0,8	0,1	1,8	1,5	18,9	0,5	6,7												
Nordrhein-Westfalen	0,0	0,0	1,1	45,1	0,0	1,4	0,5	17,9	6,2	32,2	1,1	5,6												
Rheinland-Pfalz	0,0	0,3	7,4	96,8	0,0	0,0	0,1	1,4	5,1	34,8	0,2	1,1												
Saarland	0,0	0,3	0,5	59,1	0,2	21,8	0,0	5,8	4,7	57,5	0,8	9,6												
Schleswig-Holstein	0,3	3,3	7,0	88,9	0,2	2,3	0,2	3,0	3,0	17,4	0,3	2,0												
Westdt. Flächenländer	0,0	0,3	11,7	87,2	0,0	0,2	0,3	2,4	3,6	29,1	1,3	10,5												
Brandenburg	0,0	0,0	3,0	90,3	0,0	0,2	0,1	2,0	4,6	47,8	0,4	3,9												
Mecklenburg-Vorpommern	0,3	4,1	5,8	91,4	0,0	0,4	0,2	2,5	7,1	52,7	0,7	5,0												
Sachsen	0,0	1,9	0,4	54,9	0,0	5,3	0,0	5,4	13,1	71,2	1,0	5,5												
Sachsen-Anhalt	0,4	31,6	0,7	54,4	0,0	0,3	0,0	0,0	2,3	70,6	0,2	6,6												
Thüringen	0,0	0,2	14,0	97,3	0,0	0,0	0,1	0,7	2,1	11,4	0,4	2,2												
Osttd. Flächenländer	0,1	2,6	4,0	90,8	0,0	0,4	0,1	1,4	6,8	51,3	0,6	4,5												
Flächenländer	0,1	0,5	10,4	87,4	0,0	0,3	0,3	2,3	4,1	33,1	1,2	9,4												

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B13: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Sonstige soziale Hilfen und Leistungen' im Jahr 2014  
Teil 3

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)										Investition u.ä. (Vermögenshaushalt)										
	Auszahlungen					Zahlungen an Länder					bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen							
	Zuweisungen und Zuschüsse		Sozialtransfers			Euro/Ew.		in % der AZ			Euro/Ew.		in % der AZ	Mio. Euro		in %	Euro/Ew.		in % der AZ	Zuschussbedarf	
	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36									
Baden-Württemberg	1,3	11,1	1,3	10,6	0,0	0,0	1,7	1,3	0,2	0,0	0,0	0,0	0,6	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Bayern	0,3	7,5	4,1	92,8	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Hessen	0,4	3,6	6,5	57,8	0,0	0,0	1,0	1,4	0,2	0,0	0,0	0,7	421,8	0,2	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,5
Niedersachsen	1,5	18,9	4,3	54,7	0,0	0,1	0,7	1,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Nordrhein-Westfalen	2,0	10,3	10,0	52,0	0,0	0,1	0,9	0,3	0,1	0,0	0,0	0,3	610,0	0,1	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3
Rheinland-Pfalz	0,5	3,1	8,3	57,3	0,6	4,0	0,3	0,5	0,1	0,0	0,0	0,0	72,3	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saarland	1,7	21,4	0,4	5,4	0,1	0,6	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schleswig-Holstein	2,7	15,5	11,8	68,4	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Westdt. Flächenländer	1,3	10,2	6,1	49,7	0,0	0,4	4,7	0,6	0,1	0,4	0,2	0,2	207,0	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Brandenburg	0,5	5,5	3,3	33,9	0,0	0,2	0,3	1,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Mecklenburg-Vorpommern	0,2	1,6	5,5	40,6	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachsen	0,8	4,3	0,5	2,4	2,8	15,3	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	9,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachsen-Anhalt	0,1	3,7	0,1	2,0	0,1	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Thüringen	0,6	3,4	15,3	83,0	0,2	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Osttd. Flächenländer	0,5	3,9	4,1	30,9	1,0	7,2	0,4	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flächenländer	1,1	9,1	5,8	46,4	0,2	1,6	5,1	0,5	0,1	1,6	0,1	0,1	190,6	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B14: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ohne Kita' im Jahr 2014  
Teil 1

	Gesamthaushalt										laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)					
	bereinigte Auszahlungen					bereinigte Einzahlungen					Absortions- quote			Zuschuss- bedarf		
	Mio. Euro		Euro/Ew.		Deckungs- quote in % der AZ		Euro/Ew.		Deckungs- quote in % der AZ		Absortions- quote in %		Zuschuss- bedarf Euro/Ew.			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Baden-Württemberg	1.307,4	121,3	12,9	10,6	108,4	7,0	1.293,6	98,9	120,0	12,5	10,4	107,5				
Bayern	1.471,8	115,5	12,2	10,5	103,3	6,4	1.424,2	96,8	111,8	11,6	10,3	100,2				
Hessen	1.110,6	181,6	17,8	9,8	163,8	9,3	1.094,7	98,6	179,0	17,3	9,7	161,7				
Niedersachsen	1.370,8	174,4	16,3	9,4	158,1	11,1	1.354,1	98,8	172,3	15,6	9,1	156,6				
Nordrhein-Westfalen	3.359,1	190,0	22,0	11,6	168,0	10,2	3.338,2	99,4	188,8	20,9	11,1	167,9				
Rheinland-Pfalz	649,1	161,4	25,9	16,1	135,5	10,7	640,5	98,7	159,3	25,2	15,8	134,1				
Saarland	209,5	211,7	25,4	12,0	186,3	13,9	209,1	99,8	211,4	25,4	12,0	185,9				
Schleswig-Holstein	444,8	156,6	20,6	13,2	136,0	9,9	441,7	99,3	155,5	20,4	13,1	135,1				
Westdt. Flächenländer	9.923,2	157,4	17,6	11,2	139,9	8,9	9.796,1	98,7	155,4	16,9	10,9	138,5				
Brandenburg	406,4	164,9	14,5	8,8	150,4	9,9	399,5	98,3	162,1	12,7	7,8	149,4				
Mecklenburg-Vorpommern	236,9	148,0	16,5	11,1	131,5	10,1	234,7	99,1	146,7	13,6	9,3	133,1				
Sachsen	476,7	117,5	10,2	8,6	107,4	7,3	473,5	99,3	116,7	10,0	8,5	106,8				
Sachsen-Anhalt	281,3	126,1	13,0	10,3	113,1	8,4	277,9	98,8	124,6	12,7	10,2	111,9				
Thüringen	208,2	96,6	19,7	20,4	76,9	5,6	207,0	99,4	96,1	19,3	20,1	76,8				
Osttd. Flächenländer	1.609,5	128,7	14,0	10,9	114,7	8,1	1.592,6	99,0	127,3	13,1	10,3	114,3				
Flächenländer	11.532,6	152,7	17,0	11,1	135,7	8,8	11.388,7	98,8	150,8	16,3	10,8	134,5				

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.



Anhang B14: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ohne Kita' im Jahr 2014  
Teil 2

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)											
	Einzahlungen						Auszahlungen					
	Zahlungen von Bund, LAF, ERP		Zahlungen von Ländern (oh. SGB II-Beteiligung)		Verwaltungs- und Benutzungsgebühren		direkte Einzahlungen im Sozialbereich		Personalauszahlungen		Sachaufwand	
	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Baden-Württemberg	0,3	2,1	4,4	35,4	1,6	12,8	4,6	36,7	28,1	23,4	4,8	4,0
Bayern	0,1	0,6	4,7	40,5	1,2	10,6	4,5	38,7	13,7	12,3	5,0	4,5
Hessen	0,1	0,5	7,8	45,2	0,9	5,4	6,2	35,5	32,0	17,9	8,4	4,7
Niedersachsen	0,3	2,0	5,2	33,0	1,7	10,8	5,7	36,7	43,1	25,0	7,6	4,4
Nordrhein-Westfalen	0,0	0,0	6,6	31,6	2,1	9,8	9,5	45,6	41,8	22,2	7,8	4,2
Rheinland-Pfalz	0,2	0,8	16,4	65,3	0,3	1,3	5,0	19,8	30,8	19,4	7,1	4,5
Saarland	0,2	1,0	17,8	70,1	0,0	0,0	5,1	20,0	35,2	16,6	5,4	2,5
Schleswig-Holstein	1,1	5,3	5,8	28,3	0,9	4,6	5,8	28,5	37,0	23,8	7,0	4,5
Westdt. Flächenländer	0,2	1,0	6,6	38,8	1,5	8,7	6,3	37,5	32,0	20,6	6,7	4,3
Brandenburg	0,3	2,0	3,7	29,0	0,8	6,2	6,4	50,1	29,5	18,2	5,9	3,6
Mecklenburg-Vorpommern	0,5	3,8	5,4	39,6	0,2	1,6	5,4	40,0	22,0	15,0	5,8	4,0
Sachsen	0,2	1,5	4,2	41,9	0,3	3,1	3,5	34,8	19,2	16,5	2,5	2,1
Sachsen-Anhalt	1,1	8,7	4,8	37,8	0,3	2,2	4,9	38,5	27,9	22,4	3,7	3,0
Thüringen	0,6	2,9	11,3	58,7	1,0	5,1	5,3	27,4	12,0	12,5	3,3	3,5
Ostdt. Flächenländer	0,5	3,5	5,6	42,7	0,5	3,8	4,9	37,2	21,9	17,2	3,9	3,1
Flächenländer	0,2	1,4	6,4	39,3	1,3	8,0	6,1	37,5	30,3	20,1	6,2	4,1

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B14: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ohne Kita' im Jahr 2014  
Teil 3

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)										Investition u.ä. (Vermögenshaushalt)							
	Auszahlungen					Zahlungen an Länder					bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen				
	Zuweisungen und Zuschüsse		Sozialtransfers			Euro/Ew.		in % der AZ			Euro/Ew.		in % der AZ	Euro/Ew.		in % der AZ	Zuschussbedarf	
	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Mio. Euro	in %	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36							
Baden-Württemberg	8,9	7,4	77,3	64,4	0,0	0,0	13,8	1,1	1,3	0,4	29,2	0,9						
Bayern	15,4	13,7	77,4	69,3	0,0	0,0	47,6	3,2	3,7	0,6	16,2	3,1						
Hessen	14,4	8,1	129,6	72,4	0,1	0,1	15,9	1,4	2,6	0,5	18,0	2,1						
Niedersachsen	8,6	5,0	113,7	66,0	0,0	0,0	16,8	1,2	2,1	0,7	32,4	1,4						
Nordrhein-Westfalen	18,0	9,6	124,3	65,8	0,2	0,1	20,9	0,6	1,2	1,0	87,9	0,1						
Rheinland-Pfalz	7,8	4,9	112,1	70,4	0,3	0,2	8,6	1,3	2,1	0,8	36,4	1,4						
Saarland	18,0	8,5	155,1	73,4	0,0	0,0	0,4	0,2	0,4	0,0	4,3	0,4						
Schleswig-Holstein	14,5	9,3	99,0	63,7	0,1	0,1	3,2	0,7	1,1	0,2	21,3	0,9						
Westdt. Flächenländer	13,6	8,7	104,5	67,3	0,1	0,1	127,1	1,3	2,0	0,7	33,2	1,3						
Brandenburg	13,8	8,5	114,4	70,6	0,0	0,0	6,9	1,7	2,8	1,8	63,2	1,0						
Mecklenburg-Vorpommern	12,6	8,6	105,9	72,2	0,0	0,0	2,1	0,9	1,3	2,9	215,6	-1,5						
Sachsen	8,9	7,6	86,9	74,5	0,0	0,0	3,2	0,7	0,8	0,2	26,1	0,6						
Sachsen-Anhalt	11,0	8,8	82,4	66,1	0,1	0,1	3,4	1,2	1,5	0,3	20,2	1,2						
Thüringen	17,7	18,4	63,1	65,7	0,0	0,0	1,2	0,6	0,6	0,4	79,0	0,1						
Osttd. Flächenländer	12,2	9,6	89,9	70,6	0,0	0,0	16,8	1,0	1,3	0,9	68,0	0,4						
Flächenländer	13,4	8,9	102,1	67,7	0,1	0,1	143,9	1,2	1,9	0,7	37,3	1,2						

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B15: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Jugendarbeit und Einrichtungen der Jugendarbeit' im Jahr 2014  
Teil 1

	Gesamthaushalt						laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)						
	bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen			bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen			
	Mio. Euro		Euro/Ew.	Deckungs- quote		Zuschuss- bedarf	Mio. Euro		Euro/Ew.	Anteil an insgesamt		Deckungs- quote	Zuschuss- bedarf
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Baden-Württemberg	140,4	13,0	1,1	8,2	12,0	0,8	134,2	95,6	12,5	1,0	7,8	11,5	
Bayern	280,4	22,0	3,0	13,7	19,0	1,2	235,8	84,1	18,5	2,5	13,5	16,0	
Hessen	166,0	27,1	2,9	10,7	24,2	1,4	153,5	92,5	25,1	2,6	10,5	22,5	
Niedersachsen	177,5	22,6	2,5	11,0	20,1	1,4	161,9	91,2	20,6	1,8	8,8	18,8	
Nordrhein-Westfalen	450,2	25,5	3,7	14,6	21,7	1,3	431,8	95,9	24,4	3,5	14,1	21,0	
Rheinland-Pfalz	69,3	17,2	2,4	13,9	14,8	1,2	61,7	89,1	15,3	1,7	11,3	13,6	
Saarland	77,0	77,8	4,3	5,6	73,5	5,5	76,9	99,8	77,7	4,3	5,6	73,4	
Schleswig-Holstein	64,5	22,7	3,3	14,7	19,3	1,4	61,6	95,6	21,7	3,1	14,4	18,6	
<b>Westdt. Flächenländer</b>	<b>1.425,3</b>	<b>22,6</b>	<b>2,8</b>	<b>12,4</b>	<b>19,8</b>	<b>1,3</b>	<b>1.317,4</b>	<b>92,4</b>	<b>20,9</b>	<b>2,4</b>	<b>11,7</b>	<b>18,5</b>	
Brandenburg	53,3	21,6	3,2	14,8	18,4	1,2	49,3	92,5	20,0	2,7	13,5	17,3	
Mecklenburg-Vorpommern	20,1	12,5	4,4	35,4	8,1	0,6	18,0	89,5	11,2	1,7	15,0	9,5	
Sachsen	53,1	13,1	2,9	22,1	10,2	0,7	52,0	98,0	12,8	2,8	22,1	10,0	
Sachsen-Anhalt	34,5	15,5	4,4	28,4	11,1	0,8	31,3	90,6	14,0	4,1	29,1	9,9	
Thüringen	34,1	15,8	7,2	45,8	8,6	0,6	33,0	96,7	15,3	6,8	44,6	8,5	
<b>Osttd. Flächenländer</b>	<b>195,1</b>	<b>15,6</b>	<b>4,2</b>	<b>26,7</b>	<b>11,4</b>	<b>0,8</b>	<b>183,6</b>	<b>94,1</b>	<b>14,7</b>	<b>3,6</b>	<b>24,3</b>	<b>11,1</b>	
<b>Flächenländer</b>	<b>1.620,4</b>	<b>21,5</b>	<b>3,0</b>	<b>14,1</b>	<b>18,4</b>	<b>1,2</b>	<b>1.500,9</b>	<b>92,6</b>	<b>19,9</b>	<b>2,6</b>	<b>13,2</b>	<b>17,2</b>	

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B15: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Jugendarbeit und Einrichtungen der Jugendarbeit' im Jahr 2014  
Teil 2

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)																							
	Einzahlungen												Auszahlungen											
	Zahlungen von Bund, LAF, ERP		Zahlungen von Ländern (oh. SGB II-Beteiligung)		Verwaltungs- und Benutzungsgebühren		direkte Einzahlungen im Sozialbereich		Personalauszahlungen		Sachaufwand													
	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ												
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24													
Baden-Württemberg	0,1	6,5	0,3	29,3	0,1	12,1	0,0	0,6	5,5	44,5	2,5	20,4												
Bayern	0,0	0,1	1,3	50,4	0,4	15,2	0,1	3,9	4,3	23,5	3,8	20,4												
Hessen	0,0	1,1	0,6	23,7	0,6	22,6	0,0	0,9	10,5	41,8	5,4	21,6												
Niedersachsen	0,1	5,2	0,1	7,4	0,8	43,7	0,1	3,9	10,8	52,3	4,6	22,6												
Nordrhein-Westfalen	0,0	0,0	2,0	57,1	0,3	8,6	0,3	7,8	9,5	39,0	3,8	15,5												
Rheinland-Pfalz	0,1	3,4	0,3	15,6	0,3	16,7	0,0	0,9	7,3	47,7	4,7	30,4												
Saarland	0,1	3,5	1,1	25,4	0,0	0,2	2,2	50,0	10,0	12,9	2,5	3,3												
Schleswig-Holstein	0,3	9,0	0,5	15,4	0,2	7,9	0,0	0,4	9,6	44,2	3,2	14,9												
Westdt. Flächenländer	0,0	1,8	1,0	40,6	0,4	15,0	0,1	5,9	7,9	37,9	3,9	18,4												
Brandenburg	0,2	7,3	1,7	63,2	0,2	7,1	0,0	0,1	5,9	29,3	3,6	17,8												
Mecklenburg-Vorpommern	0,3	17,3	0,9	50,7	0,1	6,3	0,0	0,0	3,4	30,1	2,5	22,1												
Sachsen	0,1	3,7	2,1	75,4	0,0	1,5	0,0	0,5	2,2	17,5	0,9	7,2												
Sachsen-Anhalt	0,3	7,6	3,1	76,1	0,1	3,3	0,0	0,0	5,2	37,4	2,3	16,2												
Thüringen	0,4	6,3	5,7	83,4	0,1	0,9	0,0	0,2	3,2	20,8	2,1	13,8												
Osttd. Flächenländer	0,2	6,7	2,7	74,9	0,1	2,8	0,0	0,2	3,8	25,9	2,1	14,2												
Flächenländer	0,1	2,9	1,3	48,3	0,3	12,3	0,1	4,6	7,2	36,4	3,6	17,9												

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B15: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Jugendarbeit und Einrichtungen der Jugendarbeit' im Jahr 2014  
Teil 3

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)										Investition u.ä. (Vermögenshaushalt)							
	Auszahlungen					Einzahlungen					bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen				
	Zuweisungen und Zuschüsse		Sozialtransfers			Zahlungen an Länder		Mio. Euro			Anteil an insgesamt		Euro/Ew.		Deckungsquote		Zuschussbedarf	
	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Mio. Euro	in %	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36							
Baden-Württemberg	4,2	33,5	0,2	1,8	0,0	0,0	6,2	4,4	0,6	0,1	17,3	0,5						
Bayern	9,8	53,0	0,4	2,2	0,0	0,0	44,6	15,9	3,5	0,5	14,5	3,0						
Hessen	7,6	30,3	0,8	3,3	0,0	0,0	12,5	7,5	2,0	0,3	13,2	1,8						
Niedersachsen	3,6	17,5	0,5	2,3	0,0	0,0	15,6	8,8	2,0	0,7	34,6	1,3						
Nordrhein-Westfalen	8,0	33,0	3,1	12,9	0,0	0,1	18,5	4,1	1,0	0,3	24,6	0,8						
Rheinland-Pfalz	3,1	19,9	0,2	1,1	0,0	0,0	7,6	10,9	1,9	0,7	34,7	1,2						
Saarland	4,2	5,4	63,8	82,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1	0,0	7,6	0,1						
Schleswig-Holstein	7,8	35,8	0,6	2,8	0,0	0,0	2,9	4,4	1,0	0,2	21,7	0,8						
Westdt. Flächenländer	6,8	32,3	2,2	10,4	0,0	0,0	107,9	7,6	1,7	0,4	20,7	1,4						
Brandenburg	9,2	45,8	1,0	5,1	0,0	0,0	4,0	7,5	1,6	0,5	31,1	1,1						
Mecklenburg-Vorpommern	5,2	46,6	0,2	1,6	0,0	0,0	2,1	10,5	1,3	2,8	209,9	-1,4						
Sachsen	5,1	39,6	4,5	35,2	0,0	0,1	1,1	2,0	0,3	0,0	18,9	0,2						
Sachsen-Anhalt	5,7	40,4	0,4	2,6	0,0	0,2	3,2	9,4	1,4	0,3	20,9	1,1						
Thüringen	9,7	63,1	0,3	1,9	0,0	0,1	1,1	3,3	0,5	0,4	79,2	0,1						
Osttd. Flächenländer	6,8	46,3	1,8	12,3	0,0	0,1	11,5	5,9	0,9	0,6	64,4	0,3						
Flächenländer	6,8	34,0	2,1	10,7	0,0	0,0	119,4	7,4	1,6	0,4	24,9	1,2						

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B16: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe' im Jahr 2014  
Teil 1

	Gesamthaushalt										laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)														
	bereinigte Auszahlungen					bereinigte Einzahlungen					Absortions- quote			Zuschuss- bedarf											
	Mio. Euro		Euro/Ew.		Deckungs- quote		in % der AZ		Euro/Ew.		in %		in %		in % der AZ		Euro/Ew.								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17								
Baden-Württemberg	1.092,9	101,4	9,7	9,6	91,7	5,9	1.088,5	99,6	101,0	9,7	9,6	91,3	1.114,9	87,5	7,4	8,5	80,1	4,9	1.114,8	100,0	87,5	7,4	8,5	80,0	
Bayern	899,5	147,1	13,8	9,4	133,3	7,6	898,9	99,9	147,0	13,8	9,4	133,2	1.130,2	143,8	11,3	7,8	132,5	9,3	1.129,5	99,9	143,7	11,3	7,8	132,4	
Niedersachsen	2.783,3	157,4	15,3	9,7	142,1	8,7	2.782,3	100,0	157,3	15,3	9,7	142,1	548,4	136,4	23,3	17,1	113,1	8,9	547,5	99,8	136,1	23,2	17,0	113,0	
Nordrhein-Westfalen	129,5	130,9	21,0	16,1	109,9	8,2	129,3	99,8	130,7	21,0	16,1	109,7	355,4	125,1	12,5	10,0	112,6	8,2	355,3	100,0	125,1	12,5	10,0	112,6	
Rheinland-Pfalz	8.054,1	127,8	12,6	9,8	115,2	7,4	8.046,1	99,9	127,6	12,6	9,8	115,1	337,1	136,8	9,2	6,7	127,6	8,4	337,0	100,0	136,7	9,2	6,7	127,6	
Saarland	215,5	134,6	11,7	8,7	122,9	9,4	215,5	100,0	134,6	11,7	8,7	122,9	408,3	100,7	6,2	6,2	94,4	6,4	407,3	99,8	100,4	6,2	6,2	94,2	
Sachsen	236,6	106,0	7,6	7,1	98,5	7,3	236,5	100,0	106,0	7,6	7,1	98,4	165,9	77,0	11,1	14,4	66,0	4,8	165,9	100,0	77,0	11,1	14,3	66,0	
Sachsen-Anhalt	1.363,4	109,0	8,6	7,9	100,4	7,1	1.362,2	99,9	108,9	8,6	7,9	100,3	9.417,5	124,7	11,9	9,6	112,7	7,3	9.408,3	99,9	124,5	11,9	9,6	112,6	
Thüringen	8.054,1	127,8	12,6	9,8	115,2	7,4	8.046,1	99,9	127,6	12,6	9,8	115,1	337,1	136,8	9,2	6,7	127,6	8,4	337,0	100,0	136,7	9,2	6,7	127,6	
Westdt. Flächenländer	337,1	136,8	9,2	6,7	127,6	8,4	337,0	100,0	136,7	9,2	6,7	127,6	215,5	134,6	11,7	8,7	122,9	9,4	215,5	100,0	134,6	11,7	8,7	122,9	
Brandenburg	408,3	100,7	6,2	6,2	94,4	6,4	407,3	99,8	100,4	6,2	6,2	94,2	236,6	106,0	7,6	7,1	98,5	7,3	236,5	100,0	106,0	7,6	7,1	98,4	
Mecklenburg-Vorpommern	165,9	77,0	11,1	14,4	66,0	4,8	165,9	100,0	77,0	11,1	14,3	66,0	1.363,4	109,0	8,6	7,9	100,4	7,1	1.362,2	99,9	108,9	8,6	7,9	100,3	
Sachsen-Anhalt	236,6	106,0	7,6	7,1	98,5	7,3	236,5	100,0	106,0	7,6	7,1	98,4	165,9	77,0	11,1	14,4	66,0	4,8	165,9	100,0	77,0	11,1	14,3	66,0	
Thüringen	1.363,4	109,0	8,6	7,9	100,4	7,1	1.362,2	99,9	108,9	8,6	7,9	100,3	9.417,5	124,7	11,9	9,6	112,7	7,3	9.408,3	99,9	124,5	11,9	9,6	112,6	
Osttd. Flächenländer	9.417,5	124,7	11,9	9,6	112,7	7,3	9.408,3	99,9	124,5	11,9	9,6	112,6													
Flächenländer																									

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B16: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe' im Jahr 2014  
Teil 2

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)													
	Einzahlungen							Auszahlungen						
	Zahlungen von Bund, LAF, ERP		Zahlungen von Ländern (oh. SGB II-Beteiligung)		Verwaltungs- und Benutzungsgebühren		direkte Einzahlungen im Sozialbereich		Personalauszahlungen		Sachaufwand			
	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ		
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24			
Baden-Württemberg	0,2	1,7	3,7	38,2	0,2	2,4	4,6	47,2	19,2	19,0	1,5	1,5		
Bayern	0,1	0,9	2,8	37,4	0,1	0,8	4,4	58,9	7,0	8,1	0,8	0,9		
Hessen	0,0	0,3	6,8	49,1	0,1	0,8	6,1	44,4	18,8	12,8	2,0	1,3		
Niedersachsen	0,2	1,4	4,6	40,4	0,1	1,0	5,7	50,2	27,1	18,9	2,0	1,4		
Nordrhein-Westfalen	0,0	0,0	4,3	28,0	0,2	1,2	9,3	60,7	27,8	17,7	2,7	1,7		
Rheinland-Pfalz	0,1	0,5	16,1	69,3	0,0	0,2	5,0	21,5	21,7	16,0	2,1	1,5		
Saarland	0,1	0,3	16,7	79,6	0,0	0,0	2,9	13,8	24,4	18,7	2,5	1,9		
Schleswig-Holstein	0,7	5,3	4,8	38,7	0,0	0,1	5,8	46,5	22,4	17,9	2,5	2,0		
Westdt. Flächenländer	0,1	0,8	5,1	40,8	0,1	1,0	6,2	49,3	20,5	16,1	1,9	1,5		
Brandenburg	0,1	0,7	1,9	21,1	0,0	0,5	6,4	69,3	20,8	15,2	1,4	1,0		
Mecklenburg-Vorpommern	0,2	1,9	4,5	38,2	0,0	0,0	5,4	46,3	18,2	13,5	2,9	2,2		
Sachsen	0,0	0,7	1,8	28,7	0,0	0,0	3,5	55,9	15,6	15,5	0,8	0,8		
Sachsen-Anhalt	0,8	10,2	1,2	15,8	0,0	0,0	4,9	64,4	20,6	19,4	0,8	0,8		
Thüringen	0,1	1,2	5,4	49,1	0,0	0,1	5,3	47,7	7,4	9,7	0,8	1,0		
Ostdt. Flächenländer	0,2	2,5	2,7	31,2	0,0	0,1	4,8	56,6	16,4	15,1	1,2	1,1		
Flächenländer	0,1	1,0	4,7	39,7	0,1	0,9	6,0	50,2	19,8	15,9	1,8	1,4		

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B16: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe' im Jahr 2014  
Teil 3

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)										Investition u.ä. (Vermögenshaushalt)										
	Auszahlungen					Zahlungen an Länder					bereinigte Auszahlungen		bereinigte Einzahlungen								
	Zuweisungen und Zuschüsse		Sozialtransfers			Euro/Ew.		in % der AZ		Euro/Ew.		in % der AZ		Mio. Euro		in %		Euro/Ew.		Deckungsquote	Zuschussbedarf
	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36									
Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Mio. Euro	in %	Euro/Ew.	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	Euro/Ew.	Euro/Ew.	Euro/Ew.	Euro/Ew.	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	
Baden-Württemberg	2,3	2,3	77,1	76,3	0,0	0,0	4,4	0,4	0,4	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,9	0,4	
Bayern	2,5	2,9	77,0	88,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,2	0,0	
Hessen	3,8	2,6	128,8	87,6	0,1	0,1	0,6	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	0,1	
Niedersachsen	3,0	2,1	113,2	78,8	0,0	0,0	0,7	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,4	0,1	
Nordrhein-Westfalen	8,4	5,3	121,2	77,0	0,2	0,1	1,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	57,8	0,0	
Rheinland-Pfalz	4,0	2,9	112,0	82,2	0,3	0,2	0,9	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	40,0	0,1	
Saarland	12,0	9,2	91,3	69,8	0,0	0,0	0,2	0,2	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,4	0,2	
Schleswig-Holstein	4,0	3,2	98,4	78,7	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0	
Westdt. Flächenländer	4,6	3,6	102,4	80,2	0,1	0,1	8,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,2	0,1	
Brandenburg	3,5	2,6	113,4	82,9	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,7	0,0	
Mecklenburg-Vorpommern	7,3	5,4	105,7	78,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	
Sachsen	2,5	2,5	82,4	82,1	0,0	0,0	1,0	0,2	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	26,2	0,2	
Sachsen-Anhalt	3,8	3,5	82,0	77,4	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,5	0,0	
Thüringen	6,6	8,6	62,8	81,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	
Osttd. Flächenländer	4,3	3,9	88,1	80,8	0,0	0,0	1,2	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,1	0,1	
Flächenländer	4,6	3,7	100,0	80,3	0,1	0,1	9,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,2	0,1	

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.



Anhang B17: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe' im Jahr 2014  
Teil 1

	Gesamthaushalt											laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)					
	bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen			Absortions- quote	Zuschuss- bedarf	bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen			Zuschuss- bedarf		
	Mio. Euro		Euro/Ew.	Deckungs- quote		in % der AZ			Mio. Euro		Euro/Ew.	Deckungs- quote		in % der AZ			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
Baden-Württemberg	74,1	6,9	2,1	30,1	4,8	0,3	70,9	95,6	6,6	1,8	27,8	4,7					
Bayern	76,4	6,0	1,7	28,9	4,3	0,3	73,6	96,3	5,8	1,6	28,4	4,1					
Hessen	45,1	7,4	1,1	15,0	6,3	0,4	42,3	93,8	6,9	0,9	13,2	6,0					
Niedersachsen	63,1	8,0	2,6	31,9	5,5	0,4	62,7	99,3	8,0	2,6	32,1	5,4					
Nordrhein-Westfalen	125,6	7,1	3,0	41,5	4,2	0,3	124,2	98,8	7,0	2,2	31,3	4,8					
Rheinland-Pfalz	31,4	7,8	0,3	3,5	7,5	0,6	31,3	99,7	7,8	0,2	3,1	7,5					
Saarland	2,9	3,0	0,1	2,3	2,9	0,2	2,9	98,3	2,9	0,1	2,4	2,8					
Schleswig-Holstein	25,0	8,8	4,8	54,8	4,0	0,3	24,8	99,3	8,7	4,8	54,9	3,9					
Westdt. Flächenländer	443,8	7,0	2,2	31,2	4,8	0,3	432,7	97,5	6,9	1,9	27,7	5,0					
Brandenburg	16,1	6,5	2,1	32,1	4,4	0,3	13,2	82,1	5,4	0,8	15,4	4,5					
Mecklenburg-Vorpommern	1,3	0,8	0,3	37,1	0,5	0,0	1,3	97,2	0,8	0,2	22,2	0,6					
Sachsen	15,3	3,8	1,0	27,4	2,7	0,2	14,2	92,6	3,5	0,9	27,0	2,6					
Sachsen-Anhalt	10,2	4,6	1,0	22,2	3,5	0,3	10,1	99,6	4,5	1,0	22,3	3,5					
Thüringen	8,2	3,8	1,5	38,2	2,3	0,2	8,1	99,2	3,8	1,4	38,0	2,3					
Osttd. Flächenländer	51,0	4,1	1,2	29,8	2,9	0,2	46,9	91,9	3,7	0,9	24,5	2,8					
Flächenländer	494,8	6,5	2,0	31,0	4,5	0,3	479,5	96,9	6,3	1,7	27,4	4,6					

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B17: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe' im Jahr 2014  
Teil 2

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)													
	Einzahlungen							Auszahlungen						
	Zahlungen von Bund, LAF, ERP		Zahlungen von Ländern (oh. SGB II-Beteiligung)		Verwaltungs- und Benutzungsgebühren		direkte Einzahlungen im Sozialbereich		Personalauszahlungen		Sachaufwand			
	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ		
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24			
Baden-Württemberg	0,0	1,9	0,4	23,4	1,3	68,4	0,0	0,0	3,4	51,3	0,8	12,0		
Bayern	0,0	0,0	0,6	39,4	0,8	47,7	0,0	0,0	2,3	40,6	0,5	8,5		
Hessen	0,0	2,5	0,4	47,4	0,2	24,8	0,0	0,0	2,7	38,5	1,0	14,1		
Niedersachsen	0,1	2,6	0,5	18,3	0,8	30,7	0,0	0,0	5,2	64,9	1,0	12,5		
Nordrhein-Westfalen	0,0	0,0	0,4	16,7	1,6	72,0	0,0	0,0	4,5	64,0	1,3	19,1		
Rheinland-Pfalz	0,0	9,6	0,1	40,0	0,0	0,7	0,0	0,0	1,8	23,0	0,4	5,5		
Saarland	0,0	44,1	0,0	14,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	27,1	0,3	11,0		
Schleswig-Holstein	0,1	2,6	0,5	9,8	0,7	14,4	0,0	0,0	5,0	57,5	1,3	14,4		
Westdt. Flächenländer	0,0	1,3	0,4	22,8	1,0	50,9	0,0	0,0	3,6	52,0	0,9	13,4		
Brandenburg	0,0	0,0	0,0	5,9	0,5	66,5	0,0	0,0	2,9	53,8	0,9	16,8		
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	3,9	0,1	30,4	0,1	60,7	0,0	0,0	0,4	56,7	0,4	50,3		
Sachsen	0,0	0,5	0,3	27,3	0,3	27,8	0,0	0,0	1,4	40,4	0,8	21,4		
Sachsen-Anhalt	0,0	1,7	0,5	46,9	0,1	14,4	0,0	0,0	2,1	45,2	0,6	12,3		
Thüringen	0,0	0,0	0,2	15,6	0,9	63,4	0,0	0,0	1,4	36,9	0,5	12,2		
Osttd. Flächenländer	0,0	0,6	0,2	24,3	0,4	42,4	0,0	0,0	1,7	45,0	0,7	17,3		
Flächenländer	0,0	1,2	0,4	23,0	0,9	50,1	0,0	0,0	3,3	51,3	0,9	13,8		

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B17: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe' im Jahr 2014  
Teil 3

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)										Investition u.ä. (Vermögenshaushalt)										
	Auszahlungen					Zahlungen an Länder					bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen							
	Zuweisungen und Zuschüsse		Sozialtransfers			Euro/Ew.			in % der AZ			Mio. Euro		in %		Euro/Ew.		Deckungsquote		Zuschussbedarf	
	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36									
Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Mio. Euro	in %	Euro/Ew.	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ									
Baden-Württemberg	2,4	36,5	0,0	0,0	0,0	0,1	3,2	4,4	0,3	0,2	79,8	0,1									
Bayern	3,0	52,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	3,7	0,2	0,1	43,6	0,1									
Hessen	3,0	43,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	6,2	0,5	0,2	42,5	0,3									
Niedersachsen	2,0	24,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,7	0,1	0,0	1,1	0,1									
Nordrhein-Westfalen	1,6	23,1	0,0	0,0	0,0	0,1	1,4	1,2	0,1	0,8	918,4	-0,7									
Rheinland-Pfalz	0,8	10,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,3	0,0	0,0	140,9	0,0									
Saarland	1,8	62,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	1,7	0,1	0,0	0,0	0,1									
Schleswig-Holstein	2,8	31,9	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,7	0,1	0,0	30,4	0,0									
Westdt. Flächenländer	2,2	32,3	0,0	0,0	0,0	0,1	11,1	2,5	0,2	0,3	166,3	-0,1									
Brandenburg	1,2	21,7	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	17,9	1,2	1,3	108,6	-0,1									
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	0,0	0,1	555,6	-0,1									
Sachsen	1,3	36,4	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	7,4	0,3	0,1	32,8	0,2									
Sachsen-Anhalt	1,6	35,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0									
Thüringen	1,4	38,3	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,8	0,0	0,0	62,5	0,0									
Osttd. Flächenländer	1,2	31,4	0,0	0,0	0,0	0,0	4,1	8,1	0,3	0,3	90,0	0,0									
Flächenländer	2,0	32,2	0,0	0,0	0,0	0,1	15,3	3,1	0,2	0,3	145,6	-0,1									

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B18: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Tageseinrichtungen für Kinder' einschl. Förderung von Kindern' im Jahr 2014  
Teil 1

	Gesamthaushalt										laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)						
	bereinigte Auszahlungen					bereinigte Einzahlungen					bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen			
	Mio. Euro		Euro/Ew.		Deckungs- quote in % der AZ	Zuschuss- bedarf		Absortions- quote		Mio. Euro		Euro/Ew.		Deckungs- quote in % der AZ		Zuschuss- bedarf	
	1	2	3	4		5	6	7	8	9	10	11	12				
Baden-Württemberg	3.352,3	311,0	123,9	39,8	187,1	12,1	2.963,4	88,4	275,0	116,5	42,4	158,5					
Bayern	3.531,4	277,1	141,4	51,0	135,7	8,3	2.899,6	82,1	227,5	118,6	52,1	108,9					
Hessen	1.930,2	315,6	74,7	23,7	240,9	13,7	1.764,6	91,4	288,5	69,7	24,2	218,8					
Niedersachsen	1.732,7	220,4	55,8	25,3	164,7	11,5	1.596,1	92,1	203,1	51,3	25,3	151,7					
Nordrhein-Westfalen	5.096,9	288,2	148,1	51,4	140,2	8,5	4.943,4	97,0	279,6	145,8	52,2	133,8					
Rheinland-Pfalz	1.317,8	327,7	144,6	44,1	183,1	14,5	1.194,8	90,7	297,1	138,0	46,4	159,1					
Saarland	220,9	223,3	55,3	24,8	168,0	12,5	186,8	84,5	188,8	43,1	22,8	145,7					
Schleswig-Holstein	786,3	276,8	102,4	37,0	174,3	12,8	701,7	89,2	247,0	87,7	35,5	159,3					
Westdt. Flächenländer	17.968,6	285,1	120,2	42,2	164,8	10,5	16.250,3	90,4	257,8	111,4	43,2	146,4					
Brandenburg	895,7	363,5	145,4	40,0	218,1	14,4	849,6	94,9	344,7	137,6	39,9	207,1					
Mecklenburg-Vorpommern	445,9	278,6	143,2	51,4	135,4	10,4	431,7	96,8	269,7	137,2	50,9	132,5					
Sachsen	1.353,4	333,7	128,6	38,5	205,1	13,9	1.253,1	92,6	308,9	118,4	38,3	190,6					
Sachsen-Anhalt	755,5	338,6	157,4	46,5	181,3	13,4	714,0	94,5	320,0	152,2	47,6	167,8					
Thüringen	630,1	292,4	132,8	45,4	159,6	11,7	594,0	94,3	275,6	122,3	44,4	153,3					
Osttd. Flächenländer	4.080,6	326,3	139,6	42,8	186,6	13,1	3.842,3	94,2	307,2	131,3	42,7	175,9					
Flächenländer	22.049,2	291,9	123,4	42,3	168,4	10,9	20.092,6	91,1	266,0	114,7	43,1	151,3					

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B18: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Tageseinrichtungen für Kinder einsch. Förderung von Kindern' im Jahr 2014  
Teil 2

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)													
	Einzahlungen							Auszahlungen						
	Zahlungen von Bund, LAF, ERP		Zahlungen von Ländern (oh. SGB II-Beteiligung)		Verwaltungs- und Benutzungsgebühren		direkte Einzahlungen im Sozialbereich		Personalauszahlungen		Sachaufwand			
	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der EZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ		
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24			
Baden-Württemberg	0,6	0,5	89,3	76,7	21,0	18,1	0,4	0,3	116,6	42,4	22,5	8,2		
Bayern	0,1	0,1	100,5	84,7	13,4	11,3	1,0	0,9	73,4	32,3	13,5	5,9		
Hessen	0,4	0,5	38,3	55,0	23,0	33,1	1,8	2,6	116,9	40,5	22,7	7,9		
Niedersachsen	0,3	0,7	30,7	59,8	13,3	25,9	2,7	5,3	78,9	38,9	16,3	8,0		
Nordrhein-Westfalen	0,0	0,0	113,4	77,8	25,3	17,4	2,3	1,6	66,3	23,7	14,0	5,0		
Rheinland-Pfalz	0,4	0,3	123,8	89,7	5,8	4,2	0,5	0,4	128,1	43,1	19,5	6,6		
Saarland	0,1	0,2	23,8	55,2	1,1	2,7	1,6	3,6	71,3	37,8	11,3	6,0		
Schleswig-Holstein	3,5	3,9	56,7	64,7	15,0	17,1	2,0	2,3	61,5	24,9	16,9	6,9		
<b>Westdt. Flächenländer</b>	<b>0,4</b>	<b>0,3</b>	<b>85,8</b>	<b>77,0</b>	<b>18,4</b>	<b>16,5</b>	<b>1,6</b>	<b>1,4</b>	<b>86,6</b>	<b>33,6</b>	<b>16,9</b>	<b>6,6</b>		
Brandenburg	0,8	0,6	93,7	68,1	35,1	25,5	1,1	0,8	161,0	46,7	31,4	9,1		
Mecklenburg-Vorpommern	0,2	0,2	120,0	87,5	11,5	8,4	0,1	0,1	46,0	17,1	62,1	23,0		
Sachsen	0,6	0,5	85,3	72,1	24,8	21,0	0,1	0,1	108,5	35,1	17,3	5,6		
Sachsen-Anhalt	0,5	0,3	104,9	68,9	39,1	25,7	0,1	0,1	129,4	40,4	46,8	14,6		
Thüringen	0,3	0,3	90,3	73,8	19,5	15,9	0,4	0,4	92,3	33,5	15,3	5,5		
<b>Osttd. Flächenländer</b>	<b>0,5</b>	<b>0,4</b>	<b>95,8</b>	<b>72,9</b>	<b>26,8</b>	<b>20,4</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>111,8</b>	<b>36,4</b>	<b>30,7</b>	<b>10,0</b>		
Flächenländer	0,4	0,3	87,4	76,2	19,8	17,2	1,4	1,2	90,8	34,1	19,2	7,2		

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Anhang B18: Aus- und Einzahlungen sowie Zuschussbedarf im Bereich 'Tageseinrichtungen für Kinder einsch. Förderung von Kindern' im Jahr 2014  
Teil 3

	laufende Verwaltung (Verwaltungshaushalt)										Investition u.ä. (Vermögenshaushalt)					
	Auszahlungen					Einzahlungen					bereinigte Auszahlungen			bereinigte Einzahlungen		
	Zuweisungen und Zuschüsse		Sozialtransfers			Zahlungen an Länder		Anteil an insgesamt			Deckungsquote			Zuschussbedarf		
	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Mio. Euro	in %	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ	Euro/Ew.	in % der AZ
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
Baden-Württemberg	125,4	45,6	7,0	2,6	0,1	0,0	388,9	11,6	36,1	7,4	20,6	28,6				
Bayern	133,4	58,6	7,8	3,4	0,0	0,0	631,9	17,9	49,6	22,8	46,0	26,8				
Hessen	112,3	38,9	13,3	4,6	0,1	0,0	165,6	8,6	27,1	5,1	18,7	22,0				
Niedersachsen	90,5	44,6	17,7	8,7	0,0	0,0	136,5	7,9	17,4	4,4	25,6	12,9				
Nordrhein-Westfalen	180,0	64,4	16,7	6,0	0,3	0,1	153,5	3,0	8,7	2,3	26,0	6,4				
Rheinland-Pfalz	141,8	47,7	4,1	1,4	0,0	0,0	123,0	9,3	30,6	6,7	21,8	23,9				
Saarland	79,7	42,2	19,9	10,5	0,0	0,0	34,2	15,5	34,5	12,2	35,4	22,3				
Schleswig-Holstein	129,6	52,5	18,1	7,3	0,0	0,0	84,7	10,8	29,8	14,8	49,5	15,0				
Westdt. Flächenländer	137,2	53,2	12,3	4,8	0,1	0,0	1.718,3	9,6	27,3	8,8	32,5	18,4				
Brandenburg	133,7	38,8	8,0	2,3	0,2	0,1	46,1	5,1	18,7	7,8	41,5	11,0				
Mecklenburg-Vorpommern	105,6	39,1	56,4	20,9	0,1	0,0	14,2	3,2	8,8	6,0	68,1	2,8				
Sachsen	122,2	39,5	20,4	6,6	1,0	0,3	100,4	7,4	24,7	10,2	41,3	14,5				
Sachsen-Anhalt	111,0	34,7	5,5	1,7	0,0	0,0	41,5	5,5	18,6	5,2	28,0	13,4				
Thüringen	153,0	55,5	11,8	4,3	0,2	0,1	36,1	5,7	16,7	10,5	62,6	6,3				
Osttd. Flächenländer	125,6	40,9	18,4	6,0	0,4	0,1	238,3	5,8	19,1	8,3	43,8	10,7				
Flächenländer	135,3	50,9	13,3	5,0	0,2	0,1	1.956,6	8,9	25,9	8,8	33,8	17,1				

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

**Anhang B19a: Sozioökonomische Rahmenbedingungen 2014/2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**  
**B19a.1: Einwohner**

Region Land	Einwohner am 31.12.2015											
	insgesamt			unter 18 Jahre			18 bis unter 65 Jahre			65 Jahre und älter		
	Anzahl	Änderung gegenüber 2009*	Ausländer- anteil	Anzahl	Änderung gegenüber 2009*	%	Anzahl	Änderung gegenüber 2009*	%	Anzahl	Änderung gegenüber 2009*	%
Spalte	5 109 253	-1,2	12,7	808 175	-4,8	15,8	3 196 966	-0,5	62,6	1 104 112	-0,6	21,6
Ruhrgebiet	3 306 793	-0,5	14,6	524 906	-2,4	15,9	2 078 913	0,6	62,9	702 974	-2,0	21,3
kreisfreie Städte (Ruhr)	1 802 460	-2,6	9,2	283 269	-8,9	15,7	1 118 053	-2,4	62,0	401 138	1,8	22,3
Kreise (Ruhr)	5 216 761	1,5	13,7	863 017	-0,3	16,5	3 294 784	1,7	63,2	1 058 960	2,3	20,3
Rheinschiene	2 640 196	3,2	16,8	425 163	4,2	16,1	1 713 613	3,8	64,9	501 420	0,5	19,0
kreisfreie Städte (Rhein)	2 576 565	-0,2	10,5	437 854	-4,3	17,0	1 581 171	-0,4	61,4	557 540	4,0	21,6
Kreise (Rhein)	6 18 271	-0,8	16,1	102 289	-2,9	16,5	383 423	0,2	62,0	132 559	-2,3	21,4
Bergisches Land	6 921 231	-0,2	9,4	1 189 988	-7,5	17,2	4 347 820	1,2	62,8	1 383 423	2,0	20,0
übr. Nordrhein-Westfalen	17 865 516	-0,0	11,8	2 963 469	-4,6	16,6	11 222 993	0,8	62,8	3 679 054	1,1	20,6
Nordrhein-Westfalen	10 879 618	1,3	13,9	1 843 285	-3,3	16,9	6 884 530	2,1	63,3	2 151 803	2,8	19,8
Baden-Württemberg	12 843 514	2,7	11,5	2 110 771	-2,8	16,4	8 161 407	3,5	63,5	2 571 336	4,9	20,0
Bayern	6 176 172	1,9	14,3	1 022 230	-0,4	16,6	3 899 532	2,1	63,1	1 254 410	3,2	20,3
Hessen	7 926 599	-0,0	8,0	1 322 320	-6,0	16,7	4 905 917	0,8	61,9	1 698 362	2,8	21,4
Niedersachsen	4 052 803	1,0	9,5	651 264	-4,7	16,1	2 550 328	2,0	62,9	851 211	2,7	21,0
Rheinland-Pfalz	995 597	-2,6	9,2	143 343	-8,7	14,4	624 624	-2,3	62,7	227 630	0,4	22,9
Saarland	2 858 714	0,9	6,3	465 843	-5,5	16,3	1 745 999	1,1	61,1	646 872	5,6	22,6
Schleswig-Holstein	63 598 533	1,0	11,4	10 522 525	-3,9	16,5	39 995 330	1,7	62,9	13 080 678	2,8	20,6
Westdt. Flächenländer	45 733 017	1,4	11,3	7 559 056	-3,6	16,5	28 772 337	2,1	62,9	9 401 624	3,5	20,6
Westdt. FL ohne NW	12 598 223	-2,6	3,8	1 851 962	11,4	14,7	7 681 794	-6,7	61,0	3 064 467	0,6	24,3
Ostdt. Flächenländer	76 196 756	0,4	10,2	12 374 487	-1,9	16,2	47 677 124	0,3	62,6	16 145 145	2,4	21,2

\* Bis 2010 Daten auf Basis der VZ 1987, ab 2011 Daten auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS / Regionaldatenbank.

**Anhang B19a: Sozioökonomische Rahmenbedingungen 2014/2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B19a.2: Erwerbstätigkeit und und Wirtschaftsleistung 2014**

Region Land	Erwerbstätige 2014				Arbeitsnehmer 2014			Bruttoinlandsprodukt 2014				
	in 1 000	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	Anteil der Selbst- ständigen in %	in 1 000	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	Mio. Euro	je Einwohner	WFL = 100	je Erwerbs- tätigen	WFL = 100
Spalte	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Ruhrgebiet	2 385	472	88,8	8,7	2 177	431	90,2	158 310	31 320	83,9	66 371	94,6
kreisfreie Städte (Ruhr)	1 628	498	93,7	8,1	1 496	457	95,8	110 237	33 716	90,4	67 710	96,5
Kreise (Ruhr)	757	424	79,8	10,0	681	382	79,9	48 073	26 931	72,2	63 493	90,5
Rheinschiene	2 893	562	105,8	9,7	2 614	508	106,3	229 795	44 654	119,7	79 421	113,2
kreisfreie Städte (Rhein)	1 792	688	129,3	8,6	1 638	628	131,6	150 102	57 597	154,4	83 765	119,4
Kreise (Rhein)	1 101	434	81,6	11,4	976	384	80,4	79 693	31 374	84,1	72 355	103,1
Bergisches Land	298	488	91,8	9,6	270	441	92,4	20 272	33 167	88,9	67 932	96,8
übri. Nordrhein-Westfalen	3 542	519	97,6	9,6	3 202	469	98,2	224 472	32 884	88,1	63 381	90,3
Nordrhein-Westfalen	9 119	517	97,2	9,4	8 263	468	98,1	632 848	35 880	96,2	69 402	98,9
Baden-Württemberg	6 016	561	105,6	9,8	5 429	507	106,0	437 251	40 801	109,3	72 681	103,6
Bayern	7 183	566	106,5	11,3	6 370	502	105,1	526 740	41 503	111,2	73 330	104,5
Hessen	3 310	543	102,2	10,0	2 978	489	102,3	253 864	41 659	111,6	76 685	109,3
Niedersachsen	3 932	502	94,5	10,1	3 533	451	94,5	248 504	31 751	85,1	63 201	90,1
Rheinland-Pfalz	1 970	491	92,4	10,4	1 764	440	92,1	127 674	31 826	85,3	64 818	92,4
Saarland	519	525	98,7	7,8	478	484	101,3	33 474	33 846	90,7	64 494	91,9
Schleswig-Holstein	1 337	472	88,9	11,5	1 184	418	87,5	82 814	29 254	78,4	61 921	88,2
Westdt. Flächenländer	33 386	532	100,0	10,1	29 999	478	100,0	2 343 169	37 313	100,0	70 183	100,0
Westdt. FL ohne NW	24 268	537	101,1	10,4	21 737	481	100,8	1 710 320	37 872	101,5	70 477	100,4
Ostdt. Flächenländer	5 895	471	88,7	10,7	5 265	421	88,1	319 415	25 544	68,5	54 183	77,2
Flächenländer	39 282	522	98,1	10,2	35 264	468	98,0	2 662 584	35 358	94,8	67 782	96,6

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M.



**Anhang B19a: Sozioökonomische Rahmenbedingungen 2014/2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**  
**B19a.3: Einkommen 2014**

Region Land	Arbeitnehmerentgelte 2014		Primäreinkommen der privaten Haushalte 2014		Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte 2014		Haushalte mit niedrigem Einkommen* 2014				
	Mio. Euro	je Arbeit- nehmer	Mio. Euro	je Einwohner	Mio. Euro	je Einwohner	Anteil in %	WFL = 100			
Spalte	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
Ruhrgebiet	84 671	16 751	88,2	114 280	22 609	84,5	97 947	19 378	89,1	51,6	113,2
kreisfreie Städte (Ruhr)	60 100	18 381	96,7	70 680	21 617	80,8	60 717	18 570	85,4	53,9	118,2
Kreise (Ruhr)	24 571	13 765	72,5	43 600	24 425	91,3	37 230	20 857	95,9	47,2	103,5
Rheinschiene	115 448	22 434	118,1	145 991	28 369	106,1	115 155	22 377	102,9	44,5	97,7
kreisfreie Städte (Rhein)	77 066	29 572	155,6	72 708	27 900	104,3	56 549	21 699	99,8	49,9	109,5
Kreise (Rhein)	38 381	15 110	79,5	73 283	28 851	107,9	58 606	23 073	106,1	38,4	84,3
Bergisches Land	10 622	17 378	91,5	15 351	25 116	93,9	13 183	21 569	99,2	49,8	109,2
übr. Nordrhein-Westfalen	117 331	17 188	90,5	174 646	25 585	95,7	147 070	21 545	99,1	46,6	102,2
Nordrhein-Westfalen	328 071	18 600	97,9	450 268	25 528	95,5	373 355	21 168	97,3	47,9	105,1
Baden-Württemberg	223 896	20 892	110,0	307 138	28 660	107,2	244 103	22 778	104,7	42,0	92,2
Bayern	262 363	20 672	108,8	370 861	29 221	109,3	291 909	23 000	105,8	43,9	96,3
Hessen	128 617	21 106	111,1	164 775	27 039	101,1	131 144	21 521	98,9	44,5	97,6
Niedersachsen	126 156	16 119	84,8	186 923	23 883	89,3	157 493	20 122	92,5	48,8	107,1
Rheinland-Pfalz	65 510	16 330	86,0	105 787	26 370	98,6	87 190	21 735	99,9	45,9	100,7
Saarland	17 873	18 071	95,1	22 721	22 972	85,9	19 780	19 999	92,0	51,1	112,1
Schleswig-Holstein	40 630	14 353	75,5	70 926	25 055	93,7	60 840	21 492	98,8	47,7	104,7
Westdt. Flächenländer	1 193 116	18 999	100,0	1 679 399	26 743	100,0	1 365 814	21 749	100,0	45,6	100,0
Westdt. FL ohne NW	865 045	19 155	100,8	1 229 130	27 217	101,8	992 459	21 976	101,0		
Osttd. Flächenländer	163 521	13 077	68,8	233 579	18 679	69,8	225 581	18 040	82,9	56,7	124,5
Flächenländer	1 356 637	18 016	94,8	1 912 977	25 404	95,0	1 591 395	21 133	97,2		

\* X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen unter 25.000 Euro pro Jahr. Bei der Erstellung der Einkommensklassen der Haushalte wird die Haushaltgröße nicht berücksichtigt. Es kann sein, dass z. B. Single-Haushalte und auch Familien in dieser Einkommensklasse liegen. Regionsergebnisse NW geschätzt.  
Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS / Regionaldatenbank sowie Wegweiser Kommune [Bertelsmann Stiftung].

**Anhang B19a: Sozioökonomische Rahmenbedingungen 2014/2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B19a.4: Monatliche Arbeitsentgelte (Stichtag 31.12.2015)\***

Region Land	Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Euro (31.12.2015)											
	Wohnort			Arbeitsort								
	Insgesamt	WFL = 100		Insgesamt	WFL = 100	Frauen	WFL = 100	ohne Berufs- abschluss	WFL = 100	mit Berufs- abschluss (ohne HS/FHS)	WFL = 100	mit Fachhoch-/ Hochschul- abschluss
Spalte	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47
Ruhrgebiet	3 184	98,8	3 169	98,6	2 838	100,4	2 513	101,5	3 146	100,5	5 104	98,9
kreisfreie Städte (Ruhr)	3 174	98,5	3 247	101,0	2 921	103,4	2 561	103,5	3 196	102,1	5 167	100,1
Kreise (Ruhr)	3 202	99,3	2 995	93,2	2 651	93,8	2 400	97,0	3 043	97,2	4 898	94,9
Rheinschiene	3 398	105,4	3 440	107,0	3 060	108,3	2 626	106,1	3 309	105,7	-	-
kreisfreie Städte (Rhein)	3 436	106,6	3 602	112,1	3 207	113,5	2 686	108,5	3 411	108,9	-	-
Kreise (Rhein)	3 360	104,3	3 154	98,1	2 784	98,5	2 527	102,1	3 151	100,6	5 107	99,0
Bergisches Land	3 135	97,3	3 185	99,1	2 880	101,9	2 540	102,6	3 232	103,2	5 173	100,3
übr. Nordrhein-Westfalen	3 092	95,9	3 071	95,5	2 651	93,8	2 414	97,6	3 062	97,8	4 819	93,4
Nordrhein-Westfalen	3 193	99,1	3 195	99,4	2 859	101,2	2 504	101,2	3 153	100,7	5 028	97,4
Baden-Württemberg	3 395	105,3	3 411	106,1	2 913	103,1	2 643	106,8	3 310	105,7	5 335	103,4
Bayern	3 233	100,3	3 215	100,0	2 817	99,7	2 488	100,5	3 090	98,7	5 307	102,9
Hessen	3 323	103,1	3 370	104,8	3 035	107,4	2 475	100,0	3 215	102,7	5 287	102,5
Niedersachsen	3 064	95,1	2 990	93,0	2 585	91,5	2 209	89,3	2 958	94,5	4 874	94,5
Rheinland-Pfalz	3 134	97,2	3 068	95,5	2 732	96,7	2 339	94,5	3 052	97,5	4 995	96,8
Saarland	3 216	99,8	3 195	99,4	2 758	97,6	2 610	105,5	3 185	101,7	4 830	93,6
Schleswig-Holstein	2 985	92,6	2 843	88,5	2 585	91,5	2 199	88,9	2 835	90,5	4 678	90,7
Westdt. Flächenländer	3 223	100,0	3 214	100,0	2 825	100,0	2 474	100,0	3 131	100,0	5 159	100,0
Westdt. FL ohne NW	2 405	74,6	2 320	72,2	2 310	81,8	1 806	73,0	2 194	70,1	3 992	77,4
Ostdt. Flächenländer	3 088	95,8	3 073	95,6	2 753	97,5	2 440	98,6	2 977	95,1	4 947	95,9

- Wert unbekannt.

\* Regionsergebnisse NW anhand von Kreiswerten der Bruttoarbeitsentgelte und Beschäftigtenzahlen hochgerechnet.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnungen.

**Anhang B19a: Sozioökonomische Rahmenbedingungen 2014/2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B19a.5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31.12.2015 und geringfügig Beschäftigte am 30.06.2015**

Region Land	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31.12.2015										geringf. Beschäftigte am 30.06.2015	
	am Wohnort insgesamt					darunter Anteile in %					am Wohnort insgesamt	
	Anzahl	je 100 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	WFL = 100	ohne beruflichen Aus- bildungs- abschluss	WFL = 100	mit aner- kanntem Berufs- abschluss*	WFL = 100	mit akade- mischem Ab- schluss**	WFL = 100	Anzahl	je 100 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	WFL = 100
Spalte	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59
Ruhrgebiet	1 733 303	54,2	90,3	14,5	107,3	60,0	97,2	12,0	85,6	459 571	14,4	91,6
kreisfreie Städte (Ruhr)	1 101 793	53,0	88,2	15,3	112,9	57,8	93,6	12,9	91,7	289 672	13,9	88,8
Kreise (Ruhr)	631 510	56,5	94,0	13,2	97,5	63,9	103,5	10,6	75,2	169 899	15,2	96,8
Rheinschiene	1 897 816	57,6	95,9	13,7	101,2	53,7	86,9	18,5	131,7	490 788	14,9	94,9
kreisfreie Städte (Rhein)	954 988	55,7	92,8	14,2	105,0	47,7	77,2	23,1	164,5	245 555	14,3	91,3
Kreise (Rhein)	942 828	59,6	99,3	13,2	97,3	59,7	96,7	13,8	98,3	245 233	15,5	98,8
Bergisches Land	218 246	56,9	94,8	17,8	131,4	58,4	94,5	11,3	80,1	60 354	15,7	100,3
übr. Nordrhein-Westfalen	2 587 224	59,5	99,1	14,9	109,6	63,1	102,1	11,2	79,8	743 853	17,1	109,0
Nordrhein-Westfalen	6 436 589	57,4	95,5	14,5	107,2	59,3	96,0	13,6	96,7	1 754 566	15,6	99,6
Baden-Württemberg	4 292 338	62,3	103,8	14,7	108,2	61,4	99,4	15,6	111,0	1 150 338	16,7	106,4
Bayern	5 159 671	63,2	105,2	12,3	91,0	63,1	102,2	15,1	107,4	1 276 283	15,6	99,6
Hessen	2 329 693	59,7	99,5	13,5	99,2	58,0	93,9	16,7	118,7	567 458	14,6	92,7
Niedersachsen	2 945 988	60,0	100,0	12,4	91,3	65,1	105,4	11,8	83,9	758 297	15,5	98,5
Rheinland-Pfalz	1 486 665	58,3	97,0	13,7	101,1	65,1	105,3	11,1	79,3	407 144	16,0	101,7
Saarland	354 450	56,7	94,5	14,0	102,9	65,7	106,4	11,7	83,1	93 679	15,0	95,5
Schleswig-Holstein	1 019 097	58,4	97,2	12,2	89,8	64,9	105,1	10,8	77,2	270 248	15,5	98,6
Westdt. Flächenländer	24 024 491	60,1	100,0	13,6	100,0	61,8	100,0	14,1	100,0	6 278 013	15,7	100,0
Westdt. FL ohne NW	17 587 902	61,1	101,8	13,2	97,4	62,6	101,4	14,2	101,2	4 523 447	15,7	100,2
Ostdt. Flächenländer	4 799 439	62,5	104,0	6,5	48,0	71,1	115,1	13,8	98,3	666 631	8,7	55,3
Flächenländer	28 823 930	60,5	100,6	12,4	91,3	63,3	102,5	14,0	99,7	6 944 644	14,6	92,8

\* "mit anerkanntem Berufsabschluss" ist die Summe aus "mit anerkanntem Berufsabschluss" und "Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss".

\*\* "mit akademischem Abschluss" ist die Summe aus "Bachelor", "Diplom/Magister/Master/Staatsexamen" und "Promotion".

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnungen.

**Anhang B19a: Sozioökonomische Rahmenbedingungen 2014/2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B19a.6: Arbeitslosigkeit und Dauer des Leistungsbezugs am 31.12.2015**

Region Land	Arbeitslose am 31.12.2015										Leistungsberechtigte SGB II am 31.12.2015							
	insgesamt					SGB III					SGB II							
	Anzahl	Quote**	WFL = 100	Anzahl	Quote**	WFL = 100	Anzahl	Quote**	WFL = 100	Anzahl	Quote**	WFL = 100	in %	Options- kommun- nen	insgesamt	je 100 Ein- wohner u. 65 Jahre	Verweil 2 bis unter 4 Jahre**	dauer 4 Jahre und länger**
	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77
Spalte	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77
Ruhrgebiet	269 356	10,3	191,9	50 711	1,9	112,3	218 645	8,4	229,6	36,7	623 748	15,6	18,1	46,7	623 748	15,6	18,1	46,7
kreisfreie Städte (Ruhr)	191 512	11,5	213,1	33 002	2,0	114,1	158 510	9,5	260,0	28,2	457 145	17,6	17,9	47,0	457 145	17,6	17,9	47,0
Kreise (Ruhr)	77 844	8,3	154,2	17 709	1,9	109,0	60 135	6,4	175,6	52,4	166 603	11,9	18,6	45,8	166 603	11,9	18,6	45,8
Rheinschiene	205 021	7,5	139,2	52 255	1,9	110,3	152 766	5,6	152,9	0,0	466 292	11,2	18,8	44,9	466 292	11,2	18,8	44,9
kreisfreie Städte (Rhein)	121 336	8,8	162,8	27 360	2,0	114,1	93 976	6,8	185,9	0,0	290 512	13,6	18,3	46,8	290 512	13,6	18,3	46,8
Kreise (Rhein)	83 685	6,2	115,1	24 895	1,8	106,4	58 790	4,4	119,2	0,0	175 780	8,7	19,8	41,8	175 780	8,7	19,8	41,8
Bergisches Land	28 888	9,0	167,9	7 147	2,2	129,1	21 741	6,8	186,3	82,3	72 381	14,9	18,9	43,1	72 381	14,9	18,9	43,1
übr. Nordrhein-Westfalen	213 738	5,8	107,3	65 865	1,8	102,7	147 873	4,0	109,4	50,3	442 568	8,0	19,6	39,5	442 568	8,0	19,6	39,5
Nordrhein-Westfalen	717 003	7,7	142,2	175 978	1,9	108,5	541 025	5,8	158,2	32,8	1 604 989	11,3	18,7	44,0	1 604 989	11,3	18,7	44,0
Baden-Württemberg	219 094	3,7	68,4	92 135	1,6	89,4	126 959	2,1	58,5	29,4	422 664	4,8	19,2	35,4	422 664	4,8	19,2	35,4
Bayern	242 646	3,4	63,3	117 986	1,7	95,7	124 660	1,8	47,9	10,8	407 997	4,0	18,8	34,1	407 997	4,0	18,8	34,1
Hessen	168 165	5,1	95,5	50 711	1,6	89,5	117 454	3,6	98,3	59,6	409 612	8,3	19,4	40,4	409 612	8,3	19,4	40,4
Niedersachsen	247 810	5,9	109,7	75 368	1,8	103,7	172 442	4,1	112,6	29,2	552 462	8,9	18,4	42,9	552 462	8,9	18,4	42,9
Rheinland-Pfalz	108 290	5,0	92,4	39 239	1,8	104,0	69 051	3,2	86,8	16,0	215 749	6,7	19,1	36,6	215 749	6,7	19,1	36,6
Saarland	36 057	7,0	129,7	9 283	1,8	103,8	26 774	5,2	142,0	43,2	78 756	10,3	17,6	40,0	78 756	10,3	17,6	40,0
Schleswig-Holstein	97 048	6,4	119,3	30 007	2,0	114,6	67 041	4,4	121,5	12,6	211 892	9,6	18,2	42,8	211 892	9,6	18,2	42,8
Westdt. Flächenländer	1 836 113	5,4	100,0	590 707	1,7	100,0	1 245 406	3,7	100,0	28,1	3 904 121	7,7	18,8	40,9	3 904 121	7,7	18,8	40,9
Westdt. FL ohne NW	1 119 110	4,5	84,0	414 729	1,7	96,8	704 381	2,8	78,0	28,4	2 299 132	6,3	18,8	38,8	2 299 132	6,3	18,8	38,8
Osttd. Flächenländer	554 352	8,4	156,2	146 829	2,2	128,6	407 523	6,2	169,3	35,9	1 111 713	11,7	16,5	50,6	1 111 713	11,7	16,5	50,6
Flächenländer	2 390 465	5,9	109,1	737 536	1,8	104,6	1 652 929	4,1	111,2	29,4	5 015 834	8,4	18,3	43,1	5 015 834	8,4	18,3	43,1

\* Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

\*\* Jeweils Anteil an insgesamt klassiert nach bisheriger Verweildauer im SGB II (mit Unterbrechung von 31 Tagen).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnungen.

**Anhang B19b: Sozioökonomische Rahmenbedingungen 2014/2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**  
**B19b.1: Einwohner**

kreisfreie Stadt Kreis	Einwohner am 31.12.2015											
	insgesamt			unter 18 Jahre			18 bis unter 65 Jahre			65 Jahre und älter		
	Anzahl	Änderung gegenüber 2009*	Ausländeranteil	Anzahl	Änderung gegenüber 2009*	Anteil an Insgesamt	Anzahl	Änderung gegenüber 2009*	Anteil an Insgesamt	Anzahl	Änderung gegenüber 2009*	Anteil an Insgesamt
Spalte												
Bochum, Stadt	364 742	-3,1	10,8	52 209	-3,9	14,3	232 874	-3,6	63,8	79 659	-1,0	21,8
Bottrop, Stadt	117 143	-0,1	9,7	18 110	-6,5	15,5	73 700	0,6	62,9	25 333	2,9	21,6
Dortmund, Stadt	586 181	0,8	15,7	92 995	-1,4	15,9	374 078	2,5	63,8	119 108	-2,5	20,3
Duisburg, Stadt	491 231	-0,1	17,8	81 209	-1,8	16,5	308 354	1,6	62,8	101 668	-3,7	20,7
Essen, Stadt	582 624	1,1	13,7	90 172	0,5	15,5	366 913	2,6	63,0	125 539	-2,7	21,5
Gelsenkirchen, Stadt	260 368	0,2	17,0	43 693	-1,0	16,8	163 167	1,4	62,7	53 508	-2,2	20,6
Hagen, Stadt	189 044	-0,6	15,9	31 465	-3,9	16,6	115 366	1,1	61,0	42 213	-2,5	22,3
Hamm, Stadt	179 397	-1,3	13,5	31 573	-5,0	17,6	111 381	-1,1	62,1	36 443	1,5	20,3
Herne, Stadt	155 851	-5,9	14,4	24 717	-5,9	15,9	97 035	-6,2	62,3	34 099	-5,1	21,9
Mülheim an der Ruhr, Stadt	169 278	1,1	13,5	25 946	0,1	15,3	103 123	2,0	60,9	40 209	-0,6	23,8
Oberhausen, Stadt	210 934	-1,4	13,1	32 817	-6,8	15,6	132 922	-0,8	63,0	45 195	0,9	21,4
Ennepe-Ruhr-Kreis	325 954	-2,3	9,3	49 392	-7,5	15,2	200 959	-2,0	61,7	75 603	0,4	23,2
Recklinghausen	617 807	-2,3	9,6	97 518	-8,5	15,8	384 145	-2,0	62,2	136 144	1,6	22,0
Unna	396 035	-4,4	9,0	63 855	-10,9	16,1	245 274	-4,3	61,9	86 906	0,8	21,9
Wesel	462 664	-1,6	8,6	72 504	-8,6	15,7	287 675	-1,6	62,2	102 485	3,9	22,2
nachrichtlich:												
Leverkusen, Stadt	163 487	1,8	14,2	27 622	1,8	16,9	100 509	3,2	61,5	35 356	-2,0	21,6
Mönchengladbach, Stadt	259 996	0,7	13,1	42 034	-5,5	16,2	164 284	2,1	63,2	53 678	1,7	20,6
Remscheid, Stadt	109 499	-1,7	15,7	17 853	-9,2	16,3	67 242	0,3	61,4	24 404	-1,2	22,3
Solingen, Stadt	158 726	-1,4	15,1	26 709	-3,6	16,8	97 973	-0,1	61,7	34 044	-3,3	21,4
Wuppertal, Stadt	350 046	-0,3	16,7	57 727	-0,4	16,5	218 208	0,4	62,3	74 111	-2,2	21,2

\* Bis 2010 Daten auf Basis der VZ 1987, ab 2011 Daten auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS / Regionaldatenbank.

**Anhang B19b: Sozioökonomische Rahmenbedingungen 2014/2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B19b.2: Erwerbstätigkeit und Wirtschaftsleistung 2014**

kreisfreie Stadt Kreis	Erwerbstätige 2014				Arbeitsnehmer 2014			Bruttoinlandsprodukt 2014				
	in 1 000	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	Anteil der Selbst- ständigen in %	in 1 000	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	Mio. Euro	je Einwohner	WFL = 100	je Erwerbs- tätigen	WFL = 100
Spalte	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Bochum, Stadt	187	516	97,1	8,2	171	474	99,2	11 677	32 269	86,5	62 522	89,1
Bottrop, Stadt	47	409	76,9	9,3	43	371	77,6	2 318	19 981	53,6	48 884	69,7
Dortmund, Stadt	316	544	102,4	8,0	291	501	104,8	20 307	34 982	93,8	64 284	91,6
Duisburg, Stadt	225	464	87,3	7,4	209	430	90,0	16 720	34 441	92,3	74 191	105,7
Essen, Stadt	325	567	106,6	7,9	299	522	109,2	25 478	44 404	119,0	78 370	111,7
Gelsenkirchen, Stadt	112	436	82,1	7,9	104	402	84,1	7 659	29 727	79,7	68 113	97,1
Hagen, Stadt	98	522	98,2	8,1	90	480	100,5	6 116	32 754	87,8	62 721	89,4
Hamm, Stadt	80	452	85,0	8,6	73	413	86,5	4 901	27 753	74,4	61 380	87,5
Herne, Stadt	62	403	75,8	8,5	57	369	77,3	3 486	22 548	60,4	55 923	79,7
Mülheim an der Ruhr, Stadt	82	490	92,2	9,4	74	444	92,9	5 773	34 549	92,6	70 486	100,4
Oberhausen, Stadt	93	447	84,0	8,7	85	408	85,3	5 802	27 721	74,3	62 052	88,4
Ennepe-Ruhr-Kreis	145	449	84,4	10,1	130	403	84,5	9 423	29 182	78,2	65 005	92,6
Recklinghausen	245	399	75,0	9,9	220	359	75,2	15 234	24 848	66,6	62 279	88,7
Unna	173	441	83,0	9,5	156	399	83,6	11 130	28 408	76,1	64 412	91,8
Wesel	195	426	80,1	10,5	174	381	79,8	12 285	26 868	72,0	63 077	89,9
nachrichtlich:												
Leverkusen, Stadt	84	519	97,5	7,5	77	480	100,4	7 213	44 652	119,7	86 106	122,7
Mönchengladbach, Stadt	129	504	94,8	9,5	117	456	95,5	7 867	30 628	82,1	60 795	86,6
Remscheid, Stadt	67	615	115,7	10,4	60	551	115,4	4 381	40 188	107,7	65 323	93,1
Solingen, Stadt	72	459	86,3	10,6	64	410	85,9	4 559	29 082	77,9	63 356	90,3
Wuppertal, Stadt	168	486	91,3	9,4	152	440	92,1	11 954	34 606	92,7	71 278	101,6

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M.

**Anhang B19b: Sozioökonomische Rahmenbedingungen 2014/2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B19b.3: Einkommen 2014**

kreisfreie Stadt Kreis	Arbeitnehmerentgelte 2014		Primäreinkommen der privaten Haushalte 2014		Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte 2014		Haushalte mit niedrigem Einkommen* 2014				
	Mio. Euro	je Arbeit- nehmer	Mio. Euro	je Einwohner	Mio. Euro	je Einwohner	Anteil in %	WFL = 100			
Spalte	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
Bochum, Stadt	6 637	18 339	96,5	8 342	23 052	86,2	7 027	19 418	89,3	54,5	119,6
Bottrop, Stadt	1 550	13 360	70,3	2 576	22 202	83,0	2 226	19 189	88,2	51,6	113,2
Dortmund, Stadt	11 392	19 625	103,3	12 398	21 358	79,9	10 527	18 134	83,4	55,7	122,2
Duisburg, Stadt	8 917	18 369	96,7	9 384	19 330	72,3	8 148	16 785	77,2	57,7	126,6
Essen, Stadt	12 760	22 238	117,0	13 738	23 942	89,5	11 463	19 978	91,9	52,9	116,1
Gelsenkirchen, Stadt	3 996	15 508	81,6	4 573	17 747	66,4	4 159	16 142	74,2	58,0	127,3
Hagen, Stadt	3 539	18 954	99,8	4 178	22 374	83,7	3 730	19 978	91,9	53,2	116,7
Hamm, Stadt	2 601	14 728	77,5	3 514	19 900	74,4	3 132	17 740	81,6	53,6	117,6
Herne, Stadt	2 324	15 029	79,1	2 987	19 319	72,2	2 732	17 668	81,2	57,3	125,7
Mülheim an der Ruhr, Stadt	3 176	19 004	100,0	4 655	27 855	104,2	3 816	22 835	105,0	43,8	96,1
Oberhausen, Stadt	3 209	15 334	80,7	4 336	20 717	77,5	3 756	17 948	82,5	52,6	115,4
Ennepe-Ruhr-Kreis	4 979	15 419	81,2	9 308	28 825	107,8	7 824	24 229	111,4	45,5	99,8
Recklinghausen	7 988	13 029	68,6	13 734	22 401	83,8	11 890	19 394	89,2	51,0	111,9
Unna	5 644	14 407	75,8	9 161	23 383	87,4	7 945	20 279	93,2	48,9	107,3
Wesel	5 960	13 034	68,6	11 397	24 925	93,2	9 571	20 931	96,2	45,1	99,0
nachrichtlich:											
Leverkusen, Stadt	3 828	23 696	124,7	3 997	24 742	92,5	3 243	20 076	92,3	47,0	103,1
Mönchengladbach, Stadt	4 322	16 826	88,6	6 176	24 047	89,9	5 303	20 647	94,9	53,6	117,6
Remscheid, Stadt	1 998	18 330	96,5	3 190	29 259	109,4	2 572	23 591	108,5	43,9	96,3
Solingen, Stadt	2 366	15 091	79,4	4 269	27 230	101,8	3 621	23 095	106,2	47,6	104,4
Wuppertal, Stadt	6 084	17 612	92,7	8 301	24 031	89,9	7 146	20 688	95,1	52,9	116,1

\* X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen unter 25.000 Euro pro Jahr. Bei der Erstellung der Einkommensklassen der Haushalte wird die Haushaltsgröße nicht berücksichtigt. Es kann sein, dass z. B. Single-Haushalte und auch Familien in dieser Einkommensklasse liegen.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS / Regionaldatenbank sowie Wegweiser Kommune [Bertelsmann Stiftung].

**Anhang B19b: Sozioökonomische Rahmenbedingungen 2014/2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B19b.4: Monatliche Arbeitsentgelte (Stichtag 31.12.2015)**

kreisfreie Stadt Kreis	Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Euro (31.12.2015)											
	Wohnort			Arbeitsort								
	Insgesamt	WFL = 100		Insgesamt	WFL = 100	Frauen	WFL = 100	ohne Berufsabschluss	WFL = 100	mit Berufsabschluss (ohne HS/FHS)	WFL = 100	mit Fachhoch-/Hochschulabschluss
Spalte	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47
Bochum, Stadt	3 261	101,2	3 173	98,7	2 904	102,8	2 543	102,8	3 134	100,1	4 759	92,2
Bottrop, Stadt	3 228	100,1	3 120	97,1	2 663	94,2	3 130	126,5	3 143	100,4	4 620	89,5
Dortmund, Stadt	3 138	97,4	3 237	100,7	2 970	105,1	2 361	95,4	3 171	101,3	4 927	95,5
Duisburg, Stadt	3 178	98,6	3 378	105,1	3 010	106,5	2 961	119,7	3 372	107,7	5 478	106,2
Essen, Stadt	3 270	101,4	3 328	103,6	3 024	107,0	2 369	95,7	3 185	101,7	5 473	106,1
Gelsenkirchen, Stadt	2 992	92,8	3 132	97,5	2 850	100,9	2 409	97,4	3 170	101,2	5 039	97,7
Hagen, Stadt	3 116	96,7	3 187	99,2	2 830	100,2	2 546	102,9	3 212	102,6	4 808	93,2
Hamm, Stadt	2 946	91,4	2 946	91,7	2 570	91,0	2 361	95,4	2 951	94,2	4 768	92,4
Herne, Stadt	3 041	94,3	3 180	98,9	2 853	101,0	2 689	108,7	3 191	101,9	5 127	99,4
Mülheim an der Ruhr, Stadt	3 402	105,6	3 422	106,5	2 999	106,1	2 871	116,0	3 306	105,6	5 658	109,7
Oberhausen, Stadt	3 178	98,6	3 158	98,3	2 806	99,3	2 451	99,1	3 157	100,8	5 242	101,6
Ennepe-Ruhr-Kreis	3 294	102,2	3 160	98,3	2 768	98,0	2 652	107,2	3 152	100,7	4 906	95,1
Recklinghausen	3 167	98,3	3 025	94,1	2 711	96,0	2 468	99,8	3 073	98,1	4 996	96,8
Unna	3 104	96,3	2 859	89,0	2 547	90,1	2 244	90,7	2 938	93,8	4 689	90,9
Wesel	3 264	101,3	2 953	91,9	2 586	91,5	2 253	91,0	3 015	96,3	4 956	96,1
nachrichtlich:												
Leverkusen, Stadt	3 426	106,3	4 051	126,0	3 408	120,6	2 830	114,4	3 905	124,7	>	-
Mönchengladbach, Stadt	2 990	92,8	2 982	92,8	2 696	95,4	2 140	86,5	3 022	96,5	4 806	93,2
Remscheid, Stadt	3 166	98,2	3 243	100,9	2 838	100,4	2 461	99,5	3 247	103,7	5 473	106,1
Solingen, Stadt	3 081	95,6	2 985	92,9	2 684	95,0	2 530	102,3	3 068	98,0	4 850	94,0
Wuppertal, Stadt	3 151	97,8	3 249	101,1	2 976	105,3	2 572	103,9	3 294	105,2	5 178	100,4

- Wert unbekannt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnungen.



**Anhang B19b: Sozioökonomische Rahmenbedingungen 2014/2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**  
**B19b.5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31.12.2015 und geringfügig Beschäftigte am 30.06.2015**

kreisfreie Stadt Kreis	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31.12.2015										geringf. Beschäftigte am 30.06.2015	
	am Wohnort insgesamt					darunter Anteile in %					am Wohnort insgesamt	
	Anzahl	je 100 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	WFL = 100	ohne beruflichen Aus- bildungs- abschluss	WFL = 100	mit aner- kanntem Berufs- abschluss*	WFL = 100	mit akade- mischem Ab- schluss**	WFL = 100	Anzahl	je 100 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	WFL = 100
Spalte	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59
Bochum, Stadt	124 376	53,4	97,0	13,6	88,9	55,8	95,8	17,8	163,9	32 256	13,9	85,3
Bottrop, Stadt	39 868	54,1	98,2	13,9	90,3	64,2	110,2	9,7	89,1	10 999	14,9	91,9
Dortmund, Stadt	199 833	53,4	88,9	14,9	109,6	54,9	88,9	15,9	113,5	49 951	13,4	85,1
Duisburg, Stadt	161 404	52,3	87,1	17,7	130,5	58,5	94,7	9,3	66,1	41 813	13,6	86,4
Essen, Stadt	194 012	52,9	88,0	14,3	105,5	54,6	88,4	16,9	120,6	50 674	13,8	88,0
Gelsenkirchen, Stadt	78 774	48,3	80,4	16,5	121,6	60,0	97,1	7,4	53,0	22 552	13,8	88,1
Hagen, Stadt	65 393	56,7	94,4	18,3	135,1	60,0	97,1	9,3	66,5	18 085	15,7	99,9
Hamm, Stadt	60 413	54,2	90,3	15,3	112,9	62,0	100,4	8,0	56,6	16 974	15,2	97,1
Herne, Stadt	49 496	51,0	84,9	15,2	112,0	60,8	98,5	8,5	60,7	12 785	13,2	83,9
Mülheim an der Ruhr, Stadt	56 530	54,8	91,3	13,1	96,6	57,3	92,8	15,8	112,7	14 694	14,2	90,8
Oberhausen, Stadt	71 694	53,9	89,8	15,3	112,5	63,0	102,0	8,6	61,1	18 889	14,2	90,5
Ennepe-Ruhr-Kreis	118 171	58,8	97,9	13,7	101,1	62,6	101,3	13,1	93,2	29 579	14,7	93,8
Recklinghausen	211 182	55,0	91,5	12,8	94,5	63,7	103,1	10,1	71,6	57 665	15,0	95,6
Unna	140 075	57,1	95,1	14,2	104,7	63,4	102,7	9,8	69,8	37 201	15,2	96,6
Wesel	162 082	56,3	93,8	12,6	92,7	65,6	106,2	10,0	71,2	45 454	15,8	100,7
nachrichtlich:												
Leverkusen, Stadt	59 903	59,6	99,2	14,6	107,5	61,0	98,8	12,2	87,1	14 107	14,0	89,4
Mönchengladbach, Stadt	90 499	55,1	91,7	15,4	113,2	58,2	94,3	10,9	77,4	26 669	16,2	103,4
Remscheid, Stadt	39 582	58,9	98,0	17,5	129,1	62,3	100,9	8,6	61,5	11 448	17,0	108,5
Solingen, Stadt	58 946	60,2	100,2	18,4	135,9	58,7	95,1	10,2	72,6	15 546	15,9	101,1
Wuppertal, Stadt	119 718	54,9	91,3	17,6	129,9	56,9	92,1	12,6	89,9	33 360	15,3	97,4

\* "mit anerkanntem Berufsabschluss" ist die Summe aus "mit anerkanntem Berufsabschluss" und "Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss".

\*\* "mit akademischem Abschluss" ist die Summe aus "Bachelor", "Diplom/Magister/Master/Staatsexamen" und "Promotion".

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnungen.

**Anhang B19b: Sozioökonomische Rahmenbedingungen 2014/2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B19b.6: Arbeitslosigkeit und Dauer des Leistungsbezugs am 31.12.2015**

kreisfreie Stadt Kreis	Arbeitslose am 31.12.2015										Leistungsberechtigte SGB II am 31.12.2015						
	insgesamt					SGB III					SGB II						
	Anzahl	Quote**	WFL = 100	Anzahl	Quote**	WFL = 100	Anzahl	Quote**	WFL = 100	Anzahl	Quote**	WFL = 100	Options- kommune seit	insgesamt	je 100 Ein- wohner u. 65 Jahre	Verweil 2 bis unter 4 Jahre**	dauer 4 Jahre und länger**
60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73				
Spalte																	
Bochum, Stadt	17 946	9,6	89,3	3 731	2,0	98,6	14 215	7,6	87,2	-	40 820	14,3	18,1	47,1			
Bottrop, Stadt	4 494	7,5	70,0	1 147	1,9	94,8	3 347	5,6	64,2	-	11 222	12,2	18,2	48,1			
Dortmund, Stadt	35 512	11,8	219,0	5 960	2,0	114,3	29 552	9,8	268,7	-	84 552	18,1	17,9	47,0			
Duisburg, Stadt	32 254	13,0	241,8	4 786	1,9	111,5	27 468	11,1	303,5	-	70 993	18,2	17,5	45,5			
Essen, Stadt	34 920	12,0	222,8	5 895	2,0	116,9	29 025	10,0	273,1	2012	86 851	19,0	18,1	49,8			
Gelsenkirchen, Stadt	18 896	15,0	279,0	2 866	2,3	131,5	16 030	12,8	349,0	-	47 321	22,9	17,3	48,2			
Hagen, Stadt	10 298	10,6	197,5	1 918	2,0	114,4	8 380	8,7	237,0	-	24 847	16,9	18,0	41,0			
Hamm, Stadt	8 353	9,3	172,4	1 601	1,8	102,7	6 752	7,5	205,4	2005	22 072	15,4	18,7	43,1			
Herne, Stadt	9 579	12,6	233,0	1 745	2,3	132,0	7 834	10,3	281,0	-	21 343	17,5	17,7	46,8			
Mülheim an der Ruhr, Stadt	6 939	8,4	155,1	1 457	1,8	101,2	5 482	6,6	180,6	2005	19 527	15,1	17,4	47,8			
Oberhausen, Stadt	12 321	11,3	209,0	1 896	1,7	100,0	10 425	9,5	260,7	-	27 597	16,7	18,8	47,3			
Ennepe-Ruhr-Kreis	11 225	6,6	122,4	3 343	2,0	113,3	7 882	4,6	126,7	2005	25 279	10,1	18,0	46,0			
Recklinghausen	32 376	10,2	189,2	6 473	2,0	117,6	25 903	8,2	223,2	2012	69 853	14,5	19,0	47,7			
Unna	17 445	8,4	155,3	3 758	1,8	104,0	13 687	6,6	179,7	-	37 600	12,2	18,4	45,5			
Wesel	16 798	7,0	129,5	4 135	1,7	99,0	12 663	5,3	143,9	-	33 871	9,4	18,3	41,9			
nachrichtlich:																	
Leverkusen, Stadt	7 058	8,4	155,1	1 917	2,3	130,9	5 141	6,1	166,5	-	16 614	13,0	20,0	40,6			
Mönchengladbach, Stadt	14 365	10,7	198,8	2 707	2,0	116,5	11 658	8,7	237,9	-	37 740	18,3	18,3	46,0			
Remscheid, Stadt	5 093	8,7	162,0	1 194	2,0	118,0	3 899	6,7	182,8	-	11 497	13,5	19,4	42,0			
Solingen, Stadt	7 331	8,7	161,0	1 968	2,3	134,3	5 363	6,3	173,6	2012	15 209	12,2	20,1	37,8			
Wuppertal, Stadt	16 464	9,3	173,1	3 985	2,3	130,2	12 479	7,1	193,4	2012	45 675	16,6	18,4	45,2			

\* Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

\*\* Jeweils Anteil an insgesamt klassiert nach bisheriger Verweildauer im SGB II (mit Unterbrechung von 31 Tagen).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnungen.

**Anhang B20a: Grundsicherung für Arbeitsuchende 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B20a.1: Bruttoausgaben und Einnahmen für Kosten der Unterkunft**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Kosten der Unterkunft - brutto				Einnahmen Bundesbeteiligung 27,6 %*				Kosten der Unterkunft - netto				
	insgesamt				insgesamt				insgesamt				
	1 000 Euro	Euro je Einwohner unter 65 Jahre	WFL = 100	Änderung 2009/2015**		1 000 Euro	Euro je Einwohner unter 65 Jahre	WFL = 100	Anteil an den Ausgaben		1 000 Euro	Euro je Einwohner unter 65 Jahre	WFL = 100
				Bezug absolut	Bezug je Einwohner				%	%			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Ruhrgebiet	1 488 904	371,75	201,0	18,2	19,9	410 938	102,60	194,4	27,6	1 077 967	269,15	203,7	
kreisfreie Städte (Ruhr)	1 090 882	418,95	226,5	20,4	20,4	301 083	115,63	219,1	27,6	789 799	303,32	229,5	
Kreise (Ruhr)	398 022	284,03	153,6	12,7	17,1	109 854	78,39	148,5	27,6	288 168	205,64	155,6	
Rheinschiene	1 223 435	294,25	159,1	15,1	13,6	337 668	81,21	153,9	27,6	885 767	213,04	161,2	
Rheinische Städte (Rhein)	780 587	364,97	197,4	14,9	10,7	215 442	100,73	190,8	27,6	565 145	264,24	199,9	
Kreise (Rhein)	442 848	219,34	118,6	15,3	16,8	122 226	60,54	114,7	27,6	320 622	158,80	120,2	
Bergisches Land	174 084	358,41	193,8	8,2	8,7	48 047	98,92	187,4	27,6	126 037	259,49	196,4	
übr. Nordrhein-Westfalen	1 017 396	183,72	99,3	11,0	11,9	280 801	50,71	96,1	27,6	736 594	133,01	100,6	
Nordrhein-Westfalen	3 903 819	275,18	148,8	14,8	15,2	1 077 454	75,95	143,9	27,6	2 826 365	199,23	150,8	
Baden-Württemberg	1 029 882	118,00	63,8	8,6	7,7	325 443	37,29	70,6	31,6	704 439	80,71	61,1	
Bayern	991 827	96,55	52,2	-0,0	-2,1	273 744	26,65	50,5	27,6	718 082	69,91	52,9	
Hessen	991 226	201,40	108,9	8,1	6,4	273 578	55,59	105,3	27,6	717 647	145,81	110,3	
Niedersachsen	1 271 942	204,22	110,4	-0,1	0,6	351 056	56,37	106,8	27,6	920 886	147,86	111,9	
Rheinland-Pfalz	466 778	145,80	78,8	7,8	7,2	175 508	54,82	103,9	37,6	291 269	90,98	68,8	
Saarland	182 344	237,44	128,4	10,9	14,9	50 327	65,53	124,2	27,6	132 017	171,90	130,1	
Schleswig-Holstein	504 670	228,17	123,4	7,8	8,2	139 289	62,97	119,3	27,6	365 381	165,19	125,0	
Westdt. Flächenländer	9 342 486	184,93	100,0	8,7	8,1	2 666 399	52,78	100,0	28,5	6 676 087	132,15	100,0	
Westdt. Fl.-länder oh. NW	5 438 667	149,70	80,9	4,7	3,8	1 588 945	43,73	82,9	29,2	3 849 722	105,96	80,2	
Ostdt. Flächenländer	2 381 412	249,79	135,1	-14,6	-11,4	657 270	68,94	130,6	27,6	1 724 142	180,85	136,8	
Flächenländer	11 723 898	195,23	105,6	3,0	3,1	3 235 796	53,88	102,1	27,6	8 488 102	141,35	107,0	

\* Errechneter Wert auf Basis des Sockelbetrages. Westdeutsche Flächenländer und Flächenländer insgesamt mit Berücksichtigung der Sonderregelungen für Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg (um 10 bzw. 4 %-Punkte höhere Bundesbeteiligung).

\*\* Zahlen der Einwohner bis 2010 Daten auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit und Statistischem Bundesamt (Einwohner).

**Anhang B20a: Grundsicherung für Arbeitsuchende 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B20a.2: Bedarfsgemeinschaft und Personen in Bedarfsgemeinschaften**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt										Personen in Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt				
	insgesamt					Änderung 2009/2015*					insgesamt			Änderung 2009/2015	
	Anzahl	je 1 000 Einwohner unter 65 Jahre	WFL = 100	Bezug absolut	Bezug je Einwohner	Personen je	Empfänger von Regel- leistungen je	Bedarfsgemeinschaft		Anzahl	je 1 000 Einwohner unter 65 Jahre	WFL = 100	Bezug absolut	Bezug je Einwohner	
								18	19						21
Spalte	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	24		
Ruhrgebiet	330 541	82,5	196,7	7,0	8,5	1,97	1,89	650 723	162,5	198,0	4,5	6,0			
kreisfreie Städte (Ruhr)	240 038	92,2	219,7	8,1	8,2	1,98	1,90	474 133	182,1	222,0	6,4	6,5			
Kreise (Ruhr)	90 503	64,6	153,9	4,0	8,1	1,95	1,86	176 590	126,0	153,6	-0,2	3,7			
Rheinschiene	247 328	59,5	141,8	5,0	3,6	1,98	1,89	489 413	117,7	143,5	3,5	2,2			
Rheinische Städte (Rhein)	155 193	72,6	172,9	4,7	0,8	1,96	1,87	303 962	142,1	173,2	4,1	0,3			
Kreise (Rhein)	92 135	45,6	108,8	5,5	6,9	2,01	1,92	185 451	91,9	112,0	2,5	3,9			
Bergisches Land	37 791	77,8	185,4	0,7	1,2	1,96	1,92	74 130	152,6	186,0	-2,0	-1,6			
übr. Nordrhein-Westfalen	236 795	42,8	101,9	0,4	1,2	2,00	1,89	472 721	85,4	104,0	-2,7	-1,9			
Nordrhein-Westfalen	852 455	60,1	143,2	4,2	4,6	1,98	1,89	1 686 987	118,9	144,9	1,8	2,2			
Baden-Württemberg	233 719	26,8	63,8	-4,5	-5,4	1,93	1,82	449 959	51,6	62,8	-6,8	-7,7			
Bayern	235 282	22,9	54,6	-11,0	-12,8	1,87	1,76	440 905	42,9	52,3	-12,2	-14,0			
Hessen	213 413	43,4	103,3	-2,1	-3,6	2,03	1,94	433 866	88,2	107,4	-2,9	-4,4			
Niedersachsen	303 911	48,8	116,3	-8,1	-7,4	1,95	1,84	593 739	95,3	116,2	-10,6	-9,9			
Rheinland-Pfalz	117 563	36,7	87,5	-3,2	-3,8	1,97	1,85	231 358	72,3	88,1	-6,7	-7,2			
Saarland	44 177	57,5	137,1	0,3	3,9	1,84	1,75	81 301	105,9	129,0	-3,5	0,0			
Schleswig-Holstein	119 146	53,9	128,4	-2,3	-2,0	1,90	1,80	226 411	102,4	124,8	-5,3	-5,0			
Westdt. Flächenländer	2 119 667	42,0	100,0	-2,0	-2,5	1,96	1,86	4 144 526	82,0	100,0	-4,2	-4,6			
Westdt. Fl.-länder oh. NW	1 267 212	34,9	83,1	-5,8	-6,6	1,94	1,83	2 457 539	67,6	82,4	-7,9	-8,6			
Osttd. Flächenländer	706 826	74,1	176,7	-22,7	-19,8	1,74	1,64	1 231 184	129,1	157,4	-25,2	-22,4			
Flächenländer	2 826 493	47,1	112,2	-8,2	-8,0	1,90	1,80	5 375 710	89,5	109,1	-9,9	-9,8			

\* Zahlen der Einwohner bis 2010 Daten auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit und Statistischem Bundesamt (Einwohner).

**Anhang B20a: Grundsicherung für Arbeitsuchende 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B20a.3: Personen in Bedarfsgemeinschaften nach der Erwerbsfähigkeit**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Regelleistungsempfänger im Jahresdurchschnitt												
	insgesamt			Änderung 2009/2015*			erwerbsfähige Leistungsberechtigte			nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte			
	Anzahl	je 1 000 Einwohner unter 65 Jahre	WFL = 100	Bezug absolut	Bezug je Einwohner	%	Anzahl	je 1 000 Einwohner von 15 bis unter 65 Jahre	WFL = 100	Anzahl	Anteil an insgesamt	je 1 000 Einwohner unter 18 Jahre**	WFL = 100
Spalte	25	26	27	28	29		30	31	32	33	34	35	36
Ruhrgebiet	624 547	155,9	200,1	4,6	6,1		452 911	141,7	199,9	171 636	27,5	261,6	202,2
kreisfreie Städte (Ruhr)	455 920	175,1	224,7	6,7	6,7		329 363	158,4	223,6	126 556	27,8	295,1	228,0
Kreise (Ruhr)	168 628	120,3	154,4	-0,5	3,4		123 548	110,5	155,9	45 080	26,7	198,4	153,3
Rheinschiene	467 777	112,5	144,4	3,7	2,3		335 732	101,9	143,8	132 044	28,2	186,3	144,0
Rheinische Städte (Rhein)	290 667	135,9	174,4	4,0	0,2		209 263	122,1	172,3	81 404	28,0	229,6	177,5
Kreise (Rhein)	177 109	87,7	112,6	3,1	4,4		126 469	80,0	112,9	50 640	28,6	142,9	110,4
Bergisches Land	72 443	149,1	191,4	0,5	0,9		51 530	134,4	189,7	20 913	28,9	251,0	194,0
übr. Nordrhein-Westfalen	448 721	81,0	104,0	-2,2	-1,4		321 118	73,9	104,2	127 603	28,4	133,5	103,2
Nordrhein-Westfalen	1 613 488	113,7	145,9	2,2	2,5		1 161 292	103,5	146,0	452 196	28,0	188,1	145,4
Baden-Württemberg	425 958	48,8	62,6	-7,2	-8,0		306 811	44,6	62,9	119 147	28,0	79,7	61,6
Bayern	413 399	40,2	51,6	-12,3	-14,2		299 792	36,7	51,8	113 607	27,5	66,3	51,3
Hessen	415 009	84,3	108,2	-3,9	-5,4		290 300	74,4	105,1	124 710	30,0	149,5	115,5
Niedersachsen	559 868	89,9	115,3	-10,6	-10,0		405 340	82,6	116,6	154 528	27,6	145,4	112,4
Rheinland-Pfalz	217 643	68,0	87,2	-6,4	-7,0		157 260	61,7	87,0	60 383	27,7	114,7	88,7
Saarland	77 395	100,8	129,3	-1,3	2,3		57 679	92,3	130,3	19 716	25,5	171,3	132,4
Schleswig-Holstein	214 307	96,9	124,3	-4,7	-4,4		155 638	89,1	125,8	58 668	27,4	156,6	121,1
Westdt. Flächenländer	3 937 067	77,9	100,0	-4,1	-4,5		2 834 111	70,9	100,0	1 102 956	28,0	129,4	100,0
Westdt. Fl.-länder oh. NW	2 323 579	64,0	82,1	-8,0	-8,7		1 672 820	58,1	82,0	650 759	28,0	106,3	82,2
Ostdt. Flächenländer	1 160 252	121,7	156,2	-25,6	-22,8		885 344	115,3	162,6	274 908	23,7	176,9	136,7
Flächenländer	5 097 319	84,9	108,9	-10,0	-9,8		3 719 455	78,0	110,1	1 377 864	27,0	136,7	105,7

\* Zahlen der Einwohner bis 2010 basieren auf Daten der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.

\*\* Der weit überwiegende Teil der nicht erwerbsfähigen Regelleistungsempfänger ist unter 15 Jahre. Hier wurde unterstellt, dass die übrigen von ihnen ebenfalls noch den Jugendlichen zuzurechnen sind.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit und Statistischem Bundesamt (Einwohner).

**Anhang B20a: Grundsicherung für Arbeitsuchende 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B20a.4: Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft und je Person sowie laufender Nettobedarf und anrechenbare Einkommen**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Fallkosten												angerechnetes Einkommen*	
	je Bedarfsgemeinschaft			je Person			Änderung 2009/2015			laufender Netto-Bedarf*			Anteil der BG an allen BG	durchschn. Betrag, nur BG mit anger. Eink.
	Euro je Bedarfsgemeinschaft	WFL = 100	in %	Euro je Bedarfsgemeinschaft	WFL = 100	in %	Euro je Person	WFL = 100	in %	Euro je Person	WFL = 100	in %		
													Euro je Bedarfsgemeinschaft	WFL = 100
Spalte	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	48	
Ruhrgebiet	4 504	102,2	10,6	96,9	2 384	100,5	13,0	98,0	1 088	411	57,2	462,7	57,2	
kreisfreie Städte (Ruhr)	4 545	103,1	11,3	104,2	2 393	100,8	12,9	97,0	1 087	411	56,0	453,8	56,0	
Kreise (Ruhr)	4 398	99,8	8,4	77,3	2 360	99,5	13,3	100,2	1 088	410	59,4	478,0	59,4	
Rheinschiene	4 947	112,2	9,6	88,4	2 615	110,2	11,0	83,0	1 130	450	57,5	486,4	57,5	
Rheinische Städte (Rhein)	5 030	114,1	9,8	90,3	2 686	113,2	10,5	79,2	1 134	456	56,3	482,0	56,3	
Kreise (Rhein)	4 807	109,1	9,3	85,3	2 500	105,4	11,8	89,3	1 123	440	59,6	493,7	59,6	
Bergisches Land	4 607	104,5	7,4	68,4	2 403	101,3	7,7	57,9	1 102	421	53,1	489,1	53,1	
übr. Nordrhein-Westfalen	4 297	97,5	10,5	96,8	2 267	95,5	13,5	101,8	1 077	398	60,9	481,2	60,9	
Nordrhein-Westfalen	4 580	103,9	10,1	92,8	2 419	102,0	12,3	92,7	1 097	418	58,1	475,5	58,1	
Baden-Württemberg	4 406	100,0	13,8	126,8	2 418	101,9	17,0	128,5	1 054	401	58,3	495,9	58,3	
Bayern	4 215	95,6	12,3	113,3	2 399	101,1	14,1	106,0	1 027	392	57,6	497,0	57,6	
Hessen	4 645	105,4	10,4	95,3	2 388	100,7	12,5	94,1	1 108	421	60,8	512,7	60,8	
Niedersachsen	4 185	95,0	8,7	79,5	2 272	95,7	11,8	88,9	1 053	389	59,5	484,2	59,5	
Rheinland-Pfalz	3 970	90,1	11,4	104,2	2 145	90,4	15,2	114,3	1 017	361	58,2	470,9	58,2	
Saarland	4 128	93,6	10,6	97,5	2 356	99,3	12,4	93,4	991	360	55,3	449,6	55,3	
Schleswig-Holstein	4 236	96,1	10,4	95,2	2 355	99,2	13,2	99,5	1 059	405	58,0	488,0	58,0	
Westdt. Flächenländer	4 408	100,0	10,9	100,0	2 373	100,0	13,3	100,0	1 067	402	58,4	484,3	58,4	
Westdt. Fl.-länder oh. NW	4 292	97,4	11,1	102,0	2 341	98,6	13,7	103,6	1 050	393	58,6	489,5	58,6	
Ostdt. Flächenländer	3 369	76,4	10,4	95,8	2 052	86,5	14,7	111,1	917	314	54,8	447,6	54,8	
Flächenländer	4 148	94,1	12,1	111,1	2 300	96,9	14,4	108,5	1 029	380	57,5	475,4	57,5	

\* Die Werte für 2015 wurden als Mittelwerte der verfügbaren Daten für die Monate März, Juni, September und Dezember errechnet.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit und Statistischem Bundesamt (Einwohner).

### Anhang B20a: Grundsicherung für Arbeitsuchende 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich

#### B20a.5: Bedarfsgemeinschaften nach der Personenzahl und den durchschnittlichen Zahlungsansprüchen bei den Kosten der Unterkunft\* (Jahresdurchschnitt\*\*)

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Bedarfsgemeinschaften												
	insgesamt		mit 1 Person		mit 2 Person		mit 3 Person		mit 4 Person		mit 5 Person		
	Anzahl	Durchsch. Höhe der Zahlungs- ansprüche KdU Euro	Anteil an insgesamt	Durchsch. Höhe der Zahlungs- ansprüche KdU Euro	Anteil an insgesamt	Durchsch. Höhe der Zahlungs- ansprüche KdU Euro	Anteil an insgesamt	Durchsch. Höhe der Zahlungs- ansprüche KdU Euro	Anteil an insgesamt	Durchsch. Höhe der Zahlungs- ansprüche KdU Euro	Anteil an insgesamt	Durchsch. Höhe der Zahlungs- ansprüche KdU Euro	
Spalte	49	50	in %	52	in %	54	in %	55	in %	57	in %	59	60
Ruhrgebiet	329 171	377	55,8	303	18,7	389	11,6	457	7,9	535	6,0	658	658
kreisfreie Städte (Ruhr)	239 088	380	56,0	306	18,3	392	11,5	461	8,0	537	6,3	658	658
Kreise (Ruhr)	90 083	368	55,0	296	19,9	380	11,9	445	7,7	529	5,5	659	659
Rheinschiene	245 885	415	55,1	325	18,9	438	12,2	513	8,0	602	5,7	729	729
Rheinische Städte (Rhein)	154 294	422	56,5	332	18,1	449	11,8	527	7,9	616	5,6	743	743
Kreise (Rhein)	91 591	403	52,6	313	20,3	422	13,0	493	8,2	579	5,9	706	706
Bergisches Land	37 650	385	54,9	306	18,8	394	11,8	468	8,2	554	6,2	679	679
übr. Nordrhein-Westfalen	235 537	360	53,5	286	20,1	370	12,6	429	7,7	513	6,1	641	641
Nordrhein-Westfalen	848 242	384	54,9	305	19,2	397	12,1	466	7,9	550	6,0	674	674
Baden-Württemberg	232 433	369	56,1	300	19,3	382	12,2	445	7,2	537	5,1	663	663
Bayern	233 899	353	57,0	297	19,9	363	11,8	415	6,7	506	4,5	631	631
Hessen	212 131	389	52,7	308	19,5	398	12,9	466	8,7	550	6,2	665	665
Niedersachsen	301 984	351	55,5	288	19,5	360	12,1	415	7,2	492	5,7	617	617
Rheinland-Pfalz	117 100	332	54,7	268	19,9	336	12,4	405	7,5	479	5,6	594	594
Saarland	43 947	346	59,3	287	18,9	367	10,9	427	6,4	503	4,5	612	612
Schleswig-Holstein	118 224	356	56,7	296	19,4	369	11,9	424	7,0	503	5,0	619	619
Westdt. Flächenländer	2 107 960	369	55,3	298	19,4	381	12,1	444	7,6	529	5,6	652	652
Westdt. Fl.-länder oh. NW	848 242	384	54,9	305	19,2	397	12,1	466	7,9	550	6,0	674	674
Ostdt. Flächenländer	703 016	282	60,7	243	20,9	302	10,2	345	5,2	405	3,0	503	503
Flächenländer	2 810 976	348	56,7	284	19,8	360	11,6	423	7,0	506	4,9	629	629

\* Ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden.

\*\* Der Jahresmittelwert wurde auf der Grundlage der 12 Monatswerte gebildet.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit und Statistischem Bundesamt (Einwohner).

**Anhang B20b: Grundsicherung für Arbeitsuchende 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B20b.1: Bruttoausgaben und Einnahmen für Kosten der Unterkunft**

kreisfreie Stadt Kreis	Kosten der Unterkunft - brutto				Einnahmen Bundesbeteiligung 27,6 %*				Kosten der Unterkunft - netto				
	insgesamt				insgesamt				insgesamt				
	1 000 Euro	Euro je Einwohner unter 65 Jahre	WFL = 100	Änderung 2009/2015**		1 000 Euro	Euro je Einwohner unter 65 Jahre	WFL = 100	Anteil an den Ausgaben		1 000 Euro	Euro je Einwohner unter 65 Jahre	WFL = 100
				Bezug absolut	Bezug je Einwohner				%	%			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Spalte													
Bochum, Stadt	103 770	364,00	196,8	24,9	29,6	28 640	100,46	190,3	27,6	75 129	263,53	199,4	
Bottrop, Stadt	27 002	294,11	159,0	14,4	15,4	7 453	81,17	153,8	27,6	19 550	212,94	161,1	
Dortmund, Stadt	211 104	451,97	244,4	19,5	17,5	58 265	124,74	236,3	27,6	152 840	327,23	247,6	
Duisburg, Stadt	160 040	410,82	222,1	16,2	15,3	44 171	113,39	214,8	27,6	115 869	297,43	225,1	
Essen, Stadt	218 010	476,96	257,9	19,4	16,9	60 171	131,64	249,4	27,6	157 840	345,32	261,3	
Gelsenkirchen, Stadt	105 569	510,34	276,0	21,6	20,5	29 137	140,85	266,9	27,6	76 432	369,49	279,6	
Hagen, Stadt	53 301	363,01	196,3	14,2	14,2	14 711	100,19	189,8	27,6	38 590	262,82	198,9	
Hamm, Stadt	51 437	359,82	194,6	27,7	30,3	14 197	99,31	188,2	27,6	37 241	260,51	197,1	
Herne, Stadt	48 194	395,83	214,0	22,9	30,9	13 301	109,25	207,0	27,6	34 892	286,58	216,9	
Mülheim an der Ruhr, Stadt	47 028	364,36	197,0	25,2	23,2	12 980	100,56	190,5	27,6	34 048	263,80	199,6	
Oberhausen, Stadt	65 427	394,76	213,5	26,0	28,7	18 058	108,95	206,4	27,6	47 369	285,81	216,3	
Ennepe-Ruhr-Kreis	64 295	256,82	138,9	13,2	16,8	17 745	70,88	134,3	27,6	46 550	185,94	140,7	
Recklinghausen	165 281	343,15	185,6	14,5	18,5	45 618	94,71	179,4	27,6	119 664	248,44	188,0	
Unna	89 635	289,96	156,8	14,2	21,1	24 739	80,03	151,6	27,6	64 896	209,93	158,9	
Wesel	78 811	218,81	118,3	7,2	10,6	21 752	60,39	114,4	27,6	57 059	158,42	119,9	
Leverkusen, Stadt	41 747	325,82	176,2	28,1	24,5	11 522	89,93	170,4	27,6	30 225	235,89	178,5	
Mönchengladbach, Stadt	95 007	460,49	249,0	14,8	14,3	26 222	127,10	240,8	27,6	68 785	333,39	252,3	
Remscheid, Stadt	27 565	323,94	175,2	16,1	18,3	7 608	89,41	169,4	27,6	19 957	234,53	177,5	
Solingen, Stadt	37 994	304,73	164,8	20,4	21,5	10 486	84,10	159,3	27,6	27 508	220,62	166,9	
Wuppertal, Stadt	108 525	393,30	212,7	2,8	2,6	29 953	108,55	205,7	27,6	78 572	284,75	215,5	

\* Errechneter Wert auf Basis des Sockelbetrages. Westdeutsche Flächenländer und Flächenländer insgesamt mit Berücksichtigung der Sonderregelungen für Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg (um 10 bzw. 4 %-Punkte höhere Bundesbeteiligung).

\*\* Zahlen der Einwohner bis 2010 Daten auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit und Statistischem Bundesamt (Einwohner).



**Anhang B20b: Grundsicherung für Arbeitsuchende 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B20b.2: Bedarfsgemeinschaft und Personen in Bedarfsgemeinschaften**

	Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt										Personen in Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt				
	insgesamt					Änderung 2009/2015*					insgesamt			Änderung 2009/2015	
	Anzahl	je 1 000 Einwohner unter 65 Jahre	WFL = 100	Bezug absolut	Bezug je Einwohner	Personen je Bedarfsgemeinschaft	Empfänger von Regelleistungen je	Anzahl	je 1 000 Einwohner unter 65 Jahre	WFL = 100	Bezug absolut	Bezug je Einwohner	Bezug absolut	Bezug je Einwohner	
															%
Spalte	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24			
kreisfreie Stadt Kreis															
Bochum, Stadt	22 374	78,5	187,1	11,0	15,1	1,92	1,82	42 964	150,7	183,7	8,1	12,2			
Bottrop, Stadt	6 092	66,4	158,1	5,2	6,2	1,96	1,85	11 962	130,3	158,8	2,5	3,4			
Dortmund, Stadt	45 082	96,5	230,0	8,7	6,8	1,97	1,88	88 656	189,8	231,4	7,1	5,2			
Duisburg, Stadt	36 988	94,9	226,3	3,0	2,2	1,99	1,90	73 556	188,8	230,1	1,2	0,3			
Essen, Stadt	45 474	99,5	237,1	9,6	7,2	1,92	1,90	87 296	191,0	232,8	5,2	3,0			
Gelsenkirchen, Stadt	23 953	115,8	276,0	9,3	8,3	2,07	1,98	49 517	239,4	291,8	10,0	9,1			
Hagen, Stadt	12 324	83,9	200,0	4,9	4,9	2,10	2,00	25 908	176,4	215,1	5,8	5,8			
Hamm, Stadt	11 813	82,6	196,9	9,1	11,3	1,96	1,89	23 131	161,8	197,2	11,6	13,9			
Herne, Stadt	11 129	91,4	217,9	6,5	13,5	2,01	1,91	22 424	184,2	224,5	4,8	11,7			
Mülheim an der Ruhr, Stadt	9 782	75,8	180,6	12,6	10,8	2,00	1,97	19 585	151,7	185,0	15,4	13,5			
Oberhausen, Stadt	15 025	90,7	216,1	11,1	13,4	1,94	1,84	29 134	175,8	214,3	7,7	9,9			
Ennepe-Ruhr-Kreis	14 207	56,7	135,2	3,9	7,2	1,85	1,81	26 230	104,8	127,7	0,9	4,2			
Recklinghausen	37 170	77,2	183,9	5,1	8,8	1,98	1,90	73 435	152,5	185,8	1,1	4,6			
Unna	20 438	66,1	157,6	4,3	10,6	1,97	1,87	40 334	130,5	159,0	-0,4	5,6			
Wesel	18 689	51,9	123,7	1,4	4,7	1,96	1,83	36 590	101,6	123,8	-3,3	-0,2			
Leverkusen, Stadt	8 477	66,2	157,7	12,0	8,9	2,04	1,96	17 328	135,2	164,8	12,1	9,0			
Mönchengladbach, Stadt	19 281	93,5	222,7	5,8	5,3	2,03	1,95	39 086	189,4	230,9	4,9	4,5			
Remscheid, Stadt	6 141	72,2	172,0	7,6	9,6	1,99	1,88	12 219	143,6	175,0	6,6	8,6			
Solingen, Stadt	8 064	64,7	154,1	6,6	7,5	1,93	1,89	15 541	124,6	151,9	2,2	3,1			
Wuppertal, Stadt	23 586	85,5	203,7	-2,7	-3,0	1,97	1,94	46 370	168,0	204,8	-5,3	-5,5			

\* Zahlen der Einwohner bis 2010 Daten auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit und Statistischem Bundesamt (Einwohner).

**Anhang B20b: Grundsicherung für Arbeitsuchende 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B20b.3: Personen in Bedarfsgemeinschaften nach der Erwerbsfähigkeit**

kreisfreie Stadt Kreis	Regelleistungsempfänger im Jahresdurchschnitt											
	insgesamt			Änderung 2009/2015*			erwerbsfähige Leistungsberechtigte			nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte		
	Anzahl	je 1 000 Einwohner unter 65 Jahre	WFL = 100	Bezug absolut	Bezug je Einwohner	Anzahl	je 1 000 Einwohner von 15 bis unter 65 Jahre	WFL = 100	Anzahl	Anteil an insgesamt	je 1 000 Einwohner unter 18 Jahre**	WFL = 100
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	
Spalte	40 773	143,0	183,5	7,2	11,3	29 900	128,4	181,2	10 872	26,7	255,4	197,4
Bochum, Stadt	11 288	122,9	157,8	0,4	1,3	8 254	112,0	158,0	3 034	26,9	208,7	161,3
Bottrop, Stadt	84 706	181,4	232,7	6,4	4,5	61 009	163,1	230,2	23 697	28,0	309,6	239,3
Dortmund, Stadt	70 318	180,5	231,6	1,0	0,2	50 895	165,1	232,9	19 423	27,6	292,9	226,3
Duisburg, Stadt	86 288	188,8	242,2	7,4	5,1	62 412	170,1	240,0	23 876	27,7	320,6	247,7
Essen, Stadt	47 356	228,9	293,7	11,1	10,2	33 710	206,6	291,6	13 646	28,8	383,7	296,6
Gelsenkirchen, Stadt	24 600	167,5	215,0	5,0	5,0	17 264	149,6	211,2	7 336	29,8	286,2	221,2
Hagen, Stadt	22 346	156,3	200,6	8,1	10,3	16 502	148,2	209,1	5 844	26,2	229,9	177,7
Hamm, Stadt	21 269	174,7	224,1	5,1	12,0	15 607	160,8	227,0	5 662	26,6	284,6	219,9
Herne, Stadt	19 265	149,3	191,5	13,9	12,0	13 467	130,6	184,3	5 798	30,1	272,2	210,4
Mülheim an der Ruhr, Stadt	27 711	167,2	214,5	12,5	14,9	20 343	153,0	216,0	7 369	26,6	276,4	213,6
Oberhausen, Stadt	25 687	102,6	131,7	-0,5	2,8	18 997	94,5	133,4	6 689	26,0	167,8	129,7
Ennepe-Ruhr-Kreis	70 506	146,4	187,8	1,7	5,2	51 265	133,5	188,3	19 240	27,3	245,9	190,1
Recklinghausen	38 216	123,6	158,6	-1,4	4,5	27 919	113,8	160,6	10 297	26,9	202,3	156,4
Unna	34 220	95,0	121,9	-3,8	-0,7	25 366	88,2	124,4	8 854	25,9	152,1	117,6
Wesel	16 578	129,4	166,0	16,1	12,8	11 613	115,5	163,1	4 965	30,0	218,1	168,5
Leverkusen, Stadt	37 640	182,4	234,1	7,6	7,2	26 489	161,2	227,5	11 151	29,6	326,0	252,0
Mönchengladbach, Stadt	11 558	135,8	174,3	6,5	8,5	8 374	124,5	175,7	3 184	27,5	220,3	170,3
Remscheid, Stadt	15 215	122,0	156,6	4,9	5,9	10 821	110,4	155,9	4 394	28,9	202,8	156,8
Solingen, Stadt	45 670	165,5	212,4	-2,3	-2,5	32 335	148,2	209,1	13 336	29,2	282,4	218,3
Wuppertal, Stadt												

\* Zahlen der Einwohner bis 2010 basieren auf Daten der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.

\*\* Der weit überwiegende Teil der nicht erwerbsfähigen Regelleistungsempfänger ist unter 15 Jahre. Hier wurde unterstellt, dass die übrigen von ihnen ebenfalls noch den Jugendlichen zuzurechnen sind.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit und Statistischem Bundesamt (Einwohner).

**Anhang B20b: Grundsicherung für Arbeitsuchende 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B20b.4: Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft und je Person sowie laufender Nettobedarf und anrechenbare Einkommen**

kreisfreie Stadt Kreis	Fallkosten												angerechnetes Einkommen*			
	je Bedarfsgemeinschaft			Änderung 2009/2015			je Person			Änderung 2009/2015			laufender Netto-Bedarf*		Anteil der BG an allen BG	durchschn. Betrag, nur BG mit anger. Eink.
	Euro je Bedarfsgemeinschaft	WFL = 100	in %	Euro je Bedarfsgemeinschaft	WFL = 100	in %	Euro je Empfänger	WFL = 100	in %	Euro je Personen in BG	WFL = 100	Euro	dar. Wohnkosten bezogen auf alle BG	Euro		
															Euro	WFL = 100
Spalte	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	
Bochum, Stadt	4 638	105,2	12,6	115,2	2 545	107,3	16,4	124,0	1 080	421	54,9	451	Bochum, Stadt	4 638	105,2	
Bottrop, Stadt	4 433	100,6	8,7	79,5	2 392	100,8	13,9	105,1	1 076	399	56,8	445	Bottrop, Stadt	4 433	100,6	
Dortmund, Stadt	4 683	106,2	10,0	91,7	2 492	105,0	12,4	93,4	1 099	418	56,1	468	Dortmund, Stadt	4 683	106,2	
Duisburg, Stadt	4 327	98,2	12,8	117,8	2 276	95,9	15,0	113,5	1 078	400	54,5	440	Duisburg, Stadt	4 327	98,2	
Essen, Stadt	4 794	108,8	9,0	82,4	2 527	106,5	11,2	84,6	1 087	424	54,4	440	Essen, Stadt	4 794	108,8	
Gelsenkirchen, Stadt	4 407	100,0	11,2	102,9	2 229	93,9	9,4	70,6	1 106	412	57,1	474	Gelsenkirchen, Stadt	4 407	100,0	
Hagen, Stadt	4 325	98,1	8,8	81,1	2 167	91,3	8,7	65,5	1 095	396	59,1	479	Hagen, Stadt	4 325	98,1	
Hamm, Stadt	4 354	98,8	17,0	156,5	2 302	97,0	18,2	137,1	1 072	395	58,3	438	Hamm, Stadt	4 354	98,8	
Herne, Stadt	4 330	98,2	15,4	141,4	2 266	95,5	16,9	127,6	1 070	398	56,7	449	Herne, Stadt	4 330	98,2	
Mülheim an der Ruhr, Stadt	4 807	109,1	11,2	103,1	2 441	102,9	10,0	75,4	1 122	431	58,8	474	Mülheim an der Ruhr, Stadt	4 807	109,1	
Oberhausen, Stadt	4 355	98,8	13,5	123,5	2 361	99,5	12,0	90,8	1 074	401	56,5	453	Oberhausen, Stadt	4 355	98,8	
Ennepe-Ruhr-Kreis	4 526	102,7	9,0	82,2	2 503	105,5	13,7	103,3	1 058	402	58,5	470	Ennepe-Ruhr-Kreis	4 526	102,7	
Recklinghausen	4 447	100,9	8,9	81,8	2 344	98,8	12,6	95,3	1 093	401	58,5	470	Recklinghausen	4 447	100,9	
Unna	4 386	99,5	9,5	87,6	2 345	98,8	15,8	119,4	1 091	414	60,3	485	Unna	4 386	99,5	
Wesel	4 217	95,7	5,7	52,4	2 303	97,1	11,5	86,5	1 092	414	58,3	469	Wesel	4 217	95,7	
Leverkusen, Stadt	4 925	111,7	14,3	131,6	2 518	106,1	10,3	77,7	1 138	449	59,2	498	Leverkusen, Stadt	4 925	111,7	
Mönchengladbach, Stadt	4 927	111,8	8,5	78,3	2 524	106,4	6,7	50,3	1 145	448	58,8	487	Mönchengladbach, Stadt	4 927	111,8	
Remscheid, Stadt	4 489	101,9	7,9	72,4	2 385	100,5	9,0	68,0	1 102	421	58,5	482	Remscheid, Stadt	4 489	101,9	
Solingen, Stadt	4 712	106,9	13,0	119,2	2 497	105,2	14,8	111,3	1 110	429	39,9	521	Solingen, Stadt	4 712	106,9	
Wuppertal, Stadt	4 601	104,4	5,7	52,2	2 376	100,1	5,2	39,1	1 098	416	59,1	479	Wuppertal, Stadt	4 601	104,4	

\* Die Werte für 2015 wurden als Mittelwerte der verfügbaren Daten für die Monate März, Juni, September und Dezember errechnet.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit und Statistischem Bundesamt (Einwohner).

### Anhang B20b: Grundsicherung für Arbeitsuchende 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich

#### B20b.5: Bedarfsgemeinschaften nach der Personenzahl und den durchschnittlichen Zahlungsansprüchen bei den Kosten der Unterkunft\* (Jahresdurchschnitt\*\*)

kreisfreie Stadt Kreis	Bedarfsgemeinschaften											
	insgesamt		mit 1 Person		mit 2 Person		mit 3 Person		mit 4 Person		mit 5 Person	
	Anzahl	Durchsch. Höhe der Zahlungs- ansprüche KdU Euro	Anteil an insgesamt	Durchsch. Höhe der Zahlungs- ansprüche KdU Euro	Anteil an insgesamt	Durchsch. Höhe der Zahlungs- ansprüche KdU Euro	Anteil an insgesamt	Durchsch. Höhe der Zahlungs- ansprüche KdU Euro	Anteil an insgesamt	Durchsch. Höhe der Zahlungs- ansprüche KdU Euro	Anteil an insgesamt	Durchsch. Höhe der Zahlungs- ansprüche KdU Euro
Spalte	49	50	in %	52	in %	54	in %	56	in %	58	in %	60
Bochum, Stadt	22 228	389	58,9	315	17,9	408	10,5	486	7,2	563	5,6	705
Bottrop, Stadt	6 069	371	55,5	300	19,9	388	11,3	451	7,8	530	5,5	635
Dortmund, Stadt	44 762	393	56,7	318	18,1	411	11,5	482	7,8	556	5,9	672
Duisburg, Stadt	36 857	362	56,0	294	17,9	372	11,9	436	8,1	508	6,1	617
Essen, Stadt	45 502	399	57,4	319	17,6	417	11,0	494	7,7	577	6,2	701
Gelsenkirchen, Stadt	23 813	369	53,8	293	18,6	372	11,6	440	8,5	516	7,5	640
Hagen, Stadt	12 237	363	52,6	284	18,7	360	12,0	432	8,6	510	8,0	630
Hamm, Stadt	11 799	363	54,3	297	19,2	373	12,2	429	8,3	494	6,0	615
Herne, Stadt	11 086	362	55,0	292	18,1	367	11,8	432	8,7	515	6,3	621
Mülheim an der Ruhr, Stadt	9 782	401	53,1	316	19,5	411	12,3	482	8,5	559	6,6	697
Oberhausen, Stadt	14 954	365	56,2	300	19,4	376	11,3	437	7,5	510	5,5	635
Ennepe-Ruhr-Kreis	14 197	377	56,8	308	20,1	394	11,9	468	6,5	557	4,6	678
Recklinghausen	36 968	373	54,7	296	19,9	382	11,6	451	8,0	537	5,9	672
Unna	20 316	368	54,8	296	19,8	380	12,1	443	8,1	526	5,3	648
Wesel	18 602	353	54,8	286	20,0	368	12,4	421	7,5	497	5,4	629
Leverkusen, Stadt	8 420	413	53,1	323	18,7	430	13,2	505	8,5	567	6,5	713
Mönchengladbach, Stadt	19 190	413	52,5	317	20,4	431	12,5	504	8,4	594	6,2	726
Remscheid, Stadt	6 066	379	54,3	307	19,0	384	12,2	448	8,9	533	5,5	662
Solingen, Stadt	8 028	394	54,6	323	19,6	402	12,3	470	7,9	554	5,6	671
Wuppertal, Stadt	23 556	384	55,2	300	18,5	394	11,6	473	8,1	559	6,6	684

\* Ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden.

\*\* Der Jahresmittelwert wurde auf der Grundlage der 12 Monatswerte gebildet.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit und Statistischem Bundesamt (Einwohner).

**Anhang B21a: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B21a.1: Ausgaben und Einnahmen der örtlichen und überörtlichen Träger insgesamt und ihre Änderung gegenüber 2009\***

Region Teilraum Land	Bruttoausgaben örtliche und überörtliche Träger						Änderung 2009/2015*						Einnahmen		Nettoausgaben		
	insgesamt			a. v. Einrichtungen			in			bezogen auf absolute Werte			Euro je Einwohner	Deckungs- quote	Euro je Einwohner	WFL = 100	
	1 000 Euro	Euro je Einwohner	WFL = 100	je Einwohner	Anteil an insgesamt	Einrichtungen je Einwohner	insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Euro je Einwohner	%						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
Spalte																	
<b>Ruhrgebiet</b>																	
kreisfreie Städte (Ruhr)																	
Kreise (Ruhr)																	
Rheinschiene																	
Rheinische Städte (Rhein)																	
Kreise (Rhein)																	
Bergisches Land																	
übr. Nordrhein-Westfalen																	
<i>Überörtliche Träger</i>																	
LV Rheinland																	
LV Westfalen-Lippe																	
Nordrhein-Westfalen	1 669 079	93,42	122,4	71,28	76,3	22,14	59,4	58,6	61,9	7,69	8,2	85,73	120,2				
Baden-Württemberg	628 375	57,76	75,7	41,17	71,3	16,59	53,3	61,1	36,9	5,11	8,8	52,65	73,8				
Bayern	723 757	56,35	73,9	41,26	73,2	15,09	53,2	60,8	35,7	1,01	1,8	55,34	77,6				
Hessen	548 263	88,77	116,3	74,34	83,7	14,43	58,2	69,4	18,0	2,14	2,4	86,63	121,5				
Niedersachsen	695 134	87,70	114,9	61,00	69,6	26,70	56,2	60,4	47,3	9,75	11,1	77,94	109,3				
Rheinland-Pfalz	254 975	62,91	82,5	48,98	77,9	13,93	47,6	54,5	27,7	2,25	3,6	60,66	85,1				
Saarland	91 040	91,44	119,8	72,89	79,7	18,56	58,6	63,8	41,0	1,99	2,2	89,45	125,4				
Schleswig-Holstein	242 066	84,68	111,0	64,04	75,6	20,64	47,7	58,9	21,2	3,48	4,1	81,20	113,9				
Westdt. Flächenländer	4 852 689	76,30	100,0	57,36	75,2	18,94	55,8	60,7	42,7	4,99	6,5	71,31	100,0				
Westdt. Fl.-länder oh. NW	3 183 610	69,61	91,2	51,92	74,6	17,69	54,0	61,8	34,9	3,94	5,7	65,67	92,1				
Ostdt. Flächenländer	677 807	53,80	70,5	36,22	67,3	17,58	73,3	72,3	75,4	6,41	11,9	47,40	66,5				
Flächenländer	5 530 496	72,58	95,1	53,87	74,2	18,72	57,7	61,9	46,9	5,23	7,2	67,36	94,5				

\* Zahlen der Einwohner bis 2010 Daten auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B21a: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B21a.2: Ausgaben der örtlichen Träger und ihre Änderung gegenüber 2009\***

Region Teilraum Land	Bruttoausgaben der örtlichen Träger										Änderung der Bruttoausgaben 2009/2015*							
	insgesamt					a. v. Einrichtungen					insgesamt							
	1 000 Euro		Anteil an insgesamt		Euro je Einwohner		WFL = 100		Euro je Einwohner		WFL = 100		Euro je Einwohner		WFL = 100		Anteil an örtlichem Träger	
	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	in %		bezogen auf absolute Werte		
Spalte																		
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	in %		bezogen auf absolute Werte			
409 409	80,13	127,1	76,50	134,6	3,63	58,2	4,5	48,1	46,3	49,0	5,1							
306 452	92,67	147,0	88,20	155,2	4,48	71,7	4,8	50,8	50,2	53,7	3,1							
102 957	57,12	90,6	55,03	96,9	2,09	33,4	3,7	39,4	35,8	36,8	14,2							
450 473	86,35	136,9	82,26	144,8	4,09	65,5	4,7	55,1	57,5	61,0	9,3							
304 930	115,50	183,1	110,12	193,8	5,37	86,0	4,7	51,4	56,3	60,4	2,4							
145 543	56,49	89,6	53,72	94,5	2,77	44,4	4,9	60,4	60,1	62,4	26,0							
55 565	89,87	142,5	86,21	151,7	3,66	58,6	4,1	61,1	59,7	59,9	55,3							
423 587	61,20	97,0	57,81	101,7	3,39	54,3	5,5	63,9	63,5	66,5	25,6							
Nordrhein-Westfalen	80,2	118,8	71,28	125,4	3,67	58,8	4,9	55,8	55,7	58,7	14,5							
Baden-Württemberg	100,0	91,6	41,17	72,5	16,59	265,6	28,7	51,4	53,3	61,1	36,9							
Bayern	68,6	61,3	38,63	68,0	0,00	0,0	0,0	53,6	57,7	57,7	- 93,2							
Hessen	87,5	77,67	74,34	130,8	3,34	53,4	4,3	67,0	70,1	71,5	44,5							
Niedersachsen	78,6	68,94	61,00	107,4	7,93	127,1	11,5	59,4	59,4	60,4	52,1							
Rheinland-Pfalz	78,5	49,36	48,82	85,9	0,54	8,7	1,1	50,7	52,2	56,5	- 56,1							
Saarland	86,7	79,29	72,89	128,3	6,40	102,5	8,1	67,4	63,0	63,8	54,4							
Schleswig-Holstein	100,0	84,68	64,04	112,7	20,64	330,5	24,4	85,0	86,7	58,9	309,1							
Westdt. Flächenländer	82,7	63,06	56,82	100,0	6,24	100,0	9,9	57,7	59,2	60,6	48,0							
Westdt. Fl.-länder oh. NW	83,9	58,42	51,17	90,1	7,25	116,1	12,4	58,9	61,1	61,6	57,1							
Ostdt. Flächenländer	74,0	39,81	34,68	61,0	5,14	82,2	12,9	67,8	63,4	71,8	22,7							
Flächenländer	81,6	59,22	53,16	93,6	6,06	97,1	10,2	59,1	59,7	61,7	43,8							

\* Zahlen der Einwohner bis 2010 Daten auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B21a: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B21a.3: Einnahmen und Nettoausgaben der örtlichen Träger**

Region Teilraum Land	Einnahmen										Nettoausgaben					
	insgesamt					darunter					insgesamt			außerh. v.		in
	1 000 Euro	Euro je Einwohner	WFL = 100	Deckungsquote	von Sozialleistungsträgern	übergeleitete Unterhaltungsansprüche*	Rückzahlungen gewährter Hilfen**	außerhalb von Einrichtungen	1 000 Euro	Euro je Einwohner	WFL = 100	Euro je Einwohner	außerh. v.	in		
															%	Anteil in %
27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39				
Spalte	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39			
Ruhrgebiet	8 158	1,60	64,3	2,0	56,7	1,4	19,8	89,1	401 250	78,53	129,6	75,08	3,46			
kreisfreie Städte (Ruhr)	5 492	1,66	66,8	1,8	62,9	1,7	13,9	92,5	300 960	91,01	150,2	86,66	4,35			
Kreise (Ruhr)	2 667	1,48	59,5	2,6	44,1	0,9	31,9	82,1	100 290	55,64	91,8	53,82	1,82			
Rheinschiene	7 317	1,40	56,4	1,6	50,1	2,2	26,2	91,3	443 156	84,95	140,2	80,98	3,97			
Rheinische Städte (Rhein)	4 680	1,77	71,3	1,5	57,5	2,7	27,0	90,8	300 250	113,72	187,7	108,51	5,21			
Kreise (Rhein)	2 637	1,02	41,2	1,8	37,0	1,2	24,7	92,1	142 906	55,46	91,6	52,77	2,69			
Bergisches Land	835	1,35	54,4	1,5	63,9	3,6	25,0	95,0	54 730	88,52	146,1	84,93	3,59			
übr. Nordrhein-Westfalen	12 107	1,75	70,4	2,9	33,2	1,4	18,7	91,0	411 481	59,45	98,1	56,22	3,23			
<i>Überörtliche Träger</i>																
LV Rheinland																
LV Westfalen-Lippe																
Nordrhein-Westfalen	28 417	1,59	64,0	2,1	45,2	1,6	21,1	90,6	1 310 617	73,36	121,1	69,84	3,52			
Baden-Württemberg	55 557	5,11	205,5	8,8	71,7	2,3	18,2	26,8	572 818	52,65	86,9	39,80	12,85			
Bayern	12 816	1,00	40,2	2,6	37,8	1,8	13,0	100,0	483 325	37,63	62,1	37,63	0,00			
Hessen	13 241	2,14	86,3	2,8	57,5	0,8	25,4	92,6	466 486	75,53	124,7	72,35	3,18			
Niedersachsen	29 532	3,73	149,9	5,4	58,8	1,0	17,3	38,7	516 892	65,21	107,6	59,56	5,65			
Rheinland-Pfalz	6 563	1,62	65,2	3,3	31,0	0,8	28,4	95,7	193 493	47,74	78,8	47,27	0,47			
Saarland	1 986	1,99	80,3	2,5	46,3	0,8	41,5	92,5	76 950	77,29	127,6	71,04	6,25			
Schleswig-Holstein	9 935	3,48	139,8	4,1	59,8	0,9	16,2	37,8	232 131	81,20	134,0	62,72	18,48			
Westfd. Flächenländer	158 046	2,49	100,0	3,9	57,8	1,6	19,3	56,3	3 852 713	60,58	100,0	55,42	5,16			
Westfd. Fl.-länder oh. NW	129 629	2,83	114,1	4,9	60,6	1,6	18,9	48,8	2 542 096	55,59	91,8	49,79	5,80			
Ostdt. Flächenländer	25 003	1,98	79,9	5,0	64,3	0,1	12,6	49,3	476 548	37,83	62,4	33,70	4,13			
Flächenländer	183 048	2,40	96,7	4,1	58,7	1,4	18,4	55,4	4 329 262	56,82	93,8	51,83	4,99			

\* gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltspflichtige.

\*\* Tilgung und Zinsen von Darlehn.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B21a: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B21a.4: Ausgaben und Einnahmen der überörtlichen Träger insgesamt und ihre Änderung gegenüber 2009**

Region Teilraum Land	Bruttoausgaben der überörtlichen Träger						Änderung 2009/2015 bezogen auf absolute Werte				Einnahmen		Nettoausgaben	
	insgesamt			in Einrichtungen			außerhalb von Einrich- tungen je Einwohner		insgesamt		insgesamt			
	Euro	Euro je Einwohner	WFL = 100	je Einwohner	Anteil an insgesamt	Euro	%	insgesamt	in Einrich- tungen	Euro je Einwohner	Deckungs- quote	Euro je Einwohner	WFL = 100	
	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	
Spalte														
<b>Ruhrgebiet</b>														
kreisfreie Städte (Ruhr)														
Kreise (Ruhr)														
Rheinschiene														
Rheinische Städte (Rhein)														
Kreise (Rhein)														
Bergisches Land														
übr. Nordrhein-Westfalen														
<i>Überörtliche Träger</i>														
LV Rheinland	195 159	20,34	153,6	20,33	100,0	0,01		109,3	109,9	- 79,4	8,13	12,20	113,7	
LV Westfalen-Lippe	134 887	16,31	123,2	16,31	100,0	-		43,3	43,3	- 100,0	3,74	12,57	117,1	
Nordrhein-Westfalen	330 045	18,47	139,5	18,47	100,0	0,00		76,1	76,4	- 79,7	6,10	12,37	115,3	
Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	0,0	
Bayern	227 616	17,72	133,9	15,09	85,2	2,63		44,3	35,8	126,0	0,01	17,71	165,0	
Hessen	68 537	11,10	83,8	11,10	100,0	-		6,2	11,9	- 100,0	-	11,10	103,4	
Niedersachsen	148 709	18,76	141,7	18,76	100,0	-		45,3	45,3	- 100,0	6,03	12,73	118,7	
Rheinland-Pfalz	54 919	13,55	102,4	13,39	98,8	0,16		33,1	38,4	- 68,0	0,63	12,92	120,4	
Saarland	12 104	12,16	91,8	12,16	100,0	-		34,9	34,9	-	-	12,16	113,3	
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-		- 100,0	- 100,0	-	-	-	0,0	
Westfd. Flächenländer	841 930	13,24	100,0	12,70	95,9	0,54		41,2	40,2	67,5	2,51	10,73	100,0	
Westfd. Fl.-länder oh. NW	511 885	11,19	84,5	10,44	93,3	0,75		25,1	22,8	69,8	1,10	10,09	94,0	
Ostdt. Flächenländer	176 256	13,99	105,7	12,45	89,0	1,54		109,4	113,1	83,2	4,42	9,57	89,2	
Flächenländer	1 018 186	13,36	100,9	12,65	94,7	0,71		49,6	48,5	72,8	2,82	10,54	98,2	

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.



**Anhang B21a: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B21a.5: Struktur der Bruttoausgaben nach örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger**

Region Teilraum Land	Anteile a. d. Bruttoausgaben insgesamt			Bruttoausgaben der örtlichen Träger						Bruttoausgaben der überörtlichen Träger								
	laufende Leistungen	einmalige Leistungen	%	1 000 Euro	laufende Leistungen		WFL = 100	Euro je Einwohner	1 000 Euro	laufende Leistungen		WFL = 100	Euro je Einwohner	1 000 Euro	laufende Leistungen		WFL = 100	Euro je Einwohner
					Anteil an den Ausgaben örtlicher Träger	Anteil an den Ausgaben überörtl. Träger				Anteil an den Ausgaben überörtl. Träger	Anteil an den Ausgaben überörtl. Träger							
	53	54		55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69
Spalte				55	56	57	58	59	60	61	62	63	64					
<b>Ruhrgebiet</b>				407 802	99,6	79,82	127,1	0,31										
kreisfreie Städte (Ruhr)				305 245	99,6	92,31	147,0	0,37										
Kreise (Ruhr)				102 558	99,6	56,90	90,6	0,22										
Rheinschiene				448 922	99,7	86,05	137,1	0,30										
Rheinische Städte (Rhein)				303 788	99,6	115,06	183,3	0,43										
Kreise (Rhein)				145 133	99,7	56,33	89,7	0,16										
Bergisches Land				55 430	99,8	89,65	142,8	0,22										
übr. Nordrhein-Westfalen				420 546	99,3	60,76	96,8	0,44										
<i>Überörtliche Träger</i>																		
LV Rheinland									195 159	100,0	20,34	153,6	0,00					
LV Westfalen-Lippe									134 880	100,0	16,31	123,2	0,00					
Nordrhein-Westfalen	99,6	0,4		1 332 700	99,5	74,60	118,8	0,35	330 038	100,0	18,47	139,6	0,00					
Baden-Württemberg	99,6	0,4		625 834	99,6	57,52	91,6	0,23	-	-	0,00	0,0	0,00					
Bayern	99,8	0,2		494 388	99,6	38,49	61,3	0,14	227 606	100,0	17,72	133,9	0,00					
Hessen	99,6	0,4		477 358	99,5	77,29	123,1	0,38	68 537	100,0	11,10	83,8	0,00					
Niedersachsen	99,7	0,3		544 186	99,6	68,65	109,3	0,28	148 679	100,0	18,76	141,7	0,00					
Rheinland-Pfalz	99,6	0,4		199 034	99,5	49,11	78,2	0,25	54 879	99,9	13,54	102,3	0,01					
Saarland	99,5	0,5		78 467	99,4	78,81	125,5	0,47	12 104	100,0	12,16	91,8	0,00					
Schleswig-Holstein	99,6	0,4		241 173	99,6	84,36	134,4	0,31	-	-	0,00	0,0	0,00					
Westfdt. Flächenländer	99,6	0,4		3 993 141	99,6	62,79	100,0	0,28	841 844	100,0	13,24	100,0	0,00					
Westfdt. Fl.-länder oh. NW	99,6	0,4		2 660 441	99,6	58,17	92,7	0,25	511 806	100,0	11,19	84,5	0,00					
Ostdt. Flächenländer	99,6	0,4		499 108	99,5	39,62	63,1	0,19	176 036	99,9	13,97	105,6	0,02					
Flächenländer	99,6	0,4		4 492 249	99,6	58,96	93,9	0,26	1 017 879	100,0	13,36	100,9	0,00					

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B21a: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B21a.6: Empfänger der örtlichen und überörtlichen Träger am Wohnort und ihre Änderung gegenüber 2009\***

Region Teilraum Land	Empfänger von Hilfen am 31.12.										Änderung der Empfänger 2009/2015				
	Anzahl	je 1 000 Ein- wohner	WFL = 100	insgesamt					ins- gesamt bezogen auf Pro- kopf- Werte*	bezogen auf absolute Werte					
				örtlicher Träger***	außerhalb von Einrich- tungen	in Einrich- tungen	außerhalb von Einrich- tungen	in Einrich- tungen		ins- gesamt	außerhalb von Einrich- tungen	in Einrich- tungen	18 Jahre bis unter der Alters- grenze**	Alters- grenze** und älter	
															Anteile in %
65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78		
Spalte	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	
<b>Ruhrgebiet</b>	84 706	16,6	134,2	89,7	84,0	16,0	13,9	2,7	38,7	37,0	45,2	5,7	35,9	37,9	
kreisfreie Städte (Ruhr)	59 579	18,0	145,9	90,8	85,0	15,0	15,3	2,7	35,8	35,2	43,0	3,2	33,5	36,4	
Kreise (Ruhr)	25 127	13,9	112,9	87,0	81,5	18,5	11,4	2,6	45,4	41,6	51,1	10,8	40,9	42,3	
Rheinschiene	80 277	15,4	124,6	91,9	86,5	13,5	13,3	2,1	34,9	36,9	46,5	- 3,4	38,4	36,0	
Rheinische Städte (Rhein)	51 563	19,5	158,1	93,6	88,8	11,2	17,3	2,2	33,6	37,9	47,2	- 8,0	43,0	35,3	
Kreise (Rhein)	28 714	11,1	90,2	88,9	82,4	17,6	9,2	2,0	35,4	35,2	45,1	2,5	32,2	37,6	
Bergisches Land	10 664	17,2	139,6	89,1	84,0	16,0	14,5	2,8	36,9	35,7	44,0	4,2	36,9	34,9	
übr. Nordrhein-Westfalen	91 044	13,2	106,5	83,0	77,6	22,4	10,2	2,9	37,8	37,5	45,1	16,3	38,5	36,4	
<b>Überörtliche Träger</b>															
LV Rheinland															
LV Westfalen-Lippe															
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	267 624	15,0	121,3	87,7	82,3	17,7	12,3	2,7	37,2	37,1	45,5	8,3	38,0	36,5	
Baden-Württemberg	99 446	9,1	74,0	99,8	76,7	23,3	7,0	2,1	37,6	39,3	39,4	38,9	39,0	39,5	
Bayern	122 766	9,6	77,4	69,8	74,4	25,6	7,1	2,4	34,7	38,3	42,4	27,5	39,6	37,3	
Hessen	87 009	14,1	114,1	89,1	84,1	15,9	11,9	2,2	35,5	38,1	44,9	10,5	40,7	36,0	
Niedersachsen	109 007	13,8	111,3	86,5	78,4	21,6	10,8	3,0	31,6	31,6	39,1	10,0	34,5	28,7	
Rheinland-Pfalz	44 134	10,9	88,2	81,7	80,2	19,8	8,7	2,2	27,5	28,8	34,6	9,6	31,4	26,4	
Saarland	15 814	15,9	128,6	89,9	81,7	18,3	13,0	2,9	46,8	42,9	45,5	32,4	53,5	35,0	
Schleswig-Holstein	39 708	13,9	112,5	94,8	79,8	20,2	11,1	2,8	31,1	32,4	40,4	7,9	32,8	32,0	
<b>Westdt. Flächenländer</b>	785 508	12,4	100,0	86,5	79,8	20,2	9,9	2,5	34,9	36,2	42,4	16,4	37,7	35,1	
Westdt. Fl.-länder oh. NW	517 884	11,3	91,7	85,9	78,4	21,6	8,9	2,4	34,0	35,8	40,8	20,2	37,5	34,3	
Ostdt. Flächenländer	119 074	9,5	76,5	80,2	73,2	26,8	6,9	2,5	34,6	31,1	39,0	13,4	35,0	23,9	
<b>Flächenländer</b>	904 582	11,9	96,1	85,7	78,9	21,1	9,4	2,5	35,1	35,5	42,0	15,9	37,2	34,0	

\* Zahlen der Einwohner bis 2010 Daten auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.

\*\* Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

\*\*\* Es bestehen geringe Abweichungen zwischen der Empfängerzahl am Wohnort und am Sitz des Trägers.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B21a: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B21a.7: Empfänger der örtlichen und überörtlichen Träger nach Personengruppe und dem Ort der Leistungserbringung**

Region Teilraum Land	Empfänger von Hilfen am 31.12. des Berichtsjahres													
	18 Jahre bis unter der Altersgrenze*						Altersgrenze* und älter							
	Anzahl	Anteil an ins- gesamt	je 1 000 Ein- wohner 18 bis unter 65 Jahre	WFL = 100	außerhalb von Einrich- tungen	in Einrich- tungen	außerhalb von Einrichtungen	Ant. in % WFL=100	Anzahl	je 1 000 Ein- wohner 65 Jahre und älter	WFL = 100	außerhalb von Einrich- tungen		außerhalb von Einrich- tungen
												je 1 000 Ew. 18<65 J	Ant. in %	
Spalte	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	
Spalte	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92
Spalte	37 360	44,1	11,7	128,5	9,0	2,7	77,2	137,2	47 346	42,9	133,0	38,3	4,6	89,3
Ruhrgebiet	24 957	41,9	12,0	132,0	9,4	2,6	78,5	143,2	34 622	49,3	152,7	44,2	5,1	89,7
kreisfreie Städte (Ruhr)	12 403	49,4	11,1	122,0	8,3	2,8	74,7	126,0	12 724	31,7	98,4	27,9	3,8	88,1
Kreise (Ruhr)	30 384	37,8	9,2	101,4	7,3	1,9	79,2	111,0	49 893	47,1	146,1	42,8	4,3	90,9
Rheinschiene	18 096	35,1	10,6	116,1	8,7	1,8	82,8	132,9	33 467	66,7	207,0	61,4	5,3	92,0
Rheinische Städte (Rhein)	12 288	42,8	7,8	85,5	5,7	2,0	73,9	87,3	16 426	29,5	91,4	26,2	3,3	88,8
Kreise (Rhein)	4 663	43,7	12,2	133,7	9,3	2,8	76,8	141,9	6 001	45,3	140,4	40,6	4,7	89,6
Bergisches Land	47 056	51,7	10,8	119,0	7,8	3,0	72,5	119,3	43 988	31,8	98,6	26,4	5,4	83,1
übr. Nordrhein-Westfalen														
Überörtliche Träger														
LV Rheinland														
LV Westfalen-Lippe														
Nordrhein-Westfalen	120 200	44,9	10,7	117,8	8,1	2,6	75,4	122,7	147 424	40,1	124,3	35,2	4,8	87,9
Baden-Württemberg	46 818	47,1	6,8	74,8	4,5	2,3	66,6	68,8	52 628	24,5	75,9	20,9	3,5	85,6
Bayern	52 708	42,9	6,5	71,0	4,2	2,3	64,8	63,6	70 058	27,2	84,5	22,3	5,0	81,7
Hessen	39 494	45,4	10,1	111,4	7,9	2,2	78,4	120,7	47 515	37,9	117,5	33,7	4,2	88,9
Niedersachsen	56 112	51,5	11,4	125,8	8,2	3,3	71,3	124,0	52 895	31,1	96,6	26,8	4,4	86,0
Rheinland-Pfalz	21 439	48,6	8,4	92,4	6,3	2,1	75,0	95,8	22 695	26,7	82,7	22,7	4,0	85,0
Saarland	7 286	46,1	11,7	128,3	9,2	2,5	79,0	140,0	8 528	37,5	116,2	31,5	6,0	84,0
Schleswig-Holstein	19 678	49,6	11,3	123,9	8,2	3,0	73,0	125,0	20 030	31,0	96,0	26,8	4,2	86,5
Westfd. Flächenländer	363 735	46,3	9,1	100,0	6,6	2,5	72,3	100,0	421 773	32,2	100,0	27,8	4,5	86,2
Westfd. Fl.-länder oh. NW	243 535	47,0	8,5	93,1	6,0	2,5	70,8	91,1	274 349	29,2	90,5	24,9	4,3	85,2
Ostdt. Flächenländer	79 280	66,6	10,3	113,5	7,2	3,1	69,9	109,7	39 794	13,0	40,3	10,4	2,6	79,8
Flächenländer	443 015	49,0	9,3	102,2	6,7	2,6	71,9	101,6	461 567	28,6	88,7	24,5	4,1	85,6

\* Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B21a: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B21a.8: Fallkosten (Bruttoausgaben je Empfänger) insgesamt sowie in und außerhalb von Einrichtungen**

Region Teilraum Land	Fallkosten der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger						Änderung der Fallkosten 2009/2015				Fallkosten der örtlichen Träger a. v. E.			
	insgesamt			außerh. v. Einricht.			insgesamt	außerhalb von Einrich- tungen	in Einrich- tungen	Euro je Empfänger	WFL = 100	Euro je Empfänger	WFL = 100	Euro je Empfänger
	Euro je Empfänger	WFL = 100	Euro je Empfänger	WFL = 100	in % der Fallkosten in Einrich- tungen	Euro je Empfänger								
	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	102	103	104	
Spalte	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	104	
<b>Ruhrgebiet</b>														
kreisfreie Städte (Ruhr)	6 237	101,0	5 783	99,3	69,3	8 341	110,1	16,2	9,0	49,5	5 703	96,6	5 795	
Kreise (Ruhr)	6 319	102,3	5 876	100,9	75,6	7 773	102,6	10,1	15,6	- 1,5	6 332	107,3	5 880	
Rheinschiene	5 895	95,4	5 799	99,6	93,9	6 176	81,5	10,8	12,9	6,5	5 787	98,0	5 788	
Rheinische Städte (Rhein)	6 301	102,0	6 272	107,7	97,2	6 454	85,2	14,6	16,9	6,8	6 185	104,8	6 277	
Kreise (Rhein)	6 377	103,2	5 655	97,1	62,8	9 001	118,8	18,7	15,3	33,9	5 797	98,2	5 693	
Bergisches Land	5 777	93,5	5 611	96,4	87,0	6 450	85,1	14,6	14,7	16,5	5 548	94,0	5 614	
übr. Nordrhein-Westfalen	5 757	93,2	5 619	96,5	88,2	6 371	84,1	11,0	12,6	6,5	5 555	94,1	5 620	
Überörtliche Träger	6 096	98,7	5 778	99,2	78,6	7 353	97,1	11,6	13,2	12,3	6 432	109,0	5 794	
LV Rheinland	6 178	100,0	5 823	100,0	76,9	7 575	100,0	14,3	12,8	22,6	5 902	100,0	5 833	
LV Westfalen-Lippe	6 147	99,5	5 845	100,4	80,6	7 249	95,7	13,4	14,9	12,2	6 008	101,8	5 854	
Nordrhein-Westfalen	5 692	92,1	5 233	89,9	75,3	6 950	91,8	32,2	24,0	54,6	5 249	88,9	5 191	
Baden-Württemberg	6 114	99,0	5 751	98,8	77,0	7 470	98,6	16,4	14,0	26,8	5 822	98,6	5 756	
Bayern														
Hessen														
Niedersachsen														
Rheinland-Pfalz														
Saarland														
Schleswig-Holstein														
Westdt. Flächenländer														
Westdt. Fl.-länder oh. NW														
Ostdt. Flächenländer														
Flächenländer														

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B21a: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2014 im Ruhrgebiet im Vergleich**

**B21a.9: Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge an voll erwerbsgeminderte Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen**

Region Teilraum Land	voll erwerbsgeminderte Empfänger außerhalb von Einrichtungen***												
	Anteil der Empfänger					Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge							
	von Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträgen	von Beiträgen zu Unterkunft/ Heizung	ohne angerech- netes Ein- kommen	Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträge*	Aufwendg. Unterkunft/ Heizung*	Brutto- bedarf	Netto- bedarf	angerech. Einkom- men**	Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträge*	Aufwendg. Unterkunft / Heizung*	Brutto- bedarf	Netto- bedarf	angerech. Einkom- men**
in %			Euro										
Spalte	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117
WFL = 100													
Spalte	24,6	91,9	28,0	162	310	725	501	311	98,6	99,8	100,4	99,3	103,3
kreisfreie Städte (Ruhr)	25,9	93,2	26,9	161	312	735	504	316	98,0	100,4	101,8	99,9	105,0
Kreise (Ruhr)	21,9	89,0	30,4	164	306	704	495	299	100,0	98,5	97,4	98,0	99,5
Rheinschiene	25,4	93,0	27,6	168	345	763	538	312	102,1	110,9	105,6	106,4	103,5
Rheinische Städte (Rhein)	27,7	95,2	28,6	168	352	782	557	316	102,3	113,3	108,3	110,3	105,1
Kreise (Rhein)	21,5	89,5	26,0	167	332	731	506	304	101,9	106,7	101,2	100,2	101,0
Bergisches Land	25,5	96,2	27,2	163	313	745	523	305	99,3	100,6	103,2	103,6	101,4
übr. Nordrhein-Westfalen	21,4	91,7	28,2	163	288	690	485	286	99,3	92,5	95,5	95,9	94,9
<i>Überörtliche Träger</i>													
LV Rheinland													
LV Westfalen-Lippe													
Nordrhein-Westfalen	23,6	92,3	27,9	164	311	722	505	301	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Baden-Württemberg													
Bayern													
Hessen													
Niedersachsen													
Rheinland-Pfalz													
Saarland													
Schleswig-Holstein													
Westdt. Flächenländer													
Westdt. Fl.-länder oh. NW													
Ostdt. Flächenländer													
Flächenländer													

\* Ist nur auf Empfänger/-innen von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen bzw. mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung bezogen.

\*\* Die Durchschnittsbeträge beziehen sich nur auf Empfänger/-innen der jeweiligen Leistung.

\*\*\* Werte für Regionen wurden aus mit Empfängerzahlen gewichteten lokalen Werten berechnet.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B21a: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**

**B21a.10: Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge an voll erwerbsgeminderte Leistungsempfänger in Einrichtungen**

Region Teilraum Land	voll erwerbsgeminderte Empfänger in Einrichtungen													
	Anteil der Empfänger				Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge									
	von Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträgen	von Beiträgen zu Unterkunft/ Heizung	ohne angerech- netes Ein- kommen	in %	Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträge*	Aufwendg. Unterkunft/ Heizung*	Brutto- bedarf	Netto- bedarf	angerech. Einkom- men**	Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträge*	Aufwendg. Unterkunft / Heizung*	Brutto- bedarf	Netto- bedarf	angerech. Einkom- men**
Spalte	118	119	120		121	122	123	124	125	126	127	128	129	130
							Euro							WFL = 100
Ruhrgebiet	38,6	99,8	43,8		175	369	775	534	429	101,7	98,7	104,5	95,6	107,3
kreisfreie Städte (Ruhr)	40,7	99,8	41,5		175	370	783	537	422	102,0	99,0	105,5	96,1	105,4
Kreise (Ruhr)	33,6	99,8	49,3		174	367	757	528	450	101,1	98,0	102,1	94,5	112,5
Rheinschiene	5,7	100,0	52,9		205	385	748	565	388	119,1	102,9	100,8	101,0	97,0
Rheinische Städte (Rhein)	4,8	100,0	53,1		211	385	746	565	386	122,5	102,9	100,6	101,1	96,4
Kreise (Rhein)	41,2	100,0	45,1		180	389	797	547	455	104,5	103,9	107,3	97,9	113,8
Bergisches Land	45,3	99,5	41,1		179	363	775	541	399	104,3	97,2	104,5	96,8	99,9
übr. Nordrhein-Westfalen	16,4	99,9	58,3		153	356	729	555	418	89,0	95,1	98,3	99,2	104,5
<i>Überörtliche Träger</i>														
LV Rheinland														
LV Westfalen-Lippe														
Nordrhein-Westfalen	11,5	99,9	54,3		172	374	742	559	400	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Baden-Württemberg														
Bayern														
Hessen														
Niedersachsen														
Rheinland-Pfalz														
Saarland														
Schleswig-Holstein														
Westdt. Flächenländer														
Westdt. Fl.-länder oh. NW														
Ostdt. Flächenländer														
Flächenländer														

\* Ist nur auf Empfänger/-innen von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen bzw. mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung bezogen.

\*\* Die Durchschnittsbeträge beziehen sich nur auf Empfänger/-innen der jeweiligen Leistung.

\*\*\* Werte für Regionen wurden aus mit Empfängerzahlen gewichteten lokalen Werten berechnet.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B21a: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B21a.11: Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge an Leistungsempfänger im Alter von 65 Jahren und älter außerhalb von Einrichtungen**

Region Teilraum Land	Empfänger im Alter von 65 Jahren und älter außerhalb von Einrichtungen												
	Anteil der Empfänger					Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge							
	von Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträgen	von Beiträgen zu Unterkunft/ Heizung	ohne angerech- netes Ein- kommen	Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträge*	Aufwendg. Unterkunft/ Heizung*	Brutto- bedarf	Netto- bedarf	angerech. Einkom- men**	Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträge*	Aufwendg. Unterkunft / Heizung*	Brutto- bedarf	Netto- bedarf	angerech. Einkom- men**
Spalte	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143
	WFL = 100												
Ruhrgebiet	21,3	99,3	13,9	165	327	758	394	423	97,9	97,4	99,0	97,6	100,5
kreisfreie Städte (Ruhr)	21,9	99,4	14,9	164	326	759	407	413	97,1	97,1	99,0	100,8	98,1
Kreise (Ruhr)	19,5	99,0	11,0	170	330	758	358	449	100,5	98,3	98,9	88,6	106,7
Rheinschiene	24,4	99,2	15,8	170	365	799	450	414	100,8	108,8	104,3	111,4	98,5
Rheinische Städte (Rhein)	25,7	99,4	17,2	167	372	808	476	401	98,8	110,7	105,5	117,9	95,3
Kreise (Rhein)	21,6	98,8	12,8	179	352	780	396	440	105,7	104,7	101,8	98,0	104,6
Bergisches Land	24,2	99,4	14,6	170	319	757	402	415	100,7	94,9	98,8	99,6	98,5
übr. Nordrhein-Westfalen	19,1	98,7	12,2	172	312	734	359	427	101,6	92,8	95,8	88,9	101,4
<i>Überörtliche Träger</i>													
LV Rheinland													
LV Westfalen-Lippe													
Nordrhein-Westfalen	21,9	99,1	14,1	169	336	766	404	421	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Baden-Württemberg													
Bayern													
Hessen													
Niedersachsen													
Rheinland-Pfalz													
Saarland													
Schleswig-Holstein													
Westdt. Flächenländer													
Westdt. Fl.-länder oh. NW													
Ostdt. Flächenländer													
Flächenländer													

\* Ist nur auf Empfänger/-innen von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen bzw. mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung bezogen.

\*\* Die Durchschnittsbeträge beziehen sich nur auf Empfänger/-innen der jeweiligen Leistung.

\*\*\* Werte für Regionen wurden aus mit Empfängerzahlen gewichteten lokalen Werten berechnet.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B21a: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**  
**B21a.12: Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge an Leistungsempfänger im Alter von 65 Jahren und älter in Einrichtungen**

Region Teilraum Land	Empfänger im Alter von 65 Jahren und älter in Einrichtungen												
	Anteil der Empfänger				Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge								
	von Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträgen	von von Beiträgen zu Unterkunft/ Heizung	ohne angerech- netes Ein- kommen	in %	Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträge*	Aufwendg. Unterkunft/ Heizung*	Brutto- bedarf	Netto- bedarf	angerech. Einkom- men**	Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträge*	Aufwendg. Unterkunft / Heizung*	Brutto- bedarf	Netto- bedarf
Spalte	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130
WFL = 100													
Ruhrgebiet	17,3	100,0	13,8	180	370	745	337	475	101,3	98,2	100,0	97,9	101,2
kreisfreie Städte (Ruhr)	18,3	100,0	13,9	177	370	745	338	473	99,3	98,3	100,0	98,3	100,9
Kreise (Ruhr)	15,0	100,0	13,6	191	369	744	333	478	107,1	97,9	99,9	96,8	101,8
Rheinschiene	13,3	99,8	17,0	180	404	768	376	473	101,3	107,1	103,0	109,2	100,9
Rheinische Städte (Rhein)	11,8	99,7	18,9	177	407	770	389	471	99,7	107,9	103,3	113,1	100,3
Kreise (Rhein)	18,1	100,0	11,4	186	395	761	336	481	104,4	104,7	102,2	97,5	102,6
Bergisches Land	14,2	99,8	13,8	180	363	720	332	451	101,3	96,2	96,6	96,6	96,1
übr. Nordrhein-Westfalen	14,1	99,9	12,5	173	361	727	323	462	97,1	95,6	97,6	93,9	98,5
<i>Überörtliche Träger</i>													
LV Rheinland													
LV Westfalen-Lippe													
Nordrhein-Westfalen	14,7	99,9	14,4	178	377	745	344	469	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Baden-Württemberg													
Bayern													
Hessen													
Niedersachsen													
Rheinland-Pfalz													
Saarland													
Schleswig-Holstein													
Westdt. Flächenländer													
Westdt. Fl.-länder oh. NW													
Ostdt. Flächenländer													
Flächenländer													

\* Ist nur auf Empfänger/-innen von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen bzw. mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung bezogen.

\*\* Die Durchschnittsbeträge beziehen sich nur auf Empfänger/-innen der jeweiligen Leistung.

\*\*\* Werte für Regionen wurden aus mit Empfängerzahlen gewichteten lokalen Werten berechnet.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.



**Anhang B21b: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B21b.1: Ausgaben der örtlichen Träger und ihre Änderung gegenüber 2009\***

kreisfreie Stadt Kreis	Bruttoausgaben der örtlichen Träger										Änderung der Bruttoausgaben 2009/2015*					
	insgesamt					a. v. Einrichtungen					insgesamt		bezogen auf absolute Werte			
	Euro je Einwohner		WFL = 100		Euro je Einwohner		WFL = 100		Euro je Einwohner		WFL = 100		insgesamt		bezogen auf Pro-Kopf-Werte*	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	in %			
Spalte																
Bochum, Stadt	32 522	89,16	141,4	84,96	149,5	4,21	67,4	4,7	59,6	54,7	56,5	24,5				
Bottrop, Stadt	6 916	59,04	93,6	55,60	97,9	3,44	55,0	5,8	38,5	38,4	39,0	28,7				
Dortmund, Stadt	70 778	120,74	191,5	115,42	203,1	5,33	85,3	4,4	49,9	51,1	50,4	67,9				
Duisburg, Stadt	40 200	81,83	129,8	77,64	136,6	4,20	67,2	5,1	48,6	48,4	49,4	32,5				
Essen, Stadt	55 059	94,50	149,9	89,49	157,5	5,01	80,3	5,3	42,4	44,0	56,8	- 41,6				
Gelsenkirchen, Stadt	26 047	100,04	158,6	95,27	167,7	4,77	76,4	4,8	55,8	56,1	62,9	- 14,8				
Hagen, Stadt	17 297	91,50	145,1	87,60	154,2	3,90	62,4	4,3	46,1	45,3	47,3	11,4				
Hamm, Stadt	11 712	65,29	103,5	62,00	109,1	3,29	52,7	5,0	67,2	65,0	71,1	- 1,1				
Herne, Stadt	12 741	81,75	129,6	77,91	137,1	3,84	61,5	4,7	70,9	60,8	63,3	23,3				
Mülheim an der Ruhr, Stadt	15 263	90,17	143,0	86,09	151,5	4,08	65,3	4,5	52,5	54,2	53,2	78,4				
Oberhausen, Stadt	17 917	84,94	134,7	80,66	142,0	4,28	68,5	5,0	46,8	44,7	47,1	11,1				
Ennepe-Ruhr-Kreis	21 675	66,50	105,4	62,77	110,5	3,73	59,8	5,6	64,1	60,3	63,6	19,5				
Recklinghausen	27 615	44,70	70,9	44,70	78,7	0,00	0,0	0,0	4,3	1,9	1,9	-				
Unna	27 169	68,60	108,8	65,50	115,3	3,10	49,7	4,5	61,6	54,6	58,4	2,9				
Wesel	26 498	57,27	90,8	54,43	95,8	2,84	45,5	5,0	52,9	50,4	52,3	21,7				
Leverkusen, Stadt	12 479	76,33	121,0	73,29	129,0	3,04	48,7	4,0	65,9	68,9	76,6	- 17,6				
Mönchengladbach, Stadt	28 530	109,73	174,0	105,17	185,1	4,56	73,1	4,2	51,6	52,7	55,4	8,4				
Remscheid, Stadt	7 431	67,87	107,6	66,03	116,2	1,84	29,4	2,7	57,7	55,0	60,4	- 29,5				
Solingen, Stadt	12 310	77,55	123,0	72,93	128,3	4,63	74,1	6,0	70,8	68,4	64,7	159,6				
Wuppertal, Stadt	35 824	102,34	162,3	98,56	173,5	3,79	60,6	3,7	58,4	57,9	58,3	49,4				

\* Zahlen der Einwohner bis 2010 Daten auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B21b: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B21b.2: Einnahmen und Nettoausgaben der örtlichen Träger**

kreisfreie Stadt Kreis	Einnahmen										Nettoausgaben					
	insgesamt					darunter					insgesamt			außerh. v.		in
	1 000 Euro	Euro je Einwohner	WFL = 100	Deckungs- quote	von Sozial- leistungs- trägern	über- geleitete Unterhalts- an- sprüche*	Rück- zahlungen gewährter Hilfen**	außerhalb von Einrich- tungen	1 000 Euro	Euro je Einwohner	WFL = 100	24	25			
	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25			
Spalte				%	Anteil in %	Anteil in %	%									
Bochum, Stadt	520	1,42	57,3	1,6	41,3	1,1	0,0	91,0	32 002	87,74	144,8	83,66	4,08			
Bottrop, Stadt	208	1,77	71,3	3,0	61,8	0,0	0,0	66,4	6 708	57,27	94,5	54,43	2,84			
Dortmund, Stadt	1 810	3,09	124,3	2,6	75,6	2,6	0,4	90,6	68 968	117,66	194,2	112,62	5,04			
Duisburg, Stadt	619	1,26	50,7	1,5	56,2	2,1	38,6	97,9	39 581	80,57	133,0	76,41	4,17			
Essen, Stadt	991	1,70	68,4	1,8	67,3	0,3	27,0	99,0	54 068	92,80	153,2	87,80	5,00			
Gelsenkirchen, Stadt	217	0,83	33,6	0,8	45,4	0,0	31,4	98,2	25 830	99,21	163,8	94,45	4,76			
Hagen, Stadt	271	1,43	57,6	1,6	41,6	0,0	31,1	100,0	17 027	90,07	148,7	86,17	3,90			
Hamm, Stadt	386	2,15	86,6	3,3	68,9	0,8	2,1	84,3	11 326	63,13	104,2	60,18	2,95			
Herne, Stadt	76	0,49	19,7	0,6	0,0	1,1	32,4	67,4	12 664	81,26	134,1	77,58	3,68			
Mülheim an der Ruhr, Stadt	69	0,41	16,4	0,5	93,9	0,0	3,3	97,2	15 194	89,76	148,2	85,69	4,06			
Oberhausen, Stadt	325	1,54	62,1	1,8	56,4	5,6	20,2	96,2	17 591	83,40	137,7	79,18	4,22			
Ennepe-Ruhr-Kreis	648	1,99	80,0	3,0	43,9	1,2	30,5	79,3	21 027	64,51	106,5	61,19	3,32			
Recklinghausen	947	1,53	61,7	3,4	32,5	0,0	35,6	71,3	26 668	43,17	71,3	43,61	-0,44			
Unna	328	0,83	33,3	1,2	58,5	3,1	38,4	90,9	26 841	67,78	111,9	64,75	3,03			
Wesel	744	1,61	64,7	2,8	52,9	0,7	25,4	94,4	25 754	55,66	91,9	52,92	2,75			
Leverkusen, Stadt	290	1,77	71,4	2,3	28,8	0,0	64,8	93,6	12 189	74,56	123,1	71,63	2,93			
Mönchengladbach, Stadt	390	1,50	60,3	1,4	81,1	1,7	17,0	100,0	28 140	108,23	178,7	103,67	4,56			
Remscheid, Stadt	159	1,46	58,6	2,1	52,3	0,0	8,4	91,6	7 272	66,41	109,6	64,69	1,72			
Solingen, Stadt	379	2,39	96,2	3,1	45,9	3,1	51,0	92,9	11 930	75,16	124,1	70,71	4,46			
Wuppertal, Stadt	296	0,85	34,1	0,8	93,2	6,1	0,7	99,6	35 527	101,49	167,5	97,71	3,78			

\* gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltspflichtige.

\*\* Tilgung und Zinsen von Darlehn.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B21b: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B21b.3: Struktur der Bruttoausgaben nach örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger**

kreisfreie Stadt Kreis	Bruttoausgaben der örtlichen Träger					
	laufende Leistungen			WFL = 100	Euro je Einwohner	einn. Leistg.
	1 000 Euro	Anteil an den Ausgaben örtlicher Träger %	27			
Spalte	26	27	28	29	30	
Bochum, Stadt	32 397	99,6	88,82	141,5	0,34	
Bottrop, Stadt	6 877	99,4	58,70	93,5	0,33	
Dortmund, Stadt	70 339	99,4	120,00	191,1	0,75	
Duisburg, Stadt	40 200	100,0	81,83	130,3	0,00	
Essen, Stadt	54 867	99,7	94,17	150,0	0,33	
Gelsenkirchen, Stadt	26 002	99,8	99,86	159,1	0,18	
Hagen, Stadt	17 188	99,4	90,92	144,8	0,58	
Hamm, Stadt	11 712	100,0	65,29	104,0	0,00	
Herne, Stadt	12 647	99,3	81,15	129,2	0,60	
Mülheim an der Ruhr, Stadt	15 213	99,7	89,87	143,1	0,29	
Oberhausen, Stadt	17 804	99,4	84,40	134,4	0,54	
Ennepe-Ruhr-Kreis	21 586	99,6	66,22	105,5	0,28	
Recklinghausen	27 518	99,6	44,54	70,9	0,16	
Unna	27 169	100,0	68,60	109,3	0,00	
Wesel	26 285	99,2	56,81	90,5	0,46	
Leverkusen, Stadt	12 479	100,0	76,33	121,6	0,00	
Mönchengladbach, Stadt	28 458	99,7	109,45	174,3	0,28	
Remscheid, Stadt	7 355	99,0	67,17	107,0	0,70	
Solingen, Stadt	12 251	99,5	77,19	122,9	0,37	
Wuppertal, Stadt	35 824	100,0	102,34	163,0	0,00	

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B21b: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B21b.4: Empfänger der örtlichen und überörtlichen Träger am Wohnort und ihre Änderung gegenüber 2009\***

kreisfreie Stadt Kreis	Empfänger von Hilfen am 31.12.										Änderung der Empfänger 2009/2015				
	Anzahl	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	insgesamt			insgesamt bezogen auf Pro-Kopf-Werte*			bezogen auf absolute Werte			18 Jahre bis unter der Altersgrenze**	Altersgrenze** und älter	
				örtlicher Träger***	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	insgesamt			
															Anteile in %
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44		
Spalte	6 053	16,6	134,4	89,6	83,9	16,1	13,9	2,7	42,2	37,8	42,9	16,3	40,8	35,5	
Bochum, Stadt	1 476	12,6	102,0	91,3	83,8	16,2	10,6	2,0	28,5	28,3	36,5	- 2,0	24,9	31,9	
Bottrop, Stadt	12 629	21,5	174,4	92,5	87,5	12,5	18,8	2,7	36,3	37,5	40,7	18,5	42,4	34,4	
Dortmund, Stadt	8 011	16,3	132,0	93,5	87,0	13,0	14,2	2,1	28,8	28,6	37,8	- 11,1	20,6	34,6	
Duisburg, Stadt	10 988	18,9	152,7	87,6	81,0	19,0	15,3	3,6	37,5	39,1	52,8	0,5	30,8	44,5	
Essen, Stadt	5 264	20,2	163,7	89,7	84,6	15,4	17,1	3,1	38,3	38,7	47,4	4,7	47,7	32,4	
Gelsenkirchen, Stadt	3 786	20,0	162,1	91,2	85,6	14,4	17,1	2,9	39,6	38,8	45,1	10,5	49,6	29,7	
Hagen, Stadt	2 456	13,7	110,8	88,4	81,9	18,1	11,2	2,5	39,2	37,4	48,4	3,0	22,7	52,9	
Hamm, Stadt	2 656	17,0	138,0	88,9	84,6	15,4	14,4	2,6	41,1	32,7	46,8	- 13,2	31,2	34,4	
Herne, Stadt	2 960	17,5	141,6	89,9	84,6	15,4	14,8	2,7	34,9	36,3	38,2	27,0	39,8	34,5	
Mülheim an der Ruhr, Stadt	3 300	15,6	126,7	95,4	89,5	10,5	14,0	1,6	22,3	20,6	29,7	- 24,7	10,2	30,5	
Oberhausen, Stadt	4 658	14,3	115,7	83,2	77,6	22,4	11,1	3,2	42,4	39,0	45,4	20,7	42,9	35,3	
Ennepe-Ruhr-Kreis	9 447	15,3	123,8	88,7	83,2	16,8	12,7	2,6	52,4	48,9	64,6	1,0	47,7	49,9	
Recklinghausen	5 505	13,9	112,5	88,9	83,0	17,0	11,5	2,4	50,1	43,5	48,8	22,4	36,2	51,5	
Unna	5 517	11,9	96,5	85,4	80,2	19,8	9,6	2,4	33,0	30,8	37,8	8,6	33,8	27,9	
Wesel	2 267	13,9	112,3	93,2	87,2	12,8	12,1	1,8	36,8	39,3	49,3	- 4,6	41,0	37,9	
Leverkusen, Stadt	5 508	21,2	171,5	89,6	84,5	15,5	17,9	3,3	39,9	40,8	45,1	21,1	64,6	27,4	
Mönchengladbach, Stadt	1 679	15,3	124,1	82,4	79,2	20,8	12,1	3,2	43,6	41,1	51,7	11,5	46,4	35,2	
Remscheid, Stadt	2 398	15,1	122,3	87,6	80,3	19,7	12,1	3,0	37,3	35,4	39,9	19,8	27,6	42,3	
Solingen, Stadt	6 587	18,8	152,4	91,3	86,5	13,5	16,3	2,5	34,9	34,5	43,8	- 4,8	37,7	32,4	
Wuppertal, Stadt															

\* Zahlen der Einwohner bis 2010 Daten auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.

\*\* Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

\*\*\* Es bestehen geringe Abweichungen zwischen der Empfängerzahl am Wohnort und am Sitz des Trägers.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B21b: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B21b.5: Empfänger der örtlichen und überörtlichen Träger nach Personengruppe und dem Ort der Leistungserbringung**

kreisfreie Stadt Kreis	Empfänger von Hilfen am 31.12. des Berichtsjahres															
	18 Jahre bis unter der Altersgrenze*							Altersgrenze* und älter								
	Anzahl	Anteil an ins- gesamt	je 1 000 Ein- wohner 18 bis unter 65 Jahre		WFL = 100	außerhalb von Einrich- tungen	in Einrich- tungen	außerhalb von Einrichtungen	Ant. in %	WFL=100	Anzahl	je 1 000 Ein- wohner 65 Jahre und älter	WFL = 100	außerhalb von Einrich- tungen	in Einrich- tungen	außerhalb von Einrich- tungen
			47	48												
Spalte	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58			
Bochum, Stadt	2 700	44,6	11,6	127,5	8,9	2,7	76,8	82,8	3 353	42,1	130,5	37,7	4,3	89,7		
Bottrop, Stadt	728	49,3	9,9	108,6	7,5	2,3	76,2	70,0	748	29,5	91,6	26,9	2,6	91,2		
Dortmund, Stadt	5 001	39,6	13,4	147,0	10,8	2,6	80,6	100,2	7 628	64,0	198,6	58,9	5,1	92,0		
Duisburg, Stadt	3 232	40,3	10,5	115,3	8,6	1,9	81,7	79,6	4 779	47,0	145,8	42,6	4,4	90,6		
Essen, Stadt	4 096	37,3	11,2	122,7	8,0	3,2	71,3	74,0	6 892	54,9	170,3	47,6	7,3	86,7		
Gelsenkirchen, Stadt	2 294	43,6	14,1	154,6	10,9	3,2	77,4	101,2	2 970	55,5	172,1	50,0	5,5	90,2		
Hagen, Stadt	1 867	49,3	16,2	177,9	13,1	3,1	80,7	121,4	1 919	45,5	141,0	41,1	4,4	90,4		
Hamm, Stadt	1 123	45,7	10,1	110,9	7,6	2,5	75,0	70,3	1 333	36,6	113,4	32,1	4,5	87,7		
Herne, Stadt	1 362	51,3	14,0	154,3	11,3	2,7	80,8	105,5	1 294	37,9	117,7	33,6	4,3	88,6		
Mülheim an der Ruhr, Stadt	1 079	36,5	10,5	115,1	8,0	2,5	76,4	74,3	1 881	46,8	145,1	41,8	5,0	89,3		
Oberhausen, Stadt	1 475	44,7	11,1	122,0	9,9	1,2	89,3	92,1	1 825	40,4	125,2	36,2	4,2	89,6		
Ennepe-Ruhr-Kreis	2 350	50,5	11,7	128,6	8,1	3,6	69,6	75,6	2 308	30,5	94,7	26,2	4,3	85,8		
Recklinghausen	4 517	47,8	11,8	129,3	8,9	2,8	76,0	83,1	4 930	36,2	112,3	32,5	3,7	89,9		
Unna	2 723	49,5	11,1	122,1	8,6	2,5	77,0	79,5	2 782	32,0	99,3	28,4	3,6	88,9		
Wesel	2 813	51,0	9,8	107,5	7,3	2,5	74,7	67,9	2 704	26,4	81,8	22,7	3,7	85,9		
Leverkusen, Stadt	983	43,4	9,8	107,5	8,0	1,8	81,6	74,2	1 284	36,3	112,6	33,2	3,1	91,5		
Mönchengladbach, Stadt	2 313	42,0	14,1	154,8	10,8	3,3	76,4	100,0	3 195	59,5	184,6	53,8	5,7	90,4		
Remscheid, Stadt	915	54,5	13,6	149,6	9,9	3,7	73,0	92,4	764	31,3	97,1	27,1	4,2	86,5		
Solingen, Stadt	1 055	44,0	10,8	118,4	8,0	2,8	74,1	74,2	1 343	39,4	122,3	33,6	5,8	85,2		
Wuppertal, Stadt	2 693	40,9	12,3	135,7	9,8	2,6	79,1	90,7	3 894	52,5	163,0	48,2	4,3	91,7		

\* Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B21b: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich B21b.6: Fallkosten (Bruttoausgaben je Empfänger) insgesamt sowie in und außerhalb von Einrichtungen**

kreisfreie Stadt Kreis	Fallkosten der örtlichen Sozialhilfeträger										Änderung der Fallkosten 2009/2015		
	insgesamt					außerh. v. Einricht.					in Einrichtungen		
	Euro je Empfänger	WFL = 100	Euro je Empfänger	WFL = 100	in % der Fallkosten in Einrich- tungen	Euro je Empfänger	WFL = 100	in % der Fallkosten in Einrich- tungen	Euro je Empfänger	WFL = 100	ins- gesamt	außerhalb von Einrich- tungen	in Einrich- tungen
	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	in %		
Spalte	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68			
Bochum, Stadt	5 999	101,6	6 089	104,4	131,8	4 621	105,9	11,9	-	-			
Bottrop, Stadt	5 134	87,0	5 261	90,2	142,5	3 692	84,6	4,4	-	-			
Dortmund, Stadt	6 057	102,6	6 115	104,8	121,8	5 020	115,1	10,3	-	-			
Duisburg, Stadt	5 366	90,9	5 441	93,3	127,2	4 276	98,0	10,6	-	-			
Essen, Stadt	5 720	96,9	5 901	101,2	159,5	3 698	84,8	-0,1	-	-			
Gelsenkirchen, Stadt	5 517	93,5	5 570	95,5	120,1	4 637	106,3	8,8	-	-			
Hagen, Stadt	5 008	84,8	5 080	87,1	133,7	3 800	87,1	1,7	-	-			
Hamm, Stadt	5 392	91,4	5 492	94,2	136,8	4 016	92,0	18,1	-	-			
Herne, Stadt	5 394	91,4	5 445	93,3	120,1	4 533	103,9	15,3	-	-			
Mülheim an der Ruhr, Stadt	5 734	97,1	5 818	99,7	132,4	4 394	100,7	11,5	-	-			
Oberhausen, Stadt	5 690	96,4	5 727	98,2	112,9	5 072	116,2	14,2	-	-			
Ennepe-Ruhr-Kreis	5 594	94,8	5 693	97,6	131,5	4 329	99,2	12,0	-	-			
Recklinghausen	3 297	55,9	3 482	59,7	-	-	0,0	-86,8	-	-			
Unna	5 553	94,1	5 606	96,1	121,3	4 622	105,9	2,4	-	-			
Wesel	5 622	95,3	5 677	97,3	119,8	4 741	108,6	12,8	-	-			
Leverkusen, Stadt	5 909	100,1	6 006	103,0	141,4	4 248	97,4	16,0	-	-			
Mönchengladbach, Stadt	5 782	98,0	5 874	100,7	138,1	4 252	97,4	10,5	-	-			
Remscheid, Stadt	5 373	91,0	5 640	96,7	283,0	1 993	45,7	4,8	-	-			
Solingen, Stadt	5 862	99,3	5 954	102,1	126,5	4 708	107,9	20,5	-	-			
Wuppertal, Stadt	5 956	100,9	6 025	103,3	131,4	4 585	105,1	12,1	-	-			

- Werte für 2009 nach dem Träger lagen nicht vor.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B21b: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2014 im Ruhrgebiet im Vergleich**

**B21b.7: Durchschnittliche monatliche Zahlbeiträge an voll erwerbsgeminderte Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen**

kreisfreie Stadt Kreis		voll erwerbsgeminderte Empfänger außerhalb von Einrichtungen										Durchschnittliche monatliche Zahlbeiträge			
		Anteil der Empfänger					voll erwerbsgeminderte Empfänger außerhalb von Einrichtungen					WFL = 100			
		von Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträgen	von Beiträgen zu Unterkunft/ Heizung	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81
in %		ohne angerech- netes Ein- kommen		Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträge*	Aufwendg. Unterkunft/ Heizung*	Brutto- bedarf	Netto- bedarf	angerech. Einkom- men**	Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträge*	Aufwendg. Unterkunft / Heizung*	Brutto- bedarf	Netto- bedarf	angerech. Einkom- men**		
Spalte		69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	
Bochum, Stadt	29,5	97,5	31,5	161	310	754	533	322	100,6	103,3	106,8	110,1	106,3		
Bottrop, Stadt	18,1	83,1	24,4	165	322	691	454	313	103,1	107,3	97,9	93,8	103,3		
Dortmund, Stadt	30,4	97,8	30,7	163	323	773	542	333	101,9	107,7	109,5	112,0	109,9		
Duisburg, Stadt	23,5	89,7	20,9	161	294	701	461	304	100,6	98,0	99,3	95,2	100,3		
Essen, Stadt	24,3	93,5	26,6	152	342	759	532	311	95,0	114,0	107,5	109,9	102,6		
Gelsenkirchen, Stadt	23,3	97,9	23,1	163	298	728	483	319	101,9	99,3	103,1	99,8	105,3		
Hagen, Stadt	27,6	96,5	25,3	161	294	729	481	332	100,6	98,0	103,3	99,4	109,6		
Hamm, Stadt	20,5	83,5	27,1	158	298	681	472	286	98,8	99,3	96,5	97,5	94,4		
Herne, Stadt	25,7	86,4	26,9	160	300	706	484	303	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Mülheim an der Ruhr, Stadt	23,6	87,4	28,7	168	334	733	510	313	105,0	111,3	103,8	105,4	103,3		
Oberhausen, Stadt	24,2	89,4	28,1	163	297	708	485	308	101,9	99,0	100,3	100,2	101,7		
Ennepe-Ruhr-Kreis	24,3	94,7	29,1	165	321	749	524	317	103,1	107,0	106,1	108,3	104,6		
Recklinghausen	21,0	84,6	25,4	165	321	698	470	306	103,1	107,0	98,9	97,1	101,0		
Unna	22,9	94,8	39,7	164	292	708	536	284	102,5	97,3	100,3	110,7	93,7		
Wesel	20,4	85,7	29,9	161	286	672	470	288	100,6	95,3	95,2	97,1	95,0		
Leverkusen, Stadt	24,9	89,2	28,3	171	338	746	525	308	106,9	112,7	105,7	108,5	101,7		
Mönchengladbach, Stadt	26,2	95,4	25,3	163	331	756	517	320	101,9	110,3	107,1	106,8	105,6		
Remscheid, Stadt	25,7	97,7	23,9	161	310	746	499	324	100,6	103,3	105,7	103,1	106,9		
Solingen, Stadt	24,8	97,6	33,2	164	307	741	537	307	102,5	102,3	105,0	111,0	101,3		
Wuppertal, Stadt	25,7	95,3	25,9	163	316	746	525	299	101,9	105,3	105,7	108,5	98,7		

\* Ist nur auf Empfänger/-innen von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen bzw. mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung bezogen.

\*\* Die Durchschnittsbeiträge beziehen sich nur auf Empfänger/-innen der jeweiligen Leistung.

\*\*\* Werte für Regionen wurden aus mit Empfängerzahlen gewichteten lokalen Werten berechnet.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B21b: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**  
**B21b.8: Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge an voll erwerbsgeminderte Leistungsempfänger in Einrichtungen**

kreisfreie Stadt Kreis	voll erwerbsgeminderte Empfänger in Einrichtungen												
	Anteil der Empfänger						Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge						
	von Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträgen	von Beiträgen zu Unterkunf/ Heizung	ohne angerech- netes Ein- kommen	Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträge*	Aufwendg. Unterkunf/ Heizung*	Brutto- bedarf	Netto- bedarf	angerech. Einkom- men**	Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträge*	Aufwendg. Unterkunf / Heizung*	Brutto- bedarf	Netto- bedarf	angerech. Einkom- men**
	Anzahl		in %	Euro									WFL = 100
82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	
Spalte													
Bochum, Stadt	44,3	100,0	42,9	175	363	794	420	98,3	112,0	106,0	104,5	97,7	
Bottrop, Stadt	53,8	100,0	57,7	183	385	835	416	102,8	118,8	111,5	124,1	96,7	
Dortmund, Stadt	40,0	100,0	37,1	175	390	805	451	98,3	120,4	107,5	98,1	104,9	
Duisburg, Stadt	35,8	100,0	42,2	179	363	767	444	100,6	112,0	102,4	96,2	103,3	
Essen, Stadt	39,3	99,2	38,5	176	387	787	422	98,9	119,4	105,1	99,8	98,1	
Gelsenkirchen, Stadt	40,5	100,0	42,9	172	346	766	369	96,6	106,8	102,3	104,5	85,8	
Hagen, Stadt	34,3	100,0	35,8	166	365	784	439	93,3	112,7	104,7	94,7	102,1	
Hamm, Stadt	42,9	100,0	46,9	152	359	778	310	85,4	110,8	103,9	115,6	72,1	
Herne, Stadt	44,1	100,0	49,2	178	324	749	430	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Mülheim an der Ruhr, Stadt	47,1	100,0	49,0	182	372	784	375	102,2	114,8	104,7	111,7	87,2	
Oberhausen, Stadt	48,7	100,0	43,6	180	357	760	386	101,1	110,2	101,5	102,1	89,8	
Ennepe-Ruhr-Kreis	30,3	100,0	45,5	176	424	825	551	98,9	130,9	110,1	98,7	128,1	
Recklinghausen	39,3	100,0	48,9	175	354	747	422	98,3	109,3	99,7	100,0	98,1	
Unna	28,5	99,2	63,8	173	358	738	449	97,2	110,5	98,5	108,3	104,4	
Wesel	29,8	100,0	32,1	169	346	735	413	94,9	106,8	98,1	85,7	96,0	
Leverkusen, Stadt	52,6	100,0	45,6	178	386	817	429	100,0	119,1	109,1	110,0	99,8	
Mönchengladbach, Stadt	38,1	100,0	44,1	181	376	786	428	101,7	116,0	104,9	102,8	99,5	
Remscheid, Stadt	56,0	96,0	32,0	180	343	733	372	101,1	105,9	97,9	90,4	86,5	
Solingen, Stadt	33,9	100,0	42,9	155	365	757	417	87,1	112,7	101,1	98,7	97,0	
Wuppertal, Stadt	48,6	100,0	42,2	188	367	794	398	105,6	113,3	106,0	106,2	92,6	

\* Ist nur auf Empfänger/-innen von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen bzw. mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung bezogen.

\*\* Die Durchschnittsbeträge beziehen sich nur auf Empfänger/-innen der jeweiligen Leistung.

\*\*\* Werte für Regionen wurden aus mit Empfängerzahlen gewichteten lokalen Werten berechnet.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.



**Anhang B21b: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**  
**B21b.9: Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge an Leistungsempfänger im Alter von 65 Jahren und älter außerhalb von Einrichtungen**

kreisfreie Stadt Kreis	Empfänger im Alter von 65 Jahren und älter außerhalb von Einrichtungen										Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge				
	Anteil der Empfänger					Euro					WFL = 100				
	von Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträgen	von Beiträgen zu Unterkunf/ Heizung	ohne angerech- netes Ein- kommen	Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträge*	Aufwendg. Unterkunf/ Heizung*	Brutto- bedarf	Netto- bedarf	angerech. Einkom- men**	Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträge*	Aufwendg. Unterkunf / Heizung*	Brutto- bedarf	Netto- bedarf	angerech. Einkom- men**		
	Anzahl	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107		
Spalte	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107		
Bochum, Stadt	21,1	99,4	20,4	166	328	762	433	410	100,0	110,1	104,1	119,3	97,4		
Bottrop, Stadt	23,6	98,9	6,9	173	331	769	352	449	104,2	111,1	105,1	97,0	106,7		
Dortmund, Stadt	21,6	99,6	19,8	166	331	761	447	392	100,0	111,1	104,0	123,1	93,1		
Duisburg, Stadt	19,9	99,3	10,3	167	304	735	376	399	100,6	102,0	100,4	103,6	94,8		
Essen, Stadt	24,2	99,4	14,6	154	346	779	418	424	92,8	116,1	106,4	115,2	100,7		
Gelsenkirchen, Stadt	23,1	99,5	10,8	165	325	761	391	416	99,4	109,1	104,0	107,7	98,8		
Hagen, Stadt	22,2	99,2	13,5	164	305	735	376	415	98,8	102,3	100,4	103,6	98,6		
Hamm, Stadt	19,4	98,8	7,7	167	312	739	342	431	100,6	104,7	101,0	94,2	102,4		
Herne, Stadt	21,7	99,3	12,3	166	298	732	363	421	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Mülheim an der Ruhr, Stadt	22,4	99,0	18,1	176	353	785	420	445	106,0	118,5	107,2	115,7	105,7		
Oberhausen, Stadt	20,1	99,8	12,3	164	317	753	375	430	98,8	106,4	102,9	103,3	102,1		
Ennepe-Ruhr-Kreis	18,1	99,1	10,6	174	333	761	360	449	104,8	111,7	104,0	99,2	106,7		
Recklinghausen	20,2	99,0	11,2	167	337	763	360	453	100,6	113,1	104,2	99,2	107,6		
Unna	19,3	99,5	11,4	171	326	756	360	448	103,0	109,4	103,3	99,2	106,4		
Wesel	19,5	98,3	10,5	171	319	747	351	443	103,0	107,0	102,0	96,7	105,2		
Leverkusen, Stadt	21,3	99,2	16,0	172	347	776	406	441	103,6	116,4	106,0	111,8	104,8		
Mönchengladbach, Stadt	22,7	99,4	15,9	165	336	766	419	412	99,4	112,8	104,6	115,4	97,9		
Remscheid, Stadt	22,0	99,4	5,4	172	327	763	328	461	103,6	109,7	104,2	90,4	109,5		
Solingen, Stadt	22,3	99,5	12,5	177	326	765	378	442	106,6	109,4	104,5	104,1	105,0		
Wuppertal, Stadt	25,3	99,3	17,1	168	315	753	425	395	101,2	105,7	102,9	117,1	93,8		

\* Ist nur auf Empfänger/-innen von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen bzw. mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung bezogen.

\*\* Die Durchschnittsbeträge beziehen sich nur auf Empfänger/-innen der jeweiligen Leistung.

\*\*\* Werte für Regionen wurden aus mit Empfängerzahlen gewichteten lokalen Werten berechnet.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B21b: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**  
**B21b.10: Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge an Leistungsempfänger im Alter von 65 Jahren und älter in Einrichtungen**

kreisfreie Stadt Kreis	Empfänger im Alter von 65 Jahren und älter in Einrichtungen													
	Anteil der Empfänger				Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge									
	von Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträgen	von Beiträgen zu Unterkunf/ Heizung	ohne angerech- netes Ein- kommen	Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträge*	Aufwendg. Unterkunf/ Heizung*	Brutto- bedarf	Netto- bedarf	angerech. Einkom- men**	Kranken-/ Pflege- versichg.- beiträge*	Aufwendg. Unterkunf / Heizung*	Brutto- bedarf	Netto- bedarf	angerech. Einkom- men**	
	Anzahl	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	
Spalte	82		in %			Euro							WFL = 100	
Bochum, Stadt	18,2	100,0	12,8	164	363	751	331	476	100,0	112,7	108,4	115,7	106,0	
Bottrop, Stadt	22,9	100,0	19,3	156	385	762	421	423	95,1	119,6	110,0	147,2	94,2	
Dortmund, Stadt	15,8	100,0	14,7	185	390	764	349	487	112,8	121,1	110,2	122,0	108,5	
Duisburg, Stadt	21,9	100,0	15,2	189	363	741	334	481	115,2	112,7	106,9	116,8	107,1	
Essen, Stadt	15,4	99,9	12,7	180	382	744	325	483	109,8	118,6	107,4	113,6	107,6	
Gelsenkirchen, Stadt	24,6	100,0	19,6	168	346	739	393	432	102,4	107,5	106,6	137,4	96,2	
Hagen, Stadt	17,5	100,0	10,7	169	366	761	316	498	103,0	113,7	109,8	110,5	110,9	
Hamm, Stadt	26,4	100,0	10,8	177	359	755	326	485	107,9	111,5	108,9	114,0	108,0	
Herne, Stadt	14,0	100,0	9,3	164	322	693	286	449	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Mülheim an der Ruhr, Stadt	18,7	100,0	17,2	164	372	730	357	453	100,0	115,5	105,3	124,8	100,9	
Oberhausen, Stadt	16,7	100,0	12,3	175	357	700	334	417	106,7	110,9	101,0	116,8	92,9	
Ennepe-Ruhr-Kreis	11,0	100,0	10,0	193	424	790	323	519	117,7	131,7	114,0	112,9	115,6	
Recklinghausen	16,8	100,0	16,8	185	352	739	352	466	112,8	109,3	106,6	123,1	103,8	
Unna	14,1	100,0	13,8	209	359	724	311	482	127,4	111,5	104,5	108,7	107,3	
Wesel	17,5	100,0	12,3	181	346	723	337	441	110,4	107,5	104,3	117,8	98,2	
Leverkusen, Stadt	13,0	100,0	9,3	187	386	749	365	425	114,0	119,9	108,1	127,6	94,7	
Mönchengladbach, Stadt	16,4	100,0	14,7	182	376	742	345	466	111,0	116,8	107,1	120,6	103,8	
Remscheid, Stadt	13,0	98,7	18,2	177	343	680	315	446	107,9	106,5	98,1	110,1	99,3	
Solingen, Stadt	13,5	100,0	12,2	155	365	725	328	453	94,5	113,4	104,6	114,7	100,9	
Wuppertal, Stadt	14,9	100,0	13,5	193	367	728	339	451	117,7	114,0	105,1	118,5	100,4	

\* Ist nur auf Empfänger/-innen von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen bzw. mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung bezogen.

\*\* Die Durchschnittsbeträge beziehen sich nur auf Empfänger/-innen der jeweiligen Leistung.

\*\*\* Werte für Regionen wurden aus mit Empfängerzahlen gewichteten lokalen Werten berechnet.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B22a: Hilfe zum Lebensunterhalt 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B22a.1: Ausgaben und Einnahmen der örtlichen und überörtlichen Träger insgesamt und ihre Änderung gegenüber 2009\***

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Bruttoausgaben der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger						Änderung 2009/2015				Einnahmen		Nettoausgaben	
	insgesamt			a. v. Einrichtungen			in		bezogen auf absolute Werte		Euro je Einwohner	Deckungs- quote	Euro je Einwohner	WFL = 100
	1 000 Euro	Euro je Einwohner	WFL = 100	je Einwohner	Anteil an insgesamt	Einrichtungen je Einwohner	insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	%				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Spalte														
<b>Ruhrgebiet</b>														
kreisfreie Städte (Ruhr)	477 946	26,75	138,2	13,71	51,2	13,04	63,9	61,9	66,1	3,2	12,0	23,5	136,9	
Kreise (Ruhr)	105 545	9,70	50,1	3,69	38,0	6,01	55,3	29,5	76,9	1,7	17,4	8,0	46,6	
Rheinschiene	181 009	14,09	72,8	5,61	39,8	8,48	27,2	37,2	21,4	0,9	6,7	13,2	76,5	
Rheinische Städte (Rhein)	141 341	22,88	118,3	14,53	63,5	8,35	1,5	2,7	-0,5	1,6	6,9	21,3	123,9	
Kreise (Rhein)	165 033	20,82	107,6	9,11	43,8	11,71	37,8	32,8	42,0	3,3	16,1	17,5	101,6	
Bergisches Land	54 558	13,46	69,6	6,37	47,3	7,09	34,1	37,7	31,0	1,1	7,9	12,4	72,1	
übr. Nordrhein-Westfalen	18 373	18,45	95,4	7,03	38,1	11,43	-25,3	1,1	-35,7	0,8	4,6	17,6	102,4	
<i>Überörtliche Träger</i>	86 894	30,40	157,1	16,95	55,8	13,44	29,8	45,9	14,0	2,7	8,8	27,7	161,1	
LV Rheinland	1 230 698	19,35	100,0	9,44	48,8	9,91	37,8	37,8	37,8	2,2	11,1	17,2	100,0	
LV Westfalen-Lippe	752 752	16,46	85,1	7,77	47,2	8,69	25,2	25,1	25,2	1,7	10,6	14,7	85,6	
Nordrhein-Westfalen	193 130	15,33	79,2	7,54	49,2	7,79	33,0	51,2	19,2	1,8	12,0	13,5	78,4	
Baden-Württemberg	1 423 828	18,69	96,6	9,13	48,8	9,56	37,1	39,5	34,9	2,1	11,2	16,6	96,4	
Bayern														
Hessen														
Niedersachsen														
Rheinland-Pfalz														
Saarland														
Schleswig-Holstein														
Westdt. Flächenländer														
Westdt. Fl.-länder oh. NW														
Ostdt. Flächenländer														
Flächenländer														

\* Zahlen der Einwohner bis 2010 Daten auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B22a: Hilfe zum Lebensunterhalt 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B22a.2: Ausgaben der örtlichen Träger und ihre Änderung gegenüber 2009\***

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Bruttoausgaben der örtlichen Träger										Änderung der Bruttoausgaben 2009/2015						
	insgesamt					a. v. Einrichtungen					insgesamt		bezogen auf absolute Werte				
	1 000 Euro		Anteil an insgesamt		Euro je Einwohner	WFL = 100	Euro je Einwohner	WFL = 100	Euro je Einwohner	WFL = 100	Euro je Einwohner	WFL = 100	Anteil an örtlichem Träger	bezogen auf Pro-Kopf-Werte*	insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	23	24	25	26
Spalte																	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	23	24	25	26	
74 122	14,51	125,1	12,03	139,3	2,48	83,7	17,1	33,3	31,7	38,0	7,6						
50 638	15,31	132,1	12,64	146,4	2,67	90,5	17,5	37,2	36,5	45,6	5,5						
23 484	13,03	112,4	10,92	126,4	2,11	71,4	16,2	25,6	22,3	24,3	12,9						
82 395	15,79	136,2	13,71	158,7	2,09	70,6	13,2	39,6	41,7	56,1	-11,7						
50 421	19,10	164,7	16,74	193,9	2,35	79,6	12,3	28,9	33,1	49,7	-25,7						
31 973	12,41	107,0	10,60	122,7	1,81	61,3	14,6	58,3	58,0	67,8	17,8						
10 644	17,22	148,5	14,64	169,6	2,57	87,0	14,9	74,5	73,0	101,5	-4,1						
76 645	11,07	95,5	9,21	106,7	1,86	63,0	16,8	34,9	34,6	46,7	-4,3						
243 806	51,0	117,7	11,52	133,4	2,13	72,0	15,6	37,4	37,3	48,8	-3,1						
105 545	100,0	83,7	3,69	42,7	6,01	203,3	62,0	53,4	55,3	29,5	76,9						
60 094	33,2	40,4	4,68	54,2	0,00	0,0	0,0	29,9	33,3	33,3	-						
102 632	72,6	143,3	14,53	168,3	2,08	70,5	12,5	1,7	3,6	5,0	-5,3						
97 860	59,3	106,5	9,11	105,5	3,24	109,4	26,2	31,3	31,2	33,0	26,6						
29 063	53,3	61,9	6,36	73,6	0,81	27,6	11,4	13,1	14,2	38,5	-51,8						
11 365	61,9	98,5	7,03	81,4	4,39	148,4	38,4	-30,7	-32,6	1,1	-56,0						
86 894	100,0	262,2	16,95	196,3	13,44	454,6	44,2	102,8	104,7	45,9	316,8						
737 258	59,9	100,0	8,64	100,0	2,96	100,0	25,5	33,0	34,3	33,0	38,2						
493 453	65,6	93,1	7,51	87,0	3,28	110,9	30,4	31,1	32,9	25,1	55,0						
133 567	69,2	91,5	7,42	85,9	3,18	107,6	30,0	35,3	31,8	51,5	1,0						
870 826	61,2	98,6	8,43	97,7	2,99	101,3	26,2	33,4	33,9	35,4	29,8						

\* Zahlen der Einwohner bis 2010 Daten auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B22a: Hilfe zum Lebensunterhalt 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B22a.3: Einnahmen und Nettoausgaben der örtlichen Träger**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Einnahmen der örtlichen Träger										Nettoausgaben				
	insgesamt			Deckungs- quote	darunter			außerhalb von Einrich- tungen Anteil an insgesamt %	insgesamt			außerh. v.			
	1 000 Euro	Euro je Einwohner	WFL = 100		von Sozial- leistungs- trägern	über- geleitete Unterhalts- an- sprüche*	Rück- zahlungen gewährter Hilfen**		1 000 Euro	Euro je Einwohner	WFL = 100	in	in		
	27	28	29	%	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	
Spalte	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39		
Ruhrgebiet	5 031	0,98	76,4	6,8	40,2	21,5	21,2	95,4	69 091	13,52	131,2	11,09	2,43		
kreisfreie Städte (Ruhr)	3 161	0,96	74,2	6,2	37,6	25,6	19,2	94,2	47 477	14,36	139,3	11,74	2,62		
Kreise (Ruhr)	1 869	1,04	80,5	8,0	44,6	14,6	24,7	97,3	21 614	11,99	116,4	9,91	2,08		
Rheinschiene	7 724	1,48	114,9	9,4	31,4	13,7	23,8	91,7	74 671	14,31	138,9	12,35	1,96		
Rheinische Städte (Rhein)	4 433	1,68	130,3	8,8	31,1	13,0	19,7	88,7	45 989	17,42	169,0	15,25	2,16		
Kreise (Rhein)	3 291	1,28	99,2	10,3	31,7	14,6	29,4	95,7	28 682	11,13	108,0	9,37	1,76		
Bergisches Land	852	1,38	107,0	8,0	34,0	15,8	36,9	89,5	9 792	15,84	153,7	13,41	2,43		
übr. Nordrhein-Westfalen	8 992	1,30	100,9	11,7	37,7	14,2	20,2	96,8	67 652	9,77	94,9	7,95	1,82		
<i>Überörtliche Träger</i>															
LV Rheinland															
LV Westfalen-Lippe															
Nordrhein-Westfalen	22 599	1,26	98,2	9,3	35,9	15,7	22,3	94,4	221 206	12,38	120,2	10,32	2,06		
Baden-Württemberg	18 366	1,69	131,0	17,4	60,7	7,6	16,9	37,7	87 178	8,01	77,8	3,05	4,96		
Bayern	7 501	0,58	45,3	12,5	34,3	15,7	24,8	100,0	52 593	4,09	39,7	4,09	0,00		
Hessen	9 721	1,57	122,2	9,5	41,3	9,6	25,5	95,6	92 911	15,04	146,0	13,03	2,01		
Niedersachsen	11 650	1,47	114,1	11,9	37,0	14,4	28,4	67,4	86 210	10,88	105,5	8,12	2,76		
Rheinland-Pfalz	3 569	0,88	68,4	12,3	29,9	10,2	24,8	82,9	25 494	6,29	61,0	5,63	0,66		
Saarland	837	0,84	65,3	7,4	41,5	7,4	42,8	76,3	10 528	10,57	102,6	6,39	4,19		
Schleswig-Holstein	7 686	2,69	208,7	8,8	40,9	13,7	27,1	53,7	79 207	27,71	268,9	15,51	12,20		
Westdt. Flächenländer	81 930	1,29	100,0	11,1	42,4	12,5	23,3	74,0	655 328	10,30	100,0	7,68	2,62		
Westdt. Fl.-länder oh. NW	59 331	1,30	100,7	12,0	44,8	11,2	23,7	66,2	434 122	9,49	92,1	6,65	2,84		
Ostdt. Flächenländer	15 115	1,20	93,1	11,3	43,7	6,6	26,6	68,2	118 453	9,40	91,2	6,60	2,80		
Flächenländer	97 045	1,27	98,9	11,1	42,6	11,6	23,8	73,1	773 781	10,16	98,6	7,50	2,65		

\* gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltspflichtige.

\*\* Tilgung und Zinsen von Darlehn.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

Anhang B22a: Hilfe zum Lebensunterhalt 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich

B22a.4: Ausgaben und Einnahmen der überörtlichen Träger insgesamt und ihre Änderung gegenüber 2009\*

	Bruttoausgaben der überörtlichen Träger						Änderung 2009/2015				Einnahmen		Nettoausgaben		
	insgesamt			in Einrichtungen			außerhalb von Einrichtungen je Einwohner		bezogen auf absolute Werte		Euro je Einwohner	Deckungsquote	Euro je Einwohner	WFL = 100	
	1 000 Euro	Euro je Einwohner	WFL = 100	je Einwohner	Anteil an insgesamt	von Einrichtungen je Einwohner	insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen						
	40	41	42	43	%	Euro	%	45	46	47	48	49	50	51	52
Spalte															
kreisfreie Stadt															
Landkreis															
Land															
Spalte	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52		
Ruhrgebiet															
kreisfreie Städte (Ruhr)															
Kreise (Ruhr)															
Rheinschiene															
Rheinische Städte (Rhein)															
Kreise (Rhein)															
Bergisches Land															
übr. Nordrhein-Westfalen															
Überörtliche Träger															
LV Rheinland	129 150	13,46	173,5	10,69	79,4	2,77	125,4	240,7	107,2	0,01	0,1	13,45	195,0		
LV Westfalen-Lippe	104 990	12,70	163,6	11,18	88,1	1,51	84,9	140,3	79,3	4,17	32,9	8,52	123,6		
Nordrhein-Westfalen	234 140	13,11	168,9	10,92	83,3	2,19	105,3	200,9	93,0	1,94	14,8	11,17	161,9		
Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0		
Bayern	120 915	9,41	121,3	8,48	90,1	0,94	24,4	60,4	21,4	0,36	3,8	9,06	131,4		
Hessen	38 708	6,27	80,8	6,27	100,0	-	-3,7	-100,0	1,2	-	-	6,27	90,9		
Niedersachsen	67 173	8,47	109,2	8,47	100,0	0,00	48,7	-73,9	48,9	1,88	22,2	6,60	95,7		
Rheinland-Pfalz	25 495	6,29	81,1	6,28	99,8	0,01	67,3	-69,5	68,5	0,19	3,0	6,10	88,5		
Saarland	7 008	7,04	90,7	7,04	100,0	-	-9,6	-	-9,6	-	-	7,04	102,1		
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-	-100,0	-	-100,0	-	-	-	0,0		
Westdt. Flächenländer	493 440	7,76	100,0	6,95	89,6	0,80	43,4	125,8	37,6	0,86	11,1	6,90	100,0		
Westdt. Fl.-länder oh. NW	259 300	5,67	73,1	5,41	95,3	0,26	12,7	24,9	12,2	0,44	7,8	5,23	75,8		
Ostdt. Flächenländer	59 562	4,73	60,9	4,61	97,6	0,11	36,0	29,4	36,1	0,64	13,6	4,08	59,2		
Flächenländer	553 002	7,26	93,5	6,57	90,5	0,69	42,6	121,3	37,4	0,83	11,4	6,43	93,3		

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B22a: Hilfe zum Lebensunterhalt 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B22a.5: Struktur der Bruttoausgaben nach örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Anteile a. d. Bruttoausgaben insgesamt			Bruttoausgaben der örtlichen Träger					Bruttoausgaben der überörtlichen Träger				
	laufende Leistungen	einmalige Leistungen	%	1 000 Euro	laufende Leistungen		WFL = 100	Euro je Einwohner	1 000 Euro	laufende Leistungen		WFL = 100	Euro je Einwohner
					Anteil an den Ausgaben örtlicher Träger	Euro je Einwohner				Anteil an den Ausgaben überörtl. Träger	Euro je Einwohner		
	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	
Spalte	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	
<b>Ruhrgebiet</b>			72 481	97,8	14,19	125,7	0,32						
kreisfreie Städte (Ruhr)			49 551	97,9	14,98	132,8	0,33						
Kreise (Ruhr)			22 930	97,6	12,72	112,8	0,31						
Rheinschiene			80 594	97,8	15,45	136,9	0,35						
Rheinische Städte (Rhein)			49 325	97,8	18,68	165,6	0,42						
Kreise (Rhein)			31 268	97,8	12,14	107,6	0,27						
Bergisches Land			10 514	98,8	17,01	150,7	0,21						
übr. Nordrhein-Westfalen			74 522	97,2	10,77	95,4	0,31						
<i>Überörtliche Träger</i>													
LV Rheinland								125 260	97,0	13,05	170,6	0,41	
LV Westfalen-Lippe								104 683	99,7	12,66	165,4	0,04	
Nordrhein-Westfalen	97,9	2,1	238 112	97,7	13,33	118,1	0,32	229 942	98,2	12,87	168,2	0,23	
Baden-Württemberg	97,3	2,7	102 689	97,3	9,44	83,7	0,26	-	-	0,00	0,0	0,00	
Bayern	98,1	1,9	57 855	96,3	4,50	39,9	0,17	119 715	99,0	9,32	121,8	0,09	
Hessen	98,4	1,6	100 428	97,9	16,26	144,1	0,36	38 708	100,0	6,27	81,9	0,00	
Niedersachsen	97,5	2,5	94 611	96,7	11,94	105,8	0,41	66 264	98,6	8,36	109,2	0,11	
Rheinland-Pfalz	98,2	1,8	28 514	98,1	7,04	62,4	0,14	25 077	98,4	6,19	80,9	0,10	
Saarland	97,9	2,1	10 981	96,6	11,03	97,8	0,39	7 008	100,0	7,04	92,0	0,00	
Schleswig-Holstein	97,1	2,9	84 336	97,1	29,50	261,5	0,89	-	-	0,00	0,0	0,00	
Westdt. Flächenländer	97,9	2,1	717 525	97,3	11,28	100,0	0,31	486 714	98,6	7,65	100,0	0,11	
Westdt. Fl.-länder oh. NW	97,8	2,2	479 413	97,2	10,48	92,9	0,31	256 772	99,0	5,61	73,4	0,06	
Ostdt. Flächenländer	98,2	1,8	130 921	98,0	10,39	92,1	0,21	58 704	98,6	4,66	60,9	0,07	
Flächenländer	97,9	2,1	848 446	97,4	11,13	98,7	0,29	545 419	98,6	7,16	93,5	0,10	

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B22a: Hilfe zum Lebensunterhalt 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**

**B22a.6: Empfänger von laufenden Hilfen örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger insgesamt und ihre Änderung gegenüber 2009\***

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Hilfempfangender am 31.12.				Änderung der Empfänger 2009/2015						Empfänger von Hilfen am 31.12.							
	Anzahl	insgesamt			WFL = 100	insgesamt bezogen auf Pro- Kopf- Werte*	bezogen auf absolute Werte			insgesamt im Alter von ...			nach Sozialhilfeträger					
		je 1 000 Ein- wohner	insgesamt	außer halb von Einrich- tungen			in Einrich- tungen	örtliche Träger	über- örtliche Träger	unter 18 Jahre	18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und mehr	örtlich	über- örtlich	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Spalte	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79			
<b>Ruhrgebiet</b>	30 977	6,1	131,2	28,7	27,1	43,2	19,1	38,5	73	6,4	69,1	24,4	17 000	54,9	13 977			
kreisfreie Städte (Ruhr)	20 833	6,3	136,4	32,8	32,2	63,5	18,4	41,4		6,1	68,2	25,6	11 731	56,3	9 102			
Kreise (Ruhr)	10 144	5,6	121,8	21,0	17,8	13,8	20,3	32,4		7,1	70,9	21,9	5 269	51,9	4 875			
Rheinschiene	31 111	6,0	129,1	47,6	49,8	77,9	35,9	49,5		5,6	73,4	21,0	16 312	52,4	14 799			
Rheinische Städte (Rhein)	19 408	7,4	159,1	52,3	57,1	63,7	53,2	41,1		4,8	75,4	19,8	9 857	50,8	9 551			
Kreise (Rhein)	11 703	4,5	98,3	39,3	39,1	107,0	14,1	64,3		7,0	70,2	22,8	6 455	55,2	5 248			
Bergisches Land	4 554	7,4	159,4	48,5	47,3	131,2	13,1	79,6		6,7	72,5	20,8	2 550	56,0	2 004			
übr. Nordrhein-Westfalen	39 499	5,7	123,5	34,6	34,3	78,9	19,7	46,2		6,2	69,2	24,6	18 640	47,2	20 859			
<i>Überörtliche Träger</i>																		
LV Rheinland									34,2						27 806			
LV Westfalen-Lippe									21,6						24 705			
Nordrhein-Westfalen	107 013	6,0	129,7	36,5	36,5	68,2	23,2	45,9	27,9	6,1	70,3	23,6	54 502	50,9	52 511			
Baden-Württemberg	23 202	2,1	46,2	61,3	63,3	34,6	81,0			9,3	66,1	24,6						
Bayern	50 989	4,0	85,9	22,9	26,1	28,3	25,5			5,2	65,4	29,4						
Hessen	31 277	5,1	109,6	7,8	9,8	7,8	11,0			8,0	70,0	22,0						
Niedersachsen	42 201	5,3	115,2	13,5	13,5	32,8	7,1			9,3	68,0	22,6						
Rheinland-Pfalz	15 707	3,9	83,9	31,6	33,0	53,3	25,0			6,9	65,2	27,9						
Saarland	5 360	5,4	116,5	17,2	14,1	17,9	12,8			6,7	59,2	34,2						
Schleswig-Holstein	18 068	6,3	136,8	12,1	13,2	35,8	1,0			6,5	72,8	20,7						
Westdt. Flächenländer	293 817	4,6	100,0	25,9	27,1	41,4	21,1			6,9	68,4	24,6						
Westdt. Fl.-länder oh. NW	186 804	4,1	88,4	20,6	22,3	27,5	20,1			7,4	67,4	25,2						
Ostdt. Flächenländer	64 484	5,1	110,8	29,2	25,8	72,8	8,8			10,0	72,5	17,6						
Flächenländer	358 301	4,7	101,8	26,4	26,9	46,6	18,8			7,5	69,2	23,4						

\* Zahlen der Einwohner bis 2010 Daten auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.



**Anhang B22a: Hilfe zum Lebensunterhalt 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**

**B22a.7: Empfänger von laufenden Leistungen örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger nach dem Ort der Leistungserbringung**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Empfänger von Hilfen örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger am 31.12. des Berichtsjahres													
	außerhalb von Einrichtungen					in Einrichtungen								
	Anzahl	Anteil an ins- gesamt in %	je 1 000 Ein- wohner	WFL = 100	unter 18 Jahre	Anteile in %		Anzahl	Anteil an ins- gesamt in %	je 1 000 Ein- wohner	WFL = 100			
						18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und mehr					unter 18 Jahre	18 bis unter 65 Jahre	
80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	
Spalte	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93
Ruhrgebiet	11 644	37,6	2,3	150,8	12,9	81,9	5,2	19 333	62,4	3,8	121,7	2,2	61,4	36,0
kreisfreie Städte (Ruhr)	7 865	37,8	2,4	157,4	12,6	82,0	5,4	12 968	62,2	3,9	126,1	1,7	59,9	38,0
Kreise (Ruhr)	3 779	37,3	2,1	138,8	13,3	81,7	4,9	6 365	62,7	3,5	113,6	3,1	64,5	32,0
Rheinschiene	12 251	39,4	2,3	155,4	10,2	85,1	4,7	18 860	60,6	3,6	116,3	2,5	65,8	31,5
Rheinische Städte (Rhein)	7 563	39,0	2,9	189,6	9,6	86,0	4,4	11 845	61,0	4,5	144,3	1,5	68,6	29,7
Kreise (Rhein)	4 688	40,1	1,8	120,4	11,3	83,7	5,1	7 015	59,9	2,7	87,6	4,1	61,2	34,7
Bergisches Land	2 067	45,4	3,3	221,3	12,7	83,5	3,8	2 487	54,6	4,0	129,4	0,0	63,4	34,9
übr. Nordrhein-Westfalen	12 973	32,8	1,9	124,1	12,8	83,1	4,1	26 526	67,2	3,8	123,3	2,0	62,4	34,6
<i>Überörtliche Träger</i>														
LV Rheinland														
LV Westfalen-Lippe														
Nordrhein-Westfalen	38 980	36,4	2,2	144,4	12,0	83,4	4,6	68 033	63,6	3,8	122,5	2,7	62,8	34,5
Baden-Württemberg	7 289	31,4	0,7	44,3	14,5	77,7	7,8	15 913	68,6	1,5	47,0	6,9	60,8	32,3
Bayern	11 691	22,9	0,9	60,2	12,1	83,4	4,5	39 298	77,1	3,1	98,4	3,1	60,1	36,8
Hessen	11 707	37,4	1,9	125,5	14,4	82,2	3,4	19 570	62,6	3,2	101,9	4,2	62,7	33,1
Niedersachsen	12 336	29,2	1,6	103,0	18,2	77,2	4,6	29 865	70,8	3,8	121,2	5,7	64,2	30,1
Rheinland-Pfalz	5 088	32,4	1,3	83,1	14,4	79,5	6,1	10 619	67,6	2,6	84,3	3,3	58,4	38,3
Saarland	1 424	26,6	1,4	94,7	20,2	70,9	8,9	3 936	73,4	4,0	127,2	1,8	54,9	43,3
Schleswig-Holstein	7 580	42,0	2,7	175,5	12,9	83,6	3,5	10 488	58,0	3,7	118,0	1,8	65,1	33,1
Westdt. Flächenländer	96 095	32,7	1,5	100,0	13,6	81,6	4,8	197 722	67,3	3,1	100,0	3,7	62,0	34,3
Westdt. Fl.-länder oh. NW	57 115	30,6	1,2	82,7	14,7	80,4	4,9	129 689	69,4	2,8	91,2	9,6	139,9	77,6
Ostdt. Flächenländer	23 550	36,5	1,9	123,7	21,2	75,1	3,7	40 934	63,5	3,2	104,5	3,5	71,0	25,5
Flächenländer	119 645	33,4	1,6	103,9	15,1	80,3	4,6	238 656	66,6	3,1	100,7	3,7	63,6	32,8

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

Anhang B22a: Hilfe zum Lebensunterhalt 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich

B22a.8: Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Ort der Leistungserbringung (in und außerhalb von Einrichtungen)

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Empfänger von Hilfen örtlicher Sozialhilfeträger am 31.12. des Berichtsjahres													
	außerhalb von Einrichtungen					in Einrichtungen								
	Anzahl	Anteil an örtl. Tr. ins- gesamt in %	je 1 000 Ein- wohner	NW = 100	unter 18 Jahre	18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und mehr	Anzahl	Anteil an ins- gesamt in %	je 1 000 Ein- wohner	NW = 100			
												unter 18 Jahre	18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und mehr
			Anteile in %			Anteile in %			Anteile in %					
94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	
Spalte	10 676	62,8	2,1	107,9	13,6	80,7	5,6	6 324	32,7	1,2	111,1	0,0	2,5	97,5
Ruhrgebiet	7 159	61,0	2,2	111,8	13,5	80,7	5,9	4 572	35,3	1,4	124,1	0,0	2,3	97,7
kreisfreie Städte (Ruhr)	3 517	66,7	2,0	100,8	13,9	80,9	5,2	1 752	27,5	1,0	87,2	0,0	3,1	96,9
Kreise (Ruhr)	10 739	65,8	2,1	106,3	11,5	83,3	5,3	5 573	29,5	1,1	95,9	0,0	0,2	99,8
Rheinschiene	6 420	65,1	2,4	125,6	10,8	84,2	5,0	3 437	29,0	1,3	116,8	0,0	0,1	99,9
Rheinische Städte (Rhein)	4 319	66,9	1,7	86,6	12,5	81,9	5,6	2 136	30,4	0,8	74,4	0,0	0,4	99,6
Kreise (Rhein)	1 813	71,1	2,9	151,4	14,1	81,6	4,3	737	29,6	1,2	107,0	0,0	3,1	96,9
Bergisches Land	11 364	61,0	1,6	84,8	14,1	81,2	4,6	7 276	27,4	1,1	94,3	0,0	2,4	97,6
übr. Nordrhein-Westfalen <i>Überörtliche Träger</i>														
LV Rheinland														
LV Westfalen-Lippe														
Nordrhein-Westfalen	34 592	63,5	1,9	100,0	13,2	81,7	5,1	19 910	29,3	1,1	100,0	0,0	1,9	98,1
Baden-Württemberg														
Bayern														
Hessen														
Niedersachsen														
Rheinland-Pfalz														
Saarland														
Schleswig-Holstein														
Westdt. Flächenländer														
Westdt. Fl.-länder oh. NW														
Ostdt. Flächenländer														
Flächenländer														

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B22a: Hilfe zum Lebensunterhalt 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B22a.9: Fallkosten örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger für laufende Leistungen je Empfänger und ihre Änderung gegenüber 2009**

	Fallkosten (Bruttoausgaben im Berichtsjahr je Empfänger am 31.12.)						Änderung der Fallkosten 2009/2015			
	insgesamt			außerhalb von Einrichtungen			in Einrichtungen			
	Euro je Empfänger	WFL = 100	Euro je Empfänger	WFL = 100	in % der Fallkosten in Einrichtungen	Euro je Empfänger	WFL = 100	insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Spalte	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117
<b>Ruhrgebiet</b>										
kreisfreie Städte (Ruhr)										
Kreise (Ruhr)										
Rheinschiene										
Rheinische Städte (Rhein)										
Kreise (Rhein)										
Bergisches Land										
übr. Nordrhein-Westfalen										
<i>Überörtliche Träger</i>										
LV Rheinland										
LV Westfalen-Lippe										
Nordrhein-Westfalen	4 466	106,6	6 283	100,6	183,4	3 426	107,5	20,1	- 3,7	34,9
Baden-Württemberg	4 549	108,6	5 506	88,1	134,0	4 110	128,9	-4,9	- 3,8	- 2,2
Bayern	3 550	84,8	6 168	98,7	222,6	2 771	86,9	0,9	7,0	- 3,3
Hessen	4 519	107,9	7 668	122,7	290,9	2 635	82,7	-7,6	- 4,8	- 10,4
Niedersachsen	3 911	93,4	5 856	93,7	188,5	3 107	97,5	21,4	- 0,0	32,7
Rheinland-Pfalz	3 474	82,9	5 072	81,2	187,3	2 708	84,9	0,8	- 10,2	4,8
Saarland	3 428	81,8	4 913	78,6	170,0	2 890	90,7	-34,6	- 14,2	- 43,0
Schleswig-Holstein	4 809	114,8	6 394	102,3	174,5	3 664	114,9	14,7	7,4	12,8
Westdt. Flächenländer	4 189	100,0	6 248	100,0	196,0	3 188	100,0	8,4	- 2,5	13,7
Westdt. Fl.-länder oh. NW	4 030	96,2	6 224	99,6	203,2	3 063	96,1	2,4	- 1,9	4,3
Ostdt. Flächenländer	2 995	71,5	4 031	64,5	168,0	2 399	75,3	5,8	- 12,5	9,6
Flächenländer	3 974	94,9	5 812	93,0	190,4	3 052	95,8	8,1	- 4,8	13,6

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

Anhang B22a: Hilfe zum Lebensunterhalt 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich

B22a.10: Fallkosten örtlicher Sozialhilfeträger für laufende Leistungen je Empfänger und ihre Änderung gegenüber 2009

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Fallkosten (Bruttoausgaben im Berichtsjahr je Empfänger am 31.12.)						Änderung der Fallkosten 2009/2015			
	insgesamt			außerhalb von Einrichtungen			in Einrichtungen			
	Euro je Empfänger	WFL = 100	Euro je Empfänger	NW = 100	in % der Fallkosten in Einrichtungen	Euro je Empfänger	NW = 100	in %	insgesamt	außerhalb von Einrichtungen
Spalte	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127
Ruhrgebiet	4 360	97,5	5 758	96,8	287,9	2 000	104,7	-4,9	-11,9	-7,0
kreisfreie Städte (Ruhr)	4 317	96,5	5 838	98,1	301,8	1 934	101,3	-3,4	-11,4	-9,1
Kreise (Ruhr)	4 457	99,6	5 595	94,1	257,6	2 172	113,7	-7,6	-13,1	-1,9
Rheinschiene	5 051	112,9	6 659	111,9	340,9	1 954	102,3	-5,2	-8,7	-26,5
Rheinische Städte (Rhein)	5 115	114,4	6 886	115,7	380,8	1 808	94,7	-5,7	-2,5	-39,3
Kreise (Rhein)	4 953	110,7	6 321	106,3	289,0	2 187	114,5	-3,8	-18,6	1,0
Bergisches Land	4 174	93,3	4 994	83,9	231,4	2 158	113,0	-3,6	-10,5	-20,0
übr. Nordrhein-Westfalen	4 112	91,9	5 610	94,3	316,5	1 772	92,8	-7,9	-14,1	-19,8
Überörtliche Träger										
LV Rheinland										
LV Westfalen-Lippe										
Nordrhein-Westfalen	4 473	100,0	5 949	100,0	311,5	1 910	100,0	-5,8	-11,6	-18,1
Baden-Württemberg										
Bayern										
Hessen										
Niedersachsen										
Rheinland-Pfalz										
Saarland										
Schleswig-Holstein										
Westdt. Flächenländer										
Westdt. Fl.-länder oh. NW										
Ostdt. Flächenländer										
Flächenländer										

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B22a: Hilfe zum Lebensunterhalt 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B22a.11: Fallkosten überörtlicher Sozialhilfeträger für laufende Leistungen je Empfänger und ihre Änderung gegenüber 2009**

	Fallkosten (Bruttoausgaben im Berichtsjahr je Empfänger am 31.12.)						Änderung der Fallkosten 2009/2015			
	insgesamt			außerhalb von Einrichtungen			in Einrichtungen			
	Euro je Empfänger	WFL = 100	Euro je Empfänger	WFL = 100	in % der Fallkosten in Einrichtungen	Euro je Empfänger	WFL = 100	insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Spalte	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137
<b>Ruhrgebiet</b>										
kreisfreie Städte (Ruhr)										
Kreise (Ruhr)										
Rheinschiene										
Rheinische Städte (Rhein)										
Kreise (Rhein)										
Bergisches Land										
übr. Nordrhein-Westfalen										
<i>Überörtliche Träger</i>										
LV Rheinland	4 645	104,2	9 900	111,1	242,5	4 082	100,7	68,0	44,9	61,5
LV Westfalen-Lippe	4 250	95,3	7 353	82,5	182,9	4 020	99,2	52,1	109,9	46,8
Nordrhein-Westfalen	4 459	100,0	8 913	100,0	219,9	4 053	100,0	60,4	80,2	54,0
Baden-Württemberg										
Bayern										
Hessen										
Niedersachsen										
Rheinland-Pfalz										
Saarland										
Schleswig-Holstein										
Westdt. Flächenländer										
Westdt. Fl.-länder oh. NW										
Ostdt. Flächenländer										
Flächenländer										

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

Anhang B22a: Hilfe zum Lebensunterhalt 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich

B22a.12: Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge an Bedarfsgemeinschaften außerhalb von Einrichtungen

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Bedarfsgemeinschaften außerhalb von Einrichtungen									
	insgesamt		ohne angerechnetes Einkommen		mit angerechnetem Einkommen**					
	Anzahl	in %	Durchsch. monatl. Brutto- bedarf	Durchsch. monatl. Aufwendg. Unterkunft/ Heizung*	Durchsch. monatl. angerech. Einkommen	Netto- bedarf	Durchsch. monatl. Brutto- bedarf	Durchsch. monatl. Aufwendg. Unterkunft/ Heizung*	Durchsch. monatl. angerech- netes Ein- kommen	Netto- bedarf
Spalte		Euro								
Anzahl		NW = 100								
138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148
9 634	2 643	27,4	791	327	290	504	99,0	97,8	98,4	99,4
6 449	1 547	24,0	782	326	312	473	97,8	97,6	105,9	93,4
3 185	1 096	34,4	800	328	269	535	100,2	98,1	91,0	105,5
10 612	2 750	25,9	827	355	304	527	103,5	106,3	103,1	104,0
6 633	1 498	22,6	824	359	311	518	103,1	107,5	105,3	102,2
3 979	1 252	31,5	830	351	298	537	103,9	105,0	100,9	105,8
1 524	384	25,2	801	339	307	499	100,3	101,4	104,2	98,4
11 428	3 563	31,2	791	327	274	519	99,0	97,8	92,8	102,4
<i>Überörtliche Träger</i>										
LV Rheinland										
LV Westfalen-Lippe										
Nordrhein-Westfalen	33 198	9 340	28,1	799	334	295	100,0	100,0	100,0	100,0
Baden-Württemberg										
Bayern										
Hessen										
Niedersachsen										
Rheinland-Pfalz										
Saarland										
Schleswig-Holstein										
Westdt. Flächenländer										
Westdt. Fl.-länder oh. NW										
Ostdt. Flächenländer										
Flächenländer										

\* Durchschnittsermittlung inklusive der Bedarfsgemeinschaften ohne Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.

\*\* Durchschnittsermittlung inklusive der Bedarfsgemeinschaften ohne angerechnetes Einkommen.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW.

Anhang B22a: Hilfe zum Lebensunterhalt 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich

B22a.13: Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge an Bedarfsgemeinschaften in Einrichtungen

	Bedarfsgemeinschaften außerhalb von Einrichtungen nach dem Haushaltstyp												Bedarfsgemeinschaften in Einrichtungen							
	männlich						weiblich						insgesamt		ohne angerechnetes Einkommen		Monatsdurchschnitt			
	darunter			darunter			darunter			darunter			Anzahl	in %	Euro	WFL = 100				
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich									
kreisfreie Stadt	- BG mit Haushaltsvorstand -												- BG ohne Haushaltsvorstand -							
Landkreis	Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände						Einzel nachgewiesene minderjährige Haushaltsangehörige													
Land	Anteile in %						Anteile in %													
Spalte	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161							
Ruhrgebiet	42,0	37,7	252	314	3,9	3,2	178	166	8 523	6 588	77,3	-	-							
kreisfreie Städte (Ruhr)	43,7	37,4	274	345	3,7	3,3	176	176	6 065	4 781	78,8	-	-							
Kreise (Ruhr)	38,7	38,1	231	284	4,4	3,0	180	157	2 458	1 807	73,5	-	-							
Rheinschiene	44,5	37,7	262	338	2,6	2,6	176	190	29 706	20 053	67,5	-	-							
Rheinische Städte (Rhein)	45,8	37,2	274	346	2,4	2,5	176	189	26 929	18 043	67,0	-	-							
Kreise (Rhein)	42,4	38,5	250	330	3,0	2,8	176	191	2 777	2 010	72,4	-	-							
Bergisches Land	43,4	38,3	269	334	3,7	3,7	224	187	974	739	75,9	-	-							
übr. Nordrhein-Westfalen	43,5	36,4	244	291	3,5	3,2	174	192	29 035	21 900	75,4	-	-							
Überörtliche Träger																				
LV Rheinland																				
LV Westfalen-Lippe																				
Nordrhein-Westfalen	43,4	37,3	258	321	3,4	3,0	176	185	68 238	49 280	72,2	-	-							
Baden-Württemberg																				
Bayern																				
Hessen																				
Niedersachsen																				
Rheinland-Pfalz																				
Saarland																				
Schleswig-Holstein																				
Westdt. Flächenländer																				
Westdt. Fl.-länder oh. NW																				
Ostdt. Flächenländer																				
Flächenländer																				

\* Durchschnittsermittlung inklusive der Bedarfsgemeinschaften ohne angerechnetes Einkommen.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW.

**Anhang B22b: Hilfe zum Lebensunterhalt 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B22b.1: Ausgaben der örtlichen Träger und ihre Änderung gegenüber 2009\***

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Bruttoausgaben der örtlichen Träger										Änderung der Bruttoausgaben 2009/2015					
	insgesamt					a. v. Einrichtungen					insgesamt		bezogen auf absolute Werte			
	Euro je Einwohner		WFL = 100		Euro je Einwohner		WFL = 100		Euro je Einwohner		WFL = 100		insgesamt		bezogen auf absolute Werte	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	in %			
Spalte																
Bochum, Stadt	5 098	13,98	120,6	12,33	142,8	1,64	55,6	11,8	97,6	91,5	104,5	29,7				
Bottrop, Stadt	1 368	11,68	100,7	11,68	135,2	0,00	0,0	0,0	9,0	8,9	12,5	- 100,0				
Dortmund, Stadt	9 123	15,56	134,3	12,40	143,6	3,16	106,9	20,3	- 14,4	- 13,7	- 20,7	32,0				
Duisburg, Stadt	10 867	22,12	190,8	19,41	224,8	2,71	91,7	12,3	112,4	112,1	286,2	- 49,8				
Essen, Stadt	7 559	12,97	111,9	9,77	113,2	3,20	108,2	24,7	49,7	51,4	65,7	19,7				
Gelsenkirchen, Stadt	3 555	13,65	117,8	10,22	118,4	3,43	116,0	25,1	- 16,4	- 16,2	- 21,6	5,5				
Hagen, Stadt	3 345	17,70	152,7	15,23	176,4	2,46	83,3	13,9	51,7	50,8	54,8	29,9				
Hamm, Stadt	1 521	8,48	73,1	4,66	53,9	3,82	129,1	45,0	73,6	71,4	- 5,8	-				
Herne, Stadt	2 088	13,40	115,6	11,73	135,8	1,67	56,4	12,5	125,5	112,2	139,4	18,1				
Mülheim an der Ruhr, Stadt	3 620	21,38	184,5	18,94	219,4	2,44	82,6	11,4	49,5	51,1	58,5	11,0				
Oberhausen, Stadt	2 495	11,83	102,0	9,56	110,7	2,26	76,5	19,1	44,0	41,9	56,5	1,7				
Ennepe-Ruhr-Kreis	5 124	15,72	135,6	14,02	162,4	1,70	57,5	10,8	17,3	14,5	20,8	- 19,8				
Recklinghausen	7 495	12,13	104,7	10,68	123,6	1,45	49,2	12,0	- 5,2	- 7,4	- 10,2	20,4				
Unna	4 759	12,02	103,7	10,50	121,6	1,51	51,2	12,6	81,0	73,1	70,7	91,4				
Wesel	6 105	13,20	113,8	9,41	108,9	3,79	128,2	28,7	59,7	57,1	91,9	8,3				
Leverkusen, Stadt	4 221	25,82	222,7	23,20	268,6	2,62	88,6	10,1	96,3	99,9	124,0	2,3				
Mönchengladbach, Stadt	4 538	17,45	150,6	17,14	198,5	0,31	10,5	1,8	15,9	16,7	18,5	- 35,8				
Remscheid, Stadt	1 680	15,34	132,3	13,45	155,8	1,89	63,9	12,3	93,5	90,2	97,8	49,1				
Solingen, Stadt	3 021	19,03	164,2	16,82	194,8	2,21	74,6	11,6	66,5	64,1	84,5	- 11,0				
Wuppertal, Stadt	5 944	16,98	146,5	14,03	162,4	2,95	99,8	17,4	73,9	73,4	113,4	- 8,3				

\* Zahlen der Einwohner bis 2010 Daten auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.



**Anhang B22b: Hilfe zum Lebensunterhalt 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B22b.2: Einnahmen und Nettoausgaben der örtlichen Träger**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Einnahmen der örtlichen Träger										Nettoausgaben				
	insgesamt			Deckungs- quote %	darunter			außerhalb von Einrich- tungen Anteil an insgesamt %	insgesamt			außerh. v. in			
	1 000 Euro	Euro je Einwohner	WFL = 100		von Sozial- leistungs- trägern	über- geleitete Unterhalts- an- sprüche*	Rück- zahlungen gewährter Hilfen**		1 000 Euro	Euro je Einwohner	WFL = 100	24	25		
	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		
Spalte	636	1,74	135,4	12,5	43,5	34,9	0,0	91,9	4 462	12,23	118,7	10,73	1,50		
Bochum, Stadt	251	2,15	166,6	18,4	59,7	25,3	0,0	100,0	1 116	9,53	92,5	9,53	0,00		
Bottrop, Stadt	727	1,24	96,2	8,0	32,0	7,2	25,9	91,9	8 397	14,32	139,0	11,26	3,06		
Dortmund, Stadt	171	0,35	27,0	1,6	51,7	0,7	46,4	91,7	10 696	21,77	211,3	19,09	2,68		
Duisburg, Stadt	374	0,64	49,9	5,0	45,4	29,0	15,6	92,7	7 185	12,33	119,7	9,18	3,15		
Essen, Stadt	361	1,39	107,5	10,1	14,3	54,3	27,9	100,0	3 194	12,27	119,1	8,84	3,43		
Gelsenkirchen, Stadt	70	0,37	28,9	2,1	40,3	6,9	48,1	100,0	3 275	17,32	168,1	14,86	2,46		
Hagen, Stadt	87	0,48	37,6	5,7	67,7	0,7	5,0	86,0	1 434	7,99	77,6	4,24	3,75		
Hamm, Stadt	90	0,58	44,7	4,3	59,8	9,7	3,7	90,2	1 998	12,82	124,4	11,21	1,61		
Herne, Stadt	193	1,14	88,5	5,3	12,4	51,1	33,7	100,0	3 427	20,24	196,5	17,80	2,44		
Mülheim an der Ruhr, Stadt	201	0,95	74,0	8,1	26,8	27,2	36,6	94,9	2 294	10,87	105,5	8,66	2,21		
Oberhausen, Stadt	416	1,28	99,1	8,1	70,3	5,8	17,0	100,0	4 708	14,44	140,2	12,75	1,70		
Ennepe-Ruhr-Kreis	707	1,14	88,8	9,4	25,6	13,8	38,5	97,5	6 788	10,99	106,6	9,56	1,43		
Recklinghausen	306	0,77	59,9	6,4	32,9	26,8	11,6	95,0	4 454	11,25	109,1	9,77	1,48		
Unna	441	0,95	74,0	7,2	58,8	15,9	18,9	96,2	5 664	12,24	118,8	8,49	3,75		
Wesel	272	1,66	129,2	6,4	31,2	41,6	25,4	98,6	3 949	24,16	234,4	21,56	2,60		
Leverkusen, Stadt	449	1,73	134,0	9,9	26,3	2,4	8,1	100,0	4 089	15,73	152,6	15,42	0,31		
Mönchengladbach, Stadt	209	1,91	148,0	12,4	21,3	33,3	43,2	74,8	1 471	13,44	130,4	12,03	1,41		
Remscheid, Stadt	258	1,62	126,1	8,5	25,4	7,6	67,0	94,4	2 763	17,40	168,9	15,29	2,12		
Solingen, Stadt	386	1,10	85,5	6,5	46,7	11,8	13,3	94,1	5 558	15,88	154,1	12,99	2,89		
Wuppertal, Stadt															

\* gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltspflichtige.

\*\* Tilgung und Zinsen von Darlehn.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B22b: Hilfe zum Lebensunterhalt 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B22b.3: Struktur der Bruttoausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Bruttoausgaben der örtlichen Träger							
	laufende Leistungen				einn. Leistg.			
	1 000 Euro	Anteil an den Ausgaben örtlicher Träger %	27	28	Euro je Einwohner	WFL = 100	29	Euro je Einwohner
Spalte								
Bochum, Stadt	5 057	99,2	13,86	122,9	0,11			
Bottrop, Stadt	1 349	98,6	11,51	102,0	0,17			
Dortmund, Stadt	8 823	96,7	15,05	133,4	0,51			
Duisburg, Stadt	10 781	99,2	21,95	194,5	0,18			
Essen, Stadt	7 439	98,4	12,77	113,2	0,21			
Gelsenkirchen, Stadt	3 546	99,8	13,62	120,7	0,03			
Hagen, Stadt	3 226	96,4	17,06	151,2	0,63			
Hamm, Stadt	1 399	92,0	7,80	69,1	0,68			
Herne, Stadt	2 035	97,5	13,06	115,7	0,34			
Mülheim an der Ruhr, Stadt	3 525	97,4	20,82	184,6	0,56			
Oberhausen, Stadt	2 372	95,1	11,24	99,7	0,58			
Ennepe-Ruhr-Kreis	4 893	95,5	15,01	133,1	0,71			
Recklinghausen	7 290	97,3	11,80	104,6	0,33			
Unna	4 720	99,2	11,92	105,6	0,10			
Wesel	6 027	98,7	13,03	115,5	0,17			
Leverkusen, Stadt	4 177	99,0	25,55	226,5	0,27			
Mönchengladbach, Stadt	4 482	98,8	17,24	152,8	0,22			
Remscheid, Stadt	1 648	98,1	15,05	133,4	0,29			
Solingen, Stadt	2 941	97,4	18,53	164,2	0,50			
Wuppertal, Stadt	5 925	99,7	16,93	150,0	0,05			

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B22b: Hilfe zum Lebensunterhalt 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B22b.4: Empfänger von laufenden Hilfen örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger insgesamt und ihre Änderung gegenüber 2009\***

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Hilfeeempfänger am 31.12.				Änderung der Empfänger 2009/2015						Empfänger von Hilfen am 31.12.				
	insgesamt		WFL = 100	je 1 000 Ein- wohner	insge- samt bezogen auf Pro- Kopf- Werte*	bezogen auf absolute Werte			insgesamt im Alter von ...			nach Sozialhilfeträger			
	Anzahl	32				33	insge- samt	örtliche Träger	über- örtliche Träger**	unter 18 Jahre	18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und mehr	örtlich	über- örtlich**	
			in %	in %	Anzahl										Anteil in %
Spalte	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
Bochum, Stadt	2 183	6,0	129,6	57,3	52,4	127,5	22,2	92,8	18,4	7,2	71,8	21,0	1 263	57,9	920
Bottrop, Stadt	685	5,8	126,6	39,3	39,2	77,4	21,7	34,4	46,3	8,3	68,2	23,5	391	57,1	294
Dortmund, Stadt	3 678	6,3	135,8	33,5	34,6	30,9	37,4	30,4	40,6	5,5	70,6	23,8	2 100	57,1	1 578
Duisburg, Stadt	3 000	6,1	132,2	29,3	29,1	72,3	11,7	42,1	14,3	5,1	67,4	27,5	1 762	58,7	1 238
Essen, Stadt	3 893	6,7	144,6	15,6	16,9	69,0	4,5	20,7	12,7	6,9	60,8	32,3	2 079	53,4	1 814
Gelsenkirchen, Stadt	1 774	6,8	147,5	22,6	22,9	22,6	23,0	31,8	14,0	6,9	67,9	25,2	950	53,6	824
Hagen, Stadt	1 388	7,3	158,9	45,3	44,4	53,3	37,5	44,6	44,2	8,4	73,3	18,2	850	61,2	538
Hamm, Stadt	888	4,9	107,1	53,3	51,3	730,4	23,6	105,4	26,2	4,3	67,2	28,5	382	43,0	506
Herne, Stadt	1 022	6,6	141,9	52,3	43,3	136,8	17,4	53,7	33,9	3,6	71,6	24,8	524	51,3	498
Mülheim an der Ruhr, Stadt	1 119	6,6	143,1	27,2	28,6	38,6	20,0	49,4	8,0	4,9	72,4	22,7	647	57,8	472
Oberhausen, Stadt	1 203	5,7	123,4	39,7	37,6	91,1	12,3	53,2	15,7	5,7	69,2	25,2	783	65,1	420
Ennepe-Ruhr-Kreis	2 054	6,3	136,4	24,3	21,4	22,2	20,9	20,7	22,1	6,2	73,2	20,6	1 072	52,2	982
Recklinghausen	3 587	5,8	125,7	0,3	- 2,1	- 26,4	20,9	23,8	- 21,5	7,0	71,2	21,9	1 944	54,2	1 643
Unna	2 164	5,5	118,3	53,5	46,8	90,5	29,9	50,9	42,8	8,6	70,8	20,5	1 097	50,7	1 067
Wesel	2 339	5,1	109,4	33,5	31,3	88,1	11,3	45,6	19,9	6,8	68,7	24,5	1 156	49,4	1 183
Leverkusen, Stadt	1 046	6,4	138,5	50,0	52,7	123,7	2,7	88,5	- 3,8	5,4	78,7	16,0	790	75,5	256
Mönchengladbach, Stadt	2 003	7,7	166,8	30,1	31,0	59,4	13,7	17,9	54,9	4,7	72,1	23,2	1 165	58,2	838
Remscheid, Stadt	808	7,4	159,7	47,6	45,1	118,9	15,6	98,3	7,6	4,3	76,6	19,1	456	56,4	352
Solingen, Stadt	1 125	7,1	153,4	45,9	43,9	103,1	15,3	72,3	15,6	7,8	67,5	24,7	672	59,7	453
Wuppertal, Stadt	2 621	7,5	162,1	49,9	49,5	150,1	11,5	77,8	25,8	6,9	73,4	19,7	1 422	54,3	1 199

\* Zahlen der Einwohner bis 2010 Daten auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.

\*\* Überörtlicher Träger aus der Differenz von Insgesamt und örtlichem Träger abgeleitet.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B22b: Hilfe zum Lebensunterhalt 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**

**B22b.5: Empfänger von laufenden Leistungen örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger nach dem Ort der Leistungserbringung**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Empfänger von Hilfen örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger am 31.12. des Berichtsjahres													
	außerhalb von Einrichtungen						in Einrichtungen							
	Anzahl	Anteil an ins- gesamt in %	je 1 000 Ein- wohner	WFL = 100	unter 18 Jahre	18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und mehr	Anzahl	Anteil an ins- gesamt in %	je 1 000 Ein- wohner	WFL = 100	unter 18 Jahre	18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und mehr
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	
Spalte	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59
Bochum, Stadt	935	42,8	2,6	169,7	14,9	79,6	5,6	1 248	57,2	3,4	110,1	0,0	65,9	32,6
Bottrop, Stadt	275	40,1	2,3	155,4	16,4	78,9	4,7	410	59,9	3,5	112,6	2,9	61,0	36,1
Dortmund, Stadt	1 520	41,3	2,6	171,6	9,4	84,3	6,3	2 158	58,7	3,7	118,4	2,8	61,0	36,2
Duisburg, Stadt	1 151	38,4	2,3	155,1	10,0	84,0	6,0	1 849	61,6	3,8	121,1	2,0	57,1	40,9
Essen, Stadt	1 080	27,7	1,9	122,7	20,3	73,6	6,1	2 813	72,3	4,8	155,3	1,7	55,9	42,4
Gelsenkirchen, Stadt	602	33,9	2,3	153,0	14,1	79,6	6,3	1 172	66,1	4,5	144,8	3,2	61,9	34,9
Hagen, Stadt	647	46,6	3,4	226,5	14,7	82,8	2,5	741	53,4	3,9	126,1	0,0	65,0	32,0
Hamm, Stadt	191	21,5	1,1	70,5	10,5	85,9	3,7	697	78,5	3,9	125,0	2,6	62,1	35,3
Herne, Stadt	367	35,9	2,4	155,8	7,6	85,3	7,1	655	64,1	4,2	135,2	0,0	64,0	34,7
Mülheim an der Ruhr, Stadt	560	50,0	3,3	218,9	8,6	88,2	3,2	559	50,0	3,3	106,2	0,0	56,5	42,2
Oberhausen, Stadt	537	44,6	2,5	168,5	10,4	85,8	3,7	666	55,4	3,2	101,6	1,8	55,7	42,5
Ennepe-Ruhr-Kreis	816	39,7	2,5	165,7	13,0	83,6	3,4	1 238	60,3	3,8	122,2	0,0	66,3	31,9
Recklinghausen	1 307	36,4	2,1	140,0	14,5	79,5	6,0	2 280	63,6	3,7	118,7	2,6	66,4	31,0
Unna	783	36,2	2,0	130,9	14,2	80,7	5,1	1 381	63,8	3,5	112,2	5,5	65,2	29,3
Wesel	873	37,3	1,9	124,9	11,1	84,2	4,7	1 466	62,7	3,2	101,9	4,2	59,4	36,4
Leverkusen, Stadt	633	60,5	3,9	256,3	6,5	88,5	5,1	413	39,5	2,5	81,3	3,6	63,7	32,7
Mönchengladbach, Stadt	923	46,1	3,6	235,0	7,0	87,5	5,4	1 080	53,9	4,2	133,6	2,8	58,9	38,3
Remscheid, Stadt	348	43,1	3,2	210,3	8,6	87,1	4,3	460	56,9	4,2	135,1	0,0	68,7	30,2
Solingen, Stadt	516	45,9	3,3	215,2	14,7	82,6	2,7	609	54,1	3,8	123,4	0,0	54,7	43,3
Wuppertal, Stadt	1 203	45,9	3,4	227,5	13,1	82,8	4,2	1 418	54,1	4,1	130,3	0,0	65,4	32,9

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B22b: Hilfe zum Lebensunterhalt 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**  
**B22b.6: Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Ort der Leistungserbringung (in und außerhalb von Einrichtungen)**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Empfänger von Hilfen örtlicher Sozialhilfeträger am 31.12. des Berichtsjahres													
	außerhalb von Einrichtungen					in Einrichtungen								
	Anzahl	Anteil an ins- gesamt in %	je 1 000 Ein- wohner	NW = 100	unter 18 Jahre	18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und mehr	Anzahl	Anteil an ins- gesamt in %	je 1 000 Ein- wohner	NW = 100			
												unter 18 Jahre	18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und mehr
Anteile in %			Anteile in %			Anteile in %			Anteile in %					
60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	
Spalte	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73
Bochum, Stadt	862	68,3	2,4	122,1	15,7	78,4	5,9	401	31,7	1,1	98,7	0,0	0,7	99,3
Bottrop, Stadt	227	58,1	1,9	100,1	17,2	76,7	6,2	164	41,9	1,4	125,6	0,0	0,0	100,0
Dortmund, Stadt	1 319	62,8	2,3	116,2	10,4	82,3	7,3	781	37,2	1,3	119,6	0,0	0,0	100,0
Duisburg, Stadt	1 005	57,0	2,0	105,7	11,4	81,8	6,8	757	43,0	1,5	138,3	0,0	0,3	99,7
Essen, Stadt	1 065	51,2	1,8	94,4	20,5	73,4	6,1	1 014	48,8	1,7	156,2	0,0	9,0	91,0
Gelsenkirchen, Stadt	558	58,7	2,1	110,7	15,1	78,1	6,8	392	41,3	1,5	135,1	0,0	1,0	99,0
Hagen, Stadt	604	71,1	3,2	165,0	15,2	82,1	2,6	246	28,9	1,3	116,8	0,0	1,2	98,8
Hamm, Stadt	164	42,9	0,9	47,2	12,2	83,5	4,3	218	57,1	1,2	109,0	0,0	0,0	100,0
Herne, Stadt	365	69,7	2,3	121,0	7,4	85,5	7,1	159	30,3	1,0	91,5	0,0	2,5	97,5
Mülheim an der Ruhr, Stadt	457	70,6	2,7	139,4	9,8	86,2	3,9	190	29,4	1,1	100,7	0,0	0,0	100,0
Oberhausen, Stadt	533	68,1	2,5	130,5	10,1	86,1	3,8	250	31,9	1,2	106,4	0,0	0,0	100,0
Ennepe-Ruhr-Kreis	738	68,8	2,3	116,9	13,8	82,4	3,8	334	31,2	1,0	91,9	0,0	0,3	99,7
Recklinghausen	1 309	67,3	2,1	109,4	14,5	79,5	6,0	635	32,7	1,0	92,2	0,0	4,6	95,4
Unna	752	68,6	1,9	98,1	14,8	79,9	5,3	345	31,4	0,9	78,2	0,0	0,6	99,4
Wesel	718	62,1	1,6	80,1	12,0	82,7	5,3	438	37,9	0,9	84,9	0,0	5,0	95,0
Leverkusen, Stadt	642	81,3	3,9	202,8	6,7	88,3	5,0	148	18,7	0,9	81,2	0,0	0,7	99,3
Mönchengladbach, Stadt	762	65,4	2,9	151,4	8,0	85,4	6,6	403	34,6	1,6	139,1	0,0	0,0	100,0
Remscheid, Stadt	321	70,4	2,9	151,4	9,3	86,0	4,7	135	29,6	1,2	110,6	0,0	17,0	83,0
Solingen, Stadt	474	70,5	3,0	154,2	15,4	81,6	3,0	198	29,5	1,2	111,9	0,0	0,0	100,0
Wuppertal, Stadt	1 018	71,6	2,9	150,2	15,0	80,2	4,8	404	28,4	1,2	103,6	0,0	0,0	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B22b: Hilfe zum Lebensunterhalt 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B22b.7: Fallkosten örtlicher Sozialhilfeträger für laufende Leistungen je Empfänger und ihre Änderung gegenüber 2009**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Fallkosten (Bruttoausgaben im Berichtsjahr je Empfänger am 31.12.)						Änderung der Fallkosten 2009/2015			
	insgesamt			außerhalb von Einrichtungen			insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in %	
	Euro je Empfänger	NW = 100	Euro je Empfänger	NW = 100	in % der Fallkosten in Einrichtungen	Euro je Empfänger				NW = 100
74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	
Spalte										
Bochum, Stadt	4 036	90,2	5 218	87,7	348,9	1 496	78,3	-0,7	-17,2	-1,1
Bottrop, Stadt	3 498	78,2	6 026	101,3	-	-	0,0	-18,9	-30,1	-100,0
Dortmund, Stadt	4 344	97,1	5 512	92,7	232,4	2 372	124,2	-33,8	-36,1	-7,4
Duisburg, Stadt	6 167	137,9	9 487	159,5	539,0	1 760	92,2	49,3	128,3	-57,2
Essen, Stadt	3 636	81,3	5 347	89,9	290,8	1 839	96,3	25,4	-3,7	30,2
Gelsenkirchen, Stadt	3 742	83,6	4 771	80,2	209,4	2 278	119,3	-36,4	-41,0	-19,0
Hagen, Stadt	3 936	88,0	4 768	80,1	251,9	1 893	99,1	4,3	4,6	-4,9
Hamm, Stadt	3 981	89,0	5 096	85,7	162,2	3 142	164,5	-16,6	-88,5	-
Herne, Stadt	3 985	89,1	5 008	84,2	306,1	1 636	85,7	38,1	-4,3	44,8
Mülheim an der Ruhr, Stadt	5 595	125,1	7 017	117,9	322,5	2 175	113,9	1,1	10,6	-33,4
Oberhausen, Stadt	3 186	71,2	3 784	63,6	198,2	1 910	100,0	-7,4	-18,4	-5,2
Ennepe-Ruhr-Kreis	4 780	106,9	6 193	104,1	373,4	1 659	86,9	-5,1	-1,0	-32,0
Recklinghausen	3 855	86,2	5 039	84,7	356,2	1 415	74,1	-25,2	-29,5	2,8
Unna	4 338	97,0	5 532	93,0	318,3	1 738	91,0	14,7	-7,8	78,1
Wesel	5 281	118,1	6 061	101,9	151,4	4 003	209,6	7,9	12,0	-7,3
Leverkusen, Stadt	5 343	119,4	5 908	99,3	204,1	2 894	151,6	6,0	-0,6	-7,4
Mönchengladbach, Stadt	3 895	87,1	5 849	98,3	2907,3	201	10,5	-1,0	-8,7	-36,1
Remscheid, Stadt	3 684	82,4	4 589	77,1	299,5	1 532	80,2	-4,1	-8,2	0,0
Solingen, Stadt	4 495	100,5	5 633	94,7	318,4	1 769	92,6	-4,8	-9,3	0,0
Wuppertal, Stadt	4 180	93,4	4 823	81,1	188,6	2 558	133,9	-2,4	-11,3	0,0

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B22b: Hilfe zum Lebensunterhalt 2014 im Ruhrgebiet im Vergleich**  
**B22b.8: Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge an Bedarfsgemeinschaften außerhalb von Einrichtungen**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Bedarfsgemeinschaften außerhalb von Einrichtungen											
	insgesamt				ohne angerechnetes Einkommen				mit angerechnetem Einkommen**			
	Anzahl	84	85	86	in %	87	88	89	90	91	92	93
Spalte	84	85	86	in %	87	88	89	90	91	92	93	94
Bochum, Stadt	746	161	21,6	795	337	331	468	108,2	110,5	103,1	112,2	
Bottrop, Stadt	247	74	30,0	777	320	280	503	105,7	104,9	87,2	120,6	
Dortmund, Stadt	1 123	240	21,4	803	343	327	478	109,3	112,5	101,9	114,6	
Duisburg, Stadt	921	195	21,2	786	320	333	460	106,9	104,9	103,7	110,3	
Essen, Stadt	1 025	251	24,5	747	326	290	461	101,6	106,9	90,3	110,6	
Gelsenkirchen, Stadt	471	60	12,7	767	325	379	392	104,4	106,6	118,1	94,0	
Hagen, Stadt	577	109	18,9	771	316	335	436	104,9	103,6	104,4	104,6	
Hamm, Stadt	163	29	17,8	752	320	354	401	102,3	104,9	110,3	96,2	
Herne, Stadt	303	50	16,5	735	305	321	417	100,0	100,0	100,0	100,0	
Mülheim an der Ruhr, Stadt	462	253	54,8	856	345	199	663	116,5	113,1	62,0	159,0	
Oberhausen, Stadt	411	125	30,4	808	330	286	528	109,9	108,2	89,1	126,6	
Ennepe-Ruhr-Kreis	689	276	40,1	848	347	246	605	115,4	113,8	76,6	145,1	
Recklinghausen	1 199	318	26,5	770	316	308	465	104,8	103,6	96,0	111,5	
Unna	578	185	32,0	769	333	285	486	104,6	109,2	88,8	116,5	
Wesel	719	317	44,1	814	314	235	583	110,7	103,0	73,2	139,8	
Leverkusen, Stadt	562	126	22,4	851	374	346	509	115,8	122,6	107,8	122,1	
Mönchengladbach, Stadt	864	191	22,1	815	342	328	490	110,9	112,1	102,2	117,5	
Remscheid, Stadt	244	53	21,7	788	339	334	461	107,2	111,1	104,0	110,6	
Solingen, Stadt	376	135	35,9	823	339	274	554	112,0	111,1	85,4	132,9	
Wuppertal, Stadt	904	196	21,7	792	338	314	482	107,8	110,8	97,8	115,6	

\* Durchschnittsermittlung inklusive der Bedarfsgemeinschaften ohne Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.

\*\* Durchschnittsermittlung inklusive der Bedarfsgemeinschaften ohne angerechnetes Einkommen.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW.

## Anhang B22b: Hilfe zum Lebensunterhalt 2014 im Ruhrgebiet im Vergleich

## B22b.9: Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge an Bedarfsgemeinschaften in Einrichtungen

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Bedarfsgemeinschaften außerhalb von Einrichtungen nach dem Haushaltstyp												Bedarfsgemeinschaften in Einrichtungen						
	männlich			weiblich			männlich			weiblich			insgesamt		ohne angerechnetes Einkommen		Monatsdurchschnitt		WFL = 100
	darunter			darunter			darunter			darunter			Anzahl	in %	Euro	Euro			
	- BG mit Haushaltsvorstand - Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände			- BG ohne Haushaltsvorstand - Einzel nachgewiesene minderjährige Haushaltsangehörige			- BG mit Haushaltsvorstand - Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände			- BG ohne Haushaltsvorstand - Einzel nachgewiesene minderjährige Haushaltsangehörige							in %		Euro
Anteile in %			Anteile in %			Anteile in %			Anteile in %			Anzahl		in %		Euro		107	
95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107							
Spalte	45,7	35,3	275	379	3,2	3,8	179	199	544	485	89,2	-	-						
Bochum, Stadt	36,4	37,7	237	342	5,7	3,2	184	208	222	94	42,3	-	-						
Bottrop, Stadt	46,5	38,6	281	346	1,2	2,3	185	181	1 061	900	84,8	-	-						
Dortmund, Stadt	42,0	39,8	306	341	2,7	2,3	157	208	1 052	762	72,4	-	-						
Duisburg, Stadt	40,3	35,9	278	341	8,2	7,1	183	188	1 308	1 111	84,9	-	-						
Essen, Stadt	42,5	39,7	359	395	4,2	2,8	178	164	458	335	73,1	-	-						
Gelsenkirchen, Stadt	45,6	32,1	286	323	3,5	2,6	164	170	316	273	86,4	-	-						
Hagen, Stadt	43,6	36,8	317	420	7,4	2,5	134	92	288	191	66,3	-	-						
Hamm, Stadt	44,2	39,9	282	371	2,6	1,7	185	188	223	201	90,1	-	-						
Herne, Stadt	46,3	37,4	158	214	1,7	3,0	159	118	241	182	75,5	-	-						
Mülheim an der Ruhr, Stadt	44,5	40,1	232	320	2,4	1,7	229	218	352	247	70,2	-	-						
Oberhausen, Stadt	42,2	39,9	198	250	2,5	2,5	173	145	481	388	80,7	-	-						
Ennepe-Ruhr-Kreis	37,5	36,9	292	323	5,5	3,6	170	205	835	649	77,7	-	-						
Recklinghausen	34,3	43,6	243	321	4,8	2,8	194	126	557	422	75,8	-	-						
Unna	40,9	34,2	189	243	4,2	2,8	184	151	585	348	59,5	-	-						
Wesel	46,8	36,7	293	387	0,9	3,0	167	173	228	173	75,9	-	-						
Leverkusen, Stadt	44,7	40,2	293	344	3,1	1,6	188	170	543	373	68,7	-	-						
Mönchengladbach, Stadt	41,4	43,4	300	365	1,2	2,5	306	169	138	117	84,8	-	-						
Remscheid, Stadt	41,0	37,5	234	283	4,0	4,8	197	221	257	210	81,7	-	-						
Solingen, Stadt	45,0	37,3	272	353	4,2	3,7	169	172	579	412	71,2	-	-						
Wuppertal, Stadt																			

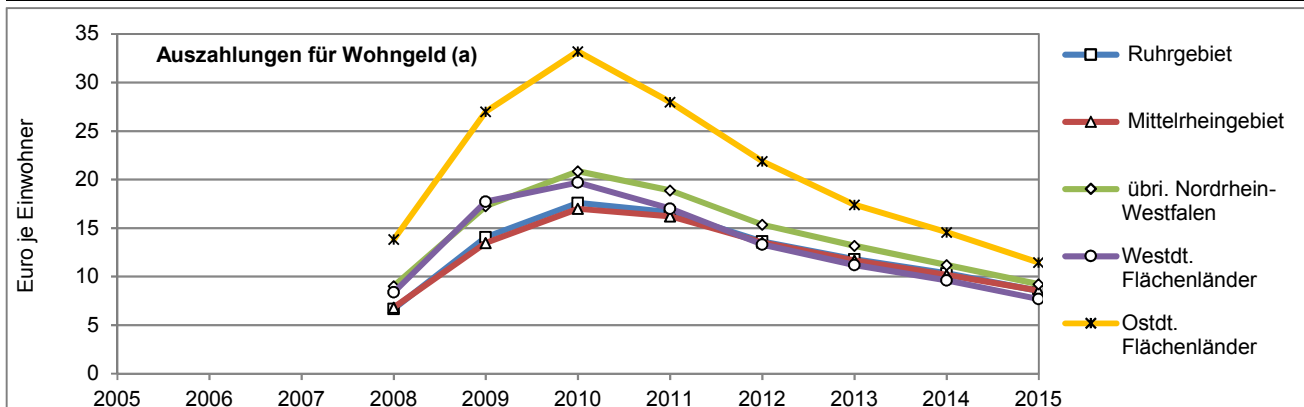
\* Durchschnittsermittlung inklusive der Bedarfsgemeinschaften ohne angerechnetes Einkommen.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW.



**Anhang 23: Leistungen nach dem Wohngeldgesetz 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**  
**Teil 1: Auszahlungen**

Region/ Stadt/ Kreis	Auszahlungen für Wohngeld (a)									
	Insgesamt					Mietzuschuss				
	2009	2014	2015		abs. Änderung zu		2015			
	Euro je Einwohner		WFL = 100	Mio. Euro	2014 in %	2009 in % p.a.	Euro/Ew	NW = 100	Anteil in %	
<i>Nordrhein-Westfalen</i>										
Ruhrgebiet	14,1	10,3	8,5	110,8	43,5	- 16,6	- 7,1	8,0	101,9	93,9
kreisfreie Städte	14,6	10,6	8,6	112,3	28,5	- 17,4	- 7,3	8,2	104,4	94,9
Kreise	13,1	9,9	8,3	108,1	15,0	- 15,0	- 6,7	7,6	97,3	91,9
Mittelrheingebiet	13,5	10,2	8,6	111,5	50,0	- 14,5	- 6,1	8,0	102,2	93,6
Rheinische Städte	14,7	12,0	10,1	131,8	26,7	- 14,5	- 4,8	9,7	124,2	96,2
Bergische Städte	13,5	10,1	8,5	110,3	5,2	- 14,7	- 6,5	8,1	103,9	96,1
Kreise	12,2	8,3	7,0	90,9	18,0	- 14,6	- 7,7	6,2	79,3	89,0
übr. Nordrhein-Westfalen	17,3	11,2	9,2	119,7	63,7	- 16,5	- 8,6	7,6	96,7	82,5
Nordrhein-Westfalen (a)	15,1	10,6	8,8	114,5	157,2	- 15,9	- 7,5	7,8	100,0	89,2
Nordrhein-Westfalen	22,2	11,8	9,8	126,9	174,3	- 16,0	- 11,1	7,8	100,0	80,4
<i>Deutschland oh. Stadtstaaten</i>										
Baden-Württemberg	16,1	9,8	7,2	93,7	78,4	- 25,3	- 10,7			
Bayern	11,7	5,5	4,5	58,2	57,5	- 18,4	- 12,5			
Hessen	15,0	8,7	6,9	89,2	42,4	- 19,6	- 10,4			
Niedersachsen	21,2	11,5	9,1	119,0	72,5	- 19,3	- 11,3			
Rheinland-Pfalz	15,1	8,7	7,2	93,6	29,2	- 16,0	- 9,9			
Saarland	16,1	6,7	4,6	59,8	4,6	- 31,3	- 16,7			
Schleswig-Holstein	23,0	13,1	10,5	137,2	30,2	- 18,6	- 10,4			
Westdt. Flächenländer	17,7	9,6	7,7	100,0	488,9	- 19,0	- 11,1			
Ostdt. Flächenländer	27,0	14,6	11,5	149,0	144,3	- 20,9	- 11,9			
Flächenländer insgesamt	19,3	10,4	8,3	108,1	633,1	- 19,4	- 11,3			
<i>Kreisfreie Städte im Ruhrgebiet</i>										
Bochum	12,1	9,1	7,0	91,7	2,6	- 22,2	- 7,8	6,9	87,4	97,3
Bottrop	14,0	13,3	12,0	155,7	1,4	- 9,3	- 2,2	11,4	144,9	95,0
Dortmund	13,3	10,0	8,7	113,5	5,1	- 11,4	- 5,7	8,4	106,8	96,0
Duisburg	14,1	11,8	9,5	123,8	4,7	- 18,6	- 5,5	9,2	117,5	96,9
Essen	12,2	8,2	6,7	87,4	3,9	- 17,1	- 8,0	6,5	83,1	97,0
Gelsenkirchen	18,2	10,0	8,0	104,6	2,1	- 19,0	- 11,0	7,6	97,4	95,0
Hagen	10,3	7,6	6,0	77,7	1,1	- 20,9	- 7,6	5,9	74,8	98,3
Hamm	25,7	20,6	17,2	223,2	3,1	- 15,5	- 5,8	14,5	184,3	84,3
Herne	18,1	15,1	11,8	153,0	1,8	- 21,4	- 6,8	11,3	144,5	96,4
Mülheim a. d. Ruhr	10,2	5,8	4,6	60,4	0,8	- 19,2	- 10,5	4,5	57,2	96,7
Oberhausen	21,5	11,9	9,2	119,4	1,9	- 22,6	- 11,7	8,5	108,3	92,6
<i>Kreise im Ruhrgebiet</i>										
Ennepe-Ruhr-Kreis	11,7	7,5	6,2	81,2	2,0	- 16,3	- 8,9	6,0	76,3	95,9
Recklinghausen	12,6	8,6	7,2	93,8	4,5	- 15,9	- 8,0	6,7	85,3	92,8
Unna	14,2	12,4	10,6	138,3	4,2	- 13,6	- 4,6	9,5	121,1	89,4
Wesel	13,8	11,0	9,3	120,4	4,3	- 14,9	- 5,8	8,5	107,8	91,4

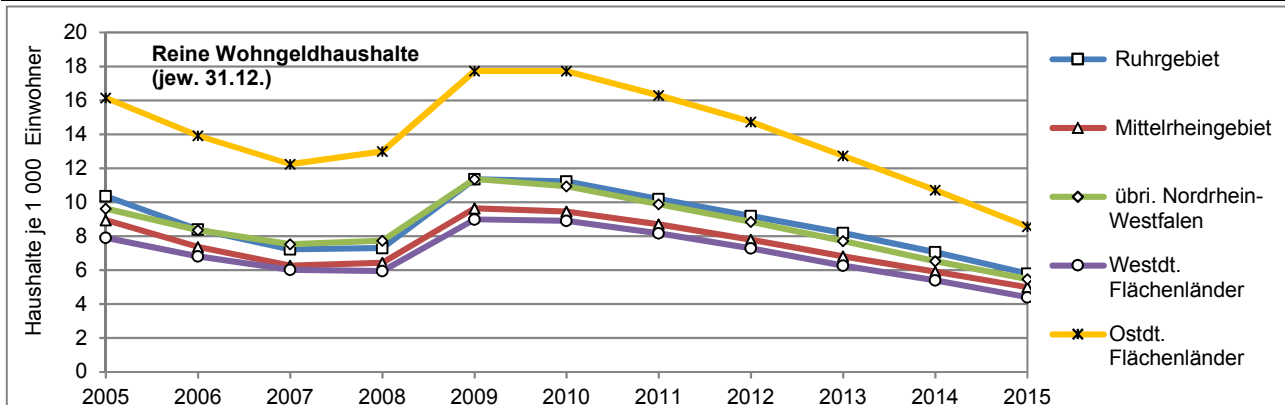


(a) Auszahlungen für Wohngeld für NRW unterscheiden sich zwischen Daten von IT.NRW und DESTATIS.

Quelle: Angaben von IT.NRW und DESTATIS sowie eigene Berechnungen.

**Anhang 23: Leistungen nach dem Wohngeldgesetz 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**  
**Teil 2: Reine Wohngeldhaushalte - insgesamt**

Region/ Stadt/ Kreis	Reine Wohngeldhaushalte (jew. 31.12.)								
	Insgesamt								
	2009	2014	2015			abs. Änderung zu		Durchschnittlicher monatl. Wohngeldanspruch	
	Haushalte (Hh) je 1 000 Einwohner		WFL = 100	Anzahl	2014 in %	2009 in % p.a.	Euro	WFL = 100	
<i>Nordrhein-Westfalen</i>									
Ruhrgebiet	11,4	7,1	5,8	131,7	29 650	- 16,9	- 9,3	113	91,6
kreisfreie Städte	12,0	7,5	6,1	138,2	20 146	- 18,0	- 9,3	112	90,4
Kreise	10,2	6,2	5,3	119,6	9 504	- 14,3	- 9,3	116	94,1
Mittelrheingebiet	9,6	5,9	5,0	113,3	29 143	- 14,2	- 8,8	139	112,7
Rheinische Städte	10,7	6,8	5,7	130,4	15 173	- 14,7	- 8,1	144	116,5
Bergische Städte	10,8	6,0	5,3	119,6	3 259	- 11,8	- 9,9	123	99,7
Kreise	8,3	4,9	4,2	94,3	10 711	- 14,3	- 9,4	138	111,4
übr. Nordrhein-Westfalen	11,4	6,5	5,5	124,2	37 892	- 14,9	- 9,9	127	102,9
Nordrhein-Westfalen	10,8	6,5	5,4	122,8	96 685	- 15,3	- 9,4	127	102,6
<i>Deutschland oh. Stadtstaaten</i>									
Baden-Württemberg	8,0	5,3	4,0	91,7	43 994	- 22,3	- 9,2	128	103,4
Bayern	6,6	3,5	2,8	63,4	35 872	- 18,9	- 11,2	113	91,3
Hessen	7,4	5,0	4,2	95,1	25 897	- 14,5	- 7,6	133	107,5
Niedersachsen	10,3	6,1	5,0	114,1	39 875	- 16,8	- 9,7	120	97,0
Rheinland-Pfalz	9,1	5,8	4,9	110,7	19 771	- 15,1	- 8,3	117	94,6
Saarland	7,9	3,6	3,1	70,6	3 097	- 12,5	- 12,9	113	91,3
Schleswig-Holstein	11,8	6,6	5,3	120,1	15 137	- 19,1	- 10,7	121	97,8
Westdt. Flächenländer	9,0	5,4	4,4	100,0	280 328	- 17,3	- 9,6	124	100,0
Ostdt. Flächenländer	17,7	10,7	8,6	194,5	107 979	- 19,4	- 10,2	92	74,2
Flächenländer insgesamt	10,5	6,3	5,1	115,6	388 307	- 17,8	- 9,7	115	92,7
<i>Kreisfreie Städte im Ruhrgebiet</i>									
Bochum	10,9	7,1	5,6	128,1	2 060	- 19,3	- 9,4	102	82,4
Bottrop	10,5	8,1	7,1	160,7	830	- 12,2	- 5,5	109	88,1
Dortmund	12,9	7,9	6,6	150,7	3 895	- 15,6	- 8,9	115	92,9
Duisburg	12,7	8,9	6,9	156,7	3 392	- 21,2	- 8,3	115	92,9
Essen	10,7	6,1	5,0	113,6	2 917	- 17,1	- 10,2	115	92,9
Gelsenkirchen	13,6	8,0	6,0	135,1	1 551	- 25,1	- 11,1	102	82,4
Hagen	10,0	5,7	4,9	111,5	929	- 13,3	- 9,7	108	87,3
Hamm	16,0	10,9	9,2	208,9	1 652	- 14,1	- 7,7	121	97,8
Herne	14,5	9,5	7,6	171,9	1 181	- 20,0	- 9,7	113	91,3
Mülheim a. d. Ruhr	9,6	4,0	3,4	76,7	572	- 14,6	- 13,7	110	88,9
Oberhausen	11,2	6,8	5,5	125,5	1 167	- 18,0	- 9,7	107	86,5
<i>Kreise im Ruhrgebiet</i>									
Ennepe-Ruhr-Kreis	10,4	5,6	4,8	108,9	1 564	- 13,5	- 10,8	110	88,9
Recklinghausen	9,8	5,8	4,9	111,2	3 029	- 15,2	- 9,7	113	91,3
Unna	11,6	7,5	6,6	150,8	2 633	- 10,8	- 8,2	122	98,6
Wesel	9,3	6,0	4,9	111,7	2 278	- 17,4	- 8,9	119	96,2

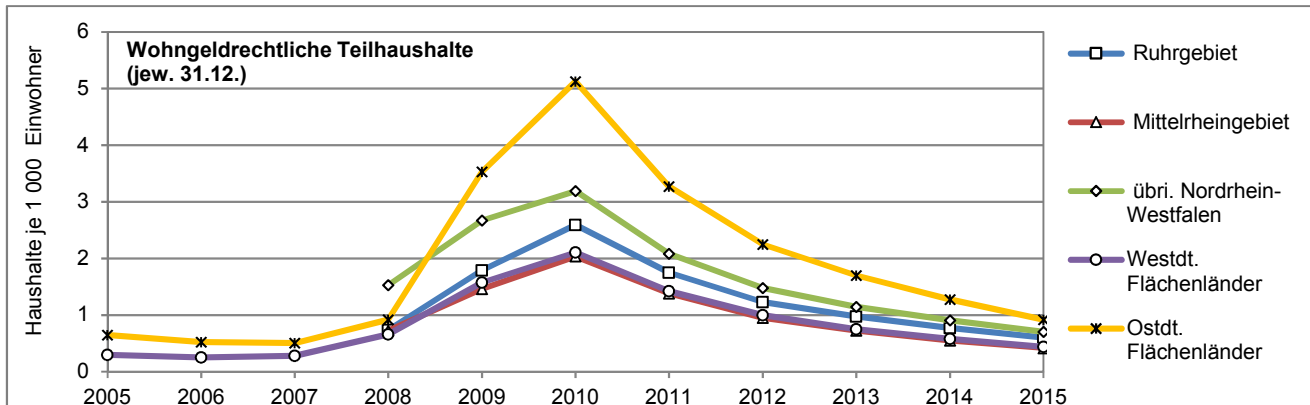


Quelle: Angaben von IT.NRW und DESTATIS sowie eigene Berechnungen.

<b>Anhang 23: Leistungen nach dem Wohngeldgesetz 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich</b>									
<b>Teil 3: Reine Wohngeldhaushalte - nach Bezugsart</b>									
Region/ Stadt/ Kreis	Reine Wohngeldhaushalte (jew. 31.12.)								
	Mietzuschuss					Lastenzuschuss			
	2015			Durchschnittl. monatl. Wohngeldanspruch		2015		Durchschnittl. monatl. Wohngeldanspruch	
	Hh je 1 000 Ew	WFL = 100	Anteil in %	Euro	WFL = 100	Hh je 1 000 Ew	WFL = 100	Euro	WFL = 100
<i>Nordrhein-Westfalen</i>									
Ruhrgebiet	5,5	138,0	95,2	111	92,9	0,3	68,8	160	97,0
kreisfreie Städte	5,9	146,3	96,2	110	92,0	0,2	57,3	162	97,8
Kreise	4,9	122,6	93,2	113	94,9	0,4	89,8	159	96,1
Mittelrheingebiet	4,7	117,8	94,5	137	115,1	0,3	68,3	174	105,4
Rheinische Städte	5,5	138,3	96,4	143	119,9	0,2	51,2	168	101,8
Bergische Städte	5,1	127,0	96,5	122	102,1	0,2	46,2	163	98,7
Kreise	3,8	94,6	91,2	134	112,2	0,4	91,0	179	108,3
übr. Nordrhein-Westfalen	4,7	117,9	86,3	119	99,3	0,8	186,7	182	110,3
Nordrhein-Westfalen	5,0	123,6	91,5	122	102,2	0,5	114,3	177	107,1
<i>Deutschland oh. Stadtstaaten</i>									
Baden-Württemberg	3,8	95,1	94,2	125	104,7	0,2	58,6	172	104,1
Bayern	2,6	65,2	93,5	111	93,0	0,2	44,8	139	84,1
Hessen	3,9	97,4	93,1	130	108,9	0,3	72,1	170	102,9
Niedersachsen	4,3	107,1	85,3	112	93,8	0,7	184,1	167	101,0
Rheinland-Pfalz	4,2	106,0	87,0	111	93,0	0,6	157,3	156	94,4
Saarland	2,5	62,9	80,9	105	88,0	0,6	147,3	145	87,7
Schleswig-Holstein	4,7	117,6	88,9	118	98,9	0,6	145,6	144	87,1
Westdt. Flächenländer	4,0	100,0	90,9	119	100,0	0,4	100,0	165	100,0
Ostdt. Flächenländer	7,8	195,2	91,2	90	75,3	0,8	186,6	114	68,9
Flächenländer insgesamt	4,6	115,7	91,0	111	93,4	0,5	114,3	152	91,7
<i>Kreisfreie Städte im Ruhrgebiet</i>									
Bochum	5,5	138,1	97,9	102	85,5	0,1	29,3	125	75,6
Bottrop	6,7	168,4	95,2	107	89,7	0,3	84,9	141	85,3
Dortmund	6,4	161,0	97,0	114	95,5	0,2	49,2	150	90,8
Duisburg	6,7	168,4	97,7	114	95,5	0,2	40,0	159	96,2
Essen	4,9	121,9	97,5	113	94,7	0,1	30,7	167	101,0
Gelsenkirchen	5,7	143,5	96,5	100	83,8	0,2	51,5	143	86,5
Hagen	4,8	120,4	98,2	107	89,7	0,1	22,3	144	87,1
Hamm	8,0	199,0	86,6	112	93,8	1,2	307,5	180	108,9
Herne	7,3	183,3	96,9	111	93,0	0,2	59,0	174	105,3
Mülheim a. d. Ruhr	3,3	82,3	97,6	110	92,2	0,1	20,6	123	74,4
Oberhausen	5,2	130,0	94,1	103	86,3	0,3	81,3	174	105,3
<i>Kreise im Ruhrgebiet</i>									
Ennepe-Ruhr-Kreis	4,6	115,7	96,6	109	91,3	0,2	40,4	142	85,9
Recklinghausen	4,6	114,5	93,5	111	93,0	0,3	78,8	137	82,9
Unna	6,1	152,9	92,1	118	98,9	0,5	130,5	178	107,7
Wesel	4,5	112,5	91,5	114	95,5	0,4	104,2	165	99,8

**Anhang 23: Leistungen nach dem Wohngeldgesetz 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**  
**Teil 4: Wohngeldrechtliche Teilhaushalte**

Region/ Stadt/ Kreis	Wohngeldrechtliche Teilhaushalte (jew. 31.12.)									
	Insgesamt						Mietzuschuss			
	2009	2014	2015			abs. Änderung zu		2015		
	Haushalte je 1 000 Einwohner		WFL = 100	Anzahl		2014 in %	2009 in % p.a.	Hh je 1 000 Ew	WFL = 100	Anteil in %
<i>Nordrhein-Westfalen</i>										
Ruhrgebiet	2,6	0,8	0,6	136,8	3 073	- 21,0	- 14,6	0,6	137,9	98,2
kreisfreie Städte	2,6	0,7	0,6	125,5	1 825	- 22,5	- 15,8	0,5	126,4	98,2
Kreise	2,5	0,9	0,7	157,5	1 248	- 18,6	- 12,4	0,7	158,8	98,3
Mittelrheingebiet	2,0	0,6	0,4	95,0	2 437	- 23,1	- 16,2	0,4	96,0	98,6
Rheinische Städte	1,9	0,6	0,5	108,5	1 259	- 20,7	- 13,3	0,5	109,9	98,8
Bergische Städte	3,5	1,0	0,7	149,7	407	- 31,6	- 17,0	0,6	151,3	98,5
Kreise	1,8	0,4	0,3	68,1	771	- 22,0	- 19,4	0,3	68,6	98,2
übr. Nordrhein-Westfalen	3,2	0,9	0,7	159,7	4 860	- 21,7	- 17,4	0,7	159,1	97,1
Nordrhein-Westfalen	2,6	0,8	0,6	132,0	10 370	- 21,8	- 16,4	0,6	132,5	97,8
<i>Deutschland oh. Stadtstaaten</i>										
Baden-Württemberg	1,3	0,3	0,2	54,1	2 587	- 23,2	- 17,4	0,2	54,3	97,9
Bayern	1,4	0,3	0,2	54,7	3 088	- 26,0	- 17,6	0,2	55,0	98,0
Hessen	0,8	0,4	0,3	66,0	1 792	- 16,4	- 8,6	0,3	65,7	97,0
Niedersachsen	3,6	1,1	0,8	184,4	6 427	- 25,8	- 16,7	0,8	183,9	97,2
Rheinland-Pfalz	1,5	0,5	0,4	91,9	1 638	- 24,1	- 12,0	0,4	90,7	96,2
Saarland	3,2	0,3	0,3	57,1	250	- 18,0	- 30,1	0,2	54,1	92,4
Schleswig-Holstein	3,8	0,9	0,6	143,7	1 806	- 26,4	- 18,5	0,6	144,0	97,7
Westdt. Flächenländer	2,1	0,6	0,4	100,0	27 958	- 23,5	- 16,5	0,4	100,0	97,5
Ostdt. Flächenländer	5,1	1,3	0,9	208,5	11 548	- 27,5	- 17,8	0,9	208,8	97,6
Flächenländer insgesamt	2,6	0,7	0,5	117,9	39 506	- 24,7	- 16,9	0,5	118,0	97,5
<i>Kreisfreie Städte im Ruhrgebiet</i>										
Bochum	1,6	0,5	0,3	77,3	124	- 27,1	- 1,9	0,3	77,4	97,6
Bottrop	3,4	1,7	1,6	365,1	188	- 4,1	- 5,4	1,6	370,5	98,9
Dortmund	0,7	0,3	0,3	64,8	167	- 14,8	- 8,2	0,3	64,9	97,6
Duisburg	1,7	0,4	0,3	66,2	143	- 28,9	- 10,3	0,3	67,0	98,6
Essen	0,3	0,3	0,2	48,4	124	- 14,5	- 4,5	0,2	48,9	98,4
Gelsenkirchen	6,2	0,9	0,7	170,4	195	- 19,1	- 24,9	0,7	170,3	97,4
Hagen	3,3	0,6	0,3	72,2	60	- 42,9	- 7,7	0,3	74,1	100,0
Hamm	6,8	2,8	2,2	511,0	403	- 19,9	- 11,7	2,2	509,8	97,3
Herne	5,5	1,3	0,8	192,7	132	- 33,3	- 19,7	0,8	196,1	99,2
Mülheim a. d. Ruhr	1,1	0,6	0,5	104,8	78	- 15,2	- 7,3	0,4	104,8	97,4
Oberhausen	8,0	1,5	1,0	227,6	211	- 31,3	- 25,3	1,0	232,3	99,5
<i>Kreise im Ruhrgebiet</i>										
Ennepe-Ruhr-Kreis	0,3	0,2	0,1	27,2	39	- 29,1	- 7,4	0,1	27,2	97,4
Recklinghausen	2,5	0,6	0,6	128,5	349	- 10,5	- 16,8	0,6	129,5	98,3
Unna	3,1	0,9	0,7	163,7	285	- 19,5	- 7,7	0,7	164,4	97,9
Wesel	3,6	1,6	1,2	282,7	575	- 21,8	- 11,3	1,2	285,9	98,6



Quelle: Angaben von IT.NRW und DESTATIS sowie eigene Berechnungen.

**Anhang B24a: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B24a.1: Bruttoausgaben und Einnahmen der örtlichen und überörtlichen Träger**

Region Teilraum Land	Bruttoausgaben												Einnahmen insgesamt		
	insgesamt			Anteil an insgesamt		außerh. v. in		Änderung 2014/2015	Änderung 2010/2015			Euro je Ein- wohner	Deckungs- quote	Anteil örtlicher Träger	
	1 000 Euro	Euro je Ein- wohner	WFL = 100	örtlicher Träger	in Einrich- tungen*	Euro je Einwohner	in Einrich- tungen*		ins- gesamt	außer- halb von Einrich- tungen*	in Einrich- tungen*				
								%				%	%		
Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
<b>Ruhrgebiet</b>															
kreisfreie Städte (Ruhr)	1 221 906	68,39	110,5	76,0	37,1	43,02	25,38	120,9	454,3	303,1	1 424,1	0,7	1,0	100,0	
Kreise (Ruhr)	481 179	44,23	71,5	70,4	83,4	7,34	36,88	159,9	755,5	108,8	2 131,7	0,5	1,1	100,0	
Rheinschiene	969 161	75,46	122,0	65,3	59,0	30,92	44,53	115,9	1 038,2	2 277,6	735,7	1,6	2,2	89,7	
Rheinische Städte (Rhein)	330 751	53,55	86,6	90,0	57,7	22,65	30,90	97,2	526,4	315,4	897,9	0,7	1,4	100,0	
Kreise (Rhein)	470 844	59,40	96,0	91,5	29,5	41,86	17,54	106,7	415,6	321,8	998,2	0,8	1,3	100,0	
Bergisches Land	237 982	58,72	94,9	78,8	30,5	40,81	17,91	126,2	688,1	515,0	2 094,3	1,1	1,9	100,0	
übr. Nordrhein-Westfalen	43 446	43,64	70,5	56,5	43,9	24,50	19,14	210,8	590,3	547,8	653,6	0,9	2,1	94,7	
Nordrhein-Westfalen	179 688	62,86	101,6	81,3	21,1	49,61	13,24	125,4	560,4	561,7	555,5	0,9	1,5	100,0	
Baden-Württemberg	3 934 956	61,87	100,0	75,9	47,9	32,22	29,65	120,8	590,8	399,6	1 082,0	0,9	1,5	96,2	
Bayern	2 713 050	59,32	95,9	75,9	52,8	28,00	31,33	120,8	676,9	483,6	1 003,6	1,0	1,7	95,1	
Hessen	785 870	62,38	100,8	53,0	66,7	20,79	41,58	150,6	657,8	488,0	785,7	0,3	0,5	61,9	
Niedersachsen	4 720 826	61,96	100,1	72,1	51,0	30,33	31,63	125,3	601,1	408,3	1 001,8	0,8	1,3	94,2	
Rheinland-Pfalz															
Saarland															
Schleswig-Holstein															
Westdt. Flächenländer															
Westdt. Fl.-länder oh. NW															
Ostdt. Flächenländer															
Flächenländer															

\* In Einrichtungen = Aufnahmeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte; außerhalb von Einrichtungen = dezentrale Unterbringung.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.



**Anhang B24a: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B24a.3: Bruttoausgaben und Einnahmen der örtlichen Träger**

Region Teilraum Land	Bruttoausgaben												Einnahmen insgesamt		
	insgesamt			Anteil an insgesamt			in			Änderung 2014/2015	Änderung 2010/2015		1 000 Euro	Euro je Ein- wohner	WFL = 100
	1 000 Euro	Euro je Ein- wohner	WFL = 100	außer- halb von Einrich- tungen*	in Einrich- tungen*	Euro je Einwohner	in	in	ins- gesamt		außer- halb von Einrich- tungen*	in Einrich- tungen*			
										26			27	28	29
Spalte	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	
Ruhrgebiet	274 626	53,75	114,5	80,6	19,4	43,32	10,43	80,9	341,4	296,1	741,0	3 091	0,60	68,8	
kreisfreie Städte (Ruhr)	175 474	53,06	113,0	78,3	21,7	41,54	11,52	77,3	376,6	322,7	781,9	1 058	0,32	36,4	
Kreise (Ruhr)	99 152	55,01	117,1	84,7	15,3	46,57	8,44	87,7	290,3	259,0	653,4	2 033	1,13	128,3	
Rheinschiene	254 043	48,70	103,7	80,9	19,1	39,38	9,31	79,3	392,8	356,0	648,0	2 546	0,49	55,5	
Rheinische Städte (Rhein)	137 534	52,09	110,9	93,4	6,6	48,66	3,43	61,0	353,3	346,7	471,5	694	0,26	29,9	
Kreise (Rhein)	116 510	45,22	96,3	66,1	33,9	29,88	15,34	107,1	449,3	372,3	704,9	1 852	0,72	81,8	
Bergisches Land	40 039	64,76	137,9	99,7	0,3	64,57	0,19	66,0	332,7	368,1	- 83,8	292	0,47	53,7	
übr. Nordrhein-Westfalen	360 006	52,01	110,8	83,8	16,2	43,60	8,42	94,3	334,2	300,4	671,0	6 866	0,99	112,9	
Nordrhein-Westfalen	928 714	51,98	110,7	82,7	17,3	43,01	8,97	84,7	351,0	315,8	659,0	12 794	0,72	81,5	
Baden-Württemberg	338 524	31,12	66,3	23,6	76,4	7,34	23,77	82,8	501,9	108,8	1 338,3	5 265	0,48	55,1	
Bayern	632 862	49,27	104,9	62,8	37,2	30,92	18,35	128,5	1 707,0	2 277,6	1 186,6	18 932	1,47	167,7	
Hessen	297 742	48,21	102,6	47,0	53,0	22,65	25,56	86,5	480,4	315,4	795,8	4 571	0,74	84,2	
Niedersachsen	430 899	54,36	115,8	77,0	23,0	41,86	12,50	97,5	405,7	321,8	1 415,2	6 353	0,80	91,2	
Rheinland-Pfalz	187 495	46,26	98,5	88,2	11,8	40,81	5,46	105,5	581,6	515,0	3 465,2	4 436	1,09	124,5	
Saarland	24 564	24,67	52,5	99,3	0,7	24,50	0,17	422,7	539,8	553,8	57,0	861	0,86	98,4	
Schleswig-Holstein	146 037	51,08	108,8	97,1	2,9	49,61	1,47	98,5	532,6	561,7	154,6	2 678	0,94	106,6	
Westdt. Flächenländer	2 986 838	46,96	100,0	68,6	31,4	32,22	14,75	97,5	511,9	406,9	1 017,3	55 892	0,88	100,0	
Westdt. Fl.-länder oh. NW	2 058 124	45,00	95,8	62,2	37,8	28,00	17,00	103,9	629,3	483,7	1 137,7	43 098	0,94	107,2	
Ostdt. Flächenländer	416 771	33,08	70,4	40,6	59,4	13,43	19,65	113,3	524,9	412,8	634,6	2 229	0,18	20,1	
Flächenländer	3 403 609	44,67	95,1	65,2	34,8	29,11	15,56	99,3	513,4	407,3	907,7	58 121	0,76	86,8	

\* In Einrichtungen = Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte; außerhalb von Einrichtungen = dezentrale Unterbringung.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B24a: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B24a.4: Einnahmen und Nettoausgaben der örtlichen Träger**

Region Teilraum Land	Einnahmen				Nettoausgaben						
	insgesamt	von Sozial- leistungs- trägern	darunter		außerhalb von Einrich- tungen*	insgesamt		davon außerhalb von Einrich- tungen*	in		
			über- geleitete Unterhalts- ansprüche **	Rück- zahlungen gewährter Hilfen***		1 000 Euro	Euro je Einwohner		außerh. v.	in	
	Deckungs- quote	Anteil in %				WFL = 100	in %	Euro je Einwohner			
Spalte	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
1,1	62,6	8,0	29,4	85,3	271 535	53,15	115,3	80,5	42,80	10,34	
0,6	72,5	5,8	21,6	79,6	174 416	52,74	114,5	78,3	41,29	11,45	
2,0	57,5	9,1	33,4	88,3	97 120	53,88	116,9	84,6	45,58	8,30	
1,0	61,5	4,6	34,0	79,8	251 497	48,21	104,6	80,9	39,00	9,21	
0,5	42,2	0,5	57,3	84,5	136 840	51,83	112,5	93,5	48,44	3,39	
1,6	68,7	6,1	25,2	78,0	114 658	44,50	96,6	65,9	29,32	15,18	
0,7	28,7	3,7	67,6	100,0	39 747	64,29	139,5	99,7	64,10	0,19	
1,9	53,4	9,4	37,2	87,7	353 140	51,02	110,7	83,7	42,73	8,30	
1,4	56,6	8,0	35,4	85,8	915 920	51,27	111,2	82,7	42,40	8,87	
1,6	19,7	4,5	75,8	41,8	333 259	30,63	66,5	23,3	7,14	23,49	
3,0	46,3	2,4	51,4	93,9	613 929	47,80	103,7	61,8	29,54	18,26	
1,5	49,8	3,1	47,0	56,7	293 171	47,47	103,0	46,8	22,23	25,24	
1,5	41,6	9,1	49,3	85,7	424 545	53,56	116,2	76,9	41,18	12,38	
2,4	34,5	10,9	54,5	90,5	183 059	45,17	98,0	88,2	39,82	5,35	
3,5	84,9	0,1	15,0	100,0	23 704	23,81	51,7	99,3	23,64	0,17	
1,8	30,8	4,3	64,9	98,4	143 359	50,15	108,8	97,1	48,69	1,46	
1,9	44,8	5,4	49,8	83,2	2 930 946	46,09	100,0	68,3	31,48	14,60	
2,1	41,3	4,6	54,0	82,4	2 015 026	44,06	95,6	61,8	27,22	16,84	
0,5	48,0	8,8	43,3	101,7	414 542	32,90	71,4	40,4	13,31	19,60	
1,7	45,0	5,5	49,5	83,9	3 345 488	43,91	95,3	64,9	28,48	15,43	

\* In Einrichtungen = Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte; außerhalb von Einrichtungen = dezentrale Unterbringung.

\*\* gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltspflichtige.

\*\*\* Aufwandsersatz, Kostenersatz, Tilgung und Zinsen von Darlehn.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.



**Anhang B24a: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B24a.5: Struktur der Bruttoausgaben der örtlichen Träger**

Region Teilraum Land	Bruttoausgaben												Anteil sonstiger Leistungen			
	Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)				Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)				Leistungen bei Krankheit etc.(§ 4 AsylbLG)				WFL = 100			
	1 000 Euro		Anteil an den Gesamtausgaben %		1 000 Euro		Anteil an den Gesamtausgaben %		1 000 Euro		Anteil an den Gesamtausgaben %		Euro je Einwohner		WFL = 100	
	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64		
Spalte	40 730	14,8	7,97	173,1	175 728	64,0	34,39	109,1	41 121	15,0	8,05	97,5	6,2			
Ruhrgebiet	25 924	14,8	7,84	170,2	116 511	66,4	35,23	111,8	23 760	13,5	7,19	87,0	5,3			
kreisfreie Städte (Ruhr)	14 806	14,9	8,21	178,4	59 216	59,7	32,85	104,2	17 361	17,5	9,63	116,6	7,8			
Kreise (Ruhr)	38 216	15,0	7,33	159,1	158 536	62,4	30,39	96,4	44 241	17,4	8,48	102,7	5,1			
Rheinschiene	26 138	19,0	9,90	215,0	80 139	58,3	30,35	96,3	24 151	17,6	9,15	110,8	5,2			
Rheinische Städte (Rhein)	12 078	10,4	4,69	101,8	78 396	67,3	30,43	96,5	20 090	17,2	7,80	94,4	5,1			
Kreise (Rhein)	5 570	13,9	9,01	195,6	22 113	55,2	35,77	113,5	6 794	17,0	10,99	133,1	13,9			
Bergisches Land	40 916	11,4	5,91	128,4	235 863	65,5	34,08	108,1	65 930	18,3	9,53	115,4	4,8			
übr. Nordrhein-Westfalen	125 433	13,5	7,02	152,4	592 240	63,8	33,15	105,2	158 086	17,0	8,85	107,2	5,7			
Nordrhein-Westfalen	26 491	7,8	2,43	52,9	226 630	66,9	20,83	66,1	66 862	19,8	6,15	74,4	5,5			
Baden-Württemberg	24 547	3,9	1,91	41,5	443 804	70,1	34,55	109,6	136 102	21,5	10,60	128,3	4,5			
Bayern	33 616	11,3	5,44	118,2	212 661	71,4	34,43	109,3	41 173	13,8	6,67	80,7	3,5			
Hessen	46 501	10,8	5,87	127,4	286 623	66,5	36,16	114,7	62 246	14,4	7,85	95,1	8,2			
Niedersachsen	15 212	8,1	3,75	81,5	132 305	70,6	32,65	103,6	33 060	17,6	8,16	98,8	3,7			
Rheinland-Pfalz	1 429	5,8	1,44	31,2	19 250	78,4	19,34	61,4	2 597	10,6	2,61	31,6	5,2			
Saarland	19 684	13,5	6,89	149,5	90 902	62,2	31,80	100,9	25 037	17,1	8,76	106,1	7,1			
Schleswig-Holstein	292 913	9,8	4,61	100,0	2 004 415	67,1	31,52	100,0	525 163	17,6	8,26	100,0	5,5			
Westdt. Flächenländer	167 480	8,1	3,66	79,5	1 412 175	68,6	30,88	98,0	367 077	17,8	8,03	97,2	5,4			
Westdt. Fl.-länder oh. NW	27 238	6,5	2,16	46,9	312 327	74,9	24,79	78,7	62 428	15,0	4,96	60,0	3,5			
Ostdt. Flächenländer	320 151	9,4	4,20	91,2	2 316 742	68,1	30,40	96,5	587 591	17,3	7,71	93,4	5,3			
Flächenländer																

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B24a: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich B24a.6: Leistungsempfänger insgesamt**

Region Teilraum Land	Empfänger von Regelleistungen am 31.12. des Berichtsjahres													
	insgesamt		Änderung 2015 zu				Art der Unterbringung				Anteile an insgesamt im Jahr 2014			
	Anzahl*	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	2014	2010	Aufnahme- einrichtung	Gemein- schafts- unterkunft	dezentrale Unter- bringung	weiblich	unter 7 Jahre	7 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 Jahre und älter
Spalte	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77
					%		%		%			%		
Ruhrgebiet	58 581	11,5	99,0	138,1	399,6	14,6	63,4	22,1	37,3	15,2	18,9	17,2	39,8	8,9
kreisfreie Städte (Ruhr)	35 757	10,8	93,3	134,3	352,1	22,3	58,9	18,8	40,8	15,7	20,5	16,3	38,4	9,1
Kreise (Ruhr)	22 824	12,7	109,3	144,3	498,1	2,5	70,3	27,2	32,0	14,5	16,3	18,6	42,0	8,5
Rheinschiene	53 555	10,3	88,6	134,5	557,4	7,6	65,2	27,2	38,0	15,9	19,0	16,6	40,7	7,8
Rheinische Städte (Rhein)	26 641	10,1	87,1	102,0	453,5	3,7	81,4	15,0	43,4	16,9	21,2	15,0	38,6	8,2
Kreise (Rhein)	26 914	10,4	90,2	178,8	707,3	11,5	49,2	39,4	32,8	14,6	16,0	18,7	43,5	7,2
Bergisches Land	8 224	13,3	114,8	99,4	347,0	41,0	57,0	2,0	46,4	16,4	21,0	14,4	37,7	10,4
übr. Nordrhein-Westfalen	95 324	13,8	118,9	174,0	561,9	15,8	57,7	35,4	31,9	13,4	14,7	20,1	44,3	7,6
Nordrhein-Westfalen	224 108	12,5	108,3	159,5	520,3	13,8	58,8	27,4	35,2	14,7	17,3	18,1	41,7	8,1
Baden-Württemberg	121 280	11,1	96,2	214,8	1 078,5	21,0	65,9	13,2	31,2	13,2	14,5	20,6	45,9	5,8
Bayern	126 185	9,8	84,8	178,0	1 076,7	21,1	29,4	49,5	29,5	14,1	12,2	24,2	44,8	4,7
Hessen	68 126	11,0	95,2	155,9	796,5	23,2	50,3	26,5	31,1	12,3	13,1	23,5	43,8	7,3
Niedersachsen	101 251	12,8	110,3	176,7	539,1	22,1	13,8	64,0	34,0	15,0	18,2	18,1	41,2	7,6
Rheinland-Pfalz	49 475	12,2	105,4	194,4	828,6	22,9	12,0	65,1	34,5	14,3	16,2	20,2	42,0	7,3
Saarland	10 411	10,5	90,3	254,0	660,1	.	.	61,7	30,4	9,7	11,3	24,4	47,6	6,9
Schleswig-Holstein	35 944	12,6	108,5	193,5	789,9	17,7	9,8	72,5	34,3	14,4	17,4	17,6	42,8	7,8
Westdt. Flächenländer	736 780	11,6	100,0	177,5	706,6	18,9	41,6	39,0	32,9	14,1	15,6	20,2	43,1	7,0
Westdt. Fl.-länder oh. NW	512 672	11,2	96,8	186,2	828,6	21,1	34,1	44,1	31,8	39,5	42,5	60,5	125,1	3,9
Ostdt. Flächenländer	153 902	12,2	105,4	182,4	766,1	13,0	41,1	34,5	30,7	13,5	13,7	20,8	47,2	4,8
Flächenländer	890 682	11,7	100,9	178,4	716,3	18,4	43,4	38,2	32,5	14,0	15,3	20,3	43,8	6,6

. Wert unbekannt

\* Regionale Werte für Nordrhein-Westfalen ohne 8 424 Empfänger in Einrichtungen des Landes.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B24a: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B24a.7: Empfänger nach Leistungsarten**

Region Teilraum Land	Empfänger von Regelleistungen am 31.12. des Berichtsjahres											
	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)						Hilfe zum Lebensunterhalt					
	Anzahl	Anteil an insgesamt		je 1 000 Einwohner	WFL = 100	dezentrale Unterbringung	Anzahl	Anteil an insgesamt		je 1 000 Einwohner	WFL = 100	dezentrale Unterbringung
		%	%					%	%			
Spalte	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	87	87
Ruhrgebiet	51 456	87,8	10,1	95,3	18,5	7 125	12,2	1,4	136,9	47,8	47,8	47,8
kreisfreie Städte (Ruhr)	31 062	86,9	9,4	88,9	16,0	4 695	13,1	1,4	139,4	37,2	37,2	37,2
Kreise (Ruhr)	20 394	89,4	11,3	107,1	22,3	2 430	10,6	1,3	132,4	68,3	68,3	68,3
Rheinschiene	44 365	82,8	8,5	80,5	23,8	9 190	17,2	1,8	173,0	43,9	43,9	43,9
Rheinische Städte (Rhein)	20 838	78,2	7,9	74,7	8,3	5 803	21,8	2,2	215,8	39,1	39,1	39,1
Kreise (Rhein)	23 527	87,4	9,1	86,4	37,6	3 387	12,6	1,3	129,1	52,0	52,0	52,0
Bergisches Land	6 736	81,9	10,9	103,1	2,4	1 488	18,1	2,4	236,3	0,0	0,0	0,0
übr. Nordrhein-Westfalen	85 162	89,3	12,3	116,4	33,6	10 162	10,7	1,5	144,2	50,7	50,7	50,7
Nordrhein-Westfalen	196 143	87,5	11,0	103,9	24,9	27 965	12,5	1,6	153,7	45,0	45,0	45,0
Baden-Württemberg	116 763	96,3	10,7	101,6	11,3	4 517	3,7	0,4	40,8	61,6	61,6	61,6
Bayern	116 375	92,2	9,1	85,8	49,2	9 810	7,8	0,8	75,0	52,2	52,2	52,2
Hessen	61 115	89,7	9,9	93,6	23,3	7 011	10,3	1,1	111,5	54,0	54,0	54,0
Niedersachsen	92 865	91,7	11,7	110,9	62,0	8 386	8,3	1,1	103,9	87,1	87,1	87,1
Rheinland-Pfalz	46 005	93,0	11,4	107,4	63,0	3 470	7,0	0,9	84,1	92,8	92,8	92,8
Saarland	10 007	96,1	10,1	95,1	62,0	404	3,9	0,4	39,8	53,2	53,2	53,2
Schleswig-Holstein	32 729	91,1	11,4	108,4	70,7	3 215	8,9	1,1	110,4	90,8	90,8	90,8
Westdt. Flächenländer	672 002	91,2	10,6	100,0	37,1	64 778	8,8	1,0	100,0	58,6	58,6	58,6
Westdt. Fl.-länder oh. NW	475 859	92,8	10,4	98,5	42,2	36 813	7,2	0,8	79,0	5,3	5,3	5,3
Ostdt. Flächenländer	144 539	93,9	11,5	108,6	32,5	9 363	6,1	0,7	73,0	66,2	66,2	66,2
Flächenländer	816 541	91,7	10,7	101,4	36,3	74 141	8,3	1,0	95,5	59,5	59,5	59,5

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B24b: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B24b.1: Bruttoausgaben und Einnahmen der örtlichen Träger**

kreisfreie Stadt Kreis	Bruttoausgaben												Einnahmen insgesamt					
	insgesamt			Anteil an insgesamt		Euro je Einwohner		in		in		Änderung 2014/2015		Änderung 2010/2015		1 000 Euro	Euro je Ein- wohner	WFL = 100
	1 000 Euro	Euro je Ein- wohner	WFL = 100	außer- halb von Einrich- tungen*	in Einrich- tungen*	Euro je Einwohner	außer- halb von Einrich- tungen*	in Einrich- tungen*	in	in	ins- gesamt**	%	außer- halb von Einrich- tungen*	in Einrich- tungen*				
															1	2	3	4
Spalte	20 461	56,10	119,4	100,0	0,0	56,10	0,00	0,00	65,8	349,5	349,5	349,5	349,5	349,5	89	0,24	27,7	
Bochum, Stadt	6 407	54,69	116,5	100,0	0,0	54,69	0,00	0,00	77,5	311,4	311,4	311,4	311,4	311,4	37	0,32	36,1	
Bottrop, Stadt	26 251	44,78	95,4	52,7	47,3	23,61	21,17	21,17	55,1	-	-	-	-	-	157	0,27	30,5	
Dortmund, Stadt	16 759	34,12	72,6	86,6	13,4	29,54	4,58	4,58	89,2	259,5	257,7	257,7	271,4	271,4	220	0,45	50,9	
Duisburg, Stadt	50 648	86,93	185,1	100,0	0,0	86,89	0,04	0,04	112,7	344,2	347,3	347,3	- 75,4	- 75,4	146	0,25	28,5	
Essen, Stadt	19 355	74,34	158,3	63,4	36,6	47,16	27,18	27,18	89,0	293,2	259,1	259,1	370,6	370,6	189	0,73	82,8	
Gelsenkirchen, Stadt	6 234	32,97	70,2	100,0	0,0	32,97	0,00	0,00	59,3	212,9	212,9	212,9	-	-	31	0,17	18,8	
Hagen, Stadt	6 564	36,59	77,9	4,4	95,6	1,60	34,99	34,99	6,0	203,3	- 23,8	- 23,8	251,2	251,2	102	0,57	64,6	
Hamm, Stadt	5 648	36,24	77,2	33,1	66,9	12,01	24,23	24,23	63,7	252,8	48,1	48,1	1 020,0	1 020,0	7	0,04	4,9	
Herne, Stadt	6 551	38,70	82,4	100,0	0,0	38,70	0,00	0,00	19,0	199,4	199,4	199,4	-	-	8	0,05	5,1	
Mülheim an der Ruhr, Stadt	10 596	50,23	107,0	40,7	59,3	20,44	29,79	29,79	155,8	497,2	143,0	143,0	-	-	72	0,34	39,1	
Oberhausen, Stadt	20 792	63,79	135,8	91,6	8,4	58,41	5,38	5,38	87,2	329,5	323,1	323,1	414,3	414,3	603	1,85	210,4	
Ennepe-Ruhr-Kreis	32 722	52,97	112,8	86,4	13,6	45,78	7,19	7,19	68,9	245,3	228,7	228,7	408,9	408,9	743	1,20	136,8	
Recklinghausen	18 667	47,13	100,4	93,1	6,9	43,89	3,25	3,25	68,8	167,7	153,6	153,6	975,0	975,0	250	0,63	71,9	
Unna	26 971	58,29	124,1	71,4	28,6	41,60	16,70	16,70	139,0	555,9	461,5	461,5	1 027,6	1 027,6	437	0,94	107,5	
Wesel	5 771	35,30	75,2	100,0	0,0	35,30	0,00	0,00	65,2	411,4	411,4	411,4	-	-	119	0,73	82,8	
Leverkusen, Stadt	10 911	41,97	89,4	35,9	64,1	15,06	26,90	26,90	57,4	467,4	439,1	439,1	484,6	484,6	106	0,41	46,6	
Mönchengladbach, Stadt	5 414	49,45	105,3	97,8	2,2	48,37	1,07	1,07	113,6	603,6	11 604,6	11 604,6	- 83,8	- 83,8	11	0,10	11,2	
Remscheid, Stadt	6 034	38,02	80,9	100,0	0,0	38,02	0,00	0,00	51,1	390,6	390,6	390,6	-	-	111	0,70	79,3	
Solingen, Stadt	28 591	81,68	173,9	100,0	0,0	81,68	0,00	0,00	62,5	294,2	294,2	294,2	-	-	171	0,49	55,4	
Wuppertal, Stadt																		

\* In Einrichtungen = Aufnahmeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte; außerhalb von Einrichtungen = dezentrale Unterbringung.

\*\* Im Jahr 2010 wurde die Stadt Dortmund als überörtlicher Träger ausgewiesen. Deshalb kann keine Änderungsrate berechnet werden.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.



**Anhang B24b: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B24b.3: Struktur der Bruttoausgaben der örtlichen Träger**

kreisfreie Stadt Kreis	Bruttoausgaben														
	Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)				Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)				Leistungen bei Krankheit etc.(§ 4 AsylbLG)				Anteil sonstiger Leistungen		
	1 000 Euro		%		1 000 Euro		%		1 000 Euro		%		%		
	Anteil an den Gesamtausgaben	Euro je Einwohner	WFL = 100	Anteil an den Gesamtausgaben	Euro je Einwohner	WFL = 100	Anteil an den Gesamtausgaben	Euro je Einwohner	WFL = 100	Anteil an den Gesamtausgaben	Euro je Einwohner	WFL = 100	Anteil an den Gesamtausgaben	Euro je Einwohner	WFL = 100
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38			
Spalte	4 468	21,8	12,25	266,0	11 084	54,2	30,39	96,4	3 374	16,5	9,25	112,0	7,5		
Bochum, Stadt	1 123	17,5	9,58	208,1	3 915	61,1	33,42	106,0	949	14,8	8,10	98,1	6,6		
Bottrop, Stadt	1 791	6,8	3,06	66,3	19 625	74,8	33,48	106,2	3 841	14,6	6,55	79,3	3,8		
Dortmund, Stadt	3 777	22,5	7,69	166,9	9 886	59,0	20,12	63,9	2 961	17,7	6,03	73,0	0,8		
Duisburg, Stadt	9 071	17,9	15,57	338,0	36 198	71,5	62,13	197,1	3 540	7,0	6,08	73,6	3,6		
Essen, Stadt	1 677	8,7	6,44	139,8	13 698	70,8	52,61	166,9	2 121	11,0	8,15	98,7	9,6		
Gelsenkirchen, Stadt	678	10,9	3,59	77,9	3 732	59,9	19,74	62,6	1 493	24,0	7,90	95,7	5,3		
Hagen, Stadt	287	4,4	1,60	34,8	4 315	65,7	24,06	76,3	1 404	21,4	7,83	94,8	8,5		
Hamm, Stadt	194	3,4	1,24	27,0	4 290	76,0	27,53	87,3	809	14,3	5,19	62,9	6,3		
Herne, Stadt	1 310	20,0	7,74	168,0	3 612	55,1	21,34	67,7	1 538	23,5	9,09	110,0	1,4		
Mülheim an der Ruhr, Stadt	1 549	14,6	7,34	159,4	6 156	58,1	29,19	92,6	1 730	16,3	8,20	99,3	11,0		
Oberhausen, Stadt	3 391	16,3	10,40	225,9	12 003	57,7	36,83	116,8	3 115	15,0	9,56	115,7	11,0		
Ennepe-Ruhr-Kreis	6 583	20,1	10,65	231,3	18 543	56,7	30,01	95,2	5 189	15,9	8,40	101,7	7,4		
Recklinghausen	2 383	12,8	6,02	130,7	11 245	60,2	28,39	90,1	3 599	19,3	9,09	110,1	7,7		
Unna	2 449	9,1	5,29	114,9	17 425	64,6	37,66	119,5	5 457	20,2	11,79	142,8	6,1		
Wesel	1 028	17,8	6,29	136,5	4 648	80,5	28,43	90,2	0	0,0	0,00	0,0	1,7		
Leverkusen, Stadt	1 159	10,6	4,46	96,8	6 321	57,9	24,31	77,1	2 570	23,6	9,88	119,7	7,9		
Mönchengladbach, Stadt	153	2,8	1,40	30,3	3 508	64,8	32,04	101,6	1 510	27,9	13,79	167,0	4,5		
Remscheid, Stadt	66	1,1	0,42	9,1	4 236	70,2	26,69	84,7	1 346	22,3	8,48	102,7	6,4		
Solingen, Stadt	5 351	18,7	15,29	331,9	14 369	50,3	41,05	130,2	3 938	13,8	11,25	136,2	17,2		
Wuppertal, Stadt															

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B24b: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B24b.4: Leistungsempfänger insgesamt**

kreisfreie Stadt Kreis	Empfänger von Regelleistungen am 31.12. des Berichtsjahres													
	insgesamt		Änderung 2015 zu				Art der Unterbringung				Anteile an insgesamt im Jahr 2014			
	Anzahl*	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	2014	2010	Aufnahme- einrichtung	Gemein- schafts- unterkunft	dezentrale Unter- bringung	weiblich	unter 7 Jahre	7 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 Jahre und älter
Spalte	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
Bochum, Stadt	4 442	12,2	105,1	157,4	516,1	26,2	66,5	7,3	35,0	17,1	21,4	16,0	37,6	7,9
Bottrop, Stadt	1 487	12,7	109,6	127,0	421,8	0,4	64,4	35,2	41,9	16,9	17,1	16,6	38,0	11,3
Dortmund, Stadt	5 402	9,2	79,5	151,7	537,0	30,7	61,9	7,4	35,8	14,0	15,3	26,3	37,7	6,7
Duisburg, Stadt	5 849	11,9	102,8	175,5	530,3	28,1	66,7	5,2	52,4	17,9	22,0	13,0	39,6	7,5
Essen, Stadt	5 559	9,5	82,4	83,2	152,8	39,6	32,2	28,2	37,9	13,6	23,8	14,5	35,1	13,0
Gelsenkirchen, Stadt	4 318	16,6	143,2	151,2	290,4	0,3	51,2	48,5	47,5	15,5	23,6	13,7	37,8	9,5
Hagen, Stadt	1 578	8,3	72,1	138,4	368,2	0,0	89,0	11,0	33,6	13,7	18,4	16,0	42,1	9,7
Hamm, Stadt	1 081	6,0	52,0	52,7	247,6	3,5	45,6	50,9	37,5	19,4	20,6	16,4	38,0	5,6
Herne, Stadt	1 149	7,4	63,6	97,8	283,0	0,1	88,3	11,6	37,4	16,2	19,6	15,7	39,8	8,8
Mülheim an der Ruhr, Stadt	2 348	13,9	119,7	123,2	439,8	21,0	73,0	6,0	35,9	17,0	19,4	12,4	41,7	9,5
Oberhausen, Stadt	2 544	12,1	104,1	197,5	479,5	29,4	50,4	20,1	40,4	15,0	16,3	16,8	44,1	7,8
Ennepe-Ruhr-Kreis	5 107	15,7	135,2	199,0	617,3	10,7	52,9	36,4	34,4	14,5	15,2	17,7	43,0	9,7
Recklinghausen	7 473	12,1	104,4	104,5	434,2	0,0	86,4	13,6	33,2	15,0	17,9	17,8	41,2	8,0
Unna	3 742	9,4	81,6	132,0	242,7	0,2	55,2	44,6	31,7	14,5	15,0	20,6	40,9	9,1
Wesel	6 502	14,1	121,3	174,7	960,7	0,3	74,1	25,6	29,0	13,9	15,5	19,3	43,3	8,1
Leverkusen, Stadt	1 617	9,9	85,4	111,1	2 687,9	13,4	68,1	18,6	34,2	17,6	17,8	18,1	39,4	7,0
Mönchengladbach, Stadt	1 837	7,1	61,0	58,2	300,2	0,8	67,9	31,4	40,3	16,2	21,8	12,4	40,3	9,3
Remscheid, Stadt	835	7,6	65,8	64,0	339,5	0,5	80,8	18,7	37,5	17,3	19,3	15,1	40,9	7,5
Solingen, Stadt	1 844	11,6	100,3	116,4	614,7	6,8	92,7	0,5	46,1	17,1	19,1	16,2	40,3	7,3
Wuppertal, Stadt	5 545	15,8	136,7	100,6	298,3	58,5	41,5	0,0	47,9	16,1	21,9	13,7	36,4	11,9

\* Regionale Werte für Nordrhein-Westfalen ohne Empfänger in Einrichtungen des Landes.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B24b: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B24b.5: Empfänger nach Leistungsarten**

kreisfreie Stadt Kreis	Empfänger von Regelleistungen am 31.12. des Berichtsjahres											
	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)						Hilfe zum Lebensunterhalt					
	Anzahl	Anteil an insgesamt		je 1 000 Einwohner	WFL = 100	dezentrale Unterbringung	Anzahl	Anteil an insgesamt		je 1 000 Einwohner	WFL = 100	dezentrale Unterbringung
		%	%					%	%			
Spalte	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62		
Bochum, Stadt	3 442	77,5	9,4	89,3	2,7	1 000	22,5	2,7	269,2	23,1		
Bottrop, Stadt	1 260	84,7	10,8	101,8	28,0	227	15,3	1,9	190,3	75,3		
Dortmund, Stadt	5 105	94,5	8,7	82,4	7,4	297	5,5	0,5	49,7	8,1		
Duisburg, Stadt	4 929	84,3	10,0	95,0	4,4	920	15,7	1,9	183,9	9,6		
Essen, Stadt	4 917	88,5	8,4	79,9	22,7	642	11,5	1,1	108,2	69,9		
Gelsenkirchen, Stadt	3 803	88,1	14,6	138,2	43,0	515	11,9	2,0	194,2	89,3		
Hagen, Stadt	1 411	89,4	7,5	70,6	7,0	167	10,6	0,9	86,7	44,3		
Hamm, Stadt	948	87,7	5,3	50,0	48,8	133	12,3	0,7	72,8	65,4		
Herne, Stadt	1 140	99,2	7,3	69,2	10,9	9	0,8	0,1	5,7	100,0		
Mülheim an der Ruhr, Stadt	2 012	85,7	11,9	112,5	0,8	336	14,3	2,0	194,9	36,9		
Oberhausen, Stadt	2 095	82,4	9,9	94,0	23,0	449	17,6	2,1	209,0	6,7		
Ennepe-Ruhr-Kreis	4 439	86,9	13,6	128,9	29,9	668	13,1	2,0	201,2	79,8		
Recklinghausen	6 874	92,0	11,1	105,3	9,0	599	8,0	1,0	95,2	66,4		
Unna	3 255	87,0	8,2	77,8	42,2	487	13,0	1,2	120,7	61,0		
Wesel	5 826	89,6	12,6	119,2	21,1	676	10,4	1,5	143,4	63,8		
Leverkusen, Stadt	1 306	80,8	8,0	75,6	9,9	311	19,2	1,9	186,8	55,0		
Mönchengladbach, Stadt	1 443	78,6	5,6	52,5	23,6	394	21,4	1,5	148,8	59,9		
Remscheid, Stadt	835	100,0	7,6	72,2	18,7	-	0,0	0,0	0,0	-		
Solingen, Stadt	1 833	99,4	11,5	109,3	0,5	11	0,6	0,1	6,8	0,0		
Wuppertal, Stadt	4 068	73,4	11,6	110,0	0,0	1 477	26,6	4,2	414,3	0,0		

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.



**Anhang B25a: Hilfen zur Gesundheit 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**  
**B25a.1: Bruttoausgaben sowie Einnahmen der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger**

Region Teilraum Land	Bruttoausgaben										Einnahmen insgesamt		
	insgesamt				Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kranken- behandlung		von Sozialämtern direkt		Änderung der Ausgaben 2009/2015 bezogen auf absolute Werte			Euro je Einwohner	
	1 1 000 Euro	2 Euro je Einwohner	3 WFL = 100	4 Anteil der örtlichen Träger	5 Euro je Einwohner	6 insgesamt	7 Anteil an insgemt	8 insgesamt	9 an Kranken- kassen erstattet	10 von Sozial- ämtern direkt	11 Euro je Einwohner	12 Dekungs- quote	
													%
Spalte													
Ruhrgebiet kreisfreie Städte (Ruhr) Kreise (Ruhr) Rheinschiene Rheinische Städte (Rhein) Kreise (Rhein) Bergisches Land übr. Nordrhein-Westfalen <i>Überörtliche Träger</i> LV Rheinland LV Westfalen-Lippe	199 139	11,15	124,6	89,9	9,09	2,06	18,5	- 4,8	1,0	- 24,0	0,14	1,2	
Nordrhein-Westfalen	59 496	5,47	61,1	100,0	4,90	0,56	10,3	- 0,4	3,4	- 24,4	0,08	1,4	
Baden-Württemberg	90 692	7,06	79,0	33,3	6,63	0,43	6,1	- 16,4	- 15,6	- 27,2	0,11	1,5	
Bayern	94 045	15,23	170,3	88,2	14,25	0,97	6,4	10,9	12,5	- 8,2	0,08	0,5	
Hessen	67 467	8,51	95,2	85,2	8,34	0,17	2,1	- 16,8	- 16,1	- 40,5	0,07	0,8	
Niedersachsen	25 310	6,25	69,8	62,0	3,25	2,99	47,9	- 11,4	1,3	- 22,1	0,21	3,4	
Rheinland-Pfalz	9 296	9,34	104,4	79,9	6,97	2,36	25,3	8,9	3,4	29,2	0,03	0,4	
Saarland	23 336	8,16	91,3	100,0	7,91	0,25	3,1	- 22,9	- 21,9	- 44,7	0,20	2,5	
Schleswig-Holstein	568 781	8,94	100,0	80,1	7,83	1,12	12,5	- 6,8	- 4,1	- 22,5	0,11	1,3	
Westdt. Flächenländer	369 642	8,08	90,4	74,8	7,33	0,75	9,3	- 7,9	- 6,4	- 20,8	0,10	1,3	
Westdt. Fi.-länder oh. NW	49 794	3,95	44,2	82,0	3,84	0,11	2,9	- 4,1	0,5	- 62,3	0,08	2,1	
Ostdt. Flächenländer	618 576	8,12	90,8	80,3	7,17	0,95	11,7	- 6,6	- 3,7	- 24,1	0,11	1,3	
Flächenländer													

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW, DESTATIS und den Statistischen Landesämtern der Länder.

**Anhang B25a: Hilfen zur Gesundheit 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B25a.2: Bruttoausgaben und Einnahmen der örtlichen Sozialhilfeträger**

Region Teilraum Land	Bruttoausgaben						Änderung der Ausgaben 2009/2015 bezogen auf absolute Werte						Einnahmen insgesamt		Netto- ausgaben	
	insgesamt			Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kranken- behandlung			von Sozialämtern direkt		insgesamt		an Kranken- kassen erstattet		von Sozial- ämtern direkt			Euro je Einwohner
	1 000 Euro	Euro je Einwohner	WFL = 100	Euro je Einwohner	WFL = 100	Euro je Einwohner	insgesamt	%	insgesamt	%	insgesamt	%	Euro je Einwohner	%		
	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24				
Spalte	47 836	9,36	130,7	8,51	0,85	9,1	- 23,1	- 16,3	- 57,8	0,14	1,5	9,22				
Ruhrgebiet	37 275	11,27	157,3	11,19	0,08	0,7	- 23,7	- 18,3	- 92,4	0,04	0,3	11,23				
kreisfreie Städte (Ruhr)	10 561	5,86	81,8	3,61	2,25	38,4	- 20,9	- 2,6	- 39,1	0,33	5,6	5,53				
Kreise (Ruhr)	90 307	17,31	241,6	12,47	4,84	28,0	24,1	42,6	- 7,1	0,19	1,1	17,12				
Rheinschiene	73 739	27,93	389,7	19,72	8,21	29,4	28,6	67,0	- 17,2	0,35	1,3	27,58				
Rheinische Städte (Rhein)	16 568	6,43	89,7	5,04	1,39	21,6	7,1	- 10,1	253,4	0,03	0,4	6,41				
Kreise (Rhein)	8 653	13,99	195,3	13,91	0,09	0,6	- 3,9	- 3,9	8,6	0,01	0,1	13,98				
Bergisches Land	32 317	4,67	65,2	4,06	0,61	13,0	- 17,2	- 12,7	- 38,5	0,10	2,1	4,57				
übr. Nordrhein-Westfalen																
<i>Überörtliche Träger</i>																
LV Rheinland																
LV Westfalen-Lippe																
Nordrhein-Westfalen	179 113	10,03	139,9	8,13	1,89	18,9	- 2,1	4,7	- 23,6	0,13	1,3	9,89				
Baden-Württemberg	59 496	5,47	76,3	4,90	0,56	10,3	- 0,4	3,4	- 24,4	0,08	1,4	5,39				
Bayern	30 188	2,35	32,8	2,27	0,08	3,3	- 15,6	- 15,8	- 10,0	0,05	2,3	2,30				
Hessen	82 991	13,44	187,5	12,69	0,74	5,5	12,2	15,5	- 25,2	0,08	0,6	13,35				
Niedersachsen	57 514	7,26	101,3	7,11	0,14	2,0	- 15,9	- 15,1	- 40,3	0,06	0,8	7,20				
Rheinland-Pfalz	15 689	3,87	54,0	2,03	1,84	47,5	- 6,3	18,1	- 23,7	0,10	2,7	3,77				
Saarland	7 428	7,46	104,1	6,02	1,44	19,3	6,9	2,7	28,8	0,03	0,5	7,43				
Schleswig-Holstein	23 336	8,16	113,9	7,91	0,25	3,1	- 8,6	- 7,8	- 28,2	0,20	2,5	7,96				
Westdt. Flächenländer	455 756	7,17	100,0	6,28	0,89	12,4	- 3,0	0,7	- 23,3	0,09	1,3	7,07				
Westdt. Fl.-länder oh. NW	276 643	6,05	84,4	5,56	0,49	8,1	- 3,6	- 1,4	- 22,9	0,08	1,3	5,97				
Ostdt. Flächenländer	40 813	3,24	45,2	3,17	0,07	2,0	- 2,0	4,9	- 76,6	0,07	2,1	3,17				
Flächenländer	496 570	6,52	90,9	5,77	0,75	11,5	- 3,0	1,1	- 25,8	0,09	1,4	6,43				

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW, DESTATIS und den Statistischen Landesämtern der Länder.

**Anhang B25a: Hilfen zur Gesundheit 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B25a.3: Bruttoausgaben und Einnahmen der überörtlichen Sozialhilfeträger**

Region Teilraum Land	Bruttoausgaben						Änderung der Ausgaben 2009/2015 bezogen auf absolute Werte						Einnahmen insgesamt		Netto- ausgaben
	insgesamt		Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kranken- behandlung		von Sozialämtern direkt		insgesamt	an Kranken- kassen erstattet	von Sozial- ämtern direkt	Euro je Einwohner	Euro je Einwohner	Dekungs- quote	Euro je Einwohner		
	1 000 Euro	Euro je Einwohner = 100	Euro je Einwohner	Euro je Einwohner	Anteil an insgamt	%								%	%
	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36			
Spalte															
Ruhrgebiet kreisfreie Städte (Ruhr) Kreise (Ruhr) Rheinschiene Rheinische Städte (Rhein) Kreise (Rhein) Bergisches Land übr. Nordrhein-Westfalen <i>Überörtliche Träger</i>															
LV Rheinland	13 577	1,41	79,6	1,16	0,25	17,9	- 14,8	- 20,4	25,8	0,01	0,7	1,41			
LV Westfalen-Lippe	6 449	0,78	43,9	0,72	0,06	7,7	- 36,4	- 25,8	- 76,6	0,00	0,1	0,78			
Nordrhein-Westfalen	20 026	1,12	63,1	0,96	0,16	14,6	- 23,2	- 22,3	- 27,8	0,01	0,5	1,12			
Baden-Württemberg	-	0,00	0,0	0,00	0,00	-	-	-	-	0,00	-	0,00			
Bayern	60 504	4,71	265,1	4,36	0,36	7,5	- 16,8	- 15,4	- 30,1	0,05	1,1	4,66			
Hessen	11 054	1,79	100,7	1,56	0,23	12,9	2,1	- 7,5	248,0	0,00	0,0	1,79			
Niedersachsen	9 953	1,26	70,7	1,22	0,03	2,4	- 21,7	- 21,0	- 41,2	0,01	1,0	1,24			
Rheinland-Pfalz	9 621	2,37	133,6	1,22	1,15	48,5	- 18,7	- 18,0	- 19,5	0,11	4,5	2,27			
Saarland	1 868	1,88	105,6	0,95	0,92	49,1	17,9	8,4	29,8	0,00	0,0	1,88			
Schleswig-Holstein	-	0,00	0,0	0,00	0,00	-	- 100,0	- 100,0	- 100,0	0,00	-	0,00			
Westdt. Flächenländer	113 025	1,78	100,0	1,55	0,23	13,0	- 19,5	- 19,6	- 19,0	0,02	1,2	1,76			
Westdt. Fl.-länder oh. NW	92 999	2,03	114,4	1,78	0,26	12,7	- 18,7	- 19,0	- 16,5	0,03	1,3	2,01			
Ostdt. Flächenländer	8 981	0,71	40,1	0,66	0,05	7,0	- 13,0	- 16,4	91,6	0,01	1,9	0,70			
Flächenländer	122 006	1,60	90,1	1,40	0,20	12,6	- 19,1	- 19,4	- 17,1	0,02	1,2	1,58			

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW, DESTATIS und den Statistischen Landesämtern der Länder.

**Anhang B25a: Hilfen zur Gesundheit 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**  
**B25a.4: Empfänger insgesamt sowie Fallkosten der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger\***

Region Teilraum Land	Empfänger insgesamt				Empfänger mit Krankenkassenleistung				Empfänger von Hilfen vom Sozialamt					
	im Laufe des Berichtsjahres		Änderung 2019/ 2015 %	im Laufe des Berichtsjahres		Fallkosten		im Laufe des Berichtsjahres		Fallkosten				
	Anzahl	je 1 000 Ein- wohner		WFL = 100	Anzahl	je 1 000 Ein- wohner	WFL = 100	Euro je Empfän- ger	Anzahl	je 1 000 Ein- wohner	WFL = 100	Euro je Empfän- ger		
	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
Spalte	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
Ruhrgebiet	8 172	1,60	125,2	-19,9	6 274	1,23	136,7			1 898	0,37	98,0		
kreisfreie Städte (Ruhr)	6 712	2,03	158,9	-22,1	5 136	1,55	173,0			1 576	0,48	125,7		
Kreise (Ruhr)	1 460	0,81	63,4	-7,7	1 138	0,63	70,3			322	0,18	47,1		
Rheinschiene	9 880	1,89	148,3	2,3	7 927	1,52	169,2			1 953	0,37	98,8		
Rheinische Städte (Rhein)	7 926	3,00	235,1	-0,8	6 294	2,38	265,5			1 632	0,62	163,1		
Kreise (Rhein)	1 954	0,76	59,4	17,2	1 633	0,63	70,6			321	0,12	32,9		
Bergisches Land	1 333	2,16	168,8	-35,4	1 171	1,89	210,9			162	0,26	69,1		
übr. Nordrhein-Westfalen	6 673	0,96	75,5	7,9	4 779	0,69	76,9			1 894	0,27	72,2		
<i>Überörtliche Träger</i>														
LV Rheinland														
LV Westfalen-Lippe														
Nordrhein-Westfalen	26 058	1,46	114,2	-7,3	20 151	1,13	125,6	8 059	92,5	5 907	0,33	87,2	6 221	211,1
Baden-Württemberg	8 745	0,80	62,9	1,4	5 976	0,55	61,2	8 929	102,5	2 769	0,25	67,1	2 215	75,2
Bayern	17 092	1,33	104,2	-24,4	10 726	0,84	93,0	7 937	91,1	6 366	0,50	130,8	873	29,6
Hessen	11 682	1,89	148,1	-68,5	9 301	1,51	167,7	9 465	108,6	2 381	0,39	101,7	2 526	85,7
Niedersachsen	7 974	1,01	78,8	-24,6	5 662	0,71	79,5	11 671	133,9	2 312	0,29	77,0	599	20,3
Rheinland-Pfalz	3 938	0,97	76,1	-31,0	1 771	0,44	48,7	7 446	85,4	2 167	0,53	141,1	5 595	189,9
Saarland	987	0,99	77,6	-9,5	864	0,87	96,6	8 035	92,2	123	0,12	32,6	19 135	649,4
Schleswig-Holstein	4 741	1,66	129,9	-23,5	2 660	0,93	103,6	8 503	97,6	2 081	0,73	192,1	345,5	11,7
Westdt. Flächenländer	81 217	1,28	100,0	-32,3	57 111	0,90	100,0	8 715	100,0	24 106	0,38	100,0	2 946,8	100,0
Westdt. Fi.-länder oh. NW	55 159	1,21	94,4	-39,9	36 960	0,81	90,0	9 073	104,1	18 199	0,40	105,0	1 884,2	63,9
Ostdt. Flächenländer	8 987	0,7	55,9	-26,2	7 048	0,6	62,3	6 860	78,7	1 939	0,15	40,6	744,6	25,3
Flächenländer	90 204	1,2	92,7	-31,7	64 159	0,8	93,8	8 512	97,7	26 045	0,34	90,2	2 782,8	94,4

. unbekannter Wert

\* Die Empfänger der überörtlichen Sozialhilfeträger sind am Trägersitz (Köln/Rheinische Städte und Münster/übriges Nordrhein-Westfalen) miterfasst.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW, DESTATIS und den Statistischen Landesämtern der Länder.

**Anhang B25b: Hilfen zur Gesundheit 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B25b.1: Bruttoausgaben sowie Einnahmen der örtlichen Sozialhilfeträger**

Stadt Kreis	Bruttoausgaben				Änderung der Ausgaben 2009/2015 bezogen auf absolute Werte				Einnahmen insgesamt		Netto- ausgaben	
	insgesamt		von Sozialämtern direkt		insgesamt	an Kranken- kassen erstattet		von Sozial- ämtern direkt	Euro je Einwohner	Dekungs- quote		
	1 000 Euro	Euro je Einwohner	WFL = 100	Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kranken- behandlung		insgesamt	Einrichtungen				%	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Spalte				Euro je Einwohner	%							
Bochum, Stadt	3 702	10,15	141,6	10,09	0,06	0,6	- 21,4	- 16,8	- 92,7	0,08	0,8	10,07
Bottrop, Stadt	741	6,32	88,3	6,32	0,00	0,0	1,9	2,0	- 89,7	0,00	0,0	6,32
Dortmund, Stadt	13 685	23,35	325,8	23,28	0,07	0,3	0,5	0,9	- 59,5	0,05	0,2	23,30
Duisburg, Stadt	a)	-	-	a)	0,09	-	- 99,4	- 100,0	167,2	0,09	-	0,00
Essen, Stadt	8 338	14,31	199,7	14,29	0,02	0,1	- 25,3	- 25,2	- 49,8	0,00	0,0	14,31
Gelsenkirchen, Stadt	2 345	9,00	125,7	8,94	0,06	0,7	- 16,1	-	- 99,4	0,00	0,0	9,00
Hagen, Stadt	1 357	7,18	100,2	7,18	0,00	0,1	- 31,0	- 27,7	- 99,1	0,00	0,0	7,18
Hamm, Stadt	983	5,48	76,5	5,47	0,01	0,1	30,5	32,9	- 91,9	0,07	1,2	5,41
Herne, Stadt	933	5,99	83,5	5,99	0,00	0,0	- 10,4	- 10,3	- 80,8	0,00	0,0	5,99
Mülheim an der Ruhr, Stadt	3 440	20,32	283,6	19,57	0,75	3,7	26,5	23,7	214,1	0,01	0,0	20,31
Oberhausen, Stadt	1 706	8,09	112,8	8,03	0,06	0,7	- 11,2	- 0,4	- 94,6	0,03	0,4	8,05
Ennepe-Ruhr-Kreis	1 644	5,05	70,4	4,97	0,08	1,5	- 28,8	- 27,8	- 63,7	0,66	13,0	4,39
Recklinghausen	3 997	6,47	90,3	a)	6,47	100,0	- 35,6	-	- 35,6	0,04	0,6	6,43
Unna	2 673	6,75	94,2	6,75	0,00	0,0	- 0,3	0,7	- 98,5	0,88	13,1	5,87
Wesel	2 247	4,86	67,8	4,78	0,08	1,7	4,4	24,3	- 90,1	0,01	0,3	4,84
Leverkusen, Stadt	1 475	9,02	125,9	8,69	0,33	3,7	15,2	21,3	- 50,3	0,00	0,0	9,02
Mönchengladbach, Stadt	4 137	15,91	222,1	15,06	0,85	5,4	- 5,3	- 6,5	25,2	0,01	0,1	15,90
Remscheid, Stadt	565	5,16	72,0	5,16	a)	-	- 19,8	- 19,8	-	0,00	0,0	5,16
Solingen, Stadt	1 468	9,25	129,0	8,92	0,32	3,5	17,1	13,1	4 143,7	0,05	0,6	9,19
Wuppertal, Stadt	6 620	18,91	263,9	18,91	0,01	0,0	- 6,0	- 5,4	- 95,4	0,00	0,0	18,91

a) Der Wert ist nicht plausibel  
u unbekannter Wert

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B25b: Hilfen zur Gesundheit 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B25b.2: Empfänger sowie Fallkosten**

Stadt Kreis	Empfänger insgesamt						Empfänger mit Krankenkassenleistung						Empfänger von Hilfen vom Sozialamt					
	im Laufe des Berichtsjahres			Änderung 2019/ 2015			im Laufe des Berichtsjahres			Fallkosten			im Laufe des Berichtsjahres			Fallkosten		
	Anzahl	je 1 000 Ein- wohner	WFL = 100	%	Anzahl	je 1 000 Ein- wohner	WFL = 100	Anzahl	je 1 000 Ein- wohner	WFL = 100	Euro je Empfän- ger	WFL = 100	Anzahl	je 1 000 Ein- wohner	WFL = 100	Euro je Empfän- ger	WFL = 100	
																		13
Spalte	13	14	15	16	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22				
Bochum, Stadt	565	1,55	121,3	-38,9	536	1,47	163,6	6 868	78,8	29	0,08	21,0	714	24,2				
Bottrop, Stadt	84	0,72	56,2	-37,8	82	0,70	78,0	9 034	103,7	a)	a)	-	a)	-				
Dortmund, Stadt	1 673	2,85	223,5	-32,9	1 568	2,67	297,9	8 703	99,9	105	0,18	47,3	363	12,3				
Duisburg, Stadt	831	1,69	132,5	-33,4	819	1,67	185,7	-	0,0	12	0,02	6,4	3 722	126,3				
Essen, Stadt	1 564	2,68	210,2	3,4	862	1,48	164,8	9 661	110,9	702	1,20	317,9	15	0,5				
Gelsenkirchen, Stadt	360	1,38	108,3	-42,7	358	1,37	153,1	6 504	74,6	a)	a)	-	a)	-				
Hagen, Stadt	75	0,40	31,1	-15,7	75	0,40	44,2	18 086	207,5	-	0,00	0,0	-	-				
Hamm, Stadt	96	0,54	41,9	-48,4	a)	-	-	a)	-	91	0,51	133,8	13	0,4				
Herne, Stadt	273	1,75	137,2	-37,2	180	1,15	128,6	5 182	59,5	93	0,60	157,4	3	0,1				
Mülheim an der Ruhr, Stadt	870	5,14	402,5	51,0	368	2,17	242,1	9 003	103,3	502	2,97	782,4	253	8,6				
Oberhausen, Stadt	321	1,52	119,2	-17,1	283	1,34	149,4	5 985	68,7	38	0,18	47,5	316	10,7				
Ennepe-Ruhr-Kreis	299	0,92	71,8	51,8	160	0,49	54,7	10 122	116,1	139	0,43	112,5	180	6,1				
Recklinghausen	454	0,73	57,5	-37,8	443	0,72	79,9	a)	-	11	0,02	4,7	a)	-				
Unna	139	0,35	27,5	-45,1	139	0,35	39,1	19 226	220,6	-	0,00	0,0	-	-				
Wesel	568	1,23	96,1	41,3	396	0,86	95,3	5 580	64,0	172	0,37	98,1	217	7,4				
Leverkusen, Stadt	216	1,32	103,5	-12,6	215	1,32	146,4	6 605	75,8	a)	-	-	a)	-				
Mönchengladbach, Stadt	549	2,11	165,4	-20,1	542	2,08	232,1	7 224	82,9	a)	-	-	a)	-				
Remscheid, Stadt	128	1,17	91,5	21,9	46	0,42	46,8	12 277	140,9	82	0,75	197,6	a)	-				
Solingen, Stadt	298	1,88	147,0	33,6	287	1,81	201,4	4 936	56,6	11	0,07	18,3	4 653	157,9				
Wuppertal, Stadt	907	2,6	202,9	-47,8	838	2,4	266,6	7 897	90,6	69	0,20	52,0	32	1,1				

a) Der Wert ist nicht plausibel

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B26a: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B26a.1: Ausgaben und Einnahmen der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger insgesamt und ihre Änderung gegenüber 2009**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Bruttoausgaben der örtlichen und überörtlichen Träger						Änderung 2009/2015						Einnahmen		Nettoausgaben	
	insgesamt			a. v. Einrichtungen			in Einrich- tungen je Einwohner	bezogen auf absolute Werte			Euro je Einwohner	Deckungs- quote	Euro je Einwohner	WFL = 100	insgesamt	
	1 000 Euro	Euro je Einwohner	WFL = 100	je Einwohner	Anteil an insgesamt	in Einrich- tungen je Einwohner		insgesamt	außerhalb von Einrich- tungen	in Einrich- tungen					in %	Euro je Einwohner
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
Spalte																
<b>Ruhrgebiet</b>																
kreisfreie Städte (Ruhr)																
Kreise (Ruhr)																
Rheinschiene																
Rheinische Städte (Rhein)																
Kreise (Rhein)																
Bergisches Land																
übri. Nordrhein-Westfalen																
<i>Überörtliche Träger</i>																
LV Rheinland																
LV Westfalen-Lippe																
Nordrhein-Westfalen	4 214 252	235,89	110,6	52,05	22,1	183,84	27,9	89,7	17,1	14,2	6,0	221,7	113,6			
Baden-Württemberg	1 745 299	160,42	75,2	21,44	13,4	138,98	31,6	96,4	25,2	20,9	13,0	139,5	71,5			
Bayern	2 556 064	199,02	93,3	27,18	13,7	171,84	32,0	85,9	26,2	21,2	10,7	177,8	91,1			
Hessen	1 361 395	220,43	103,4	55,42	25,1	165,00	35,4	64,2	27,9	23,5	10,7	197,0	100,9			
Niedersachsen	1 880 840	237,28	111,3	31,60	13,3	205,68	24,8	86,6	18,7	11,3	4,8	226,0	115,8			
Rheinland-Pfalz	901 241	222,37	104,3	26,87	12,1	195,50	30,1	78,4	25,4	21,1	9,5	201,3	103,1			
Saarland	219 441	220,41	103,4	45,27	20,5	175,14	26,5	81,4	17,3	17,2	7,8	203,2	104,1			
Schleswig-Holstein	682 935	238,90	112,0	39,83	16,7	199,07	24,2	53,8	19,5	19,3	8,1	219,6	112,5			
Westdt. Flächenländer	13 561 467	213,24	100,0	37,31	17,5	175,93	29,3	82,6	21,8	18,0	8,4	195,2	100,0			
Westdt. Fl.-länder oh. NW	9 347 216	204,39	95,9	31,55	15,4	172,84	30,0	78,3	23,8	19,5	9,5	184,9	94,7			
Ostdt. Flächenländer	2 123 239	168,53	79,0	20,03	11,9	148,51	22,8	88,1	17,3	16,6	9,9	151,9	77,8			
Flächenländer	15 684 707	205,84	96,5	34,45	16,7	171,39	28,4	83,1	21,1	17,8	8,6	188,1	96,3			

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B26a: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B26a.2: Ausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger und ihre Änderung gegenüber 2009\***

	Bruttoausgaben der örtlichen Träger										Änderung der Bruttoausgaben 2009/2015					
	insgesamt					a. v. Einrichtungen					insgesamt					
	1 000 Euro		Anteil an insgesamt		Euro je Einwohner	WFL = 100	Euro je Einwohner	WFL = 100	Euro je Einwohner	WFL = 100	Euro je Einwohner	WFL = 100	bezogen auf Pro-Kopf-Werte*		bezogen auf absolute Werte	
	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	in %	in %	in
kreisfreie Stadt																
Landkreis																
Land																
Spalte	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26			
Ruhrgebiet	66 430		13,00	24,3	12,26	69,8	0,74	2,1	5,7	47,2	45,4	44,3	66,9			
kreisfreie Städte (Ruhr)	41 108		12,43	23,2	11,88	67,7	0,55	1,5	4,4	41,1	40,5	37,2	189,7			
Kreise (Ruhr)	25 322		14,05	26,3	12,95	73,8	1,10	3,1	7,8	58,2	54,1	57,9	20,4			
Rheinschiene	84 839		16,26	30,4	15,91	90,6	0,36	1,0	2,2	187,4	191,7	192,0	177,8			
Rheinische Städte (Rhein)	49 219		18,64	34,9	18,38	104,7	0,26	0,7	1,4	185,7	194,9	192,1	792,2			
Kreise (Rhein)	35 620		13,82	25,8	13,37	76,1	0,46	1,3	3,3	187,9	187,4	191,9	98,8			
Bergisches Land	11 169		18,07	33,8	17,61	100,3	0,46	1,3	2,5	60,0	58,7	62,8	- 19,2			
übri. Nordrhein-Westfalen	106 133		15,33	28,7	14,30	81,5	1,03	2,9	6,7	83,0	82,6	89,8	20,2			
Überörtliche Träger																
LV Rheinland																
LV Westfalen-Lippe																
Nordrhein-Westfalen	268 572	6,4	15,03	28,1	14,30	81,5	0,73	2,0	4,9	92,0	91,9	95,5	41,6			
Baden-Württemberg	1 745 299	100,0	160,42	299,9	21,44	122,2	138,98	386,8	86,6	30,0	31,6	96,4	25,2			
Bayern	1 168	0,0	0,09	0,2	0,09	0,5	0,00	0,0	0,0	- 34,6	- 32,9	- 32,9	-			
Hessen	188 424	13,8	30,51	57,0	28,62	163,0	1,89	5,3	6,2	38,6	41,2	40,4	54,7			
Niedersachsen	428 053	22,8	54,00	101,0	31,39	178,8	22,62	62,9	41,9	69,6	69,6	85,8	51,2			
Rheinland-Pfalz	87 215	9,7	21,52	40,2	21,48	122,4	0,04	0,1	0,2	209,6	212,7	227,6	- 88,8			
Saarland	-	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	-	-	-	-	-			
Schleswig-Holstein	682 935	100,0	238,90	446,6	39,83	226,9	199,07	554,0	83,3	504,9	510,6	54,7	1 387,3			
Westdt. Flächenländer	3 401 666	25,1	53,49	100,0	17,55	100,0	35,93	100,0	67,2	69,0	70,6	82,7	65,3			
Westdt. Fl.-länder oh. NW	3 133 094	33,5	68,51	128,1	18,82	107,2	49,68	138,3	72,5	66,7	69,0	79,2	65,5			
Ostdt. Flächenländer	1 031 668	48,6	81,89	153,1	14,99	85,4	66,90	186,2	81,7	35,1	31,5	78,7	24,2			
Flächenländer	4 433 334	28,3	58,18	108,8	17,13	97,6	41,05	114,2	70,6	59,0	59,6	82,1	51,8			

\* Zahlen der Einwohner bis 2010 Daten auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.



**Anhang B26a: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B26a.3: Einnahmen und Nettoausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Einnahmen der örtlichen Träger						Nettoausgaben der örtlichen Träger							
	insgesamt			Deckungs- quote	von Sozial- leistungs- trägern	darunter		außerhalb von Einrich- tungen Anteil an insgesamt in %	insgesamt			in		
	1 000 Euro	Euro je Einwohner	WFL = 100			von über- geleitete Unterhalts- ansprüche *	Rück- zahlungen gewährter Hilfen**		1 000 Euro	Euro je Einwohner	WFL = 100		außerh. v.	
	27	28	29	%		31	32	33	34	35	36	37	38	39
Spalte	27	28	29	30		31	32	33	34	35	36	37	38	39
Ruhrgebiet	3 063	0,60	12,2	4,6	33,2	1,5	58,1	11,2	63 367	12,40	25,5	12,19	0,21	
kreisfreie Städte (Ruhr)	303	0,09	1,9	0,7	78,1	0,0	14,4	79,2	40 805	12,34	25,4	11,81	0,53	
Kreise (Ruhr)	2 760	1,53	31,2	10,9	28,3	1,7	62,9	3,8	22 562	12,52	25,8	12,89	-0,37	
Rheinschiene	633	0,12	2,5	0,7	26,4	0,0	19,7	98,9	84 206	16,14	33,2	15,79	0,36	
Rheinische Städte (Rhein)	420	0,16	3,2	0,9	35,2	0,0	2,5	99,2	48 800	18,48	38,0	18,23	0,26	
Kreise (Rhein)	213	0,08	1,7	0,6	9,1	0,0	53,7	98,5	35 407	13,74	28,3	13,28	0,46	
Bergisches Land	230	0,37	7,6	2,1	23,3	0,0	76,7	85,7	10 939	17,69	36,4	17,29	0,40	
übri. Nordrhein-Westfalen	3 167	0,46	9,3	3,0	51,0	0,9	8,6	65,5	102 966	14,88	30,6	14,00	0,88	
<i>Überörtliche Träger</i>														
LV Rheinland														
LV Westfalen-Lippe														
Nordrhein-Westfalen	7 093	0,40	8,1	2,6	40,3	1,1	33,2	45,7	261 478	14,64	30,1	14,12	0,52	
Baden-Württemberg	227 666	20,93	427,0	13,0	73,4	4,4	4,4	4,4	1 517 634	139,49	287,1	20,51	118,98	
Bayern	841	0,07	1,3	72,0	99,1	0,3	0,0	100,0	328	0,03	0,1	0,03	0,00	
Hessen	1 615	0,26	5,3	0,9	32,3	3,3	35,0	78,4	186 809	30,25	62,3	28,41	1,84	
Niedersachsen	15 850	2,00	40,8	3,7	56,4	8,7	10,1	21,4	412 203	52,00	107,0	30,96	21,04	
Rheinland-Pfalz	3 353	0,83	16,9	3,8	20,5	13,8	16,1	98,4	83 862	20,69	42,6	20,67	0,02	
Saarland	-	0,00	0,0	-	-	-	-	-	-	0,00	0,0	0,00	0,00	
Schleswig-Holstein	55 224	19,32	394,2	8,1	53,0	4,8	9,4	5,9	627 712	219,58	451,9	38,69	180,89	
Westdt. Flächenländer	311 641	4,90	100,0	9,2	67,4	4,7	6,5	8,1	3 090 024	48,59	100,0	17,15	31,43	
Westdt. FI.-länder oh. NW	304 548	6,66	135,9	9,7	68,1	4,8	5,9	7,3	2 828 546	61,85	127,3	18,34	43,51	
Ostdt. Flächenländer	94 030	7,46	152,3	9,1	82,6	2,9	1,4	2,9	937 638	74,43	153,2	14,77	59,65	
Flächenländer	405 671	5,32	108,6	9,2	71,0	4,3	5,3	6,9	4 027 663	52,86	108,8	16,76	36,10	

\* gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltspflichtige.

\*\* Tilgung und Zinsen von Darlehn.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B26a: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B26a.4: Ausgaben und Einnahmen der überörtlichen Sozialhilfeträger insgesamt und ihre Änderung gegenüber 2009**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Bruttoausgaben der überörtlichen Träger						Änderung 2009/2015 bezogen auf absolute Werte				Einnahmen		Nettoausgaben	
	insgesamt			in Einrichtungen			außerhalb von Einrich- tungen je Einwohner	außerhalb von Einrich- tungen	in Einrich- tungen	Euro je Einwohner	Deckungs- quote	insgesamt	Euro je Einwohner	WFL = 100
	1 000 Euro	Euro je Einwohner	WFL = 100	je Einwohner	Anteil an insgesamt	Euro								
	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	
Spalte														
<b>Ruhrgebiet</b>														
kreisfreie Städte (Ruhr)														
Kreise (Ruhr)														
Rheinschiene														
Rheinische Städte (Rhein)														
Kreise (Rhein)														
Bergisches Land														
übr. Nordrhein-Westfalen														
<i>Überörtliche Träger</i>														
LV Rheinland	1 984 070	206,76	129,4	166,48	80,5	40,28	20,7	90,0	10,9	11,28	5,5	195,48	133,3	
LV Westfalen-Lippe	1 961 610	237,21	148,5	202,40	85,3	34,81	29,8	84,5	23,5	16,65	7,0	220,56	150,4	
Nordrhein-Westfalen	3 945 680	220,85	138,3	183,11	82,9	37,75	25,0	87,6	17,0	13,77	6,2	207,09	141,2	
Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	
Bayern	2 554 896	198,93	124,5	171,84	86,4	27,09	32,0	87,0	26,2	21,15	10,6	177,77	121,2	
Hessen	1 172 971	189,92	118,9	163,11	85,9	26,81	34,5	100,3	27,6	23,21	12,2	166,70	113,7	
Niedersachsen	1 452 788	183,28	114,7	183,06	99,9	0,22	15,8	408,2	15,7	9,31	5,1	173,97	118,6	
Rheinland-Pfalz	814 026	200,86	125,7	195,47	97,3	5,39	22,4	- 36,7	25,6	20,26	10,1	180,60	123,2	
Saarland	219 441	220,41	138,0	175,14	79,5	45,27	26,5	81,4	17,3	17,25	7,8	203,16	138,6	
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-	- 100,0	- 100,0	- 100,0	-	-	-	0,0	
Westdt. Flächenländer	10 159 801	159,75	100,0	139,99	87,6	19,76	19,6	82,6	14,1	13,11	8,2	146,63	100,0	
Westdt. Fl.-länder oh. NW	6 214 121	135,88	85,1	123,15	90,6	12,73	16,4	77,1	12,4	12,86	9,5	123,02	83,9	
Ostdt. Flächenländer	1 091 571	86,64	54,2	81,61	94,2	5,04	15,6	123,4	12,2	9,18	10,6	77,47	52,8	
Flächenländer	11 251 373	147,66	92,4	130,34	88,3	17,32	19,2	84,2	13,9	12,46	8,4	135,20	92,2	

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B26a: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2014 in Nordrhein-Westfalen im Vergleich  
B26a.5: Empfänger insgesamt am Jahresende am Wohnort und Fallkosten sowie ihre Änderung gegenüber 2010\***

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Leistungsempfänger am 31.12. des Berichtsjahres					Fallkosten (Bruttoausg./Empf. 31.12.)		
	Anzahl*	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	Anteil a. d. Empfängern im Berichts- jahr	Änderung gegenüber 2010	Euro je Empfänger	WFL = 100	Änderung gegenüber 2010
Spalte	53	54	55	56	57	58	59	60
<b>Ruhrgebiet</b>	<b>42 984</b>	<b>8,5</b>	<b>101,7</b>		<b>36,2</b>			
kreisfreie Städte (Ruhr)	28 440	8,7	104,0		37,1			
Kreise (Ruhr)	14 544	8,1	97,4		34,5			
Rheinschiene	39 027	7,6	90,7		- 1,4			
Rheinische Städte (Rhein)	22 235	8,5	102,0		- 27,6			
Kreise (Rhein)	16 792	6,6	79,0		89,2			
Bergisches Land	5 307	8,7	103,8		88,7			
übr. Nordrhein-Westfalen	62 451	9,1	109,4		29,4			
<i>Überörtliche Träger</i>								
LV Rheinland								
LV Westfalen-Lippe								
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>150 035</b>	<b>8,5</b>	<b>101,7</b>	<b>83,9</b>	<b>22,6</b>	<b>27 015</b>	<b>109,2</b>	<b>- 4,9</b>
Baden-Württemberg	64 707	6,0	72,2	84,1	7,6	25 873	104,6	13,6
Bayern	107 561	8,5	101,3	80,3	11,5	22 549	91,2	4,9
Hessen	51 642	8,5	101,3	82,4	14,5	24 838	100,4	8,4
Niedersachsen	83 020	10,6	126,8	80,5	10,1	22 017	89,0	6,1
Rheinland-Pfalz	30 233	7,5	90,1	82,9	15,0	28 642	115,8	3,8
Saarland	8 504	8,6	102,8	81,3	1,1	24 506	99,1	14,4
Schleswig-Holstein	29 635	10,5	125,1	80,6	5,3	22 038	89,1	8,7
<b>Westdt. Flächenländer</b>	<b>525 337</b>	<b>8,4</b>	<b>100,0</b>	<b>82,2</b>	<b>13,6</b>	<b>24 729</b>	<b>100,0</b>	<b>4,0</b>
Westdt. Fl.-länder oh. NW	375 302	8,3	99,3	81,5	10,4	23 814	96,3	7,7
Ostdt. Flächenländer	134 676	10,8	128,7	83,0	11,2	15 042	60,8	4,8
Flächenländer	660 013	8,8	104,8	82,4	13,0	22 752	92,0	4,4

\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B26a: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2015 in Nordrhein-Westfalen im Vergleich  
B26a.6: Empfänger der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger im laufenden Berichtsjahr sowie ihre Änderung gegenüber 2010\***

	Leistungsempfänger im lfd. Berichtsjahr											Änderung der Empfänger 2010/2015			
	insgesamt				außerhalb von Einrichtungen**				in Einrichtungen**			insgesamt bezogen auf absolute Werte		bezo-gen auf Pro-Kopf-Werte***	
	Anzahl*	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	Anteil an insgesamt		WFL = 100	je 1 000 Einwohner	Anteil an insgesamt	insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in
								%	WFL = 100						
Spalte	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73		
<b>Ruhrgebiet</b>															
kreisfreie Städte (Ruhr)															
Kreise (Ruhr)															
Rheinschiene															
Rheinische Städte (Rhein)															
Kreise (Rhein)															
Bergisches Land															
übr. Nordrhein-Westfalen															
<i>Überörtliche Träger</i>															
LV Rheinland															
LV Westfalen-Lippe															
Nordrhein-Westfalen	186 850	10,5	101,0	5,7	113,0	54,5	5,8	90,6	55,8	22,7	22,8	41,7	14,0		
Baden-Württemberg	79 613	7,3	70,6	2,9	56,6	39,0	5,2	81,1	71,4	12,9	14,3	37,3	7,1		
Bayern	137 223	10,7	103,1	5,6	110,1	52,0	7,0	108,5	65,5	7,7	10,4	12,3	9,9		
Hessen	64 800	10,5	101,3	6,2	123,3	59,4	5,6	86,8	53,4	16,0	18,0	32,7	7,6		
Niedersachsen	106 018	13,4	129,1	5,4	106,7	40,3	8,7	135,5	65,3	13,0	13,2	29,0	6,7		
Rheinland-Pfalz	37 459	9,2	89,2	3,4	67,1	36,7	6,4	98,8	68,9	19,5	20,9	52,7	9,4		
Saarland	10 652	10,7	103,3	5,1	101,2	47,8	6,2	96,7	58,3	-0,2	-2,4	4,1	2,0		
Schleswig-Holstein	36 184	12,7	122,2	5,9	116,4	46,4	8,1	125,8	64,1	3,3	4,2	7,2	0,9		
Westdt. Flächenländer	658 799	10,4	100,0	5,1	100,0	48,8	6,4	100,0	62,3	14,2	15,3	28,6	9,1		
Westdt. Fl.-länder oh. NW	471 949	10,3	99,6	4,8	94,9	46,5	6,7	103,7	64,8	11,1	12,6	23,3	7,5		
Ostdt. Flächenländer	164 667	13,1	126,2	5,4	107,8	41,7	8,9	137,3	67,7	16,3	13,9	40,0	7,7		
Flächenländer	823 466	10,8	104,3	5,1	101,3	47,3	6,8	106,2	63,3	14,5	15,0	30,5	8,8		

\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

\*\* Summen über 100 % ergeben sich aus Mehrfachzählungen, die in der Gesamtzahl, soweit erkennbar, ausgeschlossen wurden.

\*\*\* Zahlen der Einwohner bis 2010 Daten auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B26a: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2015 in Nordrhein-Westfalen im Vergleich  
B26a.7: Fallkosten der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger sowie ihre Änderung gegenüber 2010**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Fallkosten (Bruttoausgaben/Empfänger im Berichtsjahr)												
	insgesamt					außerhalb von Einrichtungen							
	Euro je Empfänger	WFL = 100	Änderung gegenüber		Euro je Empfänger	WFL = 100	in % der Fallkosten in Einrich- tungen	Änderung gegenüber		Euro je Empfänger	WFL = 100		
			2010	Vorjahr				2010	Vorjahr				
		%					%						
Spalte	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86
Ruhrgebiet													
kreisfreie Städte (Ruhr)	22 554	109,6	- 1,3	- 0,5	9 124	123,5	29,0	14,8	1,3	31 482	115,4	- 0,8	0,5
Kreise (Ruhr)	21 922	106,5	11,5	0,7	7 504	101,6	28,2	26,9	2,8	26 587	97,5	14,2	1,3
Rheinschiene	18 627	90,5	11,7	2,9	4 889	66,2	19,9	47,4	6,0	24 564	90,0	7,8	2,0
Rheinische Städte (Rhein)	21 009	102,1	11,7	2,7	8 899	120,5	30,2	14,1	3,0	29 476	108,0	17,4	3,8
Kreise (Rhein)	17 741	86,2	6,2	0,1	5 867	79,4	24,9	31,3	6,0	23 536	86,3	7,8	0,0
Bergisches Land	24 059	116,9	2,7	1,4	7 925	107,3	25,8	5,4	1,1	30 681	112,5	10,1	2,4
übri. Nordrhein-Westfalen	20 601	100,1	24,6	3,4	8 856	119,9	31,5	50,9	6,1	28 088	103,0	12,8	3,1
Überörtliche Träger	18 874	91,7	15,0	6,3	6 778	91,7	27,6	32,1	16,3	24 529	89,9	15,2	3,7
LV Rheinland													
LV Westfalen-Lippe													
Nordrhein-Westfalen	20 585	100,0	7,0	1,3	7 388	100,0	27,1	25,8	4,0	27 281	100,0	7,7	1,5
Baden-Württemberg	19 806	96,2	10,5	2,0	6 581	89,1	25,5	30,7	5,2	25 848	94,7	11,1	1,9
Bayern	12 894	62,6	7,3	3,3	3 677	49,8	21,9	20,1	8,0	16 778	61,5	9,4	2,9
Hessen	19 047	92,5	7,1	1,6	6 735	91,2	26,9	24,4	4,6	25 036	91,8	8,0	1,7
Niedersachsen													
Rheinland-Pfalz													
Saarland													
Schleswig-Holstein													
Westdt. Flächenländer													
Westdt. Fl.-länder oh. NW													
Ostdt. Flächenländer													
Flächenländer													

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B26a: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2015 in Nordrhein-Westfalen im Vergleich  
B26a.8: Teilbereich 1: Leistungen in anerkannten Werkstätten**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Leistungen in anerkannten Werkstätten															
	Bruttoausgaben							Empfänger im Berichtsjahr							Fallkosten	
	1 000 Euro	Anteil der über- örtlichen Sozialhilfe- träger	%	Anteil an den Gesamt- ausgaben	Euro je Einwohner 18 bis unter 65 Jahre	WFL = 100	Änderung zu 2010	%	Anzahl*	je 1 000 Einwohner 18 bis unter 65 Jahre	WFL = 100	Änderung zu 2010	%	Euro je Empfänger	WFL = 100	
																87
Spalte	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98				
<b>Ruhrgebiet</b>																
kreisfreie Städte (Ruhr)																
Kreise (Ruhr)																
Rheinschiene																
Rheinische Städte (Rhein)																
Kreise (Rhein)																
Bergisches Land																
übr. Nordrhein-Westfalen																
<i>Überörtliche Träger</i>																
LV Rheinland	541 740			89,63	101,9	23,4	34 691	5,7	107,5	37,7	15 616	94,8				
LV Westfalen-Lippe	585 910			113,13	128,6	28,1	37 496	7,2	135,6	11,8	15 626	94,8				
Nordrhein-Westfalen	1 127 922	100,0	26,8	100,50	114,2	25,8	72 187	6,4	120,5	22,9	15 625	94,8				
Baden-Württemberg	616 861	0,0	35,3	89,60	101,9	28,3	30 954	4,5	84,2	8,0	19 928	120,9				
Bayern	536 417	100,0	21,0	65,73	74,7	-5,7	33 894	4,2	77,8	8,7	15 826	96,0				
Hessen	317 220	100,0	23,3	81,35	92,5	27,7	18 044	4,6	86,7	11,1	17 580	106,7				
Niedersachsen	428 208	94,5	22,8	87,28	99,2	13,9	29 867	6,1	114,1	10,2	14 337	87,0				
Rheinland-Pfalz	245 310	100,0	27,2	96,19	109,3	25,4	13 708	5,4	100,7	13,6	17 895	108,6				
Saarland	59 225	100,0	27,0	94,82	107,8	15,8	3 456	5,5	103,7	10,3	17 137	104,0				
Schleswig-Holstein	187 132	0,0	27,4	107,18	121,8	22,1	11 363	6,5	121,9	6,8	16 469	99,9				
Westdt. Flächenländer	3 518 296	76,5	25,9	87,97	100,0	18,4	213 473	5,3	100,0	13,7	16 481	100,0				
Westdt. Fl.-länder oh. NW	2 390 374	65,4	25,6	83,08	94,4	15,3	141 286	4,9	92,0	9,5	16 919	102,7				
Ostdt. Flächenländer	661 454	60,8	31,2	86,11	97,9	23,8	55 989	7,3	136,6	7,2	11 814	71,7				
Flächenländer	4 179 750	74,0	26,6	87,67	99,7	19,3	269 462	5,7	105,9	12,3	15 511	94,1				

\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B26a: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B26a.9: Teilbereich 2: Hilfe zum Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten außerhalb von Einrichtungen**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Hilfe zum Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten außerhalb von Einrichtungen														
	Bruttoausgaben						Empfänger im Berichtsjahr						Fallkosten		
	1 000 Euro	Anteil der über- örtlichen Sozialhilfe- träger		Anteil an den Gesamt- ausgaben		Euro je Einwohner	WFL = 100	Änderung zu 2010		je 1 000 Einwohner	WFL = 100	Änderung zu 2010		Euro je Empfänger	WFL = 100
		%	%	%	%			%	%						
99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110				
Spalte	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110			
<b>Ruhrgebiet</b>															
kreisfreie Städte (Ruhr)															
Kreise (Ruhr)															
Rheinschiene															
Rheinische Städte (Rhein)															
Kreise (Rhein)															
Bergisches Land															
übr. Nordrhein-Westfalen															
<i>Überörtliche Träger</i>															
LV Rheinland	379 774	99,1	15,9	37,61	183,2	62,8	39 667	4,1	165,6	46,9	9 574	110,6			
LV Westfalen-Lippe	286 072	0,0	8,1	34,59	160,1	52,4	31 805	3,8	154,0	48,4	8 995	103,9			
Nordrhein-Westfalen	672 001	100,0	6,9	67,61	174,1	59,6	71 819	4,0	161,0	47,9	9 357	108,1			
Baden-Württemberg	142 100	98,1	6,6	13,06	60,5	76,7	14 642	1,3	53,9	36,0	9 705	112,2			
Bayern	175 388	0,0	11,6	13,66	63,2	64,0	18 744	1,5	58,5	61,1	9 357	108,1			
Hessen	157 478	0,0	2,2	25,50	118,0	71,5	18 845	3,1	122,2	45,3	8 356	96,6			
Niedersachsen	124 600	14,8	6,6	15,72	72,8	71,9	20 137	2,5	101,7	49,2	6 188	71,5			
Rheinland-Pfalz	19 484	100,0	8,1	4,81	22,3	123,4	4 130	1,0	40,8	44,6	4 718	54,5			
Saarland	17 807	0,0	9,5	17,89	82,8	97,7	1 614	1,6	64,9	287,1	11 033	127,5			
Schleswig-Holstein	65 209	74,0	10,1	22,81	105,6	24,6	8 864	3,1	124,2	5,9	7 357	85,0			
Westdt. Flächenländer	1 374 067	49,9	7,5	21,61	100,0	62,6	158 795	2,5	100,0	45,6	8 653	100,0			
Westdt. Fl.-länder oh. NW	702 066	35,9	5,6	15,35	71,1	66,5	86 976	1,9	76,2	43,7	8 072	93,3			
Ostdt. Flächenländer	118 767	70,9	9,5	9,43	43,6	68,2	24 745	2,0	78,7	44,7	4 800	55,5			
Flächenländer	1 492 835	9,5	19,59	19,59	90,7	63,0	183 549	2,4	96,5	45,5	8 133	94,0			

\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B26a: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B26a.10: Teilbereich 3: Hilfe zum Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten in Einrichtungen**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Hilfe zum Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten in Einrichtungen													
	Bruttoausgaben							Empfänger im Berichtsjahr				Fallkosten		
	1 000 Euro	Anteil der über- örtlichen Sozialhilfe- träger %	Anteil an den Gesamt- ausgaben %	Euro je Einwohner	WFL = 100	Änderung zu 2010		je 1 000 Einwohner	WFL = 100	Änderung zu 2010		Euro je Empfänger	WFL = 100	
						%	WFL = 100			%	WFL = 100			
Spalte	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122		
<b>Ruhrgebiet</b>														
kreisfreie Städte (Ruhr)														
Kreise (Ruhr)														
Rheinschiene														
Rheinische Städte (Rhein)														
Kreise (Rhein)														
Bergisches Land														
übri. Nordrhein-Westfalen														
<i>Überörtliche Träger</i>														
LV Rheinland	920 151			95,89	115,3	4,1	23 318	2,4	94,6	33,0	39 461	121,9		
LV Westfalen-Lippe	939 552			113,62	136,7	16,6	24 714	3,0	116,4	5,4	38 017	117,4		
Nordrhein-Westfalen	1 861 528	99,9	44,2	104,20	125,3	10,2	48 293	2,7	105,3	14,1	38 547	119,1		
Baden-Württemberg	731 222	0,0	41,9	67,21	80,8	20,4	25 233	2,3	90,3	8,5	28 979	89,5		
Bayern	984 387	100,0	38,5	76,64	92,2	51,3	28 348	2,2	85,9	6,6	34 725	107,3		
Hessen	605 612	99,8	44,5	98,06	117,9	26,2	17 699	2,9	111,6	4,1	34 217	105,7		
Niedersachsen	601 147	82,3	32,0	75,84	91,2	7,4	24 975	3,2	122,7	1,8	24 070	74,3		
Rheinland-Pfalz	151 340	100,0	16,8	37,34	44,9	140,6	6 853	1,7	65,8	19,6	22 084	68,2		
Saarland	74 781	100,0	34,1	75,11	90,3	13,2	2 454	2,5	96,0	1,0	30 473	94,1		
Schleswig-Holstein	277 779	0,0	40,7	97,17	116,9	14,8	9 468	3,3	129,0	12,6	29 339	90,6		
Westdt. Flächenländer	5 287 797	78,9	39,0	83,14	100,0	21,3	163 323	2,6	100,0	8,7	32 376	100,0		
Westdt. Fl.-länder oh. NW	3 426 269	67,4	36,7	74,92	90,1	28,4	115 030	2,5	97,9	6,6	29 786	92,0		
Ostdt. Flächenländer	866 376	54,2	40,8	68,77	82,7	14,4	38 755	3,1	119,8	2,0	22 355	69,0		
Flächenländer	6 154 173	75,4	39,2	80,77	97,1	20,3	202 078	2,7	103,3	7,3	30 454	94,1		

\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.



**Anhang B26a: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B26a.11: Teilbereich 4: Heilpädagogische Leistungen für Kinder - Bruttoausgaben**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Heilpädagogische Leistungen für Kinder														
	Bruttoausgaben insgesamt						Bruttoausgaben örtliche Träger						Bruttoausgaben überörtliche Träger		
	1 000 Euro	Anteil an den Gesamt- ausgaben		Euro je Einwohner unter 6 Jahre	WFL = 100	1 000 Euro	Anteil an den Insgesamt		Euro je Einwohner unter 6 Jahre	WFL = 100	1 000 Euro	außerhalb von Einrich- tungen		Euro je Einwohner unter 6 Jahre	WFL = 100
		%	124				%	128				%	129		
Spalte	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135		
<b>Ruhrgebiet</b>					13 880		100,0	53,86	62,9						
kreisfreie Städte (Ruhr)					10 371		100,0	60,61	70,8						
Kreise (Ruhr)					3 509		100,0	40,51	47,3						
Rheinschiene					14 330		100,0	50,19	58,6						
Rheinische Städte (Rhein)					9 692		100,0	64,81	75,7						
Kreise (Rhein)					4 637		100,0	34,11	39,8						
Bergisches Land					3 973		100,0	121,09	141,4						
übr. Nordrhein-Westfalen					26 760		99,9	73,38	85,7						
<i>Überörtliche Träger</i>															
LV Rheinland										71 312	0,2	139,71	73,7		
LV Westfalen-Lippe										54 561	0,0	126,80	66,9		
Nordrhein-Westfalen	184 816	4,4	196,46	71,4	58 943	31,9	100,0	62,66	73,2	125 874	0,1	133,81	70,6		
Baden-Württemberg	9 767	0,6	16,68	6,1	9 767	100,0	99,1	16,68	19,5	-	-	0,00	0,0		
Bayern	199 191	7,8	291,50	105,9	-	0,0	-	0,00	0,0	199 191	34,6	291,50	153,8		
Hessen	93 168	6,8	280,90	102,1	91 058	97,7	94,9	274,53	320,7	2 110	0,0	6,36	3,4		
Niedersachsen	273 100	14,5	672,94	244,5	41 262	15,1	98,2	101,67	118,8	231 839	0,0	571,27	301,4		
Rheinland-Pfalz	55 724	6,2	270,40	98,3	8 242	14,8	100,0	39,99	46,7	47 482	7,5	230,41	121,5		
Saarland	26 684	12,2	598,66	217,6	-	0,0	-	0,00	0,0	26 684	53,5	598,66	315,8		
Schleswig-Holstein	76 673	11,2	538,61	195,7	76 673	100,0	35,9	538,61	629,2	-	-	0,00	0,0		
Westdt. Flächenländer	919 123	6,8	275,18	100,0	285 944	31,1	80,9	85,61	100,0	633 179	13,7	189,57	100,0		
Westdt. Fl.-länder oh. NW	734 307	7,9	306,04	111,2	227 001	30,9	75,9	94,61	110,5	507 306	17,1	211,43	111,5		
Ostdt. Flächenländer	220 579	10,4	345,44	125,5	142 665	64,7	35,6	223,42	261,0	77 914	15,7	122,02	64,4		
Flächenländer	1 139 702	7,3	286,45	104,1	428 608	37,6	65,8	107,73	125,8	711 093	13,9	178,73	94,3		

\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B26a: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B26a.12: Teilbereich 4: Heilpädagogische Leistungen für Kinder - Bruttoausgaben und Empfänger im Berichtsjahr**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Heilpädagogische Leistungen für Kinder															
	Änderung Bruttoausgaben zu 2010				Empfänger insgesamt				Empfänger a. v. Einrichtungen				Empfänger in Einrichtungen			
	insgesamt	örtliche Träger	über- örtliche Träger		Anzahl*	je 1 000 Einwohner unter 6 Jahre	WFL = 100	Anzahl am Sitz der Trägers*	je 1 000 Einwohner unter 6 Jahre	NW = 100	Anzahl am Sitz der Trägers*	je 1 000 Einwohner unter 6 Jahre	NW = 100	Anzahl am Sitz der Trägers*	je 1 000 Einwohner unter 6 Jahre	NW = 100
	%															
Spalte	136	137	138		139	140	141	142	143	144	145	146	147			
Ruhrgebiet		29,9		4 147	16,1	42,5	4 083	15,8	104,3	64	0,2	5,8				
kreisfreie Städte (Ruhr)	30,4			3 307	19,3	51,0	3 243	19,0	124,8	64	0,4	8,7				
Kreise (Ruhr)	28,5			840	9,7	25,6	840	9,7	63,9	-	0,0	0,0				
Rheinschiene	23,6			3 825	13,4	35,4	2 458	8,6	56,7	1 367	4,8	111,2				
Rheinische Städte (Rhein)	36,5			2 296	15,4	40,5	929	6,2	40,9	1 367	9,1	212,3				
Kreise (Rhein)	3,2			1 529	11,2	29,7	1 529	11,2	74,1	-	0,0	0,0				
Bergisches Land	77,3			485	14,8	39,0	485	14,8	97,3	-	0,0	0,0				
übri. Nordrhein-Westfalen	17,1			9 878	27,1	71,5	7 259	19,9	131,1	2 619	7,2	166,8				
<i>Überörtliche Träger</i>																
LV Rheinland			nb													
LV Westfalen-Lippe			0,0													
Nordrhein-Westfalen	79,4	24,4	nb	18 335	19,5	51,4	14 285	15,2	100,0	4 050	4,3	100,0				
Baden-Württemberg	29,7	29,7	-	6 055	10,3	27,3										
Bayern	43,3	-100,0	43,3	46 991	68,8	181,5										
Hessen	8,7	9,0	-1,5	11 918	35,9	94,8										
Niedersachsen	14,1	15,8	13,8	26 652	65,7	173,3										
Rheinland-Pfalz	1,5	35,3	-2,7	4 961	24,1	63,5										
Saarland	5,8	-	5,8	3 227	72,4	191,0										
Schleswig-Holstein	12,2	390,4	-100,0	8 439	59,3	156,4										
Westdt. Flächenländer	27,1	46,0	20,1	126 578	37,9	100,0										
Westdt. Fl.-länder oh. NW	18,4	52,9	nb	108 243	45,1	119,0										
Ostdt. Flächenländer	24,8	18,9	37,5	40 885	64,0	169,0										
Flächenländer	26,7	35,7	21,8	167 463	42,1	111,1										

\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.  
nb Wegen eines Meldefehlers in 2010 nicht bezifferbare Änderung.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B26a: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B26a.13: Teilbereich 4: Heilpädagogische Leistungen für Kinder - Empfänger im Berichtsjahr und Fallkosten**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Heilpädagogische Leistungen für Kinder									
	Änderung Empfänger zu 2010*			Fallkosten insgesamt			Fallkosten örtl. Träger		Fallkosten überörtl. Träger	
	insgesamt	örtliche Träger	über-örtliche Träger	Euro je Empfänger*	WFL = 100	Euro je Empfänger*	NW = 100	Euro je Empfänger*	NW = 100	
Spalte	148	149	150	142	143	144	145	146	147	
		%								
Ruhrgebiet		-8,6				3 399	82,4			
kreisfreie Städte (Ruhr)		-9,6				3 198	77,5			
Kreise (Ruhr)		-4,5				4 178	101,2			
Rheinschiene		120,3				5 830	141,3			
Rheinische Städte (Rhein)		209,7				10 433	252,9			
Kreise (Rhein)		87,4				3 033	73,5			
Bergisches Land		-22,9				8 193	198,6			
übr. Nordrhein-Westfalen		40,6				3 686	89,3			
<i>Überörtliche Träger</i>										
LV Rheinland			-69,8					49 834	160,3	
LV Westfalen-Lippe			-9,2					20 833	67,0	
Nordrhein-Westfalen	-3,5	25,6	-46,9	10 080	138,8	4 126	100,0	31 080	100,0	
Baden-Württemberg	7,0			1 613	22,2					
Bayern	13,6			4 239	58,4					
Hessen	14,0			7 817	107,7					
Niedersachsen	4,7			10 247	141,1					
Rheinland-Pfalz	35,8			11 232	154,7					
Saarland	-29,9			8 269	113,9					
Schleswig-Holstein	-3,5			9 086	125,1					
Westdt. Flächenländer	6,4			7 261	100,0					
Westdt. Fl.-länder oh. NW	8,3			6 784	93,4					
Ostdt. Flächenländer	8,0			5 395	74,3					
Flächenländer	6,8			6 806	93,7					

\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B26a: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B26a.14: Teilbereich 5: Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung - Bruttoausgaben**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung												
	Bruttoausgaben insgesamt				Bruttoausgaben örtliche Träger				Bruttoausgaben überörtliche Träger				
	1 000 Euro	Anteil an den Gesamt- ausgaben		Euro je Einwohner unter 18 Jahre	WFL = 100	1 000 Euro	Anteil an den Insgesamt		Euro je Einwohner unter 18 Jahre	WFL = 100	1 000 Euro	außerhalb von Einrich- tungen	
		%					%					%	
Spalte	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160
<b>Ruhrgebiet</b>					<b>30 366</b>		<b>100,0</b>	<b>37,57</b>	<b>83,7</b>				
kreisfreie Städte (Ruhr)	14 836		28,26	63,0			100,0	28,26	63,0				
Kreise (Ruhr)	15 530		54,82	122,1			100,0	54,82	122,1				
Rheinschiene	38 104		44,15	98,3			100,0	44,15	98,3				
Rheinische Städte (Rhein)	18 994		44,68	99,5			100,0	44,68	99,5				
Kreise (Rhein)	19 109		43,64	97,2			100,0	43,64	97,2				
Bergisches Land	6 221		60,82	135,5			100,0	60,82	135,5				
übr. Nordrhein-Westfalen	50 650		42,56	94,8			100,0	42,56	94,8				
<i>Überörtliche Träger</i>													
LV Rheinland					26 588		0,0	16,89	23,3				
LV Westfalen-Lippe					90 545		0,0	65,17	89,9				
Nordrhein-Westfalen	242 473	5,8	81,82	69,7	125 340	51,7	100,0	42,30	94,2	117 133	0,0	39,53	54,5
Baden-Württemberg	163 639	9,4	88,78	75,6	163 639	100,0	30,5	88,78	197,7	-	-	0,00	0,0
Bayern	370 671	14,5	175,61	149,6	-	0,0	-	0,00	0,0	370 671	18,3	175,61	242,2
Hessen	140 915	10,4	137,85	117,4	58 585	41,6	100,0	57,31	127,6	82 330	0,1	80,54	111,1
Niedersachsen	227 115	12,1	171,75	146,3	75 405	33,2	86,9	57,02	127,0	151 709	0,1	114,73	158,3
Rheinland-Pfalz	43 283	4,8	66,46	56,6	18 559	42,9	100,0	28,50	63,5	24 724	11,5	37,96	52,4
Saarland	16 284	7,4	113,60	96,8	-	0,0	-	0,00	0,0	16 284	52,0	113,60	156,7
Schleswig-Holstein	30 903	4,5	66,34	56,5	30 903	100,0	52,0	66,34	147,8	-	-	0,00	0,0
Westdt. Flächenländer	1 235 283	9,1	117,39	100,0	472 431	38,2	70,7	44,90	100,0	762 851	10,4	72,50	100,0
Westdt. Fl.-länder oh. NW	992 810	10,6	131,34	111,9	347 091	35,0	60,1	45,92	102,3	645 718	12,3	85,42	117,8
Ostdt. Flächenländer	84 086	4,0	45,40	38,7	71 805	85,4	55,3	38,77	86,4	12 281	40,2	6,63	9,1
Flächenländer	1 319 368	8,4	106,62	90,8	544 236	41,2	68,6	43,98	98,0	775 132	10,9	62,64	86,4

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B26a: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**  
**B26a.15: Teilbereich 5: Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung - Bruttoausgaben und Empfänger im Berichtsjahr**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung																	
	Änderung Bruttoausgaben zu 2010						Empfänger insgesamt						Empfänger a. v. Einrichtungen			Empfänger in Einrichtungen		
	insgesamt	örtliche Träger	über- örtliche Träger	%	Anzahl*	je 1 000 Einwohner unter 18 Jahre	WFL = 100	Anzahl am Sitz der Trägers*	je 1 000 Einwohner unter 18 Jahre	NW = 100	Anzahl am Sitz der Trägers*	je 1 000 Einwohner unter 18 Jahre	NW = 100	Anzahl am Sitz der Trägers*	je 1 000 Einwohner unter 18 Jahre	NW = 100		
																	161	162
Spalte	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172						
Ruhrgebiet	222,3			1 854	2,3	36,0	1 854	2,3	95,1	-	0,0	0,0						
kreisfreie Städte (Ruhr)	188,6			1 139	2,2	34,1	1 139	2,2	90,0	-	0,0	0,0						
Kreise (Ruhr)	262,9			715	2,5	39,6	715	2,5	104,7	-	0,0	0,0						
Rheinschiene	280,4			2 581	3,0	47,0	1 909	2,2	91,7	672	0,8	60,0						
Rheinische Städte (Rhein)	257,9			1 402	3,3	51,8	730	1,7	71,2	672	1,6	121,8						
Kreise (Rhein)	305,7			1 179	2,7	42,3	1 179	2,7	111,7	-	0,0	0,0						
Bergisches Land	60,4			190	1,9	29,2	190	1,9	77,0	-	0,0	0,0						
übr. Nordrhein-Westfalen	112,4			6 366	5,3	84,0	3 193	2,7	111,3	3 173	2,7	205,5						
Überörtliche Träger																		
LV Rheinland																		
LV Westfalen-Lippe																		
Nordrhein-Westfalen	73,1	165,8	26,0	10 991	3,7	58,3	7 146	2,4	100,0	3 845	1,3	100,0						
Baden-Württemberg	20,4	20,4	-	16 811	9,1	143,3												
Bayern	25,1	-100,0	25,1	18 592	8,8	138,4												
Hessen	45,3	110,3	19,1	5 795	5,7	89,1												
Niedersachsen	30,2	112,2	9,3	9 833	7,4	116,8												
Rheinland-Pfalz	55,5	168,9	18,1	2 339	3,6	56,4												
Saarland	59,8	-	59,8	749	5,2	82,1												
Schleswig-Holstein	36,2	261,2	-100,0	1 877	4,0	63,3												
Westdt. Flächenländer	36,6	80,3	18,7	66 987	6,4	100,0												
Westdt. Fl.-länder oh. NW	29,9	61,6	17,5	55 996	7,4	116,4												
Ostdt. Flächenländer	71,0	68,2	89,3	9 055	4,9	76,8												
Flächenländer	38,4	78,6	19,4	76 042	6,1	96,5												

\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B26a: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B26a.16: Teilbereich 5: Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung - Empfänger im Berichtsjahr und Fallkosten**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung										
	Änderung Empfänger* zu 2010		Fallkosten insgesamt			Fallkosten örtl. Träger		Fallkosten überörtl. Träger		NW = 100	Träger
	insgesamt	örtliche Träger	über-örtliche Träger	Euro je Empfänger*	WFL = 100	Euro je Empfänger*	NW = 100	Euro je Empfänger*			
Spalte	173	174	175	167	168	170	171	172			
		%									
Ruhrgebiet	50,0			-	0,0	93,4	16 378	171	172		
kreisfreie Städte (Ruhr)	23,3			-	0,0	74,3	13 025				
Kreise (Ruhr)	129,2			-	0,0	123,8	21 720				
Rheinschiene	22,1			-	0,0	113,8	19 960				
Rheinische Städte (Rhein)	-2,7			-	0,0	148,3	26 020				
Kreise (Rhein)	45,0			-	0,0	92,4	16 208				
Bergisches Land	-33,1			-	0,0	186,7	32 742				
übr. Nordrhein-Westfalen	77,0			-	0,0	90,4	15 863				
<i>Überörtliche Träger</i>											
LV Rheinland			189,7					39 566		129,9	
LV Westfalen-Lippe			12,6					28 536		93,7	
Nordrhein-Westfalen	38,5	46,2	26,0	22 061	119,6	100,0	17 540	30 464	100,0	100,0	
Baden-Württemberg	12,6			9 734	52,8						
Bayern	-10,1			19 937	108,1						
Hessen	30,6			24 317	131,9						
Niedersachsen	16,5			23 097	125,3						
Rheinland-Pfalz	53,0			18 505	100,3						
Saarland	41,9			21 741	117,9						
Schleswig-Holstein	32,7			16 464	89,3						
Westdt. Flächenländer	11,8			18 441	100,0						
Westdt. Fl.-länder oh. NW	7,8			17 730	96,1						
Ostdt. Flächenländer	49,3			9 286	50,4						
Flächenländer	15,3			17 351	94,1						

\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B26b: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B26b.1: Ausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger und ihre Änderung gegenüber 2009\***

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Bruttoausgaben										Änderung der Bruttoausgaben 2009/2015					
	insgesamt					a. v. Einrichtungen					insgesamt		bezogen auf absolute Werte			
	Euro je Einwohner		NW = 100		Euro je Einwohner		NW = 100		Euro je Einwohner		NW = 100		insgesamt		bezogen auf absolute Werte	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	in %	in %	in %	in %
Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Bochum, Stadt	3 171	8,69	57,8	8,39	58,7	0,30	41,4	3,5	57,1	52,3	47,1	6 165,2				
Bottrop, Stadt	1 658	14,15	94,2	13,71	95,8	0,45	61,2	3,2	129,3	129,1	124,5	508,9				
Dortmund, Stadt	5 622	9,59	63,8	8,78	61,4	0,82	111,2	8,5	46,3	47,5	38,7	360,3				
Duisburg, Stadt	6 159	12,54	83,4	11,98	83,7	0,56	76,8	4,5	112,3	112,0	102,5	-				
Essen, Stadt	10 179	17,47	116,2	17,47	122,2	0,00	0,0	0,0	-10,2	-9,2	-9,1	-100,0				
Gelsenkirchen, Stadt	3 622	13,91	92,5	11,93	83,5	1,98	269,3	14,2	116,6	117,1	122,2	90,9				
Hagen, Stadt	2 561	13,55	90,1	12,21	85,4	1,34	182,1	9,9	92,5	91,4	97,4	50,1				
Hamm, Stadt	2 826	15,75	104,8	15,75	110,2	0,00	0,0	0,0	99,0	96,4	96,4	-				
Herne, Stadt	1 882	12,08	80,3	11,64	81,4	0,43	59,2	3,6	46,6	37,9	35,3	193,0				
Mülheim an der Ruhr, Stadt	1 873	11,07	73,6	10,72	75,0	0,35	47,2	3,1	86,2	88,3	88,2	91,0				
Oberhausen, Stadt	1 554	7,37	49,0	7,37	51,5	0,00	0,0	0,0	-8,5	-9,8	-9,8	-				
Ennepe-Ruhr-Kreis	4 443	13,63	90,7	12,97	90,7	0,66	90,4	4,9	38,4	35,2	30,4	372,5				
Recklinghausen	8 219	13,30	88,5	10,84	75,8	2,46	335,7	18,5	54,6	51,0	57,0	29,1				
Unna	6 961	17,58	116,9	17,07	119,4	0,51	69,1	2,9	65,6	58,4	70,4	-53,0				
Wesel	5 699	12,32	81,9	12,21	85,4	0,11	14,4	0,9	75,3	72,5	71,0	-				
Leverkusen, Stadt	3 070	18,78	124,9	18,78	131,3	0,00	0,0	0,0	245,0	251,2	251,2	-				
Mönchengladbach, Stadt	1 898	7,30	48,6	7,29	51,0	0,01	1,8	0,2	143,1	144,7	144,3	-				
Remscheid, Stadt	1 500	13,70	91,1	13,47	94,2	0,23	31,2	1,7	93,6	90,3	122,2	-79,9				
Solingen, Stadt	3 190	20,09	133,7	19,18	134,1	0,91	124,6	4,5	142,2	138,7	146,3	45,4				
Wuppertal, Stadt	6 480	18,51	123,1	18,19	127,2	0,32	43,9	1,7	32,2	31,8	33,0	-10,4				

\* Zahlen der Einwohner bis 2010 Daten auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B26b: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B26b.2: Einnahmen und Nettoausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Einnahmen										Nettoausgaben				
	insgesamt			Deckungs- quote %	von Sozial- leistungs- trägern	darunter		Rück- zahlungen gewährter Hilfen**	außerhalb von Einrich- tungen Anteil an insgesamt in %	insgesamt		außerh. v. in			
	1 000 Euro	Euro je Einwohner	NW = 100			von über- geleitete Unterhalts- ansprüche *	Anteil in %			1 000 Euro	Euro je Einwohner		NW = 100		
	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		
Spalte	38	0,10	26,3	1,2	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	3 133	8,59	58,7	8,29	0,30	
Bochum, Stadt	-	0,00	0,0	0,0	-	-	-	-	-	1 658	14,15	96,7	13,71	0,45	
Bottrop, Stadt	9	0,01	3,7	0,2	75,6	0,0	0,0	0,0	24,6	5 614	9,58	65,4	8,77	0,80	
Dortmund, Stadt	25	0,05	13,0	0,4	63,2	0,0	0,0	36,8	100,0	6 134	12,49	85,3	11,92	0,56	
Duisburg, Stadt	29	0,05	12,5	0,3	14,8	0,0	0,0	85,2	99,1	10 150	17,42	119,0	17,42	-0,00	
Essen, Stadt	6	0,02	6,0	0,2	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	3 616	13,89	94,9	11,91	1,98	
Gelsenkirchen, Stadt	63	0,33	84,0	2,5	85,0	0,0	0,0	15,0	10,9	2 498	13,21	90,3	12,17	1,04	
Hagen, Stadt	22	0,12	31,1	0,8	8,1	0,0	0,0	0,0	100,0	2 803	15,63	106,8	15,63	0,00	
Hamm, Stadt	110	0,71	178,2	5,9	99,7	0,0	0,0	0,0	100,0	1 772	11,37	77,7	10,94	0,43	
Herne, Stadt	-	0,00	0,0	0,0	-	-	-	-	-	1 873	11,07	75,6	10,72	0,35	
Mülheim an der Ruhr, Stadt	-	0,00	0,0	0,0	-	-	-	-	-	1 554	7,37	50,3	7,37	0,00	
Oberhausen, Stadt	2	0,01	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	70,9	59,3	4 441	13,63	93,1	12,96	0,66	
Ennepe-Ruhr-Kreis	2 727	4,41	1111,6	33,2	28,6	1,7	62,5	2,6	2,6	5 492	8,89	60,7	10,73	-1,84	
Recklinghausen	5	0,01	2,9	0,1	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	6 956	17,57	120,0	17,06	0,51	
Unna	27	0,06	14,8	0,5	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	5 672	12,26	83,8	12,15	0,11	
Wesel	0	0,00	0,2	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	100,0	3 070	18,78	128,3	18,78	0,00	
Leverkusen, Stadt	21	0,08	20,4	1,1	55,8	0,0	27,0	83,3	83,3	1 877	7,22	49,3	7,22	-0,00	
Mönchengladbach, Stadt	-	0,00	0,0	0,0	-	-	-	-	-	1 500	13,70	93,6	13,47	0,23	
Remscheid, Stadt	220	1,39	349,9	6,9	24,3	0,0	75,7	85,1	85,1	2 969	18,71	127,8	18,00	0,71	
Solingen, Stadt	10	0,03	7,2	0,2	1,5	0,0	98,5	100,0	100,0	6 470	18,48	126,3	18,16	0,32	
Wuppertal, Stadt															

\* gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltspflichtige.

\*\* Tilgung und Zinsen von Darlehn.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.



**Anhang B26b: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2014 in Ruhrgebiet im Vergleich  
B26b.3: Empfänger insgesamt am Jahresende am Wohnort\***

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Leistungsempfänger am 31.12. des Berichtsjahres				
	Spalte	Anzahl*	je 1 000 Einwohner	NW = 100	Änderung gegenüber 2010
					%
	25	26	27	28	
Bochum, Stadt	2 705	7,5	87,9	15,6	
Bottrop, Stadt	1 146	9,9	116,1	25,4	
Dortmund, Stadt	4 903	8,4	99,3	22,3	
Duisburg, Stadt	4 167	8,6	100,9	79,2	
Essen, Stadt	5 318	9,3	109,0	73,5	
Gelsenkirchen, Stadt	2 622	10,2	119,6	11,0	
Hagen, Stadt	1 572	8,4	99,0	19,3	
Hamm, Stadt	1 529	8,7	101,8	11,4	
Herne, Stadt	1 410	9,1	107,2	8,1	
Mülheim an der Ruhr, Stadt	1 230	7,4	86,5	45,6	
Oberhausen, Stadt	1 838	8,8	103,2	105,8	
Ennepe-Ruhr-Kreis	3 080	9,5	112,1	16,9	
Recklinghausen	5 385	8,8	103,3	13,5	
Unna	2 884	7,4	86,5	26,1	
Wesel	3 195	7,0	82,1	178,1	
Leverkusen, Stadt	1 182	7,3	86,0	126,0	
Mönchengladbach, Stadt	2 736	10,7	125,2	49,7	
Remscheid, Stadt	1 122	10,3	121,0	73,7	
Solingen, Stadt	1 312	8,4	98,4	111,3	
Wuppertal, Stadt	2 873	8,3	97,8	85,8	

\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

Anhang B26b: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2015 in Ruhrgebiet im Vergleich

B26b.4: Empfänger der örtlichen Sozialhilfeträger am Sitz des Trägers im laufenden Berichtsjahr sowie ihre Änderung gegenüber 2010\*

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Leistungsempfänger im lfd. Berichtsjahr										Änderung der Empfänger 2010/2015						
	insgesamt					in Einrichtungen**					insgesamt		bezogen auf absolute Werte				
	Anzahl*	je 1 000 Ein- wohner	NW = 100	je 1 000 Ein- wohner	NW = 100	Anteil an insgesamt		je 1 000 Ein- wohner	NW = 100	Anteil an insgesamt	NW = 100	%	%	bezo- gen auf Pro- Kopf- Werte***	insgesamt	bezogen auf absolute Werte	
						je 1 000 Ein- wohner	NW = 100									in	in
Spalte	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	in %				
Bochum, Stadt	6	0,0	0,2	0,0	0,3	33,3	0,0	0,3	33,3	0,2	0,0	0,2	0,2	-	-	-	-
Bottrop, Stadt	421	3,6	34,4	3,5	198,9	98,6	0,1	198,9	98,6	0,0	0,1	0,9	0,0	17,6	17,9	17,2	100,0
Dortmund, Stadt	1 121	1,9	18,3	1,8	102,7	95,6	0,1	102,7	95,6	1,4	0,1	1,4	0,0	-41,4	-40,8	14,4	-94,9
Duisburg, Stadt	1 147	2,3	22,3	2,2	122,2	93,2	0,2	122,2	93,2	2,7	0,2	2,7	0,0	19,3	19,7	42,3	-62,3
Essen, Stadt	1 515	2,6	24,9	2,6	144,8	99,1	0,0	144,8	99,1	0,4	0,0	0,4	0,0	15,7	17,3	17,6	-18,8
Gelsenkirchen, Stadt	711	2,7	26,1	2,7	150,8	98,3	0,0	150,8	98,3	0,8	0,0	0,8	0,0	-6,6	-5,7	2,0	-82,6
Hagen, Stadt	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-
Hamm, Stadt	678	3,8	36,1	3,8	212,2	100,0	0,0	212,2	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-19,5	-20,5	-20,4	-100,0
Herne, Stadt	312	2,0	19,1	2,0	111,0	98,7	0,0	111,0	98,7	0,4	0,0	0,4	0,0	-23,8	-27,9	-28,4	33,3
Mülheim an der Ruhr, Stadt	139	0,8	7,9	0,8	45,4	98,6	0,0	45,4	98,6	0,2	0,0	0,2	0,0	-28,8	-28,0	-28,3	0,0
Oberhausen, Stadt	219	1,0	9,9	1,0	58,0	99,5	0,0	58,0	99,5	0,1	0,0	0,1	0,0	-50,2	-50,7	-50,7	-50,0
Ennepe-Ruhr-Kreis	913	2,8	26,8	2,8	155,9	99,1	0,0	155,9	99,1	0,5	0,0	0,5	0,0	25,3	23,2	22,8	125,0
Recklinghausen	942	1,5	14,6	1,4	75,9	88,6	0,2	75,9	88,6	3,0	0,2	3,0	0,0	26,3	24,1	46,7	-43,7
Unna	6	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3	0,3	-55,4	-57,1	-	-57,1
Wesel	383	0,8	7,9	0,8	45,6	98,2	0,0	45,6	98,2	0,3	0,0	0,3	0,0	-10,6	-11,8	-9,6	-61,1
Leverkusen, Stadt	383	2,3	22,4	2,3	131,6	100,0	0,0	131,6	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	44,3	46,7	46,7	-
Mönchengladbach, Stadt	463	1,8	17,0	1,8	100,0	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	119,8	121,5	121,5	-
Remscheid, Stadt	160	1,5	14,0	1,5	82,1	100,0	0,0	82,1	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	183,4	180,7	180,7	-
Solingen, Stadt	618	3,9	37,2	3,9	218,6	100,0	0,0	218,6	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	41,2	40,1	41,4	-100,0
Wuppertal, Stadt	153	0,4	4,2	0,4	24,5	100,0	0,0	24,5	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-79,1	-79,1	-79,1	-

\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

\*\* Summen über 100 % ergeben sich aus Mehrfachzählungen, die in der Gesamtzahl, soweit erkennbar, ausgeschlossen wurden.

\*\*\* Zahlen der Einwohner bis 2010 Daten auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B26b: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B26b.5: Teilbereich 4: Heilpädagogische Leistungen für Kinder der örtlichen Sozialhilfeträger**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Heilpädagogische Leistungen für Kinder der örtlichen Sozialhilfeträger														
	Bruttoausgaben							Empfänger**				Fallkosten			
	1 000 Euro	Anteil an den Insgesamt	außerhalb von Einrich- tungen	Euro je Einwohner unter 6 Jahre	NW = 100	Änderung gegenüber 2010		Anzahl**	je 1 000 Einwohner unter 6 Jahre	NW = 100	Änderung gegenüber 2010		Anteil in Einrich- tungen	Euro je Empfänger **	NW = 100
						%	%				%	%			
Spalte	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54		
Bochum, Stadt	1 034	32,6	100,0	60,39	96,4	-22,4	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	
Bottrop, Stadt	782	47,1	100,0	142,88	228,0	60,5	291	53,2	350,3	34,7	0,0	2 686	65,1		
Dortmund, Stadt	870	15,5	100,0	28,01	44,7	-0,9	426	13,7	90,3	-50,7	0,0	2 042	49,5		
Duisburg, Stadt	1 646	26,7	100,0	62,66	100,0	20,3	707	26,9	177,2	38,4	9,1	2 560	62,0		
Essen, Stadt	1 466	14,4	100,0	47,96	76,5	102,0	345	11,3	74,3	52,7	0,0	4 250	103,0		
Gelsenkirchen, Stadt	1 241	34,3	100,0	89,23	142,4	26,7	563	40,5	266,5	-9,5	0,0	2 205	53,4		
Hagen, Stadt	395	15,4	100,0	39,55	63,1	-13,8	-	0,0	0,0	-	-	-	-		
Hamm, Stadt	1 027	36,4	100,0	104,82	167,3	44,0	539	55,0	362,2	-30,5	0,0	1 906	46,2		
Herne, Stadt	960	51,0	100,0	123,86	197,7	10,9	223	28,8	189,5	-23,9	0,0	4 305	104,3		
Mülheim an der Ruhr, Stadt	233	12,4	100,0	27,24	43,5	269,0	36	4,2	27,7	-23,4	0,0	6 477	157,0		
Oberhausen, Stadt	716	46,1	100,0	67,60	107,9	754,4	177	16,7	110,1	-21,7	0,0	4 044	98,0		
Ennepe-Ruhr-Kreis	844	19,0	100,0	54,41	86,8	-17,7	662	42,7	281,1	7,1	0,0	1 275	30,9		
Recklinghausen	-	0,0	-	0,00	0,0	-	158	5,3	34,8	-0,6	0,0	-	0,0		
Unna	706	10,1	100,0	36,64	58,5	73,8	-	0,0	0,0	-	-	-	-		
Wesel	1 960	34,4	100,0	89,12	142,2	50,9	20	0,9	6,0	-80,6	0,0	nb	-		
Leverkusen, Stadt	766	24,9	100,0	84,47	134,8	215,4	216	23,8	156,9	41,2	0,0	3 546	85,9		
Mönchengladbach, Stadt	674	35,5	100,0	50,12	80,0	59,5	249	18,5	121,9	nb	0,0	2 708	65,6		
Remscheid, Stadt	53	3,6	100,0	9,60	15,3	209,1	26	4,7	30,9	225,0	0,0	2 050	49,7		
Solingen, Stadt	1 744	54,7	100,0	206,78	330,0	177,2	440	52,2	343,6	118,9	0,0	3 963	96,0		
Wuppertal, Stadt	2 176	33,6	100,0	115,58	184,5	36,4	19	1,0	6,6	-95,5	0,0	nb	-		

\* Aufgrund der fiskalischen Trennung der Hilfen von örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern nach dem Ort der Leistungserbringung wurden die Empfänger von Hilfen außerhalb von Einrichtungen den örtlichen Sozialhilfeträgern zugeordnet, die von Hilfen in Einrichtungen den überörtlichen Trägern.

\*\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. nb Wegen eines Meldefehlers in 2010 nicht bezifferbar.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B26b: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**  
**B26b.6: Teilbereich 5: Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung der örtlichen Sozialhilfeträger**

kreisfreie Stadt Landkreis Land	Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung der örtlichen Sozialhilfeträger														
	Bruttoausgaben							Empfänger*				Fallkosten			
	1 000 Euro	Anteil an den Insgesamt	außerhalb von Einrich- tungen	Euro je Einwohner unter 18 Jahre	NW = 100	Änderung gegenüber 2010		Anzahl**	je 1 000 Einwohner unter 18 Jahre	NW = 100	Änderung gegenüber 2010	Anteil in Einrich- tungen		Euro je Empfänger **	NW = 100
						%	%					%	%		
55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67			
Spalte															
Bochum, Stadt	1 420	44,8	100,0	27,20	64,3	119,4	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	
Bottrop, Stadt	792	47,8	100,0	43,75	103,4	639,9	92	5,1	210,7	-15,6	0,0	0,0	8 611	49,1	
Dortmund, Stadt	1 818	32,3	100,0	19,54	46,2	181,3	6	0,1	2,7	-82,9	0,0	0,0	nb	-	
Duisburg, Stadt	3 590	58,3	100,0	44,21	104,5	175,2	298	3,7	152,2	129,2	0,0	0,0	12 048	68,7	
Essen, Stadt	-	0,0	-	0,00	0,0	-	371	4,1	170,6	118,2	0,0	0,0	-	0,0	
Gelsenkirchen, Stadt	1 559	43,0	100,0	35,68	84,4	2 629,2	45	1,0	42,7	55,2	0,0	0,0	34 644	197,5	
Hagen, Stadt	1 621	63,3	100,0	51,51	121,8	2 809,0	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	
Hamm, Stadt	1 446	51,2	100,0	45,79	108,3	61,8	130	4,1	170,8	176,6	0,0	0,0	11 122	63,4	
Herne, Stadt	533	28,3	100,0	21,55	51,0	107,1	107	4,3	179,5	-39,2	0,0	0,0	4 978	28,4	
Mülheim an der Ruhr, Stadt	1 343	71,7	100,0	51,75	122,4	147,2	54	2,1	86,3	-34,9	0,0	0,0	24 864	141,8	
Oberhausen, Stadt	714	46,0	100,0	21,77	51,5	13,6	36	1,1	45,5	-75,2	0,0	0,0	19 847	113,2	
Ennepe-Ruhr-Kreis	2 970	66,8	100,0	60,12	142,2	86,5	229	4,6	192,3	99,1	0,0	0,0	12 968	73,9	
Recklinghausen	5 860	71,3	100,0	60,09	142,1	-	302	3,1	128,4	-	0,0	0,0	19 405	110,6	
Unna	3 511	50,4	100,0	54,99	130,0	239,0	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	
Wesel	3 189	56,0	100,0	43,98	104,0	93,1	184	2,5	105,2	-6,6	0,0	0,0	17 330	98,8	
Leverkusen, Stadt	1 804	58,8	100,0	65,33	154,5	126,4	78	2,8	117,1	41,8	0,0	0,0	23 135	131,9	
Mönchengladbach, Stadt	1 107	58,3	100,0	26,33	62,3	249,2	98	2,3	96,7	50,8	0,0	0,0	11 294	64,4	
Remscheid, Stadt	1 321	88,1	100,0	74,00	175,0	169,0	75	4,2	174,2	92,3	0,0	0,0	17 615	100,4	
Solingen, Stadt	1 154	36,2	100,0	43,20	102,1	157,8	113	4,2	175,5	54,8	0,0	0,0	10 210	58,2	
Wuppertal, Stadt	3 746	57,8	100,0	64,89	153,4	27,5	2	0,0	1,4	-98,8	0,0	0,0	nb	-	

\* Aufgrund der fiskalischen Trennung der Hilfen von örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern nach dem Ort der Leistungserbringung wurden die Empfänger von Hilfen außerhalb von Einrichtungen den örtlichen Sozialhilfeträgern zugeordnet, die von Hilfen in Einrichtungen den überörtlichen Trägern.

\*\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. nb Wegen eines Meldefehlers in 2010 nicht bezifferbar.  
Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B27a: Hilfe zur Pflege 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B27a.1: Ausgaben und Einnahmen der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger insgesamt und ihre Änderung gegenüber 2009**

Region Teilraum Land	Bruttoausgaben						Änderung 2009/2015						Einnahmen		Nettoausgaben		
	insgesamt			a. v. Einrichtungen			bezogen auf absolute Werte			insgesamt			Euro je Einwohner		Euro je Einwohner		
	1 000 Euro	Euro je Einwohner	WFL = 100	je Einwohner	Anteil an insgesamt	in Einrichtungen je Einwohner	insgesamt	außerh. v.	in	in	Euro je Einwohner	Deckungsquote	%	Euro je Einwohner	%	Euro je Einwohner	WFL = 100
Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
<b>Ruhrgebiet</b>																	
kreisfreie Städte (Ruhr)																	
Kreise (Ruhr)																	
Rheinschiene																	
Rheinische Städte (Rhein)																	
Kreise (Rhein)																	
Bergisches Land																	
übr. Nordrhein-Westfalen																	
<i>Überörtliche Träger</i>																	
LV Rheinland																	
LV Westfalen-Lippe																	
Nordrhein-Westfalen	983 122	55,03	108,6	8,54	15,5	46,49	23,0	27,0	22,3	3,6	6,6		51,4		118,2		
Baden-Württemberg	472 415	43,42	85,7	6,97	16,1	36,45	21,3	40,6	18,2	5,0	11,5		38,4		88,4		
Bayern	732 857	57,06	112,6	9,21	16,1	47,85	29,0	72,8	23,0	20,0	35,1		37,0		85,1		
Hessen	329 721	53,39	105,4	22,10	41,4	31,29	23,7	55,3	8,2	3,3	6,2		50,1		115,1		
Niedersachsen	296 273	37,38	73,8	6,80	18,2	30,58	10,1	24,6	7,4	2,6	7,0		34,8		79,9		
Rheinland-Pfalz	207 242	51,14	100,9	8,83	17,3	42,31	31,8	67,7	26,2	6,1	11,9		45,0		103,5		
Saarland	79 871	80,22	158,4	8,52	10,6	71,70	102,9	64,3	108,8	4,2	5,3		76,0		174,7		
Schleswig-Holstein	120 169	42,04	83,0	12,99	30,9	29,05	2,7	76,9	- 13,5	3,1	7,4		38,9		89,5		
Westdt. Flächenländer	3 221 670	50,66	100,0	9,73	19,2	40,93	23,6	46,9	19,2	7,2	14,1		43,5		100,0		
Westdt. Fl.-länder ohne NW	2 238 548	48,95	96,6	10,19	20,8	38,76	23,9	54,8	17,8	8,5	17,4		40,4		92,9		
Ostdt. Flächenländer	272 168	21,60	42,6	6,01	27,8	15,59	32,0	59,6	23,7	2,0	9,1		19,6		45,1		
Flächenländer	3 493 838	45,85	90,5	9,11	19,9	36,74	24,3	48,1	19,5	6,3	13,7		39,6		90,9		

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B27a: Hilfe zur Pflege 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B27a.2: Ausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger und ihre Änderung gegenüber 2009\***

Region Teilraum Land	Bruttoausgaben der örtlichen Träger												Änderung der Bruttoausgaben 2009/2015																
	insgesamt						a. v. Einrichtungen						insgesamt		bezogen auf absolute Werte		in												
	1 000 Euro		Anteil an insgesamt		Euro je Einwohner		WFL = 100		Euro je Einwohner		WFL = 100		Euro je Einwohner		WFL = 100		insgesamt		außerh. v.		in								
	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	23	24	25	26	23	24	25	26	23	24	25	26				
Spalte																													
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	23	24	25	26	23	24	25	26	23	24	25	26	23	24	25	26	
272 312	272 312	53,30	157,5	9,62	105,1	43,68	177,0	81,9	28,6	27,0	20,7	28,5	28,6	27,0	20,7	28,5	28,6	27,0	20,7	28,5	28,6	27,0	20,7	28,5	28,6	27,0	20,7	28,5	
197 738	197 738	59,80	176,7	11,97	130,7	47,83	193,8	80,0	26,4	25,8	25,4	25,9	26,4	25,8	25,4	25,9	26,4	25,8	25,4	25,9	26,4	25,8	25,4	25,9	26,4	25,8	25,4	25,9	
74 574	74 574	41,37	122,3	5,32	58,1	36,05	146,1	87,1	33,7	30,2	4,7	35,0	33,7	30,2	4,7	35,0	33,7	30,2	4,7	35,0	33,7	30,2	4,7	35,0	33,7	30,2	4,7	35,0	
231 321	231 321	44,34	131,0	7,60	83,0	36,74	148,9	82,9	18,6	20,4	20,5	20,4	18,6	20,4	20,5	20,4	18,6	20,4	20,5	20,4	18,6	20,4	20,5	20,4	18,6	20,4	20,5	20,4	
145 311	145 311	55,04	162,6	10,35	113,0	44,69	181,1	81,2	8,3	11,8	6,0	13,2	8,3	11,8	6,0	13,2	8,3	11,8	6,0	13,2	8,3	11,8	6,0	13,2	8,3	11,8	6,0	13,2	
86 010	86 010	33,38	98,6	4,79	52,3	28,59	115,8	85,6	38,7	38,4	72,8	34,0	38,7	38,4	72,8	34,0	38,7	38,4	72,8	34,0	38,7	38,4	72,8	34,0	38,7	38,4	72,8	34,0	
38 077	38 077	61,59	182,0	15,30	167,0	46,29	187,6	75,2	22,8	21,7	34,8	18,0	22,8	21,7	34,8	18,0	22,8	21,7	34,8	18,0	22,8	21,7	34,8	18,0	22,8	21,7	34,8	18,0	
264 048	264 048	38,15	112,7	5,97	65,2	32,18	130,4	84,4	24,4	24,1	20,4	24,8	24,4	24,1	20,4	24,8	24,4	24,1	20,4	24,8	24,4	24,1	20,4	24,8	24,4	24,1	20,4	24,8	
805 757	805 757	82,0	133,3	7,81	85,3	37,29	151,1	82,7	23,9	23,8	21,4	24,4	23,9	23,8	21,4	24,4	23,9	23,8	21,4	24,4	23,9	23,8	21,4	24,4	23,9	23,8	21,4	24,4	
472 415	472 415	100,0	128,3	6,97	76,1	36,45	147,7	83,9	19,8	21,3	40,6	18,2	19,8	21,3	40,6	18,2	19,8	21,3	40,6	18,2	19,8	21,3	40,6	18,2	19,8	21,3	40,6	18,2	
108 561	108 561	14,8	25,0	8,45	92,3	0,00	0,0	0,0	62,0	66,3	66,3	-100,0	62,0	66,3	66,3	-100,0	62,0	66,3	66,3	-100,0	62,0	66,3	66,3	-100,0	62,0	66,3	66,3	-100,0	62,0
295 114	295 114	89,5	141,2	20,14	219,9	27,64	112,0	57,8	22,8	25,1	54,3	9,9	22,8	25,1	54,3	9,9	22,8	25,1	54,3	9,9	22,8	25,1	54,3	9,9	22,8	25,1	54,3	9,9	
249 622	249 622	84,3	93,1	31,49	74,3	24,69	100,0	78,4	8,9	8,9	24,6	5,2	8,9	8,9	24,6	5,2	8,9	8,9	24,6	5,2	8,9	8,9	24,6	5,2	8,9	8,9	24,6	5,2	
35 655	35 655	17,2	26,0	8,80	93,1	0,28	1,1	3,1	65,8	67,5	81,4	-50,4	65,8	67,5	81,4	-50,4	65,8	67,5	81,4	-50,4	65,8	67,5	81,4	-50,4	65,8	67,5	81,4	-50,4	
64 817	64 817	81,2	192,4	65,10	93,0	56,58	229,3	86,9	118,9	113,1	64,3	123,1	118,9	113,1	64,3	123,1	118,9	113,1	64,3	123,1	118,9	113,1	64,3	123,1	118,9	113,1	64,3	123,1	
120 169	120 169	100,0	124,2	42,04	141,8	29,05	117,7	69,1	27,4	28,6	76,9	14,7	27,4	28,6	76,9	14,7	27,4	28,6	76,9	14,7	27,4	28,6	76,9	14,7	27,4	28,6	76,9	14,7	
2 152 110	2 152 110	66,8	100,0	33,84	100,0	24,68	100,0	72,9	24,2	25,4	44,4	19,6	24,2	25,4	44,4	19,6	24,2	25,4	44,4	19,6	24,2	25,4	44,4	19,6	24,2	25,4	44,4	19,6	
1 346 353	1 346 353	60,1	87,0	29,44	105,7	19,76	80,0	67,1	24,7	26,4	53,6	16,3	24,7	26,4	53,6	16,3	24,7	26,4	53,6	16,3	24,7	26,4	53,6	16,3	24,7	26,4	53,6	16,3	
171 713	171 713	63,1	40,3	13,63	52,3	8,84	35,8	64,8	41,2	37,4	60,5	27,5	41,2	37,4	60,5	27,5	41,2	37,4	60,5	27,5	41,2	37,4	60,5	27,5	41,2	37,4	60,5	27,5	
2 323 824	2 323 824	66,5	90,1	30,50	92,1	22,06	89,4	72,3	25,8	26,2	45,8	20,1	25,8	26,2	45,8	20,1	25,8	26,2	45,8	20,1	25,8	26,2	45,8	20,1	25,8	26,2	45,8	20,1	

\* Einwohner: Bis 2010 Daten auf Basis der VZ 1987, ab 2011 Daten auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B27a: Hilfe zur Pflege 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B27a.3: Einnahmen und Nettoausgaben der örtlichen Träger**

Region Teilraum Land	Einnahmen						Nettoausgaben					außerh. v.		
	insgesamt			Deckungs- quote %	von Sozial- leistungs- trägern	darunter***		außerhalb von Einrich- tungen %	1 000 Euro	Euro je Einwohner	WFL = 100	Euro je Einwohner	WFL = 100	in
	1 000 Euro	Euro je Einwohner	WFL = 100			über- geleitete Unterhalts- an- sprüche*	Rück- zahlungen gewährter Hilfen**							
	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	
Spalte														
Ruhrgebiet	16 161	3,16	121,3	5,9	19,4	36,3	11,7	5,9	256 151	50,13	160,5	9,44	40,70	
kreisfreie Städte (Ruhr)	12 791	3,87	148,4	6,5	22,6	34,4	7,9	6,6	184 947	55,93	179,1	11,71	44,22	
Kreise (Ruhr)	3 369	1,87	71,7	4,5	7,0	43,5	26,2	3,0	71 204	39,50	126,5	5,26	34,24	
Rheinschiene	12 840	2,46	94,4	5,6	15,9	36,8	28,1	14,5	218 480	41,88	134,1	7,25	34,63	
Rheinische Städte (Rhein)	5 232	1,98	76,0	3,6	10,1	42,1	8,1	13,9	140 079	53,06	169,9	10,07	42,98	
Kreise (Rhein)	7 608	2,95	113,3	8,8	20,0	33,1	41,9	15,0	78 402	30,43	97,4	4,35	26,08	
Bergisches Land	2 276	3,68	141,2	6,0	9,4	29,4	35,0	7,3	35 801	57,91	185,4	15,03	42,88	
übr. Nordrhein-Westfalen	26 285	3,80	145,7	10,0	7,8	34,0	24,3	8,7	237 762	34,35	110,0	5,64	28,72	
Überörtliche Träger														
LV Rheinland														
LV Westfalen-Lippe														
Nordrhein-Westfalen	57 562	3,22	123,6	7,1	12,9	35,1	22,0	9,1	748 195	41,88	134,1	7,52	34,36	
Baden-Württemberg	54 228	4,98	191,2	11,5	36,2	21,0	26,2	6,6	418 188	38,44	123,1	6,64	31,79	
Bayern	1 603	0,12	4,8	1,5	33,0	19,7	3,3	100,0	106 957	8,33	26,7	8,33	0,00	
Hessen	20 454	3,31	127,0	6,9	30,3	21,5	16,8	13,6	274 660	44,47	142,4	19,69	24,78	
Niedersachsen	18 237	2,30	88,3	7,3	12,7	35,5	20,8	7,9	231 385	29,19	93,5	6,62	22,57	
Rheinland-Pfalz	1 108	0,27	10,5	3,1	25,1	8,8	23,1	88,1	34 547	8,52	27,3	8,28	0,24	
Saarland	3 757	3,77	144,8	5,8	13,5	10,4	45,8	14,5	61 059	61,33	196,4	7,97	53,36	
Schleswig-Holstein	8 842	3,09	118,7	7,4	31,5	18,5	22,4	5,9	111 327	38,94	124,7	12,81	26,13	
Westdt. Flächenländer	165 793	2,61	100,0	7,7	23,9	27,1	23,0	10,1	1 986 318	31,23	100,0	8,90	22,34	
Westdt. Fl.-länder ohne NW	108 230	2,37	90,8	8,0	29,8	22,8	23,5	10,6	1 238 122	27,07	86,7	9,43	17,64	
Ostdt. Flächenländer	18 478	1,47	56,3	10,8	45,9	8,7	10,9	8,8	153 236	12,16	38,9	4,66	7,50	
Flächenländer	184 270	2,42	92,8	7,9	26,1	25,2	21,8	9,9	2 139 553	28,08	89,9	8,20	19,88	

\* Tilgung und Zinsen von Darlehn.

\*\* gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltspflichtige.

\*\*\* nicht genannt: Kostenbeiträge und Aufwands-/Kostensatz sowie sonstige Einzahlungen.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B27a: Hilfe zur Pflege 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B27a.4: Ausgaben und Einnahmen der überörtlichen Träger insgesamt und ihre Änderung gegenüber 2009**

Region Teilraum Land	Bruttoausgaben der überörtlichen Träger						Änderung 2009/2015 bezogen auf absolute Werte				Einnahmen		Nettoausgaben	
	insgesamt			in Einrichtungen			außerhalb von Einrich- tungen je Einwohner		insgesamt		insgesamt		insgesamt	
	Euro je Einwohner	WFL = 100	Anteil an insgesamt	je Einwohner	%	Euro je Einwohner	Euro je Einwohner	%	Euro je Einwohner	Deckungs- quote	Euro je Einwohner	WFL = 100		
	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	
Spalte	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	
<b>Ruhrgebiet</b>														
kreisfreie Städte (Ruhr)														
Kreise (Ruhr)														
Rheinschiene														
Rheinische Städte (Rhein)														
Kreise (Rhein)														
Bergisches Land														
übr. Nordrhein-Westfalen														
<i>Überörtliche Träger</i>														
LV Rheinland	102 608	10,69	63,6	9,92	92,7	0,78	22,2	17,5	148,1	0,41	3,9	10,28	83,8	
LV Westfalen-Lippe	74 757	9,04	53,8	8,37	92,6	0,67	15,9	11,0	158,1	0,35	3,9	8,69	70,8	
Nordrhein-Westfalen	177 364	9,93	59,0	9,20	92,7	0,73	19,4	14,7	152,2	0,38	3,9	9,54	77,8	
Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Bayern	624 296	48,61	289,0	47,85	98,4	0,76	24,2	23,0	204,4	19,92	41,0	28,68	233,8	
Hessen	34 607	5,60	33,3	3,65	65,1	1,96	13,3	-3,2	66,2	-	-	5,60	45,7	
Niedersachsen	46 651	5,89	35,0	5,89	100,0	-	17,5	17,5	-	0,30	5,1	5,59	45,5	
Rheinland-Pfalz	171 587	42,34	251,8	42,03	99,3	0,31	26,3	27,5	-45,8	5,83	13,8	36,51	297,5	
Saarland	15 054	15,12	89,9	15,12	100,0	-	68,4	68,4	-	0,46	3,1	14,66	119,5	
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-	-100,0	-100,0	-	-	-	-	-	
Westdt. Flächenländer	1 069 560	16,82	100,0	16,25	96,6	0,57	20,2	18,5	101,2	4,55	27,0	12,27	100,0	
Westdt. Fl.-länder ohne NW	892 195	19,51	116,0	19,00	97,4	0,50	20,4	19,3	80,7	6,17	31,6	13,33	108,7	
Ostdt. Flächenländer	100 455	7,97	47,4	6,76	84,7	1,22	23,6	19,1	56,3	0,50	6,3	7,47	60,9	
Flächenländer	1 170 014	15,36	91,3	14,68	95,6	0,67	20,5	18,6	85,3	3,88	25,3	11,48	93,5	

\* Einwohner: Bis 2010 Daten auf Basis der VZ 1987, ab 2011 Daten auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.



**Anhang B27a: Hilfe zur Pflege 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B27a.5: Empfänger im Laufe des Berichtsjahres am Wohnort**

Region Teilraum Land	Empfänger von Hilfen insgesamt*				Empfänger von Hilfen in Einrichtungen*				Empfänger von Hilfen außerhalb von Einrichtungen*				
	Anzahl*	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	Änderung gegenüber 2009 %	Anzahl*	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	Änderung gegenüber 2009 %	Anzahl*	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	Änderung gegenüber 2009 %	
													53
Spalte	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65
Spalte	41 817	8,2	153,7	7,5	32 088	76,7	6,3	155,5	10,2	9 902	1,9	145,8	0,3
Ruhrgebiet	29 043	8,8	164,9	7,5	21 289	73,3	6,4	159,4	8,9	7 776	2,4	176,9	3,3
kreisfreie Städte (Ruhr)	12 774	7,1	133,1	7,4	10 799	84,5	6,0	148,4	13,0	2 126	1,2	88,7	-9,5
Kreise (Ruhr)	30 961	5,9	111,4	-3,1	21 542	69,6	4,1	102,2	3,7	9 425	1,8	135,9	-16,0
Rheinschiene	19 638	7,4	139,7	-12,9	12 563	64,0	4,8	117,8	-4,2	7 075	2,7	201,6	-25,3
Rheinische Städte (Rhein)	11 323	4,4	82,5	20,6	8 979	79,3	3,5	86,3	17,2	2 350	0,9	68,6	34,0
Kreise (Rhein)	5 263	8,5	159,8	1,0	3 668	69,7	5,9	146,9	4,1	1 605	2,6	195,3	-6,1
Bergisches Land	39 244	5,7	106,5	26,9	29 621	75,5	4,3	106,0	25,1	9 874	1,4	107,3	34,5
übr. Nordrhein-Westfalen													
Überörtliche Träger													
LV Rheinland													
LV Westfalen-Lippe													
Nordrhein-Westfalen	117 285	6,6	123,3	9,6	86 919	74,1	4,9	120,5	12,8	30 806	1,7	129,7	2,2
Baden-Württemberg	44 504	4,1	76,8	16,6	35 612	80,0	3,3	81,1	13,4	10 055	0,9	69,5	32,9
Bayern	55 947	4,4	81,8	17,4	44 302	79,2	3,4	85,4	12,2	11 714	0,9	68,6	42,9
Hessen	33 540	5,4	102,0	18,4	22 294	66,5	3,6	89,4	16,5	11 643	1,9	141,8	20,3
Niedersachsen	41 912	5,3	99,3	7,8	33 860	80,8	4,3	105,8	6,3	8 308	1,0	78,8	15,4
Rheinland-Pfalz	21 190	5,2	98,2	23,4	16 606	78,4	4,1	101,5	17,3	4 770	1,2	88,5	52,9
Saarland	8 065	8,1	152,1	43,4	6 201	76,9	6,2	154,2	40,0	1 943	2,0	146,8	58,5
Schleswig-Holstein	16 277	5,7	106,9	10,5	11 051	67,9	3,9	95,7	-4,7	5 301	1,9	139,5	62,1
Westdt. Flächenländer	338 720	5,3	100,0	13,8	256 845	75,8	4,0	100,0	12,1	84 540	1,3	100,0	20,1
Westdt. Fl.-länder ohne NW	221 435	4,8	90,9	16,2	169 926	76,7	3,7	92,0	11,8	53 734	1,2	88,4	33,5
Ostdt. Flächenländer	55 250	4,4	82,3	14,4	40 075	72,5	3,2	78,8	13,0	15 519	1,2	92,7	18,6
Flächenländer	393 970	5,2	97,1	13,9	296 920	75,4	3,9	96,5	12,2	100 059	1,3	98,8	19,9

\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.



**Anhang B27a: Hilfe zur Pflege 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B27a.7: Fallkosten (Bruttoausgaben je Empfänger im Berichtsjahr)**

Region Teilraum Land	Insgesamt						Örtliche Träger							
	außerhalb von Einrichtungen			in Einrichtungen			außerhalb von Einrichtungen			in Einrichtungen				
	Euro je Em- pänger	WFL = 100	in % der Fall- kosten in Einrich- tungen	Änderung gegenüber 2009 %	Euro je Em- pänger	WFL = 100	Änderung gegenüber 2009 %	Euro je Em- pänger	NW = 100	in % der Fall- kosten in Einrich- tungen	Änderung gegenüber 2009 %	Euro je Em- pänger	NW = 100	Änderung gegenüber 2009 %
Spalte	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93
<b>Ruhrgebiet</b>														
kreisfreie Städte (Ruhr)	4 953	67,7	51,8	24,3	9 555	94,3	8,5	4 811	100,0	54,7	19,5	8 789	100,0	10,8
Kreise (Ruhr)	7 543	103,1	67,7	5,7	11 136	109,9	4,2	5 331	110,8	62,7	23,8	8 504	96,8	16,9
Rheinschiene	10 101	138,1	72,8	21,0	13 872	136,9	9,7	4 719	98,1	69,8	-14,2	6 764	77,0	19,7
Rheinische Städte (Rhein)	11 722	160,2	135,2	29,0	8 668	85,5	-7,1	4 358	90,6	42,0	45,9	10 373	118,0	15,3
Kreise (Rhein)	6 489	88,7	90,7	8,0	7 158	70,6	1,0	3 971	82,5	35,9	43,2	11 064	125,9	19,1
Bergisches Land	7 503	102,5	72,7	9,6	10 325	101,9	7,6	5 555	115,5	58,9	34,0	9 429	107,3	11,1
übr. Nordrhein-Westfalen	4 365	59,7	37,9	3,7	11 513	113,6	49,1	6 246	129,8	70,4	51,1	8 872	100,9	12,6
Überörtliche Träger	7 006	95,7	93,2	9,1	7 514	74,1	-9,2	4 619	96,0	53,7	-7,9	8 606	97,9	1,0
LV Rheinland														
LV Westfalen-Lippe														
Nordrhein-Westfalen	4 953	67,7	51,8	24,3	9 555	94,3	8,5	4 811	100,0	54,7	19,5	8 789	100,0	10,8
Baden-Württemberg	7 543	103,1	67,7	5,7	11 136	109,9	4,2	5 331	110,8	62,7	23,8	8 504	96,8	16,9
Bayern	10 101	138,1	72,8	21,0	13 872	136,9	9,7	4 719	98,1	69,8	-14,2	6 764	77,0	19,7
Hessen	11 722	160,2	135,2	29,0	8 668	85,5	-7,1	4 358	90,6	42,0	45,9	10 373	118,0	15,3
Niedersachsen	6 489	88,7	90,7	8,0	7 158	70,6	1,0	3 971	82,5	35,9	43,2	11 064	125,9	19,1
Rheinland-Pfalz	7 503	102,5	72,7	9,6	10 325	101,9	7,6	5 555	115,5	58,9	34,0	9 429	107,3	11,1
Saarland	4 365	59,7	37,9	3,7	11 513	113,6	49,1	6 246	129,8	70,4	51,1	8 872	100,9	12,6
Schleswig-Holstein	7 006	95,7	93,2	9,1	7 514	74,1	-9,2	4 619	96,0	53,7	-7,9	8 606	97,9	1,0
Westdt. Flächenländer	7 317	100,0	72,2	22,3	10 135	100,0	6,3							
Westdt. Fl.-länder ohne NW	8 672	118,5	83,1	15,9	10 432	102,9	5,4							
Ostdt. Flächenländer	4 879	66,7	99,5	34,5	4 902	48,4	9,5							
Flächenländer	6 939	94,8	73,6	23,6	9 429	93,0	6,5							

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B27b: Hilfe zur Pflege 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B27b.1: Ausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger und ihre Änderung gegenüber 2009\***

Region Teilraum Land	Bruttoausgaben der örtlichen Träger										Änderung der Bruttoausgaben 2009/2015				
	insgesamt		a. v. Einrichtungen		in Einrichtungen		in Einrichtungen		insgesamt		beziehen auf absolute Werte		außerh. v. in		
	1 000 Euro	Euro je Einwohner	WFL = 100	Euro je Einwohner	WFL = 100	Euro je Einwohner	WFL = 100	WFL = 100	Euro je Einwohner	WFL = 100	beziehen auf Pro-Kopf-Werte*	insgesamt	beziehen auf absolute Werte	in	
	Spalte	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	in %	in %	
Bochum, Stadt	18 385	50,41	74,5	8,15	99,5	42,26	71,1	83,8	22,9	19,1	- 10,6	27,3			
Bottrop, Stadt	6 902	58,92	87,1	3,73	45,5	55,19	92,8	93,7	36,9	36,8	- 5,4	41,1			
Dortmund, Stadt	42 738	72,91	107,8	25,52	311,8	47,38	79,7	65,0	50,8	52,1	62,8	46,9			
Duisburg, Stadt	32 152	65,45	96,7	8,09	98,8	57,36	96,5	87,6	25,9	25,7	30,1	25,1			
Essen, Stadt	42 580	73,08	108,0	13,84	169,0	59,25	99,6	81,1	20,1	21,4	23,9	20,8			
Gelsenkirchen, Stadt	13 324	51,17	75,6	7,24	88,4	43,94	73,9	85,9	14,0	14,3	- 10,7	19,8			
Hagen, Stadt	6 997	37,01	54,7	5,28	64,4	31,74	53,4	85,7	1,5	0,9	- 17,2	4,7			
Hamm, Stadt	7 002	39,03	57,7	4,34	53,0	34,69	58,3	88,9	19,4	17,9	7,3	19,3			
Herne, Stadt	7 450	47,80	70,6	11,78	143,9	36,02	60,6	75,4	19,0	12,0	8,7	13,1			
Mülheim an der Ruhr, Stadt	10 634	62,82	92,8	15,36	187,7	47,46	79,8	75,5	27,5	28,9	18,4	32,8			
Oberhausen, Stadt	9 575	45,39	67,1	5,09	62,2	40,30	67,8	88,8	14,5	12,8	- 2,4	15,1			
Ennepe-Ruhr-Kreis	13 055	40,05	59,2	5,74	70,1	34,32	57,7	85,7	23,0	20,2	11,5	21,8			
Recklinghausen	28 072	45,44	67,2	7,85	95,9	37,59	63,2	82,7	32,9	29,8	36,2	28,6			
Unna	15 420	38,94	57,5	4,11	50,2	34,83	58,6	89,4	36,8	30,9	- 42,1	53,8			
Wesel	18 027	38,96	57,6	2,68	32,8	36,28	61,0	93,1	40,8	38,5	12,4	40,9			
Leverkusen, Stadt	6 608	40,42	59,7	5,00	61,1	35,42	59,5	87,6	50,7	53,4	207,5	43,2			
Mönchengladbach, Stadt	17 592	67,66	100,0	8,19	100,0	59,48	100,0	87,9	25,7	26,6	41,7	24,7			
Remscheid, Stadt	5 769	52,69	77,9	9,50	116,0	43,19	72,6	82,0	14,0	12,0	- 0,2	15,1			
Solingen, Stadt	8 794	55,40	81,9	9,13	111,5	46,27	77,8	83,5	25,0	23,3	26,2	22,7			
Wuppertal, Stadt	23 514	67,18	99,3	19,91	243,2	47,27	79,5	70,4	24,2	23,8	44,4	16,8			

\* Einwohner: Bis 2010 Daten auf Basis der VZ 1987, ab 2011 Daten auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.



**Anhang B27b: Hilfe zur Pflege 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B27b.3: Empfänger im Laufe des Berichtsjahres am Wohnort**

Region Teilraum Land	Empfänger von Hilfen insgesamt*				Empfänger von Hilfen in Einrichtungen*				Empfänger von Hilfen außerhalb von Einrichtungen*				
	Anzahl*	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	Änderung gegenüber 2009 %	Anzahl*	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	Änderung gegenüber 2009 %	Anzahl*	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	Änderung gegenüber 2009 %	
													26
Spalte	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38
Bochum, Stadt	2 648	7,3	99,9	-8,1	2 245	84,8	6,2	108,3	11,4	403	1,1	69,6	-53,4
Bottrop, Stadt	1 097	9,4	128,8	26,8	877	79,9	7,5	131,8	22,1	224	1,9	120,4	44,5
Dortmund, Stadt	5 386	9,2	126,4	-5,4	2 938	54,5	5,0	88,2	-7,6	2 449	4,2	263,0	-2,6
Duisburg, Stadt	4 730	9,6	132,5	3,6	3 673	77,7	7,5	131,6	-4,2	1 058	2,2	135,6	34,6
Essen, Stadt	5 815	10,0	137,3	17,3	4 654	80,0	8,0	140,6	13,3	1 161	2,0	125,4	36,3
Gelsenkirchen, Stadt	2 194	8,4	115,9	-6,9	1 597	72,8	6,1	108,0	-12,6	597	2,3	144,3	12,6
Hagen, Stadt	1 434	7,6	104,3	-0,7	1 146	79,9	6,1	106,7	8,3	290	1,5	96,6	-24,9
Hamm, Stadt	1 156	6,4	88,6	453,1	891	77,1	5,0	87,4	564,9	276	1,5	96,9	268,0
Herne, Stadt	1 262	8,1	111,4	42,9	880	69,7	5,6	99,4	80,0	384	2,5	155,1	-2,5
Mülheim an der Ruhr, Stadt	1 467	8,7	119,2	2,7	966	65,8	5,7	100,5	-0,4	501	3,0	186,3	8,4
Oberhausen, Stadt	1 854	8,8	120,9	7,2	1 422	76,7	6,7	118,7	16,4	433	2,1	129,2	-14,6
Ennepe-Ruhr-Kreis	2 096	6,4	88,5	8,8	1 646	78,5	5,0	88,9	15,2	490	1,5	94,6	-1,4
Recklinghausen	5 606	9,1	124,8	2,4	4 844	86,4	7,8	138,0	4,0	804	1,3	81,9	-2,1
Unna	2 564	6,5	89,1	8,6	2 095	81,7	5,3	93,1	25,7	538	1,4	85,5	-22,6
Wesel	2 508	5,4	74,6	17,3	2 214	88,3	4,8	84,2	22,7	294	0,6	40,0	-12,5
Leverkusen, Stadt	1 136	6,9	95,6	51,7	855	75,3	5,2	92,1	24,1	281	1,7	108,2	368,3
Mönchengladbach, Stadt	1 890	7,3	100,0	-5,9	1 477	78,1	5,7	100,0	-4,7	413	1,6	100,0	-10,0
Remscheid, Stadt	813	7,4	102,1	40,7	597	73,4	5,5	96,0	-43,7	242	2,2	139,1	36,0
Solingen, Stadt	1 211	7,6	105,0	22,0	914	75,5	5,8	101,4	28,0	301	1,9	119,4	7,5
Wuppertal, Stadt	3 239	9,3	127,3	-11,0	2 177	67,2	6,2	109,5	-8,9	1 062	3,0	191,0	-15,2

\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B27b: Hilfe zur Pflege 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B27b.4: Empfänger im Laufe des Berichtsjahres nach dem örtlichen Sozialhilfeträger**

Region Teilraum Land	Empfänger von Hilfen insgesamt*					Empfänger von Hilfen in Einrichtungen*					Empfänger von Hilfen außerhalb von Einrichtungen*					
	Anzahl*	Anteil an ins- gesamt		NW = 100	Änderung gegenüber 2009	Anzahl*	Anteil an ins- gesamt		je 1 000 Ein- wohner	NW = 100	Änderung gegenüber 2009	Anzahl*	je 1 000 Ein- wohner		NW = 100	Änderung gegenüber 2009
		%	%				%	%					%	%		
Spalte	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52		
Bochum, Stadt	2 348	88,7	6,4	87,5	-10,6	1 960	83,5	5,4	109,2	10,7	388	1,1	43,5	-54,6		
Bottrop, Stadt	1 013	92,3	8,6	117,6	31,0	793	78,3	6,8	137,6	26,5	224	1,9	78,2	45,5		
Dortmund, Stadt	4 781	88,8	8,2	110,9	-6,4	2 504	52,4	4,3	86,8	-7,5	2 278	3,9	159,0	-5,1		
Duisburg, Stadt	4 203	88,9	8,6	116,4	2,3	3 162	75,2	6,4	130,8	-6,8	1 042	2,1	86,8	35,3		
Essen, Stadt	5 297	91,1	9,1	123,6	15,5	4 141	78,2	7,1	144,4	10,9	1 156	2,0	81,2	35,8		
Gelsenkirchen, Stadt	1 944	88,6	7,5	101,5	-7,6	1 410	72,5	5,4	110,0	-11,9	534	2,1	83,9	6,0		
Hagen, Stadt	1 287	89,7	6,8	92,6	-1,5	999	77,6	5,3	107,4	8,5	289	1,5	62,5	-25,1		
Hamm, Stadt	1 010	87,4	5,6	76,6	473,9	766	75,8	4,3	86,8	609,3	253	1,4	57,7	272,1		
Herne, Stadt	1 146	90,8	7,4	100,0	30,8	767	66,9	4,9	100,0	57,8	381	2,4	100,0	-2,3		
Mülheim an der Ruhr, Stadt	1 293	88,1	7,6	103,9	-0,3	847,0	65,5	5,0	101,7	-0,8	446,0	2,6	107,8	-0,2		
Oberhausen, Stadt	1 681	90,7	8,0	108,4	6,9	1 249,0	74,3	5,9	120,3	17,2	433,0	2,1	84,0	-14,6		
Ennepe-Ruhr-Kreis	1 874	89,4	5,7	78,2	9,9	1 464,0	78,1	4,5	91,3	17,1	446,0	1,4	56,0	-2,0		
Recklinghausen	5 131	91,5	8,3	112,9	15,9	4 369,0	85,1	7,1	143,7	3,1	802,0	1,3	53,1	315,5		
Unna	2 266	88,4	5,7	77,8	7,1	1 814,0	80,1	4,6	93,1	27,7	516,0	1,3	53,3	-25,8		
Wesel	2 228	88,8	4,8	65,5	15,3	1 960,0	88,0	4,2	86,1	21,6	268,0	0,6	23,7	-16,5		
Leverkusen, Stadt	999	87,9	6,1	83,1	50,0	718,0	71,9	4,4	89,2	18,5	281,0	1,7	70,3	368,3		
Mönchengladbach, Stadt	1 686	89,2	6,5	88,2	-4,6	1 277,0	75,7	4,9	99,8	-5,9	409,0	1,6	64,3	-0,7		
Remscheid, Stadt	785	96,6	7,2	97,5	42,5	510,0	65,0	4,7	94,6	-41,4	242,0	2,2	90,4	36,0		
Solingen, Stadt	1 073	88,6	6,8	91,9	20,0	799,0	74,5	5,0	102,3	28,0	277,0	1,7	71,4	2,2		
Wuppertal, Stadt	2 873	88,7	8,2	111,6	-13,2	1 878,0	65,4	5,4	109,0	-8,9	995,0	2,8	116,3	-20,3		

\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

\*\* Summen über die Gesamtquote hinaus ergeben sich aus Mehrfachzählungen, die in der Gesamtzahl, soweit erkennbar, ausgeschlossen wurden.

\*\*\* Einwohner: Bis 2010 Daten auf Basis der VZ 1987, ab 2011 Daten auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B27b: Hilfe zur Pflege 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B27b.5: Fallkosten (Bruttoausgaben je Empfänger im Berichtsjahr)**

Region Teilraum Land	Örtliche Träger									
	außerhalb von Einrichtungen					in Einrichtungen				
	Euro je Em- pänger	NW = 100	in % der Fall- kosten in Einrich- tungen	Änderung gegenüber 2009 %	Euro je Em- pänger	NW = 100	Änderung gegenüber 2009 %	Euro je Em- pänger	NW = 100	Änderung gegenüber 2009 %
Spalte	53	54	55	56	57	58	59			
Bochum, Stadt	7 660	159,0	97,4	97,0	7 864	107,4	15,0			
Bottrop, Stadt	1 949	40,5	23,9	-35,0	8 153	111,4	11,5			
Dortmund, Stadt	6 568	136,3	59,2	71,5	11 093	151,5	58,8			
Duisburg, Stadt	3 812	79,1	42,8	-3,9	8 912	121,7	34,3			
Essen, Stadt	6 973	144,8	83,7	-8,8	8 336	113,9	9,0			
Gelsenkirchen, Stadt	3 528	73,2	43,5	-15,8	8 114	110,8	35,9			
Hagen, Stadt	3 451	71,6	57,5	10,6	6 006	82,0	-3,5			
Hamm, Stadt	3 077	63,9	37,9	-71,2	8 124	111,0	-83,2			
Herne, Stadt	4 817	100,0	65,8	11,3	7 320	100,0	-28,4			
Mülheim an der Ruhr, Stadt	5 832	121,1	61,5	18,6	9 485	129,6	33,8			
Oberhausen, Stadt	2 481	51,5	36,5	14,3	6 806	93,0	-1,8			
Ennepe-Ruhr-Kreis	4 192	87,0	54,9	13,7	7 640	104,4	4,0			
Recklinghausen	6 047	125,5	113,8	-67,2	5 315	72,6	24,7			
Unna	3 154	65,5	41,5	-22,0	7 603	103,9	20,4			
Wesel	4 634	96,2	54,1	34,6	8 564	117,0	15,9			
Leverkusen, Stadt	2 909	60,4	36,1	-34,3	8 064	110,2	20,9			
Mönchengladbach, Stadt	5 204	108,0	43,0	42,8	12 109	165,4	32,6			
Remscheid, Stadt	4 298	89,2	46,4	-26,6	9 272	126,7	96,6			
Solingen, Stadt	5 230	108,6	56,9	23,4	9 193	125,6	-4,2			
Wuppertal, Stadt	7 003	145,4	79,5	81,1	8 811	120,4	28,2			

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW und DESTATIS.



**Anhang B28a: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich B28a.1: Bruttoausgaben sowie Einnahmen der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger**

Region Teilraum Land	Bruttoausgaben						Änderung der Ausgaben 2009/2015 bezogen auf absolute Werte						Einnahmen insgesamt	
	insgesamt		WFL = 100		außerhalb von Einrich- tungen		in		insgesamt		in		Euro je Einwohner	Dekungs- quote %
	1 000 Euro	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
	Spalte			örtlicher Träger	in %	Euro je Einwohner		außerhalb von Einrichtungen		außerhalb von Einrichtungen			%	
<b>Ruhrgebiet</b>														
kreisfreie Städte (Ruhr)														
Kreise (Ruhr)														
Rheinschiene														
Rheinische Städte (Rhein)														
Kreise (Rhein)														
Bergisches Land														
übr. Nordrhein-Westfalen														
<i>Überörtliche Träger</i>														
LV Rheinland														
LV Westfalen-Lippe														
Nordrhein-Westfalen	139 685	7,82	128,6	26,0	44,1	3,45	4,37	32,8	49,5	22,1	0,62	7,9		
Baden-Württemberg	57 699	5,30	87,2	100,0	56,2	2,98	2,32	42,9	36,3	52,4	0,39	7,3		
Bayern	87 012	6,77	111,4	24,7	29,4	1,99	4,78	16,1	28,2	11,7	1,04	15,3		
Hessen	28 532	4,62	76,0	41,9	44,0	2,03	2,59	33,3	23,9	41,7	0,11	2,3		
Niedersachsen	41 685	5,26	86,5	43,7	57,2	3,01	2,25	- 8,4	- 12,6	- 2,1	0,06	1,2		
Rheinland-Pfalz	16 067	3,96	65,2	25,1	37,0	1,47	2,50	- 10,1	- 20,4	- 2,8	0,10	2,5		
Saarland	5 910	5,94	97,6	23,4	59,7	3,55	2,39	5,8	- 22,1	125,6	0,65	11,0		
Schleswig-Holstein	10 231	3,58	58,8	70,4	65,4	2,34	1,24	16,2	26,9	0,2	0,04	1,1		
Westdt. Flächenländer	386 822	6,08	100,0	40,9	44,5	2,71	3,38	21,0	23,3	19,2	0,48	8,0		
Westdt. Fl.-länder oh. NW	247 136	5,40	88,8	49,4	44,7	2,42	2,99	15,2	12,3	17,6	0,43	8,0		
Osttd. Flächenländer	37 979	3,01	49,6	78,8	82,1	2,48	0,54	18,7	23,2	1,8	0,05	1,8		
Flächenländer	424 801	5,58	91,7	44,3	47,9	2,67	2,91	20,8	23,3	18,6	0,41	7,4		

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B28a: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich B28a.2: Bruttoausgaben und Einnahmen der örtlichen Sozialhilfeträger**

Region Teilraum Land	Bruttoausgaben						Änderung der Ausgaben 2009/2015 bezogen auf absolute Werte						Einnahmen insgesamt		Netto- ausgaben  Euro je Einwohner
	insgesamt			WFL = 100	außerhalb von Einrich- tungen  %	außerh. v. in	in	insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in	Euro je Einwohner	Dekungs- quote  %			
	1 000 Euro	Euro je Einwohner	Spalte										12	13	14
	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22			
Ruhrgebiet	8 070	1,58	63,5	96,8	1,53	0,05	- 2,3	- 4,8	383,4	0,06	3,8	1,52			
kreisfreie Städte (Ruhr)	6 398	1,93	77,7	96,4	1,86	0,07	- 1,1	- 4,5	1 295,7	0,04	2,0	1,90			
Kreise (Ruhr)	1 672	0,93	37,3	98,3	0,91	0,02	- 6,3	- 5,9	- 25,3	0,10	10,9	0,83			
Rheinschiene	19 062	3,65	146,8	94,6	3,46	0,20	39,0	32,7	742,7	0,03	0,7	3,63			
Rheinische Städte (Rhein)	16 918	6,41	257,5	93,9	6,02	0,39	39,8	32,6	740,5	0,04	0,6	6,37			
Kreise (Rhein)	2 144	0,83	33,4	99,9	0,83	0,00	33,0	32,8	-	0,01	1,6	0,82			
Bergisches Land	1 447	2,34	94,1	99,4	2,33	0,02	- 2,5	- 3,1	-	0,10	4,1	2,25			
übr. Nordrhein-Westfalen	7 690	1,11	44,6	94,4	1,05	0,06	- 2,3	- 4,8	74,5	0,01	0,6	1,10			
<i>Überörtliche Träger</i>															
LV Rheinland															
LV Westfalen-Lippe															
Nordrhein-Westfalen	36 269	2,03	81,6	95,2	1,93	0,10	15,8	11,8	309,8	0,03	1,5	2,00			
Baden-Württemberg	57 699	5,30	213,1	56,2	2,98	2,32	42,9	36,3	52,4	0,39	7,3	4,92			
Bayern	21 520	1,68	67,3	100,0	1,68	0,00	35,7	35,7	-	0,02	1,3	1,65			
Hessen	11 962	1,94	77,8	78,6	1,52	0,41	50,0	26,0	406,9	0,09	4,4	1,85			
Niedersachsen	18 210	2,30	92,3	77,0	1,77	0,53	12,0	14,5	4,2	0,04	1,9	2,25			
Rheinland-Pfalz	4 039	1,00	40,0	99,7	0,99	0,00	- 30,2	- 30,4	2 216,7	0,02	1,8	0,98			
Saarland	1 385	1,39	55,9	97,2	1,35	0,04	- 55,5	- 56,6	158,3	0,13	9,6	1,26			
Schleswig-Holstein	7 200	2,52	101,2	92,9	2,34	0,18	57,9	47,5	1 939,2	0,04	1,6	2,48			
Westdt. Flächenländer	158 284	2,49	100,0	78,3	1,95	0,54	26,4	19,6	59,1	0,10	3,9	2,39			
Westdt. Fl.-länder oh. NW	122 015	2,67	107,2	73,3	1,96	0,71	29,9	22,9	54,1	0,12	4,7	2,54			
Osttd. Flächenländer	29 912	2,37	95,4	89,1	2,12	0,26	20,9	26,1	- 9,7	0,04	1,6	2,34			
Flächenländer	188 196	2,47	99,2	80,0	1,98	0,49	25,5	20,7	49,2	0,09	3,6	2,38			

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B28a: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich  
B28a.3: Bruttoausgaben und Einnahmen der überörtlichen Sozialhilfeträger**

Region Teilraum Land	Bruttoausgaben						Änderung der Ausgaben 2009/2015 bezogen auf absolute Werte						Einnahmen insgesamt		Netto- ausgaben  Euro je Einwohner
	insgesamt		außerhalb von Einrich- tungen		außerh. v. in		insgesamt		außerhalb von Einrichtungen		Euro je Einwohner		Dekungs- quote  %		
	1 000 Euro	Euro je Einwohner = 100	%	Euro je Einwohner	in	Euro je Einwohner	in	Euro je Einwohner	in	Euro je Einwohner	in	Euro je Einwohner		%	
	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32			
Spalte															
<b>Ruhrgebiet</b>															
kreisfreie Städte (Ruhr)															
Kreise (Ruhr)															
Rheinschiene															
Rheinische Städte (Rhein)															
Kreise (Rhein)															
Bergisches Land															
übr. Nordrhein-Westfalen															
<i>Überörtliche Träger</i>															
LV Rheinland	68 187	7,11	197,7	21,1	1,50	5,61	179,9	39,2	0,75	10,6	6,35				
LV Westfalen-Lippe	35 229	4,26	118,6	35,9	1,53	2,73	146,4	- 9,4	0,39	9,1	3,87				
Nordrhein-Westfalen	103 416	5,79	161,1	26,1	1,51	4,28	163,2	20,1	0,59	10,1	5,20				
Baden-Württemberg	-	0,00	0,0	-	0,00	0,00	-	-	0,00	-	0,00				
Bayern	65 492	5,10	141,9	6,2	0,32	4,78	- 0,8	11,7	1,01	19,9	4,08				
Hessen	16 570	2,68	74,7	18,9	0,51	2,18	18,3	24,6	0,02	0,8	2,66				
Niedersachsen	23 475	2,96	82,4	41,9	1,24	1,72	- 34,7	- 3,9	0,02	0,7	2,94				
Rheinland-Pfalz	12 028	2,97	82,6	16,0	0,47	2,49	13,8	- 2,9	0,08	2,7	2,89				
Saarland	4 525	4,55	126,5	48,3	2,19	2,35	52,2	125,2	0,52	11,4	4,03				
Schleswig-Holstein	3 031	1,06	29,5	0,0	0,00	1,06	- 100,0	- 13,6	0,00	0,0	1,06				
Westdt. Flächenländer	228 538	3,59	100,0	21,1	0,76	2,84	34,0	13,8	0,39	10,8	3,21				
Westdt. FL-länder oh. NW	125 121	2,74	76,1	16,9	0,46	2,27	- 17,6	9,5	0,31	11,3	2,43				
Osttd. Flächenländer	8 067	0,64	17,8	56,3	0,36	0,28	8,4	15,4	0,02	2,6	0,62				
Flächenländer	236 605	3,11	86,4	22,3	0,69	2,41	31,3	13,8	0,33	10,5	2,78				

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B28a: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich B28a.4: Empfänger insgesamt am 31.12 des Jahres 2014 am Wohnort**

Region Teilraum Land	Empfänger von Hilfen am 31.12. des Berichtsjahres						
	Anzahl*	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	Anteil a. d. Empfängern im Berichtsjahr		Änderung gegenüber 2010	
				34	35		36
Spalte	33						
Ruhrgebiet	1 942	0,4	71,9			57,4	
kreisfreie Städte (Ruhr)	1 211	0,4	69,3			68,9	
Kreise (Ruhr)	731	0,4	76,7			41,4	
Rheinschiene	2 960	0,6	107,7			144,4	
Rheinische Städte (Rhein)	2 533	1,0	182,0			162,8	
Kreise (Rhein)	427	0,2	31,5			72,9	
Bergisches Land	132	0,2	40,4			61,0	
übr. Nordrhein-Westfalen	3 275	0,5	89,8			76,2	
<i>Überörtliche Träger</i>							
LV Rheinland							
LV Westfalen-Lippe							
Nordrhein-Westfalen	8 333	0,5	88,4		51,3	89,6	
Baden-Württemberg	4 184	0,4	73,1		44,0	12,5	
Bayern	10 188	0,8	150,3		64,1	117,2	
Hessen	4 042	0,7	124,2		48,4	-10,3	
Niedersachsen	3 795	0,5	90,8		48,2	-9,4	
Rheinland-Pfalz	1 488	0,4	69,4		44,7	-1,9	
Saarland	436	0,4	82,5		32,1	-45,4	
Schleswig-Holstein	1 078	0,4	71,3		58,6	12,6	
Westdt. Flächenländer	33 544	0,5	100,0		52,1	35,4	
Westdt. Fl.-länder oh. NW	25 211	0,6	104,5		52,3	23,7	
Ostdt. Flächenländer	6 670	0,5	99,9		43,2	11,6	
Flächenländer	40 214	0,5	100,0		50,4	30,7	

\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B28a: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich B28a.5: Empfänger von Hilfen der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger im laufenden Berichtsjahr**

Region Teilraum Land	Empfänger von Hilfen im Laufe des Berichtsjahres*										Änderung 2009/2015								
	insgesamt					außerhalb von Einrichtungen*					in Einrichtungen*					bezogen auf absolute Werte			
	Anzahl*	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	Anteil an insgesamt %	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	Anteil an insgesamt %	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	Anteil an insgesamt %	insgesamt	außerhalb von Einrichtungen %	in Einrichtungen	in			
																	38	39	40
Spalte	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49							
<b>Ruhrgebiet</b>																			
kreisfreie Städte (Ruhr)	16 352	0,92	89,7	0,58	75,0	63,0	0,34	129,9	37,4	44,0	69,9	15,0							
Kreise (Ruhr)	9 675	0,89	87,1	0,70	90,5	78,2	0,24	91,6	27,1	31,2	42,7	13,5							
Rheinschiene	16 792	1,31	128,1	1,19	155,1	91,3	0,12	43,7	8,8	55,5	60,0	17,0							
Rheinische Städte (Rhein)	7 839	1,27	124,4	1,02	132,9	80,5	0,26	98,2	20,4	25,1	17,0	50,0							
Kreise (Rhein)	7 715	0,97	95,4	0,66	86,3	68,2	0,32	120,2	32,5	- 11,3	- 13,9	- 6,2							
Bergisches Land	3 550	0,88	85,8	0,49	63,5	55,7	0,39	148,9	44,8	6,9	- 0,6	18,3							
übr. Nordrhein-Westfalen	1 298	1,30	127,7	0,91	118,1	69,6	0,41	154,4	31,2	- 16,8	- 35,2	- 40,7							
<i>Überörtliche Träger</i>	1 689	0,59	57,9	0,44	57,5	74,8	0,15	57,2	25,5	10,1	16,5	- 6,7							
LV Rheinland	64 910	1,02	100,0	0,77	100,0	75,4	0,26	100,0	25,8	27,5	32,5	10,8							
LV Westfalen-Lippe	48 558	1,06	104,0	0,84	109,8	79,5	0,23	88,3	21,9	22,8	25,1	8,5							
Nordrhein-Westfalen	15 501	1,23	120,6	1,10	142,8	89,3	0,14	52,2	11,2	9,7	9,7	7,7							
Baden-Württemberg	80 411	1,06	103,4	0,82	107,1	78,0	0,24	92,1	23,0	23,6	26,7	10,5							
Bayern																			
Hessen																			
Niedersachsen																			
Rheinland-Pfalz																			
Saarland																			
Schleswig-Holstein																			
Westdt. Flächenländer																			
Westdt. Fl.-länder oh. NW																			
Osttd. Flächenländer																			
Flächenländer																			

\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. Summen aus Teilmengen über 100 % ergeben sich aus Mehrfachzählungen, die in der Gesamtzahl, soweit erkennbar, ausgeschlossen wurden.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B28a: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich B28a.6: Fallkosten der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger**

Region Teilraum Land	Fallkosten (Bruttoausg./Empf. im Berichtsjahr)															
	insgesamt					außerhalb von Einrichtungen					in Einrichtungen					
	Euro je Empfänger	WFL = 100	Änderung gegenüber		Euro je Empfänger	WFL = 100	in % der Fallkosten in Einrich- tungen	Änderung gegenüber		Euro je Empfänger	WFL = 100	Änderung gegenüber				
			2009	Vorjahr				2009	Vorjahr			2009	Vorjahr			
50	51	52	%	53	54	55	56	57	%	58	59	60	61	%	62	
Spalte																
<b>Ruhrgebiet</b>																
kreisfreie Städte (Ruhr)	8 542	143,3	-7,8	3,2	5 976	169,8	46,8	-12,0	11,1	12 778	99,7	6,2	6,2	-6,4		
Kreise (Ruhr)	5 964	100,1	9,0	2,4	4 282	121,7	44,5	-4,5	6,1	9 628	75,1	34,3	34,3	-5,2		
Rheinschiene	5 182	87,0	-25,4	-7,1	1 670	47,5	4,0	-19,9	-0,2	41 499	323,9	-4,6	-4,6	-2,7		
Rheinische Städte (Rhein)	3 640	61,1	6,6	13,7	1 987	56,5	19,9	6,0	16,4	10 006	78,1	-5,6	-5,6	0,8		
Kreise (Rhein)	5 403	90,7	3,2	-5,5	4 538	128,9	63,9	1,5	-6,7	7 098	55,4	4,4	4,4	-4,0		
Bergisches Land	4 526	75,9	-16,0	-0,1	3 008	85,5	47,3	-19,9	11,3	6 361	49,7	-17,8	-17,8	-8,6		
übr. Nordrhein-Westfalen	4 553	76,4	27,1	3,4	3 906	111,0	66,5	20,2	6,1	5 875	45,9	280,5	280,5	-17,8		
<i>Überörtliche Träger</i>	6 057	101,6	5,5	12,6	5 294	150,4	64,5	8,9	14,9	8 213	64,1	7,4	7,4	7,2		
LV Rheinland	5 959	100,0	-5,1	0,7	3 520	100,0	27,5	-6,9	4,9	12 812	100,0	7,6	7,6	-6,0		
LV Westfalen-Lippe	5 090	85,4	-6,2	-0,7	2 864	81,4	22,3	-10,2	2,5	12 832	100,2	8,4	8,4	-5,7		
Nordrhein-Westfalen	2 450	41,1	8,2	4,7	2 254	64,0	57,5	12,3	5,1	3 918	30,6	-5,5	-5,5	3,1		
<i>Überörtliche Träger</i>	5 283	88,6	-2,3	1,1	3 241	92,1	27,1	-2,7	4,8	11 980	93,5	7,3	7,3	-5,3		

- unbekannter Wert

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B28a: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich B28a.7: Bestattungskosten der örtlichen Sozialhilfeträger**

Region Teilraum Land	Bestattungskosten örtliche Träger													nachrichtlich: Fallkosten öT+üöt		
	Bruttoausgaben			Anteil an allen Besat- tungs- kosten			Empfänger* im Berichts- jahr			Fallkosten			Euro je Empfänger	WFL = 100	Euro je Empfänger	WFL = 100
	1 000 Euro	Anteil an den Gesamt- ausgaben %	Euro je Einwohner	WFL = 100	Anteil an allen Besat- tungs- kosten %	Anzahl**	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	Euro je Empfänger	WFL = 100	Euro je Empfänger	WFL = 100				
Spalte	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74				
Ruhrgebiet	5 931	73,5	1,16	173,8		1 177	0,23	100,5	5 039	172,9						
kreisfreie Städte (Ruhr)	4 535	70,9	1,37	205,3		897	0,27	118,4	5 056	173,5						
Kreise (Ruhr)	1 396	83,5	0,77	115,9		280	0,16	67,8	4 984	171,0						
Rheinschiene	6 094	32,0	1,17	174,9		1 480	0,28	123,8	4 118	141,3						
Rheinische Städte (Rhein)	4 518	26,7	1,71	256,2		1 007	0,38	166,4	4 487	153,9						
Kreise (Rhein)	1 576	73,5	0,61	91,6		473	0,18	80,1	3 332	114,3						
Bergisches Land	937	64,7	1,52	226,9		37	0,06	26,1	u	-						
übr. Nordrhein-Westfalen	4 252	55,3	0,61	92,0		1 331	0,19	83,9	3 195	109,6						
<i>Überörtliche Träger</i>																
LV Rheinland																
LV Westfalen-Lippe																
Nordrhein-Westfalen	17 215	47,5	0,96	144,2	99,2	4 025	0,23	98,3	4 277	146,7	4 313	135,9				
Baden-Württemberg	5 750	10,0	0,53	79,1	100,0	2 277	0,21	91,3	2 525	86,6	2 525	79,6				
Bayern	3 740	17,4	0,29	43,6	56,4	2 447	0,19	83,1	u	-	2 712	85,5				
Hessen	4 764	39,8	0,77	115,5	94,5	1 620	0,26	114,4	2 941	100,9	3 112	98,1				
Niedersachsen	5 498	30,2	0,69	103,8	98,2	2 526	0,32	139,0	2 177	74,7	2 217	69,9				
Rheinland-Pfalz	1 888	46,7	0,47	69,7	86,6	828	0,20	89,1	2 280	78,2	2 633	83,0				
Saarland	1 001	72,3	1,01	150,6	95,1	417	0,42	182,8	2 402	82,4	2 525	79,6				
Schleswig-Holstein	2 629	36,5	0,92	137,7	100,0	436	0,15	66,5	6 029	206,9	6 029	190,0				
Westdt. Flächenländer	42 485	26,8	0,67	100,0	91,9	14 576	0,23	100,0	2 915	100,0	3 173	100,0				
Westdt. Fl.-länder oh. NW	25 271	20,7	0,55	82,7	87,5	10 551	0,23	100,7	2 395	82,2	1 453	45,8				
Osttd. Flächenländer	7 609	25,4	0,60	90,4	92,9	5 307	0,42	183,8	1 434	49,2	1 543	48,6				
Flächenländer	50 094	26,6	0,66	98,4	92,0	19 883	0,26	113,9	2 519	86,4	2 738	86,3				

u unbekannter Wert

\* Örtliche und überörtliche Träger insgesamt

\*\* Empfänger von Bestattungskosten können z.B. Hinterbliebene, Erbgemeinschaften oder auch eine Institution oder ein Amt sein. Es handelt sich somit nicht um die Anzahl der erfolgten Sozialbestattungen, die mangels Vermögen durch die Sozialämter finanziert wurden. Empfänger können auch mehrere Personen sein, die sich die Kosten teilen.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B28b: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**  
**B28b.1: Bruttoausgaben sowie Einnahmen der örtlichen Sozialhilfeträger**

Stadt Kreis	Bruttoausgaben										Einnahmen insgesamt			Netto- ausgaben  Euro je Einwohner
	insgesamt					außerh. v.					Euro je Einwohner	Dekungs- quote  %	%	
	1 1 000 Euro	2 Euro je Einwohner	3 WFL = 100	außerhalb von Einrich- tungen		Einrichtungen		in in Einrichtungen	7 insgesamt	8 außerhalb von Einrichtungen				
				%	Euro je Einwohner	in	in							
Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Bochum, Stadt	506	1,39	33,3	93,5	1,30	0,09	27,8	19,4	-	0,01	0,9	1,38		
Bottrop, Stadt	117	1,00	23,9	100,0	1,00	0,00	- 27,9	- 27,9	-	0,00	0,0	1,00		
Dortmund, Stadt	1 366	2,33	55,9	99,8	2,33	0,01	24,8	24,6	-	0,07	3,1	2,26		
Duisburg, Stadt	736	1,50	35,9	94,0	1,41	0,09	37,5	29,2	-	0,00	0,2	1,49		
Essen, Stadt	1 793	3,08	73,8	100,0	3,08	0,00	- 28,8	- 28,8	-	0,05	1,7	3,02		
Gelsenkirchen, Stadt	414	1,59	38,1	100,0	1,59	0,00	- 60,1	- 60,1	-	0,01	0,7	1,58		
Hagen, Stadt	276	1,46	35,0	98,8	1,44	0,02	1 832,7	2 405,6	- 4,8	0,03	2,3	1,43		
Hamm, Stadt	250	1,39	33,4	97,8	1,36	0,03	- 20,2	- 18,9	- 53,2	0,04	2,5	1,36		
Herne, Stadt	115	0,74	17,7	99,3	0,73	0,01	- 41,6	- 41,8	- 7,5	0,08	10,8	0,66		
Mülheim an der Ruhr, Stadt	318	1,88	45,1	99,8	1,88	0,00	72,0	72,0	55,8	0,12	6,1	1,76		
Oberhausen, Stadt	507	2,40	57,6	72,0	1,73	0,67	3 045,2	2 163,0	-	0,00	0,0	2,40		
Ennepe-Ruhr-Kreis	222	0,68	16,3	99,5	0,68	0,00	- 48,9	- 48,9	- 50,0	0,02	3,4	0,66		
Recklinghausen	621	1,01	24,1	100,0	1,01	0,00	28,0	28,0	-	0,28	28,1	0,72		
Unna	413	1,04	25,0	98,3	1,03	0,02	- 9,8	- 9,4	- 28,8	0,00	0,0	1,04		
Wesel	416	0,90	21,6	95,3	0,86	0,04	2,0	3,5	- 21,7	0,00	0,1	0,90		
Leverkusen, Stadt	248	1,52	36,4	100,0	1,52	0,00	101,2	101,2	-	0,05	3,4	1,47		
Mönchengladbach, Stadt	1 084	4,17	100,0	34,2	1,43	2,74	- 30,8	- 76,3	31 151,9	0,01	0,2	4,16		
Remscheid, Stadt	109	1,00	23,9	236,0	1,00	0,00	- 5,8	- 5,8	-	- 0,10	- 9,6	8,95		
Solingen, Stadt	758	4,77	114,5	98,8	4,71	0,06	- 22,2	- 23,1	-	0,17	3,7	4,60		
Wuppertal, Stadt	581	1,66	39,8	100,0	1,66	0,00	47,0	47,0	-	0,05	3,3	1,61		

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.



**Anhang B28b: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**  
**B28b.2: Empfänger insgesamt am 31.12 des Jahres 2014 am Wohnort**

Stadt Kreis	Empfänger von Hilfen am 31.12. des Berichtsjahres						
	Anzahl*	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	Anteil a. d. Empfängern im Berichtsjahr		Änderung gegenüber 2010	
				14	15		16
Spalte	13	14	15	%		17	
Bochum, Stadt	99	0,27	66,3			26,9	
Bottrop, Stadt	37	0,32	77,3			146,7	
Dortmund, Stadt	417	0,72	174,1			220,8	
Duisburg, Stadt	93	0,19	46,4			3,3	
Essen, Stadt	249	0,43	105,2			80,4	
Gelsenkirchen, Stadt	50	0,19	47,0			6,4	
Hagen, Stadt	40	0,21	51,9			73,9	
Hamm, Stadt	116	0,66	159,2			6,4	
Herne, Stadt	20	0,13	31,3			-20,0	
Mülheim an der Ruhr, Stadt	29	0,17	42,1			38,1	
Oberhausen, Stadt	61	0,29	70,6			48,8	
Ennepe-Ruhr-Kreis	156	0,48	117,1			48,6	
Recklinghausen	223	0,36	88,1			-11,2	
Unna	181	0,46	111,9			63,1	
Wesel	171	0,37	90,6			242,0	
Leverkusen, Stadt	21	0,13	31,5			-27,6	
Mönchengladbach, Stadt	106	0,41	100,0			82,8	
Remscheid, Stadt	19	0,17	42,2			-32,1	
Solingen, Stadt	54	0,34	83,5			170,0	
Wuppertal, Stadt	59	0,17	41,4			73,5	

\* Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B28b: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**  
**B28b.3: Empfänger von Hilfen der örtlichen Sozialhilfeträger im laufenden Berichtsjahr sowie Fallkosten**

Stadt Kreis	Empfänger von Hilfen im Laufe des Berichtsjahres						Änderung 2009/2015		Fallkosten (Bruttoausg./Empf. im Berichtsjahr)				
	insgesamt			WFL = 100			Anteil an insgesamt %	bezogen auf absolute Werte %	Euro je Empfänger	WFL = 100	insgesamt		
	Anzahl*	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	2009/2015		Änderung gegenüber							
				2009	2015	2009	2015	2009	2015				
Spalte	18	19	20	21	22	23	24	25	26				
Bochum, Stadt	316	0,87	145,3	85,8	435,6	1 603	22,9	-76,1	-50,2				
Bottrop, Stadt	43	0,37	61,6	93,0	258,3	2 718	38,9	-79,9	-8,6				
Dortmund, Stadt	273	0,47	78,1	97,4	29,4	5 005	71,6	-3,5	83,4				
Duisburg, Stadt	59	0,12	20,1	100,0	- 41,6	12 470	178,3	135,4	14,7				
Essen, Stadt	305	0,52	87,8	96,4	30,9	5 879	84,1	-45,6	-47,1				
Gelsenkirchen, Stadt	67	0,26	43,2	100,0	- 44,6	6 180	88,4	-28,0	98,8				
Hagen, Stadt	130	0,69	115,3	100,0	12,1	2 120	30,3	1624,5	8,7				
Hamm, Stadt	24	0,13	22,4	100,0	200,0	10 414	148,9	-73,4	-25,0				
Herne, Stadt	38	0,24	40,9	100,0	- 40,6	3 019	43,2	-1,6	-3,1				
Mülheim an der Ruhr, Stadt	19	0,11	18,8	89,5	72,7	16 736	239,3	-0,4	-10,4				
Oberhausen, Stadt	178	0,84	141,5	98,3	- 4,8	2 846	40,7	3204,2	20,9				
Ennepe-Ruhr-Kreis	66	0,20	34,0	93,9	- 33,3	3 358	48,0	-23,3	23,5				
Recklinghausen	50	0,08	13,6	86,0	- 84,1	12 425	177,7	706,6	-2,7				
Unna	14	0,04	5,9	21,4	- 85,3	29 506	421,9	512,2	317,0				
Wesel	177	0,38	64,2	87,0	28,3	2 351	33,6	-20,5	29,9				
Leverkusen, Stadt	83	0,51	85,2	100,0	72,9	2 988	42,7	16,3	-36,6				
Mönchengladbach, Stadt	155	0,60	100,0	97,4	- 15,8	6 993	100,0	-17,8	17,5				
Remscheid, Stadt	67	0,61	102,6	100,0	2 133,3	1 627	23,3	-95,8	-87,0				
Solingen, Stadt	29	0,18	30,6	51,7	- 65,5	26 123	373,5	125,4	168,0				
Wuppertal, Stadt	49	0,14	23,5	93,9	716,7	11 853	169,5	-82,0	-7,7				

\* Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

\*\* Summen über 100 % ergeben sich aus Mehrfachzahlungen, die in der Gesamtzahl, soweit erkennbar, ausgeschlossen wurden.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.

**Anhang B28b: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich**  
**B28b.4: Bestattungskosten der örtlichen Sozialhilfeträger**

Stadt Kreis	Bestattungskosten										
	Bruttoausgaben				Empfänger* im Berichtsjahr				Fallkosten		
	1 000 Euro	Anteil an den Gesamt- ausgaben %	Euro je Einwohner	WFL = 100	Anzahl*	je 1 000 Einwohner	WFL = 100	Euro je Empfänger	WFL = 100		
27	28	29	30	31	32	33	34	35			
Spalte											
Bochum, Stadt	286	56,6	0,79	55,3	126	0,35	49,1	2 273	112,6		
Bottrop, Stadt	86	73,2	0,73	51,3	16	0,14	19,4	5 344	264,6		
Dortmund, Stadt	1 152	84,3	1,97	138,3	-	0,00	0,0	-	-		
Duisburg, Stadt	675	91,7	1,37	96,6	62	0,13	17,9	10 880	538,7		
Essen, Stadt	841	46,9	1,44	101,6	223	0,38	54,4	3 773	186,8		
Gelsenkirchen, Stadt	305	73,7	1,17	82,5	130	0,50	70,9	2 349	116,3		
Hagen, Stadt	262	95,1	1,39	97,5	137	0,72	103,0	1 913	94,7		
Hamm, Stadt	188	75,3	1,05	73,8	-	0,00	0,0	-	-		
Herne, Stadt	96	83,4	0,61	43,2	37	0,24	33,7	2 586	128,1		
Mülheim an der Ruhr, Stadt	312	98,1	1,84	129,6	-	0,00	0,0	-	-		
Oberhausen, Stadt	332	65,6	1,58	110,8	166	0,79	111,8	2 002	99,1		
Ennepe-Ruhr-Kreis	134	60,6	0,41	29,0	49	0,15	21,4	2 741	135,7		
Recklinghausen	558	89,9	0,90	63,6	-	0,00	0,0	-	-		
Unna	368	89,0	0,93	65,3	42	0,11	15,1	8 753	433,4		
Wesel	335	80,6	0,73	51,0	189	0,41	58,0	1 775	87,9		
Leverkusen, Stadt	235	94,8	1,44	101,2	43	0,26	37,4	5 469	270,8		
Mönchengladbach, Stadt	370	34,1	1,42	100,0	183	0,70	100,0	2 020	100,0		
Remscheid, Stadt	93	85,4	0,85	59,8	146	1,33	189,4	637	31,6		
Solingen, Stadt	263	34,7	1,66	116,6	-	0,00	0,0	-	-		
Wuppertal, Stadt	581	100,0	1,66	116,7	37	0,11	15,0	15 697	777,3		

u unbekannter Wert

\* Empfänger von Bestattungskosten können z.B. Hinterbliebene, Erbengemeinschaften oder auch eine Institution oder ein Amt sein. Es handelt sich somit nicht um die Anzahl der erfolgten Sozialbestattungen, die mangels Vermögen durch die Sozialämter finanziert wurden. Empfänger können auch mehrere Personen sein, die sich die Kosten teilen.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben IT.NRW und DESTATIS.



- \* Leistungen nur an Minderjährige, bezogen auf Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre.
- \*\* Bezogen auf Volljährige im Alter von 18 bis unter 21 Jahren.
- a Anteile bezogen auf die absoluten Bruttoausgaben.
- b Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge, Gemeinsame Unterbringung von werdenden Müttern und Vätern oder ihrem(n) Kind(ern), Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen und Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.
- c Sonstige Aufgaben des örtlichen und überörtlichen Trägers (Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten, Adoptionsvermittlung, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beistandschaft) sowie Ausgaben für sonstige Maßnahmen. Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen und Sonstige Einrichtungen.

<b>Anhang 30: Transferauszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII 2005 bis 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich</b>									
Region / Stadt / Kreis	Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - nur Transferleistungen -							jahresd. Änderung der Absolutwerte 2015 zu	
	2005	2010	2015				2014	2010	
	Euro je Einwohner			NW = 100	WFL = 100	Mio. Euro	in % der allg. DM	%	
<i>Nordrhein-Westfalen</i>									
Ruhrgebiet	74	117	177	116,3	143,2	898	9,3	10,7	6,9
kreisfreie Städte	81	126	183	120,2	148,1	600	8,9	11,3	6,3
Kreise	60	100	166	109,1	134,4	297	10,1	9,6	8,2
Mittelrheingebiet	78	109	164	107,9	132,9	950	9,1	10,8	7,2
Rheinische Städte	95	130	192	126,1	155,3	502	9,6	11,5	7,1
Bergische Städte	93	137	190	124,4	153,3	116	9,5	10,5	5,4
Kreise	57	81	130	85,3	105,1	332	8,2	9,9	8,0
übri. Nordrhein-Westfalen	65	91	124	81,3	100,1	848	8,3	2,8	5,0
Nordrh.-Westf. oh. Ruhr	71	99	142	93,5	115,1	1 798	8,7	6,9	6,1
Nordrhein-Westfalen	72	104	152	100,0	123,2	2 695	8,9	8,1	6,4
Landschaftsverbände	0	4	3	2,0	2,5	55	6,8	20 819,6	- 3,1
Regionalverband Ruhr	-	-	-	-	-	-	-	-	n.i.
Nordrhein-Westfalen	72	108	156	102,0	125,7	2 750	8,8	10,3	6,1
<i>Deutschland oh. Stadtstaaten</i>									
Baden-Württemberg	56	70	89	58,5	72,0	960	5,3	5,6	4,0
Bayern	53	70	80	52,5	64,6	1 019	4,7	- 6,1	2,6
Hessen	87	110	150	98,4	121,2	917	8,2	4,9	5,4
Niedersachsen	75	102	143	93,7	115,4	1 123	9,7	8,7	5,6
Rheinland-Pfalz	68	115	116	76,1	93,7	466	8,1	- 0,2	0,2
Saarland	99	131	187	122,6	151,0	185	13,2	6,8	5,5
Schleswig-Holstein	66	89	134	87,6	108,0	380	9,1	14,1	7,0
Westdt. Flächenländer	67	93	124	81,2	100,0	7 800	7,4	5,9	4,8
Ostdt. Flächenländer	63	83	118	77,6	95,6	1 479	8,7	9,3	5,5
Flächenländer insgesamt	67	92	123	80,6	99,3	9 279	7,6	6,4	4,9
<i>Kreisfreie Städte im Ruhrgebiet</i>									
Bochum	62	96	145	95,3	117,4	53	7,7	25,6	6,5
Bottrop	59	89	158	103,4	127,3	18	9,4	7,9	9,8
Dortmund	78	134	242	158,5	195,2	141	11,9	14,6	10,3
Duisburg	105	188	231	151,9	187,1	113	10,3	0,8	3,4
Essen	100	116	160	105,2	129,6	92	7,2	10,5	5,6
Gelsenkirchen	36	51	94	62,0	76,4	24	4,5	69,4	10,7
Hagen	63	113	147	96,7	119,1	28	7,0	2,4	4,4
Hamm	118	144	215	141,1	173,8	38	11,9	15,2	6,5
Herne	67	95	129	84,5	104,0	20	6,9	3,9	4,0
Mülheim a. d. Ruhr	69	120	146	96,1	118,4	25	8,0	1,8	3,4
Oberhausen	94	171	236	154,9	190,8	49	11,1	10,1	5,2
<i>Kreise im Ruhrgebiet</i>									
Ennepe-Ruhr-Kreis	47	123	175	115,1	141,8	57	10,9	5,5	5,6
Recklinghausen	61	81	136	89,3	110,0	84	7,7	- 3,0	8,5
Unna	64	122	218	143,1	176,3	86	13,7	39,5	9,3
Wesel	65	91	156	102,2	125,9	71	10,1	1,9	8,9

<b>Anhang 30: Transferauszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII 2005 bis 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich</b>									
Region / Stadt / Kreis	jahresd. Änderung der Pro-Kopf-Werte 2015 zu		durchschnittliche Ausgaben für Kinder-/Jugendhilfe		Ausgaben SGB VIII	Auszahlungen nach dem Ort der Hilfe außerhalb von in Einrichtungen			
	2010	2005	2010/2015		2015	2015			
	%		Euro je Einwohner	NW = 100	% von ber. AZ	Euro je Einwohner	in %	Euro je Einwohner	NW = 100
<i>Nordrhein-Westfalen</i>									
Ruhrgebiet	7,2	8,3	148	114,8	5,2	67	38,1	110	116,4
kreisfreie Städte	6,5	7,6	156	120,9	5,4	62	34,1	121	128,0
Kreise	8,8	9,7	133	103,6	4,8	77	46,1	90	95,0
Mittelrheingebiet	7,2	7,1	137	106,0	4,8	58	35,5	106	112,5
Rheinische Städte	6,8	6,6	159	123,8	5,4	64	33,5	128	135,6
Bergische Städte	5,6	6,7	162	125,4	5,7	52	27,5	138	145,9
Kreise	8,2	7,7	107	83,3	3,9	54	41,3	76	80,9
übri. Nordrhein-Westfalen	5,2	6,0	108	84,0	3,8	51	41,2	73	77,3
Nordrh.-Westf. oh. Ruhr	6,2	6,5	121	94,0	4,3	54	38,2	88	93,4
Nordrhein-Westfalen	6,5	7,1	129	100,0	4,5	58	38,1	94	100,0
Landschaftsverbände	- 3,0	52,4	2	1,7	0,8	0	0,0	3	3,3
Regionalverband Ruhr	n.i.	n.i.	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	6,3	7,3	131	101,7	4,1	58	37,4	97	103,3
<i>Deutschland oh. Stadtstaaten</i>									
Baden-Württemberg	4,0	4,3	79	61,6	2,6	89	100,0	-	0,0
Bayern	2,3	3,8	77	59,6	2,3	23	28,6	57	60,6
Hessen	5,2	5,1	130	100,6	4,1	52	34,6	98	104,0
Niedersachsen	5,8	6,1	120	93,3	4,4	55	38,6	88	92,9
Rheinland-Pfalz	0,1	5,0	111	86,3	3,6	40	34,7	76	80,2
Saarland	6,0	6,0	155	120,4	6,4	60	32,2	127	134,4
Schleswig-Holstein	7,0	6,6	107	83,3	4,2	59	44,0	75	79,3
Westdt. Flächenländer	4,8	5,7	108	83,7	3,5	54	43,8	70	73,7
Ostdt. Flächenländer	6,1	5,8	99	76,6	4,1	47	39,8	71	75,5
Flächenländer insgesamt	5,0	5,7	106	82,5	3,6	53	43,2	70	74,0
<i>Kreisfreie Städte im Ruhrgebiet</i>									
Bochum	7,1	8,0	119	92,5	4,3	43	29,6	102	108,4
Bottrop	10,0	9,4	124	96,2	5,3	29	18,2	129	136,7
Dortmund	10,3	10,8	203	157,7	6,7	56	23,3	185	196,5
Duisburg	3,5	7,4	212	164,7	7,8	99	42,8	132	140,3
Essen	5,5	4,3	137	106,0	4,3	62	38,7	98	104,1
Gelsenkirchen	10,7	9,1	61	47,5	2,9	51	54,2	43	45,9
Hagen	4,6	8,1	126	98,0	4,6	31	20,8	117	123,8
Hamm	6,9	5,6	180	139,9	6,9	103	47,8	112	119,1
Herne	5,1	6,2	119	92,3	4,1	0	0,1	129	136,4
Mülheim a. d. Ruhr	3,4	7,1	125	97,1	4,1	23	15,6	124	131,1
Oberhausen	5,5	8,7	202	157,2	7,0	134	56,7	102	108,3
<i>Kreise im Ruhrgebiet</i>									
Ennepe-Ruhr-Kreis	6,1	12,7	149	115,3	5,0	85	48,4	91	96,1
Recklinghausen	9,0	7,6	119	92,2	3,8	58	42,7	78	82,7
Unna	10,2	11,9	149	115,5	6,2	103	47,2	115	122,3
Wesel	9,4	8,3	129	100,2	4,7	73	47,1	82	87,4

<b>Anhang 30: Transferauszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII 2005 bis 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich</b>									
Region / Stadt / Kreis	Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - nur Transfeistungen -							jahresd. Änderung der Absolutwerte 2015 zu	
	2005	2010	2015				2014	2010	
	Euro je Einwohner		NW = 100	WFL = 100	Mio. Euro	in % der allg. DM	%		
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden im Ruhrgebiet</i>									
Alpen	-	-	-	-	-	-	-	-	n.i.
Bergkamen	78	138	135	88,6	109,2	6	8,4	- 10,0	- 1,4
Bönen	-	-	-	-	-	-	-	-	n.i.
Breckerfeld	-	-	-	-	-	-	-	-	n.i.
Castrop-Rauxel	64	114	154	101,2	124,7	11	8,7	- 9,4	4,8
Datteln	62	86	131	85,8	105,7	4	7,5	7,9	6,5
Dinslaken	80	74	160	104,8	129,1	11	11,4	6,6	12,9
Dorsten	46	84	151	99,3	122,3	11	9,4	14,1	10,0
Ennepetal	98	361	443	290,3	357,6	13	25,8	8,6	2,9
Fröndenberg/Ruhr	-	-	-	-	-	-	-	-	n.i.
Gevelsberg	43	59	118	77,6	95,6	4	7,8	15,2	12,1
Gladbeck	78	141	172	112,6	138,7	13	10,0	- 8,4	3,1
Haltern am See	54	69	75	49,2	60,7	3	5,3	- 14,7	1,3
Hamminkeln	-	-	-	-	-	-	-	-	n.i.
Hattingen	46	98	161	105,7	130,2	9	10,2	8,5	8,3
Herdecke	28	50	85	55,9	68,9	2	6,2	6,6	7,7
Herten	53	74	125	82,2	101,2	8	7,3	11,0	8,6
Holzwickede	-	-	-	-	-	-	-	-	n.i.
Hünxe	1	-	-	-	-	-	-	-	n.i.
Kamen	42	127	207	135,6	167,0	9	13,6	9,0	8,0
Kamp-Lintfort	100	107	167	109,4	134,8	6	11,8	- 1,9	7,1
Lünen	65	143	146	96,1	118,4	12	10,3	- 7,1	- 0,1
Marl	84	7	195	127,8	157,5	16	9,9	12,0	73,8
Moers	69	96	147	96,2	118,5	15	8,7	- 10,5	6,8
Neukirchen-Vluyn	0	-	-	-	-	-	-	-	n.i.
Oer-Erkenschwick	88	153	8	5,1	6,3	0	0,5	- 95,5	- 38,9
Recklinghausen	45	70	112	73,6	90,7	13	5,9	6,5	7,5
Rheinberg	56	88	174	114,1	140,5	5	12,9	22,3	11,5
Schermebeck	-	-	-	-	-	-	-	-	n.i.
Schwelm	56	128	251	164,9	203,1	7	15,8	14,2	11,3
Schwerte	47	132	655	429,8	529,5	30	39,6	323,7	29,7
Selm	107	122	186	121,9	150,1	5	11,6	- 4,5	6,3
Sonsbeck	-	-	-	-	-	-	-	-	n.i.
Sprockhövel	41	91	66	43,1	53,1	2	4,5	- 43,4	- 5,7
Unna	58	98	178	116,9	144,0	10	10,6	14,6	8,2
Voerde (Niederrhein)	80	149	226	148,2	182,6	8	17,3	3,6	6,5
Waltrop	45	54	128	84,3	103,8	4	8,4	10,1	15,0
Werne	81	109	170	111,8	137,8	5	12,2	11,7	7,6
Wesel	69	95	184	120,7	148,6	11	11,4	3,3	11,3
Wetter (Ruhr)	37	94	116	75,9	93,5	3	8,9	6,9	3,0
Witten	44	130	181	118,5	146,0	17	10,9	4,8	5,3
Xanten	-	-	-	-	-	-	-	-	n.i.
<i>Kreisverwaltungen im Ruhrgebiet</i>									
Ennepe-Ruhr-Kreis (V)	-	-	-	-	-	-	-	-	n.i.
Kreis Recklinghausen (V)	-	-	-	-	-	-	-	-	n.i.
Kreis Unna (V)	8	14	18	11,7	14,5	7	31,0	4,7	3,8
Kreis Wesel (V)	10	19	32	21,0	25,9	15	33,0	7,0	8,2

Quelle: Angaben von IT.NRW und DESTATIS sowie eigene Berechnungen.

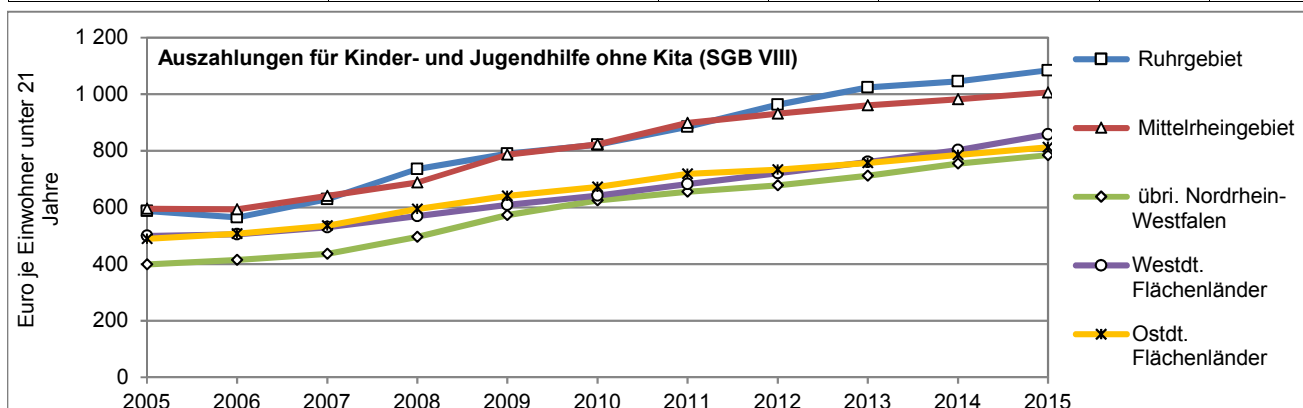


<b>Anhang 30: Transferauszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII 2005 bis 2015 im Ruhrgebiet im Vergleich</b>									
Region / Stadt / Kreis	jahresd. Änderung der Pro-Kopf-Werte 2015 zu		durchschnittliche Ausgaben für Kinder-/Jugendhilfe		Ausgaben SGB VIII	Auszahlungen nach dem Ort der Hilfe außerhalb von in			
	2010	2005	2010/2015		2015	2015			
	%		Euro je Einwohner	NW = 100	% von ber. AZ	Euro je Einwohner	in %	Euro je Einwohner	NW = 100
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden im Ruhrgebiet</i>									
Alpen	n.i.	n.i.	-	-	-	-	-	-	-
Bergkamen	- 0,4	5,2	142	110,2	5,4	52	38,2	83	88,5
Bönen	n.i.	n.i.	-	-	-	-	-	-	-
Breckerfeld	n.i.	n.i.	-	-	-	-	-	-	-
Castrop-Rauxel	5,2	8,4	146	113,6	6,6	91	59,2	63	66,8
Datteln	7,2	6,9	102	79,2	5,2	64	49,2	66	70,5
Dinslaken	13,6	6,4	126	98,0	5,9	66	41,3	94	99,4
Dorsten	10,4	11,5	113	87,5	6,2	51	33,8	100	106,2
Ennepetal	3,5	14,6	379	294,2	11,8	169	38,2	274	290,2
Fröndenberg/Ruhr	n.i.	n.i.	-	-	-	-	-	-	-
Gevelsberg	12,4	9,6	87	67,2	4,8	63	53,6	55	58,1
Gladbeck	3,3	7,4	162	125,4	6,3	86	50,1	86	90,9
Haltern am See	1,4	3,0	75	58,5	3,3	21	27,7	54	57,5
Hamminkeln	n.i.	n.i.	-	-	-	-	-	-	-
Hattingen	8,7	12,1	129	99,8	7,0	91	56,4	70	74,6
Herdecke	9,3	10,6	65	50,8	4,4	50	58,9	35	37,1
Herten	9,1	8,1	95	74,1	4,8	42	33,3	84	88,6
Holzwickede	n.i.	n.i.	-	-	-	-	-	-	-
Hünxe	n.i.	- 100,0	-	-	-	-	-	-	-
Kamen	8,5	15,5	161	125,1	8,4	55	26,6	152	160,9
Kamp-Lintfort	7,7	4,8	148	114,9	6,1	66	39,3	101	107,4
Lünen	0,4	7,6	150	116,8	5,7	62	42,5	84	89,3
Marl	75,2	8,0	139	107,9	8,2	51	26,3	144	152,2
Moers	7,3	7,2	139	107,9	6,8	69	47,0	78	82,4
Neukirchen-Vluyn	n.i.	- 100,0	-	-	-	-	-	-	-
Oer-Erkenschwick	- 39,2	- 19,8	140	108,9	0,4	8	100,0	-	0,0
Recklinghausen	8,3	8,7	95	73,6	4,1	65	57,6	48	50,5
Rheinberg	12,1	10,8	124	96,0	7,0	116	66,8	58	61,1
Schermbeck	n.i.	n.i.	-	-	-	-	-	-	-
Schwelm	11,8	14,7	194	150,2	11,1	125	49,7	127	134,2
Schwerte	30,6	27,0	226	175,7	26,8	382	58,3	273	289,7
Selm	7,3	5,1	165	128,0	7,9	86	46,2	100	106,0
Sonsbeck	n.i.	n.i.	-	-	-	-	-	-	-
Sprockhövel	- 5,3	4,3	93	72,1	3,2	-	0,0	66	69,7
Unna	10,5	10,8	136	106,0	7,7	60	33,6	118	125,4
Voerde (Niederrhein)	7,2	9,9	200	155,6	11,6	59	26,3	167	176,6
Waltrop	15,4	10,1	96	74,4	6,0	42	33,0	86	91,2
Werne	7,7	7,0	133	103,6	7,0	96	56,0	75	79,5
Wesel	11,5	9,3	132	102,7	7,6	51	27,7	133	140,9
Wetter (Ruhr)	3,4	10,9	103	79,6	5,5	73	62,9	43	45,5
Witten	5,7	13,8	157	121,7	6,7	92	51,2	88	93,6
Xanten	n.i.	n.i.	-	-	-	-	-	-	-
<i>Kreisverwaltungen im Ruhrgebiet</i>									
Ennepe-Ruhr-Kreis (V)	n.i.	n.i.	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Recklinghausen (V)	n.i.	n.i.	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Unna (V)	4,7	7,8	13	10,0	1,6	10	55,9	8	8,4
Kreis Wesel (V)	8,7	11,5	26	19,8	3,0	24	73,7	8	8,9

Quelle: Angaben von IT.NRW und DESTATIS sowie eigene Berechnungen.

**Anhang 31: Gesamtauszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe ohne Kita (SGB VIII) 2010 bis 2015  
im Ruhrgebiet im Vergleich**

Region/ Stadt/ Kreis	Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe ohne Kita (SGB VIII) - Einzel- und Gruppenhilfe (EGH) sowie Hilfe für Einrichtungen -								
	2010	2014	2015			Änderung zu		darunter in %	
	Euro je Einwohner unter 21 Jahre			WFL = 100	Mio. Euro	2014	2010	EGH	an KJH
						in %	in % p.a.	2015	
<i>Nordrhein-Westfalen</i>									
Ruhrgebiet	822	1 046	1 085	126,4	1 058,2	6,0	4,1	88,8	42,7
kreisfreie Städte	873	1 061	1 097	127,8	694,6	6,0	3,6	88,6	41,7
Kreise	732	1 018	1 062	123,8	363,6	6,0	5,0	89,0	44,9
Mittelrheingebiet	823	983	1 007	117,3	1 159,3	4,8	3,4	86,5	38,7
Rheinische Städte	1 007	1 095	1 132	131,9	572,7	6,1	2,5	85,2	37,5
Bergische Städte	984	1 232	1 277	148,8	156,6	5,9	4,1	85,6	48,9
Kreise	619	816	822	95,8	430,0	2,8	4,3	88,5	37,5
übr. Nordrhein-Westfalen	625	755	785	91,5	1 136,1	5,8	3,0	89,4	38,2
Nordrh.-Westf. oh. Ruhr	710	855	883	102,9	2 295,4	5,3	3,2	87,9	38,4
Nordrhein-Westfalen (oh. LV)	741	907	938	109,3	3 353,6	5,5	3,5	88,2	39,7
Landschaftsverbände (LV)	-	9	11	1,3	39,2	20,3	-	31,5	39,6
Nordrhein-Westfalen	741	917	949	110,6	3 392,8	5,7	3,7	87,5	39,7
<i>Deutschland oh. Stadtstaaten</i>									
Baden-Württemberg	544	653	691	80,5	1 538,5	7,7	3,8	70,6	30,7
Bayern	496	630	749	87,3	1 901,6	20,7	6,8	79,0	30,4
Hessen	787	998	1 050	122,3	1 286,9	7,5	5,1	87,6	36,8
Niedersachsen	660	821	863	100,6	1 378,5	6,7	3,9	86,8	39,5
Rheinland-Pfalz	656	831	860	100,2	677,9	5,0	4,1	90,7	33,5
Saarland	950	1 288	1 325	154,4	231,6	4,4	4,4	93,1	44,4
Schleswig-Holstein	559	773	854	99,5	479,3	11,4	6,6	85,8	38,9
Westdt. Flächenländer	642	802	858	100,0	10 887,2	8,9	4,5	83,8	35,6
Ostdt. Flächenländer	673	786	813	94,7	1 732,2	8,0	4,1	89,1	28,9
Flächenländer insgesamt	646	800	852	99,2	12 619,4	8,7	4,5	84,5	34,5
<i>Kreisfreie Städte im Ruhrgebiet</i>									
Bochum	679	953	924	107,6	59,1	- 1,2	4,8	83,8	40,6
Bottrop	689	964	990	115,4	21,8	4,5	5,3	90,0	44,4
Dortmund	686	914	925	107,8	104,3	3,2	5,1	86,4	42,5
Duisburg	1 184	1 408	1 409	164,2	137,3	2,6	2,7	94,1	38,4
Essen	1 100	1 175	1 182	137,8	127,9	4,1	1,3	84,6	43,4
Gelsenkirchen	630	657	696	81,1	36,5	9,0	1,5	88,2	32,6
Hagen	769	887	1 033	120,4	39,0	21,6	4,5	93,0	43,5
Hamm	950	1 230	1 256	146,4	47,9	4,3	4,2	89,0	48,0
Herne	628	771	818	95,3	24,5	8,3	3,7	79,4	29,3
Mülheim a. d. Ruhr	666	998	1 077	125,5	33,4	11,0	8,3	90,2	42,2
Oberhausen	1 131	1 358	1 588	185,1	62,9	18,8	4,8	92,2	56,9
<i>Kreise im Ruhrgebiet</i>									
Ennepe-Ruhr-Kreis	761	1 029	1 093	127,3	65,2	8,3	5,1	88,8	44,5
Recklinghausen	713	985	1 013	118,1	119,1	4,2	4,7	89,5	43,9
Unna	770	1 023	1 057	123,2	81,9	5,1	3,8	88,7	45,9
Wesel	706	1 052	1 112	129,6	97,3	7,5	6,5	89,0	45,6



**Anhang 31: Gesamtauszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe ohne Kita (SGB VIII) 2010 bis 2015  
im Ruhrgebiet im Vergleich**

Region/ Stadt/ Kreis	Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe ohne Kita (SGB VIII) - Einzel- und Gruppenhilfe (EGH) sowie Hilfe für Einrichtungen -								
	2010	2014	2015			Änderung zu		darunter in %	
	Euro je Einwohner unter 21 Jahre			NW = 100	Mio. Euro	2014	2010	EGH	an KJH
						in %	in % p.a.	2015	
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden im Ruhrgebiet</i>									
Alpen	8	25	11	1,3	0,0	- 56,3	2,8	-	17,6
Bergkamen	801	886	859	100,1	8,5	- 4,2	- 0,9	83,7	56,7
Bönen	28	12	17	2,0	0,1	40,0	- 9,2	-	100,0
Breckerfeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Castrop-Rauxel	913	1 293	1 148	133,8	15,7	- 9,1	2,5	89,2	44,6
Datteln	669	853	1 003	116,9	6,6	17,9	5,6	94,1	40,9
Dinslaken	570	1 097	1 146	133,5	14,0	5,6	10,7	87,1	43,8
Dorsten	573	886	1 042	121,4	15,1	16,4	8,5	90,7	43,9
Ennepetal	1 283	1 617	1 785	208,0	10,1	11,3	4,1	88,4	51,9
Fröndenberg/Ruhr	17	15	18	2,1	0,1	20,0	- 0,1	-	99,6
Gevelsberg	493	795	872	101,6	5,1	11,3	8,9	84,6	39,0
Gladbeck	844	962	886	103,2	13,9	- 4,5	0,6	89,3	54,5
Halterm am See	451	527	560	65,3	4,3	7,9	3,0	94,0	29,8
Hamming	8	111	115	13,4	0,6	6,1	53,8	10,4	37,2
Hattingen	623	888	1 097	127,8	10,6	25,9	8,8	93,4	49,7
Herdecke	412	620	623	72,6	2,5	3,4	5,5	86,4	31,2
Herten	464	808	878	102,3	10,2	10,4	10,1	97,9	40,9
Holzwickede	36	2	2	0,2	0,0	7,0	- 39,7	-	48,9
Hünxe	11	36	27	3,1	0,1	- 23,8	14,3	-	9,2
Kamen	917	1 316	1 499	174,7	12,2	16,9	7,2	86,6	54,6
Kamp-Lintfort	1 104	1 292	1 380	160,8	10,2	10,7	2,5	99,9	48,7
Lünen	807	1 054	958	111,6	16,3	- 7,2	1,7	93,5	38,3
Marl	940	1 430	1 417	165,2	21,7	- 1,0	4,9	91,4	50,1
Moers	876	1 072	1 089	126,9	21,0	4,6	3,1	87,3	44,6
Neukirchen-Vluyn	21	26	25	2,9	0,1	- 4,3	1,8	68,9	5,8
Oer-Erkenschwick	926	1 276	1 301	151,6	7,8	2,8	4,9	100,0	52,0
Recklinghausen	556	696	729	85,0	15,7	6,2	3,3	86,0	32,8
Rheinberg	591	761	1 011	117,8	6,2	32,7	7,6	93,7	44,1
Schermbeck	23	64	75	8,7	0,2	16,9	19,6	-	55,1
Schwelm	877	1 485	1 503	175,1	8,0	6,4	8,7	90,5	51,6
Schwerte	864	1 082	1 267	147,7	10,9	18,2	5,3	94,4	48,0
Selm	700	1 144	1 004	117,0	5,6	- 6,9	5,1	91,7	44,8
Sonsbeck	23	32	30	3,4	0,1	- 8,3	2,7	19,3	34,2
Sprockhövel	726	849	907	105,7	4,1	7,2	2,6	84,4	38,6
Unna	734	1 115	1 191	138,7	13,5	8,7	5,4	82,1	47,6
Voerde (Niederrhein)	904	1 310	1 289	150,2	8,9	- 0,5	4,2	99,2	55,1
Waltrop	590	832	1 059	123,5	5,6	30,6	9,1	94,3	46,4
Werne	666	814	927	108,0	5,3	13,8	4,8	90,5	45,8
Wesel	608	1 335	1 422	165,7	16,8	8,4	13,8	93,3	49,0
Wetter (Ruhr)	648	857	861	100,3	4,5	2,4	3,7	87,3	42,9
Witten	925	1 158	1 153	134,4	20,3	1,8	2,9	88,4	42,1
Xanten	5	7	7	0,8	0,0	2,5	3,5	-	10,3
<i>Kreisverwaltungen im Ruhrgebiet</i>									
Ennepe-Ruhr-Kreis (V)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Recklinghausen (V)	13	21	23	2,7	2,8	15,4	8,5	-	100,0
Kreis Unna (V)	86	114	122	14,2	9,5	9,3	4,5	88,5	41,2
Kreis Wesel (V)	146	207	219	25,5	19,2	7,9	5,6	81,0	43,9

Quelle: Angaben von IT.NRW und DESTATIS sowie eigene Berechnungen.

**Anhang 32: Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) nach Hilfearten 2015 im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich**

**Teil 1: Euro je Einwohner**

Region/ Stadt/ Kreis	Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII (ohne Kinderbetreuung)																			
	- Gesamtausgaben -																			
	2015																			
	Euro je Einwohner unter 21 Jahre																			
	§ 11 Jugendarbeit	§ 13 Jugendsozialarbeit	§ 14-21 o 19 Förderung der Erziehung in der Familie	§ 19 Gemeinsame Wohnform für Mütter / Väter und Kinder	ambuante Hilfen §§ 27, 30, 31	§ 27 Hilfe zur Erziehung	§ 28 Erziehungsberatung	§ 29 soziale Gruppenarbeit	§ 30 Erziehungsbeistand	§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	§ 33 Vollzeitpflege	§ 34 Heimunterbringung	§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	§ 41 Hilfe für junge Volljährige	§ 42 Vorläufige Schutzmaßnahmen	sonstiges	Kinder- und Jugendhilfe insgesamt (ohne Kita)	
<i>Nordrhein-Westfalen</i>																				
Ruhrgebiet	122	18	26	30	163	93	30	5	17	53	32	117	344	15	83	50	24	29	1 085	
Kreisfreie Städte	128	19	25	32	170	108	30	4	16	47	33	109	361	13	80	48	20	23	1 097	
Kreise	109	16	28	26	148	65	30	5	18	66	29	131	312	19	87	54	30	39	1 062	
Mittelrheingebiet	110	24	25	25	104	59	31	5	7	38	33	79	352	10	76	50	40	40	1 007	
Rheinische Städte	123	41	22	33	121	74	27	7	5	41	34	75	401	11	89	55	51	42	1 132	
Bergische Städte	136	6	45	35	115	95	45	8	3	17	46	103	518	10	70	60	44	37	1 277	
Kreise	92	12	24	14	86	35	32	3	11	40	29	77	266	9	65	42	30	39	822	
übr. Nordrhein-Westfalen	82	15	20	21	83	19	21	4	14	50	25	104	245	4	60	41	21	39	785	
Nordrh.-Westf. oh. Ruhr	95	19	22	23	93	37	26	4	11	45	28	93	292	7	67	45	30	40	863	
Nordrhein-Westfalen	102	19	23	25	112	52	27	4	13	47	29	100	307	9	72	46	28	37	968	
Landschaftsverbände (LV)	1	0	0	-	0	0	-	-	-	-	-	0	7	-	0	-	-	3	11	
Nordrhein-Westfalen	103	19	23	25	112	52	27	4	13	47	29	100	313	9	72	46	28	40	949	
<i>Deutschland oh. Stadtstaaten</i>																				
Baden-Württemberg	87	28	9	12	73	20	20	10	12	41	26	39	214	4	62	33	23	52	691	
Bayern	96	30	18	12	58	7	23	3	14	37	20	46	176	6	97	45	70	50	749	
Hessen	129	43	25	17	100	21	27	3	17	62	41	66	276	6	116	84	64	53	1 050	
Niedersachsen	103	23	21	17	96	17	25	8	19	60	33	77	251	5	81	50	30	43	863	
Rheinland-Pfalz	77	28	26	17	96	7	28	14	23	67	45	77	274	5	74	32	19	48	860	
Saarland	105	94	61	23	141	56	17	11	18	67	54	75	362	24	95	91	126	45	1 325	
Schleswig-Holstein	102	22	35	24	83	23	29	5	10	50	24	86	213	4	106	33	49	39	854	
Westdt. Flächenländer	100	27	21	18	89	26	25	6	15	49	30	70	251	6	82	47	41	46	858	
Ostdt. Flächenländer	90	35	19	22	86	17	20	3	15	53	26	65	275	3	63	22	21	62	813	
Flächenländer insgesamt	98	28	21	18	89	25	24	6	15	49	29	69	254	6	80	43	38	48	852	

**Anhang 32: Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) nach Hilfearten 2015 im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich**

**Teil 1: Euro je Einwohner**

Region/ Stadt/ Kreis	Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII (ohne Kinderbetreuung)																			
	- Gesamtausgaben -																			
	2015																			
	Euro je Einwohner unter 21 Jahre																			
	§ 11 Jugendarbeit	§ 13 Jugendsozialarbeit	§ 14-21 o 19 Förderung der Erziehung in der Familie	§ 19 Gemeinsame Wohnform für Mütter / Väter und Kinder	ambuante Hilfen §§ 27, 30, 31	§ 27 Hilfe zur Erziehung	§ 28 Erziehungsberatung	§ 29 soziale Gruppenarbeit	§ 30 Erziehungsbestand	§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	§ 33 Vollzeitpflege	§ 34 Heimunterbringung	§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	§ 41 Hilfe für junge Volljährige	§ 42 Vorfürge Schutzmaßnahmen	sonstiges	Kinder- und Jugendhilfe insgesamt (ohne Kita)	
<b>Kreisfreie Städte im Ruhrgebiet</b>																				
Bochum	90	53	11	-	162	151	24	8	10	1	-	106	321	1	54	71	23	0	924	
Bottrop	147	2	12	33	148	47	-	-	4	97	-	151	250	29	107	56	17	38	990	
Dortmund	127	0	6	56	131	0	36	-	31	100	15	97	352	32	71	-	-	-	925	
Duisburg	170	28	45	56	190	82	-	2	19	89	75	132	515	5	81	100	13	-	1 409	
Essen	127	-	7	19	311	311	26	-	-	-	29	87	335	10	104	28	32	68	1 182	
Gelsenkirchen	82	58	67	13	43	5	45	1	19	19	10	78	180	9	32	13	35	30	696	
Hagen	102	20	73	-	87	68	58	13	5	14	31	150	333	13	78	48	22	7	1 033	
Hamm	107	5	23	62	173	13	81	17	61	98	27	162	336	1	174	20	29	41	1 256	
Herne	110	2	0	14	73	26	36	5	-	47	7	76	345	10	77	49	13	-	818	
Mülheim a. d. Ruhr	120	-	31	17	87	87	17	0	-	-	39	101	497	-	59	97	12	-	1 817	
Oberhausen	214	43	17	48	262	227	29	15	12	23	116	113	406	33	70	96	45	80	1 588	
<b>Kreise im Ruhrgebiet</b>																				
Ennepe-Ruhr-Kreis	129	17	26	24	151	51	26	6	16	84	39	129	311	12	97	55	15	57	1 093	
Recklinghausen	86	22	37	27	123	48	31	6	15	60	27	113	344	26	92	39	13	28	1 013	
Unna	121	9	32	28	134	39	32	7	25	70	32	139	313	19	65	52	32	41	1 057	
Wesel	116	13	12	23	193	119	31	3	16	58	22	148	268	14	92	73	63	41	1 112	
<b>Kreisverwaltungen im Ruhrgebiet</b>																				
Ennepe-Ruhr-Kreis (V)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Recklinghausen (V)	-	-	-	-	-	-	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23
Kreis Unna (V)	21	0	0	4	11	1	5	1	1	8	3	20	32	0	11	10	1	2	122	
Kreis Wesel (V)	14	0	4	6	22	15	27	1	3	5	1	62	29	-	36	7	3	6	219	
<b>Kreisangehörige Städte und Gemeinden im Ruhrgebiet</b>																				
Alpen	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11
Bergkamen	85	0	52	27	201	67	62	10	30	104	12	136	159	-	45	19	12	37	859	
Bönen	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17
Breckerfeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Castrop-Rauxel	97	26	63	33	143	-	7	4	4	140	64	131	283	35	140	55	1	66	1 148	
Datteln	104	40	-	16	141	55	2	9	27	59	48	128	302	3	79	27	48	55	1 003	
Dinslaken	152	58	4	64	166	87	110	3	44	35	48	110	370	17	48	71	0	35	1 146	
Dorsten	75	16	22	57	63	63	10	-	-	-	5	161	421	-	123	50	34	5	1 042	
Ennepetal	143	28	92	133	52	-	49	2	5	46	146	162	366	43	198	141	72	158	1 785	
Fröndenberg/Ruhr	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18

**Anhang 32: Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) nach Hilfearten 2015 im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich**

**Teil 1: Euro je Einwohner**

Region/ Stadt/ Kreis	Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII (ohne Kinderbetreuung)														Kinder- und Jugendhilfe insgesamt (ohne Kita)				
	2015																		
	§ 11 Jugendarbeit	§ 13 Jugendsozialarbeit	§ 14-21 o 19 Förderung der Erziehung in der Familie	§ 19 Gemeinsame Wohnform für Mütter / Väter und Kinder	ambulante Hilfen §§ 27, 30, 31	§ 27 Hilfe zur Erziehung	§ 28 Erziehungsberatung	§ 29 soziale Gruppenarbeit	§ 30 Erziehungsbestand	§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	§ 33 Vollzeitpflege	§ 34 Heimunterbringung	§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung		§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	§ 41 Junge Vollhänge	§ 42 Vorfürge Schutzmaßnahmen	sonstiges
<i>Fortsetzung: kreisangehörige Städte und Gemeinden im Ruhrgebiet</i>																			
Gevelsberg	98	4	18	17	97	11	37	8	13	72	9	143	242	-	76	54	12	57	872
Gladbeck	96	3	40	7	126	53	-	-	16	57	33	89	348	28	86	21	7	2	886
Haltem am See	26	-	59	-	63	55	12	-	2	6	3	117	146	-	67	50	1	16	560
Haminkeln	106	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	115
Hattingen	105	-	29	-	265	67	22	6	38	160	29	128	351	-	74	31	11	44	1 097
Herdecke	101	1	30	-	43	4	26	1	1	38	9	111	147	17	59	28	4	47	623
Herten	75	28	28	31	77	-	-	14	4	73	-	120	398	18	40	33	-	15	878
Holzwickede	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Hünxe	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	67
Kamen	279	-	33	33	104	33	52	2	16	55	42	181	483	2	115	58	26	89	1 389
Kamp-Lintfort	87	24	-	-	453	453	-	-	-	-	-	166	453	-	52	44	32	70	1 380
Lünen	62	11	28	11	120	69	9	10	7	44	36	147	353	51	40	24	20	35	958
Marl	105	37	56	15	200	157	32	12	19	24	21	101	478	80	167	45	27	39	1 417
Moers	132	6	7	1	269	162	17	4	7	100	21	85	261	0	103	129	13	41	1 089
Neukirchen-Vluyn	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25
Oer-Erkenschwick	24	4	11	72	224	-	-	-	-	224	20	157	461	-	174	125	2	27	1 301
Recklinghausen	106	36	32	26	110	5	22	7	44	60	32	84	202	29	18	11	7	30	729
Rheinberg	291	7	17	30	126	11	1	12	1	113	12	94	143	-	96	133	9	40	1 011
Schermebeck	75	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	75
Schwelm	117	7	87	-	185	-	33	-	20	166	44	89	506	48	152	187	10	38	1 503
Schwerte	78	13	49	50	269	59	22	2	79	132	28	115	285	30	114	137	6	70	1 267
Selm	73	18	42	29	106	17	9	10	21	67	78	145	341	7	31	37	42	36	1 004
Sonsbeck	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30
Sprockhövel	170	-	2	31	170	108	16	18	33	29	21	121	203	-	84	47	7	17	907
Unna	179	22	31	35	86	6	34	10	20	60	23	139	361	22	48	46	125	29	1 191
Voerde (Niederrhein)	5	0	28	17	259	112	3	-	29	117	60	201	353	131	68	125	6	33	1 289
Walrop	88	-	28	21	115	115	-	10	-	-	34	71	549	4	54	39	5	43	1 059
Werne	65	-	39	25	140	31	51	1	51	58	43	106	311	-	75	45	6	21	927
Wessel	83	2	19	30	158	66	0	3	23	69	28	112	397	10	74	42	397	68	1 422
Wetter (Ruhr)	126	1	11	7	127	12	27	2	-	115	24	119	168	3	156	6	1	83	861
Witten	161	45	-	24	169	101	19	8	12	56	38	149	374	6	71	29	11	49	1 153
Xanten	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7

Quelle: Angaben von IT-NRW und DESTATIS sowie eigene Berechnungen.

**Anhang 32: Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) nach Hilfearten 2015 im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich  
Teil 2: Euro je Einwohner - westdeutsche Flächenländer = 100**

Region/ Stadt/ Kreis	Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII (ohne Kinderbetreuung) - Gesamtausgaben -																			
	§ 11 Jugendarbeit	§ 13 Jugendsozialarbeit	§ 14-21 o 19 Förderung der Erziehung in der Familie	§ 19 Gemeinsame Wohnform für Mütter / Väter und Kinder	ambulante Hilfen §§ 27, 30, 31	§ 27 Hilfe zur Erziehung	§ 28 Erziehungsberatung	§ 29 soziale Gruppenarbeit	§ 30 Erziehungsbeistand	§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	§ 33 Vollzeitpflege	§ 34 Heimunterbringung	§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	§ 41 Hilfe für junge Volljährige	§ 42 Vorläufige Schutzmaßnahmen	sonstiges	Kinder- und Jugendhilfe insgesamt (ohne Kita)	
Westdeutsche Flächenländer = 100 auf Basis Euro je Einwohner unter 21 Jahre																				
2015																				
<i>Nordrhein-Westfalen</i>																				
Ruhrgebiet	122	65	124	170	182	358	121	75	113	110	107	167	137	236	100	106	58	63	128	
Kreisfreie Städte	129	69	119	183	191	416	120	68	109	96	112	156	144	206	98	101	50	51	128	
Kreise	110	58	133	146	166	250	123	88	122	135	98	187	124	290	105	114	74	85	124	
Mittelrheingebiet	111	89	122	139	117	227	127	83	50	78	111	113	140	157	93	107	99	88	117	
Rheinische Städte	124	150	104	186	135	287	110	106	34	85	115	108	160	170	108	118	124	92	132	
Bergische Städte	136	20	218	199	129	367	181	132	19	35	154	147	206	153	85	128	107	81	149	
Kreise	92	45	116	80	97	137	131	49	74	82	98	111	106	145	79	90	72	85	96	
übr. Nordrhein-Westfalen	83	54	94	120	93	74	86	62	97	102	83	150	98	61	73	88	51	85	91	
Nordrh.-Westf. oh. Ruhr	95	69	106	129	104	142	104	71	76	92	96	133	117	104	82	96	72	86	103	
Nordrhein-Westfalen	102	68	111	140	125	201	109	72	86	97	99	143	122	140	87	99	69	80	109	
Landschaftsverbände (LV)	1	1	0	-	0	0	-	-	-	-	-	0	3	-	0	-	-	6	1	
Nordrhein-Westfalen	103	69	111	140	125	201	109	72	86	97	99	143	125	140	87	99	69	86	111	
<i>Deutschland oh. Stadtstaaten</i>																				
Baden-Württemberg	88	101	45	67	82	76	81	166	82	84	88	55	85	68	75	69	56	113	81	
Bayern	96	111	88	67	65	27	94	45	98	76	69	66	70	86	118	96	170	108	87	
Hessen	129	159	118	96	112	80	109	55	114	128	138	95	110	95	141	179	156	115	122	
Niedersachsen	104	84	99	98	107	65	100	129	129	123	112	111	100	77	98	107	74	93	101	
Rheinland-Pfalz	78	104	125	95	108	27	112	226	154	137	152	110	109	73	90	69	46	105	100	
Saarland	105	346	293	131	158	217	68	181	123	137	182	107	145	372	116	194	308	97	154	
Schleswig-Holstein	102	81	168	136	93	89	119	74	68	103	80	124	85	67	128	71	120	84	99	
Westdt. Flächenländer	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Ostdt. Flächenländer	90	127	93	126	96	68	83	54	103	110	89	94	110	46	76	47	51	135	95	
Flächenländer insgesamt	99	104	99	104	99	95	98	93	100	101	98	99	101	92	97	92	93	105	99	

**Anhang 32: Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) nach Hilfearten 2015 im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich**  
**Teil 2: Euro je Einwohner - westdeutsche Flächenländer = 100**

Region/ Stadt/ Kreis	Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII (ohne Kinderbetreuung) - Gesamtausgaben -																			
	2015																			
	Westdeutsche Flächenländer = 100 auf Basis Euro je Einwohner unter 21 Jahre																			
	§ 11 Jugendarbeit	§ 13 Jugendsozialarbeit	§ 14-21 o 19 Förderung der Erziehung in der Familie	§ 19 Gemeinsame Wohnform für Mütter / Väter und Kinder	ambulante Hilfen §§ 27, 30, 31	§ 27 Hilfe zur Erziehung	§ 28 Erziehungsberatung	§ 29 soziale Gruppenarbeit	§ 30 Erziehungsbestand	§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	§ 33 Vollzeitpflege	§ 34 Heimunterbringung	§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	§ 41 Hilfe für junge Volljährige	§ 42 Vorfürge Schutzmaßnahmen	sonstiges	Kinder- und Jugendhilfe insgesamt (ohne Kita)	
<b>Kreisfreie Städte im Ruhrgebiet</b>																				
Bochum	90	193	54	-	181	583	98	130	68	1	-	152	128	8	65	151	56	1	108	
Bottrop	148	8	60	187	166	182	-	-	30	199	-	217	100	453	129	120	41	82	115	
Dortmund	127	2	31	320	147	2	145	-	212	205	51	140	141	499	86	-	-	-	108	
Duisburg	170	103	216	315	213	317	-	29	128	182	255	189	205	72	98	213	31	-	164	
Essen	127	-	33	107	349	1.200	105	11	-	-	98	124	134	148	126	61	79	147	138	
Gelsenkirchen	82	213	323	73	48	2	182	9	130	39	34	111	72	134	38	29	87	65	81	
Hagen	103	72	350	-	97	262	236	204	35	28	105	215	133	205	94	102	53	16	120	
Hammer	107	20	109	351	194	50	327	270	419	202	90	232	134	22	211	42	72	88	146	
Herne	111	7	2	82	82	100	147	76	-	97	23	109	137	155	94	104	32	-	695	
Mülheim a. d. Ruhr	120	-	147	97	98	336	68	4	-	-	134	145	198	-	71	207	29	-	826	
Oberhausen	215	159	83	272	293	875	119	249	84	46	395	162	162	518	85	204	109	174	185	
<b>Kreise im Ruhrgebiet</b>																				
Ennepe-Ruhr-Kreis	129	63	126	138	169	198	104	97	108	172	131	185	124	180	118	117	36	124	127	
Recklinghausen	87	80	177	154	138	185	124	91	104	124	90	162	137	400	112	84	32	61	118	
Unna	122	32	156	160	151	152	129	119	174	143	109	200	125	291	79	111	78	88	123	
Wesel	116	48	57	130	216	460	127	51	108	119	75	212	107	217	112	156	154	88	130	
<b>Kreisverwaltungen im Ruhrgebiet</b>																				
Ennepe-Ruhr-Kreis (V)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Recklinghausen (V)	-	-	-	-	-	-	95	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Kreis Unna (V)	21	1	1	25	12	5	19	20	9	17	11	28	13	4	14	22	2	5	14	
Kreis Wesel (V)	14	2	18	36	25	57	111	9	18	9	5	89	12	-	44	14	7	13	26	
<b>Kreisangehörige Städte und Gemeinden im Ruhrgebiet</b>																				
Alpen	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Bergkamen	86	1	249	155	225	258	251	161	207	213	42	195	64	-	54	41	30	81	100	
Bönen	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Breckerfeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Castrop-Rauxel	98	94	301	189	161	-	29	69	25	287	216	188	113	544	170	117	2	142	134	
Datteln	105	148	-	90	158	211	6	148	187	122	164	183	120	44	97	58	117	119	117	
Dinslaken	153	213	19	363	186	336	-	56	301	71	161	158	148	258	58	150	0	76	134	
Dorsten	75	57	106	325	70	242	39	-	-	-	18	231	168	-	150	106	84	11	121	
Ennepetal	144	101	444	754	58	-	200	38	38	95	493	233	146	663	241	300	176	343	208	
Fröndenberg/Ruhr	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2



**Anhang 32: Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) nach Hilfearten 2015 im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich**  
**Teil 2: Euro je Einwohner - westdeutsche Flächenländer = 100**

Region/ Stadt/ Kreis	Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII (ohne Kinderbetreuung) - Gesamtausgaben -																		
	2015																		
	Westdeutsche Flächenländer = 100 auf Basis Euro je Einwohner unter 21 Jahre																		
	§ 11 Jugendarbeit	§ 13 Jugendsozialarbeit	§ 14-21 o 19 Förderung der Erziehung in der Familie	§ 19 Gemeinsame Wohnform für Mütter / Väter und Kinder	ambulante Hilfen §§ 27, 30, 31	§ 27 Hilfe zur Erziehung	§ 28 Erziehungsberatung	§ 29 soziale Gruppenarbeit	§ 30 Erziehungsbestand	§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	§ 33 Vollzeitpflege	§ 34 Heimunterbringung	§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	§ 41 Junge Volljährige Hilfe für	§ 42 Vorläufige Schutzmaßnahmen	sonstiges	Kinder- und Jugendhilfe insgesamt (ohne Kita)
<i>Fortsetzung: kreisangehörige Städte und Gemeinden im Ruhrgebiet</i>																			
Gewelsberg	99	14	86	95	108	43	150	130	89	149	30	205	97	-	92	114	29	124	102
Gladbeck	96	9	193	42	141	204	-	-	110	118	111	127	199	432	104	45	17	4	103
Haltem am See	26	-	283	-	71	214	48	-	15	12	10	168	58	-	81	106	3	34	65
Hamminkeln	106	34	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13
Hattingen	105	-	141	-	297	260	90	101	259	328	99	184	140	-	90	66	27	96	128
Herdecke	101	3	144	-	48	14	106	-	4	79	30	159	59	272	72	60	10	102	73
Herten	75	102	136	177	87	-	-	220	28	150	-	172	159	285	49	71	-	33	102
Holzwickede	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Hünxe	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51
Kamen	279	-	161	186	116	129	209	31	107	112	141	259	193	38	140	123	64	194	175
Kamp-Lintfort	88	86	-	-	507	1.747	-	-	-	-	-	238	181	-	63	93	77	152	161
Lünen	62	39	137	63	135	264	38	163	51	91	121	210	141	787	49	51	50	77	112
Marl	106	136	271	85	225	607	132	200	132	49	72	145	191	1.244	203	95	65	85	165
Moers	132	20	33	5	301	625	67	62	48	206	72	122	104	4	125	275	32	89	127
Neukirchen-Vluyn	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Oer-Erkenschwick	24	15	52	407	251	-	-	-	-	461	67	225	184	-	211	267	5	58	132
Recklinghausen	106	133	152	147	123	19	-	112	304	124	109	121	80	458	22	23	17	65	85
Rheinberg	292	26	82	172	141	42	4	192	8	233	40	134	57	-	116	283	22	87	118
Scheidebeck	75	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-
Schwelm	117	26	418	-	208	-	135	-	134	340	151	128	202	748	184	398	24	81	175
Schwerte	78	49	234	285	302	227	88	35	539	270	93	164	114	461	138	291	15	153	148
Selm	73	65	202	164	119	67	38	169	147	138	266	208	136	110	38	78	102	77	117
Sonsbeck	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Sprockhövel	171	-	8	174	191	418	64	287	224	60	71	173	81	-	102	101	18	37	106
Unna	179	81	152	196	96	25	138	156	133	123	78	199	144	348	59	98	306	64	139
Voerde (Niederrhein)	5	1	133	98	290	434	12	240	201	240	203	288	141	2.034	82	286	15	72	130
Waltrup	88	-	134	117	129	443	-	156	-	-	-	102	219	66	65	82	12	94	123
Werne	65	-	186	140	156	119	209	15	347	119	146	152	124	-	91	95	14	46	108
Wessel	83	6	93	168	177	253	0	51	156	143	95	160	158	151	89	90	970	147	166
Wetter (Ruhr)	126	5	52	41	143	48	108	35	-	236	80	171	67	41	189	13	3	181	100
Witten	161	165	-	137	190	388	77	133	83	116	128	213	149	95	87	62	27	107	134
Xanten	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1

Quelle: Angaben von IT-NRW und DESTATIS sowie eigene Berechnungen.

**Anhang 32: Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) nach Hilfearten 2015 im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich**

**Teil 3: in % von insgesamt**

Region/ Stadt/ Kreis	Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII (ohne Kinderbetreuung)																			
	2015																			
	Anteile in %																			
	§ 11 Jugendarbeit	§ 13 Jugendsozialarbeit	§ 14-21 o 19 Förderung der Erziehung in der Familie	§ 19 Gemeinsame Wohnform für Mütter / Väter und Kinder	ambulante Hilfen §§ 27, 30, 31	§ 27 Hilfe zur Erziehung	§ 28 Erziehungsberatung	§ 29 soziale Gruppenarbeit	§ 30 Erziehungsbestand	§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	§ 33 Vollzeitpflege	§ 34 Heimunterbringung	§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	§ 41 Hilfe für junge Volljährige	§ 42 Vorläufige Schutzmaßnahmen	sonstiges	Kinder- und Jugendhilfe insgesamt (ohne Kita)	
<i>Nordrhein-Westfalen</i>																				
Ruhrgebiet	11,2	1,6	2,4	2,8	15,0	8,5	2,7	0,4	1,5	4,9	2,9	10,8	31,7	1,4	7,6	4,6	2,2	2,7	100,0	
Kreisfreie Städte	11,7	1,7	2,2	2,9	15,5	9,8	2,7	0,4	1,5	4,3	3,0	9,9	32,9	1,2	7,3	4,3	1,9	2,1	100,0	
Kreise	10,3	1,5	2,6	2,4	14,0	6,1	2,8	0,5	1,7	6,2	2,7	12,3	29,3	1,8	8,2	5,0	2,9	3,7	100,0	
Mittelrheingebiet	11,0	2,4	2,5	2,4	10,4	5,9	3,1	0,5	0,7	3,8	3,3	7,8	35,0	1,0	7,6	5,0	4,0	4,0	100,0	
Rheinische Städte	10,9	3,6	1,9	2,9	10,7	6,6	2,4	0,6	0,4	3,6	3,0	6,6	35,4	1,0	7,9	4,9	4,5	3,7	100,0	
Bergische Städte	10,6	0,4	3,5	2,7	9,0	7,5	3,5	0,6	0,2	1,4	3,6	8,1	40,6	0,8	5,5	4,7	3,4	2,9	100,0	
Kreise	11,2	1,5	2,9	1,7	10,5	4,3	3,9	0,4	1,3	4,9	3,5	9,4	32,4	1,1	8,0	5,2	3,6	4,8	100,0	
übr. Nordrhein-Westfalen	10,5	1,9	2,5	2,7	10,6	2,5	2,7	0,5	1,8	6,3	3,1	13,3	31,2	0,5	7,7	5,2	2,7	5,0	100,0	
Nordrh.-Westf. oh. Ruhr	10,7	2,1	2,5	2,6	10,5	4,2	2,9	0,5	1,3	5,1	3,2	10,5	33,1	0,8	7,6	5,1	3,4	4,5	100,0	
Nordrhein-Westfalen	10,9	2,0	2,5	2,6	11,9	5,5	2,9	0,5	1,3	5,0	3,1	10,6	32,7	1,0	7,6	4,9	3,0	3,9	100,0	
Landschaftsverbände (LV)	6,5	1,9	0,7	-	0,1	0,1	-	-	-	-	-	0,2	63,6	-	0,2	-	-	27,0	100,0	
Nordrhein-Westfalen	10,8	2,0	2,4	2,6	11,8	5,5	2,8	0,5	1,3	5,0	3,1	10,5	33,0	0,9	7,5	4,9	3,0	4,2	100,0	
<i>Deutschland oh. Stadtstaaten</i>																				
Baden-Württemberg	12,6	4,0	1,4	1,7	10,5	2,9	2,9	1,5	1,7	5,9	3,8	5,6	30,9	0,6	8,9	4,7	3,3	7,5	100,0	
Bayern	12,8	4,0	2,4	1,6	7,8	0,9	3,1	0,4	1,9	4,9	2,7	6,1	23,4	0,7	12,9	6,0	9,3	6,6	100,0	
Hessen	12,3	4,1	2,3	1,6	9,5	2,0	2,6	0,3	1,6	5,9	3,9	6,3	26,3	0,6	11,1	8,0	6,1	5,0	100,0	
Niedersachsen	12,0	2,7	2,4	2,0	11,1	1,9	2,8	0,9	2,2	7,0	3,8	9,0	29,1	0,6	9,4	5,8	3,5	5,0	100,0	
Rheinland-Pfalz	9,0	3,3	3,0	1,9	11,2	0,8	3,2	1,6	2,6	7,8	5,2	8,9	31,8	0,5	8,6	3,8	2,2	5,6	100,0	
Saarland	7,9	7,1	4,6	1,7	10,7	4,3	1,3	0,8	1,4	5,0	4,0	5,6	27,3	1,8	7,2	6,9	9,5	3,4	100,0	
Schleswig-Holstein	11,9	2,6	4,1	2,8	9,8	2,7	3,4	0,5	1,2	5,9	2,8	10,1	25,0	0,5	12,4	3,9	5,7	4,6	100,0	
Westdt. Flächenländer	11,6	3,2	2,4	2,1	10,4	3,0	2,9	0,7	1,7	5,7	3,4	8,1	29,2	0,7	9,6	5,5	4,8	5,4	100,0	
Ostdt. Flächenländer	11,0	4,3	2,4	2,7	10,6	2,2	2,5	0,4	1,9	6,6	3,2	8,0	33,8	0,4	7,7	2,7	2,6	7,6	100,0	
Flächenländer insgesamt	11,5	3,3	2,4	2,1	10,4	2,9	2,8	0,7	1,7	5,8	3,4	8,1	29,8	0,7	9,3	5,1	4,5	5,7	100,0	

**Anhang 32: Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) nach Hilfearten 2015 im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich  
Teil 3: in % von insgesamt**

Region/ Stadt/ Kreis	Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII (ohne Kinderbetreuung) - Gesamtausgaben -																			
	2015																			
	Anteile in %																			
	§ 11 Jugendarbeit	§ 13 Jugendsozialarbeit	§ 14-21 o 19 Förderung der Erziehung in der Familie	§ 19 Gemeinsame Wohnform für Mütter / Väter und Kinder	ambulante Hilfen §§ 27, 30, 31	§ 27 Hilfe zur Erziehung	§ 28 Erziehungsberatung	§ 29 soziale Gruppenarbeit	§ 30 Erziehungsbestand	§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	§ 33 Vollzeitpflege	§ 34 Heimunterbringung	§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	§ 41 Hilfe für junge Volljährige	§ 42 Vorfürge Schutzmaßnahmen	sonstiges	Kinder- und Jugendhilfe insgesamt (ohne Kita)	
<b>Kreisfreie Städte im Ruhrgebiet</b>																				
Bochum	9,8	5,7	1,2	-	17,5	16,3	2,6	0,9	1,1	0,1	-	11,4	34,7	0,1	5,8	7,7	2,5	0,1	100,0	
Bottrop	14,9	0,2	1,3	3,3	15,0	4,8	-	-	0,4	9,8	-	15,3	25,2	2,9	10,8	5,7	1,7	3,8	100,0	
Dortmund	13,7	0,0	0,7	6,1	14,2	0,0	3,9	-	3,4	10,8	1,6	10,5	38,1	3,5	7,7	-	-	-	100,0	
Duisburg	12,0	2,0	3,2	3,9	13,5	5,8	-	0,1	1,3	6,3	5,3	9,4	36,5	0,3	5,7	7,1	0,9	-	100,0	
Essen	10,7	-	0,6	1,6	26,3	26,3	2,2	0,1	-	-	2,5	7,3	28,4	0,8	8,8	2,4	2,7	5,7	100,0	
Gelsenkirchen	11,8	8,4	9,7	1,9	6,2	0,7	6,4	0,1	2,7	2,7	1,5	11,1	25,9	1,2	4,5	1,9	5,1	4,3	100,0	
Hagen	9,9	1,9	7,0	-	8,4	6,6	5,6	1,2	0,5	1,3	3,0	14,5	32,2	1,3	7,5	4,6	2,1	0,7	100,0	
Hamm	8,5	0,4	1,8	4,9	13,8	1,0	6,4	1,3	4,9	7,8	2,1	12,9	26,7	0,1	13,8	1,6	2,3	3,2	100,0	
Herne	13,5	0,2	0,0	1,8	8,9	3,2	4,4	0,6	-	5,8	0,8	9,3	42,2	1,2	9,4	6,0	1,6	-	100,0	
Mülheim a. d. Ruhr	11,1	-	2,8	1,6	8,1	8,1	1,5	0,0	-	-	3,7	9,4	46,2	-	5,5	9,0	1,1	-	100,0	
Oberhausen	13,5	2,7	1,1	3,0	16,5	14,3	1,8	1,0	0,8	1,4	7,3	7,1	25,6	2,1	4,4	6,0	2,8	5,1	100,0	
<b>Kreise im Ruhrgebiet</b>																				
Ennepe-Ruhr-Kreis	11,8	1,6	2,4	2,2	13,8	4,7	2,3	0,5	1,4	7,7	3,5	11,8	28,5	1,1	8,9	5,0	1,4	5,2	100,0	
Recklinghausen	8,5	2,2	3,6	2,7	12,2	4,7	3,0	0,6	1,5	5,9	2,6	11,2	33,9	2,5	9,1	3,9	1,3	2,8	100,0	
Unna	11,5	0,8	3,1	2,7	12,7	3,7	3,0	0,7	2,4	6,6	3,0	13,2	29,6	1,8	6,2	4,9	3,0	3,8	100,0	
Wesel	10,4	1,2	1,1	2,1	17,3	10,7	2,8	0,3	1,4	5,2	2,0	13,3	24,1	1,3	8,3	6,6	5,7	3,6	100,0	
<b>Kreisverwaltungen im Ruhrgebiet</b>																				
Ennepe-Ruhr-Kreis (V)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Recklinghausen (V)	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Unna (V)	17,2	0,2	0,2	3,6	8,9	1,0	3,8	1,0	1,1	6,8	2,6	16,0	26,1	0,2	9,2	8,5	0,5	2,0	100,0	
Kreis Wesel (V)	6,5	0,2	1,7	2,9	10,0	6,7	12,5	0,3	1,2	2,1	0,7	28,3	13,3	-	16,6	3,0	1,3	2,7	100,0	
<b>Kreisangehörige Städte und Gemeinden im Ruhrgebiet</b>																				
Alpen	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	
Bergkamen	9,9	0,0	6,0	3,2	23,4	7,8	7,2	1,2	3,5	12,1	1,5	15,9	18,5	-	5,2	2,2	1,5	4,3	100,0	
Bönen	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	
Breckerfeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Castrop-Rauxel	8,5	2,2	5,5	2,9	12,5	-	0,6	0,4	0,3	12,2	5,6	11,4	24,7	3,0	12,2	4,8	0,1	5,7	100,0	
Datteln	10,4	4,0	-	1,6	14,1	5,5	0,2	0,9	2,7	5,9	4,8	12,7	30,1	0,3	7,9	2,7	4,8	5,5	100,0	
Dinslaken	13,3	5,1	0,4	5,6	14,5	7,6	-	0,3	3,8	3,0	4,1	9,6	32,3	1,4	4,2	6,2	0,0	3,1	100,0	
Dorsten	7,2	1,5	2,1	5,5	6,0	6,0	0,9	-	-	-	0,5	15,5	40,4	-	11,8	4,8	3,3	0,5	100,0	
Ennepetal	8,0	1,5	5,2	7,4	2,9	-	2,8	0,1	0,3	2,6	8,2	9,1	20,5	2,4	11,1	7,9	4,0	8,9	100,0	
Fröndenberg/Ruhr	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	

**Anhang 32: Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) nach Hilfearten 2015 im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich**

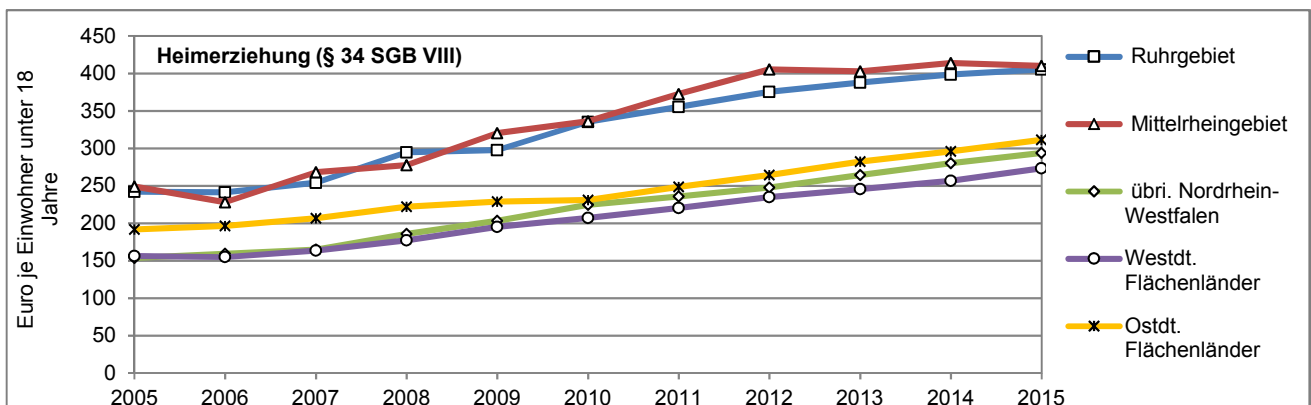
**Teil 3: in % von insgesamt**

Region/ Stadt/ Kreis	Auszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII (ohne Kinderbetreuung)																		
	2015																		
	Anteile in %																		
	§ 11 Jugendarbeit	§ 13 Jugendsozialarbeit	§ 14-21 o 19 Förderung der Erziehung in der Familie	§ 19 Gemeinsame Wohnform für Mütter / Väter und Kinder	ambulante Hilfen §§ 27, 30, 31	§ 27 Hilfe zur Erziehung	§ 28 Erziehungsberatung	§ 29 soziale Gruppenarbeit	§ 30 Erziehungsbestand	§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	§ 33 Vollzeitpflege	§ 34 Heimunterbringung	§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	§ 41 Hilfe für junge Volljährige	§ 42 Vorläufige Schutzmaßnahmen	sonstiges	Kinder- und Jugendhilfe insgesamt (ohne Kita)
<i>Fortsetzung: kreisangehörige Städte und Gemeinden im Ruhrgebiet</i>																			
Gewelsberg	11,3	0,4	2,1	1,9	11,1	1,3	4,2	0,9	1,5	8,3	1,0	16,4	27,8	-	8,7	6,2	1,4	6,6	100,0
Gladbeck	10,9	0,3	4,5	0,8	14,2	6,0	-	-	1,8	6,5	3,7	10,0	39,3	3,1	9,7	2,4	0,8	0,2	100,0
Haltem am See	4,7	-	10,5	-	11,3	9,9	2,1	-	0,4	1,0	0,5	20,9	26,1	-	12,0	8,9	0,2	2,8	100,0
Haminkeln	91,9	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Hattingen	9,5	-	2,7	-	24,2	6,1	2,0	0,6	3,5	14,6	2,7	11,7	32,0	-	6,8	2,8	1,0	4,0	100,0
Herdecke	16,2	0,1	4,8	-	6,8	0,6	4,2	-	0,1	6,2	1,4	17,9	23,6	2,8	9,5	4,6	0,7	7,5	100,0
Herten	8,5	3,2	3,2	3,6	8,8	-	-	1,5	0,5	8,3	-	13,6	45,4	2,1	4,6	3,8	-	1,7	100,0
Holzwickede	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Hünxe	86,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,8	100,0
Kamen	18,6	-	2,2	2,2	6,9	2,2	3,4	0,1	1,0	3,6	2,8	12,1	32,2	0,2	7,7	3,8	1,7	6,0	100,0
Kamp-Lintfort	6,3	1,7	-	-	32,8	32,8	-	-	-	-	-	12,0	32,8	-	3,8	3,2	2,3	5,1	100,0
Lünen	6,5	1,1	3,0	1,2	12,6	7,2	1,0	1,0	0,8	4,6	3,7	15,3	36,9	5,3	4,2	2,5	2,1	3,7	100,0
Marl	7,4	2,6	4,0	1,1	14,1	11,1	2,3	0,9	1,4	1,7	1,5	7,1	33,7	5,6	11,8	3,2	1,9	2,8	100,0
Moers	12,1	0,5	0,6	0,1	24,7	14,9	1,5	0,4	0,6	9,2	2,0	7,8	24,0	0,0	9,5	11,8	1,2	3,8	100,0
Neukirchen-Vluyn	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Oer-Erkenschwick	1,8	0,3	0,8	5,5	17,2	-	-	-	-	17,2	1,5	12,1	35,5	-	13,4	9,6	0,2	2,1	100,0
Recklinghausen	14,5	5,0	4,3	3,6	15,0	0,7	-	0,9	6,1	8,3	4,4	11,6	27,7	4,0	2,5	1,5	1,0	4,1	100,0
Rheinberg	28,8	0,7	1,7	3,0	12,4	1,1	0,1	1,2	0,1	11,2	1,2	9,3	14,2	-	9,5	13,2	0,9	4,0	100,0
Schembeck	99,5	-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Schweelm	7,8	0,5	5,8	-	12,3	-	2,2	-	1,3	11,0	3,0	5,9	33,7	3,2	10,1	12,4	0,7	2,5	100,0
Schwerte	6,1	1,1	3,8	4,0	21,3	4,6	1,7	0,2	6,2	10,4	2,2	9,0	22,5	2,3	9,0	10,8	0,5	5,6	100,0
Selm	7,2	1,8	4,2	2,9	10,6	1,7	0,9	1,0	2,1	6,7	7,8	14,5	34,0	0,7	3,1	3,6	4,2	3,6	100,0
Sonsbeck	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Sprockhövel	18,8	-	0,2	3,4	18,8	11,9	1,7	2,0	3,6	3,2	2,3	13,3	22,4	-	9,2	5,2	0,8	1,9	100,0
Unna	15,0	1,9	2,6	2,9	7,2	0,5	2,9	0,8	1,6	5,0	1,9	11,6	30,3	1,9	4,1	3,9	10,5	2,5	100,0
Voerde (Niederrhein)	0,4	0,0	2,2	1,3	20,1	8,7	0,2	-	2,3	9,1	4,6	15,6	27,4	10,1	5,3	9,7	0,5	2,6	100,0
Waltrup	8,3	-	2,6	2,0	10,8	10,8	-	0,9	-	-	3,2	6,7	51,8	0,4	5,1	3,6	0,5	4,1	100,0
Werne	7,0	-	4,2	2,7	15,1	3,3	5,6	0,1	5,5	6,3	4,7	11,4	33,5	-	8,1	4,8	0,6	2,3	100,0
Wessel	5,8	0,1	1,4	2,1	11,1	4,6	0,0	0,2	1,6	4,9	2,0	7,9	27,9	0,7	5,2	3,0	27,9	4,8	100,0
Wetter (Ruhr)	14,6	0,1	1,3	0,8	14,8	1,5	3,1	0,3	-	13,3	2,8	13,9	19,5	0,3	18,1	0,7	0,1	9,7	100,0
Witten	13,9	3,9	-	2,1	14,7	8,7	1,6	0,7	1,0	4,9	3,3	12,9	32,5	0,5	6,2	2,5	0,9	4,3	100,0
Xanten	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0

Quelle: Angaben von IT-NRW und DESTATIS sowie eigene Berechnungen.

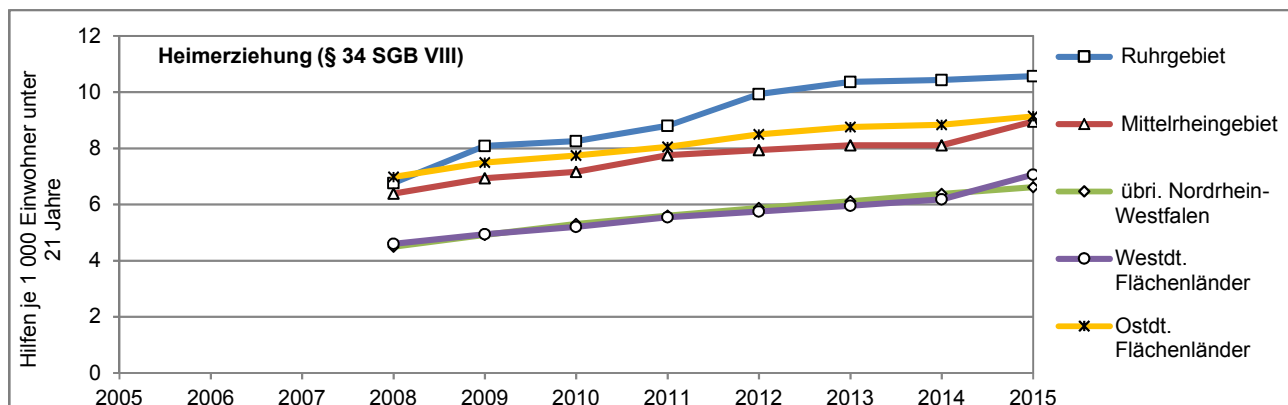
**Anhang 33: Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) 2010 bis 2015  
im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich**

Region/ Stadt/ Kreis	Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)									
	Auszahlungen									
	2010	2014	2015			absolute Ändg. zu		% v. KJH	Fallkosten	
	Euro je Einwohner unter 18 Jahre			WFL = 100	Mio. Euro	2014 in %	2010 in % p.a.	o. Kita	Euro	WFL=100
<i>Nordrhein-Westfalen</i>										
Ruhrgebiet	335,4	398,6	405,4	148,3	327,7	3,5	2,7	31,0	39 355	94,9
kreisfreie Städte	363,6	418,8	422,7	154,6	221,9	3,1	2,4	31,9	38 987	94,0
Kreise	286,0	361,7	373,5	136,6	105,8	4,4	3,4	29,1	40 150	96,8
Mittelrheingebiet	336,1	414,1	410,0	150,0	395,8	0,9	3,4	34,1	49 003	118,1
Rheinische Städte	416,5	465,0	461,0	168,6	196,0	1,5	2,4	34,2	51 243	123,5
Bergische Städte	446,6	601,4	602,7	220,5	61,6	2,3	4,9	39,4	42 080	101,4
Kreise	237,7	321,5	315,4	115,4	138,1	- 0,4	4,3	32,1	49 568	119,5
übr. Nordrhein-Westfalen	224,8	280,3	294,0	107,5	349,8	6,0	3,6	30,8	46 017	110,9
Nordrh.-Westf. oh. Ruhr	273,0	339,9	345,9	126,5	745,6	3,2	3,5	32,5	47 555	114,6
Nordrhein-Westfalen (oh. LV)	290,0	355,9	362,2	132,5	1 073,2	3,3	3,2	32,0	44 711	107,8
Landschaftsverbände (LV)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	290,0	355,9	362,2	132,5	1 073,2	3,3	3,2	31,6	44 711	107,8
<i>Deutschland oh. Stadtstaaten</i>										
Baden-Württemberg	112,3	149,5	160,5	58,7	295,9	8,6	5,8	19,2	39 835	96,0
Bayern	133,9	157,0	198,4	72,6	418,8	27,7	6,5	22,0	35 383	85,3
Hessen	243,6	300,3	323,9	118,5	331,1	9,7	5,0	25,7	39 013	94,0
Niedersachsen	220,7	277,0	285,5	104,4	377,5	3,9	3,6	27,4	44 430	107,1
Rheinland-Pfalz	251,6	315,8	324,6	118,7	211,4	3,8	3,8	31,2	46 789	112,8
Saarland	339,9	433,6	431,4	157,8	61,8	0,7	2,9	26,7	43 093	103,9
Schleswig-Holstein	159,9	214,0	229,1	83,8	106,7	7,5	5,4	22,3	34 123	82,2
Westdt. Flächenländer	207,3	256,7	273,4	100,0	2 876,4	7,8	4,3	26,4	41 488	100,0
Ostdt. Flächenländer	231,3	295,8	311,4	113,9	576,7	8,6	6,8	33,3	33 708	81,2
Flächenländer insgesamt	210,5	262,5	279,1	102,1	3 453,1	7,9	4,7	27,4	39 948	96,3
<i>Kreisfreie Städte im Ruhrgebiet</i>										
Bochum	386,3	503,1	393,4	143,9	20,5	- 20,7	- 0,1	34,7	37 963	91,5
Bottrop	177,6	306,4	303,2	110,9	5,5	- 0,2	8,5	25,2	34 753	83,8
Dortmund	424,7	427,1	427,1	156,2	39,7	1,5	0,1	38,1	30 179	72,7
Duisburg	502,0	595,9	618,0	226,1	50,2	6,0	3,5	36,5	40 505	97,6
Essen	329,2	328,7	336,2	123,0	30,3	5,7	0,7	23,7	44 456	107,2
Gelsenkirchen	155,4	196,2	216,3	79,1	9,5	13,1	5,8	25,9	42 577	102,6
Hagen	294,2	332,9	399,9	146,3	12,6	25,2	5,0	32,2	38 598	93,0
Hamm	409,7	474,6	405,4	148,3	12,8	- 13,3	- 0,8	26,7	36 259	87,4
Herne	231,3	319,2	375,6	137,4	9,3	19,6	7,6	37,9	39 679	95,6
Mülheim a. d. Ruhr	336,3	534,5	593,9	217,3	15,4	13,9	10,1	46,2	65 023	156,7
Oberhausen	427,7	435,3	490,5	179,4	16,1	14,2	1,5	25,6	42 030	101,3
<i>Kreise im Ruhrgebiet</i>										
Ennepe-Ruhr-Kreis	251,5	373,6	375,0	137,2	18,5	1,8	5,9	28,4	50 466	121,6
Recklinghausen	290,2	372,3	408,1	149,3	39,8	10,5	4,7	33,4	41 070	99,0
Unna	345,7	381,0	376,5	137,7	24,0	- 0,3	- 0,0	29,3	36 926	89,0
Wesel	249,9	322,1	323,3	118,3	23,4	1,7	3,3	24,1	36 172	87,2



**Anhang 33: Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) 2010 bis 2015  
im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich**

Region/ Stadt/ Kreis	Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Jahr beendete und andauernde Hilfen								
	2010	2014	2015		absolute Änderung zu		2015		
	Hilfen je 1 000 Einwohner unter 21 Jahre		WFL = 100	Hilfen insgesamt	2014 in %	2010 in % p.a.	darunter ≥ 18 Jahre in %	WFL=100	
<i>Nordrhein-Westfalen</i>									
Ruhrgebiet	8,3	10,4	10,6	149,7	10 310	3,5	3,5	19,2	85,1
kreisfreie Städte	9,1	11,0	11,2	158,2	7 074	3,9	3,3	19,6	86,4
Kreise	6,9	9,4	9,5	133,9	3 236	2,5	4,2	18,6	82,1
Mittelrheingebiet	7,2	8,1	9,0	126,9	10 317	13,0	3,7	21,7	96,0
Rheinische Städte	8,4	8,4	10,4	147,3	5 265	27,6	4,3	27,4	120,9
Bergische Städte	9,9	13,4	13,8	195,3	1 692	5,2	5,3	13,4	59,3
Kreise	5,4	6,6	6,4	91,0	3 360	- 1,0	2,3	17,1	75,5
übr. Nordrhein-Westfalen	5,3	6,4	6,6	93,7	9 575	5,5	2,8	20,6	91,1
Nordrh.-Westf. oh. Ruhr	6,1	7,1	7,7	108,4	19 892	9,3	3,3	21,2	93,6
Nordrhein-Westfalen (oh. LV)	6,7	8,0	8,5	119,6	30 202	7,2	3,4	20,5	90,7
Landschaftsverbände (LV)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	6,7	8,0	8,5	119,6	30 202	7,2	3,4	20,5	90,7
<i>Deutschland oh. Stadtstaaten</i>									
Baden-Württemberg	3,5	3,9	4,4	62,7	9 854	16,3	3,9	24,6	108,9
Bayern	3,4	4,2	6,3	89,1	15 972	52,9	10,4	25,9	114,5
Hessen	6,3	7,3	9,3	131,4	11 374	29,4	6,7	25,4	112,2
Niedersachsen	5,2	6,4	6,7	95,1	10 727	6,2	3,6	20,8	91,9
Rheinland-Pfalz	6,4	7,2	7,1	100,2	5 577	- 0,7	1,2	19,0	83,9
Saarland	9,6	12,4	12,2	173,3	2 140	0,1	2,8	32,9	145,6
Schleswig-Holstein	4,9	6,2	6,7	94,7	3 754	9,6	4,5	16,7	73,7
Westdt. Flächenländer	5,2	6,2	7,1	100,0	89 600	16,1	4,8	22,6	100,0
Ostdt. Flächenländer	7,7	8,8	9,1	129,4	19 480	8,0	3,7	12,2	53,8
Flächenländer insgesamt	5,5	6,6	7,4	104,2	109 080	14,6	4,6	20,8	91,8
<i>Kreisfreie Städte im Ruhrgebiet</i>									
Bochum	8,7	12,6	11,3	160,4	725	- 8,3	4,0	25,4	112,2
Bottrop	6,2	8,3	7,5	106,8	166	- 7,8	2,5	4,8	21,3
Dortmund	9,5	13,1	14,7	208,1	1 657	14,4	7,5	20,6	91,0
Duisburg	15,9	16,9	16,0	227,1	1 563	- 3,0	- 0,1	20,7	91,6
Essen	8,5	7,6	8,0	112,7	861	8,0	- 1,0	20,8	91,9
Gelsenkirchen	4,4	4,8	5,2	73,0	270	11,1	2,7	17,8	78,6
Hagen	6,1	9,6	9,8	139,1	371	6,6	7,8	12,1	53,6
Hamm	7,3	10,2	10,8	153,4	413	8,7	6,3	14,5	64,2
Herne	7,7	7,4	9,0	127,7	270	24,4	2,0	13,3	58,9
Mülheim a. d. Ruhr	6,7	10,6	9,1	128,9	282	- 11,9	5,1	16,0	70,5
Oberhausen	8,5	12,0	12,5	177,3	496	5,5	5,6	22,8	100,7
<i>Kreise im Ruhrgebiet</i>									
Ennepe-Ruhr-Kreis	5,4	8,3	8,2	116,2	490	1,4	6,3	25,1	111,0
Recklinghausen	6,8	9,7	9,6	136,1	1 130	0,5	4,7	14,2	63,0
Unna	9,7	10,3	10,7	151,9	831	6,3	0,2	21,7	95,8
Wesel	5,5	8,9	9,0	127,1	785	2,2	7,2	17,5	77,1



<b>Anhang 33: Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) 2010 bis 2015 im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich</b>										
Region/ Stadt/ Kreis	Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)									
	Auszahlungen									
	2010	2014	2015			absolute Ändg. zu		% v. KJH	Fallkosten	
	Euro je Einwohner unter 18 Jahre			WFL = 100	Mio. Euro	2014 in %	2010 in % p.a.	o. Kita	Euro	WFL=100
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden im Ruhrgebiet</i>										
Alpen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bergkamen	390,5	277,4	193,4	70,8	1,6	- 31,2	- 12,8	18,5	32 018	77,2
Bönen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Breckerfeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Castrop-Rauxel	243,7	404,1	285,2	104,3	3,2	- 28,2	1,5	20,6	24 253	58,5
Datteln	251,4	294,9	362,8	132,7	2,0	23,2	5,2	30,1	56 325	135,8
Dinslaken	266,8	396,5	448,1	163,9	4,5	13,1	7,8	32,3	33 948	81,8
Dorsten	271,3	394,5	506,7	185,4	6,1	26,5	9,3	40,4	69 977	168,7
Ennepetal	367,1	569,5	438,2	160,3	2,0	- 22,8	1,3	20,1	39 659	95,6
Fröndenberg/Ruhr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gevelsberg	140,5	215,4	295,7	108,2	1,4	39,2	12,2	27,8	70 473	169,9
Gladbeck	427,6	414,1	416,2	152,2	5,5	3,8	- 0,4	39,3	32 116	77,4
Haltern am See	104,0	163,7	174,8	63,9	1,1	7,3	8,3	26,1	33 569	80,9
Haminkeln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hattingen	285,7	454,2	423,5	154,9	3,4	- 4,5	5,9	32,0	41 043	98,9
Herdecke	94,6	166,4	177,7	65,0	0,6	7,6	9,5	23,6	39 024	94,1
Herten	234,5	430,5	485,9	177,8	4,6	13,8	11,9	45,4	68 776	165,8
Holzwickede	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hünxe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kamen	326,1	542,2	587,8	215,0	3,9	9,5	9,1	32,2	37 414	90,2
Kamp-Lintfort	432,5	496,4	548,8	200,8	3,3	14,4	3,1	32,8	37 633	90,7
Lünen	463,0	476,7	429,2	157,0	6,0	- 8,4	- 2,3	36,9	41 566	100,2
Marl	402,5	533,3	580,9	212,5	7,3	8,7	4,3	33,7	37 622	90,7
Moers	327,9	316,9	314,3	115,0	5,0	1,7	- 1,0	24,0	39 661	95,6
Neukirchen-Vluyn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oer-Erkenschwick	547,6	539,1	560,2	204,9	2,8	4,4	- 0,4	35,5	46 914	113,1
Recklinghausen	203,0	194,9	241,2	88,2	4,3	25,2	1,8	27,7	30 099	72,5
Rheinberg	124,9	166,1	173,9	63,6	0,9	3,8	3,8	14,2	28 267	68,1
Schermbeck	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwelm	406,5	589,1	605,4	221,5	2,7	8,1	6,4	33,7	48 315	116,5
Schwerte	371,5	306,0	347,0	126,9	2,5	13,7	- 2,6	22,5	32 343	78,0
Selm	342,1	489,1	376,1	137,6	1,7	- 19,5	0,4	30,6	36 261	87,4
Sonsbeck	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sprockhövel	131,0	220,0	246,5	90,2	0,9	10,2	9,7	22,4	61 744	148,8
Unna	245,0	448,8	435,7	159,4	4,1	- 2,4	7,4	30,3	34 067	82,1
Voerde (Niederrhein)	508,6	670,3	431,6	157,9	2,4	- 35,1	- 4,2	27,4	33 191	80,0
Waltrop	241,0	449,4	677,3	247,8	2,9	51,8	17,5	51,8	63 007	151,9
Werne	263,2	255,2	375,9	137,5	1,8	47,0	5,2	33,5	33 140	79,9
Wesel	220,2	390,7	473,2	173,1	4,7	22,9	12,7	27,9	38 805	93,5
Wetter (Ruhr)	176,2	149,7	203,0	74,3	0,9	37,3	1,4	19,5	125 335	302,1
Witten	302,2	448,5	451,3	165,1	6,6	2,0	6,2	32,5	54 899	132,3
Xanten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Kreisverwaltungen im Ruhrgebiet</i>										
Ennepe-Ruhr-Kreis (V)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Recklinghausen (V)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Unna (V)	38,9	31,2	38,8	14,2	2,5	25,4	- 1,5	26,1	44 991	108,4
Kreis Wesel (V)	27,8	38,9	35,1	12,8	2,5	- 8,5	2,9	13,3	34 369	82,8

Quelle: Angaben von IT.NRW und DESTATIS sowie eigene Berechnungen.

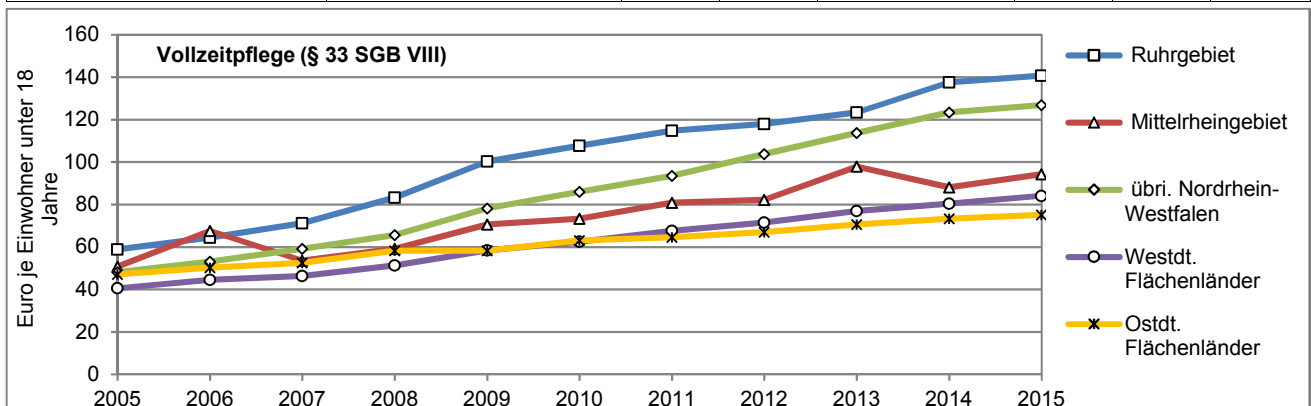
<b>Anhang 33: Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) 2010 bis 2015 im Ruhrgebiet im regionalen Vergleich</b>									
Region/ Stadt/ Kreis	Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Jahr beendete und andauernde Hilfen								
	2010	2014	2015			absolute Änderung zu		2015	
	Hilfen je 1 000 Einwohner unter 21 Jahre			WFL = 100	Hilfen insgesamt	2014 in %	2010 in % p.a.	darunter ≥ 18 Jahre	
								in %	WFL=100
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden im Ruhrgebiet</i>									
Alpen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bergkamen	10,4	6,8	5,9	83,4	58	- 14,7	- 10,9	15,5	68,6
Bönen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Breckerfeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Castrop-Rauxel	6,7	12,6	11,6	164,0	158	- 6,0	7,9	15,8	69,9
Datteln	6,1	7,5	6,0	84,6	39	- 20,4	- 1,6	10,3	45,3
Dinslaken	5,1	11,7	12,1	170,7	147	4,3	13,7	9,5	42,1
Dorsten	5,2	7,4	7,2	101,9	104	- 3,7	3,6	16,3	72,3
Ennepetal	8,8	14,7	14,6	206,0	82	-	7,2	37,8	167,1
Fröndenberg/Ruhr	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gevelsberg	3,1	5,2	4,8	68,1	28	- 6,7	6,7	28,6	126,3
Gladbeck	4,2	13,4	12,9	182,5	202	- 0,5	20,2	15,8	70,0
Haltern am See	1,6	4,5	5,1	72,8	39	14,7	20,1	15,4	68,0
Hamming	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hattingen	6,0	10,8	11,4	162,1	111	7,8	10,2	25,2	111,5
Herdecke	2,1	3,4	4,5	64,0	18	38,5	12,2	16,7	73,7
Herten	3,7	8,2	6,4	90,6	74	- 20,4	8,2	9,5	41,8
Holzwickede	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hünxe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kamen	11,7	18,3	17,5	247,4	142	- 2,1	5,7	26,1	115,2
Kamp-Lintfort	10,3	14,6	14,6	206,7	108	3,8	4,7	17,6	77,8
Lünen	14,7	12,8	11,1	156,9	189	- 11,7	- 5,7	23,3	102,9
Marl	10,7	12,7	14,2	201,3	218	11,8	2,8	10,6	46,6
Moers	7,4	8,7	8,9	125,7	171	4,9	2,4	25,7	113,7
Neukirchen-Vluyn	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oer-Erkenschwick	15,4	10,8	11,5	162,8	69	7,8	- 5,5	14,5	64,1
Recklinghausen	7,7	6,7	7,7	109,4	166	16,9	- 1,3	13,3	58,6
Rheinberg	3,4	7,0	6,0	85,6	37	- 14,0	8,2	16,2	71,7
Schermbeck	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwelm	1,3	10,4	14,0	198,6	75	41,5	48,5	25,3	112,0
Schwerte	6,5	10,3	12,8	180,5	110	25,0	10,6	30,9	136,6
Selm	10,0	8,4	9,0	127,7	50	13,6	- 2,7	6,0	26,5
Sonsbeck	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sprockhövel	5,1	5,3	4,8	68,2	22	- 8,3	- 2,1	31,8	140,7
Unna	7,5	10,3	13,4	190,1	152	32,2	7,1	21,1	93,1
Voerde (Niederrhein)	10,2	13,8	13,1	185,5	90	- 4,3	2,4	18,9	83,5
Waltrop	7,3	13,2	11,5	163,5	61	- 10,3	6,8	24,6	108,7
Werne	6,4	9,5	11,1	157,3	64	16,4	8,6	15,6	69,1
Wesel	5,3	12,7	12,2	172,5	144	- 2,0	13,6	16,0	70,6
Wetter (Ruhr)	5,6	4,5	1,9	27,1	10	- 56,5	- 17,2	30,0	132,6
Witten	7,2	9,0	8,2	115,8	144	- 7,1	1,3	16,7	73,7
Xanten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Kreisverwaltungen im Ruhrgebiet</i>									
Ennepe-Ruhr-Kreis (V)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Recklinghausen (V)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Unna (V)	0,9	0,7	0,9	12,1	66	24,5	- 1,9	16,7	73,7
Kreis Wesel (V)	0,6	0,9	1,0	14,2	88	15,8	9,2	15,9	70,3

Quelle: Angaben von IT.NRW und DESTATIS sowie eigene Berechnungen.



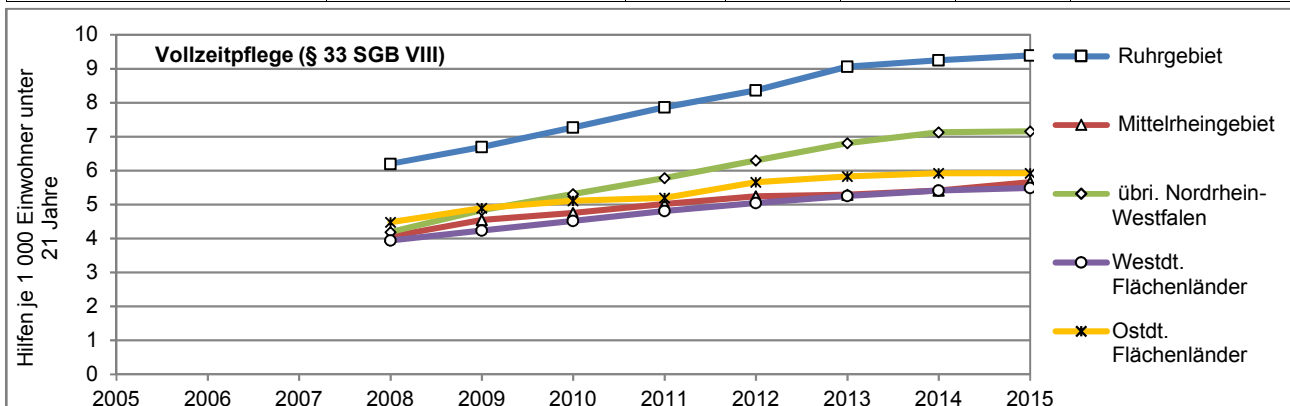
**Anhang 34: Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) 2010 bis 2015**  
**Das Ruhrgebiet im interregionalen Vergleich**

Region/ Stadt/ Kreis	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)									
	Auszahlungen - Einzel- und Gruppenhilfe (EGH)									
	2010	2014	2015			absolute Ändg. zu		% v. KJH	Fallkosten	
	Euro je Einwohner unter 18 Jahre		WFL = 100	Mio. Euro	2014 in %	2010 in % p.a.	o. Kita	Euro	WFL=100	2015
<i>Nordrhein-Westfalen</i>										
Ruhrgebiet	107,8	137,6	140,8	167,4	113,8	4,2	4,0	10,8	13 554	96,2
kreisfreie Städte	109,3	131,5	131,6	156,4	69,1	2,3	3,0	9,9	13 394	95,1
Kreise	105,3	148,9	157,9	187,7	44,7	7,2	5,8	12,3	13 809	98,0
Mittelrheingebiet	73,3	88,2	94,3	112,0	91,0	8,9	4,3	7,8	15 913	113,0
Rheinische Städte	79,1	78,5	89,3	106,2	38,0	16,6	2,7	6,6	16 259	115,4
Bergische Städte	82,1	123,2	123,3	146,5	12,6	2,2	6,8	8,1	15 785	112,1
Kreise	66,0	89,5	92,3	109,7	40,4	4,7	5,2	9,4	15 639	111,0
übr. Nordrhein-Westfalen	86,0	123,4	127,0	150,9	151,1	4,0	5,7	13,3	16 046	113,9
Nordrh.-Westf. oh. Ruhr	80,5	107,7	112,3	133,5	242,1	5,8	5,2	10,5	15 996	113,5
Nordrhein-Westfalen (oh. LV)	87,9	115,8	120,1	142,7	355,9	5,3	4,8	10,6	15 124	107,4
Landschaftsverbände (LV)	-	0,0	0,0	0,0	0,1	27,3	-	0,2	-	-
Nordrhein-Westfalen	87,9	115,9	120,1	142,8	356,0	5,3	4,8	10,5	15 128	107,4
<i>Deutschland oh. Stadtstaaten</i>										
Baden-Württemberg	36,8	45,9	46,7	55,5	86,1	3,0	3,7	5,6	11 283	80,1
Bayern	41,7	51,2	55,2	65,6	116,6	8,9	4,5	6,1	12 597	89,4
Hessen	56,0	70,2	79,4	94,3	81,1	15,0	6,1	6,3	18 910	134,2
Niedersachsen	68,7	91,3	93,5	111,1	123,6	3,2	4,5	9,0	14 260	101,2
Rheinland-Pfalz	71,1	92,2	92,7	110,2	60,4	1,6	4,0	8,9	13 379	95,0
Saarland	67,1	87,7	91,3	108,5	13,1	5,4	4,1	5,6	11 839	84,0
Schleswig-Holstein	76,9	98,7	104,1	123,7	48,5	6,0	4,4	10,1	12 584	89,3
Westdt. Flächenländer	62,5	80,5	84,1	100,0	885,3	5,8	4,6	8,1	14 087	100,0
Ostdt. Flächenländer	63,2	73,3	75,2	89,4	139,3	5,9	4,6	8,0	11 690	83,0
Flächenländer insgesamt	62,6	79,4	82,8	98,4	1 024,6	5,8	4,6	8,1	13 705	97,3
<i>Kreisfreie Städte im Ruhrgebiet</i>										
Bochum	96,3	117,4	129,7	154,1	6,8	12,0	4,7	11,4	14 192	100,7
Bottrop	116,7	176,1	184,0	218,7	3,3	5,3	7,1	15,3	12 814	91,0
Dortmund	137,5	112,0	118,1	140,3	11,0	7,1	-2,5	10,5	11 003	78,1
Duisburg	143,8	161,8	158,2	188,0	12,8	-0,0	1,5	9,4	13 069	92,8
Essen	70,4	105,7	103,9	123,5	9,4	1,5	7,0	7,3	12 342	87,6
Gelsenkirchen	61,7	84,8	93,0	110,5	4,1	12,5	7,3	11,1	14 458	102,6
Hagen	131,4	162,1	179,8	213,7	5,7	15,6	5,1	14,5	19 244	136,6
Hamm	165,5	269,9	195,9	232,8	6,2	-26,3	2,2	12,9	15 775	112,0
Herne	69,8	84,7	92,2	109,5	2,3	10,5	3,9	9,3	10 308	73,2
Mülheim a. d. Ruhr	69,3	123,6	120,5	143,2	3,1	-0,1	9,9	9,4	20 565	146,0
Oberhausen	112,3	120,4	136,2	161,9	4,5	14,7	2,4	7,1	13 148	93,3
<i>Kreise im Ruhrgebiet</i>										
Ennepe-Ruhr-Kreis	109,9	145,0	156,0	185,4	7,7	9,2	5,0	11,8	16 900	120,0
Recklinghausen	104,6	131,8	136,4	162,1	13,3	4,3	3,4	11,2	12 522	88,9
Unna	99,0	165,9	169,2	201,2	10,8	3,0	7,8	13,2	13 981	99,2
Wesel	108,7	159,7	178,3	211,9	12,9	13,2	7,5	13,3	13 623	96,7



**Anhang 34: Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) 2010 bis 2015**  
**Das Ruhrgebiet im interregionalen Vergleich**

Region/ Stadt/ Kreis	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) im Jahr beendete und andauernde Hilfen								
	2011	2014	2015		absolute Änderung zu		2015		
	Hilfen je 1 000 Einwohner unter 21 Jahre		WFL= 100	Hilfen insgesamt	2014 in %	2011 in % p.a.	darunter ≥ 18 Jahre in %	WFL=100	
<i>Nordrhein-Westfalen</i>									
Ruhrgebiet	7,3	9,3	9,4	171,2	9 164	3,8	3,7	8,4	85,9
kreisfreie Städte	7,2	8,6	8,8	160,8	5 589	4,7	3,2	7,7	79,3
Kreise	7,4	10,4	10,4	190,3	3 575	2,5	4,5	9,4	96,2
Mittelrheingebiet	4,8	5,4	5,7	103,1	6 517	6,9	2,9	12,3	125,8
Rheinische Städte	4,9	5,0	5,6	102,3	2 842	16,2	2,9	17,8	182,7
Bergische Städte	6,0	6,6	7,0	127,5	858	9,2	2,4	6,9	70,6
Kreise	4,3	5,6	5,4	98,2	2 817	- 1,6	3,1	8,3	85,2
übr. Nordrhein-Westfalen	5,3	7,1	7,2	130,5	10 364	2,2	4,2	9,2	94,0
Nordrh.-Westf. oh. Ruhr	5,1	6,4	6,5	118,4	16 881	4,0	3,7	10,4	106,3
Nordrhein-Westfalen (oh. LV)	5,7	7,2	7,3	132,8	26 045	3,9	3,7	9,7	99,1
Landschaftsverbände (LV)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	5,7	7,2	7,3	132,8	26 045	3,9	3,7	9,7	99,1
<i>Deutschland oh. Stadtstaaten</i>									
Baden-Württemberg	3,4	3,7	3,8	70,1	8 569	5,0	1,7	10,9	111,9
Bayern	3,5	4,0	4,1	74,7	10 406	5,3	2,5	11,1	113,7
Hessen	3,5	3,9	3,8	70,0	4 709	- 0,2	1,6	8,9	91,3
Niedersachsen	4,7	6,0	6,0	109,2	9 571	1,4	3,6	9,5	97,0
Rheinland-Pfalz	5,1	6,3	6,3	114,3	4 944	1,8	2,8	8,7	89,3
Saarland	5,8	7,2	7,2	130,9	1 256	1,6	2,3	12,0	123,4
Schleswig-Holstein	6,5	7,5	7,4	134,0	4 131	- 1,6	1,3	6,7	69,1
Westdt. Flächenländer	4,5	5,4	5,5	100,0	69 631	3,1	2,9	9,7	100,0
Ostdt. Flächenländer	5,1	5,9	5,9	107,9	12 622	4,4	3,4	5,6	57,5
Flächenländer insgesamt	4,6	5,5	5,6	101,1	82 253	3,3	2,9	9,1	93,5
<i>Kreisfreie Städte im Ruhrgebiet</i>									
Bochum	6,4	6,8	8,3	151,1	531	24,1	3,9	10,2	104,4
Bottrop	8,2	11,1	12,1	221,1	267	11,3	5,7	2,6	26,9
Dortmund	8,8	9,8	9,5	172,3	1 066	- 1,9	1,2	6,4	65,5
Duisburg	9,6	10,8	11,1	201,4	1 077	4,8	2,0	8,7	89,6
Essen	6,7	8,1	7,8	141,3	839	- 0,5	2,6	9,5	97,9
Gelsenkirchen	5,4	5,7	5,6	101,6	292	-	0,4	3,8	38,7
Hagen	4,8	7,6	8,3	150,5	312	14,3	8,9	5,8	59,2
Hamm	5,7	10,4	11,1	202,6	424	9,3	11,1	7,5	77,5
Herne	8,0	7,1	8,2	149,7	246	18,3	- 0,3	10,2	104,3
Mülheim a. d. Ruhr	3,8	5,9	5,2	94,7	161	- 9,0	5,3	5,6	57,4
Oberhausen	6,6	9,6	9,4	172,1	374	- 0,3	5,2	9,1	93,3
<i>Kreise im Ruhrgebiet</i>									
Ennepe-Ruhr-Kreis	6,2	9,1	8,8	160,3	525	- 1,7	5,0	13,1	134,9
Recklinghausen	7,9	10,1	9,9	180,9	1 167	- 0,5	2,6	9,0	92,3
Unna	7,4	10,6	10,8	197,5	840	3,6	5,0	8,0	81,9
Wesel	7,6	11,3	11,9	217,2	1 043	7,4	6,3	9,0	92,5



<b>Anhang 34: Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) 2010 bis 2015</b>										
<b>Das Ruhrgebiet im interregionalen Vergleich</b>										
Region/ Stadt/ Kreis	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)									
	Auszahlungen - Einzel- und Gruppenhilfe (EGH)									
	2010	2014	2015			absolute Ändg. zu		% v. KJH	Fallkosten	
	Euro je Einwohner unter 18 Jahre			WFL = 100	Mio. Euro	2014	2010	o. Kita	Euro	WFL=100
						in %	in % p.a.	2015		
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden im Ruhrgebiet</i>										
Alpen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bergkamen	102,2	163,4	165,6	196,8	1,3	- 0,1	6,2	15,9	18 655	132,4
Bönen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Breckerfeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Castrop-Rauxel	133,1	150,3	158,2	188,0	1,8	7,0	1,8	11,4	12 170	86,4
Datteln	103,6	138,9	153,6	182,6	0,8	10,7	5,6	12,7	23 186	164,6
Dinslaken	77,0	127,1	133,6	158,8	1,3	5,2	8,4	9,6	9 973	70,8
Dorsten	148,6	195,8	193,8	230,4	2,3	- 2,5	3,0	15,5	21 972	156,0
Ennepetal	114,3	199,5	198,3	235,7	0,9	- 0,3	7,9	9,1	19 896	141,2
Fröndenberg/Ruhr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gevelsberg	42,5	142,0	175,1	208,1	0,8	25,0	25,5	16,4	22 555	160,1
Gladbeck	133,0	115,9	106,3	126,3	1,4	- 5,3	- 3,6	10,0	7 187	51,0
Haltern am See	108,5	132,8	140,0	166,4	0,9	5,9	3,6	20,9	13 865	98,4
Hamming	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hattingen	60,4	99,8	154,7	183,9	1,2	58,8	16,0	11,7	20 070	142,5
Herdecke	92,0	160,8	134,6	160,0	0,4	- 15,7	5,1	17,9	17 056	121,1
Herten	86,6	124,7	146,0	173,6	1,4	18,0	8,1	13,6	14 577	103,5
Holzwickede	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hünxe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kamen	163,2	240,5	220,2	261,7	1,5	- 7,5	3,9	12,1	14 013	99,5
Kamp-Lintfort	164,4	176,6	201,4	239,3	1,2	18,0	2,5	12,0	9 832	69,8
Lünen	100,8	190,0	178,3	211,9	2,5	- 4,6	8,8	15,3	11 430	81,1
Marl	83,2	111,5	122,5	145,6	1,5	9,7	4,7	7,1	11 634	82,6
Moers	79,3	98,7	102,5	121,8	1,6	6,5	4,0	7,8	12 836	91,1
Neukirchen-Vluyn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oer-Erkenschwick	132,5	191,7	190,9	226,9	0,9	0,1	5,4	12,1	11 228	79,7
Recklinghausen	71,4	103,2	100,9	120,0	1,8	- 1,1	4,8	11,6	10 670	75,7
Rheinberg	75,3	106,0	113,8	135,3	0,6	6,4	5,2	9,3	10 246	72,7
Schermbeck	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwelm	91,0	104,3	106,6	126,7	0,5	7,5	2,3	5,9	10 825	76,8
Schwerte	92,6	120,1	139,6	166,0	1,0	16,6	5,5	9,0	14 989	106,4
Selm	104,6	159,9	177,9	211,5	0,8	16,4	7,9	14,5	15 505	110,1
Sonsbeck	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sprockhövel	131,0	143,9	147,1	174,9	0,6	0,6	0,7	13,3	12 562	89,2
Unna	73,7	158,8	167,2	198,7	1,6	5,8	11,8	11,6	11 449	81,3
Voerde (Niederrhein)	116,9	225,7	246,2	292,6	1,4	10,0	11,5	15,6	11 914	84,6
Waltrop	31,3	63,7	87,6	104,1	0,4	38,6	17,4	6,7	11 362	80,7
Werne	134,8	126,6	128,2	152,4	0,6	1,0	- 1,7	11,4	24 414	173,3
Wesel	84,6	158,0	133,4	158,5	1,3	- 14,3	7,0	7,9	10 101	71,7
Wetter (Ruhr)	76,0	142,1	144,0	171,2	0,6	2,6	10,1	13,9	23 941	169,9
Witten	184,4	178,2	179,3	213,1	2,6	2,0	- 1,2	12,9	15 307	108,7
Xanten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Kreisverwaltungen im Ruhrgebiet</i>										
Ennepe-Ruhr-Kreis (V)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Recklinghausen (V)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Unna (V)	8,4	20,7	23,7	28,2	1,5	15,5	17,3	16,0	15 620	110,9
Kreis Wesel (V)	41,2	59,0	74,9	89,0	5,4	28,7	9,4	28,3	21 050	149,4

Quelle: Angaben von IT.NRW und DESTATIS sowie eigene Berechnungen.

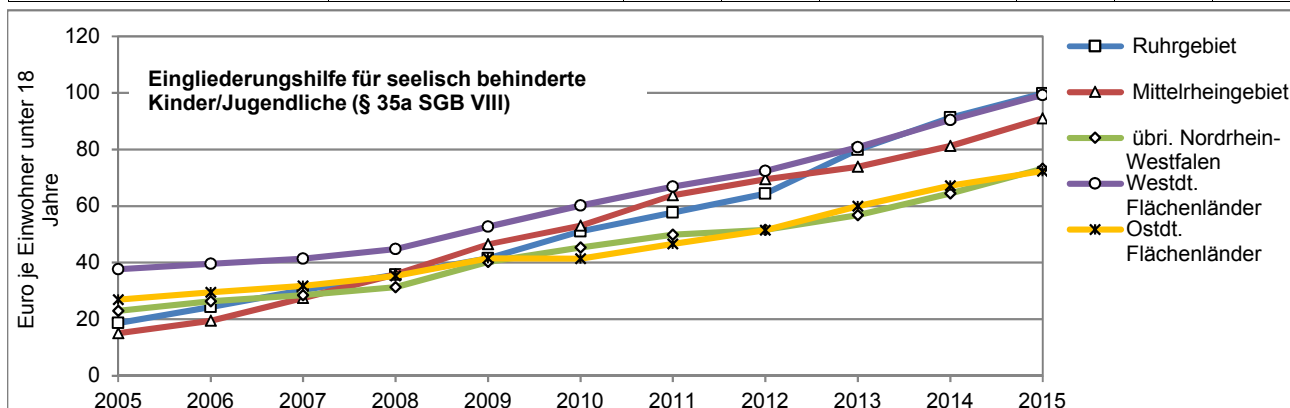
**Anhang 34: Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) 2010 bis 2015**  
**Das Ruhrgebiet im interregionalen Vergleich**

Region/ Stadt/ Kreis	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)								
	im Jahr beendete und andauernde Hilfen								
	2011	2014	2015		absolute Änderung zu		2015		
Hilfen je 1 000 Einwohner unter 21 Jahre		WFL= 100	Hilfen insgesamt	2014 in %	2011 in % p.a.	darunter ≥ 18 Jahre			
						in %	WFL=100		
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden im Ruhrgebiet</i>									
Alpen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bergkamen	6,3	7,4	7,7	140,6	76	2,7	1,1	5,3	54,0
Bönen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Breckerfeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Castrop-Rauxel	10,0	10,9	11,9	216,3	162	11,7	1,4	9,3	95,0
Datteln	9,9	13,2	6,1	111,6	40	- 53,5	- 8,9	10,0	102,6
Dinslaken	5,8	11,4	12,0	218,2	146	6,6	11,0	7,5	77,3
Dorsten	8,6	8,6	8,4	153,8	122	- 3,2	- 2,2	13,1	134,6
Ennepetal	6,3	10,6	9,1	164,9	51	- 13,6	4,6	9,8	100,6
Fröndenberg/Ruhr	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gevelsberg	4,4	5,8	7,0	128,3	41	24,2	7,2	9,8	100,1
Gladbeck	6,7	15,8	15,0	273,2	235	- 1,7	14,2	17,4	179,0
Halterm am See	6,2	8,6	9,1	165,7	69	7,8	5,9	7,2	74,4
Hamminkeln	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hattingen	4,4	6,6	6,7	122,1	65	3,2	6,3	4,6	47,4
Herdecke	5,3	7,7	8,0	146,3	32	6,7	5,7	18,8	192,4
Herten	7,3	8,3	8,4	152,8	97	2,1	1,3	2,1	21,2
Holzwickede	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hünxe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kamen	11,6	13,8	14,2	257,8	115	5,5	2,2	8,7	89,2
Kamp-Lintfort	10,8	16,8	18,2	332,4	135	12,5	7,8	7,4	76,0
Lünen	7,6	14,1	13,9	253,3	237	0,9	9,3	7,6	77,9
Marl	9,7	8,3	9,1	166,3	140	10,2	- 3,1	5,0	51,3
Moers	6,0	6,8	7,5	136,2	144	13,4	2,9	11,1	114,0
Neukirchen-Vluyn	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oer-Erkenschwick	10,8	12,9	14,8	270,2	89	15,6	4,6	5,6	57,7
Recklinghausen	6,4	8,7	8,3	151,8	179	- 3,2	3,2	5,0	51,6
Rheinberg	5,6	8,2	9,6	175,7	59	18,0	7,6	5,1	52,2
Schermbeck	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwelm	0,7	7,5	9,4	170,4	50	31,6	52,3	12,0	123,1
Schwerte	5,2	7,4	8,3	152,1	72	14,3	7,0	8,3	85,5
Selm	7,8	9,8	9,7	177,5	54	5,9	2,7	3,7	38,0
Sonsbeck	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sprockhövel	0,2	13,2	11,6	211,3	53	- 11,7	93,8	17,0	174,3
Unna	9,5	13,1	13,4	244,6	152	4,1	2,9	9,9	101,3
Voerde (Niederrhein)	10,0	16,8	19,5	355,4	134	17,5	9,9	13,4	137,9
Waltrop	2,7	5,6	6,4	117,3	34	17,2	14,6	2,9	30,2
Werne	8,3	5,2	5,4	98,1	31	3,3	- 7,7	19,4	198,6
Wesel	5,7	11,5	11,6	211,2	137	2,2	11,1	4,4	44,9
Wetter (Ruhr)	6,1	6,6	6,5	118,7	34	-	-	23,5	241,5
Witten	11,8	12,6	11,3	206,0	199	- 8,3	- 1,6	14,1	144,4
Xanten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Kreisverwaltungen im Ruhrgebiet</i>									
Ennepe-Ruhr-Kreis (V)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Recklinghausen (V)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Unna (V)	0,5	1,4	1,3	24,2	103	-	15,7	5,8	59,8
Kreis Wesel (V)	2,7	3,4	3,3	60,0	288	- 0,3	2,3	10,4	106,9

Quelle: Angaben von IT.NRW und DESTATIS sowie eigene Berechnungen.

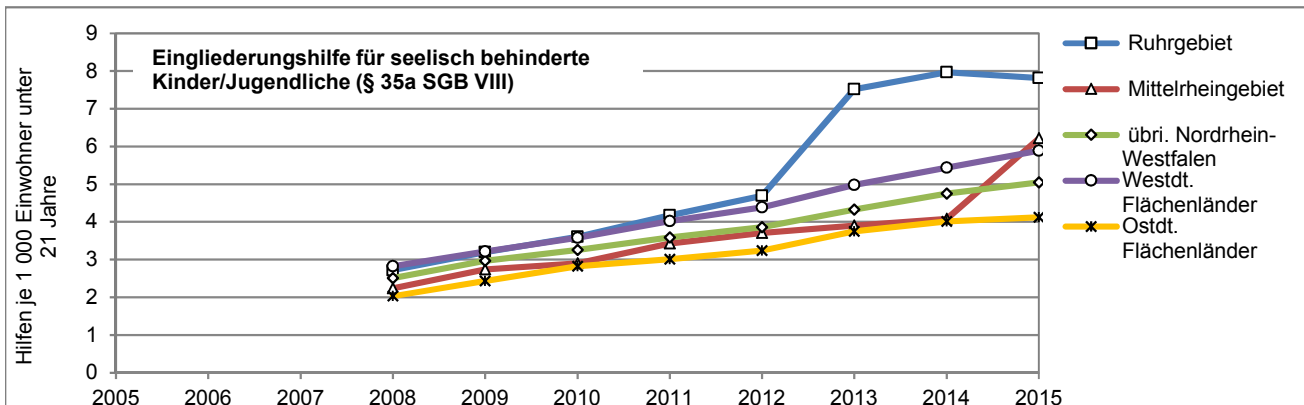
**Anhang 35: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche (§ 35a SGB VIII) 2010 bis 2015**  
**Das Ruhrgebiet im interregionalen Vergleich**

Region/ Stadt/ Kreis	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche (§ 35a SGB VIII)									
	Auszahlungen									
	2010	2014	2015			absolute Ändg. zu		% v. KJH	Fallkosten	
	Euro je Einwohner unter 18 Jahre		WFL = 100	Mio. Euro	2014 in %	2010 in % p.a.	o. Kita	Euro WFL=100		2015
<i>Nordrhein-Westfalen</i>										
Ruhrgebiet	51,0	91,3	99,8	100,6	80,6	11,2	11,3	7,6	12 729	78,1
kreisfreie Städte	52,3	90,4	97,1	97,8	51,0	9,8	10,7	7,3	13 082	80,3
Kreise	48,9	93,1	104,8	105,6	29,7	13,9	12,3	8,2	12 164	74,6
Mittelrheingebiet	53,0	81,3	91,0	91,7	87,8	14,1	9,5	7,6	17 343	106,4
Rheinische Städte	70,0	95,5	106,0	106,8	45,0	13,6	7,8	7,9	18 904	116,0
Bergische Städte	47,8	65,3	83,7	84,4	8,6	30,9	9,6	5,5	14 817	90,9
Kreise	38,8	71,3	78,1	78,7	34,2	11,2	11,8	8,0	16 267	99,8
übr. Nordrhein-Westfalen	45,4	64,5	73,2	73,8	87,1	14,6	7,3	7,7	14 314	87,8
Nordrh.-Westf. oh. Ruhr	48,7	72,0	81,2	81,8	174,9	14,4	8,3	7,6	15 690	96,3
Nordrhein-Westfalen (oh. LV)	49,3	77,2	86,2	86,9	255,6	13,4	9,2	7,6	14 617	89,7
Landschaftsverbände (LV)	-	0,0	0,0	0,0	0,1	- 1,5	-	0,2	-	-
Nordrhein-Westfalen	49,3	77,3	86,3	86,9	255,6	13,4	9,2	7,5	14 621	89,7
<i>Deutschland oh. Stadtstaaten</i>										
Baden-Württemberg	47,0	70,9	74,4	74,9	137,1	6,1	7,6	8,9	15 892	97,5
Bayern	79,6	104,9	116,3	117,2	245,5	12,1	6,3	12,9	17 647	108,3
Hessen	81,6	128,4	139,2	140,3	142,3	10,2	9,4	11,1	25 215	154,7
Niedersachsen	55,2	87,7	97,7	98,5	129,2	12,3	9,2	9,4	13 365	82,0
Rheinland-Pfalz	57,3	82,6	89,8	90,5	58,5	9,9	7,3	8,6	12 729	78,1
Saarland	80,1	114,5	116,5	117,4	16,7	2,9	5,3	7,2	16 352	100,3
Schleswig-Holstein	59,8	113,6	127,2	128,2	59,2	12,4	12,6	12,4	19 050	116,9
Westdt. Flächenländer	60,1	90,4	99,2	100,0	1 044,2	11,1	8,3	9,6	16 300	100,0
Ostdt. Flächenländer	41,4	67,1	72,3	72,9	133,9	11,2	11,5	7,7	16 818	103,2
Flächenländer insgesamt	57,6	87,0	95,2	95,9	1 178,1	11,1	8,6	9,3	16 357	100,4
<i>Kreisfreie Städte im Ruhrgebiet</i>										
Bochum	30,9	65,0	66,1	66,6	3,4	3,1	13,1	5,8	14 868	91,2
Bottrop	36,9	119,8	129,4	130,4	2,3	8,9	22,3	10,8	14 831	91,0
Dortmund	-	79,0	85,8	86,5	8,0	10,3	-	7,7	5 813	35,7
Duisburg	52,7	85,4	96,8	97,5	7,9	15,9	10,6	5,7	11 558	70,9
Essen	98,1	125,6	124,5	125,5	11,2	2,4	4,4	8,8	39 406	241,8
Gelsenkirchen	26,1	34,8	37,9	38,2	1,7	11,9	6,6	4,5	9 472	58,1
Hagen	103,0	79,9	93,1	93,8	2,9	21,5	- 1,9	7,5	10 173	62,4
Hamm	68,9	145,4	209,7	211,3	6,6	46,4	19,6	13,8	29 294	179,7
Herne	66,3	97,8	93,3	94,0	2,3	- 3,0	5,1	9,4	13 978	85,8
Mülheim a. d. Ruhr	49,7	66,8	70,3	70,8	1,8	7,9	6,1	5,5	11 323	69,5
Oberhausen	77,6	106,7	84,0	84,6	2,8	- 20,3	0,5	4,4	18 125	111,2
<i>Kreise im Ruhrgebiet</i>										
Ennepe-Ruhr-Kreis	65,6	111,7	116,9	117,8	5,8	6,1	9,1	8,9	8 085	49,6
Recklinghausen	43,8	93,8	110,8	111,6	10,8	19,0	15,5	9,1	14 229	87,3
Unna	22,1	58,4	79,3	79,9	5,1	36,9	22,0	6,2	12 532	76,9
Wesel	68,6	109,9	111,1	112,0	8,1	2,4	7,2	8,3	14 284	87,6



**Anhang 35: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche (§ 35a SGB VIII) 2010 bis 2015  
Das Ruhrgebiet im interregionalen Vergleich**

Region/ Stadt/ Kreis	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche (§ 35a SGB VIII) im Jahr beendete und andauernde Hilfen								
	2010	2014	2015			absolute Änderung zu		2015	
	Hilfen je 1 000 Einwohner unter 21 Jahre		WFL = 100	Hilfen insgesamt	2014 in %	2010 in % p.a.	darunter ≥ 18 Jahre in %	WFL=100	
<i>Nordrhein-Westfalen</i>									
Ruhrgebiet	3,6	8,0	7,8	132,7	7 622	0,2	13,0	16,9	118,6
kreisfreie Städte	3,3	8,2	7,7	130,8	4 875	- 3,4	14,6	20,1	141,3
Kreise	4,1	7,6	8,0	136,4	2 747	7,3	10,6	11,1	78,3
Mittelrheingebiet	2,9	4,1	6,2	105,6	7 160	56,0	13,5	29,3	205,9
Rheinische Städte	2,5	3,0	7,6	128,6	3 831	157,6	21,1	37,8	265,7
Bergische Städte	6,7	6,6	6,2	104,7	756	- 4,8	- 1,9	23,5	165,5
Kreise	2,4	4,5	4,9	83,6	2 573	11,4	12,1	18,3	128,7
übr. Nordrhein-Westfalen	3,3	4,8	5,0	85,7	7 304	8,0	6,7	16,7	117,3
Nordrh.-Westf. oh. Ruhr	3,1	4,5	5,6	94,6	14 464	27,4	9,7	22,9	161,2
Nordrhein-Westfalen (oh. LV)	3,2	5,4	6,2	105,0	22 086	16,5	10,7	20,8	146,5
Landschaftsverbände (LV)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	3,2	5,4	6,2	105,0	22 086	16,5	10,7	20,8	146,5
<i>Deutschland oh. Stadtstaaten</i>									
Baden-Württemberg	3,1	4,1	4,3	72,2	9 466	4,6	4,9	8,9	62,5
Bayern	4,4	5,9	6,1	104,0	15 541	6,0	5,3	10,5	73,7
Hessen	3,7	5,3	5,9	99,4	7 177	11,9	8,0	21,3	150,1
Niedersachsen	3,2	6,1	6,8	115,2	10 833	13,1	12,5	10,8	75,7
Rheinland-Pfalz	4,1	6,2	6,2	105,0	4 871	1,1	6,4	5,7	39,8
Saarland	3,6	6,3	6,5	109,6	1 128	3,5	9,0	9,5	66,7
Schleswig-Holstein	3,7	5,9	6,4	108,3	3 579	9,1	8,8	13,1	92,1
Westdt. Flächenländer	3,6	5,4	5,9	100,0	74 681	10,1	8,2	14,2	100,0
Ostdt. Flächenländer	2,8	4,0	4,1	70,0	8 783	7,3	7,5	9,3	65,6
Flächenländer insgesamt	3,5	5,2	5,6	95,7	83 464	9,8	8,1	13,7	96,4
<i>Kreisfreie Städte im Ruhrgebiet</i>									
Bochum	4,4	4,0	4,2	71,1	268	5,9	- 1,3	13,4	94,4
Bottrop	1,8	6,4	9,0	152,1	197	42,8	29,9	19,8	139,2
Dortmund	2,3	19,0	14,6	248,2	1 647	- 21,5	36,0	16,6	117,0
Duisburg	5,5	8,6	8,4	142,3	816	0,1	7,1	16,7	117,2
Essen	2,2	4,4	4,5	76,0	484	4,8	12,4	41,1	289,0
Gelsenkirchen	1,3	2,6	3,6	60,3	186	37,8	18,6	5,9	41,6
Hagen	9,2	10,2	10,2	174,1	387	5,2	1,3	25,6	179,8
Hamm	1,1	5,0	7,5	127,0	285	51,6	36,0	20,7	145,5
Herne	1,9	6,4	6,2	104,9	185	- 2,1	20,6	10,8	76,0
Mülheim a. d. Ruhr	4,9	6,1	6,3	107,5	196	6,5	4,1	17,9	125,5
Oberhausen	2,4	5,5	5,7	96,1	224	5,2	14,6	32,1	226,0
<i>Kreise im Ruhrgebiet</i>									
Ennepe-Ruhr-Kreis	8,8	13,9	13,3	226,3	795	- 2,3	6,0	10,2	71,6
Recklinghausen	2,8	6,5	7,1	120,4	833	10,9	15,5	8,9	62,5
Unna	2,1	5,0	5,9	100,2	457	20,9	17,1	11,6	81,5
Wesel	4,3	7,2	7,6	128,5	662	7,5	8,4	14,8	104,1



**Anhang 35: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche (§ 35a SGB VIII) 2010 bis 2015  
Das Ruhrgebiet im interregionalen Vergleich**

Region/ Stadt/ Kreis	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche (§ 35a SGB VIII)									
	Auszahlungen									
	2010	2014	2015			absolute Ändg. zu		% v. KJH	Fallkosten	
	Euro je Einwohner unter 18 Jahre		WFL = 100	Mio. Euro	2014	2010	o. Kita	Euro	WFL=100	
				in %	in % p.a.		2015			
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden im Ruhrgebiet</i>										
Alpen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bergkamen	6,4	27,5	54,3	54,7	0,4	94,4	39,8	5,2	40 044	245,7
Bönen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Breckerfeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Castrop-Rauxel	45,2	141,9	168,3	169,6	1,9	20,7	23,1	12,2	12 949	79,4
Datteln	22,0	58,8	95,5	96,3	0,5	62,6	26,3	7,9	10 384	63,7
Dinslaken	56,6	66,3	57,6	58,1	0,6	- 13,0	- 0,8	4,2	9 841	60,4
Dorsten	79,2	104,7	148,3	149,4	1,8	39,5	9,3	11,8	14 482	88,8
Ennepetal	114,3	250,0	242,3	244,2	1,1	- 2,8	11,5	11,1	9 019	55,3
Fröndenberg/Ruhr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gevelsberg	58,7	88,6	92,5	93,2	0,4	5,9	6,9	8,7	12 968	79,6
Gladbeck	16,5	80,6	102,4	103,2	1,3	31,2	35,6	9,7	12 556	77,0
Haltern am See	101,4	81,0	80,3	80,9	0,5	- 0,3	- 4,4	12,0	7 271	44,6
Hamming	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hattingen	67,4	91,4	89,5	90,2	0,7	0,3	4,0	6,8	4 966	30,5
Herdecke	50,0	63,5	71,4	72,0	0,2	13,4	4,6	9,5	9 054	55,5
Herten	7,0	25,9	48,9	49,3	0,5	90,4	36,9	4,6	5 212	32,0
Holzwickede	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hünxe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kamen	25,4	83,5	140,4	141,5	0,9	69,8	31,5	7,7	14 892	91,4
Kamp-Lintfort	-	71,8	63,2	63,7	0,4	- 9,0	-	3,8	8 762	53,8
Lünen	19,3	33,6	48,5	48,9	0,7	46,9	15,4	4,2	11 546	70,8
Marl	83,1	193,5	203,2	204,8	2,6	4,8	13,9	11,8	37 200	228,2
Moers	50,1	113,9	123,9	124,9	2,0	11,5	15,9	9,5	16 281	99,9
Neukirchen-Vluyn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oer-Erkenschwick	18,5	192,7	211,0	212,6	1,0	10,0	48,8	13,4	16 288	99,9
Recklinghausen	14,0	25,1	21,5	21,6	0,4	- 13,6	6,2	2,5	19 296	118,4
Rheinberg	76,9	111,9	116,2	117,1	0,6	2,9	5,2	9,5	20 915	128,3
Schermbeck	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwelm	44,8	145,0	181,4	182,8	0,8	31,6	25,8	10,1	10 807	66,3
Schwerte	50,4	106,9	138,7	139,8	1,0	30,1	16,7	9,0	11 697	71,8
Selm	25,4	52,7	37,9	38,2	0,2	- 24,7	5,6	3,1	5 922	36,3
Sonsbeck	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sprockhövel	57,0	92,4	101,8	102,6	0,4	8,4	8,8	9,2	8 313	51,0
Unna	32,2	43,9	58,5	59,0	0,5	34,1	7,8	4,1	10 165	62,4
Voerde (Niederrhein)	32,4	81,2	82,9	83,5	0,5	2,8	15,2	5,3	8 613	52,8
Waltrop	74,4	66,1	66,5	67,0	0,3	1,3	- 3,0	5,1	14 230	87,3
Werne	0,5	56,6	90,6	91,3	0,4	59,6	133,4	8,1	9 588	58,8
Wesel	67,2	113,8	87,7	88,4	0,9	- 21,8	3,7	5,2	16 414	100,7
Wetter (Ruhr)	105,5	175,4	187,7	189,2	0,8	8,4	9,0	18,1	15 309	93,9
Witten	57,6	85,3	85,9	86,5	1,3	2,0	6,1	6,2	5 940	36,4
Xanten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Kreisverwaltungen im Ruhrgebiet</i>										
Ennepe-Ruhr-Kreis (V)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Recklinghausen (V)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Unna (V)	2,0	12,5	13,6	13,7	0,9	9,5	35,2	9,2	14 717	90,3
Kreis Wesel (V)	32,9	39,9	43,9	44,2	3,2	11,4	3,9	16,6	15 604	95,7

Quelle: Angaben von IT.NRW und DESTATIS sowie eigene Berechnungen.

**Anhang 35: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche (§ 35a SGB VIII) 2010 bis 2015  
Das Ruhrgebiet im interregionalen Vergleich**

Region/ Stadt/ Kreis	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche (§ 35a SGB VIII) im Jahr beendete und andauernde Hilfen								
	2010	2014	2015		absolute Änderung zu		2015		
	Hilfen je 1 000 Einwohner unter 21 Jahre		WFL = 100	Hilfen insgesamt	2014 in %	2010 in % p.a.	darunter ≥ 18 Jahre in %	WFL=100	
<i>Kreisangehörige Städte und Gemeinden im Ruhrgebiet</i>									
Alpen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bergkamen	0,5	1,3	1,8	31,0	18	38,5	20,1	38,9	273,4
Bönen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Breckerfeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Castrop-Rauxel	4,9	10,7	12,1	205,4	165	16,2	14,6	10,9	76,7
Datteln	1,8	4,8	8,0	135,3	52	67,7	26,0	3,8	27,0
Dinslaken	3,4	6,1	6,0	101,7	73	- 1,4	8,0	19,2	134,8
Dorsten	4,0	6,6	9,2	156,3	133	37,1	13,0	7,5	52,9
Ennepetal	13,0	22,9	24,7	419,1	139	8,6	9,6	10,8	75,9
Fröndenberg/Ruhr	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gevelsberg	7,0	6,1	7,0	119,7	41	17,1	- 0,8	17,1	120,0
Gladbeck	0,1	7,3	7,8	133,3	123	11,8	123,0	13,0	91,4
Haltern am See	8,0	10,2	9,8	165,7	74	- 2,6	2,7	5,4	38,0
Hamming	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hattingen	15,0	18,4	16,0	271,5	155	- 11,4	-	6,5	45,4
Herdecke	5,3	6,2	7,8	132,2	31	29,2	5,1	16,1	113,4
Herten	3,0	5,7	7,8	132,2	90	38,5	16,0	1,1	7,8
Holzwickede	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hünxe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kamen	2,5	4,3	8,9	150,5	72	111,8	21,8	12,5	87,9
Kamp-Lintfort	4,4	7,6	6,1	103,3	45	- 16,7	4,3	2,2	15,6
Lünen	3,1	3,6	3,7	62,8	63	5,0	2,0	6,3	44,6
Marl	3,4	7,7	5,4	91,9	83	- 30,3	5,9	16,9	118,6
Moers	3,6	5,9	7,3	123,4	140	27,3	11,5	12,9	90,4
Neukirchen-Vluyn	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oer-Erkenschwick	2,7	10,6	11,5	195,3	69	9,5	26,3	7,2	50,9
Recklinghausen	0,6	1,1	1,0	17,4	22	- 8,3	9,2	9,1	63,9
Rheinberg	4,0	6,5	6,7	113,8	41	2,5	7,2	31,7	222,9
Schermbeck	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwelm	2,5	16,1	14,8	251,0	79	- 3,7	33,4	5,1	35,6
Schwerte	3,9	9,9	11,0	187,1	95	11,8	17,6	11,6	81,4
Selm	3,2	6,1	5,2	88,9	29	- 9,4	7,3	-	-
Sonsbeck	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sprockhövel	4,9	12,1	12,5	211,9	57	3,6	15,5	19,3	135,7
Unna	1,3	3,9	5,9	100,5	67	55,8	24,5	19,4	136,4
Voerde (Niederrhein)	5,4	7,5	9,2	155,8	63	23,5	7,4	14,3	100,4
Waltrop	2,0	4,7	4,2	70,7	22	- 8,3	12,2	9,1	63,9
Werne	-	7,1	8,2	138,6	47	14,6	-	4,3	29,9
Wesel	2,4	5,6	5,3	90,6	63	- 3,1	13,2	15,9	111,6
Wetter (Ruhr)	11,1	20,9	10,9	185,6	57	- 46,7	- 1,4	7,0	49,3
Witten	8,7	12,1	13,4	227,8	236	13,5	6,7	10,6	74,5
Xanten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Kreisverwaltungen im Ruhrgebiet</i>									
Ennepe-Ruhr-Kreis (V)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Recklinghausen (V)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Unna (V)	0,2	0,9	0,9	14,5	66	- 5,7	22,0	10,6	74,6
Kreis Wesel (V)	1,7	2,6	2,7	46,0	237	6,8	7,1	13,9	97,9

Quelle: Angaben von IT.NRW und DESTATIS sowie eigene Berechnungen.





**Herausgeber**

Regionalverband Ruhr  
Die Regionaldirektorin  
Kronprinzenstraße 35  
D-45128 Essen

T: +49 (0)201 2069 - 0  
F: +49 (0)201 2069 - 500  
www.rvr.ruhr

**Verfasser**

Martin Junkernheinrich  
Gerhard Micosatt  
unter Mitarbeit von Maximilian Allmer und  
Artur Wagner

**Titelbild**

© MITO images - stock.adobe.com

**Bibliografische Information  
der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek  
verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.dnb.de>  
abrufbar.

Essen, Januar 2018